HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL

HERAUSGEGEBEN VON
FRIEDRICH MEINECKE

UNTER MITWIRKUNG VON
GEORG V. BELOW ★ OTTO HINTZE
OTTO KRAUSKE ★ MAX LENZ ★ ERICH MARCKS
HERMANN ONCKEN ★ SIGMUND RIEZLER

BAND 133

MÜNCHEN UND BERLIN 1926
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

D1
H6
V.133

INHALT

AUFSÄTZE

Seite

Burgen, Burgmannen und Städte. Ein Beitrag zur Frage der Bedeutung der ländlichen Grundrenten für die mittelalterliche Stadtentwicklung. Von Carl Koehne . . 1
Shaws Bildnis der Jungfrau von Orleans. Von Felix Liebermann † 20
Das Problem der Renaissance in Byzanz. Von August Heisenberg 393
„Christliches Naturrecht" und „Ewiges Recht". Eine Erwiderung. Von Hans Baron 413
Die nordische Politik der Habsburger vor dem Dreißigjährigen Kriege. Von Johannes Paul 433
Über Kants Stellung zu Nation und Staat. Von Friedrich Meyer 197
Goethes Briefwechsel mit Karl August. Von Erich Marcks 41
Neues zur Geschichte der letzten Jahre Bismarcks (1890—1898). Von Eduard von Wertheimer 220

MISZELLEN

Die neuen Funde von Byblos. Von Kurt Galling 67
Barocke Barockforschung. Von Josef Körner 455
Graf Rechberg über die kleindeutsche Geschichtschreibung und die Gründung der Historischen Zeitschrift. Von Arnold Oskar Meyer 258
Von der Bismarck-Legende. Von Hans Delbrück 69
Ernst Bassermann. Von Axel von Harnack 465

LITERATURBERICHT

Seite

Allgemeines . . . . . 83f. 262ff. 468ff.
Vorgeschichte . . . . . 477ff.
Altertum . . . . . 84ff. 268ff.
Mittelalter . . . . . 93f. 273ff. 479ff.
Reformation . . . . . 283ff. 481ff.
16.—18. Jahrhundert . . . . . 286ff.
19. Jahrhundert . . . . 94ff. 294ff. 484ff.
Weltkrieg . . . . . 107ff. 296ff. 497ff.
Deutsche Landschaften. . . . 120ff. 308ff.
England . . . . . 315ff.
Frankreich . . . . . 318f.
Italien . . . . . 320ff. 501f.
Dänisch-norwegische Geschichtsliteratur . . . . . 502ff.

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Seite

Adher, s. Haute-Garonne.
Altaner, Die Dominikanermissionen des 13. Jahrhunderts 149
Codice diplomatico Amalfitano . . . 143
Andreas, s. Bismarck.
Anschütz, Die bayrischen Kirchenverträge von 1925 178
A. Arndt, Oberschlesische Vor- und Frühgeschichte 380
Arndt, Ausgew. Schriften, hrsg. Stössel 552
Asquith, The Genesis of the War . . 116
— Der Ursprung des Krieges. 116

Seite

Aubin, Kelten, Römer und Germanen in den Rheinlanden 566
Augustinus, Vom seligen Leben, übers. Hessen 135

Baasch, Geschichte Hamburgs 1848 bis 1867 313
Baker, s. Wilson.
Barbagallo, Capitale e Lavoro . . . 521
Baron, Calvins Staatsanschauung . . 285
Karola Bassermann, Ernst Bassermann 465
K. Bechstein, Feodor Streit 556
Hilaire Belloc, Der Sklavenstaat. . . 473
v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters. 2. Aufl. 536
Bezzel, Studien zur Geschichte Bayerns in der Zeit der Befreiungskriege 165, 552
Bismarck, Die Gesammelten Werke, Bd. 7, Gespräche, hrsg. Andreas . 486
—, Deutscher Staat, Ausgewählte Dokumente, hrsg. Rothfels 295
— und die Nordschleswigsche Frage, hrsg. Platzhoff, Rheindorf, Tiedje 94
Bloss, Florian Geyer 154
Bosmin, s. Venezia.
Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkriege 107
—, Die Ursachen des Weltkrieges . . 107
Braubach, Die Politik Josef Clemens von Köln 1701—1703 160
Bréhier, Histoire anonyme de la première croisade 275
Bretholz, Geschichte Böhmens u. Mährens III. 289
Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens. IV 294
Brettle, San Vincente Ferrer 354
E. Brinkmann, Aus Mühlhausens Vergangenheit 568
H. Brinkmann, Lateinische Liebesdichtung im Mittelalter 536
Buchwald, s. Luther.

Caspari, Die Gottesgemeinde von Sinai 84
Cessi, s. Venezia.
Die Lieder Walters v. Chatillon, hrsg. Strecker 148
Cichorius, Römische Studien 89
Comenius, Schriften, bearb. Schönebaum 548
F. Cornelius, Die Weltgeschichte und ihr Rhythmus 262
Croce, Der Begriff des Barock . . . 158
Cysarz, Schopenhauer und die Geisteswissenschaften 127
—, Deutsche Barockdichtung 456

Dammann, s. Nordelbingen.
Daniels, Englische Staatsmänner . . 315
Davis, The Study of History 518
Dehio, Geschichte der deutschen Künste. III, 1 469
Cl. v. Delbrück, Die wirtschaftliche Mobilmachung 301
Dempf, Die Hauptform mittelalterlicher Weltanschauung 479

Seite

Diehl, History of the Byzantine Empire 273
E. L. Dietrich, Der Mahdi Mohammed Ahmed 371
van Doren, l'influence musicale de l' Abbaye de Saint-Gall 535
Drahn, Lenin 564
H. Dreyfuß, Politischer Gemeinsinn in der Schweiz und Zwingli 155
Droysen, Historik, hsrg. Rothacker. 126
Dukmeyer, Die Einführung Lermontows in Deutschland 553

Ebert, s. Reallexikon.
Egidi, La storia medioevale 325
V. Ehrenberg, Neugründer des Staates 268
Ehses, s. Tridentinum.
Ekkehards Waltharius, hrsg. Strecker 141
Beiträge zur Geschichte der Stadt Ems 376
W. Erman, Schwarzrotgold u. Schwarzweißrot 367
Evans, An Episode in the Struggle for Religious Freedom 547

Fleischmann, Die Einwirkungen auswärtiger Gewalten auf die deutsche Reichsverfassung 565
Fraundorfer, Ehemalige Dotations- u. Eigenkirchen des Hochstifts Würzburg 181
Friedländer, s. Schtscherbatow.
Friedrich d. Gr. und Wilhelmine von Bayreuth, I, hrsg. Volz 291
Briefwechsel zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Erzherzog Johannes, hrsg. Küntzel 367
Friis, Danmark ved Krigsudbrudet 1870 502
Fuhse, Vom Braunschweiger Tischlerhandwerk 570
Fumagalli, La bibliografia 325

Geißler, Chronologie der altattischen Komödie 345
Geyl, De Groot-Nederlandsche Gedachte. 520
Gosse, The Pirates' Who's Who . . . 286
Graber, s. Sprottau.
Gragger, s. Ungarische Bibliothek.

Veröffentlichungen des Thüringischen Staatsarchivs Greiz, hrsg. Friedr. Schneider 568
Grelling, La campagne innocentiste . 497
Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. VI 280
Gummel, Aus Pommerns Vorgeschichte 380

Haenchen, Die deutsche Flotte von 1848 367
Hansen, Rheinland und Rheinländer . 566
Hashagen, Der rheinische Protestantismus 308
Haupt, s. Hessische Biographien.
Département de la Haute-Garonne, Recueil de documents 1789—1800, publ. Adher 318
Hayem, Mémoires ... à l'histoire des commerce en France. IX 551
Heichelheim, Die auswärtige Bevölkerung im Ptolomäerreich 345

Seite

Heinze, Von den Ursachen der Größe Roms 346
Heitland, A further discussion of the Roman Fate 133
Helbok, s. Vorarlberg.
F. Hesse, Die Mossul-Frage 565
Hessen, s. Augustin.
Hessische Biographien, hsg. Haupt, II, 2. u. 3. 567
Hjelholt, Den danske Sprogordning 1850—1864 502
Ricarda Huch, Stein 163
Huizenga, Groningen onder Karl van Gelder. 156
Huizinga, Herbst des Mittelalters . 282

Jacobson, s. Schtscherbatow.
F. Jacoby, Die Fragmente der griechischen Historiker I 85
v. Jagemann, Erinnerungen 175
Jameson, Privateering and Piracy in the Colonial Period 360

Th. Kaftan, Erlebnisse und Beobachtungen 311
Keetmann, Frankreichs Kampf um den Rhein 564
Im Felde unbesiegt, III, hrsg. Kerchnawe 175
Keyser, Die Stadt Danzig 381
Kienast, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte. I 277
Tim Klein, Stern und Unstern . . . 339
Klibanski, Die topographische Entwicklung der kurmainzischen Ämter in Hessen 181
Knabe, Geschichte der Stadt Torgau. 570
A. Körte, Die hellenistische Dichtung . 345
A. F. Krieger, Dagböger 502
Krocker, Handelsgeschichte der Stadt Leipzig 378
Küntzel, s. Pfizer.
—, s. Friedrich Wilhelm IV.

Lammert, Geschichtl. Hilfsbuch . . . 338
Laubert, Nationalität und Volkswille im preußischen Osten. 379
Lecca, Formation et développement du pays et des états Roumains 539
Rud. Lehmann, Aus der Vergangenheit der Niederlausitz. 570
Lemmi, Le origini del Risorgimento italiano 501
E. Lenz, Zeittafeln zur deutschen Kulturgeschichte 337
Max Lenz, Deutschland im Kreis der Großmächte 1871—1914. 489
Le Sage de Fontenay, Det slesvigske Spörgsmaals diplomatiske Historie 1914—1920 502
Linnebach, s. Sicherheitsfrage.
Litt, Geschichte und Leben 83
Locher, Das württembergische Hofkammergut 182
V. Loewe, Ezechiel Spanheim 159
Emil Ludwig, Wilhelm der Zweite. . 491
Necrologium Lundense, hrsg. Weibull 146
Luther, Briefe, ausgew. Buchwald . 543

Seite

Malvezzi, Il Risorgimento italiano in un Carteggio di Patrioti lombardi . . 322
Marcks, Rheinland und Deutschland . 128
Matschoß, s. Museum.
A. Mayer, Lehrbuch der Geschichte. IV 338
G. Mayer, Lassalles Weg zum Sozialismus. 170
Mémoires, s. Hayem.
Mengozzi, scuola di Pavia 143
Eduard Meyer, Kleine Schriften . . . 264
Ernst Meyer, Untersuchungen zur Chronologie der ersten Ptolomäer . . . 528
K. H. Meyer, Die Fahrt des Athanasius Nikitin 152
Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums, 4. Aufl. 265
Misch, Varnhagen von Ense. 552
Montgelas, s. Sicherheitsfrage.
Morhardt, Die wahren Schuldigen . . 497
G. H. Müller, Von Bibliotheken und Archiven 341
Karl Müller, Kirchengeschichte, I², 1. 271
O. Müller, Ein Wort zur Sicherheitsfrage 177
Laerde Brev fraa og til Munch . . . 502
F. Münzer, Die politische Vernichtung des Griechentums 131
Das Deutsche Museum, bearb. Matschoß. 521

Niessen, Landesherr und bürgerliche Selbstverwaltung in Bonn 1244—1794 179
Nordelbingen, hrsg. Dammann und H. Schmidt 120

Pagel, s. Wilhelm I.
Paléologue, Am Zarenhof während des Weltkrieges 296
Parisot, Histoire de Lorraine 484
Contributi alla Storia dell' Università di Pavia 143
Französische Rheinpolitik in amerikanischer Beleuchtung, hrsg. Pechel. . 374
Pfeiffer, s. Schopenhauer.
P. A. Pfizer, Aufsätze und Briefe, hrsg. Küntzel 367
Platzhoff, s. Bismarck.
Plischke, Anthropologie, Vorgeschichte, Völkerkunde 341
Pohrt, Zur Frömmigkeitsgeschichte Livlands 356
Poland, Reisinger, Wagner, Die antike Kultur. 2. Aufl. 129
Poppelbaum, Die Weltanschauung Stahls 168

Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands 1530—1600, hrsg. Reu 285
Raabe, Von der Antike 130
Rachfahl, Die deutsche Außenpolitik der Wilhelminischen Ära 174
Radojčić, Rankeova nova koncepcija srpske istorije 522
Ranke, Ausgewählte Schriften, hrsg. Rothacker 126
Reallexikon der Vorgeschichte, hrsg. Ebert 477
Reichmann, Schneider, Hofstaetter, Ein Jahrtausend deutscher Kultur . 138

Seite

Renouvin, Les origines immédiates de la guerre 497
Reu, s. Quellen.
Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution Française 318
Rheindorf, s. Bismarck.
G. Ritter, Bismarcks Verhältnis zu England. 173
Rothacker, s. Droysen.
—, s. Ranke.
Rothfels, s. Bismarck.

Sakmann, Was sagt Voltaire? . . . 550
Mélanges offerts à M. Gustave Schlumberger 134
Schlunck, Die 43 renitenten Pfarrer . 569
P. Schmid, Eisenwerk Laufach im Spessart 567
H. Schmidt, s. Nordelbingen.
P. Schnabel, Berossos und die babylonisch-hellenistische Literatur. . . . 131
Friedr. Schneider, s. Greiz.
Schönbaum, s. Comenius.
Schopenhauer, hsg. Pfeiffer. . . . 337
Schraudenbach, Muharebe 373
Schroeter, Kanon der zentralen Sonnen- und Mondfinsternisse 138
Schtscherbatow, Sittenverderbnis in Rußland, hrsg. Friedländer u. Jacobson 551
Schulte, Grundzüge der Geschichte der Rheinprovinz. 566
W. Schulz, Die germanische Familie in der Vorzeit 347
G. Schuster, Der „landesherrliche Grundbesitz" in der Mark Brandenburg 182
Seeholzer, Kardinal Mercier 177
Seraphim, Die russische Währungsreformvon 1924 177
Seuffert, Bibliothek Nikolsburg . . . 544
Die Sicherheitsfrage. Dokumentarisches Material, hrsg. Linnebach u. Montgelas 176
Siegen und das Siegerland 566
F. H. Simon, Reparation und Wiederaufbau 375
Skrodzki, Die U-Bootfrage auf der Washingtoner Abrüstungskonferenz . . 564
Soldan, Der Mensch und die Schlacht der Zukunft 563
Solmi, La storia del diritto italiano . 325
Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens, Kreis Sprottau, hrsg. Graber 379
J. H. Stein, Leo IX. 534

Seite

Steinacker, Die Stadt Braunschweig . 381
S. Stern, Der Preußische Staat und die Juden. I 290
Stössel, s. Arndt.
Strecker, s. Walter v. Chatillon.
—, s. Ekkehard.

Tiedje, s. Bismarck.
Tonelli, La critica 325
Concilium Tridentinum T. IX, hrsg. Ehses 481
Trierer Heimatbuch 566
O. Tschirch, Im Schutze des Rolands, Bd. 2 570
Correspondance du Ministre de l'Intérieur 1792, publ. Tuetey 318

Ungarische Bibliothek, hrsg. Gragger. III, 1 128

Vaupel, Stimmen aus der Zeit der Erniedrigung 165
Documenti finanziari della Repubblica di Venezia I, 1, 1, ord. Cessi u. Bosmin. 320
Volz, s. Friedrich d. Gr.
Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein I, 2 3, bearb. Helbok . . . 567

Waas, Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit. II 93
P. Wagner, Aus der Geschichte von St. Goarshausen 181
Walbrach, J. G. Schlosser und sein Anteil an den Vorarbeiten zum Fürstenbund 362
G. Weber, Weltgeschichte. Bd. IV . . 516
W. Weber, Die Staatenwelt des Mittelmeeres in der Frühzeit des Griechentums 526
Weibull, s. Necrologium Lundense.
Weidel, Das Kloster U. L. Frauen in Magdeburg 565
Weigel, Das Besetzungsrecht an den geistlichen Stellen in Rothenburg o.T. 182
Welter, Im Dienste 374
Wilfert, Philipp v. Leyden 279
Briefe und Aufzeichnungen Wilhelms I., hrsg. Pagel 369
Wilson, Memoiren und Dokumente über den Vertrag von Versailles, hrsg. Baker 302
Albr. Wirth, Deutsche Geschichte von 1870 bis zur Gegenwart 559
Th. Wolff, Das Vorspiel 113

Zach, Modernes oder katholisches Kulturideal? 468
Zeißner, Haßbergland 377
Zwirner, Zum Begriff der Geschichte 519

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

(Die Namen der ständigen Berichterstatter sind in Klammern hinzugefügt)

	Seite
Allgemeines (G. Masur)	124ff. 335ff. 515ff.
Alte Geschichte (Heft 1 u. 2 W. Enßlin, Heft 3 F. Geyer)	128ff. 342ff. 523ff.
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (A. Hofmeister)	135ff. 347ff. 532ff.
Späteres Mittelalter, 1250—1500 (H. Kaiser)	150ff. 351ff. 537ff.
Reformation und Gegenreformation (W. Koehler)	152ff. 355ff. 541ff.
Zeitalter des Absolutismus (W. Michael)	159ff. 360ff. 548ff.
Neuere Geschichte (1789—1815 H. Rothfels, 1815—1871 K. Jacob)	162ff. 363ff. 551ff.
Neueste Geschichte seit 1871 (Heft 1 J. Hashagen, Heft 3 O. Becker)	171ff. 370ff. 559ff.
Deutsche Landschaften (W. Hoppe)	179ff. 376ff. 565ff.
Vermischtes	182ff. 382f. 571
Neue Bücher (W. v. Olshausen)	184ff. 383ff. 571ff.
Erklärung	195f.

BURGEN, BURGMANNEN UND STÄDTE

EIN BEITRAG ZUR FRAGE DER BEDEUTUNG DER LÄNDLICHEN GRUNDRENTEN FÜR DIE MITTELALTERLICHE STADTENTWICKLUNG

VON

CARL KOEHNE

In der zweiten Auflage seines Werkes über den „Modernen Kapitalismus", das mit Recht bei Historikern und Nationalökonomen außerordentlich viel Beachtung gefunden hat, sucht Sombart die schon in der ersten Auflage[1]) aufgestellte Behauptung, daß die Kapitalbildung des Mittelalters im wesentlichen auf „Akkumulation von Grundrenten" zurückzuführen sei, durch die Theorie zu erweisen, daß „die Städte in ihrer großen Mehrzahl und sicher wohl alle bedeutenden" während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters „fast reine Konsumtionstädte" gewesen seien.[2]) Unter „Konsumtionsstadt" versteht jener Forscher „eine Stadt, die ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenen Produkten bezahlt", sondern ihn „vielmehr auf Grund irgendeines Rechtstitels (Steuern, Renten od. dgl.) bezieht, ohne Gegenwerte leisten zu müssen".

Die mittelalterlichen Städte seien teils als „Residenzen geistlicher und weltlicher Fürsten", teils als „Garnisonsstädte" emporgekommen.[3]) Daß Sombarts Angaben über die maßgebende Bedeutung der Residenzstädte nicht zutreffen, hat bereits v. Below[4]) eingehend und m. E. in Zweifel ausschließender Weise nachgewiesen. Es ließe sich noch hinzufügen, daß im Mittelalter so hervorragende Städte wie Frankfurt a. M., Nürnberg und Ulm niemals Hauptstädte — Below braucht jenen Ausdruck gleichbedeutend mit Residenzen[5]) — gewesen sind. Dagegen dürfte es um so mehr angebracht sein, auf die Bedeutung der Garnisonen, zutreffender der Burgmannschaft, für die Stadtentwicklung im wirtschaftlichen Sinne näher einzugehen, als ich nachzuweisen hoffe, daß in dieser Beziehung die Polemik des berühmten Freiburger Historikers nicht zutrifft. Freilich bedürfen meiner Ansicht nach auch die einschlägigen Ausführungen

[1]) I, 1902, S. 282—324.
[2]) I (2), 1916, S. 142.
[3]) Ibid. S. 143—154.
[4]) Schmollers Jahrb. 43 (1919), S. 811—818.
[5]) Dagegen s. v. Below a. a. O. S. 812.

Sombarts teils noch eingehender Begründung, teils aber auch der Ergänzung und Berichtigung.

Sie beginnen mit der Behauptung, daß „es im Mittelalter eine Zeit gegeben haben" müsse, — er denkt an das 10. und 11. Jahrhundert — „in der eine plötzliche Zusammenballung ländlicher Grundbesitzer an einzelnen Punkten" erfolgte, und zwar an „als Festungen ausersehenen Plätzen".[1]) Diese Beobachtung ist durchaus zutreffend, und man wird einem über so umfangreiche historische Kenntnisse verfügenden Forscher wie Sombart auch nicht zum Tadel anrechnen dürfen, daß sie nicht, wie es nach seiner Darstellung scheint, von ihm zuerst gemacht ist. Auf die Tatsache, daß die Begründung von Burgen durch den deutschen König Heinrich I., „in lebendigem Zusammenhang mit der Kriegführung seiner Zeit stehend", in den verschiedensten Ländern im 10. Jahrhundert Parallelen findet, hat schon 1885 der Begründer der modernen Geschichtswissenschaft, Leopold v. Ranke[2]), hingewiesen. Auch führte Pirenne[3]) 1913 aus, daß sich beinahe alle europäischen Städte um eine primitive Burg (*burgus, castrum*) entwickelten, und daß diese Burgen erst seit den Einfällen der Normannen errichtet wurden. Ich selbst aber habe schon 1904, die Entstehung der Zwangs- und Bannrechte erforschend, auf die Errichtung von Burgen und die damit verbundenen militärischen und wirtschaftlichen Verwaltungsmaßnahmen aufmerksam gemacht, die, zunächst in Lothringen mit Ausgang des 9. Jahrhunderts getroffen, sich nach Süden, Westen und Osten namentlich behufs Sicherung gegen Normannen und Ungarn verbreiten und für die Entwicklung des Städtewesens von großer Bedeutung geworden sind.[4])

Sombart[5]) denkt bei der erwähnten „plötzlichen Zusammenballung" von „Landrentenbeziehern" „in den als Festungen aus-

[1]) S. 152.

[2]) Weltgeschichte VI, 2 (1885), S. 134, 135.

[3]) *Bull. de la Classe des Lettres de l'Acad. Roy. de Belgique* 1914, S. 270. Vgl. auch Pirenne in *Annales de l'Est et du Nord* I, Paris-Nancy 1905, S. 14, 15.

[4]) Zt. d. Savigny-St. 24 (1904), S. 172—191, insbes. S. 186, 187. Auf die zahlreichen Bemerkungen über den Einfluß des Burgenbaus auf das Städtewesen in topographischer und rechtlicher Hinsicht (vgl. die von Sombart a. a. O. S. 153, 154 angeführte Literatur, sowie namentlich Ebhardt, Der Einfluß des mittelalterlichen Wehrbaues auf den Städtebau 1910, v. Below, Urspr. d. Stadtverf. 1892, S. 19—21, Varges in Jahrbb. f. Nö. 3. F., VI, 1893, S. 165—194, Keutgen, Unters. ü. den Urspr. d. Stadtv. 1895, S. 38—61) kann ich hier nicht näher eingehen.

[5]) I (2), S. 153.

ersehenen Plätzen" an „die Burgmannen, die man zur Verteidigung jener bald sich zu Städten entwickelnden Orte heranzog". „Denn sie schufen mit einem Male einen größeren Nahrungsspielraum für zahlreiches Volk." So könne man auch sagen: „die mittelalterliche Stadt ist nicht nur im fortifikatorischen und architektonischen, sondern auch und gerade im ökonomischen Verstande vielfach als Festung erwachsen; richtiger als Garnisonstadt; denn nicht die Mauern und die Burgen ernährten ihre Bevölkerung, sondern die Milites, die in der Burg lagen und Konsumtionsfonds heranzogen."

Dagegen erhebt v. Below[1]) folgende Einwendungen: „Bei den Castrenses hat Sombart die *milites agrarii*, über die Widukind berichtet, im Auge. Es ist ja aber gerade strittig, ob die von diesem geschilderten Maßnahmen König Heinrichs I. etwas mit dem Aufkommen von wahren Städten, zumal im ökonomischen Sinn, zu tun haben. Im übrigen braucht nur betont zu werden, daß Garnisonen dem Mittelalter fremd sind. Die paar Burgmänner machen den Kohl wahrlich nicht fett."

Gehen wir zunächst auf den letzten Satz näher ein. Über die Zahl der Burgmannen im 10. Jahrhundert fehlen uns, soweit ich sehe, direkte Nachrichten. Immerhin geben uns solche aus späterer Zeit einen Anhalt. Im Jahre 1073 werden 300 Verteidiger der Harzburg erwähnt[2]), und zu einem Ausfall konnten damals 200 berittene Schwerbewaffnete benutzt werden.[3]) Handelt es sich hier um eine Burg, die der deutsche König gerade damals für längere Zeit zu seiner Residenz erwählt hatte, so finden wir auch an anderen befestigten Plätzen für mittelalterliche Verhältnisse zahlreiche Berufskrieger. Z. B. werden in Oppenheim 1355 in einem Weistum 46 dortige Burgmannen, nämlich 22 Ritter und 24 Edelknechte, als Zeugen genannt.[4]) In dem benachbarten Friedberg aber sind am 29. September 1400 88 Burgmannen anwesend[5]); am 29. Oktober huldigen dort König Ruprecht 84 Friedberger Burgmannen.[6]) Aus demselben Jahre aber sind in der dem Bistum Trier gehörigen Burgstadt Montabaur die Namen von 53 Burgmannen samt dem jeden von ihnen gewährten Gehalt überliefert.[7])

[1]) S. 143. — [2]) *Carmen de bello Saxonico* I, 140 (*M. G. SS.* XV, S. 1221).
[3]) Ibid. I, 155, 156.
[4]) Zt. f. Gesch. d. Oberrheins II, 1851, S. 312.
[5]) Friedr. Karl Mader, Nachrichten von der Kays. Reichsburg Friedberg I, 1766, S. 230.
[6]) Ibid. S. 242.
[7]) Hontheim, *Historia Trevir.* II, 1750, S. 316. Nach verschiedenen Ver-

Diese Zahlen können auch als Beweis für die Größe der kriegerischen Besatzung mancher Burgen im 10. und 11. Jahrhundert benutzt werden. Denn, wenn auch vereinzelte Neuaufnahmen in die Burgmannschaft stattfanden[1]), so war doch im allgemeinen diese Stellung erblich. Da aber das Patriziat der deutschen Reichsstädte sowie der Adel in allen Ländern im Laufe der Zeit nicht an Zahl wuchs, sondern infolge des kriegerischen Berufs zusammenschmolz[2]), so darf für die Burgmannschaften Entsprechendes infolge der fortwährenden Fehden und Kriegszüge angenommen werden. Übrigens kann auch die Zahl der „*castellani Brisacenses*", welche im Jahre 939 eine Belagerung König Ottos I. aushalten und erst infolge der Nachricht von dem Tode der aufständigen Herzöge Giselbert und Eberhard ihren Widerstand aufgeben[3]), nicht gering gewesen sein.

Viele Burgmannen wohnten ständig in der Burg.[4]) Andere mußten sich nur dann in die Burg begeben, wenn es zur Verteidigung derselben erforderlich war, sich aber außerdem jährlich eine bestimmte Zeitlang in einem dort gelegenen, ihnen gehörigen Hause aufhalten. Z. B. waren die „*Castrenses*" von Oppenheim jährlich dreimal 14 Tage[5]), die Tecklenburger jährlich 4 Wochen zu dauernder Anwesenheit auf ihrer Burg verpflichtet.[6]) Dagegen betrug nach dem Weistum des Mannengerichts zu Kirrweiler von 1339 die jährliche Anwesenheitspflicht der Burgmannen auf dieser Burg 8 Monate, während sie in den 4 übrigen, nämlich vom 24. Juni bis 11. November, die Aufsicht über die Ernte und Weinlese auf ihren Gütern führen durften.[7])

zeichnissen des 15. Jahrh. schwankte in Landau die Zahl der Burgmannen zwischen 26 und 28 (ZGO. III, 1852, S. 307, 308).

[1]) Vgl. z. B. Dieffenbach, Gesch. der Stadt Friedberg (Darmst. 1857), S. 35, 38; ZGO. III, 302; Beyer, Urkb. d. St. Erfurt I, 1889, Nr. 45, sowie die in Ersch u. Gruber Encycl. XIV, 1825, S. 69, 70 gebrachten Beispiele.

[2]) Vgl. Fahlbeck, Der Adel Schwedens (Jena 1903) S. 53ff. (Römisches Patriziat), 64ff., 124. Lenz im Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie XVI, 1924, S. 123.

[3]) *Continuator Reginonis ad a. 939* (SS. I, S. 618). Daß *castellani* an dieser Stelle nur die Burgmannen sein können, ist zweifellos. Vgl. Friedrichs, Burg u. territoriale Grafschaften, Bonn 1890, S. 9 Note 2 und v. Inama-Sternegg in Zt. f. Volksw. I, Wien 1892, S. 530.

[4]) Vgl. die von Friedrichs a. a. O. zitierten Quellenstellen.

[5]) Weistum von 1355, Art. 1 (ZGO. II, 311).

[6]) Fressel, Das Ministerialenrecht der Grafen von Tecklenburg, Münster 1907, S. 15 Anm. 1,

[7]) ZGO. III, 1852, S. 306, 307; vgl. auch Meister, DVG. 1922, S. 192 (Burgmannen hatten einen Sitz, d. h. ein Wohnhaus in der Burg).

Mit Hilfe dieser Quellenstellen lassen sich auch die vielumstrittenen Ausführungen erklären, welche Widukind I. 35 bezüglich der von Heinrich I. getroffenen Maßregeln gibt, durch welche dieser den von ihm begründeten sächsischen Burgen eine genügende Anzahl von Verteidigern verschaffte. Die Stelle[1]) lautet: „*Ex agrariis militibus nonum quemque eligens, in urbibus habitare fecit, ut caeteris confamiliaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque; caeteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent nono, et suis eas locis reconderent. Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari; in quibus extruendis die noctuque operam dabant, quatinus in pace discerent, quid contra hostes in necessitate facere debuissent.*"

Diese bis dahin allgemein als wahr behandelten Nachrichten sind 1907 von Delbrück[2]) als „Legende" und als „Fabel" bezeichnet worden; indessen m. E. zu unrecht. Nur darf man das nicht verallgemeinern, was nach dem Sächsischen Historiker zur besseren Bekämpfung der Ungarn und Slawen in den Jahren 926 bis 932 stattfand.

Zunächst wird die Tatsache des Baues zahlreicher Burgen durch Heinrich I. von niemandem, auch nicht von Delbrück, bezweifelt. Auch von ihm[3]) werden ebenso wie von Köpke[4]), Waitz[5]), Dietrich Schäfer[6]) und vielen anderen[7]) die „*agrarii milites*" als die auf dem Lande angesiedelten Berufskrieger des Königs, also als königliche Ministerialen erklärt. Dagegen meint Rodenberg[8]), daß jene Worte, die „umwohnende Landbevölkerung" bezeichnen, und ebenso vertrat Keutgen[9]) 1885 die Ansicht, daß es sich um „heerbannpflichtige Bauern" handele. Im Jahre 1890 aber nahm er[10]) diese Ansicht zurück; er sieht jetzt

[1]) MGSS. III, 432.
[2]) Gesch. der Kriegskunst III, 1907, S. 93, vgl. ibid. 109—111.
[3]) S. 110.
[4]) Widukind von Korvei 1867, S. 95, 96, 157.
[5]) Jahrbb. d. D. Reiches unter Heinrich I. (3), 1885, S. 98; VG. V (2), S. 531.
[6]) Sitzungsbb. d. Berliner Akad. 27 (1905), S. 573—575.
[7]) Giesebrecht, Kaiserzeit I (5), 1881, S. 812; Manitius, Deutsche Gesch. unter den sächs. u. sal. Kaisern 1889, S. 61; Varges in Jahrb. f. Nö. 3. F., Bd. 6 (1893), S. 175; Höfer in Zt. d. Harz-Vereins 35 (1902), S. 239; Erich Schrader, Befestigungsrecht 1909, S. 27—29; Molitor, Der Stand der Ministerialen 1912, S. 29 usw.
[8]) Mitt. d. österr. Inst. 17 (1896), S. 161—167.
[9]) Unters. ü. den Urspr. d. d. Stadtverf. S. 45.
[10]) Neue Jahrbb. f. d. klass. Altert. V, S. 288.

in den „*agrarii milites*" „bewaffnete Leute der Grundherren", also Ministerialen des Königs und anderer Großer. Diese Interpretation, die übrigens einer schon 1817 von Menzel[1]) vertretenen Auffassung entspricht, muß als die allein zutreffende bezeichnet werden, obgleich neuerdings Sander[2]) die Maßregel Heinrichs wieder als sich auf „die ganze Landbevölkerung" beziehend erklärt hat. Daß es sich nicht um freie Bauern gehandelt haben kann, folgt aber aus vier Tatsachen:

1. Der König besaß gar nicht die Befugnis, freie Personen zu dauernder Verlegung ihres Wohnsitzes zu zwingen.[3])

2. Eine Verpflanzung eines Teiles der Bauernschaft auf die Burgen würden diesen in einer Zeit, in der schon Berufskrieger die Schlachten entschieden, nur sehr schlechte Verteidiger verschafft haben. Dagegen zeigte sich schon 938, daß die Besatzungen der Burgen die kriegsgewohnten Ungarn zu überwinden vermochten.[4])

3. Heinrich I. erwähnt in einer Urkunde vom 16. September 929, in der er seiner zweiten Gemahlin eine Reihe von Burgen als Wittum zuweist, als Zubehör dieser Burgen auch die darin wohnenden von ihm abhängigen Leute mit den darin befindlichen Pferden und Pferdeställen.[5]) Diese Urkunde deutet also auch, in Verbindung mit dem unter 4. zu erwähnenden Sprachgebrauch auf berittene Berufskrieger. Nur solche konnten auch 938 die Verfolgung der vorüberziehenden, bei Steterburg geschlagenen Ungarn aufnehmen.[6])

4. Vor allem hat aber schon 1847 Köpke[7]) durch Zusammenstellung aller einschlägigen Stellen gezeigt — auch Dietrich Schä-

[1]) Geschichte der Deutschen II, S. 592.

[2]) Gesch. d. d. Städtewesens 1922, S. 82.

[3]) Auch Keutgen a. a. O., der früher die Anordnung Heinrichs aus der „allgemeinen Landesverteidigungspflicht" (Urspr. S. 45, 46) ableitete, gibt jetzt zu, daß sie sich aus ihr „nicht erklären" läßt. Daß Heranziehung der freien Bevölkerung auch nicht aus dem Beschluß gefolgert werden darf, der in den *Mirac. S. Wigberti* erwähnt ist, wie Rodenberg S. 165 meint, wird unten gezeigt werden.

[4]) Widukind II, 14 (SS. III, S. 442).

[5]) Böhmer-von Ottenthal Reg. Imp. 1895, Nr. 23 (MGDD. I, Nr. 20, S. 55): *quicquid propriae hereditatis in praesenti habere videmur in locis infra nominatis ... interiorem familiarum collegionem intrinsecus famulantium cum omni suppellectili, cum equariis ibidem inventis potestati illius possidenda ... praedestinamus.*

[6]) Widuk. a. a. O.

[7]) A. a. O. S. 94—104.

fer[1]) hat diesen Nachweis für überzeugend erklärt und ergänzt — daß *miles* bei Widukind wie auch in vielen anderen Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts „ein jederzeit zur Verfügung des Herzogs oder Königs stehender, Reiterdienst leistender Krieger" ist.

Sind demnach die „*agrarii milites*" nicht alle wehrfähigen Bauern, so hat Heinrich doch nicht lediglich für die Anlage von Burgen auf den ihm selbst gehörigen Gebiete gesorgt. Hier ist von Bedeutung eine schon von anderen herangezogene, aber oft unrichtig interpretierte Stelle aus den im Anfang der Regierung Ottos I. verfaßten „Wundern des heiligen Wigbert". In ihnen[2]) wird berichtet, daß durch ein von den Fürsten beschlossenes und vom Könige genehmigtes Gesetz befohlen wurde, die Klöster angesehener Mönche und Nonnen mit Mauern und Gräben zu befestigen. Infolgedessen seien die gesamten Hintersassen des Klosters Fritzlar (*familia ex omni abbatia*) zusammengerufen worden und hätten sich in täglicher Arbeit jener Aufgabe gewidmet. Der Stelle ist nicht nur zu entnehmen, daß zur Zeit Heinrichs die Errichtung von Burgen den Grundherren zur Pflicht gemacht wurde, sondern auch daß diese den Bau durch ihre Hörigen ausführen ließen. Nur dies ist nach unserer Quelle in einer Fürstenversammlung beschlossen worden, nicht, wie Rodenberg[3]) und Keutgen[4]) behaupteten, eine Verpflichtung der gesamten Bevölkerung. Nach der Schrift über Wigbert haben demnach, als der König auf seinen Domänen Burgen errichtete, ihre Verteidigung durch eine Besatzung von Berufskriegern sicherte und für ihre Verproviantierung durch Naturalleistungen seiner Hörigen sorgte, die Fürsten in Übereinstimmung, wohl auch auf Betreiben des Königs, Entsprechendes auf ihren Besitzungen auszuführen beschlossen. Damit stimmt überein, daß noch 1073 in mehreren grundherrlichen Dörfern jedes Haus jährlich einen halben Malter Hafer an die Feste Saarburg zu liefern hatte.[5])

Freilich unterstützt die Tatsache, daß mehr als hundert Jahre später in den Rheinlanden ein Teil des Proviantes für

[1]) A. a. O.

[2]) *Ex Mirac. St. Wigberti* (SS. IV, S. 225): *regali consensensu regaliumque principum decreto sancitum est et iussum, honestorum virorum feminarumque conventiculis loca privata munitionibus firmis murisque circumdari. Quod ut et apud nos ita fieret, ex omni abbatia familia convocata labori cotidiano huic operi instabat peragendo.*

[3]) S. 165.

[4]) Urspr. S. 45.

[5]) S. die beiden letzten Sätze in Beyer, Mittelrh. Urkb. I (1860), S. 362.

eine Burg von Bauern, nicht von Rittern geliefert wurde, in keiner Weise Zweifel an der Richtigkeit der Mitteilungen Widukinds; ebensowenig darf man nach dem Ausgeführten die verbreitete Verpflichtung der Einwohner bestimmter Dörfer zum Bau und zur Instandhaltung der Mauern einer benachbarten Burg oder Stadt, in welcher sie in Kriegszeiten flüchten durften, zur Interpretation der Worte *„milites agrarii"* heranziehen. Gerade auf diese Einrichtung berufen sich aber Rodenberg[1]) und Keutgen[2]) in erster Linie, und Delbrück[3]) führt für seine Ansicht vor allem folgendes an: „Am wenigsten sind es die draußen wohnenden Krieger, die säen und ernten und die Burg verproviantieren müssen, sondern die Nichtkrieger, die Bauern." Indessen hat sich der Gegensatz von Rittern und Bauern erst allmählich entwickelt[4]); daß im 10. Jahrhundert in Sachsen die Berufskrieger gar nicht mehr Landbau trieben, dürfte nicht zu erweisen sein.

Im Gegenteil! Widukind spricht an unserer Stelle von *„agrarii miltes"*, also nicht von auf dem Lande lebenden, sondern von „bäuerlichen Kriegern", die, wie gezeigt, nicht vollfrei gewesen sein können. Auch weisen nicht wenige etwas spätere Zeugnisse darauf hin, daß Landwirtschaftsbetrieb und Kriegsdienst für den Herrn unter den Hintersassen zu Heinrichs Zeit noch durchaus nicht so getrennt waren, wie am Ausgange des Mittelalters. Ich erwähne hier nur außer dem Weistum von Kirrweiler, das wir früher[5]) kennen lernten, die Stellung der Meier im Mosellande, welche, überwiegend Ministerialen, neben der Erfüllung ihrer Amtsbefugnisse noch selbst eine ihnen überlassene Hufe bewirtschafteten.[6]) Aus Heinrichs Zeit hören wir auch von Meiern in der Grundherrschaft des Klosters St. Gallen, welche ihre Lehnsgüter besorgen, zugleich aber auch ritterliche Waffen tragen und ein ritterliches Leben führen.[7]) Endlich sei noch daran erinnert,

[1]) S. 161 ff.

[2]) S. 45, 46.

[3]) S. 95.

[4]) So auch Molitor, Stand der Ministerialen 1912, S. 129. Vgl. Keutgen in Vierteljahrsch. für Sozial- u. WG. 8 (1910), S. 182, 533, 541.

[5]) S. oben Text S. 4 zu Note 7.

[6]) Vgl. *Vita Johann. Gorz.* c. 9 (SS. IV, 339), wonach der Vater dieses Mannes, der 960—974 Abt von Gorze in Lothringen war, als grundherrlicher Meier *„ruri intentus ac regendae familiae"* zu Wohlstand gelangte, auch Lamprecht, DWL. I, 768, 771.

[7]) Vgl. Ekkeh. IV *Casus S. Galli* c. 48 (ed. Meyer von Knonau in Mitt. z. vaterl. Gesch. d. hist. V. zu St. Gallen XV, S. 176), insbes.: *maiores loco-*

daß auch noch später der Herr Censualen zu Ministerialen erheben durfte.[1])

Nach Delbrück[2]) zeigt sich „der legendarische Charakter von Widukinds Aufzeichnung“[3]) auch „in der Wendung, daß es immer der neunte Mann sein solle, der in die Burg ziehe“ und daß „jedes Jahr ein volles Drittel der Ernte magaziniert worden“ sei. Indessen hatte der berühmte Historiker des Kriegswesens, als er dies schrieb (1907), die Kriegswirtschaft während des Weltkrieges noch nicht gekannt. Wurde doch in diesem überhaupt sämtliches Getreide beschlagnahmt, indem man den Landwirten nur das zu ihrer eigenen Ernährung, zur Fütterung ihres Viehs und zur Aussaat notwendige ließ![4]) In der ersten Hälfte des Mittelalters war auch Beschlagnahme eines Drittels der Ernte gar nichts Seltenes. So erzählt Paulus Diaconus von den Longobarden, daß sie die Einwohner Italiens zwangen, ihnen regelmäßig den dritten Teil der Feldfrüchte abzutreten.[5]) Karl der Große aber ermächtigte in einem Kapitular von 813 seine Grafen, in ihren Gauen sogar $^2/_3$ des Futters für das Heer mit Beschlag zu belegen.[6]) So gibt uns das hohe Maß der Abgabe

rum . . . scuta et arma polita gestare incoeperant; . . . canes primo ad lepores, postremo etiam non ad lupos, sed ad ursos et ad tuscos . . . minandos aluerant apros. Cellararii, aiunt, curtes et agros excolant, nos beneficia nostra curemus, et venatui, ut viros decet, indulgeamus.

[1]) S. Urk. Konrads III. für Korvey vom 23. 3. 1147 (*de litis aut de censuariis facere ministeriales abbas potestatem habeat*) in Erhard, *Reg. Hist. Westfaliae II, Cod. dipl.* S. 46 Note (Stumpf, Reg. 3544) u. Lamprecht S. 1168.

[2]) S. 93, 94.

[3]) Wahrscheinlich unzutreffend ist auch Delbrücks Anschauung, daß Wed. I, 35 „fast ein halbes Jahrhundert“ nach den von ihm geschilderten Ereignissen aufgezeichnet sei. Denn nach Bloch im N. Arch. f. ä. d. Geschichtsk. 38 (1913), S. 99—111 fand die erste Aufzeichnung der Chronik W.s schon in den Jahren 957/958 statt, und Hampe in D. Lit.-Ztg. 35 (1914), Sp. 2582 erklärt: „Die Möglichkeit solcher Auffassung scheint Bloch in seinen bestechenden Ausführungen dargelegt zu haben.“

[4]) Vgl. z. B. die Reichsgetreide-O. f. die Ernte 1917 vom 21. 6. 1917 (RGBl. 507) §§ 1, 7, 62.

[5]) *Hist. Longob. II*, c. 32 (*MG. Script. Rer. Langob.* p. 90): *Reliqui* (*Romani*) . . ., *ut tertiam partem frugum Longobardis persolverent, tributarii efficiuntur.*

[6]) *Capit. Aquisgran.* c. 10 (*MG. Capit. Reg. Franc. ed. Boretius* I, S. 171): *unusquisque comis duas partes de herba in suo comitatu defendat ad opus illius hostis.* Über die Auslegung der Stelle s. Waitz, VG. IV (2), 1885, S. 627 Note 1.

der königlichen Hintersassen in einer Zeit, in der es sich darum handelte, Leben und Eigentum aller Deutschen, sowie Ordnung und Kultur in Deutschland gegen die Angriffe der Ungarn zu schützen, keinerlei Recht, die Nachricht Widukinds als „Fabel" zu brandmarken. Auch ist ja die Vorliebe jener Zeit für die Zahl 3 und ihr Dreifaches 9 bekannt[1]); wir finden sie nicht nur bei Dichtern und Historikern, sondern auch im Recht.[2]) Hier sei nur darauf hingewiesen, daß 1134 der polnische König Boleslaw III. von den Pommern verlangte, daß im Falle eines Kriegszuges je 9 Familienväter den zehnten mit Waffen und dem übrigen Bedarf ausrüsten und während seiner Abwesenheit für seine Familie sorgen sollten.[3]) Noch mehr erinnert an unsere Quellenstelle, daß zu Mühlhausen i. Th. auf der Burg, die ursprünglich von der Stadt durch eine Mauer getrennt war, eine Anzahl von Reichsministerialen, welche auf ländlichen Lehnsgütern saßen, bis 1256 feste Niederlassungen hatten[4]), und daß es damals grade neun derartige Höfe gegeben haben soll.[5])

So dürfen wir nach dem Ausgeführten die Nachrichten Widukinds nicht als „Fabel" bezeichnen.[6]) Natürlich handelt es sich hier nur um Maßregeln, die in Sachsen und Thüringen und, wie

[1]) Köpke, S. 159; Lamprecht, DWL. II, S. 9—15; Richard M. Meyer, Die altgermanische Poesie (1889), S. 57, 91; Knopf, Zur Geschichte der typischen Zahlen in d. d. Literatur des Mittela. S. 16—26, 52—55.

[2]) Vgl. Grimm, DRA. (4) 1899, I, 286 ff., 296 ff.; Graf u. Dietherr, Deutsche Rechtssprichwörter 1869, S. 202, Nr. 143, 144, S. 389 Nr. 552, S. 414 Nr. 100, 101, S. 442 Nr. 353.

[3]) *Herbordi Vita Ottonis ep. Bamb.* II, 30 (SS. XX, 739). Über die viele Analogien zur Entwicklung des deutschen Burgenwesens zeigende Geschichte des polnischen vgl. Kutrzeba, Grundr. d. Polnischen VG. übers. von Christiani, Berlin 1912, S. 21—24.

[4]) Vgl. Ernst Lambert, Ratsgesetzgebung d. Reichsst. Mühlhausen i. Th. 1870, S. 18; Friedr. Stephan, VG. der R. M. 1886, S. 8, 9; Höfer an der oben S. 5 Note 7 zit. Stelle S. 240.

[5]) Höfer a. a. O., leider ohne Quellenangabe. Dagegen berichten Lambert und Stephan nichts über die Zahl der Wohnstätten, und darüber ist auch den einschlägigen Urkunden (Herquet, Urkb. der R.M. 1874, Nr. 102 mit Ergänz. S. 605, Nr. 108, 111, 135, 136, 151) nichts zu entnehmen.

[6]) Kaum Erwähnung verdient eine neuerdings von Vorwahl in Zt. d. Hist. V. f. Niedersachsen 86 (1921), S. 135, 136 vertretene Ansicht, wonach ein neuer „Beweis" der Unrichtigkeit der von Widuk. III, 35 überlieferten Nachrichten in ihrer — angeblichen — Übereinstimmung mit dem Vulgatatext von Nehemia XI, 1 liege. Denn weder der Wortlaut noch der Inhalt dieser Bibelstelle berechtigt zu der Annahme, daß sie Widuk. bei den Ausführungen über die Art der Fürsorge für die Besatzung der Burgen „vorgeschwebt" habe.

— übrigens in Übereinstimmung mit älteren Forschern[1]) — neuerdings Sebald Schwarz[2]) bemerkt hat, nur um Maßregeln, die 926 bis 932 getroffen wurden, um künftig den Ungarn mit Erfolg Widerstand leisten zu können. Allerdings müssen wir den Ungarn mit Erich Schrader[3]) noch die Slawen hinzufügen, mit denen Heinrich dauernd im Kriege war, und die, wie die Ungarn, häufig Einfälle in deutsches Gebiet machten.[4])

Längst ist auch überzeugend nachgewiesen, daß es schon vor dem Burgenbau Heinrichs I. zahlreiche Burgen in Deutschland gab.[5]) Doch war zu jener Zeit ihre Zahl und Befestigung jedenfalls in Thüringen und Sachsen unzureichend[6])[7]), und Heinrich fügte den früheren Einrichtungen zwei wichtige neue Maßregeln hinzu:

1. Er sorgte in der besprochenen Art für hinreichende Besatzung und ausreichende Verproviantierung[8]) der Burgen.

[1]) Spittler in *Commentat. Soc. Reg. Scient. Gotting. IX Class. Hist.* (Göttingen 1789) S. 100, 101 und Eichhorn DRG. II (5), 1843, § 224b, S. 81; auch Waitz, Heinrich I., S. 98.

[2]) Anfänge des Städtewesens in den Elb- u. Saalegegenden, Kiel 1892, S. 20.

[3]) Befestigungsrecht in Deutschl. 1909, S. 8.

[4]) Nach dem Bau der ersten Burgen greift Heinrich bekanntlich 928 slawische Völkerschaften (Heveller und Dalamantier) an, und in MG. Dipl. III, 259, S. 303 wird eine Belohnung erwähnt, die Otto III. dem Bistum Hildesheim für die Errichtung einer Burg „*ad munimen . . . contra perfidorum incursionem et vastationem Sclavorum*" gewährte.

[5]) Vgl. Waitz, VG. 8, S. 191 Note 4 und Heinrich I. S. 93, 94; Schrader S. 3—7; Walther Gerlach, Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland 1913, S. 30; Sander, Gesch. d. d. Städtewesens 1922, S. 82, 83 sowie bes. Höfer S. 229—233, 235—238, und namentlich auch die Nachricht Thietmars I, 8 (SS. III, S. 739) über die Burg Büchen, die schon 933 Heinrich bei einem Rückzuge Sicherheit vor den Ungarn gewährte.

[6]) Widuk. I, 35 (nach Giesebrecht I[5], 1881, S. 811, eine von Widuk. selbst hinzugefügte Randglosse): „*Vilia aut nulla extra urbes fuere moenia.*" Damit wird gesagt, daß es zu Heinrichs Zeit außerhalb der von ihm angelegten Burgen nur wenige oder unbedeutende Befestigungen gab. Vgl. Waitz, Heinrich S. 235, 236; Hegel im N. Arch. f. ä. d. Geschichtsk. 18 (1893), S. 214; Schrader S. 25 Note 17; Höfer S. 238.

[7]) Vgl. auch *Liudprandi Antopodosis* II, 24 (SS. III, 293), wonach für den Beschluß der Ungarn, gerade in das Herrschaftsgebiet Heinrichs einzufallen, von den Führern jenes Volkes auf folgenden Umstand hingewiesen wurde: *Saxonum ac Thuringiorum terra facile depopulatur, quae nec montibus adiuta nec firmissimis oppidis est munita.*

[8]) Schwierigkeiten bereitet wegen unklarer Fassung die Stelle: „*Suis eas (fruges) locis reconderent.*" Köpke will sie S. 159, 160 so erklären, daß die 8 auf dem Lande bleibenden Ministerialen die ihnen gelassenen $^2/_3$ der

2. Außerdem sorgte er aber auch dafür, daß die Burgen dauernd genügenden Lebensunterhalt für nicht zu der Besatzung gehörende Personen boten.

Denn nach der oben S. 5 wiedergegebenen Stelle Widukinds sollten alle kirchlichen, politischen und gerichtlichen Versammlungen[1]), sowie alle Gildefestlichkeiten[2]) auf den Burgen abgehalten werden. Mochte dies vielleicht auch nur zu dem Zwecke der Sicherung der Versammlungen und Feste vor plötzlichen

Feldfrüchte „an den gewohnten Stellen, also in ihren Villen" unterbringen sollten. Doch meint Widuk. damit wohl, daß sie diese $^2/_3$ in den Wohnungen in der Burg, welche für sie erbaut werden sollten, unterbringen und dadurch vor Plünderungen sichern durften.

[1]) So sind wohl am besten die *„concilia et omnes conventus"* zu übersetzen, welche „die meisten Forscher nicht recht zu erklären" vermögen. Vgl. die Zusammenstellung bei Schrader, S. 25 Note 17. Hinzufügen kann man noch Schottin in Geschichtschr. d. D. Vorzeit 10. Jahrh., Bd. 6 (1852), S. 36, der die Worte mit „die Gerichtstage und alle übrigen Versammlungen", und Guba, Der d. Reichstag 911—1125 (1884), S. 33, der sie mit „Versammlungen aller Art" übersetzt. Jedesfalls darf keineswegs bloß an „Zusammenkünfte der Burgmannen" gedacht werden, wie Keutgen in den N. Jahrbb. V, S. 292 behauptet und was auch Schrader a. a. O. als „wohl noch das Einleuchtendste" erklärt. Allerdings begegnet uns *„concilium"* unter den zahlreichen Ausdrücken, welche für „Versammlungen des Reiches, des Herzogtums, der Grafschaft" und kleinerer Bezirke gebraucht wurden (Waitz, VG. 8, S. 3 mit Note 4), und bei Widukind selbst (III, 38) wird *„locus concilii"* für den Ort gebraucht, an dem die 954 verabredete Versöhnung zwischen Otto I. und seinem Sohne Liudulf offenbar in Anwesenheit zahlreicher geistlicher und auch weltlicher Großer stattfinden sollte. Indessen wird doch nach Guba S. 7 *„concilium"* weniger häufig zur Bezeichnung von Reichstag gebraucht, als um den geistlichen synodalen Charakter einer Versammlung hervorzuheben. Dagegen bezeichnet der allgemeine Ausdruck *„omnes conventus"* offenbar alle politischen und gerichtlichen Tagungen. Mit Recht bezieht Köpke S. 141 u. 160 deshalb die Vorschrift Heinrichs auch auf die sehr oft als *„conventus"* (Waitz a. a. O.) bezeichneten Reichs- und Landtage.

[2]) *„Convivia"* sind die Gelage der Gilden (vgl. Koehne in Savigny-Zt. 25, 1904, S. 187 Note 2 und die dort zitierten), der aus der Zeit des Heidentums überkommenen Verbände, welche sich ursprünglich zu gemeinsamen Opfern und Opferschmäusen versammelt hatten, in christlicher Zeit sich aber mit gemeinsamem Gottesdienst, geselligen Veranstaltungen und gegenseitiger Unterstützung, mitunter auch mit politischen Bestrebungen beschäftigten. Vgl. Hegel, Städte und Gilden (1891), bes. I, S. 4—11, 408, II, S. 501, 502; Sommer im Arch. f. Kulturgesch. 7 (1909), S. 393—474, bes. S. 396, 397, 406, 413, 415; Sieber, ibid. 11 (1914) S. 455—482, bes. S. 471, 479, 480 und 12 (1916) S. 56—95 bes. S. 57.

Angriffen befohlen sein[1]), so hob es doch entschieden auch die wirtschaftliche Bedeutung der Burgen und machte wenigstens in bestimmten wirtschaftlichen Beziehungen das Land von den Burgorten abhängig. Dies wird durch die Übersetzung bestätigt, in der zwischen 1231 und 1249 der Verfasser des Sachsenspiegels, Eike von Repgow, in der Sächsischen Weltchronik[2]) die ihm durch Ekkehard von Aura[3]) überlieferten Anordnungen Heinrichs wiedergibt. Denn danach sollten nur in den Städten Gasthäuser errichtet werden, und nur in ihnen Gerichtsverhandlungen, Märkte und Festlichkeiten stattfinden.[4]) Sicher hätte der beste Kenner des sächsischen Rechts im 13. Jahrhundert die Mitteilungen seiner Quelle nicht in dieser Art wiedergegeben, wenn sie nicht so den tatsächlichen Verhältnissen seiner Zeit im allgemeinen entsprochen hätten.

Freilich spricht Widukind, was Eike nicht wissen konnte, nur von Burgen, nicht von Städten; denn im Latein jenes Geschichtschreibers wie überhaupt in dem des 10. Jahrhunderts wird „*urbs*" als gleichbedeutend mit „*castellum*" und „*castrum*", also nicht für Stadt im topographischen, wirtschaftlichen und

[1]) Der auch heute noch sehr beachtenswerte Spittler will in der S. 11 Note 1 zitierten Abhandlung S. 101 nur dies als Zweck der Maßregel gelten lassen, und jedenfalls ist von Bedeutung, daß weder bei Wid. noch in den Quellen, welche von entsprechenden Vorschriften in anderen Ländern berichten (vgl. unten S. 18 Note 4), von dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt einer Förderung städtischer Entwicklung auch nur die Rede ist. Doch liegen solche volkswirtschaftlichen Gedanken der Zeit nicht ganz fern. Vgl. außer der Tätigkeit der Karolinger (v. Inama-Sternegg I, 1879, S. 429—437) auch die Bemühungen deutscher Bischöfe, ihren Residenzen zu wirtschaftlicher Blüte zu verhelfen, z. B. die Urkunde Rüdigers von Speyer 1084 (Hilgard, Urk. z. Gesch. d. St. Speyer 1885, Nr. 11), den Bericht Adams über die Tätigkeit Adalberts von Bremen (III, 9 in SS. VII, 338), sowie im allg. Schmoller, Deutsches Städtewesen 1922, S. 129, 130, 133.

[2]) Daß sie von Eike herrührt, hat Zeumer 1910 in der Festschrift für Brunner S. 153—174, 839—842 nachgewiesen; ihm schließen sich Rosenstock, Ostfalens Rechtsliteratur 1912, S. 126 und v. Künßberg in Schröders DRG. I (6), S. 720 an.

[3]) Eigentlich durch Frutolf von Michelsberg; aus den von Zeumer a. a. O. S. 145 Note 1 angeführten Gründen bediene aber auch ich mich der herkömmlichen Bezeichnung für den Verfasser dieses Teils der Weltchronik.

[4]) Sächs. Weltchronik c. 150 (MG. Deutsche Chron. II, 1877, S. 159): „*Dat nen taverne ne were unde nen degeding unde nen market unde nen hochzit wande in den steten.*" Vgl. über die Ableitung von Vorrechten der Städte gegenüber dem platten Lande aus Wid. I, 35 und den darauf beruhenden Quellenstellen Waitz, Heinrich I, S. 237.

Rechtssinne, sondern für Burg gebraucht.[1]) Über diese Burgen ist man heute durch die Ergebnisse neuerer archäologischer Forschungen vorzüglich unterrichtet. Aus ihnen geht hervor, daß Heinrich I. nach demselben System Burgen baute, nach dem „früher Karl der Große befestigte Höfe angelegt hatte". Diese Burgen besaßen daher, im Gegensatz zu den alten Volksburgen der germanischen Vorzeit, nur geringe Ausdehnung.[2]) So umfaßte die Mauer um die Burg Bodfeld, über die uns die Ausgrabungen Höfers Klarheit gebracht haben, nur 5000 qm, und auch die Quedlinburg, der Hauptsitz Heinrichs I. nur 78000 qm.[3]) Dieser geringe Umfang der in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts errichteten sächsischen Burgen erklärt sich aus den Kosten des Baus[4]), aus der Schwierigkeit, geübte Bauleute aus dem Westen Deutschlands nach Sachsen zu bringen, was nur der König und reiche Bistümer oder Klöster[5]) vermochten, und aus der Schwierigkeit, für die Burg eine genügende Zahl von Verteidigern zu finden.[6]) Erzählt doch Thietmar von Merseburg[7]) noch zum Jahr 1012, daß die Verteidiger der Burg Lebus nur geringen Widerstand leisteten, da sie nur über 1000 Mann verfügten, während die dreifache Zahl kaum zur Abwehr der Belagerer ausgereicht hätte.[8])

[1]) Köpke, S. 153—155; Schwarz S. 3, 6—8; Keutgen, Urspr. S. 46—48; vgl. Schwarz S. 4 („*urbem aedificare*" oder „*construere*" bedeutet „einen Ort befestigen").

[2]) S. insbes. den oben S. 5 Note 7 zitierten Aufsatz Höfers und Schuchhardt in Zt. d. Hist. V. f. Niedersachsen 1903, S. 5—26.

[3]) Schuchhardt a. a. O. S. 23.

[4]) Höfer a. a. O.

[5]) Schuchhardt a. a. O.

[6]) Vgl. Rietschel, Burggrafenamt 1905, S. 324, 325, der mit Recht auf die große Rolle verweist, die noch am Ende des 12. und in den späteren Jahrhunderten die Ausgaben für Errichtung einer „auch nur einigermaßen Schutz gewährenden Stadtmauer" im Haushalt und in der Politik der Städte spielen.

[7]) Vgl. oben S. 7 Note 2 sowie Rietschel, Markt und Stadt (1897, S. 74); Hegel im N. Arch. 18, S. 215; Hauck, Kirchengesch. Deutschl. III, 1906, S. 277, sowie über befestigte Klöster in Frankreich Flach, *Origines de l'anc. France* II, 1893, S. 85, 311.

[8]) Vgl. Höfer S. 239, 240.

[7]) VI, 48 (SS. III, S. 829): *Miles eius* (des Königs Boleslaw) *ad bellum hortatus et defensor ad modicum resistit. Magnam enim urbem nil nisi mille homines tuebantur, cui vix ter totidem suppeterent.*

[8]) Offenbar werden hier unter den 1000 und 3000 *homines* wehrhafte Leute verstanden, die sich aus der Kaufmannssiedlung oder vom Lande in die

So war denn die in der Nähe der Stadt gelegene Kaufmannssiedlung, die in den gleichzeitigen Quellen als „*oppidum*" oder „*suburbium*" bezeichnet wurde[1]), in der Regel noch nicht ummauert. Besassen doch nur ein Teil der aus der Römerzeit überlieferten Städte, in denen man lediglich die Reste der früheren Mauern wiederherzustellen brauchte, auch Würzburg und der in der Zeit Heinrichs und der Ottonen „feindlichen Einfällen besonders ausgesetzte große Handelsplatz des Ostens" Magdeburg sowie Hildesheim und Goslar schon vor Ende des 11. Jahrhunderts den ganzen Ort sichernde Befestigungen.[2]) Früher genügte es, für die Bewohner der Kaufmannssiedlung, wenn sie sich und ihr Eigentum in die Burg flüchten konnten. Dort vermehrten sie, wie aus der eben erwähnten Erzählung Thietmars hervorgeht, soweit sie einigermaßen wehrfähig waren, gleich der Landbevölkerung, welche sich rechtzeitig in die Burg hatte begeben können, die Zahl der Verteidiger.[3]) Mochten nun aber die Handwerker — wie es namentlich für einzelne Orte außerhalb Sachsens sicher ist[4]) — in der fürstlichen Burg oder befestigten Klosterimmunität selbst, oder mochten sie in deren Nähe wohnen, jedenfalls gewährten ihnen der ständige oder wechselnde Aufenthalt der berufsmäßigen Krieger auf der Burg und der häufige Besuch der Burg durch andere Landbewohner vermehrte Absatzgelegenheit für ihre Waren. Demnach kann es nicht mehr „als strittig" betrachtet werden, daß „die von Widukind geschilderten Maßnahmen etwas mit dem Aufkommen von wahren Städten zumal im ökonomischen Sinn zu tun haben".[5])

Burg geflüchtet hatten, bzw. solche, die zu ihrer Verteidigung hätten aufgeboten werden müssen, und zwar im Gegensatz zu den Berufskriegern (*milites*) des polnischen Königs. Vgl. über den Unterschied Köpke S. 95 bis 102, insbes. 101, 103.

[1]) Vgl. Köpke S. 153, 154; Hegel im N. Arch. 18 (1893), S. 215, 216; Schwarz S. 2, 3; Keutgen, Urspr. S. 47, 50 und über die den deutschen „*oppidis*" entsprechenden „*portus*" in Flandern Pirenne in *Annales de l'Est* (s. das Zitat oben S. 2 Note 3), S. 25 und *Bulletin* (s. ibid.), S. 270.

[2]) Vgl. Rietschel, Burggraf, S. 322, 323, der behauptet, daß vor jener Zeit nur 11 deutsche Städte ummauert gewesen seien, und Sander in Hist. Viertelj. 13, 1910, S. 72—74, der noch einige Orte hinzufügt.

[3]) Vgl. die oben S. 14 Note 7 gegebene Quellenstelle und ibid. Note 8.

[4]) So wohnten z. B. in der Burg Friedberg Handwerker, die ihre Waren auch in der Stadt Friedberg verkauften, welche von ihr topographisch und rechtlich getrennt war. S. den Schiedsspruch K. Albrechts I. vom 21. 7. 1306 in Dieffenbach (s. Zitat S. 4 Note 1), S. 48. Vgl. auch die Ausführungen Sanders a. a. O. S. 74 über Utrecht, Reichenau und Bremen.

[5]) Vgl. die oben S. 3 (im Text zu Note 1) zitierten Worte von Below.

Waren doch auch, wie schon 1892 einer der besten Kenner der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte[1]) hervorhob, „zahlreiche Handwerker, welche in der Regel sogar zu den ältesten der Stadt gehörten", in erster Linie auf den Absatz an die berufsmäßigen Verteidiger der Stadt angewiesen: „die Bogner und Harnischmacher, die Lederarbeiter und Schwertfeger, zum Teil auch die Wirte und Futterer". Damit stimmt überein, daß später der Burggraf, der in erster Linie die Verteidigung des Ortes bei Belagerungen zu leiten hatte[2]), vielfach grade gegenüber Verbänden der Handwerker, die sich mit der Herstellung von Waffen oder Nahrungsmitteln beschäftigten, das Recht der Aufsicht, zum Teil auch das der Ernennung des Vorstandes besaß. Dies ist aus Straßburg[3]), Worms[4]) und Augsburg[5]) bezeugt.

Auch der zeitweilige Besuch der Stadt durch die Landbewohner, der den Anordnungen Heinrichs entsprach, mußte den wirtschaftlichen Fortschritt in den Burgen und den mit ihnen verbundenen Kaufmannssiedlungen fördern. Denn das Angebot von Waren wird nicht selten Nachfrage hervorgerufen haben, und der Ritter und Bauer kaufte auch bei vorübergehendem Aufenthalt nicht nur bei den Vertretern der Nahrungsmittelgewerbe, was er für diesen brauchte, sondern auch bei anderen Handwerkern oder Krämern Arbeitsprodukte, die er sich bisher in der Hauswirtschaft oder von umherziehenden Kaufleuten verschafft hatte. Können wir die Fragen nach dem Zusammenhang von Marktfrieden und Stadtfrieden, Marktrecht und Stadtrecht hier auf sich beruhen lassen, zweifellos ist, daß der an politische und Rechtstage sowie an Festlichkeiten sich anschließende Marktverkehr auf die Bevölkerungszahl und den Wohlstand der Handwerker und Kaufleute günstig einwirken mußte.

So hat Heinrich I., wenn auch die Ansicht nicht mehr vertreten werden kann, daß er die ersten Städte in Sachsen begründet

[1]) v. Inama-Sternegg in Zt. f. Volksw. I, 1892, S. 538.

[2]) Dies hat Rietschel a. a. O. (zusammenfassend S. 314, 315) nachgewiesen; so auch Schröder-v. Künßberg, DRG. I (6), S. 551, 564.

[3]) Erstes Stadtrecht § 44, Drittes § 4 (Keutgen, Urk. z. städt. VG. 1901, S. 96 u. 108). Vgl. Eberstadt, Urspr. des Zunftwesens (2), 1915, S. 175, 176.

[4]) Urkunde über Fischhandel 1106 oder 1107 (Keutgen, ibid. S. 351). Vgl. Kohler u. Koehne, Wormser Recht I, 1915, S. 62, 63 und über entsprechende Behandlung des Fleisch- und Brothandels Koehne in Zt. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 13, S. 385.

[5]) Stadtr. von 1156, § 21—29 (Keutgen S. 92), vgl. Eberstadt a. a. O. S. 160, 161; Berner, VG. d. Stadt Augsburg (1879), S. 101—104.

hat, doch in seinem Burgenbau und seinen militärischen Maßregeln einen starken Anstoß zur Städtebildung gegeben.[1]) Dies kann jetzt für Mühlhausen, Nordhausen, Quedlinburg, Magdeburg, Merseburg, Dalheim, lauter Orte, in denen sich Befestigungsbauten Heinrichs nachweisen lassen[2]), als sicher gelten. Dem widerspricht in keiner Weise, daß von Heinrich „durchaus nicht alle königlichen Höfe zu Burgen umgebaut oder mit einer benachbarten Schutzburg versehen" wurden, sondern viele, z. B. Pölde, Walhausen und Walbeck, Höfe („*curtes*") blieben.[3]) Ebenso darf die wirtschaftliche Bedeutung des Burgenbaus nicht deshalb bestritten werden, weil nur diejenigen Burgen, deren Lage für den Verkehr günstig war, zu Städten erwuchsen.[4])

Aber auch in den ehemals zum Römerreich gehörenden deutschen Landschaften, in denen Heinrichs Einfluß verhältnismäßig gering war, hat der Burgenbau Einwirkungen auf die Stadtentwicklung im wirtschaftlichen Sinne geübt. Denn auch dort mußte der ständige oder häufige Aufenthalt der Burgmannen und der fortgesetzte Besuch der Landbewohner wie in Sachsen und Thüringen Zahl und Einkommen der Einwohner heben. Außerdem ist auch insbesondere in den mittel- und niederrheinischen Gegenden sowie in Württemberg und im Elsaß die Verpflichtung der Bewohner bestimmter Dörfer urkundlich bezeugt, ein Stück der Mauern einer nahe gelegenen Stadt oder Burg instandzuhalten, wofür sie sich in Notzeiten dorthin flüchten durften.[5]) Diese Einrichtung finden wir in der Wormser Mauerbauordnung schon für die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts bezeugt[6]), und sie hat sich in einzelnen Gegenden bis in die Neuzeit erhalten.[7]) Eine noch weitergehende Beziehung der Burg zu einem bestimmten Bezirk ist in den Elb- und Saalegegenden nachweisbar. Sie waren

[1]) So auch Schlüter im Reallex. d. Germ. Altertumsk. IV, 241.

[2]) S. Höfer S. 240—243; Schuchhardt S. 22, 23.

[3]) Höfer S. 243.

[4]) Vgl. Schlüter a. a. O. S. 242.

[5]) S. Koehne, Urspr. d. Stadtverf. in Worms usw. (1890), S. 83, 84; Keutgen, Urspr. S. 46 Note 1 sowie die unten S. 17 Note 7 zitierten Stellen. Auch Waitz, VG. 8, S. 210—212 und Ernst Mayer, Deutsche u. Franz. VG. I (1889), S. 67—69 bringen manches hierher Gehörige, freilich untermischt mit Zeugnissen über die sämtlichen Staatsangehörigen obliegende Pflicht zur Mitarbeit an Befestigungsarbeiten (Burgwerk).

[6]) Koehne a. a. O.

[7]) Vgl. Thomas, Oberhof zu Frankf. a. M. 1841, S. 166 und Beschreib. d. Oberamts Brackenheim herg. vom Statistisch-topogr. Bureau (Stuttg. 1873), S. 145, 146, 293.

im 10. und 11. Jahrhundert in eine große Anzahl von „Burgwarden" geteilt, indem der gesamte Bezirk in militärischer Hinsicht sicher, wahrscheinlich aber auch in finanzieller und gerichtlicher dem Kommandanten (*praefectus, custos*) einer in der Mitte des Bezirks gelegenen Burg unterstand.[1])

Ohne jeden nachweisbaren Zusammenhang mit dieser Einrichtung entwickelte sich im 11. und 12. Jahrhundert in den obersächsischen Marken (Meißen und der Lausitz) sowie in der Mark Brandenburg eine Einteilung des Landes in geschlossene, die Burgwarde weit an Ausdehnung übertreffende Burgenbezirke. In jedem von ihnen hatte ein Burggraf als Lehnsträger des Markgrafen die Gerichtsbarkeit sowie militärische und bürgerliche Verwaltungsbefugnisse.[2]) Ähnliches war auch bei den Kastellaneien Flanderns[3]) und in zahlreichen außerhalb Deutschland gelegenen Gebieten[4]) der Fall.

[1]) Vgl. Posse, *Codex dipl. Saxon. reg.* I, 1882, S. 155, 156; Knüll, Die Burgwarde, 1895, insbes. S. 4, 5, 28—36 und Hist. Geogr. Deutschl. im Ma. 1903, S. 78—80; Otto Eduard Schulze, Kolonisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe 1896, S. 50, 51, 310—313 und im N. Arch. f. Sächs. Gesch. 18 (1897), S. 179—181; Schwarz (in der oben S. 11 Note 2 zit. Schrift) S. 19 bis 24.

[2]) Vgl. die eingehenden Untersuchungen Rietschels, Burggr. (1905), S. 209 bis 253, insbes. S. 230, 237, 241, 243, 253 sowie Schröder, DRG. I (6), S. 552.

[3]) Vgl. Warnkönig, Flandr. Staats- u. RG. I (1835), S. 287, 288; Pirenne, Gesch. Belgiens übers. von Arnheim I (1899), S. 129—132.

[4]) Vgl. namentl. Peterka, Burggrafentum in Böhmen, 1906, insbes. S. 17 bis 33; daselbst auch S. 37 über verwandte Einrichtungen in Polen und Ungarn. Über solche in England s. jetzt Brodnitz, Engl. WG. I, 1918, S. 102 und die von ihm angeführten, sowie Keutgen in N. Jahrbb. a. a. O. S. 289—293. Vgl. aber auch Sander, Gesch. d. d. Städtew. 1922, S. 85, der die Unterschiede der deutschen und der englischen Einrichtungen gegen Keutgen hervorhebt. Insbes. dürfen die einschlägigen Bestimmungen Eadwards kaum mit Waitz, Heinr. I, S. 98 als denjenigen dieses Königs „ähnlich", jedenfalls aber nicht als ihr Vorbild bezeichnet werden. Abgesehen davon, daß Heinrichs Maßregel sich auf Burgen, nicht auf Städte bezog — solche fehlten in seinem eigentlichen Herrschaftsgebiete noch fast vollständig —, hat Eadward lediglich Vornahme von Kaufgeschäften außerhalb der Städte, und zwar deshalb verboten, weil sie nur in Gegenwart des Stadtvogts oder anderer geeigneter Zeugen vorgenommen werden sollten. S. Liebermann, Gesetze der Angelsachsen I, 1903, S. 138 und III, S. 93. Auch die sagenhaften Nachrichten über die Maßnahmen Errichtung von Gildehäusern in den Städten durch König Olav Kyrre von Norwegen (1066—1093) (s. darüber Hegel, Städte I, 410; Pappenheim, Ein

Zweifellos haben alle diese Institute, da sie die Zahl der ständigen Bewohner der Burg und ihre häufigen Besuche seitens der in ihrem Bezirk wohnenden Bevölkerung erhöhten, zum wirtschaftlichen Aufblühen einer Menge von Orten beigetragen. Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß mit dem Bau einer Burg vielfach die Errichtung einer Mühle, mitunter auch die eines Backofens und eines Brauhauses verbunden war[1]); nicht selten waren außer den Burgmannen auch die Einwohner der angrenzenden Ortschaft, die hauptsächlich von Kaufleuten und Handwerkern bewohnt war[2]), sowie diejenigen benachbarter Dörfer zur Benutzung jener gewerblichen Anlagen verpflichtet.[3])

Nach alledem kann m. E. kein Zweifel sein, daß die Errichtung der Burgen außerordentlich nützlich auf die wirtschaftliche Entwicklung vieler Orte gewirkt hat, die zum Teil gerade dadurch allmählich auch sozial und rechtlich zu Städten wurden. Dagegen kann man in Hinblick auf jene Burgen und die Burgmannschaften durchaus nicht mit Sombart[4]) sagen, daß die mittelalterlichen Städte „in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens fast reine Konsumtionsstädte, nämlich Städte gewesen seien, welche den größten Teil ihres Unterhalts nicht mit eigenen Produkten" bezahlten. Vielmehr gewann der weitaus überwiegende Teil der Stadtbewohner, seit es in Deutschland überhaupt Städte gibt, seinen Lebensunterhalt durch eigene wirtschaftliche Arbeit. Daß auch nur in den Orten, die sich „in den als Festungen ausersehenen" Plätzen oder in Anlehnung an solche entwickelt haben, „die *milites*" die „Städtebildner" waren, wie Sombart[5]) behauptet, muß daher als Irrtum bezeichnet werden.

altnorwegisches Schutzgildestatut 1888, S. 120—122) sind von dem verschieden, was Widuk. erzählt.

[1]) Koehne in Sav.-Zt. 25 (1904), S. 187—191.

[2]) Vgl. über diese Siedlungen die oben S. 15 Note 1 und von Koehne S. 190 Note 5 zitierten.

[3]) Vgl. ibid. S. 189—191 und Sav.-Zt. 28 (1907), S. 67, 68. Charakteristisch ist auch, daß in Bruchsal der Inhaber einer Mühle, welche die Burgleute, die Bewohner des bischöflichen Wirtschaftshofes, alle freien Stadtbewohner und die Bauern fünf benachbarter Dörfer zu benutzen verpflichtet waren, ständig ein Pferd in die Burg für den Dienst des Bischofs leihen mußte. S. Oberrh. Stadtrechte I, 1 (1922), S. 1146.

[4]) Kapital I (2), S. 147.

[5]) A. a. O. S. 153.

SHAWS BILDNIS DER JUNGFRAU VON ORLÉANS

VON

F. LIEBERMANN †

1. Historische Dichtung und Wissenschaft; Shaws *Preface*. 2. An. France; das Wunder. 3. Johannas Wunderglaube. 4. Halluzination, 5. zu trennen von Gewissen und Vorstellung. 6. Johannas sonstige Abnormität, 7. geschlechtliche Unregelmäßigkeit. 8. Anfänglicher Inhalt der Halluzination; 9. späterer: politischer Gedanke, 10. von Shaw verdunkelt. 11. Keine geheimen Anstifter. 12. Königtum mit Heiligkeit verquickt. 13. Johanna sonst ohne Genialität, 14. nicht Demokratin oder Protestantin, 15. oder überhebend. 16. Karls Frankreich teilnahmslos bei Johannas Unglück. 17. England inszeniert den Prozeß. 18. Richter und Vernachlässigung der Entlastung. 19. Klage auf Zauberei, 20. dann erst Ketzerei. 21. Inquisitorische Hinterlist. 22. Verantwortlichkeit der Kirche. 23. Shaw über Shakespeare, 24. und Schiller. Bühne und Wahrheit.

1. Wählt ein Dichter eine historische Gestalt zum Helden, der er ihren Charakter wie den Rahmen der Verhältnisse und Ereignisse zu wahren beabsichtigt, so horcht die Geschichtswissenschaft lernbegierig auf, ob nicht der Genius jene verhüllten Seelentiefen erschaut, die sie verstandesmäßig nicht so sicher wie einzelne äußere Tatsachen festzustellen vermag und doch als menschlich ebenso wichtig einschätzt. Shaw nennt sein erfolgreiches Bühnenstück *Saint Joan* bescheiden nur ein Historienspiel, belebt aber darin eine Fülle von Gestalten durch geistvolle Rede, die die ideellen Hintergründe der Jahre 1429—1431 hell beleuchtet, und gruppiert sie mit szenischer Meisterschaft. — In seiner Vorrede, einem Gedanken über verschiedenste Gebiete sprühenden Feuerwerke, gesteht er zwar ein, wie die Technik des Theaters zwinge, unter den geschichtlichen Vorgängen nur die entscheidenden in zeitlicher Zusammendrängung wiederzugeben und überlieferte Charakterzüge schärfer zu vertiefen; im Stück aber läßt er so geschickt Vergangenes erzählen oder Zukünftiges ahnen, daß man eine erstaunliche Menge von Einzelheiten und jede Hauptsache damaliger Geschichte erfährt. Im Gegensatz zu Shakespeare, Voltaire und Schiller rühmt sich Shaw mit Recht, in seiner Dichtung mit einer auf der Bühne unerhörten Naturwahrheit ein menschlich verständliches Bild von Johannas meteorhaftem Aufstieg und Untergang zu zeichnen. Es verliert nicht an poetischem Wert, wenn es sich, gegen Shaws Meinung, als im Wesen der Heldin von der Geschichte abweichend erweist.

2. Anatole France vollendete 1908 sein biographisches Meisterwerk *Vie de Jeanne d'Arc*, das mit kritischer Methode die Urquellen auf 1200 Seiten erschöpft; es liegt mir im Todesjahr des Verfassers 1924 in 43. Auflage vor. Der bezaubernde Erzähler alter Legenden und Märchen, deren Naivetät dem Feinschmecker ohne pedantische Prüfung auf Wirklichkeitsgehalt mundet, erfrischt zwar auch in diesem Werke den Stil durch direkte Rede oder ein mild verzeihendes Lächeln ob der Torheit der Menschen, läßt aber hier nirgends der Phantasie die Zügel schießen, sondern vermerkt gewissenhaft, wo er Überlieferungslücken zur Vervollständigung des Bildes durch eigene Hilfslinien ergänzt: diese bedeuten mehrfach einen wissenschaftlichen Fortschritt der Erklärung. — France und Shaw beherrschen weithin das Wissen der Gegenwart, urteilen frei von aller Bindung mittelalterlichen Intellekts, durchschauen tief menschliche Seelen und Verhältnisse und reißen als Satiriker gern den Helden der Vorzeit allen Literaturflitter vom Leibe. Aber während der sozialreformerische Dramatiker seinem England gegen Fortschrittsdünkel den Spiegel vorhalten will, der Aberglauben, Vorurteil, Unduldsamkeit, Ungerechtigkeit, Barbarei noch in der Gegenwart ähnlich wie im Mittelalter herrschend zeigen soll, betont der mit bloßem Zuschauen befriedigte Epiker einen längst bekannten Unterschied zwischen 15. und unserem Jahrhundert: dem damaligen kritiklosen Menschen verschwamm beobachtete Wirklichkeit nebelhaft mit geglaubtem Wunder; zu solcher Mentalität trugen m. E. wesentlich bei die seit einem Jahrtausend immer mehr materialisierte Vorstellung vom Jenseits und Eingreifen der Heiligen auf Erden, das Abendmahlsdogma und die Stellung des Klerus als des Mittlers zum Himmel. Nun neckt Shaw allerdings, hier wie oft paradox mit Worten spielend, seine Zeitgenossen mit dem Vorwurfe, daß, wie die Alten an die Engel der Bibel glaubten, so wir ungeprüft die *marvels* glauben, die das Konversationslexikon über die Natur lehrt; der Schalk weiß natürlich recht wohl, daß dort ein Kirchendogma gemeint wird, hier eine wissenschaftliche Annahme, stets bereit Vernunftgründen zu weichen.

3. Johanna glaubte, nur stärker und inbrünstiger als der frömmste Katholik analphabeten Bauernvolkes heute, Gott im Paradiese umgeben von körperlichen, menschenähnlichen Engeln und Heiligen, durch die er begnadeten Menschen Gebote oder Zukunft verkünde und in den Naturlauf ändernd, d. h. durch ein Wunder im eigentlichen Sinne, eingreife. Ihr Christusglaube war wenig spiritualisiert; sie meint, Gottesboten, allerdings nicht Gott unmittelbar, leibhaftig zu sehen und zu hören; sie ließ

Jesus, Maria auf der Fahne abbilden — vom Heiligen Geiste sagte sie nichts. Ein Wunder nun könne, so glaubte Johanna mit ihrer Zeit, der Mensch, nicht bloß ein Geistlicher, falls himmlisch begünstigt, durch sein Gebet kraft der Fürbitte der Heiligen veranlassen. Auch gesunde profane Seelen erlebten damals oft im Traume Visionen von Befehlen oder Weissagungen des Jenseits, die sie dann im Wachen auszuführen oder zu verkünden als religiöse Pflicht erachteten. Belege für die Bewahrheitung solchen Glaubens, nach der Bibel oder Heiligenlegende erzählt, hatte Johanna vernommen und in Kirchen künstlerisch dargestellt gesehen, gewiß nicht ohne daß das Mirakel in langer Überlieferung größer und gröber als im Urbericht geworden war. Daß sonstige Epik des Mittelalters, die ja von Wundern wimmelt, Johanna bekannt war, ist anzunehmen nicht nötig. Jenen Glauben nun, den auch unsere Zeit nicht als krankhaft erachtet, hielten die Armagnacs für so wenig merkwürdig, daß nicht durch ihn allein, sondern erst durch ein äußeres Wunderzeichen sie zu neuartiger Tat begeistert werden konnten. Derselbe Wunderglaube aber, von Shaw viel zu wenig in Rechnung gezogen, erklärt dem Historiker Johannas Sprung vom Gefängnisturm und unvorsichtiges Benehmen im Prozeß: beides erschien nüchternen Beobachtern als Selbstvernichtung; sie jedoch vertraute göttlichem Wunder; mit Recht tadelt Shaw, daß man sie des Selbstmordversuches zeihen wollte.

4. Den einzigen Schlüssel zum Verständnis von Johannas Leben bietet ihre Eigenart, die Halluzination. So und nicht Vision, oder gar nur mit Shaw bloße Einbildung in der Art jedes genialen Schaffens, nennt France nach manchem Vorgänger richtig jenen Zustand, in dem sie wachend Engel und Heilige, laut ihres Empfindens sah, hörte, betastete und roch. An die körperliche Wirklichkeit der Himmelsboten glaubten nicht nur sie und ihr unmittelbarer Anhang, sondern auch viele gelehrte Theologen. Johannas Zustand läßt sich zwar ohne jene Jenseitsvorstellung und jenen Wunderglauben und ohne ihre lebhafte Phantasie nicht denken, ist aber keineswegs nur damit identisch. Es ist nicht falsch, aber ganz unvollständig, wenn Shaw sagt, *her imagination played trick with her senses:* denn dies könnte auch einem modernen Ungläubigen in kurzer Nervenstörung einmal vorkommen; der aber prüft die Erscheinung, sich bewußt, wie die Sinne eines Menschen täuschen können. Solcher Zweifel erschien dem Glauben einer Johanna Sünde. Da sie die Halluzination nicht etwa einmal, sondern oft, bisweilen täglich mehrmals, im letzten Jahrfünft ihres Daseins erlebte, so war sie,

trotz Shaw, nicht *sane*, sondern in dieser Beziehung geisteskrank. Luther, der das Tintenfaß nach dem Teufel warf, scheint mir gegen Shaw *more mad than any other Augustinian* in dieser Halluzination, nur tat der, im Unterschiede von Johanna, einige Hauptsachen, ohne durch Halluzination angetrieben zu sein! Gilt aber der Inhalt der in Halluzination empfangenen Gedanken und Gebote als göttlich, so wird alles, was sie fühlte, dachte, sagte, diktierte und leistete, logisch daraus erklärbar, natürlich gesund und praktisch tüchtig, so sehr es in Einzelheiten sonst unwirklich, altklug, überhebend, zweckwidrig, ja selbstvernichtend erscheinen müßte. Auch ihre Weissagungen, die recht oft nicht eintrafen, belasten dann nicht sie als eine falsche Prophetin: sie drücken nur aus, was sie erhoffte und ehrlich von oben verkündet zu hören glaubte. — In Zeiten und Beziehungen, die der Halluzination nicht unterlagen, blieb sie *saine et droite* laut Urteil des Psychiaters Dumas bei France I, 465. Diese Auffassung bestätigte mir als medizinisch möglich, im Frühjahr 1925 kurz vor seinem Ende, der philosophische Psychiater Hugo Liepmann.

5. Mit dem Gewissen, dem Genius, mit Sokrates' Daimonion hat die Halluzinationsstimme zwar den Ursprung in der Seele des empfindenden Subjekts gemein, aber sie ist weit wirklicher als eine noch so lebhafte bloße Vorstellung und als die Überzeugung von einer Wirklichkeit bloß innerhalb des Ich: sie wird als außerhalb und unabhängig von der Seele des Erlebenden empfunden; vollends unähnlich ist sie einer wissenschaftlichen Spekulation, die Shaw heranzieht. — Für den Glauben an die himmlische Herkunft dieser Wirklichkeit ging Johanna in den Tod, obwohl ihr Wort, sie habe sich die Stimmen nur gutgläubig eingebildet, sie retten konnte, und obwohl sie den Feuertod ihrer Genossin kannte. Sie darf daher Märtyrerin des Glaubens heißen; sie erwartete, vom Scheiterhaufen ins Paradies einzugehen. Shaw sollte ihr nicht wortspielend jenen Modernen vergleichen, der für den Staat oder die Wissenschaft sich opfert: dieser stirbt für ein Ideal, dessen Annahme, oft bewußt verstandesmäßig, doch „Glaube" nur auch heißt. Sein Tun hat mit dem Johannas nur die Hingebung an eine Macht oberhalb menschlicher Individualität gemein.

6. Von Johannas krankhafter Anlage fehlt vielleicht auch sonst nicht jede Spur: nach einer Angabe folgten die „Stimmen" auf einen Sonnenstich, und einige Gründe scheinen für eine Störung des Geschlechtslebens zu sprechen. Nicht etwa mönchischer Kasteiung entsprang die Halluzination; denn wenn auch das junge Mädchen zum Erstaunen der Dorfnachbarn äußerst ernst

und kirchlich streng lebte, besonders viel mit Inbrunst betete und fastete, wenn es auch nach solchem Fasten die „Stimmen" zuerst vernahm, so blieb Johanna doch zeitlebens mitteilsam, sogar sprechfreudig und nicht zur Abkehr von der Welt oder zu besonderer Askese geneigt; als arme Bäuerin höchst mäßig, aß sie Fleisch und trank Wein. — Sie datierte den Beginn der Halluzination vom 13. Jahre, also der Pubertätszeit. Und vielleicht ist sie nie zum Weibe gereift, was eine Frau damals wenigstens ausgesagt hat. Zwar den Eintritt ins Kloster beabsichtigte Johanna nicht, trotz ihrer Kirchlichkeit, Beeinflussung durch Mönche und vermeinten Herkunft ihrer Stimmen vom Himmel her. Aber Jungfrauschaft, mindestens für die nächste Zeit, hörte sie von diesen sich anbefohlen. — Vielleicht dieser Befehl bewog sie 1428, ein von einem Manne ihr gegenüber behauptetes Verlöbnis kirchenrechtlich mit Erfolg abzuleugnen; oder aber sie war der Ehe, doch vielleicht nur mit diesem, abgeneigt. Obwohl sie körperlich stark, mit Freude dem Reiten und Waffenhandhaben sich hingab und mit 18 Jahren sich fortwährend unter lebenslustigen, sittenlosen jungen Kriegern bewegte, empfand und erregte sie wahrscheinlich nie Geschlechtsliebe. Denn nichts beweist hiergegen, daß ein roher Soldat einmal ein grobes Wort viehischer Gier fallen ließ, oder daß sie mit Grund Vergewaltigung als Gefangene durch die Kerkerwache dicht neben ihr befürchtete. Eine solche Gewalttat nämlich hätte, nach einigen Sachverständigen, der Hexerei, die sie Johanna nachzuweisen eifrig strebten, jenen Bann gebrochen, der dem Teufel den Besitz einer reinen Jungfrau verbot. — Sie erklärte sich unzuständig für die Frage des Gerichts, das aus der Bejahung einen Ketzereigrund erschließen wollte, ob Geschlechtsverkehr unter Eheleuten sündig sei.

7. Mit geschlechtlicher Unregelmäßigkeit verbanden sich möglicherweise jene Züge Johannas, die freilich erst für die Zeit nach dem Beginne kriegerischer Landesbefreiung bezeugt sind, schwerlich aber, wie Shaw meint, allein aus dieser sich erklären, sondern wahrscheinlicher im tiefsten Seelengrunde wurzelnd, erst beitrugen, die ihr kongeniale Aufgabe aufleuchten zu lassen, nämlich ihre Freude am Soldatenberuf, Reiterleben und Manneskleid, ihre Kühnheit im Kampfe, ihre Tapferkeit beim Ertragen von Strapazen und schweren Wunden und ihre Todesverachtung im Gefecht, obwohl sie ausdrücklich ihr Leben als nicht etwa geschützter denn das der nicht von Gott beauftragten Krieger angab. In einer Zeit, da die Frau höchstens in belagerter Stadt dem verteidigenden Bürger half, da der Bauer nicht Waffen führte

oder focht, da ein ehrbares Mädchen sich Soldaten fern hielt, kein Weib Sport pflegte, und jeder Christ gemäß Bibel und Kirche die Geschlechter auch in der Kleidung streng geschieden verlangte, mußte das männliche Auftreten der Jungfrau weit mehr noch als heute auffallen. Von kämpfenden Frauen berichteten wohl alte Geschichte und Dichtung, die aber dem des Lebens unkundigen Dorfmädchen fremd blieben. Kann kraft eines geistigen Atavismus ein Individuum die Sinnesart jener Vorzeit der Germanen und Kelten bewahren, da Frauen politisch weissagten, die Männerschar im Kampfe unterstützten und beherrschten? Ich kenne keine Analogie. — Eine nur untergeordnete, obwohl spurenhaft nachweisbare Rolle spielte Johannas weibliche Eitelkeit aufs schöne Waffenkleid und Roß, auf die bunte Fahne und geschickte Handhabung von Lanze und Schwert. Das Manneskleid folgte nur aus der Berufung zur männlichen Tat: es empfahl sich für den Kampf und, weil es den Geschlechtsunterschied weniger hervorhob, für die Kameradschaft, später Gefangenschaft, unter Soldaten; es ward dann in friedlichen Pausen beibehalten (aus denen eine himmlische Abberufung zu weiterem Kriegszug fortwährend als möglich von ihr geglaubt wurde) vielleicht unbewußt teilweise aus Gewohnheit, die ihr in Halluzination göttliches Gebot erschien. — Jene Männlichkeit blieb rein von Blutdurst; Johanna versuchte stets vor dem Kampfe, durch Brief oder mündliches Ermahnen kraft ihrer himmlischen Sendung den Feind zu unblutigem Weichen zu bringen; die Engländer sollten nicht sterben, wenn sie nur heimzögen. Sie hat mit ihrem Schwerte gezüchtigt, nie getötet. Und auch weibliche Züge entbehrte sie nicht; sie rühmte sich, die Handarbeit der Frau zu verstehen; sie liebte ihre Familie; sie bemitleidete Verwundete; um nicht im Herzen zu wanken, nahm sie keinen Abschied von der Jugendfreundin, als sie die Heimat verlassen zu müssen sich bestimmt glaubte.

8. Johannas eigene Seele, ihr Fühlen, Denken und Wollen allein, bestimmt den Inhalt der Halluzination laut des Urteils Frances, Shaws und jedes von katholischem Mythos Unbefangenen. Dieser Inhalt nun kündet oder gebietet nichts dem Naturlaufe unbedingt zuwider; er entspringt freilich viel mehr leidenschaftlichem Gefühl und lebhafter Phantasie, wie von einem blutjungen, ungebildeten und unerfahrenen Bauernmädchen zu erwarten, als geschultem reifen Nachdenken; er offenbart oder gebietet daher viel, was dem Alltagsverstande, gemäß damaliger Weltlage und Johannens Verhältnissen, höchst unwahrscheinlich vorkommen mußte. — Zwar anfangs und vielleicht vier Jahre

hindurch bestand er, obwohl vom Erzengel Michael, also Frankreichs Patron in Kriegsrüstung, gleich zuerst vernommen, in rein persönlichen moralischen Ermahnungen zu kirchlich frommem Leben. Die entscheidende Wendung, der politische Einschlag, trat wahrscheinlich nicht vor 1428 ein, da Johanna vorher kaum 16 Jahre alt war und schwerlich viele Monate zwischen dem Aufdämmern dieser Idee und ihrem ersten Ausführungsversuch, gemäß der stets eiligen Tatkraft ihrer Natur, verstreichen ließ. Johannas Idee vom Staat als einem Lehen Gottes an den König verleugnete nicht die Eierschalen der Entstehung aus frommer Seele inmitten katholischer Anschauung vom Jenseits: hierdurch erscheint diese Epoche ihrer Geistesentwicklung weniger einschneidend. — Den äußeren Anstoß zum Gedanken der Vaterlandsbefreiung mochten verschiedene Ursachen geben. Johanna spürte an Habe und Leben ihrer Familie und Nachbarn die grausige Kriegsverwüstung und hörte, wie Frankreichs Volk und Kirche allgemein darunter litten. Früh sah sie sich im Gegensatz zu Nachbarn der Partei Burgunds. Ihr Dorf war teilweise Krondomäne, empfand also Karls Unglück besonders tief. Es hieß nach Remigius. Von dessen heiligem Salböl im nahen Reims erfuhr sie gewiß, vielleicht auch von der Prophezeiung, daß eine Jungfrau Frankreich befreien werde, wenn auch die lokale Wendung der Weissagung auf Lothringen erst nach 1428 bezeugt, also auf ihren Erfolg erst gemünzt, scheint. Selbst ein früheres Gelöbnis der Jungfrauschaft aus religiösen Gründen angenommen: erst aus politischen bezog sie jetzt jene Weissagung kühn auf sich. — Aber wohl mochte auch schon die Bauernschaft von Domremy einen Hauch jenes allgemeinen französischen Patriotismus verspüren, der freilich dem heute höchst entwickelten, wie ich France zugebe, noch fernstand. Schon im 11. Jahrhundert waren ja die Franzosen der Gemeinschaft von Blut, Sprache und Kultur sich stolz bewußt geworden durch die Eroberung Süditaliens und Englands sowie den Kreuzzug. Ihr Staatsgefühl hob dann Abt Suger von der Königsabtei Saint Denis nahe der Landeshauptstadt. Und dieses stieg seit dem 13. Jahrhundert mächtig, als das Königtum Territorien der Feudalen samt auswärtigen Grenzlanden sich unterwarf und Europas Politik samt dem Papsttum zu beherrschen begann. Der französische Patriotismus verlor zwar im hundertjährigen Kriege wohl geographisch halb Frankreich, gewann aber an innerer Tiefe angesichts der Lebensgefahr durch Englands Sieg und Aussicht auf endgültigen Übergang der Krone auf Heinrich VI., 1422. Diese allgemeinen Umstände wirkten auf unendlich viele Landsleute Johannas;

jeder politische Laie der Armagnacs wünschte die Engländer aus dem Lande verjagt: nur bei ihr aber entzündeten sie das Feuer der Heldentat.

9. Ihre welthistorische Größe, ihre geniale Eigenart besteht in dreierlei: sie verkörperte das französische Nationalgefühl in unerhörter Stärke; sie erschaute ferner als nächste zur Staatsherstellung nötige Ziele die Befreiung von Orléans und die über sechs Jahre entbehrte Weihe der angestammten Dynastie; sie opferte sich endlich ihrer Idee so selbstlos, daß sie die eigene Zukunft in den Halluzinationen voraussehen zu können zumeist (abgesehen von vorübergehenden Todesahnungen allerdings) ausdrücklich ableugnete, während sie doch ihrer Sache den einstigen Sieg stets sicher voraussagte, und daß sie freiwillig mit überragender Seelenstärke, um die Führung ihrer Landesregierung zu gewinnen, die Hindernisse ihres Geschlechts, jugendlichen Alters, Standes- und Bildungsmangels zu überwinden verstand und Todfeindschaft der damals in Frankreich mächtigeren Gegenpartei, Leiden und Lebensgefahr des blutigen Krieges auf sich lud, ja mehr als ein Jahr lang ihre Krieger an voranstürmender Tapferkeit übertraf. — Der unmittelbare Erfolg Johannas, der die Weltlage zunächst nicht änderte, würde allein ihren Nachruhm nicht begründen.

10. Während Shakespeare und Schiller das Nationalgefühl als Leitmotiv der Jungfrau von Orléans erkannten, tritt es bei Shaw über Gebühr zurück hinter das diesen reformerischen Individualisten mehr anziehende Problem der Auflehnung ihrer Einzelseele gegen die Gehorsam unerbittlich heischende Hierarchie; dem Prozeß darüber widmet er das letzte Fünftel seines Werkes, nur auf dem Ungehorsam fußt die Anklage der Ketzerei, die aber, wie Shaw selbst sagt, Johanna gar nicht begriff.

11. Anatole France, der Shaw überhaupt zu rationalistisch erscheint, spricht mit Unrecht Johanna die Ursprünglichkeit des Genius ab. Wie er sie auch späterhin unterschätzend als bloßes Werkzeug in der Hand der Staatsleiter und Heerführer auftreten läßt, die sie als Glück verheißenden Talisman zur Begeisterung und Anspornung von Volk und Truppe nur gebraucht hätten, da sie allerdings sie zu Kriegsrat und Diplomatie nicht zuließen, so wittert er bereits als anfängliche Triebfeder ihres Unternehmens eine geistliche Hand. Allerdings unterlag Johanna vermutlich früh unbekannten kirchlichen Beeinflussern, wie späterhin mehreren nachweisbaren; ferner überblickten eher Gelehrte als Laien das gesamte Volkselend und planten politisch durchgreifende Rettung; auch sah der Karl anhängende Klerus

es gewiß gern, wenn das Land Sieg und Befreiung einer Gottesbotin verdankte; endlich versprach sich der vornehmste Staatsrat, der Erzbischof von Reims, persönlichen Vorteil von Karls Krönung. Dennoch spricht gegen Frances Annahme das unerklärliche Schweigen Johannas und ihrer Bekannten, die doch so viel übers Vorleben der Heldin, und stets nur als einer von den „Stimmen" Inspirierten, aussagten. Der hypothetische Drahtzieher von 1428 hätte sich doch wohl damals zuerst ans Elternhaus gewendet (das anfänglich jenen Plan Johannas vielmehr bekämpft hat), dann nach dem unerhörten Erfolge Mitte 1429 sich schwerlich verborgen oder die Jungfrau der Beeinflussung durch ungeschickte Mönche überlassen; ihn hätte Johanna 1431 vor Gericht nur anzuführen brauchen gegen den Vorwurf, daß sie ihre Visionen der Kirche verbarg. Ferner hätte eine von oben inszenierte Mission 1428 nicht den Widerstand eines Beamten gefunden und 1429 nicht amtlicher Prüfung vor dem Zutritt bei Hofe bedurft, auch Johanna des Verdachtes der Hexerei überhoben, der den Bruder Richard bei erster Bekanntschaft noch veranlaßte, sie zu exorzisieren. Endlich versuchte die Regierung Karls nach Johannas Gefangennahme deren Rolle durch andere Gottesboten fortzusetzen, scheiterte aber damit und hatte mit ihr den stürmischen Angriffsgeist wieder verloren, der also Johannas Eigenstes war. — Daß damals göttliche Stimmen, obwohl nur von einem Laien bezeugt, Politik und Kriegführung auch sonst beeinflußten, belegt France selbst.

12. Den weitaus meisten damaligen Menschen aller Länder erschien das Königtum mit heiliger Weihe als unmittelbar göttliche Einrichtung, und blieb die entgegengesetzte Theorie angesehenster Theologen der Vorzeit vom teuflischen Ursprung des Staates unbekannt. Johanna nannte, vielleicht ohne dazu, wie France meint, ausdrücklich durch einen Geistlichen angeregt zu sein, Karls Königtum ein Lehen vom Himmel, womit sie seine Souveränität nicht etwa zugunsten einer irdischen Macht, der Prälatur, Aristokratie oder Volksmasse, sondern höchstens vielleicht des himmlischen Moralgesetzes beschränkte. Des Königs Sache erschien ihr die „Jesu". Abstrakt zu trennen dessen Person vom Staat, die sichtbare Kirche von der himmlischen, die Hierarchie des Landes von der weltlichen Regierung (Kirche von Staat) oder gar ein innerliches Moralgesetz von der Gesellschaftsverfassung, lag ihrem unphilosophischen Hirne fern. „Theokratin" darf sie nicht mit Shaw heißen: ein frommes Volkskind, gegebener Obrigkeit gehorsam, ohne den Begriff der Staatsverfassung, verknüpfte sie Thron und Altar unlösbar. Anderseits

kämpfte sie nicht, wie zu eng behauptet wird, bloß für den vom Erbe vertriebenen Dauphin persönlich; ganz Frankreich war ihr mehr denn eine bloß weltliche, zufällige Schöpfung, etwas Heiliges; für Land und Volk, untrennbar vom rechtmäßigen König, empfand ihr Paradies „liebendes Mitleid". — Einen adelsfeindlichen Zug, wie ihn der Demokrat Shaw in der Vorrede wittert und im Drama ausführt, birgt Johannas Meinung vom Königtum von Gottes Gnaden nicht. Sie putzte ihre Person ritterlich auf mit heraldischen Abzeichen, wohnte bei Patrizierfrauen und vornehmen Damen, ward mehreren Magnaten, wenn sich auch die ersten Staatsmänner zurückhielten, befreundet und von den Spitzen höfischer Dichtkunst und der Universitätstheologie gefeiert. Der König adelte ihre Familie. Die Wirkung auf breite Massen übte Johanna zugunsten königlicher oder kirchlicher Interessen, nie so, in dem demagogischen Sinne, daß man eine *révolution bourgeoise* ihr mit France beilegen könnte. Sie erhielt zwar schon bei Lebzeiten außergewöhnliche Züge aus Ritterroman und Heiligenlegende durchs Gerücht im Volke beigelegt, doch nie mit einer Spitze zur Umwälzung der ständischen Ordnung. Freilich wählte sie zur täglichen Beratung und Schriftführung Bettelmönche, nicht Weltgeistliche höherer Herkunft, doch möglicherweise wegen der Gemeinsamkeit tiefer Religiosität und strenger Lebensführung mehr als wegen der Abstammung vom niederen Volke.

13. Sonstige Genialität schreibt Shaw Johanna ohne Grund zu, in der Kriegführung sie gar Napoleonisch nennend. Freilich der Rehabilitationsprozeß übertrieb, wie France kritisch betont, um Karl durch Gottes Wunder gekrönt hinzustellen, die kindliche Einfachheit der Jungfrau auf Kosten ihrer Naturgabe. Wohl bewies sie, die Halluzination ausgenommen, klaren Verstand, gesundes Urteil, schnelles Überschauen durchsichtiger Verhältnisse und Menschen. Daß die Engländer sie vernichten wollten, begriff sie sofort, den Richtern aber, gelehrten Theologen in Prälaten- oder Ordenskleid, traute sie Menschenfreundlichkeit, ja Hilfsbereitschaft für sie zu und ging einigen der verfänglichen Inquisitionsfragen ins Garn. — Sie begriff, wie sie ausdrücklich sagte, nicht den Unterschied von Gott und Kirche, und daher wahrscheinlich auch nicht, daß man sie Ketzerin schalt, weil sie dieser im Klerus nicht gehorchen wollte gegen das, was ihr vom Himmel geboten schien. Sie sprach viel und beredt, antwortete offen, schlagfertig, mit Mutterwitz, bisweilen schnippisch, und erklärte deutlich, daß sie himmlische Geheimnisse nicht preisgebe. In den Briefen und Aussagen, die als inhaltlich von ihr

selbst herrührend überliefert sind, atmet viel einen eigenen, in sich harmonischen Geist, von gesunder frischer Landluft; nie begegnet ein menschlich tiefes oder damalige Zustände weit durchleuchtendes Wort, wie doch bei ethischen Propheten oft. — Johanna zielte auf internationalen Frieden, der Europa den Kreuzzug gegen den Islam ermögliche: ein ferner Traum der gesamten Christenheit, nicht notwendig erst zurückzuführen auf den Wandermönch Richard, der aus Syrien zurück, 1429 Weltende und Buße predigte und eine Zeitlang Johanna beeinflußte. Zur Verwirklichung eines solchen Planes brachte aber Johanna keinen neuen Gedanken bei. — Sie betrieb die Verjagung des Feindes und den Frieden Frankreichs, des staatlichen Zieles sich bewußt, unmittelbarer als berufsmäßige Heerführer, Ritter und Soldaten, die für persönliche Macht, Ehre, Beute und Lösegeld Gefangener fochten. Aber zum Feldzugsplan, zur Geländewahl, zum Feindesüberfall durch Überzahl mangelten ihr doch Erdkunde, Strategie und Taktik, deren damalige Anfänge die Heerführer Englands bereits erfolgreich verstanden. Der Staatsrat hat sie mit größerer Truppenführung nicht betraut, noch bei bedeutenden Unternehmungen befragt. Wie France hält auch Prutz (in der Bayerischen Akademie 1923) Johanna im Kriege wesentlich durch militärische Ratgeber beeinflußt.

14. Eine geniale Ader für gesellschaftliche Höherbildung hätte in Johanna Teilnahme erweckt für den Druck, den Bauern, Frauen, ungeschulte Laien damals litten, als sie plötzlich berufen ward, unter Adel, Staatsmännern und Gelehrten eine führende Rolle zu spielen. Aber so wenig wie die Befreiung der Massen ahnte sie voraus die neuzeitliche Volksbildung oder Frauenemanzipation, ob sie gleich fürs Vaterland in Soldatenkleidung siegreich kämpfte. Keineswegs war sie der *pioneer of rational dressing for women;* Mannstracht meinte sie ihr, und nur ihr, himmlisch anbefohlen, und nur als der Führerin des Krieges, nicht für immer. — Auch ging Johanna nicht etwa dem „Protestantismus" vorauf und zählte nicht als *unconscious Protestant* zu dessen *first martyrs.* Gottes Gebot ohne Priesters Vermittlung zu vernehmen, blieb sie zwar überzeugt: aber nur das hat sie gemein mit dem Protestantismus wie mancher anderen Religionsanschauung, namentlich der Mystik. Im unüberbrückbaren Gegensatz zum Protestantismus berief sie, überhaupt eine mehr fühlende und handelnde als denkende Natur, sich nie gegen die Kirche oder deren Lehre, mit denen sie sich stets einig glaubte, etwa auf ihr Gewissen oder auf die Bibel, die sie ja nicht lesen konnte, oder gar auf weltliche Bildung des Humanismus ihrer

Zeit, aus dem ihr der Elisabethaner ganz unhistorisch einige Brocken in den Mund legt. „Unbewußt" aber kann man gegen eine Anschauung wohl leben, aber nicht protestieren. — Zweitens aber hörte sie nie „Stimmen" (und sprach nie) gegen Papst, Roms Supremat, Hierarchie, Klerus, Ordenswesen, scholastische Theologie oder Kanonistik, selbst nicht gegen das Inquisitionsgericht. Sie erlitt Verdammung nicht von der ganzen Lateinischen Kirche, nicht vom gesamten Klerus Frankreichs, sondern nur von dessen Vertretern aus Anglo-Burgundischer Partei, die nicht aus kirchlicher Initiative, sondern auf politisches Anstiften des Landesfeindes handelten, und ohne daß sie grundsätzlich auch nur diesen Richtern die kanonische Befugnis bestritt. Endlich unterstellte sie sich ausdrücklich in Berufung gegen die Rouener Inquisition dem Papst. Nicht sie, nur ein Richter behauptete, in gewissen Dingen unterwerfe sie sich nur Gott, nicht dem Papste. Shaw setzt das unerlaubte logische Folgern aus Johannas phantastischer Schwärmerei fort, das jene spitzfindigen Kanonisten 1431 an ihr verübten, indem er die Überzeugtheit von der Göttlichkeit, also höchsten Instanz, ihrer „Stimmen", die möglicherweise zum Widerspruche gegen den Katholizismus hätte führen können, in einen wirklichen Gegensatz übertreibt: Johanna sei „im Keime antiklerikal wie France oder Voltaire; *in Joan's church the pope was pope Joan*": das hätte Johanna als ärgste Blasphemie abgewiesen. — Vollends verfehlt ist Shaws Vergleich mit Hus: Johanna träumte nie von Reform des Klerus oder der Kirche, von Änderung eines Ritus oder Dogmas, von einer schismatischen Gemeinde; in Hussens Vernichter Gerson, allein unter Pariser Theologen, fand sie einen Vorkämpfer; sie förderte Europas Kreuzzug gegen die Hussiten und drohte ihnen brieflich: „Ich nehm euch Leben oder Ketzerei!" — Für Shaws Drama liefert der Gegensatz der Heldin gegen den Klerus ein belebendes Motiv, und dem Dichter steht Erfindung frei.

15. Shaw stellt als tragische Schuld auch der historischen Johanna ihre Überhebung hin. Persönlich im normalen Leben freilich findet auch er sie bescheiden. Jene Halluzination also, wie sie die Heldenseele spiegelt, muß m. E. auch die Selbstüberschätzung erklären. Da sie von Gottesboten als Jungfrau oder Tochter Gottes angeredet und mit Offenbarung wie Aufträgen fast über menschliche Kraft hinaus betraut zu werden überzeugt war, hätte für ein eitles Mädchen die Versuchung nahegelegen, auch sonst Wunder zu versuchen. Sie lehnte das zuerst ab, als die sie prüfenden Theologen zu Poitiers ein Zeichen von ihr forderten, und später mehrfach. Sie erklärte sich unzuständig,

über die allgemeine Verjagung der Engländer hinausgehend einzelnes zu prophezeien, oder die eigene Zukunft vorauszusehen, oder die Frage, wer der echte Papst sei, sofort zu beantworten, oder Gegenstände zu weihen. (Auf Säuglinge träufelte sie freilich auf der Eltern Bitte zur Abwehr des Bösen geweihtes Wachs.) Sie bekannte, in zweifelhaften Lagen ihre „Stimmen" nicht rufen zu können oder vergebens klare Entscheidung von ihnen erhofft zu haben. Sie überschätzte jedoch ihre Rolle in der französischen Kriegführung und in der Weltpolitik beträchtlich, wozu freilich die Kanzleiphrase in den propagandistischen Regierungsurkunden und Briefen ihres Sekretärs während der Monate ihres Erfolges beitrug. Da ließ sie als Gesandtin des Himmelskönigs, ohne Erwähnung Karls, dem Herzog von Burgund, dem König von England, dem Kaiser hochtrabend schreiben und plante fernliegende Kreuzzüge. Nicht immer fügte sie sich dem Willen des Staatsrats und der Heeresleitung, sie schwankte, ob sie den Waffenstillstand des Königs mit Burgund beobachten sollte. Gewiß also war sie der Regierung oft unbequem und von Hofleuten stets mißgünstig beneidet. Da sie aber durch Geschlecht, Jugend, Unbildung, Mangel an Herkunft und Macht der damals häufigen Intrige zum Ministersturz nicht verdächtig, also Höflingen nicht gefährlich erscheinen konnte, ward sie „unerträglich" nicht, wie Shaw meint, durch Überhebung, sondern durch Mißerfolg und Nichteintreffen ihrer Siegesprophezeiung. Widerlegt ist jetzt der Verdacht früherer Zeit, Karls Staatsmänner oder Heerführer hätten Johannas Untergang absichtlich herbeigeführt.

16. Daß bei Johannas Unglück König, Regierung, Hofleute und höherer Klerus der Armagnacs in unmenschlicher Undankbarkeit teilnahmslos blieben — nur der Erzbischof von Embrun mahnte zu ihrer Befreiung —, begründet Shaw mit angeblicher Adelsfeindschaft und Überhebung Johannas; im Drama legt er dem Erzbischof von Reims das doch nur für die Pariser Gegenpartei passende Urteil in den Mund, Johannas „Stimme" sei nur ihre eigene, während die Gottes nur aus dem Klerus erklinge. France erklärt jene Herzenskälte damit, daß die Kirche und somit die Öffentliche Meinung, auch der Partei Karls, sich dem Rouener Urteil unterworfen habe: das scheint mir unmöglich, weil es dem Ansehen dieses Königtums argen Abbruch tat. Vielmehr allein der Erfolg reicht zur Erklärung aus. Er, noch heute für alle, die Gott in der Geschichte zu erkennen sich anmaßen, das Gottesurteil, sollte ausdrücklich für den prüfenden Klerus 1429 von Anfang an Johannas Auftreten als nicht teuflisch erst

erweisen; blieb er aus, so fiel mit der Kirche eine Gesellschaft, der sie selbständiges ethisches Urteil abgewöhnt hatte, von der Jungfrau ab oder hielt sich, wie heute die öffentliche Meinung pflegt, in feiger Neutralität, ohne die Anglo-Burgundische Partei zu reizen. Solche Abwendung von der Gottgesandten hatte der weltkluge Gerson im Mai 1429 vorausgesehen. Nur Menschen, die mehr fühlten als überlegten — das Volk, besonders des dankbaren Orléans, Soldaten und auch einige höher Gestellte —, glaubten auch nach 1430 an die Jungfrau: das beweisen andere Propheten, die ihr Wirken nachahmten, und falsche Johannen.

17. Die Engländer begriffen sofort nach Johannas Gefangennehmung ihren ungeheuren Vorteil und kauften sie um eine Riesensumme. Sie durften die in ehrlichem Kampfe Unterlegene nach Kriegsbrauch nicht einfach töten; freilich ersäuften sie doch ohne Prozeß einige Monate später einen Schäfer, der für Frankreichs Regierung die Rolle der Hirtin Johanna weiter gespielt hatte, nachdem sie ihn bei der Krönung ihres Heinrich VI. gefesselt aufgeführt hatten. Mehr als bloß eine gefährliche, den Soldaten übernatürlich schreckende Feindin zu beseitigen, lag ihnen daran, Johanna als Hexe, also Karls Weihe als teuflisch erschlichen, und die kommende Heinrichs zum König auch von Frankreich als rechtlich zu erweisen. Johannas Genossin hatten sie in Paris von der Kirche als Hexe verdammen lassen und verbrannt. Daß diese Art der körperlichen und moralischen Vernichtung an Johanna vollzogen werden könne, dazu heilte man sie sorgsam, als der Gefangenen Tod durch Krankheit drohte. Die Verdammung als Hexe konnte nur die Kirche aussprechen. Dieser also liehen sie die Gefangene zum Prozeß; für den Fall der Freisprechung behielten sie sie in Gewalt, und zwar gegen Kirchenrecht und Johannas Protest, auch während des Prozesses im Staatsgefängnis. Sie waren aber des Ausgangs sicher und hatten schon vor Orléans ihr den Hexentod gedroht. Nur Historiker, die die Wirklichkeit zu erklären noch nicht schwer genug finden, mögen die Folge jenes nicht eingetretenen Falles des Freispruchs ausdenken! — Der Prozeß war also in seiner Anstiftung national-politisch, nicht von der Kirche verursacht. Die Engländer verwandten, wie jedes politisch tätige und rohe Volk, unter geistigen propagandistischen Mitteln auch die Verleumdung des Feindes; sie bezichtigten die Jungfrau der Unzucht und der Zauberei. Letzteren Vorwurf meinten sie gewiß ehrlich, denn durch ihn schienen sie nicht einem nur irdischen Sieger 1429 unterlegen zu sein. Dem rechtsgültigen Urteil der Kirche ließen sie zuletzt nur die Vollstreckung, die Pflicht des Laien-

armes, folgen. Und nicht sie, sondern Kleriker, hatten die Phrase erfunden, womit ihr Manifest die Hinrichtung zugunsten des Glaubens und christlichen Volkes verkündete. Dieses Wort ist die einzige Heuchelei in dem grausamen, aber politisch zielbewußten und durch die Kirche legal verantworteten Vorgehen Englands.

18. Shaw bekennt, im Drama den Bischof von Beauvais und den Inquisitor, die Johanna richteten, etwas geschmeichelt zu zeichnen, um nicht einen Bösewicht alten Theaterstils zum Gegenspieler zu nehmen. Aber auch seine historische Ansicht geht dahin, die Kirche habe den Prozeß notwendig, nach ihrem Recht formgetreu und menschlich geführt. Diese Anschauung scheint mir der Wahrheit nicht nur fern, sondern entgegengesetzt: der Prozeß diente von Anfang bis Ende parteilich Englands Vorteil. Hätte es eine Feindin der Christenheit von dieser unparteilich aburteilen lassen wollen, so konnte es sie dem Baseler Konzil ausliefern. — Johanna ahnte sofort, England beabsichtige ihren Tod, erbat und erhielt das trügerische Versprechen, ins Kirchengefängnis überführt zu werden, blieb aber im Staatskerker gefesselt und der Roheit soldatischer Wächter ausgesetzt, wenn auch ein dortiger Mordversuch gegen sie auf Übertreibung beruhen mag. — Daraufhin daß Johanna nahe dem Sprengel Beauvais gefangen war — aber im Gefecht, nicht etwa kirchlich verhaftet —, drängte sich dessen Bischof zum Richter auf. Obwohl der Metropole Reims unterstehend, berücksichtigte er nicht dessen Erzbischof, dem 1429 Johanna so wesentliche Hilfe geleistet hatte. Er stand im Solde des englischen Kardinals von Winchester, war durch Johannas Partei 1429 aus seiner Diözese vertrieben und hoffte durch England zum Erzbistum Rouen erhoben zu werden. Er schrieb an Heinrich VI., als wäre dieser der Gerichtsherr dieses Prozesses. Weder kirchenrechtlich noch durch hierarchischen Auftrag zum Richter berufen, hätte ein gewissenhaft die eigene Schwäche prüfender Mensch, ein Theolog von Ansehen, sich unter solchen Umständen nicht für unbefangen gehalten. Shaws Meinung, Cauchon habe Johanna vielleicht das Leben retten wollen, widerspricht den Zeitgenossen durchaus, die ihr das Wort zuschrieben, sie zitiere ihn als ihres Todes schuldig vor Gott, und sein Andenken deshalb beschimpften. Freilich übertrieb man 1456 seine Verantwortung, wenn man, um Johanna von allem Ungehorsam gegen die Kirche freizusprechen, ihr andichtete, unter *Ecclesia militans*, der sie sich nicht ihren „Stimmen" zuwider fügen wollte, habe sie Cauchon allein verstanden. Vielmehr richtete neben ihm der Rouener, ebenfalls von England

bezahlte Vertreter der Inquisition (deren Verfahren, dem Angeklagten ungünstiger, sich hier regelwidrig dem ordentlichen kanonischen verquickte) und fungierten eine ungeheure Menge von Beisitzern, deren Zahl und Personen in den Verhandlungen unerlaubterweise wechselten. Sie gehörten großenteils zur Universität Paris, die von England privilegiert und abhängig, im englischen Sinne sich gegen die Johanna günstige Schrift ihres einstigen Kanzlers Gerson gewandt, dann anfangs diese Verfolgung wegen Ketzerei hatte selbst führen wollen, und nun Cauchon zu größerer Eile und Energie im Verdammen trieb. Wenigstens einer von ihnen bezog ebenfalls Geld von England. Unter den Bischöfen der Normandie schrieb der von Avranches für Johanna günstig; er durfte zu Rouen nicht auftreten. — Damit der Beauvaiser Bischof zu Rouen richten durfte, mußte Rouens Domkapitel die Einwilligung erteilen: in ihm saß Bedford als Domherr. Sogar die Laien englischer Partei in Rouen standen nicht etwa neutral der Angeklagten gegenüber: wenn sie lebend entwische, drohten sie die Richter zu steinigen. —

Johanna forderte, daß unter ihren Richtern ebensoviele von Karls Partei wie von ihren Gegnern säßen. Solch ein Verlangen der Parität entsprach damaligem Gewohnheitsrecht, wenn zwei Gegner verschiedener nationaler, lokaler, ständischer oder konfessioneller Herkunft gegeneinander vor Gericht stritten. Hier aber richteten nur Geistliche von anglofranzösischer Partei über eine Führerin der Gegenseite. Wohl waren es Männer von Gelehrsamkeit, Sittlichkeit, Scharfsinn, Rechtskunde und z. T. Berühmtheit; aber in scholastischen Begriffen geschult, fanden sie die Angeklagte, eine Abstraktionen ferne Phantastin, von vornherein unsympathisch. Vielleicht auch sahen diese Vertreter der Intelligenz und Hierarchie, die sich die Leitung in Kirche und Staat bewahren wollten, ungern einen Führer aufstehn aus dem unteren Laienvolke, ohne Bildung, Amt oder geistlichen Auftrag; gegen den Volksprediger Richard, Johannas einstigen Begleiter, schritt außer dem Inquisitor auch der Klerus von Poitiers in Karls Machtbereich ein. Diese Theologen urteilten auf tote Sätze hin und übersahen die Hauptsache, daß eine Jungfrau nicht Zauberin oder Ketzerin heißen könne, die nach den Gnadenmitteln dürstete, dem Klerus Ehrfurcht erwies, rituell fromm und streng sittlich lebte, die Kirche einigen und gegen Ketzer und Islam verteidigen wollte.

19. Im Gegensatz zu der durch den Bürgerkrieg gespaltenen Laienwelt Frankreichs hätte der Klerus auch von Karls Anhang im Prozeß auftreten können; er wurde weder als Beisitzer noch

als Zeuge geladen; und die frühere Freisprechung Johannas von jedem Verdachte der Zauberei durch die Prüfer von Poitiers und den Erzbischof von Reims, Geistliche doch auch hohen Ansehens, fiel nicht ins Gewicht; und doch waren unter jenen auch Dominikaner und der Inquisitor von Toulouse. Als Entlastungszeugen mindestens gegen die Anklage auf Zauberei kamen in Betracht jene vielen Staatsmänner, Heerführer, Kameraden, Bettelmönche, mit denen Johanna 1429—1430 täglich verkehrte, alle zwar auf Karls Seite, aber teilweise wenigstens für ein Kirchengericht auch auf englischem Boden vernehmbar, da ja der Klerus Briefe zwischen den Feinden besorgte. Unzweifelhaft aber hätte ins Gewicht fallen müssen, daß die Adelsdamen der burgundisch-englischen Partei nach schamloser Körperuntersuchung der Jungfrau sie persönlich untadlig fanden. — Ein Legist forderte vom Gericht, Johannas Befehlsherrn, König Karl, zu laden. — Erst im spätesten Stadium des Prozesses erhielt sie einen Verteidiger, dessen Fehlen ein Legist rügte, angeboten; daß sie ihn ablehnte im Vertrauen auf unmittelbaren Himmelsschutz, hätte als Zeichen des Umschuldbewußtseins oder als Wahnsinn gelten müssen. Für Missetat infolge von Halluzination fordert heutiges Strafrecht nicht volle Verantwortung (welche Scheidung Shaw als „mediko-legalen Aberglauben" geißelt). Auch damals deutete eine Seite leise an, Johanna sei nur schuldig, wenn geistig gesund; dieser Zweifel wurde nie widerlegt, drang aber nicht durch.

20. Die Anklage lautete ursprünglich nur auf Zauberei, für die der Feind schon vor Orléans der Jungfrau den Feuertod gedroht hatte. Er war am Nachweise nur dieser Beschuldigung interessiert. Es stand aber fest, Johanna sei Jungfrau, habe für ihren König geblutet und nie jene tollen Fratzen verübt, die der Hexenwahn Teufelsanbetern zuschrieb; er meinte, daß der Teufel keine reine Jungfrau beherrsche, und die Wunde einer Hexe nicht schmerze oder blute. Nun erbrachte auch die Durchschnüffelung von Johannas Vorleben keinen ausreichenden Hexenbeweis (sie hatte mit der Dorfjugend um den Feenbaum getanzt!). Teilweise deshalb stellte das Gericht die Anklage regelwidrig mehr und mehr auf Ketzerei neben Mannstracht (die ihr doch vom Klerus der Gegenseite ausdrücklich erlaubt worden war), Anrufung von Dämonen, Blasphemie, Götzenanbetung. Die Ketzerei fand das Gericht darin, daß Johanna sich weigerte, ihren Glauben auch an die „Stimmen" unbedingt ihm, als dem Vertreter der *Ecclesia militans* zu unterwerfen. Sie selbst äußerte, Gott und Kirche seien ja eines, war sich also einer Ketzerei nicht

bewußt, verstand solche Anklage gar nicht. Erst die an Syllogismen gewöhnten Theologen dachten die Unterscheidungsunfähigkeit des Bauernmädchens zu dem in ihren Augen verbrecherischen Ende: kein Katholik darf dem in persönlicher Mystik Erlebten mehr als der Kirche glauben.

21. Das Gericht stellte der Unglücklichen durch verfängliche Fragen Fallen; sie war unfähig vorauszusehen, welche Schlüsse es daraus ziehen würde. Es mißbrauchte Johannas kindliches Vertrauen auf die Menschenfreundlichkeit jedes Priesters. Es teilte ihr nicht jene Artikel für sie verständlich mit, auf welche hin man sie verurteilte: schon damals fand diese Unterlassung Rüge durch Juristen. Johanna erklärte, den Widerruf, zu dessen Unterzeichnung man die zu Tode Geängstigte trieb, nicht verstanden zu haben und nahm ihn, was vorauszusehen war, zurück. Erst dank dieser Hinterlist konnte das Gericht sie nunmehr als rückfällig verdammen. Die Angstschreie der letzten Tage vor dem Scheiterhaufen, selbst wenn richtig überliefert, spiegeln teilweise nur, was an dem jungen Mädchen menschlich blieb, das ja nie sich als antike Heldin aufspielte; aus Michelet sei hervorgehoben, daß Johanna zu Ende nicht mehr den Kriegsengel Michael, sondern Gabriel, die Verkörperung der Gnade und Liebe, erscheinen sah. — Es entschuldigt den Prozeß von 1431 nicht, daß seine Aufhebung 1456 ebenso kindische Beweggründe, wie Merlins Weissagung, brauchte. Manche von Johannas Verfolgern verteidigten später ihren Ruf. Vielleicht nur spätere Erfindung ist es, daß nach der Hinrichtung man die Klage hörte: „Wir haben eine Heilige verbrannt." — Gegen Shaw halte ich das entschiedene Verdammungsurteil, das die Nachwelt über den Prozeß von 1431 gefällt hat, für gerecht; ich gebe Shaw nur zu, daß die Richter nicht bewußt sündigten: wie die meisten andern Ketzerverbrenner ja auch nicht! Er leugnet aber paradox den Fortschritt des Strafprozesses seit 1431, mit unzutreffendem Vergleiche des kriegsgerichtlichen Todesurteils gegen Edith Cavell (dessen Vollstreckung auch mir ein politischer Fehler erscheint); denn gern pflückt er vom reichen Garten seiner Dichtwerke Früchte auch für die Sozialkritik der Gegenwart. — Hexen- und Ketzerverfolgung verantwortet nicht der Richter von 1431, sondern der Glaube jener Zeit und dessen tiefere Wurzel, namentlich die Bibel. Und allgemein erlaubt das Recht zugunsten der Organisation, der es untersteht, das äußerste Mittel der Tötung gegen ihren Feind, das dem Rechtsbeamten, wenn er seine Person allein verletzt hielte, vielleicht zu hart erscheinen würde. Jene Richter aber sündigten vierfach: sie mußten als von England

abhängig nicht das Richteramt über dessen Feindin übernehmen unter dem Mantel kanonischen Verfahrens; sie vernachlässigten alle Entlastungsmomente wie geminderte Verantwortungsfähigkeit, früher bestätigte Unschuld und allgemeinen Charakter der Angeklagten; sie verletzten die Rechtsformen, quälten die Verhaftete, und stellten ihr Rechtsfallen; sie ließen das Todesurteil vollstrecken, ohne die Appellation an den Papst zu beachten.

22. Die katholische Kirche als Ganzes trägt die Verantwortung für das Fehlurteil von 1431, das ihr Organ sprach und Rom sich zwar nicht ausdrücklich zu eigen machte, aber bis 1455 auch nicht verleugnete und, erst nachdem England unterlegen war, auf Betreiben Frankreichs zu korrigieren erlaubte. Den Selbstwiderspruch bemäntelte man durch die Fiktion, Johanna habe unter der Kirche, der sie ihre „Stimmen" überzuordnen beharrt hatte, Cauchon allein verstanden. Ähnliche Selbstwidersprüche begegnen in der Geschichte jeder menschlichen Gemeinschaft und beweisen nicht etwa, daß diese keiner tieferen Wurzel als nur bewußt menschlichem Willen entsprossen sei oder ewiger Wertideale entbehre. — Die Kirche gewann und verlor durch die beiden Prozesse widersprechenden Ausgangs nichts: nicht sie war 1430 angegriffen oder auch nur gefährdet, da ja Johanna stets als einzelne Ausnahme nur für sich die unmittelbare Beziehung zu Gott behauptete, nie aufrührerisch gegen die Kirche auftrat. Die Worte der Schwärmerin gänzlich ohne Spitze gegen den Klerus hätte dieser ertragen, wie Karls Regierung es durchließ, daß Johanna als Gesandte des Himmelskönigs ohne Erwähnung des französischen Königtums schrieb. Eine gerichtliche Freisprechung durch die Kirche hätte Johanna in Englands sicherem Gewahrsam belassen. Nur der Politik diente wie der Prozeß von 1431, so der von 1456, und die Kirche gab sich dazu her, den weltlichen Erfolg erst Englands, dann Frankreichs zu bestätigen. — Shaw verteidigt, um nur ja nicht der bisherigen Meinung beizustimmen, die Kirche beide Male. Er definiert, was (ebenso wie seine Unfehlbarkeitslehre) Kanonisten neu sein mag, einen Heiligen als *„a person of heroic virtue whose private judgment is privileged* von Gott", und hält die Heiligsprechung Johannas von 1920 für folgerichtig vom rein katholischen Standpunkt; anderen Nichtkatholiken gilt sie als einer der Meisterzüge des Vatikans (den Shaw als „nie seelenlos" rühmt) um den kriegerischen Nationalismus Frankreichs mit dem Katholizismus enger zu verbünden. — Ihrer Zeit galt Johanna wohl als *pucelle de Dieu*, d. h. Gottgesandte, aber als heilig nur in dem weiten Sinne, der alle inbrünstig Frommen von kirchlichem Leben und

segensreichem Wirken umfaßte. Johannas mystische Versenkung der Seele in Gott setze ich als wahrscheinliche Vorstufe der Halluzination voraus; ihre Selbstlosigkeit bezeugte schon Gerson, ihre Bekenntnistreue der Tod. Von Irdischem hießen im engeren Sinne heilig nur Christi Land und der Krieg gegen Kirchenfeinde (im Gegensatz zu neuzeitlichem Patriotismus, etwa zur Weihe der *Monumenta Germaniae* durch *Sanctus amor patriae* oder Italiens Krieg aus *sacro egoismo*). Johannas Aufgabe aber war die kriegerische Befreiung ihres Vaterlandes mit Schießpulver zur Tötung der Feinde, das sie sich einmal brieflich erbat. Shaw nennt sein Stück *Saint Joan*; dem Historiker bleibt sie ohne Nimbus die Jungfrau von Orléans.

23. Shaw bestätigt die allgemeine Ansicht, Shakespeare, sein Stilmuster fürs Historienstück, bleibe trotz der Stoffwahl aus dem Mittelalter diesem geistig entgegengesetzt, da derselbe die Menschen lehre: *If only to their own selves true, they could not then be false to any man;* Shakespeare gilt auch uns als Renaissancemensch. Die Gestalten seien alle protestantisch und skeptisch: was ich z. B. für *Henry IV.* samt Katharina von Aragon bzw. *Henry V.* anfechte; die Gebundenheit der mittelalterlichen Seele an Ritus und Recht der katholischen Kirche empfand der Elisabethaner vollkommen; seine Gestaltenwelt ist m. E. nicht ausnahmslos *individualistic, self-centred.* Den Vorwurf des Mangels an Gefühl für öffentliche Verantwortung widerlegt die Lehre Wolseys für Cromwell *Let all the ends thou aimst at be thy country's*! Vaterlandsliebe nun *(to free my country from calamity)*, und nicht wie in Shaws heiliger Vorprotestantin die Religion der eigenen Seele, scheint mir der Kern der heldenhaften Johannagestalt, wie sie dem einen ganz großen Dichter des *Henry VI.* A aufleuchtete, der als Leben beobachtender Dramatiker objektiv genug war, auch der Feindin ihr Ideal nachzuempfinden: *Joan la Pucelle shall be France's saint.* In dem uns überlieferten Mischtexte steht unverarbeitet daneben die andere Konzeption der lächerlichen Hexe, berechnet für den Londoner Theaterpöbel. Nach Shaw zeichnete vielleicht Shakespeare dem gewöhnlichen Historienspiele eines Vorgängers edle Züge ein. Nach ihm gehöre die Figur des Anfangs jenem, die des Endes unseres Textes diesem. Solche Scheidungslinie scheint mir unhaltbar. Denn Konzeptionswiderspruch enthüllt sich schon, wenn Johanna *untraind in art* Cäsar zitiert, und ebenso innerhalb ihres letzten Auftritts: die Himmelsbotin vertraut heiliger Wunderkraft und tadelt lasterhafte Zweifler, die nur Teufelszauberei kennen, wie sie vorher die Frivolität des Dauphins abgewiesen hat; denn heilige Berufung

verbietet Liebe. Wohl dem anderen Theaterschreiber gehört der Abgang der fluchenden Hexe. Todesangst vor dem Scheiterhaufen bewegt sie, hohe Geburt und Schwangerschaft den englischen Magnaten vorzulügen: mitten in dieser Versreihe einer niederen Figur stehen jene Zeilen der hohen Heldenjungfrau.

24. In Schillers *romantic nonsense* überhört Shaw gänzlich die Töne der Einung und Befreiung des Vaterlandes, die deutschen Herzen bald nach 1801 mahnend erklangen. Er geißelt hier als romantisch nur das Naturwidrige, nur scheinbar Historische, Romanhafte: *Joan has not a single point of contact with the real woman.* Schiller macht aus Dunois *a lover.* Shaw kritisiert gewiß nicht etwa die Romantische Schule, die, wie aus *Käthchen* und *Homburg* anzunehmen, einem visionären Helden näher gestanden hätte als Schiller. — Im Gegensatz zur Geschichte und zum starknervigen Elisabethaner lassen Schiller und Shaw nicht auf dem Scheiterhaufen Johanna von uns scheiden. Jener erfindet die Vision der Himmelfahrt in Siegesglorie; dieser schickt — gerade in der Weise der Romantiker — dem naturalistisch-objektiven Drama einen anders stilisierten *Epilogue* hinterdrein, worin der Dichter in subjektivem Witz den Stoff ironisiert und das Nachleben der Gestalten bis 1456, ja der Heldin bis zur Heiligsprechung 1920 andeutet. Bei Schiller siegt in Johannas Tode ihre Idee der Befreiung Frankreichs, bei Shaw ihr Ruf als Heilige, die aber, wenn sie auferstände, die Welt nicht gebessert, noch immer nicht des Krieges müde finden würde. Beide Dichter, Idealist und Satiriker, erhoffen als Sozialethiker den Triumph göttlicher Vernunft. Das mitleidige Herz der Nachwelt erträgt auf der Bühne nicht die beiden historischen Wahrheiten, daß eine heldenhafte Vaterlandsbefreierin reinen Lebenswandels aufs ungerechte Urteil der christlichen Kirche hin, die sich vom Landesfeinde anstiften ließ, durch diesen verbrannt wurde, und daß er zunächst den erhofften Vorteil aus dem Justizmorde zog und seinen Heinrich VI. zum König auch von Frankreich krönte; denn erst viele Jahre nach Johannas Tode und durch Ursachen, die nicht sie bewirkte, wichen die Engländer aus Frankreich. Nicht also das Martyrium der *saint Joan*, sondern die Herstellung des heimischen Königtums und des Nationalstaats, die Schiller mit dem Blick des Universalhistorikers als den Mittelpunkt, und Shaw nur als schon beendet, auf die Bühne bringt, begründet die historische Größe der Jungfrau von Orléans.

GOETHES BRIEFWECHSEL MIT KARL AUGUST

VON

ERICH MARCKS

DER Briefwechsel zwischen Goethe und seinem Fürsten ist — man verzeihe die Übertreibung — in gewissem Sinne ein Ineditum. Er ist seit mehr als 60 Jahren bekannt, er ist viel benutzt worden, er liegt seit einem Jahrzehnte in neuer vollständigerer, trefflich erläuterter Ausgabe vor.[1]) Zu seinem Rechte ist er dennoch nie ganz gekommen. Vielleicht daß er zwischen allgemeiner Historie und Literarhistorie ein wenig unglücklich in der Mitte gelagert ist; daß die Ungunst des letzten Jahrzehnts die Wirkung der Neuausgabe beeinträchtigt hat. Vor allem aber: er ist unvollständig geblieben, auch in dieser. Bis 1791 redet fast nur Goethe

[1]) Die Goethe-Gesellschaft hat mich beauftragt, auf ihrer diesjährigen Pfingstversammlung zu Weimar die Festrede auf Karl August zu halten: zur Gedenkfeier seines Regierungsbeginnes von 1775. (Sie ist im 11. Bande ihres Jahrbuchs gedruckt). Der Auftrag war die Folge eines älteren: des Vertrauens, mit dem das Weimar von 1912 mich als beratenden Herausgeber an die Spitze des „Carl August"-Werkes berufen hatte, das, um die Person des Herzogs herum, „Darstellungen und Briefe zur Geschichte des Weimarischen Fürstenhauses und Landes" darbieten wollte. Es ist nach der Veröffentlichung des „Briefwechsels des Herzogs-Großherzogs Carl August mit Goethe" durch Hans Wahl (3 Bände 1915—1918, I—1806, II—1820, III—1828, mit ergänztem und geordnetem Bestande, gereinigtem Wortlaute, überaus wertvollem Kommentare; 982 S. Text, 460 S. Anm.) und der grundlegenden Verwaltungs- u. Verfassungsgeschichte Fritz Hartungs („Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts", 1923, 497 S.) dank den Nöten der Zeit in eine Stockung geraten, von der ich hoffe, daß es sie dennoch jetzt überwinden wird. Ich verweise für den älteren Plan auf mein „Vorwort zum Gesamtwerke" vor dem I. Bande des Briefwechsels. Aus der wichtigsten meiner Vorarbeiten zu jener Festrede vom 6. Juni — die eine historische und persönliche Gesamtcharakteristik erstrebt und das Verhältnis zu Goethe am Schlusse zusammenfassend beschreibt — erwuchs diese Analyse des Briefwechsels, die ich am 14. Mai in der Philosophisch-Historischen Klasse der Preußischen Akademie der Wissenschaften vorgetragen habe. Diese Zusammenhänge werden den Schritt des Historikers auf das Nachbargebiet, das doch auch ihm mitgehört, erklären und entschuldigen helfen. Zumal, da er sich dabei, für Auskünfte und Ratschläge, des freundlichen Beistandes von germanistischen Kollegen wie Konrad Burdach, Julius Petersen und Gustav Roethe dankbar erfreuen durfte. — Düntzers „Goethe und Karl August" ist in abschließender Gestalt (970 S.) 1888 erschienen.

in ihm: die früheren Briefe seines Herzogs hat er 1797 verbrannt. Erst von 1793 ab reden beide. Aber auch da nur selten in eigentlicher Zwiesprache, mit Wort und Antwort; es ist vielmehr eine Mischung von Briefen, die allzuoft Monologe bleiben, und von Billetts und von Akten; das Ganze ist hundertfach Fragment, der mündliche Verkehr trat überall zwischen den schriftlichen. So ist dieser Briefwechsel aus anderen Briefen, aus Tagebüchern, Gesprächen, Akten, aus Goethes Dichtung überall zu ergänzen. Man darf aus seiner häufigen Einsilbigkeit nicht zu viel folgern wollen, besonders nicht zu viel Negatives: manches kann, manches muß eben persönlich erledigt worden sein und nur deshalb hier fehlen. Aber darüber hinaus: die Aussprache, die er darbietet, ist ohne den Reichtum der großen Art Goethes; den großen persönlichen oder literarischen Briefwechseln, denen mit Frau von Stein, Schiller, Zelter, Knebel usf., kann er niemals gleichgestellt werden. Und doch besitzt er seinen eigenen Wert. Es handelt sich um eines der grundlegenden Verhältnisse von Goethes Dasein, in gewissem Sinne um das grundlegende, um die Achse dieses Daseins, ein Verhältnis, einzigartig nach Unentbehrlichkeit, Dauer, Grenzen, Hemmungen und Bedeutung zugleich. Es verlangt seine Würdigung, selbstverständlicherweise. Und für dieses Verhältnis ist, trotz seiner Lücken und Mängel, über alle Ergänzungen hinweg, dieser Briefwechsel das Dokument. Auch wenn er nur die Bruchstücke ihres Umganges enthält, die eigentlich klassische Quelle dafür, das selbstverfaßte Zeugnis, der eigene Ausdruck ihrer Beziehungen ist er doch. Dieser Niederschlag muß charakteristisch sein: er ist etwas für und in sich selbst. Daß man ihn verwertet hat, versteht sich, aber vielleicht hat man ihn doch nie ausdrücklich ausgeschöpft. Dieses persönliche Verhältnis ist niemals — soweit mein Wissen reicht — Gegenstand eigener Analyse und Darstellung gewesen. Sicherlich nicht in Heinrich Düntzers umfangreichem Buche — seine dankenswerte und schreckensvolle Stoffsammlung ist ja ein ungenießbares Halbfabrikat ohne jegliche gedankliche Verarbeitung, ja sogar ohne kritische Durchdringung. Aber auch die Biographen haben dieses Verhältnis mehr gestreift — manche mit Geist, mit dem meisten, wie mir scheint, Fr. Gundolf. Was steht in unserem Dokumente? Es drängt die Fragen auf nach Entwicklung, Wandlungen, Stadien des Verhältnisses, nach seinem Inhalte und seinen Formen, nach seiner Ausdrucksweise an dieser, der klassischen Stelle. Vielleicht lohnt es sich, diese Fragen einmal ganz für sich zu stellen, so wie dieser Briefwechsel sie hervorruft und sie etwa beantworten kann, er für sich allein genommen,

mit unserem übrigen Wissen nur eben im Hintergrunde. Daß die Antworten neu sein werden, bilde ich mir nicht ein. Sicher nicht den germanistischen Fachleuten; nicht einmal uns Goethelesern als Menge. Und doch bleibt es eine — sicherlich anspruchslose — Aufgabe, einmal im Zusammenhang die Gesamtantwort zu suchen, in einheitlich fragender Analyse.

* * *

Ich begleite die Entwicklung durch ihre sich abzeichnenden Phasen. Am dürftigsten ist, betrüblicherweise, die erste, die eigentlich die reichste, die lebensvollste sein müßte, das Jugendjahrzehnt von 1775—1786. Hier schweigt, infolge jenes Feuergerichtes, Karl August so gut wie ganz. Nur ein paar Bruchstückchen von ihm haben sich erhalten. Gleich am Anfang ertönt ein kurzer Vollklang: Geniezeit, Naturleidenschaft und Verse, thüringische Wälder, eine homerisch einfache Welt, Leidenschaft und Flüche. Die Anrede ist: lieber gnädiger Herr, lieber Herre, lieber Göthe; im Hintergrunde Frau von Stein. Der ganze Sturm von 1775 und 1776 braust dahin — aber nur wie in jäher Andeutung. Und so bleibt es: nichts als Anklänge, stets an bedeutungsvolle Inhalte; aber stets nur Anklänge, Wegweiser. Den Weg selber müssen wir aus anderen Nachrichten kennen. Die Politik taucht auf: im Januar 1779 schickt Goethe sein großes diplomatisches Gutachten über die Stellung Weimars zu der Gefahr der preußischen Werber, das den Hinweis auf einen Bund der Kleinfürsten, auf den kommenden Fürstenbund, wenn auch nicht dessen Keimzelle enthält. 1784 richtet er dann (I, 46) an seinen Herzog als dessen eifrigen Betreiber seine dämpfenden Mahnungen: betragen Sie Sich mäsig und ziehn Sich, wenn es nicht anders ist, heraus. Er dämpft den jugendlichen Staatsehrgeiz des 27jährigen Herrn, er selber vom Bewußtsein der Ohnmacht des Kleinstaates erfüllt; er dämpft, im selben Jahre, dessen zerstörenden Jagdeifer und hofft auf Entsagung. Er übt seine Erziehungsarbeit, in vorsichtigster und feinster Form, gelegentlich in der der Selbsterziehung. Das klingt seit 1781 an, und klingt schon 1776 vor. Auch Goethes Arbeit klingt durch: die Universität Jena, das Bergwerk Ilmenau; dazwischen, bei Wanderungen, ein Zug von Lyrik und von Betrachtung; die Dichtungen, zu denen er hindrängt, tauchen auf, ein Hauch von Sehnsucht nach Rückkehr zu sich selber; ein Preis der Naturwissenschaft und ihrer seelischen Wirkungskräfte; zuletzt eine leise Warnung vor der schönen Engländerin, vor dieser Lockung auf ein gefährliches Meer.

Lauter Paradigmata des sonst Bekannten, aber ein Rahmen nur ohne Ausfüllung und Einheit. Aus elf Jahren 70 Seiten: nur Hinweise auf die Grundlagen, auf denen alles Künftige ruhte, auf Zusammenleben, Ineinanderwachsen, langsames Auseinanderlenken; ein Unbehagen des Älteren auch an Karl August, und dessen eigene Wegentwicklung in die große Politik hinein — und dann, plötzlich, das Ende dieses unendlich reizvollen Werdens und Ringens, die Flucht Goethes nach Italien.

Da setzt nun die feste Reihe Goethischer Briefe ein; diese italienischen Briefe gehören zu den wertvollsten Zeugnissen, für ihn und für ihrer beider Beziehung. Die Jahre 1786—1788 bilden auch für diese eine Gruppe in sich: die zweite Phase. Ihr Inhalt ist allbekannt. Das Ergebnis war, was Weimar anging, Goethes Befreiung aus Banden, die ihm ins Fleisch geschnitten hatten, eine Loslösung, und doch eine Festigung. Er wollte trotz alles Ausbrechens Weimarer bleiben: wie sehr er es geworden war, hat er sich wohl erst draußen ganz erlebt. Er harrt zuerst angstvoll der Antwort des Fürsten auf die Anzeige seiner Flucht; sie ist entgegenkommend und zart. Karl August gibt Goethe Raum, Goethe verlangt ihn auch für die Zukunft, er will — das wiederholt er immer — daheim mitarbeiten, wo er gebraucht werden wird, aber als Gast, als halb Freier. „Geben Sie mich mir selbst, meinem Vaterlande, geben Sie mich Sich selbst wieder, daß ich ein neues Leben und ein neues Leben mit Ihnen anfange!" (Mai 1787, I, 90; nachher besonders vom Januar bis März 1788, 117 bis 125). Seine Heimat bleibt, das spricht sich überraschend stark aus, bei seiner weimarischen Vergangenheit und bei Karl August. Und der erschließt sie ihm mit Liebe und taktvoller Weisheit. Er lockert dem Genius die Zügel und hält ihn so fest. Das gab die Wege für die Zukunft.

Aber wie war damals selbst die innere Ausgestaltung der zwei Männer, in sich und zueinander? 1786—1788: das war die Entscheidungszeit, für alle beide. Beide wuchsen sie und wurden fertig. Goethe, das weiß man, als „Künstler": er lebte in Rom aus, was sich in Weimar in ihm angesetzt hatte, seine Briefe zeigen alles Neue, das auf ihn ein- und in ihm empordrang, er gab dem Herzog seinen Anteil daran. Aber Karl August ging es nicht anders. Auch er stieg auf und entfaltete sein Selbst, gemäß den Antrieben des verflossenen Lustrums. Ihm waren es die Höhenjahre des Fürstenbundes; jetzt vollends folgte er da seinen eigensten politischen Bestrebungen, stellte für Union und Reich und Nation weite Reformpläne auf, die er mit leidenschaftlichem Feuer und starker Selbständigkeit betrieb. Sie führten ihn zum

Meistertum in seinem Berufe — wenn auch nicht zum Erfolge; denn alle diese Reformen scheiterten. Und er trat in preußischen Militärdienst, er ging 1787 mit in den holländischen Feldzug, er übernahm und führte in Aschersleben sein preußisches Reiterregiment. Goethe war im Kerne damit jetzt so wenig einverstanden als zuvor: weder den Diplomaten noch den Offizier in Karl August billigte er eigentlich. Aber er nahm es hin, er erkannte die Tatsache und dann die Notwendigkeit ihrer konsequenten Fortbildung an und wünschte Erfolg. Karl August übte Kritik am Egmont, zu dem Goethe in Weimar so viel Politik gelernt hatte; Goethe verteidigte sich leise als Autor, aber dem handelnden Staatsmanne, der es besser weiß und den Dingen nur zu nahe ist, ließ er sein Teil Recht. Karl August stand künftig anders zu ihm als einst: der Zögling von Ilmenau war dem erziehenden Freunde entwachsen und nun völlig erwachsen; seine praktische Eigenart, jenem fremdartig, setzte sich durch — auch bei Goethe. Der Jüngling ist Mann, der Fürst Fürst geworden. Goethe hat das Militärische in ihm bekämpft und zeichnet dem Herzoge nun dennoch ein militärisches deutsches Wahrzeichen aus vergangenen Kriegstagen, das er im Albanergebirge findet, ab. Vor allem, er bekennt sich in diesen Jahren, in immer größeren Formen, als unablösbar mit ihm verbunden: mit dem Menschen, dessen Liebe ihm alle Verluste ersetzen muß, mit dem er sich, bei allem Auseinander, doch immer wieder treffen wird, mit dem Fürsten, der über ihn verfügen soll. „Sie haben durch Ihr fortdaurendes würckendes Leben, jene fürstliche Kenntniß: wozu die Menschen zu brauchen sind, immer mehr erweitert und geschärft, wie mir jeder Ihrer Briefe deutlich sehen läßt; dieser Beurtheilung unterwerfe ich mich gern." Jener soll die nun gesammelte und gereinigte Quelle von Goethes Kraft nach seinem Willen dahin und dorthin leiten. „Ich kann nur sagen: Herr hie bin ich . . ." „In dem Geiste und Sinne wie ich Sie handeln sehe, können Sie nichts thun, was nicht auch mir, sowohl fürs Ganze, als für mein Individuum wünschenswerth scheinen sollte." Er wird heimkehren, nicht (mit dem Anspruche wie einst) als Ordnender und Mitentscheidender, „sondern als einer, der sich in das entschiedne und geordnete mit Freuden fügt" (17. März 1788).

Das sind große Sätze. Sie sind nicht blutlos: merkwürdige geschlechtliche Mitteilungen gehen, sehr individuell, daneben her, Dinge, die ihnen beiden menschlich wichtig waren und in denen Goethe damals der Enthaltsamere blieb. Aber der Fürst und ihre Stellung zueinander nahm für Goethe in italienischer Luft

die gleichen klaren, großen Formen an, wie alles Goethische Wesen es damals tat. Das Individuum wird zugleich stilisiert, und der Tasso, der Herzog Alfons klingen an. Karl August war gegen den Tassoplan gewesen. Als Goethe ihn dann in Weimar zu Ende dichtete, wußte er bereits wieder, wieviel realer, eckiger, leidenschaftsvoll undurchsichtiger und unbequemer Karl August war und blieb als sein gewiß auch praktisch-ungeduldiger, aber doch menschlich so hoch überlegener Herzog von Ferrara. Indes von dem Besten, was er, im Hinblick auf Weimar, in Italien innerlich aufgebaut hatte, was er seit Italien innerlich in Karl August sah und sehen wollte, dem Ordner voll Menschenkenntnis, Zartheit und fürstlicher Überlegenheit, davon ist sicherlich, typisiert und überpersönlich, in den Alfons der Dichtung ein gut Teil miteingeströmt, wirklich und überwirklich zugleich, wurzelnd in Weimar und im persönlich Erlebten, und hoch über alles Eigenerlebnis in die Allgemeinheit, in die absolute Gültigkeit des reinen Kunstwerks emporgewachsen, wie alles im Tasso. Auch das „hie bin ich" ging ja in das Drama über! Und in seinem neuen Sinne stilisiert, aus Altem und Neuem zusammengesetzt, ist, auf dem Heimwege in Mailand, sein Begrüßungswort, das Schlußwort seiner italienischen Briefe (129): „laßen Sie mich das alte Glück voriger Zeit, einen gnädigen Herrn und einen theilnehmenden Freund wieder finden."

Ein dritter Abschnitt begann: Jahre fortdauernder Bewegung, an die von 1786 ab angeknüpft, bis 1794.

Goethe war wieder in Weimar. Das neue Verhältnis, wie Italien es begründet hatte, blieb. Es blieb nicht ohne Störungen des Augenblicks. Menschliche Rückschläge haben sich alsbald eingestellt, Klagen des Heimgekehrten über die Atmosphäre, in der doch auch Karl August stand und in der so manches Dumpfe und Beengende war. Wir kennen diese Trübungen aus anderen Quellen; ich weise hier einmal auf diese Ergänzungen des Briefwechsels hin. Man findet sie bei Düntzer zusammengetragen, für diese und für alle spätere Zeit; man kann diese Menschlichkeiten nicht übersehen, aber man darf die Schwankungen des Verhältnisses, angebliche Entfremdungen und Wiederannäherungen, nicht zu genau festlegen wollen und darf ihre Bedeutung im einzelnen nicht übertreiben; sie wollen mit Menschenkenntnis begriffen und eingefügt und auch im ganzen nicht überschätzt sein. In unseren Briefen finden diese Stimmungen der ersten neuen Weimarer Jahre ihren Niederschlag auch. Sie sind da, aber sie sind überwunden worden: gerade diese Überwindung (wir berühren das noch) ist das Bedeutungsvolle. Goethe übte in

ihr sein Verfahren, das Störende zu bezwingen, sich zu bescheiden und das Positive zu fassen und zu halten, dieses Verfahren, das er später nur noch bewußter ausgebildet hat; er fügte sich in die Naturgegebenheit dieser entscheidenden Beziehung, der Art Karl Augusts des Herrn. Diese Art spürt man auch im Briefwechsel, im leisen Nachhall. Der Herzog war politisch verdrossen. Es waren die Jahre seines staatsmännischen Scheiterns; seine persönliche Laufbahn draußen, die weiten, ehrgeizigen, allgemeinen Hoffnungen, der Aufschwung seiner Selbstbetätigung in der Welt, das wurde matter und enger. Goethe nahm an diesem Schicksal seinen Anteil, helfen konnte er nicht. Die große Politik streifte er, als Gegenstand seiner Amtsarbeit, wohl immer weiter von sich ab; nur zunächst lebte er sie noch in manchem mit, als Diener und Freund. Als Karl August eine ungarische Rebellenkrone angeboten wurde, entwarf — zu Ende 1789 und Anfang 1790 — Goethe für ihn die vorsichtig zurückhaltenden Antworten[1]): hier also noch eine nahe Mitwirkung in tiefgeheimen Staatsfragen. Im Sommer 1790 reiste er, für Monate, dem Fürsten, der in Schlesien im Lager stand, dorthin nach und blickte in Politik und Welt hinein; aber er sehnte sich nach Hause. Der Briefwechsel läßt von jenen Geheimnissen freilich nichts ahnen; die Ereignisse im Westen, von 1792 und 1793, Champagne und Mainz, tönen dagegen mit und tönen allmählich ab. Goethes eigentlicher Pflichtenkreis lag auf anderem, auf neuem Felde: er betraf, in Formen, die sich später erst ganz festigten, die geistige Verwaltung: die Pflege von Kunst und Wissenschaft — die Bauten, das Schloß, das Römische Haus, vor allem Jena. Seit 1791 trat das Hoftheater und Goethes Oberleitung hinzu. Er war also auf seinen eigenen Boden gekommen, als „Gast" und doch in fester Einfügung: diese Wünsche der italienischen Briefe hatte Karl August völlig erfüllt. Ein reicher geistiger Austausch fand zwischen ihnen statt, eine Mitteilung auch von Goethes Werken, vertrauensvoll und herzlich: von Tasso, Wilhelm Meister, der Farbenlehre sprach er fast am ersten und liebsten zu jenem, und der alte Freund war ihm wahrhaft nah. Man begreift den Widerhall in dessen bekanntem Briefworte an Herder vom Dezember 1788: „Goethe lebt von den Renten seines großen Kapitals, welches so sicher zu stehen scheint, daß keine äußern

[1]) Vgl. Robert Graggers Monographie: Preußen, Weimar und die ungarische Königskrone (Ung. Bibliothek I, 6, 1923). Der Herzog hatte diesen Faden doch wohl stets nur mit großer Vorsicht und mehr erkundend aufgenommen, schon vom Frühling an?

Zufälle oder Mängel ihm Furcht für Schwächung desselben einflößen können." Das Bild, das Goethe aus seiner römischen Ferne entworfen hatte, lebte jetzt. Und zwar jetzt erst recht mit warmem Blute, mit greifbarer Menschlichkeit. Die beiden Männer, deren jeder sein eigener, ausgebildeter Typ geworden war, wurden innerlich durch die „Erotika" ganz zueinander gebracht, die ihrer beider Leben erfüllten. Christiane war in Goethes Dasein eingezogen; diese Vermenschlichung gewann das Wohlgefallen des andern, und ihre Verbindung wurde, wie in den Anfangszeiten ihrer Freundschaft, noch einmal sehr rückhaltlos. Goethe sprach sein sachlich unbefangenes Bedauern über geschlechtliche Erkrankungen des Herzogs aus, er pries sein eigenes sicheres Bett, er berichtete auch da sehr unbefangen vom Intimsten, er berichtete wohl auch einmal von Weimarer Klatsch, von hübschen Weibern und ihren Schicksalen. Die leise Abkühlung des einst so brodelnden und dann veränderten Verhältnisses zu Karl August erfuhr aus dieser Quelle eine erwärmende Gegenwirkung; es war ein ganz individueller Hergang. Und es war die Höhe, nicht mehr der jugendlichen, aber der männlichen Gefühlsgemeinschaft der zwei; gegen die letzten Jahre vor Italien war sie gewachsen.

Goethe zog mit seinem Herzog ins Feld — wie stolz blieb er lebenslang auf seine Bewährung im Laufgraben! Er sah die „Weltgeschichte" mit an, die er eigentlich ja mißbilligte: er war, zum letzten Male, wenigstens als Begleiter, in Karl Augusts Welt mit eingerückt. Seit diesen Jahren besitzen wir auch Briefe und besonders Billette des Fürsten: ich sagte schon, einen eigentlichen Dialog stellen sie auch jetzt nicht her. Sie sind tatsachenreich, knapp, sehr persönlich in ihrer Form, ganz momentan, absichtslos, derb; sie sind nicht geistreich, aber treffend und noch öfter schlagend im Ausdruck, im Bilde; mit einem Stile von Alltäglichkeit und Unmittelbarkeit, der dem älteren Deutschland, aus einiger Ferne fast dem Friedrich Wilhelms I., und dem künftigen realistischen Deutschland, zudem aber dem mitteldeutschen, dem thüringischen Wesen verwandt war, fast eher an Frau Rat gemahnend, als an ihren großen Sohn: aus engen Verhältnissen und beschränkten Mitteln strebt ein Wille auf, frisch, drastisch, selbstherrlich zugleich und etwas knurrig, und spricht sich ohne Rückhalt aus. In diesen ersten Jahren der Wiedervereinigung wurde da manches sehr Persönliche laut, auch aus Karl Augusts Fürstengefühl: seine Enttäuschung als Staatsmann und als Soldat. „Mein Heldenmuth ist zu sehr erloschen . . .", „Sommer und Herbst gab Anlaß, sich von den Menschen zu entfernen";

so heißt es kaustisch im März 1793 (175, 177). Preußen und der Krieg: sie haben seine Hoffnungen auf Schwung und Leben so wenig erfüllt, wie ehedem die Fürstenbundspolitik. Er ärgert sich mit einem Tone von Verachtung an der Kreuzlahmheit seines Bruders Konstantin, betrauert dann lebhaft dessen Tod und beauftragt den Freund immer wieder, die Mutter zu trösten: in beidem sehr vertrauensvoll. Die politische Gesinnung Karl Augusts blieb sattelfest. Er war Frankreich und war zugleich den deutschen Revolutionsfreunden durchaus feind; er fand, daß der Krieg gegen die Revolution, so schlecht ihn die Großmächte leider führten, den innerdeutschen Gefahren gegenüber doch notwendig und erweckend gewesen sei. Er selber aber verließ ihn, gekränkt, zurückgesetzt, tief unbefriedigt, von Goethes heimrufendem Goldoni-Prologe „innig gerührt" (188).

Und diese Heimkehr des Herzogs aus der großen Welt bedeutete nun einen neuen und tiefen Einschnitt auch für unsere Reihe: den tiefsten der ganzen Reihe überhaupt. Die Zeiten der stärkeren Bewegtheit sind zu Ende: das Gleichmaß der Jahre wächst. Der Rest, von 1794 bis 1828, bildet in gewissem Sinne, obwohl in sich gegliedert, doch ein Ganzes für sich.

* * *

Zwar diese Untergliederungen bleiben deutlich. Das nächste (vierte) Glied reicht bis 1806: es umfaßt das große klassische Jahrzehnt. Weimar lag da hinter dem, bald wenigstens gesicherten, sichernden Schutze der preußischen Neutralität, der preußischen Demarkationslinie, Goethe der Friedensfreund dankte dem Herzoge für deren Gewinnung. Und für Goethe stellte sich erst jetzt die volle regelmäßige Geschäftstätigkeit innerhalb der 1788 gezogenen Demarkationslinie seines Berufes her. Seine „Oberaufsicht" über die fürstlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Anstalten wuchs sich immer voller aus, bis sie 1809 zur Behörde wurde. In Wahrheit bestand sie längst als Macht und Wirkung; und längst trug Goethe die Obhut für das Ganze der Jenaer Universität. Auch deren große Tage führte ja er, mit seinem Herrscher als dem maßgebenden und schöpferischen unter den vier „Nutritoren" eng zusammenarbeitend, herauf. Rosen und Dornen standen da freilich dicht beisammen; die beiden Pfleger hatten über die Widerspenstigkeit der Studenten und die Schwierigkeit der Professoren oft und hart zu klagen, Goethe duldsamer und resignierter, Karl August grimmiger. So hat er in den Fichtestreit hineingestoßen, ärgerlich

auch über die nachsichtige Lauheit seines Freundes[1]), so hätte er in den studentischen Krisen, die jener beruhigen half, immer am liebsten dreingeschlagen. Sie haben die Entwicklung Jenas sorgend begleitet, auf die Höhe hinauf und in den Niedergang hinein, und haben diesen nach dem Jahrhundertbeginne mit eifriger Gegenwirkung, festhaltend, organisierend, berufend bekämpft. In allen geistigen Personalfragen, hier wie in Weimar, war der Minister kundig und tätig. Auch Herders Befriedigung, eine seiner dornigsten Aufgaben auch sie, lag auf demselben Felde: Goethe blieb ihm, trotz allen Ansprüchen und Klagen, treu, Karl August tat, gelegentlich widerstrebend und knurrend, schließlich doch das Seine. Aktiver verhielt dieser sich zur Theaterleitung: es war seine Bühne, sein Hoftheater, so empfand und handhabte er es, obwohl auch sie der Geschichte Goethes Bühne bleibt. Der Herr griff vielfältig mit Wünschen auf Kürzungen und Bearbeitungen, mit Ratschlägen und Urteilen ein, sehr persönlich, aber lange Zeit nicht eigentlich schädigend, auch hier erblühte, wie in der Universität, eine klassische Zeit. Und seinem Dichter begegnete er jovial und herzlich, er meldete sich ihm nach Jena an und wollte genährt sein, er suchte ihn aus seiner Zurückgezogenheit und Schreibfaulheit mit freundschaftlichem Schelten herauszuziehen, und Goethe hat sich 1797 mit Witz und Geist entschuldigt. Er meldete auch, daß die Musen ihn besuchen: leider kündigt ein Katarrh ihr Kommen unfreundlich an. Und Karl August findet diesen Schnupfen nützlich: „Die Natur reiniget sich wärend daß sie etwas Schönes auf die Welt bringt; aller berühmten Leute Mütter waren in eben diesen Falle" (223, 213).

Er also redet so unfeierlich wie nur möglich; und Goethe wird in diesen Jahren feierlich. Seine Art wächst weiter, in den klassischen Typus hinein, von den italienischen Tagen her in das neue Jahrhundert hinüber. Die auffallendste Ausprägung fand das im Sommer 1797 in seinen Reiseberichten aus Südwestdeutschland, von Frankfurt und Schwaben. Das waren Diktate, Zeitungen, Abhandlungen, allerlei Merkwürdigkeiten, aber keine Briefe. Vor der Abreise hatte er alle an ihn gesendeten Briefe aus zwei Jahrzehnten verbrannt und die schöne grüne Flamme, mit der sie brannten, kühl in seinem Tagebuche vermerkt. Karl August las jene Berichte mit Erstaunen; er hat damals an Knebel

[1]) Man sehe die charakteristischen Äußerungen beider bei Hartung 181. Goethe nahm die „Strafrede Serenissimi" „mit gutem Humor" auf.

die oft zitierte Klage geäußert[1]): „Goethe schreibt mir Relationen, die man in jedes Journal könnte rücken lassen. Es ist gar possierlich, wie der Mensch feierlich wird." Das ist die Beleuchtung, unter der man die Haltung des alternden Goethe zu seinem Herzog zu betrachten sich gewöhnt hat. In der Tat, auch die Anreden haben sich so gewandelt. 1799 begegnet „Ew. Durchlaucht" auch in ganz persönlichen Briefen; 1804 beginnen die formvollen, fast kunstvollen Neujahrswünsche Goethes, die man beinahe als einen kleinen stilgeschichtlichen Gegenstand für sich bezeichnen möchte. Was bedeutet dies alles? Wurde Goethe, schon am Ende des Jahrhunderts, überhaupt feierlich? Wir haben ja andere Briefreihen als Maßstab. Nicht nur die an Christiane: erst so hell menschlich und so grenzenlos liebenswürdig, dann wohl gehaltener, aber stets menschlich frei und lieb. Oder die an Knebel, den alten Freund; auch an die neuen, an Schiller und seit dem Jahrhundertende an Zelter. In allem Sachlichen und allem Gedankenreichtum, welch eine Fülle des Menschlichen da überall! Sie sind stilisierter als einst die Perlenfluten, die er vor Charlotte von Stein ausgeschüttet hatte — aber sämtlich sind sie gar nicht zu vergleichen mit denen an Karl August. Auch diese sind gelegentlich freier: am freiesten in dem Austausche sommerlicher Mitteilungen, viele Jahre hindurch, aus den böhmischen Bädern. Aber in Goethes Karl-August-Briefen im ganzen ist der Ton schwerer, und mit jenen andern zusammengehalten, sind sie auch leerer. Besitzen sie die großen Inhalte Goethes? Wohl: Kunst, Wissenschaft, Natur erfüllen auch sie, aber in praktischerer, tatsächlicherer Wendung; sie sind nicht so reich, nicht so gedanklich durchdrungen.

Da war ja nun freilich die scharfe Umkehr, die in der Kunst, gerade in der Dichtkunst, Karl August längst hinübergeführt hatte zur französischen Klassik. Schon im April 1787 — gerade damals, als Goethe in Italien war! — hatte der Herzog an Knebel (75) berichtet: „wir sind auf den Geschmack französischer Tragödien verfallen." Jetzt warb er bei seinen Dichtern für diesen Geschmack, erwirkte Übersetzungen und Aufführungen und wünschte Nachahmungen. Aber war denn nicht auch Goethe ebenso lange auf dem Wege zur klassizistischen Form? war er nicht gerade auf deren Gipfel getreten? Es waren ja die Jahre mit Schiller, die Jahre der leuchtenden klassischen Kunst, in ihrer Form und in ihrer Kraft; die Jahre selbstgewollter Bindungen,

[1]) 23. Sept. 1797, Briefe Karl Augusts an Knebel und Herder, herausg. von Düntzer, 107.

aber zugleich der strömendsten Fülle. Wie weit ging Karl August mit? wie weit war er Gegner? Die Briefe, die er — besonders auch an Goethe — über Schillers Dramatik schrieb, sind bekannt. Wallenstein, Maria Stuart, die Jungfrau, die Braut, den Tell: er hat sie alle mit seinen kritischen Glossen begleitet, mit persönlicher Gunst gegen ihren Schöpfer, aber mit Einwänden und Besserungsvorschlägen, manchmal mit heftiger Mißbilligung, mit der Suveränität des erstaunten und beleidigten Zeitgenossen, dessen gesunder Menschenverstand sich gegen das Neue auflehnt, aber auch mit der Suveränität des Fürsten und des Theaterherrn. Goethes Natürliche Tochter lobte er, wenigstens im kurzen Briefe, ganz: „Erlaube, lieber Alter, daß ich mich nach dem Befinden der Wöchnerinn erkundige, die uns gestern so ein schönes Kind gebahr" (3. April 1803, 313). Aber das war die Natürliche Tocher; und auch zwischen ihm und Goethe vollzog sich im ganzen eine zweifellose und weite Abweichung der geistigen Entwicklungen. Goethe drang zu der beruhigten Allseitigkeit seines klassischen Wesens und seiner klassischen Schöpfungen durch, mit einem neuen, reichen, strengen Ideale, persönlich selbstgebändigt und selbstgebunden, freilich niemals gefesselt. Hier, neben Karl August gestellt, erscheint er indessen eher wie gefesselt. Der andere blieb persönlich völlig ungefesselt, naturalistisch derb, und lenkte dennoch im Künstlerischen in das frühere 18. Jahrhundert zurück: er lenkte, über alle neue deutsche Bildung, die er selber ehedem mitgelebt hatte, hinweg in die französische Überlieferung, die internationale Überlieferung eines deutschen Fürstenhauses zurück, das auf den Höhen der korrekten gesellschaftlich-geistigen Bildung, eben auf den Höhen der französischen Bildung zu stehen gewohnt gewesen war; die Berührung mit den Emigranten, denen er Gunst und Hilfe zuwendete, mochte ein Übriges tun. Zudem, er blieb oder wurde ganz Fürst. Er befahl; er befahl auch im Theater, den Schauspielern, der Intendanz und seinen Bühnendichtern; er kommandierte die Poesie, ein wenig doch wie ehedem sein Aschersleber Kürassierregiment. Bei Schiller tat er das, trotz vorsichtiger Anrede und gänzlicher Erfolglosigkeit, die er frei genug war ohne Empfindlichkeit hinzunehmen, doch in beinahe aggressiver Art; bei Goethe stets in zurückhaltenderer. Über den Großkophta erstattete er einmal ein volles Gutachten, gesund, schonend und sehr wohlgemeint. Es handelte sich da schließlich auch bloß um den Großkophta. Sollte aber Goethe im ganzen nicht doch ein Gefühl von Ablehnung, von geistiger Entfremdung gehabt haben? Mindestens von verringerter Gemeinschaft. Schwiegen

seine Briefe deshalb vom Geistigen, von den eigentlich großen Erzeugnissen seiner Dichtung? Sie kommen im Briefwechsel vor; die beiden Männer trafen sich ja überdies persönlich, und Goethe verlas auf den Abenden der Herzogin Luise vielerlei aus seinen Schriften. Aber diese Gemeinschaft wurde jetzt doch wohl sehr viel mehr durch Luise getragen als durch ihren Gemahl. Und in welcher Weise die Werke im Briefwechsel berührt wurden, das ist unter allen Umständen charakteristisch: eine Verflachung des Zusammenlebens ist hierin sichtbar, und die ausdrückliche Erläuterung geben gelegentliche Urteile Karl Augusts zu Dritten, etwa zur Gräfin O'Donell über „Dichtung und Wahrheit" im Jahre 1812. Da ist der Abstand, das Zurückbleiben des Fürsten hinter dem Dichter, klar.

Indessen: stammt hierher jener formelle Klang von Goethes Rede, den wir zu bestimmen und zu erklären wünschten? Stammt er aus dem Geistigen? Ist er Folge der Goethischen Selbststilisierung überhaupt? Sie setzte ja in den 90er Jahren ein. Jedoch so, so starr und so früh, ergriff sie nur diesen einen unter seinen Briefwechseln. Der Hauptgrund dieser Tönung lag doch offenbar auf einem anderen Gebiete: es handelte sich um das Verhältnis zum Fürsten als solchem. Goethe hatte das deutliche Gefühl eines Abstandes. Er hat in seinem Ressort seinen Willen lebenslang zäh und meistens auch erfolgreich verteidigt, nicht ohne Ärgernisse und Reibungen, auch gegen den Herrscher — allein nie gern bis an den Bruch hinan. KarlAugust war ihm, wie so oft in der Anrede, auch in der Sache wirklich der Herr. Dieses Verhältnis war ihm einzigartig, anders als alle andern, es war der Mittelpunkt seiner Welt, wie er sie geordnet hatte und anerkannte; er stand zu diesem Manne anders als zu seinen geistigen Freunden. Es war ihm eine Sache für sich; deshalb gewann sie auch eine Form für sich.

Der Briefwechsel quillt über von Zeugnissen für Goethes Hochschätzung der fürstlichen Gnade. Von Zeugnissen zunächst im kleinen. Gnaden im einzelnen werden ihm bewilligt und auch von ihm erbeten, materielle Gnaden für Haus und Erbe, für seines Sohnes Laufbahn in ihren verschiedenen Phasen. Sein Dank ist volltönend und feierlich: er verdankt dem Herzoge den Herd, der all seine Hausgötter trägt, sein huldvolles Andenken macht die Base von Goethes Glück aus (1807, 1808, Bd. II, 9, 18). Am sonderbarsten klingen Bitte und Dank um das Ende 1813. August von Goethe hat sich zum Heeresdienste gemeldet, der Vater bittet für ihn um friedliche und gefahrlose Beschäftigung und findet, als der Herzog jenem eine wesentlich zivile Hilfs-

leistung zugewiesen hat, für seinen Dank die Begründung, daß sein Sohn durch solche doppelseitige Schulung um so besser für die künftige Arbeit zur Heilung der Kriegsschäden im Frieden vorbereitet werde. Karl August erblickt hinter dem prinzipiellen Grunde, hinter der Verbrämung des sehr Persönlichen durch eine allgemeine Motivierung, woran er sich auch sonst gelegentlich einmal bei seinem alten Freunde in Zeiten des Ärgers heftig stieß[1]), mit durchscheinendem Unwillen die Ängstlichkeit des Vaters, und seine Antwort haut dessen stattliche Parade einfach durch: er beläßt August in Weimar, „in so ferne es den Jünglinge beliebe hier zu bleiben" (II, 104 ff.). Es fehlt also bei Goethe nicht ganz am Allzumenschlichen; ja auch nicht ganz am Höfischen. Auch das eigentlich Dienstliche darf man nicht vergessen: Karl August war Gebieter und wollte es sein; die Einhaltung der vollen dienstlichen Form war für Goethe ein Schutz vor Störungen, wie er ihn ja liebte. Er war seines Vaters Sohn und schätzte den Wert solcher Formen; er hatte frühe (1785) den Kanzleistil gegen Reformabsichten des Herzogs verteidigt und die Ordnung an „ein wenig Pedantismus" zu binden gewünscht.[2]) Die Explosivität des Herrn hat er so manchmal erfahren und bitter gefühlt: seine Zurückhaltung war ihm da sicherlich ein Schild. Aber seine briefliche Form war doch wohl erstarrt, ehe es zu diesen Zusammenstößen, die ich später noch zu berühren haben werde, kam, und sie verlangt ihre Erklärung aus allgemeineren Gründen. Sie stammt aus seiner Gesamthaltung zu Karl August, und diese wieder steht in volleren Zusammenhängen mit seiner geistigen Art im ganzen. Er steigerte alle seine wichtigen Daseinsbeziehungen zum Grundsätzlichen, Ideellen, Monumentalen: er hob sie auf einen Sockel. Und da eben schuf sich seine Stellung zu seinem Fürsten, zur Fürstengewalt überhaupt, über alle kleineren Nebenursachen hinweg, von innen heraus eine erhöhte Form, die sich in der äußeren Form ganz konsequent ausprägte. Er meinte einmal[3]), man müsse fürstliche Personen ohne zu viel Hypochondrie als Tatsachen nehmen, „so als Naturkräfte". Darüber hinaus aber erfaßte er die Fürstenmacht selber als eine besondere Sphäre. Auch Napoleon war ihm ja nicht nur das Genie, sondern einfach der Weltherr, der Herrscher. Goethe war der Mann der Autorität und teilte deren Vollgefühl mit Karl August, der sie ja auch, bei aller äußeren Lockerheit, lebenslang

[1]) Vgl. Düntzer 629, nach Billetten an Voigt (bei Otto Jahn).
[2]) Hartung 35 f., Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft VI.
[3]) Zu Boisserée, 5. August 1815, Biedermann² II, 316. Hinweis K. Burdachs.

eifersüchtig in seinen Händen festgehalten hat. Er war der Mann der kontinuierlichen Überlieferung, der Mann der alten deutschen staatlichen Zustände, der altmonarchischen Welt und ihrer Gesellschaft; er gehörte ihr bewußter an als etwa der Edelmann Knebel, gerade weil er, der Reichsstädter, in ihre regierenden Schichten erst nachträglich hineingewachsen war: er schätzte und ehrte sie, als geborener Bürgerlicher, nun doppelt. Er war der Feind des Dilettantismus, der Mann der klaren Regel und festgegründeten Sachlichkeit. Und so schwebte ihm das Herrschertum über seiner Welt. Der Fürst, auch der Kleinfürst, und gerade dieser, der das persönliche Einzelleben persönlich erfassen konnte, wurde ihm für seine Lebenskreise der berufene und erhöhte Spender und Ordner. So hatte er den Fürstenberuf und hatte er dessen weimarischen Träger in seinen italienischen Briefen emporgehoben: das blieb seine Anschauung. „Und am Ende von allem, was unterscheidet den Mächtigen? als daß er das Schicksal der seinigen macht", so schrieb er 1789 an Karl August (I, 143). Zur Ausspendung heilvoller Gaben, sagte er ihm 1814 (II, 105), „gehören Übersicht, Gewalt und Wohlwollen in einer Person vereinigt". Und Karl August zumal trug „von Jugend an" die Hoheit in sich, deren Name ihm jetzt, 1815, als Großherzog zugefallen ist. „Ew. Königl. Hoheit haben bisher den kleinen Kreis bis in's Unendliche erweitert, indem Sie in einem jeden einzelnen der Ihrigen eine gemäße Thätigkeit zu erregen und zu begünstigen gewußt." Das ist ein Lob, das auf dem echtesten Boden des Goethischen Individualismus erwachsen ist. Sein Geburtstagswunsch aber wiederholt dem Fürsten bald darauf (II, 118, 125) von unten her und persönlich „jene alte Wahrheit: daß nichts dauerhaft sey als ächte Neigung Anerkennung und Ergebenheit". Das alles sind, über den kurialen Ausdruck hinaus, Worte des ganzen Goethe. Da redet, in feierlicher Getragenheit, doch eine Gesinnung, die alles ins Ganze webt, eine einheitliche und hohe Ansicht von den Dingen selbst. Man hört den Genius der Zeit, dessen Wortklang mit Ehrfurcht voll genommen sein will.

Zweierlei also wirkte in jener Förmlichkeit der neunziger Jahre und aller folgenden Jahrzehnte zusammen: die stilisierende Dämpfung und zugleich Erhöhung des Alltäglichen und Persönlichen und — ganz gewiß — die Empfindung des Grundsätzlich-Sachlichen, die Weltansicht seines Monarchismus. Der kleinen Klugheit, die durch Schmeichelei gewinnen will, entsprang diese Sprache gegen seinen Herrscher nicht, sondern ganz überwiegend sicherlich dem eigenen Stilbedürfnis, dem eigenen Ge-

fühlsbedürfnis des Sprechenden. Denn Karl August, der die Deferenz des Untertanen und Beamten wohl zu würdigen gewohnt war, hat diese Sprache Goethes nicht gemocht: er hätte sie lieber anders gehört, einfacher und wärmer. Er hat in immer neuer Wiederholung auf die feierliche und große Form mit absichtlich hemdärmeliger Formlosigkeit geantwortet; gelegentlich mit voller Herzlichkeit, in der doch auch ein stiller Protest anklingt: am Geburtstage 1809 (II, 29): „Meinen besten Danck für deinen Antheil an den heutigen Tag statte ich dir ab. Wenn du thätig, froh und wohl bist, so lange ich noch mit dir gute Tage erleben kan, so wird mir mein Daseyn schätzbar bleiben. Leb wohl." Bezeichnender noch die Anreden: mein lieber alter Freund, Alter, Ew. Liebden; Deine Exzellenz sollen . . ., und so fort: es ist eine stete Korrektur des Geheimrätlichen. Es half ihm nichts: Goethe blieb bei seinen Formen und setzte auf einen herzlicheren oder scherzenden Briefinhalt erst recht die formelle Unterschrift. Zu dem Datum „Jena, auf dem Tannenwipfel [d. h. im Gasthaus zur Tanne jenseits der Saale], geschauckelt wie ein horstender Rabe, den 19. März 1818" lautet sie: „Aufrichtigst wünschend verehrend unterthänigst Goethe" (II, 208, 425).

* * *

So waren die Beziehungen und ihr Ausdruck seit dem Jahrhundertende. Ich sagte schon: in diesem Menschenalter seit 1794 blieben sie sich eigentlich wesensgleich. Doch sind die Epochen und ihre Nuancen auch da noch zu kennzeichnen, bis an den Schluß.

Das Jahrzehnt bis 1806 haben wir umschrieben. Dann kam der Stoß der Niederlage, der Verjagung, der Gefahr. Er erschütterte Goethe tief. Gelegentlich brach in diesen Jahren einmal im Gespräche Sorge und Zorn und volle Gleichsetzung mit seinem Fürsten leidenschaftlich heraus; diesem selber hat er sie Ende 1806 wenigstens angedeutet. Auch da in gedämpftem Tone: schon beherrschte ihn die Abneigung, sich umwerfen zu lassen und hilflos überzuströmen, die Gehaltenheit, als moralisch-ästhetische Form und Selbstbehauptung. Karl August ist danach heimgekehrt, und die Zwischenjahre bis zur politischen Beruhigung von 1815 schlossen sich an: das ist die erste Phase dieser Zeiten, in der ganzen Kette die fünfte. Vielleicht ist sie die ärmste von allen; der geistige Austausch der beiden erscheint mir da auffallend lahm; vielleicht wirkten die häufigen Krankheiten Goethes, seine „Hypochondrien" so, und das Theater, insbesondere die Jagemann, trat damals trennend zwischen sie.

So hielt sich Goethe wohl in diesen Jahren besonders zurück. Auffallend überdies — wenn ja auch nicht überraschend — die geringe Rolle, die in diesen Briefen das Politische spielt: die Stellung der beiden Männer zu den großen Weltfragen soll hier nicht erörtert werden. Ihre persönliche Stellung schob beide zwischen Frankreich und Österreich, zwischen Napoleon und die vielverehrte Kaiserin Maria Ludovika in die Mitte; sie traten ihr beide in verschiedener Weise nahe: der Dichter und der Fürst, jeder sehr für sich allein. Die Briefe aus ihrer Sphäre, aus Karlsbad und Teplitz, sind die lebendigsten dieses Abschnitts. Die Weltkrise von 1813 ab gelangt zu wenig Ausdruck; Karl August, man weiß es, lebte stärker in ihr als Goethe. Dieses Jahrzehnt, voll äußerer Bewegung, hat dem Verhältnisse, dem wir nachgehen, innerlich nichts hinzugebracht und es eher entleert. Aber nun, nach 1815, wo alle Wasser wieder in ihre Stätte zurückgeströmt sind, kommt ihm ein Abschluß, der zugleich ein Aufschwung ist. Die 13 Jahre des eigentlichen Alters in ihrem Zusammensein, das sechste Stück (von 1815—1828), erfüllen sich noch einmal mit mannigfach reicherem Leben.

Ihr Grundton ist die Weiterführung aller Arbeit der vergangenen Epochen, aber in deutlicher Steigerung. Es ist eine Arbeit von hinreißender Allseitigkeit, ein bedeutender Anblick in sich selber. Goethes Amtskreis, vollausgeformt und gewichtig, selbständig und persönlich trotz der gelegentlichen Einrede der Stände im neuen Verfassungsstaate: Kunst und Wissenschaft, in Weimar und in Jena, blieben sein Inhalt. Es handelt sich weiter um die Institute, die naturwissenschaftlichen zumeist, danach auch um die Universitätsbibliothek, und um beider Leiter, um die Künstler und ihre Ausbildung und Beschäftigung, um ihre Führung und ihre Unterstützung. Hinter dem Regieren aber steht bei Fürst und Minister der gleiche innerliche Anteil an den Dingen. Erstaunlich ist in ihrem Austausche die Fülle der Naturbeobachtungen. Karl August liebt die merkwürdigen Einzelfälle, die Sonderbarkeiten, und die praktische Verwertung der Naturforschung, für die Gasbeleuchtung in der Stadt, für die Bergwerke, für die Bäder von Berka. Da müssen seine Jenaer Professoren heran, und sie wissen, „Serenissimus" ist ungeduldig und „liebt entscheidende Erfolge" (1816, II, 398). Mit Goethe verhandelt er oft über Wetter und Wetterbestimmung: er selber voll ungläubiger Skepsis; der andere betont den Nutzen auch dieser Wissenschaft und den eigenen Wert des Suchens. Goethe erzählt ihm im Oktober 1820 (II, 312), von seiner Jenaer Beobachtungsstätte her, von den langen Abenden und Nächten, die

ihm Sehnsucht erwecken nach Karl Augusts Gesellschaft, „nach der Erscheinung eines geistig-leuchtenden Gestirns". Der Mond mit all seinen Phasen hat ihn unterhalten, „da er immer noch als der späteste Freund hinter dem Bergrücken hervortritt". Da klingen also einmal, bis zum Faustmonologe hinauf, alte lyrische Jugendtöne flüchtig an. Aber sie verschwinden hinter der Nachtbeschauung mit dem Fernrohr, und alles dient der forschenden und ordnenden Erkenntnis, dem systematischen Denken des Gelehrten. Der Großherzog ist weit mehr Auge als System, er hat die Naturfreundschaft des Jägers — wie er sich denn als solcher seiner Beutezahlen, bis zu den 1600 und 2000 hinauf, vor dem Freunde gerne rühmt. Dieser würdigt, höchst bezeichnend, in der Jagdleidenschaft des alten Fürsten vielmehr das Seelische, d. h. „die Gelegenheit zu Ew. Hoheit muthiger Leibesbewegung und zu freyer Ausweitung des Geistes" (312). Karl August aber kann nicht anders, als alle Forschung scherzend und derb zugleich auf seinen Körper beziehen; er spricht lachend (1825, III, 167) von seinem bauchlichen Sonnensysteme und dessen Störungen, er sucht, sehr mißverständlicherweise (1821, III, 24), bei einem magnetischen „wundersamen Apparate", den der andere ihm zuschickt und den er selber „die Zauber Pretzel" heißt, nach sonderbar drastischen Wirkungen am eigensten Leibe. Ein suveräner Zynismus bricht bei ihm manchmal mit Naturgewalt hindurch. An dem „fröhlichen Naturforscher" Blumenbach von Göttingen, der Jena 1820 besucht, hat er seine helle Freude und opfert diesem Gaste beinahe selbst die Jagd. Aber hinter alledem liegt doch auch bei ihm Kenntnis, Sachinteresse, der stets lebendige Trieb, zu sehen, zu urteilen, unablässig zu lernen.

Auch als Organisator griff er immer weiter und weiter. Er schuf an den Bibliotheken, an dem Museum, er förderte dieses durch Zuweisung der Kupferstiche, entschiedener als sein fachmännischer Freund (1823, 24). Er nahm den eigensten Anteil, an Büchern, die er ständig im Auslande besorgen ließ, und an Menschen, an den Künstlern daheim, an den Dichtern draußen. Manzoni, Byron, die Serbenlieder, die man soeben entdeckte, erscheinen in den Briefen: Goethe war der Führer zu alledem, aber Karl August ging eifrig und selbständig mit. Gelegentlich auch da einmal auf sehr persönliche Weise, ausbrechend aus den vornehm festen Geleisen Goethes: er engagierte, trotz diesem, aus Sensationslust den Improvisator Wolff und ergötzte sich lachend an dem von Goethe verabscheuten, unsauberen Abenteurer Wit von Dörring (1826—1828). Das war fürstliche Willkür,

die sich daran freute, die Hürden in innerlicher Selbstsicherheit dann und wann zu überspringen.[1])

Ein Gebiet gab es, auf dem diese Willkür Gefahr lief, die Einigkeit der beiden großen Freunde ernstlich zu zersprengen. Der Hauptdorn in Goethes Fuße wurde das Theater: im Grunde von früh an, mit mancherlei Reizungen schon seit den 90er Jahren. Schlimm wurden diese erst, seit gegen das Jahrhundertende Karoline Jagemann, die Primadonna, zur offiziellen Geliebten, zur Nebenfrau des Herzogs geworden war. Goethe konnte, der Gesundheit des Fürsten zuliebe, die neue Institution nicht einmal mißbilligen, er duldete die mächtige Frau mit vorsichtigster Höflichkeit, wenngleich doch wohl mit innerer Abneigung. Nun aber brach ihre Macht auch in seine Theaterverwaltung ein, und die Zusammenstöße mit dem Ehrgeize und der Regellosigkeit der Frau wie der Künstlerin wiederholten sich viele Jahre hindurch. Diese Zusammenstöße sind hier nicht zu erzählen[2]), nur ihre charakteristische Bedeutung zu entwickeln. Es kam Ende 1808 zum ersten großen Konflikte, zur Abschiedsforderung des Intendanten Goethe, dem dieses „Geschäft seinen sonst so wünschenswerthen und danckenswerthen Zustand zur Hölle macht" (an den Herzog, 10. Nov. 1808, II, 19), zu einer langen schmerzensreichen Krise, die endlich mit dem Nachgeben Karl Augusts abschloß. Es kam zu neuen Reibungen 1809, zur diplomatisch vorsichtigen Umschiffung eines weiteren Anstoßes 1812, zu einem Rücktrittsgesuche 1817, das Karl August ablehnte; Goethe nahm seine Arbeit mit neuer Freudigkeit auf, aber seine Organisations-

[1]) Auf einem ganz anderen Brette stehen die kleinen alltäglichen Reibungen und Verhandlungen in der Verwaltung der Kunst, die H. Wahls Veröffentlichung (III, 443 ff.) aus dem Tagebuche des Geheimrats Helbig, März bis Mai 1828, sehr lebendig widerspiegelt: kleine Abweichungen der zwei hohen Herren in Fragen der Restauration alter Gemälde, der Unterbringung von Malern, der Anschaffung von Kunstwerken. Karl August hat Wünsche, Goethe sperrt sich, Helbig vermittelt, Goethe erkennt Berechtigtes an, Karl August ist glücklich über die Verständigung und dankt dem Vermittler „so freundlich wie noch nie". Bei anderm „zuckt Goethe die Achseln". In diesen knappen Eintragungen wird Zusammenarbeit, Selbständigkeit, Widerstand, Diplomatie, die Machtstellung Goethes, der Wille zugleich und die Rücksicht des Großherzogs, der lebendige Ausgleich auf dem Felde ihres positiven Schaffens ungemein anschaulich.

[2]) Charakteristische Akten bei Otto Jahn, Goethes Briefe an Voigt 1868 Anhang; vgl. Düntzer 621 ff. usw. Bei Jahn die Scheltreden (an Voigt, im Falle Deny) auf Goethes „wohlredende Schreibseligkeit", vgl. die ähnlichen (s. o.) im Fichtestreit bei Hartung 181.

vorschläge stießen auf den Widerstand seiner Gegnerin, und der Streit um die Zulassung des Hundes des Aubri auf Goethes Bühne führte, in schroffster Form, am 13. April seine Entlassung herbei. Wo wir in das einzelne hineinblicken, hat sich in diesen Konflikten, vom Minister Voigt zuerst noch mühselig gemildert, Karl Augusts gereiztes Herrengefühl schneidend betätigt: er meinte über sein Theater verfügen zu können und zu müssen. Leidenschaft und Schroffheit erhob sich auf beiden Seiten, der Fürst schalt auf die Tyrannei und die Sophistik seines Ministers, unsachliche Einflüsse bliesen hinein, und die Flammen schlugen hell empor. Ein leiser Vergleich mit Bismarckischen Nöten drängt sich auf — wobei denn freilich in Weimar die Dinge enger und kleiner sind. Das Menschliche ergießt sich einmal ungehemmt, und die menschliche Kränkung des großen Mannes ist hart. Karl August hat 1817 die persönliche Versöhnung bald nachfolgen lassen, aber Goethe kehrte sich, wie man weiß, von seiner alten Schöpfung dauernd ab, er hielt sich trotz fürstlicher Bitten dem Theater fern. Und noch im Frühling 1825 erneuerte der Theaterbrand und die Frage des Wiederaufbaus, nach einer ersten Annäherung, den Streit: der Plan, für den Goethe eintrat, wurde schließlich verworfen, er zog sich zum zweiten, zum letzten Male zurück. Sicherlich nie ohne lebhafte innere Erschütterungen; aber das eben ist, wenn man etwa Bismarcks denkt, bei Goethe das Eigene, das wahrhaft Besondere: mit Ausnahme jenes einen scharfen Wortes von 1808, das seinen Rücktrittswunsch noch dazu in das Gewand sachlicher Zustimmung kleidet, und des Dankes für die Entlassung im April 1817, der, im Tone sehr zurückhaltend, ja abweisend und völlig abschließend, im Wortlaute doch auch dieses Mal nicht nur Härten vermeidet, sondern ausdrücklich die Fäden persönlicher und amtlicher Verbindung weiterleitet (15. April, II, 186): mit dieser zweifachen und eben in sich doch bedingten Ausnahme schweigt der schriftliche Verkehr der beiden, der uns vorliegt, von der Bitterkeit dieser Konflikte. Kein Hauch davon macht sich in diesem Briefwechsel weiter geltend. Goethe, das bleibt das Entscheidende, wählt auch im Augenblicke des scharfen Gegensatzes die dämpfende, unpersönlichste Form. Er will keinen wirklichen Bruch: der wäre mit seiner Art und mit seiner Welt unverträglich. Er drängte auch 1825, in seinen Briefen an Zelter, das Ärgernis, auf das er hier bitter anspielte, knapp zurück: er schob diese Dinge bewußt, fast mit Gewalt, in den Schatten. Er begrub, mit zusammengepreßten Lippen, das Trennende. Ein Riß war hier geschehen: nur hier allein! Gefährliche Kräfte, sehr irdischer Art, sehr spren-

gender Art, waren in dem Genossen der Jugendwildheiten von 1775 doch geblieben, ein starker Erdenrest, den keine Betrachtung ausschalten dürfte. Goethe kennt ihn sehr wohl, liebt ihn sicherlich wenig, verdammt ihn auch in erregter Stunde, rechnet ihn wohl achselzuckend der dämonischen Vollnatur des Herren zu, der starken Persönlichkeit Karl Augusts, die er so oft unbefangen, so oft bewundernd gekennzeichnet hat[1]), der Fürstenart, die er als Naturkraft resigniert begriff, — und schwieg. Metternich und seine Mitkämpfer haben dieses Elementare in Karl August, dem „Altburschen", auch unbequem gefunden und scheltend bekämpft, der Freiherr vom Stein ist über seine Auswüchse gelegentlich grob dahingefahren. Goethe, der ohne Karl August nicht leben konnte und wollte, sah auf das Lebendige der Gesamtnatur und hat sicherlich auch in den Ausschreitungen, sobald er selber sich gesammelt hatte, wenngleich mit verwundetem Gefühle, ein Stück Fürstenrecht anerkannt. Das fügte sich ihm letzlich doch auch wohl in jene Ansicht von seiner Stellung zu diesem Fürsten und zum Fürstentume hinein, die ihn seit Rom beherrschte.

Und den Vordergrund von Karl Augusts Wesen wie den ihres Verhältnisses füllt das Licht dieser Schatten. Welch ein Feuer brannte doch in Wahrheit in diesem Sechziger und Siebziger, welch ein sachlich-persönlicher, schaffender Eifer, rastlos in allem, unersättlich nach Leben. Mit Ungeduld blickte der Siebzigjährige nach neuen Prellerschen Bildern aus; mit Entzücken begrüßte er die serbischen Lieder, die er geistvoll mit dem Wesen anderer Volkstümer verglich. Die fünf ersten Teile der neuen Gesamtausgabe von Goethes Schriften hatte er 1827 mit nach Teplitz genommen: „sie machen mich sehr glücklich" (III, 272). Charakteristisch ist, noch im letzten Lebensjahre, die helle Freude an einem Thorwaldsen und, dicht daneben, die gleiche Freude an der Aussicht, einen toten Strauß erwerben und aufstellen zu können: „Das gibt einen Pendant zum Ganymed: ein Unicum"! (5. März 1828, 292). Sicherlich: Leben war in alledem, so sonderbar impulsiv es gelegentlich herausbricht. Und etwas Packendes bleibt in dieser Zusammenarbeit; kleine Verhältnisse,

[1]) Vgl. Hartung 17, 3. Die Äußerungen bei Eckermann vom 2. und 8. März 1831 (aus Teil II der Gespräche, vgl. ebendort 13. Febr.) sind verwertbar, die ausführlichen vom 23. Oktober 1828 (aus Teil III) gehören zu den kritisch bedenklichen, die auf „ungestützter Erinnerung" ruhen: siehe Julius Petersen, Die Entstehung der Eckermannschen Gespräche und ihre Glaubwürdigkeit (Abh. d. preuß. Ak. d. Wiss., ph.-h. Kl. 1924, 2) insbes. S. 77, 79, 80.

manchmal eng und beengend, fast rührend arm, und ein großer Sinn, der sich bescheidet und aufschwingt und stetig schafft; eine hohe Einigkeit über alle irdischen Zwiste und ihre Flecken hinweg. Alles gipfelt in Goethe, natürlich. Aber gebunden ist alles an seinen fürstlichen Lebensfreund, der sein Schüler in dieser Allseitigkeit und Rastlosigkeit blieb. Welch ein Herr, der einen solchen Diener so zu nutzen verstand, so an ihm zu wachsen, so ihm zu dienen wußte! Politisch sind sie im tiefsten Grunde einig, im Gedanken lebendiger, zugleich persönlicher und organischer Autorität: aber da stand Goethe längst bewußt im Schatten des anderen. Das Kulturwerk dagegen blieb sein Lebensfeld, und dieses Kulturwerk von Weimar ist, das wissen wir alle, eines der höchsten und besten, ja es ist das höchste unseres alten Fürstentumes gewesen: Größe im begrenzten Raume, Befruchtung für Nähe und Ferne, einer der reichen und der hellsten Anblicke deutscher Vergangenheit und deutschen Wesens. Der Schöpfer Goethe im großen Stile, der Dichter und der Weise, der höchste Genius und sein Dämon enthüllt sich in diesem Briefwechsel nicht. Aber ein gutes Teil seines Strebens wird in ihm sichtbar und wirkt sich in ihm aus: und es wirkte dank Karl August.

Immer wieder weht dessen frischer Hauch durch den Ernst und durch manche natürliche Beschränkung dieser Arbeit der beiden Alten hin. Karl Augusts Form — ich darf keine neuen Beispiele häufen — blieb immer noch überraschend, und manchmal zynisch bis zu einer gewissen Erhabenheit. Man hört sein Lachen dröhnen (1818: II, 231; III, 129, 167). Er neckt den würdevollen greisen Freund; er nennt ihn Ew. Hochgelahrtheit, er fragt ihn stürmisch nach einem Buche über Kalkformationen: „da du denn alles weißt! so sage, oh, sage mir an!“ (III, 144, 121, 1824). Goethes Form wurde immer noch starrer, seine Glückwünsche immer noch stilistischer, aber auch noch inhaltvoller und monumentaler. Karl August erwiderte ihm am 1. Januar 1821 (III, 2) in seinem herzlichen Deutsch: „Mein lieber, alter Freund und Waffenbruder in dieser stürmischen Welt.“ Goethes innerste Meinung erschließt sich, wenn er dem Großherzog nach dem Tode von dessen geliebter Tochter in dunklen, warmen und großartigen Versen den Trost des unermüdet arbeitenden Weiterstrebens wünscht — den geliebten Ewigen entgegen (1816, II, 383). Und Karl August, so hat sich Ulrike von Levetzow erinnert, trat in Marienbad 1823, in den Wochen, in denen er und Goethe täglich beieinander waren, vor jene als dringender und verheißender Brautwerber für seinen Freund.[1])

[1]) III, 350, 352, nach Sauers Veröffentlichung.

Ein Unterstrom also der Liebe, bei Goethe der Größe, bei Karl August der Lebendigkeit; eine stete Ergänzung; vita activa und contemplativa in großen Ausprägungen nebeneinander; sie griffen ineinander über und wahrten doch jeder seine Art. Über alles hinweg die hohe Weite Goethischer Weisheit und Bescheidung; Karl August daneben, der an vielerlei schmerzliche Schranken angestoßen war: aber seine Tatnatur beschied sich, nach ihrem guten eingeborenen Rechte, nie. Das eigentlich Ewige war in dem einen; in dem andern doch, mit naiver Wucht, der ewige Trieb der Betätigung. Sie stießen sich wohl und ehrten einander doch.

Das ist das Bild, von 1806 und zumal von 1815 ab bis an das Ende. Es füllt sich stets nur immer noch voller aus; da ist kein Erlahmen und Verblassen. Es sind Vollmenschen von tief quellender Lebensgewalt. Durch den Vorhang so vieler kleiner Einzelheiten leuchtet diese einheitliche Gesamtheit immer ergreifend hindurch. Und doch begegnen auch in dieser gleichmäßigen Spätzeit noch einmal Zäsuren. Ich nenne sie zum Schlusse.

* * *

Man hat auch an Goethes Korrespondenz nach 1820 die Wiederkehr eines erfrischten Lebens- und Blutstromes beobachtet und diesen nach Ulrike von Levetzow benannt — die doch wohl mehr Geschöpf und letzter, oberster Ausdruck dieser das Jahrzehnt von 1814 ab schon leiser und lauter durchflutenden Neubelebung war. Jedenfalls: Goethes Briefe an Karl August von 1821, aus Marienbad-Eger, bestätigen die Beobachtung, sie sind freier, voller, in ihrer umständlichen Anmut bewegter als manche früheren, als etwa gar jene Relationen von 1797.

Und dann der letzte Ruck: 1825, das doppelte Fünfzigjahrfest von Karl Augusts Regierung (am 3. September) und (am 7. November) von Goethes Weimarer Eintritt. Es bedeutet, nach Jugend und Mannesalter, nach 1776 und 1788, die dritte, letzte Höhe dieser Lebensfreundschaft bei den beiden Greisen. Merkwürdig, wie in den Bruchstücken der Korrespondenz[1]), in

[1]) III, 194, 386. Dort auch die Erzählung Müllers, aus dem Sammelwerke von Gubitz, Berühmte Schriftsteller der Deutschen I, 46, 1854. — „Schönsten Danck für das, was am 3. September Nachts bey dir, mein lieber alter Freund, mir zu Ehren, geschen ist. C. A." „Ew. Königlichen Hoheit darf ich wohl bekennen: daß an jenem großen Tage, bey äußerer gelassen scheinender Haltung, in meinem Innersten die Empfindungen so mächtig ge-

Glückwunschentwürfen Goethes, in einem schwer und dunkel gefärbten Bekenntnisse, mit dem er dann auf Karl Augusts warme und schlichte Danksagung antwortet, die tiefe Bewegung des 76jährigen ringt und nicht ganz durchkommt; er wehrt sich dagegen! Auch im Tagebuche kaum eben eine verhüllte, einsilbige Andeutung. Und erst der Augenzeuge des 3. Septembers, Friedrich von Müller, der Kanzler, hat diese Andeutungen durch seine Schilderung wundervoll ergänzt. Da wird im Zusammensein der zwei alten Herren, im Römischen Hause in der Morgenfrühe des Gedenktags, alles einmal frei. Freilich auch da stößt Goethe, tief ergriffen, endlich nur sein „bis zum letzten Hauche beisammen!" hervor, und Karl August erwidert mit dem heitergerührten Ausruf, dem erinnerungsreichen Seufzer: „O, achtzehn Jahr und Ilmenau!" Das mahnt an die Grenzen des Briefwechsels in seinem Quellenwerte: es gab Dinge, es gab auch Äußerungen zwischen den beiden, die nicht in ihm stehen und doch bestanden. Indes, zuletzt leuchtet doch eben auch hier das Eigenste durch die Zeilen der Briefe erkennbar, und gerade in seiner Gebundenheit doppelt bezeichnend, hindurch. Überdies: ein solcher Ausbruch des Empfindens, so gehalten er selbst jetzt noch blieb, war für Goethe doch nur als einmalige Durchbrechung seiner Selbstbeherrschung seelisch und körperlich ertragbar; er bleibt eine ganz seltene Ausnahme. Und der charakteristische Wert unseres Dokumentes behauptet sich so auch hier.

Goethe hatte das Gedächtnis alter Gemeinsamkeiten gelegentlich schon früher andeutend emporgerufen; dieses Mal war es übergeflossen. Mir scheint, dieses Mal blieb eine dauernde Nachwirkung der bewegten Tage. Die Goethebriefe von 1826 scheinen mir besonders frei und warm zu strömen. Was stets unter der Oberfläche war, wird in diesen letzten Lebensjahren spürbarer, sichtbarer. Wie eilig und eifrig besorgt Goethe 1827 alle Wünsche des Großherzogs! Karl Augusts Gratulation zur Geburt der Enkelin Alma ist ihm „ein herzlicher Morgengruß, der mein ganzes Haus durchleuchtet hat".[1]) Und damals, im Juni 1827, erwiderte ihm jenes Wort: deine fünf ersten Bände „machen mich sehr glücklich". Er selber hat für dieses Wort in Prosa steif, in Versen ergreifend warm gedankt.[2]) Er schickte dem Großherzoge die Zeilen ein, mit denen er dem verehrten Freunde,

wirkt, daß ich sie nur in der größten Gesellschaft beschwichtigen zu können glaubte. . . ."

[1]) 1. Nov. 1827, Jahrbuch d. Goethe-Ges. IX, 268.

[2]) III, 272, 274, 434.

dem Grafen Sternberg, nunmehr seine Schriften ebenfalls überreicht habe: sie galten doch wohl auch für Karl August mit, und sie tönen von innerlicher Glut.

Wenn mit jugendlichen Schaaren
Wir beblümte Wege gehn,
Ist die Welt doch gar zu schön.
Aber wenn bei hohen Jahren
Sich ein Edler uns gesellt,
O, wie herrlich ist die Welt!

Und dann sein Widmungsgedicht[1]) an Karl August selber, am 31. Dezember 1827, zum letzten Neujahrstage, mit der Ausgabe letzter Hand der Werke: er überreicht die alte Gabe, die unveraltet sein will, frisch, wie Verehrung, Lieb' und Treue geblieben sind.

Nur weil es dem Danck sich eignet,
Ist das Leben schätzenswerth.

Und als das letzte Schlußwort der ganz vom Augenblick erfüllte Abschiedsbrief zu des Großherzogs Berliner Todesreise — der Reise, die jener (am 13. Mai 1828) ihm angekündigt hat als Besichtigungsfahrt, aber zugleich wie ahnungsvoll als seinen Abschied von der Außenwelt. „Das Anschauen der Thätigkeit einer Kunst und Technik," erwidert Goethe am 15. Mai (III, 298), „die beynahe gränzenlos genannt werden kann, wird gewiß auch die Zufriedenheit fördern an demjenigen, was um Höchst Dieselben im nächsten Kreise lebt und was Sie darin gewirkt haben und wirken."

Das ist der Klang, der aus Goethes Munde alsbald über das Grab seines Fürsten weiterhallte, als Nachruf für den Toten, als Mahnung an die Überlebenden, an sich selber wie an Karl Augusts Nachfolger, die Mahnung von Dornburg aus[2]): der feierliche Hinweis auf die Kette des Lebens, die unabgerissen weiterläuft, auf die Kette der Betätigung und der Wirkung, die nicht aufhören darf noch kann. Als Trägerin dieser fortschaffenden Überlieferung sah er die Persönlichkeit, auf deren Dasein er zurückblickte.

Das alles kommt in diesen letzten Jahren ihres Erdenwandels, in Goethischer Art, symbolisch, groß und weit, zu Worte:

[1]) III, 284.
[2]) Der Brief an Beulwitz, d. h. an Karl Friedrich, vom 18. Juli 1828.

im Grunde der zusammenfassende Ausdruck für den einheitlichen Inhalt dieses gemeinsamen Lebens, der durch alle Wandlungen der Jahrzehnte und alle trockenen oder verschränkten Formen hindurch, über alle die scharfgeprägte Besonderheit und streitende Entwicklung der beiden Männer hinweg, doch die eigentliche Seele dieses Briefwechsels ist. Denn auch in ihm ist wirklich Goethe.

DIE NEUEN FUNDE VON BYBLOS

VON

KURT GALLING

DIE Geschichte von Byblos, dessen Name durch den Papyrusexport in hellenistischer Zeit (*τα Βιβλια*) Weltruf erlangt hat, war uns bislang bis auf wenige Zufallsfunde nur durch indirekte Zeugnisse bekannt. Eine knapp vierjährige, noch nicht beendete Grabung der Franzosen (Prof. Montet, Straßburg) erweitert die Kenntnis dieses Durchgangspunktes der verschiedensten Kulturen um Jahrtausende. Konnte man bisher annehmen, daß Byblos (sem. *G·b·l*; ägypt. *K·b·n* und *K·p·n* — das ägypt. *n* entspricht oft sem. *l*; griech. aus *γιβλος*) seine Blütezeit um das Jahr 1000 v. Chr. hatte und daß es (als ein Teil Phöniziens) eine bodenständige Eigenkultur hatte, die sich im Mittelmeergebiet auswirkte, so sehen wir jetzt, daß die Stadt schon seit der Mitte des 4. vorchristl. Jahrh. in Blüte stand, anderseits aber im wesentlichen nicht kulturschöpferisch, sondern rezeptiv gewesen ist.

Die Handelsbeziehungen zu Ägypten (Export der Zedern des Landes *nega*) sind von den Zeiten der ersten ägyptischen Dynastien an so rege gewesen, daß die Ägypter in Byblos einen Tempel errichteten (von dem Architektur- und Statuenreste gefunden sind), darin sie den Herrn und die Herrin von Byblos — als Amon-Re und Hathor — verehrten. Ein thinitischer Zylinder eines einheimischen (?) Königs nennt auch den Namen des Berglandgottes: *ḫaji-tau* („der sich brennend offenbart" = Rešeph?[1]). Wenn sich der auch in Byblos inschriftlich genannte Pepi I. (V. Dyn.) in einem Pyramidentext als Verstorbener mit *ḫaji-tau* aus dem Lande Nega identifiziert, so scheint das auf ein dem Osiris entsprechendes Wesen der Gottheit zu deuten. Die Keramik des Tempelbezirkes und der Königsgräber weist über die Jahrhunderte des Alten, Mittleren und Neuen Reiches starken ägyptischen Import und lokale Nacharbeit auf.

Daneben treten, wie die Funde der Nekropole I aus der XII. Dyn. zeigen, Gefäße, die zweifellos aus der Werkstatt der Mittelmeerkultur stammen. Ein Vergleich mit den Ausgrabungen von Gezer (im Südland von Palästina) zeigt eine

[1]) Einen Berglandsgott mit Strahlen umgeben zeigt eine Vase des benachbarten Sidon (im Besitz der Berliner Museen).

erstaunliche Verwandtschaft; mit Sicherheit kann jetzt gesagt werden, daß die mykenische Kultur nicht erst mit den Philistern (um 1200), sondern erheblich früher auf Palästina-Syrien eingewirkt hat.

Aber auch von Osten her hat das Zweistromland das Handwerk von Byblos angeregt, wie das Krummschwert der Nekropole beweist. Mit Wahrscheinlichkeit darf man in den Bronzestatuetten (Typus: der schreitende Mann mit Spitzmütze) hettitischen Einfluß sehen.

Das Kabinettstück der bisherigen Grabung ist der auf vier Löwen ruhende Sarkophag des Königs Aḥiram, eines Zeitgenossen Ramses II. (um 1300). Die Flachreliefs des Bildfrieses, der von Lotos eingefaßt ist, zeigen auf den Schmalseiten Klagefrauen, auf den Längsseiten eine Prozession der Minister (?) zum Totenopfer vor dem König, der auf einem Sphingenthron sitzt.[1]) Der Gabentisch vor dem König ist im Typus den assyrischen Königsopfertischen gleich, was wiederum auf östliche Anregungen schließen läßt. In der Inschrift des Sarkophags nennt sich der Sohn des Toten Ipus-(? Itho-)baal als Verfertiger und warnt vor Grabschändung. Die Inschrift ist das älteste Beispiel des phönikischen Alphabets und wohl zeitlich nicht weit von seiner Urform entfernt. Die z. T. vorgeschlagene Ableitung des phönikischen Alphabets aus einer Bilderschrift wird nach diesem Befund mehr als fraglich; noch wichtiger ist, daß sich durch den Vergleich der Buchstabenform (bei aleph (*a*), daleth (*d*) und kaph (*x*)) mit Sicherheit die Übernahme des Alphabets durch die Griechen datieren läßt. Sie muß im 9. vorchristl. Jahrhundert erfolgt sein.

Vom kulturgeschichtlichen Gesichtspunkt aus bedeutet die Ausgrabung des Königsfriedhofes in Byblos mehr als der Sensationsfund des ägyptischen Grabes im Tal der Pharaonen; hoffen wir, daß die weitere Kampagne das Bild des alten Byblos in immer helleres Licht rückt![2])

[1]) Ein Exemplar eines solchen Thrones fand Renan bereits 1860 in der Nähe von Byblos; Höhe 0,80 m.

[2]) Die Literatur findet sich in der *Revue biblique* 1923—1925, in *Syria, Revue d'art oriental et d'archéologie* 1922—1925 und in den *Monuments Piot* 1924.

VON DER BISMARCK-LEGENDE

VON

HANS DELBRÜCK

JEDER große Staatsmann hat seine Legende. Diese Legende entsteht nicht etwa nach seinem Ableben im Laufe der Jahrhunderte, sondern sie umfließt ihn vom ersten Tage seines Auftretens an. Die geschichtliche Forschung ist bestrebt, die Legende zu zerstören; sie darf und kann sich dieser Aufgabe nicht entziehen, aber die Aufgabe ist dornig. Die Menschen wollen sich die Legende nicht gerne nehmen lassen und sehen in dem Forscher leicht einen Tempelschänder. Nicht selten haben sie auch recht, nämlich, wenn der Historiker eine so plumpe Hand hat, daß er mit dem Wegreißen des Schleiers der Legende das verehrungswürdige Bild selber beschädigt oder zerstört. Es hat schon Historiker gegeben, die nach der Reihe Perikles, Alexander, Cäsar für kleine Leute haben erklären wollen; es wird nicht lange dauern, so wird ein eifriger Republikaner sich den alten Fritz vorbinden. Alle wahre Geschichtsforschung muß das Ziel haben, die Größe groß erscheinen zu lassen, den Aufbau dieser Größe aber nicht zu bewirken mit Märchenmotiven, wie sie die Legende schafft und braucht, sondern mit Werkstücken, deren Festigkeit jeder Kritik standhält. Wie steht es in dieser Hinsicht mit Bismarck? Man kann nicht leugnen, daß schon recht viel geschehen ist auf diesem Gebiet, namentlich durch die Bismarck-Biographie von Max Lenz. Aber es bleibt nicht nur für die Wissenschaft noch recht viel zu tun, sondern die öffentliche Meinung ist auch noch keineswegs gewillt, auf die Legende zu verzichten, sich von ihr loszureißen und den Reichsgründer so zu sehen, wie er wirklich war.

Ich möchte das mit einigen Betrachtungen belegen und nehme als Unterlage das zwar nicht gerade in die Tiefe gehende, aber doch sehr anmutend zu lesende Bismarck-Buch von Emil Ludwig (Verlag Cotta). Wenn es auch kein wissenschaftliches Buch ist, so darf die Wissenschaft doch an solchen Büchern, die einen großen Einfluß auf die öffentliche Meinung haben, nicht achtlos vorübergehen. Man darf nicht etwa sagen, daß Ludwig die legendarische Auffassung als solche vertrete. Er strebt nach Selbständigkeit, aber um so mehr werden wir nun die Kraft der Legende erkennen, wenn wir etwa den Eingang und den Ausgang Bismarcks in Ludwigs Darstellung mit der historischen Wirlichkeit zusammenstellen.

Als König Wilhelm in dem Konflikt mit der Volksvertretung über seine Heeresreform keinen Ausweg mehr sah, und sich zu dem Entschluß durchgerungen hatte, abzudanken, verwies ihn sein Kriegsminister Roon darauf, daß er in dem Gesandten in Paris, Herrn von Bismarck-Schönhausen, einen Mann in seinem Dienst habe, der noch Rettung bringen könne. Bismarck war dem König nicht unbekannt. Er hatte ihn auch wohl ein oder das andere Mal um seine Meinung befragt, aber er war ihm unheimlich. Die Politik, die er anriet, schien ihm, wie er einmal äußerte, primanerhaft. Indem er ihn nun in seiner äußersten Not kommen ließ, und ihm offen sagte, weshalb er ihn gerufen habe, suchte er sich gleichzeitig vor ihm zu schützen, indem er ihm ein ausführliches Regierungsprogramm vorlegte, an das Bismarck sich binden solle. Bismarck lehnte diese Bindung ab und erklärte dem König: „In dieser Lage werde ich, selbst wenn Ew. Majestät mir Dinge befehlen sollte, die ich nicht für richtig halte, Ihnen zwar diese meine Meinung offen entwickeln, aber wenn Sie auf der Ihrigen schließlich beharren, lieber mit dem Könige untergehen, als Ew. Majestät im Kampfe mit der Parlamentsherrschaft im Stiche lassen."

Auf dieses Versprechen hin ernennt ihn der König zum Ministerpräsidenten, und mit einer Art von Rührung erzählt uns Ludwig, wie die große Treue des Königs gegenüber seinem Minister mit diesem Augenblick eingesetzt habe. Ganz recht, aber es fehlt die Hauptsache. Indem Bismarck dem König versprach, seinen Willen auszuführen, war er sich völlig bewußt, daß er beabsichtige, den König auf einen Weg zu führen, der das gerade Gegenteil von dem bedeutete, was der König wollte. „Man rühmt mir so viele Eigenschaften nach," hat Bismarck später einmal gesagt, „aber eine vergißt man immer; daß ich ein Hofmann bin." Mit der Versicherung des Höflings, den Willen Seiner Majestät auszuführen, verdeckte er den Willen des Staatsmanns, der sich im Bewußtsein seiner Aufgabe und seiner Titanenkraft vermißt, den König zu bezwingen. Auch Ludwig ist das natürlich nicht ganz entgangen; er sagt nachher sehr richtig, daß Bismarck alle Künste seiner Menschenbehandlung an dem König habe spielen lassen, aber über diesen Satz legt sich doch wieder der Schleier der Legende, indem ihm der andere Satz vorausgeht: „Aus dem Vertrauen dieser beiden Männer zueinander erwuchs die Möglichkeit von Bismarcks Werk." Von der Natur der Dinge, der Notwendigkeit gezwungen, arbeiteten die beiden miteinander, und es ist gewiß eins der wundervollsten Schauspiele in der Geschichte, wie beide dabei die Persönlichkeit behaupten und zur

Geltung bringen, wie der Staatsmann sich den König unterwirft und der König dabei doch seiner königlichen Würde nichts vergibt. Man darf auch sagen, daß jeder von beiden gewisse Eigenschaften hatte, auf die der andere vertraute. Aber von gegenseitigem Vertrauen zueinander darf man in historischem Sinne nicht sprechen. Es war ein stetes Zusammenwirken, aber auch ein unausgesetzter Kampf zwischen beiden, und gerade dieser Kampf, also wenn man will, das Mißtrauen, nicht das Vertrauen ist das historisch Große. Es ist so groß, daß es eben deshalb für die Menge schwer faßbar bleibt, und sie des Schleiers der Legende, wenigstens für unsere Generation, noch nicht entbehren kann. König Wilhelm der Alte, so dürfte die Legende etwa lauten, war zwar selber kein großer Staatsmann, aber er hatte die Klugheit, den großen Staatsmann an seine Seite zu rufen und sich vertrauensvoll dessen Führung zu überlassen: in Wirklichkeit war es nicht Klugheit, sondern Not, die sie zusammenbrachte, und der König wurde von dem Staatsmann überlistet. Nie und nirgends weicht Bismarck in diesen ersten Jahren von der Seite des Königs, immer in Sorge, daß er sich ihm wieder entziehen könne, und alle Politik danach einstellend, seine starken und seine schwachen Seiten ausnutzend, um ihn unzerreißbar an sich zu fesseln. Nicht weil er sie für richtig hielt, sondern um des Vorurteils des Königs willen, verteidigte er die dreijährige Dienstzeit. Weil der König nicht deutsch, sondern preußisch empfand, gab er den Friedensschlüssen im Jahre 1866 eine Gestalt, die ihn dem Vorwurf aussetzte, daß er nicht ein einiges Deutschland, sondern bloß ein Großpreußen anstrebe. Weil es der König so wollte, forderte er 1871 gegen seine bessere Überzeugung von den Franzosen nicht bloß die deutsche Sprachgrenze, sondern auch das französisch sprechende Metz. Er mußte ja froh sein, daß er seinen alten Herrn dazu brachte, den Titel eines Deutschen Kaisers anzunehmen.

Ganz anderer Natur, aber ebenfalls Legende, ist die populäre, aber auch noch von historischen Forschern mit Eifer verteidigte Vorstellung von Bismarcks Ausgang, seiner Entlassung durch Kaiser Wilhelm II. Es ist der junge Kaiser, der in der Überhebung seines Jugendmutes selber regieren will und sich zum Unheil Deutschlands von dem Begründer seiner Größe lossagt.

Wie war es in Wirklichkeit?

Wilhelm II. hat im März 1890 den Fürsten Bismarck schweren Herzens, wie es jetzt durch Philipp Eulenburg bezeugt ist, entlassen, weil er mit ihm in einen unlösbaren sachlichen Konflikt

geraten war. Bismarck, der niemals während der ganzen Zeit seiner Staatsleitung eine sichere Reichstagsmajorität hinter sich gehabt (was die Legende verschleiert), sondern seit 1867 immer nur von Fall zu Fall mit Aufgebot aller Künste parlamentarischer Taktik wechselnde Kombinationen geschaffen hat, hatte seine parlamentarischen Mittel erschöpft. Das Anwachsen der sozialdemokratischen und freisinnigen Stimmen hatte die Opposition derart verstärkt, daß 1890 jede Aussicht auf Fortregieren in der bisherigen Weise geschwunden war. Die Mittel, durch welche nachher Caprivi wieder Majoritäten zusammenbrachte (Konzessionen an die Freisinnigen und Polen), waren für Bismarck ausgeschlossen. Schon seit 1884 hatte er deshalb eine gewaltsame Änderung des Wahlrechtes ins Auge gefaßt, Oktroyierung der öffentlichen Abstimmung statt der geheimen und Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für notorische Revolutionäre. Noch 1896, als der Regierungspräsident v. d. Recke ihn in Friedrichsruh besuchte, hat er zu diesem gesagt: „Die Einschränkung oder Beseitigung des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts ist keine politische Frage, auch keine soziale Frage, sondern — und hierbei schlug er mit der Faust auf den Tisch — es ist eine Existenzfrage."

Da der Kaiser, beraten von einem so ernsten, patriotischen und erfahrenen Staatsmann wie dem Großherzog Friedrich von Baden, seinem Oheim, dem Kanzler auf diesem Wege nicht folgen wollte, so blieb nichts übrig als die Trennung. Als Anlaß dienten schließlich einige kleine Zerrereien über eine alte Kabinettsorder, die die Stellung des Ministerpräsidenten betraf, einen militärischen Konsularbericht aus Rußland und dergleichen Bagatellen, nicht im entferntesten zu vergleichen mit den weltgeschichtlichen Differenzen, die einst Wilhelm der Alte mit dem Kanzler gehabt und über die man schließlich nach leidenschaftlicher Erregung doch hinweggekommen war. Wer das Wesen des großen Ereignisses in diesen Äußerlichkeiten sucht, seiht Mücken und verschluckt Kamele. Hatte Bismarck Aussicht, auf legalem Wege wieder eine Reichstagsmajorität zu schaffen, mit der er regieren konnte oder nicht? Das ist die Frage. Wer diese Frage bejaht, von dem sage ich, der ich selber von 1884 bis 1890 Reichstagsabgeordneter war, daß er von den Verhältnissen jener Zeit keine richtige Vorstellung hat. Wer mit mir die Frage verneint, für den haben alle die zahlreichen Untersuchungen, die unausgesetzt dem großen Drama gewidmet werden, nur noch das freilich sehr bedeutsame Interesse, den Charakter der verschiedenen Mitspieler richtig zu erkennen.

Aus der Zahl der Schriften, die neuerdings den Gegenstand behandelt haben, wähle ich zwei, um sie etwas eingehender zu besprechen. Wilhelm Mommsen, „Bismarcks Sturz und die Parteien" (Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1924), und Otto Gradenwitz, „Bismarcks letzter Kampf", Skizzen nach Akten (Georg Stilke, Berlin).

Mommsen will die Frage, ob Bismarck den Staatsstreich geplant hat, nicht entscheiden, meint aber, daß er zahlenmäßig auch die andere Möglichkeit einer konservativ-klerikalen Majorität zur Verfügung gehabt habe. Dabei verfällt er in einen doppelten Fehler. Um eine zahlenmäßige Majorität zu beweisen, zählt er alle die kleinen Gruppen, 16 Polen, 11 Hannoveraner, 10 Elsässer, „die sich meist der Politik des Zentrums anschlossen", diesem zu (S. 91). Er übersieht aber (wenigstens an dieser Stelle), daß sich dieses „Anschließen" meist nur vollzogen hatte bei Akten der Opposition und daß diese Gruppen alle drei auch ganz andere Wege gehen konnten, als sie etwa taktische Rücksichten dem Zentrum empfahlen. Er vergißt ferner, was er später sehr gut auseinandersetzt, daß die Konservativen für diese Politik nicht zu haben waren, und zwar der linke Flügel dieser Fraktion so wenig wie der rechte. Der linke Flügel unter v. Helldorff, Grafen Stolberg, Grafen Limburg-Stirum, v. Rauchhaupt mitsamt den Freikonservativen wollten nicht das Bündnis mit dem Zentrum; der rechte Flügel Hammerstein-Stöcker war erfüllt von grimmer Feindschaft gegen Bismarck persönlich. Daß Windthorst ernsthaft mit Bismarck über die Möglichkeit dieser Kombination verhandelt hat, ist kein Gegenbeweis. Windthorst hätte nicht der Taktiker sein müssen, der er war, wenn er auf die Einladung eines Bismarck zu einer solchen Verhandlung nicht eingegangen wäre. Das Ergebnis war aber die bekannte Äußerung: „Ich komme vom politischen Sterbebett eines großen Mannes."

Gradenwitz, Professor der Rechte in Heidelberg, sieht das ganze Ereignis unter dem ausschließlichen Gesichtspunkte der „Bismarck-Treue". Sein Buch ist keine historische Untersuchung, sondern eine von tiefer innerer Leidenschaft erfüllte Anklage- und Klageschrift. Für den kritischen und sachkundigen Leser durch neue Mitteilungen wertvoll, ist sie für den weniger Sicheren ein Rauschtrank, dessen betäubender Wirkung er leicht unterliegen wird. Worte und Tatsachen, die ihn zur Besinnung bringen könnten, sind zwar reichlich vorhanden, aber so versteckt, daß der harmlose Leser leicht darüber hinweggleitet. Wir lesen in den Berichten des badischen Gesandten (S. 120 u. 141), von jedem preußischen Minister könne man hören, daß in allen Ressorts

eine vollkommene Versumpfung der gesetzgeberischen Arbeit eingetreten sei, und zwar infolge des Widerspruches des Reichskanzlers. Aber diesen Hinweisen wird nicht nachgegangen. Milde wird einmal angedeutet (S. 75), daß Bismarcks Verhalten Unmut erregt habe. Auch hören wir (S. 32), seine Nerven seien spürbar mitgenommen gewesen. Aber das alles hatte nach Gradenwitz nichts zu bedeuten, denn, meint er, auch Goethe habe in hohem Alter nur noch eine halbe Stunde täglich produktiv arbeiten können, aber es sei immer noch besser, daß Goethe seinen zweiten Teil des „Faust", wenn auch langsam und unter Qualen, selber beendet habe, als wenn der Thronerbe Karl Augusts ihm einen Nachfolger gegeben hätte oder sein eigener „Faust"-Dichter hätte werden wollen. Der Vergleich ist recht eindrucksvoll, aber leider ist der Staat kein Gedicht, das fertig gemacht wird, und wenn es fertig ist, für alle Ewigkeit so bleibt, wie es ist, sondern er ist ein lebendes Wesen, das dauernder Wartung, Pflege, Ernährung und Leitung bedarf, und die Frage, die bei jeder Untersuchung über Bismarcks Entlassung im Mittelpunkt stehen muß, ist daher, ob Bismarck dieser Leistung noch gewachsen war, oder ob er im Begriff war, den Staat ins Verderben zu führen und entlassen worden ist, um das zu verhindern. Gradenwitz wirft diese Frage gar nicht auf. Sie existiert für ihn nicht. Schon als Frage würde sie ihm eine Art Frevel bedeuten. Das Wort „Staatsstreich" kommt in dem ganzen Buche nicht vor.

Der badische Gesandte v. Marschall berichtete nach Hause, ein aktiver preußischer Minister habe ihm gesagt, die Politik des Reichskanzlers sei durchsichtig; nachdem der Kaiser sich geweigert habe, ein neues Sozialistengesetz einzubringen, solle die neue Militärvorlage, bei der Bismarck auf möglichst weit gespannten Forderungen bestand, dazu herhalten, um den Reichstag in die Luft zu sprengen, die sozialpolitischen Pläne des Kaisers zu vereiteln und dasjenige Maß von Verwirrung in Deutschland herbeizuführen, dessen Fürst Bismarck bedürfe, um sich für unentbehrlich zu halten. Man sollte meinen, eine solche Anklage aus solchem Munde bedürfte einer sorgsamen Untersuchung, aber immer wieder hören wir nur, daß dieser oder jener Mann servil oder feige den Vater des Vaterlandes im Stiche gelassen und verraten habe. Wie nun aber, wenn diese angeblichen Schurken oder Schwächlinge erkannt zu haben glaubten, daß der Fürst, sei es, weil er alt geworden, sei es, weil die Reichstagsmehrheit ihm über den Kopf wuchs, auf Abwege geraten war und daß man das Steuer anderen Händen übergeben mußte,

wenn das Reichsschiff nicht auf die Klippen getrieben werden sollte? Ich bin der erste gewesen, der den Schleier über diesen Zusammenhängen gelüftet hat, und nichts, was seitdem darüber geschrieben worden ist, hat meine Feststellungen irgendwie erschüttert, alles was neu bekannt geworden ist, namentlich auch die Berichte des bayerischen Gesandten Grafen Lerchenfeld und auch dieses Gradenwitzsche Buch haben sie mit neuen Beweisen bestätigt.

Es wäre Gegenstand einer eigenen psychologischen Studie, zusammenzustellen, mit was für Kunststückchen die Bismarck-Orthodoxen den Alten von der Anklage des beabsichtigten Staatsstreiches zu reinigen sich bemühen und wie sie sich dabei immer gegenseitig widerlegen. Das Ergebnis ist dann immer, daß Bismarcks Handlungsweise unverständlich wird; daß es scheint, als ob er nicht immer gewußt habe, was er wollte, „daß er nicht mehr ganz richtig im Kopf war". Paul Haake, „Bismarcks Sturz" (S. 15) schließt, daß ein fester Staatsstreichplan nicht nachzuweisen sei, da Wilhelm II. selber an einigen Stellen, wo er dazu Veranlassung gehabt, ihn nicht erwähne. Schüßler, „Bismarcks Sturz" beweist in einem eigenen Exkurs, weshalb dies *argumentum e silentio* hier nicht anwendbar sei. Thimme hat sich Bismarcks Verhalten zum Sozialistengesetz nicht anders erklären können als mit der Annahme, daß der Abgeordnete v. Helldorff seiner Fraktion absichtlich falsch über seine Unterredung mit dem Reichskanzler berichtet habe. Gradenwitz stellt fest, daß diese Anklage nicht nur falsch ist, sondern daß nicht einmal ein Mißverständnis stattgefunden hat. Was der Kaiser gesündigt hat, findet sich bei allen; was Bismarck gefehlt hat, davon findet sich ein Stückchen bei diesem, andere Stückchen bei einem anderen Schriftsteller. „Nichtsahnend", sagt Schüßler (S. 90), „gab Bismarck seine Stellung der schwersten Erschütterung preis." Gradenwitz (S. 32) spricht von den Nerven Bismarcks, die unter der aufreibenden Kampagne der 99 Tage gelitten hätten (S. 32). Er gibt zu (S. 29), daß, als er den Kaiser zwang, im Geffckenprozeß den unerhörten Bericht über seinen Vater und seine Mutter zu veröffentlichen, das für die politische Tragfähigkeit des deutschen Gemüts eine Überlastung gewesen sei und daß der Fürst die öffentliche Meinung falsch eingeschätzt habe. Er gibt zu (S. 216), daß Bismarck selbst in dem Prinzen Wilhelm „den Funken königlichen Ehrgefühls angeblasen" habe, der zur Feuersbrunst wurde und ihn selbst verzehrte. Er gibt zu, daß ihm der Blick für die Gefahren einer Autokratie getrübt gewesen sei. W. Mommsen wieder ist

die Hartnäckigkeit, mit der Bismarck sich den sozialen Plänen des Kaisers widersetzt, „fast unverständlich".

Alle diese kritischen Bemerkungen aus dem Munde der sog. Bismarckverteidiger, deren Reihe man noch sehr verlängern könnte, sind, für sich betrachtet, zutreffend, aber sie verschwinden sofort in nichts, wenn man den Mut hat, der Wirklichkeit gerade ins Gesicht zu sehen, und die Dinge in dem Zusammenhange sieht, in dem Bismarck selbst sie sah, nämlich im Hinblick auf den auszuführenden Staatsstreich. Es gibt nichts anderes: entweder er war wirklich der hilflos gewordene Greis, der seine Schritte nicht mehr richtig berechnete, der „Ahnungslose", der unsicher hin und her tappte und die öffentliche Meinung falsch einschätzte, der sich von Intriguen einspinnen ließ, ohne es zu merken, der seinen Souverän nicht richtig zu behandeln verstand, der sich nicht entschließen konnte, rechtzeitig von Friedrichsruh nach Berlin zu fahren — oder er war der Titan, der zugrunde ging an dem Unmöglichen, das er sich immer noch zutraute.[1])

In grimmigem Humor oder man kann auch sagen, in seinem eigentümlichen Trieb zu staatsrechtlicher Rabulistik erörterte Bismarck auch die Möglichkeit eines „legalen Staatsstreiches", indem der Kanzler den Reichstag „trockensetzte", nicht mehr in ihm erschien, ihm keine Anträge vorlegte und sich die nötigen Bewilligungen vom preußischen Landtag machen ließ. Selbst die preußischen Konservativen, die einer Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts gern zugestimmt hätten, wären auf eine solche Idee, die die Preußen zahlen ließ und das Deutsche Reich wieder auflöste, nicht eingegangen. Aber es haben sich unter den Bismarck-Orthodoxen wirklich Historiker gefunden, die ganz ernsthaft versuchen, ihm einen solchen „Plan" an die Rockschöße zu hängen. Um das Verzweifelte der Situation zu charakterisieren, mag man, wenn man will, auch solche Luftgebilde in eine Darstellung hineinziehen, wer aber einen „Plan" daraus macht, blamiert nicht sowohl den Fürsten Bismarck wie sich selbst. Gradenwitz übergeht vorsichtigerweise diesen ganzen Zwischenakt mit Stillschweigen.

Am allerkläglichsten ist wohl der Versuch, Bismarcks Verhalten in der letzten Zeit seiner Kanzlerschaft erklären zu wollen

[1]) Für weitere Beweisführung verweise ich neben meiner Schrift „Bismarcks Erbe" auf den Aufsatz in der „Deutschen Nation" (Maiheft 1923) von W. Kulemann, der im Jahre 1890 als Wortführer der nationalliberalen Partei im Reichstag den Kampf um das Sozialistengesetz führte.

aus der Notwendigkeit, das Recht des Königtums gegenüber den Ansprüchen des Parlamentarismus zu verteidigen (Schüßler). In diesem wahrhaft königlichen Kampf soll sich ihm der Herrscher versagt haben. Haben wir in dem folgenden Vierteljahrhundert wirklich unter einem zu starken Parlament gelitten? Es gibt Leute, die eher glauben, daß die Autokratie im Deutschen Reich nicht genügend eingeschränkt gewesen sei. Aber wer aus Bismarck gleichzeitig einen Heros und einen guten Onkel machen will, muß nicht nur die Tatsachen, sondern auch den gesunden Menschenverstand vergewaltigen.

Weshalb konnte Caprivi, was für Bismarck unmöglich gewesen war? Caprivi gelang es, zu den Freisinnigen und sogar zu den Polen ein Verhältnis herzustellen, so daß er auch diese Pferde zeitweilig vor den Reichswagen spannen konnte. Mit Hilfe der polnischen Stimmen brachte er die Armeereform und die Anfänge der Flotte durch. Zwischen Bismarck und diesen beiden Parteien hatte aber der Gang der Entwicklung einen Abgrund geschaffen, der nicht mehr zu überbrücken war. Bismarck wäre, selbst wenn wir annehmen, daß eine konservativ-klerikale Majorität zu beschaffen war, in völlige Abhängigkeit von Windthorst geraten, Caprivi, obgleich er ja auch dem Zentrum nach Möglichkeit entgegenkam, blieb doch freier, weil er auch die Beziehungen zu einem Teil der Linken gewonnen hatte.

Bismarck hatte, um die Kraft auf den großen Verfassungskampf zu konzentrieren, alle Arbeiten an der inneren Gesetzgebung sistiert. Nach seinem Rücktritt wurden sie nun aufgenommen: Miquel machte die große Steuerreform, Berlepsch die Arbeiterschutzgesetze, Herrfurth die Landgemeindeordnung, Caprivi die Armeereform, Erhöhung der Rekrutenzahl auf Grund der zweijährigen Dienstzeit, welcher Reform es Deutschland verdankt, daß es den Weltkrieg solange durchhalten konnte und bei besserer strategischer Führung hätte gewinnen können. Die Besorgnis, die Bismarck hauptsächlich gequält hat und von deren Schwere die Zeitgenossen nichts ahnten, daß der Kaiser nämlich unter dem Einfluß von Waldersee einen Präventivkrieg gegen Rußland entzünden werde, ging nicht in Erfüllung. Was man auch gegen Wilhelm II. einwende, kein unbefangener Historiker darf leugnen, daß er gerade mit der Tat, die fast am meisten an ihm getadelt worden ist, der Entlassung Bismarcks, im Recht war. Über die Einzelheiten bei dem Vorgang, die Kabinettsorder von 1852 und die militärischen Meldungen aus Rußland, mag man streiten — sie sind gleichgültig. Daß der Kaiser das Verhalten Bismarcks als „Ungehorsam" bezeichnete,

war eine schlimme Taktlosigkeit. Die Entlassung selbst aber war eine historische Notwendigkeit und ein politisches Verdienst.

Wilhelm II. war sich auch durchaus bewußt, daß die Entlassung des Reichsgründers eine schwere Krisis bedeute, und war darauf bedacht, den Übergang nach Möglichkeit zu entschroffen. Er versuchte, Herbert Bismarck als Staatssekretär des Auswärtigen zu halten; er suchte die Vorstellung zu erwecken, daß man sich in Frieden getrennt habe; er verkündete, daß der Kurs der alte bleibe; er versuchte, dem Fürsten mit dem Herzogstitel eine neue Dotation zuzuwenden, und man sondierte, da der Reichstag dafür nicht zu haben war, den preußischen Landtag, aber die Konservativen lehnten ab. Als der Altkanzler Berlin verließ, stellte ihm der Kaiser ein militärisches Ehrengeleit.

Selbst wenn der Plan mit der Dotation zur Ausführung gekommen wäre, Bismarcks Groll wäre dadurch schwerlich besänftigt worden. Er wollte keine kaiserliche Gnade, er wollte keinen Frieden, er wollte den Krieg. Drohend hatte Graf Herbert ausgerufen: „Der Kaiser weiß nicht, was er tut!" und König Albert von Sachsen hatte gewarnt, Wilhelm möge sich in acht nehmen, Rachsucht sei der hervorstechendste Charakterzug des großen Mannes. Sein letzter großer Lebensplan, der damit enden sollte, daß er seinen Sohn zu seinem Nachfolger machte, war ihm zerschlagen worden, und er war nicht gewillt, diesen Schlag stillschweigend hinzunehmen. Der Kampf hatte schon eingesetzt, ehe die Verabschiedung perfekt war. Der Kaiser wünschte, daß Bismarck selbst in den üblichen Formen und Verkleidungen (Gesundheitszustand) um seinen Abschied einkomme. Bismarck weigerte sich, ihm diesen Gefallen zu tun; er leistete, nach seinem eigenen Ausdruck, passiven Widerstand; er wollte hinausgeworfen werden, je brutaler, desto besser, damit er vor dem Volke das Recht gewinne, sich zu beschweren. Er zögerte vier Tage lang mit der Einreichung des Abschiedsgesuches, damit es auch äußerlich deutlich werde, daß es ihm aufgedrängt worden war. Er lud seinen Nachfolger Caprivi zu sich zu Tische; da aber fielen von weiblicher Seite solche Bemerkungen über den Kaiser, daß der neue Kanzler nicht wieder kommen konnte. Nach einigen Wochen begann der offene Kampf. Bismarck gab kund, daß er keineswegs freiwillig gegangen sei. Er gab russischen und französischen Journalisten Interviews und schuf sich in den „Hamburger Nachrichten" ein eigenes Organ für seine Fronde. Das war gegen die preußische Tradition. Anders als in den parlamentarisch regierten Staaten hatte man bei uns immer erwartet und verlangt, daß zurückgetretene Minister sich

einer Politik, die mit der des Nachfolgers in Widerspruch stand, enthielten. Als man Bismarck darauf verwies, daß er selber z. B. bei dem Minister Camphausen diesen Grundsatz vertreten habe, antwortete er, daß Camphausen freiwillig zurückgetreten sei, er aber nicht, und Gradenwitz spricht diese offensichtliche, die Wahrheit auf den Kopf stellende Ausrede harmlos nach.

Für den Kaiser, Caprivi und die andern Minister war die Bismarcksche Opposition natürlich nicht nur unbequem, sondern auch in hohem Grade gefährlich. Zu den sachlich gegebenen Kämpfen mit den Parteien und Interessen kam nun noch die Gegenwirkung der unermeßlichen Popularität des Reichsgründers. Um Erfolg zu haben, muß ein Staatsmann nicht nur ein gutes Programm haben, sondern auch die Autorität einer festen Stellung. So wie wir heute die Dinge übersehen, war es von vornherein ausgeschlossen, daß Bismarck zurückkehrte. Damals aber war das keineswegs so deutlich, und selbst ein Windthorst glaubte mit Bismarcks Rückberufung rechnen zu müssen. Caprivi suchte sich klug vorbauend zunächst zu decken, indem er mit Zustimmung des Kaisers einen geheimen Runderlaß an die deutschen Vertreter im Auslande versandte, worin gesagt war, daß der deutschen Nation das Bild ihres größten Staatsmannes nicht getrübt werden dürfe, daß aber trotz seiner unsterblichen Verdienste in der Vergangenheit seinen jetzigen Äußerungen ein aktueller Wert nicht beizulegen sei. Noch Weihnachten 1890 erhielt Bismarck vom Kaiser ein Zeichen dankbaren Gedenkens, zum 1. April 1891 aber nicht mehr. Der Fürst hatte sich zu einer Tat hinreißen lassen, die den Kaiser mit der äußersten Empörung erfüllte. Bismarck sah in seiner Entlassung, wie es Gradenwitz auch heute noch tut, nichts als ein heimtückisches Intrigenspiel und hielt für die Hauptschuldigen Bötticher, Philipp Eulenburg, Lucanus. Wir wissen von allen dreien, daß Bismarcks Verdacht durchaus unbegründet war; daß im Gegenteil gerade diese drei ihn gerne gehalten hätten. Wahrscheinlich ist es kein anderer als Holstein gewesen, der, um sich selbst zu decken, Bismarcks Verdacht auf Bötticher und Eulenburg gelenkt hat. Die beiden einzigen, von denen bis jetzt bekannt geworden ist, daß sie tatsächlich gesucht haben, den Sturz des Kanzlers herbeizuführen, sind eben Holstein und Waldersee, vielleicht auch Miquel. Stosch hat wohl keine Gelegenheit dazu gehabt. Über Bötticher war Bismarck ganz besonders empört, weil er ihm einmal eine Wohltat zugewandt hatte. Böttichers Schwiegervater hatte als Beamter der Reichsbank ein großes Defizit zu decken gehabt; der Schwiegersohn, der seine Frau zärtlich liebte, hatte bei seinen Freunden

die Summe aufgebracht und suchte sie zusammen mit seinen Schwägern vermöge höchster Sparsamkeit in seinem Haushalt, Abschaffung der Equipage usw. allmählich abzuzahlen. Da hatte ihm Bismarck, der einen so ausgezeichneten Mitarbeiter nicht durch Sorgen gehemmt sehen wollte, anderthalb Jahre später gesagt, daß der Kaiser ihm die Last abnehmen und die Schuld aus seiner Privatschatulle begleichen wolle. In Wirklichkeit entstammte das Geld, das Rottenburg Bötticher übergab, dem Welfenfonds, und es ist nicht ausgeschlossen, daß Bismarck mit dem alten Kaiser über den gazen Zwischenfall überhaupt niemals gesprochen hat. Gradenwitz ist über den Vorgang nicht richtig informiert. Um sich nun an Bötticher zu rächen, brachte Bismarck Anfang 1891 die Zahlung aus dem Welfenfonds in die Öffentlichkeit; erst dadurch erfuhr auch Bötticher selbst den wahren Zusammenhang. In Berlin fand sich kein Journalist, der sich zu der Publikation hätte hergeben wollen; selbst Eugen Richter hatte es abgelehnt. Endlich schien einer Wiener Zeitung der Bissen doch gar zu lecker, und sie brachte die Enthüllung.

Der Kaiser war außer sich vor Zorn. Ich habe einen Brief von ihm gelesen, worin er Bismarcks Verhalten als eine Gemeinheit bezeichnete, und von jetzt ab steigerte sich der Gegensatz immer höher, so daß der Kaiser sich endlich zu dem „Uriasbrief" an den Kaiser Franz Joseph und zu polizeilicher Unterdrückung jeder Ovation für den Fürsten in Preußen hinreißen ließ. So gewiß man in dem sachlichen Konflikt, der zur Entlassung führte, dem Kaiser recht geben muß, so gewiß setzte er sich jetzt ins Unrecht. Die öffentliche Meinung war entrüstet; die deutschen Fürsten und der Kaiser Franz Joseph fanden, daß Kaiser Wilhelm die Unpopularität des Streites auf sie abladen wolle. Die Kaiserin Friedrich hat mir erzählt, daß der Brief Wilhelms an Franz Joseph der Aufwallung des Kaisers entsprungen sei und daß Caprivi sich als getreuer Vasall ritterlich vor seinen Herrn gestellt habe. In dem neuen, so aufschlußreichen und glänzend geschriebenen Buch von Johannes Haller über Philipp Eulenburg (Verlag Gebrüder Paetel) wird gesagt, der Brief sei Holsteins Werk gewesen. Gradenwitz sucht bei Caprivi die Urheberschaft und findet dafür ein politisches Motiv. Caprivi stand vor der großen Aktion der Armeereform und war sich nicht sicher, ob der Kaiser, worauf alles ankam, in der zweijährigen Dienstzeit fest bleiben würde. Es war zu erwarten, daß Bismarck auch in dieser Frage offene Opposition machen werde. Caprivi, meint Gradenwitz, habe also alles daran gesetzt,

den Kaiser mit Bismarck auseinanderzubringen, um ihn um so fester an sich zu ketten und die Armeereform zu sichern. Eine so weit ausschauende intrigante Berechnung scheint mir bei Caprivi nicht nur unwahrscheinlich, sondern geradezu ausgeschlossen. Der Kaiser gibt in seinem Brief an Franz Joseph an, daß Bismarck die erbetenen Audienzen bei ihm und den anderen Monarchen benutzen werde, um Stimmung gegen seinen eigenen Souverän zu machen, an dem er vorbeigehe. Mit diesem Argwohn wird Wilhelm II. wohl recht gehabt haben (man erinnere sich, daß Bismarck damals noch mit M. Harden verkehrte). Aber indem der Kaiser diese Feindseligkeit zu unterbinden suchte, erregte er sich eine tausendfach schlimmere. Wie konnte ein deutscher Kaiser den Schöpfer des Reiches so behandeln? Das Schamgefühl der Menschheit wurde, nach einem Ausspruch Ludwig Thomas, verletzt. Ich selber sprach damals mit dem Pressechef Caprivis, Constantin Rößler, und sagte ihm, daß, was Bismarck auch immer tue, man doch nie vergessen dürfe, daß er der Vater des Vaterlandes sei. Rößler widersprach mir. Er war der Überzeugung, daß ein Titan wie Bismarck, wie er das Deutsche Reich geschaffen habe, auch imstande sei, es wieder zerstören zu wollen.

Die Massen umjubelten den Fürsten, alle seine wahren Freunde waren tief unglücklich über sein Verhalten. Eine alte Freundin, Baronin S., erzählt Emil Ludwig, habe dem Fürsten unter vier Augen gesagt: „Wie können Sie Ihr Bild in den Augen von Millionen Deutschen so sehr trüben?" „Glauben Sie wirklich, daß ich das damit (mit dem journalistischen Kampf gegen den Kaiser) tue?" „Ich weiß es," erwiderte die Freundin unerschrocken. Sie fügt ihrer Erzählung hinzu, er habe sich stumm abgewandt, aber zwei große Tränen seien aus seinen Augen getreten.

Gradenwitz (S. 246) meint, die frondierenden Huldigungen des Volkes hätten auch die Pflicht zu frondierender Politik auferlegt. Ich meine umgekehrt, daß das deutsche Volk einen sehr gesunden politischen Instinkt gezeigt hat, indem es Caprivis politischen Maßnahmen seine Zustimmung gab, seine persönliche Verehrung aber Bismarck widmete. Ich selber habe es so gehalten. Als Bismarck abging, brachte ich eine kleine Gesellschaft zusammen, Freiherr v. Zedlitz, den Führer der Freikonservativen, Gustav Schmoller, Constantin Rößler, Adolf Harnack, Otto Schroeder, Hermann Scholz, die sich vornahmen, alle Jahre an Bismarcks Geburtstag zusammen zu essen. Ich

habe auch auf dem Bismarck-Kommers am 1. April 1892 die Rede gehalten.

Wilhelm II. war klug genug und hatte Selbstüberwindung genug, noch rechtzeitig wieder einzulenken; im Einklang mit dem wie immer wohldurchdachten, besonnenen Rat Philipp Eulenburgs[1]) nahm er eine Erkrankung des Altkanzlers zum Anlaß, wieder freundlich mit ihm anzuknüpfen, und lud ihn auch dann nach Berlin ein. Hinzpeter hat mir einmal erzählt, wie sorgsam der Kaiser vorher überlegt habe, so liebenswürdig wie möglich mit dem Alten zu sein, ohne doch die Politik zu berühren. Er empfing ihn familiär mit allen seinen Kindern und ließ ihm, da Bismarck immer eine gewisse Schwäche für seine militärische Qualifikation hatte merken lassen, Grenadiere vorstellen, die das Gepäck auf eine neu erfundene Art trugen. Im Grunde des Herzens blieb auf beiden Seiten die alte Verbitterung, und der „Vorwärts" höhnte, daß die Versöhnungskomödie die Niederlage Bismarcks vollständig gemacht habe. Wilhelm II. habe nach der Vorschrift Machiavellis gehandelt: Wenn du deinen Feind völlig überwunden hast, dann versöhne dich mit ihm.

Nichts beweist besser, so scheint mir, wie fest gefügt das von Bismarck geschaffene Reich war, als daß es ohne jeden dauernden Schaden die Stöße ertrug, die der Meister selber noch gegen sein Werk gerichtet hat. Freilich gibt es auch ganz Weise, die den Weltkrieg und den Zusammenbruch von 1918 auf das vorzeitige Ausscheiden Bismarcks aus seinem Amte im Jahre 1890 zurückführen. Wenn einmal nach solchen Zusammenhängen gespürt werden soll, so will auch ich meine Kombinationsgabe anwenden und sagen: Wenn Kaiser Wilhelm im Juli 1917 Ludendorff gegenüber noch dieselbe Stärke besessen hätte wie 1890 gegenüber Bismarck, so wäre das Deutsche Reich und die europäische Kultur gerettet worden.

Die Auflösung der Legende über Bismarcks Entlassung hat zu einer Entlastung Wilhelms II. geführt. Die Entlastung für die Vergangenheit aber ist zu einer Belastung für die Gegenwart geworden. Damit aber sind wir aus der einen Legende in die andere, aus der Bismarck-Legende in die Ludendorff-Legende geraten.

[1]) Über Philipp Eulenburg habe ich eine eigene kleine Studie in „Wille und Weg", Nr. 7 (1925) veröffentlicht.

LITERATURBERICHT

Geschichte und Leben. Von THEODOR LITT. 2. erweiterte Aufl. Leipzig, Teubner. 222 S. Geh. 6 M.

An den Aufgaben, die der Geschichtsunterricht in unserem Bildungswesen zu erfüllen hat, ist die vorliegende Arbeit orientiert. Das verleiht ihr ein Verhältnis zur Praxis, das wohltuend gegen das Theoretisieren absticht, welches derartigen Arbeiten meist eigen zu sein pflegt. Das bringt aber auch anderseits den Übelstand mit sich, daß mitunter technische Schwierigkeiten des Schulbetriebes für begriffliche Differenzen der Probleme gehalten werden. So ist es sicher ein glücklicher Gedanke des Verfassers, die Einsicht in die mannigfachen Beziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft durch die Diskussion der den Schülern geläufigen sozialen Beziehungen, in denen er selber steht und die ihm vertraut sind, zu entwickeln; aber es geht daraus nicht mit voller Klarheit hervor, ob diese Einführung in die Soziologie als eine Vorstufe des historischen Unterrichts betrachtet werden soll, oder ob sie sich an und mit dem historischen Unterricht selber entwickeln soll. Die Gefahren, die mit einem zu weit getriebenen Historismus verbunden sind, hat ja schon Nietzsche ganz klar gesehen und die inzwischen verlaufene Zeit hat die Reihe der Gründe für den Nachteil der Historie noch erheblich vermehrt. Aber wenn erst der ganze kunstvoll gegliederte Kursus der sozialen Gebilde vom Verein aufwärts bis zur Nation durchlaufen werden soll, bevor an das Studium der Geschichte heranzugehen ist, so liegt die Gefahr nahe, daß die der Schule zugemessene Zeit abgelaufen sein dürfte, bevor man zum Studium der Geschichte gelangt, und es ist nicht abzusehen, daß durch die Beschäftigung mit der Sprache, auf die der Verfasser in einsichtsvollen Ausführungen verweist, ein vollgültiger Ersatz gegeben werden kann. Sehr viel weniger eingeschränkt kann die Zustimmung zu den rein theoretischen Ausführungen des Verfassers über den sozialen Aufbau des geschichtlich gewordenen Staates ausfallen, der sich ihm als eine immer wieder sich erneuernde Ausgleichung zwischen Individuum und Gemeinschaft darstellt, indem er zu zeigen versucht, wie auf jeder erreichten Stufe der Fortschritt nicht darin besteht, daß einer der beiden Pole den andern beeinträchtigt oder zurückdrängt, sondern wie beide gerade in ihrer Bezogenheit aufeinander sich immer reicher entwickeln und indem sie ihre Eigenart behaupten, auch das Wesen ihres Gegenpols stärker und reichhaltiger entfalten. Die Einseitigkeiten des Sozialismus einerseits und des Individualismus anderseits werden durch diese begriffliche Darlegung, die man sich nur hüten muß, für eine historische zu halten, entwickelt, und wir können hierin einen wertvollen Beitrag zum Aufbau einer Kultur-

philosophie nicht verkennen. Wir glauben, daß auch der praktische Schulmann sehr viel Wertvolles aus den Ausführungen Litts wird entnehmen können, und es kann dem Buch sowohl nach seiner theoretischen wie nach seiner praktischen Seite hin eine möglichst große Verbreitung gewünscht werden.

Erlangen. *Paul Hensel.*

Die Gottesgemeinde von Sinai und das nachmalige Volk Israel. Von D. Dr. WILHELM CASPARI. Gütersloh, Bertelsmann. 174 S. 3 M.

Die Studie des Kieler Alttestamentlers ist im Untertitel als eine Auseinandersetzung mit Max Weber bezeichnet. Max Weber hat im 3. Band seiner Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie „Das antike Judentum" behandelt. (Buchausgabe 1921, 2. Auflage 1924 bei Mohr, Tüb.; vordem im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 44 u. 46.) Caspari zitiert Weber bedauerlicherweise nach dem Archiv, das kaum in vieler Hände sein dürfte. Die Erschwerung ist um so größer, als C.s Ausführungen bei ihrer Diktion nur unter gleichzeitiger Benutzung von Weber verständlich werden. Die auch für Einzelheiten vorausgesetzte Kenntnis von Weber läßt C.s Untersuchung eher als kritischen Kommentar denn als selbständiges Buch erscheinen.

In vier Kapiteln (Das Alter des Haus- und Heerwesens unter den Bekennern Jahwes. Die Bedeutung des Hauses und des Staates für die alttest. Glaubensgemeinschaft. Der kriegerische Einschlag im alttest. Gottesgedanken. Bundesgedanken und Bundesmöglichkeiten in der Glaubensgemeinde) wird die Entstehung des Volkes Israel von der gesellschaftsbildenden Fähigkeit der Religion aus soziologisch untersucht. Als Hauptthese darf man die m. E. richtige Beobachtung ansehen, daß die Keimzelle des Jahwismus in der Sippe zu sehen ist, während die Entstehung des Volkes (im Orts- und Gauverband) erst nach der Einwanderung anzusetzen ist. Treffend ist das genealogische Schema, das von den Erzvätern zum „Volk" führte, als eine (am leichtesten faßliche) Konstruktion charakterisiert, die in den Gliedern des Volkes durch seine Planmäßigkeit das Bewußtsein von der eignen Geborgenheit in Gott stärkte. Hinzuzufügen wäre dem m. E. noch der staatsrechtliche Gesichtspunkt, der das uralte Recht Israels auf den Boden Kanaans durch die Erzväter dokumentieren sollte. Die Ablehnung des nomadischen Ideals der Prophetie sollte wenigstens Hosea ausnehmen, dessen Eschatologie ein Aufgeben des Landes und eine Rückkehr in die Wüste voraussieht und fordert. Den Ursprung des Bundesgedankens sieht C. in

einem vor der Siedlung liegenden Kultverband. Aber wie alt ist der Bundesbegriff? Für den Sinaikomplex liegt uns doch eine Terminologie des ansässigen Volkes vor? Von Wichtigkeit scheint es mir zu sein, daß in dem Liede Dtn. 33 die Inthronisierung Jahwes zum König Israels durch einen Bund (den Zusammentritt der Stammhäupter) vollzogen wird, wie auch das Deboralied Jahwe gewissermaßen als monarchische Spitze des Heerbanns voraussetzt, dem der einzelne Stamm zu Hilfe kommt. Gerade für dies 4. Kapitel wäre m. E. eine Auseinandersetzung mit Pedersen, Der Eid bei den Semiten (Straßburg 1914), der über Krätzschmar hinausführt, wünschenswert gewesen.

Berlin. *Kurt Galling.*

Die Fragmente der griechischen Historiker. Von FELIX JACOBY. 1. Teil. Genealogie und Mythologie. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1923. IX u. 536 S.

Die Grundzüge seines Planes einer Neuausgabe der griechischen Historikerfragmente hat Jacoby zuerst auf dem Berliner internationalen Historikertage 1908 dargelegt und sie durch seine einschlägige Abhandlung in der Klio IX weitesten Kreisen zugänglich gemacht. Er hatte damals die entwicklungsgeschichtliche Anordnung als Grundprinzip in Aussicht genommen, und das vorgeschlagene Prinzip hat er denn auch bei der Ausarbeitung des großen Werkes beibehalten, wie uns der Inhalt des 1. Bandes — Genealogie und Mythologie — und der für die folgenden fünf Bände vorgelegte Plan zeigt; so soll der 2. Band die Universal- und Zeitgeschichte, sowie die Chronographie bringen, der 3. die Geschichte von Völkern und Städten (Ethnographie und Horographie), der 4. die antiquarische Geschichte und Biographie, der 5. die Geographie, während unbestimmbare Autoren, sowie die Theorie der Geschichtschreibung einem 6. Bande vorbehalten sind. Freilich hätte J. sein Anordnungsprinzip richtiger einfach als das gattungsmäßige bezeichnen sollen, da man bei der von ihm gewählten Bezeichnung unwillkürlich erwartet, eine zugleich chronologisch wie gattungsmäßig bestimmte Anordnung zu erhalten, d. h. J. hätte, um durch sein Anordnungsprinzip die Entwicklung der griechischen Historiographie wirklich lebendig zu machen und so dem gewählten Namen gerecht zu werden, sein Werk ähnlich wie eine moderne Literaturgeschichte in große Perioden einteilen müssen, in denen er dann die Unterabteilung nach *γένη* hätte wählen können. Dagegen benutzt er das chronologische Prinzip nur zur Gliederung innerhalb der großen Sachabschnitte, für die er auch gelegentlich das lokale in alphabetischer Abfolge anzuwenden gedenkt. Ganz streng führt übrigens J. seine

gattungsmäßige Anordnung nicht durch und beabsichtigt es auch in der Folge nicht zu tun; er denkt nicht daran, den oft recht verschiedenen Gattungen angehörenden Nachlaß der einzelnen Autoren zu zerreißen, sondern stellt ihn dorthin, wohin diese ihr Hauptwerk oder ihre Stellung in der Entwicklung der Historiographie zu weisen scheint. Die unleugbaren Mißstände, die die Notwendigkeit dieses Handelns mit sich bringt, lassen sich übrigens durch Verweise am richtigen Ort, sowie durch geschickte Register einigermaßen beheben. Sonstige Schwierigkeiten irgendwelcher Art würden sich übrigens bei jeder der möglichen Anordnungen ergeben, es sei denn, man wählte die alphabetische, deren praktischen Wert jedoch ihre wissenschaftliche Minderwertigkeit nicht ausgleichen kann.

Mag auch demnach der eine oder andere mit der von J. gewählten Anordnung nicht ganz zufrieden sein, so sollte er doch darüber die Hauptsache nicht vergessen, daß ein Gelehrter den Mut aufgebracht hat, die Riesenaufgabe der neuen Sammlung der Historikerfragmente allein auf sich zu nehmen, eine Aufgabe, die endlich einmal bewältigt werden mußte. Karl Müller hat zwar seinerzeit mit seinen *Fragmenta historicorum graecorum* der Wissenschaft einen Dienst erwiesen, den man trotz der vielen Unzulänglichkeiten in Anordnung, in der Auswahl der aufgenommenen Schriften und im einzelnen, die jeden Benutzer stören, nicht groß genug einschätzen kann, aber trotzdem war eine Neubearbeitung eine der dringlichsten großen Aufgaben auf dem Gebiete der Altertumskunde, und schon deshalb gebührt J. unser wärmster Dank. An seine große Aufgabe ist J. sehr gut vorbereitet herangegangen; als Herausgeber der Chronik des Apollodor und des Marmor Parium, sowie in seinen historiographischen Beiträgen zu Pauly-Wissowas Realenzyklopädie der klassischen Wissenschaft im Weiterausbau der dort von Eduard Schwartz geschaffenen Grundlage hat er sich bereits als führend auf diesem Forschungsgebiete erwiesen. Wie schon die Inhaltsangabe zeigt, beschränkt sich J. nicht auf die Wiedergabe der Bruchstücke der Historiker im engeren Sinne, sondern er macht den Versuch, die historische Tradition im weiteren Sinne vorzulegen, so daß der Titel des Werkes dem Inhalt nicht ganz entspricht. Daß auch hier, wenn das Werk vorliegen wird, nicht jeder den befolgten Grundsätzen zustimmen und der einzelne an der Auswahl manches auszusetzen haben wird, das folgt schon daraus, daß der Begriff „historische Tradition" recht verschieden begrenzt wird und daß gegen J.s Begrenzung sich mancherlei grundsätzliche Bedenken vorbringen ließen. Immerhin ist es erfreulich, daß die neue Fragmentsammlung der griechischen Historiker auf keiner so einseitigen Auffassung des Begriffs der historischen Tradition wie etwa Schäfer-Nissens Quellenkunde der

griechischen und römischen Geschichte aufgebaut ist. Ein etwaiges Zuviel erscheint auch auf jeden Fall weniger bedenklich als ein Zuwenig. Dementsprechend wünscht man sich auch, daß die untere Zeitgrenze der Sammlung nicht zu früh angesetzt wird. Es ist zu bedauern, daß J. sich in seinem Vorwort zum 1. Bande nicht hierüber geäußert hat, obwohl die einschlägigen Ausführungen seines Klioaufsatzes (S. 106 ff.) in diesem Punkte noch eine gewisse Unsicherheit verraten.

Für den Nachlaß der einzelnen Autoren läßt sich J. von dem unbedingt richtigen Grundgedanken leiten, eine Fragmentsammlung habe unter möglichster Ausschaltung aller subjektiven Ansichten, also aller Rekonstruktion die Überlieferung vorzulegen. Dies bedeutet u. a. auch die Beschränkung auf die namentlich überlieferten Bruchstücke (nur in Ausnahmefällen soll von diesem Grundsatz abgewichen werden, wodurch freilich ein subjektives Moment hineingetragen wird). Ein anderes Verfahren würde jedoch nicht nur die Kraft eines einzelnen übersteigen, sondern würde auch unwillkürlich ein Moment der Unsicherheit in die Sammlung hineintragen, das den Benutzern auf Gebieten, die ihnen weniger geläufig sind, bzw. die sie nur gelegentlich heranziehen, gefährlich werden könnte. Verzichtet somit J. mit gutem Grund auf eine der wichtigsten, wenn auch schwierigsten Aufgaben der Altertumsforschung, auf die volle Rekonstruktion der einzelnen Schriftsteller auf Grund all jenes oft so reichlich vorhandenen Materials, das trotz seiner Namenlosigkeit auf Grund allgemeiner Erwägungen namentlich festgelegt werden kann, so sollte er doch, im Anschluß an den Abdruck der namentlichen Fragmente eines Schriftstellers auf das wichtigste Material, in dem dieser zugrunde zu liegen scheint, wenigstens kurz hinweisen; das würde das Bild sofort sehr viel anschaulicher gestalten. Die namentlichen Fragmente ordnet J. schematisch nach den mit Buchtitel und den ohne diesen überlieferten an, wobei er die ersteren noch in die mit bzw. ohne Buchzahl überkommenen gliedert. Dies muß natürlich bei der ungenügenden antiken Zitierweise zu einem Zerreißen eng zusammengehörenden Materials führen; trotz mancherlei Verweise ergeben sich allerlei Unbequemlichkeiten, vor allem wird der Überblick gestört. Hier wäre es besser gewesen, wenn J. überall so verfahren wäre, wie bei den geographischen Fragmenten des Hekataios, wo er in Durchbrechung seines Prinzips das auf Grund subjektiver Erwägungen sachlich Zusammengehörende ohne Rücksicht, wie es zitiert wird, zusammenstellt. Vor den Fragmenten des einzelnen Autors werden stets die für diesen in Betracht kommenden *testimonia* geboten, die freilich um des besseren Überblicks willen durch die Druckanordnung von den Fragmenten unterschie-

den werden sollten; wünschenswert wäre auch eine Zeitangabe sofort hinter dem Namen eines jeden Autors. Der Kommentar der Fragmente ist sehr eingehend, wächst sich sogar manchmal zu kleinen Abhandlungen aus, ohne freilich alle irgendwie in Betracht kommenden Belege vorzulegen; eine gewisse Ungleichmäßigkeit ist daher leider nicht immer vermieden. Wegen des großen Umfangs ist der Kommentar in einem besonderen Teil zusammengefaßt, der praktischerweise bei den folgenden Bänden auch gesondert herausgegeben werden sollte. Als Äußerlichkeit, die man sich in den kommenden Teilen gebessert wünschte, sei auch die Nichtbeigabe der Stellen, wo J.s Fragmentnummern sich bei Karl Müller finden, bzw. die Feststellung ihres Fehlens in der alten Fragmentsammlung hervorgehoben; es muß außerdem unbedingt jedem neuen Bande eine Konkordanz der Zitate beigegeben werden und die bei dem 1. Bande fehlende schon in dem zweiten, hoffentlich bald erscheinenden, nachgeholt werden.

Ich muß mich hier, um nicht zu ausführlich zu werden, mit solchen allgemeinen Ausführungen begnügen; Einzelheiten über den 1. Band scheinen mir auch weniger am Platze. So sei nur noch hervorgehoben, daß das Thema dieses Bandes: Genealogie und Mythologie in 3 Unterteilen behandelt ist: 1. Alte Genealogie (5. und 4. Jahrhundert v. Chr.), 2. Hellenistische Handbücher und Sammlungen, 3. Monographien, Romane, Schwindelliteratur; in einem Anhang wird noch Euhemeros geboten. Weitere Kreise werden in diesem Bande außer Euhemeros natürlich Hekataios, Pherekydes und Hellanikos vor allem interessieren, und doch wird derjenige, der Mythos und Sage nicht grundsätzlich für den Aufbau der ältesten Geschichte ablehnt, auch unter den weiteren Namen recht viel allgemein Beachtenswertes feststellen; der Kulturhistoriker kann sogar besonders viel aus diesem Bande lernen, wenn er ihn richtig zu verwerten versteht. Das hier vorgelegte Quellenmaterial ist bisher in manchen seiner Teile über Gebühr von der Allgemeinheit vernachlässigt worden; es ist daher um so erfreulicher, daß wir jetzt durch J. eine Grundlage erhalten, wie sie sich der Forscher schon lange gewünscht hat. Philologische Akribie und die volle Beherrschung des ganzen Materials haben sich hier vereint und eine philologische Leistung gezeitigt, die sich für die nächsten Jahrzehnte als unentbehrliches Rüstzeug der Forschung auf diesem Gebiete erweisen wird. Möchte es der rüstigen Arbeitskraft J.s gelingen, uns auch die folgenden Bände in einer noch womöglich vervollkommneten Form bald zu bescheren und sein großes Werk zum glücklichen Abschluß zu bringen!

München. *Walter Otto.*

Römische Studien. Historisches, Epigraphisches, Literargeschichtliches aus vier Jahrhunderten Roms. Von KONRAD CICHORIUS. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner. 1922. VIII u. 456 S.

Wenn auch leider diese Besprechung recht spät erscheint, nachdem das Buch bereits seine Wirkung getan hat, so sei wenigstens noch nachträglich, wenn auch nur kürzer, auch hier auf seine weitreichende Bedeutung hingewiesen. Um ein geschlossenes Ganzes handelt es sich bei ihm freilich nicht, sondern um eine Sammlung kleinerer und größerer Abhandlungen — im ganzen 61 — zur römischen Geschichte von der Zeit des ersten punischen Krieges an bis auf die Flavier, Geschichte gefaßt im weitesten Sinne des Wortes. Fragen der allgemeinen politischen, der Kriegs-, Familien- und Hofgeschichte werden ebenso in den Kreis der Betrachtung gezogen wie solche der Wirtschafts-, Literatur- und Religionsgeschichte. Die Kultur der republikanischen und der Kaiserzeit erfährt vielfache Beleuchtung; immerhin stehen die Personen und ihr Geschick, Römer sowie Griechen und Orientalen, die irgendwie mit Rom verbunden sind, große und kleine Akteure, im Vordergrund der Betrachtung. So können wir auch in diesem Werke wie schon in so mancher anderen Arbeit des Verfassers seine ganz ungewöhnliche, nur selten versagende Personenkenntnis bewundern, nicht nur die Kenntnis der einzelnen Personen, sondern auch gerade ihrer Verbindung miteinander; das Buch bedeutet einen sehr wichtigen Beitrag zur Geschichte der römischen Gesellschaft, dem sich aus letzter Zeit nur Münzers „Römische Adelsparteien und Adelsfamilien" an die Seite stellen läßt. Es wäre sehr zu wünschen, wenn sich Cichorius entschließen könnte, uns anstatt zerstreuter einzelner Beiträge einmal in einem großen geschlossenen Werke die Geschichte der römischen Gesellschaft, vor allem jener der ausgehenden Republik und der ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit, für die auch Münzer doch nur einzelnes bietet, zu schenken; er wäre jedenfalls wie kaum ein anderer für diese wichtige, aber sehr schwierige Aufgabe ausgerüstet.

Rühmend ist an dem Werke außer der vollen Beherrschung des in Betracht kommenden Materials — auch entlegenes versteht C. heranzuziehen — auch die Art seiner Verwertung hervorzuheben: C. verfügt, wie schon vor allem sein „Lucilius" gezeigt hat, über eine ausgezeichnete philologische Methode, die ihm auch hier, vor allem bei der Ausnutzung der literarischen Fragmente und verderbt überlieferter Stellen, sehr zunutze kommt, und über die Fähigkeit, eine Untersuchung streng logisch aufzubauen. Bewundernswert ist sein Scharfsinn bei der Aufspürung und Klarlegung all der Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, die bei der Lösung eines Problems in Betracht

zu ziehen sind; freilich ist das hierbei erzielte Ergebnis nicht immer so sicher, wie es C. hinstellt, da manches viel zu bestimmt von vornherein als unmöglich abgelehnt und mitunter beim Aufbau zu stark mit Wahrscheinlichkeiten und allgemeinen Deduktionen als sicheren Bausteinen gearbeitet wird, so auch gerade bei der Gleichsetzung gleichnamiger Personen, bei der die Zufälligkeit unserer Kenntnis aller nicht in erster Linie stehenden Personen oft nicht genügend in Rechnung gestellt wird. Immerhin sind die sicheren Einzelergebnisse, die in dem Buche erzielt sind, außerordentlich zahlreich. Nicht ganz zu billigen ist es, daß C. die bisherige Literatur der von ihm behandelten Probleme um der Raumersparnis willen z. T. nur sehr sparsam herangezogen hat; so berechtigt ein solches Verhalten bei viel behandelten und allgemeiner bekannten Fragen, für die man sich daher auch die Literatur leicht beschaffen kann, so und so oft sein mag, so wenig erwünscht erscheint es in all den Fällen, die von der großen Heerstraße der Forschung weiter abliegen, wie es deren in dem Buche von C. doch recht viele gibt.

Aus dem reichen Inhalt sei hier wenigstens auf einiges Wenige hingewiesen, dessen allgemeine historische Bedeutung besonders groß ist oder wo C.s Methode besondere Triumphe feiert. Zunächst aus den sich auf die republikanische Zeit beziehenden Aufsätzen. So erhalten wir einen sehr lehrreichen Einblick in die Eigenart des *bellum Punicum* des Naevius durch die eindringliche Untersuchung der auf den 1. punischen Krieg sich beziehenden Fragmente des Gedichtes. Die Bedeutung des Naevius als Historiker ist bisher nur unzulänglich herausgearbeitet worden, vor allem hat man mit der Nachwirkung dieses Epos, das Generationen von Römern mit Lust gelesen haben, in der römischen Geschichtschreibung viel zu wenig gerechnet; durch C. ist jetzt die Grundlage gelegt, auf der das bisher Versäumte verhältnismäßig leicht — hoffentlich von ihm selbst — nachgeholt werden kann. Einen wertvollen Beitrag zu der so wichtigen Frage der allmählichen Eingliederung Roms in den hellenistischen Kulturkreis liefert C. in seinem Vergleich der Meldevorschriften des bekannten *senatus consultum de Bacchanalibus* mit denen des Erlasses Ptolemaios' IV. an die „*τελοῦντας Διονύσῳ*". Wir erkennen, wie auch der römische Staat sich schon früh den hellenistischen Einflüssen zugänglich gezeigt hat; der jahrhundertelange Weg, an dessen Ende Rom als ein den alten hellenistischen Reichen staatsrechtlich aufs engste verwandtes Gebilde steht, ist eben schon in gut republikanischer Zeit beschritten worden. Kleine Meisterstücke sind die Ergänzung einiger, in einem Falle sogar nur noch einzelne Buchstaben bietender Inschriftenfragmente aus den letzten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts v. Chr., die uns die Zusammensetzung der

Ackeranweisungskommissionen der Jahre 121 und 91 v. Chr., also aus entscheidenden Jahren der römischen Revolutionszeit, lehren und ein Bruchstück der kapitolinischen Fasten aus den Jahren 107—105 v. Chr. bieten. Die hier gebotenen Ergänzungen erscheinen unangreifbar. Immerhin erscheint es mir nötig, gegenüber der modernen Neigung, unsere Ergänzungen von Inschriften und ebenso von Papyri auch in den Einzelheiten als völlig gesichert zu betrachten, zu größerer Vorsicht zu mahnen; zeigen uns doch jetzt die im pisidischen Antiochien gefundenen neuen Bruchstücke der Grabinschrift des Augustus, daß selbst die Ergänzungskunst eines Mommsen, aber auch die seiner Nachfolger bei der lateinischen Fassung des *monumentum Ancyranum* das Original nicht wiederzugewinnen vermocht hat, sondern vielfach in die Irre gegangen ist. Vom Standpunkt der großen Geschichte am bedeutungsvollsten ist wohl die wirkungsvolle Behandlung jener noch nicht lange bekannten Inschrift vom Jahre 89 v. Chr., die uns das Offizierkorps eines römischen Heeres aus dem Bundesgenossenkriege kennen lehrt, und zwar den „Stab" des Konsuls Cn. Pompejus Strabo, des Vaters des Triumvirn. Wir gewinnen durch C.s Feststellungen besonders lehrreiche Einblicke in die Leitung eines römischen Heeres, sowie in die vornehme römische Gesellschaft der Zeit und ihre Beziehungen zueinander[1]); Militär- wie Sozialgeschichte erhalten gleich wertvolle Beleuchtung. Das Auftreten Catilinas in diesem vornehmen Kreise mahnt uns daran, daß uns noch immer eine ruhige Wertung dieses Mannes und seiner Revolution fehlt, eine Wertung, die sowohl die antiken, nicht ganz eindeutigen Nachrichten über die Person richtig würdigt, als auch die Bedeutung des Vorganges. Ist dieser doch nur infolge der Eigenart seiner literarischen Bezeugung[2]) — Ciceros Angst und seine fieberhaften Bemühungen, das Ereignis in dem für ihn günstigsten Sinne der Nachwelt zu überliefern, sind für sie bestimmend geworden — zu einem Ereignisse, dem man innerhalb der römischen Revolutionszeit eine ganz besondere Stellung einräumen zu müssen glaubt, gestempelt worden; gerade wer politisch versiert ist, wird den Vorgang und damit auch Catilina vielfach anders beurteilen, als es zumeist geschieht.

[1]) Die bevölkerungsstatistischen Folgerungen, die C. aus der Inschrift ableitet, sind nicht ganz zwingend; die Statistik ist ein so kompliziertes Gebilde, daß man ein einzelnes zufälliges Zeugnis besser nur ganz selten verwerten sollte.

[2]) Wie unzulänglich sind wir demgegenüber über all die vielen anderen Putsche der Revolutionszeit orientiert; man denke etwa nur an die der catilinarischen in manchem stark ähnelnde „Revolution" des M. Ämilius Lepidus vom Jahre 77 v. Chr. oder an die den Staat bis in seine Grundfesten erschütternden Wirren der 50er Jahre.

Von den die Kaiserzeit behandelnden Aufsätzen darf wohl das größte allgemeine Interesse beanspruchen die Abhandlung über die beiden auf einem Berliner Papyrus uns erhaltenen ägyptischen Erlasse des Germanicus vom Jahre 19 n. Chr. Sie gibt uns einen sehr wichtigen Beitrag zu dem seit Tacitus so viel behandelten Problem Tiberius und Germanicus, zeigt uns den grenzenlosen Leichtsinn des Germanicus, der alles andere als ein großer Mann war, und zugleich die Tatkraft und Umsicht des Tiberius in hellstem Licht. Tiberius hat wahrlich immer wieder Grund gehabt, mit dem Prinzen unzufrieden zu sein; wenn er ihn trotzdem dauernd besonders ausgezeichnet hat, so ist ihm dies sehr hoch anzurechnen. Mit Tiberius befaßt sich auch die Miszelle „Tiberius als Schriftsteller". C. stellt mit Recht den *„commentarius de vita sua"* des Tiberius mit dem *monumentum Ancyranum* auf eine Linie und schneidet damit die wichtige Frage an, inwieweit wir bei den römischen Kaisern mit der Abfassung und Veröffentlichung offizieller „Tatenberichte", d. h. mit der Fortführung eines uns zuerst im alten Orient entgegentretenden weitverbreiteten Brauches[1]) zu rechnen haben. Ich glaube, man kann hier mancherlei feststellen, wenn man die Literatur über die sog. Memoiren der römischen Kaiser nachprüft; jedenfalls muß man bei ihr stets die Möglichkeit einer doppelten literarischen Betätigung, einer mehr offiziellen und einer mehr privaten Charakter tragenden, wie bei Augustus ins Auge fassen. Von größerer allgemeinster Bedeutung sind schließlich auch die verschiedenen Abhandlungen (s. VII, 1; IX, 3, 6), die uns das Eindringen von Orientalen, Griechen und Kelten in die vornehmen Kreise Roms und damit die im Laufe der Jahrhunderte stetig fortschreitende Entnationalisierung der Römer illustrieren, ein Vorgang, dessen Bedeutung für die Entwicklung des Römertums vielfach noch nicht genügend in Rechnung gestellt wird.[2])

Doch genug der Einzelheiten, deren sich noch manche wichtige aus dem vielseitigen Inhalt des Buches anführen ließen. Nur wer sich die Mühe macht, das Buch durchzuarbeiten — und keiner, der auf dem Gebiete der römischen Geschichte mitreden will, darf dies unterlassen — vermag den Reichtum des Gebotenen richtig zu erfassen. C. gebührt der aufrichtige Dank aller Mitforscher für seine schöne Gabe, die auch dann anregt und zur Überprüfung des eigenen Standpunktes führt, wo das eigene Urteil dem Verfasser nicht zu folgen vermag.

München. *Walter Otto.*

[1]) S. meine Bemerkungen Lit. Centralbl. 1908, Sp. 1287, vgl. auch Kornemann, Mausoleum und Tatenbericht des Augustus S. 81 ff.

[2]) S. hierzu jetzt auch meine Ausführungen „Kulturgeschichte des Altertums" S. 140 f.

Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit. Von ADOLF WAAS. 2. Teil. (Arbeiten z. d. Rechts- u. Verfassungsgeschichte, herausg. von Haller, Hart u. Schmidt. V. Heft.) 1923. 151 S.

Die ersten Abschnitte dieses 2. Teiles sind eine hübsche und folgerichtige Fortführung der Gedanken des ersten Teiles. Der Vogt tritt anfänglich auf als Herr der Kirche. Er ist kein kirchlicher Beamter. Erst im 11. Jahrhundert ändert sich diese Stellung. Die Bestrebungen Abt Wilhelms von Hirsau, der mit andern zielbewußt auf die Abschaffung der Vogteiherrschaft hinarbeitete, sind vom Verfasser in helles Licht gerückt (19 ff.). Auch der systematische Kampf gegen das Eigenkirchenwesen (mit dem die Vogteiherrschaft in enger Berührung steht) sind anschaulich geschildert. 1215 spricht sich die 4. Lateransynode klar und scharf gegen die Herrenvogtei aus (S. 31: „*prohibemus expresse*"). So entsteht langsam, sogar unter Verwendung von Fälschungen als Kampfmittel (S. 32 ff.) der Beamtenvogt. Eine Reihe von Zisterzienserklöstern erhalten völlige Vogtfreiheit. Päpstliche Privilegien garantieren oft diese Freiheit (47 ff.).

Die Staufer beginnen dann mit der Errichtung königlicher, weltlicher Vogteien. Es bilden sich Vogteiherrschaftsgebiete aus, die etwa unter dem Namen: Freigericht, Freivogtei, Freiamt, Freigrafschaft in der Verfassungsgeschichte bekannt sind (S. 55). Verfasser gibt zu, daß eine „umfassende Untersuchung der Freigrafschaften im ganzen erwünscht wäre" (69). Aber er glaubt doch die Behauptung wagen zu dürfen: diese Freigrafschaften sind königliche Muntherrschaftsgebiete über freie Bauern auf steuerpflichtigen Gütern (70).

Kann ich bis dahin dem Verfasser in den Grundgedanken beipflichten, so verhält sich dies anders in seinem 3. Kapitel: Die Bede (S. 75—149). Waas will einen Beitrag liefern zum Aufbau des Territorialstaats und greift dazu eine der wichtigsten Äußerungen der Landeshoheit oder der werdenden Landeshoheit heraus, das Besteuerungsrecht. Das ist methodisch richtig. Denn von höchster Bedeutung für die Erkenntnis der Kräfte, aus denen der Territorialstaat erwuchs, muß die Frage sein: welchem Hoheitsrechte verdankt das Besteuerungsrecht sein Dasein? Drei Erklärungen fallen in Betracht: 1. Die Bede ist aus der Heergewalt abgeleitet (zurückgewiesen S. 83 ff.). 2. Die Bede ist aus der Gerichtsgewalt entstanden (zurückgewiesen S. 85 ff.). 3. Die Bede ist aus der Muntgewalt, d. h. aus der Vogtei entstanden (zu erweisen versucht S. 119 ff.). Diese Erklärung der Bede ist m. E. nicht gelungen. Eine Reihe von Gründen sprechen gegen diese Auffassung. Unter diesen erwähne ich etwa: Ssp. III, 91 § 3, wo Bede und Gerichtsgewalt

ausdrücklich in Zusammenhang gebracht sind. Ferner: die Bezeichnung der Bede als *jurisdictio*, eine Tatsache, die W. in sehr künstlichem Sinne umzudeuten versucht (94 ff.). Weiter das Vorkommen von zahlreichen Grafensteuern (nicht als Vogtsteuern zu deuten, z. B. in Landeshoheit im Breisgau S. 160 und in vielen Arbeiten Georgs von Below). Mir scheint der Hauptirrtum des Verfassers darin zu liegen: Die Landeshoheit gruppiert sich um die Gerichtsgewalt. Der Inhaber der Hochgerichtsbarkeit (sowie des Vollstreckungsrechts) wurde Landesherr. Gegen Ende des 13., und im 14. und 15. Jahrhundert nahm der Landesherr immer energischer ein oberstes Schutz- und Schirmrecht über alle Eingesessenen seines Territoriums in Anspruch und so erhielt seine (öffentliche) Gewalt immer mehr den Charakter einer Vogtei Vogtei in diesem Sinne bedeutet Gerichts- und Schutzherrschaft. Tritt in dieser Epoche der Landesherr als oberster Vogt auf und machen seine Beamten ihre Gewalt als Vögte geltend, so bedeutet diese Art „landesherrlicher Vogtei" etwas ganz anderes als die alte, aus der Muntherrschaft herausgewachsene Vogtei. Wird diese Entwicklung zugegeben, so ist erwiesen, daß die Bede der Gerichtsgewalt und nicht der Vogtei ihre Entstehung verdankte. Dann erklärt sich auch restlos die Bezeichnung der Steuer als *jurisdictio*.

Bern. *Hans Fehr.*

Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879. Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes zur Geschichte des Artikels V des Prager Friedens. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes hrsg. von WALTER PLATZHOFF, KURT RHEINDORF, JOHANNES TIEDJE. Mit einer historischen Einleitung von Walter Platzhoff. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik u. Geschichte. 1925. III u. 479 S.

Nachdem dem dänischen Historiker Aage Friis für seine aufschlußreichen Publikationen zur Geschichte des Artikels V des Prager Friedens die Benutzung der deutschen Akten mit der Begründung verweigert war, daß die deutsche Regierung eine eigene umfassende Publikation über diese Frage auf Grund der preußischen und deutschen Akten plane, und nachdem die bereits 1921 und 1923 erschienenen dänischen Veröffentlichungen (vgl. Aage Friis, *Det nordslesvigske Spørgsmaal 1864—1879. Aktstykker og Breve til Belysning af den danske Regerings Politik*. Bd. 1. København 1921. — *Den danske Regering og Nordslesvigs Genforening med Danmark. En historisk Fremstilling*. Bd. 1. ebd. 1921 [beide Werke angezeigt in der H. Z. Bd. 130, S. 565 ff.]. — Die Aufhebung des Artikels V des Prager

Friedens. H. Z. Bd. 125 und auf Dänisch *Tilskueren* 1921, S. 106 ff. — *Danmark ved Krigsudbrudet Juli-Aug. 1870. En historisk Fremstilling af den danske Regerings Politik.* København 1923) über viele Punkte ganz neues Licht verbreitet hatten, ist die deutsche Publikation nicht nur in Dänemark, sondern auch in Deutschland mit größter Spannung erwartet worden. Denn wenn auch in den dänischen Veröffentlichungen die Ziele der dänischen Politik auf Grund umfangreichen amtlichen und nichtamtlichen Materials auf breitester Grundlage dargelegt waren, mußten doch viele Fragen, solange die preußisch-deutschen Akten der Forschung nicht zugänglich waren, ungeklärt bleiben. Vor allem war ein abschließendes Urteil über die Stellung der maßgebenden preußischen Faktoren, namentlich Bismarcks, zu der Frage unmöglich. Es ist daher verständlich, wenn über die lange Verzögerung der bereits in der Abstimmungszeit von J. Tiedje in Angriff genommenen deutschen Ausgabe namentlich von dänischer Seite allerhand Vermutungen laut geworden sind, zumal von amtlicher deutscher Seite A. Friis erklärt worden war, daß die deutsche Veröffentlichung im Laufe des Februar 1921 gedruckt vorliegen werde. Wodurch diese unerwünschte Verzögerung hervorgerufen ist, darüber sind authentische Mitteilungen nicht in die Öffentlichkeit gelangt. Auch das dürftige Vorwort der nunmehr vorliegenden deutschen Ausgabe gibt hierüber keine Auskunft, auch nicht darüber, weshalb neben den anfänglichen Bearbeiter W. Platzhoff und K. Rheindorf getreten sind und welchen Anteil die drei gleichberechtigten Herausgeber an der Publikation haben.

Nachdem das dänische Material in größter Vollständigkeit ausgebreitet ist, wird man unwillkürlich versucht sein, Vergleiche zu ziehen zwischen der dänischen und deutschen Aktensammlung. Leider aber muß man feststellen, daß hinsichtlich der Vollständigkeit die deutsche Ausgabe einen Vergleich mit der dänischen nicht aushalten kann. Das schließt natürlich nicht aus, daß die deutsche Publikation viel wertvolles, bisher unbekanntes Quellenmaterial enthält, durch das unsere Kenntnisse der tatsächlichen Vorgänge, namentlich für die Zeit, für die die dänischen Akten noch nicht veröffentlicht sind, bereichert werden und das die Ziele der Bismarckschen Politik klarer als bisher hervortreten läßt. Aber während die von Friis im Auftrage des dänischen Außenministeriums besorgte Edition nicht nur die offiziellen Akten des dänischen Außenministeriums enthält, sondern daneben eine reiche Fülle privater Briefe der führenden Persönlichkeiten, die geeignet sind, über die den offiziellen Akten zugrunde liegenden Erwägungen und Gesichtspunkte Aufschluß zu geben, und daher für die Beurteilung der dänischen Politik von größtem Werte sind, beschränkt sich die deutsche Publi-

kation auf die Akten des Auswärtigen Amtes, ohne auf die Privatkorrespondenz der beteiligten Persönlichkeiten nennenswerte Rücksicht zu nehmen — unter den 397 Nummern der Aktensammlung befinden sich nur 9 als Privatbrief bezeichnete Schreiben, und auch diese wird man, da sie sich bei den Akten des Auswärtigen Amtes befinden, eher diesen zuzählen müssen. Das bedeutet gegenüber der dänischen Ausgabe einen unleugbaren Nachteil. Denn für eine abschließende Beurteilung der preußisch-deutschen Politik hinsichtlich der durch Artikel V entstandenen politischen Fragen vom Zeitpunkt seiner Entstehung bis zu seiner Aufhebung wird man sich nicht auf die amtlichen Akten des Auswärtigen Amtes, die nur die offiziellen Gesichtspunkte erkennen lassen, beschränken dürfen. Hinzu kommt, daß von den Herausgebern nur das Material des Auswärtigen Amtes berücksichtigt worden ist. Wenn auch vielleicht das Hohenzollernsche Hausarchiv, das allein über die Stellung König Wilhelms I. und die von ihm ausgehenden Widerstände gegen die Ausführung des Artikels V Aufschluß geben könnte, den Bearbeitern nicht zugänglich war, so bestand dieser Hinderungsgrund doch nicht für die Archive der übrigen für diese Frage in Betracht kommenden Zentralbehörden, des preußischen Ministeriums des Innern, des Generalstabes und des schleswig-holsteinischen Oberpräsidiums. Es ist bekannt — und das geht auch aus der vorliegenden deutschen Ausgabe hervor (vgl. Nr. 306—308) —, daß Moltke von der Frage eine andere Auffassung hatte als Bismarck und der preußische König, und da strategische Gesichtspunkte in den Erwägungen Bismarcks eine erhebliche Rolle gespielt haben, wäre es für die Beurteilung der ganzen Frage von wesentlicher Bedeutung, zu wissen, seit wann Moltke, ob auch schon vor 1870, diese abweichende Auffassung vertreten hat. Desgleichen ist die Stellung des schleswig-holsteinischen Oberpräsidenten C. v. Scheel-Plessen, vor 1864 Gesamtstaatsmann, nachher als preußischer Oberpräsident ein unbedingter Parteigänger Bismarcks, wichtig, und dabei enthält die Aktensammlung nur einen einzigen Bericht von ihm (Nr. 156). Die Akten des schleswig-holsteinischen Oberpräsidiums hätten doch gewiß über seine Stellung reichere Aufschlüsse geben können. In der Beschränkung auf die Akten des Auswärtigen Amtes war daher die deutsche Publikation von vornherein zur Lückenhaftigkeit verurteilt. Weshalb dies Verfahren gewählt wurde, ist nicht recht einzusehen; auch das Vorwort gibt hierfür keine ausreichenden Gründe an. Es ist gewiß richtig, daß es sich bei Artikel V in erster Linie um eine außenpolitische Frage handelte. Aber es ist anderseits nicht zu leugnen, daß für die außenpolitischen Entscheidungen in starkem Maße innerpolitische Erwägungen Bedeutung gehabt haben.

So ist denn auch der Haupttitel des Werkes: „Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879" irreführend. Nur der Untertitel: „Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes zur Geschichte des Artikels V des Prager Friedens" vermittelt eine richtigere Vorstellung von dem Inhalt der Sammlung.

Aber auch die Akten des Auswärtigen Amtes sind nicht vollständig mitgeteilt. Nach dem Vorwort erschien den Herausgebern „aus sachlichen und räumlichen Gründen eine Beschränkung auf das Wichtige geboten", ohne daß diese Gründe näher erläutert werden. Nicht nur im Interesse der Forschung, sondern auch um etwaigen Vorwürfen tendenziöser Aufmachung von vornherein die Spitze abbiegen zu können, wird man diese Einschränkung bedauern müssen. Denn darüber, was wichtig ist und was nicht, wird sich bei einer Frage, die nationalpolitisch so stark umstritten ist wie die nordschleswigsche, kaum eine einheitliche Auffassung erzielen lassen, sondern das Urteil hierüber wird immer mehr oder weniger subjektiv bleiben müssen. Mehrfach zitiert Pl. in seiner Einleitung zu der Sammlung, von der noch ausführlicher zu reden sein wird, Aktenstücke, die nicht in die Sammlung aufgenommen sind. Ich nenne: einen Bericht Bernstorffs vom 5. Dez. 1864, des preußischen Gesandten Roeder in Kassel an Bismarck 5. Sept. 1865, Pirch an Bismarck Weimar 1. Juli 1865, Eulenburg an Bismarck 4. April 1867 und 27. Juni 1867, Zedlitz an Scheel-Plessen 17. Juli 1867, Ladenburg Wien 12. Sept. 1867. Wenn nun diese Aktenstücke dem Verfasser der Einleitung wichtig waren, um als Beleg für seine in der immerhin kurzen Einleitung entwickelte Auffassung über den Zusammenhang der Dinge zu dienen, dann wird man doch gewiß fragen dürfen, warum sie nicht wichtig genug erschienen, um in der Aktensammlung mitgeteilt zu werden. Außerdem wird in einer ganzen Reihe von Aktenstücken auf andere Bezug genommen, die sich in der Sammlung nicht finden. Diese Fälle sind so zahlreich, daß es sich erübrigt, sie einzeln zu verzeichnen. Aber auch sonst vermißt man wichtige Stücke, ohne daß sich eine Angabe darüber findet, ob sie überhaupt vorhanden sind oder nur als unwichtig von den Herausgebern ausgeschieden wurden. A. Friis hat auf Grund österreichischer Akten ausführlich berichtet (*Den danske Regering og Nordslesvigs Genforening* S. 145 ff.), wie in den Verhandlungen unmittelbar vor Abschluß des Prager Friedens von preußischer Seite der Versuch gemacht wurde, die Bestimmung über Nordschleswig aus dem Artikel V zu entfernen, und als die französische Regierung, die hiervon Kunde erhalten hatte, dagegen Vorstellungen erhob, von Bismarck die Initiative der österreichischen Regierung zugeschoben wurde. Aus den deutschen Akten geht nur hervor, daß Werther, wie dieser am 10. August an

Bismarck berichtet (Nr. 47), dem österreichischen Unterhändler Baron Brenner gegenüber hervorgehoben habe, daß es ihm unnötig erscheine, in den Friedensvertrag den Passus über Nordschleswig aus dem Nikolsburger Präliminarfrieden zu übernehmen. Durch eine Randbemerkung hat Bismarck seine Zustimmung zu Werthers Vorschlag erklärt. Wichtig wäre nun zu wissen, von wem diese Anregung zuerst ausgegangen ist, ob von Bismarck oder von Werther auf eigene Verantwortung. Die mitgeteilten deutschen Akten enthalten darüber nichts. Hat Werther keine Instruktion für die Verhandlungen erhalten und was enthält diese über diesen Punkt? Merkwürdig schweigsam ist auch in der Aktensammlung die amtliche Korrespondenz zwischen Berlin und der deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen in den ersten Monaten des Deutsch-Französischen Krieges 1870. Es finden sich nur zwei Berichte des Gesandten v. Heydebrand an Bismarck vom 18. und 26. Juli, dagegen nicht ein einziger Bismarcks an den deutschen Gesandten. Über die Mission Cadores erfahren wir durch den Gesandten gar nichts. Es wäre doch sehr eigenartig, wenn dieser hierüber gar nichts zu berichten gewußt hätte.

Man wird nun freilich kaum sagen können, daß diese Lückenhaftigkeit der Aktensammlung auf der bewußten Absicht beruhe, sie zurechtzustutzen und ihr so eine bestimmte politische Tendenz zu geben; dafür werden sich Beweise kaum beibringen lassen. Vielmehr will mir scheinen, als ob eine unzureichende Kenntnis der Probleme, die mit der Geschichte des Artikels V zusammenhängen, an dieser Lückenhaftigkeit die Schuld trägt. Dieser Eindruck wird vor allem hervorgerufen durch andere ungleich schwerere Mängel, die die Publikation aufweist und ihren wissenschaftlichen Wert stark beeinträchtigt. Es ist nämlich erstaunlich, feststellen zu müssen, daß an keiner Stelle des Werkes, weder in der von Pl. verfaßten Einleitung noch in der Aktensammlung, die dänische wissenschaftliche Literatur zur Geschichte des Artikels V irgendwie verwertet worden ist. Ist es schon eigenartig, daß diese für die Verhandlungen der Londoner Konferenz im Frühjahr 1864 keine Verwendung gefunden hat — ich nenne nur: *Aktstykker vedkommende Londoner conferencen* in *Historisk Tidsskrift*, 3. R., Bd. 4, S. 585—865. — *En Brevvexling mellem Andrae og Krieger under Londoner konferencen 1864*; ebd. 6. R., Bd. 5, S. 121—182. — Neergaard, *Under Junigrundloven* Bd. 2, S. 1145—1374 und neuerdings den 3. Bd. von A. Fr. Kriegers *Dagbøger*. København 1921 —, so ist es geradezu unfaßbar, daß die obengenannten umfang- und aufschlußreichen Publikationen von A. Friis — nicht nur mit falscher Schreibung des Namens des Verfassers, sondern auch mit zwei Fehlern in der Titelangabe. Von dem

dritten Werk: *Danmark ved Krigsudbrudet Juli-August 1870* scheint den Herausgebern selbst der Titel unbekannt geblieben zu sein — nur an einer einzigen Stelle erwähnt werden. Eine Benutzung ist aber nirgends zu spüren. Denn während in der Aktensammlung bei solchen Akten, die anderweitig bereits gedruckt sind und in der vorliegenden Sammlung im Wortlaut wiederholt werden, die frühere Druckstelle vermerkt wird, fehlt ein solcher Hinweis bei den Akten, die auch die dänische Sammlung enthält. Diese geflissentliche Außerachtlassung der dänischen Publikation geht so weit, daß Pl. in der vorangestellten historischen Einleitung als einzige Quelle für die dänische Politik die französische Edition: *Les origines diplomatiques de la guerre Franco-Allemande de 1870—1871* angibt und offizielle dänische Akten, obgleich sie in der dänischen Edition gedruckt vorliegen, nach der französischen Quelle zitiert, so daß der Eindruck entsteht, als ob neben den deutschen Akten die *Origines* die wichtigste Quellen für unsere Kenntnisse und die Friissche Aktenpublikation und Darstellung völlig belanglos seien. So erklärt er S. 17 Anm. 90 über die dänisch-österreichischen Verhandlungen im Juli 1866, daß hierüber nur der Bericht Dotézacs vom 15. Juli 1866 Aufschluß gebe. Ein Studium der dänischen Darstellung (S. 125 bis 135; vgl. ferner: Fr. v. Jessen, *L'intervention de la France dans la question du Slesvig du nord 1919*, S. 112—114), die auf dänischem und österreichischem Material ruht, hätte ihm eine viel reichere Anschauung vermittelt. Und S. 24 Anm. 131 spricht Pl. sein Bedauern darüber aus, daß mit dem 31. Dez. 1866 die „sehr ergiebige Quelle der *Origines diplomatiques* leider versiege". Daß jedoch die dänische Aktensammlung eine mindestens ebenso ergiebige Quelle darstellt wie die französischen Gesandtenberichte und gerade für die preußisch-dänischen Verhandlungen 1867/68 eine reiche Fülle von Material zur Beurteilung der dänischen Politik enthält, scheint Pl. nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Auch die Bemerkung S. 50 Anm. 261, daß Friis' Aufsatz über die Aufhebung des Artikels V in H. Z. Bd. 125 „anscheinend auch" auf österreichischem Material fuße, nimmt sich mehr als sonderbar aus, da Friis S. 46 dieses Aufsatzes ausdrücklich erklärt, daß er die österreichischen Akten benutzt habe.

Man wird sich erstaunt fragen, wie so etwas in einer deutschen wissenschaftlichen Publikation — denn nur als solche will sie nach dem Vorwort gewertet werden —, die zudem im Auftrage des Auswärtigen Amtes erscheint, möglich ist? Auch Pl.s Rechtfertigung in einem Aufsatz in „Archiv für Politik und Geschichte", Januarheft 1925, gibt hierfür keine hinreichende Begründung. Denn wenn er hier S. 54 erklärt: „Von einer Auseinandersetzung mit Frijs (!)

und den andern dänischen Werken ist dabei geflissentlich Abstand genommen worden, um gerade hier eine Polemik zu vermeiden. Die Gegenüberstellung der deutschen und dänischen Akten muß einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben", dann ist dazu zu sagen, daß die Benutzung der dänischen Aktensammlung zur Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse doch auch ohne Polemik gegen ihren Herausgeber möglich war, ganz zu schweigen davon, daß Vorwort und historische Einleitung eine einzige Polemik gegen die aus Friis' Publikationen abgeleitete Auffassung darstellen. Und dabei wollte Pl., wie er unmittelbar vorher hervorhebt, in der historischen Einleitung „das Aktenmaterial mit der gedruckten Literatur — soweit sie zugänglich war — zu einem Gesamtbilde vereinigen." Daß die Friisschen Publikationen nicht zugänglich gewesen wären, wird auch Pl. nicht bestreiten wollen, da er sie, wenn auch fehlerhaft und unvollständig, zitiert. Benutzt aber sind sie nirgends. Denn wäre das geschehen, dann hätten sie Pl. vor einer ganzen Reihe von Irrtümern bewahren müssen.

So war Julius Hansen, wie S. 12 behauptet wird, nicht Mitglied der schleswigschen Deputation, die Anfang Oktober 1864 in Paris die französische Unterstützung erbat. Er befand sich bereits seit dem 4. April in Paris und hat nur die Vermittlung mit den französischen amtlichen Stellen übernommen (vgl. Friis, *Genforening*, S. 42 ff.). — S. 16 erklärt Pl.: „Bereits im Februar oder März (1866) bedeutete Bismarck dem Gesandten in Berlin, seine Regierung würde in ihrem Interesse handeln, wenn sie jetzt Vorschläge über eine Verständigung machte. Das Kopenhagener Kabinett ging nicht darauf ein, weil es, wie Graf Frijs dem französischen Gesandten mitteilte, von direkten Besprechungen mit Berlin kein ‚günstiges Resultat' erwartete." Pl. beruft sich für diese Anregung Bismarcks auf einen Bericht Dotézacs an Drouyn vom 18. Februar 1866 (*Origines* VIII, Nr. 1908, S. 19 f.). Dem liegt aber sicher ein Irrtum, sei es des Grafen Frijs oder des französischen Gesandten, zugrunde. Denn ganz abgesehen davon, daß diese angebliche Äußerung Bismarcks zu seiner ganzen bisherigen Haltung im Widerspruch steht (vgl. Quaades Bericht vom 12. Jan. 1866 in der dänischen Aktensamml.), so würde sie doch sicher einen Niederschlag in den dänischen Akten gefunden haben. Das ist aber nicht der Fall. Und selbst wenn Graf Frijs kein günstiges Ergebnis von den Verhandlungen erwartete, dann hätte er sicherlich nicht die Aufforderung Bismarcks achtlos beiseite geschoben. Ein Studium der dänischen Akten hätte Pl. nicht nur vor seiner irrtümlichen Auffassung bewahren, sondern ihm gleichzeitig den richtigen Weg zum Verständnis des französischen Berichts zeigen können. Es kann sich nämlich bei dieser angeb-

lichen Aufforderung Bismarcks nur um die von Quaade in einem Privatschreiben an Vedel vom 23. Februar 1866 entwickelte Anregung handeln, unter dem Eindruck einer nahe bevorstehenden kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Preußen und Österreich die bisher von dänischer Seite beobachtete Passivität aufzugeben und Verhandlungen mit Preußen anzubahnen. Daraufhin suchte sich die dänische Regierung der Zustimmung der französischen Regierung zu vergewissern, und als diese im April den Zeitpunkt für einen Schritt in Berlin für gekommen erachtete, folgte die Mission des Barons Otto Plessen. Diese geht also auf eine Anregung Quaades zurück und ist nicht, wie Pl. meint, durch die französische Regierung veranlaßt (vgl. Friis, *Genforening*, S. 106 ff.). — Für diese Plessensche Mission benutzt Pl. (S. 16 f.) nur die Aufzeichnung Bismarcks über die Unterredung (Nr. 37), ohne den Bericht Plessens (Dän. Akten I, 147—149) heranzuziehen. Gegenüber Bismarcks Äußerung, daß er den gegebenen Augenblick für Abschluß eines Bündnisses nicht für günstig halte, ist Pl.s Ansicht, daß „wiederum die Überspannung des Bogens durch Dänemark" die Schuld daran trage, daß es zu einer Verständigung nicht kam, kaum haltbar. Und da Bismarck ausdrücklich auf den Widerstand des Königs gegen eine Abtretung hinweist, ist es wenig wahrscheinlich, daß man, wie Pl. meint, zu den Konzessionen an Europa, zu denen nach Benedettis Bericht vom 29. Mai der König bereit sei, auch eine Abtretung in Nordschleswig rechnen darf. — S. 17 bespricht Pl. die Verhandlungen zwischen Dänemark und Österreich und bringt sie in ursächlichen Zusammenhang mit den von Baron Plessen in Berlin geführten Besprechungen. Was aber Dotézac, auf dessen Bericht vom 14. Juli 1866 in den *Origines* sich Pl. stützt, hierüber mitteilt, bezieht sich auf Verhandlungen seit Mitte Juni 1866, nach Ausbruch des Krieges mit Österreich (vgl. Friis, *Genforening*, S. 125—135), und ist nicht veranlaßt durch Plessens Mission, die völlig geheim geblieben ist. Wenn in der Öffentlichkeit die Frage eines preußisch-dänischen Bündnisses erörtert wurde, so waren hierfür die Unternehmungen Blixen Fineckes und Molzens die Ursache. (Da die erste Zusammenkunft zwischen Bismarck und Plessen am 23. April stattfand, ist es kaum denkbar, daß Andeutungen in dänischen Zeitungen, von denen der preußische Gesandte in Stockholm in seinem Bericht vom 25. April (Nr. 36) spricht, sich, wie Pl. S. 17 Anm. 87 glaubt, auf die in Berlin geführten Verhandlungen beziehen.) Anderseits aber reichen die österreichischen Schritte in Kopenhagen zurück bis in den Februar 1866, als sich die Beziehungen zwischen Preußen und Österreich immer mehr zuspitzten (vgl. Friis, *Genforening*, S. 106 u. 126 f.). Auch das Rundschreiben des dänischen Kabinetts vom

5. Juni steht nicht, wie man nach Pl.s Darstellung S. 17 annehmen muß, mit diesen Dingen in Zusammenhang, sondern mit der in Aussicht stehenden Konferenz der europäischen Großmächte (vgl. Friis, *Genforening*, S. 124). — Wenn ferner Pl. S. 19 erklärt: „Da das an der Frage (nämlich der nordschleswigschen) jetzt völlig uninteressierte Österreich keinen Widerspruch erhob" (d. h. gegen die Aufnahme der Bestimmung über Nordschleswig in den Nikolsburger Präliminarfrieden), so gibt diese Bemerkung ein völlig falsches Bild der tatsächlichen Vorgänge. Das zeigt deutlich die auf österreichischen Akten beruhende Darstellung von Friis (*Genforening*, S. 142). Es ist allerdings richtig, daß Österreich sich der Aufnahme der Nordschleswigbestimmung nicht widersetzte, aber daß Bismarck in den Verhandlungen mit den österreichischen Unterhändlern den in dem französischen Friedensentwurf vorgesehenen Passus über Nordschleswig aus den Nikolsburger Friedenspräliminarien auszuscheiden versuchte, „da er diese Bestimmung als eine Angelegenheit betrachtete, die nur zwischen Frankreich und Preußen zu regeln sei", und daß dieser Versuch an dem Widerspruch Österreichs scheiterte, da es sich Frankreich gegenüber für gebunden hielt, verschweigt Pl. Von einem „völlig uninteressierten Österreich" zu sprechen, ist daher gänzlich abwegig. — Unter dem Eindruck der in Kopenhagen bekannt gewordenen Nordschleswigbestimmung im Nikolsburger Frieden soll nach Pl. S. 19 „die alte Forderung der Eiderdänen auf ‚alles, was in Schleswig dänisch ist und sein will', auch in der der Regierung nahestehenden Presse Aufnahme" gefunden haben. Diese Darstellung beruht auf ganz falschen Voraussetzungen. Denn was Pl. hier als alte Forderung der Eiderdänen bezeichnet, hat mit der eiderdänischen Politik, die das ganze Herzogtum Schleswig verlangte, gar nichts gemein, ist nichts anderes als die Forderung der nationalen Grenze, in der die völlige Frontveränderung der dänischen Politik nach der Niederlage 1864 zum Ausdruck kommt. Erst seitdem das ganze Herzogtum Schleswig verloren war, richteten sich die Augen des Volkes und der Regierung, an deren Verhalten noch während der Londoner Konferenz 1864 eine Teilung des Herzogtums auf Grund des Nationalitätenprinzips gescheitert war, auf den Teil des Herzogtums, wo die Bevölkerung, abgesehen von den Städten, fast rein dänisch war. Pl. gründet seine Anschauung auf eine völlig falsch verstandene Stelle in einem Bericht des deutschen Gesandten vom 27. Juni 1866 (Nr. 39). Dort heißt es: „Dieser Satz (nämlich „alles, was von Schleswig dänisch sein wolle, müsse zu Dänemark zurückkehren") .... ist zuerst vor einem Jahr von Hall in einer Wahlrede ausgesprochen und seitdem von den alten eiderdänischen und für eine skandinavische Union sich bemühenden Blättern viel-

fach wiederholt worden." Aus den „alten eiderdänischen Blättern" konstruiert Pl. eine „alte Forderung der Eiderdänen", ohne sich des Widersinns bewußt zu werden. Denn die angeführte Stelle zeigt gerade die entgegengesetzte Auffassung als richtig, daß nämlich selbst die alte eiderdänische Presse die frühere eiderdänische Politik aufgegeben hat und nunmehr die nationale Grenze fordert. Mit dieser Forderung steht sie allerdings im Einklang mit der amtlichen dänischen Politik, für die der Gedanke der Teilung des Herzogtums nach der Gesinnungsgrenze der allein maßgebende war, wie Graf Friis diesen Standpunkt in einer vertraulichen Instruktion für Vedel im November 1867 eindeutig ausgesprochen hat (vgl. Dän. Akten I, 621). — S. 24 vermutet Pl. in einem Drängen des dänischen Kabinetts in Paris die Veranlassung zu dem französischen Schritt vom 18. Februar 1867. Diese Annahme greift völlig fehl. Ich verweise nur auf folgende Stelle in Frijs' Schreiben an Quaade vom 28. Februar (Dän. Akten I, 372): *„Det fra Frankrigs Side foretagne Skridt i Berlin er aldeles spontané uden nogen Opfordring fra vore Side, hverken gjennem Dotézac eller gjennem Moltke i Paris."* Außerdem ist zu vgl. Moltkes Bericht vom 23. Februar (Dän. Akten I, 366), Quaades vom 22. Februar (ebd. 365) und Frijs' *Genforening*, S. 253. — S. 28 schreibt Pl.: „Deshalb bereitete ihm (nämlich Frijs) Bismarcks Anfrage" — in Unterhandlungen über eine Abtretung Nordschleswigs einzutreten —, „die ihm der Gesandte am 7. Mai übermittelte, sichtlich Verlegenheit. Während er gegen die Übernahme eines Schuldenanteils keine ernstlichen Bedenken erhob, wollte er sich über das Garantieverlangen erst nach reiflicher Erwägung im Staatsrat äußern. Seine offizielle Antwort vom 11. Mai war unverkennbar von dem Bestreben diktiert, das Odium der Ablehnung von sich abzuwälzen und Zeit zu gewinnen, um mit den befreundeten Mächten in Fühlung zu treten." Auch hier urteilt Pl. über die Absichten der dänischen Regierung, ohne die dänischen Akten zu Rate zu ziehen und zeichnet so, indem er gleichzeitig einzelnen Ausdrücken der deutschen Akten eine falsche Auslegung gibt, ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Denn daß Graf Frijs „gegen die Übernahme eines Schuldenanteils keine ernstlichen Bedenken erhob", wird man nach seiner Äußerung dem deutschen Gesandten gegenüber (vgl. Dän. Akten I, S. 432) kaum behaupten können. Die deutschen Akten besagen aber auch nur, „daß ihm die Übernahme eines Schuldenanteils minderes Bedenken errege, als die Forderung der Garantien". Der Unterschied liegt klar auf der Hand. Und während v. Heydebrand am Schluß seines Berichts vom 8. Mai (S. 160) nur erklärt: „Die jetzt an die dänische Regierung gerichtete Aufforderung . . . bereitet dem hiesigen Kabinett

vermutlich einige Verlegenheit, indem man sich schwerlich unbedingt auf die Verhandlung einlassen und dieselbe doch auf der andern Seite auch nicht von der Hand weisen möchte" und damit nur seine persönliche Ansicht ausspricht, die in den tatsächlichen Vorgängen keine Bestätigung fand, macht Pl. aus der von Heydebrand „vermuteten" Verlegenheit eine „sichtliche" Verlegenheit. Auch daß Graf Frijs sich über das Garantieverlangen erst nach reiflicher Erwägung im Staatsrat äußern wolle — seine persönliche unverbindliche Ansicht hierüber hatte er dem deutschen Gesandten sofort ausgesprochen (Dän. Akten I, 431—437) —, wird man bei der großen Bedeutung, die diese Forderung für Dänemark hatte, gewiß vollkommen verständlich finden und nicht als Zeichen einer Verlegenheit deuten können. Man war sich in Kopenhagen über die Tragweite des preußischen Schrittes, der unmittelbar vor der wegen der Luxemburger Frage in London zusammentretenden Konferenz unternommen wurde, und über die Absichten, die Bismarck hierbei leiteten (vgl. Dän. Akten I, S. 435), von Anfang an vollkommen klar, auch darüber, daß die Lage eine rasche Antwort erfordere. Hätte man Zeit gewinnen wollen, wie Pl. meint, dann hätte es doch viel näher gelegen, die Äußerung Heydebrands, daß die Sache durchaus nicht eile (Dän. Akten I, S. 434), aufzugreifen und eine Antwort hinauszuschieben, bis man die Ansicht der befreundeten Mächte gehört hatte. Ihnen wurde aber erst Mitteilung gemacht, nachdem die Antwort fertig war. Und wenn man die Lage der dänischen Regierung erwägt und die Entscheidung, die zu treffen war, war dann die Antwort so ganz unverständlich? — S. 37 heißt es: „Wenn Frijs ein endgültiges Urteil" — über die von Preußen in den mündlichen Verhandlungen im Herbst 1867 gestellten Garantieforderungen — „bis nach dem mündlichen Bericht Quaades verschob und diesen erst Mitte November nach Kopenhagen berief, so wollte er, wie Heydebrand vorausgesagt hatte, damit Zeit gewinnen, um vor einer Beschlußfassung den französischen Rat einzuholen." Und in einer Fußnote fügt Pl. hinzu: „Quaade war also nicht, wie er Bucher glauben machen wollte, sofort nach Kopenhagen abgereist." Auch in diesem Fall gewinnt man auf Grund der dänischen Akten ein wesentlich anderes Bild der Vorgänge. Daß Quaade tatsächlich, wie Bucher am 24. Oktober berichtet (Nr. 165), die Absicht hatte, nach Kopenhagen zu reisen, unterliegt keinem Zweifel. Er hatte vor seiner Abreise um eine Audienz bei Bismarck nachgesucht, erhielt aber am 24. Oktober durch Thile die Mitteilung, daß Bismarck wegen eines Unwohlseins ihn von einem Abschiedsbesuch dispensiere (Dän. Akten I, S. 616). Daß Quaade dann die geplante Reise nach Kopenhagen nicht ausführte, hatte seinen Grund darin,

daß er von Graf Frijs durch Telegramme vom 25. und 29. Oktober (Dän. Akten I, Nr. 365 u. 368) daran gehindert wurde. Von einer Täuschung Buchers kann also gar keine Rede sein. Aber auch für die dem Grafen Frijs unterschobenen Absichten fehlt jeglicher Anhalt. Weshalb er wünschte, daß Quaade vorläufig in Berlin blieb, spricht Frijs in einem Privatbrief an Regenburg aus: „Es wäre mir außerordentlich lieb, wenn ich vor seiner (nämlich Quaades) Ankunft die Sache so vorbereitet hätte, daß sein Aufenthalt nicht allzulange dauert; denn das würde in Berlin den Eindruck erwecken, als ob man in seinem Beschluß schwanke" (Dän. Akten I, 617). Die Vorbereitung aber bestand nicht darin, den französischen Rat einzuholen, sondern in ausführlichen Gutachten, die sich die Regierung von Professor J. F. Larsen, Etatsrat Jes Regenburg und Kontorchef im Kirchen- und Unterrichtsministerium F. C. Bruun (Dän. Akten Nr. 375, 376, 379a) erstatten ließ. — Zum Schluß möge dann noch ein Fall von geradezu unbegreiflicher Unkenntnis der dänischen Publikationen verzeichnet werden. S. 38 nennt Pl. es einen „sehr geschickten Schachzug, daß König Christian im April 1868 dem Zaren das Schiedsrichteramt in der schleswigschen Frage antrug", um dann einige Zeilen weiter hinzuzufügen: „Der Schritt entsprang dem ganz persönlichen Entschluß und der ausschließlichen Initiative Alexanders II." Daß es dagegen Bismarck war, der der dänischen Regierung nahelegte, auf dem Umwege über den russischen Hof auf den preußischen König einzuwirken, seinen Widerstand gegen eine südlichere Linie als die Gjennerbucht aufzugeben (Dän. Akten I, Nr. 431), und daß die dänische Regierung diese Anregung aufgriff (vgl. den kürzlich erschienenen 2. Bd. der Dänischen Akten), ist Pl. völlig unbekannt geblieben.

Die Verwertung des dänischen Aktenmaterials hätte aber Pl. nicht allein vor Irrtümern über die tatsächlichen Vorgänge bewahren müssen, sondern auch sein Urteil über diese beeinflussen können. Wenn im Vorwort erklärt wird: „Die Akten des Auswärtigen Amtes zeigen ganz klar und eindeutig, wer die Schuld an der Nichtausführung des Artikels V trägt, sie liefern den Beweis, daß es nicht Bismarck war, der das Minderheitenrecht mißachtete; sie bringen die Belege, an wem die von Preußen angebahnten Verhandlungen gescheitert sind" und S. 87 zusammenfassend ausgesprochen wird: „Nicht an ihm (nämlich Bismarck), sondern an der dänischen Hartnäckigkeit sind alle Versuche zu einer friedlichen Verständigung gescheitert", dann ist damit der Ton angeschlagen, auf den die Ausführungen in der historischen Einleitung abgestimmt sind. So einfach liegen die Dinge aber nun doch nicht. Hat schon im privaten Leben der Grundsatz: *audiatur et altera pars* Gültigkeit, wie viel mehr

dann, wenn es sich um so komplizierte und nationalpolitisch umstrittene historische Vorgänge handelt, wie sie die Geschichte des Artikels V in sich schließt. Eine Würdigung des gegnerischen Standpunktes ist aber von Pl. nirgends versucht worden, trotzdem auf Grund der dänischen Akten die Möglichkeit hierfür vorhanden war und Pl. ein Gesamtbild zu zeichnen versprach. Eine allseitige Betrachtung — wenigstens für die Abschnitte, für die das dänische Material gedruckt vorliegt — wird aber sicherlich ein Urteil, das bei dem Gegner nur „Hartnäckigkeit" als Leitmotiv kennt, ausschalten müssen. Denn die verantwortlichen dänischen Staatsmänner wie Bluhme und Graf Frijs waren — das zeigen ihre vertraulichen privaten Äußerungen in aller Deutlichkeit — nach den schweren Erschütterungen, die das dänische Staatswesen 1864 erlitten hatte, von ernster Sorge um die Zukunft des ihrer Leitung anvertrauten Staates erfüllt. Nur aus diesen Erwägungen läßt sich die Haltung der dänischen Regierung begreifen. Und ist es wirklich so unverständlich und nichts als Bosheit, wie durch Pl.s Darstellung der Eindruck erweckt wird, wenn Dänemark sich der diplomatischen Unterstützung der europäischen Mächte, vor allem Frankreichs, zu versichern suchte und diese über alle entscheidenden Schritte auf dem Laufenden hielt und ihren Rat einholte? Abgesehen davon, daß die schleswigsche Frage lange vor der Entstehung des Artikels V eine europäische Frage war, wo konnte denn die dänische Regierung anders als in Frankreich Verständnis für die im Artikel V vorgesehene nationale Lösung des Schleswigproblems erwarten? Es ist gewiß richtig, daß formaljuristisch betrachtet Dänemark für sich keinen Anspruch auf Grund dieses zwischen Österreich und Preußen vertraglich festgelegten Artikels erheben konnte. Aber nicht allein die Geschichte seiner Entstehung, sondern in noch stärkerem Maße seine Existenz überhaupt lassen die in Kopenhagen daran geknüpften Hoffnungen und Wünsche durchaus begreiflich erscheinen. Die Frage war nur, ob damals, wenigstens vor 1871, eine Lösung des Konfliktes möglich war. Der rückschauende Historiker wird, glaube ich, diese Frage verneinen müssen. Die Zeit war nicht reif für nationalpolitische Entscheidungen, wie sie die Frage der Garantien für die deutsche Bevölkerung der an Dänemark abzutretenden Gebietsteile Schleswigs in Verbindung mit der Grenzlinie erforderte. Staatsnotwendigkeiten auf beiden Seiten ließen damals einen Ausgleich der gegensätzlichen Auffassungen nicht zu. Es ist daher auch unangebracht und führt nicht auf den wirklichen Kern der Sache, wenn man nach der Verantwortung für das Scheitern der Verhandlungen fragt und den Begriff der Schuld in den Mittelpunkt rückt. Schuld waren nicht die handelnden Persönlichkeiten, sondern die

Verhältnisse, die stärker waren als sie. Darin liegt die schicksalhafte Tragik, die auch die Geschichte des Artikels V in sich schließt, die den Mitlebenden nicht zum Bewußtsein gekommen ist und daher auf beiden Seiten so viel Erbitterung und Vorwürfe hervorgerufen hat, die aber heute, wenn sie erkannt wird, eine ruhigere und vorurteilslose Beurteilung ermöglicht.

Kiel. *Volquart Pauls.*

(1) Von Bismarck zum Weltkriege. Die deutsche Politik in den Jahrzehnten vor dem Kriege dargestellt auf Grund der Akten des Auswärtigen Amts von ERICH BRANDENBURG. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 1924. X u. 453 S.

(2) Ders., Die Ursachen des Weltkriegs. Leipzig, Quelle & Meyer. 1925. 76 S.

Brandenburgs umfassendes Werk (1), das nach einem knappen „Rückblick auf Bismarcks Zeit" die auswärtige Politik der Regierung Kaiser Wilhelms II. ausführlich darstellt, beruht auf einem eingehenden und umsichtigen Studium der deutschen Akten. Der Verfasser hat aus ihnen sehr viel herausgeholt und unsere Kenntnis über zahlreiche Vorgänge erweitert und vertieft. Daß es ihm bei der Einseitigkeit des Materials unmöglich geblieben ist, über die Politik unserer späteren Feinde (z. B. über die englische Politik vor dem Kriegsausbruch) überall das letzte Wort zu sagen, versteht sich von selbst, ebenso, daß ein Buch über diesen Gegenstand leidenschaftlichen Interesses der Forscher und Leser infolge von neuen Aktenveröffentlichungen und Untersuchungen im einzelnen vielfach schnell veralten muß. In dieser Lage sind die Fragen, die man diesem Werk gegenüber stellen muß: 1. ob es im ganzen den Grund für die wissenschaftliche Erkenntnis der deutschen Politik zwischen 1890 und 1914 gelegt hat und 2. ob es wenigstens über die wichtigsten Probleme Resultate gezeitigt hat, die aller Voraussicht nach als dauernd bezeichnet werden können. Nach Ansicht des Referenten können diese Fragen bejaht werden, aber nicht ohne Einschränkung, und zwar deswegen nicht, weil Br., wie unten an einigen Beispielen gezeigt werden soll, viel zu einseitig alles und jedes an unserer auswärtigen Politik zu verurteilen geneigt, also förmlich voreingenommen und einfach Ankläger ist, und weil ihm gerade bei wichtigsten Fragen (wie z. B. die deutsche Politik den englischen Bündnisangeboten gegenüber, wo er ausnahmsweise mit seinem Tadel zurückhält, oder die Bedeutung des Flottenbaus für unsere Beziehungen zu England) der Mut der Entscheidung mangelt.

Der Aufbau des Werks im ganzen ist zu loben, wenn der Referent auch die Periodisierung (1. Epoche bis 1905, 2. von 1907 an, mit zwei Jahren Zwischenraum) lieber durch eine einfachere (bis 1904, nach 1904) ersetzt sehen würde, was er aber hier nicht näher begründen kann. — Im einzelnen findet sich manche feine Bemerkung, so (225), daß die Triple-Entente anfangs „ein sehr loses und zerbrechliches Gebilde" war, eine Tatsache, die die Geschichtschreibung meist gewiß nicht ausreichend würdigt. — In Hinsicht auf die sog. Kriegsschuld kennt Br. erfreulicherweise keine Kompromisse. Die Tatsache, daß Deutschland die Gelegenheit des Russisch-Japanischen Krieges vorübergehen ließ, ohne Frankreich niederzuwerfen, ist ihm mit Recht der beste Beweis für seine unbedingte Friedensliebe (180); ebenso für den Juli 1914 die vollkommen mangelnde diplomatische und wirtschaftliche Rüstung (438 f.). Br. wagt es, wenn auch nicht kategorisch genug, Poincaré und Iswolski als die eigentlich Schuldigen am Weltkrieg zu bezeichnen (445). — Hübsch ist sein Nachweis, daß, wie im Dreibund zuletzt das starke Deutschland in Abhängigkeit von dem schwachen Österreich-Ungarn geraten war, genau so in der Entente das starke England von dem schwachen Frankreich. — Treffend ist die Feststellung (287), daß die bosnische Krise schon alle charakteristischen Züge der Mordkrise zeigt, die zum Weltkrieg führte.

Der alte Satz: „Wo viel Licht, da auch viel Schatten" bewahrheitet sich aber auch hier. Zunächst: das Werk ist überaus matt geschrieben, ganz unerträglich matt z. B. die letzten Sätze, deren spießbürgerliche Gelassenheit man kaum begreift, aber nicht nur matt, sondern auch mehrfach mit Stilkünsten einer vergangenen Zeit: „Jahrelang hatte Deutschland um ein Bündnis mit England geworben, aber die Sprödigkeit des Inselreichs, das sich durch keine Allianzen binden wollte, weder durch Liebenswürdigkeit, noch durch Kokettieren mit andern zu überwinden vermocht" (88). Es zeugt von mangelndem literarischem Feingefühl, derartige fröhlich-schäkernde Wendungen in einem Werke zu benutzen, das das Vorspiel zu einer der größten Tragödien der Weltgeschichte darstellt. (Auch die Sicherheit der literarischen Kenntnisse des Verfassers ist nicht über jeden Zweifel erhaben, sonst hätte er nicht in einem der bekanntesten Schillerzitate von 9 Wörtern 4 falsch wiedergegeben, 155.)

Von dem sehr Vielen, das der Unterzeichnete sich sachlich zur Kritik angemerkt hat, sei Folgendes vorgelegt: Die zusammenfassenden Beurteilungen der deutschen Politik durch Br. sind im allgemeinen wesentlich schwächer als seine Erzählung. — Bei der Darstellung der endgültigen Abwendung der Engländer von dem

Gedanken an das deutsche Bündnis (1901) hätte Br. (der, wie bei ihm üblich, den Kaiser persönlich in sachlich nicht zu rechtfertigender Weise auch hier hineinzieht) die sehr bestimmte Mitteilung Sir V. Chirols berücksichtigen sollen, wonach den letzten Antrieb zu dieser verhängnisvollen Wendung der Streit um die Auslegung des „Yangtse-Vertrags" vom Oktober 1900 gegeben hat (vgl. „die Kriegsschuldfrage" Jahrg. 1924, S. 52). — In der üblichen Weise meint Br. (419), daß Serbien eine ganze Anzahl der Forderungen des österreichischen Ultimatums angenommen habe. Morhardt hat aber inzwischen nachgewiesen, daß Serbien in Wahrheit nicht einen einzigen seiner zahlreichen Punkte wirklich einwandfrei angenommen hat. Es ist schade, daß dieser wichtige Nachweis nicht Br., sondern einem Ausländer gelungen ist. — S. 258 fehlt der Hinweis darauf, daß das erste Stück der anatolischen Bahn noch unter Bismarck gebaut worden ist.

Jedoch die Kritik soll sich im Folgenden auf die oben angedeuteten allgemeinen Eigentümlichkeiten Br.s beschränken. Gewiß, niemand wird die sehr schweren Fehler unserer Politik verkennen wollen (die fast alle auf unserer Friedensneigung beruhten oder mit ihr zusammenhingen), aber Br. schießt mit seiner grämlichen, nörgelnden Kritik, der einfach nichts recht ist, doch weit über das Ziel hinaus. Unsympathisch ist schon die von ihm häufig verwandte höhnische Wendung: „Der Kaiser hielt es für klug" (einmal auch: „Hatzfeldt hielt es für klug"). — Wenn er auf das Hin und Her der deutschen Politik hinweist, das nicht einmal besonders ausgeprägt ist, so hätte er die Pflicht gehabt, zu sagen, daß wir dieses Hin und Her auch in England, Rußland und Frankreich finden, ja daß, wie er doch als Historiker wissen muß, Zeiten ohne derartiges Hin und Her im einzelnen allenthalben selten sind (vgl. die, im ganzen so großartig erfolgreiche Politik der Königin Elisabeth!). — Er tadelt die deutsche Politik immer wieder, weil sie häufig bei allen möglichen Anlässen kolonialen Gewinn herausschlagen wollte. Damit begeht er aber mehrere Ungerechtigkeiten zugleich, ganz abgesehen davon, daß er auch wieder einmal eine kaiserliche Uneigennützigkeitserklärung tadelt! Er hätte sagen sollen, daß diese Wünsche immer äußerst bescheiden waren (wer hat den weitaus größten Teil des deutschen Kolonialreichs erworben, Bismarck oder Wilhelm II.?) und durch und durch friedfertig; ferner, daß, wollte man keinen Krieg, nur auf diesem Wege eine Erweiterung des Kolonialreichs zu erzielen war. Und diese war notwendig, da an Volkszahl und Lebensenergien mächtig fortschreitende Reiche, wie das kaiserliche Deutschland es war, in der inneren und auswärtigen Politik notwendig erlahmen, unfruchtbar werden und verfallen müssen, wenn sie auf

jede Expansion verzichten. Nicht ernst zu nehmen ist eine weitere Kritik Br.s an unserer Kolonialpolitik: wir hätten irgendwo ein geschlossenes Kolonialreich erstreben sollen. Da Br. zweifellos nicht nachträglich einen großen Kolonialkrieg befürworten will, kann man nur annehmen, daß seine Vorstellungen von der Verteilung der Welt im Jahre 1890 recht nebelhaft sind. — Im ganzen wird er uns, gegenüber seiner radikalen Verurteilung unserer Politik, die Frage erlauben müssen: war nicht die englische Politik, wenn sie tatsächlich den Krieg nicht herbeiführen wollte, wie Br. anzunehmen geneigt ist, noch weit unfähiger als die deutsche? Warum sagt er das nicht?

Br. bemüht sich immer wieder, weit über das gerechte Maß hinaus, den Kaiser persönlich für die Fehler unserer auswärtigen Politik verantwortlich zu machen. Ganz unhaltbar ist z. B. eine Behauptung (149), wonach bei der Ablehnung der englischen Annäherungsversuche (1901) „ganz in der Tiefe" mitgewirkt habe, daß wir infolge kaiserlicher Versprechungen über Ostasien „durch eine unsichtbare Fessel an Rußland gefesselt" waren. Nein, das hat nicht mitgewirkt. Wir sehen über die Motive unserer Politik ganz klar. (Br. irrt übrigens, wenn er meint, wir hätten das englische Bündnis nach unseren Vorschlägen gewollt. Wir wollten es vielmehr nicht, wir wollten ungebunden bleiben.) Im weiteren Verlauf seines Werkes wird dann eine dem gerechten Beurteiler schon genügend bekannte Tatsache an mehreren Stellen bestätigt: daß nämlich der Kaiser mit seinen ersten Eindrücken — die ihm dann aber meist ausgeredet wurden — gegen seine Ratgeber sehr häufig recht behält (z. B. empfindet er die Gefolgschaftsleistung Österreich-Ungarn gegenüber mit Recht als fehlerhaft).

Bei der Erörterung mehrerer der wichtigsten Fragen kommt Br., wie gesagt, nicht zu einem bündigen Urteil oder Resultat. In der Schlußbetrachtung über die englischen Bündnisangebote findet sich (153) schließlich nur der Satz: „ein großer und weitblickender Staatsmann hätte es vielleicht doch gewagt", nämlich mit England abzuschließen, ohne daß die deutschen Bedingungen erfüllt worden waren, von denen die wichtigste die Hineinziehung des ganzen Dreibunds in das Bündnis war. Das ist nach Ansicht des Referenten zu schwach und zweideutig ausgedrückt, da es sich weit weniger um Einzelheiten eines Vertrags handelte, als darum, England vom Anschluß an den Zweibund abzuhalten.

Auch in der Frage, ob der Flottenbau von wesentlicher Bedeutung für die englische Politik und für den Ausbruch des Weltkriegs gewesen, ist es schwer, eine eindeutige Ansicht Br.s zu ermitteln. Sicher ist freilich, daß er die „billige These" ‚wie Hartung sie kürz-

lich mit Recht genannt hat, wonach der Weltkrieg einfach die Folge des Flottenbaus gewesen ist, nicht vertritt. Dagegen scheint er unsere Marinepolitik als Ursache der Verschlechterung der Beziehungen zu England doch zu überschätzen. „Wir hätten (442) vielleicht (nach 1907) die Entente noch zersprengen können, wenn wir auf die Flottenverständigung eingegangen wären." Nein, ganz gewiß nicht! Bei Haldanes Verhandlungen 1912 wäre England nach Ansicht des Verfassers bereit gewesen, greifbare Zugeständnisse in Kolonialfragen zu machen, nur, wenn eine Verständigung über den Flottenbau erzielt worden wäre (355). Warum aber war England 1913/1914 nicht nur zu greifbaren, sondern sogar zu sehr großen derartigen Zugeständnissen bereit? Wir wissen jetzt aus einer Iswolskimeldung, warum aus der Haldanemission nichts wurde: Poincaré drohte England mit der Auflösung der Entente, wenn selbst ein Übereinkommen mit Deutschland nach der so losen Formel Greys zustande komme. Auch Br. kennt diese Meldung (356). Er hätte sie aber stärker betonen sollen und sich dann alle weiteren Erörterungen über das Scheitern dieses Versuchs ersparen können. Br. bekämpft — auch wieder z. T. mit „vielleicht" — den Risikogedanken Tirpitzens, den er (256) sogar „ganz unverständlich" nennt. Es gibt aber immerhin zu denken, daß der sehr gut informierte französische Pazifist Fabre-Luce schreibt („Der Sieg", d. Übers. 1925, S. 208): „Da die deutsche Flotte eine furchtgebietende Organisation geworden ist, gewährt es ihrem Gegner (England) 1914 keinen so offenkundigen Vorteil mehr, sie anzugreifen" (im Gegensatz zu der Periode unbestrittener Überlegenheit Englands). — Die Abkehr Englands von Deutschland und seine Hinwendung zur Entente ist weit mehr ein rein politisch-diplomatisch begründeter Vorgang, als daß sie auf wirtschaftlichen oder rüstungstechnischen Momenten beruht hätte. Es ist doch ungemein lehrreich, daß Chamberlain zuerst im September 1902 eine sehr ernste, ja drohende Sprache führte, ohne daß im deutschen Flottenbau seit 1901 eine Änderung eingetreten wäre. Bald fing man dann auch an, die deutsche Flotte als gefährlich darzustellen. Man sieht deutlich: das Entscheidende war der diplomatische Vorgang, d. h. das Nichteingehen auf die britischen Annäherungsversuche.

Dagegen ist es durchaus zu billigen, wenn Br. in bezug auf die Frage, ob England den Krieg gewollt hat und wenn so, seit wann, sein Urteil noch zurückhält. Zu ihrer Beantwortung reicht auch nach Ansicht des Referenten das Material noch nicht aus. Br neigt im übrigen sichtlich dazu, die Frage nach dem englischen Kriegswillen zu verneinen; wird man auch das völlig begreifen, so wäre auf der andern Seite doch zu betonen gewesen, daß Grey, mochte er den

Krieg wollen oder nicht, von allen Staatsleitern außer Poincaré tatsächlich am meisten zu seiner Entfesselung beigetragen hat.

2 gibt den Vortrag wieder, den Br. auf dem Frankfurter Historikertag 1924 gehalten hat. Er beruht durchaus auf 1, und es gilt über ihn durchaus dasselbe Urteil wie über das größere Werk. Schärfer als in 1 ist die Schuld der Poincaré und Iswolski herausgearbeitet. Denn Br. vertritt hier mit ziemlich ausführlicher Begründung und vollstem Recht den Satz, daß — mochten die europäischen Gegensätze auf dem politischen, wirtschaftlichen und innerpolitischen Gebiet noch so groß sein — doch keine Rede davon sein sollte, daß der Krieg kommen mußte. „Der Weltkrieg ist nur deswegen entstanden, weil es Elemente gab, die eine an sich mögliche friedliche Lösung der Schwierigkeiten gar nicht wollten." Gerade diese Auffassung gibt dem Vortrag seine große Bedeutung, gegen den sonst mancherlei einzuwenden ist. Wenn Br. meint (34), daß „die größere Verantwortlichkeit des Gesamtministeriums gegenüber dem Parlament wenigstens in einem Lande mit stetigen Parteiverhältnissen, wie es England vor dem Weltkriege war, eine größere Garantie für den vorsichtigen und gleichmäßigen Gang der auswärtigen Politik bietet als eine Regierungsform" wie die deutsche — so färbt er da wieder einmal in unbegreiflicher Weise zugunsten von England und zuungunsten von Deutschland und seinem Staat: erstens hatte England vor dem Weltkrieg keine stetigen Parteiverhältnisse mehr (4 Parteien, Minoritätsregierung!), zweitens hat Grey bekanntlich die für den Weltkrieg mit entscheidenden Schritte (Briefwechsel mit Cambon) nicht nur ohne Wissen des Parlaments, sondern sogar der Mehrzahl seiner Kollegen unternommen! Weiß Br. das wirklich nicht? — Wenn er auf den (fast zu allen Zeiten und bei allen Verfassungsformen) zu findenden Kampf der Ressorts bei uns heftig tadelnd hinweist, so hätte er, wollte er gerecht sein, betonen müssen, daß der sich ebenso in England (Marine und Ministerium des Auswärtigen), Rußland (Generalstab und Kriegsministerium) und besonders scharf in Frankreich fand.

Es ist unglücklich formuliert, wenn er (34) meint, Frankreich habe sich in seinen Plänen auf Elsaß-Lothringen „für einen Teil dieser Gebiete" darauf berufen können, daß er von französisch sprechender Bevölkerung bewohnt sei, und viel zu schwach ausgedrückt, wenn er sagt (69), Deutschland scheine die Entschlossenheit Rußlands unterschätzt zu haben, bei einem bewaffneten Vorgehen Österreichs gegen Serbien einzuschreiten. Deutschland hat sie nachweislich unterschätzt. — Es ist in Wahrheit umstritten, ob die unseligen Kriegserklärungen an Rußland und Frankreich auf Wunsch des Generalstabs ergangen sind (70). — Schließlich:

Br. sollte nicht bezweifeln, daß ein Schlieffenscher Plan „klug" war (71)!

Tübingen. *Adalbert Wahl.*

Das Vorspiel. Von THEODOR WOLFF. München, Verlag für Kulturpolitik. 1924. 304 S.

Theodor Wolff ist einer der wenigen Publizisten von Rang, die das neuere Deutschland hervorgebracht hat. Als Pariser Korrespondent und später als Hauptschriftleiter des Berliner Tageblatts hat er in der Vorkriegszeit mit Scharfblick und nicht geringem moralischen Mut, lange fast allein, auf die schweren Fehler und Gefahren der Außenpolitik Wilhelms II. hingewiesen. So kann ihm niemand das Recht und die Fähigkeit absprechen, jetzt rückblickend „das Vorspiel" der großen Tragödie kritisch zu würdigen. Sein Buch ist ein Mittelding von Geschichtsdarstellung und Memoiren. Als Geschichtsdarstellung sorgfältig und kenntnisreich, eine geschickte Verwendung namentlich der großen amtlichen Aktenpublikation, wertvoller und fesselnder aber doch unbedingt in den Teilen, die auf persönlichen Eindrücken oder vertraulichen Mitteilungen dritter, in erster Linie hier des Fürsten Bülow, beruhen. Die Disposition ist lose. Mit des Verfassers eigenen Worten: „aus dem fortlaufenden Gang der Geschehnisse wird einiges herausgehoben, anderes nur als verbindender Kitt dazwischengefügt (S. 7)". Ein erster Abschnitt ist vor allem dem Kaiser, ein zweiter dem „Trauerspiel der deutsch-englischen Bündnisverhandlungen", ein dritter dem Verhältnis zu Frankreich vor 1905, ein vierter der Marokkokrisis, ein fünfter, der am wenigsten einheitlich ist, dem Vertrag von Björkö, der zweiten Haager Friedenskonferenz, der Zusammenkunft von Reval und allerlei anderem, der sechste und letzte den Beziehungen der drei Kaisermächte seit 1879 gewidmet. W. sagt einmal von Bülow, dem er überhaupt besser gerecht wird als die meisten anderen neueren Darsteller der Epoche, S. 298 f.: „Seine Briefe .... sind künstlerisch ziseliert, ernste politische Betrachtungen werden mit einer liebenswürdigen Anekdote abgeschlossen ...., Absichtliches und kleine Bosheiten gleiten, um das Goethische Wort zu gebrauchen, auf Blumenfüßen vorüber, und ein wenig preziös, aber treffsicher werden die Zitate angebracht." Wie ein Händler in einem orientalischen Bazar lasse er die Edelsteine in die Schale gleiten. Damit charakterisiert er eigentlich zugleich seine eigene Art, ihre Vorzüge und etwa auch das, was ein grämlicher Leser bei Erörterung so ernster Probleme gelegentlich als störend empfinden mag. Er schreibt geistreich und unterhaltend. Aber es sind der Glanzlichter etwas viele, und nicht jedes sitzt

an der richtigen Stelle. In der Sache möchte ich den meisten Urteilen über Menschen und Dinge zustimmen. Gleich die sehr ausführliche Charakteristik des Kaisers (S. 19—31) ist reich an feinen Beobachtungen und treffenden Formulierungen. S. 19: „Da er, vor allem mit sich selbst beschäftigt, keinerlei Menschenkenntnis besaß, und der durchdringende Blick, den er auf die ihm vorgestellten Personen richtete, gar nichts durchdrang, wurde seine gnädige Gesinnung häufig mißbraucht." S. 29: „Es fehlte ihm nicht ganz an politischem Instinkt, aber diese Gabe trat mit einiger Beharrlichkeit nur hervor, wenn die Abneigung gegen Gefahr und Verwicklungen seinen Blick schärfte, und gewöhnlich war er wie ein Sänger, der, von Natur mit einer Stimme ausgestattet, sich in der Tonlage vergreift." S. 31: „In Wahrheit wurde das Naive seiner Natur am deutlichsten bemerkbar, wenn er meinte, ungeheuer raffiniert zu sein." Und dazu noch S. 108: „Zu den Eigentümlichkeiten Wilhelms II. gehörte es, daß er, der die Indiskretion wie ein politisches Hausmittel anwandte, sich vertrauensvoll auf die Diskretion der anderen verließ." Was dann die einzelnen Taten und Unterlassungen des Kaisers und seiner Minister anlangt, so sieht W. wie fast alle, die neuerdings zu dieser Frage das Wort genommen haben, in der Behandlung der englischen Bündnisangebote von 1898—1901 das Versäumen einer großen Gelegenheit. Die Gründe, die Bülow selbst ihm mündlich und schriftlich mehr zur Entschuldigung als zur Rechtfertigung angeführt hat (S. 91—96), scheinen ihm mit Recht „das Verständnis zu fördern, ohne die Zweifel zu zerstreuen." Immerhin gibt er zu, daß Chamberlain, um mit Bülow zu reden, „durch seine Boutaden und Gesten" den deutschen Staatsmännern die Arbeit nicht erleichterte, und urteilt im ganzen wesentlich ruhiger und gerechter als Eugen Fischer in „Holsteins Großes Nein 1898 bis 1901". Namentlich auch wird der unheilvolle Einfluß der deutschen öffentlichen Meinung, den Haller in der „Ära Bülow" als Milderungsgrund nicht anerkennen wollte, richtig gewürdigt. Gerade für diese Seite hat W. als Journalist natürlich besonderes Verständnis. Seine Fähigkeit, Volksstimmungen festzustellen und zu analysieren, zeigt sich erst recht glücklich in der Schilderung des deutsch-französischen Verhältnisses. Was er da über die Abnahme der Revanchebewegung vor 1905 und ihre verschiedenen Gründe sagt, ist zwar im ganzen nicht neu, aber im einzelnen sehr interessant. Wer sollte heute glauben, daß damals Rémy de Gourmond schrieb: „Ich persönlich gebe für diese vergessenen Provinzen weder den kleinen Finger meiner Rechten, denn er stützt meine Hand beim Schreiben, noch den kleinen Finger meiner Linken, denn ich schlage damit die Asche von meiner Zigarette ab" (S. 119 f.), oder daß die Frage

aufgeworfen wurde: „Straßburg oder Kairo?“ (125)? Auch auf die Dreyfusaffäre und ihre weder geschickte, noch recht vornehme Behandlung durch die deutsche Regierung (z. B. S. 137) fällt scharfes Licht. Sehr viel bedeutender aber noch sind die Beiträge zur Geschichte der Marokkokrisis. Hier, wenn irgendwo, schöpft W. aus dem Vollen. Er kennt und schildert die handelnden Personen, den auch ihm unsympathischen Delcassé, Flotow und Radolin, die beide verhältnismäßig gute Zensuren bekommen, den „Gardepolitiker“ Tattenbach und den alten Radowitz, vor dessen feinem Geist er sich bewundernd neigt, der aber noch im Dezember 1905 die Lage so wenig übersieht, daß er die Zuweisung von Casablanca an Deutschland für möglich hält (S. 189). Der große, schon hier sehr unheilvolle Einfluß Krieges wird betont. Holstein erfährt eine bei aller Gegnerschaft doch verstehende, fast sympathische Würdigung (S. 75 ff., S. 197 ff.). Auch über die Rolle Kühlmanns vor, bei und nach der Tangerfahrt findet sich neben Bekanntem mancherlei Neues (S. 156, S. 197); und recht wichtig ist die Erzählung von Delcassés Gespräch mit Lichnowsky im Juni 1904 (S. 154). Danach erscheint das Vorgehen Deutschlands im Frühling 1905 noch schlechter begründet als bisher schon. Überhaupt muß doch gesagt werden, daß die Marokkoaffäre um so rätselvoller wird, je mehr darüber bekannt wird. Auch W.s so lebendige und scharfsinnige Darstellung läßt eine Fülle von Fragen offen. Interessant ist, daß er berichten kann, Marschall, dessen Rat nach Bülow stark gegen ein Halbpartgeschäft mit Frankreich in die Wagschale gefallen sein soll, habe die deutsche Marokkopolitik hinterher in jedem Gespräch außerordentlich ungünstig charakterisiert (S. 196). Es handelt sich da wohl um Äußerungen während der zweiten Haager Friedenskonferenz 1907. W. hat sie mitgemacht, weiß aber S. 221 f. nicht gerade viel oder Bedeutendes über sie zu sagen. Überhaupt wird das, was er aus Eigenem geben kann, in den letzten beiden Abschnitten des Buches, so gut und sorgfältig auch sie gemacht sind, doch unverkennbar weniger. Ich weise noch hin auf die sehr beachtenswerte Würdigung von König Eduard, dem mit Recht der Nimbus des Dämonischen genommen wird (kein weitschauender Staatsmann von großen Maßen S. 227), und notiere sonst etwa die Anekdote über Buchlau, wonach sich Iswolskis so folgenreiche Übertölpelung dadurch erklärt, daß der galante Russe aus seinem Gespräch mit Ährenthal durch die hübschen österreichischen Damen herausgerissen wurde, die ihn baten, in ihren Kreis zu kommen (S. 285), oder die sehr eindrucksvolle Erzählung Bülows von seinem letzten Besuch bei Holstein: der Sterbende beschwor ihn, im Amt zu bleiben, weil absolut kein Ersatzmann da sei. „Wenn Sie gehen, wird der Krieg unvermeidlich

sein" (S. 199); und endlich im gleichen Sinn das Wort des Königs von Italien bei Bülows erster Audienz im Dezember 1914: „Wenn Sie in Berlin gewesen wären, so wären all diese Dummheiten nicht geschehen." (S. 303.) Damit klingt das „Vorspiel" aus. Man darf auf die Fortsetzung, die versprochen wird, gespannt sein.

Danzig. *Friedrich Luckwaldt.*

H. H. ASQUITH, The Genesis of the War. London, Cassell and Comp. 1923. X u. 304 S.

H. H. ASQUITH, Der Ursprung des Krieges. Autorisierte Übersetzung von THEA NOWACK. München 1924, Verlag für Kulturpolitik. 304 S.

Dem 1923 erschienenen Erinnerungsbuch von Asquith ist eine deutsche Übersetzung auf dem Fuß gefolgt. Leider besteht aller Anlaß, an sie zunächst eine grundsätzliche Bemerkung anzuschließen. Wenn in den letzten Jahren eine Reihe englischer und französischer Werke zur Vorkriegsgeschichte ins Deutsche übertragen worden ist, so wird man das als erfreuliches Zeichen eines neu belebten Interesses für die jüngste Vergangenheit begrüßen dürfen. Es scheint, als ob der Bann der Lethargie, der das geschichtliche Bewußtsein breiter Kreise der Nation umfangen hielt, langsam zu weichen beginnt. Um so peinlicher fällt auf, mit wie leichtem Sinne diesem neuerwachten Erkenntnisbedürfnis entsprochen wird. Das Beste sollte hier gut genug sein. Statt dessen macht sich nicht nur in der Tagespublizistik, sondern auch in der wissenschaftlichen Produktion ein bedenklicher Dilettantismus breit. Gerade die Übersetzungsliteratur bietet peinliche Beispiele dafür. Eines der unerfreulichsten ist die willkürliche Übertragung, die den wichtigen Erinnerungen Churchills zuteil geworden ist. Ganz so übel steht es um die Asquith-Übersetzung nicht. Ihre zahlreichen Abweichungen vom Original werden kaum auf eine bewußte Absicht irgendwelcher Art zurückzuführen sein. Inhaltlich bestimmbare Motive, weshalb ein Absatz weggelassen, ein anderer hinzugefügt, eine Reihe verstümmelt, eine andere erweitert wird (S. 88, 119, 159, 160, 209, 219), sind nicht festzustellen, offenbar liegt hier rein formale Willkür vor. Auf das Vorwort und ein ganzes Kapitel (XXIII) hat die Übersetzerin verzichtet, beide sind gewiß inhaltlich mager, aber eben in ihrer Art ungemein bezeichnend. Überhaupt kommt die Eigenheit des Werkes, sein eleganter, advokatorischer Stil in keiner Weise zur Anschauung; das Deutsch von Thea Nowack ist teils holperig, teil salopp, voller Anglizismen, sowie vor allem durchaus unpräzis in vielen sachlichen Angaben

und technisch-politischen Ausdrücken. Belege dafür finden sich fast auf jeder Seite. Die literarischen Pointen, zu denen Asquith seine Darstellung zugespitzt hat, werden in der Regel abgeschliffen, gelegentlich auch einmal überschärft. Kurz, es ist hier mit einem Buch, dessen Verfasser eine wichtige Epoche englischer Geschichte repräsentiert, in einer Weise umgesprungen worden, die weder den wissenschaftlichen Bedürfnissen, noch der deutschen Übersetzungstradition entspricht.

Ist nun dieser repräsentative Charakter, der dem Politiker Asquith ohne Frage zukommt, auch dem Original seines Erinnerungswerkes eigen? — Wer das Buch in der Erwartung liest, von einem Manne, der seit 1905 zunächst Schatzkanzler war und dann acht Jahre als Premierminister an der Spitze der englischen Regierung stand, neue und entscheidende Aufschlüsse zu erhalten, wird bitter enttäuscht werden. Von der burschikosen Offenherzigkeit, die etwa die Memoiren Lord Fishers, in minderem Grade auch die Churchills auszeichnet, ist in dem Asquith-Buch kein Zug zu verspüren, es ist verhalten, vornehm-überlegen, literarisch durch und durch geformt: das eindringliche Plaidoyer eines Mannes von Geschmack und diplomatischer Tradition, der mit der Feder die Politik seines Landes weiterführt. Zwar verspricht die Vorrede eine Darstellung, die alles authentische, jetzt zugängliche Material verwerten soll; (Asquith zitiert ausdrücklich den wertvollen Literaturbericht „*Recent Revelations on European Diplomacy*", den Gooch Anfang 1923 erstattet hat). Dieses Versprechen bleibt jedoch völlig unerfüllt. Weder die deutschen und österreichischen, noch vor allem die russischen Akten sind systematisch benutzt worden. Über Iswolski fällt gelegentlich eine kritische Bemerkung; besser kommt Benckendorff weg, aber seine Berichte sind Asquith offenbar unbekannt geblieben. Für die französische Politik gelten Poincarés „*Origines*" als gläubig hingenommene Quelle. Der kritische Blick, der hier zu kurz kommt, übt sich hingegen mit Vorliebe an dem Phantom der „Ereignisse und Gestalten", nebenbei an einigen isolierten Sätzen aus Bülows „Politik". Die Hauptbelastungszeugen sind Kautskys voreiliges Aktenreferat und Czernins Verdächtigungen. Von der Julikrise und der unmittelbaren Verantwortlichkeit für den Krieg meint Asquith mit beneidenswerter Unbefangenheit, sie sei durch die offiziell veröffentlichte diplomatische Korrespondenz genügend aufgehellt. Dementsprechend finden sich hier die sachlichen Irrtümer am dichtesten gehäuft. Das (in der deutschen Ausgabe ausgelassene) Kalendarium ist ganz einseitig und verwirrt die Chronologie etwa der Mobilmachungsdaten durchaus. In der Darstellung selbst spielen der

Potsdamer Kronrat (in etwas verschleierter Form), das willkürliche Fragment des Wiesner-Berichts u. ä. ihre alte Rolle.[1])

Nicht besser als um die Erkenntnis der kontinentalen Politik steht es um die Englands selbst. Hier, wo Asquith aus eigener Kenntnis spenden könnte, übt er größte Zurückhaltung. Die im Anhang beigegebenen Dokumente sind alle bereits bekannt. Die Aktenstücke, die gegen das „Gentleman-Agreement" gerichtet sind, rennen offene Türen ein. Abgesehen von einer — noch zu erwähnenden — Ausnahme erfährt man nach der tatsächlichen Seite hin schlechterdings nichts Neues. Die Kunst des Verschweigens wird in virtuoser Weise gehandhabt. Eben hiergegen hat sich in England selbst bereits Protest erhoben. Man vergleiche etwa das Buch von E. G. Jellicoe, *Playing the game*, das den bezeichnenden Untertitel hat: *„What Mr. Asquith in his Book, The Genesis of the War, does not tell us"*.[2])

Es ist hier nicht der Ort, auf diese innerenglische Kritik einzugehen, in der sich der Gegensatz zweier Epochen, der viktorianischen und der neuimperialistischen spiegelt. Asquith ist dabei durchaus in der Defensive und darf in der Tat mit seinem Erinnerungsbuch als Wortführer einer Generation gelten. Noch ohne den schärfsten und grundsätzlichsten Kritiker zu kennen, der ihm in dem altbritischen Typus Jellicoe erstanden ist, verteidigt er seine Politik gegen die Vorwürfe, die auch früher schon — so von Loreburn — erhoben worden sind. Von einem Triumvirat liberaler Imperialisten (Asquith-Grey-Haldane) sei keine Rede gewesen, wichtige Fragen der auswärtigen Politik hätten immer dem Kabinett zur Beratung vorgelegen, ohne seine Zustimmung seien bindende Entschlüsse nicht gefaßt worden. Nichts charakteristischer als diese Eingangsthese des Buches, sie mag formell ebenso richtig sein, wie sie materiell irreführend ist. Förmliche Verträge (*„formulae"*) sind wohl kaum ohne das Kabinett beschlossen worden, tatsächlich aber haben mit Asquiths Billigung Grey, Haldane und Churchill der Kabinettsentscheidung wiederholt in bestimmtester Weise vorgegriffen. Bezeichnend dafür sind die Angaben zu 1905/06 in der Biographie Campbell-Bannermanns, zu 1912 in den Erinnerungen Churchills, die Proteste Morleys und Burns' von 1914 (über deren Motive schnell hinweggeglitten wird) sowie im Einzelfall der Vorgang vom Abend des 1. August 1914.[3]) Das ganze Bild der englischen Ententepolitik ist

[1]) Für die Einzelheiten vgl. das kritische Referat von Karo, Die Kriegsschuldfrage. Jan. Febr. 1924.

[2]) Ferner Beazley, Foreign Affairs. Januar 1924.

[3]) Für diese Bemerkungen darf ich auf meinen Aufsatz „England und die Aktivierung der Entente" verweisen (Kriegsschuldfrage April 1925).

bei Asquith von einem bezeichnenden Formalismus beherrscht, der, ohne direkt unwahr zu sein, doch als Karrikatur wirkt. Die Darstellung beginnt mit der weltgeschichtlichen Episode der deutsch-englischen Bündnisverhandlungen. Indem Asquith die Vorgänge von 1899 isoliert, wird die Tatsache der englischen Initiative völlig übergangen. (Obwohl Eckardstein in dieser Beziehung doch wahrlich ein unverdächtiger Zeuge ist!) Dementsprechend verliert die Wendung von 1904 und 1907 ihre charakteristischen Züge. Asquith vertritt mit großer Beredsamkeit die offizielle These, wonach die Entente keine antideutsche Spitze und keine Bindung Englands einschloß. Es habe weder vom Gesichtspunkt englischer Interessen noch des europäischen Friedens ein Grund bestanden, am russisch-französischen Zweibund teilzunehmen. Wie diese historisch zweifellos zutreffende Erwägung in der Folge an der Logik der Entwicklung scheiterte, darüber findet man begreiflicherweise kein Wort. Der Abschluß der Militär- und Marinekonvention mit Frankreich wird ganz obenhin, die entsprechende Verhandlung mit Rußland gar nicht berührt. Aus dem aufschlußreichen Schreiben Churchills an Asquith und Grey vom August 1912 erscheint nur ein beiläufiger Satz. Die These der freien Hand wird für 1914 mit dem Brief Poincarés an König Georg erhärtet, sowie mit dem merkwürdigen Argument, daß das maritime Hilfsversprechen an Frankreich in Berlin nicht als feindseliger Akt betrachtet worden sei.

Zu diesem offiziellen Geschichtsabriß stimmt freilich — wenn man von allen Auslassungen und Willkürlichkeiten absieht — allein schon das innere Leben, das in Asquiths Buch pulsiert, herzlich schlecht. Asquith selbst stellt fest, es habe 1904 für England nur zwei Alternativen gegeben, die Politik der Isolierung oder den Anschluß an das eine oder andere der kontinentalen Bündnisse. Die erstere sei unmöglich gewesen; implicite wird damit der Charakter der Entente ganz unzweideutig und im Widerspruch zur offiziellen These gekennzeichnet. Die Einengung der Wege, das unausbleibliche Dilemma, zu dem diese Entscheidung führt, tritt in Asquiths Darstellung deutlich genug hervor. England konnte 1914 in Berlin nicht auftrumpfen, ohne seine Bundesgenossen sofort zum Krieg zu provozieren, in Petersburg nicht, ohne die Entente zu sprengen und die Gefahr der Isolierung von neuem herbeizuführen. Eine Umwälzung des Gleichgewichts, eine überlegene Koalition unter deutscher Führung ist der *cauchemar* der englischen Politik während des ganzen Jahrzehnts. Von der deutschen Flotte, der ein eigenes eindrucksvolles Kapitel gewidmet ist, gibt Asquith zu, sie sei — trotz aller Schärfe, die sie in die Beziehungen brachte — „an sich keine unmittelbare Quelle der Gefahr" gewesen, sie würde erst

dazu geworden sein, wenn Deutschland Bundesgenossen gefunden hätte. Um diese Gefahr zu bannen, mußte Deutschland isoliert und der Kontinent in Verstrickung gehalten werden, mußte notfalls England an Seite des Zweibunds militärisch einzugreifen bereit sein. Mit berechtigtem Stolz schildert Asquith — es sind das die interessantesten und die einzigen in der dokumentarischen Grundlage originellen Partien seines Buches —, wie das *„Committe of Imperial Defence"* diese Perspektive ins Auge faßte und wie es die militärischen, politischen und wirtschaftlichen Kräfte des Weltreichs zu mobilisieren begann. Pläne und Entwürfe zweifellos defensiver Art, bestimmt zur Aufrechterhaltung eines für England höchst günstigen status quo; das System aber, in das sie sich einfügen, mündet in jene Ideen eines anglo-amerikanischen Dominats der „freien Nationen", die 1914 von dem amerikanischen Botschafter in London, Page, vertreten wurden und zu denen Asquith sich (mindestens ex post) rückhaltlos bekennt.

Vor solchen Ausblicken verblaßt die offiziöse Apologie und verblaßt auch alles, was Asquith mit überlegener Geste zur Kritik der Wilhelminischen Weltpolitik zu sagen weiß. Er ironisiert sie — sachlich nicht unzutreffend — unter dem Stichwort *„sancta simplicitas"*, offenbar ohne zu merken, wie sehr diese Kennzeichnung der These vom deutschen Hegemoniestreben widerspricht. Will man in einer knappen Formel das englische Gegenbild charakterisieren, so würde der Ausdruck *„duplicitas"* nicht unangemessen sein. Selbst durch Asquiths verhüllende Darstellung schimmert die Politik der zwei Eisen hindurch: eine Politik, die mit diplomatischen Mitteln die *„pax Britannica"* zu garantieren sucht, die aber eben dadurch zu ihrem Teile die Zwangsläufigkeit schafft, auf die sie selbst sich zunehmend einstellen muß.

Berlin. *H. Rothfels.*

Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Herausgegeben von Dr. WALTER H. DAMMANN, Flensburg, und Dr. HARRY SCHMIDT, Kiel. 2. Bd. Mit 6 Tafeln und 27 Abbildungen im Text. 289 S. 1923. — 3. Bd. Mit 157 Abbildungen, davon 135 auf Tafeln und 22 im Text. 484 S. 1924. — 4. Bd. Mit 238 Abbildungen. 698 S. 1925. Verlag des Kunstgewerbemuseums der Stadt Flensburg.

Die Erwartungen, die bereits der hier (H. Z. 129) besprochene erste Band dieser auch durch ein reiches Bildermaterial vorzüglich ausgestatteten neuen Zeitschrift weckte, werden durch die rasch hintereinander erschienenen drei folgenden Bände in weitestem

Maße erfüllt. Der Rührigkeit der beiden um die Förderung landesgeschichtlicher Studien hochverdienten Herausgeber ist es zu verdanken, daß „Nordelbingen" sich nunmehr den festen Platz eines führenden heimatwissenschaftlichen Organs für Schleswig-Holstein wie auch für Hamburg und Lübeck erobert hat. Nicht nur auf historischem und kunsthistorischem, sondern auch auf sprachlichem und literarhistorischem, ja selbst auf geographischem und naturwissenschaftlichem Gebiet haben wiederum anerkannte Fachmänner wertvolle Beiträge geliefert.

Von den historischen Aufsätzen sind auch diesmal die von P. v. Hedemann-Heespen an erster Stelle zu nennen. Auf Grund bisher unbenutzter Akten des Öffentl. Archivs auf Deutsch-Nienhof macht er (2. Bd.) neue interessante Mitteilungen über die ländliche Verwaltungsreform in Hadersleben und Süderdithmarschen im 17. Jahrhundert und bereichert außerdem durch eine Miszelle (ebd.) unsere Kenntnis der Absichten König Friedrichs IV. von Dänemark auf die Herrschaft Breitenburg (1728). Seine geistvolle Würdigung des bekannten achtbändigen Werkes von Lauridsen „*Da Sønderjylland vaagnede*" enthält (3. Bd.) gleichfalls zahlreiche neue Beobachtungen und Anregungen, vor allem sucht er an dem Beispiel Nordschleswigs in den Jahren 1838—1849 herauszuarbeiten, daß es einen Rang der Sprachen gibt, der mit der Seele der Zeiten und der Völker wechselt, ohne daß Sprache und Volkstum deswegen allenthalben und jederzeit zusammenfallen. Seine Ausführungen über „Religion, Verfassung und Volkstum in Schleswig-Holstein von 1798—1820" (4. Bd.) bringen verschiedene Ergänzungen, namentlich in bezug auf den Einfluß Klopstocks, zu meinem Buch „Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts". — Besonders willkommen ist der lange vermißte knappe, außerordentlich klare und lehrreiche Abriß des Archivwesens Schleswig-Holsteins aus der Feder von H. Kochendörffer, dem hervorragenden Kenner schleswig-holsteinischer und dänischer Archivalien (2. Bd.). Der Verfasser bietet zunächst einen kurzen Überblick über die territoriale Entwicklung Schleswig-Holsteins, um alsdann die ungemein komplizierte Behördenorganisation und im Zusammenhang damit die Schicksale und die Bestände der bei den einzelnen Behörden erwachsenen Archivalien Schleswig-Holsteins zu beleuchten. Daß er dabei auch die Kopenhagener Behörden, soweit sie auf die Herzogtümer Bezug haben, und ebenso die Schätze des dänischen Reichsarchivs berücksichtigt, wird auch von einem weiteren Leserkreis als Orientierung aufs dankbarste begrüßt werden. Überhaupt bildet für jeden Benutzer schleswig-holsteinisch-dänischen Archivalienmaterials, sei es im Staatsarchiv zu Kiel, sei es im Reichsarchiv zu Kopen-

hagen, diese praktische Zusammenstellung, die auch als Sonderheft (vgl. H. Z. 131, 568) erschien, ein unentbehrliches Handbuch. Eine Ergänzung hierzu gibt Kochendörffers Aufsatz „Vom gemeinschaftlichen Archiv" (4. Bd.), in dem er die alten Registranten und Repertorien einer eingehenden Untersuchung unterzieht. Derselbe Mitarbeiter schildert ferner in einem eindringenden Beitrag (3. Bd.) die Entstehung und Ausbildung des sog. adeligen Landgerichts, sowie der Landgerichtsordnung, wodurch im 16. Jahrhundert der schleswig-holsteinische Adel von den Hardesgerichten (in Schleswig), wie von den Kirchspielgerichten (in Holstein) befreit und einer besonderen Gerichtsbarkeit unterstellt wurde.

Von großer psychologischer Feinheit ist die von H. Hagenah gegebene Charakteristik der Männer der „Provisorischen Regierung" von 1848: er ist dabei nicht der naheliegenden Versuchung unterlegen, aus diesen teils mehr konservativ, teils mehr liberal eingestellten schleswig-holsteinischen Politikern, von denen doch nur Graf Friedrich Reventlou von Preetz und Wilhelm Hartwig Beseler über den Durchschnitt hinausgingen und staatsmännische Fähigkeiten zeigten, Helden zu machen. — Kulturhistorisch höchst reizvoll sind die drei Studien des als Fachmann auf dem Gebiet des Trachtenwesens bekannten Hamburger Forschers H. Stierling: „Altdithmarsische und altfriesische Frauenkopftrachten um 1800" (2. Bd.), „Die Eiderstedter Frauentrachten um 1600" (3. Bd.), und „Die nordfriesische und dithmarsische Frauentracht um 1600 unter ost- und westfriesischem Einfluß" (4. Bd.). Neben den Nachrichten Heinrich Rantzaus und des dithmarsischen Chronisten Neocorus hat er hiefür auch das bisher kaum beachtete Material der Grabmäler in den Kirchen ausgiebig herangezogen und starke holländische Einflüsse nachweisen können. — P. Langendorf behandelt in einer fleißigen Dissertation (3. Bd.) den Stammvater der Augustenburgischen Linie des oldenburgischen Hauses, Herzog Hans den Jüngeren, der am Ende des 16. Jahrhunderts in der eigenartigen Stellung als „abgeteilter Herr" vergebens mit den Ständen um die Huldigung gerungen hat und als kluger Volkswirt durch eine bereits ausgebaute merkantilistische Wirtschaftspolitik seinen Landbesitz erheblich zu vergrößern verstand. — Besonders reif ist die Dissertation von W. Klüver, der zum ersten Male den politisch stark hervortretenden, auch persönlich höchst anziehenden Kieler Arzt Franz Hermann Hegewisch, den Mitstreiter Dahlmanns und Falcks, unter Benutzung eines umfassenden Quellenmaterials als „Vertreter des älteren Liberalismus in Schleswig-Holstein" nach seinem politischen Denken wie nach seiner reichen publizistischen Tätigkeit ausführlich würdigt.

Den Kampf Hamburgs mit Christian IV. von Dänemark um die freie Elbe in seinem fortwährenden Auf und Ab untersucht A. Dreyer (4. Bd.), ebenfalls unter Verwertung großer ungedruckter Aktenbestände: die Auseinandersetzungen über die Erbhuldigung, die Islandfahrt und den hamburgischen Stapelzwang auf der Unterelbe stehen im Mittelpunkt und endigen mit einer Niederlage des Königs. Namentlich ist der von Christian IV. angeordnete Glückstädter Zoll, der „Hamburgs Lebensader zu strangulieren drohte", nicht durchgeführt worden, und die Elbe ist frei geblieben. Das kluge und ruhige Abwägen, aber auch das mutige Zugreifen im richtigen Augenblick, die zur rechten Zeit verausgabten Gelder, vor allem eine günstige Mächtekonstellation verschaffte den Hamburgern diesen Sieg. — Ausgehend von der durch langjährige eigene Forschungen erst aufgehellten Tatsache, daß die führenden Patriziergeschlechter Lübecks sich von dem Unternehmerkonsortium herleiten, das Lübeck in der Mitte des 12. Jahrhunderts planmäßig gegründet hat, gibt F. Rörig (4. Bd.) ein buntes, wechselndes Bild des Aufstiegs und Niedergangs einzelner dieser Geschlechter, die mit ihren Schöpfungen von Städten und Niederlassungen an der Ostsee ein regelrechtes, großangelegtes Wirtschaftsprogramm bewußt durchführten, und deren ungeheurer Reichtum auf dem Fernhandel und weitschauenden Kreditgeschäften, nicht zum wenigsten auf dem konkreten Anteil an dem Boden und damit an den Bauten des Lübecker Marktes beruhte. Vor allem wird hier scharfsinnig klargelegt, wie selbst homines novi, sobald sie nur irgendwie infolge ihres energisch erworbenen Wohlstandes Bedeutung erlangten, sofort in den Rat der Stadt aufgenommen wurden, damit auch sie die Verantwortung für deren Geschicke und Politik mittragen müßten.

Es konnte hier nur kurz auf die besonders beachtenswerten historischen Aufsätze der Zeitschrift hingewiesen werden, doch auch manche der sonstigen Beiträge bieten interessante neue Ermittlungen und Gesichtspunkte, obwohl nicht alle von gleicher Bedeutung, wie dies bei der großen Anzahl der Artikel und bei der Verschiedenheit ihrer Gegenstände begreiflich ist. Unser Urteil darf dahin zusammengefaßt werden, daß im Vergleich zu anderen landesgeschichtlichen Zeitschriften in „Nordelbingen" ein neues, frisches, ungewöhnlich reges Leben pulsiert.

Kiel. *Otto Brandt.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Im Verlag von G. Braun (Karlsruhe) beginnt zu erscheinen „Jahrbuch für Soziologie. Eine internationale Sammlung." 1. Band 1925. Unter den Mitarbeitern verzeichnen wir Toennies, Franz Oppenheimer, Breysig, Robert Michels, Charles Gide, C. Bouglé (Paris), Roscoe Pound (Harvard). Mit den Fragen der historischen Wissenschaft berühren sich besonders die Themastellungen von Karl Joël (Der säkulare Rhythmus der Geschichte), Carl Brinkmann (Wissenschaftsgeschichtliche und erkenntnistheoretische Grundlagen der Soziologie), Harry E. Barnes (Anthropologie und Geschichtswissenschaft), F. Savorgnan (Das Aussterben der adligen Geschlechter), H. Kantorowicz (Staatsauffassungen).

Der Ausschuß für internationale geistige Zusammenarbeit beim Völkerbund hat auf Anregung des *Institute of Historical Research* eine Umfrage über die Zugänglichkeit der Archive veranstaltet und beginnt die Veröffentlichung der Ergebnisse, die fortlaufend fortgesetzt werden wird und später gesondert zusammengefaßt werden soll, im Juniheft des *Bulletin of the Institute of Historical Research* mit den Rubriken Österreich und Polen. Der Gesichtspunkt, nach dem der Umkreis der befragten Archive abgegrenzt ist, ist nicht ersichtlich: unter den Antworten sind auch solche kirchlicher Archive, dagegen fehlt das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Von den beantworteten Fragen ist besonders wichtig die nach der Jahresgrenze, bis zu der die betreffenden Archive der Benutzung zugänglich sind. — Im gleichen Heft veröffentlicht ein zu diesem Zweck gebildeter Unterausschuß der Englisch-Amerikanischen Historischen Gesellschaft Leitsätze für die Edition neuzeitlicher Quellen, die sich vor allem mit der Auswahl- und Regestenfrage auseinandersetzen. *D. G.*

Einen Beitrag zur Erkenntnis des systematischen Zusammenhanges, der die Erkenntnisweise der historischen Wissenschaften fundiert, gibt E. Rothacker in einem Vortrage über „das Verstehen in den Geisteswissenschaften" (Mitt. d. Verb. der deutsch. Hochsch. V, 2). Er scheidet, Dilthey folgend, das „Verstehen" als die für die Geisteswissenschaften charakteristische Methode der Erkenntnis von dem „Begreifen" des idealistischen Rationalismus und dem „Erklären" des rationalistischen Naturalismus. Da das Verstehen, das auf die Individualität der geistigen Objektivationen gerichtet ist, der Individualität des Erkennenden verhaftet bleibt, so ist es, wie Rothacker treffend bemerkt, unlösbar mitbeteiligt am Geisterkampf der Weltanschauung. Wenn die erkenntnistheoretische Problematik von

Rothacker weniger beleuchtet wird als von Dilthey, Simmel, Spranger und Litt, so ist es der Vorzug dieses Vortrages auf die metaphysische und weltanschauliche Bedeutung hingewiesen zu haben, die dem Bekenntnis zur Methode des Verstehens zukommt. *G. Masur.*

In Schmollers Jahrbuch 49. Jahrg., Heft 2 gibt F. Tönnies eine Würdigung von Troeltschs Philosophie der Geschichte. Tönnies, der methodologisch und werttheoretisch Max Weber nähersteht als Troeltsch, hebt mit Recht hervor, daß die Verbindung, in die Troeltsch seine Maßstabstheorie mit Begriff und Aufgabe der Kultursynthese gebracht hat, unhaltbar ist. Wie der Historismus (im Sinne von Relativismus und Skeptizismus) nicht der Grund sondern die Folge der Krisis der Kultur ist, so wird auch eine Kultursynthese, die die zersetzenden historischen Wirkungen zu bannen wüßte, nur das Ergebnis einer Erneuerung des gesamten geistigen Lebens sein können.

Max Rumpf legt (Schmollers Jahrbuch 49. Jahrg., Heft 3) das illusionäre Moment im Leben der Gemeinschaft dar. Er baut Tönnies' berühmten Idealtypus zu einem Reihenbegriff aus, der je nach dem Grade maximaler oder minimaler Illusionserfülltheit die Illusionsfreie und die „Illusionsgemeinschaft" als Pole umschließt. In kämpfenden Gemeinschaften dominiert das illusionäre Moment, während es in befriedeten stark oder ganz zurücktritt. Der Historiker, dem das illusionäre Element aus den Kämpfen der Nationen, Kirchen, Stände, Klassen usw. ja in allen Formen vertraut ist, wird den Begriff der „Illusionsgemeinschaft" in seiner schlagwortartigen Prägnanz dankbar akzeptieren dürfen. Er wird nur bedauern, daß der Verfasser seinem anregenden Aufsatz eine mehr verdunkelnde als erhellende Definition der Illusion beifügen zu müssen geglaubt hat.

In der *Revue de Synthèse historique* (Bd. 39, 1925) entwirft A. Tolédano das Arbeitsprogramm einer im Anschluß an J. St. Mill und H. Berr als *Ethologie Collective* bezeichneten Wissenschaft. Er zieht diesen Namen dem üblichen der *Psychologie des Peuples* vor, von deren Arbeiten sich die *Ethologie Collective* nicht im Gegenstande aber in der Methode langsamer und geduldiger Nachforschung unterscheiden würde, die *„des résultats contestables, des généralisations arbitraires"* zu vermeiden wissen würde. Die Skizze des methodologischen Aufrisses (gegliedert im Anschluß an H. Berr in *Ethologie descriptive, comparée genétique*) zeugt von dem Bewußtsein der Schwierigkeit individuell-genetische und generalisierend-vergleichende Methoden zu vereinigen. Der Beurteiler, die die Notwendigkeit einer Cooperation und Synthese der gesonderten geisteswissenschaftlichen Disziplinen anerkennt, aber die sachlogische Schwierigkeit der Vereinigung doch höher anschlägt, wird diesem Programm mit derjenigen Reserve gegenüberstehen, die allein vor der die Problematik bewältigenden Leistung weicht.

Das letzte Erzeugnis deutscher Geschichtsgnostik, Paul Th. Hoffmanns Buch „Der mittelalterliche Mensch", unterwirft W. Stach (in dem wieder erscheinenden Archiv für Kulturgeschichte) einer

Kritik, die sich über den Anlaß zu einer Zurückweisung des Typus des historischen Romanes überhaupt erhebt. In vollem Bewußtse in der „intraszientifischen" Problematik der Geisteswissenschaften lehnt er es ab, die Schwierigkeiten, die diesen aus der Einsicht in den Mangel schlechthiniger Objektivität und absoluter Maßstäbe des Urteils und der Wertung erwachsen, mit den Postulaten zu bewältigen, die eine synthese- und bindungsbedürftige Jugend an sie heranträgt. So wenig die historische Forschung die Impulse der Gegenwart je entbehren kann, so wenig kann sie das aktuelle Bedürfnis einer Vertiefung der Vergangenheitserkenntnis über das Maß ihrer methodischen Reife hinaus befriedigen. Die von Stach beigefügten philologischen Nachweise lassen erkennen wie sehr die Hoffmannsche Arbeit dieser methodischen Reife entbehrt, und daß die Größe des Erkenntnisanspruchs im umgekehrten Verhältnis zu der Exaktheit der Fundierung steht. *G. M.*

Dankbar und freudig begrüßen wir die von E. Rothacker besorgte Neuausgabe von Droysens Historik, mit der die Neudrucke der von ihm in Verbindung mit Heinrich Maier, Misch, Spranger, Emil Wolff herausgegebenen Sammlung „Philosophie und Geisteswissenschaften" (Verlag Niemeyer, Halle a. S.) eingeleitet werden. Droysens in der Helle theoretischer Reflektion lebender Geist hat in diesem Werke die Aufgabe eines „Kant der Geschichte" mit der Strenge und Schärfe seiner meisterhaften Sprache umrissen. Philosophie und Geschichte vereinigen sich in ihm in systematischer Hinsicht in dem gleichen glücklichen Verhältnis, wie in geistesgeschichtlichen Betrachte tradierter Gehalt und originale Weiterführung der Problematik sich fast in der Proportion des goldenen Schnittes durchdringen. Wie die universalhistorischen Gedanken der Historik auf Hegel zurückweisen, so deutet ihre erkenntnistheoretische und logische Fragestellung auf Dilthey, Rickert und Simmel vor, und sie umschließt überdies (in der beigefügten Rezension von Buckle) die großartigste Auseinandersetzung der auf dem Geheimnis der Individualität beharrenden deutschen Historie mit dem Naturalismus und Determinismus des positivistischen Geschichtsbildes, von der wir wissen.

In der gleichen Sammlung erscheint, ebenfalls von Rothacker herausgegeben, eine Auswahl aus Rankes Schriften, die neben dem Pol. Gespräch, die Reflexionen, die Einleitung zur historisch-politischen Zeitschrift und die Rede auf Gervinus umfaßt. Diese Stücke sieht Rothacker in der defensiven Frontstellung gegen den Rationalismus in jeder Form, in der er in der Dimension der Geschichte zum Ausdruck kommt, verbunden. Er bezeichnet den systematischen Zusammenhang dieses positiven Irrationalismus als Rankes Wissenschaftslehre. Wir können die Rechtmäßigkeit einer Rankes Geschichtstheorie in dieser Weise destillierenden Betrachtung nur mit Einschränkungen zugestehen. So gewiß in diesen Blättern der weltanschauliche Gehalt der Geschichte einen klassischen Ausdruck ge-

funden hat, so gewinnen Rankes Worte für uns doch erst dadurch ihre volle Schwere, daß diese allgemeinen Anschauungen ihre Fruchtbarkeit als Fundament der vielleicht größten historiographischen Produktion bewiesen haben. Werk und Lehre sind wechselweis Bedingendes und Bedingtes. Vor allem aber: es ist wahr, daß Rankes Historismus nicht im Relativismus endet, aber nicht primär darum, weil seine Wissenschaftslehre ihrem idealistischen Ausgangspunkt auch in praxi treu geblieben ist, sondern weil sie — wie wir glauben — aus einem von gläubigem Christentum und Humanitätsidee getränktem Wurzelboden erwuchs. Diesen von Ranke selbst noch nicht historisch relativierten Fundamenten danken wir, nach unserm Dafürhalten, die ungehinderte Entfaltung seines Genius in der historiographischen Praxis wie in der theoretischen Besinnung. *G. Masur.*

Das fremde und feindliche Verhältnis, in dem die Philosophie Schopenhauers zu der geschichtlichen Welt steht, behandelt H. Cysarz, Schopenhauer und die Geisteswissenschaft (Germanistische Forschungen, Wien 1925) nicht ohne Feinheit, aber mit den sprachlichen und intellektuellen Unarten, die zu dem vorletzten Modeton zu gehören scheinen. Er mißt Schopenhauer an einem von Goethe, Dilthey, Bergson und Spengler bestimmten Begriff der Geisteswissenschaft, von dem aus er in dessen Willensbegriff ein dem Lebensbegriff verwandtes Moment erkennt und in Schopenhauers Kontemplation eine der morphologischen Betrachtungsweise wesensähnliche Intuition begrüßt. Hingegen lehnt er Schopenhauers Ansicht von Werden und Entwicklung wie auch seine Auflösung des Individualitätsprinzipes ab. Die Analyse verliert durch die Vereinseitigung des Begriffs der Geisteswissenschaft. Der Verfasser spricht über ihre Geschichte im 19. Jahrhundert mit unzulänglichen Kenntnissen. Über den „Rankemenschen" lesen wir den belustigenden Satz: „Er sei der unphilosophische Mensch in excelsis." *G. M.*

Einen Überblick über die theologische Literatur zur neueren Geistesgeschichte gibt E. Seeberg (Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte III, 3). Er würdigt das Ergebnis der Forschungen Holls und Ritters, sowie die neueren Arbeiten über Böhme und zieht auch die vom engeren Bezirk landesgeschichtlicher Forschung ins Allgemein-Geisteswissenschaftliche übergreifenden Arbeiten Hashagens, Brandts und Wernles in den Kreis seiner Übersicht.

Otto Hausleiter stellt (im Archiv für Sozialwissenschaft Heft 1) Kjelléns empirische Staatslehre dar. Er weist die Entwicklung der geopolitischen Fragestellung von Bodin, Montesquieu und Turgot bis zu Ratzel nach und kritisiert, bei voller Würdigung der Bedeutung der Leistung Kjelléns, seine einseitig-biopolitische Problemstellung, die den Staat allzusehr unter den Kategorien des Organismus und der Persönlichkeit sieht. *G. M.*

Die Jahresberichte für Kultur und Geschichte der Slaven, über deren ersten Jahrgang (1924) wir H. Z. 131, 344 berichteten, sind be-

reits im folgenden Jahr vom Osteuropa-Institut in Breslau übernommen worden und haben mit dieser erweiterten Basis auch einen etwas anderen Titel erhalten. Sie heißen jetzt Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven, Neue Folge, indem durch diesen (bibliographisch nicht ganz einwandfreien) Zusatz der Zusammenhang mit dem einen Jahrgang der „Jahresberichte" hervorgehoben werden soll. Die Zeitschrift wird von nun an halbjährlich erscheinen, jeder Band also zwei Hefte umfassen. Herausgeber ist nach wie vor der Breslauer Privatdozent Erdmann Hanisch. Im August 1925 erschien das erste Heft des 1. Bandes dieser Neuen Folge (Breslau, Priebatsch, VI u. 137 S.). Es enthält eine Reihe wertvoller Abhandlungen zu den verschiedenen slavischen Kulturbezirken, darunter für den Historiker namentlich erwähnenswert der Aufsatz von Richard Salomon, Über einige neue Quellen zur Geschichte Rußlands von Alexander III. bis zur Revolution, dazu Anzeigen aus der neuerschienenen Literatur. Die osteuropäische Bibliographie des Osteuropa-Instituts soll künftig mit den Jahrbüchern verbunden werden. *R. Holtzmann.*

Die dritte Reihe der von Robert Gragger (Ungarisches Institut der Universität Berlin) herausgegebenen „Ungarischen Bibliothek" bringt in der Sammlung *„Bibliographia Hungariae"* einen ersten Band *„Historica"* (Berlin und Leipzig, de Gruyter & Co. 1923. 318 S.). Es ist ein Verzeichnis der 1861—1921 erschienenen, Ungarn betreffenden Schriften in nichtungarischer Sprache, das den Zweck verfolgt, alle Arbeiten zur ungarischen Geschichte, die den der ungarischen Sprache Unkundigen zugänglich sind, in einer übersichtlichen Bibliographie zusammenzustellen. Sie beschränkt sich vorläufig auf die selbständigen Veröffentlichungen; für eine 2. Auflage ist an eine Erweiterung gedacht. Das Unternehmen, das eine empfindliche Lücke ausfüllt, ist aufs wärmste zu begrüßen.

Die rheinische Tausendjahrfeier der Universität Berlin bescherte uns eine feinsinnige Rede von Erich Marcks über „Rheinland und Deutschland", die nunmehr im Druck vorliegt. Sie verfolgt die großen Schicksalslinien der inneren Gestaltung des Westlandes, um dem „Positiven", wie M. es nennt, dann das „Negative", Frankreich und der Rhein, gegenüberzustellen und in dem Motiv des „Heute" auszuklingen. (Berlin, Druck von Emil Ebering 1925. 16 S.) *Hp.*

ALTE GESCHICHTE

Der Alte Orient Bd. 24, H. 4 bringt von Benno Landsberger Assyrische Handelskolonien in Kleinasien aus dem 3. Jahrtausend.

Das Humanistische Gymnasium 36. Jahrg., 2. H., S. 57 faßt J. Friedrich, Die Hethiter und das klassische Altertum, die bisherigen Ergebnisse zusammen.

In den Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft Jahrg. 29, 3, H. 1 veröffentlicht Albrecht Götze Hattušiliš, Der Bericht über seine Thronbesteigung nebst den Paralleltexten.

O. Jessen, Tartessos-Atlantis in der Zeitschr. der Gesellschaft der Erdkunde 1925, Nr. 5/6 weist darauf hin, daß sich neben schon früher von A. Schulten, F. Netolitzky und R. Hennig festgestellten Vergleichspunkten noch weitere Übereinstimmungen ergeben, wenn man die Atlantis-Berichte Platons unmittelbar auf die hypothetische Tartessos-Insel an der Guadalquivirmündung bezieht. *W. E.*

Franz Poland, Ernst Reisinger, Richard Wagner, Die antike Kultur in ihren Hauptzügen dargestellt. 2. Aufl., Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, o. J. (1925). X u. 270 S. — Die beiden vor dem Krieg erschienenen verdienstlichen Werke größeren Umfangs von Baumgarten †, Poland und Wagner über die hellenische und über die hellenistisch-römische Kultur sind vergriffen und sollen durch diesen knappen, aber schmucken Band über die antike, d. h. über die griechisch-römische Kultur von Poland, Reisinger und Wagner ersetzt werden. Der ersten Auflage von 1922 hat schon drei Jahre später trotz der Zeiten Ungunst diese zweite folgen können. Damit hat das mit zahlreichen, gut gewählten Abbildungen ausgestattete Buch einen Beweis von Lebensfähigkeit erbracht, der in unseren Tagen von jedem Anhänger humanistischer Bildung freudig begrüßt werden darf. Auf sieben Hauptabschnitte, Literatur, Philosophie und Wissenschaft, Religion, Kunst, Privatleben, Heerwesen und Staatsrecht haben die drei Verfasser den Stoff aufgeteilt in der Weise, daß Wagner die drei ersten, Reisinger den mittleren, die Kunst, und Poland die drei letzten übernahm. Die sorgfältigen und pädagogisch geschickten Unterschriften unter den Bildern werden sämtlich Reisinger verdankt. — Wie die Vorrede bekennt, geht die Schilderung der antiken Kultur „zunächst von den Anforderungen des Gymnasiums aus", soll aber „auch für jeden Gebildeten lesbar" sein. Ich habe mich beim Lesen davon überzeugt, daß dieses Niveau durchweg eingehalten ist. Demnach handelt es sich im Grunde um eine Angelegenheit der Gymnasialpädagogik, weiter gefaßt um eine solche der Kulturpolitik und der allgemeinen Bildung, jedenfalls nicht um eine eigentlich wissenschaftliche Leistung. Unter diesen Umständen wird sich die Kritik in einer historischen Fachzeitschrift gerne bescheiden, wenn ich auch nicht verschweigen möchte, daß ich mit Walter Otto, Kulturgeschichte des Altertums, S. 92, den „antiquarischen Zug" der Darstellung für nicht glücklich halte und dem Ganzen einen stärkeren Zusatz vom Sauerteig der Geschichte gewünscht hätte. Das soll mich aber nicht hindern, die Verf., die vor eine gewiß nicht leichte Aufgabe gestellt waren, sowie den Verlag zu dem erzielten Erfolg zu beglückwünschen. Wenn das Buch, wie zu hoffen steht, einen Notsteg bildet, auf dem sich der gefährdete antike Kulturbesitz nach dem Ufer einer weniger schwanken Zukunft hinüberretten kann, dann hat es seine Mission aufs beste erfüllt. Möge es Gebildete und Ungebildete unter den Verächtern des Gymnasiums darüber belehren, welch unvergängliche Bildungswerte die Kultur enthält, mit deren Elementen diese Schulgattung vertraut machen soll.

Rostock i. M. *Ernst Hohl.*

Die Jahresberichte über den Fortschritt der klassischen Altertumswissenschaft Jahrg. 50, Bd. 199, S. 1—115 enthalten den Bericht über die Publikationen zu Hesiodos für das Jahrzehnt 1909—18 von A. Rzach.

Maurice Besnier, *Chronique d'Histoire ancienne Grecque et Romaine*, l'année 1924 (Sonderdruck aus *la Revue des Questions Historiques* 1. Juli 1925, Bordeaux, 24 S.) gibt einen ausführlichen, beachtenswerten Bericht über Neuerscheinungen und Veröffentlichungen zur Alten Geschichte, soweit sie die Griechische und Römische Welt betreffen.

Berthold Raabe, Von der Antike. Ein Führer durch die gemeinverständliche Literatur vom klassischen Altertum. Kleine Literaturführer Bd. 4 (Leipzig 1923, bei Koehler und Volckmar, A.-G. & Co., 123 S.) wendet sich an diejenigen, die Fühlung mit dem geistigen Leben der Gegenwart zu gewinnen suchen und die Antike als eine der Quellen unserer Kultur erkennen wollen. Das Büchlein ist wohl geeignet, die Kenntnis und Schätzung der Antike verbreiten zu helfen. Für den Fachgelehrten wird es, wie Verfasser selbst sagt, nur als Zusammenstellung der vorhandenen populären Literatur dienen können, wobei freilich der Begriff populär doch sehr weit gefaßt scheint, wenn wir beispielsweise im Abschnitt V: „Geschichte" auf Eduard Meyers Geschichte des Altertums, Belochs Griechische Geschichte, Kaersts Geschichte des Hellenismus hingewiesen werden.

Aus *Classical Philology* vol. XX, no. 2 u. 3 sei erwähnt S. 115 A. A. Trever, *The intimate relation between economic and political conditions in history, as illustrated in ancient Megara* und S. 216 Allen B. West, *Thucydidean Chronology anterior to the Peloponnesian war.*

Aus der umfänglichen Abhandlung von C. Steuernagel, Der ʿAdschlūn in der Zeitschr. des deutschen Palästinavereins 48, H. 1/2 sei besonders auf den Abschnitt C. Die Besiedelung und Kultur des ʿAdschlūn in der Vergangenheit hingewiesen. Ebendort handelt H. Windisch über die ältesten christlichen Palästinapilger.

In der Zeitschrift für Numismatik 35. Jahrg., H. 3 setzt H. Gaebler seine Untersuchung, Zur Münzkunde Makedoniens, fort: VI. Die Prägung der Stadt Olynthos und des chalkidischen Bundes. Die Lage von Orthagoria. Danach wurde der Bund bald nach 421 gegründet. Die Bundesprägung begann mit Tetrobolen. Orthagoria ist östlich von Maroneia im heutigen Makri zu suchen. Weiterhin enthält das Heft von F. Hiller von Gärtringen und G. Klaffenbach, Das Münzgesetz des ersten attischen Seebundes.

In den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie (Heidelberg 1925, bei Winter, 20 S.) veröffentlicht A. von Domaszewski, Die Attische Politik in der Zeit der Pentekontaetie neue Ergebnisse zu strittigen Fragen, so z. B. die Zuweisung der auf der Akropolis gefundenen Themistoklesscherbe in die vorpersische Zeit, wo der Ostrakismos auf der Akropolis stattgefunden haben wird; ferner der

Einfluß des Themistokles auf die Gestaltung des Attischen Seebundes; zur Chronologie der Zeit Kimons und der dynastische Charakter seiner Staatsleitung; weiter zu dem Ostrakismos gegen Thukydides, der schon eine Entartung der ursprünglichen Handhabung darstellt. Zum Schluß behandelt er das Denkmal des Miltiades in Delphi.

Aus *Μουσεῖον* 2. Jahrg., f. 3 sei notiert L. Castiglioni, *Studi sulle Storie Filippiche di Giustino.*

Friedrich Münzer, Die politische Vernichtung des Griechentums. Das Erbe der Alten: Zweite Reihe IX (Leipzig 1925, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, 69 S., geh. 2,80 M., geb. 4 M.). Man wird es mit Freuden begrüßen, daß F. Münzer sich entschlossen hat, diese Vorträge einem weiteren Kreise zugänglich zu machen. Mit völliger Beherrschung des Stoffes und in ansprechender Form gibt er eine eindrucksvolle Bilderreihe von dem Aufstieg und dem Niedergang der griechischen Staatengebilde in den Abschnitten: Die politische Entwicklung des Griechentums bis gegen 220 v. Chr.; das Geschick der Westgriechen; die griechische Welt und der hannibalische Krieg; Makedoniens Sturz als Griechenlands „Befreiung"; das Griechentum beim Zusammenstoß der Großmächte des Ostens und des Westens; das Ende des staatlichen Lebens des Griechentums. Vom Standpunkt des Besiegten hat er sein Thema formuliert und so das, was man sonst als römische Geschichte behandelt, in eigenartige Beleuchtung gerückt, ohne irgendwie den Tatsachen Zwang anzutun. Das Ergebnis ist nicht nur eine Fülle neuer Gesichtspunkte für den Historiker, sondern auch ein erneuter Beweis, wieviel Parallelen es zwischen dem Geschick unseres eigenen Volkes und dem Griechenvolk gibt.

W. Enßlin.

In dem Prozesse der Orientalisierung der hellenistischen Welt ist der babylonische Priester und Historiker Berossos mit seiner griechisch geschriebenen „Babylonischen Geschichte" zweifellos eine der interessantesten und bedeutungsvollsten Erscheinungen. Paul Schnabel hat ihm ein höchst gelehrtes Buch gewidmet (Berossos und die babylonisch-hellenistische Literatur, Leipzig 1923, 275 S.), in dem er außer einer Sammlung der Fragmente „Prolegomena" gibt, die das Werk des Berossos in die literarhistorischen Zusammenhänge hineinzustellen und aus ihnen zu deuten suchen, außerdem wichtige Untersuchungen über die babylonische chronologische und astronomische Wissenschaft bringen. Die behandelten Probleme sind nicht zuletzt dadurch, daß weder von Berossos noch von seinen (wirklichen oder nur behaupteten) Benutzern mehr als Fragmente und Exzerpte erhalten sind, besonders schwierig und teilweise unlösbar. Außerdem betont der Verfasser im Vorwort, daß er, „um das Werk schreiben zu können, klassischer Philologe, Assyrologe, Alttestamentler, Chronologe(!), Astronom und Althistoriker in einer Person zu sein versuchen mußte", eine Vielseitigkeit, von der der Referent sich weit entfernt weiß. So entspricht dieser im Gefühle einer bestenfalls 50prozentigen Kompetenz gerne der Bitte des Verf. „das Buch als Ganzes und nicht nach Einzelheiten zu

beurteilen", erklärt seine unbedingte Hochachtung vor der Gelehrsamkeit, dem Scharfsinn und der Arbeitsleistung des Verfassers, kann aber doch einen leisen Zweifel an der methodischen Exaktheit und Sicherheit aus folgendem Grunde nicht ganz unterdrücken. Eines der, wenn es richtig wäre, wichtigsten Ergebnisse des Buches ist die Feststellung, daß der Alexanderhistoriker Kleitarchos das Werk des Berossos benutzt habe. Dieser für Datierung und Beurteilung Kleitarchs wie unserer gesamten Alexanderüberlieferung recht wesentliche Zusammenhang, den Schnabel schon in seiner Dissertation von 1912 zu beweisen versucht hat, wird hier in einem Kapitel von 45 Seiten ausführlichst begründet, um dann in einem Nachtrag von wenigen Zeilen auf Grund von Jacobys Artikel über Kleitarchos (RE. XI) vollinhaltlich widerrufen zu werden! — Es sei hier aber nochmals betont, daß ein derartiger „Schönheitsfehler" nicht widerlegt, daß das Buch „als Ganzes" die Forschung in einem überaus komplizierten Fragenkomplex stark gefördert hat und weiter fördern wird.

Frankfurt a. M. *Ehrenberg.*

Aus *The Numismatic Chronicle* XV/XVI, 3/4 sei verwiesen auf S. 181 H. Mattingly, *The Romano-Campanian coinage and the Pyrrhic war*, wonach die römisch-kampanische Münzprägung erst im Krieg mit Pyrrhus einsetzte und der Denar im Jahr 268 eingeführt wurde.

Hermes 60. Bd., 3. H. u. a. R. Sydow, Kritische Beiträge zu Cäsar. U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Lesefrüchte, darunter S. 297ff. zu Thukyd. VI, 89ff. (der Rede des Alkibiades in Sparta) und S. 307 Zu den Briefen des Apollonios von Tyana. Ludwig Ziehen Zu den Mysterien von Andania gegen Pasqualis Ansicht von einer um 100 v. Chr. erfolgten Zusammenlegung der Mysterien mit den Karneen. R. Heinze, Auctoritas; nachdem durch A. v. Premerstein aus Resten des *monumentum Antiochenum* einwandfrei festgestellt ist, daß im *monumentum Ancyranum* c. 34 *ἀξίωμα* nicht das Wort *potestas*, sondern *auctoritas* widergab, will Heinze den durch das Wort, das an so bedeutsamer Stelle sich findet, ausgedrückten Begriff und die Rolle, die er im römischen Denken gespielt hat, in weiterem Umfang feststellen. E. Hasebroek Zum antiken Signalement.

Aus der *Revue d'histoire des religions* t. 89, no. 3 sei erwähnt J. Toutain, *Note sur une épreuve peu connue imposée aux Vestales romaines.*

Das Rheinische Museum N. F. 74. Bd., 2. Heft enthält S. 116 O. Hense, Zu Senecas Briefen. S. 129 F. Thedinga, Plotins Schrift über die Glückseligkeit. S. 155 H. Kallenberg †, *Procopiana* III. (Sprachliches zu Prokop). S. 164 H. Herter, Zum bildlosen Kultus der Alten; ausgehend von Diodors Bericht (XVIII, 60, 4ff.) über eine Verehrung des von Eumenes für Alexander aufgestellten Thrones behandelt Herter den Thronkult bei den Griechen und seinen griechischen Ursprung. S. 174 F. Marx, M. Agrippa und die zeitgenössische römische Dichtkunst gibt Charakteristiken des Maecenas, Messalla

und Asinius Pollio und untersucht dann die Stellung des Agrippa in der Dichtung und zu der Dichtung seiner Zeit anknüpfend vor allem an sein Urteil über Vergil nach Suet. vir. ill. p. 65, 18 R. S. 232 B. Warnecke, Zum Leben des Livius Andronicus.

In der *Revue biblique* 34. Jahrg., Nr. 2 setzt u. a. F. M. Abel seine Untersuchung, *Topographie des campagnes machabéennes*, fort.

The Classical Review XXXIX, 3/4 enthält S. 60 A. D. Nock, *The Augustan restoration.*

J. S. Patton, *New Light in Philology*, Sonderdruck aus *The South Atlantic Quarterly* vol. XXIII, no. 3, July 1924, S. 256—68 übt anschließend an Äußerungen von Fitz Hugh und mit ihm übereinstimmend scharfe Kritik an der bestehenden Auffassung einer quantitierenden Metrik im Lateinischen.

Philologus LXXXI, H. 1 bringt u. a. S. 26 P. Corssen, Die vierte Ekloge Vergils, eine Auseinandersetzung mit E. Norden, Die Geburt des Kindes. (Mit demselben Problem beschäftigt sich auch A. Allgeier, Das gräco-ägyptische Mysterium im Lukasevangelium im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 45. Bd., H. 1, S. 1ff.). S. 57 Elsa Kluge, Kritische Anmerkungen zu den Gedichten des Publilius Optatianus Porfyrius. S. 86 Joseph Schnetz, Jordanis beim Geographen von Ravenna.

In einem Vortrag vor der Kölner Anthropologischen Gesellschaft legte Reiner Müller neue Ergebnisse über die Römerstraße Köln—Atuaca—Bavai vor, die unter dem Titel „Eine Römerstraße" in der Kölnischen Zeitung 24. Juni 1925, Nr. 460 veröffentlicht wurden.

W. E. Heitland, *Iterum or a further discussion of the Roman Fate* (Cambridge, The University Press 1925, 60 S.) setzt sich in der Einleitung zunächst mit den Kritikern seiner Schrift, *Roman Fate*, auseinander und sucht dann den Beweis zu führen, daß das Munizipalsystem letzten Endes zur Zerstörung des eingeborenen Bauernstandes wesentlich mit beitrug und dazu führte, daß die Beziehungen von Landbewohnern und Städtern einer Verbitterung verfielen, die in ersteren keinerlei Staatsgefühl aufkommen ließ. Reformen und Hilfsleistung der kaiserlichen Zentralregierung für die ländlichen Untertanen kamen aber entweder zu spät oder scheiterten an der Resistenz eben der munizipalen Zwischeninstanzen. Wenn auch in dieser Verteidigungs- und Kampfschrift eine gewisse Einseitigkeit in der Begründung der Ursache für den Verfall des Römerreiches zutage tritt, wird man nicht ohne Nutzen einzelnen Anregungen nachgehen und vor allem Heitland beipflichten, daß bei der Beurteilung der im Römerreich vorhandenen Kräfte nicht stillschweigend über die zahlenmäßig überlegene Landbewohnerschaft weggegangen werden darf.

W. Enßlin.

In den Sitzungsberichten der Preuß. Akademie der Wissenschaften 1925 (III/IV, S. 18 ff. behandelt Karl Holl, Die Bedeutung der neuveröffentlichten melitianischen Urkunden für die Kirchengeschichte,

nämlich einmal für die Synoden von Caesarea und Tyrus und dann für die Geschichte des Mönchtums.

Aus den *Analecta Bollandiana* tom. XLII (1924) sei verwiesen auf S. 77 P. Peeters, *La date de la fête des SS. Juventin et Maximin*, setzt das Martyrium dieser unter Kaiser Julian Verstorbenen auf den 29. Januar an. Derselbe beweist S. 288 *S. Démétrianos évêque d'Antioche*? die Glaubwürdigkeit der erst aus dem 11. Jahrhundert vorliegenden Nachricht von einem Bischof Demetrianos, der 256 bei der Belagerung durch die Perser gefangen wurde; ein wertvoller Beitrag für die Geschichte der antiochenischen Kirche in dieser Zeit und der zwangsweisen Umsiedlungen durch die Perser. S. 83 H. Delehaye, *Le calendrier d'Oxyrhynque pour l'année* 535—36 zu *Pap. Oxyrh.* XI, 1357. Derselbe tom. XLIII fasc. 1/2 (1925) *Les recueils antiques de miracles des Saints* untersucht u. a. die historische Glaubwürdigkeit, wobei er scharfsinnig herausarbeitet, was sie uns zum mindesten an geographischen und topographischen Kenntnissen vermitteln. Auch gibt er die Nachwirkung heidnischer Vorstellungen zu.

Zeitschr. für Kirchengeschichte XLIV. Bd., N. F. VII, 2. H., S. 161 Hans von Soden, Neue Forschungen zu Paul von Samosata, ein Bericht. S. 170 Hugo Koch, Bischofstuhl und Priesterstühle, zu can. 58 von Elvira lehnt mit A. Jülicher die Annahme Batiffols ab, daß die Stelle des can. 58 *locus in quo prima cathedra constituta est episcopatus* auf den römischen Stuhl zu beziehen sei.

Die Festschrift *Mélanges offerts à M. Gustave Schlumberger à l'occasion du quatre-vingtième anniversaire de sa naissance I Histoire du bas-empire, de l'empire byzantin et de l'orient latin. — Philologie byzantine. II Numismatique et Sigillographie* (Paris 1925, I u. II, 578 S.) bringt u. a. J. Zeiller, *Le premier établissement des Goths chrétiens dans l'empire d'orient.* N. Jorga, *Le Danube d'empire.* P. B. Batiffol, *Une épisode du concile d'Ephèse (Juillet 431) d'après les actes coptes de Bouriant.* P. Collinet, *Une „ville neuve" byzantine en 507: la fondation de Dârâ (Anastasiopolis) en Mésopotamie.* E. Cuq, *Note sur la nouvelle XXX de Justinien περὶ τοῦ ἀνθυπάτου Καππαδοκίας.* J. de Morgan, *Evolutions et révolutions numismatiques.*

Byzantinische Zeitschr. Bd. 25, H. 1/2, S. 33 zeigt E. Täubler, Zur Beurteilung der constantinischen Exzerpte, daß die Exzerpte nicht unbedingt der Anordnung der Quellen folgen. S. 60 E. Honigmann, Studien zur *Notitia Antiochena*: 1. Zur Datierung der N. A. (Die Zahl der Bistümer; die Rangordnung der Titulare; die Rangordnung der Metropoliten; die Rangordnung der Suffraganbischöfe; die Entstehung der autokephalen Metropolen und Erzbistümer). 2. Die Rezensionen. 3. Die N. A. des 6. Jahrhunderts (Grundsätze für die Rekonstruktion; Versuch einer Textwiederherstellung; Geographischer Kommentar). 4. Die späteren Fassungen. *W. E.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Johannes Hessen: Augustinus' Vom seligen Leben. Übersetzt und erläutert, sowie mit einer Einführung in Augustins Philosophie versehen. Leipzig, Felix Meiner. 1923 (XXX, 43 S.). Philosophische Bibliothek 183. — Angesichts der Flut von Übersetzungen, womit rührige Verleger gegenwärtig den deutschen Büchermarkt überschwemmen, ist es geboten, im Einzelfall zu fragen, welchem Publikum eine neue Verdeutschung zugute kommen soll. Wer die Frage für die vorliegende Übersetzung zu beantworten sucht, dürfte einigermaßen in Verlegenheit geraten. Für Erbauungszwecke moderner Leser ist *De beata vita*, wie man nicht verschleiern sollte, nicht geeignet. „Auf den ersten Blick ziemlich durchsichtig", jedoch der genaueren Analyse große Schwierigkeiten bietend, „im Grunde so unklar und schwankend wie keine der ältesten Schriften Augustins" (wie Hessen S. XXV beifällig zitiert) dürfte die Schrift auch für die Förderung der Allgemeinbildung kaum in Frage kommen. Jedenfalls hätte die „Einführung" auf die Bedürfnisse der Schule ganz anders Rücksicht nehmen müssen, wenn es Hessen vorschwebte, der philosophischen Propädeutik durch eine zeitlich so bedingte Lösung des allgemein menschlichen Themas neue Wege zu erschließen. Bleiben also nur wissenschaftliche Studienzwecke übrig. An diesem Maßstabe aber gemessen kann die Ausgabe wenig befriedigen. — Daß die Übersetzung selber mißlungen ist, hat Adolf Jülicher (Theol. Literaturzeitung 1923, Nr. 25/26, Sp. 540f.) an zehn Belegen einwandfrei dargetan. Auch wenn man Hessen gerechterweise den „Unglücksfall" zugute hält, daß seine Ausgabe vor dem Erscheinen der von Pius Knoell besorgten Textkonstitution des Wiener CSEL erfolgt ist, bleiben noch so schwerwiegende Mißverständnisse übrig, daß es aussichtslos erscheint, diese Übersetzung zu retten. Die Frage ist also nur, inwieweit die beiden „Einführungen" ihrem Zwecke entsprechen und eine Förderung der Augustinforschung bedeuten. — Die „Einführung in Augustins Philosophie" bietet in gedrängter Kürze (S. VIII—XXIII) das Weltbild eines leicht plotinisierten Augustin, das wir aus den zahlreichen früheren Veröffentlichungen des Verfassers kennen. Der längst überwundene Irrtum, von einem „werdenden Neuplatoniker" zu reden (vgl. S. 40 Anm. 16), hat auf die Darstellung glücklicherweise nicht abgefärbt. Für das historische Verständnis der übersetzten Schrift (Einführung S. XXIV—XXX) kam es dann vor allem darauf an, den Hintergrund der antiken Bildung anschaulich zu machen, um *De beata vita* von allen modernen Parallelen, namentlich Fichtes „Anweisung zum seligen Leben" möglichst weit abzurücken. In dieser Richtung dürfte die Ausgabe am empfindlichsten versagen. Statt Augustins Schrift in den breiten Strom des spätantiken praktischen Philosophierens hineinzustellen, wird der Leser mit dem Hinweis auf Cicero (*de finibus bonorum et malorum*) und Plotins Enneaden (I, 4) abgespeist. So entsteht der

irreführende Eindruck, als ob es sich — in diesem Stadium Augustins — um zwei gleich starke Einflußsphären handle, während doch nur der Schluß (§ 34, 35) die Einwirkung Plotins überhaupt verrät. Damit wird völlig die innere Verwandtschaft von *De beata vita* mit der großen Literaturgattung übersehen, die von Senecas Dialogen zu Ambrosius' *De Jacob et beata vita* hinüberführt. Hier hätte bereits das Studium von Prosper Alfaric, *L'évolution intellectuelle de Saint Augustin* I (1918) den Herausgeber vor der landläufigen Übersteigerung des neuplatonischen Einflusses warnen müssen, wogegen R. Reitzenstein, Augustin als antiker und mittelalterlicher Mensch, Bibliothek Warburg, Vorträge 1922—23 I, soeben einen weiteren entscheidenden Stoß geführt hat. — Da vorliegende Ausgabe den Auftakt zu weiteren Übersetzungen bilden soll, ist es im Interesse der Sache geboten, von vorn herein einen strengen Maßstab anzulegen. Wenn der Verlag Felix Meiner den Ehrgeiz hegt, seiner verdienstvollen Platonübersetzung einen „Deutschen Augustin" an die Seite zu stellen, so möge er also schleunigst andere Mitarbeiter berufen. Für ein solches Unternehmen wären die besten verfügbaren Kräfte gerade gut genug. Nur solche gehören hier ans Werk, die mit sicherer Kenntnis der spätantiken Latinität künstlerische Gestaltungskraft und sprachliches Verantwortungs- gefühl verbinden.

Bonn. *G. Beyerhaus.*

Als Anregungen erwähnt seien kleine Bemerkungen zur germanischen Namenskunde, Stammeskunde, Religionsgeschichte, Rechtsgeschichte (darunter zu *Lex Sal.* XIV 6 *naufum*, LVIII *chrene cruda* = „gesiebte Krume", LXVIII *hereburgium*) von John Loewenthal in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 49. Bd., 2. u. 3. H. (1925), S. 415—423.

In den Englischen Studien 59. Bd., 2. H., 1925, S. 161—172, führt Margarete Rösler „die Vigesimalzählung im Englischen und Anglonormannischen" auf skandinavischen Einfluß in der Wikingerzeit zurück; die Theorie einer solchen Zählweise bei den Urbewohnern Westeuropas lehnt sie ab.

E. Sievers, *„Germaniae vocabulum"*, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 49. Bd., 2. u. 3. H. (1925), S. 429—433 vermißt in der berühmten Stelle *Tac. Germ.* 2 den Schluß des mit *quoniam* beginnenden Satzes und nimmt dahinter, nur mit Rücksicht auf seine Schallanalyse, den Ausfall von noch zwei weiteren vollen Sätzen an, „von denen der erste falltonig, der zweite steigtonig gesprochen wird"; ebenso stützt er die gewiß zutreffende Erklärung von *ob metum* = „um Furcht zu erregen".

„Eine Raurikererinnerung im Oberelsaß" glaubt F. Mentz in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F. 39, H. 1 (ganze Reihe 78), 1924, S. 120 f. in dem Namen des Baches Orch, früher Rorch, Rorich oder Rorach, zu finden, der der Grenzbach gegen die nördlich wohnenden Triboken gewesen sein könne.

„Die Ortsnamen auf -heim im Südwesten des deutschen Sprachgebiets" behandelt Adolf Bach in Wörter und Sachen 8. Bd., 1923, S. 142—175. Die Worte auf -ingen und-heim bezeichnen für ihn in ihrer Masse die ältesten deutschen Siedlungen im alten Römerland. Sie sind an keinen bestimmten Stamm gebunden, gehen aber auch nicht auf eine ursprüngliche sachliche Verschiedenheit der Siedlung. Er glaubt vielmehr, „daß man durch rein philologisch eingestellte Betrachtung den bisher meist als tiefen sachlichen Gegensatz empfundenen Unterschied lösen kann". Er nimmt ein altes Nebeneinander von Namen für die Siedler (-ingen) und Namen für die Siedlung (-heim, -hofen, -hausen, -dorf, -weiler) an und erklärt so das Durcheinander, das die Entwicklung mit sich gebracht hat, „aus alten Doppelformen des Namens eines und desselben Ortes", von denen hier die eine, dort die andere abgestorben sei. Namen auf -ingheim, -inghofen und dgl. deutet er als Mischformen, wie sie bei einem solchen Scheidungsvorgang in der Sprachgeschichte in der Regel zu beobachten sind.

Die Abhandlung von J. Lebon über Cyrills von Jerusalem Stellung zum Arianismus („*La position de saint Cyrille de Jérusalem dans les luttes provoquées par l'arianisme*"), deren Schluß in der *Revue d'histoire ecclésiastique* 25. Jahrg., Bd. 20, H. 3/4 (1924), S. 357—386 enthalten ist, sucht den Nachweis der Rechtgläubigkeit Cyrills in der Sache, wenn auch nicht in allen Ausdrücken, zu erbringen.

Joseph Schnetz, „Jordanis beim Geographen von Ravenna", Philologus LXXXI (N. F. XXXV), 1. H., 1925, S. 86—100 will nachweisen, daß der Geographus Ravennas wirklich selbst den Jordanis, wenn auch nachträglich, benützt habe, und zwar in einer Hs., vielleicht dem Archetyp, der 1. Klasse.

In der *Revue d'histoire ecclésiastique* 25. Jahrg., Bd. 20, H. 3/4 (1924), S. 457—464 will E. de Moreau, „*Le transfert de la résidence des évêques de Tongres à Maestricht*" zeigen, daß nicht erst Bischof Monulf im 6. Jahrhundert seinen Sitz zu Maestricht statt zu Tongern genommen habe.

R. Ekblom, „Die Waräger im Weichselgebiet", Archiv für slavische Philologie 39. Bd., 3. u. 4. H. (1925), S. 185—211 stellt die Belege für seine Annahme eines Verkehrs der Wikinger durch das polnische Gebiet Weichsel und Bug aufwärts nach dem Dnjestr direkt hinunter zum Schwarzen Meer zusammen, der freilich an Bedeutung weit hinter dem Verkehr über Nowgorod und Kiew zurückgestanden habe. Daß die Waräger die Weichselstraße völlig beherrscht hätten, ist nicht seine Meinung, wenn er auch an gelegentliche Niederlassungen bis tief ins Innere, aber nur von einzelnen und „mehr oder weniger vorübergehend", denkt. Die Schlüsse aus einzelnen ausgiebig behandelten Ortsnamen sind sehr umstritten; sehr dankenswert ist die Übersicht über einschlägige Funde im ganzen Weichselgebiet bis nach Galizien hin und auch in Ostpreußen, wo schon früher ein schwedischer

Steuerbezirk bereits während des 8. Jahrhunderts angenommen worden ist.

Franz Kampers, *„Roma aeterna und sancta Dei ecclesia res publicae Romanorum"*, Historisches Jahrbuch 44. Bd., 1924, S. 240 bis 249 tritt dafür ein, daß die Konstantinische Fälschung in Anfängen des Pontifikates Stefans II., vielleicht unter Mitwirkung eines strenggläubigen aus dem Osten vertriebenen griechischen Mönches, entstand und einen Rechtstitel in den Verhandlungen mit den Franken bildete.

Nachdrücklich hingewiesen sei auf das umfangreiche Buch von J. Fr. Schroeter, „Spezieller Kanon der zentralen Sonnen- und Mondfinsternisse, welche innerhalb des Zeitraums von 600—1800 n.Chr. in Europa sichtbar waren", herausgegeben durch die Gesellschaft der Wissenschaften in Kristiania (Kristiania, in Kommission bei Jacob Dybwad 1923. Schroeter knüpft an die Forschungen von F. K. Ginzel an (vgl. „Beiträge zur Kenntnis der historischen Sonnenfinsternisse und zur Frage ihrer Verwendbarkeit", Abhandl. der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1918, Physik.-Mathemat. Klasse Nr. 4). Er „beabsichtigt in erster Linie, den Historikern Daten an die Hand zu geben, wodurch sie bei Berichten in Annalen über ein Abnehmen und Zunehmen des Tageslichtes oder dessen vollständiges Verschwinden den Zeitpunkt für den geschichtlichen Bericht ansetzen könnten, an welchen die betreffenden Annalen dieses astronomische Ereignis geknüpft haben". Die Bedeutung dieser Untersuchungen für die Quellenkritik unterstreicht Nat. Beckman in der schwedischen *Historisk Tidskrift* 43, 4. H., 1923, S. 396—399 (besonders in bezug auf die Feststellung von Ginzel, daß eine Finsternis erst, wenn sie 9 Zwölftel des Sonnendurchmessers erreicht, sich ohne weiteres, ohne vorherige Ankündigung, der Beobachtung aufdrängt). Vgl. auch J. Fr. Schroeter, *„Kometen i Haakon Haakonssons saga"*, *Nordisk Astronomisk Tidskrift* 1924, Nr. 2 (N.R. Bd. 5, Nr. 2), S. 70—72 (über den Kometen vom Januar/Februar 1240, den der König am 15. Januar in Bergen noch nicht habe sehen können, und die Sonnenfinsternis vom 5. August 1263, die in der berichteten Weise nur in Norwegen, nicht auf den Orkneys, wo der König sich damals aufhielt, sichtbar war). *A. H.*

H. Reichmann, J. Schneider, W. Hofstaetter, Ein Jahrtausend deutscher Kultur. Quellen von 800 bis 1800. Bd. 1—3, 2. Aufl. Leipzig, Julius Klinkhardt. 1922, 1924, 1924. — Die drei Bände: Die äußeren Formen deutschen Lebens, Die innere Stellung zur Kultur, Vom Gottsuchen des deutschen Menschen enthalten ein reiches Material: Die Familie; Wohnstätten; Speise und Trank; Schmuck und Tracht; Erziehung und Unterricht; Leibespflege [warum hier nichts über körperliche Übungen und Turnen?]; Die deutschen Stände [die Schilderung der Ritterweihe des Königs Wilhelm von Holland darf nicht unter dem 13. Jh. gebracht werden; sie beruht auf späten Schilderungen des Johannes von Beka und des *Magnum chronicon Belgicum*; es ist nicht ratsam, Alwin Schultz'sche

Werke als Quelle zu benutzen!]; Das gesellschaftliche Leben; Handel und Verkehr; Aberglaube; Religiöse und soziale Massenbewegungen [künftig nur in III. — keine größere Probe aus dem *Malleus maleficarum*? — zum sog. *Canon episcopi* vgl. Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter 78ff.]; Sprache; Deutsches Schrifttum; Stellung zur Kunst; Die Erneuerung religiösen Lebens im deutschen Idealismus usw. usw. Wer es selbst erfahren hat, wie mühselig und zeitraubend es ist, charakteristische Stellen aus der Sitten-, Kultur- und Geistesgeschichte häufig auch in seltenen oder abgelegenen Werken zu suchen, der wird den Herausgebern für ihre Sammlung besonders dankbar sein. Auch hier werden, was die Auswahl betrifft, die Meinungen auseinandergehen; der eine wird hier mehr und dort weniger haben wollen, der andere gerade umgekehrt. Auch über die Eingliederung wird man zuweilen anderer Ansicht sein (so bei der Rede Urbans II. in Clermont unter Relig. Massensuggestion). Allen wäre aber damit gedient, wenn den Quellen sämtlich nicht nur die Angabe der deutschen Übersetzung, sondern auch der Originalausgabe beigefügt würde, wenn also z. B. bei den Papstbullen nicht nur auf Hoensbroech, bei der Ketzerverordnung Kaiser Friedrichs II. nicht bloß auf Henne am Rhyn verwiesen würde. Ein alphabetisches Register, wenigstens der wichtigsten Namen, würde auch hier recht gute Dienste leisten. *Otto Cartellieri.*

Sehr fruchtbar erscheinen die inhaltreichen Ausführungen von P. E. Schramm über „das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters", Vorträge der Bibliothek Warburg 1922—23, I. Teil, S. 145—224, auf die hier natürlich nur nachdrücklich hingewiesen, nicht näher kritisch eingegangen werden kann. Die Frage nach der Ähnlichkeit der einzelnen Bilder, die freilich an sich nicht unwesentlich ist, kommt für seine Fragestellung nicht in Betracht. Wichtig ist aber auch für ihn, zu wissen, welchen Fürsten ein Bild darstellen soll, weil davon die Bestimmung der Entstehungszeit abhängt. Er will auch keine kunsthistorische Untersuchung geben, sondern mit Hilfe von Bildern eine historische Entwicklung darlegen. Er will den Beziehungen zwischen Bild und Geschichte nachgehen, „da einerseits die Entwicklung des Bildtypus: Herrscherbild ohne die ihm zugrunde liegende politische und geistige Geschichte unverständlich bleibt, andererseits aber auch in den Bildern die verschiedenen Entwicklungen ... sich deutlich widerspiegeln", und feststellen, „was im frühen Mittelalter bei einem Herrscherbilde für wesentlich gehalten wurde, an welche Traditionen die Künstler anknüpften, unter welchen Einwirkungen sie diese umgestalteten und welche Voraussetzungen sich daraus für die Darstellungen des hohen Mittelalters ergeben haben". Er spricht zunächst über „das Reiterdenkmal bei den Römern, Karolingern, Byzantinern und Sassaniden", unterscheidet dann als „die drei Haupttypen des mittelalterlichen Herrscherbildes" das „Belehnungsbild", das „Devotionsbild" und das „Trabantenbild" und verfolgt so die Entwicklung, in der „das Trabantenbild die Hauptrolle spielt", bis etwa um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts, überall

mit Hinweis auf die antiken oder orientalischen Grundlagen oder sonstigen Beziehungen. Nicht haltbar erscheint mir die Deutung der Lanze auf der bekannten Darstellung Heinrichs II. in clm. 4456. Ein Fahnentuch dürfte dort ganz ausgeschlossen sein; man vergleiche die genau ebenso gehaltene Darstellung der Schwertscheide. Bei dem Mainzer Goldschmuck könnte man anmerken, daß die allgemeine Zuweisung an die Kaiserin Gisela nur eine ganz unbewiesene Vermutung ist. Über manche Zuweisung und Deutung wird das letzte Wort noch nicht gesprochen sein; immer aber wird die Forschung sich ernstlich mit dieser Arbeit auseinanderzusetzen haben und auch im einzelnen durch sie wesentliche Förderung erhalten. *A. Hofmeister.*

Die „Karolingische Renaissance" beginnt Samuel Singer in der Germanisch-Romanischen Monatsschrift 13. Jahrg., H. 5/6 (1925), S. 187—201 vornehmlich nach den *Poetae Latini* und den *Epistolae* der MG. in ihrer Eigenart zu umreißen. „Wenn wir antikes und mittelalterliches Empfinden einander entgegenstellen, so ist natürlich das der Karolingerzeit ebensowenig wirklich antik wie das irgendeiner anderen Zeit des Mittelalters. Aber daß das Empfinden des Mittelalters gerade so geworden ist, wie es ist, so verschieden immerhin vom germanischen Altertum, das eben ist das Verdienst oder die Schuld, wie man es nennen will, der karolingischen Renaissance. Das Zurückdrängen der nordischen Empfindungswelt: darum handelt es sich."

Eine eingehende Untersuchung über „Die altdeutschen Beichten" legt G. Baesecke in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 49. Bd., 2. u. 3. H., 1925, S. 268—355 vor. Er führt alle 33 althochdeutschen, altsächsischen und mittelhochdeutschen Beichten auf einen deutschen Urtext zurück, für dessen Schaffung er eine kulturpolitische Staatsaktion Karls des Großen annimmt, um die herrschende Vielgestaltigkeit der Buß- und Beichtpraxis zu vereinheitlichen.

Der Vortrag von G. Kallen, „Der Säkularisationsgedanke in seiner Auswirkung auf die Entwicklung der mittelalterlichen Kirchenverfassung", im Historischen Jahrbuch 44. Bd. (1924), S. 197—210 geht aus von dem Säkularisationsproblem „nicht in der modernen Form, sondern in der dem Mittelalter eigentümlichen Ausprägung als der Inanspruchnahme von kirchlichem Gut zu weltlichen Zwecken", auch ohne daß die Kirche formell das Eigentum daran verliert. Diese Inanspruchnahme des Kirchengutes durch den Staat hat auch in nachkarolingischer Zeit „dauernde und nachhaltige Wirkungen auf die Entwicklung der kirchlichen Verfassung gehabt", ja, in Deutschland hat „überhaupt erst die Kaiserzeit diese erhöhte Säkularisationsgefahr für die Kirche herbeigeführt". Die getrennte Verwaltung des Kathedralguts ist für Kallen „eine unmittelbare Folge der auf dem Reichskirchengute ruhenden öffentlichen Lasten". Diese Entwicklung hat nicht bei den Bistümern, bei denen in Deutschland außerhalb Lothringens vor dem 10. Jahrhundert eine Gütertrennung nirgends bezeugt und erst bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts allgemein durch-

geführt ist, sondern bei den Reichsabteien begonnen. Die Gütertrennung ist ihm ursprünglich eine Besonderheit der Reichskirchen und steht mit den Reichsservitien in engem Zusammenhang. Sie ist zunächst nur eine Nutzungsteilung. Juristische Persönlichkeit erlangen die Domkapitel „erst unter dem Einfluß des römischen Rechts in der auf die Zeit des germanischen Kirchenrechts folgenden kanonistischen Epoche". Erst seitdem das Gut der Domkapitel durch staatliche und kirchliche Gesetze vor Säkularisationsversuchen geschützt ist, konnte die machtvolle Entwicklung der Domkapitel beginnen. „Man kann daher umgekehrt auch sagen, daß die Säkularisationsgefahr den Anstoß zu jener Entwicklung gab, die zunächst zur Selbstverwaltung und schließlich zur vollen Autonomie der Kapitel führte."

„Eine unbeachtete Interpolation in Reginos v. Prüm Chronik" sucht P. Winfried Hümpfner im Historischen Jahrbuch 44. Bd., 1924, S. 65—72 nachzuweisen. Er hält nämlich die berühmte verstümmelte und nur in B enthaltene Stelle, in der Regino seine Erhebung zum Abt ausführlich rechtfertigen (nicht, wie gewöhnlich und auch von Hümpfner angenommen wird, eine Geschichte seiner Abtszeit geben) wollte, für einen späteren Einschub eines Anhängers Reginos. Richtig ist, daß unsere Ausgaben nicht die beiden teils nur in A, teils nur in B enthaltenen Stücke hintereinander in den Text setzen sollten, sondern daß es sich um Parallelfassungen handelt, von denen die eine, aber von dem Verfasser selber, an die Stelle der andern gesetzt ist; die eine Fassung hätte also in meiner Sternnote gedruckt sein sollen. Im übrigen aber ist die Beweisführung durchaus mißlungen, da die entscheidenden Stellen völlig mißverstanden und erst durch dieses Mißverstehen Widersprüche z. B. zwischen den Aussagen zu 892, 899, 868 u. a. herausgetiftelt sind, die in Wirklichkeit nicht vorliegen. Die Bedeutung des großen Einschnittes zu 892, aber erst gerade hinter der Erzählung, wie Regino Abt wurde, ist ganz verkannt. Bis dahin will Regino auch „*causas rerum*" (vgl. 868) darlegen, wenn auch im allgemeinen „*brevitati studentes .. magis summatim notare quam explanare*" (darum die Entschuldigung wegen der übermäßigen Ausführlichkeit in eigener Sache 892). Von da an aber will er, weil es sich um die allerneueste Zeit handelt, „*res tantum gestas ex parte summatim adnotare*", und dem entspricht dann genau das, was er zur Begründung für seine Schweigsamkeit über die näheren Umstände seiner Absetzung 899 sagt. Welche der beiden Fassungen zu 892 die frühere ist, ist nicht ganz leicht zu sagen; ich möchte mich vorläufig für die längeren, verstümmelten Ausführungen in B entscheiden, aber eine allgemeine Nachprüfung des Verhältnisses von A und B zueinander für nicht überflüssig halten, da mir erst dann ein völlig abschließendes Urteil möglich erscheint. *A. Hofmeister.*

Nach 17 Jahren kann Karl Strecker seine Ausgabe von „Ekkehards Waltharius" in 2. Auflage vorlegen, ein erfreuliches Zeichen von dem zunehmenden Anteil größerer Kreise an den Erzeugnissen der

mittellateinischen Literatur (Berlin 1924, XXIV u. 95 S.). Wie sehr die breitere und vertiefte Beschäftigung mit dieser auch der geschichtlichen Forschung im besondern zugute kommen muß, braucht nicht eigens betont zu werden. Von Streckers Ausgabe hat zurzeit die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Waltharius auszugehen, auch wenn das Glossar mit seinen Übersetzungshilfen „gelegentlich auffällig den Standpunkt des Schülers im Auge zu haben scheint". Wie sehr solche Hilfen gerade beim Waltharius (aber nicht nur hier) auch bei solchen, die andern Führer sein wollen und sollten, leider noch notwendig sind, hat Strecker anderwärts an krassen Beispielen gezeigt („Mittellatein" in der Monatschrift für höhere Schulen 1924, S. 218—223). Die neue Auflage ist keine bloße Wiederholung, sondern vielfach, namentlich in der Einleitung und im Variantenapparat, umgestaltet und verbessert. Auch an Stilparallelen ist manches hinzugekommen. Vor allem sind jetzt die wichtigsten Handschriften B und P vollständig ausgenutzt; die Brüsseler aus Gembloux (so üblicher als Gemblours) hat Strecker selbst sehr genau neu verglichen, während ihm für die Pariser, deren Herkunft aus Echternach (so jetzt gewöhnlich statt Epternach) und Gleichsetzung mit Frehers Heidelberger Handschrift ihm nicht mehr wahrscheinlich ist (eher aus Fleury?), neben Lebègues Vergleichung Mitteilungen von J. Werner zu Gebote standen. Seine Auffassung der Überlieferung hat Strecker überhaupt etwas geändert. Er führt jetzt die ganze Überlieferung, auch die Klasse α (ohne den Geraldus-Prolog) auf das Exemplar des Geraldus zurück. Während die Einleitung um 6 Seiten gewachsen ist, nehmen Text und Register jetzt nur 95 statt 109 Seiten in Anspruch. Die Bruchstücke des angelsächsischen Waldere und des mittelhochdeutschen Walther-Epos sind leider, um Raum zu sparen, nicht wieder mitabgedruckt. Hoffentlich ist es möglich, ihnen in späteren Auflagen wieder einen Platz einzuräumen, und zu erwägen wäre, ob nicht dann auch die einschlägigen Kapitel der Chronik von Novalese (nach der Ausgabe von Cipolla in den *Fonti per la storia d'Italia*, 1901) beigegeben werden könnten, die doch immerhin neben den Innsbrucker Bruchstücken das älteste Textzeugnis und vielleicht noch älter als diese, sind. Keinen Anstoß nehme ich an dem „*puer*" der *Cas. S. Galli* c. 80, auch wenn man dieses Alter nicht, wie es mittelalterlich vorkommt, bis zu 28 Jahren ausdehnen will. Die starke Abhängigkeit des Stils von Vorbildern paßt gerade für einen jugendlichen Dichter sehr gut, der seine Schulkenntnisse stolz zur Schau trägt. Zu Vers 17, *Fama volans*, könnte man auch Aen. XI 139, zu Vers 335 auch Aen. XII 433 anmerken, zum Geraldus-Prolog Vers 4 etwa Aen. I 279. Aber der Herausgeber hat in dieser Richtung absichtlich Beschränkung walten lassen und legt mit Recht mehr Gewicht auf den Nachweis anderer Vorbilder neben dem auf Schritt und Tritt ausgebeuteten Vergil.

A. Hofmeister.

In der Byzantinischen Zeitschrift 25. Bd., 1. u. 2. H. (1925), S. 19—32 bringt Ed. Kurtz, „Kritisches und Exegetisches zu Arethas

von Kaisareia, II", Bemerkungen zu den kleinen Schriften dieses Schülers des Photios, darunter auch die Nachkollation der Moskauer Handschrift.

Wenig bekannt geworden ist bisher eine wichtige Quellenveröffentlichung zur Geschichte Unteritaliens von rd. 900 bis 1200, der vom *R. Archivio di stato di Napoli* herausgegebene *„Codice diplomatico Amalfitano" a cura di Riccardo Filangieri di Candida*, Neapel 1917, LV u. 535 S.), auf die deshalb jetzt noch ein Hinweis nützlich erscheint. Es ist freilich kein Urkundenbuch in unserem Sinne, sondern der vorliegende Band, der auch als Teil I mit entsprechendem Untertitel bezeichnet ist, bringt nur die Amalfitaner Urkunden des Staatsarchivs in Neapel, ohne die anderweit erhaltenen zu berücksichtigen. Obwohl seit 1910 mit dem Rest des Archivs von *SS. Trinità* ein sehr großer Teil der Urkunden der ehemaligen Amalfitaner Stifter nach Neapel gekommen ist, sind deshalb die älteren Veröffentlichungen von Camera u. a. neben dem neuen *Cod. dipl.* wenigstens vorläufig noch unentbehrlich, der im übrigen sowohl bekannte Stücke in besserem Text wie reiches neues Material bringt. Einige der als *„inedita"* bezeichneten Urkunden sind allerdings doch schon früher gedruckt und viele in den älteren Arbeiten zur Geschichte Amalfis und bei Di Meo bereits benutzt, was sonst gelegentlich angegeben ist. Auffallenderweise sind die Arbeiten von C. Minieri Riccio, *Saggio di codice diplomatico* I, Neapel 1878, und *Un duca di Amalfi finora sconosciuto*, Neapel 1876, nicht erwähnt, deren Texte freilich nicht immer gerade gut sind. Nr. 10 gehört zu 1051, nicht zu 976, vgl. Byz.-Neugriech. Jahrbuch I, 1920, S. 122, Anm. 6. Unzweckmäßig erscheint die Verwendung des griechischen Jahresanfangs für die Jahreszahlen der aufgelösten Daten in den Überschriften, die so oft für die 4 letzten Monate des Jahres unserer üblichen Rechnung um eins voraus sind. Dankenswert ist das ausführliche Glossar und das sehr vollständige Namenregister. *A. Hofmeister.*

Guido Mengozzi, *Ricerche sull' attività della scuola di Pavia nell'alto medio evo.* Pavia 1924. 371 S. — *Contributi alla Storia dell' Università di Pavia.* Pavia 1925. 325 S. — Im 98. Bd. der H. Z. (1907) hat L. auf S. 671/72 die früheren Beiträge zur Geschichte der Universität Pavia angezeigt; im 118. Bd. (1917), S. 332ff. hat Fedor Schneider des oben genannten Mengozzi Buch *„La città italiana nell'alto medio. Il periodo langobardo-francs. Rom 1914"* sehr ungünstig besprochen. Mit der feierlichen Einladung zum Universitätsjubiläum 1925 — *Si compiono undici secoli dal giorno in cui, nel maggio dell'anno 825, Lotario re d'Italia, nei campi di Corteolona, riordinando gli studi, designava la Scuola di Pavia, già allora fiorente, a centro dell'insegnamento superiore della regione lombardo ...* — werden mehrere Beiträge zur Geschichte der Universität Pavia vorgelegt. Mengozzi beginnt mit der römischen Zeit — *l'insegnamento della tachigrafia sillabica* —, der Hauptlehre von Pavia, woraus der ununterbrochene Bestand der Schule von Pavia seit dem Altertum

abgeleitet wird. Dann folgen umfangreiche Ausführungen über die Schule von Pavia im 9. Jahrhundert, in dem sich entscheidende gerichtliche Ordnungen herausbildeten: *„ostensio cartae"*, *„finis intentionis terrae"*, *„finis status"*, *„investitura salva querela"*. Goten- und Longobardenzeit werden unter dem Gesichtspunkt der Sonderstellung der Schule von Pavia beleuchtet, die bevorzugte und ausschließliche Vorherrschaft der geborenen Pavesen behauptet. Später aber verdrängte Bologna die ruhmreiche Schwester. Am Schluß fehlt der Hymnus an das moderne Italien nicht. — Wir müssen uns an dieser Stelle vorerst mit dieser allgemeinen Inhaltsangabe des Werkes begnügen, zu dem die Forschung im einzelnen Stellung nehmen wird, wenn sie den durch Quellen und Belege wenig beschwerten Band nachprüft. — In den *„Contributi"* sind einzelne Beiträge zur Geschichte der genannten Universität vereinigt, die nicht nur das Mittelalter, sondern auch die Neuzeit (darunter die Haltung der österreichischen Regierung während der Universitätsreform 1753 bis 1773) behandeln. — Der hervorragenden Stellung der Universitäten im Mittelalter entsprechend, befruchten diese Festgaben nicht nur die örtliche, sondern weit darüber hinaus die allgemeine politische und sog. Kulturgeschichte vornehmlich des Mittelalters. Freilich vermag Pavia die Fülle der literarischen Gaben, die Neapel bei seinem Jubiläum bot, nicht zu erreichen.

Jena. *Friedrich Schneider.*

In der Byzantinischen Zeitschrift 25. Bd., 1. u. 2. H. (1925), S. 89—105 veröffentlicht P. E. Schramm „Neun Briefe des byzantinischen Gesandten Leo von seiner Reise zu Otto III. aus den Jahren 997—998", die bisher nur an sehr schwer zugänglicher Stelle gedruckt waren und erst durch die sorgfältigen Erläuterungen und chronologischen Bestimmungen Schramms einem wirklichen Verständnis näher gebracht werden (vgl. auch H. Z. 129, S. 424ff.). Es handelt sich vor allem um die Aufstellung und das Ende des Gegenpapstes Philagathos, an dessen Erhebung der griechische Gesandte trotz persönlicher Abneigung nicht unbeteiligt erscheint. Doch bleibt bei der meist nur in Andeutungen sich bewegenden Ausdrucksweise und der zum Teil wenig guten Überlieferung manches dunkel oder unsicher. Der Neudruck ist, auch ohne daß eine handschriftliche Überlieferung dafür benutzt werden konnte, sehr mit Dank zu begrüßen.

Aus der anregenden Übersicht von Heinrich Felix Schmid über „die slavische Altertumskunde und die Erforschung der Germanisation des deutschen Nordostens" in der neuen Zeitschrift für slavische Philologie Bd. 1, H. 3/4, 1924, S. 396—415 ist besonders die Auseinandersetzung mit Niederles Slavischer Altertumskunde hervorzuheben. In sehr beachtenswerter Weise wird hier begonnen, die sehr ausgedehnte Literatur in slavischen Sprachen kritisch zu der deutschen Forschung in engere Beziehung zu bringen. Jeder, der nur irgendwie mit diesen Dingen zu tun hatte, wird das Bedürfnis danach aufs stärkste empfunden haben.

„*Les plus anciennes chroniques hongroises et le passé des Roumains*" hat N. Jorga im *Bulletin de la section historique der Académie roumaine* 9. Jahrg., Nr. 3—4, 1921, S. 193—223 behandelt.

Die Geschichte Papst Viktors III. schildert, ganz vom gregorianischen Standpunkte aus, Augustin Fliche in der *Revue d'histoire ecclésiastique* 25. Jahrg., Bd. 20, H. 3/4 (1924), S. 387—412: „*Le pontificat de Victor III (1086—1087)*". Eine schlechtere Wahl hätte danach nicht getroffen werden können als die des Abtes von Monte Cassino, der gänzlich unfähig war zur Fortsetzung des Werkes Gregors VII. und dessen Erhebung für die Kirche bei einem Haar verhängnisvoll geworden wäre, wenn die Gegner die dadurch hervorgerufene schwere innere Krisis des Gregorianismus zu benutzen gewußt hätten oder zu benutzen in der Lage gewesen wären. Daß dieser Gesichtspunkt nicht der einzig mögliche für die Beurteilung ist, braucht kaum gesagt zu werden. Noch nicht berücksichtigt sind die Arbeiten von P. Kehr zur Geschichte Wiberts von Ravenna (Clemens III.), der in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1921, S. 355ff. den Nachweis versucht hat, daß Wibert in den Jahren 1086—1088 „wahrscheinlich in England als der rechtmäßige Papst angesehen worden ist". Fliche übt scharfe Kritik an der Darstellung des Petrus Diaconus von Monte Cassino, aber soweit das die Beteiligung des Papstes an dem Feldzug der Pisaner und Genuesen nach Afrika 1087 (nicht 1088) betrifft, sicherlich zu Unrecht. Denn die wirksame Unterstützung dieses Unternehmens durch die „*Roma potens*" ist anderweitig vollkommen gesichert (vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit III, 5. Aufl., S. 1177; Schaube, Handelsgeschichte S. 50f.). Eine neue Behandlung des Gegenstandes möchte darum nicht unfruchtbar erscheinen. *A. H.*

Eine 9. Reihe „Nachträge zu den Papsturkunden Italiens" bringt Paul Kehr in den Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse 1924, H. 2 (ausgegeben 1925), S. 156—193. Die 33 Nummern betreffen Venetien und gehören bis auf 2 (Alexander II. für Torcello, Pomposa 30. Juni 1064, von Wert für das Itinerar, und eine moderne Fälschung auf den Namen Gregors VII.) alle dem 12. Jahrhundert, ganz überwiegend sogar erst dem späteren 12. Jahrhundert an.

Die Beziehungen des Klosters Hirsau zum Elsaß schildert Karl Stenzel, „Hirsau und Alspach. Ein Beitrag zur Geschichte der Hirsauer Reform im Elsaß", in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F. 39, H. 1 (ganze Reihe 78), 1924, S. 25—62. Er berichtigt insbesondere ältere Irrtümer über die Gründung von Alspach um 1110 und seine Geschichte bis zur Übergabe an die Clarissen 1283 auf Grund der Urkunden in einer Stuttgarter Handschrift aus Alspach (bei Kaysersberg).

Die Reformbewegungen im religiösen Leben des 12. Jahrhunderts, wie sie in der Gründung und Entwicklung des Zisterzienserordens und in seinen Einwirkungen auf die Cluniacenser und die regulierten

Augustiner, besonders die Prämonstratenser, sowie auf die Ritterorden, sich äußern, zeichnet im Umriß eine lesenswerte Abhandlung von Alice M. Cooke, „*A Study in twelfth century religious revival and reform*", im *Bulletin of the John Rylands Library* Vol. 9, Nr. 1, Januar 1925. Manchester, The University Press (40 S.).

Die „Chronologie und Topographie der 1. Pommernfahrt des Bischofs Otto von Bamberg" (1124/25) wird von A. Hofmeister in den Pommerschen Jahrbüchern XXII (1924), S. 3—25 wesentlich abweichend von den geläufigen Darstellungen bestimmt.

In den *Monumenta Scaniae historica* veröffentlicht Lauritz Weibull in vortrefflicher Ausstattung mit ausführlicher Einleitung (auf Schwedisch und Deutsch) und guten Erläuterungen den wichtigen Inhalt der ältesten im Original erhaltenen Handschrift Skandinaviens: das „*Necrologium Lundense. Lunds Domkyrkas Necrologium. På bekostnad av Lunds Domkyrka*". Lund, Berlinska boktrickeriet. 1923. CII u. 213 S. 4°. Den Kern der Handschrift, über die er schon vor mehreren Jahren in der *Historisk Tidskrift för Skåneland* IV u. V (1913ff.) eingehende Untersuchungen vorgelegt hat, bildet das eigentliche Nekrologium („*Memoriale fratrum*"), das anscheinend bei der Weihe der Johannes-Krypta (30. Juni 1123), keinesfalls viel später, mit Benutzung eines älteren, verlorenen Nekrologiums desselben Laurentiusstiftes etwa aus den 80er Jahren des 11. Jahrhunderts angelegt und von verschiedenen Händen bis 1145 fortgeführt wurde. Es diente dann als Grundlage des neuen, bei der Weihe des neuen Laurentiusdoms (1. Sept. 1145) begonnenen Nekrologiums, des „*Liber daticus*", und wurde seinerseits wieder aus diesem um 1170 im Zusammenhang ergänzt und in der Folge noch mit einzelnen Nachträgen, zuletzt zu 1241 und 1316, versehen. Die aus dem *Memoriale fratrum* stammenden Angaben des *Liber daticus* sind hier unter dem Text mitgeteilt und die entsprechenden Angaben des *Memoriale fratrum*, die alle vor 1139/46 liegen müssen, durch Häkchen bezeichnet. An das *Memoriale fratrum* sind schon bei der ursprünglichen Anlage Verzeichnisse der Erzbischöfe von Lund (fortgesetzt bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, die übrigen Verzeichnisse nicht über Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus), der aus dem Domkapitel hervorgegangenen Bischöfe, der Mitglieder des Domkapitels und der Gebetsverbrüderungen angeschlossen. Die freie 1. Seite wurde ebenfalls noch von dem ersten Schreiber um 1135 mit der Reihe der dänischen Könige seit Sven (Estridson) ausgefüllt, die später bis auf Waldemar I. fortgesetzt und auch nach rückwärts ergänzt wurde. Damit wurde, schon nach dem ursprünglichen Plan, eine andere Handschrift vereinigt, die außer einer Abschrift der Aachener Regel, wohl fremder Herkunft, besonders die auf die Marbacher Statuten zurückgehenden *Consuetudines canonice* von Lund enthält. Vorgesetzt wurden noch 4 Blätter mit der Schenkung Knuts des Heiligen 1085 und dem Verzeichnis der Präbenden des Domkapitels; davor wurde um die Mitte des 13. Jahrhunderts auf der freien 1. Seite der ganzen Handschrift der Anteil der Dom-

herren an dem königlichen Mittsommerzins und der Inselsteuer eingetragen. Diesen ganzen Inhalt gibt die Ausgabe von Weibull nach einem sorgfältig durchdachten System zur Bezeichnung der Hände und Absätze so übersichtlich wie möglich wieder; in allen Teilen die gleiche Schriftart in der gleichen Bedeutung zu verwenden war nicht möglich. Bei der guten und alten Lunder Überlieferung und dem beschränkten Personenkreis sind Weibulls Untersuchungen methodisch für Schriftbestimmung, Scheidung und Gleichung von Händen sehr lehrreich. Wie weit sie in jedem einzelnen Falle zutreffen, kann natürlich der Prüfung nach Bedarf unterliegen. Im ganzen macht die Ausgabe, nach den zahlreichen Abbildungen zu urteilen, einen sehr zuverlässigen Eindruck. Sie ist eine bleibende Grundlage für die Behandlung aller Fragen, die mit dieser wichtigen Quelle zusammenhängen. Nur in einer Äußerlichkeit mag ein Bedenken am Platze sein. Der Herausgeber versucht auch den äußeren Eindruck in der Interpunktion und meist auch in dem Wechsel verschiedener Buchstabenformen und Arten auch innerhalb eines Wortes wiederzugeben, löst aber Abkürzungen, auch sehr weitgehende und nicht ohne weiteres verständliche, ohne Bemerkung auf, ja ändert sogar z. B. „kl"' regelmäßig in „kal." und gebraucht auch in diesen Auflösungen z. B. bald langes bald rundes s, ohne daß ein Grund für den Wechsel erkennbar wird. So ist in dieser Beziehung doch nur ein täuschender Schein von Genauigkeit erzielt, der vielleicht auch einmal irreführen könnte und darum wohl überhaupt lieber vermieden würde. Ist das Verfahren im Einzelfall sicherlich einmal berechtigt, so scheint es gerade nach diesem Beispiel für Texte größeren Umfangs doch nicht recht durchführbar. *A. Hofmeister.*

Im *Arkiv för Nordisk Filologi* 41. Bd. (N. F. 37), 2. Heft, 1925, S. 140—191 untersucht Rudolf Meißner, „Ermengarde, Vicegräfin von Narbonne, und Jarl Rögnvald", eingehend einen Teil des Berichts der Orkneyingasaga über die Reise des Orkneyjarls Rögnvald nach Jerusalem 1151. Er verteidigt gegen H. Gering ebenso wie Finnur Jonsson die Geschicklichkeit des Aufenthalts in Narbonne, hält aber gegen Jonsson auch sonst an der Reihenfolge der Ereignisse auf der Fahrt, wie sie der Bericht bietet, fest und meint, daß Narbonne tatsächlich von der Westküste Frankreichs aus über die Garonne und Toulouse bei Gelegenheit eines Abstechers nach dem Wallfahrtsort St. Gilles besucht worden sei. Er tritt dabei entschieden für die Beziehung des Iliansvegr im Itinerar des Abts Nikolaus von Thingeyrar auf die Straße von St. Gilles ein.

A. Mingana, „*An ancient Syriac translation of the Kur'ān exhibiting new verses and variants. Reprinted with corrections and additions from The Bulletin of the John Rylands Library*, Vol. 9, Nr. 1, January 1925", 50 S., übersetzt und erläutert die Koranzitate, die sich zum Teil nicht in unserm Korantext finden oder von ihm abweichen, in einer syrischen Handschrift in Manchester von etwa 1450, die Streitschriften des Barṣalībi († 1171) gegen die Juden, die Nesto-

rianer und die Muhammedaner enthält. Die 9 Blätter der Handschrift mit dem 3. Teil der Abhandlung gegen die Muslim (c. 25—30) sind abgebildet. Barṣalībi schöpft bereits aus einer gut unterrichteten christlichen Quelle; seine eigene Kenntnis der religiösen und historischen Bücher des Islam war anscheinend äußerst dürftig. Nachträglich wird einiges über den Text der Harvard-Handschrift der Streitschriften des Barṣalībi mitgeteilt.

Als ersten Teil einer kritischen Ausgabe der Gedichte Walters von Chatillon legt Karl Strecker „Die Lieder Walters von Chatillon in der Handschrift 351 von St. Omer" vor, Berlin 1925, XIX und 64 S. Er hat die handschriftliche Überlieferung so vollständig wie möglich herangezogen, auch reichliche Erläuterungen sprachlich-metrischer wie sachlicher Art hinzugefügt und damit das Verständnis überall sehr erheblich gefördert, ja vielfach eigentlich erst begründet. Der weiteren Arbeit an diesen zum Teil sehr schwierigen Texten ist damit eine gute Grundlage gegeben. Vergleichsstellen aus der klassischen und der mittelalterlichen Literatur, besonders auch aus der Vulgata und geistlichen Hymnen und Sequenzen sind zahlreich angemerkt. Auch von diesen 33 Liedern Walters sind 14 geistlichen Inhalts; ihnen stehen aber fast ebenso viele (13) Liebeslieder zur Seite. An Vorgänge der Zeitgeschichte (die Ermordung Thomas Beckets 1170 und die Krönung Philipp Augusts zu Reims 1179) knüpfen zwei Stücke an; vier (davon zwei auch in den Carmina Burana) sind satirischer Natur (gegen die Verderbtheit der Welt im allgemeinen und der römischen Kurie im besondern Nr. 12, gegen die Verderbnis der Sitten Nr. 14, gegen die Sitten der Prälaten Nr. 27, gegen die *avaritia* Nr. 29). *A. H.*

Um an Heinrich VI. das Lösegeld zu zahlen, erpreßte Richard I. 1194 zu Northampton ein *donum* u. a. von den Juden. Die lange Exchequer-Rolle der *Recepta apud Westmonasterium* des damals Versprochenen zeigt, nach Wohnort der Verpflichteten geordnet, die Städte, in denen die einzeln genannten Juden wohnten, und enthüllt ihren Reichtum: mancher steuert 10 £ und mehr. Die Urkunde, für Gesch. der Engl. Juden schon benutzt, ist auch für Finanz Englands wichtig. J. Abrahams gibt sie zuerst vollständig heraus in *Miscellanies of the Jewish histor. soc.* I (London 1925, 4°), p. LIX—LXXIV. *F. Liebermann †.*

Im Pfälzer Land, Beilage zum Landauer Anzeiger 1925, Nr. 25—27, handelt H. Schreibmüller über einen Aufenthalt von „König Philipp und Abt Karl von Villers auf dem Trifels und in Annweiler". Es dürfte der Februar 1207 entschieden eher in Frage kommen als der Juni und Caesarius von Heisterbach gewiß vor der Chr. Vill. den Vorzug verdienen, wenn beide unvereinbar sind. Aber zwei Brüder brauchen bekanntlich nicht den gleichen Vater zu haben.

„Die Territorialmacht der Bischöfe von Lausanne in ihrer Entwicklung bis zum Ende der Zähringer (1218)" schildert eingehend Hermann Hüffer in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte

4. Jahrgang, Nr. 3 (1924), 241—351. Die Lausanner Bischöfe, seit dem 11. Jahrhundert die beste Stütze der deutschen Kaiser, gehörten zu den bedeutendsten Mächten in Welschburgund und hatten um 1200 einen mehr als doppelt so großen Besitz, als man früher annahm; die Grundlage war bereits vor der deutschen Zeit gelegt, vor allem mit der Erwerbung der Grafschaft im Waadtland 1011, während die Schenkung Heinrichs IV. 1079 weit geringer einzuschätzen ist.

In den Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse 1924, Heft 2 (ausgegeben 1925) fährt F. Frensdorff in der Erörterung über „die Rechtsbücher und die Königswahl" fort (5. Abschnitt der „Beiträge zur Geschichte und Erklärung der deutschen Rechtsbücher"), S. 194—216. Er betont den Zusammenhang zwischen Kur und Erzamt. Mit dem Zweifel an dem böhmischen Kurrecht stehe der Sachsenspiegel allein. Die erste Stimme bei der Kur habe auch im Sachsenspiegel, trotz des Widerspruchs der ältesten Handschriften (aber erst vom Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts) der Mainzer gehabt. Trierer Ansprüche, die sich literarisch freilich weiter zurückverfolgen lassen, seien erst Ende des 13. Jahrhunderts zu praktischem Erfolg gelangt. Die Änderungen des Schwabenspiegels werden genauer besprochen, besonders die Angaben über Wählbarkeit und Wahlhandel. Die Vorgänge bei der Doppelwahl zeigen, daß der Reichsverfassung die Formen nicht fehlten: „man handhabte sie aber nicht rigoros, sondern elastisch; ließ sich nicht von ihnen beherrschen, sondern beherrschte sie". Nicht berührt wird das ursprüngliche Krönungsrecht des Mainzer Erzbischofs, an das man 1198 anzuknüpfen suchte (vgl. auch Hist. Vierteljahrschr. 15, 1912, S. 363ff.).

„Die reichsrechtliche Stellung der Fürstäbtissinnen" behandelt eine gründliche Arbeit von Karl Hörger im Archiv für Urkundenforschung Bd. 9, 2. Heft, 1925, S. 195—270. Die Zeit bis zum späteren 13. Jahrhundert ist ausführlich und mannigfach fördernd dargestellt, das spätere kurz umrissen. Die chronologische Übersicht über Beginn und Ende der unmittelbaren Reichszugehörigkeit ist dankenswerterweise ebenfalls bis 1803 durchgeführt. Nicht ersichtlich ist, warum bei Thorn der Friede von Campo Formio (1797, nicht 1795), bei Burtscheid der Friede von Lunéville als Ende angegeben wird.

A. H.

Mit dem Buche„ „Die Dominikanermissionen des 13. Jahrh., Forschungen zur Gesch. der kirchl. Unionen und der Mohamedaner- und Heidenmission des Mittelalters" (Habelschwerdt [Schles.], Franke, 1924, XIII u. 248 S., 10 M.) füllt der Breslauer Kirchenhistoriker Dr. Bertold Altaner auf Grund umfassender und unbefangener Forschungen eine wirkliche Lücke aus. Das Schwergewicht der Dominikanermission lag im östlichen und nordöstlichen Europa. Die Mission bereicherte das innere Leben der Kirche, wenn auch ihre Erfolge nicht groß waren.

Karl Wenck.

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 40, 3 druckt und erläutert Karl Hampe eine höchst anschauliche, an das Kardinalkolleg gerichtete Denkschrift Gregors von Montelongo über die finanzielle Zerrüttung seines Patriarchats Aquileja, die sich bisher in einer Formularsammlung der Gräfl. Schönbornschen Bibliothek zu Pommersfelden verborgen hatte; die Absendung mag Ende September erfolgt sein. — Im gleichen Heft äußert sich Karl Beer zur Überlieferung der sog. Reformation Kaiser Sigmunds, indem er gegen Joh. Haller (Festgabe für Karl Müller, Tübingen 1922; vgl. H.Z. 130, 287ff.) die Ansicht vertritt, daß die Meinung des ersten Verfassers vor allem in der Vulgata ausgesprochen sei, neben der freilich bei einer Neuausgabe die Texte G und K besondere Beachtung erfahren müßten.

The English Historical Review 1925, Juli bringt an kleinen Mitteilungen zur englischen Geschichte im späteren Mittelalter Reginald L. Poole: *The „Mad" Parliament, 1258*; R. F. Treharne: *An Unauthorisated Use of the Great Seal under the Provisional Government in 1259*; Miß Helen M. Cam: *Some Early Inquests before „Custodes Pacis" (1277, 1308)*. Weiter den Aufsatz von J. G. Edwards: *The Parliamentary Committee of 1398*.

J. Nothomb führt in der *Revue Belge* 4, 1 (1925, Januar-März) aus, daß die Reimchronik des Philippe Mousket frühestens um 1260, vielleicht aber auch erst im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts entstanden ist. — Aus demselben Heft verzeichnen wir wieder eine Fortsetzung der Arbeit von Bigwood: *Les Financiers d'Arras* (vgl. H.Z. 132, 165 u. 557).

Aus einer Münchener Handschrift veröffentlicht Ch. V. Langlois: *Promotion de licenciés en décrets à l'université de Paris en avril-mai 1280* in der *Revue historique de droit français et étranger* 1925, April-Juni einige Aufzeichnungen, die seinerzeit dem Spürsinn von Denifle und Chatelain entgangen waren. — Ebenda wird unter Heranziehung von bisher noch nicht benutzten amtlichen Schätzungen von Thérèse Sclafaert die Teuerung im Dauphiné während der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts behandelt.

Heinrich Bechtel: Mittelalterliche Siedlung und Agrarverhältnisse im Posener Lande (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 49 [1925], 1) verfolgt den vom großpolnischen Handel wesentlich beeinflußten Gang der Kolonisation seit der Mitte des 13. Jahrhunderts und die so entstandenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die als Vorbedingungen für die spätere Entstehung der Gutswirtschaft zu betrachten sind. Er schildert dann, wie dieser bedeutsame Umwandlungsprozeß sich im 15. und 16. Jahrhundert vollzogen hat.

Unter Beifügung einer Abbildung des Originals handelt Hartmann Grisar S.J. in den Stimmen der Zeit 109, 11 (1925, August) über die Vatikanische Marmortafel des ersten Jubeljahrs 1300.

Ernst Perels: Zur Geschichte der böhmischen Kur im 14. und 15. Jahrhundert (Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 45, Germanist. Abteilung; Weimar, Böhlaus Nachfolger 1925, 63 S.) behandelt die Ausübung des böhmischen Kurrechts vornehmlich seit den Festsetzungen der Goldenen Bulle. Die Ausführungen erbringen den Nachweis, daß trotz einer gegensätzlichen, schon im 13. Jahrhundert auftauchenden Theorie dem König von Böhmen während jenes Zeitraums die Ausübung des Kurrechts grundsätzlich niemals bestritten worden ist; die Königswahl Maximilians im Jahre 1486 bringt sogar eine ausdrückliche Bekräftigung. Im übrigen ist zu sagen, daß im ausgehenden Mittelalter auf seiten Böhmens der Ausübung der Rechte nicht die Anerkennung reichsfürstlicher Pflichten entsprochen hat.

Die *Annales du Midi* 1925, Januar-April bringen die Fortsetzung der Abhandlung von Maurice Prou: *Informations criminelles des Consuls de Fleurance* (vgl. H. Z. 132, 365).

Unter Abdruck von bisher unbekannten Archivalien aus Lucca und Marseille handelt E.-G. Léonard in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 41 (1924), 1—5 über die Gefangenschaft und den Tod der Königin Johanna I. von Neapel. Nach den Briefen Ludwigs von Anjou und der Königin Marie wäre sie von vier Henkern an Händen und Füßen gefesselt und zwischen zwei Matratzen erstickt worden.

In der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 23 (1925) bespricht Karl Stehlin S. 166ff. die zwischen den acht alten Orten mit Zuziehung von Solothurn abgeschlossene, nach ihrer eigenen Aussage durch die Schlacht von Sempach veranlaßte Vereinigung vom 10. Juli 1393, in der er einen staatsrechtlichen Vertrag zur Unterbindung selbständiger Kriegseröffnung durch einzelne Bundesmitglieder erblickt. — In die Zeit des Basler Konzils führt die an der gleichen Stelle sich findende Arbeit von E. A. Stückelberg über die Totenschilde der Kartäuserkirche in Basel: dies jüngste, aber nach Wackernagel innerlich vornehmste Basler Kloster war als Bestattungsort bevorzugt, zahlreiche ausländische Kirchenfürsten haben während der Tagung hier nach Ausweis der Totenschilde ihr Grab gefunden.

Über Italiener, die sich während des späteren Mittelalters dauernd oder vorübergehend in Polen niedergelassen haben — im diplomatischen Dienst verwendet, als Kaufleute, Künstler oder Handwerker, Gelehrte — handelt Armando Sapori im *Archivio Storico Italiano* anno 83 (1925), disp. 1. Auf das umgekehrte Verhältnis — Polen in Italien, namentlich auf den dortigen Hochschulen — ist der Verfasser nur andeutungsweise eingegangen.

Nachrichten über den holländischen Getreidehandel im Sommegebiet während des 15. Jahrhunderts hat Z. W. Sneller zu einem Aufsatz in den *Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde* VIe Reeks Deel II, Af. 3 en 4 vereinigt.

Edouard Perrot weist in der *Revue historique* 1925, Juli-August darauf hin, daß Ludwig XI. in der Schlacht von Montlhéry (10. Juli

1465) keineswegs, wie er verbreiten ließ, ohne Verlust an Geschütz davongekommen ist, sondern daß er mindestens zehn Kanonen und seinen Artilleriechef Gérault de Samain dem Gegner überlassen mußte.

Hellmut Kretzschmar: Die Beziehungen zwischen Brandenburg und den wettinischen Landen unter den Kurfürsten Albrecht Achilles und Ernst 1464—1486 (Schluß; vgl. H. Z. 127, 554) behandelt Jahre der Höhe für beide Territorien, „deren Rivalität natürlich und deutlich erkennbar ist, aber deren Handelsfreiheit weit mehr durch die Nachbarschaft mächtiger Fremdstaaten beschränkt wird als durch die Bindung innerhalb des Reichsorganismus" (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 37, 2).

Den Bericht eines russischen Kaufmanns über seine Erlebnisse auf einer vornehmlich geschäftlichen Zwecken dienenden Reise nach Ostindien 1466—1472 hat Karl H. Meyer: Die Fahrt des Athanasius Nikitin über die drei Meere aus dem Altrussischen übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen (Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte II. Leipzig, Historia-Verlag Paul Schraepler o. J. 47 S.). Die Aufzeichnungen bieten dem Historiker, Kirchenhistoriker und Geographen mannigfache Belehrung, unter den drei mittelalterlichen Reiseberichten über Indien dürfte ihnen die erste Stelle zukommen.

Otto Cartellieri macht in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 5, 1 darauf aufmerksam, daß das die Schweizerkriege und den Ausgang Karls des Kühnen behandelnde Gedicht: „*De bello, strage et obitu bellipotentis Caroli Burgundiae ducis*" bald als Eigentum des Johannes Mathias Tiberinus, bald des Petrus Brocardus, Kanzler des Markgrafen Friedrich Gonzaga, sich ausgibt. Der Verfasser wird eher in Deutschland als in Italien zu suchen sein. *H. K.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

In der Zeitschr. der Savignystiftung 45, Kanon. Abt. 14 veröffentlicht Walter Koehler wichtige kritische Bemerkungen „zu Luthers Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation". Er lehnt zunächst die von Kohlmeyer 1922 aufgestellte These ab, der Luthers Schrift die Einheitlichkeit der Konzeption abgesprochen und mehrere inkohärente Schichten in ihr wahrzunehmen geglaubt hatte, Dann, was noch wichtiger ist, beschäftigt er sich mit der großen, auch von mir hier einst (H. Z. 121, 1 ff.) erörterten Streitfrage, ob Luther in der Schrift noch die mittelalterliche Auffassung vom *Corpus Christianum* vorträgt (These Sohm-Rieker-Troeltsch), oder ob er über sie hinausgewachsen ist (These Holl). Sein auf sehr feinen Erwägungen beruhendes Ergebnis ist „nicht mehr schlechthin Sohm und nicht ganz Holl". Luther gebraucht allerdings — darin stimmt er mit meiner Auffassung überein — das Wort vom „christlichen Körper" in zweierlei Sinn, dem des *corpus mysticum*

und dem der auch die Scheinchristen umschließenden allgemeinen Christenheit. Aber das von Luther verkündete Recht der Obrigkeit, einzugreifen in kirchliche Dinge, beruht nach Koehler nicht, wie Sohm meinte, auf der mittelalterlichen Vorstellung vom *Corpus Christianum*, sondern auf ihrer von Luther vorausgesetzten Zugehörigkeit zum *corpus mysticum*. Was dagegen zu bemerken wäre, habe ich auf S. 9 meines oben zitierten Aufsatzes schon gesagt.
Fr. M.

Archiv für Reformationsgeschichte Jahrg. 22, 1925, H. 1/2 enthält folgende Aufsätze: Wilhelm Dersch: Kaspar Aquilas Zuflucht in Henneberg während des Interims und die Berufung Christoph Fischers. (Aquila wurde durch Katherina von Schwarzburg, die Tochter Wilhelms IV. von Henneberg, 1549 zu Rudolstadt verborgen gehalten, kam dann nach Untermaßfeld, dann nach Schmalkalden als Prediger am Egidienstift, nicht als Superintendent. Neben seinen bekannten Schriften wird ein unbekanntes, nur im Mskr. erhaltenes Schriftstück „Getreue Unterweisung vor die jungen Priester, wie sie sich in ihrem Amt mit Strafung der Sünden rechtgeschaffen halten sollen" analysiert das für die Entwicklung des Konsistoriums in Henneberg von Bedeutung ist. Unter den mitgeteilten Aktenstücken befinden sich auch zwei unbekannte Briefe von J. Jonas aus den Jahren 1549 und 1551.) — K. Bauer: Der Bekenntnisstand der Reichsstadt Frankfurt a. M. im Zeitalter der Reformation V. (Schluß der umfangreichen Darstellung. Versuch Calvins, eine Union in Frankfurt zu erzielen, scheitert an der Einwirkung des Lutheraners Westphal auf die Frankfurter Prediger; der Philippismus in der Stadt, vertreten vorab durch den Schulmeister Johannes Cnipius Andronicus, wird in neuen Abendmahlsstreitigkeiten zurückgedrängt, schließlich den Fremden die Weißfrauenkirche entzogen und der reformierte Gottesdienst verboten (1561). Triumphierte damit das Gnesioluthertum, so wurde doch dank dem Stadtadvokat Fichard die Konkordienformel nicht unterzeichnet, womit die Möglichkeit künftiger Entwicklung blieb. Als Ergebnis der ganzen Untersuchung wird festgestellt: die lutherische Orthodoxie ist nicht von Anfang an die Norm des Frankfurter Bekenntnisstandes gewesen, vielmehr bildet Straßburg (Bucer) den Ausgangspunkt; erst seit Mitte der fünfziger Jahre vollzieht sich ein Umschwung.) — J. Jordan: Zur Wittenberger Universitätsgeschichte des 16. Jahrhunderts. (Analyse eines Stammbuches von Claudius Textor, Genavensis, mit Eintragungen aus den Jahren 1563—1573.) — O. Clemen: Seltene Schriften gegen den Konkubinat der Kleriker aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. (Neudruck der von Wimpfeling 1512 herausgegebenen *Carmina prose et rithmi editi in laudem pudicitiae sacerdotalis*, vgl. G. Knod in Vierteljahrsschrift für Kultur und Literatur der Renaissance Bd. 2; Besprechung ähnlicher Schriften, die die Konkubinenwirtschaft beleuchten.) — G. Buchwald: Die Ablaßpredigten des Leipziger Dominikaners Hermann Rab 1504—21 (nach einer Handschrift der Leipziger

Universitätsbibliothek, Charakterisierung der mittelalterlichen Predigt, Mitteilung von Proben aus Rabs Predigten).

In den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte Bd. 32, H. 2, 1925 veröffentlicht L. Theobald das Heiltum- und Ablaßbuch Degenhart Pfeffingers, des bekannten Rentmeisters Friedrichs des Weisen, für die Kirche Salmannskirchen. — Friedrich Roth teilt aus dem Augsburger Maximilians-Museum die sehr interessante Denkschrift des Augsburger Stadtschreibers Georg Fröhlich (Laetus) mit, die zu Jahresanfang 1547 geschrieben, kraftvoll, aber leider vergeblich, für eine energische Fortsetzung des Kampfes gegen den Kaiser in Treue zum Schmalkaldischen Bunde plaidierte. Eingehende Einleitung und Erläuterungen sind beigegeben. — H. Clauß schildert nach Gunzenhäuser Visitationsakten das kirchliche und sittliche Leben in den Gemeinden.

O. Clemen hat in der Zwickauer Ratsschulbibliothek *„Tabulae abcdariae, pueriles"* gefunden und weist diese Lesetafel dem Rektor Petrus Plateanus, etwa 1544, zu. (Neue Jahrbücher für Pädagogik 1925.)

„Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges" untersucht Hermann Baier die Zustände in der Kameralherrschaft Triberg und im Gebiete der Abtei Salem. Als Ergebnis der durch zahlreiche Einzelbelege gestützten Untersuchung wird festgestellt: in der Herrschaft Triberg richten sich die Beschwerden ganz überwiegend gegen die Gerichtsherrschaft, in der Landgrafschaft Nellenburg gegen die Gerichts- und Grundherrschaft, im Gebiete der Abtei Salens gegen Leib- und Grundherrschaft. Urkundliche Beilagen sind beigegeben. (Zeitschr. f. die Geschichte des Oberrheins Bd. 39, 1925.) *W. K.*

Wilhelm Bloß, Florian Geyer, Lebens- und Charakterbild aus dem großen Bauernkrieg. Berlin, Dietz. 1924. — Der alte sozialdemokratische Politiker Wilhelm Bloß fühlt sich veranlaßt, eine Lanze zu Ehren Florian Geyers zu brechen. Bloß hat genau die gegensätzliche Auffassung von Max Lenz (Preuß. Jahrbücher 1896) und teilweise auch von Herm. Barge (Leipzig und Berlin 1920), obwohl er sich mit ihnen nur in einem Nachwort, geschrieben 1921, auseinandersetzt. Er scheint demnach zu seinen Ergebnissen ohne Kenntnis der beiden vorgenannten Arbeiten gekommen zu sein. Man merkt es der Schrift an, daß Verf. von der glänzenden Darstellungsweise Zimmermanns, dessen Bauernkrieg er ja auch volkstümlich bearbeitet hat, nicht los kann. Nach ihm ist Florian Geyer der eigentliche geistige Leiter des oberfränkischen Bauernkrieges, der mit voller Überzeugung für die Sache der Bauern eintritt, ein klar denkender Kopf, dessen Wollen hauptsächlich durch den Einfluß von Wendel Hipler nicht voll zur Wirkung kommt. Manches wird sich im Leben des Führers der schwarzen Schar — denn an dieser hält Bloß unter allen Umständen mit einer wahren Begeisterung fest — nie restlos erklären lassen, so daß wir, z. B. bezüglich seiner Beteiligung an der Schlacht bei Sulzbach und Ingolstadt, wohl kaum jemals alles klar sehen werden und

deswegen immer Kombinationen zu Hilfe nehmen müssen. Darum tut auch Bloß nicht recht, daß er so grimmig über Vermutungen anderer herzieht, da ihm selbst recht oft die Phantasie die Feder führt, besonders beim Heldenkampf der „Schwarzen Schar". Seine ganze Hoffnung, ein klares Bild über seinen Helden zu gewinnen, setzt er auf die Originalkorrespondenz der fränkischen Bauern, die im Rothenburger Archiv deponiert gewesen ist und dann nach München überführt sein soll, aber bis jetzt noch nicht aufgefunden ist. Aus seiner Einstellung zur Tätigkeit Geyers ist es zu erklären, daß er diese Briefsammlung schlechthin als „seine Korrespondenz" bezeichnet. Dort wo Bloß die Anwesenheit Florians bei Ingolstadt zu beweisen sucht, ist er sehr unklar. Die von ihm angenommene Anwesenheit Geyers in der Schlacht wird durch seine Beweisführung sehr in Frage gestellt. Andererseits ist ihm der Nachweis nicht geglückt, daß der Ritter einmal in der Burgruine war und dann tapfer kämpfend dem Feinde doch entwichen ist. Einwandfrei ist jetzt festgestellt, daß Geyer bei Rimpar ermordet wurde, nachdem er, wie die Volksüberlieferung will, Unterkunft bei seinem Schwager Wilhelm von Grumbach gesucht hatte. — Über die Frage der Persönlichkeit stimme ich Bloß gegen Lenz zu. Geyer ist nicht auf eine Stufe mit Götz zu stellen. Er setzt sich aus voller Überzeugung für die Sache der Bauern ein und sucht die Bewegung vor dem Radikalismus zu bewahren.

Neuruppin. *Lampe.*

Die Dissertation von H. Dreyfuß: Die Entwicklung eines politischen Gemeinsinns in der Schweizer Eidgenossenschaft und der Politiker Ulrich Zwingli, leider nur im Auszug von 3 Seiten gedruckt (Breslau, Vater und Blumberg 1925), untersucht den Begriff des politischen Gemeinsinns als das Zwingli und der Eidgenossenschaft gleichermaßen Eigentümliche. Das deutsche Reich kennt ihn nicht, es hat die staatlichen Aufgaben an die Territorien abgegeben, die aber ihrerseits noch nicht gefestigt genug sind, um es innerhalb ihrer Grenzen zu einem starken politischen Zugehörigkeitsgefühl zu bringen; die kräftigsten Ansätze finden sich hier in der Stadt. Hingegen haben in der Eidgenossenschaft die dauernde Feindschaft des mächtigen Österreich, der geographische Raum, die stammesmäßige Verbundenheit, schließlich noch soziale Tendenzen, welche die ständischen Gegensätze auszugleichen suchten, einen politischen Gemeinsinn erzeugt. Er erfuhr durch die Reformation eine ethische Vertiefung, wie er andererseits Voraussetzung für Zwingli ist, der daher Politiker ist, ehe ihn die Probleme der Reformation beschäftigen.

Das Leben des Leidener Buchdruckers Jan Seversz, der als erstes Opfer der von Karl V. eingerichteten Zensur 1524 wegen der von ihm gedruckten reformatorischen Schrift *„Summa der godliker scriftenen oft een duytsche Theologie"* zur Vermögenskonfiskation und Verbannung verurteilt wurde, behandelt M. E. Kronenberg in *„Het Boek"* 1924.

Die Untersuchung von van Schelven über den „Lebensstil des Calvinismus" (holländisch, in: *Wetenschappelijke samenkomst op 2 Juli 1925*, Amsterdam, W. Kirchner, 44 S.) ist eine Auseinandersetzung mit der „Heidelberger Schule", d. h. mit Weber und Troeltsch. Nach einem Referate über die beiderseitige Auffassung des Calvinismus werden Unterschiede zwischen den beiden Forschern festgestellt: Troeltsch legt weniger als Weber Nachdruck auf den asketischen Kern in der Haltung des Calvinismus gegenüber Leben und Kultur; er hebt ferner Calvin und Calvinismus stärker voneinander ab. Dann rückt Verf. die Bewährungsidee, d. h. den Gedanken, daß an der Stärke der Ethik die Stärke des Glaubens bemessen werden kann, und den Begriff der innerweltlichen Askese in den Mittelpunkt. Die Bewährungsidee findet sich in der angegebenen Form (gegen Lobstein: die Ethik Calvins) bei Calvin nicht, er sagt nur: unser Wandel, kann uns in unserer Überzeugung, daß wir zu den Prädestinierten gehören, stärken. Den Begriff innerweltliche Askese will van Schelven gelten lassen, findet ihn aber nicht glücklich, da bei Calvin zwei Gedankenreihen, eine Anerkennung der natürlichen Güter und die *meditatio futurae vitae*, zu unterscheiden sind, deren praktischer Zusammenstoß immerhin einen mit innerweltlicher Askese zu kennzeichnenden Lebensstil erzielt. Aber Methodik und Systematik im Sinne der beiden Heidelberger liegen Calvin fern. Ebenso dem französischen Protestantismus. Es stellt sich vielmehr heraus, daß Weber und Troeltsch ihr Bild vom Calvinismus einseitig nach dem englischen Puritanismus entwarfen. Damit entsteht die Frage: wie konnte in England der Puritanismus sich so entwickeln, den Calvinismus so umbilden? van Schelven rekurriert auf den englischen Volkscharakter, ohne aber diesen tiefer grabend zu entwickeln; im Anschluß vorab an W. F. Schirmer: Antike, Renaissance und Puritanismus wird nur ganz allgemein auf den ethischen Zug des englischen Humanismus und den Kaufmannsgeist hingewiesen. Verfasser findet in diesem anglo-calvinistischen Cachet eine Entartung des Calvinismus: die Sicherheit des Heils wird nicht sowohl von Gott als vom gesellschaftlichen Beruf abhängig gemacht, und die Methodisierung der Ethik führte zu Formalismus auf Kosten der Spontaneität der Liebe. *W. K.*

Die Groninger Dissertation von K. Huizenga, *Groningen en de Ommelanden onder de Heerschappij van Karel van Gelder (1514—1536)* erschienen bei J. B. Wolters, Groningen-Haag 1925, 95 S., ist einer bisher weniger beachteten Zeitspanne der niederländischen Geschichte gewidmet. Es handelt sich um die heftigen Kämpfe um die friesischen Gebiete zwischen Südersee und Jade, wie sie sich in Kaiser Maximilians Spätzeit und unter dem jüngeren Karl V. abspielten. Von Westen her suchen Maximilians Parteigänger, die Albertiner, in ganz Friesland eine Landesherrschaft zu errichten, von Osten her greift der Cirksena Edzard der Große über den Dollart hinüber. Er sowohl wie die Stadt Groningen rufen die Hilfe Karls von Geldern an. So kommt es, daß die Stadt mit ihrer Umgebung zunächst auf die französisch-geldrische Seite gerät, ehe sie der weit ausgreifenden burgundischen Macht

1536 zufällt. Die einzelnen Begebenheiten aus der Zeit der geldrischen Schutzherrschaft erzählt Verfasser unter ausgiebiger Benutzung archivalischen Materials knapp im Ausdruck, lebendig in der Schilderung. Seine Darstellung ist offensichtlich zuverlässig. Eine Verwaltungsgeschichte der geldrischen Zeit erhalten wir nicht; der Herzog schuf keine neuen Institutionen, sondern begnügte sich mit militärischer Okkupation. Etwas großzügiger hätte die sich vorbereitende burgundische Besitzergreifung dargestellt werden können; Huizengas Material erlaubt, dieselben politischen Richtlinien und Persönlichkeiten in ihrem Wirken zu beobachten, wie ich sie seinerzeit aufgewiesen habe. So ist der Statthalter von Holland, Hoogstraten, politisch der leitende Mann, nicht aber der treffliche Soldat Schenk von Tautenburg, obwohl er im Lande selbst kommandiert. Den rastlosen Unterhändler Gerit Mulert, der Groningen für den Kaiser übernimmt, erwähnt Verfasser merkwürdigerweise gar nicht. Einen gewissen Einspruch erheben wir gegen die Behauptung des Schlußwortes, wonach man im Herzoge von Geldern „den mittelalterlichen Fürsten" zu sehen hätte, der „sich gegen den aus Zusammenfügung von kleinen Staaten aufkommenden Einheitsstaat der Burgunder wehrt". So einfach liegen die Dinge nicht. Vergessen wird dabei, daß auch Karl von Egmont genau so gut Expansion treibt wie sein burgundischer Nebenbuhler und Erbe. Nicht in der Defensive, wie man nach obigem Satze annehmen könnte, erwartet der Herzog von Geldern die Kaiserlichen, vielmehr greift er nach allen Seiten um sich, weit abenteuerlicher und waghalsiger als jene. Kein Wunder, daß eben deshalb seine Pläne scheitern. Wenn wir zum Schluß noch einen Wunsch ausdrücken dürfen, so ist es der, daß noch mehr solche Monographien geschrieben werden mögen; die niederländische Landesgeschichte bietet noch reiche Gelegenheit dazu. Am dringlichsten erscheint uns aus der karolischen Zeit eine hinreichende Darstellung der Säkularisation Utrechts durch den Kaiser, ein Thema, das auch für die allgemeine und die deutsche Geschichte erhebliches Interesse beanspruchen darf.

Marburg. *Häpke.*

Aus Manuskripten der Universitätsbibliothek zu Durham beleuchtet G. Scott Thomson die Stellung der Bischöfe von Durham als sog. Lordlieutenant im 17. Jahrhundert, einen Beitrag zur englischen Verwaltungsgeschichte liefernd. Der Lordlieutenant stand an der Spitze des Rekrutierungswesens, und wenn der Bischof naturgemäß hier nicht alles selbst leiten konnte, so war doch keineswegs sein Amt eine Sinekure; er war für alles verantwortlich, hatte Berichte einzusenden, Konferenzen abzuhalten u. dgl. Beleuchtet wird speziell die Tätigkeit des Bischofs Neile 1617ff. (*The Bishops of Durham and the Office of Lord Lieutenant in the 17. Century, English histor. Review* Bd. 40, Nr. 159, 1925).

Der Aufsatz von E. Hughes, „*The English Monopoly of Salt in the years 1563—71* (*English historical Review* 40, Nr. 159, 1925)

verknüpft in interessanter Weise wirtschaftliche und politische Gesichtspunkte. England war für seinen Salzbedarf in der Mitte des 16. Jahrhunderts fast ganz von Frankreich abhängig; die Lieferung wurde vertraglich stipuliert. Hughes schildert nun die unter dem Drange der Politik erfolgten Versuche, diese wirtschaftliche Kette zu lösen, sei es durch eigene Salzgewinnung, für die sich allerlei Experimente anboten, sei es durch Lieferung von Holland oder Deutschland her. Stark politisch orientiert war das 1568 den Hugenotten gegebene Salzprivileg für England, das aber aufhörte, als der Friede in Frankreich einkehrte.

Unter dem Titel „*Was Mary Stuart condemned unjustly*" bringen die *London News* vom 29. August 1925 ein Referat über einen Artikel von C. A. Mitchell, erschienen in „*Discovery*" 1925, der durch Handschriftenvergleichung die Unechtheit der *Casket letters* bestätigen will. Speziell der sog. „*first marriage contract*" zwischen Maria und Bothwell, der vielfach für echt gehalten wurde, stamme nicht von ihr, sondern sei von ihrem Sekretär Maitland gefälscht. Photographische Handschriftenproben sind beigegeben.

K. Schellhaß: Zum richtigen Verständnis der Brucker Religionspazifikation vom 9. Februar 1578 (Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken Bd. 17, 1924) wendet sich gegen Loserth (Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung Bd. 18, 1897) und sucht zu zeigen, daß die bei Hurter (Ferdinand II. S. 619 bis 622, Nr. 31) abgedruckte Aufzeichnung keine Fälschung des Hofvizekanzlers Wolfgang Schranz gewesen sei. Auch wenn das zutreffen sollte, ist damit doch Loserths Behauptung, daß Schranz bestechlich und als Denunziant berüchtigt gewesen sei, nicht widerlegt.

In schmuckem Gewande präsentieren sich die beiden Vorträge von Benedetto Croce, „Der Begriff des Barock. Die Gegenreformation" (Zürich, Rascher & Co., 67 S.). Der erste, in Zürich gehalten, erläutert die Entstehung des Wortes: Barock (Merkwort für den vierten Modus der zweiten Figur des logischen Schlusses) und seine Geschichte; in der Kunstkritik bildete sich der Begriff Barock zur Bezeichnung des schlechten künstlerischen Geschmackes im 17. Jahrh. Als das künstlerisch Häßliche ist der Barock überhaupt nicht künstlerisch, sondern ersetzt die aufrichtige künstlerische Erregtheit durch ein praktisch verwendbares Verblüffen. Er ist ein Spiel, ein Haschen nach Mitteln, um die Verblüffung zu erzeugen, trotz oberflächlicher Bewegtheit kalt und leer, eine ästhetische Sünde. Eine Ursache für den Barock anzugeben, so oft man es auch versuchte, ist unmöglich (gegen Weisbach: der Barock als Kunst der Gegenreformation 1921), da es Ursachen für das menschliche Irren nicht gibt außer der *virtus dormitiva*, der sündhaften Natur des Menschen selbst. Ausbreitungszentren des Barock waren Italien und Spanien. Vergeblich war die Barockzeit nicht, stilistische Schulung, auch eine gewisse Verfeinerung hat sie erzielt.

Merkt man hier schon deutlich die Hegelsche Grundlage: Alles was ist, ist vernünftig, so tritt der Hintergrund der Philosophie noch schärfer heraus bei dem Vortrage über die Gegenreformation. Sie wird mit der Renaissance konfrontiert und das ganze Problem der Entstehung der modernen Welt aufgerollt, z. T. in Auseinandersetzung mit Troeltsch. Hinter Renaissance (neu aufgelebt in Hegel) und Reformation (neu aufgelebt in Kant) stehen universelle Forderungen der menschlichen Seele, sie haben also immerwährenden Charakter, hingegen die Gegenreformation als Verteidigung einer Institution, der römischen Kirche, kann nie die Größe oder richtiger die Unendlichkeit eines ewigen, geistigen Momentes haben. Sie hat keine ewige Idee, war etwas rein Praktisches, Verstandesmäßiges und Moralisierendes. Sie war von Nutzen, erfüllte eine positive historische Aufgabe, aber immer nur auf dem Gebiete des Empirischen, Vorübergehenden. Croce arbeitet diesen Nutzen der Gegenreformation — man möchte sagen: diese „List der Vernunft" — scharf heraus (Italien etwa wurde durch sie vor der religiösen Spaltung bewahrt und blieb einfarbig, auch manches Stück Renaissance wurde durch sie gerettet), aber es bleibt dabei: sie verteidigte eine geschichtlich gegebene Institution, während Renaissance und Reformation sich den ewigen Quellen der Menschheit zuwandten, um ein neues Denken, eine neue geistige und moralische Lebenshaltung zu schaffen. Kein großer Denker, kein Dichter, kein Künstler der Gegenreformation! Ihre tugendhaften Männer hatten keine moralische Erfindungskraft. Und nach dem Dreißigjährigen Kriege ist sie erledigt und kann höchstens noch gewisse praktische und moralische Aufgaben erfüllen im Schoße der katholischen Kirche. — Geistvoll dialektisch, echt Croce, sind diese Gedanken durchgeführt, aber ihre Einseitigkeit zeigt wieder einmal die ganze Schwierigkeit des Problems: Vergängliches und Bleibendes, zufällige Erscheinung und Idee in der Geschichte. Croce gewinnt schließlich in beiden Vorträgen doch dem „Zufälligen" einen gewissen Ideengehalt ab, den er ursprünglich abspricht, und lockert damit sein ganzes Schema auf. *W. K.*

Das Leben des in der Geschichte der Vulgata wohlbekannten Gobelinus Laridius erhellt in erwünschter Weise A. Vaccari („*Di Gobelino Laridio, ottimo editore della Volgata*, *Biblica* 6, 1925, 211—217). Gobelinus Speck stammte aus Fischenich bei Köln, wurde 1476 geboren, 1497 Karthäuser in Köln und starb 1556. Auch über seinen Verwandten, Eucharius Cervicornus, wird Nachricht gegeben. *W. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Victor Loewe hat in den Histor. Studien, her. v. Ebering, H. 160 eine gründliche und gediegene Biographie von Ezechiel Spanheim veröffentlicht. Spanheim war ein Mann, dessen Stellung und Wirken nur im Rahmen der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Zeit verstanden werden kann. Er war Diplomat und Gelehrter

zugleich, aber historisch bedeutsam ist seine Figur wesentlich für die politische Geschichte. Er dient verschiedenen Herren, seiner Vaterstadt Genf, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und dem Großen Kurfürsten von Brandenburg. Und gelegentlich ist sogar von seinem Eintritt in die Dienste Frankreichs die Rede. So ist er denn als Diplomat immer nur der Vollstrecker der Absichten seines Auftraggebers. Anderes liegt nicht in seiner Stellung und nicht in den Anschauungen der Zeit, und es hätte kaum hervorgehoben zu werden brauchen, daß er nicht die Gaben und den Ehrgeiz eines schöpferischen Staatsmannes besaß. Auch seine beiden Neffen, die Brüder Bonnet, die nach ihm, einer auf den andern folgend, den brandenburgisch-preußischen Herrscher am englischen Hofe vertraten, waren vortreffliche Diplomaten, aber keine Staatsmänner, und sollten es nicht sein. Übrigens hat auch Spanheim, ebenso wie diese beiden, die Gabe ausgezeichneter Berichterstattung besessen. Berühmt ist seine große *Relation de la Cour de France*. So ist denn die Biographie dieses Mannes wichtig für die Geschichte der Zeit, für die Politik Ludwigs XIV., des Großen Kurfürsten und für vieles andere. Daß dies alles mit voller Beherrschung des Materials und mit reichlicher Heranziehung der Archivalien hier dargestellt ist, bedarf bei der Person des Autors kaum einer Erwähnung. (Ein Diplomat und Gelehrter Ezechiel Spanheim [1629—1710] mit Anhang: Aus dem Briefwechsel zwischen Spanheim und Leibniz.) *W. Michael.*

Die Politik des Kurfürsten Josef Clemens von Köln bei Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges und die Vertreibung der Franzosen vom Niederrhein (1701—1703). Von Max Braubach, Privatdozent a. d. Univ. Bonn. (Rhein. Archiv. Arb. z. Landes- u. Kulturgesch. im Auftr. d. Inst. f. gesch. Landeskunde d. Rheinlande a. d. Univ. Bonn, herausg. v. Hermann Aubin und Theodor Frings. VI.) Bonn und Leipzig, Kurt Schroeder. 1925. 240 S. — Braubach beschreibt auf der Grundlage meist unbenutzter Münchener und Düsseldorfer Archivalien die Entstehung, den Verlauf und die nächsten Folgen des kurkölnischen Abfalles vom Reich. G. F. Preuß leitete den Verrat des rheinischen Kurfürsten aus den inneren Verhältnissen des Territoriums her; Braubach weist überzeugend nach, daß vor allem der starke Einfluß, welchen Kurfürst Max Emanuel von Bayern auf den unfähigen und schwachen Bruder auszuüben wußte, Josef Clemens' Politik bestimmt hat. Im Gegensatz zu Max Emanuel erstrebte der Kurkölner das Bündnis mit Frankreich zunächst nicht aus Ruhm- und Gewinnsucht, sondern zur Sicherung seiner Neutralitätspolitik. Sein Friedenswille war ebenso ehrlich wie sein Vorsatz, sich den Folgen einer Reichskriegserklärung zu entziehen. Josef Clemens, der leichtfertige und geldbedürftige Herr seiner widerspenstigen, kriegsmüden Stände, war zwar nicht dumm, aber von einer lediglich rhetorischen Intelligenz, welche sein Vertrauen zur französischen Politik erklären mag. Als die kaiserliche Annäherung des Sommers 1702 an den unerfüllbaren Forderungen Max Emanuels, welchen sich Josef Clemens widerstrebend und mit Bedingungen von

ähnlicher Schwere angeschlossen hatte, gescheitert war, wurde der Kurfürst von Köln völlig der Vasall Ludwigs XIV. Mit seiner Vertreibung aus dem von den Franzosen nur unzureichend verteidigten Territorium schließt Braubachs Darstellung. — Die Schilderung der Kriegsereignisse ist aus dem gegebenen Material so glücklich gewonnen, daß sich eine Benutzung der reichen Berliner Bestände erübrigte. Die Beziehungen zum Kaiser, zu den Seemächten und den rheinischen Kurfürsten, besonders aber zu Bayern und Frankreich erscheinen vielfach in neuer Beleuchtung. Das Verhältnis des Kurfürsten zur Kurie, welches u. a. der Bischof von Raab in seinen Relationen berührt (vgl. bes. Wiener St.A. Berichte aus Köln fasz. 2 b), bedarf jedoch noch der Aufklärung. — Begrüßenswert ist der Abdruck unveröffentlichter und wertvoller Aktenstücke (bes. Beil. 1 u. 8) sowie die Beigabe der ausführlichen Inhaltsübersicht, eines Literatur- und Namenverzeichnisses. Die folgenden Notizen mindern nicht den Wert der beachtenswerten, gediegenen und fesselnden Abhandlung. — S. 17 Consbruch statt Consprug; S. 97, Z. 12 v. u. etwas statt nichts; S. 100, Z. 15 v. u. aus vernünftiger statt auf vernünftige; die in Anm. 1 auf S. 175 ausgesprochene Hypothese wird durch die Berichte des Bischofs von Raab (a. a. O.) Düsseldorf d. d. 15. Juni, 2. Juli und 3. August 1702 bestätigt; S. 237 Graf Harrach war im März 1702 nicht mehr Diplomat, sondern bereits Kaiserl. Obersthofmeister.

Freiburg i. Br. *Arnold Berney.*

G. B. Volz bringt in den Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. 36, 164 ff. eine scharfsinnige Untersuchung über die seit Ranke oft kritisch gewürdigten Denkwürdigkeiten der Markgräfin Wilhelmine v. Bayreuth. In einer fruchtbaren Polemik mit Hans Droysen kommt er zu dem Ergebnis, daß die „*Mémoires*" schon vor der Beilegung des Zerwürfnisses zwischen Wilhelmine und ihrem Bruder die letzte Gestalt erhalten haben, nach erfolgter Versöhnung aber von ihr nicht wieder angerührt worden sind. Daher die Gehässigkeit gegen Friedrich den Großen. Das von ihr erlassene Druckverbot hat die Veröffentlichung nicht verhindert. *W. M.*

Margot Herzfeld setzt in den Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. 36, 210 ff. ihre Studien fort über den polnischen Handelsvertrag von 1775.

In der *American Historical Review* 30, 4 (July 1925) behandelt Anna L. Lingelbach Die Entstehung des modernen englischen Handelsministeriums (*Board of Trade*). Es ward durch den jüngeren Pitt errichtet, trat an die Stelle des alten *Board of Trade and Plantations* und war bestimmt, in den neuen Verhältnissen, wie sie durch den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg und durch das allmähliche Verlassen merkantilistischer Wirtschaftspolitik (Handelsvertrag mit Frankreich 1786) entstanden waren, eine neue Handelspolitik ins Leben zu führen und zu leiten. *W. M.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

Die *Revue de Paris* (15. Mai u. 1. Juni 1925) bringt aus der Feder Aulards eine Geschichte der amerikanischen Schuld an Frankreich unter Ludwig XVI. und der Revolution. Die amerikanische Republik erhielt während ihres Freiheitskampfes von der französischen Regierung ein Geschenk von ungefähr 12000000 Livres und ein Darlehen von 34000000 Livres, Summen, die zusammen etwa 20% der damaligen französischen Staatseinnahmen ausmachten. Die Amerikaner begannen mit der Tilgung erst Ende 1790 (statt 1786). Infolge der französischen Geldentwertung ergaben sich bald große Differenzen in der Schuldenrechnung. Ein Beschluß des Wohlfahrtsausschusses vom Januar 95 stellte dann den Rest der Schuld zur Verfügung eines amerikanischen Bürger James Swan, der seinerseits Lieferant der französischen Regierung war und durch Schuldverschreibungen einer inneren Anleihe bis 1815 befriedigt wurde. — Die Studie, der es an naheliegenden tagespolitischen Nutzanwendungen nicht fehlt, ist in knapperer Form wiederholt in *La Révolution française* (April-Juni 1925). *H. R.*

In der *Revue historique* (CXLIX) untersucht Saint Claire Deville einen 1918 an gleicher Stelle veröffentlichten fragmentarischen Rechenschaftsbericht von Barras. Dieser Bericht hatte Aufzeichnungen über eine Geheimsitzung des Direktoriums vom 9. *Floréal An IV* enthalten, die der These vom „geretteten Dauphin" neue Nahrung zuführten. Der Verfasser weist das Dokument als Fälschung nach, indem er namentlich die Geschichte des äußeren Fälschungsvorgangs aufhellt. Joseph Reinach unterstützt und modifiziert in einem Schreiben an die Redaktion diese Beweisführung.

In der Deutschen Rundschau (August 1925) veröffentlicht Otto Kollreuter Briefe „Aus der Franzosenzeit am Rhein vor 125 Jahren". Verfasserin ist Fritze Jacobi, die Nichte des Pempelforter Philosophen, bekannt aus den Tagebüchern Forsters. Die Briefe, die sie an einen Hannoveraner Vetter richtet, geben in temperamentvoller Form die Eindrücke wieder, die eine gläubige und gefühlsstarke Frau von der Düsseldorfer Franzosenzeit empfing. Als Freiheitsräuber seien die Fremden gekommen, „sie haben ihr Werk nicht mit Gott angefangen". Wie eine ägyptische Plage, wie der Antichrist lagern sie über dem Land. *H. R.*

Die Hansischen Geschichtsblätter (XXIX) bringen einen sehr wertvollen Vortrag von E. Willmanns zum Abdruck: „Der Gedanke einer Neutralisierung der Hansastädte 1795—1803. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen." — Man mag bei diesem Untertitel, der neuerdings etwas wahllos gebraucht zu werden pflegt, zunächst stutzen. Der Verfasser selbst weist darauf hin, wie der Motor des Neutralisierungsgedankens, den zuerst Bremen als nächstbedrohte Stadt vertrat und der 1795/96 dann zu einem detaillierten Programm ausgestaltet wurde (*territorium clausum*, frei Schiff, frei Ware,

Handelsneutralität, politische Neutralität, militärische Lastenfreiheit — dies alles als Bestandteil internationalen Rechts) — wie der Motor des Hansaprogramms in erster Linie naturgemäß rein praktische Nöte und Wünsche waren. Aber die scheinbare Dummdreistigkeit, mit der hier eine Vorzugsstellung, ja für Kriegszeiten ein förmliches Handelsmonopol vor allen Nationen in Anspruch genommen wird, ist zu verstehen doch nur aus der Ideenlage der Epoche, aus einem unpolitischen Optimismus, der allgemeinen Nutzen und eigenes Interesse naiv gleichzusetzen vermochte. Sehr bezeichnend heißt es in einer Hamburgischen Denkschrift, das Programm der Städte beruhe „auf sich selbst empfehlenden Grundsätzen", d. h. auf der Vernunft, die da bestimmt hat, daß im stürmischen Meer Häfen des Friedens liegen sollen; Tränen der Dankbarkeit würden aus den Augen des Menschenfreundes fließen, wenn die Wünsche der Hanseaten Verwirklichung fänden. Es sind die Ideen vom Handelsstand als Beförderer des ewigen Friedens, wie sie Kant eben damals entwickelt hatte, die den städtischen Sonderzielen den Anspruch auf Allgemeinverbindlichkeit leihen. — Umgekehrt spielt nun aber auch die französische Politik — und zwar mit einem höheren Grad realistischer Bewußtheit — auf dem gleichen Instrument. Reinhard, seit Herbst 1895 Gesandter in Hamburg, berichtete ausführlich über Kants Friedensschrift, er verband ihre Gedanken in sehr interessanter Weise mit den hansischen Anliegen. Das natürliche Mittelglied war dabei der Föderativplan des Königsberger Philosophen, die von ihm empfohlene Gruppenbildung im Anschluß an die große Mutterrepublik; Kants ewiger Friede wurde so, in einer konkreten Einzelfrage, zum Mittel französischer Hegemoniepolitik, zum Angriffshebel gegen die „gothische" Reichsverfassung, wie es Reinhard offen aussprach. Mit dieser sehr einseitig aufgefaßten „Neutralisierungs"-Politik mußten die Städte, da sie andere Stützen nicht hatten, den Kompromiß zu schließen suchen. Es gelang ihnen im Wechsel der politischen Konjunkturen nur wenige Stücke des Programms durchzusetzen, das geschlossene Territorium und die staatliche Souveränität, nicht dagegen die internationale Rechtsstellung. Die Gewalt der Dinge verhindert eine Entwicklung, deren idealistisches Programm sich selbst *ad absurdum* zu führen drohte. *H. Rothfels.*

Ricarda Huch, Stein (Menschen, Völker, Zeiten, eine Kulturgeschichte in Einzeldarstellungen, hrsg. Max Kemmerich. Bd. 2. Wien, Karl Koenig. 144 S.). Wenn eine Künstlerin und Denkerin von der Kraft und Weite der Ricarda Huch eine Monographie über Stein vorlegt, so wird die Geschichtswissenschaft sich durch die mancherlei Ungerechtigkeiten und Gewaltsamkeiten der Schrift nicht den Blick dafür trüben lassen, daß ihr aus diesem eigenwüchsigen Versuch starke Anregungen erwachsen. Freilich, die geschichtsphilosophische Konstruktion, die dem Ganzen zugrunde liegt und die aus tiefen, uns alle heute beherrschenden Fragestellungen entstanden ist, setzt zugleich der historischen Erkenntnis entscheidende Grenzen, erweist sich in der Darstellung des Zeithintergrundes als Fehlerquelle und streift auch

in der Deutung der Persönlichkeit an ein Mißverstehen. Der Reichsritter, der den vergeblichen Kampf gegen die zunächst in Territorialstaat und Fürstentum Gestalt gewordene Auflösungserscheinung des modernen individualistischen Staates führt, das ist Stein für Ricarda Huch — wobei für mittelalterliches Kaisertum und Reichsritterschaft naturgemäß die gleichen Wertungen eingesetzt werden wie von Stein selbst und der Romantik. Der ethische Grundcharakter und die auf Freiheit in der Bindung hinzielende ständisch-universale Staatsgesinnung Steins werden aufs wirkungsvollste herausgearbeitet, aber nicht bloß die konkreten Aufgaben, denen er sich widmete, treten darüber zurück — seiner gesamten Arbeit im preußischen Staatsdienst gelten nur ca. 30 Seiten des Buches —, sondern auch seine innere Gebundenheit an diese Tätigkeit. Zugleich wird das Wunschbild, das er vor sich sah und nach dem die historische Forschung, auf andere Probleme gerichtet, oft nur wenig gefragt hat, von Ricarda Huch in eine gar zu grelle Vordergrundsbeleuchtung gerückt und erscheint dadurch fälschlich als unmittelbar auf Umsetzung in die Realität drängende Idee, so daß Stein selbst in übersteigerter Weise ins Revolutionäre hinübergedeutet wird. Und das, weil der absolutistische Staat für Ricarda Huch ein gänzlich entseeltes Gebilde ist. Es ist hier nicht der Ort, sich mit der Gegenüberstellung: bloße Ordnung oder freies Menschentum im Staat auseinanderzusetzen, mit der Ricarda Huch den frederizianischen Staatsgedanken und Steins Auffassung voneinander abhebt; sie scheint mir dem Ethos des preußischen Staatsgedankens ebenso wenig gerecht zu werden wie die Gleichsetzung Fürst — Deismus — Individualismus den von Macht, Recht und Pflicht zugleich erfüllten Antrieben des absolutistischen Staates überhaupt. Nur so ist das verzeichnete Bild möglich, das Ricarda Huch in einer z. T. durch Lehmann beeinflußten und auch von sachlichen Irrtümern nicht freien Darstellung von dem Preußen des 18. Jahrhunderts entwirft und das, über die Kampfesstellung ihres Helden hinaus, an die Gesinnung Arndts (dem sie übrigens einige der eindrucksvollsten Seiten des Buches gewidmet hat) oder gar Adam Müllers erinnert. Nur so aber ist es auch möglich, daß hinter Steins antidynastischer Gesinnung, hinter seinem Gefühl der Überlegenheit und des Abscheus gegenüber dem Getriebe fürstlicher Intrige und mittelstaatlichen Interesses und hinter dem voran durch die großen Denkschriften von 1812 und 1813 bezeugten und von Ricarda Huch kraftvoll herausgehobenen ethisch und universal unterbauten Reichspatriotismus alle Gedanken, die einer revolutionären Tendenz entgegenstanden, für Ricarda Huch zurücktreten. Und doch hat nicht nur die klare Erkenntnis der Machtverhältnisse, sondern auch ein aus Zeitgebundenheit und Zeitverbundenheit erwachsenes, zugleich protestantisch bestimmtes Pflichtbewußtsein, das zum Dienst am Gegebenen antrieb, den vom stolzen Gefühl der Ebenbürtigkeit erfüllten Reichsfreiherrn, trotz aller kühnen und umgestaltenden Pläne, deren er in den Augenblicken „großer Entwicklung" fähig war, gewiß nie, wie Ricarda Huch es will, den Plan eigenen Kaisertums heimlich erwägen lassen (die Reizbarkeit Steins 1813

findet zudem ihre natürliche Erklärung in der prekären Stellung, die die im Grunde machtlose Zentralverwaltung der befreiten Länder zwischen den Mächten einnahm). Wer die Zeit und Steins Verhalten zu ihr aus der Arbeit kennen lernen will, wird kein richtiges Bild gewinnen. Aber die historische Wissenschaft wird, so sehr sie auf das konstruktive πρῶτον ψεῦδος der Arbeit hinweisen muß und so sehr sie auch mancherlei Einzelirrtümer beanstanden könnte (so z. B. den übertriebenen Hang, Steins wirtschaftspolitische Anschauungen als den Ansichten aller Zeitgenossen entgegengesetzt zu bezeichnen oder etwa die Auffassung, daß wir von Stein nur verhältnismäßig wenig ursprünglich deutsche Äußerungen haben, während doch nur ein kleiner Teil des bei Pertz Gedruckten aus dem Französischen übersetzt ist), sich angesichts dieser Schrift, wie schon bei der Kontroverse Meinecke — Ulmann und neuerdings bei H. Thimmes Stein — Auswahl und bei Botzenharts Veröffentlichung von Steins historischen Arbeiten, von neuem bewußt werden, daß sie zwar Steins Wirken und seinen realen Untergrund seit den großen Leistungen Max Lehmanns und Ernst v. Meiers aufs genaueste kennt, daß aber ein Werk, das Steins politische Ideen, ihr Erwachsen und ihre in allem Wechsel dauernde Form darstellt, noch immer ein Desiderat der Forschung ist, und sie wird darum die Antriebe, die ihr in dieser Richtung aus Ricarda Huchs Schrift zuteil werden, dankbar begrüßen. — Besonders hingewiesen sei auf die verschiedenen, z. T. kaum bekannten Stein-Bildnisse der auch sonst sehr gut ausgestatteten Schrift.

Berlin. *Dietrich Gerhard.*

Die Auswahl aus Briefen, Denkschriften und Aufsätzen, die Rudolf Vaupel unter dem Titel „Stimmen aus der Zeit der Erniedrigung" als 8. Band der Sammlung Der deutsche Staatsgedanke (München, Dreimaskenverlag, 272 S.) vorlegt und mit einer sehr lebendig und anschaulich geschriebenen Einleitung versehen hat, bringt auch einige noch ungedruckte Stücke. Besonders verwiesen sei darauf, daß hier zum erstenmal größere Partien von Altensteins Rigaer Denkschrift zur Veröffentlichung gelangen; sie erhärten von neuem den philosophischen Grundzug seines weitmaschigen und wenig konkreten Denkens. Die Auswahl ergänzt die Dokumente aus dem engeren Kreise der Reformer durch Stücke von Jahn, Kleist und Schleiermacher. Man vermißt Niebuhr, wird aber im ganzen sagen müssen, daß Vaupel die Auslese, deren Schwierigkeit vor allem darin lag, daß Stein, Arndt, Fichte und die Romantik in besonderen Bänden abgetrennt sind, sehr geschickt getroffen hat. Denn fast alle Stücke sind von typischer Bedeutung; nur Wilhelm von Humboldts Bericht vom 1. Dezember 1809 geht in einzelnen Partien auf Fragen der Geistlichen- und Schuldeputationen ein, die in das Gesamtbild nicht unbedingt hineingehören. *D. Gerhard.*

Eine im Auszug vorliegende Münchener Dissertation von Oberst a. D. Oskar Bezzel bietet „Studien zur Geschichte Bayerns in der Zeit der Befreiungskriege" dar. Der Hauptwert der Studien liegt in den

rein militärisch-statistischen Feststellungen über die Vernichtung des bayerischen Heeres in Rußland, seinen Wiederaufbau durch eine Nationalgarde II. Kl., über die verschiedenartigen Erfolge der Rekrutierung in den einzelnen Kreisen und über die Leistungen im Kampf gegen Frankreich. Hier sind offenbar Akten benutzt worden, deren Bezeichnung erwünscht gewesen wäre. Die allgemeinen Darlegungen leiden unter sachlichen und stilistischen Entgleisungen, die in etwas vielleicht der Auszugsform zur Last zu schreiben sind. *H. R.*

Die *Revue de Paris* (32. Jahrg., n. 12, 15. Juni 1925) bringt ein Kapitel aus den Memoiren der Königin Hortense, das sie ihrer Schwiegertochter Charlotte Napoléon, Josephs Tochter, mitgeteilt habe und von dieser im Familienarchiv verwahrt sei: *le lendemain de Waterloo*. Sie schildert die Tage nach Napoleons Rückkehr, besonders den Aufenthalt in *La Malmaison*, ihre Bemühungen, Napoleon zu baldiger Abreise zu veranlassen, sein Zögern von Tag zu Tag. *K. J.*

Franz Hermann Hegewisch. Ein Vertreter des älteren Liberalismus in Schleswig-Holstein. Von Wilhelm Klüver (Sonderabdruck aus Nordelbingen Bd. 4, 102 S.). Diese verdienstvolle Anfängerarbeit versucht, ein zusammenhängendes Bild von der Persönlichkeit und dem politischen Denken des Kieler Arztes, des Freundes und Schwagers von Dahlmann, eines der leitenden Köpfe der frühen schleswig-holsteinischen Bewegung, zu geben. Neben seinen Schriften ist ungedrucktes Material (vor allem die Briefe an Dahlmann) herangezogen; die wichtigsten handschriftlichen Stücke, besonders Hegewischs Tagebücher, sind leider von seiner Tochter Lotte nach Abfassung ihrer „Erinnerungen" vernichtet worden. Darauf mag es mit zurückzuführen sein, daß Klüvers Darstellung von Hegewischs Persönlichkeit der rechten Lebenswärme entbehrt. Als wichtigste Züge seiner politischen Auffassung erscheinen der rationalistische Grundcharakter, die fast doktrinäre Hinneigung zur englischen Verfassung, vor allem das mit einem überzeugenden Loyalitätsgefühl charakteristisch verbundene Bedürfnis eines Schutzes gegen jede Art von Absolutismus, das ihn zum Vorkämpfer des Verfassungsstrebens machte und ihn für Wahrung der landschaftlichen Sonderrechte, nicht aber für die Loslösung von Dänemark eintreten ließ. Die letzten weltanschaulich-ethischen Antriebe, die stark empfundene Gleichsetzung von Recht und Pflicht, wie sie in Hegewischs bei Treitschke abgedrucktem „Vorschlag" zum Wartburgfest sich findet, kommen freilich nicht genügend zur Geltung, und vor allem bedauert man, daß nirgends der Versuch gemacht ist, Hegewischs bevölkerungspolitische Gedanken — er war Vorkämpfer und Übersetzer von Malthus —, die Klüver nur beiläufig erwähnt und die doch das einzige Gebiet sind, auf dem Hegewisch neue Impulse vermitteln konnte, in das Gesamtbild einzufügen. Überraschend wirken einzelne Äußerungen, aus denen hervorgeht, daß Hegewisch, der im ganzen rein innenpolitisch gerichtet war, zu Zeiten die Abhängigkeit der schleswig-holsteinischen Frage von den allgemeinen Machtverhältnissen erkannte, wie er denn auch die

Bedeutung Preußens für Deutschland mit Wärme und Sicherheit vertrat; seine scharfe, der zunehmenden Skepsis seines Alters entsprechende Bemerkung über die Frankfurter Nationalversammlung, sie gleiche einer Konsultation von hundert Doktoren, die nicht über eine Apotheke zu disponieren haben, weist in ähnliche Richtung. — Das Bild des sympathischen Mannes ist von Klüver zwar nicht ganz ausreichend gezeichnet, aber in den wichtigsten Umrissen angedeutet.
D. Gerhard.

In der Zeitschr. f. Gesch. der Erziehung u. des Unterrichts (14. Jahrg.) untersucht Hülsenbeck das nassauische Schulgesetz von 1817 auf die in ihm zum Ausdruck kommenden politischen und geistesgeschichtlichen Kräfte und seine Bedeutung für die Geschichte des Schulwesens im 19. Jahrhundert. Er findet sie in der von Aufklärung und Humanität hervorgebrachten Idee der Gemeinsamkeit der christlichen Religionen, sodann in der im Geiste Pestalozzis ausgesprochenen Tendenz der Volkserziehung und endlich in der von Rousseau und Kant, Fichte und Schleiermacher erweckten Idee der Staatserziehung. Lehrreich ist vor allem der Hinweis auf die starke Durchdringung des Katholizismus mit aufklärerischen, die Toleranz be- — Von Süvern, der 1819 den vergeblichen Versuch macht, für günstigenden Gedankenströmen, die allerdings in der seit der Restauration erstarkenden Kirche sehr bald zum Schweigen kamen. Preußen eine ähnliche Schulgesetzgebung zu erlangen, handelt (ebd.) Paul Schwartz über Süvern als Gymnasialdirektor. Süvern war als Gymnasialdirektor in Thorn und Elbing tätig, in Gebieten also, deren kulturelle und nationale Einverleibung in den preußischen Staat in jener Zeit zu den dringendsten Aufgaben preußischer Politik gehört. Es ist reizvoll zu lesen, wie der von Fichte und Schiller beeindruckte junge Pädagoge, dem die humanistische Aufgabe der Erziehung hoch über der politischen stand, doch in Thorn sogleich den kulturpolitischen Kern seines Amtes erfaßte. Die großzügigen Schulreformpläne, die er in jenen Jahren entwarf, im Ganzen des Staates zur Geltung zu bringen, wurde ihm 1809 mit seiner Berufung ins Ministerium Gelegenheit gegeben. *G. Masur.*

In den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1925, XIV—XVI gibt Ernst Heymann, Das Testament König Friedrich Wilhelms III, eine genaue Übersicht über die seit 1827 auf einzelnen Blättern und Zetteln, z. T. mit Bleistift und in formloser Weise niedergeschriebenen letztwilligen Verfügungen des Königs, deren formale, kurz vor dem Tode (Mai 1840) dem Hausminister Fürst Wittgenstein übertragene einheitliche Redaktion durch das Ableben des Herrschers nicht mehr zur Ausführung gekommen ist. Trotzdem ist nach dem geltenden preußischen Privatfürstenrecht, Staatsrecht und allgemeinen Landrecht an der Rechtsgültigkeit dieser Verfügungen sowie der von Friedrich Wilhelm IV. zur Durchführung ergangenen Kabinettsordres und Maßnahmen, insbesondere der vermögensrechtlichen Bestimmungen nicht zu zweifeln. Sämtliche

Aufzeichnungen sind abgedruckt. Auch das für den Historiker wichtigste sog. „Hausgesetz" von 1838 (mit den Weisungen für die Behandlung der Verfassungsfrage), von dem Treitschke IV, 753 (dazu S. 725) nur einige Sätze, dann Dehio in Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. 35 vor kurzem den vollen Wortlaut mitgeteilt hatte, ist hier wiederholt.

In einem Vortrage vor der Wiener Akademie der Wissenschaften hat H. Ritter von Srbik am 31. Mai 1924 „Die Bedeutung der Naturwissenschaften für die Weltanschauung Metternichs" behandelt. Mit reichen Beispielen aus Metternichs Briefwechsel und Verkehr mit namhaften Naturforschern (u. a. A. v. Humboldt und Liebig) und von eifrigen Bemühungen für die Förderung naturwissenschaftlicher Forschung und Sammlungen wird das in den Studien der Jugend betätigte und lebenslang bewahrte Interesse des Staatskanzlers für die Fortschritte, Ergebnisse und Zusammenhänge von Naturwissenschaft (besonders Chemie, Geologie, Paläontologie) und Medizin belegt. Naturwissenschaftliche Betrachtung des „kollektiv denkenden Rationalisten" in systematischer Erfassung ist ein bestimmendes Element „für das Ganze der Weltanschauung des Staatsmanns und seine Staats- und Gesellschaftsphilosophie". „Die Geschichte ist niemals selbständig leitendes Prinzip seiner Weltanschauung geworden." „Geschichtliche Erfahrung wird Metternich fast zu einem Zweig der Naturempirie." Wie für A. v. Humboldt ist für ihn das Ideal die Vereinigung des Universalismus des 18. mit der exakten Forschung des 19. Jahrhunderts. Er ist systematisierender Vertreter eines Dualismus des Moralischen und des Materiellen. „Die Naturgesetze gelten in gleichem Maße für den menschlichen Einzelbürger wie für den großen Gesellschaftskörper und seine Teile, die Staaten, Kirchen und Geburtsstände." Metternichs Naturalismus gehört — nach Srbik — in eine Reihe, die sich in Comte, Lamprecht, Spengler fortsetzt. *K. J.*

K. Poppelbaum, „Die Weltanschauung Friedrich Julius Stahls". Frankfurter Dissertation, 1923. — Die ansprechende, nicht umfangreiche Schrift entstand dem Verfasser aus Studien zu einer großen Biographie Friedrich Julius Stahls. Von den „unwandelbaren Grundlagen" (siehe Vorbemerkung) der Weltanschauung glaubt er ausgehen zu müssen, damit Leben und Lehre in ihrer Einheit und wechselseitigen Bedingtheit begriffen werden könnten. Aber so sehr wir diesem Prinzip methodisch zustimmen zu dürfen glauben, müssen wir doch betonen, daß erst aus dem Ablauf des Lebens mit seiner schicksalhaften Verflechtung von persönlichen Kräften mit Mächten der Zeit in Gegenwart und Vergangenheit, die Weltanschauung eines Geistes, wie Stahl, ganz durchleuchtet werden kann. Darum leidet diese Studie, die sich als Beitrag zu einer späteren Biographie Stahls gibt, eben an dem Mangel eines solchen biographischen Fundamentes. — In der Erklärung typischer Züge der Stahlschen Weltanschauung aus ethnischen Bedingtheiten, wie dem Nachwirken der jüdischen

Gesetzes- und Überlieferungsreligion, bringt der Verfasser einen unnötigen Psychologismus an die Probleme der Stahlschen Religiosität heran (S. 33), der zu wenig tief gegriffen ist, um das Wesen der Sache zu treffen. Wir sehen in Stahls Biblizismus und seiner Ablehnung der Überlassung der Religion an das Individium eine unausweichliche Konsequenz des protestantischen Kirchenbegriffs und des, jede Anstaltskirche erst fundamentierenden, absoluten Wahrheitsbegriffes. Nur eine innere Disposition für die strenge Aufrechterhaltung der Anstaltskirche wird man vielleicht aus dem ethnischen Moment erklären dürfen. Und so sind auch die Auseinandersetzungen Stahls mit den Repräsentanten des objektiven Idealismus Schelling und Hegel, aber auch die Trennung von Haller und die Differenzen gegenüber Savigny und der historischen Schule nicht falsch, aber oberflächlich beleuchtet worden. Der Verf. läßt hier die unumgängliche Kenntnis so wichtiger Werke, wie Rosenzweigs „Hegel" und Rothackers „Einleitung" vermissen. Die Frage, was Stahl dem preußischen Staat und der konservativen Partei im besonderen zugeführt hat und welche weltanschaulichen und allgemein menschlichen Motive seine deutsche Politik, die über den Rahmen des streng konservativen ja hinausging, geleitet haben, hat der Verf. kaum erörtert. Er hat auch den unendlich lehrreichen Vergleich zweier einander so ähnlicher und doch so verschiedener Männer, wie Stahl und Radowitz, nicht gezogen. — Stahl lebte allerdings auf der Grenze zweier Zeitalter, des philosophischen und des politischen, und er war bestrebt gewesen, die von Pfizer der politischen Epoche gestellte Aufgabe, den unausgeglichenen Gegensatz des Theoretischen und Praktischen, aufzuheben. Aber er hat es versucht, noch nicht eigentlich als ein Sohn des politischen Zeitalters, sondern als eine Natur des Überganges und der Vermittlung, die selbst in dem Bewußtsein lebte, in den Stürmen der Zeit nur in der Richtung zu segeln, in der Land liegt. Er ist eine Erscheinung des Eklektizismus im edelsten Sinne, und eine solche wird eine Anfängerarbeit, wie die vorliegende, wohl nie ganz zu erschöpfen vermögen. Als eine Einführung in die Weltanschauung Stahls aber kann diese Skizze immerhin dienen, und als solche sei sie, mit dieser Einschränkung, empfohlen.

Berlin. *Gerhard Masur.*

Die H. Z. 131, 373 erwähnte Studie von Elsbeth Behrend-Rosenfeld in der Zeitschr. d. Vereins für thüringische Geschichte u. Altertumskunde 25, 2 u. 26, 1 über den weimarischen Politiker O. v. Wydenbrugk (bisher 2 Teile bis zum Ende der Paulskirche, ein Schlußabschnitt soll folgen) kann wenig befriedigen. Sie kommt besonders für die Frankfurter Zeit — Wydenbrugk war hier ein überaus geschäftiges Mitglied des Württemberger Hofes — kaum über Auszüge aus seinen Reden und Aufzählung seiner Anträge hinaus. Weder diese noch die eigenen Ausführungen der Verfasserin sind geeignet, die Urteile von Haym, Laube, Biedermann über Wydenbrugk zu entkräften. Zu Wydenbrugks Charakterisierung sei darauf hingewiesen, daß er bei Beginn des Parlaments erklärt hat, „es liege (ihm)

gänzlich fern, etwa gegen Blum und die ihm Gleichgesinnten auftreten zu wollen" und daß er noch am 12. Januar 1849 nicht weiß, ob er sich für die Republik oder eine einheitliche Monarchie entscheiden soll.

In den „Deutschen Blättern für schleswig-holsteinsches Volkstum und deutsches Geistesleben" Nr. 5 vom 25. Juli 1925 ist die Gedenkrede abgedruckt, die Otto Brandt bei der Gedenkfeier der Schlacht von 1850 in Idstedt gehalten hat. Leider fehlen Kartenskizzen und Truppeneinzeichnungen.

Die *Mémoires* des als Politiker und Historiker bekannten Duc de Broglie (geb. 1821), welche in der *Revue des mondes* vom 15. Dezember 1924 bis zum 1. Juni 1925 erschienen sind, reichen von den Erinnerungen der Kinderzeit bis zum Staatsstreich Napoleons am 2. Dezember 1851. Sie sind insbesondere lehrreich für die Haltung und Schwäche der orleanistischen Partei seit der Februarrevolution, zu deren klerikalem Flügel der Herzog, ein Enkel der Frau von Staël, gehörte.

Die *Revue des deux mondes* vom 15. Juli, 1. u. 15. August 1925 bringt Auszüge aus dem „*Journal intime*" Emile Olliviers zunächst von seiner Verheiratung mit Blandine d'Agoult, Liszts Tochter im Herbst 1857 bis zum Schluß des Jahres 1860. Glänzend geschrieben, gewähren sie einen lehrreichen Einblick in das Wesen des feingebildeten, für Natur und Kunst, zumal für Musik tief empfänglichen aber auch von Selbstbewußtsein und Ehrgeiz erfüllten Advokaten wie in die gesellschaftlichen Kreise, namentlich der Opposition, unter dem zweiten Kaiserreich. Überall aber bricht doch beherrschend das Interesse an der Politik, der Wille, hier eine Rolle zu spielen, durch. *Dieu accorde*, so heißt es zum 15. Oktober 1858, *moi la grâce de sauver à la fois le peuple de France et le peuple d'Italie*. Er wünscht, daß Jeffersons Urteil einst auf ihn Anwendung finde. *Je veux avant tout*, heißt es Juni 1860, *avec n'importe qui, la liberté, sans épithète la liberté. La république en découlera tôt ou tard comme effet nécessaire, parce qu'elle n'est que le maximum de la liberté*. Aber wenn Napoleon sich zum Liberalismus bekehrt, ist er entschlossen, sich von seinen Freunden zu trennen und mit ihm zu gehen. Begreiflich, denn *si un jour je réalise à la fin de ma carrière un livre sur les évènements contemporains à la façon des Italiens du XVIe siècle, je consacrerai certainement un chapitre à la maxime que le but justifie les moyens dont tous les hommes politiques sont infectées.*

Gustav Mayer, der Biograph von Schweitzer und Engels, der Entdecker und Herausgeber von Lassalles Nachlaß, hat in einer Festrede zu dessen 100. Geburtstag vor der Arbeiterschaft seiner Vaterstadt Breslau versucht, ihr „Lassalles Weg zum Sozialismus" (Berlin, J. W. Dietz, 1925, 16 S.) verständlich zu machen. Freilich hat sich nach ihm schon der 18jährige Lassalle mit Recht als entschiedener Sozialist bezeichnet. Und Mayer unterläßt es, den Arbeitern zu sagen, daß nicht nur der 15jährige Lassalle, der „Revolutionär", sondern auch der spätere Lassalle unter Revolution doch etwas

ganz anderes verstanden hat als die Elemente, die den 9. November 1918 heraufgeführt und gemacht haben. *K. J.*

Die H. Z. 131, 373 erwähnte, umfangreiche und inhaltreiche Arbeit von Konrad Bechstein über „Die öffentliche Meinung in Thüringen und die deutsche Frage 1864—1866" hat in Bd. 26, 1 der Zeitschr. für thüring. Gesch. u. Altertumskunde ihren Abschluß gefunden. Sie behandelt in 2 Abschnitten: I. Das öffentliche Leben Thüringens in den 60er Jahren: Land und Leute; Stellung zu den Regierungen; Gesellschaft und Parteigliederung; Vereinsleben; die Presse; Teilnahme an der schleswig-holsteinischen Erhebung. II. Die Teilnahme der öffentlichen Meinung an den politischen Ereignissen: Stellung zur schleswig-holsteinisch-deutschen Frage bis zum Frühjahr 1866; Parteinahme im Deutschen Krieg; die Teilnahme am Krieg und an den Friedensschlüssen; das Urteil über Bismarck. Die Literatur (Briefe, Erinnerungen, Denkwürdigkeiten, Flugschriften, Gedichte) ist in reichem Maße herangezogen; im übrigen beruht die Arbeit, da die Akten für diese Zeit in Thüringen zum großen Teil noch nicht in die Archive überführt sind, in erster Linie auf den Tageszeitungen, die in weitem Umfange bis zu kleinen Lokalblättern mit großem Fleiß nutzbar gemacht worden sind. Ihre Leiter waren zum guten Teil im Lande bekannte und politisch einflußreiche Männer, die so individuell faßbar sind. In einer Fülle von Einzelheiten und in geschickter Auswahl und Gruppierung erhalten wir ein lebendiges und anschauliches Bild der miteinander ringenden und sich oft überraschend wandelnden Anschauungen und Bestrebungen. Der Wirrwar und die politische Ohnmacht in dieser buntscheckigen Territorialwelt tritt uns anschaulich entgegen, nicht zuletzt der Haß und die Verständnislosigkeit der Demokratie Preußen gegenüber. Südlich des Grenzkamms zeigt sich deutlich das Gravitieren nach Süden, im Norden ist die Grundströmung doch — oft widerwillig — der Zug zur norddeutschen Großmacht — freilich nicht zu Bismarcks „Junkerregiment" —, der dann in den Wochen der Entscheidung auch in den breiten Schichten sichtlich mit elementarer Kraft aus gesundem. nationalem Empfinden heraus sich Bahn bricht. — Sehr erwünscht wäre baldige Veröffentlichung der Arbeit über Feodor Streit, die der Verf. druckfertig liegen hat (S. 153 A. 2). *K. J.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Aus den diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes. Von Karl Stählin. Zeitschr. für Politik Bd. XII, April 1922, Bd. XII, Juni 1923, Bd. XIII, Februar 1923, Bd. XIII, Mai 1924, Bd. XIII, Juni 1924, Bd. XIV, Januar 1925. — Obwohl Stählin eigentlich nur einen Bericht über die erste Serie der großen Aktenpublikationen geben will und weitere Quellen nur in geringem Umfange herangezogen hat, muß man doch die überraschende Feststellung machen, daß mehrere der inzwischen über Bismarcks Bündnispolitik erschienenen Schriften

gegenüber diesem ersten Versuche Stählins nicht einen Fortschritt, sondern einen Rückschritt darstellen, soweit es sich um die Erkenntnis des eigentlichen Wesens der Bismarckschen Bündnispolitik handelt. In der Erkenntnis ihres Wesenskerns bleibt auch das 1923 erschienene, sonst so aufschlußreiche und verdienstvolle Werk Felix Rachfahls gegenüber der Auffassung zurück, die Stählin schon 1922 in seinem ersten Kapitel: „Das deutsch-österreichische Bündnis und sein Ausbau bis 1884" skizziert hat. Stählin hat dort schon richtig erkannt, daß der große Kanzler sowohl die einseitige östliche Orientierung wie die einseitige westliche Orientierung zu vermeiden trachtete. Selbst das Angebot von 1876, gegen Garantierung von Elsaß-Lothringen mit Rußland durch „dick und dünn" zu gehen, beschränkt Stählin dahin, daß der Kanzler es auch damals nicht auf einen Krieg gegen Österreich auf Rußlands Seite hätte ankommen lassen. Dagegen bildet den roten Faden in Rachfahls Ausführungen der Gedanke, Bismarcks Streben sei es gewesen, ein auch gegen Rußland sich richtendes dauerhaftes Bündnis mit England abzuschließen; infolge der ablehnenden Haltung Englands sei er freilich zeitweise auch zu einer Option für Rußland bereit gewesen. Offenbar haben die Vertreter dieser Auffassung die letzten Folgen einer einseitigen westlichen und auch einer einseitigen östlichen Orientierung nicht durchdacht. Sie sahen nicht, daß jede dieser Wendungen Deutschlands Lage schwieriger und gefährlicher gestalten mußte, ja, daß eine einseitige englische Orientierung der deutschen Politik, wenn sie bis zu ihren letzten Konsequenzen, der Niederwerfung Rußlands und Frankreichs durch die Mittelmächte, durchgeführt wurde, gerade zu einem deutsch-englischen Gegensatze führen mußte. Ob später, nachdem Bismarcks Epigonen das Hauptstück seines außenpolitischen Sicherungswerkes niedergerissen hatten, dieser wenig verlockende Weg einer einseitigen westlichen Orientierung nicht doch gegangen werden mußte, um Deutschland vor einer noch schlimmeren Gefährdung zu schützen, ist eine ganz andere Frage, was nicht nur von den Vertretern der Rachfahlschen Richtung übersehen wird. Stählin hat schon 1922 richtig dargelegt, daß für Bismarck selbst bei dem Abschlusse des Bündnisses mit Österreich die Wiederherstellung des Dreikaiserbündnisses das „ideale Oberziel" war, und daß er seine englische Bündnis-Sondierung vom Jahre 1879 nicht deshalb abbrach, weil England nicht genug geboten habe, sondern deshalb, weil sich inzwischen Aussicht auf Wiederherstellung des Dreikaiserbündnisses zeigte. Auch der Zweck des Rückversicherungsvertrages und der tiefere Sinn des Nebeneinanders des Dreibundes der Mittelmächte und der Orententente Österreichs, Italiens und Englands sind in den weiteren Kapiteln treffend charakterisiert: „Deutschland also mußte in der Hinterhand und am längeren Hebelarm bleiben. Diese nie genug zu bewundernde, geniale Bündniskombination der beiden korrespondierenden Dreiecke mit der gemeinsamen Basis Österreich-Italien und der doppelten Spitze Deutschland-England funktionierte für die Erhaltung des europäischen Friedens; wurde er aber dennoch gebrochen, so hatte der unvergleich-

liche Staatsmann in ihr den Apparat zur Hand, um den Brand zu zerteilen und durch eine Beschränkung auf seine zwei weit voneinander entfernten Herde immer noch die allgemeine Konflagration, den Weltkrieg zu verhüten." — Bei der treffenden Charakterisierung des Wesensunterschiedes der Bismarckschen Staatskunst und der Politik seiner Nachfolger hebt Stählin mit Recht hervor, daß der große Kanzler „dem neuen Zeitalter sicherlich weiteren Einlaß gewährt hätte, als dies schon seit 1885 geschehen war, daß jedoch seine Weltpolitik niemals ihre kontinentale Basis vernachlässigt hätte und nur um so tiefer in dem Schutzsystem seiner Verträge verankert worden wäre". Als saturiert betrachtete Bismarck Deutschland nur in bezug auf seinen kontinentalen Besitz, nicht in bezug auf seine wirtschaftliche und koloniale Expansionskraft. Die Frage, ob er sich nur von machtpolitischen und nicht von wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten habe leiten lassen, ist ebenso wie die jetzt heißumstrittene Frage, ob für Englands Politik Deutschland gegenüber nur machtpolitische Gesichtspunkte und nicht in erster Linie Wirtschaftsneid entscheidend gewesen sei, dahin zu beantworten, daß dem instinktstarken Staatsmanne die gesundeste Machtpolitik auch immer zugleich die gesundeste Wirtschaftspolitik war. Mit Recht erkennt deshalb Stählin auch nicht die Notwendigkeit eines Wesensunterschiedes zwischen der wilhelminischen Weltpolitik und der Bismarck-Politik an, die gleichfalls Weltpolitik, aber im besten Sinne des Wortes war.

Berlin. *O. Becker.*

Der Aufsatz Gerhard Ritters über „Bismarcks Verhältnis zu England und die Politik des Neuen Kurses" liegt jetzt auch als besondere Veröffentlichung vor (Einzelschriften zur Politik und Geschichte, hsg. von Dr. Hans Roeseler, 7. Schrift; Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik und Geschichte, Berlin 1924). Er gehört zu den anregendsten und fruchtbarsten Arbeiten, die sich unter Benutzung der großen Aktenpublikation mit der Erhellung der deutschen Außenpolitik nach der Reichsgründung beschäftigen. Mit Recht wendet sich Ritter darin gegen die einseitige Betrachtung, die in dem Verpassen des rechtzeitigen Anschlusses an England „die eigentliche Ursache unseres Unglücks" sehen will. Ritter zeigt in einer knappen, aber tiefgehenden Skizze, die er von dem Bismarckschen „System" entwirft, daß Bismarck immer bestrebt war, die Verbindung mit Rußland zu erhalten, und daß seine englische Bündnispolitik nur den Versuch darstellt, England aus seiner Isolierung herauszulocken, um es als einen Faktor der kontinentalen Politik wirksam machen zu können. Das öfters recht fühlbar werdende Gewicht des russischen Bundesgenossen sollte durch ein gutes Verhältnis zu England balanziert werden. Freilich zeigt sich schon während der Zeit Bismarcks ein gewisser Wandel der europäischen Konstellation: Bleibt die englische Seite der Politik des Kanzlers anfangs eine zur Not entbehrliche Hilfskonstruktion, so werden engere Beziehungen zu England gegen Ende seiner Amtszeit in höherem Maße erforderlich, um den nötigen Lebensraum für die

deutsche Politik zu gewinnen. Aber für Bismarck steht das russische Bündnisproblem auch dann noch im Vordergrund, weil die Bundesgenossenschaft Rußlands uns mehr gab, als England jemals hätte bieten können. Auch wurde durch die Verbindung mit Rußland eine aktive Bündnispolitik Deutschlands erst eigentlich möglich, während unser Wert in dem Augenblicke erheblich sank, wo der russisch-französische Flankendruck auf uns lastete. Diese Wendung trat durch die Kündigung des Rückversicherungsvertrages ein, die eine Fortsetzung der Bismarckschen Politik unmöglich machte. Der Wille, möglichst in den außenpolitischen Bahnen Bismarcks weiterzugehen, konnte nichts fruchten, da nicht nur unsere Stellung zu Rußland, sondern auch unser Verhältnis zu England nunmehr wesentlich verändert war. Bei der neuen Machtlage Europas konnte Deutschland nicht mehr den Abschluß eines deutsch-englischen Bündnisses durchsetzen, das beiden Partnern gleiche Pflichten auferlegte. Ein englisches Abkommen mit Deutschland allein, statt, wie es die deutsche Regierung verlangte, mit dem Dreibund, hätte das Deutsche Reich — mindestens zunächst — politisch in Nachteil gesetzt. Man darf allerdings fragen, ob ein anderer Weg noch offen stand, um aus den Schwierigkeiten herauszukommen. Obwohl ich Ritter zugeben möchte, daß die Bagdadbahn kein unbedingter Hinderungsgrund für eine neue deutsch-russische Verständigung hätte sein müssen, muß man m. E. schärfer als Ritter es tut, die Tatsache herausstellen, daß man angesichts der russisch-französischen Allianz und der zunehmenden Verständigungsmöglichkeiten zwischen Rußland und England, den englischen Angeboten hätte nachgeben müssen. Doch verdient die ungewöhnlich feine und eindringliche Argumentation, mit der Ritter die historische Kritik mehr gegen die „Substanz" als gegen die „einzelnen Maßnahmen" der damaligen Berliner Diplomatie richten will, sehr nachdenklich erwogen zu werden. Möchte Ritters Schrift dazu beitragen, die weithin übliche unhistorische Auffassung des deutsch-englischen Bündnisproblems unmöglich zu machen, wie sie kürzlich wieder in E. Fischers Holstein-Buch zutage tritt.

In der gleichen Reihe der „Einzelschriften zur Politik und Geschichte" ist auch der Aufsatz von Felix Rachfahl: „Die deutsche Außenpolitik der Wilhelminischen Ära" erschienen, worin er den Inhalt der zweiten Serie der Aktenpublikation darstellt. Diese letzte Studie Rachfahls bildet wohl die Vorarbeit zum 2. Bande seines großen Werkes „Deutschland und die Weltpolitik 1871—1914", das er leider nicht mehr hat vollenden können.

Berlin. *Hajo Holborn.*

Im Juliheft 1925 von *The American Historical Review* XXX, 4 hat Lester B. Shippee über *Germany and the Spanish-American War* gehandelt, in der Hauptsache auf Grund der deutschen Aktenpublikation, unter Ergänzung durch amerikanische Memoiren und Akten. Er erkennt an, daß Kaiser und Reichsregierung bestrebt gewesen sind, trotz des Kaisers Sympathien für die monarchischen,

durch Spanien repräsentierten Interessen, jeden Schritt, besonders jeden Sonderschritt und jede führende Rolle bei den diplomatischen Bemühungen der Mächte zu vermeiden, die in den Vereinigten Staaten hätten unfreundlich gedeutet werden können, trotzdem die öffentliche Meinung und die Publizistik in Deutschland überwiegend auf spanischer Seite stand. Er begreift, daß Deutschland den Wunsch hatte und den Versuch machte, bei einer Loslösung der Philippinen von Spanien koloniale Vorteile für sich zu gewinnen und ist der Meinung, daß der bekannte Zwischenfall vor Manila bei größerer Zurückhaltung beider Befehlshaber hätte vermieden werden können. *K. J.*

Mit der Vorgeschichte und Geschichte der Krügerdepesche beschäftigt sich auf Grund der neuesten Veröffentlichungen P. Haake in Velhagen & Klasings Monatsheften S. 507—512.

Im Augusthefte der Kriegsschuldfrage wird die Debatte über die Stellung der Flottenpolitik in der Vorgeschichte des Weltkrieges zwischen Hopman, Delbrück und Rothfels fortgesetzt.

Wir notieren ferner A. Becker, die deutsch-russische Krise bei der Erwerbung von Kiautschau. (Erstes Heft der Zeitschr. für Politik.) *J. H.*

Die Erinnerungen Eugen von Jagemanns (Fünfundsiebzig Jahre des Erlebens und Erfahrens (1849—1924), Heidelberg 1925, C. Winters Universitätsbuchhandlung) entsprechen nicht den Erwartungen, mit denen man an sie herantritt und vermögen kein rechtes Bild von den Leistungen zu geben, die v. J. vollbracht hat. Er war, nachdem er an bedeutenderer Stelle der badischen Bureaukratie erfolgreich gewirkt hatte, von 1893—1903 als Nachfolger v. Brauers badischer Gesandter in Berlin. Grade die seine Gesandtenzeit behandelnden Partien seines Buches sind wesentlich aus dem Gedächtnis geschrieben, und er weiß darüber nicht viel Wissenswürdiges zu erzählen. Seine Beziehungen zu den maßgebenden Berliner Hof- und Regierungskreisen scheinen auch nicht so intim gewesen zu sein, als daß er viel erfahren hätte. Doch wird das Bild, das wir schon jetzt von den Zuständen und Mißständen innerhalb der Regierung des wilhelminischen Deutschlands besitzen, um einige neue Züge bereichert. Interessant ist sein Gegensatz zu Bülow, dem er „unföderales Treiben" vorwirft (S. 195), wie sein Buch überhaupt einiges Material zur Entwicklung des förderalistischen Problems bringt, die er als Bundesratsmitglied besonders gut beobachten konnte. — Nach seinem Rücktritte an der Heidelberger Universität wirkend, hat er auch in seiner literarischen Produktion föderalistische Theorien verfochten, wogegen seiner Zeit Laband, Jellinek und Anschütz polemisierten. *H. H.*

Im Felde unbesiegt. Erlebnisse im Weltkrieg, erzählt von Mitkämpfern. Dritter Band: Österreich. Herausgegeben von Hugo Kerchnawe. Mit 22 Bildnissen. München, J. F. Lehmann. 1923. 296 S. — Aktive und der Reserve und dem Landsturm angehörige Frontkämpfer kommen in diesem Werk vor allem zum Wort und

ihre Schilderungen der Kriegserlebnisse wirken erhebender und erschütternder, als es alle Kriegsgeschichte der Generalstabsoffiziere vermag. Diese Episodenbilder von der Hand der Truppenoffiziere und des einfachen Mannes gewähren einen unmittelbaren, ganz lebendigen Einblick in die gewaltigen Leistungen der besten Regimenter des alten Heeres, das den Überlieferungen der Zeiten Wallensteins und des Prinzen Eugen stolz bis zum Sterben Treue gehalten hat. Deutsch-Österreich voran: das „Eiserne Korps" Steiermarks und Kärntens mit seinen steirischen Jägern Nr. 9, den steirischen Infanterieregimenter 27 und 47 und dem Kärntner Hausregiment 7, das Tiroler „Edelweißkorps" mit den Kaiserjägern und Kaiserschützen, die oberösterreichischen „Schwarzen Hessen" Nr. 14, die „Wiener Edelknaben" Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, das Wiener Schützenregiment Nr. 1 und das niederösterreichische Dragonerregiment Nr. 15, tapfere Deutschböhmen, Gebirgsschützen und Artillerie, ausgebildete alte Mannschaft, blutjunge Burschen, die zum erstenmal ins Feuer kommen, und alte Jahrgänge bis zu den knorrigen Bauerntruppen Tirols, den Standschützen, — sie alle erstehen wieder vor unserm geistigen Auge, diese herrlichen Truppen voll kühnen Angriffsgeistes und zäher Verteidigungskraft, treu und opferfreudig, stille Helden der Pflicht. In furchtbarer Schönheit wird dieses Weltringen lebendig, die alten Fahnen flattern, die alten Sturmsignale ertönen, gemeinsames Kämpfen und gemeinsames Sterben mit den Brudertruppen des Reichs rührt an unser Tiefstes, an unser deutsches Bewußtsein, und an die mitteleuropäische Idee dieses Kampfes. In Ehren ist auch der tapfern Ungarn und Kroaten und des fahnentreuen Teils der Tschechen gedacht. Von den russischen und galizischen Ebenen und Sümpfen, von Limanowa und Gorlice, bis zur Hölle der Sieben Gemeinden, zum grauenvollen zerrissenen Boden des Karst, zum feuerspeienden Belgrad und dem todbringenden Innern Serbiens — welche Fülle von Heroismus gegen vielfache Übermacht und Verrat, gegen fremde Tapferkeit und technische Überlegenheit, gegen Mangel am Nötigsten und Naturgewalten aller Art! Eines nur vermissen wir in diesem Buch, das vom Patrouillengang bis zur großen strategischen Operation Berichte bringt und der Gebirgsartillerie in Albanien, der Donauflotille und der Kriegsflotte in der Adria nicht vergißt. Es fehlt das opfermutige Ausharren und Kämpfen im ewigen Eis und Firn Tirols: Marmolata und Adamello, Ortler und Königsspitze — auch sie wären eines Lorbeerblattes wert gewesen.

Wien. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Die Sicherheitsfrage. Dokumentarisches Material. Herausgegeben von Karl Linnebach. Mit Einleitungen und Schlußwort von Graf Max Montgelas (Rheinische Schicksalsfragen. Eine Schriftenreihe hersg. von Paul Rühlmann. Schrift 7—9. Berlin, Reimar Hobbing. 1925. 265 S.). — Die früheren Hefte dieser neuen Schriftenreihe sind hier bereits erwähnt worden. Als bedeutendstes Stück darf gerade dem Historiker die vorliegende Zusammenstellung gelten. In guter, nahezu lückenloser Auswahl bietet es

die wichtigsten Aktenstücke aus dem 1924 bereits ins Deutsche übersetzten französischen Gelbbuch über die sog. Sicherheitsfrage und aus dem englischen Blaubuch, das die französische Veröffentlichung in ganz wesentlichen Teilen ergänzt. Hinzu kommen Aktenstücke, die seit 1923 aus den weiteren Verhandlungen der Mächte erwuchsen. Hart und scharf setzte schon das Gelbbuch mit den Anfang 1917 nach Rußland übermittelten französischen Kriegszielen ein, die ihrerseits ja nur die Aufgaben der „historischen Rheinpolitik der Franzosen" übernahmen. Angeschlossen ist vor allem das Genfer Protokoll „für die friedliche Regelung internationaler Konflikte" vom 2. Oktober 1924 sowie die Belege für die französische Ausdeutung der „Sicherheitsfrage" und für ihre Aufnahme in Deutschland und Großbritannien. Den Schluß bildet ein Bericht des Grafen Montgelas über den Stand der Sicherheitsfrage Ende Juni 1925. Die Einleitungen, die Montgelas den einzelnen Abschnitten vorausschickt, sind ebenso wie die Anmerkungen des Herausgebers für einen weiteren Kreis bestimmt. Besonders nützlich und anregend scheinen mir die beigefügten Skizzen; die Karte etwa auf S. 27, die die Grenzgestaltung im Westen nach den französischen Vorschlägen vom 26. November 1918 zeigt, sollte weiteste Verbreitung finden.

Düsseldorf. *P. Wentzcke.*

Aus dem Verlage für Politik usw. Berlin SW 48, stammt die Schrift von Oscar Müller, Warum vergessen wir so schnell? Ein Wort zur Sicherheitsfrage, 46 S.

H. Seeholzer, Kardinal Mercier, Zürich, Orelli und Paris, Fischbacher, 30 S. Eine reichlich überschwengliche und dazu deutschfeindliche Schrift.

Das vierte Heft des Archivs für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie enthält verschiedene Aufsätze über „Staat, Recht und Wirtschaft des Bolschewismus". Man vergleiche dazu auch W. Goldschmidt, Wie ich Moskau wiederfand. Berlin, Rowohlt, 72 S.

Köln. *J. Hashagen.*

Hans Jürgen Seraphim: Die russische Währungsreform des Jahres 1924. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1925. 106 S. 4,40 M. — In neuerer Zeit sind eine Reihe von Schriften erschienen, welche in sachkundiger Weise über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Rußland, über die so lange ein gewisses Dunkel geherrscht hat, unterrichten. Zu diesen ist auch die vorliegende kleine Schrift zu rechnen, welche im Zusammenhang mit der russischen Währungsreform ein gutes, wenn auch knappes Bild der wichtigsten Seiten des russischen Wirtschaftslebens, vor allem der Lage der Landwirtschaft, des Außenhandels, der Finanzierung der Staatsindustrie usw. gibt. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt bei der Schilderung der russischen Währungspolitik, die innerhalb der gesamten Wirtschaftspolitik dort die maßgebende Rolle spielt. Das Bild, das der Verfasser von der weiteren Entwicklung in Rußland entrollt, ist ein ziemlich düsteres, denn nach

Ansicht auch der russischen Sachkenner hängt der Erfolg der Währungsreform durchaus von einer grundsätzlichen Neueinstellung der dortigen Wirtschaftsführung nach der rationellen Seite hin ab. Auch die Finanzlage ist eine solche, daß es nur allzu leicht zu einer neuen Inflation kommen kann. So kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Währungsreform noch nicht genügend gefestigt erscheinen und daß nur eine große Auslandsanleihe imstande wäre, das, was bisher auf währungspolitischem Gebiete bereits geleistet worden ist, auch auf längere Zeit hinaus zu sichern.

Gießen. *P. Mombert.*

Unter dem Titel „Der französische Regionalismus" gibt Hedwig Hintze in „Volk unter Völkern, Jahrbuch des deutschen Schutzbundes 1925", auf Grund eindringendster Kenntnis einen ebenso anschaulichen wie lehrreichen Überblick über die Entwicklung der antizentralistischen Bestrebungen in Frankreich seit dem ausgehenden *ancien régime* bis in unsere Tage. Schon für den Konflikt zwischen Girondisten und Bergpartei deutet sie — im Gegensatz zu Aulard — an, daß es sich dabei um eine „wesensverschiedene Staatsauffassung" handelt und arbeitet zugleich die ökonomischen Schwierigkeiten und Forderungen der Provinz heraus, die bei dem Kampfe der Girondisten gegen den Pariser Zentralismus von entscheidender Bedeutung waren. Auch für die ganze folgende Entwicklung, für den Sieg des Zentralismus unter dem Kaiserreich und für die seit der Mitte des Jahrhunderts stärker einsetzende, sehr eingehend geschilderte Gegenbewegung werden beide Problemkreise, der ökonomische wie der kulturelle Regionalismus, mit gleichem Interesse und gleicher Anschaulichkeit behandelt und ihre enge gegenseitige Verflechtung zum Ausdruck gebracht. So führt die Darstellung von Mistral und den Félibristen zu Barrès und Charles Maurras, zur Stellung der verschiedenen Richtungen zum Regionalismus, aber auch zu den Forderungen Jean Hennessys auf Bildung regionaler Wirtschafts- und Verwaltungseinheiten und zu einigen kurzen Ausführungen über die 1919 neu geschaffene Institution der *régions économiques*, den bisher bedeutsamsten Erfolg der regionalistischen Bewegung. Am Schluß des instruktiven Aufsatzes wird das besondere Problem der Eingliederung Elsaß-Lothringens in den französischen Verwaltungsapparat kurz gestreift. *D. G.*

Die Schrift von Gerhard Anschütz über „die bayerischen Kirchenverträge von 1925" (Berlin bei W. u. S. Loewenthal) bietet auch dem Historiker eine willkommene Einführung in die Ende 1924 von der bayerischen Regierung mit dem Vatikan und den beiden evangelischen Kirchen Bayerns abgeschlossenen Verträge, die am 15. Januar 1925 vom bayerischen Landtage angenommen wurden. Neben den Fragen der staatlichen Gesetzgebung in Religionssachen findet das Problem des Föderalismus innerhalb unserer jetzigen Verfassung Berücksichtigung.

Berlin. *H. Holborn.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Landesherr und bürgerliche Selbstverwaltung in Bonn von 1244—1794 von Josef Niessen (Rheinisches Archiv. Arbeiten zur Landes- und Kulturgeschichte, im Auftrag des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universiät Bonn, hsg. von Hermann Aubin und Theodor Frings, V). Bonn und Leipzig, Kurt Schroeder, Verlag. 1924. — Die gut gegliederte Studie von Niessen ist quellenmäßig und sorgfältig gearbeitet. Den Höhepunkt der Bonner bürgerlichen Autonomie bezeichnet ein Privileg Kaiser Friedrichs III. v. J. 1475 als Belohnung für die Opfer der Stadt im Neußer Kriege. Aber das Erstarken der landesherrlichen Macht führte bereits im 16. Jahrhundert das Ende der finanziellen und militärischen Selbständigkeit und die Beschränkung der Stadtgerichtsbarkeit herbei. Dabei war die Stadt als Residenz und Festung der Willkür des Landesherrn und seiner Beamten mehr ausgesetzt als andere Landstädte. So gut wie ganz wurde die Autonomie beseitigt durch den Polizeidirektor Belderbusch. Durch den Einzug der Franzosen kamen die Reformen des wohlmeinenden letzten Kurfürsten Max Franz nicht mehr zur Ausführung. Wie der Verf. nachweist, bestand in dem kleinen Staate der Krebsschaden in der Überfülle der Beamten und ihrer mangelnden Befähigung.

Köln. *Herm. Keussen.*

Heinr. Hillebrand untersucht „Die Getreidepolitik und Brotversorgung der Reichsstadt Aachen". Bei dem für die früheren Jahrhunderte dürftigen archivalischen Material wird das Bild erst seit dem 17. und 18. Jahrhundert klarer, ja es wird nun stellenweise recht lebendig. Übrigens hat die Reichsstadt nie über den eigenen lokalen Bedarf hinaus Getreidehandel getrieben. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts haftet der Brotversorgung völlig das Wesen der mittelalterlichen Stadtwirtschaft an. (Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins 45, 1925, S. 1—66.) — Beachtenswerte Aufschlüsse bietet die umfangreiche Abhandlung von Bernhard Wilms, „Der Anteil der Reichsstadt Aachen an der Kohlengewinnung im Wurmrevier" (ebenda S. 67—182). Aus der Fülle der „Kleineren Beiträge" nennen wir als von weiterem Interesse die Miszellen von Franz Cramer, „*Aquae Granni — Aachen*" (S. 183—190) und von Eduard Teichmann, „Aachen in den historischen Volksliedern der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert" (S. 221—223).

Erich Randt entwickelt auf historischer Grundlage die „Frage des oberschlesischen Landeswappens" (Schlesische Geschichtsblätter 1925, Nr. 2, S. 17—24). — Lohnend ist Paul Bretschneiders Untersuchung über die ältesten Grenzsteine des Breslauer Bistumlandes „*Termini Sancti Johannis*" (ebenda Nr. 3, S. 38—46 und ebenso M. Scholz-Babisch's Zusammenstellung „Zur schlesisch-oberlausitzischen Verkehrsgeschichte" (S. 47—55).

„Die einstige böhmisch-polnische Straße" legt Hans Kux in der „Zeitschr. des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens" Jahrg. 27 (1925), H. 1—2, S. 64—69 fest. „Sie deckte sich in ihrem Verlaufe im ganzen Großen mit der heutigen Reichs- oder Kaiserstraße, welche von Prag über Leitomischl, Zwittau, Mähr.-Trübau, Müglitz, Olmütz, Leipnitz, Weißkirchen nach Bielitz führt."

Das „Zerbster Jahrbuch" Jahrg. 11, 1925 enthält Th. Schulzes „Bürgeraufnahmen in Zerbst in den Jahren 1651—1770", ein Gegenstück zu der Bd. 132, S. 573 f. angezeigten Arbeit von Peter von Gebhardt für Frankfurt a. O. Da die Eintragungen nicht jahrweise, sondern nur alphabetisch nach dem Namen der Träger wiedergegeben sind, läßt sich das Büchlein wohl familiengeschichtlich ausnutzen, aber die landes-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung kommt bei einer solchen Edition natürlich zu kurz. (Zerbst, Fr. Gast 1925, 60 S.) *Hp.*

R. Herrmann behandelt in der Zeitschr. d. Vereins für Thüringische Geschichte N. F. Bd. 26, H. 1 (1925), S. 1—64 „Die Meßpriester in einer Thüringer Kleinstadt vor der Reformation und ihre Verhältnis zum Bauernkrieg". Er kommt zu einem Ergebnis, das wohl über das Ortsgeschichtliche hinaus allgemeinere Bedeutung hat: die Neustädter Meßpriester, einheimischen Bürgerfamilien entstammend, von Hause wohlhabend, waren ausreichend besoldet und sind nicht, etwa zur Schicht der Unzufriedenen gehörend, Wortführer im Bauernkriege gewesen. Sie wurden im Gegenteil von den Aufständischen bekämpft. Anschluß an die neue Lehre ist eine Seltenheit.

O. Greiffenhagen veröffentlicht in den „Beiträgen zur Kunde Estlands" Bd. 11 (1925), H. 1—2, S. 1—17 „Das Tagebuch des Peter von Halle", eines Mannes, der zu Luthers Füßen gesessen und die Reformationsgeschichte seiner Heimat in entscheidende Bahnen gelenkt hat.

Arthur Semrau untersucht in Fortführung und Ergänzung einer älteren Arbeit von Georg Bender, „Die Herkunft der Elbinger Bevölkerung von der Gründung der Stadt bis 1353". Er beschränkt sich dabei auf die Altstadt Elbing und legt seiner Untersuchung „lediglich die Familiennamen, die von Landesnamen und Ortsnamen abgeleitet sind, zugrunde". Die Hauptzahl der Kolonisten stellte — vom Ordenslande abgesehen — Westfalen, und zwar hat Lübeck diese Auswanderung durchaus programmatisch geleitet. Die Zahl der Lübecker Kolonisten selbst sieht Semrau als gering an. (Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn H. 32 (1924), S. 9—62.)

Im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" Jahrg. 73 (1925), N. 7—9, Sp. 153 bis 170 untersucht Felix Pischel unter dem Titel „Geschichtsvereine Thüringens", was von diesen seit ihrer Begründung geleistet ist. Beschränkt er sich auch auf das Gebiet „südlich etwa der Linie

Boyneburg-Eckartsberga" und faßt sich selbst für diesen Bezirk stellenweise notgedrungen kurz, so gewinnt man doch einen lehrreichen Einblick in einen Teil landesgeschichtlicher Forschung. Die auch hierin erkennbare territoriale Zersplitterung Thüringens hat es zu bedeutender gesamtgeschichtlicher Darstellung nicht kommen lassen.

Als ein wichtiger Beitrag zur geschichtlichen Landeskunde erweist sich eine Arbeit von Erich Klibanski über „Die topographische Entwicklung der kurmainzischen Ämter in Hessen", d. h. über Amöneburg, Neustadt, Fritzlar, Naumburg. Das Buch, das nach den eigenen Worten des Verfassers Edmund E. Stengel viel verdankt, behandelt nach den üblichen Literatur- und Archivübersichten zunächst die kartographischen und sonstigen Quellen und geht dann nach einem knappen Überblick über die kurmainzische Territorialpolitik in Hessen zu den einzelnen Ämtern über, deren Entwicklung in sauberer Weise ermittelt und dargestellt wird. In einem Anhang sind u. a. die Wüstungen zusammengestellt. Reiche archivalische Beilagen folgen. Tafeln mit alten Stichen und eine Karte gestatten erwünschte Orientierung und erleichtern die Lektüre. Insgesamt ein Buch, das nicht nur die hessische historische Geographie und damit den geplanten geschichtlichen Atlas von Hessen fördert, sondern für ähnliche Untersuchungen in anderen Gebietsteilen vorbildlich genannt werden kann. (Erich Klibanski, Die topographische Entwicklung der kurmainzischen Ämter in Hessen. Mit 5 Tafeln und 1 Karte. Marburg, Elwert. 1925. XV, 99 S. = Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte hsg. von Edm. E. Stengel. Reihe I, Vorarbeiten zum geschichtl. Atlas von Hessen 1.) *Hoppe.*

Eine Zusammenstellung von Paul Jos. Fraundorfer, „Ehemalige Dotations- u. Eigenkirchen des Hochstifts Würzburg" ist in ihrer Benutzbarkeit stark beschränkt. Sie nennt zwar das erste urkundliche Auftreten der einzelnen Kirchen bzw. das Gründungsdatum, die Kirchenpatrone, zuweilen auch die Pfarrer, dazu sonstige wichtige Daten (z. B. Güterbesitz) — alles mit Belegen —, aber sie hält, mit wenigen Ausnahmen, 1225 inne und erstrebt vor allem nicht Vollständigkeit des Verzeichnisses. Die Einleitung, die Entstehung und Entwicklung der Pfarreien und des Eigenkirchenwesens behandelt, ist dürftig. Erfreulich sind die Orts-, Personen- und Sachregister. (Kaufbeuren, Verlag deutscher Gaue. 1925. 47 S. = Bibliothek für Volks- und Heimatkunde Sonderheft 120.) *Hp.*

Ein Vortrag, den Paul Wagner anläßlich der Sechsjahrhundertfeier von St. Goarshausen hielt, betitelt sich bescheiden „Aus der Geschichte der Stadt St. Goarshausen". Er ist aber, zumal er zuverlässig aus den Quellen schöpft, mehr: ein handlicher Abriß der Geschichte einer nassauischen Stadt, die große Ereignisse der allgemeinen Geschichte nicht berühren, die aber doch ihr beachtenswertes, in den Einzelheiten knapp, aber fein gezeichnetes Eigenleben geführt hat. (Wiesbaden, Staadt. 1925. 52 S.) *Hp.*

Die Rechtsgeschichte des württembergischen Hofkammerguts, des Privateigentums des württembergischen Herrscherhauses (dem Kammergut und Krondotation als Staatsgut gegenüberstehen) wird in einer Schrift von Eugen Locher geschildert. Sie ist aufs neue ein Beweis für die Wichtigkeit der noch viel zu sehr vernachlässigten territorialen Rechtsgeschichte; denn in der Tat: die hier gezeichnete Entwicklung „spiegelt die Eigenart der württembergischen Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen dem Landesherrn und seinem Lande, zugleich aber die starken Zusammenhänge mit der allgemeinen Entwicklung der Landeshoheit deutlich wieder". (Eugen Locher, Das württembergische Hofkammergut. Eine rechtsgeschichtl. Studie. Stuttgart, Enke 1925, 57 S. = Tübinger Abhandlungen zum öffentlichen Recht hsg. von A. Hegler usw. H. 4. 4,80 M.) *Hp.*

Georg Schuster nimmt zu der Denkschrift des preußischen Finanzministeriums zur Frage der Vermögensauseinandersetzung zwischen dem preußischen Staate und dem ehemaligen Königshause Stellung. Seine kritischen Bemerkungen gelten nur dem historischen Teile jener Denkschrift. Indem Schuster ganz nüchtern nachweist, wie leichtfertig in ihr hinsichtlich der Entstehung und Nutzung des landesherrlichen Grundbesitzes politische und staatsrechtliche Momente ins Feld geführt werden, während objektive historische Forschung zu ganz andern Schlüssen kommt, unterstreicht er die Wichtigkeit landesgeschichtlicher Forschung und regt zum andern an, lebendigerer und eingehender, als es hier geschieht, das Problem aufzunehmen. (Georg Schuster, Der „landesherrliche Grundbesitz" in der Mark Brandenburg. Berlin u. Leipzig, K. F. Koehler. 1925. 53 S. 2 M.) *Hp.*

Helmut Weigel behandelt in einem Heftchen von 23 Seiten, das ohne Ort und Jahr, Verleger oder Drucker, erschienen ist und offenbar ein Gutachten darstellt, in sorgsamer Weise „Das Besetzungsrecht an den geistlichen Stellen der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber". *Hp.*

VERMISCHTES

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, deren von Hansen als Vorsitzendem unterzeichneter 41. bis 44. Jahresbericht (1921—1924) erschienen ist, veröffentlichte in den letzten Jahren: Quellen zur inneren Geschichte der rheinischen Territorien. Herzogtum Kleve Bd. I u. II, bearb. Th. Ilgen (Publikation 38). Rheinische Urkundenstudien von O. Oppermann, I.: Die kölnisch-niederrheinischen Urkunden (Publikation 39). Geschichte der evangelischen Gesangbücher vom Niederrhein im 16. bis 18. Jahrhundert, von W. Hollweg (Publikation 40). Dem 1917 erschienenen 2. Band der von B. Kuske herausgegebenen Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter folgten 1923 Bd. 1 (12. Jahrhundert bis 1449) und Bd. 3 (besondere Quellengruppen des späteren

Mittelalters) (Publikation 33). Die Arbeit am geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz (Publikation 12) ist mit Band 7, 1 (die kurtrierischen Oberämter Mayen und Münstermaifeld, von † W. Fabricius) und Band 8 (Die Römerstraßen der Rheinprovinz, von J. Hagen) fortgeführt. Von dem neuen großen Unternehmen des Rheinischen Wörterbuches (hsg. Jos. Müller) kamen bisher heraus Bd. I, Lieferung 1—6. Außerdem ist 1922 die große zweibändige Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart erschienen (bearbeitet von H. Aubin, Th. Frings, J. Hansen, J. Hashagen, F. Koepp, B. Kuske, W. Levison, W. Platzhoff, E. Renard). — Über die vorbereiteten Veröffentlichungen entnehmen wir dem Bericht: Vom Rheinischen Urkundenbuch ist Teil I, 2 (Die Kanzlei der Trierer Erzbischöfe bis 1100) durch O. Oppermann in Vorbereitung. — Die Arbeit an den Regesten der Reichsstadt Aachen und der Reichsabtei Burtscheid schreitet fort. — Der Schlußband der Quellen zur inneren Geschichte des Herzogtums Kleve, dessen Drucklegung noch zum größten Teil von dem inzwischen verstorbenen Bearbeiter Th. Ilgen selbst überwacht werden konnte, erscheint in Kürze. — Von den Landtagsakten von Jülich-Berg ist der von F. Küch herausgegebene Band 1 der 2. Serie (1624—1630) soeben herausgekommen. — Im Rahmen der Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinischen Städte steht die Veröffentlichung der Quellen zur Geschichte der Bergischen Stadt Ratingen durch Redlich bevor. — Der 3. (Schluß-) Band der Urbare der Abtei Werden (in der Sammlung Rheinische Urbare) von Kötzschke ist im Druck. — Die Leitung der Arbeiten für die politischen und kirchlichen Karten des Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz liegt nach dem Tode von Fabricius in den Händen von Aubin, unter ihm arbeitet Helene Wieruszowski an den Karten über Königsgut und Reichsgut; die Karten zur Kultur- und Siedlungsgeographie führt an Stelle von Tuckermann Kuphal fort; außerdem ist eine archäologische Siedlungskarte geplant. — Der erste der vier Bände des Rheinischen Wörterbuches soll bis Ende des Jahres vollständig herauskommen, Lieferung 7 ist im Druck. — Band 2 der Rheinischen Bücherkunde, der die selbständigen Werke verzeichnet, wird von Gotzen bearbeitet. — Die Herausgabe der historischen Schriften des Caesarius von Heisterbach durch Hilka ist im Manuskript nahezu fertiggestellt. — Der Druck der Neuausgabe des ersten Bandes „Matrikel der Universität Köln" und der beiden Registerbände (bearbeitet durch Keussen) soll bald erfolgen. — Von Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert liegt das Manuskript des Schlußbandes durch J. Stein vor. — Beyerhaus wird das Manuskript des ersten Bandes der Quellen zur Geschichte der Aufklärung am Rhein bald vorlegen. — Das von Oidtmann hinterlassene Manuskript des 2. Bandes „Rheinische Glasmalereien vom 12. bis 16. Jahrhundert" ist von seinem Sohn druckfertig gemacht. — Schon bis fast zur Drucklegung gefördert ist das neue Unternehmen der Gotischen Wandmalereien in der Rheinprovinz, das O. Clemen herausgibt.

Einen kurzen Abriß von Leben und Arbeiten Emil Seckels mit einem Verzeichnis seiner Schriften gibt P. Abraham als Heft 1 der Bio-bibliographischen Beiträge zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften Abt. Rechtswissenschaften. Berlin, R. L. Prager. 1924. 24 S. — Nachdrücklich sei auch auf den schönen Nachruf auf Josef Partsch hingewiesen, den Otto Lenel in der Zeitschr. der Savignystiftung f. Rechtsgeschichte XLV, Romanist. Abt. veröffentlicht hat.

Während des Druckes dieses Heftes trifft die Nachricht ein, daß Professor Felix Liebermann 74jährig den Folgen eines Unfalles erlegen ist. Wir werden seiner, der auch ein langjähriger Mitarbeiter unserer Zeitschrift war und noch zu diesem Heft einen Aufsatz beigetragen hat, noch ausführlicher gedenken.

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Allgemeines

Dietrich Schäfer und sein Werk. Hrsg. von Kurt Jagow. (Berlin, Elsner. 152 S. 4 M.) — Abhandlungen aus dem Gebiete der mittleren und neueren Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften. Zum 70. Gebtg. H. Finkes. (Münster, Aschendorff. XI, 517 S. 21 M., geb. 25 M.) — Seifert, Friedrich: Der Streit um K. Lamprechts Geschichtsphilosophie. (Augsburg, Filser. 78 S. 2,40 M.) — Berdjajew, Nikolaus: Der Sinn der Geschichte. Einleitung: Graf Hermann Keyserling. Nachwort: Otto Frhr. v. Taube. (Darmstadt, Reichl. 308 S. Lw. 12 M.) — Passarge, S.: Grundzüge der gesetzmäßigen Charakterentwicklung der Völker auf religiöser und naturwissenschaftlicher Grundlage und in Abhängigkeit von der Landschaft. (Berlin, Borntraeger. 173 S. Pp. 5,40 M.) — Maull, Otto: Politische Geographie. 29 Textkt. (Berlin, Borntraeger. XV, 743 S. 4°. 36 M.) — *Lawrence, D. H.: Movements in European history.* (*London, Milford.* 8 sh. 6 d.) — *Gooch, George Peabody: Germany.* (*New York, Scribner.* 3 Doll.) — Dibelius, Wilhelm: England. 4. durchges. Aufl. 2 Bde. (Stuttgart, Dt. Verlags-Anstalt. XII, 424; VII, 276 S. Lw. 22 M.) — *Belloc, Hilaire: A history of England, Vol. 1.* (*London, Methuen and Co.* 15 sh.) — *Morley, Lacy Collison: Naples through the centuries.* (*London, Methuen.* 12 sh. 6 d.) — *San Martino de Spucches, Francesco: La storia dei feudi e dei titoli nobiliari di Sicilia. T. 2.* (*Palermo, Boccone del povero.* 30 l.) — *Moreno de Guerra y Alonso, Juan: Guia de la grandezza. Historia genealogica y heraldica de todos las cases que gozan de esta dignidad nobiliaria.* (*Madrid, Imp. Parroguial.* 35 pes.) — *Jorga, N.: Histoire des états balkaniques jusqu'à 1924.* (*Paris, J. Gamber.* 25 Fr.) — Volckmann, Erwin: Germanischer Handel

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1925.

und Verkehr. Synopt. Handelsgeschichte der german. Völker. 10 Abb., Kt. (4 Lfgn.) Lfg. 1: 128 S. (Würzburg, Memminger. 3 M.) — *Bugge, Alexander: Den norske traelasthandels historie.* D. 1: *Fra de aeldste tider indtil freden i Speier 1544.* (*Oslo, I. A. Kroghs bogh.* 20 Kr.) — Weber, Adolf: Wirtschaft und Politik. (München, Hueber. 28 S. 1 M.) — Grundriß der Sozialökonomik. Abt. 3: Wirtschaft und Gesellschaft von Max Weber. Hlbd. 1/2: XII, S. 1 bis 385; VIII, S. 387—892. 2. verm. Auflage. (Tübingen, Mohr. 20 M., geb. 22 M.) — v. Zwiedineck-Südenhorst, Otto: Macht oder ökonomisches Gesetz. (München, Hueber. 27 S. 1 M.) — Zschätzsch, Bruno: Die Gemeinwirtschaft als gesellschaftliches Verfassungssystem. (Greiz, Die Gemeinwirtschaft. IV, 114 S. 3,50 M.) — Weber, Reinhard: Konsumgenossenschaften und Klassenkampf. Das Neutralitätsprinzip der konsumgenossenschaftlichen Bewegung. Vorwort von Ferdinand Tönnies. (Halberstadt, Meyer. XIV, 198 S. 8,25 M., Hlw 10,50 M.) — Kranold, Albert: Zwang und Freiheit im Sozialismus. Untersuchungen über die sozialistische Gesinnung und die inneren Schwierigkeiten ihrer Verwirklichung. Ein systematischer Versuch. (Jena, Thüringer Verlagsanstalt. 211 S. 5 M.) — Bedeutung und Entwicklung der Arbeiterbildungsbewegung. Bericht über die 2. internationale Arbeiterbildungskonferenz in Oxford, 15.—17. Aug. 1924. (Berlin, Gewerkschaftsbund: 139 S., 1 Taf. 1,50 M.) — Michels, Robert: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens. 2. verm. Aufl. (Leipzig, Kröner. XXXV, 528 S. 12 M., Lw. 15 M.) — *Ross, Edward A.: Civic sociology.* (*London, Harrap.* 7,6 sh.) — Miller, Konstantin: Studien zur Geschichte der Geldlehre. Teil 1: Die Entwicklung im Altertum und Mittelalter bis auf Oresmius. (Stuttgart, Cotta. 137 S. 6 M.) — Kübler, Bernhard: Geschichte des römischen Rechts. Lehrbuch. (Leipzig, Deichert. X, 458 S. 12,50 M.; geb. 15 M.) — Stammler, Rudolf: Rechts- und Staatstheorien der Neuzeit. Leitsätze zu Vorlesungen. 2. verm. u. verb. Aufl. (Berlin, de Gruyter. III, 116 S. 3,50 M.; Lw. 4,50 M.) — Gerland, Heinrich: Die Entstehung der Strafe. Rede. (Jena, Fischer. 26 S. 2 M.) — Dannenberg, Herbert: Liberalismus und Strafrecht im 19. Jahrhundert unter Zugrundelegung der Lehren Karl Georg von Waechters. (Berlin, de Gruyter. VII, 66 S. 3 M.) — Helbing, Franz: Die Tortur. Geschichte der Folter im Kriminalverfahren aller Zeiten und Völker. Völlig neubearb. u. erg. v. Max Bauer, Schlußwort: Max Alsberg. (Berlin, Langenscheidt. 430 S. 4°. 18 M.; Hldr. 26 M.) — Thieme-Beckers: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Bearb. u. redig. v. Hans Vollmer. Bd. 18: Hubatsch-Ingouf. (Leipzig, Seemann. 600 S. 4°. 48 M.; Hldr. 56 M.) — Lübke, Wilhelm: Grundriß der Kunstgeschichte. Bd. 6: Die Kunst des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart v. Friedrich Haack, Tl. 2: Die moderne Kunstbewegung. 6. verm. u. verb. Aufl. 32 Kunstbeil., 338 Abb. (Eßlingen, Neff. VII, 436 S. 4°. 15 M.; Lw. 17,50 M.) —

Eitner, Rob.: Biographisch-bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten der christlichen Zeitrechnung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Bd. 5: Hainglaise — Kytsch. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 484 S. 12 M.; geb. 16 M.) — *Elster, Kristian: Illustreret norsk Litteraturhistorie, D. 2: Fra Wergelandstiden til vore dage.* (*Kristiania, Gyldendal.* 50 Kr.) — Sturmfels, Wilhelm: Etymologisches Lexikon deutscher und fremdländischer Ortsnamen. (Berlin, Dümmler. IV, 157 S. Lw. 5 M.) — Deutsches biographisches Jahrbuch. Hrsg. v. Verband d. deutschen Akademien. Überleitungsbd.: 1914—1916. (Stuttgart, Dt. Verlags-Anstalt. 372 S. 15 M.) — Steinschneider, Moritz: Gesammelte Schriften. Hrsg. von Heinrich Malter und Alexander Marx. Bd. 1: Gelehrten-Geschichte. (Berlin, Poppelauer. XXVII, 637 S. 16 M.; Hlw. 24 M.) — Männer der Technik. Biographisches Handbuch. Hrsg. v. Conrad Matschoss. 106 Bildn. (Berlin, V. D. I.-Verlag. VIII, 306 S. 4°.) — Das deutsche Museum. Geschichte, Aufgaben, Ziele. Bearb. v. Conrad Matschoss. (München, V. D. I.-Verlag. 364 S., Abb. 4°.) — Müller, Gg. Herm.: Von Bibliotheken und Archiven. 3 Vorträge. (Leipzig, Heling. 73 S. 2 M.) — Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten und technischen Hochschulen erschienenen Schriften. 39: 1923. (Berlin, Behrend. V, 1291 S. 30 M.) — *Setterwall, Kristian: Svensk historisk bibliografi* 1924. (*Stockholm, Fritze.* 2 Kr.) — *Paxson, Frederick L.: History of the American frontier 1763—1893.* (*London, Constable.* 30 sh.) — *The States man's Year Book. Statistical and historical annual of the states of the world 1925.* (*London, Macmillan.* 20 sh.)

Vorgeschichte

Studien zur vorgeschichtlichen Archäologie. Alfred Götze zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. Hugo Mötefindt. (Leipzig, Kabitzsch. XVIII, 247 S. 4°. 16 M.; Lw. 19 M.) — Eberts Reallexikon der Vorgeschichte. Bd. 2, Lfg. 3: Brüderschaft — Buße; Bd. 4, Lfg. 2: Frankreich C — Friede. (Berlin, de Gruyter. 4°. Je 7,20 M.; Subskr.-Pr. je 6 M.) — Witz, Hermann: Zur Einführung in das Verständnis der vorgeschichtlichen Denkmäler in der Umgebung Ingolstadts. (Ingolstadt, Schröder. 39 S. 4°. 2 M.) — Padtberg, August: Das altsteinzeitliche Lößlager bei Munzingen nach eigenen Ausgrabungen. (Augsburg, Filser. VII, 75 S. 2°.) — Jacob-Friesen, K. H.: Die „Sieben Steinhäuser" im Kreise Fallingbostel. (Hannover, Schulze. 24 S., 13 S. Abb. 1,20 M.) — Gummel, Hans: Aus Pommerns Vorgeschichte. Einführung in ihre Erforschung. (Greifswald, Moninger. 68 S. 2,50 M.) — Keller und Reinerth: Urgeschichte des Thurgaus. (Frauenfeld, Huber & Co.) — *Fell: Etruria and Rome. (Cambridge, Univ. Press.* 1924.) — Tallgren, A. M.: Zur Archäologie Eestis II. Von 500 bis etwa 1250 n. Chr. Dorpat. (Der erste Teil erschien 1923 [1922] in *„Acta et Commentationes Universitatis Dorpatensis", B 3, 6.*) — *Alberg, N.: Förhistorisk Nordisk Ornamentik.* (*Upsala, 1924, J. A. Lindblas Förlag.*) — Derselbe:

Den Nordiska Folkvandringstiden Kronologi. (*Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien*, 1924, *Stockholm.* — Gautier, J. W.: Skizzen zur Geschichte der materiellen Kultur des östlichen Europa bis zur Begründung des ersten russischen Reiches. 1: Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit im südlichen Rußland (russ.). (Leningrad, Brockhaus & Ephron.)

Alte Geschichte

Meyer, Eduard: Geschichte des Altertums. Bd. 1,1: Einleitung; Elemente der Anthropologie. 5. Aufl. (XII, 252 S. 7 M.; Lw. 9,50 M.) Nachtrag zu Bd. 1: Die ältere Chronologie Babyloniens, Assyriens und Ägyptens. (IV, 70 S. 3 M.; Lw. 5 M. Stuttgart, Cotta.) — Meyer, Ernst: Untersuchungen zur Chronologie der ersten Ptolomäer auf Grund der Papyri. (Berlin, Teubner. 90 S.) — Heichelheim, Fritz: Die auswärtige Bevölkerung im Ptolemäerreich. (Leipzig, Dieterich. VI, 109 S. 7,50 M.) — Maspero, Gaston: Geschichte der Kunst in Ägypten. Übers. von Adolf Rusch. 2. Aufl. 574 Abb., 4 Farbentaf. (Stuttgart, Hoffmann. 334 S. Lw. 10 M.) — *Weigall, Arthur Edw. P. Brome: Ancient Egyptian works of art. Ill.* (*Boston; Small, Maynard.* 4°. 15 Doll.) — Wreszinski, Walter: Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte. Teil 2, Lfg. 5. Subskr.-Pr. 22,40 M.; Lfg. 6: Subskr.-Pr. 23 M. (Leipzig, Hinrichs.) — *Gemser, Berend: De beteckenig der persoonsnamen voor onze kennis van het leven en denken der oude Babyloniers en Assyriers.* (*Wageningen, H. Veenman en Zonen.* 4,80 Fl.) — Landsberger, Benno: Assyrische Handelskolonien in Kleinasien aus dem 3. Jahrtausend. (Leipzig, Hinrichs. 35 S. 1,35 M.) — *Unger, Eckhard: Die Reliefs Tiglatpilesers* III. *aus Arslan Tasch.* 2 Abb., 12 Taf. (*Constantinopel. Publications des Musées d'Antiquités de Stamboul.*) — Götze, Albrecht: Hattušiliš. Der Bericht über seine Thronbesteigung nebst den Paralleltexten. (Leipzig, Hinrichs. IV, 140 S. 4°. 7,20 M.) — Taeger, Fritz: Thukydides. (Stuttgart, Kohlhammer. VII, 300 S. 12 M.) — Birt, Theodor: Alexander der Große und das Weltgriechentum bis zum Erscheinen Jesu. 2. verb. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. VIII, 505 S., 12 Taf. Lw. 12 M.) — Gerkan, Armin v.: Kalabaktepe, Athenatempel und Umgebung. (Berlin, Schoetz & Parrhysius. V, 125 S. 4°. Hlw. 1,20 M.) — Schuchhardt, W. H.: Die Meister des großen Frieses von Pergamon. 21 Textabb., 34 Taf. (Berlin, de Gruyter. V, 76 S. 4°. Lw. 40 M.) — *Hondius, Jac. Joh. Ewoud: Novae inscriptiones atticae.* (*Diss., Leyden.* 142 S.) — Einleitung in die Altertumswissenschaft. Hrsg. von Alfred Gercke † und Eduard Norden. Bd. 1, H. 10: Lateinische Epigraphik von H. Dessau; Lateinische Paläographie von P. Lehmann. (Leipzig, Teubner. 68 S. 2,80 M.) — Cauer, Friedrich: Römische Geschichte. (München, Oldenbourg. VIII, 208 S. Hlw. 5 M.) — Heinze, Richard: Von den Ursachen der Größe Roms. Rede. 2. Abdr. (Leipzig, Teubner. 39 S. 1,80 M.) — Deissmann, Adolf: Paulus. Eine kultur- und religionsgeschichtliche Skizze. 2. v. neubearb. u. verm. Aufl. (Tübingen, Mohr. VIII, 292 S. 9,50 M.; geb. 12,50 M.) — Krause, F. E. A.:

Geschichte Ostasiens, 1.: Ältere Geschichte. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 400 S., 13,50 M.; Lw. 16 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250

Codex Theodosianus. Heidelberger Index zum Theodosianus. Hergest. von Otto Gradenwitz. (Berlin, Weidmann. VII, 292 S. 4°. 60 M.) — Schmidt, Ludwig: Geschichte der germanischen Frühzeit. Bis zur Begründung der fränkischen Universalmonarchie durch Chlodowech. (Bonn, Schroeder. 357 S. 6 M.; geb. 8 M.) — *Monumenta Germaniae historica. Epistolarum t.* 6, 2, 2: *Epistolae Karolini aevi, t.* 4. *Ed. Ernst Perels.* (Berlin, Weidmann. 4°. Ausg. 1: 18 M.; Ausg. 2: 12 M.) — Grieser, Rudolf: Das Arelat in der europäischen Politik von der Mitte des 10. bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts. (Jena, Frommann. XIII, 71 S. 4 M.) — *Wright, John Kirtland: The geographical lore of the time of the crusades. A study in the history of mediaeval science and tradition in Western Europe. (New York, Amer. Geogr. Society.* 5 Doll.) — *Mayer, Ernesto: Historia de las instituciones sociales y politicas de España y Portugal durante los siglos V à XIV. T.* 1. *(Madrid, Tip. de la Revista de archivos.* 4°. 20 pes.) — Giese, Wilhelm: Waffen nach der spanischen Literatur des 12. u. 13. Jahrhunderts. (Hamburg, Seminar für romanische Sprachen. IX, 133 S. 6 M.) — Giese, Friedrich: Die altosmanischen anonymen Chroniken *tawarīḫ al otmān.* Teil 2: Übersetzung. (Leipzig, Brockhaus. 170 S. 12 M.) — Sarre, Friedrich: Ardabil, Grabmoschee des Schech Safi. Denkmäler persischer Baukunst, Teil 2. Unter Mitwirkung v. Bruno Schulz. (Berlin, Wasmuth. 28 S. 21 Taf.) — Schwarz, Paul: Iran im Mittelalter nach den arabischen Geographen. Bd. 5, Lfg. 3 (Schluß): S. 625—670, III S. (Leipzig, 1924, Pfeiffer. 4 M.; Bd. 5 vollständig 15 M., Subskr.-Preis 12 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500)

Dempf, Alois: Die Hauptform mittelalterlicher Weltanschauung. Eine geisteswissenschaftliche Studie über die Summa. (München, Oldenbourg. 187 S. 6,50 M.) — Below, G. von: Der deutsche Staat des Mittelalters. Grundlegung der deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1: Die allgemeinen Fragen. 2. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. XXXV, 387 S. Lw. 14 M.) — Burdach, Konrad: Vorspiel. Ges. Schriften zur Geschichte des deutschen Geistes. 1, 1: Mittelalter. (Halle, Niemeyer. VII, 400 S. 16 M.; geb. 18 M.) — Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. Suppl.-Bd.: Abhandlungen aus dem Gebiete der mittleren und neueren Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften. Zum 70. Geburtstag Heinrich Finkes. (Münster, Aschendorff. XI, 517 S. 4°. 21 M.) — Württembergische Regesten von 1301—1500. Hrsg. v. Württembergischen Staatsarchiv. 1: Altwürttemberg, 2. Teil, 2. Lfg. (Stuttgart, Kohlhammer.) — Das Landrecht des Sachsenspiegels. Nach der Bremer Hs. von 1342 hrsg. v. Conrad Borchling. (Dortmund, Ruhfus. XXIX,

94 S., 2 Taf. 6,50 M.) — Usteri, Emil: Das öffentlichrechtliche Schiedsgericht in der schweizerischen Eidgenossenschaft des 13. bis 15. Jahrhunderts. Beitrag zur Institutionsgeschichte und zum Völkerbund. (Zürich, Füssli. 332 S. 12 M.; geb. 14,40 M.) — *Altésent Jové, Juan B.: Alfonso de Borja en Lérida, 1408—1423, después Papa Calixto III.* (*Lerida, Gráficos Academia Mariana.* 3 pes.) — *Leonardo da Vinci: I manoscritti e i disegni pubbl. dalla r. commissione vinciana sotto gli anspici del Min. della pubbl. istruc. T. 1: Codice Arundel 263 parte 1a.* (*Roma, Dunesi.* 4°.) — *Brinchmann, Chr.: Norske sigiller fra middelalderen. Kongelige og fyrstelige segl.* (*Kristiania, 1924, Diplomatarium Norvegicum.* 41 S. u. 22 Taf.) — *Edwards, William: Notes on European history. Vol. 1: The break-up of the Roman empire to 1495.* (*New York, Putnam.* 4,50 Doll.)

· *Reformation und Gegenreformation (1500—1648)*

v. Pastor, Ludwig: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 1: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II., Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Kalixtus III. 5./7. vielfach umgearb. u. verm. Aufl. LXII, 887 S. 32 M.; Lw. 36 M. Bd. 9: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration. Gregor XIII. (1572 bis 1585.) 5./7. unveränd. Aufl. XLV, 933 S. 15,80 M.; Lw. 19 M. (Freiburg i. Br., Herder.) — v. Pastor, Ludwig: Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. 4./6. verb. u. verm. Aufl. (Freiburg i. Br., Herder. XVI, 131 S. 4°. Lw. 8,80 M.) — *Epistolae obscurorum virorum.* Hrsg. v. Aloys Bömer. Bd. 1: Einführung. 167 S. Bd. 2: Text. 192 S. (Heidelberg, 1924, Weißbach. Pp. 30 M.; Hperg. 35 M.) — Zwingli: Sämtliche Werke. Lfg. 65 = Bd. 9 (Schluß): Briefwechsel, 3. (Leipzig, Heinsius Nachf. V, S. 561—635. 4 M.; vollst. 32 M.) — Spunda, Franz: *Paracelsus.* (Wien, König. 181 S. Lw. 4,80 M.) — *Huizenga, K.: Groningen en de ommelanden onder de heerschappij van Karel van Gelder, 1514—1536.* (*Groningen, F. B. Wolters.* 1,90 Fl.) — Heischmann, Eugen: Die Anfänge des stehenden Heeres in Österreich. (Wien, Österreichischer Bundesverlag. 260 S.) — *Lysen, A.: Hugo Grotius. Essays on his life and works, select. for the occasion of the tercentenary of his „De iure belli ac pacis". Pref. b. Jacob Ter Meulen.* (*Leiden, Sijthoff.* X, 109 S.) — *Hope, Sir Will. St. John: The history of the London charterhouse from its foundation until the suppression of the monastery.* (*London, S. P. C. K.* 4°. 25 sh.) — *Quennell, Marjorie and Quennell, C. H. B.: A history of everyday things in England.* Vol. 2: *1500—1795. Ill.* (*London, Batsford.* 8 sh. 6 d.) — *Pearson, A. F. Scott: Thomas Cartwright and Elizabethan puritanism 1535—1603.* (*Cambridge, Univ. Press.* 25 sh.) — *Marcham, Frank: The Kings Office of the Revels 1610—1622.* (*London, Autor.* 42 sh.) — *Pérez, Fr. Pedro Nolasco: Religiosos de la Merced que pasaron a la America española, 1544—1777.* (*Sevilla, Tip. Zarzuela.* 10 pes.) — Rüegg, August *Luis de Camões* und Portugals Glanzzeit im Spiegel seines National-

epos. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. VIII, 230 S. Hlw. 6 Fr.) — *Gutierrez de Santa Clara, Pedro: Historia de las guerras civiles del Péru (1544—1548) y otros sucesos de los Indias. T. 5.* (*Madrid, Imp. clasica española.* 12,50 pes.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789)

Neustädter, Max: Die Universität in Freiburg i. Br. während der französischen Herrschaft (1677—1698). (Freiburg, Bielefeld. XI, 120 S. 2,80 M.) — Koser, Reinhold: Geschichte Friedrichs des Großen. Bd. 2: VI, 620 S.; Bd. 3: VI, 559 S. 6./7. Aufl. (Stuttgart Cotta. Je 12 M.; Hlw. 15 M.) — Fröhlich, Marianne: Johann Jakob Moser in seinem Verhältnis zum Rationalismus und Pietismus. (Wien, Österreichischer Bundesverlag. 171 S. 10 Kr.) — Briefe aus G. Chr. Lichtenbergs englischem Freundeskreis. Aus der Hs. des Lichtenberg-Archivs hrsg. von Hans Hecht. (Göttingen, Pellens. V, 73 S., 4 M.) — *Petit, Louis D.: Bibliotheek van Nederlandsche pamfletten. Verzameling van de bibl. van Joannes Thysius te Leiden. Deel 3: 1703—1800.* (*Leiden, A. W. Sijthoff.* 2 Fl. 50 c.) — *Nolhac, Pierre de: Versailles et la cour de France.* T. 1: *La création de Versailles. Ill.* (*Paris, L. Conrad.* 25 Fr.) — *Péan, P.: Jardins de France. T. 1.* (*Paris, A. Vincent et Co.* 4°. T. 1/2: 300 Fr.) — *Magne, Emile: Ninon de Lanclos. Portraits et documents inédits.* (*Paris, E. Paul frères.* 9 Fr.) — *Beresford, John: The Godfather of Downing Street. Sir George Downing, 1623—1684. An essay in biography.* (*London, R. Cobden-Sanderson.* 15 sh.) — *Watts, Arthur P.: Une histoire des colonies anglaises aux Antilles, 1649—1660.* (*Paris, Presses universit. de France.* 35 Fr.) — *Saurat, Denis: Milton, man and thinker.* (*New York, Dial Press.* 4 sh.) — *Parkes, Joan: Travel in England in the seventeenth century.* (*London, Milford.* 21 sh.) — *Rees, Mardy: History of the Quakers in Wales and their emigration to North America.* (*London, Carmarthen, Spurrell.* 15 sh.) — *Moffit, Louis W.: England on the eve of the industrial revolution. A study of economic and social condition from 1740 to 1760 with special reference to Lancashire.* (*London, P. E. King.* 12 sh. 6 d.) — *Marshall, T. H.: James Watt 1736—1819.* (*London, L. Parsons.* 4 sh. 6 d.) — *Fay, Mrs. Eliza: Original letters from India 1779—1815.* (*London, Hogarth Press.* 15 sh.) — *Girard, Georges: Racolage et milice 1701—1715.* (*Paris, Plon.* 20 Fr.) — *Almirante, José: Bosquejo de la historia militar de España hasta fin del siglo XVIII. 4 vol.* (*Madrid, Rivadeneyra.* 20 pes.) — *Renaut, Francis P.: Les provinces-unies et la guerre d'Amérique, 1775—1785. T. 1: De la neutralité à la belligérance, 1775—1780.* (*Paris, Li Graouli.* 32 Fr.) — *Bayer, Henry G.: The Belgians, first settlers in New York and in the Middle States.* (*New York, Devin-Adair.* 3 Doll. 15 c.)

Neuere Geschichte von 1789—1871

Caggese, Romolo: Mirabeau. (*Bologna, N. Zanichelli.* 15 l.) — *Mathiez, Albert: Autour de Robespierre.* (*Paris, Payot.* 20 Fr.) —

de Maricourt, André: Prisonniers et prisons de Paris pendant la terreur. (*Paris, 1924, Lemerre.* 275 S.) — *Geer, Walter: Napoléon and Josephine, the rise of the Empire.* (*London, Brentanos.* 30 sh.) — *Askenazy, Simon: Napoléon et la Pologne.* T. 1. (*Paris, E. Leroux.* 30 Fr.) — *Grasset, A.: La guerre d'Espagne 1807—1813.* T. 2. (*Paris, Berger-Levrault.* 20 Fr.) — *Martin, Marietta: Le docteur (David-Ferdinand) Koreff (1783—1851). Un aventurier intellectuel sous la restauration et la monarchie de juillet.* (*Paris, Champion.* VII, 169 S.) — *Pange, Comtesse Jean de: Madame de Staël et François de Pange. Lettres et documents inédits.* (*Paris, Plon.* 7,50 Fr.) — *Falloux, Comte de: Mémoires d'un royaliste.* (*Paris, Perrin.* 9 Fr.) — *Napoléon III et le Prince Napoléon: Correspondance inédite publ. par Ernest d'Hauterive.* (*Paris, Calmann-Lévy.* 20 Fr.) — *Lacour-Gayet, G.: L'impératrice Eugénie.* (*Paris, A. Morancé.* 75 Fr.) — *Amiel, Henri Frédéric: Fragments d'un journal intime. Ed. nouv. conforme au texte orig. augmentée de fragments inéd. et précédée d'une introduction par Bernard Bouvier.* (*Genf 1923, Georg et Cie.* 3 Bde. 335, 342, 461 S.) — Kade, Franz: Schleiermachers Anteil an der Entwicklung des preußischen Bildungswesens von 1808—1818. Mit bisher ungedr. Votum Schleiermachers. (Leipzig, Quelle & Meyer. IX, 208 S. 7 M.) — Bessenrodt, Otto: Die äußere Politik der thüringischen Staaten von 1806—1815. 2. Aufl. (Mühlhausen, Urquell-Verlag. 171 S. 4 M.; Lw. 5,80 M.) — Hashagen, Justus: Entwicklungsstufen der rheinischen Presse bis 1848. (Essen, Baedecker. V, 62 S. Lw. 3,50 M.) — Die Sturmjahre der preussisch-deutschen Einigung 1859—1870. Politische Briefe aus dem Nachlaß liberaler Parteiführer. Ausgew. u. bearb. v. Julius Heyderhoff. (Bonn, Schroeder. VIII, 504 S. 18 M.) — Schubert, H.: Die preußische Regierung in Koblenz, ihre Entwicklung und ihr Wirken 1816—1918. (Bonn, Schroeder. VIII, 352 S. Hlw. 6 M.) — Meyer, S. Fr.: Der schweizerische Bundesstaat 1848—1923. Ein Rück- und Ausblick. (Luzern, Haag. 108 S. 2 M.) — Frauenholz, Eugen: Die Heerführung des Feldmarschalls Prinzen Carl von Bayern im Feldzug von 1866. (München, Lindauer. VIII, 197 S., 1 farb. Kt. 4°.) — *Elie, Halévy: A history of the English people in 1815.* (*New-York, Harcourt.* 6 Doll.) — *Temperly, Harold: The foreign policy of Canning, 1822—1827; England, the New-Holy Alliance and the new World.* (*London, Bell.* 25 sh.) — *Campbell-Bannerman, Sir Henry: Early letters to his sister Louisa, 1850—1851.* (*London, Unwin.* 15 sh.) — *Waliszewski, K.: La Russie il y a cent ans. Le règne d'Alexandre I. T. 3: La faillite d'un régime et le premier assaut révolutionnaire, 1818—1825.* (*Paris, Plon.* 20 Fr.) — *Boudou: Le Saint-Siège et la Russie. Leurs relations diplomatiques au 19. siècle. T. 2: 1848—1883.* (*Paris, Editions Spes.* 30 Fr.) — *Bécker, Jerónimo: Historia de las relaciones exteriores de España durante el siglo XIX. Apuntes para una historia diplomatica, T. 2: 1839—1868.* (*Madrid, Jaime Ratés.* 4°. 20 pes.) — *Dávalos y Lissón, Pedro: Bolivar 1823—1827. Episodio de la independencia Peruana. Ill.*

(*Barcelona, Montaner y Simon.* 4°. 10 pes.) — Derselbe: *San Martin 1820—1822.* Dasselbe. (Ebda. 4°. 10 pes.) — *Azan, Paul: L'Emir Abd el Kader 1808—1863. Du fanatisme musulman au patriotisme français.* (*Paris, Hachette.* 20 Fr.) — *Chinard, Gilbert: Jefferson et les idéologues. D' après sa correspondance inédite avec Destutt de Tracy, Cabanis, I. B. Say et Aug. Comte.* (*Paris, Presses universit. de France.* 30 Fr.) — *Frothingham, Paul Revere: Edward Everett, orator and statesman.* (*Boston, Houghton.* 6 Doll.) — *Barton, William Eleazar: The life of Abraham Lincoln.* 2 vol. (*Indianopolis, Bobbs-Merrill.* 10 Doll.) — *Adam, Ephr. Douglass: Great Britain and the American civil war. 2 vol.* (*London, Longmans.* 30 sh.) — *Robert, Stephen H.: History of Australian land settlement 1788—1920.* (*London, Macmillan.* 21 sh.)

Neueste Geschichte seit 1871

Die große Politik der europäischen Kabinette 1871 bis 1914. Bd. 22: Die österreichisch-russische Entente und der Balkan 1904—1907; Bd. 23, 1/2: Die zweite Haager Friedenskonferenz. Nordsee- und Ostsee-Abkommen; Bd. 24: Deutschland und die Westmächte 1907—1908; Bd. 25, 1/2: Die englisch-russische Entente und der Osten. (Leipzig, Dt. Verlagsges. f. Politik u. Geschichte. VII, 522 S.; VII, VII, 568 S.; VII, 500 S.; VII, VII, 705 S. Pp. 75 M.; Lw. 95 M.) — Schoenaich, Paul Frhr. v.: Die Tragödie Deutschlands. 4. erw. u. verb. Aufl. (Stuttgart, Moritz. 371 S. 4°. 8,50 M.; geb. 11,50 M.) — Eulenburg-Hertefeld, Philipp zu: Aus 50 Jahren. 2. Aufl. Hrsg. von Johannes Haller. (Berlin, Paetel. XIV, 299 S. 4°. 10 M.; Hlw. 12 M.) — Treitz, Jakob: Michael Felix Korum, Bischof von Trier 1840—1921. Ein Zeit- und Lebensbild. (München, Theatiner-Verlag. 427 S. Pp. 12 M.; Hldr. 15 M.) — Keim, A.: Erlebtes und Erstrebtes. (Hannover, Letsch. 282 S., 1 Titelbild.) — Funk, Friedrich Otto: Die eidgenössischen Volksabstimmungen von 1874—1914. (Bern, Grunau. VIII, 196 S. 6 M.) — *Crispi, Francesco: Politica interna. Diario e documenti raccolti e ordinati da P. Palamenghi-Crispi.* (*Milano, Fratelli Treves.* 25 l.) — *Masaryk, Th. G.:* Die Welt-Revolution. Erinnerungen und Betrachtungen 1914—1918. Übers. v. Camill Hoffmann. (Berlin, Reiß. XVIII, 556 S. 14 M.; Lw. 20 M.) — *Renouvin, Pierre: Les origines immédiates de la guerre (28 juin — 4 août 1914).* (*Paris, G. Crès et Cie.* 7,50 Fr.) — *Ewart, John S.: The roots and causes of the wars, 1914 bis 1918. 2 vol.* (*New York, Doran.* 12,50 Doll.) — *Les armées françaises dans la grande guerre. T. 10: Ordre de bataille des grandes unités. 2 vols.* (*Paris, Imprimerie nationale.* 4°. 205 Fr.) — Pohl, Heinrich: Der deutsche Unterseebootkrieg. Vortrag. Stuttgart, Enke. 54 S. 4 M.) — Fester, Richard: Die Politik Kaiser Karls und der Wendepunkt des Weltkrieges. (München, Lehmann. XV, 310 S. 8 M.; Lw. 10 M.) — Bram, Otto: Das K. B. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 10. Nach d. amtl. Kriegstagebüchern u. privat. Aufzeichnungen. (München, Lindauer. 123 S. 4°. 4,50 M.) —

v. Rudorff, Franz: Das Füsilier-Regiment Nr. 39, 1914—1918. Nach d. amtlich. Kriegstagebüchern. (Berlin, Kühn. 353 S. 4,50 M.; Lw. 6,50 M.) — *Edmonds, I. E.: History of the great war based on official documents by direction of the histor. section of the Committee of Im. Defense. Milit. operations, France, Belgiun 1914. Vol. 1.* (*London, Macmillan.* 12 sh. 6 d.) — *Germains, Victor Wallace: The truth about Kitchener, to which is appended a letter from General Ludendorff.* (*London, Lane.* 8 sh. 6 d.) — *Ligget, Hunter: Commanding an American army. Recollections of the world war.* (*Boston, Houghton.* 2 Doll.) — Fleischmann, Max: Die Einwirkung auswärtiger Gewalten auf die deutsche Reichsverfassung. Rede. (Halle, Niemeyer. 36 S. 1,60 M.) — Schmidt, August: Das neue Deutschland in der Weltpolitik und Weltwirtschaft. (Berlin, Hobbing. 429 S. Lw. 15 M.) — Remmele, Adam: Staatsumwälzung und Neuaufbau in Baden. (Karlsruhe, Braun. IV, 191 S. 5,50 M.; geb. 7,50 M.) — Simon, Hugo Ferdinand: Reparation und Wiederaufbau. (Berlin, Heymann. XIX, 332 S. 14 M.; geb. 16 M.) — *Rouse, Ruth: Rebuilding Europe. The student chapter in post-war reconstruction. Foreword by John R. Mott.* (*London, Student christian movement.* XVI, 224 S. 4 sh.) — Vogels, Werner: Die Verträge über Besetzung und Räumung des Rheinlandes und die Ordonnanzen der Interalliierten Rheinlandoberkommission in Coblenz. Textausg. in Französisch und Deutsch, mit Erl. (Berlin, Heymann. 398 S. 4°. Hlw. 14 M.) — Linnebach, Karl: Die Sicherheitsfrage. Dokumentar. Material. Einleitg. u. Schlußw. v. Graf Max Montgelas. Vorbemerkg. v. P. Rühlmann. (Berlin, Hobbing. 265 S. 6,40 M.; Subskr.-Pr. 6 M.) — *Rutter, Owen: The new Baltic States and their future. An account of Lithuania, Latvia and Estonia. 25 ill., 1 map.* (*London, Methuen and Co., ltd.* 274 S.) — Wendel, Hermann: Der Kampf der Südslaven um Freiheit und Einheit (Frankfurt a. M., Frkf. Societät. 798 S. 13,50 M.; Lw. 15 M.) — Curtius, Ernst Robert: Französischer Geist im neuen Europa. (Stuttgart, Dt. Verlags-Anstalt. 372 S. Lw. 8 M.) — *Morgan, F. V.: The Welsh mind in evolution.* (*London, H. R. Allenson.* 10 sh. 6 d.) — *Balfour, Lady Frances: A memoir of Lord Balfour of Burleigh.* (*London, Hodder and S.* 12 sh. 6 d.) — *Mc Rae, Milton A.: Forty years in newspaperdom. The autobiography of a newspaper man.* (*London, Brentanos.* 15 sh.) — *Watson, Aaron: A newspaper man's memories.* (*London, Hutchinson.* 18 sh.) — *Rockow, Lewis: Contemporary political thought in England.* (*London, L. Parsons.* 15 sh.) — *Philip, André: L'Angleterre moderne. Le problème social, l'expérience travailliste.* (*Paris, G. Crès et Cie.* 7,50 Fr.) — *Shadwell, Arthur: The socialist movement 1824—1924, its origin and meaning, progress and prospects. 2 vol.* (*London, P. Allan.* 7 sh.) — Angestelltenbewegung 1921—1925. (Allg. freier Angestelltenbund, Berlin = Afa.) (Berlin, 1925, Dietz. 527 S., 12 Taf.) — Heberle, Rudolf: Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Schweden. (Jena, Fischer. XII, 121 S. 6 M.) — *Roosevelt, Theodore and Lodge, Henry Cabot: Selections from the correspondence 1884—1918.*

2 vol. (*London, Scribners.* 42 sh.) — *Smith, J. Russel: North America, its people and the resources, development and prospects of the continent as an agricultural, industrial and commercial aero.* (*London, Bell.* 25 sh.) — *Boynton, Percy H.: Some contemporary Americans.* (*Cambridge, Cambr. Univ. Press.* 7 sh. 6 d.) — *Lay, Tracy Hollingsworth: The foreign service of the United States.* (*New York, Prentice-Hall.* 5 Doll.) — *Day, Clive: History of commerce of the United States.* (*London, Longmans.* 8 sh. 6 d.) — *Enock, C. Reginald: Mexico, its ancient and modern civilization, history and political conditions, topography and natural resources, industries and general development.* (*London, Unwin.* 15 sh.) — *James, Herman Gerlach: Brazil after a century of independence.* (*New York, Macmillan.* 4 Doll.) — *Gadgil, D. R.: The industrial evolution of India in recent times.* (*London, Milford.* 7 sh. 6 d.)

Deutsche Landschaften

Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. Jahrg. 54: 1924. (Chur. X, 282 S. 5 Fr.) — Konstanz, seine baugeschichtliche und verkehrswirtschaftliche Entwicklung. Hrsg. von Paul Motz. (Konstanz, Reuß & Itta. 232 S., Abb. 4°.) — Truttmann, Alph.: Kirchengeschichte des Elsasses. 2. verm. u. verb. Aufl. (Kehl, Eckmann. XV, 462 S.) — *Weymann, Charles: Une ville d'Alsace au moyen-âge. Thann. Légendes et histoire. Ill.* (*Paris, Berger-Lavrault.* 4°. 160 Fr.) — *Gérardin, Edouard: Histoire de Lorraine. Duchés, comtés, évêches depuis les origines jusqu'à la réunion des deux duchés à la France, 1766.* (*Paris; Berger, Levrault.* 10 Fr.) — Schumacher, Karl: Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter. Bd. 3: Siedelungsgeschichte. (Mainz, Wilckens. 381 S. Hlw. 15 M.) — Hashagen, Justus: Rheinisches Schicksal. Rede. (Köln, 1925, Osk. Müller. 18 S. 0,75 M.) — Dohna, Graf zu: Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze. Vortrag. (Heidelberg, Universität. 28 S.) — Rudolph, Martin: Die Rheinebene um Mannheim und Heidelberg. Eine Siedlungs- und Kulturgeographie. (Heidelberg, Hörning. VIII, 157 S. mit Abb. 5 M.) — Wentzcke, Paul: Rheinkampf. Bd. 1: Tausend Jahre deutscher Schicksalsgemeinschaft. XI, 387 S.; Bd. 2: Im Kampf um Rhein und Ruhr, 1919—1924. 267 S. (Berlin-Grunewald, Vowinckel. Lw. je 10 M.) — Witkop, Philipp: Heidelberg und die deutsche Dichtung. 2. durchges. Aufl. (Leipzig, Haessel. IX, 233 S. 11 M.; Lw. 13 M.) — Roth, Hermann Heinrich: St. Severin in Köln. Ein Kollegiatstift, aufgehoben 1802. (Augsburg, Filser. IX, 126 S., 49 S. Abb., 2 Pläne. Pp. 12 M.) — Wörner, Erwin: Chronik von Gundelsheim und Horneck nebst Umgebung. (Gundelsheim, Maier. VIII, 218 S. 3 M.) — Hohn, Wilhelm: Geschichte des Euskirchener Landes. Teil 1: Das Altertum bis zur Frankenzeit 450 n. Chr. (Euskirchen, Zimmermann. 120 S., Abb. 3 M.) — Beiträge zur Geschichte der Stadt Bad Ems. Festschrift.

Hrsg. v. Adolf Bach. (Ems, Magistrat. VI, 155 S. 5 M.) — Hacker, Ludwig: Die Geschichte der Luisenburg. (Wunsiedel, Kohler. 160 S., Textabb., 6 Taf., 1 Kt. 2,50 M.) — Dietz, Alexander: Frankfurter Handelsgeschichte. Bd. 4, 1. (Frankfurt a. M., Dietz. X, 450 S. 4°. Lw. 25 M.) — Benecke, O. u. Th.: Lüneburger Heimatbuch. 2. völlig durchgearb. u. erg. Aufl. Bd. 1: Land- und wirtschaftliches Leben. Lfg. 4. (Bremen, Schünemann. 1,75 M.) — Geschichte der Familie Ringelmann in Osnabrück: 1525—1925. Zusammengestellt v. August Stüve. 4°. 33 S., 4 Tafeln. (Privatdruck, vorh. Preuß. Staatsbibl.) — Drees, Heinrich: Literaturgeschichte der Grafschaft Wernigerode. (Wernigerode, Füttner. 101 S. 3 M.) — Lorenz, Hermann: Werdegang der 1000jährigen Kaiserstadt Quedlinburg. (Quedlinburg, Schwanecke. 112 S. Lw. 4 M.) — Creutzburg, Nikolaus: Das Lokalisationsphänomen der Industrien. Beispiel des nordwestl. Thüringer Waldes. 12 Ktn., 2 farb. Taf. (Stuttgart, Engelhorn. S. 225—374, III S. 12,60 M.) — Kretschmer, Ernst Paul: Geschichte der Stadt Gera und ihrer nächsten Umgebung. Lfg. 1: 96 S., 2 Bl., 7 Taf. (Gera, Kanitz. 3 M.) — Lehmann, Rudolf: Aus der Vergangenheit der Niederlausitz. Vorträge und Aufsätze. (Cottbus, Heine. VII, 227 S., 7 S. Abb., 1 Kt.) — Uhlig, Georg: Kamenz und die Kamenzer Landschaft in ältester Zeit. Zur 700-Jahr-Feier. 7 Abb., 2 Taf. (Kamenz, Krausche. 36 S. 1 M.) — Schmolke, W. Herbert: Das Stolpener Handwerk in alter Zeit. Nach historischen Quellen bearb. (Leipzig, Schneider. 59 S. 1,50 M.) — Geschichte von Stadt und Kreis Schwiebus. Teil 3: 1741—1888. (Schwiebus, Wagner. XXVI, S. 441—672.) — Klapper, Joseph: Schlesische Volkskunde auf kulturgeschichtlicher Grundlage. (Breslau, Hirt. 61 Bild., 384 S. 12 M.) — Umlauft, F. J.: Aussig im Jahre 1725. Auf Grund von Vorarbeiten von A. Marians. (Aussig, Becker. 32 S., Abb. 3 Kč.) — Burg und Stadt Pfraumberg in tausendjähriger Vergangenheit. (Pfraumberg, Stadtgemeinde. 198 S., Abb., 1 Kt. 13,50 Kč.)

ERKLÄRUNG

Im *Kwartalnik historyczny* XXXIX, Heft 1, S. 136—143 unterzieht Andr. Wojtkowski meine Geschichte der preuß. Polenpolitik einer eingehenden Besprechung, deren sachlichen, ruhigen Ton ich durchaus anerkenne. Nur ein Punkt zwingt mich zu einer Abwehr. Wojtkowski behauptet, nach meiner Auffassung sei das für alle Zeit gültige Muster für die Haltung der Regierung gegen ihre polnisch redenden Untertanen durch Friedrich d. Gr. geschaffen worden und der Zweck dieser Politik sei einerseits — das Gegenstück fehlt — die Zertrümmerung des Einflusses von Adel und Geistlichkeit, dieser mächtigsten Feinde der Regierung, durch Konfiskation der Güter von *sujets mixtes* usw. gewesen. Diese Auslassung begleitet Wojtkowski mit einer Fußnote, worin er auf meine Besprechung des Bärschen Buches in der H. Z. v. 1912, Bd. 108, S. 140 zurückgreift.

Er zitiert daraus den Satz, der König habe die polnischen Gutsbesitzer los werden wollen, „nicht weil er in den fremden Edelleuten die Träger einer staatsgefährlichen Opposition sah oder ahnte, sondern weil sie liederliche Wirte waren" und vielfach ihre Pachterträge in Warschau verzehrten (daß ich hier den Verf. belehrt hätte, ist natürlich nicht richtig, sondern ich referiere bloß unter Berufung auf die schon von Koser darüber gemachten Bemerkungen über das auch von Bär festgestellte Ergebnis).

Herr Wojtkowski fügt nun hinzu, ohne Belege aus meiner „Polenpolitik" zu erbringen, ich hätte hier nach 8 Jahren „genau die entgegengesetzte Meinung" (*opinją wrecz przeciwną*) verkündet. Da weder ich noch andere Forscher neues Material beigebracht hätten, um danach Kosers und meine eigene Meinung von 1912 umwerfen zu können, müsse man voraussetzen, daß es mir in dem Buch von 1920 „weniger um die Wahrheit als um die Konstruktion einer geraden wirkungsvollen Linie von Friedrich d. Gr. über Flottwell zu Bismarck zu tun gewesen sei".

Demgegenüber betone ich: Herr Wojtkowski unterschlägt in der Rezension von 1912 die zwei vorhergehenden Sätze: „Aus Koser wissen wir auch bereits, daß Friedrich eine straffe Germanisierungspolitik betrieben hat. Bei dieser Tatsache darf man freilich nicht übersehen, daß für den Philosophen von Sans-Souci und die Staatsraison seiner Zeit nicht der nationale, sondern der ökonomische Gesichtspunkt im Vordergrund stand. Er wollte u. s. w." In meiner Polenpolitik wird bei der zusammenfassenden Schlußbetrachtung (S. 14) gesagt: „Die Beweggründe des Königs waren den Anschauungen seiner Zeit gemäß teilweise andere als die unserigen, nicht in erster Linie nationale, sondern vorwiegend wirtschaftliche." Das nennt Herr Wojtkowski eine genau entgegengesetzte Meinung!

Ich glaube, es hiernach dem Leser überlassen zu dürfen, ob er den gegen mich erhobenen Vorwurf tendentiöser Verdrehung der Tatsachen teilen oder annehmen will, daß es Herrn Wojtkowski bei seinem Verfahren weniger um die Wahrheit als darum zu tun gewesen ist, ein ihm unangenehmes Buch vor seinen Landsleuten und ev. vor dem Ausland in Mißkredit zu bringen.

Breslau. *Manfred Laubert.*

ÜBER KANTS STELLUNG ZU NATION UND STAAT

VON

FRIEDRICH MEYER

(NACH EINEM VORTRAGE ZUR KANTFEIER 1924)

KANT gehört dem Zeitalter an, das man das Zeitalter der Humanität genannt hat. Der Begriff stammt aus der stoischen Philosophie. Mit dem Organ der Vernunft, die allen Menschen gemeinsam ist, forschte man nach den allgemein menschlichen Wesenszügen, die sich neben den als zufällig angesehenen Unterschieden der Geburt, des Standes, des Volkes u. a. feststellen lassen. Aus solcher Erkenntnis ergab sich eine universal-menschliche, weltbürgerliche Ethik. Alle Menschen sind als Vernunftwesen Brüder. Auch im Geringsten sei das Menschentum geachtet, auch im Feinde bleibe es unvergessen. Diese Gedanken ergossen sich alsbald als ein befruchtender Strom in alle gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse und führten zu einer Milderung der Sklaverei, zur Sorge für Kranke und Arme. Das geschichtlich gewordene römische Recht erlebte eine Ausgestaltung im Sinne des Naturrechts. Man träumte von einem weltbürgerlichen Staat, der sich als ein Höheres, Vollkommeneres über den beschränkten nationalen Staat erhöbe. Alle Menschen gelten als Bürger des einen Weltreichs der Vernunft. „Zu Heimat und Vaterland habe ich als Antoninus Rom," lautet ein von Marc Aurel überliefertes Wort, „als Mensch das All."[1])

Diese Gedanken erlebten in der Zeit des Humanismus und der Renaissance eine Auferstehung. Sie wurden später vertieft von unseren Klassikern, als Lessing im Nathan, Goethe in der Iphigenie das Evangelium wahren Menschentums verkündeten, Herder in seinen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" und in seinen „Briefen zur Beförderung der Humanität" das Ideal des Menschentums geschichtlich darzustellen unternahm. Die großen Geister jener Zeit der Humanität zeigten wie die Stoa eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die nationalen Interessen. „Sie thronten über der gewöhnlichen Wirklichkeit wie die Götter im Olymp; was drunten geschah, tönte nur gedämpft zu ihnen hinauf."[2]) Wohl waren sie nicht schlechtweg blind für den Wert des Nationalen. Der Blick in die geschicht-

[1]) Bei Eucken, Die Lebensanschauungen der großen Denker, 13. Aufl., 1919, S. 90.

[2]) Meinecke, Das Zeitalter der deutschen Erhebung, 1913, S. 16.

liche Vergangenheit, die Taten Friedrichs des Großen, deren Augenzeuge man war, hatten das nationale Empfinden auch in weiteren Kreisen geweckt. Man vermißte an den Deutschen die Fähigkeit, sich zur Nation zu bilden, aber man fand sich sehr schnell damit ab: „Bildet, ihr könnt es, dafür freier zu Menschen euch aus", rief ihnen Schiller zu. Man schätzte das Nationale nur gering ein. „Das vaterländische Interesse", so begründet der große Dichter einmal seinen Standpunkt in einem Briefe an Körner 1789, „ist ja nur für unreife Nationen wichtig, für die Jugend der Welt." „Ein armseliges kleinliches Ideal, für eine Nation zu schreiben. Einem philosophischen Geiste ist diese Grenze unerträglich."

Die gebildeten Deutschen jener Zeit fühlten sich eben in erster Linie als Weltbürger, als Kosmopoliten. „Was geht uns Gelehrte Sachsen, was Deutschland, was Europa an? Ein Gelehrter, wie ich bin, ist für die ganze Welt; er ist ein Kosmopolit; er ist eine Sonne, die den ganzen Erdball erleuchten muß . . .", läßt Lessing 1747 seinen jungen Gelehrten sprechen. Noch 40 Jahre später findet sich in einer Schrift Wielands: „Das Geheimnis des Kosmopolitenordens", die Stelle: „Was man in Griechenland und Rom ‚Vaterlandsliebe' nannte, ist eine mit den kosmopolitischen Grundbegriffen, Gesinnungen und Pflichten unverträgliche Leidenschaft. Kein Römer konnte Kosmopolit, kein Kosmopolit ein Römer sein."

Wie hätte man unter diesen Verhältnissen ein tieferes Verständnis für die Belange des Staates finden sollen? Das Individuum, nicht der Staat galt als das eigentlich Wertvolle. Man war bemüht, „die Pyramide seines Daseins so hoch als möglich in die Luft zu spitzen".[1]) Entwicklung der Individualität, höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen, das war nach Humboldt der Zweck des Menschen.[2]) Man fühlte sich abgestoßen von diesem Staat, den man vor sich sah, von dem absoluten Regiment des Monarchen, nach dessen Willen sich, wie Goethe sich ausdrückte, die Menschen „wie Puppen" in einem großen Uhrwerk drehten.[3]) Man bespöttelte ihn als „Maschinenstaat", als „Zwangsanstalt", als ein notwendiges Übel, notwendig zum äußeren Schutz von Person und Eigentum. Er tue gut, seine Tätigkeit zugunsten der Freiheit der Individuen möglichst einzuschränken.[4])

[1]) Goethe an Lavater 1780. — [2]) Bei Meinecke S. 18.
[3]) An Frau von Stein 1778.
[4]) W. v. Humboldt, Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, 1792.

Diesem Zeitalter gehört auch Immanuel Kant an. Der Sinn seiner gesamten Lebensarbeit, so könnte man sagen, gipfelt darin, seiner Zeit den Sinn der Begriffe „Mensch", „Menschheit" nahezubringen. Seine Gedankenrichtung entspricht ganz der oben geschilderten der Stoa. Vernunft, Allgemeingültigkeit sind die Begriffe, die sein Denken beherrschen. Wir dürfen vermuten, daß er Weltbürger, Kosmopolit im Sinne seiner Zeit gewesen ist. Schon die Titel einiger seiner Werke deuten darauf hin. Seine erste geschichtsphilosophische Abhandlung nennt sich „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" (1784). In einer seiner letzten Arbeiten „Zum ewigen Frieden" (1795), entwirft er eine Reihe von Vertragsartikeln als Grundlage für einen Weltfriedensbund. Kein Wunder, wenn er in Briefen als „echter Kosmopolit" bezeichnet wird, wenn die Herausgeber einer neuen Zeitschrift 1796 unter Hinweis auf seine „bekannte kosmopolitische Denkungsart" seine Mitarbeit erbitten.[1])

In der Tat, das Wort „Nation" kommt in Kants kritischen Hauptwerken überhaupt nicht vor. Man muß sich schon an einige seiner kleineren Schriften halten, z. B. an seine Anthropologie, vor allem an die gelegentlichen Reflexionen seines Nachlasses, um etwas über seine Stellung zum Begriff des Nationalen zu erfahren.[2]) Hier hat er etwa den Charakter des Deutschen mit dem anderer europäischer Völker verglichen. Dabei verfährt er ganz als objektiv abwägender Gelehrter, hebt neben der Beharrlichkeit des Deutschen, seinem Fleiß, seiner Liebe zur Ordnung, Gründlichkeit und Wahrheit auch seine Pedanterie, seine Titelsucht, seinen Hang zum Nachahmen, sein geringes Selbstbewußtsein hervor.[3]) In seiner Anthropologie stellt er auch über das mangelnde Nationalgefühl des Deutschen Betrachtungen an. „Er ist der Mann von allen Ländern und Klimaten, wandert leicht aus und ist an sein Vaterland nicht leidenschaftlich gefesselt." „Er hat keinen Nationalstolz, hängt gleich als Kosmopolit auch nicht an seiner Heimat."[4]) Keinerlei Gefühlston scheint in diesen Worten mitzuschwingen. Kant lobt

[1]) Bei Karl Vorländer, Kant als Deutscher. Darmstadt 1919, S. 45 u. a. O. Jene Bezeichnung findet sich in dem Schreiben eines livländischen Verehrers, des Frhr. v. Ungern-Sternberg.

[2]) Die Reflexionen finden sich in Kants gesammelten Schriften, herausg. v. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wissenschaften. Handschriftl. Nachlaß Bd. XIV bis XVI (veröffentl. von Adickes). Berlin 1913. Seine Anthropologie und sonstigen Werke sind zitiert nach der Ausgabe von Cassirer.

[3]) Reflexionen Bd. XV, Nr. 1344, 1347, 829, 923 u. a.

[4]) Cass. VIII, 211, 212.

nicht, er tadelt nicht, er stellt lediglich in völkerkundlichem Interesse die Tatsache fest. Hält man ihn in weiten Kreisen für einen überzeugten Weltbürger, schreibt er dem Deutschen auch eine kosmopolitische Gesinnung zu, so ist damit doch über seine wirkliche persönliche Stellungnahme nichts ausgemacht. Er ist nicht etwa ein Anhänger jener Richtung, welche die Völker je eher je lieber zu einer Art „Völkerbrei" zusammenschmelzen lassen möchte. „Es ist eine Absicht der Vorsehung," heißt es in einer seiner Reflexionen, „daß Völker nicht zusammenfließen, sondern durch zurücktreibende Kräfte untereinander in Konflikt seien"; darum sei „der Nationalstolz und Nationalhaß zur Trennung der Nationen notwendig."[1]) Es kennzeichnet Kants unbestechlichen Tatsachensinn, daß bei ihm keine Äußerung zu finden ist, die ein absprechendes Werturteil über das nationale Empfinden enthielte, es etwa zugunsten des weltbürgerlichen Denkens herabsetzte, wie uns solche bei Wieland, Schiller, Fichte und anderen seiner Zeitgenossen damals begegnen. Das Wort „Nation" freilich scheint auch bei ihm nichts als ein theoretischer, allgemeiner Begriff, scheint noch kein persönlich individuelles Erlebnis zu umschließen. Er wäre hiernach durchaus ein Kind seiner Zeit, die eine Vorliebe für das rein Theoretische, Begriffliche, Allgemeingültige hatte. Kant teilte auch den Mangel an geschichtlichem Sinn mit ihr.[2]) Die geschichtlichen Begebenheiten tragen den Stempel des Einmaligen, des Unwiederholbaren, des Individuellen. In der Geschichte eines Volkes spiegelt sich seine Eigenart. Der Blick in die Vergangenheit hatte in Klopstock und Möser nationales Empfinden geweckt. Bei Kant wird man vergebens danach suchen. Er stellt wohl gelegentlich in Abrede, daß die Germanen der Völkerwanderung „Barbaren" gewesen seien. Er scheut sich aber nicht, Kulturerscheinungen des Mittelalters, wie Rittertum, Klosterwesen, mittelalterliche Wissenschaft, gotische Baukunst in Bausch und Bogen für „Fratzen" zu erklären.[3])

Es wäre jedoch seltsam, wenn der Mann, dessen Lebensanschauung neben den theoretischen Kräften denen des Gemüts ihren ebenbürtigen, ja überragenden Platz anwies, zum nationalen Empfinden nur eine rein theoretische Einstellung gehabt haben sollte. Wahres vaterländisches Empfinden entzündet sich an

[1]) Reflexionen Bd. XV, Nr. 1499, auch 783.
[2]) Vgl. auch unten S. 211 f.
[3]) Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, 1764. Cass. II, 299 u. Reflexion XV, Nr. 1406.

der Liebe zur Heimat. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Grenzdeutsche an seiner Heimat besonders hängt, wohl weil er sie dem Angriff des mißgünstigen Nachbars häufig ausgesetzt findet. Kant hat ehrenvolle Berufungen an andere deutsche Universitäten ausgeschlagen, hat seine Heimatprovinz nie, seine Heimatstadt während seines langen Lebens nur selten verlassen. Er hat die Unbilden der mehrjährigen Okkupation Ostpreußens durch die Russen im Siebenjährigen Kriege kennengelernt. Daran mag er gedacht haben, als er in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden", die stehenden Heere verwerfend, doch „freiwillige periodisch vorgenommene Übungen der Staatsbürger in Waffen" empfahl, um „sich und ihr Vaterland dadurch gegen Angriffe von außen zu sichern."[1]) Von diesem seelischen Hintergrund aus muß die Erklärung des Begriffs „patriotisch" verstanden werden, die sich in einer seiner Schriften von 1793 gelegentlich einmal findet. Patriotisch sei die „Denkungsart, da ein jeder Staat (das Oberhaupt desselben nicht ausgeschlossen) das gemeine Wesen als den mütterlichen Schoß oder das Land als den väterlichen Boden, aus und auf dem er selbst entsprungen und welchen er auch so als ein teures Unterpfand hinterlassen muß, betrachtet, nur um die Rechte desselben durch Gesetze des gemeinsamen Willens zu schützen."[2]) Das ist mehr als eine bloße theoretische Definition. Man spürt in den Worten den Hauch warmen vaterländischen Empfindens. Und wie das Land, in dem er geboren, so liebte Kant seine Muttersprache. Er, der rationalistische Gelehrte, hat außer seinen amtlichen Dissertationen keine seiner Schriften in lateinischer Sprache verfaßt, hat sich darin auch nicht durch die freundschaftlichen Vorwürfe seines Jugendfreundes, des Latinisten Ruhnke von der Universität Leyden irre machen lassen, der ihm 1771 den Gebrauch der lateinischen Sprache schon im Interesse der Verbreitung seiner Schriften im Auslande empfahl.[3]) Auch von der französischen Sprache hat er keinen praktischen Gebrauch gemacht und daher, wie Vorländer vermutet, zu Lebzeiten Friedrichs II. die Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften in Berlin nicht erlangt. Er verabscheute, ein früher Vertreter der modernen Sprachreinheitsbestrebungen, Fremdworte in feierlicher Rede.[4]) Sein nationales Empfinden gewinnt einen fast pathetischen Ausdruck in jener Reflexion, die

[1]) Präliminar-Artikel Nr. 3, Cass. VI, 427.
[2]) Über den Gemeinspruch: „Das mag in der Theorie richtig sein, stimmt aber nicht für die Praxis", Cass. VI, 374.
[3]) Bei Vorländer S. 37, 42.
[4]) Reflexion XV, Nr. 826, 853.

der Herausgeber in die Zeit zwischen 1776—1778 verlegt: „Ehre und Geschmack müssen das meiste tun, um die grobe Leidenschaft einzuschränken, Wissenschaft, um das Gemüt innerlich zu befriedigen. Die feinere Liebe zum Geschlecht tut das meiste, allein die Ehre einer freien Nation, die da handelt, das Edelste"[1]), ein Ausspruch, der an das bekannte Wort Schillers aus der „Jungfrau von Orleans" erinnert.

Freilich an den traurigen politischen Verhältnissen des Deutschen Reiches, das seinem Ende nahe war, konnte sich das Nationalgefühl damals nicht aufrichten. Es sog seine Nahrung aus den Ruhmestaten des preußischen Staates und seines großen Königs. Es war auch bei Kant zum guten Teil „persönlicher Enthusiasmus für diesen". Ihm hat er zwei seiner Schriften gewidmet, französische Verse von ihm in der Kritik der Urteilskraft lobend übersetzt, das Zeitalter der Aufklärung „das Jahrhundert Friedrichs" genannt. Dieser habe, so führt er aus, seinen Untertanen erlaubt, der monarchischen Gesetzgebung gegenüber von ihrer eigenen Vernunft öffentlich Gebrauch zu machen, ja sich freimütiger Kritik zu bedienen: „wodurch noch kein Monarch demjenigen voranging, welchen wir verehren."[2]) Von ihm erzählte er bis in sein höchstes Alter noch gern Anekdoten im Kreise seiner Tischgäste. „Ja, in die am letzten geschriebenen, schon von dem Auflösungsprozeß abnehmender Geisteskraft zeugenden Bogen seines nachgelassenen Werkes stiehlt sich noch, wie eine Jugenderinnerung, die Niederschrift des bekannten Gleimschen Verses ein: „Auf seiner Trommel saß der Held usw."[3])

Die Äußerungen, in denen Kant seinen Gefühlen unvermittelten Ausdruck gibt, sind dünn gesät. Er verschließt sie in keuscher Zurückhaltung in seiner Brust. Er liebt es, „die Bewegung des eigenen Gemüts hinter der Abschilderung der Sachen, die sie erregen, zu verstecken". Das mache den größten Eindruck.[4]) Nichts war seiner Natur mehr zuwider als ein übertriebener selbstgefälliger Nationalstolz. Wohl hält er ihn, wie wir sahen[5]), zur Trennung der Nationen für notwendig. „Daher

[1]) Ebd. Nr. 845.

[2]) „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?" 1784. Cass. VI, 174f. Vgl. auch Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, München und Berlin, 2. Aufl., 1911, S. 33: „die freie politische Kritik als notwendiges Ingredienz eines regen politischen Nationalgeistes".

[3]) Vorländer S. 49.

[4]) Reflexion XV, Nr. 724.

[5]) Oben S. 200.

entweder durch Religion, da ein Volk glaubt, daß alle andern verflucht sind, ... oder durch den Eigendünkel des Verstandes ... oder der Tapferkeit ... oder der Freiheit ... ein Volk sein Land vor andern liebt. Regierungen sehen diesen Wahn gerne."[1]) Er selbst nennt solche Äußerungen des Nationalstolzes „Nationalwahn", der an tierische Instinkte erinnere. Er spricht daher in einer Reflexion geradezu einmal „von der Aufforderung der Gecken in Deutschland zum Nationalstolz". Wer ihn nicht habe, könne ihn auch durch Zuspruch anderer nicht erwerben. Es mache gerade die guten Seiten des Deutschen aus, daß er eine solche Mäßigung übe „in Vergleichung mit dem John Bull des Engländers".[2]) Gegen den „Mechanismus in der Welteinrichtung, der uns instinktmäßig verknüpft und absondert", setzt Kant — darin ein echtes Kind seiner rationalistischen Zeit, ein Feind jedes Gefühlsüberschwangs — das Gesetz der Vernunft. Die blinden Instinkte müssen „durch Maximen der Vernunft" ersetzt werden. „Um deswillen ist dieser Nationalwahn auszurotten, an dessen Stelle Patriotismus und Kosmopolitismus treten muß."[3]) Hier wird das Verhältnis der beiden für unser Thema grundlegenden Begriffe zueinander in Kants Denken ganz klar. Sie stehen nach seiner Meinung nicht im Verhältnis der logischen Disjunktion zueinander, sie schließen sich nicht wie für so viele seiner Zeitgenossen gegenseitig aus, sondern sie gehören zusammen, sie ergänzen und läutern einander. Der Patriot muß zugleich Kosmopolit sein, um sich nicht im Nationalwahn zu überheben; freilich der Kosmopolit auch Patriot, damit er nicht die gottgewollten, für die menschliche Kulturentwicklung notwendigen Grenzlinien zwischen den Völkern der Erde verwische.[4])

[1]) Reflexion XV, Nr. 1353.

[2]) Ebd. Nr. 1099.

[3]) Ebd. Nr. 1354.

[4]) Eine historische Erörterung der Beziehungen der beiden von Kant hier gegenübergestellten Begriffe gibt bekanntlich Meinecke in seinem grundlegenden Werke. Er will „das wahre Verhältnis universaler und nationaler Ideale in der Entstehung des modernen deutschen Nationalgedankens" nachweisen. S. 18. Wie nahe Kants Auffassung derjenigen moderner Kulturhistoriker steht, zeigt das Wort z. B. Kühnemanns: „Es gibt kein persönliches Leben als in unserem Volk und für die Menschheit." Vgl. unten S. 205 f. Meinecke nennt es „eine von den Trägern deutscher Bildung immer hochgehaltene Meinung", „daß das wahre, das beste deutsche Nationalgefühl auch das weltbürgerliche Ideal einer übernationalen Humanität mit einschließe, daß es ‚undeutsch sei, bloß deutsch zu sein'" (J. E. Erdmann bei Meinecke S. 18 mit Anm. 2).

Überblicken wir noch einmal Kants gelegentliche Äußerungen über sein nationales Empfinden. Er ist nicht der trockene, pedantische Stubengelehrte, der sein Genüge in dem Aneinanderreihen und Aufbau scharf ausgeklügelter Verstandesbegriffe und Schlüsse gefunden hätte. Er ist auch hier der ganze Mensch, dem ein Herz in der Brust schlug, das ursprünglichen nationalen Fühlens durchaus fähig war. Aber es war gebunden durch das begrifflich allgemeingültige Denken, es brach nur gelegentlich durch. Und da hatte es dann meist ein gut Teil seiner Leuchtkraft verloren wie der Sonnenstrahl, der durch vergitterte Fensterscheiben schimmert.

Jene gelegentlichen Äußerungen wurden höchstens dem Kreis seiner vertrauten Freunde bekannt. Sie konnten daher nach außen keine besondere Wirkung ausüben. In seinen kritischen Hauptschriften, auch gerade in denen, die der Darstellung seiner Ethik dienen, hat er dem Begriff des Nationalen keinerlei Beachtung geschenkt, und doch sind gerade die letzteren, wie mir scheint, für die Entwicklung unseres Nationalgefühls von größter Bedeutung geworden. Es ist Kants anerkanntes Verdienst, die Allgemeingültigkeit sittlichen Handelns für alle Vernunftwesen, das ethische Grundgesetz entdeckt zu haben, das allem menschlichen Wollen und Handeln erst seinen Wert gibt. Das gelang ihm nur dadurch, daß er das Augenmerk allein auf die Form des Wollens richtete und vom Inhalt, dem Materiellen des konkreten Einzelfalles absah. Das „Materiale des Wirkens ist empirisch und so der Allgemeinheit einer Regel unfähig".[1] Um die Reinheit seines Verfahrens nicht zu trüben, hat er es vermieden, auch da auf die empirischen Tatsachen des konkreten ethischen Lebens einzugehen, wo es ihm der Zusammenhang seiner Gedanken nahegelegt hätte, etwa bei der Erwähnung der „hypothetischen Imperative", die er im Gegensatz zu dem kategorischen Imperativ stellt und den Maximen als subjektiven Grundsätzen gleichsetzt.[2] Man hat daher gegen seine Ethik den Vorwurf des Formalismus erhoben, wie er denn auch selber sich bereits gegen die Behauptung Herders hat wehren müssen, er wolle „alles seinem Leisten unfruchtbarer Spekulation anpassen", er „wandle auf dem Wege der Averroischen Philosophie".[3] Kants Ausführungen zeigen ohne Zweifel eine gewisse Einseitig-

[1]) „Streit der Fakultäten" (1798), Cass. VII, 399 Anm. 1.
[2]) Kritik der prakt. Vernunft, Ausg. Meiner, S. 24.
[3]) Kant, Erinnerungen des Rezensenten der Herderschen Ideen, Cass. IV, 190 ff.; vgl. auch Reflexion XV, Nr. 911.

keit, indem sie allein auf der transzendentalen, apriorischen Methode aufgebaut sind. Das berechtigt aber keineswegs dazu, von seiner Ethik als einer „bloß formalen" zu sprechen und so die Begriffe „formal" und „inhaltslos" gleichzusetzen. „Formal" und inhaltlich oder „formal" und „material" sind zwar logisch scharf zu trennen, sind aber nicht Gegensätze, die sich ausschließen. Sie gehören zusammen, bilden eine unlösliche Lebensganzheit, als welche sich jedes praktische Handeln unserer ethischen Beurteilung darstellt. Dem Sollen muß ein Gesolltes entsprechen, wie dem Wollen ein Gewolltes, wofern es einen Sinn haben soll.[1]) Die Pflicht als Achtung vor dem Sittengesetz gewinnt Gestalt erst in den konkreten Pflichten des Tages, wie Kant denn selber sein persönliches Leben ganz in den Dienst der Pflicht stellte.

Kant hat dem konkreten geschichtlichen Leben im Rahmen seines Systems kein besonderes Interesse entgegengebracht, und doch hat er, indem er das ethische Grundgesetz und damit die Welt der Werte in ihrer Tiefe und Selbständigkeit entdeckte, dem geschichtlichen Leben die stärksten Impulse gegeben im Sinne Fichtes, dem die Welt als das „versinnlichte Materiale unserer Pflicht" erschien. Jenes Grundgesetz, das uns als Vernunftwesen unwiderstehlich nötigt, uns bei all unserem Tun und Lassen verantwortlich zu wissen, es treibt unaufhörlich zur Vergeistigung alles Natürlichen und wird so zum Erzeuger aller wahrhaften menschlichen Kultur. Kant hätte daher, als er dem kategorischen die hypothetischen Imperative gegenüberstellte, diese nicht mit den subjektiven Grundsätzen, sondern mit den „Kulturimperativen" gleichsetzen sollen, die zwischen jenen und dem kategorischen Imperativ stehen.[2]) Der höchste Kulturimperativ aber muß der Erfüllung der Pflichten gegen die eigene Volksgemeinschaft, der Erfüllung der nationalen Pflichten gelten.

Nach Kant neigt der Mensch dazu, sich zu „vergesellschaften". Das Ziel der sittlichen Entwicklung ist ihm daher die Menschheit als eine Gemeinschaft frei wollender und handelnder Geister.[3]) Ihr konkreter geschichtlicher Weg muß doch aber zunächst über die sittliche Gemeinschaft des Volkes führen, in die der Mensch hineingeboren ist. Mögen die Werte „übervölkisch" sein, ihre Verwirklichung, ihre konkrete Darstellung ist

[1]) Vgl. Bauch, Ethik in „Kultur der Gegenwart", System. Philos., 3. Aufl. 1921, S. 243—245.

[2]) Bauch, S. 265.

[3]) Buchenau, Kants Lehre vom kategorischen Imperativ, 2. Aufl., Meiner, Leipzig 1923, S. 112.

nur durch die Geschichte der einzelnen Volkskulturen möglich.[1]) Der Mensch soll Persönlichkeit werden. Das ist sein höchstes Bildungsziel nach Kant. „Es gibt kein persönliches Leben als in unserem Volke und für die Menschheit."[2]) Indem Kant forderte, daß dem Menschen bei all seinem Wollen und Handeln die Menschheit „heilig" sei, heiligte er zugleich die konkreten Pflichten gegen Volk und Vaterland.

Aber die Zeit mußte sich erst erfüllen. Die Not des fast zerschmetterten Vaterlandes mußte dessen Wert für den einzelnen zum Bewußtsein bringen. Erst dann wurde der Sinn der Anwendung der ethischen Idee Kants auf die Wirklichkeit in ihrer ganzen Tiefe verstanden. Hatte sie die Gemüter zunächst für die Betätigung universalen Menschentums entflammt, so mußte sie sich, als es nun ans Handeln ging, in die konkreten Formen der nationalen Pflichten ergießen und eine ungeheure nationale Begeisterung in den Schichten der Gebildeten hervorrufen. Wo im Innersten des Menschenherzens die Ewigkeitswerte in ihrem Ursprung dem rationalen Erfassen unerreichbar, ruhen, da erhielt nun auch die Idee des Vaterlandes ihren unverlierbaren Platz. Die Pflichten gegen Vaterland und Volk sind kategorisch, unbedingt wie alle sittlichen Pflichten. Weder die Furcht vor Not und Tod, noch die Aussicht auf irgendein Glück, keinerlei Neigung darf uns hindern, für die Volksgemeinschaft zu wollen und zu tun, was der konkrete Fall dem Gewissen gebietet. Der Tod fürs Vaterland konnte unter dem Einflusse der Lehre Kants als ein Opfer, das zu bringen wir schuldig sind, wenn die Not es fordert, wieder begriffen werden. Nationales Wollen und Handeln, bisher wohl vom abwägenden Verstande als nützlich und zweckmäßig, daher als notwendig erkannt, wurde eine Angelegenheit des ganzen Menschen. Wir fühlen, daß die Persönlichkeit nicht zur vollen Kraft gereift ist, wo sie nicht bis ins letzte von der Wahrheit durchdrungen ist, daß sie mit all ihren Kräften dem Volk zu dienen hat, dem sie angehört. Und dies Nationalgefühl, das von selbst aus den Tiefen der Menschheitsidee quillt, duldet kein Ausruhen auf dem Geleisteten. Es fordert eine stete Neugebärung des sittlichen Tuns und Handelns aus der innersten Gesinnung heraus, eine immer neue Betätigung des Selbst. Man hat dies Pflichtgefühl daher mit dem Prädestinationsglauben Calvins verglichen, dessen Lehre

[1]) Bauch S. 274.

[2]) Kühnemann, Kant und die deutsche Kultur. Kantstudien 1924, Bd. XXIX, Heft 1/2, S. 300.

die gleiche ethische Spannkraft bei seinen Anhängern erzeugt habe.[1])

Das Nationalgefühl nährt sich nicht nur an den Kräften, die aus der Ideenwelt des Ich stammen, sondern auch an denen, die der Wirklichkeit der Erfahrung außerhalb des Ich angehören. Wir haben oben gesehen, daß die letzteren auch bei Kant nicht fehlten. Aber sie lagerten, von seinem begrifflichen Denken niedergehalten, gleichsam in einer anderen Bewußtseinsschicht, von derjenigen scharf gesondert, in der sich die Menschheitsideen geltend machten. Die Zeiten sollten kommen, wo die trennenden Dämme niedergelegt wurden und die Antriebe von seiten der Idee einerseits, von seiten des geschichtlichen, erfahrungsmäßig bedingten Erlebnisses anderseits sich zu einem einzigen Lebensstrom vereinigten, der alles mit sich riß. Kant hatte diejenigen „Gecken" gescholten, die den Deutschen „von einem Nationalstolz" vorschwatzten".[2]) Er leitet diese Reflexion mit den Worten ein: Es sei „dem deutschen Charakter wenigstens vor jetzt nicht angemessen". Danach scheint er mit der Möglichkeit gerechnet zu haben, daß in dem Leben eines Volkes Zeiten kommen können, in denen es sich als nötig erweist, sein schlafendes nationales Empfinden zu stärkerer Glut zu entfachen. Er ahnte nicht, wie nahe für Preußen-Deutschland dieser Zeitpunkt war.

Aus den gleichen Wurzeln seiner ethischen Grundgedanken erwuchs eine neue Schätzung des Staates. Nach Fertigstellung seiner Hauptschriften war Kant daran gegangen, die Anwendung seiner Grundsätze besonders auf dem Gebiet der Staats- und Rechtslehre darzustellen. Die natürliche Gemeinschaft, der der Mensch angehört, ist gekennzeichnet durch eine „ungesellige Geselligkeit", durch einen „Antagonismus der Kräfte". Da herrscht zunächst nicht die Moral, sondern es herrschen die egoistischen Triebe der „Ehrsucht, Herrschsucht und Habsucht".[3]) Der Mensch aber hat das Recht auf innere Freiheit, auf Pflichterfüllung, auf Persönlichkeit. Dies eben zu sichern, ist die Aufgabe des Staates. Er schützt mit der Macht, die ihm innewohnt, das Recht, das Kant als den „Inbegriff der Bedingungen ansieht, unter denen die Freiheit eines jeden mit der aller übrigen zusammen bestehen kann".[4])

[1]) Meinecke, Das Leben des Feldmarschalls H. v. Boyen, Stuttgart 1896, S. 92.

[2]) Reflexion Bd. XV, Nr. 1351.

[3]) „Idee zu einer allg. Gesch. . . . .", Cass. VI, 155, 158, 161 und „Über den Gemeinspruch . . . .", Cass. VI, 372 ff.

[4]) So an vielen Stellen. „Idee zu einer allg. Gesch.", Cass. VI, 156. „Über

Wer der eigentliche Träger der Macht im Staate ist, sagt die Verfassung. Kant macht sich den Gedanken der französischen Revolution zu eigen: „Der Wille aller" ist „der Urquell alles Rechts."[1]) Die wahre oder reine Republik als die einzige rechtmäßige Verfassung besteht ihm in einem Repräsentativsystem, einerlei ob das Staatsoberhaupt durch einen Monarchen, durch eine Aristokratie oder Demokratie dargestellt wird.[2]) Die Bürger des Staates sollen frei sein. „Der Mensch, der abhängt, ist nicht mehr ein Mensch, er hat seinen Rang verloren, er ist nichts als Zubehör eines andern Menschen."[3]) „Handle so," heißt die dritte Formel des kategorischen Imperativs, „daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst." Von der Idee der Freiheit aus nahm Kant in seiner Rechtslehre auch Stellung gegen die Vorrechte des Adels, verwarf alle Leibeigenschaft, Erbuntertänigkeit, Ritterorden, Majorate und Fideikommisse. Er wünschte auch die Trennung von Staat und Kirche.[4])

Nach denselben ethischen Grundsätzen will er auch die Fragen der äußeren Politik behandelt wissen. Das Verhältnis der Staaten zueinander soll begründet sein nicht auf der realen, empirischen Tatsache der Macht des Stärkeren, sondern auf der Idee des Rechts. „Das Recht der Menschen muß heilig gehalten werden, mag es auch der herrschenden Gewalt noch so große Aufopferung kosten. Man kann hier nicht halbieren, sondern alle Politik muß ihre Knie vor dem Rechte beugen." Freilich wie unter den Bürgern eines Staates, so herrscht auch in den äußeren Beziehungen der Staaten untereinander ein „Antagonismus der Kräfte".[5]) Daher müsse jeder gerüstet sein. Das Wachsen der Rüstungen jedoch, die zunehmende Kostspieligkeit der Kriege müsse einmal zu einem Völkerbund führen. Dieser werde zwar „kein weltbürgerliches gemeines Wesen unter einem Oberhaupt,

den Gemeinspruch", Cass. VI, 374. Einleitung in die Rechtslehre, Cass. VII, 31. Auch Kritik der reinen Vernunft, Ausg. v. Kehrbach (Reclam) 276.

[1]) Einleitung in die Rechtslehre, Cass. VII, 32.

[2]) Rechtslehre, Cass. VII, 149. „Zum ewigen Frieden", Cass. VI, 435 Anm. und 439.

[3]) Reicke, Lose Blätter aus Kants Nachlaß, Königsberg 1889—1898, II, 364: Jeder Knecht ein Mensch, der „wie eine parasitische Pflanze nur auf andern Bürgern wurzelt".

[4]) Rechtslehre VII, 136 ff. Reicke II, 292. „Zum ewigen Frieden", Cass. VI, 435 Anm.

[5]) Gemeinspruch Cass. VI, 397. Anthropologie, Cass. VIII, 225.

aber doch ein rechtlicher Zustand der Föderation nach einem gemeinschaftlich verabredeten Völkerrecht" sein.[1]) Kant hat selbst eine Reihe von Vertragsartikeln in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden" entworfen, die großes Aufsehen erregten. In seiner Rechtslehre tritt er bereits auch für einen permanenten Staatenkongreß im Haag ein.[2]) Er lebte der Hoffnung, daß „nach mancherlei Revolutionen der Umbildung endlich das, was die Natur zur höchsten Absicht hat, ein allgemeiner weltbürgerlicher Zustand als der Schoß, worin alle ursprünglichen Anlagen der Menschengattung entwickelt werden, dereinst einmal zustande kommen werde".[3])

Diese Ausführungen Kants, besonders sein Vorschlag zu einem allgemeinen Völkerstaat haben in den Kreisen der praktischen Staatsmänner Kopfschütteln erregt. Sie klängen wohl in der Theorie eines Abt v. St. Pierre oder eines Rousseau sehr artig, würden aber „als eine pedantisch-kindische, aus einer Schule hervorgetretene Idee jederzeit verlacht" werden.[4]) Der Staatsmann müsse von Erfahrungsgrundsätzen ausgehen. Der Theoretiker werde ihn „mit seinen sachleeren Ideen" nicht in Gefahr bringen. Man könne ihn immer seine elf Kugeln auf einmal werfen lassen, ohne daß sich der weltkundige Staatsmann daran kehren dürfe. So gibt Kant selbst die Meinung seiner Gegner wieder.[5]) Er ging auch in der Staats- und Rechtslehre von der Idee des Naturrechts, von der allgemeingültigen Vernunft aus. Die Würde der Menschheit solle auch auf dem Gebiet der Politik dem Menschen heilig sein. Sein Ideal ist der „moralische Politiker".[6])

Es wäre jedoch völlig verfehlt, ihn für einen Ideologen, einen Illusionspolitiker im Stile etwa Josephs II. zu halten. Der kritisch realistische Sinn, der rücksichtslose Wille zur Wahrheit, der seine eigentliche Größe ausmacht, zeigt sich auch hier. Ideen sind für ihn gleichsam regulierende Prinzipien, die nach Erfüllung in der Wirklichkeit streben. Die Staaten müssen unter allmählicher Überwindung der Widerstände ihre Regierungsart der Idee des Sittengesetzes mehr und mehr anpassen, in kontinuierlicher Annäherung zum höchsten Gut, zum ewigen Frieden hinleiten.[7]) Das setzt voraus, daß der Staatsmann außer über

[1]) Gemeinspruch, Cass. VI, 395.
[2]) Rechtslehre, Cass. VII, 158.
[3]) Idee zu einer allg. Gesch., Cass. VI, 163.
[4]) Über den Gemeinspruch, Cass. VI, 397.
[5]) Zum ew. Frieden, Eingang, Cass. VI, 427. — [6]) Ebd. 458 ff.
[7]) Rechtslehre VII, 158, 162.

klares begriffliches Verständnis und guten Willen über „durch viel Weltläufe geübte Erfahrenheit" verfügt: drei Stücke, die sich „sehr schwer, und wo es geschieht, nur sehr spät nach viel vergeblichen Versuchen einmal zusammenfinden können".[1]) Unser Philosoph kannte die Welt; er war nicht der weltfremde Stubengelehrte. Zwischen Ideal und Wirklichkeit besteht ein Mißverhältnis. Die Würde der Menschheit ist heilig, der einzelne Mensch aber ist unheilig. Im Gegensatz zu Rousseau und unsern Klassikern beurteilt er den Menschen „bei hin und wieder erscheinender Weisheit im einzelnen" doch im großen aus Torheit, Eitelkeit, Bosheit und Zerstörungssucht „zusammengewebt".[2]) Den Satz, daß der Mensch ein „Tier" sei, „das einen Herrn nötig" habe, hat er als „durch Erfahrung aller Zeiten und an allen Völkern bestätigt", gegen Herder verteidigt, wobei er sich der Übereinstimmung mit seinem Könige bewußt war.[3]) Der moralische Politiker soll die republikanische Staatsform, d. h. die Regierung des Volkes durch Selbstgesetzgebung erstreben. Solange aber sein Staat Gefahr läuft, nach Ablegung der despotischen Verfassung, die gegen äußere Feinde die stärkere ist, verschlungen zu werden, soll er sie beibehalten. Die Verzögerung der Ausführung bis zu besserer Zeitgelegenheit müsse erlaubt sein. Man solle das Alte bestehen lassen, bis alles von selbst reift. Irgendeine rechtliche Verfassung sei besser als eine übereilte Reform.[4]) Kant, der begeisterte Lobredner der französischen Revolution, besaß demnach politischen Wirklichkeitssinn genug, um zu erkennen, daß die individuellen Verhältnisse der Staaten, etwa ihre geographische Lage der Durchführung seiner idealen Forderungen unüberwindliche Hindernisse in den Weg stellen können. In seiner 1798 erschienenen Schrift „Streit der Fakultäten" findet sich die Stelle: Wenn er die republikanische Staatsverfassung für die allein rechtliche und moralisch gute halte, so habe er damit nicht gemeint, daß ein Volk mit monarchischer Konstitution sich „das Recht anmaße, ja auch nur in sich geheim den Wunsch hege, sie abgeändert zu wissen; denn seine vielleicht sehr verbreitete Lage in Europa kann ihm jene

[1]) Cass. VI, 158.
[2]) Ebd. 152, 157. Reflexion XV, Nr. 1500.
[3]) Erinnerungen des Rezensenten der Herderschen Ideen, Cass. IV, 199 und Reicke III, 30. — Friedrich II. antwortet dem Schuldirektor Sultzer, der sich auf die natürliche Güte des Menschen beruft: *Vous ne connaissez pas assez cette maudite race, à laquelle nous appartenons.* Kant erzählt das in Athropologie, Cass. VIII, 227 Anm. 1.
[4]) Zum ewigen Frieden, Cass. VI, 459 mit Anm.

Verfassung als die einzige anempfehlen, bei der er sich zwischen mächtigen Nachbarn erhalten kann".[1]) Eine gewisse Erregung, die man aus seinen Worten heraushört, mag in seiner Abneigung gegen jeden weltfremden Doktrinarismus begründet sein, vielleicht auch in einer gewissen patriotischen Sorge um Preußen. In ähnlicher Weise stoßen wir in den Schriften, in denen er sich über die praktische Anwendung seiner von der Vernunft diktierten Grundsätze verbreitet, allenthalben auf Vorbehalte, deren Berechtigung er mit den sog. „Erlaubnisgesetzen der Vernunft" begründet. Wenn er die französische Revolution wegen der Ideen, die sie verwirklichte, pries, so war doch jede Rebellion in seinem Rechtsstaat „als das höchste und gemeinste Verbrechen im Gemeinen Wesen" verboten.[2]) Neben der rechtlichen Gleichheit, die er forderte, kann an sich durchaus die wirtschaftliche und soziale Ungleichheit bestehen.[3]) Der ewige Friede ist ihm höchstes zu erstrebendes Gut, auch wenn die Verwirklichung, so meint er, „immer ein frommer Wunsch" bliebe.[4]) Neben der Barbarei des Krieges weiß er dessen Erhabenheit, Unvermeidlichkeit und relativen Nutzen hervorzuheben.[5]) Er verwirft die stehenden Heere und empfiehlt doch „freiwillige periodische Übungen der Staatsbürger in Waffen". Das mag manchem als logischer Widerspruch erscheinen, dem Tieferblickenden wächst die Gestalt des kritischen Philosophen nur um so höher, wenn er wahrnimmt, daß er die Wahrheit des Lebens höher stellte als die Widerspruchslosigkeit seines Systems.

Trotzdem entbehrten die Einwände seiner Gegner nicht einer gewissen Berechtigung. Seine Methode war auch hier die transzendentale. Aus dem apriorischen Prinzip der inneren Freiheit folgerte er in großartiger logischer Konsequenz die Anwendung auf die politischen Grundsätze. Die Einseitigkeit, die bei der Entwicklung seiner obersten ethischen Prinzipien fühlbar geworden war und den Vorwurf des Formalismus hervorgerufen hat, mußte sich hier in gesteigertem Maßstabe auswirken. Er läßt auch das politische Handeln des Menschen allein durch den Antrieb seiner seelischen Kräfte, die sich zur Idee formen, bestimmt werden. Die Antriebe, die aus den gegebenen Tatsachen der geschichtlichen Welt hervorquellen, in der sich Wert und

[1]) Cass. VII, 398 Anm. 1.
[2]) Rechtslehre, Cass. VII, 127 und Gemeinspruch VI, 381, 383.
[3]) Ebd. 121. Reicke II, 292.
[4]) Rechtslehre, Cass. VII, 161.
[5]) Zum ewigen Frieden VI, 451.

Wirklichkeit zum Leben vermählen, ließ er wenigstens im Rahmen seines großen Gedankensystems unberücksichtigt. Er war ihrer Eigenart gelegentlich der Auseinandersetzung mit Herder, dessen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit er 1785 rezensierte, nähergetreten. Die feinen, individuell bedingten Schattierungen des historischen Erlebnisses sind nur schwer in allgemeine Begriffe zu fassen. Sie verharren im Zwielicht des Irrationalen, aus dem sie stammen. Der an exakte Begriffsentwicklung gewöhnte, noch ganz in den methodischen Bahnen des Rationalismus wandelnde Philosoph vermißte bei Herder „logische Pünktlichkeit und Bestimmung der Begriffe", „sorgfältige Unterscheidung und Bewährung der Grundsätze".[1]) Er hat geradezu die Meinung geäußert, Herder verderbe die Köpfe dadurch, daß er ihnen Mut mache, „ohne Durchdenken der Prinzipien mit bloß empirischer Vernunft allgemeine Urteile zu fällen".[2]) Seiner rationalistischen Richtung gemäß, hat er den Gedanken erwogen, eine Geschichte nach der transzendentalen Methode abzufassen, sie „nach einer Idee, wie der Weltlauf stehen müßte, wenn er gewissen vernünftigen Zwecken angemessen sein sollte", darzustellen. Er kam jedoch davon ab; denn es scheine, daß dabei „nur ein Roman" zustande komme.[3]) Mit der transzendentalen, deduktiv orientierten Methode war Kants Lebenswerk bis in die tiefsten Wurzeln verwachsen. Ihr verdankte er seine großen Erfolge. Er mochte sich im Alter nicht auf ein Gebiet wagen, das der gesicherten Forschungsmethode noch zu entbehren schien. Er wisse sich „nicht weiter zu helfen", so äußerte er, „wenn er einen Fuß außerhalb der Natur und dem Erkenntnisweg der Vernunft setze". Er verstehe gar nicht, die in den Urkunden „bewährten Fakta philosophisch zu nutzen".[4]) Damit beschied er sich. Er fürchtete wohl im letzten Grunde die Untiefen der von ihm bekämpften Metaphysik.[5])

Kant hat das geistige Neuland, das eine spätere Zeit auf Herders Spuren entdecken sollte, nicht mehr geschaut. Sie sah die kulturellen Vorgänge nicht mehr in ihrer Vereinzelung wie die Aufklärung, sondern schritt weiter zur Auffassung ihrer Ganzheit im Gesamtorganismus des Lebens fort. Der Menschengeist wird der Wirklichkeit nicht Herr durch die einseitige Anwendung der transzendentalen, deduktiv orientierten Methode,

[1]) Rezension von Herders Ideen, 1785; Cass. IV, 179.
[2]) Reflexion XV, Nr. 912.
[3]) Ideen zu einer allg. Gesch., Cass. VI, 164.
[4]) Erinnerungen eines Rezensenten usw., Cass. IV, 197.
[5]) Vgl. H. Driesch, Kant und das Ganze. Kantstudien, 1924. 29. Bd., S. 374.

sondern durch ein Verfahren, in dem sich deduktives und induktives Verhalten den Dingen gegenüber durchdringen. Das Ich muß sich zuzeiten selber gleichsam vergessen können, um den objektiven konkreten Tatsachen menschlichen Wollens und Handelns ihren verborgenen Sinn abzulauschen. Der Staat ist keine Doktrin, die man mit einer Begriffswelt *a priori* ganz erfassen könnte, sondern ein Wesen, das lebt, in ungezählten so gegebenen Beziehungen individuell und konkret lebt. Der Mensch hilft mit seinen Ideen den Lauf der Begebenheiten erzeugen. Und doch sind sie zugleich das Ergebnis des Ringens lebendiger, außer uns wirkender Tendenzen und Kräfte, die sich mit den Wertbegriffen der Menschen durchdringen. Wie der einzelne sein Leben aufbaut aus Idee und Erfahrung, so auch die Völker. Wer den Sinn des politischen Handelns der Völker erfassen will, wer nach den Konstanten darin sucht, um sein eigenes politisches Handeln vorausschauend danach einzurichten, muß den Blick auch in die Vergangenheit richten und die Völkergeschichte befragen. Das politische Handeln der Völker darf nicht einseitig von der Idee aus gerichtet, sondern muß als Sinnzusammenhang idealer und realer Kräfte „verstanden" werden. Die Begebenheiten haben ihren eigenen, ihren immanenten Maßstab, nach dem sie gemessen sein wollen.

Auch Kant wußte darum. Wir sahen, wie er der Logik der gegebenen Tatsachen in realistischer, kritischer Einstellung Rechnung zu tragen suchte. Solange die Unvollkommenheit der Menschen bestehe, ließ er unter Umständen auch ein praktisches Verhalten gelten, das der Idee widerspricht und auf empirisch induktiver Erkenntnis beruht. Aber dies realistische Verhalten galt eben als eine nur geduldete, zugelassene Ausnahme, es war eine aus dem Rahmen seines Systems gleichsam herausfallende Sinnwidrigkeit. Indirekt empfing es von der *a priori* bestimmenden Vernunft sein Licht: es beruhte auf „Erlaubnisgesetzen der Vernunft". Schon tiefer blickende Zeitgenossen kritisierten diesen Standpunkt. So rügte z. B. ein Freund und Verehrer Kants, der geheime Kanzleisekretär Rehberg in Hannover in einer Abhandlung „Über das Verhältnis der Theorie zur Praxis", die 1794 in der Berliner Monatsschrift (von Biester herausgegeben) erschien, bei aller Anerkennung der ethischen Grundgedanken Kants diese seine Einseitigkeit. Er erklärte sich mit den Vorbehalten, die der Philosoph machte, zwar einverstanden. „Aber er halte es doch", so sagte er, „für seine Pflicht, aufmerksam zu machen, wie sehr die Prämissen widersprechen."[1])

[1]) S. 139.

Diese Einseitigkeit der Lebensauffassung Kants mußte sich auf dem Gebiet seiner praktisch politischen Ansichten geltend machen. Das Tagebuch des badischen Pfarrers, späteren Theologieprofessors Friedrich Abegg, der 1798 seinen Bruder in Königsberg besuchte und wohl 63mal bei Kant zu Tisch geladen war, gibt in anschaulicher Weise Aufschluß darüber, wie der Weltweise die politischen Tagesfragen beurteilte.[1]) Seine Ansichten finden ihre einheitliche innere Erklärung vom Standpunkt der Idee der Freiheit, des Naturrechtes aus, auf der seine Ethik und seine Staatslehre im besonderen ruht. Seine Sympathien stehen deutlich auf seiten Frankreichs, des Frankreichs der Revolution, die er zu derselben Zeit ein „Phänomen" genannt hat, von der Art, daß „es in der Menschengeschichte sich nicht mehr vergesse, weil es eine Anlage und ein Vermögen in der menschlichen Natur zum Bessern aufgedeckt habe, desgleichen kein Politiker aus dem bisherigen Laufe der Dinge „herausgeklügelt" hätte.[2]) Bonaparte erschien ihm wohl als der Vollstrecker ihrer Ideen. Für ihn finden wir kein Wort des Tadels in Abeggs Bericht, wenn es dort heißt, Bonaparte werde Spanien und Portugal erobern, worauf dann ein allgemeiner Friede eintreten werde. England werde dann wahrscheinlich „republikanisiert" werden und der König Kurfürst in Hannover sein und bleiben. Gegen England nämlich richtet sich die ganze Erbitterung des moralischen Rigoristen. Er hielt die Engländer, wie er in einer Reflexion aus dieser Zeit sich äußert, „als Volk betrachtet, für das schätzbarste Ganze von Menschen, aber als Staat gegen andere Staaten für das verderblichste, gewaltsamste, herrschsüchtigste und kriegerregendste unter allen".[3]) Auch in den Gesprächen mit Abegg nennt er die Engländer „die depravierteste Nation". Die ganze Welt sei „ihnen England, die übrigen Länder und Menschen nur ein Anhängsel, ein Zubehör . . ." Er hofft, es werde „glücken, daß sie gedemütigt werden. Dann werde England wieder blühen, ohne andere zu unterdrücken". Es ist derselbe einseitig naturrechtliche, moralische Standpunkt, von dem aus er auch den Aufstand in Irland für rechtmäßig hält, wünscht und hofft, daß die Schotten mit ihnen gemeinsame Sache machen möchten. Eben weil er mit seinen Neigungen auf seiten des revolutionären Frankreich steht, hofft er, wie er den Baseler Frieden von 1795 bereits mit Freuden begrüßt hatte,

[1]) Vorländer, Kant als Politiker. Im „März" 1913, 2. Bd., 219 ff.
[2]) Streit der Fakultäten, 1798, Cass. VII, 401.
[3]) Bd. XV, Nr. 1366.

auch jetzt auf ein Hand in Hand gehen zwischen Preußen und der Republik: „Wenn nur unser König bald nach Berlin kommt und durch Sieyès Gründe sich bestimmen läßt, eine vernünftige Partei zu ergreifen, damit — man denkt an seine Ausführungen „zum ewigen Frieden" — durch Preußen und Frankreich das Kriegführen unmöglich gemacht werde." Rußland sei zu bändigen. Es habe kein Geld und könnte sich nicht leicht in Händel mischen, ohne daß in seinem Innern Unruhen ausbrächen.

Wir sehen heute nach einem Jahrhundert emsiger Geschichtsforschung klarer und wahrer als Kant. Wir wissen, daß es sich bei dem Kampf zwischen Frankreich und England nicht um einen Kampf zwischen Moral und Unmoral handelte, zwischen dem Volke, das die Idee wahren Menschentums vertrat, und dem, das durch seine Praktiken die Verwirklichung dieser Idee verhinderte[1]), sondern um den Schlußakt des Jahrhunderte dauernden Ringens zweier großer Weltvölker um die Macht, im tiefsten Kern um ihre Existenz, daß sie, ob die Staatsmänner wollten oder nicht, zu diesem Kampf durch die elementare Gewalt der entfesselten Kräfte gezwungen wurden, bis das Gleichgewicht in diesen gegenseitigen Kräfteverhältnissen erreicht war. Preußens König hatte keine Wahl. Das Ziel der Selbsterhaltung seines jungen Staates zwang ihn auf die Seite der Feinde Frankreichs. Und die französische Revolution war nicht „erklügelt", weder von den empirisch denkenden, noch von den naturrechtlich gerichteten Politikern, wie Kant anzunehmen geneigt war, sondern sie war die innerpolitische Folge jenes gleichen Selbsterhaltungs- oder Machttriebes. Das Unglück seiner äußeren Politik zwang Frankreich zu einer Neuordnung seiner inneren Kräfte. Und die Idee der Freiheit und Gleichheit gab dieser Neuordnung den inneren Sinn und Schwung.

Kant hatte in seiner Rechtslehre und Politik die Geltung der Idee allzu einseitig in den Mittelpunkt gerückt, das Verhalten der Staaten zueinander nach der Weise der Aufklärung gar zu individualistisch gedacht. Sätze wie die: „Trachtet allererst nach dem Reiche der reinen praktischen Vernunft und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch euer Zweck (die Wohltat des ewigen Friedens) von selbst zufallen", oder „*Fiat justitia, pereat mundus*", d. h. zu deutsch: „Es herrsche Gerechtigkeit, die Schelme in der Welt mögen auch insgesamt darüber zugrunde

[1]) Vgl. besonders Kants Schilderung des „moralischen" und „moralisierenden" Politikers in der Schrift „Zum ewigen Frieden", Cass. VI, 458, 459.

gehen", „die wahre Politik kann also keinen Schritt tun, ohne vorher der Moral gehuldigt zu haben, und obzwar Politik für sich selbst eine schwere Kunst ist, so ist doch die Vereinigung derselben mit der Moral gar keine Kunst, denn diese haut den Knoten entzwei, den jene nicht aufzulösen vermag, sobald beide einander widerstreiten".[1]) Solche Sätze als Richtlinien für den praktischen Staatsmann waren mißverständlich und mußten ideologisch und doktrinär erscheinen. Damit konnte keine praktische Politik gemacht werden. Der oben erwähnte Rehberg wies darauf hin, daß es „leicht zu völliger Auflösung der bestehenden Verfassungen" komme, wenn ein System von Grundsätzen *a priori* als positive Gesetzesbestimmungen im Sinne des Naturrechts radikal durchgeführt werde.[2]) Und der Praktiker Hippel hatte nicht so unrecht, wenn er im Hinblick auf Kant und seinen Freund Kraus das Wort prägte: „Vortreffliche Gelehrte, achtungswerte Männer, aber nicht fähig, ein Land, ein Dorf, einen Hühnerstall zu regieren."[3]) Um das konkrete Handeln der Völker und ihrer Staatsmänner in der Geschichte zu verstehen, muß man von ihrem Lebens- und Machtinteresse ausgehen, sowie Ranke es eine Generation später verlangte. „Das Maß der Unabhängigkeit", so heißen die bekannten Worte in dem „Politischen Gespräch", „gibt einem Staat seine Stellung in der Welt; es legt ihm zugleich die Notwendigkeit auf, alle inneren Verhältnisse zu dem Zweck einzurichten, sich zu behaupten. Das ist sein oberstes Gesetz." Dem Freunde, der es tadelt, daß er mehr darauf zu denken scheine, den Staat groß und mächtig zu machen, als die Bürger wahr und gut, und mehr auf Kampf und Bewegung sinne als auf Frieden und Muße, antwortet er: „Für den Anfang des Daseins, für die Epoche, wo es die Erkämpfung der Unabhängigkeit gilt, hast du nicht unrecht. Allmählich aber werden alle friedlichen Bedürfnisse der menschlichen Natur sich geltend machen; dann muß sich alles ausgleichen." Der Anteil, den Idee und Tatsache, Moral und Machtgedanke an dem politischen Handeln der Völker haben, läßt sich vom Verstande nicht nach einer glatten Formel errechnen. Das Leben selbst muß den Ausgleich schaffen. Es zeigt beide Faktoren immer aufs innigste miteinander verwachsen, wenn auch die konkrete Notwendigkeit

[1]) Zum ewigen Frieden, Cass. VI, 459.
[2]) Berlin. Monatsschrift 1794, S. 138.
[3]) Th. G. v. Hippels Autobiographie. Sämtl. Werke XII, 373. Vgl. Vorländer, Philos. Abhandlungen zu Cohens 70. Geburtstage 1912, S. 268. — Über ihn auch Reusch, Kant und seine Tischgenossen, Königsberg (wohl nach 1829), S. 16 ff.

zuweilen das eine vor dem andern in den Vordergrund des Handelns rücken mag. Der Zweck des praktischen Politikers kann nicht zuerst darauf gehen, daß die Idee herrsche, sondern daß sein Volk, das er vertritt, lebe. Diesem obersten Gesichtspunkte haben Idee wie Machtgedanke zu dienen. Biester, der Herausgeber der Berliner Monatsschrift, hatte Kant aufgefordert, Rehberg auf seine erwähnte Abhandlung zu antworten. Der Philosoph lehnte ab: da Rehbergs „Empirismus der Rechtsbegriffe seinem Rationalismus derselben, jenes Machtstandpunkt seinem Rechtsprinzip zu entgegengesetzt" sei, als daß er ihn zu bekehren hoffen könne.[1]) Er beschied sich, wie zehn Jahre früher Herder gegenüber, wohl aus denselben Gründen.[2]) Und doch hatte er sich, als er an der Kritik der Urteilskraft arbeitete, die 1790 erschien, der biologischen Betrachtungsweise des 19. Jahrhunderts bereits stark genähert. Er bezeichnete es dort als „sehr schicklich, bei einer neuerlich unternommenen gänzlichen Umbildung eines großen Volkes zu einem Staat des Wortes „Organisation" sich zu bedienen. Jedes Glied solle in einem solchen Ganzen nicht bloß Mittel, sondern zugleich Zweck sein, und indem es zu der Möglichkeit des Ganzen mitwirke, sei es durch die Idee des Ganzen wiederum seiner Stellung und Funktion nach bestimmt.[3]) Demnach sind auch nach Kants Denken Volk und Staat Organismen, Lebenseinheiten, die ihren Selbstzweck haben und ihre Organe gebrauchen, um ihr Leben zu erhalten und zu fördern.[4]) Kants Haltung bezüglich des Teleologiebegriffs blieb schwankend. Es kam zu keinem Ausgleich seiner Anschauungen.

Von den Einwänden, die vom Standpunkt einer späteren Zeit gegen die Einseitigkeit im Gebrauch der rationalistischen, apriorischen Methode, gegen die Vernachlässigung des empirischen, geschichtlichen Moments durch Kant zu erheben waren, bleibt sein eigentliches gewaltiges Verdienst um die Förderung des politischen Denkens unberührt. Mit seiner Entdeckung des allgemeingültigen ethischen Grundgesetzes, daß der Mensch aus innerer Freiheit, aus dem unerschütterlichen Bewußtsein seiner Pflicht zu handeln habe, war, wie eine Vertiefung des nationalen Empfindens, so auch der Staats- und Rechtsauffas-

[1]) Kant an Biester, 10. 4. 1794; vgl. Vorländer, Abhandlungen zum Geburtstag Cohens, S. 258.

[2]) Vgl. oben S. 212.

[3]) Krit. der Urteilskraft, Ausg. Meiner, S. 238 Anm.

[4]) Vgl. den von Hans Driesch bei der Kantfeier in Königsberg am 20. 4. 1924 gehaltenen Vortrag „Kant und das Ganze". Kantstudien, Bd. XXIX, S. 365, bes. S. 374 u. oben S. 212 f.

sung gegeben. Auch das politische Handeln empfängt von diesem Grundgesetz seine tiefste Weihe. Die Notwendigkeit des Staates wie der Nation ist begründet in der Idee des Menschentums. Damit wir als Menschen handeln können, muß er mit seinem Rechtszwang das Unrecht unterdrücken. Nur der Staat ermöglicht so die Entwicklung aller menschlichen Anlagen. So wird er zu einem Erzieher zur Freiheit und Persönlichkeit, wird zu einem hohen Gut des Menschen. Diese Auffassung des Staates erhebt sich weit über diejenige der Vertreter des aufgeklärten Despotismus, die in dem Staat lediglich das Mittel zur äußeren Wohlfahrt, zur Förderung des äußeren Glücks der Untertanen sahen. „Mit Freiheit begabten Wesen genügt nicht der Genuß der Lebensannehmlichkeit."[1]) Welcher Abstand der Kantischen Staatsauffassung von derjenigen der Gebildeten seiner Zeit! Sie verspotteten ja, wie wir oben sahen, den Staat als Maschinenstaat, als Zwangsanstalt, als notwendiges Übel. Da wurde Kant der Schöpfer eines neuen politischen Ethos. Seine Staatsauffassung mußte eine neue, nie gekannte Hingabe des Bürgers an seinen Staat erzeugen und so die Kluft ausfüllen helfen, die zwischen Volk und Staat klaffte. Sie mußte den preußischen Beamten, dessen Berufstreue zu veräußerlichen und zu erlahmen begann, mit neuem Pflichtbewußtsein erfüllen. In dem Begriff der inneren Freiheit, der Selbstbestimmung war ein wunderbarer Ausgleich zwischen Gehorsam und Unabhängigkeit, zwischen Zucht und Freiheit gefunden. Der den Gehorsam leistete, befahl ihn zugleich. Der Staatsbürger war Untertan und Oberhaupt gleichsam in einer Person. Das Schicksal des Staates bedeutete weiter das Schicksal der Bürger. In Zeiten der Not mußten sie sich drängen, den Staat mit den Waffen in der Hand zu schützen, wenn es nur gelang, ihn nach den neuen Ideen umzuformen. Und Kant war sich bewußt, daß diese fähig waren, das Feuer der Begeisterung zu wecken. Die französische Revolution habe, trotz aller Greuel, eine Teilnahme gefunden, die an Enthusiasmus grenze. „Wahrer Enthusiasmus", so sagt er, „geht immer auf das Idealische, und zwar rein Moralische, nämlich auf den Rechtsbegriff." Einen geschichtlichen Beweis sieht er, die Volksheere den Söldnerheeren gegenüberstellend, darin, daß durch Geldbelohnungen die Söldnerheere der Gegner nicht zu dem Eifer und der Seelengröße hätten gespannt werden können, den der bloße Rechtsbegriff in ihnen hervorgebracht habe. „Selbst der Ehrbegriff des alten kriegerischen Adels verschwand vor den

[1]) Streit der Fakultäten, 2. Abschnitt.

Waffen derer, welche das Recht des Volkes, wozu sie gehörten, ins Auge gefaßt hatten und sich als Beschützer desselben dachten."[1])

Kants Gedanken haben eine ungeheure geschichtliche Tragweite. Er selbst hat von sich gesagt, nach 100 Jahren werde man seine Schriften erst recht verstehen und dann seine Bücher aufs neue studieren und gelten lassen. Das gilt auch von seinen politischen Lehren. In den Gedanken Kants von Menschenwürde, Persönlichkeit und Freiheit wurzeln letzten Endes auch die Gedanken des deutschen Nationalstaates.

[1]) Ebd. Cass. VII, 398, 399.

NEUES ZUR GESCHICHTE DER LETZTEN JAHRE BISMARCKS (1890—1898)

NACH UNGEDRUCKTEN AKTEN[1]

VON

EDUARD VON WERTHEIMER

Es liegt nicht in meiner Absicht, hier auf die Vorgänge zurückzukommen, die zum Sturze des Fürsten Bismarck führten. Ich habe sie bereits auf Grund der Berichte der k. u. k. Botschafter und Gesandten aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv in den „Preußischen Jahrbüchern" 184. Band geschildert. Doch scheint es mir nötig, an dieser Stelle nachdrücklichst zu betonen, daß die Entlassung des Reichskanzlers einer der verhängnisvollsten und schädlichsten Entschlüsse Kaiser Wilhelms II. gewesen. Aus den Berichten der österreichisch-ungarischen Diplomaten ergibt sich die unumstößliche Feststellung, daß der Eindruck, den der Abgang Bismarcks in allen großen Staaten hervorrief, gleichbedeutend war mit der Erschütterung des Vertrauens zum Deutschen Reiche, eines Vertrauens, das in der Person des ersten Reichskanzlers gleichsam greifbare Gestalt gewonnen hatte.[2] Es ist doch noch sehr die Frage, ob wirklich, wie ein bedeutender Historiker behauptet, die Entlassung eine historische Notwendigkeit und ein politisches Verdienst war.[3] Richtig ist wohl, daß es keine leichte Sache war, mit Bismarck,

[1] Für diese Arbeit vermochte ich das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin, sowie die Akten des Zivilkabinetts im Geheimen Preußischen Staatsarchiv in Dahlem bei Berlin zu benutzen. Für die liebenswürdige Förderung meiner Studien, die ich in beiden Archiven gefunden, spreche ich sowohl den beiden Leitungen derselben wie auch den Herren Beamten, die mir daselbst behilflich gewesen, meinen wärmsten Dank aus.

[2] Siehe hierüber auch: „Die große Politik", 6. Bd., S. 367 Bericht des Herrn v. Schön, Paris, 25. März 1890, und ibid. S. 368 Bericht Villaumés aus Petersburg, 10. April 1890.

[3] Hans Delbrück, „Die neue Literatur über Bismarcks Entlassung", „Neue freie Presse", Morgenblatt, 11. Januar 1925. Kaiser Wilhelm selbst bezeichnet in seinem Buche: „Ereignisse und Gestalten 1878—1918", S. 32 den Gegensatz über das Arbeiterschutzgesetz als den eigentlichen Grund des Bruches mit Bismarck, was aber nicht stimmt. Die vorwiegend allgemeine Ansicht ist heute jedoch die, daß die hohe Meinung, die der Kaiser von sich hatte, zum Zerwürfnis und schließlich zum Bruche führte. Siehe nebst der sonstigen Literatur hierüber Haake: „Bismarcks Sturz", 1922.

den die jüngeren Diplomaten den „Wauwau" nannten, zu verkehren und daß er dem von Selbständigkeitstrieb erfüllten jungen Monarchen gegenüber allzusehr den Mentor herauskehrte. „Sie ahnen gar nicht," sagte der Kaiser zum sächsischen Gesandten Graf Hohenthal, „wie schwer mir der Mann das Leben macht."[1]) Aber auch Wilhelm II. hatte seine Schattenseiten. Wenn der Kaiser und König Franz Joseph I. einmal von sich sagte: „er habe keine glückliche Hand", so darf dieses ominöse Wort füglich auch auf Kaiser Wilhelm II. angewandt werden, so gute Absichten er sonst gehabt haben mochte. Die Publikationen, die in unseren Tagen von Waldersee[2]) und Philipp Eulenburg[3]) zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangt sind, beleuchten den Kaiser sehr kritisch. In den zwei jüngst erschienenen Geheimbriefen des Grafen Wolkenstein, des österreichisch-ungarischen Botschafters am Petersburger Hofe, wird von Wilhelm II. ein wenig günstiges Charakterbild entworfen. Wolkenstein gedenkt der starken Mißstimmung gegen den Kaiser, spricht von dessen Leichtfertigkeit und Eigenwilligkeit in der Politik, vom Mangel der Fähigkeit zur Vertiefung und daß Wilhelm II. infolge seiner äußerst rasch arbeitenden Fassungsgabe so schnell mit seinem Urteile fertig ist, daß ihm (dem Kaiser) ein tieferes Eindringen in die Sache selbst, als völlig nutzlos und überflüssig erscheint.[4]) Graf Wolkenstein hatte die Witwe des Grafen Schleinitz, des ehemaligen preußischen Ministers des Äußern, geheiratet, wodurch ihm die Möglichkeit wurde, sich sehr verläßliche Nachrichten in Berlin über den deutschen Monarchen zu verschaffen. Noch ungünstiger urteilte über den Kaiser der österreichisch-ungarische Thronfolger Erzherzog Rudolf in seinen vertrauten Briefen, wo es zum 24. August 1888 heißt: „Wilhelm II. macht sich; er dürfte bald eine große Konfusion im alten Europa anrichten; dieses Gefühl habe ich auch; er ist ganz der Mann dazu — — energisch und eigensinnig — — sich selbst für das größte Genie haltend, was will man mehr."[5]) Mit all dem steht im Einklang, was der

[1]) „Aus kritischen Tagen, Berichte des sächsischen Gesandten Graf Hohenthal", herausgegeben von Hubert Richter in: „Deutsche Rundschau", 190. Bd., S. 159.

[2]) „Denkwürdigkeiten Graf Waldersees", herausgegeben von Meisner.

[3]) „Erinnerungen Graf Philipps zu Eulenburg", veröff. von Haller. 2 Bde.

[4]) Graf Wolkenstein an Graf Kálnoky, Berlin, 25. Dezember 1893, mitgeteilt aus den Beständen des Wiener Staatsarchives im Morgenblatt der „Neuen freien Presse" vom 15. Februar 1925.

[5]) Kronprinz Rudolf, „Politische Briefe an einen Freund", herausgegeben von Dr. Julius Szeps.

ehemalige Hofmarschall Wilhelms II., Graf Robert Zedlitz-Trützschler über den Kaiser verzeichnet. Nach Zedlitz ist der deutsche Monarch empfänglich für den Glauben, ein auserwähltes Werkzeug Gottes zu sein, mit dem der Himmel ganz Besonderes vorhabe — ein Glaube, der logisch das Gefühl erzeugen mußte, nicht eigene Kraft aufs äußerste anzuspannen, um hochgesteckte Ziele zu erreichen, sondern Gott werde schon dafür sorgen, daß sein Werkzeug auch seine Mission erfülle.[1])

Kaiser Wilhelm war durchaus überzeugt davon, daß er richtig und weise gehandelt, als er Bismarck zum Abschied zwang. Am 29. Mai 1890 schrieb er eigenhändig nieder: „daß es gut und dringlich war, den Fürsten zu entlassen, daß das Alter und seine Folgen schnelle Fortschritte bei ihm machen."[2]) Noch 1896 war er von der Richtigkeit seines Vorgehens durchdrungen. Als ihm berichtet wurde, Fürst Lobanoff, der russische Minister des Äußern, habe bei der Kaiserkrönung des Zaren Nikolaus II. (Mai 1896) keine Auszeichnung erhalten und daß die dänische Königsfamilie diesen Vorgang damit erklärte: ein so junger Herr, wie der russische Kaiser, und ein so alter Geschäftsmann, wie Fürst Lobanoff, vermöchten auf die Dauer nicht miteinander zu arbeiten, begleitete er diese Mitteilung mit der Randbemerkung: „Geht anderswo auch nicht."[3]) So wenig glaubte Wilhelm II., im Unrecht zu sein, daß er ja, wie bekannt, forderte, Fürst Bismarck müsse den ersten Schritt zur Versöhnung tun, wovon jedoch der Exreichskanzler nichts wissen wollte. Als Bismarck das laut in der Zeitung verkünden ließ, meinte Kaiser Wilhelm II.: „Damit dürfte wohl das Versöhnungsgerede ein Ende erreicht haben."[4]) Zwei harte Köpfe waren hier aneinander geraten.

[1]) „Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof", Aufzeichnungen des Grafen Robert Zedlitz-Trützschler, ehemaligen Hofmarschalls Wilhelms II., 1924, S. 7. Hängt etwa diese Überzeugung von der Gottähnlichkeit mit der Stellung des Kaisers als Oberhaupt der protestantischen Kirche zusammen? Fast möchte man es glauben.

[2]) Eigenhändige Randbemerkungen des Kaisers Wilhelm zu einem Telegramm der „Nationalzeitung", vorgelegt vom Auswärtigen Amt, Berlin, 29. Mai 1890. P. A. Mit diesen Buchstaben P. A. bezeichne ich stets das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin. Alle hier erwähnten Randbemerkungen des Kaisers sind eigenhändig. Über solche von Wilhelm II. herrührende Marginalien siehe: Tirpitz „Erinnerungen" S. 137.

[3]) Randbemerkung des Kaisers zum Berichte Kiderlen-Wächters an den Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Kopenhagen, 25. Juni 1896. P. A.

[4]) Randbemerkung des Kaisers zum Berichte Marschalls an Wilhelm II. vom 18. Juni 1892. Ibidem.

Wenn Wilhelm II. die Autorität des Monarchen zur Geltung bringen wollte, so fühlte sich Bismarck als der Schöpfer des Kaiserthrones und des Kaiserreiches, der nie daran gedacht, daß man ihn je aus seiner Stellung entfernen werde. Soll er doch Kaiser Alexander III. gegenüber 1889 geäußert haben: „Ich denke wohl, Majestät, daß ich bis zum Ende meiner Tage die Geschäfte führen werde."

Und nun war doch das für unmöglich Gehaltene möglich geworden. Der Kaiser und König Franz Joseph I. war der sich zwischen Kaiser und Reichskanzler vorbereitenden Entscheidung mit der größten Spannung gefolgt. Franz Joseph neigte der Meinung zu, daß es Kaiser Wilhelm schwer geworden sein müßte, sich vom bewährten, treuen Ratgeber zu trennen, was ja gar nicht stimmte. Kaiser Wilhelm ging vielmehr die Trennung von Bismarck gar nicht schnell genug vor sich, sonst hätte er ihn ja nicht gedrängt, sein Abschiedsgesuch einzureichen.[1]) Mit schwer gewordener Trennung reimt es sich auch nicht, daß Wilhelm II. am 31. Januar 1890 zum sächsischen Gesandten sagte: er werde Sorge tragen, daß Europa erfahre, Bismarck wurde Ungehorsams wegen entlassen.[2]) Und geschah es etwa aus Bedauern über das Ausscheiden Bismarcks, daß der Kaiser in aller Heimlichkeit den General Caprivi am 1. Februar 1890 nach Berlin kommen ließ, um mit ihm, bereits vor der entschiedenen Entlassung, über die Übernahme des Kanzlerpostens zu unterhandeln?

Nachdem Caprivi zum Reichskanzler ernannt worden war, schenkte Wilhelm II. dem neuen Reichskanzler sein volles Vertrauen, von dem er erwartete, daß dieser ein gefügigeres Organ seine Willens sein werde. Vor allem aber war es ihm darum zu tun, die Welt über die Gestaltung der Zukunft nach dem Rücktritt Bismarcks zu beruhigen. Graf Kálnoky, der damalige österreichisch-ungarische Minister des Äußern, und der Wiener deutsche Botschafter Prinz Reuß sekundierten in dieser Hinsicht Wilhelm II. Überall, wo sie Gelegenheit dazu hatten, trachteten sie die Befürchtungen über die fernere Entwicklung der Dinge zu zerstreuen. Doch nicht immer gelang das. „Von seiten der Feinde Deutschlands", schreibt Prinz Reuß am 24. März 1890 nach

[1]) Bismarcks Erinnerungen und Gedanken, III. Bd., S. 88 u. 94.

[2]) „Aus kritischen Tagen, Berichte des sächsischen Gesandten Grafen Hohenthal", herausgegeben von Hubert Richter in „Deutsche Rundschau", 901. Bd., S. 159. Siehe auch die Randbemerkung des Kaisers zum Entlassungsgesuch Graf Herbert Bismarcks: „Weil der Fürst mir nicht gehorchen wollte", abgedruckt bei Gradenwitz: „Bismarcks letzter Kampf", S. 181.

Berlin, „ist auch dieses Ereignis (der Sturz Bismarcks) benützt worden, um der Öffentlichkeit in Österreich-Ungarn Mißtrauen gegen die bundestreuen Absichten der kaiserlichen Regierung einzuflößen, aber, wie ich bestimmt glaube, ohne Erfolg."[1])

Und während Kálnoky und Caprivi sich in gegenseitig einander huldigenden Äußerungen nicht genug tun konnten, suchte sich der Ingrimm des tief verletzten Löwen in Friedrichsruh Luft zu machen. Sein ganzes Verhalten macht den Eindruck, als habe er förmlich Angst davor gehabt, der liebgewonnenen Tätigkeit für immer entsagen zu müssen und zur Untätigkeit verdammt zu sein. Sagte er doch, als er vom sächsischen Minister Graf Fabrice Abschied nahm: „Ich weiß nicht, wie ich mich in mein neues Lebensverhältnis finden und wie ich die Ruhe ertragen werde."[2]) Er war wohl als höchster Beamter des Deutschen Reiches pensioniert, aber nicht auch sein Gehirn; so arbeiteten denn seine Gedanken weiter. Sein Geist vermochte nicht, plötzlich aufzuhören, sich fernerhin mit dem Inhalte seines bisherigen Denkens und Trachtens zu beschäftigen.[3]) Nicht krankhafte Sucht des Nörglers war es, die ihn, wie sich die regierungsfreundliche „Kölnische Zeitung" ausdrückte, hinter dem Reichswagen herlaufen ließ, um an dessen Bewegungen Kritik zu üben. Ihn leitete vor allem die Sorge, wie sich erst 1896 herausstellte, als er mit seinen berühmten „Enthüllungen" über den Rücksicherungsvertrag vor die Öffentlichkeit trat, daß die Politik des neuen Kurses Deutschland um die Möglichkeit des von ihm aufgerichteten politischen Systems bringe: stets zwei Eisen im Feuer zu haben. Zu diesem Behufe benötigte er jetzt der Presse. Außer den „Hamburger Nachrichten"[4]), deren Eigentümer, Dr. Julius Hartmayer, ihm sein Blatt zur Verfügung stellte, machte er auch noch fremdländische Journalisten zu Sprachorganen seiner Ergüsse. Man hat ihm einen Vorwurf daraus gemacht, daß er solche bei sich empfing. Warum hätte es ihm denn, als nunmehrigem Privatmann, verwehrt sein sollen, ausländische Journalisten bei sich zu sehen?[5]) Aber darüber muß man doch erstaunt sein, daß er Leuten, wie Henri des Houx, dem Korrespondenten des Pariser „Matin" und Jewgeniy Lwoff, dem Mitarbeiter der Petersburger „Nowoje Wremja", Zutritt in sein

[1]) P. A.
[2]) Bericht des deutschen Gesandten Graf Carl Dönhoff, Dresden, 6. Juni 1890. P. A.
[3]) Hofmann, „Fürst Bismarck", 2. Bd., S. 91.
[4]) Es standen ihm allmählich noch andere Zeitungen zur Disposition.
[5]) Siehe hierüber Hofmann, Fürst Bismarck, I. Bd., S. 308.

Haus gestattete. Sollte er deren Personalien nicht gekannt haben, oder setzte er sich über alle Bedenken hinweg, nur um durch sie den Kontakt mit dem Ausland aufrechterhalten zu können? Sicher ist, daß er früher Menschen dieser Gattung und vor allem von so üblem Rufe nicht vor sich gelassen und zum wenigsten ihnen als seinen Gästen Platz an seinem Tische angewiesen und ihnen die Hand gereicht hätte. Zu seiner Entschuldigung mag es dienen, daß er, was bei einem Manne wie Bismarck allerdings befremden muß, über Henri des Houx nicht genügend informiert war. Als er in Gegenwart des bei ihm zu Besuche weilenden württembergischen Ministers Freiherr von Mittnacht die Berliner Zeitungen durchflog und in einer derselben erwähnt fand, Henri des Houx habe früher antideutsche Artikel geschrieben, war er über diese Neuigkeit sehr ärgerlich. „Das habe ich nicht gewußt", sagte er zu Mittnacht.[1]) Henri des Houx muß in der Tat ein sehr anrüchiges Subjekt gewesen sein, das nie in die Nähe Bismarcks hätte kommen dürfen. Sein eigentlicher Name war Durand Morimban[2]), den er später mit dem klingenderen eines Henri des Houx vertauschte. Er blickte bereits auf eine bewegte Vergangenheit zurück. Von Hause aus Philolog, bekleidete er zuerst das Amt eines *Professeur de rhétorique* am *Collège de Chambéry*. Als er Schulden halber seine Stellung aufgeben mußte, wandte er sich der Presse zu und trieb sich einige Jahre in der Provinz herum.[3]) In Rom gab er dann den „Moniteur de Rome" heraus, verfeindete sich aber wegen seines selbst dem Papste lästigen Ultramontanismus mit dem Vatikan, was die Einstellung seines Blattes zur Folge hatte.[4]) Der Wiener Nuntius Galimberti sprach nur von der „notorischen Verworfenheit" dieses Literaten und Decrais, der damalige französische Botschafter in Rom, war hocherfreut, als des Houx von der italienischen Regierung aus Rom ausgewiesen wurde.[5]) Crispi lehnte es ab, ihn, ungeachtet einer Empfehlung des Exreichskanzlers, bei sich zu sehen.[6]) Der zweite Journalist Lwow, der mit seinem wirklichen Namen Kotschetoff hieß, erfreute sich gerade auch keines besonders guten Rufes. Wiederholt hatte er versucht, sich an Giers, den russischen Minister des Äußern, heranzu-

[1]) Eigenhändiger Bericht Graf Eulenburgs, nach Mitteilungen des Freiherrn von Mittnacht, Stuttgart, 30. Mai 1890. P. A.
[2]) Bericht des Botschaftsrats v. Schön, Paris, 7. Juni 1890. P. A.
[3]) Ibidem.
[4]) Graf Münster an Caprivi, Paris, 18. Mai 1890. P. A.
[5]) Prinz Reuß, Wien, 21. Mai 1890. P. A.
[6]) Graf Solms an Caprivi, Rom, 21. Mai 1890. P. A.

drängen, aber stets mit dem gleichen negativen Erfolge.[1]) In Warschau soll er in wenig vorteilhafter Weise bekannt gewesen sein. Jedenfalls ist gewiß, daß sein Gesuch um Aufnahme in den Warschauer russischen Klub abschlägig beschieden wurde, vermutlich außer anderen Motiven auch deshalb, weil der Generalgouverneur von Polen, General Gurko, den Zeitungsreportern überhaupt nicht sehr gewogen war. Bei Bismarck hatte er auf Grundlage einer Empfehlung des Grafen Murawieff an Graf Herbert Bismarck Einlaß gefunden. Als Giers davon hörte, wies er sofort den russischen Geschäftsträger in Berlin, Graf Murawieff, den nachmaligen Minister des Äußern, an, sie zu verweigern. Diese Verfügung traf jedoch zu spät ein — Lwoff hatte sich bereits nach Friedrichsruh begeben.[2])

Die Interviews dieser beiden Korrespondenten hatten damals großes Aufsehen erregt. Für uns haben sie jetzt noch Interesse nicht allein durch das, was hier Fürst Bismarck sagte, sondern auch durch die drastischen Randbemerkungen, mit denen Kaiser Wilhelm dessen Äußerungen versah. Hatte Bismarck dem des Houx gegenüber betont, daß Frankreich niemals von seiten Deutschlands einen Angriffskrieg zu besorgen habe, schon deshalb nicht, weil die Einberufung der Landwehr und des Landsturmes im Fall eines Offensivkrieges in Deutschland nicht statthaft sei, so fertigte Kaiser Wilhelm diese Begründung als „Unsinn!" ab.[3]) Schärfer noch ging der Deutsche Kaiser dem von der „Times" am 21. Mai reproduzierten Artikel aus der „Nowoje Wremja" über die Unterredung Bismarcks mit Lwoff zu Leibe. Daß der Exkanzler die Ansicht des russischen Korrespondenten nach der Richtung hin teilte, die Zukunft Europas gehöre der russisch-germanischen Allianz an, fand Wilhelm II. als „unerhört!"[4]) Gegenüber einer andern Stelle des Artikels, wo es heißt, daß in Berlin der gegenwärtige Moment nicht für opportun gehalten werde, für die allmähliche Evolution einer neuen Konstellation der europäischen Politik, befiehlt er: „Ist auf das bestimmteste zu dementieren!"[5]) und fügte weiter hinzu: „Das ist die verderbliche Folge von dem verfluchten ewigen Sich-Interviewen-lassen durch Preßpiraten fünfter Klasse."[6]) Kaiser Wil-

[1]) Bericht des Schweinitz, Petersburg, 20. Mai 1890. Vertraulich. P. A.
[2]) Schweinitz, Petersburg, 20. Mai 1890. Vertraulich. P. A.
[3]) Randbemerkung des Kaisers zum Bericht Marschalls an den Kaiser, Berlin, 20. Mai 1892. P. A.
[4]) Randbemerkung des Kaisers zur „Times" vom 20. Mai 1890. P. A.
[5]) Ibid.
[6]) Randbemerkung des Kaisers zur „Times" vom 20. Mai 1890. P. A.

helm geriet schon in starke Wallung bei der bloßen Nennung dieser sog. „Preßpiraten". Und als er gar hörte, daß Graf Herbert Bismarck in Paris bei des Houx seine Karte abgeworfen hätte, machte er die Randbemerkung: „Aber! Bei einem Manne, dem Crispi das Haus verboten und Leo XIII. als zu ultramontan die Treppe hat hinunterwerfen lassen!!! Vernunft, du flohst zum blöden Vieh! etc. Shakespeare, Cäsar."[1]) Ein anderesmal wieder schreibt der Kaiser die Bemerkung nieder: „Der Herzog von Lauenburg (Bismarck) hat eben den Maßstab des preußischen Offiziers und märkischen Junkers völlig verloren!"[2]) Als der Pariser „Figaro" in dem von ihm gänzlich erfundenen Interview, wovon man sich aber erst später überzeugte, berichtete: Bismarck werde im gegebenen Moment als Retter auf der Szene erscheinen, versah der Kaiser diese Stelle mit dem Ausruf: „Nein, ganz bestimmt nicht."[3]) Und bei der Nachricht, daß in der Türkei alle Blätter, die den Inhalt der Unterredungen des Exkanzlers mit den Journalisten brachten, verboten wurden, entlockte ihm diese Neuigkeit den freudigen Ausruf: „Glückliches Land."[4])

Wie begreiflich erregten die verschiedenen Äußerungen Bismarcks in seinen Interviews in den Regierungskreisen großes Mißfallen. Aber zu einer öffentlichen Entgegnung wollte man sich doch nicht entschließen. Das drückte ein an alle auswärtigen Missionen gerichteter Erlaß Caprivis vom 23. Mai 1890 aus, in dem die Frage erörtert wurde, ob man den Auslassungen Bismarcks gegenüber noch weiterhin Zurückhaltung beobachten solle. Die Antwort auf die sich selbst gestellte Frage lautete: daß nichts unternommen wird, da nicht zu befürchten sei, daß daraus ein dauernder Schaden entstehen würde. „Se. Majestät", heißt es, „unterscheiden zwischen dem Fürsten Bismarck von früher und jetzt und wollen seitens allerhöchst ihrer Regierung alles vermieden sehen, was dazu beitragen könnte, der deutschen Nation das Bild ihres größten Staatsmannes zu trüben."[5]) Dabei blieb es nicht, sondern die Botschafter und Gesandten wurden auch angewiesen, den fremden Regierungen den Inhalt dieses Erlasses mit dem Bemerken mitzuteilen, daß den Anschauungen

[1]) Bemerkung des Kaisers zum Bericht des Auswärtigen Amtes, Berlin, 29. Mai 1890. P. A.

[2]) Randbemerkung des Kaisers zum Bericht des Prinzen Reuß vom 21. Mai 1890. P. A.

[3]) Randbemerkung des Kaisers zum „Figaro" vom 26. Mai 1890. Ibidem.

[4]) Randbemerkung des Kaisers zum Berichte des Radowitz, Therapia, 8. Juni 1890. P. A.

[5]) Mitgeteilt im „Reichsanzeiger" vom 7. Juli 1892.

Bismarcks ein aktueller Wert nicht beizulegen sei. Fürst Bismarck war sehr ungehalten, als er am 7. Juli 1892 zur Kenntnis dieses Erlasses gelangte, durch den, wie er meinte, man ihn „kreditlos" machen wollte, und er fand es unbegreiflich, daß man sich damit ans Ausland gewandt hatte.[1]) Allein, wie der Exkanzler für sich das Recht in Anspruch nahm, Kritik an den Handlungen der deutschen Regierung zu üben, so stand es auch Caprivi zu, seine Waffen gegen den äußerst unbequemen Gegner zu gebrauchen. Er äußerte wohl, es wäre ihm ganz recht, wenn sich Bismarck mit dem Kaiser versöhnte und wieder nach Berlin käme, nur eine Nebenregierung könne er nicht dulden, da er hierin eine große Gefahr erblicken müßte.[2]) Man wird aber doch keinen Fehlgriff tun, wenn man bei aller Anerkennung des offenen Charakters Caprivis doch auch seine Besorgnis vor der Wiederkehr von Bismarcks Einfluß nicht außer acht läßt. Sollte das Ausland sein Schweigen gegenüber all den scharfen Angriffen auf seine Politik nicht als Schwäche auslegen, so mußte er irgend etwas unternehmen. Und da man nicht vor den Augen der ganzen Welt in die Arena des Kampfes gegen Bismarck treten wollte, war es wohl von Caprivis Seite das richtigste, ihn den fremden Regierungen als ganz machtlos hinzustellen. Es war jedenfalls der klügste Rat, den der Reichskanzler dem Kaiser geben konnte, jeden Zusammenstoß, solange es ginge, vor der Öffentlichkeit aus dem Wege zu gehen. In der Hoffnung, die fremden Minister würden Bismarcks Darlegungen keinen aktuellen Wert beilegen, hatte er sich wirklich nicht getäuscht. Für Caprivi und auch den Kaiser mußte es ein wahres Labsal sein, bald von den betreffenden Missionen vernehmen zu können, daß im Auslande Fürst Bismarcks Vorgehen allgemein mißbilligt werde. Prinz Reuß wußte aus Wien am 21. Mai 1890 zu melden,[3]) Graf Kálnoky hätte mit Betrübnis die Enunziationen Bismarcks gelesen. Es sei diesem geradezu unverständlich, wie ein Mann von der Bedeutung des Fürsten, den er so hoch verehre und den er stets als seinen Lehrmeister *in politicis* betrachtete, so weit gehen konnte, sich mit Subjekten wie Lwoff und des Houx einzulassen, besonders mit dem letzteren, dessen freches Wesen in ultramontaner wie in antideutscher Richtung sowohl der österreichisch-ungarischen wie der italienischen Regierung Unwillen in gleichem Maße hervorrief. Kálnoky war auch durchaus einverstanden mit dem,

[1]) Hofmann, „Fürst Bismarck", II. Bd., S. 98.
[2]) Hammann, „Der neue Kurs", S. 25.
[3]) P. A.

seiner Meinung nach, sehr weisen Entschluß des Kaisers, wie er im Erlaß Caprivis vom 23. Mai zum Ausdruck gelangt war. Der König von Italien[1]), ebenso wie viele deutsche und fremde Staatsmänner verurteilten die Äußerungen Bismarcks in den Interviews, und die „Leipziger Zeitung", das sächsische Regierungsblatt, schrieb: „Es bleibt uns noch ein Trost: unser Volk werde über jene Unterredungen hinweggehen, wie über die späteren Lebenstage eines Goethe und anderer großer Männer und in der Erinnerung nur das Bild jenes großen Kanzlers bewahren, wie es ihm aus der Zeit unserer politischen und wirtschaftlichen Wiedergeburt lebendig und herzerquickend entgegentritt." Ganz anders als in diesen Unterredungen erscheint Bismarck in dem Gespräche, das im selben Monate — gegen Ende Mai 1890 — zwischen ihm und dem württembergischen Staatsmanne Freiherr von Mittnacht stattfand. Dieser erzählte hierüber dem neuen deutschen Gesandten in Stuttgart, Graf Philipp zu Eulenburg: „Ich fand den Fürsten merkwürdig frisch und wohl; zu meiner Freude auch — wenigstens anscheinend — ohne jede Bitterkeit. Während unserer gemeinsamen Spazierfahrt — in Friedrichsruh — unterbrach er häufig das Gespräch, um Beamten Aufträge zu erteilen. Er nahm mit größter Präzision jedesmal den Faden der unterbrochenen Unterhaltung wieder auf und verwechselte niemals Namen." War Mittnacht in seiner Eigenschaft eines aktiven Ministers besorgt gewesen, das Gespräch mit Bismarck könnte ihm Verlegenheiten bereiten, so mußte er zu seiner großen Befriedigung feststellen, daß nicht ein einziges Wort gefallen war, das auch nur den Anschein einer Verstimmung gegen den Kaiser oder die neuen Ratgeber erweckt hätte. Als der etwas sehr neugierige Graf Eulenburg fragte, ob Mittnacht das Empfinden habe, daß Bismarcks Bedürfnis nach Beschäftigung mit der Politik nachgelassen hätte, entgegnete der württembergische Minister lebhaft: „Im Gegenteil. Die ländliche Ruhe steigert dieses Bedürfnis." Und als Eulenburg hierauf meinte, so hätte man ja zu erwarten, daß der Fürst in seinen politischen Expektorationen fortfahren werde, bekräftigte das Mittnacht mit den Worten: „Er wird sie sogar weiter in das öffentliche Leben tragen; er ist fest entschlossen, seinen Sitz im Herrenhause einzunehmen." „Ich werde", hatte er wörtlich zu Mittnacht gesagt, „nicht dissentieren, aber polemisieren. Herrn von Caprivi, dessen Charakter ich hoch schätze, werde ich keine Verlegenheiten bereiten." Dabei ließ er die Absicht merken, ein erledigtes Mandat

[1]) Solms, Rom, 2. Juni 1890. P. A.

im Reichstag nicht abzulehnen. Zu diesem Berichte macht Eulenburg die Bemerkung, daß Mittnacht, der einsieht, daß er damit einen Fehler begangen, bestrebt ist, seinen Besuch in Friedrichsruh bei Fürst Bismarck zu entschuldigen. Wenn Mittnacht — fügt Eulenburg dem noch hinzu — wahrnimmt, daß wir uns nichts von ihm gefallen lassen, wird er ängstlich und ehrlich zu uns stehen. Denn — so erläutert der Gesandte seinen Satz — eine absolute Machtstellung gibt niemand, wie wir gesehen, gerne auf.[1])

Aus den Worten Mittnachts, daß der Fürst weder Verstimmung noch Verbitterung gegen den Kaiser und dessen Regierung gezeigt, darf vielleicht mit einiger Wahrscheinlichkeit gefolgert werden, daß Bismarck allmählich ruhiger geworden wäre und sich mit der Zeit ungeachtet seines Vorhabens, weiter zu „polemisieren", in seine neue, ihm allerdings höchst zuwidere Lage gefügt hätte — wenn ihm Kaiser Wilhelm nicht neuen Anlaß zu bitterer Fehde geboten haben würde. Bismarck begab sich, obgleich ihn Bleichröder hiervon abzubringen gesucht[2]), Juni 1892 zur Hochzeit seines Sohnes Graf Herbert mit der Gräfin Margarete Hoyos nach Wien, um dort den Vermählungsfeierlichkeiten beizuwohnen. Aus Dankbarkeit, wie er behauptete, wünschte er dem Kaiser Franz Joseph seine Aufwartung zu machen, natürlich nicht mehr als Reichskanzler, sondern als Privatmann. Der österreichisch-ungarische Monarch, der für Bismarck eine große Verehrung hegte, war auch bereit, den Exreichskanzler zu empfangen — wenn er um eine Audienz ansuchen sollte. Franz Joseph wollte ihm dann über sein bisheriges Tun aufrichtig seine Meinung sagen, ohne sich, wie er selbst sagte, ein Blatt vor den Mund zu nehmen. Er hoffte sogar, damit Gutes wirken zu können.[3]) Wenn aber behauptet wurde, der k. u. k. Botschafter am Berliner Hofe, Graf Széchenyi, hätte von Wien aus den Auftrag erhalten, im deutschen Auswärtigen Amte zu sondieren, ob, mit Rücksicht auf die damaligen heftigen Angriffe in den „Hamburger Nachrichten", die Audienz unangenehm berühren würde, so entspricht das nicht den Tatsachen. Graf Széchenyi kam eine solche Weisung nicht zu. Vielmehr war es Caprivi, der freiwillig, ohne hierzu vom Botschafter angeregt zu sein, die Rede auf die Audienz brachte. Er sagte, man

[1]) Eigenhändiger Bericht Graf Eulenburgs, Stuttgart, 30. Mai 1890. P. A.
[2]) Fürst Chlodwig Hohenlohe, „Denkwürdigkeiten", 2. Bd., S. 488.
[3]) O. Gradenwitz, Akten über Bismarcks großdeutsche Rundfahrt im Jahre 1892, S. 12.

habe nichts dagegen, wenn Franz Joseph I. den Fürsten empfange; habe er sich doch nur gegen die deutsche und nicht auch gegen die österreichisch-ungarische Regierung vergangen. Man stelle die Bewilligung ganz und gar dem „hochweisen" Ermessen des k. und k. Ministeriums des Äußern anheim. Der Reichskanzler sagte weiter: es genüge, wenn Prinz Reuß den Erlaß vom 9. Juni 1892[1]) zur Kenntnis des Grafen Kálnoky bringe, in dem es heißt, daß sich sowohl der deutsche Botschafter wie auch das Botschaftspersonal den Hochzeitsfeierlichkeiten fernzuhalten haben. Im übrigen werde man von der Hochzeit keine Notiz nehmen.[2]) Graf Széchenyi telegraphierte sofort diese Erklärung Caprivis nach Wien.[3]) Der Kaiser befolgte jedoch, ohne hiervon den Reichskanzler zu benachrichtigen, ein ganz entgegengesetztes Verfahren. Als er bei einer Kavalleriebesichtigung in Potsdam den k. u. k. Militärattaché erblickte, der beim ersten Flügel stand, rief er ihm im Vorbeireiten zu, er wünsche ihn hernach zu sprechen. Nach Abreiten der Front winkte er ihn tatsächlich an sich heran, ritt, das Gefolge zurücklassend, einige hundert Schritte im Galopp mit dem Militärattaché fort, um ihm dann in höchster Erregung zu sagen: er habe gehört, Fürst Bismarck bewerbe sich um eine Audienz in Wien; das sei doch unfaßbar, da er sich wie ein Rebell benähme, für den die Festung Spandau bereit stünde. Kaiser Wilhelm beauftragte dann den Militärattaché, sofort seine dringende Bitte telegraphisch zu übermitteln, was dieser auch sofort ausführte. Graf Széchenyi war außer sich, als er davon hörte, da er den Tag vorher, auf Grund der Äußerung im Auswärtigen Amte, nach Wien depeschiert hatte, es bestehe kein Einwand, den Fürsten in Audienz zu empfangen. Der Botschafter wollte anfangs gar nicht an das glauben, was ihm der Militärattaché berichtete, erst als ihm dieser die Kraftausdrücke Kaiser Wilhelms wiederholte, ließ er jeden Zweifel fallen.[4]) So war der Brief Kaiser Wilhelms an den Kaiser und König Franz Joseph I. am 12. Juni 1892 nach Wien abgegangen, um durch eigenes Einschreiten jede Möglichkeit einer Audienz zu verhindern.[5]) Damit beging Kaiser Wilhelm einen zweiten

[1]) Mitgeteilt im „Reichsanzeiger" vom 7. Juli 1892.
[2]) Worte aus dem Erlaß vom 9. Juni 1892.
[3]) Graf Széchenyi an Graf Kálnoky, 13. Juni 1892. Geheim. Ungedruckt.
[4]) Ungedruckt. Hierzu mein im Septemberheft 1925 der „Preußischen Jahrbücher" erschienener Aufsatz: „Ein k. u. k. Militärattaché über das politische Leben in Berlin (1880—1895)".
[5]) Der Brief Wilhelms II. wurde von Hans Schlitter in der „Österreichischen Rundschau" 1919 mitgeteilt.

schweren Mißgriff, der sich bitter rächen mußte. Er hätte bei seiner ersten Regung bleiben sollen, die Wiener Hochzeit zu ignorieren und fehlte sehr, als er davon abging und sich entschloß, vom Kaiser und König Franz Joseph I. zu verlangen, daß er seinem, des Deutschen Kaisers, „ungehorsamen Untertan" die angesuchte Audient verweigere. Nicht der Erlaß vom 9. Juni also, sondern der kaiserliche Brief vom 12. Juni brachte die Entscheidung, daß die Audienz nicht bewilligt werden könne.[1])

Den Augen der Zeitgenossen bot sich jetzt in Wien ein ganz merkwürdiges Schauspiel. Die gräfliche Familie Hoyos gedachte mit der Anwesenheit Bismarcks bei der Hochzeit in der vornehmen Gesellschaft Wiens Staat zu machen. Bismarck seinerseits wollte mittels der begehrten Audienz beim Herrscher von Österreich-Ungarn gegen Kaiser Wilhelm vor ganz Europa demonstrieren. Das war auch die Ansicht Graf Kálnokys, der zum Prinzen Reuß sagte: Das gemütliche Familienfest im Palais Pálffy habe den Zweck gehabt, eine Agitation im großen Stile in Szene zu setzen — eine Bemerkung, die den deutschen Monarchen zum Ausrufe veranlaßte: „Das wußten wir schon lange vorher, Herr Botschafter."[2]) Wie aber die Familie Hoyos und Bismarck in Wien ihre Sonderinteressen verfolgten, so auch Kaiser Wilhelm. Hinter der von ihm verlangten Verweigerung der Audienz durch Franz Joseph verbarg sich das geheime Ziel: den Exreichskanzler bloßzustellen. Welche Absichten Fürst Bismarck auch immer mit dem Wunsche, in der Hofburg empfangen zu werden, verband, mußte für Kaiser Wilhelm ganz gleichgültig sein. Denn Bismarck trat in Wien nicht mehr als der erste amtliche Vertreter des Deutschen Reiches auf, sondern als ein jeden Einflusses auf die Politik entkleideter Privatmann. Kaiser Wilhelm hatte daher nicht das Recht, dem großen, ins Privatleben zurückgezogenen Staatsmann die Auszeichnung einer Audienz zu verleiden. Dieser Schritt, der als ein Akt ganz überflüssiger Mißgunst und Schwäche ausgelegt werden mußte, erweckte erst recht die Sympathien

[1]) Sowohl der Kaiserbrief vom 12. Juni wie der Erlaß vom 9. Juni figurieren bei den Historikern abwechselnd unter der Bezeichnung „Uriasbrief". Aber in ganz unhistorischer Weise, da Uriasbrief eine unheilvolle Bedeutung nur für den Überbringer, nicht aber für den Empfänger hat. Der Überbringer war in diesem Falle ein Feldjäger, dem die Geschichte ja nicht gefährlich werden konnte.

[2]) Randbemerkung des Kaisers zum Bericht des Prinzen Reuß, Wien, 27. Juni 1892. P. A. Fürst Hohenlohe, „Denkwürdigkeiten", II. Bd., S. 488, sagt von Bismarck: „und wollte der Familie der Schwiegertochter damit eine Satisfaktion bereiten".

der Deutschen für den abgetretenen Reichskanzler, dessen Entfernung ja ohnehin schon als Ausfluß kaiserlicher Undankbarkeit erklärt wurde. Wenn also ausschließlich dem Kaiser die Schuld für seinen Brief vom 12. Juni beizumessen ist, so ist dagegen Caprivi allein verantwortlich für den Erlaß vom 9. Juni.[1])

Man kann sich leicht vorstellen, wie empört Bismarck war, als er die Mitteilung erhielt, der Kaiser und König Franz Joseph I. empfange ihn nicht, was er als persönliche Kränkung empfand.[2]) Er wäre ja nicht der große Diplomat gewesen, der er war, wenn er nicht sofort die richtige Witterung gehabt hätte, woher dieser Stoß gegen ihn geführt wurde, zumal es nicht an Andeutungen fehlte, die ihn in seinen Vermutungen bestärken mußten. Der Exkanzler war nicht der Mann, der sich Schweigen auferlegte, wenn er das nicht in seinem Interesse gelegen fand. In versteckten, den Eingeweihten leicht verständlichen Anspielungen gab er in seinem Organe zu erkennen, Kenntnis zu haben von den gegen ihn gerichteten Schritten, infolgedessen Kaiser Wilhelm wünschte, Prinz Reuß solle beauftragt werden, herauszubringen, wieso Bismarck auf einen derartigen Gedanken gekommen. Mochte Wilhelm II. seinen ehemaligen Kanzler auch als „*senex loquax*“[3]), als „geschwätzigen Greis“, bezeichnen, so war die Wirkung, die er mit publizistischen Angriffen auf den Monarchen und den nunmehrigen Reichskanzler erzielte, von einer Kraft, wie sie ein nur geschwätziger Greis niemals erzielen hätte können. Seine Hiebe sausten wie Keulenschläge auf die Köpfe nieder, die er treffen wollte.

Die schroffe Weise, in der Bismarck vorging, veranlaßte endlich Caprivi, aus seiner bisherigen Reserve herauszutreten. Insbesondere war es jener Artikel der „Hamburgischen Nachrichten“, in dem Bismarck die Ablehnung der Audienz bei Kaiser Franz Joseph auf Berliner Einflüsse zurückführte[4]), die den Reichskanzler seine bisherige Zurückhaltung aufgeben ließen. „Wenn die Sache nicht übel wirken soll,“ telegraphierte er an den Kaiser am 7. Juli 1892, „muß sofort dagegen aufgetreten

[1]) Caprivi an Eulenburg in Stuttgart, Berlin, 13. Juni 1892. Caprivi sagt, daß ihm der Kaiser heute, also am 13., die Absicht ausgesprochen habe, eigenhändig an Franz Joseph zu schreiben, keineswegs mit der Absicht, daß Fürst Bismarck nicht empfangen werde. Kaiser Wilhelm schrieb ja schon am 12., somit stimmt nicht das von Caprivi angegebene Datum.

[2]) Hermann Hofmann, Fürst Bismarck 1890—1898, 1. Bd., S. 98.

[3]) Randbemerkung des Kaisers zum Berichte des Reuß vom 25. Juni 1892. P. A.

[4]) Hofmann II, S. 89: „Die Einwirkungen in Wien.“

werden"[1]), worauf der Monarch zurückdepeschierte: „Mit Erstaunen und Entrüstung Angriffe der „Hamburger Nachrichten" auf Ew. Exzellenz gelesen. Mit Antwort einverstanden."[2]) Sie besagte, daß der Erlaß vom 9. Juni 1892 an Prinz Reuß veröffentlicht wurde.[3]) Kaiser Wilhelm wiegte sich in der Hoffnung, damit sei Großes erreicht, denn er telegraphierte wieder an Caprivi: „Erfreut über bisherigen Erfolg, danke ich für das Veranlaßte. Mit Rücksicht auf erzielte Erfolge halte ich es für angezeigt, weitere Äußerungen der Regierung auf Minimum zu beschränken, namentlich weitere Veröffentlichung der Korrespondenz mit Wiener Botschaft zu vermeiden. Höchstens könnte noch durch kurze Notiz im Reichsanzeiger gesagt werden, bezüglich etwaiger Bitte des Fürsten von Bismarck um Audienz beim Kaiser von Österreich habe Prinz Reuß Instruktion weder verlangt noch erhalten."[4])

Das entsprach allerdings nicht der Wahrheit, da über die Audienz ein sehr reger amtlicher Briefwechsel mit der Wiener Botschaft stattfand. War man zur Erkenntnis gelangt, einen großen Fehler begangen zu haben, als man die Audienz vereitelte und wollte ihn nun vor der durch Bismarcks Anwürfe aufgeregten Öffentlichkeit reparieren, so geschah dies in wenig glücklicher Form. Auf der einen Seite wurde der Erlaß vom 9. Juni, den Bismarck eine „enorme Dummheit" nannte, durch den „Reichsanzeiger" bekanntgegeben, auf der andern sollte aber über den Brief Kaiser Wilhelms vom 12. Juni nichts in die Außenwelt dringen und nur gesagt werden, es sei nicht üblich, über den Privatverkehr zwischen Souveränen Mitteilungen zu machen. Kaiser Wilhelm verfügte selbst in dieser Hinsicht und wies den Reichskanzler an, zu antworten: „Dieser Briefwechsel sei bekanntlich ein regelmäßiger und entziehe sich in allen Fällen der Kenntnis und Erörterung."[5]) Man hatte auch allen Grund, den Brief an den Monarchen von Österreich-Ungarn geheim zu halten, denn er war in der Tat eine unglaubliche Leistung, und noch jetzt muß man staunen, daß sich der Deutsche Kaiser über den Gründer des Deutschen Reiches zu Ausdrücken hin-

[1]) Caprivi an Kaiser Wilhelm, 7. Juli 1892. P. A.
[2]) Der Kaiser an Caprivi, 7. Juli 1892. P. A.
[3]) Im „Reichsanzeiger" vom 7. Juli 1892. Gleichzeitig ließ Caprivi Bismarcks Behauptungen von der Schwäche der deutschen Politik mit dem Vorwurf einer an Vaterlandsverrat streifenden Pflichtvergessenheit belegen.
[4]) Der Kaiser an Caprivi Nr. 24, 1892, Antwort auf Telegramm des Reichskanzlers Nr. 11. P. A.
[5]) Der Kaiser an Caprivi Nr. 24, 1892. P. A.

reißen ließ, die ungeheuerlich sind, ja daß er es nicht verschmähte, den Fürsten sogar beim österreichisch-ungarischen Herrscher als Feind Österreich-Ungarns hinzustellen.[1])

Bei dieser Lage der Dinge scheint es in der Tat nicht unglaublich, daß Kaiser Wilhelm, ungeachtet aller Entrüstung, sein Gewissen beschwert fand und sehnlichst ein Ereignis herbeiwünschte, das ihm Gelegenheit gewähre, sich noch vor dem Tode des Fürsten mit diesem zu versöhnen. Denn er besorgte, und mit Recht, das deutsche Volk werde es ihm nie verzeihen, falls der „Alte in Friedrichsruh" plötzlich unversöhnt aus dem Leben schiede[2]), worauf ihn, den Kaiser, schon Prinz Albrecht mit den Worten aufmerksam gemacht haben soll: „Wenn Bismarck stirbt, ohne daß du dich mit ihm versöhnt hast, was wird die Mit- und Nachwelt dazu sagen?"[3]) Graf Wolkenstein war der Ansicht, der Tod Bismarcks ohne vorher erfolgte Versöhnung würde auf die ganze Dauer der Regierung des Kaisers wie eine lähmende Last wirken. Von diesem Schwergewicht, meinte der k. u. k. Botschafter, könnte sich Wilhelm II. nur befreien, wenn er als Sieger nach einem für die Lebensinteressen und die Sicherung des Deutschen Reiches geführten Kriege an der Spitze der Truppen in die heimatlichen Gaue zurückkehrte.[4])

Das Ereignis, wodurch Wilhelm II. wieder seine bereits verlorene Volkstümlichkeit zurückeroberte, bot sich in dem schweren Unwohlsein des Exkanzlers Ende August 1893 in Kissingen. Der Kaiser, der damals in Güns (Ungarn) bei den österreichisch-ungarischen Manövern als Gast Franz Josephs I. weilte, hatte verspätet, auf Privatwegen, vom gefährlichen Zustande des Fürsten Kenntnis erhalten. Die Raschheit, mit der Wilhelm II. jetzt zugriff, um Bismarck seine Anteilnahme an dessen Krankheit auszudrücken, ist wohl der schlagendste Beweis dafür, wie glücklich er sich fühlte, daß ihm ein Mittel zur Annäherung an den größten Staatsmann des deutschen Volkes in die Hand gegeben war. Der Kaiser muß spätestens am 18. September von der Krankheit erfahren haben. Denn an diesem Tage traten auf seinen Befehl Caprivi, der preußische Ministerpräsident Botho Graf zu Eulenburg, dessen Bruder, der Hofmarschall August Graf zu Eulenburg und der Staatsminister von Boetticher zu einer Beratung über die Maßregeln zusammen, die für den

[1]) Kaiser Wilhelm an Franz Joseph I., 12. Juni 1892, a. a. O.
[2]) Gradenwitz a. a. O. S. 261, ferner Mittnacht, „Erinnerungen", S. 45.
[3]) Limans, „Der Kaiser 1888—1909", S. 166.
[4]) Mitgeteilt in der „Neuen freien Presse", 15. Februar 1925 (Fortsetzung).

Todesfall des Exkanzlers zu ergreifen wären. Diese sollten, wie Caprivi dem Kaiser telegraphisch berichtete, nicht ohne Einvernehmen mit der Familie getroffen werden. Mit den hierzu nötigen Besprechungen wäre in erster Linie der General Graf Lehndorff, in zweiter Graf August zu Eulenburg zu betrauen. Man hatte sich in der Konferenz ferner dahin geeinigt, daß von seiten des Kaisers eine „Freundlichkeit" gegenüber dem schwer kranken Fürsten, „die keine politischen Folgen haben kann", ratsam sein würde. Als eine solche erschien den beratenden Männern empfehlenswert, daß der Kaiser sofort, noch ehe Bismarck Kissingen verlassen könnte, an diesen direkt von Güns aus telegraphiere. Die Depesche sollte enthalten, daß er, der Kaiser, „mit aufrichtiger Teilnahme" von der Erkrankung gehört und da ihm bekannt sei, Friedrichsruh und Varzin wären im Winter keine gesunden Aufenthaltsorte, so böte er ihm zu diesem Behufe das kaiserliche Schloß in Wiesbaden an. „Ob Fürst annimmt," lautete der Schlußsatz des Caprivischen Telegrammes, „ist zweifelhaft, immer aber wird damit dem vorgebeugt, daß man bei Todesfall sagen kann, Ew. Majestät ehrten den Toten, hätten aber den Lebenden vernachlässigt."[1]) So sprach jetzt derselbe Caprivi, der 1891 den Kaiser abhielt, dem Fürst am 1. April dieses Jahres zu seinem Geburtstag zu gratulieren. Man würde — so begründete damals Caprivi sein Votum — einen solchen Glückwunsch einfach nicht verstehen und könnte dem Kaiser Mangel an Aufrichtigkeit vorwerfen. Der Reichskanzler riet aber auch wegen der persönlichen Stellungnahme Bismarcks gegen die Mitglieder des Ministeriums und gegen dessen Politik von der Gratulation ab.[2]) Das ist um so merkwürdiger, als Kaiser Wilhelm, gewiß nicht ohne Zustimmung des Reichskanzlers, dem Fürsten noch zu Weihnachten 1890 ein sinnvoll ausgedachtes Geschenk gesandt hatte, „welches mir", wie Bismarck in seinem Dankschreiben sagt, „in vollendeter Nachbildung die Stätten vergegenwärtigt, an die sich meine Erinnerungen an meinen hochseligen Herrn vorwiegend knüpfen und in welchen höchstderselbe mir länger als ein halbes Jahr-

[1]) Caprivi an den Kaiser in Güns (Ungarn), Berlin, 18. September 1893. P.A.
[2]) Boetticher an einen „hochverehrten Freund und Gönner" nach einem Gespräch mit Caprivi, Berlin, 30. März 1891. Zivilkabinett, Geheimes Preußisches Staatsarchiv in Dahlem bei Berlin. Ich zitiere von nun an die Akten des Zivilkabinetts mit den Buchstaben: Z. G. Pr. St. Wenn Limans, „Der Kaiser 1888—1909", S. 163, fragt: „Warum blieb am 1. April (1891) der Geburtstagsglückwunsch des Kaisers aus?", so gibt obige Darstellung im Texte die erwünschte Aufklärung.

hundert sein gnädiges Wohlwollen erwiesen und bis zum Ende seiner Tage bewahrt hat".[1]) Den Kaiser muß die letzte Stelle: „bis zum Ende seiner Tage bewahrt hat", als Gegensatz zu seinem eigenen Vorgehen, äußerst unangenehm berührt haben, was auch in seiner Randbemerkung: „Ich finde dieses Schreiben etwas wunderbar (soll wohl wunderlich heißen) von einem Untertan seinem Herrn gegenüber"[2]), auch zum Ausdruck gelangte.

An diesem gewiß sonderbaren Zwischenfall aus dem Jahre 1890 wird sich Caprivi wahrscheinlich nicht mehr erinnert haben, als er, zehn Minuten nach Absendung seines Telegrammes vom 18. September 1893, den gleichfalls in Güns weilenden vortragenden Rat Kiderlen-Wächter vom Inhalt seiner an den Kaiser gerichteten Depesche mit der Bemerkung verständigte: „Ob Fürst in Wiesbaden oder auf seinen Gütern ist, wird politisch keinen Unterschied machen, wir gewinnen aber in der öffentlichen Meinung." Der Reichskanzler beauftragte nun Kiderlen-Wächter, darauf hinzuwirken, daß Kaiser Wilhelm bald direkt dem Fürsten Bismarck, solange er sich noch in Kissingen befindet, seine Anteilnahme ausdrücke. Außerdem führte er noch an, der Obersthofmarschall August Graf zu Eulenburg sei der Ansicht, Wiesbaden könnte binnen drei Tagen hergerichtet werden.[3]) Am folgenden Tag antwortete der Kaiser aus Güns, daß eine solche ihm angeratene Teilnahmsbezeugung schon „vorgesehen war". „Ich wollte", heißt es in dem Telegramm an Caprivi, „dasselbe erst von hier abschicken und nicht aus Stuttgart (wohin sich Wilhelm begab) abschicken (sic), damit nicht in Kissingen nachher behauptet würde, von Mittnacht habe mich dazu veranlaßt." Auf das Anerbieten des Schlosses in Wiesbaden glaubte der Kaiser jedoch nicht eingehen zu sollen, da es seiner Mutter, der Kaiserin Friedrich, auf Lebenszeit zum Nießbrauch gegeben worden, — eine Schwierigkeit, auf die auch Caprivi in einem zweiten Telegramm vom 18. September aufmerksam gemacht und deswegen die vorherige Zustimmung der Kaiserin-Mutter für nötig bezeichnet hatte.[4]) „Ihre Stellung", erklärte seinerseits Wilhelm II. seinem Kanzler, „zum Fürsten ist Ew. Exzellenz bekannt, und würde ein solcher Vorschlag,

[1]) Eigenhändiges Schreiben Bismarcks an den Kaiser, Friedrichsruh, 25. Dezember 1890. Z. G. Pr. St.

[2]) Randbemerkung des Kaisers vom 26. Dezember zum Briefe Bismarcks vom 25. Dezember. Ibidem.

[3]) Telegramm des Caprivi an Kiderlen-Wächter, Berlin, 18. September 1893. P. A.

[4]) Ibidem.

von mir kommend, die mit großer Mühe zwischen meiner Mutter und mir wiederhergestellten Beziehungen mit einem Schlage vernichten, denn dieselben beruhen nicht zum geringsten Teil auf dem Zwiespalt zwischen dem Fürsten und mir. Dieses Projekt ist daher fallen zu lassen." Dafür wollte Wilhelm II. im allgemeinen irgendein kaiserliches Schloß in Mitteldeutschland anbieten lassen. Er dachte vorläufig an das Stadtschloß in Kassel, eventuell an Brühl, forderte aber für alle Fälle, Graf Eulenburg solle ihm sofort seine Anträge unterbreiten.[1]) Am selben Tage, als er diese Vorkehrungen traf, hatte der Kaiser auch an Bismarck telegraphiert, wie er zu seinem Bedauern erst jetzt von seiner nicht unerheblichen Erkrankung Kenntnis erhalten habe. „Da mir zugleich," hieß es weiter, „Gott sei Dank, Nachrichten über die stetig fortschreitende Besserung zugegangen sind, spreche ich meine wärmste Freude aus. In dem Wunsche, Ihre Genesung zu einer recht vollständigen zu gestalten, bitte ich Ew. Durchlaucht, bei der klimatisch wenig günstigen Lage von Varzin und Friedrichsruh für die Winterzeiten in einem meiner in Mitteldeutschland gelegenen Schlösser Ihr Quartier aufzuschlagen. Ich werde nach Rücksprache mit meinem Hofmarschall das geeignete Schloß Ew. Durchlaucht namhaft machen."[2]) Gleichfalls auf telegraphischem Wege dankte Bismarck für die Teilnahme an seinem Zustande und für das Anerbieten eines klimatisch günstigen Wohnsitzes. Er lehnte diesen jedoch ab auf den Rat des ihn behandelnden Arztes Professor Schweninger, der fand, daß die altgewohnte Häuslichkeit für des Fürsten Leiden nervöser Natur heilsamer wirken würde als eine vollkommen neue und fremde Umgebung.[3]) Damit entfielen auch all die Sorgen und Bedenken, die man sich in der Umgebung des Kaisers gemacht, ob man, wie Kiderlen-Wächter an Caprivi telegraphierte, den Namen des betreffenden Schlosses sogleich Bismarck mitteilen oder erst dessen Antwort auf das Telegramm des Kaisers abwarten solle. Kiderlen-Wächter war der Meinung, das erstere zu tun, auf daß, wie er seine Ansicht begründet, „der Fürst etwaige Verzögerung der Antwort nicht damit motivieren kann, er habe Benennung des Schlosses abgewartet."[4]) Indem

[1]) Telegramm Kaiser Wilhelms II. an Caprivi, Güns, 19. Sept. 1893. P. A.
[2]) Mitgeteilt bei Prenzler, „Fürst Bismarck nach seiner Entlassung", 5. Bd., S. 133, ebenso Horst Kohl, „Bismarck-Jahrbuch", I. Bd., S. 259. Die Originale der Depeschen im Z. G. Pr. St.
[3]) Ibidem auch die Antwort Bismarcks.
[4]) Telegramm des Kiderlen-Wächter an Caprivi, Güns, 19. September 1893. P. A.

Caprivi der Meinung Kiderlen-Wächters zustimmte, leitete den Reichskanzler noch eine andere Erwägung. Nach ihm sollte das Schloß sofort namhaft gemacht werden, „um die Gefahr, daß der Fürst Charlottenburg oder Bellevue bei Berlin nennt, zu vermeiden".[1]) Auf der einen Seite wollte man Bismarck von Berlin fernhalten, mutmaßlich aus Furcht, es könnte dann bei dessen Anwesenheit in der Hauptstadt des Deutschen Reiches zu für die Autorität des Herrschers schädlichen Demonstrationen kommen. Anderseits aber leuchtete aus dem Telegramm Kiderlen-Wächters die Angst hervor, der Herr von Friedrichsruh könnte entweder gar nicht oder erst spät Bescheid geben. Im Kreise des Kaisers aber wollte man sofortige Sicherheit dafür haben, daß Bismarck nicht unversöhnlich geblieben — eine Kunde, die man ohne Verzug der Öffentlichkeit mitzuteilen gedachte. Daraus erklärt sich auch die Eile, mit der Kaiser Wilhelm forderte, seine telegraphische Korrespondenz mit dem Fürsten solle ehestens durch das Wolffsche Telegramm-Bureau verlautbart werden. Allerdings zuerst nur in einer „dem Vernehmen nach" lautenden Notiz, in der anzuführen wäre, der Kaiser habe erst „nachträglich" von der Erkrankung Kenntnis erlangt. Man traute auch Bismarck nicht, wie dies aus folgender, im Auftrage des Kaisers an Caprivi erteilten Weisung bezeugt wird. „Beschleunigung der Veröffentlichung", heißt es da, „ratsam, da Sache hier durch die Depeschen *en clair* leicht publik werden kann, auch möglicherweise Bismarcks Presse Sache in falschem Lichte darstellt."[2]) Der Reichskanzler, der sich damals bereits zur Kur in Karlsbad befand, war mit der Raschheit der geplanten Kundmachung, als nicht vorteilhaft, gar nicht einverstanden. Er hatte wohl recht, hierzu zu bemerken: „Man wird die Absicht durchmerken."[3]) Seinem Dafürhalten nach schadet es nichts, wenn die Angelegenheit zunächst auf anderem Wege bekannt würde. „Verändern sich die Verhältnisse inzwischen nicht," lautet sein Gutachten, „so bitte ich zunächst, irgendeinem unverdächtigen, vielleicht süddeutschem Blatte die Notiz unter der Hand zu geben." Und zwar hätte sie nur zu besagen, daß aus Anlaß der Erkrankung des Fürsten Bismarck zwischen diesem und dem Kaiser eine telegraphische Korrespondenz stattgefunden habe. Erst wenn diese Notiz lanziert worden, sollte nach Kiderlen-Wächters Entwurf eine bestimmtere und eingehendere Mitteilung in Wolffs

[1]) Caprivi an Kiderlen-Wächter, 20. September 1893. Ibidem.
[2]) Kiderlen-Wächter, Güns, 20. September 1893. P. A.
[3]) Telegramm des Caprivi an das Auswärtige Amt, Karlsbad, 20. September 1893. P. A.

Telegramm-Bureau erscheinen. Caprivi wollte in dem Entrefilet für das Wolffsche Bureau noch einige Änderungen angebracht wissen. So sollte statt Güns Berlin gesetzt werden und für: „erst nachträglich von der schweren Erkrankung" erfahren, „erst spät" gedruckt werden. Endlich wäre zu sagen: „in einem der südlicher gelegenen kaiserlichen Schlösser angeboten."[1]) Trotzdem Caprivi sich gegen eine allzufrühzeitige Ankündigung der Korrespondenz ausgesprochen, war sie dennoch erfolgt. Ja, Kiderlen-Wächter hatte sie, da der Kaiser sie gebilligt hatte, direkt in Berlin, ohne noch vorher den Reichskanzler zu benachrichtigen, angeordnet, „damit", wie es in seinem Telegramm heißt, „nicht Bismarck zuvorkommt".[2]) Der Unterstaatssekretär von Rotenhan, der nun der Meinung war, Kiderlen-Wächters Verfügung bilde das Ergebnis der Einigung zwischen dem Kaiser, Kiderlen-Wächter und Caprivi, ließ das Entrefilet am 20. abends 6 Uhr an das Wolffsche Bureau übermitteln, das es sogleich veröffentlichte. Als er nun Caprivis Erlaß wegen Zurückhaltung erhielt, war es nicht mehr möglich, diesen Auftrag auszuführen. „Ich bedaure lebhaft," depeschierte er am 21. September an den Reichskanzler, „anscheinend infolge Mißverständnisses, Ew. Exzellenz Intentionen entgegengehandelt zu haben."[3]) Hatte sich Kaiser Wilhelm einmal etwas in den Kopf gesetzt, so ging er rücksichtslos vor, unbekümmert darum, ob sein erster Ratgeber damit einverstanden sei oder nicht. Die Veröffentlichung war beschleunigt worden, ohne auch nur zu erwägen, ob nicht bei gänzlicher Verschweigung Caprivis im Publikum sich der Verdacht regen werde, das Telegramm des Kaisers sei ohne Kenntnis, ja vielleicht sogar gegen den Willen des Reichskanzlers abgegangen. Erst Rotenhan kam auf den Gedanken, daß ähnliches möglich sein könnte. Aus diesem Grunde fragte er bei dem noch in Karlsbad befindlichen Caprivi an, ob nicht zur Verhütung falscher Deutungen in einem nicht-offiziösen Blatte gesagt werden dürfte, das kaiserliche Telegramm sei mit „Vorwissen", noch besser „auf Anregung" des Reichskanzlers erlassen worden.[4]) Sofort erwiderte Caprivi: „Wünsche den Eindruck kaiserlicher Initiative zunächst nicht abzuschwächen und meine Person so lange aus dem Spiel zu lassen, bis Presse mich provo-

[1]) Telegramm des Caprivi an das Auswärtige Amt, Karlsbad, 20. September. P. A.

[2]) Telegramm des Kiderlen-Wächter an Caprivi, Güns, 20. September. P.A.

[3]) Telegramm des Rotenhan an Caprivi in Karlsbad, Berlin, 21. September 1893. P. A.

[4]) Telegramm des Rotenhan an Caprivi, Berlin, 21. September 1893. P.A.

ziert. Alsdann geht ‚Vorwissen', wogegen ‚Anregung' zu vermeiden ist."[1])

Obgleich die meisten Zeitungen der Freude des deutschen Volkes über die vor sich gegangene Versöhnung Ausdruck verliehen, fehlte es doch nicht an Stimmen, die etwas Wermut in den Freudenbecher gossen. Einzelne Blätter versuchten, die Bedeutung des Ereignisses herabzusetzen oder ihm eine ungünstige Wendung zu geben. So wurde behauptet, die Kaiserdepesche sei erst nach der Abreise Caprivis nach Karlsbad abgesandt worden, woraus die Vermutung abgeleitet wurde, daß dies gegen seinen Willen geschehen. Aber es war ja doch gerade der Reichskanzler derjenige, der das die Teilnehme verdolmetschende Telegramm angeraten hatte! Andere Blätter, wie die „Börsenzeitung", schrieben direkt der Einwirkung des ehemaligen württembergischen Staatsministers von Mittnacht, der mit Bismarck auf gutem Fuße stand und ihn erst im August 1893 in Kissingen besucht hatte, das Verdienst zu, die kaiserliche Depesche veranlaßt zu haben. Unterstaatssekretär von Rotenhan hielt daher eine „Abwehr und Klarstellung" des wahren Sachverhaltes für nötig, und war entschlossen, vorsichtig der Öffentlichkeit von Caprivis „Vorwissen" Kenntnis zu geben.[2]) Der Reichskanzler wollte aber noch immer im Hintergrunde bleiben. Daher beauftragte er den Unterstaatssekretär von Rotenhan, es müsse in der Presse vermieden werden, den Depeschenwechsel, dessen vollständige Publikation er sich noch vorbehielt, als „Staatsaktion" hinzustellen, sondern sei nur als Ausfluß „gutherziger Teilnahme" am persönlichen Geschick des Fürsten zu bezeichnen. „Dem Kaiser", resumierte er, „alle Vorteile des Schrittes zuwenden. Abwarten, ob Abwehr von Angriffen gegen mich nötig werden und auch dann nur sehr vorsichtig."[3]) Der Kaiser aber, begierig, den Eindruck kennen zu lernen, den die Verlautbarung des Inhaltes seiner Depesche in der Öffentlichkeit hervorgerufen, scheint sehr ungehalten gewesen zu sein, als er erfuhr, man eigne fremden Einflüssen sein Vorgehen gegenüber Bismarck zu. Kiderlen-Wächter bemühte sich, Wilhelm II. von der Last solcher Vermutungen zu befreien. Am 22. September telegraphierte er an den Kaiser aus Wien, wohin er sich aus Ungarn begeben: „Für Dementierung der falschen Nachrichten, daß Ew. Majestät in Stuttgart oder Karlsruhe, respektive

[1]) Telegramm des Caprivi an das Auswärtige Amt, Karlsbad, 21. September P. A.

[2]) Telegramm des Rotenhan an Caprivi, Berlin, 22. September. P. A.

[3]) Telegramm des Caprivi an Rotenhan, Karlsbad, 22. September. P. A.

in Güns von ihren Majestäten dem Kaiser von Österreich-Ungarn und dem König von Sachsen zu der Depesche an Fürst Bismarck veranlaßt worden seien, werde ich Sorge tragen."[1])

Zu versteckten Angriffen gegen Caprivi bot mit auch Anlaß der im bekannt gemachten Entrefilet über die Kaiserdepesche der nicht ganz glücklich gewählte, vom Kanzler ja mißbilligte Ausdruck: „nachträglich". Damit sollte vor der großen Öffentlichkeit entschuldigt werden, daß der Kaiser verspätet dem Fürsten Bismarck seine Anteilnahme an dessen Erkrankung kundgegeben. An dieses ominöse Wörtchen „nachträglich" klammerten sich jedoch einige Morgenblätter. Sie folgerten daraus, daß dem Monarchen absichtlich die Krankheit des Exreichskanzlers verheimlicht worden und spielten nicht ganz undeutlich auf Caprivi, als den Urheber dieser Vertuschung an. Nicht ganz mit Unrecht. Denn, wie Fürst Hohenlohe in seinen „Denkwürdigkeiten"[2]) erzählt, wußte Caprivi mindestens am 14. September schon von der Erkrankung, die man im Hause Bismarcks mit Rücksicht auf den greisen Patienten bis zu dessen entschiedener Besserung geheim gehalten hatte. So trifft ihn jedenfalls mit das Verschulden, den Kaiser, der ja fern in Ungarn weilte, nicht rechtzeitig verständigt zu haben, wodurch er ihn leicht um die Gelegenheit hätte bringen können, sich mit Bismarck zu versöhnen. Die Hauptschuld aber lag an Schweninger. Im Sinne einer am 2. April 1890 an diesen erlassenen Kabinettsordre sollte er von Zeit zu Zeit an den Kaiser über den jeweiligen Gesundheitszustand berichten.[3]) Er wäre daher verpflichtet gewesen, dem Kaiser Nachricht zu geben, wobei er ja den Monarchen auf die nötige Vorsicht aufmerksam hätte machen können. Da er dies unterlassen und Wilhelm II. wirklich erst nachträglich auf dem Wege von Privatnachrichten, vom gefährlichen Zustande Bismarcks erfahren hatte[4]), mußte der in Güns weilende Oberstabsarzt Dr. Ernesti noch am 19. September, also am Tage der Absendung des kaiserlichen Telegrammes, auf Befehl Wilhelms II. den Professor Schweninger an seine Verpflichtung er-

[1]) Telegramm des Kiderlen-Wächter an Kaiser Wilhelm II., Wien, 22. September. P. A.

[2]) Fürst Chlodwig Hohenlohe, „Denkwürdigkeiten" II, S. 505.

[3]) Die „Kreuzzeitung" veröffentlichte am 4. Oktober 1893 diese Kabinettsordre.

[4]) Im Telegramm des Oberstabsarztes Ernesti, Güns, 19. September 1893, heißt es: daß der Kaiser „peinlich davon überrascht gewesen, durch Privatnachricht von einer ernsteren Erkrankung Sr. Durchlaucht zufällig erfahren zu haben." Z. G. Pr. St.

innern und von ihm umgehenden Bericht verlangen. Außerdem sollte er von nun an alle 14 Tage Angaben über den Verlauf der Krankheit einsenden.[1]) Am 19. September antwortete Schweninger noch von Kissingen aus dem Dr. Ernesti zu seiner allerdings nicht begründeten Entschuldigung: „Sorge und Pflege bei Tag und Nacht nahmen meine Kräfte völlig in Anspruch und gaben weder Zeit noch Ruhe zu einer Berichterstattung, die auch diesmal wie früher, nach Ablauf einer gewissen Zeit der Erkrankung oder sofort bei besonders schlimmer Wendung alleruntertänigst erfolgt wäre."[2]) Und am selben Tage ließ er dann noch eine ausführliche Darstellung des Zustandes Bismarcks an den Kaiser abgehen. In seinem Referate sagte Professor Schweninger: Nachdem schon längere Zeit eine nicht unbedeutende Protraktion der Kräfte und des Nervensystems zu beobachten gewesen, setzte am 25. August eine sich zusehends steigernde heftige Ischias ein. Kaum war diese beseitigt, stellten sich unter heftigen Atembeklemmungen eine ausgedehnte Gürtelrose und weiters heftige rheumatische und Nervenschmerzen im Nacken und den Schultern ein. Alle diese Leiden waren sehr schmerzhaft und setzten dem seit mehr als 40 Jahren arg mitgenommenen Nervensystem des Patienten um so mehr zu, als dadurch die schon früher oft aufgetretene Schlaflosigkeit erheblich verschlimmert wurde. „Keine Momente der Krankheit", fährt Schweninger in seinem ärztlichen Gutachten fort, „waren indes derartig, daß von dem bisher beobachteten Modus der Berichterstattung Abstand zu nehmen geboten schien, um so mehr als die Pflege, Sorge und Aufregung um den Kranken Tag und Nacht meine vollen Kräfte in Anspruch nahmen." Seit einigen Tagen ist alles — heißt es weiter —, was er erwähnt, wie auch allgemeiner Kräfteverfall langsam, aber entschieden im Abnehmen begriffen, so daß trotz hohen Alters und der Schwere der Erkrankung eine völlige Genesung erwartet werden darf. Wenn Fürst Bismarck so weit ist, daß an eine Abreise gedacht werden kann, soll die Übersiedlung nach Varzin oder Friedrichsruh erfolgen. „Es scheint mir," bemerkt der Professor noch, „diese Heimkehr in die alten gewohnten, seit Jahren auf die persönlichen Bedürfnisse des Fürsten eingerichteten Verhältnisse bei dem Alter des Patienten und seinen angegriffenen Nerven besonders wichtig und die notwendige Vorbedingung, den Gesundheitszustand wirksam bessern zu können. Ärztlicherseits ist

[1]) Ibidem.

[2]) Telegramm Schweningers an Oberstabsarzt Dr. Ernesti, Kissingen, 19. September. P. A. Das Original befindet sich im Z. G. Pr. St.

es nicht zu verantworten, den betagten, nervenverbrauchten Kranken länger seinem Heim mit dessen behaglichen Räumen, Einrichtungen, Möbeln, Heizvorrichtungen etc. fern zu halten, sobald sein Zustand die Reise gestattet." Professor Schweninger faßte sein ärztliches Urteil dahin zusammen, daß es ein gefährliches Risiko bedeuten würde, den Fürsten in bisher unbewohnte Räume mit ganz neuer Einrichtung, an die sich der kranke Exreichskanzler erst gewöhnen müßte, zu bringen.[1]) Nach seiner Gewohnheit, ihm anstößig scheinende Stellen mit Marginalien zu versehen, bemerkte der Kaiser sofort zu der Angabe der Protration der Kräfte und des Nervensystems: „war mir auch nicht gemeldet!" Da, wo Schweninger davon spricht, daß kein Anlaß vorhanden war, um von dem bisher beobachteten Modus der Berichterstattung abzuweichen, stellte Wilhelm II. die Frage: „Warum dann die unten angeführte Aufregung?" Bei Anführung der angegriffenen Nerven fügt er die Glosse ein: „Das kommt von allen den Empfängen und Reden", und als Schweninger erwähnte, man dürfe den „nervenverbrauchten" Kranken nicht länger seinem Heim entziehen, kritisiert der Kaiser diesen Ausspruch mit den Worten: „Noch viel weniger die langen politischen Reden!" Das vom behandelnden Arzt befürchtete Risiko weist der Kaiser mit der Entgegnung zurück: „Ein stilles Schloß von mir ist weniger Risiko, als die Saline in Kissingen (wo Bismarck wohnte) mit dem ganzen Treiben."[2])

Am 2. Oktober vermochte Schweninger wohl dem Kaiser zu berichten, daß alle von ihm geschilderten Erscheinungen langsam geringer geworden und schließlich geschwunden seien. Aber er konnte doch auch die Mitteilung nicht unterlassen, daß plötzlich eine unvorhergesehene Störung dazwischen gekommen sei, die den Fürsten zu längerem Verbleiben in Kissingen nötigte. Ein giftiges Insekt hatte Bismarck dicht über dem Schlüsselbein gestochen. Alsbald waren ausgedehnte entzündliche Schwellungen und Rötungen rechts am Halse bis zum Ohr einerseits und anderseits bis über die Schulter, sowie über den ganzen rechten Oberarm hin aufgetreten. Auch im Gebiete der Haut, des Unterhautzellgewebes, der Venen, Lymphgefäße und Drüsen zeigten sich schmerzhafte Schwellungen und Rötungen. Erst nach einigen Tagen verloren sie ihren bedrohlichen Charakter. Nun erst, meinte Schweninger, könnte ohne Bedenklichkeit die Rückreise

[1]) Professor Schweninger an den Kaiser in Mohács (Ungarn), Kissingen, 19. September. Original Z. G. Pr. St., Abschrift im P. A.

[2]) Alle diese Randglossen des Kaisers zum Berichte des Professor Schweningers vom 19. September gehörig. P. A.

nach Friedrichsruh unternommen werden[1]), die auch wirklich am 7. Oktober erfolgte. Am 8. meldete er, die Fahrt sei glücklich verlaufen, „und", wie er hinzufügte, „nach einer guten Nacht ist die Rekonvaleszenz weiter in gutem Gange".[2]) Man begreift nicht recht, wie der preußische Finanzminister Miquel, nach Schweningers Darstellung, der Erzählung einer geschwätzigen Gouvernante aus dem Hause des jüngeren Grafen Bismarck Glauben schenkte, die behauptete, die Krankheit sei lange nicht so schlimm gewesen, als es zufolge den Zeitungsberichten den Anschein hatte und daß auch die Söhne Bismarcks dessen Zustand nicht für gefährlich gehalten hätten.[3])

Unwillkürlich drängt sich, nachdem Bismarck Kissingen verlassen, die Frage auf, wie sich der greise Staatsmann innerlich zu der ganzen Versöhnungsaktion gestellt habe? Darüber konnte er sich gewiß, schon gar nach der schweren Erkrankung, keiner Illusion hingeben, je wieder an die Macht zu kommen. Sicher war es richtig, wenn Zeitungen äußerten, dem ganzen Ereignis sei keine politische Bedeutung zuzumessen. Deshalb kann es auch als unbegründet bezeichnet werden, daß Caprivi in steter Angst lebte, Bismarck könnte wieder zu Einfluß gelangen und ihn stürzen helfen. Wenn er unter dem Drucke dieser Besorgnis gestanden haben sollte, warum hat er dann zur Kaiserdepesche an Bismarck geraten? Möglich, daß er unbedingt ein Zeichen der Teilnahme für geboten hielt, nachdem der Kaiser einmal Kenntnis von der Erkrankung Bismarcks hatte. Für so klug muß man aber doch auch Caprivi halten, daß er die möglichen Folgen der Annäherung erwog. Er scheint sicher gewesen zu sein, daß sein Monarch nicht mehr auf den Rat des ehemaligen Reichskanzlers hören werde. Man dürfte nicht fehlgehen mit der Annahme, daß die Versöhnung von beiden Seiten eine nur äußerliche geblieben. Bismarck wäre nicht Bismarck gewesen, wenn er die erlittene Demütigung, die ihn zu scharfen Angriffen hinriß, wie im Handumdrehen vergessen hätte. Seine wahre Gesinnung offenbart der Ausspruch: „Dem Volke Sand in die Augen"[4]), den er tat, als ihm Kaiser Wilhelm ohne Wissen Caprivis[5]) aus Anlaß

[1]) Schweninger an den Kaiser, Kissingen, 2. Oktober 1893. Z. G. Pr. St.
[2]) *Idem ad matem*, Friedrichsruh, 8. Oktober 1893. Ibidem.
[3]) Miquel an Caprivi, Berlin, 10. Oktober 1893. Eigenhändig. Ibidem.
[4]) Gradenwitz a. a. O. S. 262.
[5]) Marschall an Kaiser Wilhelm II., Berlin, 23. Januar 1894. Auf an ihn (Marschall) gerichtete Anfragen bestätigte er, noch ehe die Kunde davon ins Publikum gedrungen, die Sendung des Grafen Moltke und hob hervor, daß sie „ausschließlich auf dem hochherzigen, aus eigener Initiative her-

der Rekonvaleszenz nach einer Influenza am 24. Januar 1894 eine Flasche alten Weines aus seinen Kellereien übersandte. Auch die durch diese kaiserliche Aufmerksamkeit bewirkte Reise Bismarcks nach Berlin am 26. Januar 1894 hatte keinen Umschwung der Gesinnung gebracht. Der König von Sachsen, der den Fürsten dort gesehen, war der gleichen Ansicht. Wie Graf Carl Dönhoff, der deutsche Gesandte in Dresden, aus ganz vertraulicher Quelle erfahren, hatte der König von Sachsen aus Berlin den Eindruck mitgenommen, daß sich „in der Meinung und Stellung" des Fürsten zur Regierung Kaiser Wilhelms, selbst durch seinen Aufenthalt in der Reichshauptstadt, keine Änderung vollzogen habe.[1]) Aber auch von der andern Seite war die Versöhnung keine innerlich aufrichtige. Noch am 6. Oktober 1893 hatte Kaiser Wilhelm zu einem Passus der „Münchner Allgemeinen Zeitung", wo es heißt: der Fürst hege jetzt keinen höheren Wunsch, als Ruhe zu haben, die ihm während seiner langen Dienstzeit versagt gewesen, die Randbemerkung gemacht: „Pfui! Dank vom Hause Bismarck."[2]) Und während man allgemein, auch Kaiser Franz Joseph, des Glaubens war, Wilhelm II. habe seinen ehemaligen Reichskanzler nach Berlin geladen, und daran die rosigsten Hoffnungen für eine endgültige Versöhnung geknüpft wurden, legte der Kaiser das größte Gewicht darauf, die Welt solle wissen, daß im Gegenteil Bismarck es gewesen, der sich „*proprio motu*" bei ihm zu Gast geladen habe.[3]) Aber die Sache scheint sich doch noch etwas anders zu verhalten, als sie der Ausspruch des Kaisers wiedergibt. Gleichzeitig mit der Flasche Wein hatte Wilhelm II. dem Fürsten durch Graf Moltke auch ein kaiserliches, vom 21. Januar datiertes Handschreiben übergeben lassen. Der Inhalt desselben ist, da das Original nicht vorliegt, nur aus der Antwort Bismarcks zu ersehen, in der es heißt: wie dankbar er sei, „für die mir dabei von dem Überbringer mitgeteilte allerhöchste Erlaubnis, diesen meinen Dank bei Gelegenheit meines alleruntertänigsten Glückwunsches

vorgegangenen Entschlusse Ew. Majestät beruhe." Z. G. Pr. St. Siehe auch Hohenlohe a. a. O., 2. Bd. Einzeichnung zum 25. Januar 1894. Er macht dazu die Bemerkung: „Ich möchte unter solchen Umständen nicht Reichskanzler sein."

[1]) Dönhoff, Dresden, 30. Januar 1894. P. A.

[2]) P. A.

[3]) Prinz Reuß berichtet, Wien, 26. Januar 1894, P. A., daß die durch Kaiser Wilhelm erfolgte Einladung Bismarcks zur Fahrt nach Berlin in allen Kreisen Wiens freudiges Aufsehen erregte. Hierzu machte der Kaiser die Randbemerkung: „Falsch, der Fürst hat sich *proprio motu* angesagt."

zu Ew. Majestät Geburtstag und 25jährigem (Militär-)Jubiläum mündlich wiederholen zu dürfen. Graf Moltke sagt mir, daß Ew. Majestät mir huldreich gestatten würden, mich zu diesem Behuf bei Allerhöchstdemselben in diesen Tagen zu melden, ohne gerade den Tag des Festes innezuhalten, eventuell am 26. c."[1]) Welchen Sinn sollte sonst die erteilte Erlaubnis haben, seinen, Bismarcks, Glückwunsch mündlich abzustatten, wenn nicht den, daß ihm nahegelegt wurde, nach Berlin zu kommen? Und konnte Bismarck, ohne einen Akt allergrößter Unhöflichkeit zu begehen, anders handeln, als sich sofort zum Besuche in der deutschen Hauptstadt zu melden? Hierzu hatte ihn der Kaiser, nach dem von Bismarck wiedergegebenen Inhalt des kaiserlichen Handschreibens, ermächtigt. Somit hatte Kaiser Wilhelm kein Recht, verbreiten zu lassen, Bismarck habe sich „*proprio motu*" bei ihm als Gast zum Besuche angesagt. Dieser Auslegung steht scheinbar das Telegramm entgegen, das der Kaiser nach der Rückkehr Graf Moltkes an Bismarck richtete und das lautet: „Ew. Durchlaucht Brief, durch Graf Moltke mir überbracht, hat mir eine große Überraschung und Freude gewährt. Sie bei mir zu sehen, soll mich ganz besonders freuen."[2]) Das hier vorkommende Wort „Überraschung" kann nach der im Handschreiben vom 21. Januar erteilten „Erlaubnis" gar nicht anders aufgefaßt werden, als daß der Kaiser freudig überrascht worden von der sofortigen Bereitwilligkeit Bismarcks, seiner Aufforderung, nach Berlin zu kommen, sofort Folge zu leisten, was Wilhelm II. offenbar nicht erwartet haben dürfte. Eine Entscheidung über den wahren Tatbestand wäre allerdings nur möglich, wenn das Handschreiben vom 21. Januar vorläge, das wir ja nur nach dem Zitat Bismarcks kennen.

Der Aufenthalt des Exreichskanzlers in Berlin am 26. Januar vollzog sich zu dessen größter Zufriedenheit unter Bezeigung höchster Ehren von seiten des Kaisers, was Fürst Bismarck mit

[1]) Eigenhändiges Schreiben Bismarcks an den Kaiser, Friedrichsruh, 22. Januar 1894, Z. G. Pr. St. Im Briefe heißt es noch: „Ich bin von einem Anfall der Influenza in fortschreitender Genesung begriffen und hoffe, am 26. reisefähig zu sein. — — Ich werde — — den heilkräftigen Trank aus Ew. Majestät Keller am 27. im Kreise der Meinigen auf Allerhöchstdero Gesundheit trinken, nachdem oder bevor ich mich in Berlin gemeldet habe."

[2]) Undatiertes Telegramm des Kaisers an Bismarck. Z. G. Pr. St. Hier heißt es noch: „Eine bequeme Wohnung parterre im Schlosse ist bereits vorbereitet. Möge die Reise keine Anstrengung für Sie sein. Mit Festen und Fatiguen sollen Sie verschont bleiben."

den Worten quittierte: „Ew. Majestät haben den 26. Januar zu einem hohen Ehrentage für mich gemacht, und ich danke Gott, daß ich wieder gesund genug war, Allerhöchstdieselben in Untertänigkeit zu begrüßen und das Andenken an diesen Tag in mich aufzunehmen. Dasselbe wird mir für den Abend meines Lebens die schönste Erinnerung bleiben."[1])

Trotz dieser Dankesergüsse darf man aber doch nicht wähnen, die Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Exkanzler hätten sich jetzt freundlicher gestaltet. Wie wenig das der Fall war, bezeugt anschaulich der Immediatbericht vom 19. November 1893 an den Kaiser, aus dem das größte Mißtrauen gegen den Alten in Friedrichsruh hervorleuchtet. Wenn der Kaiser wirklich von ganzem Herzen dem Fürsten näher getreten wäre, hätte man es gewiß nicht gewagt, derart zu ihm über Bismarck in dem Immediatbericht zu sprechen, wie das geschah. Und deutet es etwa auf Vertrauen, wenn der Kaiser bei der ersten Nachricht vom Vorhandensein druckreifer, bei Cotta hinterlegter Memoiren des Fürsten, die Weisung erteilte: „Holleben (der deutsche Gesandte in Stuttgart) soll die Sache scharf überwachen."[2]) Man kümmerte sich eben weniger um die Vertiefung und Innigkeit der Beziehungen zwischen Kaiser und Exkanzler, als vielmehr darum, daß es gelang, dem Fürsten noch bei Lebzeiten das Kaisertelegramm vom 19. September 1893 zukommen zu lassen, womit man der Sorge ledig war, er könnte unversöhnt sein irdisches Dasein beschließen.

Mit solchen Empfindungen schritt man dem großen Ereignis des 80. Geburtstages Bismarcks entgegen, der auf den 1. April 1895 fiel. Noch vor dieser Feier empfing der Fürst, nach dem im Oktober 1894 erfolgten Rücktritt des Grafen Caprivi, den neuen Reichskanzler Fürst Chlodwig Hohenlohe, zu dem er stets in den besten Beziehungen gestanden. Er war am 13. Januar 1895 mit seinem Sohne, dem Prinzen Alexander, daselbst eingetroffen. Bevor sich jedoch Hohenlohe zu dem Besuch im Sachsenwalde entschloß, wollte er die Ansicht des Geheimrates Kiderlen-Wächter, des Gegners Bismarcks, wissen, ob er sich nach Friedrichsruh begeben solle oder nicht. In einem

[1]) Eigenhändiges Schreiben Bismarcks an Kaiser Wilhelm II., Friedrichsruh, 1. Februar 1894. Z. G. Pr. St. Zum Schlusse heißt es da noch: „Graf Moltke hat mir gestern Ew. Majestät neuestes Geschenk gebracht. Der Mantel sitzt wie angegossen und bewährte sich gestern in Wind und Regen als sicherer Schutz."

[2]) Randbemerkung des Kaisers zum Berichte Hollebens an Caprivi, Stuttgart, 10. Januar 1894. P. A.

kleinen Memorandum legte Kiderlen-Wächter seine Meinung nieder. „Wenn Ew. Durchlaucht hingehen," äußerte er da, „so haben Sie jedenfalls die große Masse des „patriotischen" Spießbürgers für sich und gleichzeitig nehmen Sie denjenigen den Wind aus den Segeln, die die Verehrung für den „Altreichskanzler" lediglich als Vorwand für Verfolgung der verschiedenartigsten eigennützigen Zwecke benützen." Ungeachtet der Befürwortung der Reise nach Friedrichsruh aus dem erwähnten Motive, glaubte Kiderlen-Wächter doch auch eine damit verbundene Gefahr feststellen zu müssen. Seiner Ansicht nach wird man nämlich in dem Erscheinen Hohenlohes ein Anzeichen dafür erblicken, daß er dem Fürsten Bismarck wenigstens einen tatsächlichen Einfluß auf die Geschäfte, und, was noch gefährlicher sei, auf die Personalien einräumen könnte, wovon die natürliche Folge der Glaube sein werde, der neue Reichskanzler bilde nur den Übergang zur Ära Bismarck. „Das muß unter allen Umständen vermieden werden", fügte Kiderlen-Wächter hinzu und setzte fort: „Befriedigen können Sie Friedrichsruh nur dadurch, daß Sie Ihren Kaiser der Rache für den 20. März 1890 mit gebundenen Händen ausliefern; da dies Ihre Ansicht nicht ist, werden Sie sich die aufrichtigen Sympathien von Friedrichsruh nie erwerben. Alles, was Sie sonst bringen könnten", erläutert Kiderlen-Wächter ferner, „würde nur als Abschlagszahlung betrachtet und nach außen als Zeichen gedeutet werden, daß Sie lediglich der Wegebner für die Bismarcks sind, daß also die Fronde gut tut, noch auszuharren und sich in Friedrichsruh die Losung zu holen, da der Tag der Rache nahe."[1]) Mochte der gegen Bismarck von Haß erfüllte Kiderlen-Wächter in noch so grellen Farben die Nachteile einer Reise nach Friedrichsruh schildern, Fürst Hohenlohe ließ sich dadurch doch nicht beirren. Er kam auch nicht mit ganz leeren Händen. Der Reichskanzler war in der Lage, dem Fürsten mitteilen zu können, daß ihn der Kaiser zum Staatsrat einberufen werde und ihm die Stelle eines Vizepräsidenten desselben offen bleibe — eine Nachricht, die den Exkanzler sehr angenehm berührte.[2]) Tatsächlich hatte am 14. Januar eine Sitzung des königlich preußischen Staatsministeriums stattgefunden, in der nach längerer Debatte beschlossen wurde, Fürst Bismarck, der schon 1854 aus königlichem Vertrauen Mitglied

[1]) Kiderlen-Wächter a. a. O. 1. Bd., S. 162. Das undatierte Memorandum ist eingereiht unter den Dokumenten aus dem März 1895, was jedenfalls unrichtig ist, da Hohenlohe ja bereits am 13. Januar in Friedrichsruh war.
[2]) Hohenlohe a. a. O., 2. Bd., S. 519.

des Staatsrates geworden, ungeachtet seiner Pensionierung, noch immer als Vizepräsidenten desselben gelten zu lassen und daher ein neuer Vizepräsident nicht in Vorschlag zu bringen sei.[1])

Unterdessen rüstete ganz Deutschland, um in würdiger Weise, angefangen von den Palästen bis zu den Hütten herab, den 80. Geburtstag des greisen Altkanzlers zu begehen. Diese Feier wurde arg getrübt durch den einzig dastehenden Skandal, als Produkt engherziger Parteisucht, daß die Opposition des Deutschen Reichstages am 23. März mit 163 gegen 146 Stimmen dem Gründer des Deutschen Reiches den vom Präsidenten Levetzow beantragten Glückwunschsgruß verweigerte. Hoch erhaben über dem Reichstage, fand Kaiser Wilhelm II. in seiner ersten Aufwallung wirklich tiefgefühlte Worte, um dem Fürsten seine Entrüstung über die Ablehnung der Gratulation auszudrücken.[2]) In diesem Momente mögen seine Empfindungen für Bismarck so stark gewesen sein, um vielleicht eine Wandlung von äußerlicher zu innerlicher Versöhnung mit seinem ehemaligen Kanzler herbeizuführen. Das Zentrum des Deutschen Reichstages jedoch hatte sich päpstlicher als der Papst selbst gezeigt. Leo XIII. war schon vom Berliner Besuch des Fürsten äußerst befriedigt, dem er die Bedeutung einer neuen Garantie für die Aufrechterhaltung des Friedens beimaß.[3]) Der Papst schien sogar bereit, jede Animosität beiseite zu lassen und an Bismarck ein Glückwunschtelegramm zu senden. Allerdings war dieses Entgegenkommen kein spontanes. Zwei voneinder gänzlich unabhängige Persönlichkeiten waren bemüht, den Heiligen Vater zu einem solchen Schritte zu veranlassen. Als Prinz Reuß gerade damals in Rom mit seiner Gemahlin weilte, sprach er einen derartigen Wunsch gegenüber Monsignore de Montel, dem österreichisch-ungarischen Mitgliede der päpstlichen „Rota" (obersten Gerichtshof der Kurie), aus. Seiner Überzeugung nach, entgegnete de Montel, sei es gänzlich ausgeschlossen, dies dem Papst vorzutragen, und er wäre daher genötigt, sich jeder Vermittlung zu entziehen. Nur, fügte er hinzu, wenn der Exkanzler seinerzeit Leo XIII. zu seinem Krönungstag (3. März 1878) gratuliert hätte, was aber nicht geschehen, würde für diesen die Möglichkeit bestehen, jetzt das gleiche zu tun. Hierauf ließ Prinz Reuß sein

[1]) Z. G. Pr. St.

[2]) Horst Kohl, „Bismarck-Jahrbuch", 2. Bd., S. 397 ist das Telegramm des Kaisers an Bismarck mitgeteilt.

[3]) Bericht Ottos von Bülow, des preußischen Gesandten beim Vatikan, Rom, 3. Februar 1894. P. A. Graf Bernhard von Bülow war um diese Zeit Botschafter beim Quirinal in Rom.

Verlangen fallen[1]), das ihm jedoch die Randbemerkung Kaiser Wilhelms eintrug: „Geht Reuß doch gar nichts an!!"[2]) Zu gleicher Zeit richtete aber auch der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Kopp, in der gleichen Angelegenheit einen Brief an Msgr. de Montel. Zwar würden — schrieb der Kirchenfürst diesem — die deutschen Katholiken samt dem Episkopat keinen Anteil an der am 1. April stattfindenden Feier nehmen. Dieser Entschluß hindere auch ihn, den Kardinal, zu seinem Bedauern, ein Zeichen der Dankbarkeit nach Friedrichsruh gelangen zu lassen; hieraus folge aber nicht, daß auch der Papst den Geburtstag Bismarcks gänzlich übersehe. Kein Mensch, betonte Kardinal Kopp, würde, seinem Empfinden nach, etwas daran auszusetzen haben, wenn der Papst an diesem Tage einen Glückwunsch an den 80jährigen Exkanzler absende. Montel hatte die Absicht, dem Kardinal in demselben Sinne, wie er es Reuß gegenüber getan, Bescheid zu erteilen. Dazu fühlte er sich um so mehr verpflichtet, als er von seinem intimen Freunde Mgr. Mazzolini, dem Vertrauten Leos XIII., vernommen, der Papst habe dessen diesbezügliche Frage verneint.[3]) Deswegen war der Vatikan doch nicht mit dem Verhalten der Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstages einverstanden. Der Kardinal-Staatssekretär Rampolla bezeichnete es in einer Unterredung mit einem nichtdeutschen Diplomaten als „*peutêtre imprudent*", wobei er deutlich genug merken ließ, auch Leo XIII. mißbillige das Vorgehen des Zentrums.[4]) Dieser Nachricht setzte Wilhelm II. die Randbemerkung bei: „Ihm schwant, was das bei mir bedeutet."[5]) War Prinz Reuß dem Mgr. de Montel gegenüber auf den päpstlichen Glückwunsch für Bismarck auch nicht mehr zurückgekommen, so hatte er die Sache doch nicht aufgegeben, sondern sich deswegen mit Kardinal Galimberti, dem ehemaligen Nuntius in Wien und nunmehrigen Präfekten des Vatikanischen Archives, in Verbindung gesetzt, wozu Kaiser Wilhelm abermals bemerkte: „Das hätte derselbe besser lassen sollen, es ging ihn gar nichts an."[6]) Prinz Reuß hatte um so mehr Grund, sich an Kardinal Galimberti zu

[1]) Bericht Ottos von Bülow, Rom, 24. März 1895. P. A.
[2]) Randbemerkung des Kaisers zum Berichte Bülows vom 24. März 1895. P. A.
[3]) Bericht Ottos von Bülow, Rom, 24. März 1895. P. A.
[4]) Idem, 1. April 1895. Ibidem.
[5]) Randbemerkung des Kaisers zum Bericht Bülows vom 1. April 1895. Ibidem.
[6]) Randbemerkung des Kaisers zum 2. Bericht Ottos von Bülow vom 1. April 1895. P. A.

wenden, als ihm bekannt war, daß dieser mit Wissen des Papstes schon einige Tage vor dem 1. April dem Fürsten telegraphisch gratulierte und von diesem auch sofort ein sehr verbindliches Danktelegramm erhalten hatte. Dazu die Randbemerkung des Kaisers: „Ei! Ei! Das arme Zentrum!"[1]) Infolge Anregung des Prinzen Reuß kam es auch zu vertraulichen Besprechungen über diesen Gegenstand zwischen dem Papste und Galimberti. Leo XIII. war unentschieden über das, was er tun sollte. Seine Lage war um so unbehaglicher, als er ja am 31. Dezember 1885 dem Fürsten die höchste päpstliche Auszeichnung verliehen hatte: er machte ihn damals zum Ritter des Christusordens. Die Erinnerung daran mag ihn bewogen haben, Galimberti endlich zu erklären, er wolle sich die Sache überlegen. Bei dem großen Einflusse jedoch, den der deutschfeindlich gesinnte Rampolla auf den kränklichen, schon schwachen Greis Leo XIII. — Kiderlen-Wächter nennt ihn einen Mummelgreis[2]) — besaß, konnte man sich nicht viel Hoffnung machen und mußte mit einer negativen Entscheidung rechnen. Im günstigsten Falle durfte angenommen werden, Leo XIII. werde zwar nicht selbst direkt gratulieren, aber doch sich einer Mittelsperson, etwa des Kardinals Kopp, bedienen, um diesen mit seinen Glückwünschen zu betrauen.[3]) Wir wissen nicht, ob wenigstens dies geschehen. Französische Blätter meldeten allerdings, Leo XIII. habe die Absicht, dem Fürsten seine Glückwünsche zukommen zu lassen. Die Ausführung eines solchen Entschlusses hätte, wie die „Berliner Neuesten Nachrichten" bemerkten, eine beschämende Kritik des Zentrums des Deutschen Reichstages bedeutet. Die gewaltigen Ehrungen, die Bismarck von allen Seiten in reichster Fülle an seinem 80. Geburtstage zuteil wurden, konnten ihn leicht entschädigen, wenn Rampolla in seinem Deutschenhaß den Papst abhielt, wie dieser es scheinbar wollte, den Fürsten mit seinem Gruß zu beehren.[4])

Ungeachtet seines hohen Alters fuhr Bismarck fort, journalistisch tätig zu sein. Noch einmal flammte sein Zorn auf, als er am 24. Oktober 1896 in den „Hamburger Nachrichten" den Artikel „Fürst Bismarck und Rußland" erscheinen ließ, in dem er seine sensationellen Enthüllungen über den deutsch-

[1]) Bericht Ottos von Bülow, Rom, 17. April 1895. P. A.
[2]) Kiderlen-Wächter, Der Staatsmann und Mensch, I. Bd., S. 120, Rom, 24. März 1893.
[3]) Otto von Bülows zweiter Bericht, Rom, 1. April 1895. P. A.
[4]) Da Otto von Bülow in seinen Berichten nichts von einer Gratulation des Papstes erwähnt, ist anzunehmen, daß sie nicht erfolgte.

russischen Rückversicherungsvertrag von 1887 und dessen Nichterneuerung im Jahre 1890 zur Kenntnis der Welt brachte. In Österreich-Ungarn geriet darüber die öffentliche Meinung in die größte Aufregung, während die österreichisch-ungarische Regierung dem deutschen Geschäftsträger erklärte, daß sie trotz der Enthüllungen keinen Grund habe, der jetzigen Leitung des Deutschen Reiches zu mißtrauen.[1]) Der russische Minister Witte nannte den Artikel Bismarcks ein „böses und unpatriotisches Machwerk".[2]) Kaiser Wilhelm II. hielt es für nötig, sofort an den Kaiser und König Franz Joseph I. zu telegraphieren, daß die Angaben Bismarcks nichts anderes besagen, als was er, der Kaiser, ihm bereits nach des Fürsten Verabschiedung mitgeteilt. „Und", fügte er hinzu, „wirst du sowohl wie die Welt nunmehr in dem Verständnis bekräftigt, weshalb ich den Fürsten entließ."[3]) Kaiser Wilhelm ging aber noch einen Schritt weiter. An demselben Tag, an dem er sein Telegramm an Franz Joseph I. absandte, befahl er dem Fürsten Hohenlohe, Nachforschungen anzustellen, wer der Verfasser des Artikels „Fürst Bismarck und Rußland" sei. Der Kaiser wollte, falls es sich herausstellen sollte, Graf Herbert Bismarck sei der Urheber oder der Hintermann, daß gegen diesen dann auf gesetzlichem Wege eingeschritten werde. Obgleich der Reichskanzler den Auftrag zur Ermittlung des Autors erteilte, war er doch gegen jede gerichtliche Verfolgung. Sehr richtig bemerkte er gegenüber dem Kaiser: wenn Graf Herbert der Verfasser sei, so habe er den Artikel keinesfalls ohne Zustimmung des Vaters geschrieben. Sollte sich das aber erweisen lassen, dann müßte der Staatsanwalt auch gegen den Fürsten das gerichtliche Verfahren einleiten. Ein solches Vorgehen hätte aber der Kaiser bis jetzt, während der ganzen Dauer der agitatorischen Tätigkeit Bismarcks, vermieden. Hohenlohe erinnerte auch den deutschen Monarchen an seine eigene Äußerung aus dem Jahre 1890[4]): Das Bild seines großen Staatsmannes solle dem deutschen Volke nicht getrübt werden. Das würde geschehen, wenn dieser nach dem § 92 des deutschen Strafgesetzbuches mindestens zu zwei Jahren Zuchthaus wegen Preisgebung von Staatsgeheimnissen verurteilt werden müßte. Daher glaubte

[1]) Staatssekretär Marschall an Fürst Hohenlohe, Berlin, 27. Oktober 1896. P. A.

[2]) „Die Große Politik", 11. Bd., S. 375.

[3]) Telegramm des Kaiser Wilhelm an Franz Joseph I., Hügel, 28. Oktober 1896. Z. G. Pr. St.

[4]) Erlaß vom 23. Mai 1890. Nach dem, was Hohenlohe anführt, stammt der obige Ausspruch direkt vom Kaiser.

Fürst Hohenlohe, und das war das Richtigste und Klügste, was er raten konnte, daß von jeder Verfolgung Abstand genommen werde. Man solle, meinte er, auch die neueste Veröffentlichung Bismarcks „in das Kontobuch seiner bisherigen feind seligen Kundmachungen eintragen. Seinen Ruhm hat Fürst Bismarck dadurch nicht erhöht."[1]) Der Kaiser fügte sich denn auch dem Gutachten des weisen, ruhig überlegenden Reichskanzlers.[2])

Allein, wenn Bismarck der deutschen Regierung diesmal noch durch seine Enthüllungen bedeutende Unannehmlichkeiten bereitete, war er doch nicht mehr der Bismarck von ehedem. Das Verscheiden seiner Gattin (27. November 1894) traf ihn so schwer, daß er diesen Schicksalsschlag nicht mehr verwinden konnte. „Gott hat tiefe Trauer über mich verhängt", schrieb er an Fürst Hohenlohe[3]), und am 3. Januar 1895 an Freiherrn von Mittnacht: „Ich lebe körperlich gesünder als ich zu sein das Bedürfnis habe, nachdem nach dem Tode meiner Frau mich die Zwecklosigkeit weiteren Lebens vollständig geworden ist. Zum Landwirt bin ich körperlich nicht mehr rüstig genug, und Politik kann ich nicht treiben, ohne schädlich oder unehrlich einzugreifen. Ich sehe vor mir das mir bisher fremde Gespenst der Langeweile."[4]) So mag ihn die Ehrung des Stapellaufes des nach ihm vom Kaiser benannten Schiffes (1897)[5]), der jetzt jede Gelegenheit benutzte, um ihn auszuzeichnen, und ihn bereits auch in seinem Tuskulum Friedrichsruh besucht hatte (26. März 1895) ziemlich kühl gelassen haben. Er litt eben an Mangel an Lebenslust. Auch die fortwährende Wahrnehmung, daß seine Existenz keinen Zweck mehr habe, drückte ihn nieder. „Dienstliche Pflichten", sagte er zu jemand, der anfangs 1897 bei ihm geweilt, „liegen mir nicht ob; was ich als Zuschauer sehe, daran habe ich keine Freude, wenn ich noch länger lebe, wird es immer

[1]) Eigenhändiger Brief Hohenlohes an den Kaiser, Berlin, 30. Oktober 1896. Z. G. Pr. St.

[2]) Im „Reichsanzeiger" vom 27. Oktober 1896 hieß es, daß die Regierung dem vielfach geäußerten Wunsch, ihrerseits das Wort zu ergreifen, nicht nachgeben werde. Mit Rücksicht auf die internationale Pflicht verzichte die kaiserliche Regierung auf jede Klarstellung, werde daher weder Falsches berichtigen, noch Unvollständiges ergänzen.

[3]) Hohenlohe a. a. O., 2. Bd., 1894, S. 578.

[4]) Freiherr von Mittnacht, „Erinnerungen an Bismarck" N. F. 3. Aufl., S. 67.

[5]) Der „Reichs- und Staatsanzeiger" vom 27. September 1897 brachte das bezügliche Glückwunschtelegramm des Kaisers an Fürst Bismarck vom 25. September und die Antwort Bismarcks hierauf.

weniger der Fall sein."[1]) Und deswegen wird ihn auch, als Ausfluß vorübergehender Ungnade wegen der „Enthüllungen"[2]) und anderer unangenehmen Bemerkungen, die Übergehung bei der Eröffnung des Nordostseekanals, der mit sein Werk war, sowie die Nichteinladung zur 100jährigen Geburtstagsfeier Kaiser Wilhelms I. (März 1897) nicht mehr tief berührt haben. Er sehnte sich bereits aus diesem Dasein hinweg. Das bezeugt am schlagendsten der Dankesbrief, den er an Kaiser Wilhelm II. richtete für dessen und der Kaiserin Anteilnahme an dem ersten Jahrestag des Todes der Fürstin. „Ew. Majestät", lautet es da, „danke ich ehrfurchtsvoll für die Gnade, mit der Allerhöchstdieselbe und Ihre Majestät die Kaiserin des Tages gedacht haben, an welchem mich vor einem Jahre eine Schickung heimsuchte, von der ich geglaubt hatte, daß mein hohes Alter sie mir ersparen würde. Wenn man fast ein halbes Jahrhundert lang in so glücklicher Ehe gelebt hat, wie die meinige war, so empfindet man, im Danke gegen Gott für das vergangene Glück, die Vereinsamung des Überlebenden als Einleitung zum eigenen Abscheiden und als eine Minderung des Bedürfnisses, weiterzuleben."[3]) Bismarck fühlte sich matt, ohne im eigentlichen Sinne des Wortes krank zu sein. Einen gewissen Verfall der körperlichen Kräfte vermochte allerdings schon der König von Sachsen an ihm festzustellen, als er 1894 in Berlin zu Besuch weilte. Der König fand ihn „merklich gealtert", abgemagert und seine ganze Haltung nicht mehr wie ehedem. Dem sächsischen Monarchen fiel auch die erhebliche Zunahme seiner stockenden Sprechweise auf, wie er während der Rede nach dem passenden Ausdrucke suchte.[4]) Von einer Gefahr für sein Leben war jedoch keine Spur zu entdecken. Nur hier und da tauchten in manchen in- und ausländischen Zeitungen Gerüchte über eine Verschlimmerung seines Gesundheitszustandes auf, die aus dem Lager der Gegner stammten, die ihn am liebsten schon begraben gesehen hätten. Doch seit Oktober 1897 lautete die ärztliche Diagnose auf beginnenden Greisenbrand.[5]) Am 13. November dieses Jahres

[1]) „Dresdner Nachrichten", 4. Februar 1897. Dönhoff in seinem Berichte, Dresden, 6. Februar 1897, P. A., sagt, es sei nicht zu eruieren gewesen', wer diese Persönlichkeit war.

[2]) „Wilhelm II. von einem alten Diplomaten", S. 267.

[3]) Eigenhändiges Schreiben Bismarcks an den Kaiser, Friedrichsruh, 27. November 1895. Z. G. Pr. St.

[4]) Dönhoff, Dresden, 30. Januar 1894. P. A. Dönhoff erwähnt noch: „Im übrigen aber sei ihm (dem König) der Geist vollkommen frisch und intakt erschienen."

[5]) Ernst Schweninger: „Dem Andenken Bismarcks", 1899, S. 40.

erhielt Kaiser Wilhelm in Pleß ganz unerwartet einen Brief vom Geheimrat Professor Schweninger, worin dieser zu verstehen gab, daß in dem Befinden Bismarcks eine ungünstige Wendung eingetreten sei. Von starken Schmerzen gequält, verbrachte der Fürst den größten Teil des Tages zu Bett, nur hier und da stand er zu den üblichen Stunden der Mahlzeiten auf. Zum Behufe der Milderung der Leiden verabreichte ihm Schweninger, wie aus dessen Schreiben angenommen werden konnte, Morphium in nicht unbeträchtlicher Größe der Dosen.[1]) Wie schon so oft überwand die kräftige Konstitution Bismarcks auch diesmal die drohende Auflösung. Seine Gesundheit blieb schwankend. Als er am 5. Januar 1898 dem Kaiser, der ihn das letztemal in seinem Leben am 16. Dezember 1897 in Friedrichsruh gesehen, zum Kiautschou-Abkommen telegraphisch gratulierte, fügte er noch die Worte hinzu: „Mein Podagra scheint leider auch im neuen Jahr mich nicht verlassen zu wollen."[2]) Am 27. Juli desselben Jahres wurde die Welt durch die im Berliner „Lokalanzeiger" veröffentlichte Nachricht von schwerer Erkrankung des Fürsten alarmiert. Als infolgedessen eine andere Berliner Zeitung sofort direkte Erkundigungen in Friedrichsruh einholte, antwortete noch am selben Tage Graf Herbert: „Befinden unverändert. Von Anschwellen keine Rede. Schlaf gut."[3]) Das Telegramm des Grafen Herbert sagte nur die Wahrheit. Denn am Donnerstag, den 28., befand sich Bismarck noch relativ wohl, er aß bei Tische, trank Champagner und rauchte sogar mehrere Pfeifen. Sein Zustand war so wenig besorgniserregend, daß Schweninger sich am 28. für einige Tage, bis zum Sonnabend, aus Friedrichsruh entfernte. Am 30. früh morgens konnte Bismarck noch die „Hamburger Nachrichten" lesen, er sprach über Politik, aß und trank auch. Plötzlich jedoch trat, hervorgerufen durch ein akutes Lungenödem, Verschlimmerung ein. Im Laufe des Nachmittags wurde er wiederholt von Bewußtlosigkeit befallen, und in den Abendstunden mehrten sich die bedenklichen Erscheinungen. Schweninger war, telegraphisch zurückberufen, noch rechtzeitig wieder eingetroffen, um dem Sterbenden vor Eintritt des Todes Erleichterung gegen die heftigen Atem-

[1]) Telegramm des Kaisers Wilhelms II. an das Auswärtige Amt, Pleß, 13. November 1897. P. A.

[2]) Telegramm Bismarcks an den Kaiser, Friedrichsruh, 5. Januar 1898. Z. G. Pr. St.

[3]) Auswärtiges Amt an Botschafter Graf Eulenburg in Rörvick, Norwegen, 27. Juli 1898. P. A. Der Kaiser befand sich auf einer Nordreise und Eulenburg weilte bei ihm.

beschwerden zu verschaffen. Umgeben von der ganzen fürstlichen Familie, verschied er am 30. Juli 10 Uhr 57 Minuten nachts. Sein letztes Wort: „Danke, mein Kind", war an seine Tochter, die Gräfin Rantzau, gerichtet, die ihm den Schweiß von der Stirne trocknete.[1])

Nicht nur der größte Staatsmann Deutschlands, sondern auch der hervorragendste seiner Zeit hatte seine Seele ausgehaucht.

Es kann natürlich nicht meine Aufgabe sein, hier eine Würdigung der Bedeutung Bismarcks in der Weltgeschichte zu bieten. Aber eines ist sicher und soll auch gesagt werden: Solange das deutsche Volk Bismarcks Werk, die Einheit Deutschlands, in Ehren hält und nicht selbst Hand an dessen Zertrümmerung legt, wird kein Feind es vernichten können. Ein schöneres Vermächtnis als die politische Einheit aller deutschen Länder konnte Fürst Bismarck wahrlich seinem Volke gar nicht hinterlassen.

[1]) Die Angaben beruhen auf der Schrift Schweningers: „Dem Andenken Bismarcks" und Schweningers Mitteilungen an Sidney Whitman: „Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck", 14. Kapitel.

MISZELLE

GRAF RECHBERG ÜBER DIE KLEINDEUTSCHE GESCHICHTSCHREIBUNG UND DIE GRÜNDUNG DER HISTORISCHEN ZEITSCHRIFT

VON

ARNOLD OSKAR MEYER

Es ist längst bekannt, wenn auch immer noch ungenügend erforscht, daß Bismarcks Kampf gegen Österreichs Vormachtstellung am Frankfurter Bundestage nicht nur ein diplomatischer Kampf im Schoße der Bundesversammlung selbst war, sondern zugleich ein Kampf um die öffentliche Meinung Deutschlands, ein Kampf mit allen Mitteln der Presse. In der Bundeshauptstadt selbst hielt Bismarck sich eine leidlich gefügige Presse, und mancher von ihm inspirierte Artikel im „Frankfurter Journal" und im „Intelligenzblatt der freien Stadt Frankfurt" zeigte seinem österreichischen Kollegen, daß der Gesandte Bismarck ebenso wie einst der Abgeordnete den Wert der Presse zu würdigen wußte. Das gleiche gilt in vollem Maße von den Österreichern, zumal von Prokesch-Osten, dem journalistisch gewandtesten unter den drei Präsidialgesandten, die Bismarck in Frankfurt erlebt hat. Das offizielle Organ des Bundestages, die „Frankfurter Postzeitung", hat dem preußischen Gesandten Verdruß genug bereitet. Doch es versteht sich, und zwar für beide Teile, daß sie nicht in Frankfurt allein, sondern überall, wo es nur anging, Einfluß auf die Presse zu gewinnen suchten. Die schneidigere Offensive lag dabei auf Bismarcks Seite. Während sein Wunsch dahin ging, „daß wir .. der inländischen Presse bei Beleuchtung der bundestäglichen Politik mehr als bisher Materialien gewähren und die Zügel schießen lassen"[1]), zielte Österreich darauf ab, der Presse des ganzen Bundesgebietes einen möglichst straffen Zügel anzulegen, die von Preußen und Preußens Freunden geübte Kritik an der österreichischen Führung der Bundesgeschäfte nach Kräften zu unterdrücken.

Und je schärfer der Gegensatz der beiden Großmächte wurde, um so feiner wurde auch die Witterung Österreichs für alle Regungen der öffentlichen Meinung, die seine Stellung als führende Bundesmacht irgendwie gefährden konnten. Hier hat der letzte Vertreter Österreichs aus Bismarcks Frankfurter Zeit,

[1]) Bericht Bismarcks vom 22. Dezember 1851. Gesammelte Werke I (1924), S. 116.

Graf Rechberg, den feinsten Spürsinn und zugleich den weitesten geistigen Horizont gezeigt. Was weder Graf Thun noch Baron Prokesch erkannten, hat er deutlich gesehen: nicht nur die Presse, sondern weit mehr noch die historische Wissenschaft in ihren jüngsten Vertretern und Führern, den Droysen, Duncker und Haeusser, den Sybel und Waitz, Gervinus und Biedermann, ihr ständig wachsender Einfluß auf Schule, Presse und öffentliche Meinung durch Beherrschung der Zeitschriften, bedeutet eine ernste Gefahr für den Glauben an Österreich als den berufenen Führer Deutschlands. Die Schriften dieser Männer sind doppelt gefährlich, weil sie literarisch hochstehen, also Leser finden. Graf Rechberg ist vielleicht der erste Staatsmann gewesen, der die politische Bedeutung der kleindeutschen, liberalen, preußenfreundlichen Geschichtschreibung erkannt und nachdrücklich vor ihr gewarnt hat. Vier Jahre ehe der Streit zwischen Sybel und Ficker weiteren Kreisen offenbarte, welch tiefer Gegensatz der Tagespolitik sich in der Deutung ferner Vergangenheit bergen konnte, hat Rechberg von seinem Frankfurter Beobachtungsposten einen besorgten Warnungsruf in der Form eines amtlichen Berichtes nach Wien gesandt. Den äußeren Anlaß dazu aber bot ihm ein Ereignis, von dem man eine solche Wirkung zunächst kaum erwarten sollte, ein Ereignis der gelehrten Welt: die Gründung der Historischen Zeitschrift.

Rechbergs Bericht verdient es, in den Blättern dieser Zeitschrift wörtlich wiedergegeben zu werden.[1]) Er ist an den leitenden Minister Österreichs, Graf Buol-Schauenstein, gerichtet.

Frankfurt, 11. August 1858.

Hochgeborener Graf!

So wie gegenwärtig die Richtung der Tagespresse die Aufmerksamkeit der Regierungen mehr und mehr auf sich zieht, so scheint mir in gleichem, wenn nicht noch höherem Grade die Thatsache Beachtung verdienen zu sollen, daß in neuerer Zeit die Lehrstühle der Geschichte in Deutschland mit Männern besetzt werden, die, mit geringen Ausnahmen, der liberalen klein-deutschen, der Berliner Schule angehören. Von den preußischen Universitäten ganz abgesehen, wurde kürzlich[2]) Dunker [*sic*] für neuere Geschichte nach Tübingen, nach Kiel ein Schüler

[1]) Nach dem Original im Wiener Staatsarchiv: Kaiserl. Präsidialgesandtschaft zu Frankfurt, 11. August 1858, Nr. 106, Litt. B.

[2]) Im Herbst 1857.

Droysens berufen[1]), in Göttingen lehrt Waitz, in Weimar Biedermann[2]), in München von Sybel, in Heidelberg wuchert ein Kreis von Männern der gedachten Richtung, wie z. B. Gervinus und Haeußer, dessen Geschichte, die umso schädlicher wirkt, als sie die Tendenz feiner verdeckt, binnen kürzester Zeit die zweite Auflage erlebte.[3]) Seine Vorlesungen in Carlsruhe über Friedrich den Großen ließen den ausgesprochensten Parteimann hervortreten. Diese Schule treibt mit der Geschichte Politik und systematisch Propaganda, selbst wenn sie entlegene Gegenstände, wie Mommsen die römische Geschichte, behandelt. — Von den Lehrstühlen an den Universitäten, aus den geschichtlichen Werken und den Zeitschriften erster Ordnung gehen ihre Anschauungen auf die Gymnasiallehrer, in populäre Lehrbücher, in Conversationslexica der Gegenwart, in die Tagespresse über. Diese Historiker, die ihr vorzüglichstes Verdienst in der Kunst der Darstellung haben, werden viel gelesen, da sie im Besitze der Mittel sind, sich gegenseitig bekannt zu machen und anzupreisen, in deren Gebrauch sie weder lässig noch blöde sind. Ihrer Schule sich anzuschließen, lockt, da sie und ihre Anhänger durch gute Honorare, Lob, Auszeichnungen, Anstellungen und Preise begünstigt werden. So wird in Göttingen ein historischer Preis ausgetheilt[4]); so hat der König von Preußen einen glänzenden Preis[5]) für das beste historische Werk ausgesetzt, so Haeußer von Coblenz aus eine bedeutende Gehaltserhöhung erhalten u. s. w.

Die Wirksamkeit dieser Geschichtslehrer greift mit der homogenen zahlreicher politischer Journale vom ersten bis zum letzten Range in einander. Professor von Sybel in München beabsichtigt im Vereine mit gleichgesinnten Freunden und Fachgenossen vom Neujahr 1859 an eine neue historische Zeitschrift herauszugeben, die — nach der Ankündigung — zu keiner spe

[1]) Karl Wilhelm Nitzsch. „Berufen" ist ungenau, da er in Kiel selbst, wo er als Schüler Droysens promoviert und sich habilitiert hatte, Ostern 1858 zum ord. Professor aufstieg.

[2]) Damals Leiter des Regierungsblattes, der Weimarischen Zeitung. Daneben hielt Biedermann öfters in Weimar und in anderen thüringischen Städten historische und politische Vorträge. Vgl. sein Werk „Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte" II (1887), S. 124 f.

[3]) Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reiches. 1. Aufl. 1854—57, 2. Aufl. 1859.

[4]) Der Wedekind-Preis. Im Jahre 1856 wurde Haeußers Deutsche Geschichte preisgekrönt.

[5]) Den Verdunpreis.

ciellen politischen Partei sich bekennen soll[1]), dagegen sei es auch kein Widerspruch, wenn sie gewisse allgemeine Voraussetzungen als diejenigen bezeichnet, welche ihr politisches Urtheil bedingen[2]) — sie wird am Ende doch eine politische Zeitschrift sein. Haeußer beherrscht den historischen Artikel in der Allgemeinen Zeitung, und Allen stehen nicht allein die historisch-kritischen Zeitschriften zu Gebote, sie leiten und füllen sie, wie z. B. Raumers historisches Taschenbuch, Hayms [Preußische] Jahrbücher, den [*sic*] Grenzboten und dgl., sondern ihre Aufsätze sind auch den zahlreichen Tagesblättern willkommen, die unter preußischem Einflusse stehen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Bestrebungen der kleindeutschen Partei schon jetzt von Erfolg begleitet sind, der sich in späteren Jahren noch weitaus reicher entfalten dürfte, wenn nicht solch' einseitiger Darstellung der Geschichte, um nicht zu sagen, ihrer Verfälschung, bei Zeiten ernstlich begegnet wird. Deßhalb glaube ich eine Pflicht zu erfüllen, wenn ich die Aufmerksamkeit meiner Allerhöchsten Regierung auf die vorstehenden Wahrnehmungen zu lenken mir die Freiheit nehme.

Genehmigen Euere Excellenz den Ausdruck meiner tiefen Ehrfurcht.

Rechberg.

Eine Gegenäußerung des Grafen Buol zu dem Bericht seines Frankfurter Gesandten liegt nicht vor und war nach dem ganzen Charakter und dem engen Horizont des österreichischen Ministers auch kaum zu erwarten. Er wußte offenbar nichts mit der Warnung anzufangen. Freilich hätte er auch nur wenig und nichts durchschlagend Wirksames gegen die von Rechberg geschilderte Gefahr tun können.

[1]) Siehe Sybels Vorwort zum 1. Bande der Hist. Zeitschr.: „Die Zeitschrift soll vor allem eine wissenschaftliche sein.... Auf diesem Boden beabsichtigen wir eine historische Zeitschrift, nicht eine antiquarische und nicht eine politische."

[2]) Sybel bekennt sich zu einer Auffassung der deutschen Geschichte, die den Feudalismus, den Radikalismus und den Ultramontanismus als Standpunkt der historischen Betrachtung ausschließt.

Die Weltgeschichte und ihr Rhythmus. Von FRIEDRICH CORNELIUS. München, Ernst Reinhardt. 1925. XII u. 391 S.

Dies Buch ist das letzte, um dessen Besprechung mich der zu früh verstorbene Vigener mit ein paar persönlichen Worten ausdrücklich bat. Dazu hat sich bei der Lektüre auch ein persönliches Verhältnis zu dem Enkel von C. A. Cornelius hergestellt und verstärkt. Es ist ein aus sehr umfassenden Studien, gründlicher und wiederum sehr persönlicher Bildung erwachsenes Buch. Vielleicht nicht gerade jede Einstellung, aber doch weitaus die meisten Urteile, die aus dem allgemeinen Lebensgefühl stammen, möchte ich teilen. Sie verraten einen nachdenklichen aber positiven und tapferen Menschen. Das alles ist natürlich für einen derartigen Versuch wichtig; große Fähigkeit der Einfühlung in das Fremde läßt doch die Individualität des Verfassers unverhüllt. Das Buch hat Partien, deren sich jeder altmodische Historiker freuen würde, — nicht bloß in den religiösen Bewegungen (denen die erste Liebe des Verfassers gilt), auch in den verfassungsgeschichtlichen und manchmal sogar in politisch-historischen Zusammenhängen. Die Sprache ist gut, die Formulierung oft von gedrängter Kraft, wie das „Pflichtgefühl" Friedrich Wilhelms I.: „Selbstbeherrschung durch stramme Haltung, Pünktlichkeit durch sauber gehaltene Knöpfe, gleichmäßigen Gehorsam durch die Exerziergriffe, welche die Gliedmaßen einer Truppe wie nach einem Willen bewegten", oder das Wort „von den Strapazen, die er dem Körper zumutet, der typische Luxus des Abendländers."

So haben mich die günstigsten Bedingungen an das Buch herangeführt und durch das Buch begleitet. Um so unbefangener glaube ich sagen zu dürfen, wie störend und hemmend diese ganze formale und unfruchtbare Scholastik von „Rhythmen", von „naivem Stil" (Heldenzeit) „grenzbewußtem" Stil und „gesteigertem Stil" das blühende Leben der Geschichte umstarrt. Wir brechen doch sonst die Gerüste ab, wenn ein Haus fertig ist. Daß jeder darstellende Historiker dergleichen braucht, ist klar; er wird seine Gliederungen suchen, Gleichgewichte wägen, er wird Analogien nicht verschmähen, wenn sie geeignet sind, einmal sonderbar Verkleidetes leuchtend zu enthüllen; er braucht auch Lehrgerüste, wenn er Bogen schlägt; ja, immer wieder sehe ich, wie förderlich die begriffbildenden und -prüfenden Vergleichungen in Max Webers sog. Soziologie für eine Vertiefung unserer Einsicht in das Besondere werden können. Allein in allen diesen Hilfskonstruktionen und Vergleichungen, in diesen Analogien und „atmenden" Rhythmen das Wesen der Geschichte zu sehen, kommt mir vor, wie der Anspruch, daß die mathematische Formel das Wesen dieser sichtbaren und hörbaren Welt erschöpfe.

Des Verfassers Dreiteilung historischer Darstellung lehne ich deshalb ab. Die „äußere Erzählung und Beschreibung", die Vertiefung in das „Individuelle" (Persönlichkeit oder Volk) und die „dritte Möglichkeit" des Suchens nach dem Lebensstil einer Zeit, stehen nicht nebeneinander, sondern sie werden sich in aller wahren Geschichte (wie in vielen Kapiteln dieses Buches selbst) gegenseitig tragen und durchdringen.

„Weil Stil nicht nur bestimmten Perioden gegeben ist, sondern wie Atem wechselnd alle Zeiten durchdringt, so ist jede zeitliche und räumliche Grenze, die sich der Forscher hier setzt, willkürlich; vielmeher drängt die Schilderung der Lebensstile notwendig dahin, Geschichte der gesamten Menschheit zu werden." Deshalb bietet das Buch, zunächst stark im Banne von L. Frobenius, die „halbhistorische Zeit" bis zu den Indogermanen; darin besonders die Gegensätzlichkeit von „Äthiopen und Hamiten" (wie noch später öfter, z. B. in der Minnepoesie „urhamitische Nachklänge"!). Dann zur Überleitung in die eigentliche Geschichte (S. 51—57) die Lehre vom „Grunderlebnis einer Kultur", von den „einstimmigen", den „grenzbewußten" und „gesteigerten" Stilen. Folgen Ostasien und Amerika. Dann (S. 101) sehr richtig: „Mit der antiken Kultur beginnt die Weltgeschichte im engeren Sinne, d. h. die zusammenhängende Überlieferung" usw. Warum also das frühere, das doch nur aus zweiter Hand, doch nur fragmentarisch, doch nur zusammenhanglos ist? Aber die Zwangsvorstellung von dem Rhythmus setzt alsbald wieder ein mit einer auch äußerlich ineinander geschachtelten Geschichte der Juden und der Griechen; „Odysseus—Jacob", „Hiob—Platon" nur als Beispiele. Dafür ist der Abschnitt „von der Antike zum Christentum" (S. 162—194), wie mir scheint, gut gelungen. Schwieriger, aber ehrlich versucht, das große Kapitel „Morgenland". Endlich „über das Morgenland hinaus", jetzt vielfach in Spenglerschen Vorstellungen, „das Abendland", — nur bewußt bestrebt, dem Spenglers „Fatalismus eine hoffnungsvollere Geschichtsphilosophie entgegenzusetzen". Das Buch läßt (S. 381) das Abendland nicht nur untergehen, sondern richtig sterben; aber es sieht auch in Nordamerika nichts Neues und Eigenes, sondern wagt es, im alten Europa „die Anfänge neuen Werdens" zu entdecken.

Dem Buch sind 12 Abbildungen beigegeben, die doch nicht hinreichen, auch nur verständlich zu machen, was der Verfasser eigentlich damit illustrieren will. S. 130 sagt er einmal: „In das Werden der Kunstwerke vermag vielleicht der Schaffende selbst, sicher nie ein bloß historisch herantretender Betrachter hineinzuschauen. Lasse man die Kunst auf das Auge wirken und verstatte dem Munde geziemendes Schweigen." Daran möchte auch ich mich halten.

Ich weiß wohl, daß der jüngeren Generation unsere Formen nicht genügen. Aber es ist tröstlich, wenn wir Älteren in den Formen der Jüngeren allerlei gutes Alte wiederfinden.

Göttingen. *Karl Brandi.*

Kleine Schriften. Von EDUARD MEYER. 2 Bände. Halle, Niemeyer. 1924. 474 u. 595 S.

Eduard Meyer hat seine seit langem vergriffenen „Kleinen Schriften", verringert um einen in englischer Sprache geschriebenen Vortrag und um vier Nekrologe, in 2. Auflage als „1. Band" neu herausgegeben und diesem ein Vorwort geschrieben, das ein Bekenntnis ist. Er hat außerdem einen zweiten, noch erheblich umfangreicheren Band hinzugefügt und damit einige seiner wichtigsten, in Zeitschriften, Akademieberichten usw. zerstreuten, teilweise schwer zugänglichen Abhandlungen zu einem Buche vereinigt, das die Größe und Universalität seiner Forschung aufs eindringlichste spiegelt. (Sehr bedauerlich aber, daß hier nicht wie im ersten Bande die Seitenzahlen der ursprünglichen Veröffentlichung am Rande stehen!)

Von den „Stelenreihen von Assur" über „Hesiods Erga" und die „ägyptischen Dokumente der Perserzeit" leitet dieser neue Band hinüber zu der Abhandlung über „Isokrates' 2. Brief an Philipp und Demosthenes' 2. Philippika", zu der umfangreichen Arbeit über Apollonios von Tyana und schließlich zu den groß angelegten Untersuchungen über „Das römische Manipularheer" und „Zur Geschichte des 2. punischen Krieges", die mit ihren 270 Seiten das mächtige Zentralstück des Bandes bilden. Mit der „Schlacht von Pydna", der kurzen These „Tougener und Teutonen" sowie drei akademischen Reden der Jahre 1918 bis 1920 schließt der Band ab. Es kann nicht in der Absicht dieser Anzeige liegen, auch nur im Rahmen der Fähigkeiten des Referenten die neu gebotene Fülle von Einzelabhandlungen inhaltlich eingehend zu würdigen. Jede einzelne von ihnen hat in der Wissenschaft schon ihren Platz, so daß jede Erörterung über den Rahmen einer bloßen Buchbesprechung erheblich hinausgehen müßte; es muß aber besonders dankbar vermerkt werden, daß Meyer nachträglich erschienene Literatur zu den behandelten Problemen weitgehend berücksichtigt und eingearbeitet hat, wie denn überhaupt wohl keiner der Aufsätze ohne Verbesserungen und Zusätze wieder hinausgeht. Auch zwei bisher nicht gedruckte Stücke stehen im Rahmen der beiden Arbeiten über Rom. Zunächst ein Kapitel „Zur älteren römischen Geschichte", in dem Meyer sich zu einer Reihe von Einzelproblemen mit neueren Arbeiten stark polemisch auseinandersetzt und sich sehr energisch gegen allzu skeptische Kritik

wie gegen allzu scharfsinniges Konstruieren wendet. Daß man ihm im einzelnen nicht überall zustimmen kann, ist nebensächlich; wesentlich dagegen die grundsätzliche Stellungnahme, die man aus den Einleitungsworten dieses Abschnitts als eine Art Vermächtnis des Archegeten unserer Wissenschaft entgegennehmen soll. Sehr schön ist dann die zweite bisher ungedruckte Arbeit „Die römische Politik vom ersten bis zum Ausbruch des zweiten punischen Krieges", eine großzügige Darstellung, die sich mit dem klaren Herausarbeiten von Person und Wirkung des Flaminius eindrucksvoll rundet.

Es sei gestattet, diese Anzeige mit den eigenen Worten M.s abzuschließen, die er in einer der hier abgedruckten Reden gesagt hat, die in ihrem ganz unpathetischen Ernst wie für das vorliegende Werk so für M. überhaupt ungemein charakteristisch sind und die zeigen, wie frei er sich über jene allzu verbreitete Sphäre erhebt, die der vielgerühmte „Großbetrieb der Wissenschaft" geschaffen hat. „Die Wissenschaft ist eine strenge Herrin: sie erschließt sich nur dem, der mit Einsetzung aller Kraft um sie ringt und sich ganz ihr hingibt. Aber auch hier besteht die Gefahr, daß die Organisation, der wir so vieles verdanken, zum Mechanismus und zum Selbstzweck entartet. . . . Die Organisation hat auch in der Wissenschaft Großes geleistet; aber höher als sie steht der Mensch und die durch geistige Durchbildung erworbene Fähigkeit zu selbständiger Leistung."

Frankfurt a. M. *Ehrenberg.*

Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. Von KARL MIRBT. Vierte verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage. XXXII u. 650 S. Tübingen, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck). 1925.

Wenn auf die einzelnen (insgesamt vier) Lieferungen dieser Neuauflage in dieser Zeitschrift schon kurz hingewiesen wurde, so hat sich das bekannte Werk doch eine Gesamtanzeige reichlich verdient. Gehört es doch zum unentbehrlichen Rüstzeug des Historikers wie des Theologen. Die Neubearbeitung — die 3. Auflage erschien 1911 — ist eine sehr durchgreifende gewesen, was gar keiner weiteren Begründung bedarf, vielmehr im Wesen der Sache liegt; ebenso, daß die Erweiterungen überwiegend die neuere Geschichte betreffen. In der alten Kirchengeschichte ist neu: Nr. 6 Clemens Romanus über Priester und Laien, Bischöfe und Diakonen; Nr. 8 der Schlußsatz zu den bekannten Worten des Ignatius über das Ansehen der römischen Gemeinde; Nr. 10 Ignatius über Spaltungen und Abendmahl; Nr. 16 Barnabasbrief (Auffassung des Alten Testamentes); Nr. 18—22 Neue Stücke aus der Didache; dafür ist das Zitat aus

2. Clem. fortgefallen; Nr. 28 Justin über die Eucharistie; Nr. 48 Tertullian über die Erbsünde; Nr. 50 der erste Abschnitt (Tertullian über apostolische Gemeinden); Nr. 73 desgl. (Cyprian über das Priestertum); Nr. 94 Synode von Elvira: kirchliche Empfehlungsbriefe; Nr. 95 der erste Abschnitt (Mailänder Religionsedikt); Nr. 112 Konzil zu Nicäa: Wiederaufnahme von *lapsi*; Nr. 114 der erste Abschnitt (Ketzertaufe); Nr. 121 Julius von Rom: Beanspruchung des Rechts zur Revision des Beschlusses einer orientalischen Synode; Nr. 123 Synode zu Antiochien 341; Nr. 124 Liberius von Rom im Urteil der Zeitgenossen; Nr. 126 Synode zu Laodicea: Aufnahme von Häretikern in die Kirche; Nr. 131 Optatus von Mileve über die Schlüssel des Petrus; Nr. 133 Gratian: Anerkennung der Jurisdiktion des Bischofs und der Synode zu Rom; Nr. 135 Synode von Konstantinopel: Verurteilung von Häresien; Nr. 138 Ambrosius über das Abendmahl; Nr. 139 der erste Abschnitt (Siricius über den Zölibat; Nr. 143 sind die *Canones apostolorum* im griechischen, statt, wie bisher, lateinischen Text geboten; Nr. 147 Innozenz I.: Petrus, Bischof von Antiochia; Nr. 149 derselbe über den römischen Stuhl als Konsultationsinstanz in Glaubenssachen; Nr. 150c Zosimus; Nr. 151 Synode zu Karthago: Verurteilung des Pelagianismus; Nr. 153—155 Bonifatius I.; Nr. 164 Augustin über die Tugenden der Heiden; Nr. 168 der Schlußabschnitt (Vinzenz von Lerinum); Nr. 176c Jordanes über Leo und Attila; Nr. 186 *Lex Salica*: die Franken ein christliches Volk; Nr. 188 Gelasius I. über Einheit der geistlichen und weltlichen Gewalt in dem Priesterkönig Christus; Nr. 196—200 Zahlreichere Mitteilungen aus der Regel des Benedikt von Nursia; Nr. 206, 207 Pelagius I.; Nr. 217 Bonifaz III.; Nr. 218 Synode zu Streaneshalch; Nr. 219 Verurteilung des Monotheletismus 681; Nr. 221 der erste Abschnitt (Anerkennung der 6. ökumen. Synode durch Leo II.); Nr. 224 *Concilium Quinisextum*; Nr. 225 Bestallung des Bonifatius zum Heidenmissionar; Nr. 236—239 Synode zu Frankfurt 794, *Capitulatio de partibus Saxoniae*, Karl d. Gr. über Aufgabe des Königs und des Papstes, Reinigungseid Leos III.; Nr. 242 die *Annales Laureshamenses* über die Kaiserkrönung Karls des Großen. Damit sind wir schon in die mittelalterliche Kirchengeschichte hinübergeglitten. Hier sind neu: Nr. 247 Konzil zu Paris: die Menschheit ein einheitliches Gemeinwesen; Nr. 259 Papst Benedikt VIII., Synode zu Pavia 1022; Nr. 276 Glaubensbekenntnis des Berengar von Tours auf der Synode zu Rom 1079; Nr. 296 Gregor VII. über die Menschheit als ein einheitlicher Körper; Nr. 301 Gottesfriede; Nr. 302 *Sequentia de beata Maria*; Nr. 306 Kalixt II. (in den früheren Auflagen wurde Calixt geschrieben): Laterankonzil 1123; Nr. 307—311 Dokumente zu Innozenz II.;

Nr. 318 Stephan von Tournay; Nr. 323 Innozenz III.: Dekret *Venerabilem*; Nr. 343 Friedrich II.: Gesetz vom 26. April 1220: dem Bann folgt die Acht; Nr. 348 Franz von Assisi: *regula a. 1223 Nov. 29 confirmata*; Nr. 354, 355 Dokumente zu Gregor IX.; Nr. 357 Konzil zu Lyon 1245; Nr. 360 Thomas von Aquino über *fides implicita*; Nr. 362, 363 derselbe über Papst und Dogma und Behandlung der Häretiker; Nr. 368 Martin von Troppau über Papst und Kardinäle; Nr. 371 Bonifaz VIII., Bulle *Apostolica sedes*; Nr. 373 Arnold von Villanova: der Papst Christus auf Erden; Nr. 374 Klemens V. Bulle Meruit 1306; Nr. 375 der erste Abschnitt (Aufhebung des Templerordens); Nr. 376 *Dante de Monarchia.* (Es werden aber nicht nur, wie die Überschrift vermuten läßt, Stellen mitgeteilt für den unmittelbaren Ursprung der Monarchie von Gott, sondern auch der berühmte Schluß Dantes, der doch limitiert; das sollte in der Überschrift zum Ausdruck kommen.) Nr. 377 *Augustinus Triumphus*; Nr. 379 Johannes XXII. *cum inter nonnullos 1323*; Nr. 381 derselbe: Verdammung von Sätzen Meister Eckharts; Nr. 382 Benedikt XII.: das Schauen Gottes; Nr. 383 Das Renser Weistum 1338; Nr. 384 Ludwigs des Bayern Königswahlgesetz „*Licet iuris*" 1338; Nr. 385, 387 Dokumente zu Klemens VI.; Nr. 391 Konzil zu Pisa; Nr. 399 Konzil zu Basel; Nr. 404 Nikolaus V. Bulle *Romanus Pontifex* 1454; Nr. 411 Aus dem Wittenberger Heiligtumsbuch 1509. In der Reformationsgeschichte werden neu geboten: Nr. 425 Erasmus von Rotterdam: Aufruf zur Heidenmission 1535; Nr. 427 Paul III.: *Consilium delectorum cardinalium et aliorum praelatorum de emendanda ecclesia*; Nr. 428 derselbe: Bulle *Pastorale officium* 1537; Nr. 431—434, 436 Dokumente zur Geschichte des Jesuitenordens; Nr. 437 z. T. neu (Augsburger Religionsfriede); Nr. 493 Gregor XIII. über die Bartholomäusnacht; Nr. 494 derselbe über die Ermordung der Königin Elisabeth von England; Nr. 511 Gregor XV.: Bulle „*Inscrutabili*"; Nr. 514 Urban VIII.: Freizügigkeit für Ordensmissionen; Nr. 519 Westfälischer Friede: *Corpus Evangelicorum* und *Catholicorum*. In die Dokumente zur neueren und neuesten Kirchengeschichte sind neu aufgenommen: Nr. 531 Pascal, Provinzialbriefe über die *methodus intentionis*; Nr. 532 Alexander VII. „*super cathedram*" 1659; Nr. 547 Voltaire, *Traité sur la tolérance à l'occasion de la mort de Jean Calas*; Nr. 552 Josephs II. Toleranzpatent vom 13. Oktober 1781; Nr. 562 Rheinbund 1806: Gleichberechtigung der Katholiken mit den Lutheranern; Nr. 565 Wiener Kongreß 1815: Wiederherstellung des Kirchenstaats; Nr. 566 Consalvis Grundsätze für ein deutsches Konkordat 1815; Nr. 576 de Maistre: Infallibilität des Papstes; Nr. 577 der erste Abschnitt (Leo XII.: Verdammung des Indifferentismus); Nr. 591 Ausstellung des Trierer Rockes;

Nr. 601 Pius IX. Enzyklika *Quanto conficiamur* 1863; Nr. 620, 632, 633 Dokumente zu Leo XIII.; Nr. 625 Brüsseler Antisklavereikonferenz 1890; Nr. 647 Pius X. über die Verbindung von päpstlichem Lehramt und Politik. Mit Nr. 659 beginnen die Dokumente der allerneuesten Zeit (Benedikt XV.) und setzen sich bis Nr. 731 fort, ohne Parallele in der dritten Auflage. Hier sind besonders herauszuheben die Dokumente zum Weltkriege, zur Mischehenfrage und die reichlichen Auszüge aus dem *Codex iuris canonici* oder die Mitteilung katholischer Gebete. Der neuesten Gesetzgebung im Deutschen Reiche und den Einzelstaaten sind die Nr. 767—802 gewidmet.

Die ungemeine Reichhaltigkeit des so vermehrten Bandes wird einleuchten. Gestrichen ist demgegenüber wenig. (3. Aufl. S. 19: Ausbreitung des Christentums, Nr. 37, Nr. 60 — diese Nr. nimmt Mirbt hoffentlich bald wieder auf —, Nr. 61, Nr. 75, Nr. 117, Nr. 123, Nr. 140, Nr. 388, Nr. 409, Nr. 442, Nr. 505, Nr. 530, Nr. 532, Nr. 534, Nr. 537, Nr. 539, Nr. 541; Nr. 544, Nr. 555, Nr. 571, Nr. 572, Nr. 574, Nr. 575.) Sehr sorgfältig ist die Literatur eingetragen (vermißt habe ich zu Nr. 280 den Aufsatz von Haller über Canossa in den Neuen Jahrbb. f. klass. Altert. 1906), überhaupt bis ins kleinste hinein alles sorgfältig durchgesehen (vgl. etwa die Verdeutschung: Briefwechsel statt Korrespondenz S. 469). Auch die mit Recht sehr knapp gehaltenen Noten sind sehr glücklich ergänzt. Einige Druckfehler sind leider unbemerkt geblieben. Z. B. S. 24 Z. 42 lies: *Quaecunque* — S. 76 Z. 38 lies *agnoscat*, Z. 39 *viri* — S. 147 Z. 5 v. u. lies *eundem* — S. 156 Z. 40 lies *praeterea* — S. 177 Z. 25 lies *perturbare*, Z. 26 *potestatem* — S. 209 Z. 37 f. liegt das bekannte Zitat Jerem. 1, 10 vor — S. 210 Anm. 1 lies 6, 8 — S. 211 Z. 6 lies *spiritualia* — S. 238 in der Literaturübersicht lies U. Stutz.

Alles in allem ist das Buch M.s wieder auf die Höhe seiner Aufgabe gebracht worden und wird Wissenschaft und Praxis seinen Dienst tun.

Zürich. *W. Köhler.*

Neugründer des Staates. Ein Beitrag zur Geschichte Spartas und Athens im 6. Jahrhundert. Von VIKTOR EHRENBERG. München, Becksche Verlagsbuchhandlung. 1925. IX u. 134 S. Geh. 5,50 M., geb. 7 M.

Der uns hier vorgelegte Band setzt sich die Aufgabe, die großen Wandlungen im Leben der beiden bekanntesten griechischen Staaten zu erklären, die das 6. Jahrhundert bringt, die Bildung des „lykurgischen" Sparta und des kleisthenischen Athen. Für das erstere

geht Ehrenberg von der Tatsache aus, daß das lebensprühende, in Musik, Poesie, Kunst und Gewerbe führende Sparta plötzlich erstarrt und sich in den sterilen, uns allen aus den nächsten Jahrhunderten geläufigen Staat verwandelt. Zur Erklärung dieser von der Literatur und den Bodenfunden sichergestellten Tatsache wird die Überlieferung über Lykurg herangezogen und werden die als von ihm stammenden Gesetze erscheinenden „Rhetren" als echte Urkunden eines Nomotheten des 6. Jahrhunderts betrachtet, der mit vollem Bewußtsein Sparta zu dem gemacht hat, was es später ist, seinen Staat aus der gesamten Kulturentwicklung der Nation herausreißend und isolierend. Der Gesetzgeber habe sich absichtlich hinter der Maske eines uralten Weisen versteckt und vorgegeben, dessen zu Unrecht vergessene Ordnungen wiederherzustellen, etwa in der Art der „Auffindung" des Deuteronomiums. Für vieles scheint diese E.sche Erklärung ganz plausibel: daß ein Gesetzgeber dieser Zeit die Phylen ordnet, ist selbstverständlich, sogar der Satz „Ihr sollt kein geschriebenes Recht haben" wäre sehr zu verstehen: in der ganzen griechischen Welt liegt die Kodifikation des alten Straf- und Zivilrechts damals in der Luft; es wäre nicht unerträglich, wenn ein Gesetzgeber das verbietet und sogar das Verbot im Archiv schriftlich niederlegt; er würde sich nicht selbst widersprechen, denn die von ihm gefürchtete Schriftlichkeit ist etwas ganz anderes. Schwieriger bleibt es schon, die trotz aller Interpretationskünste unleugbare Grobschlächtigkeit der sog. „großen Rhetra" mit ihrer Ordnung von Phylen, Kult, Volksversammlung usw. zu erklären, es bleibt doch dabei, daß so kein Staatsgrundgesetz aussehen kann. Und auch E. kann nicht recht plausibel machen, daß das Verbot, zweimal gegen einen Feind zu kämpfen, eine echte Rechtsbestimmung sei. Ferner wird man sich im 6. Jahrhundert eine Verfassung, die deutlich die Rechte der Bürgerschaft zugunsten der Könige und des alten Adelsrates einzuschränken versucht, schwer vorstellen können. Ganz unüberwindlich aber scheint mir der Einwand, daß mitten im 6. Jahrhundert, in einer Zeit des lebendigsten Interesses an dem Individuum, als die Menschen überall von Solon und Peisistratos, Kypselos und Periander, Kroisos und Thrasybul singen und sagen, in Sparta, also dem hervorragendsten griechischen Staate, der am grellsten im Licht der großen Politik steht, ein Mann auftritt, das Oberste zu unterst kehrt und aus dem Gedächtnis der Nation sofort spurlos verschwindet. Es handelt sich eben nicht um eine Zeit wie beim Deuteronomium und nicht um Asiaten, sondern um die Periode der Tyrannen und der Kraftgenies auf allen Gebieten in Hellas. E. betont selbst, daß von den paar uns bekannten Namen von Spartanern der Zeit keiner auf den Mann passen will. Auch sein Versuch, ihn wenigstens als

Ephoren nachzuweisen, ist kaum bündig gelungen, der vermutete Gesetzgeber hätte dann in vielen Punkten eine Tendenz verfolgt, die gegen die Machtentwicklung des Ephorats und gegen die nachdem wirklich eingetretene Entwicklung ankämpfte. Und überhaupt müßte man sich bei E.s Hypothese dazu verstehen, anzunehmen, daß die in der Überlieferung erhalten gebliebenen Urkunden von etwa 550 gerade die seien, die die spätere Entwicklung beiseite geschoben hat: Macht der Könige und der Geronten, Eindämmung der Volksmacht, während die zu vermutenden Bestimmungen jenes Gesetzgebers, die wirklich den Gang der Dinge lange diktiert haben, spurlos verschollen wären.

Die Theorie zwingt den Verfasser auch wiederholt, Dinge zu supponieren, die an sich durchaus nicht unmöglich, aber nach unseren Nachrichten eben anders gewesen sind. Der Zusammenhang von Delphi und Lykurg ist nach E. die spezifisch spartanische Version der Überlieferung. Unsere ältesten Nachrichten sagen aber ausdrücklich das Gegenteil: es ist doch ein Verzweiflungsausweg, zu vermuten, daß rein zufällig gerade als Herodot die Information bekam, Sparta leugne den delphischen Ursprung der Verfassung, eine vorübergehende Spannung zwischen beiden Mächten bestanden habe. Und wenn Thukydides und Pindar von alledem schweigen, was E. vermutet und Hellanikos ausdrücklich das Gegenteil überliefert, so scheint es mir nicht mehr erlaubt, solche Gegeninstanzen auf die leichte Achsel zu nehmen.

Ein wirkliches Verdienst E.s ist es, den Text von Strabon VIII, 366 nach einer allen seinen Vorgängern entgangenen Abschrift hergestellt zu haben, auf der andern Seite kann man nicht übergehen, daß große Seltsamkeiten sich wiederholt finden: die Perioiken sind doch nicht nur „persönlich frei", wobei man politisch rechtlose Staatsbürger vor sich zu haben glaubt, sondern Angehörige föderierter Gemeinden, sie sind doch ferner keine Singularität, denn Argos hat genau solche Perioiken. Und Sparta ist eben nicht eine Ausnahme unter den Staaten der Zeit vor 550, sondern ein erstarrter, aber für die Frühzeit ganz normaler Staat.

Der Abschnitt über Athen läßt sich kürzer besprechen. E. betont mit vollem Recht, wie schemenhaft Kleisthenes für uns ist, spricht ihm auch mit gleichem Recht den Ostrakismus ab und formuliert sein Problem schlechterdings richtig: wieso ist eigentlich die Phylenreform etwas Demokratisches? Die Antwort lautet ebenfalls richtig: weil damit die Form gefunden ist, wo die Leute adligen Blutes vollkommen untergehen in der Masse der gleich organisierten Bürger ohne solche Deszendenz. Nur daß Problem und Antwort nicht neu sind. Richtig und sehr bedeutsam ist die starke Betonung

der Tatsache, daß Solon zum erstenmal für seine Klassen nicht den Besitz, sondern die Rente zugrunde gelegt hat. Dagegen verstehe ich nicht, warum E. sich, wie auch an anderen Stellen seiner Arbeiten, gegen die Erkenntnis sträubt, daß in Attika eine Bauernbefreiung stattgefunden hat, die das Ausreifen spartanischer Verhältnisse verhindert hat. Abzustreiten, daß es hörige Bauern in Attika gab und zu behaupten, die solonische Seisachtheia habe den städtischen Mittelstand befreit, heißt doch die Tradition und die Logik aller geschichtlichen Analogien vergewaltigen. Das verdirbt dem Leser auch die Freude an der glücklichen Formulierung und Lösung des besprochenen Hauptproblems. Endlich bleibt in E.s Darstellung die alte peinliche Frage offen: was hat eigentlich Peisistratos reformiert? Daß Athen nach ihm genau so ausgesehen habe wie vorher, ist handgreiflicher Unsinn und Klitterung der demokratischen Überlieferung — aber welche der Großtaten der Heroen der Demokratie gehören tatsächlich ihm?

Das Schwelgen in transzendentalen Abstraktionen, die E.s erste Arbeiten auszeichnet, tritt in der neuen Studie zurück. Vor der „Übersteigerung platonischer Schau" und dem „denkerischen Menschen" habe ich noch einen leisen Schreck bekommen, aber solche äschyläischen Ungeheuer sind doch isoliert. Dagegen eine Bitte: S. 7 werden „vielberedete aus esoterischem Kreise stammende" Anschauungen zitiert, von denen angeblich „die Altertumswissenschaft frischen Zustrom empfangen" hat. Wir wollen doch diesen in allen deutschen Großstädten sich spreizenden Kaffeehausästheten nicht die Ehre antun, sie in die wissenschaftliche Literatur einzuführen. Sie sollen ruhig weiter esoterisch wirken, aber nicht verlangen, daß unsereiner sie kennt.

Göttingen. *Kahrstedt.*

Kirchengeschichte. Von KARL MÜLLER. 1. Bd., 2. Aufl., 1. Lieferung. Tübingen, Mohr. 1924.

In der mannigfaltigen und reichhaltigen theologischen Literatur unserer Generation ragt Karl Müllers Kirchengeschichte in einsamer Größe, und es will mir scheinen, als wenn es das letzte Werk seiner Art sein würde. Jedenfalls läßt die Entwicklung unseres wissenschaftlichen Betriebes es nicht als wahrscheinlich gelten, daß noch einmal jemand die gesamte Geschichte der Kirche in allen ihren Gebieten von Anbeginn bis zum Anbruch der modernen Zeit am Ende des 17. Jahrhunderts zu schreiben den Mut und die Kraft haben wird. Ich meine, Geschichte zu schreiben in der Art, wie es Karl Müller getan hat und noch tut. Das heißt aber, nicht nur mit

peinlicher Sorgfalt die Einzelliteratur studierend, sondern immer wieder auf die Quellen zurückgreifend, überall ein eigenes Urteil sich erarbeitend, aber auch an Einzelfragen mit eigener Problemstellung herangehend. Und gerade weil sich hier allenthalben sorgfältige Einzelarbeit mit der großen Zielsetzung der Eroberung ganzer Epochen und schließlich der gesamten kirchengeschichtlichen Entwicklung von siebzehn Jahrhunderten in einer Persönlichkeit vereinigt, ist ein Werk gediehen, dessen Werden sich über fast vierzig Jahre erstreckt, und das doch aus einem Gusse ist und auf die Ausbildung der Kirchengeschichtsforschung den stärksten Einfluß geübt hat. Es sei nur daran erinnert, wie Karl Müllers Bearbeitung der Reformationsgeschichte vornehmlich durch seine Berücksichtigung des Zuständlichen und der Verfassungsbildung im Zusammenhang mit den Wirkungen der alten Messe und Meßstiftungen, sodann die umfassende territorialgeschichtliche Behandlung befruchtend gewirkt hat. Und was seine im weitesten Ausmaß geradezu Neuland aufbrechende Darstellung der Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden bis 1688 bedeutet, wird erst allmählich in das allgemeine theologische und historische Bewußtsein übergehen: Dieser Schlußband ist ja 1919, also in einer Zeit erschienen, wo die Geister nicht Ruhe genug für die volle Wertung dieses Buches fanden. Und jetzt legt derselbe Karl Müller uns den Anfang seines Werkes in neuer Bearbeitung vor. Von dem 1892 erschienenen Buch ist nichts übrig geblieben. Wir erhalten ein völlig neu geschriebenes Werk, das allenthalben die Arbeit der letzten Generation verwertet und mit derselben souveränen Meisterschaft, mit der wir 1902 die Reformationsgeschichte und 1919 das 17. Jahrhundert geschildert erhielten, jetzt die Anfänge des Christentums und die Entwicklung der katholischen Kirche bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts zeichnet. Auch hier auf jeder Seite dieselbe Sorgfalt im kleinen; der Kenner sieht an mancher Einzelwendung oder Formulierung die Stellungnahme zu kontroversen Fragen, spürt in der Formgebung und Farbenverteilung die Wirkung erneuten Quellenstudiums des Verfassers und freut sich der großzügigen Zusammenfassung, welche die in der Entwicklung tätigen Kräfte klar zum Ausdruck kommen läßt. Als ein Musterstück feiner Darstellung empfinde ich den § 28: Hier wird die alexandrinische Theologie des Klemens und des Origenes ausführlich, übersichtlich und in ihrer Großartigkeit packend dargestellt und daran angeschlossen wird das Wesen der nachorigenistischen Theologie, d. h. der Abstieg von der Höhe und der Zerfall des Großen in vieles Kleine in aller Kürze mit vollendeter Kunst gezeichnet. Mit besonderer Sorgfalt ist Karl Müller der Verfassungsgeschichte nachgegangen: Die Grundlegung seiner Schilderung hat er in besonderen Studien

veröffentlicht. Mir scheint seine Auffassung gut begründet und fruchtbar für das ja einstweilen immer noch nur hypothetisch zu erreichende Verständnis der Ausbildung des bischöflichen Diözesan- und Metropolitanverbandes. Doch ich will nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern lieber fortfahren, das Buch als Ganzes zu charakterisieren. Karl Müllers Schilderung ist notgedrungen knapp, der begrenzte Umfang erlaubt es ihm nicht, seine Auffassung näher zu begründen; Anmerkungen fehlen fast gänzlich. Dafür ist am Anfang jedes Paragraphen die wichtigste Literatur in vorzüglich kritischer Auswahl zusammengestellt: wo es anging, ist hier auch auf die Quellen hingewiesen. Sonst aber erhalten wir eine streng den jeweils vorgezeichneten Zielen zustrebende Darstellung, die alles Unwesentliche übergeht, um für die wirkungsvolle Ausführung des Wesentlichen Raum zu gewinnen. Der Leser wird nie den Eindruck haben, daß der Verfasser nicht alles sagen kann, was er gerne mitteilen möchte: vielmehr wirkt das Buch als eine vollendete runde Leistung. Aber der Fachgenosse kann es nachempfinden, welche strenge Selbstzucht dazu gehört, um diese nach allen Richtungen überquellende Stoffmasse in so konzise Form zu gießen. Und ein Zweites: Karl Müllers Kirchengeschichte ist in erster Linie eine Geschichte der Zustände und der Ideen, nicht der Persönlichkeiten und der Ereignisse. Es fehlt also die auf das Individuelle eingehende Kleinmalerei der biographisch anekdotenhaften Charakterisierung, wie sie etwa Karl Hase liebte, es fehlt auch die Würdigung literarischer oder künstlerischer Leistung als solcher, und dies nicht aus Raummangel, sondern aus Grundsatz: Karl Müllers Kirchengeschichte reiht sich damit bewußt der — sagen wir ruhig — herberen und strengeren Fassung der historiographischen Aufgabe an, welche für seine Generation charakteristisch ist. Möge es ihm vergönnt sein, diesen so glänzend begonnenen ersten Band in gleicher Weise zu vollenden und damit dann ein Gesamtwerk zum Abschluß zu bringen, auf das die deutsche Wissenschaft noch lange stolz sein wird.

Berlin. *Hans Lietzmann.*

History of the Byzantine Empire. By CHARLES DIEHL. Translated from the French by George B. Ives. Princeton University Press. 1925. X u. 200 S.

Bis zum Erscheinen der dritten, sehnlich erwarteten Auflage von Krumbachers Byzantinischer Literaturgeschichte, die uns auch eine Neubearbeitung des ihr angefügten Geschichtsgrundrisses bringen soll, sind wir auf ausländische Darstellungen angewiesen, wenn wir eine dem Stand der Forschung angepaßte Zusammenfassung der

Byzantinischen Geschichte benötigen. Da bieten sich uns jetzt gleich zwei Werke an, die nach dem Kriege herausgekommen sind: der 4. Band der *Cambridge Mediaeval History* (1923) und Charles Diehls *Histoire de l'empire byzantin* (1920), auf deren amerikanische Übersetzung hier hinzuweisen ist. D., der auch eine ganze Reihe von Kapiteln in dem Cambridger Sammelwerk verfaßt hat, rundet durch seine „*Histoire*" das Bild ab, das er in seiner andern Zusammenfassung: *Byzance, Grandeur et Décadence* (*Bibl. de philosophie scientifique, dir. par le Dr. G. Le Bon*, Paris 1919) von Byzanz entworfen hat. Während er hier vom Zuständlichen ausgeht und in sachlicher Anordnung die einzelnen Gebiete des geschichtlichen Lebens schildert, ist die „*Histoire*" ein in der Vereinigung von Knappheit und Inhaltsfülle vorbildlicher Grundriß des historischen Verlaufes selbst, der auf seinen wenigen Seiten das Wesentliche aus den elf Jahrhunderten byzantinischer Geschichte in packender Weise heraustreten läßt. Diese Ökonomie wie die Einheitlichkeit in der Behandlung des Themas gibt dem Buche D.s seine Stellung neben dem tausendseitigen Cambridger Bande, zu dessen Abfassung sich Verfasser aus mehreren Nationen zusammengefunden haben. Dabei schließt diese Knappheit der „*Histoire*" nicht einmal aus, daß der Autor auch noch auf die Verfassungs- und Kulturgeschichte eingeht. Gerade das Verständnis für diese Gebiete hat Ch. D., von jeher für die Geschichte der byzantinischen Verfassung wie der Kunst tätig, ja von neuem durch das Parallelbuch über „*Byzance*" in glänzender Weise dokumentiert. Deshalb stellen die entsprechenden Abschnitte in der „*Histoire*" besonders wichtige Teile des Buches dar, weil in ihnen nun die Quintessenz für die byzantinische Geschichte gegeben wird. Vor diesem Hintergrund zieht die politische Geschichte an unseren Augen vorbei, die in acht Kapitel gegliedert ist (330—518, 518—610, 610—717, 717—867, 867—1081, 1081—1204, 1204—1261, 1261—1453). Innerhalb dieser Einteilung, die sich aus dem Verlauf der byzantinischen Geschichte zwanglos ergibt, ist D. der Flut der Einzelereignisse dadurch Herr geworden, daß er über Zeiten von geringerer Bedeutung schnell hinweggeht, um bei entscheidenden Ereignissen weiter ausholen zu können. Gerade durch diese Verschiedenheit in der Anordnung tritt der Wechsel zwischen den einzelnen Jahrhunderten um so schärfer heraus; aber auch dadurch, daß D. öfters die Entwicklung an den einzelnen Grenzen für mehrere Menschenalter zusammenfaßt, ist die Übersichtlichkeit, die sonst in der byzantinischen Geschichte so schwer zu gewinnen ist, erleichert. Anhänge mit Kaiserlisten und den Daten der Hauptereignisse am Schluß des Bandes können demjenigen weiterhelfen, der über das Ineinander der einzelnen Ereignisse mehr wissen will, wenn er sich

nicht gleich mit Hilfe des 3. Anhangs, einer kurzen Bibliographie, weitertasten will. (Daß hier die bei Ersch-Gruber vergrabene Geschichte Griechenlands von Hopf, 1867, als noch immer unentbehrlich angeführt ist, sei kurz angemerkt.) So ist D.s *Histoire* eine mustergültig disponierte und bis zum letzten Satz auf seine Entbehrlichkeit geprüfte Zusammenfassung der byzantinischen Geschichte, deren Wert jetzt durch die Übersetzung in das Englische sichtbar unterstrichen worden ist. — Besonders ein Deutscher wird diese klare Art, nur die Tatsachen sprechen zu lassen, aber sie durch die Kunst der Anordnung beredt zu machen, würdigen, denn gerade in einem Stoff wie dem von D. behandelten liegt nur zu leicht die Versuchung zu Formeln und Reflexionen. Für ihn würde aber noch ein Gesichtspunkt mehr heraustreten als bei D., für den Byzanz als eigenwertiges Phänomen der Geschichte wie als Grundlage der Kultur des Ostens Bedeutung hat, denn für uns ist das byzantinische Reich außerdem noch die in Politik und Theorie zugleich mit dem abendländischen *Imperium Romanum* rivalisierende Großmacht, deren teils analoge, teils gegensätzliche Geschicke uns die okzidentale Entwicklung schärfer sehen lehren können. Dafür aber wäre es nötig, das byzantinische Reich noch schärfer als ein Gebilde aufzufassen, das aus sehr verschiedenartigen Provinzen besteht; dieses wäre denn noch mehr in seine staatliche Umwelt hineinzustellen, die sich durch die Völkerwanderungen auf dem Balkan und in Kleinasien so von Grund auf gewandelt hat, daß Aufgaben und Schwierigkeiten sich für das byzantinische Reich im Laufe der Geschichte mehrfach völlig verschoben haben. Wenn es Basilius II. und dann den Komnenen im 12. Jahrhundert noch gelungen ist, ihrem Reiche in diesen Veränderungen die Vormachtstellung zu bewahren, so war der Vorgang, daß das Reich zu einem Staat und schließlich zu einem Kleinstaat unter andern Staaten wurde, doch schon in der Entwicklung jenseits der Grenzen vorgezeichnet, so daß ihn die innerpolitischen Erschütterungen nur auslösten. So erhält der Niedergang des byzantinischen ebenso wie der des abendländischen Reiches seine rechte Beleuchtung erst durch das, was über deren eigene Geschichte hinausgreift.

Heidelberg. *Percy Ernst Schramm.*

Histoire anonyme de la première croisade. Éditée et traduite par LOUIS BRÉHIER. Paris 1924. XXXVI u. 258 S. (*Les classiques de l'histoire de France au moyenâge, publiés sous la direction de Louis Halphen*, fasc. 4.)

Unter diesem Titel veranstaltet der bekannte und um die Geschichte der orientalisch-abendländischen Beziehungen im 11. Jahr-

hundert hochverdiente L. Bréhier eine Neuausgabe der sog. *Gesta Francorum*, der ältesten und wertvollsten unter den zahlreichen Chroniken des 1. Kreuzzuges. Man weiß, daß die ersten modernen Herausgeber in dem *Recueil des historiens des croisades* die Schrift fälschlich als eine spätere Ableitung ansahen, obwohl nicht allzulange vorher H. v. Sybel ihren originalen Wert richtig erkannt hatte. Eine Neuausgabe unter Verwertung der von dem Grafen Riant gesammelten Lesarten von 6 Hss. bearbeitete dann H. Hagenmeyer (*Anonymi Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum*, Heidelberg 1890). In ihr findet man die kritischen Fragen, die die Verfasserschaft und die Überlieferung betreffen, und den Kommentar mit derselben behaglichen und oft überflüssigen Weitschweifigkeit behandelt, die alle Arbeiten Hagenmeyers kennzeichnen. Seine Ausführungen konnte Bréhier vielfach verwerten; doch hat er, worin ihm zuzustimmen ist, den Kommentar wesentlich knapper gehalten und auch die neueste Literatur für ihn verwertet. Was die Gestaltung des lateinischen Textes anlangt, so ist B. in der Klassifizierung der Hss. mit Recht rigoroser als Hagenmeyer, der die Ausgabe von Bongars als eine Redaktion letzter Hand weitgehend berücksichtigt hatte, weil auf sie die späteren Bearbeiter (man darf aber nicht alle mit B. als Plagiatoren bezeichnen) zurückgingen. Diesem Grundsatz ist beizustimmen; nicht einzusehen ist aber dann, warum B. nicht auch die beiden ältesten Hss., sondern die um 150 Jahre jüngere Madrider an die Spitze seiner Liste gestellt hat. Das wäre zu ertragen, wenn wenigstens die sachlichen Lesarten vollständig und zuverlässig mitgeteilt wären. Ich habe die beiden ältesten, mir zurzeit gerade erreichbaren Hss., *Vat. Reg. lat.* 641 (A 2 bei B.) und *Vat. Reg. lat.* 572 (A 3) ein Stück weit mit der neuen Ausgabe kollationiert und teile einige Proben von dem beschämenden Ergebnis dieser bis ins 6. Kapitel fortgesetzten Vergleichung mit: S. 8 Z. 11: *in die dedicationis S. Michaelis*] *in festo S. M.* A 2, 3. S. 8 Z. 15—16: *ut flebotomarent suos equos et asinos, quorum sanguinem bibebant*] A 3; in A 2 steht: .... *et sanguinem biberent.* S. 10 Z. 3 v. u.: *ante ieraf*] *ante venit* A 2. S. 12 Z. 3—4: *cum quibus quemdam sacerdotem missam celebrantum*] nach *sacerdotem* steht A 2, 3: *invenerunt.* S. 20 Z. 7—9: *et Rotbertus de Ansa et Hermannus de Canni, Rothertus de Surda Valle*] in A 2 fehlen die Worte *de Ansa* bis *Rotbertus de* einschl. S. 20 Z. 2 v. u. *monens eos*] *monens omnes* A 2, 3. S. 28 n. b ist zu streichen usw. Auch die Eigennamen, von denen B. S. XXXIV die Varianten zu geben verspricht, stimmen oft nicht. S. 18 Z. 7 heißt der Name von Amalfi in A 2: *Malifiscardi.* S. 20 Z. 11: *Russinolo*] *Rusignolo* A 2, ebenso S. 22 Z. 3 v. u., wo B. *Russignolo* druckt, beide Male ohne Lesarten. Von fol. 32 v der Hs. A 2 behauptet B. S. XXV n. 1,

eine Photographie zu besitzen — die ganze Ausgabe beruht überhaupt auf Kollationen und Photographien, nicht auf Autopsie der Hss. —; aber nicht einmal hier darf man seinem Text Glauben schenken: S. 126 Z. 5 *intravimus civitatem*] *intr. in civitatem* A2, 3; ebda. Z. 11 *Trussellus*] *Trossellus* A2; *Trursellus* A3; ebda. Z. 12 *timore perterrito*] *tim. perterriti* A2, 3; ebda. *duraverat ad vesperam*] *dur. usque ad vesp.* A2, 3; Z. 14—15 *neque in pedibus neque in manibus*] *neque in manibus neque in pedibus* A2, 3; Z. 16—17 *quos nescio*] *quos ignoro* A2 usw. An den meisten dieser Stellen gibt Hagenmeyer die richtige Lesart, mindestens in einer Note. Was soll man endlich dazu sagen, daß, wo wichtige sachliche Varianten fehlen, belanglose Orthographica, aber auch nur hie und da, ganz systemlos, mitgeteilt werden, wie S. 24 n. b *milia* — *millia*, S. 26 n. k *amicicia* — *amicitia*? Zusammenfassend ist also zu sagen, daß die Hoffnung auf eine neue kritische Ausgabe der *Gesta Francorum* bitter enttäuscht worden ist und daß, wer einen kritisch zuverlässigen Text der Gesta braucht, besser tut, sich einen solchen aus der in dieser Beziehung überlegenen Ausgabe von Hagenmeyer selbst herzustellen.

Rom. *Walther Holtzmann.*

Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte bis zum Tode Philipps des Schönen von Frankreich. 1. Bd. Von WALTER KIENAST. (*Bijdragen van het instituut voor middeleeuwsche Geschiedenis der riks-universiteit te Utrecht, uitgegeven door Prof. Dr. O. Oppermann.* X.) Utrecht, Leipzig u. München, Duncker & Humblot. 1924. XXXII u. 222 S.

Dies aus der Anregung Dietrich Schäfers hervorgegangene Buch hat die Absicht, die Vorgeschichte des Pensions- und Subsidienwesens der neueren Jahrhunderte durch eingehende Darstellung der Dienst- und Soldverträge deutscher Fürsten an der Westgrenze des Reichs mit den Herrschern von Frankreich und England zunächst bis zum Jahre 1216 zu liefern, während ein 2. Band bis zum Jahre 1314 führen soll. Die zeitliche Gliederung nach den Epochen der beiden großen Staatengründer Frankreichs, Philipps II. August und Philipps des Schönen, bekundet, daß Kienast der politischen Geschichte dient. An dem Leitfaden der Verträge sucht er die wechselnden politischen Konstellationen Deutschlands, Englands und Frankreichs und der deutschen Territorialfürsten zu verfolgen. Zugleich liefert er mit eingehender Wiedergabe des Tatsächlichen der Bündnisverhältnisse das Material für die weiterhin beabsichtigte Erörterung der rechtlichen und technischen Fragen jenes Bündnis-

wesens, plant also einen systematischen, verfassungsgeschichtlichen Teil folgen zu lassen. Die Verbindung der politisch-geschichtlichen Darstellung mit der Ausschüttung des Materials für künftige verfassungsgeschichtliche Untersuchung bringt es mit sich, daß neben Ausführungen, die ein starkes Talent für wirkungsvolle Darstellung, für packende Schilderung von Persönlichkeiten offenbaren, trockene, sehr ins einzelne gehende Erörterungen urkundlicher Quellen stehen. Dies war wohl nicht zu umgehen. Unverkennbar ist die Hingebung des Verfassers an seinen Stoff, die Ausnutzung eines reichen Quellenmaterials und die Benutzung einer weitschichtigen Literatur, der K. unabhängig, kritisch gegenübersteht. Die Lande des Zwischenreichs (*Lotharii regnum*) von der Rhone- bis zur Scheldemündung sind der Gegenstand des Buchs, die Teilnahme des Grafen von Flandern an der Eroberung Englands durch Wilhelm den Eroberer sein Ausgangspunkt, der Soldvertrag Heinrichs I. von England mit Flandern vom Jahre 1103 ist der erste eingehend vorgeführte Soldvertrag, als der erste, dessen Bestimmungen uns im einzelnen überliefert sind. Flandern und Hennegau spielen weiterhin die größte Rolle. Mit der Epoche Heinrichs II. von England, der durch die Heirat mit Eleonore von Poitou 1152 einen so großen Teil Frankreichs gewonnen hatte, kommt die Darstellung in vollen Fluß. Ich erwähne, daß K. (S. 82 f.) sich gegen die diesem Herrscher nachgesagten Absichten auf Italien und das Kaisertum ausspricht, m. E. mit Recht. Zustimmen kann ich auch der Aufstellung K.s in der Einteilung, daß der englisch-französische Gegensatz, welcher durch jene Heirat begründet wurde, von epochemachender Bedeutung wurde für die Begründung eines europäischen Staatensystems, daß durch den Niedergang des Reichs nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. diese Entwicklung in hohem Grade gefördert wurde. Ergänzend möchte ich bemerken, daß der Gegensatz gegen das griechische Kaisertum, der sich aus der Kreuzzugsbewegung und normannischem Ausdehnungstrieb ergab und 1150 mit normannisch-französischen Eroberungsplänen die Gefahr eines ersten Weltkriegs heraufführte, früher und später nicht außer acht gelassen werden darf. Den meisten Raum nimmt natürlich die Zeit Philipp Augusts ein. Die Ergebnisse weichen so manchmal von denen Cartellieris ab. Da die Zeit Ludwigs IX. für K.s Untersuchungen nichts abwirft und der Schwerpunkt in die Zeit Philipps des Schönen fällt, so darf man hoffen, daß er die historisch-politische Betrachtung in einem mäßigen Bande zu Ende führen wird.

Marburg. *Karl Wenck.*

Philipp von Leyden. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des modernen Staates. Von H. WILFERT. (Beihefte zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 5. Heft.) Berlin, Stuttgart und Leipzig, W. Kohlhammer. 1925. 42 S.

In seiner letzten Auflage von „Territorium und Stadt" (1923) hatte G. v. Below im Zusammenhang der Entstehungsgeschichte des modernen Staates auf den Traktat eines gelehrten Geistlichen, Philipp von Leyden, hingewiesen, der unter den Grafen Wilhelm V. und Albrecht von Holland als Domherr und Generalvikar und auch in politischer Mission gewirkt hat (gest. ca. 1383). Below betonte, daß Philipps Erörterungen deshalb von Bedeutung seien, weil er „das, was in der Praxis geübt oder erstrebt wurde, in theoretischen Sätzen zusammenfaßte und so zum ausgesprochenen, bewußten Grundsatz erhob" (S. 190). H. Wilferts Analyse des Traktates: *De cura reipublicae et sorte principantis*, einer Mischung von Fürstenspiegel und Staatsrechtslehre, hebt die doppelte Quelle von Philipps Lehren hervor: Lektüre und Beobachtung. Philipp sah im römischen Recht das einzig allgemein gültige Recht und kämpfte für seine Anerkennung. Auf der anderen Seite beruhen seine Theorien auf der Entwicklung seines Heimatterritoriums, die auf die Konzentrierung der Macht in der Hand des Territorialherrn hinzielte. Auf diesem doppelten Wege kommt er einmal zur Feststellung der vollkommenen Souveränität des Fürsten sowohl dem Imperium wie den Sondergewalten im Innern gegenüber, zweitens aber zur Erhebung der „*utilitas reipublicae*" zum Regierungsprinzip. Diese *utilitas* darf zwar noch nicht wie bei Machiavelli jedes Mittel heiligen; doch ist es dem Fürsten gestattet, in ihrem Namen Ungerechtigkeiten zu begehen, z. B. Städten oder Privaten Rechte und Privilegien zu entziehen (S. 13, 23). Philipps „für diese Zeit seltenes, in dieser Reinheit wohl nirgends zu findendes Staatsbewußtsein und Staatsgefühl" (S. 13) redet aber auch anderseits einer aus dem Grundgedanken des mittelalterlichen Widerstandsrechts entstandenen Widerstandspflicht das Wort, im Fall die Beamten einen den Gesetzen und dem Staatswohl widersprechenden Befehl des Fürsten zur Ausführung bringen sollen. Obwohl Philipp dem Satz „*Princeps legibus solutus est*" theoretische Anerkennung nicht versagt, so verlangt er doch von einem guten Fürsten, daß er sich mit den geltenden Gesetzen identifiziere (S. 21). Diese Forderung zugleich mit den großen wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben, die Philipp dem Fürsten zuweist, stempeln ihn zu einem frühen Vertreter des aufgeklärten Absolutismus. Bei der Besprechung des Verhältnisses von Kirche und Staat bleibt Philipp allerdings in der mittelalterlichen Anschau-

ung des gleichberechtigten Nebeneinanders der beiden Mächte stehen, und damit hinter Marsilius von Padua zurück. Auch den Begriff der Volkssouveränität kennt er nicht. Weniger vermißt man mit W. (S. 24) eine theoretische Erwähnung der Stände, deren Tätigkeit doch geschildert wird. Die Tendenz von Philipps Schrift geht doch gerade auf Überwindung des Ständestaates. Sein Traktat ist anschaulicher Beweis dafür, wie fruchtbar der Boden eines Territoriums für die Entwicklung eines lebendigen Staatsgefühls sich gestalten konnte.

Köln a. Rh. *Helene Wieruszowski.*

Kulturgeschichte des Mittelalters. Von GEORG GRUPP. VI. (Schluß-) Band, herausgegeben von Dr. Anton Diemand. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1925. 239 S.

Dieser VI. Band, der an Stelle eines angekündigten Bd. V, 2 das Ganze abschließt, geht ohne Vor- oder Geleitwort hinaus, und da ihm auch die Abbildungen (die freilich niemals auf besonderer Höhe standen) gänzlich fehlen, hat man den Eindruck, daß das nachgelassene Restmanuskript nicht eben mit viel Liebe behandelt worden sei. Immerhin mag das gute Register hervorgehoben werden.

Nun muß ich freilich ehrlich bekennen, daß die Herausgabe dieses abschließenden Nachlaßbandes für niemanden ein angenehmes Geschäft war. Denn die Mängel, die ich zuletzt H. Z. 123, 101 ff. hervorheben mußte, weist er in verstärktem Maße auf. In 16 Kapiteln ist die Zettelernte einer langjährigen, fleißigen und vielseitigen Lektüre untergebracht, verbunden durch einen lässigen Text, der freilich keinerlei Tendenz, dafür aber auch weder Temperament noch wählenden Geschmack bekundet — ganz zu schweigen von dem stillschweigenden Verzicht auf Kritik, mit dem der Verfasser den Quellen durchgehends gegenübersteht.

Es handelt sich in diesem Bande vorwiegend um das 15. Jahrhundert (bis ca. 1520), aber die von Grupp verwerteten Zeugnisse umspannen die Zeit von ca. 1220—1570, und dabei fällt das nördliche Deutschland fast ganz aus, wo doch die Quellen so überreich fließen. Wie im vorausgehenden Bande werden Satiren, Predigtmärlein und Schwanksammlungen mit starker Vorliebe ausgebeutet: Wanderanekdoten, die zeit- und heimatlos sind, werden mit ihrer zufälligen Fundstelle ebenso gläubig verwertet wie der Hohlspiegel der Zeitsatire, auch wo sie reichlich zur Groteske gesteigert ist, wie etwa im „Ring" des Heinrich Wittenweiler, der zu G.s Lieblingsbüchern gehört zu haben scheint. In manchen Kapiteln kommt so glücklich statt einer kulturgeschichtlichen Schilderung ein höhnisches

Zerrbild heraus: als ob die Menschen jener Tage nur Narren und Rüpel gewesen wären! In andern wieder stehen die gegensätzlichsten Zeugnisse ohne verbindenden Ausgleich nebeneinander: auf der einen Seite erfahren wir, daß man nirgends so sicher aufgehoben war und so ehrlich bedient wurde wie in deutschen Herbergen (23), auf der nächsten lesen wir, daß ehrliche Wirte überall selten waren und viele auch vor einem Morde nicht zurückschreckten (24) — und nun folgt eine ganze Reihe von Schauergeschichten!

Vorkommen und Erscheinungen, Gegenstände und Ausdrücke, die zeitlich und örtlich beschränkt waren, werden genau so behandelt wie das, was überall und zu jeder Zeit vorkam und vorkommt. Die Darstellung des Kleiderwesens läßt absolut nicht erkennen, welche grundstürzenden Wandlungen der Tracht sich gerade in der Zeit von 1350—1500 vollzogen haben; ebenso steht es um Zöpfe und Barttracht usw. Der maßgebende Einfluß der burgundischen Hofkultur wird hier und sonst mit keinem Wort erwähnt. Der Gedanke, daß die Grabdenkmäler für die zeitliche Festlegung der Kleidersitten usw. ein bequemeres und zuverlässigeres Material hergeben, als die zur Verzerrung neigenden und obendrein oft schwer datierbaren literarischen Satiren, scheint dem Verfasser gar nicht gekommen zu sein.

In den Realien war G. offenbar nicht entfernt so zu Hause, wie in den Büchern. Dafür genüge es, diesmal nur ein Beispiel anzuführen: S. 125 erhalten wir eine lange Liste von Stoffen, die (betrügerischerweise) zur „künstlichen Weinbereitung" gedient haben sollen: Erde, Eier, Milch, Salz, Alaun, Kalk, Kieselsteine, Bleiweiß, Vitriol — wir begreifen es, wenn dem Verfasser (und vielleicht einigen weinfremden Lesern) ob dieser „Schmiererei" die Haare zu Berge gestiegen sind. Und dabei handelt es sich doch nur um mechanische und chemische Mittel, den Wein zu klären und zu konservieren!

Die paar Kapitel, welche Gelegenheit bieten müßten, in das geistige Leben und in die seelische Struktur dieser durch ihre Kontraste so ungemein interessanten Zeit hineinzuleuchten, sind ganz besonders dürftig ausgefallen. Auf dem Raum von wenig mehr als einer Seite (214 f.) werden die „Religiösen Gegensätze" behandelt: das geschieht durch ein Dutzend Anekdoten über Störung und Profanierung des Gottesdienstes — und von diesen stammt noch die Hälfte aus der späten Zimmerischen Chronik (1564—1566)!

Göttingen. *Edward Schröder.*

Herbst des Mittelalters. Von J. HUIZINGA. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden. Deutsch von T. Jolles Mönckeberg. Mit 14 Tafeln. München, Drei Masken Verlag. 1924. VI u. 522 S.

Auf Huizingas *„Herfsttij der Middeleeuwen"* ist bereits im vergangenen Jahre hingewiesen worden (Bd. 129, S. 301). Die deutsche Übertragung, die jetzt vorliegt, ist sehr stilgetreu; sie vermittelt dem Leser etwas von dem eigentümlichen andächtigen Zartgefühl, das die Sprache des Originals — wie auch mancher anderen Erzeugnisse des niederländischen Gelehrtentums — auszeichnet. Das Buch wird nunmehr gewiß in Deutschland zahlreiche Leser finden, die für solche Reize empfänglich sind, und die überhaupt seinen hohen ästhetischen Wert zu würdigen wissen. Es wird ja an künstlerischer Eindringlichkeit kaum noch von einem andern kulturhistorischen Werke übertroffen. H.s Darstellung gibt uns nicht nur Geschichte, nicht nur das Leben einer Epoche, sondern auch Leben als seelische Mannigfaltigkeit überhaupt anzuschauen; sie führt uns schildernd und deutend durch Abgründe des Schmerzes, Verwirrungen der Leidenschaft, Schleichwege der selbstsüchtigen Phantasie hindurch. Für den Historiker liegt aber ihr Wert doch noch an einer tieferen Stelle. H.s wissenschaftliche Leistung ist, daß er das Problem, das sich in den Schlagworten Mittelalter, Renaissance, Neuzeit andeutet, einer neuen fruchtbaren Fragestellung unterworfen hat. Sie knüpft an den mittleren Begriff jener vielberufenen Dreiheit an und fragt: wie weit gehört die Tendenz zur „Wiederbringung" einer besseren Welt gerade zum mittelalterlichen Geistesleben; wie weit liegt die Leistung der im engeren Sinne sog „Renaissance" darin, daß sie diese Tendenz aus einer Aufgabe der Phantasie allmählich in eine Aufgabe der Kulturarbeit verwandelt hat? H. hat dieses Problem zuerst in seiner Leidener Antrittsvorlesung *„Over historische levensidealen"* (1915) gestellt, hier vielleicht begrifflich schärfer als in der *„Herfsttij"*. In diesem seinem Hauptwerk unternahm er die schwierige Aufgabe, die Problementwicklung mit der Vergegenwärtigung eines einzelnen Moments jenes geistesgeschichtlichen Tendenzwandels zu verbinden. Die darstellerische Absicht gestattet der begrifflichen Untersuchung keine völlig freie und zusammenhängende Aussprache. Was H. über das Epochenproblem zu sagen hat, ist in mehr andeutenden als ausführenden, gelegentlich aufgenommenen, bald wieder verlassenen, zuweilen in der Terminologie etwas schwankenden Reflexionen über das Buch ausgestreut. Aber alle diese Reflexionen wollen aufgesucht und durchgedacht werden. Wir verweisen zumal

auf diejenigen, die im 2. Kapitel und in den Schlußabschnitten enthalten sind (Problem des „Realismus").

Breslau. *Koebner.*

Calvins Staatsanschauung und das konfessionelle Zeitalter. Von HANS BARON. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1924. 121 S.

Diese Untersuchung steht unter den beiden Sternen: Troeltsch und Meinecke (diesem ist sie gewidmet), und man wird von vorneherein sagen dürfen, daß das eine günstige Konstellation ist. Es soll das Staatsdenken (Meinecke!) an der Gedankenwelt des politisch einflußreichsten Reformators begriffen werden als ein Faktor innerhalb der Allgemeinkultur und ihren Fragestellungen (Troeltsch!). Das geschieht durch Erörterung von Grundfragen, nicht durch eine systematische Darstellung etwa der Calvinschen Genfer Theokratie. Eine Grundtatsache ist z. B. die Besonderheit der Staatsanschauung je nach der gesonderten religiösen Anschauungswelt. Sofort treten von da aus Calvin und Luther einander gegenüber: dieser trennt den kostbarsten Teil der Seele von aller staatlichen Betätigung, jener sieht in der Politik ein Wirkungsfeld für die christliche Gesinnung. Diese Realistik ruht zum Teil auf dem Humanismus. Die Bewährung als Motivkraft kennt Calvin selbst noch nicht (auch Baron also stimmt an diesem Punkte Max Weber zu). Calvin wertet den Staat positiv als *sancta dei ordinatio*; er ist göttliches Geschenk an die Menschheit, mit der Bestimmung, zu einem idealen, gottgewollten Zustande heranzureifen. Infolgedessen hat auch Gott ein unmittelbares Verhältnis zur Entstehung und Fortentwicklung der großen sozialen Institutionen. Es gelingt Calvin im Gegensatz zu Luther und Melanchthon, die sich mit Brücken zwischen der *lex naturae* (über die Entwicklung dieses Begriffes wertvolle Bemerkungen auf S. 25 ff.) und der *lex dei* quälen, die staatliche Welt direkt als einen Teil des göttlichen, nicht nur des natürlichen Gesetzes zu begreifen und so eine unmittelbar positive und göttliche Rechtsbegründung zu gewinnen (des Näheren im Alten Testament: der Staat der Richterzeit als Vorbild aller späteren Zeiten). Von dieser dauernden Gütigkeit der alttestamentlichen Staatsnormen aus bot sich ein neuer Weg religiöser Wertung des ganzen staatlichen Lebens. Ja, von hier aus spinnen sich — wie sehr fein gezeigt und in einer Anlage noch besonders vertieft wird — Fäden zum modernen Naturrecht, das darum auch nicht zufällig auf calvinistischem Boden entstand: der Staat soll Norm sein, daher die Aufstellung eines ewig gültigen Verfassungsideals und die freiheitlich-revolutionäre

Tendenz, wenn der bestehende Staat von diesem Ideale gar zu weit abzuweichen scheint.

Welcher Art ist das Staatsideal? Hierokratisch und insofern mittelalterlich, aber doch vom Mittelalter charakteristisch abgehoben. Eben durch die „Souveränität" (das Wort hat freilich Calvin nicht, aber die Sache) Gottes, die unmittelbar wirksam wird. Das Verhältnis des Staates zur Kirche wird als ein Nebeneinander bestimmt von zwei selbständigen, auf eigener Macht beruhenden Organisationen. Sie können — und sollen zunächst — gemeinsam wirken zu bibliokratischer Durchdringung des ganzen Lebens, können sich aber auch trennen, sobald der Staat sündhaft wird. Der Calvinismus besaß damit die Fähigkeit, sich zwei grundverschiedenen Geistesepochen nacheinander anzupassen — die Trennung von Staat und Kirche ist calvinistischen Ursprungs. Wenn nun in Calvins Staatslehre die Volkseinheit wichtige religiöse Aufgaben erfüllen soll, das Sektenideal sozusagen auf ganze Volksgemeinden übertragen wird, so ist damit nicht nur die Idee einer weltlichen und geistlichen Universalmonarchie als „absurd" (so sagt Calvin) bezeichnet, sondern mit der Ablehnung des scholastischen Einheitsprinzipes auch die Voraussetzung für die weitere staatspolitische Entwicklung gegeben. Die Verfassungsform aber wird gerade von der alleinigen Souveränität Gottes aus, zu der jede menschliche Monarchie Konkurrenz bedeuten würde, republikanisch gefärbt: der Staat der Prädestinierten. Wertvoll ist hier die von B. vorgeführte Entwicklung in den verschiedenen Ausgaben der Institutio und die Heranziehung der Vorlesungen und Kommentare der fünfziger und sechziger Jahre. Ist der Genfer Staat unter Calvin wesentlich autokratisch gewesen, so wird der spätere calvinistisch-demokratische Geist verständlich angesichts der starken Mitregierung der Laien und der persönlichen Pflichtverhaftung der einzelnen, des Volkes und der Regierenden: *membra omnia mutuo subiectionis nexu inter se cohaereant.* Das schafft eine Bindung an das Staatsganze (S. 81 eine wertvolle Anmerkung über den Begriff *état* bei Calvin) auch ohne jede Annahme einer Vertragstheorie. Daneben steht dann freilich in Polemik gegen den Sektengeist eine Sakrosankterklärung der Obrigkeit — vorausgesetzt, daß sie gottgemäß regiert (Widerstandsrecht des Volkes als religiöses Pflichtgebot; Aufgabe der Stände, die Förderung des gottgewollten Ideals zu übernehmen, falls die eigentliche Obrigkeit versagt, aber diese *magistratus inferiores* entsprechen einer Forderung des göttlichen Rechtes). Daß im Verneinungsfalle gerade die Stände und nicht sowohl das Volk zu intervenieren haben, ist, wie Beispiele belegen, äußerst fruchtbar geworden; hier lag eine Brücke zur modernen Zeit. — Außer der genannten Anlage sei noch die über das

Genfer Konsistorium erwähnt, dessen Ursprünge B. freilich offen läßt.

Die sehr anregenden Darlegungen B.s sind und sollen sein (vgl. Vorwort) eine selbständige Rechtfertigung und Ergänzung der von Troeltsch gestellten Probleme. Anfechtbar scheint mir das behauptete Nebeneinander von Staat und Kirche. Sofern jener nach göttlicher Norm regieren sollte, stand er tatsächlich doch unter kirchlicher Kontrolle und das Nebeneinander wurde zum Untereinander.

Zürich. *W. Köhler.*

Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Eingeleitet, herausgegeben und zusammenfassend dargestellt von D. JOHANN MICHAEL REU, Professor der Theologie am lutherischen Wartburg-Seminar zu Duberque, Jowa. Erster Teil: Quellen zur Geschichte des Katechismusunterrichts. III. Ost-, Nord- und Westdeutsche Katechismen. 2. Abt.: Texte. 3. Teil samt Nachträgen zu allen Bänden. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1924. S. 990—1756. 28, geb. 32 M.

Um den sehr komplizierten Titel des vorliegenden Bandes zu verstehen, muß man wissen, daß 1916 eine erste Hälfte (S. 1—560), 1920 eine zweite Hälfte (S. 561—981) dieser Texte erschienen ist, daß aber nunmehr, wie es im Vorwort zu unserem Bande heißt, „Hälfte" in „Teil" zu korrigieren ist — besser wäre „Drittel", weil das Wort „Teil" schon einmal in der Disposition des Gesamtwerks verwandt ist. Die drei Drittel bilden die 2., die Texte enthaltende Abteilung des den ost-, nord- und westdeutschen Katechismen gewidmeten 3. Bandes des die Quellen zur Geschichte des Katechismusunterrichts umfassenden 1. Teils des Werkes „Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts . . ." Früher sind erschienen: **I** I Süddeutsche Katechismen (1904) und **I** II, 1 und 2 Mitteldeutsche Katechismen, historisch-bibliographische Einleitung und Texte, und **II** Quellen zur Geschichte des biblischen Unterrichts (1906). Von **I** III ist mit unserem Bande die Abteilung ‚Texte' fertig geworden, die historisch-bibliographische Einleitung ist im Drucke. Im Vorwort zu unserem Bande werden wir darauf vorbereitet, daß sie „noch auf vieles, im Textband (d. h. eben dem aus den drei Dritteln bestehenden) nicht Erwähnte hinweisen und es genau beschreiben, auch sonst noch Ergänzungen[1]) darbieten wird". Unser Band enthält: VII.

[1]) Zu „Des evangelischen Bürgers Handbüchlein" S. 1489 mache ich aufmerksam auf Albert Piel, Geschichte des ältesten Bonner Buchdrucks 1924, S. 42f., 77f. Nr. 18.

Braunschweigisch-Hannoversche (Ostfriesische), VIII. Rheinisch-Westfälische Katechismen, IX. Nachträge, nämlich zu den Elsässer, Badisch-Pfälzischen, Bayerischen, Brandenburger, Pommerschen, Schleswig-Holsteinischen, Hannoverschen und Rheinisch-Westfälischen Katechismen. Man mag die Stoffauseinanderreißungen beklagen, mag es auch beklagen, daß die Texte nicht gleich lückenlos und ausnahmslos in textkritisch-musterhafter Form, unter Heranziehung aller noch irgendwo vorhandenen Ausgaben mit Einleitungen und Anmerkungen dargeboten werden. In der Tat werden sich bei der Benützung Schwierigkeiten ergeben, und wird man leicht etwas übersehen, wenn dem nicht durch sehr gute Register zuvorgekommen wird. Und doch kann ein solches Riesenwerk kaum anders zustandekommen. So etwas muß allmählich oder wenigstens ruckweise wachsen. Wenn einer in einem solchen Falle warten wollte, bis er nach systematischer Durchforschung aller öffentlichen und privaten Bibliotheken den ganzen Stoff in Händen hat und einen vollkommenen Überblick und Einblick in alle Einzelheiten hat, so würde er Mut und Kraft zur Edition verlieren. Wie viele ähnliche Unternehmungen sind in den Vorarbeiten stecken geblieben, wie viel Zeit, Mühe und Unterstützungsgelder sind verloren gegangen, weil der Herausgeber sich nicht entschließen konnte, einmal mit dem Druck zu beginnen, und dann in der Überfülle des gesammelten Stoffes ertrank! Die Ansprüche an derartige Editionen sind jetzt so hoch geschraubt, daß sie vielfach nicht nur lähmend, sondern tödlich wirken, weil sie — wenigstens, wenn es sich um einen Herausgeber handelt, der noch einen Beruf hat — schier Unmögliches verlangen. Beachtet man endlich, daß der Herausgeber unseres Quellenwerkes Professor in Duberque, Jowa, ist und „seit 1919 jeden beruflich freien Augenblick bis zum letzten Reste der Kraft in den Dienst der Hilfstätigkeit für sein armes altes Vaterland stellen mußte", so wird jede Kritik verstummen und herzlichstem Danke für das Geleistete Platz machen.

Zwickau i. S. *O. Clemen.*

The Pirates' Who's Who. Giving Particulars of the Lives and Deaths of the Pirates and Buccaneers. By PHILIPP GOSSE. Illustrated. London, Dulau and Comp. Ltd. 1924. 328 S.

An zahlreichen jüngst erschienenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen kann man beobachten, daß in England das Interesse für die Schicksale von Seeräubern vergangener Tage in letzter Zeit stark im Zunehmen begriffen ist. Dieser günstigen „Konjunktur" trägt ein Buch Rechnung, das sich zur Aufgabe gesetzt hat, eine „Allgemeine

Piratenbiographie" zu bieten. An sich ein recht dankenswertes Thema, wenn der Verfasser nur mit etwas mehr Sachkenntnis und wissenschaftlichem Sinn an seine Lösung herangegangen wäre. Wir wollen freilich mit ihm nicht rechten, daß es ihm nicht gelungen ist, eine befriedigende Umschreibung des Begriffs „*pirate*" zu geben. Ihn einfach mit Seeräuber zu übersetzen, geht nicht an, denn es kommt da durchaus auf den Standpunkt an, einmal dessen, der Seeraub treibt, und sodann desjenigen, welcher zur See beraubt wird. Man hat den Unterschied machen wollen, daß der mit einem Kaperbrief (*commission* oder *lettre de marque*) versehene Seefahrer als Korsar nicht angesprochen werden dürfe, aber mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß Kaperbrief und Kaperbrief etwas Grundverschiedenes sein kann: wenn ein früherer Seeräuber, der später in irgendeiner kleinen europäischen Kolonie eine amtliche Funktion ausübt, eine derartige Vollmacht ausstellt, sich dabei aus alter Gewohnheit vielleicht noch einen Teil der Beute sichert, so ist das etwas ganz anderes, als wenn eine im Krieg befindliche Regierung lediglich für die Dauer der Feindseligkeiten einzelnen Schiffseigentümern die Genehmigung erteilt, durch gewaltsame Wegnahme oder Vernichtung feindlicher Schiffe den Gegner zu schädigen; vom Standpunkt des also Geschädigten wird man auch das als Seeraub bezeichnet und den Gegner, falls man seiner habhaft wurde, entsprechend behandelt haben, aber völkerrechtlich, zumal nach der Auffassung früherer Jahrhunderte, ist ein derartiges Vorgehen stets ein durchaus legaler Akt gewesen.

Über die, wie nicht geleugnet werden soll, schwierige Klippe, hier eine allgemein gültige Trennungslinie zu ziehen, ist der Verfasser nicht hinweggekommen; das ist der eine Mangel seines Werkes. Ein anderer besteht darin, daß er mit völlig unzureichenden Vorkenntnissen an seine wegen Fehlens fast aller Vorarbeiten allerdings nicht leichte Aufgabe herangetreten ist: wichtige Namen hat er vergessen, wie den westindischen Seeräuber des 17. Jahrhunderts Alexander Eisenarm, über dessen abenteuerliche Schicksale der bekannte Alexander-Olivier Oexmelin in seiner „*Histoire des Aventuriers Flibustiers*" Bd. I (Lyon 1774), S. 235—245, ausführlich berichtet[1]); andere Persönlichkeiten sind viel zu ausführlich behan-

[1]) Wenn der in den ersten Ausgaben von Oexmelins Werk, der holländischen (1678), der deutschen (1679) der spanischen (1681) und der englischen (1684), nicht befindliche Passus über Alexander Eisenarm wirklich von ihm herrührt und nicht späterer Zusatz eines anderen ist, so geht aus ihm hervor, daß Oexmelin nicht Holländer oder Flamländer, wie noch Gosse S. 125 meint, während er ihn im Vorwort (S. 12) einen Dutchman nennt, sondern Franzose war, was ich auch nach anderen Andeutungen seiner Histoire

delt, andere wie Chaireddin und Dragut, die Korsaren des Mittelländischen Meeres im 16. Jahrhundert und Gegner Kaiser Karls V., im Vergleich zu ihrer allgemeinen politischen Bedeutung viel zu kurz; anderes wiederum ist falsch, z. B. der auf S. 205 erwähnte David Marteen, von dem nur erwähnt wird, daß er sein Hauptquartier auf Jamaica habe, wird in einer englischen Urkunde vom August 1666 als „der beste Mann von Tortuga" bezeichnet; von dem S. 210—218 erwähnten Captain Misson wird überhaupt nicht angegeben, in welchem Jahrhundert er gelebt hat, wie ich denn annehmen möchte, daß seine recht phantastische Lebensgeschichte, wie sie hier erzählt wird, gar nicht wirkliche Tatsachen enthält, sondern auf einem Seeroman beruht. Weniger wäre hier entschieden mehr gewesen, d. h. wenn sich der Verfasser auf ein bestimmtes Gebiet und eine bestimmte Zeit, z. B. auf Westindien im 17. Jahrhundert, beschränkt hätte, so würde er für den Forscher ein recht brauchbares Hilfsmittel haben schaffen können; was er jetzt bietet, ist nicht viel mehr als eine Aneinanderreihung von Namen, bei denen unter sehr vielen, ja den meisten ganz gleichgültigen nur einige wenige unser Interesse erwecken. Denn nicht der Seeraub an sich, und mag er mit noch so großer Kühnheit und Verwegenheit ausgeführt werden, interessiert uns, sondern seine Verflechtung mit den großen politischen Geschehnissen der allgemeinen Geschichte, und da hätte Westindien im 17. Jahrhundert einen trefflichen Hintergrund abgegeben.

Der größte Mangel von Gosses Werk besteht jedoch darin, daß der Verfasser auf jegliche Literaturangaben im einzelnen verzichtet, von seinem Standpunkt aus allerdings mit Recht, nur daß dieser Standpunkt ein wissenschaftlich unhaltbarer ist: „Es ist kaum zu befürchten", so schreibt der Verfasser im Vorwort, „daß der Gelehrte, welcher sich in Zukunft über irgendeinen Gegenstand authentische Kenntnisse erwerben will, bei seinem Suchen nach Tatsachen und Daten bis zu den originalen Quellen graben (*to delve*) muß": nach diesem Rezept ist der Verfasser verfahren; was er bringt, ist Wissen aus zweiter und dritter Hand, über dessen Herkunft er einiges im Vorwort summarisch anführt, aber im einzelnen seine Gewährsmänner zu nennen, wie es bei Biographien üblich ist, hat er vermieden; und was er benützt hat, sind Berichte von Zeitgenossen, die oft nach langen Jahren erst ihre Aufzeichnungen aus der Erinnerung niedergeschrieben haben, die nur zu oft auch alle Veranlassung haben

für das wahrscheinlichste halte; vgl. Oexmelin Bd. I, S. 236: „*Je ne dirai qu'un seul incident de sa vie; il* (Alexander Eisenarm) *me l'a récité lui-même en Espagnol, et je le rapporte ici en Français*". Die Biographie Nationale . . . de Belgique Bd. XVI (Brüssel 1901) Sp. 85, läßt die Frage offen: „*Oexmelin . . . voyageur, que l'on croit flamand.*"

mochten, die Schilderung ihrer Erlebnisse nicht zu intim zu gestalten; an der originalsten Quelle, an der für diese Dinge so wichtigen, bändereichen Veröffentlichung des „*Calendar of State Papers, Colonial Series. America and West Indies*", ist der Verfasser völlig achtlos vorübergegangen. Als für wissenschaftliche Zwecke nahezu wertlos muß deshalb dieses Werk bezeichnet werden.

Halle a. d. S. *Adolf Hasenclever.*

Geschichte Böhmens und Mährens. Von BERTHOLD BRETHOLZ. 3. Band. (Veröffentlichung der deutschen Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst in Brünn.) Reichenberg, Paul Sollors Nachf. 1924. IV u. 241 S.

Dieser Band setzt mit der entscheidungsschweren Schlacht auf dem Weißen Berg 1620 ein und behandelt zunächst in klarer Weise das Ende des böhmischen Staatsrechts und die verhängnisvollen Wirkungen der Gegenreformation. Treffend die Bewertung des sprachenrechtlichen Teils der Verneuerten Landesordnung und des starken Anteils des tschechischen Adels an ihrem Zustandekommen, treffend dann die Schilderung der nationalen und wirtschaftlichen Umschichtung des adligen Grundbesitzes im Gefolge der Katastrophe Wallensteins und die Darlegung der wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges und der andauernden Rekatholisierung in den nächsten hundert Jahren. Die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Partien weisen reichlich eigene Forschung auf und sind ebenso lehrreich für die Geschichte des Großgrundbesitzes (Schwarzenberg, Sporck u. a.) wie der bäuerlichen und bürgerlichen Rechts- und Wirtschaftslage und der merkantilistischen Politik Leopolds I. und Karls VI. Sehr übersichtlich sind dann als Versuche, Böhmen und Mähren von Österreich loszureißen, die kriegerischen und außenpolitischen Vorgänge 1740—1765 zusammengefaßt, und eingehend werden die Reformen Maria Theresias und Josefs II. auf dem Gebiet der politischen Verwaltung und Justiz im Zentrum und den Ländern und des Steuerwesens, das große Werk der Bauernbefreiung und Josefs Toleranzpolitik und Klosteraufhebung besprochen. Materielle Kultur (Handel, Industrie, Verkehr) und das Geistesleben der Theresianisch-Josefinischen Zeit bilden den Inhalt des letzten Abschnittes; sehr beachtenswert ist hier die Darlegung, daß von gewaltsamer Verdrängung und Verfolgung der tschechischen Sprache keine Rede sein konnte, und der Beweis ist sicher erbracht, daß der tschechische Nationalismus nicht erst als Reaktionserscheinung gegen Josefs Zentralisation und Germanisation entstanden ist, sondern schon unter Maria Theresia in der Entwicklung begriffen war. So wird

dieses Buch auch ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des slawischen Nationalbewußtseins in Mitteleuropa. Ich möchte das Verdienst des echt wissenschaftlichen und zugleich von starkem deutschem Gefühl getragenen Werkes nicht verkleinern, wenn ich ein paar Stellen bemängle: Man kann Wallenstein doch schwerlich „sonderliche militärische Begabung" absprechen. Die Bedeutung der merkantilistischen Politik Leopolds I. darf nicht so gering geschätzt und Karls VI. Wirtschaftspolitik nicht als etwas so völlig Neues hingestellt werden, wie es der Verfasser tut. Bei der Besprechung des Schwiebuser Reverses 1686 ist die Mitwisserschaft des Kurprinzen Friedrich nicht erwähnt und die ganze üble Affäre nur als Trugspiel Fridags behandelt. Gerne hätten wir auch über die kulturschädigende Seite der Klosteraufhebungen Josefs II. etwas gehört. Die Abhandlung von J. Kallbrunner, „Zur Neuordnung Österreichs unter Maria Theresia. Graf Haugwitz und die Reform von 1749" (Zeitschrift „Österreich" I, 1918/19) ist nicht benutzt. Josef II. darf nicht schlechthin als Anhänger des physiokratischen Systems bezeichnet werden, gegenüber dem Ausland war er Merkantilist scharfer Observanz.

Wien. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums. Der Preußische Staat und die Juden. Erster Teil. Die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I. Erste Abteilung: Darstellung. Zweite Abteilung: Akten. Von SELMA STERN. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, Verlagsbuchhandlung. 1925. XIII, 159 u. 546 S.

Die vorliegende Veröffentlichung bildet den Anfang des großen von der Akademie für die Wissenschaft des Judentums geplanten Unternehmens: einer mehrbändigen Aktenpublikation über den „Preußischen Staat und die Juden 1648—1812". Die mit der Herausgabe betraute Historikerin hat die Lösung ihrer Aufgabe in einer alles Lobes würdigen Weise unternommen. Bei der Herstellung des umfangreicheren Aktenbandes, für den vor allem die Durchforschung des Berliner Staatsarchivs und daneben die der Staatsarchive bzw. Stadtarchive von Königsberg, Magdeburg, Stettin eine feste Grundlage bot, hat sie sich die Edition der *Acta Borussica* zum Vorbild genommen. Sie hat nach deren Beispiel den größten Teil der Akten im Wortlaut, einen kleineren auszugsweise wiedergegeben, auf etwa schon vorhandene Drucke der Dokumente hingewiesen und in kurzgefaßten Anmerkungen alle irgendwie erwünschten Ergänzungen und Erläuterungen beigefügt. Aus der Fülle des urkundlichen Materials hat sie alsdann in knapper Form eine vorzügliche, abgerundete Darstellung gewoben, die sich in zehn Kapitel unter folgenden Über-

schriften gliedert: I. Staatsform und Judenproblem. II. Verfassung und Rechtsverhältnisse der Juden. III. Die Motive der kurfürstlichen Judenpolitik. IV. Die Handelspolitik des Großen Kurfürsten und die Juden. V. Ständepolitik und Judenfrage. VI. Die Judenpolitik Friedrichs I. VII. Die Judenkommission. VIII. Staat und Gemeinde. IX. Die Juden und das preußische Wirtschaftsleben. X. Die jüdische Gemeinschaft und die preußische Umwelt.

In dieser Darstellung wiegt die Beleuchtung der rechtlichen und politischen Verhältnisse vor. Allein darüber wird, entsprechend der Auswahl der Aktenstücke, die Schilderung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände nicht vernachlässigt. Bei einzelnem zu verweilen, verbietet sich im Rahmen dieser Anzeige. Doch sei besonders auf die überzeugende Beweisführung aufmerksam gemacht, nach der die Juden als ein Werkzeug im Kampf des Großen Kurfürsten mit den Ständen erscheinen. Ebenso feinsinnig ist die Erklärung der veränderten Stellung der Beamtenschaft zu den Juden, die eine so wichtige Rolle in der Geschichte ihrer Emanzipation zu spielen hatte, unter Friedrich I. Von dem allgemeinen historischen Hintergrund heben sich einzelne Persönlichkeiten, wie Moses Jacobson, in seiner Bedeutung für die Handelsgeschichte Ostpreußens, der Hofbankier, Kriegslieferant und Talmudgelehrte Elias Gumperts, der Münzmeister des Großen Kurfürsten Jost Liebmann und seine tatkräftige Gattin Esther aus der Familie der Prager Schulhof, in scharfer Charakteristik lebensvoll ab. Bei der Skizzierung der Einmischung des sich ausbildenden modernen Obrigkeitsstaates in die Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden, in die Wahlen der Vorsteher, der Rabbiner, selbst in Dinge des Kultus und der religiösen Zeremonien läßt die Verfasserin es an lehrreichen Vergleichen mit Vorgängen in anderen Gemeinwesen nicht fehlen. Sie beherrscht die gesamte gedruckte Literatur und läßt in statistischen Angaben, wo etwa die Akten lückenhaft sind, die nötige Vorsicht walten. Wenn sie ihre Arbeit mit der gleichen methodischen Umsicht und Objektivität fortsetzt und zu Ende führt, wird man von einer mustergültigen Leistung sprechen dürfen.

Zürich. *Alfred Stern.*

Friedrich der Große und Wilhelmine von Baireuth. Band I: Jugendbriefe 1728—1740. Herausgegeben und eingeleitet von GUSTAV BERTHOLD VOLZ, deutsch von Friedrich von Oppeln-Bronikowski. Mit 16 Bildbeigaben und 2 Faksimiles. Leipzig, K. F. Koehler. 1924.

Dem neubelebten Interesse weiter Kreise für Friedrich d. Gr. verdankt ihren Ursprung die von Gustav Berthold Volz besorgte

Ausgabe des Briefwechsels zwischen dem großen Könige und seiner Baireuther Schwester, deren erster Band, bis 1740 reichend, jetzt vorliegt. Auch sie will sich an breitere Schichten des lesenden Publikums wenden, eine Bestimmung, die es nicht möglich erscheinen ließ, die Schreiben im französischen Urtext wiederzugeben. Dieser Verzicht mag dem Herausgeber nicht leicht gefallen sein, er entscheidet aber nichts gegenüber dem reichen Gewinn für die Jugendgeschichte des Geschwisterpaares, den uns die neue deutsche Ausgabe im Vergleich zu der knappen Auswahl in den *„Oeuvres"* (Bd. 27) bringt. Auch die Volzsche Edition ist nicht vollständig, sie konnte es nicht sein angesichts der Fülle erhaltener unbedeutender Billetts, die dem Forscher kaum Nutzen gebracht, den Leser nur ermüdet hätten. Bedenklicher möchte es scheinen, daß auch eine Anzahl der zum Abdruck gebrachten Briefe mannigfache Kürzungen erfahren haben, wenn man nicht dem Herausgeber so strikt vertrauen könnte, daß außer den Höflichkeitsbezeugungen der Geschwister, den Erörterungen über ihren Gesundheitszustand und ähnlichem nichts Bedeutsames gestrichen worden ist. Eine gut orientierende Einleitung führt in die Jugendgeschichte Friedrichs und Wilhelmines ein. v. Oppeln-Bronikowskis Übersetzung der Briefe erscheint frisch und gewandt, die reichlich beigegebenen Anmerkungen von V. schöpfen aus einer so intimen Kenntnis der Zeit, wie sie wohl kaum ein Friedrich-Forscher besessen hat.

Für das Verständnis der Entwicklungsjahre Friedrichs verdanken wir der neuen Ausgabe außerordentlich viel. Politische Dinge werden freilich kaum berührt, die philosophischen Interessen bleiben fast ganz im Hintergrunde, persönlichste Beziehungen und Erlebnisse beider Geschwister dominieren. Hier nimmt naturgemäß das Verhältnis des Kronprinzen zu seinem Vater breiten Raum ein, und gerade darüber scheinen nun die Briefe an Wilhelmine von allen brieflichen Zeugnissen den klarsten Aufschluß zu geben. Die wechselnden Stimmungen und Verstimmungen des Familienlebens am preußischen Königshofe spiegeln sich in zahllosen Bemerkungen, die oft in der Erregung des Augenblicks mit größter Offenheit und unbeeinflußt von irgendwelchen Zwecken niedergeschrieben sind. Das Bild, das sich daraus ergibt, ist ziemlich scharf umrissen: so wenig die Katastrophe von 1730 einen Abschnitt in der inneren Entwicklung des Kronprinzen bedeutet — die nun reichlich vorliegenden Briefe der Jahre 1731—1734 beweisen es aufs neue! — so handgreiflich erscheint die Schwenkung im äußeren Verhalten gegenüber dem Vater. Man gewinnt den Eindruck, daß er einen zweiten Konflikt trotz der immer wiederkehrenden Demütigungen unbedingt vermeiden will. So lautet etwa sein Rezept gegenüber den Launen

des Königs: „Ich stehe im Begriff zu heiraten und tue meine Pflicht" (S. 135), obgleich er in der Hochzeit „einen traurigen Schritt" sieht, den ihm die äußerste Not aufdringe und den er innerlich mißbillige. Den Zwang seiner Lage muß er damals gerade in unerhörter Weise empfunden haben, und auch später droht bei jedem Zusammensein mit dem Vater die alte Kluft wieder aufzureißen, am meisten in jenem Winter 1734, da Friedrich Wilhelm I. nach scheinbar hoffnungsloser Erkrankung gesundet und der Sohn „sich wieder auf die Seite schlagen" muß. Wie ernstlich er damals mit dem Ableben des Vaters gerechnet hatte, mag man daraus ermessen, daß er eine von Wilhelmine in Aussicht gestellte Sendung langer Kerls zunächst abgelehnt hat!

Daß die unerwartete Genesung Friedrich Wilhelms und das „Zurücksinken in die Sklaverei" eine entscheidende Wendung im geistigen Leben Friedrichs herbeigeführt haben, hat zuerst Koser aus dem Briefwechsel mit Grumbkow herausgefühlt, hat dann V. im Band 118 dieser Zeitschrift eingehend nachgewiesen. Seine These erfährt durch den Wilhelmine-Briefwechsel volle Bestätigung. Es ist bekannt, daß die Markgräfin in ihren Memoiren die Entfremdung zwischen sich und dem Bruder in die Tage eines Besuches zurückreichen läßt, den ihr Friedrich im Herbst 1734, vom rheinischen Kriegsschauplatz heimkehrend, abgestattet hat. Das kann so nicht stimmen, denn wir hören aus den Briefen, daß sie das Wiedersehen mit dem Bruder als „die glücklichste Zeit" ihres Lebens empfunden hat, die Herzlichkeit und Innigkeit zwischen beiden bleibt unverändert. Und doch ist damals das Verhältnis zwischen ihnen ein anderes geworden, eben im Zusammenhang mit der tiefen Krisis, die Friedrich wenig später durchlebte: er tritt aus dem geistigen Bannkreise der Schwester heraus! Das ist aus dem Briefwechsel deutlich herauszuhören, und V. hat in der Einleitung mit Recht darauf hingewiesen. Friedrichs Schreiben der ersten Jahre zeugen von schwärmerischster und hingebendster Verehrung der Schwester, ihr allein glaubt er sich ganz anvertrauen zu dürfen. Später wird er weit sachlicher, berät Wilhelmine, sorgt sich um ihre Gesundheit, tauscht Geschenke mit ihr aus, hält wohl auch gelegentlich nicht mit seiner Kritik zurück, und vor allem: sein geistiges Leben, das sich eben nach dem Jahre 1734 so reich entfaltet, hat er die Markgräfin nicht mitleben lassen. Man kann sagen, daß nun das, was ihn am tiefsten erfüllte, dem Briefwechsel fernbleibt. Wie rasch wird ein Zwiegespräch über metaphysische Probleme abgebrochen, wie knapp das neu gewonnene Verhältnis zu Voltaire gestreift! Wilhelmine mit ihrer überaus großen Empfindlichkeit muß gefühlt haben, daß sie dem Bruder nun nicht mehr alles war, und so mögen ihr die Jahre

nach Friedrichs Bayreuther Besuch schon durch die beginnende Entzweiung getrübt erschienen sein, als sie später, wesentlich durch eigenes Verschulden ihm ganz entfremdet, ihre Memoiren schrieb.

Wir dürfen dem Herausgeber Dank dafür wissen, daß er mit der Neuausgabe des Wilhelmine-Briefwechsels für ein größeres Publikum auch der wissenschaftlichen Forschung wertvollen Stoff zugänglich gemacht hat, und können dem abschließenden zweiten Bande mit Erwartung entgegensehen.

Berlin-Dahlem. *Ernst Posner.*

Geschichte Böhmens und Mährens. 4. Bd. Von BERTHOLD BRETHOLZ. Reichenberg, Paul Sollors Nachfolger. 1925. 279 S.

Bretholz' Werk hat mit dem 4. Bd., der die Zeitspanne 1793 bis 1917 umfaßt, den Abschluß erreicht. Es soll hier mit B.' Periodisierung der böhmisch-mährischen Geschichte in ein germanisch-deutsches Altertum bis etwa 1420, ein slawisch-tschechisches Mittelalter bis 1620 und eine österreichische Neuzeit bis 1918 nicht gerechtet werden. Wie sein Vorgänger, so verdient auch dieser Teil warme Anerkennung sowohl vom wissenschaftlichen wie vom nationalen Gesichtspunkt aus. Besonders die Behandlung der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Entwicklung und ihre Verwebung mit den politischen Dingen ist dem Verfasser, dem die Beherrschung der tschechischen Literatur sehr zugute kommt, gelungen. Das historisch-politische Urteil über die konstitutionsfeindliche Richtung des Vormärzes dürfte tiefer fundiert werden, das Problem des Verwaltungszentralismus und -föderalismus hätte schon für die Zeit Franz I. und Ferdinand I. erörtert werden sollen; von einer „Allmacht Metternichs" kann nicht die Rede sein, die Organisation der Staatskonferenz 1836 ist mangelhaft dargestellt. Von kleineren Irrtümern sei nur erwähnt, daß Metternich keineswegs Schwarzenberg als seinen Nachfolger ausersehen hat und daß Österreich bekanntlich nicht „am Krimkrieg teilgenommen hat". Sehr klar ist das Aufwachsen der Großindustrie, der Umschwung der nationalen literarischen in eine nationalpolitische Bewegung, der Übergang der politischen Führung von den Deutschen an die Tschechen und der Wechsel des tschechischen Programms von der Gleichberechtigung zur Herrschaft herausgearbeitet; von der böhmischen Charte über Hohenwarts Fundamentalartikel bis zu der Sisyphusarbeit der Ausgleichsversuche und zum Sieg des tschechischen Nationalismus und Imperialismus sind die Linien sehr deutlich gezogen. Immer wieder tritt hervor, wie überaus rasch und reich sich im 19. Jahrhundert im Rahmen Österreichs die geistige und wirtschaftliche Entwicklung des Tschechentums vollzogen hat

und wie völlig falsch die Behauptung von der Unterdrückung dieser Nation ist.

Wien. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Otto von Bismarck. Deutscher Staat. Ausgewählte Dokumente, eingeleitet von HANS ROTHFELS. Mit einem Porträt. München, Drei-Masken-Verlag. 1925. XLVIII und 436 S. (Der deutsche Staatsgedanke. 1. Reihe, 21. Band.)

Wie Rothfels bemerkt, bietet die Staatsanschauung eines großen schaffenden Staatsmannes, der sich nicht selbst systematisch oder in größerem geschlossenen Zusammenhang über Prinzipien ausgesprochen hat, wegen der Fraglichkeit der Grenze von Politik und Grundsätzlichkeit der Erfassung große Schwierigkeit. Der Herausgeber hat nicht nur den „kritischen Takt", den er für die Auswahl der Dokumente fordert, in hohem Maß und mit Glück betätigt; ich glaube auch, daß die Hauptthese seiner gedankenreichen Einleitung voll erwiesen ist: Bismarck darf nicht, wie es allzuoft geschehen ist, als bloßer Empiriker, Mann der reinen Praxis, prinzipienfremder Opportunist angesehen werden; er, der Mann des gewaltigen Wollens und Handelns, der realpolitische Feind der Ideologie, gehört zugleich der Sphäre „untereinander zusammenhängender und prinzipiell verankerter Anschauungen" an; der undogmatische Vertreter der Interessenpolitik und staatlichen Macht fußt auf ganz bestimmten Staatsanschauungen. Jene feinabgestimmte Einleitung, deren Grundgedanken zum Teil schon aus einer Abhandlung im Archiv für Politik und Geschichte bekannt sind, geht von der Bismarckschen Spannung individualistischer Staatsfremdheit und der Anschauung vom Staat als einem Organismus, einer Individualität, einer „permanent-identischen Persönlichkeit" aus; sie zeigt ferner die Spannung zwischen dem ungeheueren voluntaristischen Zug und der Anerkennung des Einzelmenschen als Organs und Werkzeugs konstanter höherer Mächte in der Geschichte, sie weist auf die Realität des Bismarckschen christlichen Staates hin, auf sein Bewußtsein tiefer Gegensätzlichkeit ewiger Prinzipien und irdischer Staatsnotwendigkeiten, auf den evangelischen Amtsbegriff und die persönliche Gläubigkeit; sie betont die erstrebte Verschmelzung des machtpolitischen und geistigen Wesens des Staates, den Primat des Staates vor der Nation, Bismarcks Sinn für geographische Individualitäten; sie erkennt die Verstärkung dogmatischer Bindungen nach 1871 (Prinzip des status quo und der konservativen Interessensolidarität der großen Mächte, Stabilität), sie erörtert endlich Bismarcks Ansicht über Nation und Staat in der Innenpolitik, über Staat und Kirche,

Staat und Gesellschaft. Über allem, in einem beständigen Kampf gegen Partikularismus und Fraktionenwesen, erhebt sich der Staat als die große zentrale, Wirtschaft und Gesellschaft formende und lenkende Kraft.

Diesen Gedankengängen entspricht die sehr sorgfältige Wahl der Akten- und Briefstellen und mündlichen Äußerungen nach der Ordnung: „persönliche Grundlagen", der Staat unter den Mächten, Staat und Nation, Staat und Kirche, der Staat und die Parteien, Staat und Gesellschaft. Es ist nicht zu leugnen, daß die Abschnitte sich mehrfach schneiden und überdecken, da die chronologische Folge nicht eingehalten wurde. Der Staatsgedanke Bismarcks konnte nur durch dieses Verfahren klar dokumentiert werden. Im sozialpolitischen Teil sind auch ungedruckte Stücke wiedergegeben.

Eine persönliche Bemerkung sei noch gestattet. Rothfels hat im Vorbeigehen auf die Ideenverbindung zwischen Metternich und Bismarck hingewiesen. Ich habe im Schlußkapitel des zweiten Bandes meines Metternich-Werkes versucht, den „prädestinierten Parallelismus" (nach Ottokar Lorenz' Ausdruck) Metternichs und Bismarcks zu skizzieren. Ich bedauere sehr, daß ich diesen Band des „Deutschen Staatsgedankens" nicht mehr benutzen konnte; manche Züge hätten noch gewonnen werden, manche feiner ausgeführt werden können, nun da wir Bismarcks Staatsanschauung in ihrer Größe und ihrer Begrenzung so gut überblicken.

Wien. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Am Zarenhof während des Weltkrieges. Tagebücher und Betrachtungen von MAURICE PALÉOLOGUE, französischer Botschafter in Petersburg. Mit einer Einleitung von Benno von Siebert. Deutsche Übersetzung von L. Rottenberg in Braila. 2 Bde. München, F. Bruckmann. 1925. XII u. 479 S., 506 S.

Es ist nicht leicht, den Tagebuchaufzeichnungen Maurice Paléologues, des französischen Botschafters in Petersburg während des Weltkrieges, gerecht zu werden. Eine objektive, unter dem unmittelbaren Eindruck des eben Erlebten entstandene Geschichtsquelle sind sie nicht; ihr Verfasser hat sie unzweifelhaft und ganz deutlich erkennbar später, im Jahre 1917 nach der russischen Revolution, zurechtgestutzt, auf jeden Fall seine mehr oder weniger kurzen Aufzeichnungen aus der Kriegszeit in vielen Fällen, wie ja auch der Titel anzudeuten scheint, wesentlich erweitert, um den eigentlichen Zweck seines Tagebuchs zu erreichen. Dieser Zweck besteht darin, die Ursachen aufzudecken, die es bewirkt haben, daß ein bei Beginn des Krieges scheinbar noch so fest gefügtes Reich, wie das russische,

binnen wenigen Jahren einen derartig erschütternden Zusammen- und -Auseinanderbruch erleben konnte. Das ist für den Verfasser das *thema probandum*, deshalb die immer wieder eingestreuten, so ausführlich und fein ausgearbeiteten Kultur- und -Literaturschilderungen, die sicher nicht gleich im Drange wichtigster und ernstester Geschäfte eilig niedergeschrieben worden sind; deshalb die Charakterzeichnungen leitender Persönlichkeiten, amtlicher wie nichtamtlicher; deshalb die immer wieder auftauchende, fast liebevolle Beschäftigung mit der Seele des „Muschik", des russischen Bauern. Was dadurch das Tagebuch an historischer Treu einbüßt, das gewinnt es an Vielseitigkeit und Lebendigkeit, nur daß es deshalb nicht mehr als eine gleichzeitige, aus dem unmittelbarsten Erleben entsprungene Quelle anzusprechen ist.

P. war ein seit langen Jahren im Dienste seines Vaterlandes stehender französischer Diplomat, der besonders in der Zeit vor dem Kriege ein ergebener Mitarbeiter Poincarés gewesen war; es versteht sich daher von selbst, daß er ein grimmiger Deutschenfeind ist, der, fest überzeugt von Deutschlands Kriegsschuld, allen Schmutz, der ihm von Großfürsten und Großfürstinnen wie von Russen überhaupt zugetragen wird, in seinem Tagebuch mit Behagen kritiklos verzeichnet; aber neben seiner Tätigkeit als Diplomat war P. Journalist und Literat, der außer rein historischen Werken literargeschichtliche Studien sowie eine Reihe gern gelesener Romane geschrieben hat; gerade letzteres darf man niemals außer acht lassen, wenn man sich ein richtiges Bild von dem Charakter dieser Tagebuchaufzeichnungen machen will: der Journalist, der sich nichts Sensationelles entgehen läßt und sich ja auch nicht entgehen zu lassen braucht, bricht bei ihm immer wieder durch, selbst wenn er über ernste politische Verhandlungen zwischen Diplomaten zu berichten hat, wie der deutsche Botschafter Graf Pourtalès in einer öffentlichen Zeitungserklärung und der russische Kriegsminister Suchomlinow in seinen Erinnerungen (S. 379 f.) festgestellt hat. Dieses Haschen nach dem Sensationellen bedingt weiterhin, daß in den Tagebüchern eine Fülle von unkontrolliertem und unkontrollierbarem Hof- und Diplomatenklatsch vorliegt; man sollte deshalb jedoch mit dem Verfasser nicht zu streng ins Gericht gehen, denn zu dem Beruf eines Gesandten und Botschafters gehört es nun einmal, auch Derartiges nicht verächtlich unbeachtet beiseite liegen zu lassen, da er aus der Fülle solchen Klatsches wohl auf gewisse politische Strömungen Rückschlüsse ziehen kann, aber bei P. gewinnt man doch nur zu oft den Eindruck, als ob er alle diese mehr oder minder glaubhaften Anekdoten immer wieder auftische, um die Dürftigkeit seines positiven Wissens zu verschleiern.

Ein großer Menschenkenner war der französische Botschafter nicht, das beweist ein recht lehrreiches Beispiel; er erwähnt mehrfach seine intimen, freundschaftlichen Beziehungen zu dem auch als Historiker bekannten Großfürsten Nikolai Michailowitsch, von dem er freilich (Bd. I, S. 339 ff.) ein stark phantastisches, wenig schmeichelhaftes Charakterbild entwirft. Wie aber urteilt dieser „Freund" über ihn? In einer von den Bolschewisten veröffentlichten Denkschrift des Großfürsten an den Zaren vom August 1916 heißt es, ähnlich wie bei Suchomlinow (Erinnerungen, S. 379), über den Botschafter: „Über den Franzosen Paléologue brauche ich dir nichts zu sagen; dieser Herr horcht überall herum, redet in allen möglichen Salons Unsinn, und anstatt ein arbeitsamer Vertreter des uns befreundeten Frankreich zu sein, denkt er nur an sich und sein Fell. Er verdient deshalb gar kein Vertrauen." (Ich zitiere nach Ullrich, dem früheren Korrespondenten der Kölnischen Zeitung in Petersburg, in: Kölnische Zeitung, 30. Mai 1925, Nr. 395.) Das ist ein hartes, freilich aus russischer Feder kein ungerechtes Urteil. Denn P. stand dem französisch-russischen Bündnis vom Anfang seiner Botschaftertätigkeit an recht kritisch gegenüber: am 21. Juli 1914 spricht er von der „moralischen Antinomie, der stillschweigenden Zweideutigkeit, die der franko-russischen Allianz zugrunde liegen"; er beurteilt dieses ganze Bündnis — von seinem Standpunkt als Franzose aus mit vollem Recht — lediglich nach dem politischen Nutzen, den es seinem Vaterlande bringt; deshalb verfolgt er den Kriegsminister Suchomlinow, der im August 1914 seinem Drängen auf nutzloses, weil vorzeitiges Aufopfern der russischen Armeen zur Entlastung Frankreichs beharrlichen Widerstand geleistet hatte, mit seinem tödlichen Haß; deshalb nimmt er in der polnischen Frage eine recht zweideutige, freilich aus seinen Tagebüchern nicht klar zu erkennende, wohl absichtlich recht dunkel gehaltene Stellung ein, aber man gewinnt immerhin den Eindruck, daß sein politischer Verkehr mit den polnischen Kreisen der russischen Hauptstadt über das erlaubte Maß dessen hinausgeht, was dem Botschafter eines verbündeten Staates bei der Person des Zaren gestattet ist, und dasselbe gilt in noch erhöhtem Maße von seinen Beziehungen zu der Großfürstenverschwörung vom Januar 1917: sollte es wirklich nur Zufall gewesen sein, daß er mit seinem ersten Botschaftsrat zum Frühstück bei der Großfürstin Maria Paulowna weilte, in demselben Augenblick, als im Nebenzimmer eine Versammlung „der ganzen kaiserlichen Familie" zur Beratung über die Rettung Rußlands von der bornierten Unfähigkeit Nikolaus' II. tagte? und wer hier doch noch an Zufall glauben will, wer nicht sieht, daß durch die gleichzeitige Anwesenheit des offiziellen Vertreters der ver-

bündeten französischen Republik ein Druck auf den Zaren ausgeübt werden sollte, muß doch stutzig werden, wenn er liest, daß P. indirekt wenigstens der Großfürstin den Rat erteilt, die Tat vom 23. März 1801, die Ermordung des Zaren, zu wiederholen, und Maria Paulowna auf ihre Frage: „Nicht wahr, ich kann im Notfall auf Sie rechnen?" mit einem bündigen: „Ja, gnädige Frau" antwortet. Auch solche Ratserteilung ging entschieden über die offiziellen Pflichten eines französischen Botschafters beim russischen Zaren weit hinaus, ja war mit ihnen völlig unvereinbar, und so wird man jene Bemerkung des Großfürsten Nikolai Michailowitsch, P. verdiene kein Vertrauen, als durchaus zutreffend bezeichnen müssen.

Trotz dieser kritischen Einschränkungen sind diese Tagebuchaufzeichnungen keineswegs wertlos, nur darf man an sie nicht mit der Forderung, lauterste Wahrheit aus ihnen schöpfen zu können, herantreten. Ich verzichte darauf, ihre Angaben an der Hand des in den letzten Jahren veröffentlichten umfangreichen Aktenmaterials im einzelnen kritisch nachzuprüfen; gewiß würden sich alsdann recht viele Fälle ergeben, in denen der Verfasser Falsches berichtet, zum mindesten Wichtiges verschweigt, ihm Bekanntes in eine bewußt falsche Beleuchtung rückt; auffallend ist z. B., daß dieser gewissenhafte Tagebuchschreiber, der die gleichgültigste Unterredung getreulich verzeichnet, eine hochpolitische Verhandlung mit dem Großfürsten Paul, dem Oheim des Zaren, vom Juni 1915 über Nikolaus' II. angebliche Absichten, mit Deutschland hinter dem Rücken seiner Bundesgenossen Frieden zu schließen, völlig unerwähnt läßt (vgl. Joachim Kühn: „Die letzte Zarin", S. 68 f.: Brief an den Zaren vom 14. Juni 1915); dasselbe gilt von der Beteiligung des rumänischen Gesandten in Petersburg an dem von P. für Sasanow und Buchanan veranstalteten Frühstück am 24. Juli 1914, von der wir erst jetzt durch die „Tagesaufzeichnungen des russischen Außenministeriums" (Berlin 1924) S. 6, erfahren haben, während das englische Blaubuch (Aktenstück Nr. 6) die Anwesenheit des Rumänen ebenfalls verschwiegen hatte. Die tendenziöse Überarbeitung des Tagebuchs gilt besonders von den ersten Kapiteln über den Kriegsausbruch, denen man auf Schritt und Tritt anmerkt, daß sie nicht Augenblicks-Stimmungsbilder, sondern erst später sehr vorsichtig und berechnet zurechtgestutzte Schilderungen enthalten. Ich beschränke mich deshalb darauf, eine allgemeine Charakteristik zu geben, da es völlig ausgeschlossen ist, auch nur von ferne ein anschauliches Bild von der Fülle und Mannigfaltigkeit des Inhalts dieser beiden Bände zu bieten; hingewiesen sei nur auf P.s unzweifelhaft auf guter Quelle beruhenden Bericht über Wilhelms II. Landung in Tanger am 31. März 1905 (Bd. II, S. 146 ff.), der, so boshaft

und hämisch er ausgeschmückt ist, im Kern durchaus Richtiges, die starke Abneigung des Kaisers gegen die ganze Tangerfahrt und, aus Sorge um seine persönliche Sicherheit, gegen die Landung selbst enthält.

Wenn man diese sog. Tagebuchaufzeichnungen als ein Ganzes, und zwar lediglich vom Standpunkt des Kunstwerkes, nicht der Geschichtsquelle aus betrachtet, muß man gestehen, daß sie der erschütterndste Bericht sind, den wir über Entstehung, Entwicklung und Ausbruch der russischen Revolution bisher besitzen, geschildert von einem Schriftsteller, der, ohne der russischen Sprache mächtig zu sein, sich doch mit russischer Geschichte, Kultur und Literatur so viel beschäftigt hat, daß er sich immerhin ein Urteil über diese viel verschlungenen und verwickelten Zusammenhänge erlauben darf, dem aber besonders durch seine umfassende Allgemeinbildung die Gabe verliehen ist, über seine oft furchtbaren Schilderungen den verklärenden Hauch künstlerischer Gestaltungskraft auszubreiten.

Erschütternd wirken diese Tagebücher so stark, weil die handelnden Hauptpersonen, wie von einem blinden Fatum getrieben, vorwärts schreiten: der Zar, der sich mit seiner Familie gegenüber allen anderen nahezu völlig abschließt, der den Glauben an sich und seinen Stern völlig verloren hat, der fest davon überzeugt ist, daß ihm nichts glücken kann, daß seine Regierung dem russischen Volk nur Unglück bringen wird, ein Ludwig XVI. in erneuter Auflage, auch in dem geistigen Stumpfsinn, in dem er getreulich seine Tagebücher führt; die Zarin, eine ganz in Mystizismus versinkende arme, kranke Frau [wenngleich die Erklärung P.s über den Ursprung dieses Mystizismus reichlich naiv klingt (Bd. I, S. 156 f.), der russische Staatsmann Graf Witte hier sehr viel klarer gesehen hat; vgl. Wittes Mitteilungen zu Graf Bülow in dessen Bericht an Wilhelm II., Norderney, 15. Juli 1904 in: Die große Politik der europ. Kabinette, Bd. XIX, Teil 1 (Berlin 1925), S. 200], die um die Gesundheit ihres an einem unheilbaren Leiden erkrankten einzigen Sohnes zittert und sich zur Rettung dieses Kindes einem rohen Charlatan, Rasputin, fast willenlos in geradezu erniedrigender, ihrer kaiserlichen Würde völlig vergessender Weise anvertraut, während sie es doch wieder ist, welche ihrer Umgebung und besonders dem Zaren gegenüber tatkräftigen Willen zeigt, ihn immer wieder, fast von den ersten Tagen ihrer Verlobung an, zu energischem Handeln aufstachelt, freilich, wie wir aus den Briefen der Zarin wissen, durch Mittel, die nur finsterstem Aberglauben oder einem verwirrten Gemüt entsprungen sein können. Und neben dem Zarenpaar der grobe Schwindler Rasputin, ein ungebildeter Bauer, von sinnlichen Leidenschaften zerwühlt, ein Verbrecher großen Stils, dessen Einfluß zumal auf die Frauen

in einer normal denkenden Welt unverständlich sein würde, während die Männer, soweit sie nicht Vorteile durch ihn erwarteten, ihm, den Zaren sogar nicht völlig ausgenommen, recht skeptisch gegenüberstanden. Selbst wenn man vieles, was P. berichtet, als Klatsch verwirft, es bleibt genug übrig, was uns auch in anderen Quellen gemeldet wird, um zu erkennen, daß aus diesem Kreise, von diesem Hof für Rußland die Rettung aus seiner schweren inneren und äußeren Krisis nicht kommen konnte; und auf der andern Seite, unter den Militärs und Diplomaten wie unter den oppositionellen Dumaabgeordneten und später den Revolutionären beobachten wir bis 1917 doch nirgends eine überragende Kraft, welche entschlossen neue Wege weisen könnte. Man kann sagen: das Zartum und das damalige Rußland waren reif zum Untergang, und wenn es auch stets unmöglich sein wird, wie das allmähliche Werden des genialen Menschen so das Entstehen welthistorischer politischer Umwälzungen bis in ihre letzten Entwicklungsphasen zu entschleiern und der Mitwelt begreiflich zu machen, so darf man doch behaupten, daß P.s Tagebuchaufzeichnungen zum Verständnis der russischen Revolution von 1917 einen wesentlichen Beitrag von dauerndem Wert liefern; Verleger und Übersetzer muß man deshalb zu lebhaftem Danke verpflichtet sein, daß sie es unternommen haben, in einer guten ungekürzten Übersetzung diesen bedeutsamen Beitrag zur modernsten Zeitgeschichte auch uns Deutschen zugänglich zu machen; bei einer neuen Auflage ist jedoch die Hinzufügung eines Personenverzeichnisses dringendes Bedürfnis.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

CLEMENS VON DELBRÜCK: Die wirtschaftliche Mobilmachung in Deutschland 1914. Aus dem Nachlaß herausgegeben und ergänzt von JOACHIM VON DELBRÜCK. München, Verlag für Kulturpolitik. 1924. 322 S. 8 M.

Der Inhalt des Buches entspricht keineswegs dem, was der Titel verspricht. Nur ein relativ kleiner Teil desselben beschäftigt sich mit der Frage der wirtschaftlichen Mobilmachung, während es die wesentlichsten Teile desselben mit ganz anderen Fragen zu tun haben. In der Hauptsache entstammt das Buch den eigenen Aufzeichnungen von Clemens von Delbrück, nur geringfügige Zusätze am Anfang und am Schluß rühren von dem Herausgeber her. Ein besonders großer Teil der Darstellung ist den Reisen D.s nach dem großen Hauptquartier, nach Brüssel und in die besetzten Gebiete des Ostens gewidmet. Was die Frage der wirtschaftlichen Mobilmachung anlangt, so sieht man, wie frühe sich D. mit diesem Problem beschäftigt

hat und mit welchen Schwierigkeiten, z. T. bureaukratischer Natur, er dabei zu kämpfen hatte. Ein besonderes Kapitel über die Obstruktion des Reichsschatzsekretärs und des Reichskanzlers schildert die Schwierigkeiten, mit welchen er dabei zu kämpfen hatte, und D. meint, daß sogar der Reichstag mehr politisches Verständnis und größere Entschlußfähigkeit in diesen Fragen gezeigt habe, als der Reichsschatzsekretär. Sehr anschaulich kommen dann in dem Buche die innere Kriegswirtschaftspolitik bis Mitte Januar 1915 und die Eindrücke zur Darstellung, welche D. auf seinen Reisen in die besetzten Gebiete empfangen hat. An der Zivilverwaltung der Militärbehörde, die vielfach auf den Gebieten der Wirtschafts- und Ernährungspolitik zu einer schlimmen Planlosigkeit führte, wird eine scharfe Kritik geübt, ein Zusammenhang, in dem dann überhaupt der Dualismus der militärischen und Zivilverwaltung eingehender besprochen wird. Im einzelnen enthält das Buch manche interessante Schilderung; ohne dabei in der Hauptsache viel Neues zu bieten, ergänzt und vervollständigt es doch manches, das für die neueste geschichtliche Entwicklung von Bedeutung ist. Die stark einseitige Stellungnahme, der wir an manchen Stellen des Buches der Caprivischen Wirtschaftspolitik gegenüber begegnen, verkennt doch in wesentlichen Punkten die wirtschaftlichen Zusammenhänge. So lagen denn die Dinge doch nicht, daß die Wirtschaftspolitik Bismarcks den gewaltigen Aufschwung von Landwirtschaft und Industrie eingeleitet hat, ohne welche das Reich die gewaltigen Lasten der Sozialpolitik nicht hätte tragen können, und daß die Wirtschaftspolitik Caprivis mit ihrer Herabsetzung der Agrarzölle nichts anderes als ein verhängnisvoller Mißgriff gewesen ist. Diese Zusammenhänge liegen doch nicht so ganz an der Oberfläche, wie es in dieser etwas zu einseitigen Stellungnahme zum Ausdruck kommt.

Gießen. *P. Mombert.*

WOODROW WILSON. Memoiren und Dokumente über den Vertrag von Versailles anno 1919. Herausgegeben von R. ST. BAKER in autorisierter Übersetzung von Curt Thesing. Leipzig, Paul List, ohne Jahr. 3 Bände. XII und 344, VII und 406, VIII und 498 S.

Die Originalausgabe trägt den Titel *Woodrow Wilson and world settlement*. Weshalb das geändert worden ist, sieht man nicht. Auch sonst verfehlt die Übersetzung manchmal die Nuance und ist nicht frei von Fehlern. II, 174 muß es statt „chinesisches Kapital" ganz offenbar „chinesische Hauptstadt" heißen. Aber Verleger und Übersetzer verdienen Dank, daß sie das Werk einem größeren deut-

schen Leserkreis zugänglich gemacht haben; denn es gehört unbedingt zu dem wertvollsten und aufschlußreichsten, was bisher über den Versailler Frieden veröffentlicht worden ist.

Der Herausgeber oder, wie man vielleicht besser sagt, der Verfasser R. St. Baker war der Pressechef Wilsons in Paris. Er hatte als solcher, und weil er das volle persönliche Vertrauen des Präsidenten genoß, täglichen Zugang zu ihm. Über die Mitteilungen, die er dabei und sonst erhielt, machte er Aufzeichnungen. Außerdem stellte ihm Wilson später die von ihm angesammelten, sehr umfänglichen, wenn schon etwas buntscheckigen Akten zur Verfügung, namentlich die Geheimberichte des Viererrats; und endlich gewährten ihm auch eine Reihe von anderen Mitgliedern der Konferenz, wie General Bliß, Einsicht in ihre Tagebücher und Briefschaften. Die Verarbeitung von alledem ist mehr journalistisch als wissenschaftlich, obwohl B. sich einige Mühe nach der letzteren Richtung gegeben, den fachmännischen Rat des in Deutschland durch sein Bismarckbuch (*Bismarck's Diplomacy at its Zenith*) bekannten Joseph Fuller gesucht hat. Am wenigsten befriedigt der dritte Band: Die Dokumente. Er bringt nicht vieles, was nicht schon aus den beiden ersten darstellenden Bänden zu entnehmen wäre, indem weder Auswahl noch Anordnung noch Art der Edition recht glücklich sind. Es fehlen aus naheliegenden Gründen alle Protokolle des Viererrats, während sämtliche Entwürfe für den Völkerbundsvertrag in extenso abgedruckt werden, selbst wo sie bis auf Kleinigkeiten übereinstimmen und längst veröffentlicht sind (III, 61—165). Auch die ersten beiden Bände lassen einige Wünsche offen. Insbesondere ist zu bedauern, daß die letzte Periode der Friedenskonferenz nach der Überreichung der Friedensbedingungen an die Deutschen, die B. doch selbst die „in vieler Hinsicht interessanteste und bezeichnendste" nennt (II, 394), auf verhältnismäßig wenigen Seiten abgetan wird (II, 77—91, 394—404), und wenn das schlechte Stoffverteilung ist, so stört an der Erzählung die Neigung des Zeitungsmannes, die Dinge mit billigen Schlagworten sensationell aufzumachen. Es wird alles ein wenig rasch und oberflächlich gesagt ohne letzte gedankliche Vertiefung oder ängstliche Bemühung um den treffendsten Ausdruck. Aber neben matten und breiten Partien stehen andere, die frisch, lebendig, dramatisch bewegt sind. Der Verfasser weiß schon ein Argument zu zerpflücken (am schärfsten seine Kritik an den Italienern II, 103 und 117 f.), eine Situation zu schildern und einen Menschen zu charakterisieren. Lloyd George und Balfour, Clémenceau und Foch, Orlando und Sonnino werden mit wenigen Strichen doch sicher umrissen. Auch über die allgemeine Atmosphäre der Pariser Verhandlungen, das malerische Durcheinander

der Völker, den übergroßen Apparat (die Liste der amerikanischen Delegation wies 1300 Personen auf I, 91, und Zeitungskorrespondenten gab es zeitweilig 500 I, 102), das abgehetzte Tempo, die nervöse Gereiztheit dieses Kongresses, der „nicht tanzte" (I, 88) wird Gutes gesagt; und sehr angenehm wirkt das offensichtliche Streben nach Verständnis und Gerechtigkeit gegenüber den ehemaligen Feinden. Nirgends finden sich höhnische und abschätzige Bemerkungen, wie sie einige Beiträge in House's und Seymour's *What really happened at Paris* (1921) oder R. G. Adams' neue, sonst recht brauchbare *History of the foreign Policy of the United States* (1924) entstellen. Andrerseits wird mit Kritik an den alliierten und assoziierten Mächten nicht gespart. „Ramsch in Idealismus" ist eine stehende Wendung, ja mehr als einmal kommt dem Verfasser das Wort „schmutzig" in die Feder.

Zu Wilson ist sein Verhältnis das eines nicht kritiklosen, aber überzeugten und bewundernden Anhängers. Er möchte den Präsidenten angesehen wissen als einen „ganz überragenden, mit vielseitigen, glänzenden Eigenschaften begabten Mann, freilich durch Schwächen des Temperaments und der physischen Energie begrenzt" (I, 10). Er bringt eine Reihe von menschlich-liebenswürdigen Zügen bei (z. B. I, 258) und bezeugt jedenfalls, daß Wilson mit ehrlichem Eifer unter Einsetzung seiner letzten Kraft für sein immer wieder verkündetes Programm des Rechtsfriedens eintrat. „Ein geselliges Leben kannte er überhaupt nicht, keine Erholung, kaum etwas Bewegung" (II, 34). „Oft, wenn ich abends zu ihm heraufging, fand ich ihn völlig niedergeschlagen und erschöpft" (I, 127). „Bisweilen sah er erschreckend niedergeschlagen und abgespannt aus, sein Gesicht ganz eingefallen und sein Auge qualvoll zuckend" (II, 35). Die moralische Verpflichtung, die er gegenüber Deutschland und der Welt hatte, verkannte er nicht. Gleich bei der Landung in Brest betonte er mit einer der seherisch gesteigerten Wendungen, die er liebte, daß es notwendig sei, „dem Standpunkt der Menschheit treu zu bleiben" (I, 20), und am 2. April 1919 sagte er zu Baker (II, 33): „Wir müssen Frieden auf Grund der festgesetzten und angenommenen Prinzipien schließen oder überhaupt nicht".

Wie es nun kam, daß diese „festgesetzten und angenommenen Prinzipien" doch so jammervoll preisgegeben wurden, darüber finden wir bei B. zwar noch keine volle Aufklärung, aber viele wertvolle Hinweise.

Als erster und hauptsächlichster Grund erscheint natürlich auch hier wieder die Haltung Frankreichs, indem sich zwar sachlich nicht gerade viel über Tardieus *La paix* hinaus ergibt, aber doch allerlei Persönliches interessiert. Clémenceau redete mit Umkehrung des

bekannten Clausewitzschen Satzes gern davon, daß der Frieden nichts anderes sei als die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln (I, 150). Noch schlimmer waren Poincaré, der freilich entsprechend seinem damals nicht sehr starken Einfluß nur flüchtig erwähnt wird (II, 10), und Foch mit seinen „napoleonischen Eroberungsplänen" (II, 23), der Prototyp des einseitigen Militaristen, dem Lloyd George im Viererrat einmal (16. Juni, II, 75) mit göttlicher Grobheit sagte, sein Urteil in politischen Angelegenheiten wäre geeignet, Zweifel an seinem Urteil auf strategischem Gebiet zu erregen. Auch Wilson war oft ungeduldig und verzweifelt über den Eigensinn, mit dem die Franzosen ihr „Programm der Panik" (I, 290) verfochten. Am 7. April, in den vielleicht kritischten Tagen der Verhandlung, gebrauchte er B. gegenüber Worte, die ein Deutscher nicht schärfer wählen könnte: „Wir sind mit Deutschland über bestimmte allgemeine Prinzipien übereingekommen. Der ganze Verlauf der Konferenz bedeutet eine Serie von Versuchen, besonders von seiten Frankreichs, dieses Abkommen niederzureißen, Landzuwachs zu erlangen und vernichtende Indemnitäten aufzuerlegen. Das einzig wahre Interesse Frankreichs an Polen besteht in der Schwächung Deutschlands, indem Polen Gebiete zugesprochen werden, auf die es kein Anrecht besitzt" (II, 47). B. seinerseits hebt immer wieder hervor, daß die Franzosen als Vertreter der alten Ordnung den eigentlichen Gegensatz zu dem von Wilson gepredigten neuen Geist gebildet hätten. Mit sichtlichem Vergnügen erzählt er, wie Lloyd George, der die britische Leidenschaft für frische Luft habe, einmal aus dem Kabinett Pichons am Quai d'Orsay mit den Worten herausgestürzt sei: „Ich glaube, die Luft in diesem Raum ist seit Ludwig Philipps Zeit nicht erneuert" (II, 38).

Wilson und Lloyd George waren also in der Kritik der Verhandlungspartner weitgehend einig. Leider aber, während das offenbare Interesse ihrer Länder sie hätte zusammenwirken lassen sollen, verstanden sie sich sonst sehr wenig. Nach Fehlern und Vorzügen konnten sie für vollkommene Antipoden gelten. Lloyd George quecksilbrig, launenhaft, magnetisch, ein Mann des Augenblicks, der Einfälle und der Auskunftsmittel: „Niemand wußte, wo er eigentlich stand, jedenfalls nie zweimal auf der gleichen Stelle" (I, 220); Wilson starr, einsam, doktrinär (I, 127): „Es mangelte dem Präsidenten das Verständnis für den Wert unmittelbarer menschlicher Beziehungen." I, 2: „Er vermochte weder Ereignisse noch Persönlichkeiten scharf zu erfassen. Sein charakteristisches Interesse liegt in der Welt der Ideen. Er vermag zu erzählen, was er denkt, hofft und glaubt, aber ihm fehlt das Talent, seine Handlungen darzulegen." B. sagt es nicht gerade direkt, aber man gewinnt den

Eindruck, daß Lloyd George dem Präsidenten tief unsympathisch war und sein mußte, während ihm Clémenceau trotz aller sachlichen Gegensätze Respekt, ja Verehrung einflößte. „Je mehr sich die Konferenz vertiefte, desto größer wurde des Präsidenten persönliche Achtung und Bewunderung für Clémenceau" (I, 121). Wahrscheinlich liegt in diesen persönlichen Verhältnissen einer der Gründe, weshalb in der letzten Phase der Verhandlungen, als Lloyd George wesentliche Zugeständnisse an die Deutschen befürwortete, Wilson ihn nicht unterstützte. Erst hatte er sich von Lloyd George oft im Stich gelassen gefühlt. Nun mochte er nicht seinen Kampf kämpfen. In einer Zusammenkunft mit dem ganzen Stab der amerikanischen Delegation am 3. Juni, deren Protokoll eines der interessantesten Stücke der Dokumentensammlung ist (III, 404—435), sagte er: „Diese Leute, die unser Urteil über den Haufen warfen und Sachen in den Vertrag hineinschrieben, die jetzt den Stein des Anstoßes bilden, stolpern über sich selbst, um diesen Stein aus dem Weg zu räumen. Dessen bin ich überdrüssig. Sie hätten von Anfang an verständig sein sollen. Dann hätten sie nicht nötig gehabt, es zum Schluß mit der Angst zu bekommen." Man meint, keinen Staatsmann, sondern einen ungeduldigen Schulmeister zu hören.

Ungeduld hat in Paris überhaupt viel Unheil angerichtet. Nicht wenige wichtige Entscheidungen sind einfach übers Knie gebrochen worden; und zwar scheint es, als wenn dabei stärker noch, als man bisher in Betracht zog, die Sorge wegen Rußlands einwirkte. In Deutschland äußerte sich in jenen Monaten hier und da die Hoffnung, die Gefahr fortschreitender Bolschewisierung werde die Feinde zu größerer Mäßigung bestimmen. In Wirklichkeit hat sie wohl nur Wind in die Segel der französischen Militärpartei geleitet, die nichts sehnlicher wünschte als eine Fortsetzung des Krieges nach Osteuropa hinein. Darüber bringt B. (II, 23 ff.) allerlei äußerst merkwürdige Nachrichten. Etwas später (II, 50) schreibt er: „Die Einwirkung der russischen Frage auf die Pariser Konferenz, die an anderer Stelle noch ausführlich behandelt wird, war tief. Paris kann ohne Moskau nicht verstanden werden." Der gesperrte Satz ist aus Versehen stehen geblieben; denn der Verfasser hat die darin ausgesprochene Absicht bedauerlicherweise nicht ausgeführt. Auch der innerdeutschen Verhältnisse wird nur selten gedacht. Immerhin finden sich einige wichtige Angaben über separatistische Intrigen, als auffälligste der Bericht über eine Unterredung zwischen General Desticker und Dr. Heim in Luxemburg (II, 74), die, auch wenn sie vergröbert wiedergegeben sein sollte, den bekannten bayerischen Preußenfeind in ein recht seltsames Licht stellt. Sonst tritt von deutschen Politikern lediglich Graf Brockdorff-Rantzau stärker

hervor. Der sehr ungünstige Eindruck seiner Rede bei Entgegennahme der Friedensbedingungen, schon seines bloßen Sitzenbleibens, wird mit einigermaßen heftigen Worten geschildert. Doch will es auch nach B.s Veröffentlichung wieder scheinen, daß Brockdorff-Rantzaus Taktik des Ablehnenwollens richtig war. Man war in Paris doch sehr in Sorge. Am 28. Mai schreibt B. in sein Tagebuch (II, 84): „Jeder fragt jetzt, werden die Deutschen unterzeichnen? Bis Mittag jeden Tages denke ich, sie werden es; nach dem Lunch bin ich nicht mehr sicher; und kurz, bevor ich zu Bett gehe, bin ich überzeugt, sie werden es nicht. Im ganzen glaube ich, sie werden es — mit gekreuzten Fingern." Die deutschen „Bemerkungen" vom 29. Mai machten wieder nach ihm (II, 399) „gewaltigen Eindruck". Bis weit in die amerikanische Delegation hinein wurde das Friedensinstrument verurteilt. Lansings tiefe Niedergeschlagenheit bei der ersten Lektüre kennen wir aus dessen im ganzen nicht sehr aufschlußreichen *The Peace Negotiations. A personal narrative* S. 244. Bei B. finden sich als wertvolles Gegenstück dazu die Aufzeichnungen von General Bliß (III, 387—394). Wilson selbst gab im vertrauten Kreis bereitwillig zu, daß unverständige Sachen in den Vertrag aufgenommen worden seien (III, 434). Er erkannte, von Lamont, Davis und anderen Fachleuten hier gut beraten, das Widersinnige der Reparations- und Wirtschaftsbestimmungen kaum weniger klar als Keynes, wie denn auch B. die „Wirtschaftsfragen" (II, 205 bis 377) sehr einsichtig erörtert. Er hätte die Abrüstung gern nicht so einseitig nur auf Deutschland angewandt gesehen[1]), sondern hatte ursprünglich z. B. auch Polen, außer zu Polizeizwecken, keine Wehrmacht zubilligen wollen (I, 285). Für die französische Forderung der Rheinlandbesetzung war er nur sehr schwer zu gewinnen gewesen: welche Bewandtnis es mit dem von Lloyd George im Februar 1924 behaupteten Geheimabkommen zwischen Wilson und Clémenceau hat, wird aus der mehr ausführlichen als genauen Darstellung bei B. (II, 46 ff.) nicht klar. Das Kompromiß in Sachen des Saarlandes ging über das hinaus, was ihm richtig und billig erschienen war, und selbst die Frage der deutschen Ostgrenze sah er weniger einseitig unter dem Gesichtspunkt der Polen als seine von allen guten Geistern verlassenen Sachverständigen (III, 431).[2]) Aber obwohl er so für die

[1]) Die immerhin nicht unwichtige Preambel zu Abschnitt V der Versailler Friedens ist von Wilson veranlaßt und formuliert worden II, 300.

[2]) Der sehr große und für die deutschen Interessen im allgemeinen sehr schädliche Einfluß der amerikanischen Sachverständigen, die alle Einzelentscheidungen vorbereiteten, wird von Baker nicht stark betont. Doch beklagt auch er gelegentlich, daß amerikanische Dilettanten europäischen und asiatischen Berufsdiplomaten gegenüberständen I, 39. Zu diesen

deutschen Gegenvorstellungen Verständnis hätte haben sollen, hatten sie nur die Wirkung, ihn zu verstimmen. Sein autoritärer Sinn vertrug nun einmal keinen Widerspruch, und zudem hegte er gegen die Deutschen ersichtlich eine tiefe Abneigung. Die Bedingungen seien hart, sagte er, aber die Deutschen verdienten das (III, 430). Endlich traten für ihn alle Einzelheiten zurück gegenüber den drei großen wesentlichen Postulaten, daß ein Bruch unter den verbündeten und verbundenen Mächten vermieden, daß ein Friedenszustand hergestellt und der Völkerbund begründet würde. Dann erwartete er sich „Prozesse des Rechts", die das notwendig unvollkommene Werk von Versailles langsam verbesserten (II, 82). Für diese seine Auffassung, die an sich bekannt war, bringt B. eine Reihe neuer Belege. Insbesondere wird klar, daß nach der Meinung der Amerikaner die Rheinlande geräumt werden sollten, sobald Deutschland in den Völkerbund aufgenommen worden sei (II, 87. 90. 118).

Das ist nicht ohne aktuelles Interesse; und überhaupt dürfte jeder deutsche Staatsmann, der mit der Ausführung des Friedens befaßt ist, gut tun, sich an der Hand des sehr ausführlichen und sorgfältigen Registers bei B. umzusehen. Hier möchte ich etwa noch hinweisen auf Wilsons Kritik an der letzten von Philipp Kerr verfaßten Note über „Deutschlands Verantwortlichkeit für die Entstehung des Krieges" (II, 401), „daß das Dokument ein leichtes Gefühl der Unzulänglichkeit erweckt hätte. Für den künftigen Historiker würde es keine genügende Beweiskraft besitzen. . . . Er selbst hätte dieser etwas unvollständigen Beweisführung gegenüber kein ganz behagliches Gefühl."

Danzig. *Friedrich Luckwaldt.*

Der rheinische Protestantismus und die Entwicklung der rheinischen Kultur. Von JUSTUS HASHAGEN. 236 S. Essen, Baedeker. 1924. 5,50, geb. 7,50 M.

Eine überaus schwierige Aufgabe ist in diesem Buche mit hervorragendem Fleiße und umfassender Sachkenntnis der Lösung nahegebracht worden. Es handelt sich um die Hineinstellung des rheinischen Protestantismus in die allgemeine Kulturgeschichte, speziell die der Rheinlande, losgelöst von besonderen kirchen- oder dogmen-

Dilettanten rechnet er sehr mit Recht den berühmten Oberst House, von dem er I, 248 sagt, daß er niemals eine Frage wirklich durchgedacht hätte. „Niemals wußte er genau, wo er eigentlich stand. Er war nur immer optimistisch. Seine Gedankengänge waren nie scharf, klar, sicher und bestimmt." Obwohl eigentlich nicht deutschfeindlich, hat H. aus purer Gefälligkeit den Franzosen fast alles nachgegeben.

historischen Problemen. Daß dieser Forschungsgegenstand überaus vielgestaltig ist, weiß jeder mit den Rheinlanden einigermaßen Vertraute, der Kulturbegriff ist gleichfalls labil, so daß es nicht ausbleiben kann, wenn hie und da im Bilde eine gewisse Verschwommenheit entsteht oder Namen aneinander gereiht werden, ohne streng sachliche Verknüpfung — das war in diesem Falle unvermeidlich.

Unter der Überschrift: Die Bodenständigkeit des rheinischen Protestantismus schafft Hashagen die historische Basis und unterscheidet hier vier Faktoren: den Humanismus, das Luthertum, den pfälzischen Calvinismus und den Calvinismus der niederländischen Flüchtlinge, letztere „unwiderstehlich" in ihren Einflüssen auf die Kirchenverfassung, zugleich die Verflechtung des Protestantismus mit dem Täufertum sprengend. Dank der genossenschaftlichen Selbstverwaltung der Gemeinden (in deren Bestimmung sich H. stark an V. Bredt anlehnt) wird der Protestantismus starker Faktor im Kampfe um die politische Selbstverwaltung seitens der Landstände. „Für die Entwicklung der rheinischen Selbstverwaltung wurde es bedeutungsvoll, daß sie der Regierung nicht nur in profanen, sondern auch in kirchlichen Organisationsformen entgegentrat." Es steckt dem Rheinländer von jeher eine gewisse Abneigung gegen jeden Absolutismus, welcher Art er auch sei, im Blute. So ist, wie ein geschichtlicher Überblick im einzelnen vorführt, auch die Kapitulation der kirchlichen Selbstverwaltung vor dem Staate verhütet worden, so gewiß der altcalvinische Geist sich manche Erweichung gefallen lassen mußte, und das landesherrliche Kirchenregiment sich in den Kirchenordnungen des 19. Jahrhunderts stark geltend machte. Die Selbstverwaltungstendenzen, die nicht mit Demokratie verwechselt werden dürfen, machen sich immer wieder geltend. Das Verhältnis zu Preußen wird — richtig — als „ein starkes Vertrauens- und förmliches Wechselwirkungsverhältnis, bei dem die Rheinländer doch nicht nur die Gebenden waren", gekennzeichnet, aber, so heißt es treffend, das Verhältnis ist „nicht auf eine einfache Formel zu bringen"; protestantisches Selbstgefühl, bodenständiges Freiheitsgefühl, das unter Umständen sogar „liberal" werden konnte, haben stets gegen zuviel „Berlin" reagiert.

Bei der Frage nach dem Einfluß des rheinischen Protestantismus auf die Entwicklung des Wirtschaftslebens interessiert natürlich vorab das Problem Troeltsch-Weber, für dessen Prüfung im Rheinland ein vortreffliches Objekt vorliegt. Von vorneherein lehnt H. eine einseitige Zurückführung der kapitalistischen Entwicklung auf den Calvinismus ab, da Katholiken, Lutheraner, Mennoniten (die Seidenfabrikation in Krefeld!) und reiner Merkantilgeist neben ihm aufrücken, aber anderseits wird mit Einzelnachweisen belegt, daß

die calvinische Wirtschaftsethik die rheinische Wirtschaft kapitalistisch-modern beeinflußt hat. Doch macht H. in sorgfältiger Abwägung auch auf retardierende Momente aufmerksam, in denen die innere Antinomie zwischen Calvinismus und Kapitalismus zum Ausdruck kam. Dank einer in dem familienhaften Charakter des Unternehmertums verwurzelten Verknüpfung desselben mit der Kirche wurde die schrankenlose Entfaltung des Kapitalismus gehemmt; „rein bürgerlich" (Troeltsch) ist übrigens der rheinische Calvinismus nie gewesen. Sozial überragt natürlich der Calvinismus durch seine Armenpflege, wobei der seinerzeit von Holl vermutete Einfluß von Th. Chalmers auf das Elberfelder System sichergestellt wird (ich möchte da aufmerksam machen auf die mir bekannten Beziehungen der Familie Peters in Elberfeld, die auch an der Gründung des Systems beteiligt ist, zu England); auf die Weiterentwicklung hatten dann aber z. B. auch die Mennoniten, von denen Fliedner angeregt wurde, Einfluß. Auf dem Gebiete des nichtsozialistischen Genossenschaftswesens war F. W. Raiffeisen ein rheinischer Protestant.

Sehr verwickelt ist im Rheinlande das Toleranzproblem. Sehr richtig wird gezeigt, daß die scharfe Kampfstellung gegen Rom altes Erbe (speziell des Calvinismus) ist. Anderseits sind von den Duisburger und Düsseldorfer Religionsreversalen von 1609 her, die H. neu betont, auch Toleranzmotive ein altes Erbe, das hüben (ich nenne aus jüngster Vergangenheit etwa Julius Bachem) und drüben gepflegt werden konnte. Die ursprünglich außerordentlich scharfen Gegensätze zwischen Calvinisten und Lutheranern (ergötzliche Beispiele S. 130 ff.!) sind dank der Union, ja schon vor ihr (sie kodifizierte nur schon Bestehendes), trotz gewisser konfessioneller Reaktionen glücklich ausgeglichen; dieses Problem ist nicht mehr brennend. „Heute handelt es sich nicht mehr um die Duldung von Reformierten und Lutheranern, sondern um die Frage, ob die verschiedenen Richtungen innerhalb des rheinischen Protestantismus nebeneinander bestehen dürfen oder bestehen können." Zu dem hier gebotenen dogmengeschichtlichen Überblick wäre allerlei zu sagen; er ist ein wenig äußerlich; verunglückt scheint mir vorab der Abschnitt: „Die Mystik und der freie Protestantismus" (S. 175 ff.), in dem sowohl die eine wie der andere keine scharfe Präzisierung erhalten und beide nur in besonderen Fällen sich fanden. Ein knapper Überblick über protestantische Führer im rheinischen Geistesleben, insbesondere die Kunst und Literatur schließt das ungemein anregende Buch, dessen oft schmerzlich empfundene Kürze wohl in der Ungunst gegenwärtiger Zeiten begründet ist.

Zürich. *W. Köhler.*

Erlebnisse und Beobachtungen des ehemaligen Generalsuperintendenten von Schleswig D. THEODOR KAFTAN. Von ihm selbst erzählt. Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 1. Reihe (größere Publikationen), 14. Heft. Kiel, im Selbstverlag des Vereins. 1924. VIII u. 430 S.

Durch die Veröffentlichung seiner persönlichen „Erlebnisse und Beobachtungen" hat der hochbedeutende letzte Generalsuperintendent des während seiner Amtszeit noch ungeteilten Herzogtums Schleswig ein Buch von großem historischem Quellenwert für die Geschichte Schleswig-Holsteins in den vergangenen fünf Jahrzehnten geschaffen. Auf Kaftans Jugend warf das erschütternde Ereignis des Verlustes der Heimat seinen Schatten. Sein Vater, Hauptpastor in Loit bei Apenrade, hat nach der Entscheidungsschlacht bei Idstedt 1850, wie so viele Beamte und Geistliche, die im Kampfe für Schleswig-Holsteins Freiheit, Einheit und Deutschheit sich hervorgetan hatten, Amt und Pfarrhof aufgegeben, weil er sich nicht den Maßnahmen der nun aufs neue erstarkten dänischen Machthaber fügen wollte. Nach dem bald darauf erfolgten Tode des Vaters verlebte der Knabe seine Jugend in Husum und in Flensburg, und mit größter Anschaulichkeit wird diese harte Zeit der Danisierungsversuche von dem Verfasser geschildert. Er selbst ist sogar das Ziel derartiger heißer Bemühungen von dänischer Seite gewesen, die aber an seinem von der charaktervollen Mutter lebhaft gepflegten, mutig bewahrten Deutschtum wirkungslos abprallen mußten. Infolge der Befreiung der Herzogtümer durch Preußen und Österreich 1864, deren unmittelbare Eindrücke Kaftan ebenfalls mit vielen neuen und interessanten Einzelzügen wiedergibt, fand auch diese Standhaftigkeit ihren Lohn. Diese ersten drei Kapitel (I. Auf der Flucht. II. Zur Dänenzeit. III. Deutsch!) sind in ihrer Frische und Lebendigkeit wohl mit den Schilderungen Tiedemanns im ersten Bande seiner Erinnerungen „Aus sieben Jahrzehnten" zu vergleichen, jedenfalls darf ihnen eine ähnliche Bedeutung zugemessen werden. Auch als eine Art Gegenstück zu der Selbstbiographie der größten praktischen Theologen Schleswig-Holsteins in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, „Claus Harms, Lebensbeschreibung, verfasset von ihm selber", möchte man Kaftans Buch betrachten.

Es ist hier nicht der Ort, auf die folgenden Teile des Buches einzugehen, soweit sie von der eigentlich kirchlich-theologischen Wirksamkeit des Verfassers, zuerst als Pastor in Kappeln an der Schlei und in Apenrade, danach als Regierungs- und Schulrat in Schleswig, später als Propst in Tondern und schließlich als Generalsuperintendent in Schleswig, Zeugnis ablegen. Diese Kapitel sind erfüllt von einer überaus starken Erbitterung gegen das „Landes-

kirchentum" oder, wie Kaftan es nennt, das „Staatskirchentum", in dem er sogar „Momente heidnischen Ursprungs" zu finden glaubt: nicht in der landesherrlich konstituierten, sondern in der staatsfreien Synodalkirche erblickt er sein Ideal. In dieser Überzeugung, die er auch durch ein energisches Eintreten für die Selbständigkeit der Kirche gegenüber den staatlichen Behörden bekräftigte, haben ihn manche schlimme Erfahrungen mit der Bureaukratie der weltlichen Beamten nachdrücklich bestärkt. So gelangte er — und mit diesen Ausführungen kommt das Buch auf das politische Gebiet und zweifellos zu seinem historisch wertvollsten Inhalt — zu einem geradezu vernichtenden Urteil über die preußische Nordmarkpolitik: mit Festigkeit hat er gegen alle Zumutungen, auch die Kirche in den Dienst der Politik zu stellen und die nordschleswigsche Geistlichkeit gewissermaßen zu politisieren und gegen das zäh sich behauptende Dänentum aufzurufen, Front gemacht. Denn die Landeskirche war, wie Kaftan hervorhebt, noch das letzte gemeinsame Band, das Deutsche und Dänen miteinander verknüpfte: wurde auch die Kirche in den Dienst der Politik gestellt, so fiel auch dieses Band fort, und die dänischen Agitatoren hatten allen Grund zu frohlocken. Es sind unsagbar düstere Bilder, die vor uns hier entrollt werden. Das durch die Sprachinstruktionen vom 17. August 1871 und vom 9. März 1878 eingeleitete, verhältnismäßig ruhige Vordringen des Deutschtums in Nordschleswig wurde aufs verhängnisvollste durch die Sprachverfügung vom 18. Dezember 1888 aufgehalten, wonach nicht nur der gesamte Schulbetrieb, sondern auch ein Teil des Religionsunterrichtes für die dänische Bevölkerung verdeutscht werden sollte. Außerordentlich drastisch schildert Kaftan das Unerhörte dieses Vorgehens. Weder der Oberpräsident Steinmann, noch er, der Generalsuperintendent von Schleswig, hatte vorher irgendetwas von dieser Verordnung gewußt. Der Ministerialdirektor Kügler und der Geheimrat Schneider im preußischen Kultusministerium waren „die Väter dieser Verfügung" und setzten ihre Einführung durch, ohne vorher kompetente einheimische Berater irgendwie für die Sache beizuziehen. Die Opposition gegen dieses Eingreifen, die Kaftan auch später bei jeder Gelegenheit erneute, war umsonst; es ergab sich für ihn nur eine Bestätigung seiner bitteren Kritik, „daß die preußische Nordmarkpolitik die Sachkunde durch Konstruktion ersetzt hatte und die Klugheit durch Chauvinismus". Auch seine Bemerkungen über das ungeschickte Vorgehen des von Pastor Jacobsen in Scherrebek gegründeten „Deutschen Vereins für das nördliche Schleswig", sowie über die eigenartige, von Pastor Tonnesen nach dänischem Muster ins Leben gerufene Bewegung der Inneren Mission und ihr Scheitern sind aufschlußreich. Kaftan deckt freilich

rücksichtslos auch die dänische Agitation in all ihrer Schärfe und Zielsicherheit auf, aber dabei hält sich sein Urteil über die deutsche Politik nicht ganz frei von Einseitigkeit. Gewiß hätte eine großzügige, die Empfindungen der Bevölkerung schonendere Regierung diese, auch soweit sie dänisch war, dem preußischen Staate näher gebracht als „die kleinliche Schulmeisterpolitik, die Berlin trieb", aber daß trotzdem auf dänischer Seite der Artikel V des Prager Friedens nicht derart in Vergessenheit geraten wäre, wie Kaftan annimmt, steht ebenso unbestreitbar fest wie die Tatsache, daß um so mehr die große Weltkonstellation mit ihrer Isolierung und Einkreisung Deutschlands auch dem Dänentum in Nordschleswig neue Zuversicht und starken Angriffsgeist eingehaucht hat. Jedenfalls richtet Kaftans Buch an alle, die sich für die schwer erschütterte deutsche Nordmark mit den hier vorliegenden Problemen zu beschäftigen haben, die ernste Warnung: Discite moniti!

Kiel. *Otto Brandt.*

Geschichte Hamburgs 1814—1918. Von ERNST BAASCH. I. 1814—1867. Gotha, Fr. A. Perthes. 1924. 318 S. (Allgemeine Staatengeschichte, III. Abtlg. Deutsche Landesgeschichten, 13. Werk.)

Es ist in hohem Grade erfreulich, daß die vortreffliche „Neuere Geschichte Hamburgs" von Ad. Wohlwill, die sich in der Hauptsache auf die Zeiten von 1789—1815 beschränkte und darüber hinaus nur einen Ausblick von 28 Seiten bot, jetzt eine Fortsetzung bis 1918 erhält, und daß sich für sie ein so hervorragender Kenner wie Ernst Baasch gefunden hat. Der erste der beiden Bände des neuen Werkes, der die Jahre 1814—1867 umfaßt, ist erschienen, und er stellt, um dieses Werturteil gleich vorwegzunehmen, eine höchst erfreuliche Bereicherung unserer Literatur dar. Er beruht zu großen Teilen auf archivalischem Material, unter dem die Berichte der preußischen Gesandten bei den Hansestädten besondere Bedeutung haben (von ihnen gehört übrigens Hänlein in diejenige Gruppe von Diplomaten, die sich in eine Art von Haß gegen das Staatswesen hineinleben, bei dem sie beglaubigt sind). Wir erfahren außerordentlich viel Neues im einzelnen, z. B. über den Verlauf der Revolution von 1848 in Hamburg, besonders die Verfassungsfrage und die preußisch-österreichische Einmischung in sie, die in dem umfangreichsten dritten der sieben Kapitel dargestellt wird, in die der Band zerfällt. Hier tritt besonders die vorsichtige Klugheit der Politik des Senats in helles Licht, einer Behörde, in der eine eigenartige Regierungstradition lebte, die Kunst, geduldig zu warten, und feindliche Be-

wegungen in sich selbst zerfallen zu lassen, und die, bei aller Schwäche und dem Fehlen jeder Spur von Größe, doch meist zum Ziele führte, und zwar niemals vollkommener als in der Revolution von 1848. Der Senat erweist sich übrigens nicht selten als „moderner", „liberaler" als die „Bürgerschaft", so z. B. in der Judenfrage. Seine budgetlose Finanzverwaltung war vorzüglich. B. ist, sicherlich mit Recht, davon durchdrungen, daß die Selbstergänzung des Senats dazu geführt hat, daß er „in der Regel sich die ausgezeichnetsten und intelligentesten Mitglieder zugesellt hat" (S. 169). Charakteristisch ist die Unfruchtbarkeit der Revolutionszeit (S. 174).

Von den übrigen Kapiteln sei noch besonders auf das siebente hingewiesen: „Das geistige und kulturelle Leben. Der Handel", das besonders anziehend und lehrreich ist. Es ist nur zu bedauern, daß der Verfasser sich über den Handel, also über ein Gebiet, auf dem er in besonderem Grade Meister ist, so kurz faßt, wie es tatsächlich geschehen ist. Wir hätten z. B. gerne Einzelheiten darüber erfahren, wie Hamburg in jenen Jahrzehnten, die auf die „Befreiung" Mittel- und Südamerikas folgten, seinen Handel dorthin fest zu begründen und auszudehnen verstanden hat, auf dem seine Blüte zu großen Teilen beruht.

In mancher Hinsicht werden unsere bisherigen Auffassungen von der hamburgischen Art und Politik nur bestätigt, freilich dabei meistens doch besser begründet, als sie es bisher waren. Hamburg neigte mehr zu Österreich als zu Preußen; Bremen und Lübeck waren noch 1866 entgegenkommender gegen die norddeutsche Großmacht als Hamburg. Die Beziehungen zum Ausland wurden mindestens ebenso eifrig gepflegt, wie die zu Deutschland, was bei dem Handelsstaat nicht wundernimmt. Die Julirevolution brachte auch hier jene — uns heute so stark anwidernde — maßlose Bewunderung für das korrupte Frankreich des Bürgerkönigs. Am stärksten blieb aber natürlich die Vorliebe für England. Brachten es die Hamburger doch sogar fertig, an erster Stelle ihrer drei Abgeordneten einen geborenen Engländer in die Paulskirche zu entsenden (Edgar Roß, übrigens eine höchst achtenswerte Persönlichkeit)! — Charakteristisch ist die Abneigung der Seehandelsstadt gegen Eisenbahnen. — Mit dem übrigen Deutschland teilt Hamburg die Erscheinung, daß „im sechsten und siebenten Jahrzehnt des Jahrhunderts [also vor der Reichsgründung] nach übereinstimmender Beobachtung der Materialismus und die geistige Verflachung am meisten gewuchert hat" (S. 306).

B. gehört auch darin zu den erfreulichen Erscheinungen unter den Historikern, daß sein Werk dem Leser das sichere Gefühl vermittelt, daß er sehr viel mehr weiß, als er sagt. Gelegentlich lüftet er den Schleier, der über den reichen Schätzen seiner Anschauung liegt.

Man bedauert, daß er das nicht öfter tut. Seine Darstellung entbehrt vielfach der Farbe, die gerade er ihr hätte geben können. Wie nüchtern ist z. B. der große Brand geschildert! Wie gerne hätten wir eine lebensvolle Erzählung der großen Geschäftskrisis von 1857 erhalten, und vor allem, wie sehr vermissen wir anschauliche, literarische Bildnisse der führenden Persönlichkeiten! — Vielen Vorgängen der hamburgischen Geschichte dieser Zeiten gegenüber wäre der angemessene historiographische Ton zweifellos der der Ironie gewesen (z. B. bei dem Bericht über die ewigen Streitereien mit Hannover um ein paar Sandbänke) — aber dieser Ton der Ironie ist freilich dem geborenen Hamburger nicht zuzumuten.

Da diese Zeilen bei der Kritik angelangt sind, so sei noch folgendes vermerkt. Wie es nicht selten gerade bei archivalisch vortrefflich unterbauten Werken zu gehen pflegt, sind auch hier nicht alle wertvollen gedruckten Arbeiten ausreichend berücksichtigt. — Die ausgesprochene Abneigung des Verfassers gegen den Syndikus Sieveking, die an vielen Stellen des Werkes zum Ausdruck kommt, findet in ihm n. A. d. R. keine genügende Begründung. — „Darmhessisch" statt hessendarmstädtisch ist ein Wort, auf das wir in einer geschichtlichen Darstellung nur mit Mißbehagen stoßen (S. 41).

Doch es ist Zeit, mit diesen kritischen Bemerkungen innezuhalten. Der verehrte Herr Verfasser könnte sonst auf den Verdacht kommen, daß wir undankbar und geneigt seien, die großen Vorzüge seines Werkes über seinen kleinen Mängeln zu vergessen. Er sei versichert, daß davon keine Rede sein kann. Es ist zu hoffen, daß der zweite und letzte Band in nicht allzu ferner Zeit erscheine.

Tübingen. *Adalbert Wahl.*

Englische Staatsmänner von Pitt bis Asquith und Grey. Von EMIL DANIELS. Berlin, Georg Stilke. 1925. 434 S. Geh. 12 M., geb. 14 M.

Diese willkommene Zusammenfassung der hauptsächlichen Aufsätze, die der bekannte einstige Mitherausgeber der „Preußischen Jahrbücher" in dieser Zeitschrift über englische Geschichte veröffentlicht hat, ermöglicht besser als früher die meist nur zwischen den Zeilen, aber doch sehr deutlich lesbare Gesamtauffassung zu erkennen. Es ist die, die der Schüler Hans Delbrücks von diesem seinem Lehrer (vor dessen überwiegend taktisch bestimmter Nachkriegspolitik) übernommen hat: daß, wie das Vorwort sagt, über Demokratien im Stadium der neueren parlamentarischen Entwicklung englischen Vorbilds „die Geschichte hinweggehe". Dieses Urteil, im heutigen Anblick eines Weltpolitik und Weltwirtschaft noch

führenden oder doch mit führenden Gemeinwesens immerhin nicht ganz selbstverständlich, erwächst dem Verfasser aus der historischen Betrachtung des Entartungsvorgangs, als den er die Wechselwirkung zwischen dem Parlamentarismus Englands und seinen großen Männern von Pitt bis zu Asquith und Grey verlaufen sieht. Vor der Reformbill von 1832 wurde nach Daniels' Meinung auch in England ein ständischer Parlamentarismus von Staatsmännern autokratischen und rein machtpolitischen Gepräges gelenkt, danach habe zunehmende Demokratisierung und Parlamentarisierung zwar keine Schwächung des Machtwillens, wohl aber eine pazifistische Zersplitterung und Verkleinerung der staatsmännischen Kräfte gebracht, bis in und nach dem Weltkrieg das Land unter einem „kleinen Geschlecht" auf die Bahn des Untergangs geraten sei.

Soweit eine solche Induktion auf weltanschaulichen Grundlagen und politischen Werturteilen beruht, wird es namentlich an diesem Ort schwer sein, sich mit ihr auseinanderzusetzen. Aber vielleicht geben einige kritische Bemerkungen über ihre Einzelergebnisse Anhaltspunkte dafür, ob sie sich als heuristisches Prinzip bewährt hat.

Ein sehr anerkennenswertes Element der D.schen Forschung ist überall der offene grundsätzliche Blick für die Begrenztheit selbst der mächtigsten persönlichen Wirksamkeit in der Geschichte. Aber gerade die schöne Studie über Pitt, Castlereagh und Canning, die den Band eröffnet und (ich hebe das zur Kennzeichnung des Ganzen hervor) sogar ein unparteiisches Wort über Cannings berühmten Überfall auf die dänische Flotte findet, läßt in dem Bestreben, fortwährend die ausschließliche Bedeutung der „kleinen Gruppe von Sachverständigen der auswärtigen Politik, die England regierte" (S. 36), zu betonen, sehr oft den methodischen Einfluß jener grundsätzlichen Erkenntnis vermissen. Die historische Methode wird sich noch sehr zu verfeinern haben, bis sie inne wird, daß es sich letzten Endes bei solchen Thesen nur um etwas handelt, das von einem weiteren Augenpunkt aus nicht mehr als ein Entweder-Oder, sondern als eine mehr oder weniger verwickelte Wechselwirkung erscheint. Jene „Sachverständigen" „regierten" gewiß von Fall zu Fall, aber wenn sie dabei „auf ökonomische Interessen noch weniger Rücksicht zu nehmen brauchten, als das im August 1914 für ihre Nachfolger der Fall gewesen ist" (a. a. O.), so ist doch eben die Frage (oder eigentlich keine Frage mehr), inwieweit sie ganz ungewollt und vielleicht unbewußt von solchen ökonomischen Interessen, denen ihrer Klasse oder auch anderen, bestimmt waren. Und das gleiche gilt natürlich von der Politik der anderen Mächte, vor allem Frankreichs und Rußlands. Es ist nicht sehr überzeugend, die Friedensliebe Ludwigs XVI. 1790 aus englischer Bestechung Mirabeaus zu erklären,

denn der indirekte Beweis (S. 14), er habe die kontinentalen Verbündeten nicht mehr zu fürchten gehabt als seine republikanischen Nachfolger, wird später durch D.s eigenes Zugeständnis entkräftet (S. 22), „daß sich in Frankreich, zunächst durch die Hand Carnots, ein verjüngtes europäisches Heerwesen" bildete, dessen Leistungsfähigkeit derjenigen der alten Heeresverfassungen des Weltteils gewaltig überlegen war. Genau übereinstimmend aber liegt die Sache, wenn der Verfasser in dem Schwanken Alexanders I. zwischen politischer Bereicherung an der Seite Napoleons und wirtschaftlicher Sehnsucht nach dem englischen Getreidemarkt trotz der endlichen Entscheidung für das Zweite die persönliche Angelegenheit des Zaren und nicht (ausdrücklich nicht!) einen Konflikt der „russischen Gesellschaft" sehen will (vgl. S. 54 mit S. 59 f.).

Dasselbe Bild, wenn er in der folgenden Gruppe von vier Aufsätzen über die Zeit Palmerstons diese Zentralfigur der Viktorianischen Ära überall zum Demiurgen der englischen Außenpolitik macht und mit einer an den einstigen Renaissancekultus erinnernden immoralistischen Bewunderung betrachtet, fast ohne zu bedenken oder zu erwähnen, wie tief eben diese Gestalt nicht nur zum Schein, sondern im Wesen mit den aggressiv brutalen und sogar den gutmütig-beschränkten Seiten der englischen Bourgeoisie verbunden und nur ihr Exponent war. Hier, wo der Verfasser vielleicht weniger als für die (von ihm für die *Cambridge Modern History* bearbeitete) Zeit Pitts auf breitem Fundament von Eigenforschung steht, fällt neben einer schiefen Einschätzung mitunter auch ein gewisser Mangel an Unterrichtung auf. So, wenn er S. 92 sagt, man müsse der Königin Viktoria „zugestehen, daß durch die Vorherrschaft Österreichs in Italien das englische Interesse nicht verletzt wurde", also vergißt, in wie engem Anschluß an die Motive der Handelsfreiheit und kapitalistischen Bevormundung sich Englands Schwärmerei für die Freiheit Italiens von allem Anfang, nicht erst seit Gladstone, ausgebildet hat. Und weiß D., der sonst jede persönliche Einzelheit seiner Darstellung liebevoll ausmalt, bei seinem Versuch, den Pacificokonflikt mit Griechenland möglichst geringfügig erscheinen zu lassen, wirklich nicht, daß der zweite Ankläger der griechischen Regierung („ein Schotte, Finlay", S. 87) der berühmte Historiker Griechenlands war? Selbst die mit großem Erfolg um Objektivität bemühte Würdigung Cobdens leidet m. E. unter persönlichen Zuspitzungen und Idealisierungen, die den Boden der Tatsachen mitunter verlassen. Cobdens Verhältnis zur Landwirtschaft ist mit so groben Kategorien wie „Feindseligkeit" (S. 217) nicht zu fassen, denn dabei verschwindet gerade das Raffinement seiner die Pächter und Landarbeiter gegen die Grundherren ausspielenden Demagogie (vgl. jetzt meinen Cobden-

band in den Meistern der Politik, S. 15 f.). Und die Geradlinigkeit, mit der die Kornzölle zum „Hauptstachel in Cobdens Seele" erklärt werden (S. 225), gemahnt mit ihrer Vernachlässigung des ganzen komplizierten Wurzelgeflechts des Manchestertums an die gewagtesten Vereinfachungen der Wald- und Wiesenbiographik.

Wenn endlich der große Essay über Gladstone und Disraeli, wie er es verdient, für mehr genommen werden soll als eine bloße Einführung der Standardbiographien von Morley und Monypenny-Buckle, dann hätte vielleicht doch die außerordentlich ausführliche Behandlung der damaligen englischen Deutschlandpolitik (wenigstens inhaltlich) von dem inzwischen über Deutschlands englische „Options"-Möglichkeit erwachsenen Schrifttum (Rachfahl, Rothfels, Ritter, Becker) Notiz nehmen können, und dann hätte jedenfalls weder behauptet werden dürfen, daß Disraelis Kollegen „für sozialpolitische Probleme noch weniger Verständnis als für außenpolitische" hatten (S. 344, zur Sache s. meine Engl. Geschichte 1815 bis 1914, S. 132), noch daß bei der griechischen Grenzregulierung von 1881 Griechenlands völkischer und wirtschaftlicher Erbfeind „Italien in jenem Augenblick aus kolonialpolitischen Gründen eine dem Sultan günstige politische Richtung" verfolgte (S. 369).

Man sieht, ich habe absichtlich lauter Stellen herausgegriffen, an denen sich gerade die individualisierende und personifizierende Methode als Fehlerquelle erweist. Ohne über D.s Beurteilung der gegenwärtigen englischen Staatskunst zu sprechen, möchte ich schließlich doch sagen: Die heute scheinbar in Mode kommende Frage nach einer angeblichen politischen „Erbweisheit" Englands (S. 198) scheint mir falsch gestellt (vgl. auch D. Gerhard im Arch. f. Pol. u. Gesch. 2, 625). Nur unwissenschaftlicher Dilettantismus wird an eine solche als an eine Unfehlbarkeit glauben. Anderseits aber ist „Zwiespältigkeit" auswärtiger Politik noch kein Beweis gegen Begabung und Tradition, denn überall resultiert Außenpolitik aus den Kämpfen der Innenpolitik, wie auch umgekehrt.

Heidelberg. *Carl Brinkmann.*

Collection de documents inédits sur l'historie économique de la Révolution française, publiés par le Ministère de l'Instruction publique.

Correspondance du Ministre de l'Intérieur relative au commerce, aux subsistances et à l'administration générale (16. Avril à 14. Octobre

1792). Publiée et annotée par ALEXANDRE TUETEY. Paris, Imprimerie nationnale. *1917.* XLVI u. 760 S.

Département de la Haute-Garonne. Recueil de documents sur l'assistance publique dans le district de Toulouse de 1789 à 1800. Publié par J. ADHER. Toulouse, E. Privat. 1919. XXVIII u. 606 S.

Die erste Veröffentlichung bietet die einzigen Überreste der Korrespondenz des Innenministeriums aus dem Revolutionsjahr 1792. Sie erbringt den Beweis — und darin scheint mir ihre wesentlichste Bedeutung zu liegen, — daß auch während der großen innen- und außenpolitischen Krisen des Sommers 1792 das Räderwerk der inneren Verwaltung nicht stillstand, sondern ruhig weiterlief. Das ist vor allem der Tätigkeit und Energie Rolands zuzuschreiben, der in dieser Zeit zweimal Innenminister war. Mit Recht werden im Vorwort seine Verdienste in den Vordergrund gerückt. Die wichtigsten Fragen bearbeitete er selbst und scheute weder vor der Opposition in der Nationalversammlung noch vor dem Widerstand hochgestellter Beamten zurück. Die hier abgedruckten 926 Stücke erhärten die Vielheit und Vielseitigkeit der von ihm geleisteten Arbeit. Für Handel und Industrie brachte er aus seiner früheren Stellung als „*inspecteur des manufactures*" die nötigen Kenntnisse und eine große Erfahrung mit. Dringender als die Förderung und Erhaltung der schwer bedrängten Industrie war die Lebensmittelversorgung, die sich durch die Gegensätze zu den militärischen Gewalten noch schwieriger gestaltete. Der dritte Hauptzweig seiner Tätigkeit erstreckte sich auf das in Stadt und Land sehr im argen liegende Gefängniswesen. — Der andere Band bringt die wichtigsten Akten über die Wohlfahrtspflege in der Stadt und dem Bezirk Toulouse während der großen Revolution. Sie beziehen sich innerhalb der Stadt auf die Krankenhäuser, die Liebestätigkeit für Kinder und Arme, die Unterstützung der Kriegerfamilien sowie der Refugiés und Deportierten, die Arbeitshäuser sowie die Gefangenenfürsorge, in den umliegenden Ortschaften kommen die Hospitäler und die Armenfürsorge in Betracht. Auch in Toulouse herrschten in den Krankenhäusern ähnlich traurige Zustände wie in Paris; die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen sie sich befanden, wurden natürlich durch die Revolution noch gesteigert. Interessant ist, daß die inneren Einrichtungen durch die große Umwälzung nur wenig berührt wurden. Die Tradition erwies auch hier ihre Macht.

Frankfurt a. M. *Walter Platzhoff.*

Documenti finanziari della Repubblica di Venezia, editi dalla Commissione per gli Atti delle assemblee costituzionali italiane (R. Accademia dei Lincei). Serie I, Vol. I, Parte I. *La regolazione delle entrate e delle spese (sec. XIII e XIV). Documenti raccolti e ordinati da R. CESSI e P. BOSMIN, con Introduzione storica di R. CESSI e Proemio di LUIGI LUZZATTI.* Padova, Draghi. 1925. CCLXXIII u. 276 S.

Es ist eine unliebsame, noch nicht überwundene Folge des Weltkriegs, daß wir von den wissenschaftlichen Leistungen des Auslands im letzten Jahrzehnt vielfach nur unzureichende Kunde haben. Ich möchte deshalb, wenn auch vorerst nur summarisch, auf ein umfassendes Unternehmen hinweisen, das, der Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte Venedigs gewidmet, in Deutschland die ihm gebührende Beachtung, soviel ich sehe, bisher nicht gefunden hat.

Schon 1897 war auf Betreiben Luigi Luzzattis die *R. Commissione per la pubblicazione dei documenti finanziari della repubblica di Venezia* begründet worden zu dem Zwecke, das hierfür zur Verfügung stehende ungeheure archivalische Material in vier Hauptserien: *Amministrazione, Bilanci, Monete e prestiti, Dazi* zur Herausgabe vorzubereiten. Erschienen sind in den Jahren 1903—1912 zunächst drei Bände der zweiten Serie, *Bilanci generali*, nämlich Vol. I, tomo I: 1. *Origine delle gravezze e dei dazi principali* (976 bis 1579); 2. *Regolazioni generali delle rendite e spese* (1577—1641) mit einem Vorwort Luigi Luzzattis und einer Einleitung des inzwischen verstorbenen Herausgebers Fabio Besta, CCXXIII u. 640 S., dem sich künftig Vol. 1, tomo II: *Bilanci d'avviso dal 1641 al 1736*, besorgt von Pietro Rigobon, anschließen soll, ferner Vol. 2 und 3, *Bilanci dal 1736 al 1755*, mit einer Einleitung von F. Besta, XII u. 559 S. und XCV u. 357 S. Dann stockte der Fortgang, und Krieg und Finanznot führten eine Krise herbei. Doch gelang es der Tatkraft Luigi Luzzattis, durch Angliederung an die *R. Accademia dei Lincei* und an die *Commissione per gli atti delle assemblee costituzionali Italiane*, deren Vorsitzender er ist, das Unternehmen auf eine neue, nunmehr hoffentlich gesicherte Grundlage zu stellen. Im Druck befindet sich von der dritten Serie Vol. I: *Prestiti della Repubblica di Venezia*, besorgt von Gino Luzzatto, und bereits erschienen ist von der ersten Serie Vol. I, parte I: *La regolazione delle entrate e delle spese (sec. XIII—XIV)* mit einem die Beziehungen zur Gegenwart temperamentvoll akzentuierenden Vorwort Luigi Luzzattis und einer ausführlichen Einleitung des um die venezianische Geschichtsforschung hochverdienten Roberto Cessi, der in einem Urkundenanhang 285 von R. Cessi gemeinsam mit dem Archivdirektor P. Bosmin gesammelte Aktenstücke aus den Jahren 1262—1379 zur Er-

läuterung beigegeben sind. Auf die Bedeutung dieses Werkes möchte ich hier in Kürze aufmerksam machen.

Was man vielleicht erwartet, eine Geschichte der Behördenorganisation und eine statistische Erfassung des Staatshaushalts in irgendwelcher Form, wird man vergeblich suchen. Der Grund ist einfach der, daß die Einrichtung ständiger Behörden und eine systematische Veranlagung und Handhabung des Staatshaushalts erst späteren Datums ist. Es kommt hinzu, — hinsichtlich der benutzten Archivalien ist das Vorwort Bosmins zum Urkundenanhang zu vergleichen —, jede zahlenmäßige Berechnung wird schon dadurch unmöglich, daß die Akten der drei Behörden, die das Rückgrat der finanziellen Organisation des venezianischen Staates bildeten, die der „*Camerlenghi di comun*", die der „*Rason vecchie*" und die der Prokuratoren von S. Marco für diese Zeit nicht erhalten sind. Es blieb also in der Hauptsache nur übrig, aus den Protokollen der leitenden Ratskörperschaften, des „*Maggior Consiglio*", des „*Consiglio dei Rogati*" und in geringerem Umfang auch der „*Quarantia*", soweit sie noch vorliegen, die auf die Finanzgebahrung bezüglichen Bestimmungen auszusondern, um so wenigstens einen Überblick über den Gang der Entwicklung zu gewinnen.

Man könnte unter diesen Umständen die Frage aufwerfen, ob es nicht ratsamer gewesen wäre, mit einem späteren Zeitpunkt einzusetzen, wo Behördenapparat und Verwaltungspraxis genauer nachprüfbar werden, um von da aus rückgreifend die Vorgeschichte zu erhellen. Indessen man darf zu so ausgezeichneten Kennern der Überlieferung, wie den beiden Herausgebern, das Vertrauen hegen, daß sie nicht ohne triftige Gründe ihr Verfahren vorgezogen haben, und jedenfalls war Cessi bei solcher Beschaffenheit des Materials genötigt, seine Aufgabe in engster Anlehnung an die politische Geschichte zu behandeln. Man kann geradezu sagen, worauf seine Einleitung abzielt, das ist ein finanzgeschichtlicher Kommentar zur Politik Venedigs von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Chioggiakriegs. Inwieweit ihm dies gelungen ist, das könnte sachkundig nur würdigen, wer die gewaltigen Aktenmassen selber durchgearbeitet hat; davon abgesehen aber hat man durchweg den Eindruck, daß hier ein unermüdlicher, die mutmaßlichen Zusammenhänge zwischen den politischen und finanziellen Verhältnissen nach allen Seiten hin sorgsam erwägender Forscher am Werke ist. Die wechselnden Konjunkturen der venezianischen Geschichte erscheinen, von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet, nicht selten in neuer Beleuchtung. Vielleicht fällt der Verfasser bei der reichlich problematischen Natur seiner Quellen über die Leistungen der venezianischen Verwaltung im ganzen, über

ihren Mangel an Voraussicht, über die Sprunghaftigkeit ihrer Maßregeln in Zeiten der Krise, über ihre Bestimmbarkeit durch Sonderinteressen der Parteien und Ämter, ein gar zu strenges Urteil. Es sind doch wohl Mißstände, die anderswo in diesen Jahrhunderten ähnlich auftreten, und die erst ganz allmählich unter dem zwingenden Druck politischer Notwendigkeiten und Erfahrungen einer systematischeren, straffer zentralisierenden Ordnung gewichen sind. Und äußert sich nicht eine bemerkenswerte, *in praxi* freilich nicht befolgte finanzpolitische Einsicht, wenn ein Gesetz von 1262 die Ausgaben der ordentlichen Verwaltung endgültig auf 3000 Pf. monatlich fixiert, während der Überschuß in erster Linie für die Zahlung der Anleihezinsen, in zweiter für die Deckung außerordentlicher, sei es gegenwärtiger, sei es künftiger Kriegskosten, in dritter für die Amortisation der ordentlichen Anleihen verwandt werden soll? Auch der im 14. Jahrhundert entbrennende Kampf zwischen einer „protektionistischen" und einer „liberalen" Richtung, dessen Abwandlungen verfolgt zu haben ein besonderes Verdienst des Verfassers ist, weist auf durchgreifende Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze hin, die einen überraschenden Einblick in das die äußere und die innere Politik Venedigs bestimmende Kräftespiel gewähren.

Ich beschränke mich hier auf diese wenigen vorläufigen Bemerkungen, indem ich mir vorbehalte, wenn erst weitere Bände vorliegen, zusammenfassend auf die Ergebnisse zurückzukommen. Schon jetzt ist deutlich, daß das Unternehmen seiner ganzen Anlage nach nicht bloß Venedig, sondern die gesamte Disziplin der Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte angeht. Ein aufrichtiger Dank an die Mitarbeiter, R. Cessi insbesondere, und an den opferwilligen Verleger A. Draghi, der trotz aller Not der Zeit dem vorliegenden Bande eine vortreffliche Ausstattung hat zuteil werden lassen, möge diese kurze Anzeige beschließen.

Heidelberg. *W. Lenel.*

ALDOBRANDINO MALVEZZI, Il Risorgimento italiano in un Carteggio di Patrioti lombardi, 1820—1860. Milano, Casa editrice Ulrico Hoepli. 1924. 25 Lire.

Dr. Graf Malvezzi de' Medici in Bologna hat das Archiv der markgräflichen Familie Trotti-Bentivoglio in Mailand, der seine eigene Großmutter entstammte, nach verwertbaren historischen Dokumenten durchforscht. Dabei ist er auf einen reichen Schatz an Familienbriefen gestoßen, in denen Angehörige und Freunde der Familie die Ereignisse des Risorgimento von 1820—1860 begleiten. 478 Briefe sind in einem stattlichen Band vereinigt, den der rührige

schweizerisch-italienische Verleger Hoepli in Mailand den Reihenbüchern seiner *Collezione Storica Villari* eingefügt hat.

Man muß sich zunächst über zwei Punkte mit dem Herausgeber auseinandersetzen: Über die Einleitung seiner Vorrede und über die Ökonomie der Stoffeinteilung. Der erste Satz der Vorrede lautet folgendermaßen: „Die Geschichte unseres Risorgimento hat fast keine Geheimnisse mehr, und wir können nicht erwarten, daß bisher unbekanntes Archivmaterial unser Urteil über die Menschen und über die wunderbare Folge von Ereignissen ändert, die uns ein Vaterland gegeben haben." — Dieses Urteil ist ebenso falsch als es gefährlich ist. Es gibt nicht nur in Italien, sondern auch im Ausland (besonders in Wien, Paris, London) Tausende von unerforschten Dokumenten, deren Studium den nachhaltigsten Einfluß auf die Darstellung des Risorgimento haben kann. Die Geschichte der italienischen Einheitsbewegung ist nach dem unbefangenen Urteil des Auslandes überhaupt vielfach erst zu schreiben. Was heute besteht, ist so mit Traditionen lokalgeschichtlicher Natur, mit Legenden und teilweise mit Hagiographie durchsetzt, daß es nur unvollkommen als Geschichtschreibung gelten kann. — Daß aber oft ein einziges Dokument genügt, um (mit Malvezzi zu reden) das Urteil über die Menschen zu ändern, das hat Italien soeben selbst erfahren. Der Historiker Alessandro Luzio hat die von Österreich auf Grund des Friedensvertrages von Saint Germain an Italien überlassenen Archivbestände über das Risorgimento bearbeitet. Dabei hat sich herausgestellt[1]), daß einer der „Märtyrer von Mantua", Castellazzo, den später Italien ins Parlament berufen, mit Ehren überhäuft, dem es nach seinem Tod Denksteine errichtet hat, 1853 der Lockspitzel im Dienste Österreichs war, der seine Landsleute und Mitgefangenen an den Galgen gebracht hat. — Wie kann man angesichts eines solchen Falles davon sprechen, daß das Risorgimento keine Geheimnisse birgt? — Diese Behauptung ist aber auch gefährlich, denn die italienischen Historiker müssen angespornt, nicht gewarnt werden, sich unermüdlich der italienischen Geschichte im 19. Jahrhundert zu widmen.

Bei der Stoffeinteilung ist der Herausgeber in einen typischen Anfängerfehler verfallen: Er hat zuerst zu viel geben wollen und hat dann zu viel streichen müssen. Die verhältnismäßig stille Zeit des Vormärz (1820—1847) ist mit 187 Briefen vertreten, hingegen das entscheidende Jahrzehnt der Cavourschen Politik (1850—1860) nur mit 100, obwohl einzelne der Briefschreiber hervorragend daran beteiligt sind. Bei Brief 450/51 springt man sogar vom Dezember

[1]) Alessandro Luzio. *I processi politici di Milano e Mantova 1851—53, restituiti dall'Austria* (Milano. Cogliati 1919).

1855 zum Januar 1859 mit einem Satz. Das Buch war eben mit 577 Seiten schon zu stark geworden, und die Ökonomie mußte gewaltsam nachträglich hergestellt werden.

Im Mittelpunkt des Buches stehen als Briefschreiberinnen zwei Schwestern aus der Familie Trotti-Bentivoglio, von denen die ältere Constanza durch ihre Intelligenz und ihre leidenschaftliche Teilnahme an den politischen Ereignissen, die jüngere Margherita vor allem durch die Stellung ihres Gatten zur wichtigen Quelle wird. Margherita heiratete den piemontesischen Grafen Giacinto Provana di Collegno (1793—1856). Er war 1821 als Kammerherr des Prinzen Carlo Alberto in die Ereignisse in Piemont verwickelt, kämpfte als Flüchtling in Griechenland, Spanien und Portugal. 1848 war er piemontesischer Kriegsminister und Senator, 1852—1854 vertrat er Cavours Politik als Gesandter in Paris. — Constanza heiratete hingegen jenen Grafen Giuseppe Arconati-Visconti aus Mailand, der 1821 als Gefährte Confalonieris und Silvio Pellicos rechtzeitig geflohen, von Österreich in contumaciam zum Tode verurteilt wurde. Von 1821 bis 1838 stammen die Briefe aus Belgien, aus Paris, aus Berlin, Bonn und Heidelberg, wo Beziehungen zu Ranke, Eichhorn und Savigny erwähnt werden. Von 1849—1873 hat auch Arconati dem italienischen Parlament angehört.

Um diese zwei Paare, deren wechselvolles Geschick bereits die politische Atmosphäre der Briefe kennzeichnet, gruppieren sich andere Briefschreiber: Eine dritte Schwester, Gattin des Herzogs Litta, dessen *„famiglie illustri d'Italia"* die Grundlage der italienischen Genealogie und Familiengeschichte bilden; der Vater, Marchese Lorenzo Trotti-Bentivoglio, der als Europareisender im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts den Bastillesturm in Paris mitmacht und in Wien die Gräfin Schaffgotsche zum Altar führt, was später 1821 seinem Schwiegersohn Arconati bei Metternich zugute kommt; der Bruder Antonio, dessen piemontesische Gattin seit 1832 als erste Dame der Mailänder Gesellschaft ihren Salon den kaiserlichen Offizieren grundsätzlich verschließt; der Neffe Ludovico, der 1859 und 1860 als Flügeladjutant Viktor Emanuels in Mailand und Florenz einzieht.

Ebenso wichtig als die Angehörigen der Familie sind die Freunde: Vor allem Massimo d'Azeglio, Gino Capponi, Alessandro Manzoni, Giovanni Berchet. Als Gäste im Arconatischen Haus am Comersee tauchen Cavour und Gioberti auf.

Das Interesse der Briefe liegt natürlich in dem Miterleben einer großen Zeit und in dem Reiz des politischen und kulturellen Details. Historisch Neues vermögen die Briefe nicht zu bringen und diese Feststellung hat wohl den Herausgeber zu der erwähnten falschen

Generalisierung des Standes der Risorgimentogeschichte verleitet. Dagegen werden zwei wichtige geschichtliche Tatsachen bekräftigt.

Einmal bestätigen alle Briefe aus dem Frühjahr und Sommer 1848, daß nach dem Abzug Radetzkys aus Mailand dort die republikanische Partei ebenso stark war als die piemontesich-nationale. Das Plebiszit von 1848 ist bisher als Beweis vom Gegenteil angesehen worden, aber Carlo Alberto war doch besser informiert, als er befürchtete, ein vorzeitiges Eingreifen Piemonts könne in Mailand zur Ausrufung der Republik führen.

Das Ehepaar Arconati-Visconti verbrachte nach der Wiedereinnahme Mailands 1848 durch Radetzky den größten Teil des Jahrzehnts 1850—1859 in Toscana. Alle Briefe zeigen, daß es dort eine dem Großherzog ergebene Mehrheit gab, die nur eine Konstitution wünschte und (vorwiegend in Livorno) eine mazzinianische Minderheit. Niemand war für Piemont und den Einheitsstaat, den erst der piemontesische Kommissär Boncompagni und Bettino Ricasoli 1860/61 den Toscanern mühsam mundgerecht machten.

Zum Schluß eine editoriale Bemerkung. Der Herausgeber hat Recht damit, in solchen Briefen die Originalorthographie unangetastet zu lassen. Wenn dabei aber ausländische Eigennamen verstümmelt werden, so muß der Herausgeber zeigen, daß er das bemerkt hat. Die typisch italienischen Schreibfehler wie Swartzemberg und Windisgräts mögen hingehen, aber nicht so S. 6 Neibour für Niebuhr, S. 19 Sartorinski für Czartoryski, S. 269 Herzog von Lichtemberg statt Leuchtenberg.

Ein Irrtum ist in der Fußnote S. 314 enthalten. General Giacomo Durando war nie italienischer Minister des Äußeren.

Neapel. *Maximilian Claar.*

Literarischer Wegweiser durch die italienische Geschichtsforschung der Gegenwart

PIETRO EGIDI, La storia medioevale. (*Guide bibliografiche vol. 8—9.*) Roma, Fondazione Leonardo. 1922. 219 S.

ARRIGO SOLMI, La storia del diritto italiano. (*Guide bibl. vol. 10.*) Ibd. 1922. 99 S.

LUIGI TONELLI, La critica. (*Guide bibl. vol. 4.*) Ibd 1920. 111 S.

GIUSEPPE FUMAGALLI, La bibliografia. (*Guide bibl. vol. 11—12.*) Ibd. 1923. LXXXIX u. 169 S.

Der glückliche Ausgang des Weltkrieges für Italien, der seine politisch-nationalen Hoffnungen in ungeahntem Maße erfüllte, hat mit dem politischen Stolz auch das kulturelle Selbstbewußtsein

des Landes mächtig gehoben. Es möchte heute dem Auslande den Nachweis liefern, daß die Leistungen Italiens im letzten Halbjahrhundert, seit der Begründung seines Einheitsstaates, auch auf dem Gebiete des wissenschaftlich-geistigen Lebens den Vergleich mit anderen Nationen ebensowenig zu scheuen brauchen, wie auf dem der Kunst und Politik. Schon kurz nach Ende des Krieges wurde unter Mitwirkung der Regierung eine besondere Organisation geschaffen, eine *Fondazione Leonardo per la cultura italiana* mit dem Sitze in Rom, deren Aufgabe es — gemäß ihrem Programme — ist, „ad itensificare in Italia e a far nota all'estero la vita intellettuale italiana". Als Mittel zu dem letzteren Ziele rief die Gesellschaft, unter anderem, eine Reihe von Veröffentlichungen ins Leben, die, statt für bestimmte Zwecke Propaganda zu treiben, dem Auslande einen Überblick über Entwicklung und Ergebnis aller Zweige des heutigen italienischen Geisteslebens aus der Feder berufener Fachleute verschaffen sollen, darunter in erster Linie auch über den Stand der wissenschaftlichen Disziplinen. Die Sammlung trägt den Namen *Guide bibliografiche* und erscheint seit 1919 im Jahresumfange von 3 bis 4 Bändchen mit je 100—200 Seiten. Alle enthalten in ihrem ersten Teile einen knappen Überblick über die Entwicklung des betreffenden Literaturgebietes von 1861 (als dem Geburtsjahr des modernen italienischen Staates) bis zur Gegenwart, im zweiten eine ausführliche Fachbibliographie, welche die für uns meist noch so schwer übersehbare neueste Literatur seit 1914 mit verzeichnet. Es ist vielleicht nicht ohne Wert, über die für den Historiker wichtigsten Bände der Sammlung im folgenden genauer zu berichten, weil sich an ihrer Hand ein Bild gewinnen läßt, welche Auffassung von der Entwicklung der italienischen Geschichtswissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert sich heute bei führenden Gelehrten Italiens findet.

Seit wenigen Jahren erst kann überhaupt von einer allgemeineren Kenntnis der italienischen Historiographie des letzten Jahrhunderts und ihres Zusammenhangs mit den herrschenden europäischen Geistesströmungen gesprochen werden. Die großen ausländischen Darstellungen über die Entwicklung der neueren Geschichtschreibung von Fueter und Gooch z. B. berührten noch das Italien des 19. Jahrhunderts angesichts der Leistungen der deutschen kritischen Schule und der großen Werke der englisch-französischen Staatsmänner und Philosophen nicht einmal zum Zweck gelegentlicher Vergleiche. Da war es *Benedetto Croce*, der — in Ergänzung zu Fueters Werk, wie er selbst erklärte — mit einer vor vier Jahren erstmalig im Zusammenhange veröffentlichten *Storia della storiografia italiana nel secolo decimonono* (2 Bände, Bari 1921) von der Warte des Philosophen aus eine Gliederung der Schulen und Metho-

den nach ihrem jeweiligen Verhältnis zu den vorwaltenden Zeitströmungen entwarf. Diese Darstellung hat seitdem in den historischen Fachkreisen Italiens vielfache Anerkennung gefunden und liegt auch den inzwischen erschienenen geschichtlichen Heften der Guide bibliografiche der Leonardo-Fondazione als allgemeiner Rahmen deutlich zugrunde. In den Hauptzügen wäre danach das folgende Entwicklungsbild anzunehmen.

Nachdem die Geschichtswissenschaft Italiens im Laufe des 18. Jahrhunderts mit den Persönlichkeiten des Quellenforschers Muratori und des die Zeitgenossen durch seine einzigartige Vereinigung wissenschaftlicher Kritik und philosophischer Kombination überragenden Giambattista Vico ihre zweite Blüte, nach der Epoche der Renaissance-Historiker, erlebt hatte, erreichte sie einen weiteren Höhepunkt im Beginn des 19. Jahrhunderts durch die neuerliche Verbindung exakt-wissenschaftlicher Methoden und philosophischer Ideen, wie sie von der Geschichtsauffassung und Forschung der Romantik ausging. (Diese brachte daher Vico wieder zu Ehren; Vincenzo Cuoco war dessen damaliger Neuentdecker.) Das in den folgenden Jahrzehnten in allen italienischen Ländern aufkeimende „sentimento politico nazionale" brachte durch seine Vertiefung der historisch-politischen Interessen zunächst noch weitere Förderung für die gesamte italienische Historiographie. So konnten in jener Zeit in beinahe allen Disziplinen, zumal in der politischen Geschichte, grundlegende Werke von bleibender Bedeutung ans Licht treten (Troya, Capponi, Balbo u. v. a.). Zwar lag in der Verflechtung der Wissenschaft mit den politischen Freiheitsbestrebungen der Nation auch die Gefahr einer Verengung des geschichtlichen Horizonts durch das Übergewicht der praktisch-politischen Ziele. Aber nach deren Zusammenbruch in der großen Krise von 1848 gewann die idealistisch-romantische Betrachtungsweise wieder allein die Oberhand und erreichte gerade jetzt in Francesco de Sanctis für das Gebiet der Literatur- und in Bertrando Spaventa für dasjenige der Philosophiegeschichte einen neuen Höhepunkt von europäischer Geltung. Bald darauf, während der 60er Jahre, hielten die Ideen des westeuropäischen Positivismus auch in Italien ihren Einzug, und gleichzeitig begann die Rezeption der neuen kritischen Methoden der deutschen Forschung Die einen wie die andern brachten zwar eine bisher ungeahnte Bereicherung und Sicherung des historischen Einzelwissens, töteten aber durch ihr Mißtrauen gegen jede über die Kenntnis des „Positiven" und der „Tatsachen" hinausführende Konstruktion und Synthese den Nerv der in De Sanctis gipfelnden romantischen Historiographie. So folgten nach 1860 in der Geschichte der italienischen Forschung drei Jahr-

zehnte, die trotz aller Fortschritte in Methode und Einzelwissen doch keine Werke hervorzubringen vermochten, die auf das allgemeine geistige Leben der Zeit nachhaltigen Einfluß gewonnen hätten. (Villari wird eine solche Wirksamkeit ausdrücklich abgesprochen.) Erst seit den 90er Jahren und vor allem seit der Jahrhundertwende erhob sich — im Einklang mit ähnlichen Bewegungen im übrigen Europa — gegen die Beschränkung der Wissenschaft auf Quellenkritik und aktenmäßige Einzelforschung eine zunehmende Reaktion. Unter den neuen Strömungen, die wieder einer umfassenden entwicklungsgeschichtlichen Gliederung aller Einzelgeschehnisse zustreben, bestimmt Croce zuletzt auch den zeitgeschichtlichen Platz der von ihm selber vertretenen „idealistischen" Forschungsrichtung, für die er außer an Hegel folgerichtig wieder an Vico und an De Sanctis anzuknüpfen sucht.

Wenn nun ein Fachhistoriker wie *Pietro Egidi* (bekannt als Herausgeber der „Rivista storica italiana") für das von ihm bearbeitete Heft der Guide bibliografiche, den Wegweiser durch die *Storia medioevale* (der übrigens auch den Beginn der Neuzeit mitumfaßt), diesen allgemeinen Rahmen von Croce übernimmt, so weiß er ihn durch interessante Daten über den Entwicklungsgang der exakten Einzelforschung weiter zu ergänzen und setzt dadurch so manchen Punkt in Croces großem Aufriß in eine gleichmäßigere Beleuchtung. Schon im Anfang seines Berichtes, bei der Darstellung der drei überwiegend quellenkritisch und positivistisch gerichteten Dezennien von 1860—1890 zeigt Egidi sich bestrebt, den bleibenden Wert ihrer kritisch-exakten Forschungen und der von dem neuen italienischen Einheitsstaate damals geschaffenen großzügigen Studienorganisationen im einzelnen noch deutlicher hervortreten zu lassen als Croce, — so sehr er anderseits auch die Armut der Epoche an überragenden synthetischen Leistungen mit der Hypertrophie der zum Selbstzweck gewordenen Quellenarbeit in Verbindung bringt. Egidi sucht eine gerechtere Würdigung dieser ersten dreißig Jahre seiner Berichtsperiode dadurch zu erzielen, daß er ihre Darstellung mit einer übersichtlichen Zusammenfassung der Daten über die Neugründungen und -organisationen in der damaligen Wissenschaft eröffnet: über die historischen „Gesellschaften" und „Deputationen", die in jenen „Gründerjahren" der italienischen Wissenschaft allenthalben aus dem Boden schossen, über deren Publikationstätigkeit und Zusammenfassung in einem zentralen „Istituto storico italiano" (seit 1883) und auf historischen Nationalkongressen (seit 1879), über die Ausgestaltung des 1842 nur für Quellenpublikationen geschaffenen „Archivio storico italiano" zum kritischen Zentralorgan der italienischen Geschichtswissenschaft (seit 1855) und die daran anschlie-

ßenden (auf die Dauer freilich vergeblichen) Versuche, eine fortlaufende historische Gesamtbibliographie nach ausländischen Mustern für Italien zu schaffen. Erst auf der Grundlage dieser Arbeitsorganisation verfolgt Egidis Bericht genauer die Entfaltung der modernen kritischen Forschung. Als deren ältere, für die kritisch-positivistische Periode richtungweisende Führer treten dabei Giuseppe de Leva, Bartolomeo Malfatti, Giuseppe de Blasiis und Pasquale Villari für die reine Historiographie, Carducci, D'Ancona und Bartoli für die Literaturgeschichte, Rajna, Monaci und D'Ovidio für das Gebiet der neulateinischen Philologie in den Vordergrund. Dabei zeigt sich beständig der Einfluß der deutschen Muster. Manche dieser Forscher, wie De Leva, holten sich sogar die bald für selbstverständlich geltenden neuen methodischen Forderungen — Begründung jeder Darstellung auf Akten und Quellenkritik und ständige Anknüpfung an die bereits vorhandene „letteratura dell'argomento" — unmittelbar von deutschen Hochschulen. In der Entwicklung des Archivio storico italiano hat auch die Jahrzehnte umfassende Vermittlertätigkeit Alfred v. Reumonts eine gewisse Rolle gespielt.

Seit Anfang der 90er Jahre wurde — so hebt Egidi mit Croce hervor — das Übergewicht der allzu minutiösen Quellenforschung durch eine mehr synthetische Arbeitsweise zurückgedrängt. Man begann wieder mit bestimmten großen Fragestellungen an die Ordnung des Stoffes heranzutreten. Voran ging in dieser Richtung die neue, sich kräftig entfaltende „Scuola economico-giuridica" unter der Führung von Gaetano Salvemini und Gioacchino Volpe. Die Probleme des historischen Materialismus und des Sozialismus, dem viele Anhänger der neuen Richtung in der Jugend angehört hatten, boten ihr unter dem Eindruck der großen wirtschaftlichen Umwälzungen jener Jahrzehnte einen neuen Angelpunkt der historischen Arbeit. Zugleich bewirkten sie, daß den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen (z. B. in der vorzugsweisen Behandlung der mittelalterlichen Sekten als sozialer Bewegungen u. ä.) ein überaus großer Anteil an der historischen Literatur Italiens bis in die Gegenwart verblieb. Welche Ursachen haben diesen Sieg der soziologischen Interessenrichtung in der modernen italienischen Wissenschaft entschieden? Croce hatte den Grund vornehmlich darin gesucht, daß die junge Generation um 1890, der richtungslosen Kleinarbeit der Forschung überdrüssig und zugleich im Banne des ökonomisch-materialistisch orientierten Zeitgeistes, die Geschichtsdynamik des historischen Materialismus mit ihrem Reste Hegelscher Dialektik als rettendes Mittel zu neuer Organisation des aufgehäuften Stoffes beinahe leidenschaftlich ergriffen habe. Er hatte dabei darauf hingewiesen, daß es charakteristischerweise schon im Bestreben

Antonio Labriolas, des wichtigsten Vermittlers dieser soziologischen Ideen für Italien, lag, ihren dialektisch-geschichtsphilosophischen Kern stärker, als dies im deutschen, englischen und französischen Geschichtsmaterialismus der Fall war, hervorzukehren. Egidi schließt sich dem Vorgange Croces in der Berufung auf das allgemeine geistige Bedürfnis jener Generation an (übrigens unter gleichzeitigem Verweis auf das für Italien nicht wirkungslose Vorbild der universalhistorisch gerichteten deutschen Wirtschafts- und Verfassungshistoriker der Epoche, der Lamprecht, v. Inama-Sternegg, v. Gierke und später Lud. Mor. Hartmann). Daneben aber findet man bei ihm den interessanten Nachweis, daß die umfassenden verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkte, die von nun an im Mittelpunkt der Arbeit der italienischen Historiker standen, auch durch die innere Entwicklung der Forschung bereits weitgehend vorbereitet waren. In der mittelalterlichen Rechtsgeschichte nämlich hatten die Probleme der Gestaltung des italienischen Rechtes unter der langobardischen Fremdherrschaft und die Fragen nach dem Wesen der mittelalterlichen „Comune" in Italien als der politischen und kulturellen Keimzelle aller späteren italienischen Kultur schon seit langem — so bereits bei Francesco Schupfer (geb. 1833) und bei Antonio Pertile (geb. 1830), dem Schöpfer der modernen italienischen Rechtsgeschichte — zu weitausschauenden Erklärungen der einzelnen in Frage stehenden Rechtsinstitutionen aus dem jeweiligen politisch-sozialen Gesamtzustande der Nation geführt und damit in zahlreichen Fällen die bloß rechtsgeschichtlichen Gesichtspunkte zu allgemeinen staats-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen erweitert. Juristen und Historiker hatten an deren Diskussion in gleicher Weise mitgewirkt. Die Fachhistorie i. e. S. fand daher bei dem Erwachen des Bedürfnisses nach einer neuen innerlichen Gruppierung und Gliederung ihres Stoffes schon eine Anzahl wichtiger, auf das Ganze der verschiedenen Epochen gerichteter verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlicher Fragestellungen durch jenes „connubio tra storia e diritto" vorbereitet: die Probleme der „Età barbarica e feudale", der italienischen „Comune" des Mittelalters und der dem modernen Staate präludierenden „Signoria" des 14. und 15. Jahrhunderts. Besonders die Beschäftigung mit der m. a. Comune, mit ihrem Wesen, ihrer Entstehung und Entwicklung, ist seitdem für die italienische Wissenschaft ein Mittelpunkt unermüdlichen Interesses geblieben. Suchte die ältere Generation des Risorgimento und der ersten Jahrzehnte des neuen Einheitsstaates in ihr das Vorspiel moderner Bürgerfreiheit und Demokratie, so fühlte sich die jüngere, „materialistisch" gesinnte Generation durch die städtischen „Klassenkämpfe" und sonstigen ökonomisch-

sozialen Zustände gefesselt. Übrigens hat es daneben auch an Versuchen nicht gefehlt, in der Verfassung der Comune den Sieg des nationalen „spirito associativo latino" über den „spirito individuale germanico" des feudalen und barbarischen Zeitalters nachzuweisen (so etwa bei Francesco Lanzani in dem bekannten Vallardischen Sammelwerke 1880, wogegen freilich Villari in seinem Werke über die „ersten beiden Jahrhunderte der Florentiner Geschichte" Einspruch erhob). Im allgemeinen aber behielt die soziologisch interessierte Forschung für alle jene Problemgruppen an Zahl und Wert den Vorrang. Indem Egidi deren umfangreiche Literatur, darunter die zahlreichen Diskussionen über den Ursprung der Comune und über das Verhältnis des späteren Prinzipats zur comunalen Autonomie und zur kaiserlichen Oberherrschaft, im einzelnen zur Sprache bringt, liefert er am Schlusse seines Berichtes eine anschauliche Illustration der schon von Croce so stark betonten Tatsache eines jahrzehntelangen Übergewichts der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen, ja sozialistischen Interessen in der neueren italienischen Geschichtsliteratur.

Wird die gegenwärtige und künftige Geschichtschreibung Italiens diese Richtung beibehalten, nachdem die ältere, von Croce so liebevoll gezeichnete romantisch-idealistische Tradition für mehrere Jahrzehnte völlig abgebrochen war? Oder wird man doch noch einmal einen engeren Anschluß an die Tendenzen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts finden? Croce wollte am Schlusse seines Werkes derartige Versuche schon in der gegenwärtigen Literatur sich deutlich ankündigen sehen.[1]) Ihm galt jene soziologisch-materialistische Geschichtsdynamik nur als die erste Stufe des Aufstiegs zu einer neuen allseitigen „filosofia della storia", die wieder „idealistisch" sein würde im Sinne Vicos, Hegels und Francesco de Sanctis'. Ein philosophisch unbeteiligter Beobachter wie Egidi bleibt skeptischer. Er läßt am Ende seines Berichtes (S. 36) die Frage offen, ob die junge Generation die Straße der Scuola economico-giuridica weiter ausbauen oder zurücklenken werde „a quella identificatione tra storia e filosofia che sarebbe la vera storia, secondo le convinzioni del Croce"? Für unsere Zwecke wird es sich daher, statt bloße Vermutungen zu äußern, empfehlen, auch die Bearbeiter von anderen

[1]) Für ihren philosophie- und geistesgeschichtlichen Zweig ist inzwischen, nach Abschluß des obigen Berichts, ein aufschlußreicher Überblick von Carmelo Licitra unter dem Titel *„La storiografia idealistica dal programma di B. Spaventa alla scuola di G. Gentile"* (Roma, C. de Alberti, 1925) erschienen. Doch findet man hier fast ausschließlich nur die historiographische Schule Giovanni Gentiles, Croces einflußreichen Mitkämpfers und Weggenossen, bis zu den Jüngsten hinab dargestellt, während Croces eigener Einfluß daneben allzu sehr im Schatten bleibt.

Heften unserer Sammlung um ihr Urteil über die neuen und zukunftsvollen Bestrebungen der Gegenwart auf ihren Sondergebieten zu befragen.

Am aufschlußreichsten ist in dieser Hinsicht *Arrigo Solmis* Forschungsbericht über die *Storia del diritto italiano*. Viel mehr als Egidis lichtvoller Überblick bloß eine Aufzählung von Namen und Werken im Stile des Elogiums und dem Historiker naturgemäß allein in denjenigen Abschnitten von Wert, die von der Entwicklung des öffentlichen Rechts, also der Verfassungsgeschichte handeln, liefert es doch seiner ganzen Anlage nach einen höchst interessanten Beitrag zu der Frage, ob idealistisch oder auch romantisch gefärbte Ideen im heutigen Geschichtsdenken Italiens eine größere Wirksamkeit besitzen. Solmis Darstellung der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Forschung — deren zentrale Stellung in der neueren Historiographie Italiens sich früher zeigte — verfolgt nämlich das Ziel, als eine Haupttendenz der jüngsten italienischen Rechtshistorie ihr im Gegensatz zur älteren Auffassungsweise stehendes Bestreben nachzuweisen, in „spirito e genio nazionale" den durch die Jahrtausende gleichmäßig fortwirkenden Grundfaktor der italienischen Rechtsentwicklung aufzudecken. Die große Autorität, deren sich die deutschen Methoden nach 1870 in Italien erfreuten, hatte nach Solmi damals zu einer vorzugsweisen Beschäftigung mit dem germanischen Elemente innerhalb der italienischen Rechtsgeschichte und dadurch leicht zu einer Überschätzung desselben geführt. Auf jeden Fall erschien die italienische Rechtsvergangenheit im Lichte jener älteren Literatur gewissermaßen bloß als Diagonale zwischen äußeren Einflüssen von seiten des germanischen, romanischen und kanonischen Rechts. Wieder waren es deutsche Forscher, denen seit den 80er Jahren daneben die Entdeckung eines vierten, italienisch-nationalen Faktors gelang. 1881 machte Brunner auf die Existenz eines romanisch-volksmäßigen Elementes in manchen italienischen Provinzialrechten aufmerksam, das sich weder aus dem deutsch-rechtlichen noch dem römisch-rechtlichen Kreise allein befriedigend herleiten lasse; ein Jahrzehnt später stellte Mitteis ähnliche volkstümliche hellenische Charakterzüge in den Rechten der östlichen Mittelmeergebiete fest. Da ist es nun außerordentlich charakteristisch, wie diese Beobachtungen von italienischen Gelehrten mit Eifer aufgenommen und rasch zu der umfassenden Theorie eines „gius indigeno, volgare o italiano, prodotto dello spirito e del genio nazionale" ausgestaltet wurden — eines Rechtes, das, spezifisch italienischen Bedürfnissen und Gewohnheiten entstammend, als Mutterboden des römischen Rechtes in seinen Keimen älter sei als Rom selber und später unter der Oberfläche seine fortzeugende Kraft durch die Jahrtausende

immer neu bewährte, natürlich unter mannigfachen Veränderungen und Anpassungen an den wechselnden Charakter der verschiedenen Zeitalter. Gelehrte wie Del Giudice, Tamassia, Besta, Siciliano, Leicht, Roberti, Checchini und dann vor allem Solmi selber unterwarfen unter diesen Gesichtspunkten alle provinzialen Rechte einer systematischen Durchprüfung, um nachzuweisen, daß vieles von dem, was man früher unbesehen als „germanisch" angesprochen hatte — die Festigkeit des Familienverbandes, gewisse Regeln der Blutrache, der Gebrauch mancher Rechtssymbole usw. —, oft gerade in den entlegensten, von germanischer Herrschaft niemals berührten Gegenden zu finden sei und deshalb als Glied uralter volkstümlicher Traditionen betrachtet werden müsse. Nimmt man hinzu, daß sich mit diesen Theorien naturgemäß bald auch praktische Forderungen auf Anpassung des geltenden modernen Rechts an jene alten nationalen Eigentümlichkeiten und Rechtsideen verknüpften, so kann kein Zweifel sein, daß diese Methoden und Bestrebungen einem andern Geist entsprungen sind als die zuvor geschilderten wirtschaftlich-sozialgeschichtlichen Interessen der älteren Scuola economico-giuridica. Man wird beide Richtungen, neben Croces und Gentiles neuer idealistischer Geschichtsphilosophie, im Auge haben müssen, um ein richtiges Bild von dem wissenschaftlich-historiographischen Leben im heutigen, wirtschaftlich wie nationalpolitisch so rasch aufblühenden Italien zu erhalten. —

Läßt sich den einleitenden Übersichten der von der Leonardo-Fondazione dem Auslande dargebotenen Führer ein solcher Einblick in den allgemeinen Stand der heutigen italienischen Geschichtswissenschaft entnehmen, so muß zum Schlusse unseres Berichts nicht minder nachdrücklich auf die anschließenden Bibliographien hingewiesen werden, die der Sammlung den Namen gaben. *Egidis* Schriftenverzeichnis berücksichtigt wohl alle für das historische Interesse wichtigen Kulturzweige — ausführlich übrigens auch die Quellenforschungen und -Editionen — für den ganzen Zeitraum bis etwa 1500 (mit Einschluß der Machiavelliliteratur); nur für die i. e. S. hilfswissenschaftlich-bibliographischen Gegenstände zeigt sich seine Bücherauslese mit Rücksicht auf die allgemeinen Gesichtspunkte seiner Arbeit stärker beschränkt. *Solmis* Büchlein fügt die Literatur über die neuere Geschichte Italiens hinzu, beschränkt sich aber naturgemäß durchgehends auf das verfassungs-, höchstens auch wirtschaftsgeschichtliche Gebiet. Man wird daher bibliographische Ergänzungen in weiteren Heften der Sammlung suchen. Für die Geistes- und Literaturgeschichte, des Mittelalters wie der Neuzeit, kommt da das Bändchen *Critica* von *Luigi Tonelli* in Betracht. Es vertritt zwar im allgemeinen den Standpunkt, die Erforschung der eigentlichen

Literaturgeschichte müsse als bloße „Erudizione" von dem Berichte über die Entwicklung der literarischen Kritik nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben, enthält aber tatsächlich doch manche wichtigen Notizen über die literatur- und ideengeschichtliche Arbeit der letzten Jahrzehnte nebst einem übersichtlichen Register. (Was übrigens Tonellis Einleitung anbelangt, so mißt auch diese ihren Gegenstand, die Geschichte der italienischen Literaturkritik, mit den bekannten Maßen: Von Vico verläuft der Weg über De Sanctis zum modernen „periodo idealista, neo-romantico, estetico" Benedetto Croces, durch den der vorangehende Zeitraum bloß gelehrter „Erudition" und des Positivismus Carduccis überwunden wird!)

Weit wichtiger als die Arbeit Tonellis ist aber für die Zwecke des Historikers das *Bibliografia* betitelte Bändchen aus der Feder *Giuseppe Fumagallis*, dem man bereits ein gleichnamiges Werk in der Reihe der Hoeplischen Handbücher (in 3. Aufl., 1916) verdankt. Man findet in der neuen Arbeit die meist so weit verstreute Literatur über alle Gebiete der Bibliographie, des Bibliothekwesens, der Handschriften- und Inkunabelnkunde und der Typographie Italiens recht vollständig zusammengestellt, darunter ein nach Provinzen und Städten geordnetes Verzeichnis der (seit 1861 in Druck gekommenen) Lokalbibliographien, Bibliotheks- und Handschriftenkataloge. Die Einleitung des Bandes schickt zusammenhängende Ausführungen über die bekanntesten italienischen Bibliographen, Sammler und Bibliothekare während der letzten 60 Jahre voraus, ferner Notizen über die — trotz mehrerer Ansätze auf die Dauer mißglückten — Versuche, eine periodisch erscheinende Gesamtbibliographie der wissenschaftlichen Literatur Italiens ins Leben zu rufen, schließlich Berichte über das Scheitern der Pläne, ein Parallelwerk zu unserem neuen „Gesamtkatalog der Wiegendrucke" zu schaffen (1909), und über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand des italienischen Bibliothekswesens. Alles in allem findet sich also hier nach der bibliographisch-hilfswissenschaftlichen Seite der Forschung die wünschenswerteste Ergänzung zu Croces und Egidis Berichten über die heutige allgemeine Lage der italienischen historischen Wissenschaft.

Rom. *Hans Baron.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

E. Spranger betrachtet (Erziehung I, 1) das deutsche Bildungsideal in geschichtsphilosophischer Beleuchtung. Er nimmt nicht, wie es Scheler versucht hat, seinen Standort in der Ewigkeit, d. h. in der Rangordnung der Werte, sondern er trachtet nach der Selbsterfassung der Gegenwart aus ihrer besonderen welthistorischen Lage. Dem Streben, das Bildungsideal historisch zu fundieren, entspricht bei Spranger wie bei Troeltsch und Litt die Überzeugung von der Gegenwartsbezogenheit des historischen Verstehens. Das Problem der materialen Geschichtsphilosophie oder Geschichtskonstruktion behandelt Sp. in „kulturbiologischem" Verstande. Er statuiert als Ergebnis der geschichtsphilosophischen Forschung den Pluralismus der Kulturen, die Kulturzyklentheorie und die Sonderstellung der abendländischen Kulturwelt, als Resultat einer Mehrheit kontinuierlich miteinander verbundener Kulturkreise. Man darf die Vollendung dieses Entwurfes einer „Geschichtsphilosophie der Bildung" von Sp. erwarten.

An die Einleitung, die E. Salin seiner Neuausgabe von Gotheins Schriften beigegeben hat, knüpft K. Burdach (Euphorion, 26, 3) eine wissenschaftsgeschichtliche Betrachtung, die er „moderner Geschichtssubjektivismus und die Berliner Geschichtswissenschaft" bezeichnet. Salin hat in dieser Einleitung die wissenschaftliche Ideologie des Georgebundes auf die Entwicklung der deutschen Historiographie angewendet. Er spricht von „Wilhelminischen Würden", von „zünftlerischen Rängen", an denen die großen Berliner Gelehrten des 19 Jahrhunderts die Menschen gemessen hätten, und scheert so die Entwicklung eines Jahrhunderts über einen Kamm mit den letzten 25 Jahren, auf die dieser Vorwurf partiell allein zutreffen könnte. Mit dem Georgeschen Ressentiment gegen das 19. Jahrhundert verbindet Salin süddeutsch-partikularistische Tendenzen; er spielt Burckhardt gegen das Berliner Dreigestirn Ranke, Treitschke, Mommsen aus und behauptet, daß in Gotheins Hinneigung zu Erdmannsdörffer und Knies eine Abwendung von dem Geiste Rankes und Treitschkes gelegen hätte. Burdach weist demgegenüber darauf hin, daß auch Burckhardt seine historische Schulung von Ranke und Grimm empfangen hat und nennt alle die Namen und Fäden, die die Berliner Universität mit süd- und westdeutschen Kräften verbanden und verbindet. Er warnt vor einer neuen „Mainlinie des deutschen Geistes".

H. Stadie sucht (Philos. Anzeiger I, 1) die geistesgeschichtliche Stellung des Briefwechsels zwischen Dilthey und dem Grafen Yorck zu bestimmen. Er sieht in ihm ein Geistes- und ein Lebenszeugnis. Während Dilthey im Geiste lebte und in ihm arbeitete, wurde Yorck der Geist selber zum Problem, d. h. zum Schicksal. Dilthey wirbt wie Faust vom Geiste aus um das Leben, Yorck vom Leben aus um den Geist. Sein Weg ist der vom Helden zum Heiligen. Die treffenden Charakterisierungen St.s gehen unter in einem Schneeflockenwirbel phänomenologischer, geistes- und literaturgeschichtlicher Aperçues. Es hätte dieses Apparates wohl nicht bedurft zur Charakterisierung eines gerade durch seine edle Sachlichkeit und schlichte Schönheit der menschlichen Haltung ergreifenden Dokumentes.

E. Dupréel untersucht (*Revue de l'Institut de Sociologie* V, 2/3) das Verhältnis der Soziologie zu den Problemen der Erkenntnis. Im Gegensatz zu der klassischen Philosophie, für die die soziale Wirklichkeit sekundär ist, und im Gegensatz zu Durkheim und seiner Schule, die in Fortführung gewisser Tendenzen der Staats- und Sozialphilosophie der französischen Restauration — ähnlich wie O. Spann — die Erkenntnis von dem übergeordneten gesellschaftlichen Ganzen herleiten, leitet Dup. die Erkenntnis her *de la combinaison de la technique industrielle et de la technique sociale*. Die industrielle Technik muß dem Gesetz der Dinge entsprechen, die soziale Technik den Gesetzen gesellschaftlicher Tätigkeit, mögen sie nun den gesellschaftlichen Verband als solchen oder die Stellung des Individuums in der Gruppe betreffen. Man sieht, es handelt sich um eine pragmatische Ableitung der Erkenntnis, die von einer biologisch-utilitaristischen Auffassung vom Wesen der Erkenntnis selbst fundiert wird. Vergleichen wir diese Skizze mit dem Versuch einer Soziologie des Wissens, den wir M. Scheler verdanken, so treten die Unterschiede der Schulen noch schärfer hervor. Während der belgische Soziologe die Erkenntnis aus einer Kombination zielgerichteter und gesellschaftlicher Verhaltungen pragmatisch zu erklären trachtet, hält Scheler an der apriorischen Einsicht in die phänomenologisch gegebenen Wesenheiten der Erkenntnis fest, deren historischer Verwirklichung er aber eine Real- und eine Kultursoziologie unterbaut, die den Grad ihrer hi storischen und soziologischen Bedingtheit zu ermitteln vermag.

Im gleichen Heft der *Revue* gibt G. Hastelet eine Würdigung der Soziologie G. de Greefs. De Greef verbindet Comtes biologische und funktionelle Vorstellung der Gesellschaft mit Spencers evolutionistischer Vorstellung der Geschichte. Er gründet das soziale Leben auf die ökonomische Entwicklung und die Sozialökonomie ist ihm daher wie Marx das Fundament der gesamten Gesellschaftswissenschaft. Die Differenzierung des wirtschaftlichen Lebens führt zu einem Regime des Kontraktes, einem Zustand, den de Greef als *„Contractualisme"* bezeichnet. Auf dieser Basis ruht dann die Hier-

archie der sozialen Wissenschaften, die in der Forderung einer nach positivistischer Methode konstituierten Politik gipfelt. Es ist dies durchaus der sozial-therapeutische Standpunkt Comtes (*savoir pour prévoir, prévoir pour régler*), der hier mit verfeinerten und veredelten Resultaten wiederkehrt. Auch hier erfahren wir, wie tiefgehend der zuletzt von Troeltsch so eindringlich dargelegte Unterschied zwischen der westeuropäischen und der deutschen Geschichts- und Gesellschaftslehre ist. Während die französische Soziologie sich auf Comte, den Fortsetzer Turgots und der französischen Aufklärung gründet, gehen die Anfänge auch der deutschen Soziologie auf Schleiermacher, Hegel, die Romantik und die historische Schule zurück. Ein kleiner Zug mag die wechselseitige Fremdheit beider Schulen illustrieren: Tönnies berühmtes Werk „*Communauté et Société*" gilt Hastelet für die Terminologie — Stammlers. *G. M.*

In Kröners Taschenausgabe, Bd. 48 stellt K. Pfeiffer die Persönlichkeit und das Werk Schopenhauers in eigenen Worten des Philosophen dar. Die Auswahl der Brief- und Werkstellen darf als glücklich und repräsentativ bezeichnet werden. Sie enthält alle Elemente, aus denen sich die Philosophie des großen romantischen Verneiners, dieser „mephistophelischen" Gestalt des deutschen Idealismus, aufbaut. Es bleibt ein ewig denkwürdiger Vorgang, wie diese Philosophie — deren metaphysischer Gehalt hier nicht zur Diskussion steht — aus den Voraussetzungen, die sie mit der Identitätsphilosophie Schellings und Hegels teilt, eine schlechthin a- und antihistorische Philosophie zu entwickeln vermochte. Dem Büchlein ist ein Anhang beigegeben worden, der sich Schop. als Erlebnis nennt, in dem Dokumente der tiefen Erschütterung Nietzsches, Wagners, Tolstois und Deussens durch Schop. vereinigt sind.

Gerhard Masur.

Zeittafeln zur deutschen Kulturgeschichte (Braunschweig 1925) nennt E. Lenz einen tabellarisch rohen Überblick von der Reformation bis zum Weltkriege, in denen er den Nachweis erbracht zu haben glaubt, daß kein Volk sich größere Verdienste um die Menschheit erworben hat als das deutsche. Der zugrunde gelegte Begriff der Kulturgeschichte scheint ausschließlich durch den Gegensatz zur politischen Geschichte bestimmt zu sein, in dem er von dieser nur die unerläßlichsten Ereignisse, von jener hingegen wahllos vom Fernrohr bis zur Fuge, von Melanchthon bis zur Margarine, alles umschließt. Die Auswahl der von dem Verfasser für kulturgeschichtlich relevant erklärten Leistungen zeugt von einer Überschätzung der technisch-zivilisatorischen Komponente gegenüber der geistigen und selbst gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung. Typisch dafür ist, daß das 19. Jahrhundert mehr als die Hälfte des Buches erfüllt. Über Einzelheiten der Bewertung sei nicht mit dem Verf. gerechtet. Aber während uns keine Niederung der Literatur- und Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts erspart bleibt, werden nicht einmal die Namen der großen süddeutschen Barockbaumeister oder Novalis' oder

Hölderlins genannt. Es kann danach nicht gerade gesagt werden, daß diese Zeittafeln zum Beweise jener eingangs erwähnten Behauptung besonders qualifiziert sind. *Gerhard Masur.*

Albert Mayer: Lehrbuch der Geschichte für die Oberstufe höherer Schulen. Bd. IV. Die neueste Zeit von 1815 bis 1920, insbesondere deutsche Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert von Dr. Alfred Maurer. 166 Seiten. Frankfurt a. M. 1925. — Friedrich Lammert: Geschichtliches Hilfsbuch. 466 Seiten. Leipzig 1925. — Die große Aufgabe der Neuformung des gesamten geschichtlichen Unterrichtsstoffes hat erklärlicherweise nicht im ersten Anlauf zu wirklich befriedigenden Lösungen geführt. Die beiden vorliegenden Lehrbücher zeigen das besonders deutlich in den sehr ausführlichen Partien über die jüngste Geschichte seit 1871. Ganz abgesehen von der scharfen Gegensätzlichkeit des politischen Standpunktes — bei Lammert stark konservativ, betont national, bei Maurer recht kritisch gegen die monarchische Vergangenheit — brauchen diese Abschnitte auch im rein Sachlichen noch vielfach Nacharbeit. So sehr man zustimmen wird, daß Lammerts Bestreben, den Geschichtsunterricht der Erziehung eines bewußten und kräftigen nationalen Willens dienstbar zu machen, berechtigt und notwendig ist, entspricht es doch nicht mehr dem Stande unseres Wissens, die Regierung Wilhelm II. ohne ein Wort der Kritik darzustellen, ein persönliches Regiment des Monarchen völlig zu leugnen und nach seinen Memoiren selbst die Angabe über das *gentleman agreement* von 1897 aufzunehmen. Umgekehrt wird bei Maurer Bismarck als reiner Machtpolitiker ohne Prinzipien und Ideen charakterisiert, seine Politik im Reichsgründungsjahrzehnt nur als Leistung einer zähen Bauernverschlagenheit gewürdigt. Auch bei ihm erstreckt sich die politische Befangenheit fühlbar bis in die recht ausgedehnten Literaturangaben, wenn als einzige Schrift über Ludendorff Delbrücks Selbstporträt angegeben wird. Im ganzen hinterlassen die umfangreichen Partien beider Autoren über die jüngste Geschichte den Eindruck, daß man mit dem Ersatz der Geschichtslehrbücher durch Neuschöpfungen doch besser noch einige weitere Jahre der Klärung abgewartet hätte. Vorläufig wird noch kein Leitfaden dem unterrichtenden Lehrer die persönliche Verantwortlichkeit wesentlich erleichtern. Die Umwälzung der bisherigen Methoden, die seit Jahren geräuschvoll angekündigt war, erweist sich naturgemäß als sehr viel geringfügiger, wie danach hätte befürchtet werden können. Wirtschaftsgeschichtliche und kulturgeschichtliche Fragen sind stärker berücksichtigt als bisher, den Grundstock bildet weiter die politische, die Staatengeschichte, die vor allem Lammert bewußt und energisch als Zentrum des geschichtlichen Unterrichts festhält. Die stoffliche Verschiebung erschöpft sich im wesentlichen in der überaus starken Betonung der neuesten Geschichte. In dem 466 Seiten umfassenden Hilfsbuch von Lammert, das den ganzen geschichtlichen Unterrichtsstoff darbieten will, behandelt ein volles Drittel (150 Seiten) die Geschichte des

letzten Jahrhunderts. Schon jetzt erhebt sich freilich sehr ernst die Frage, ob das nicht zu radikal ist. Trotz starker Verzichte ist die Folge doch die geworden, daß für Altertum und Mittelalter sich die stofflich gebliebenen knappen Daten anhäufen, für die auch der praktische Unterricht kaum Zeit zu genügender Verarbeitung finden wird. Besonders bedenklich erscheint für den Unterricht der Oberstufe die fast völlige Beschränkung auf deutsche Geschichte in den älteren Perioden, wie sie bei Lammert zutage tritt. Der bildende Wert des Gegenbeispiels der älteren französischen und englischen Geschichte gegen die deutsche Entwicklung ist doch zu groß, als sie gänzlich geopfert werden dürften. Das gleiche Bedenken meldet sich gegenüber den Proportionen, in denen bei Maurer innerhalb der Geschichte des 19. Jahrhunderts die Ausführlichkeit der Gegenwart zuwächst. Grundlegende Fragen der ersten Jahrhunderthälfte sind kaum berührt, kein Wort von der Bedeutung des preußisch-österreichischen Dualismus beim Wiener Kongreß, kein näheres Eingehen auf die preußische Verfassungsfrage 1815—1823, während merkwürdigerweise die gleichzeitige preußische Steuergesetzgebung ziemlich ausführlich behandelt ist. Der Krieg von 1866 ist mit ganzen neun Zeilen abgefunden, weit weniger als Burenkrieg und russisch-japanischer Krieg erhalten. — Als Ganzes zeigen diese neuen Lehrbücher, daß entsprechend der Krise der Nation in ihrem Verhältnis zu ihrer Geschichte auch die Krise des Geschichtsunterrichts dauern wird und auf keine Weise durch Programme und Reformwünsche zu beseitigen ist, solange ihre natürlichen Ursachen fortbestehen. Die Lebendigkeit des Geschichtsunterrichts, aus der er seine eigentliche Werbungskraft zu ziehen hat, kann durch die so notwendig entstehenden Reibungen zwischen der Autorität von Lehrern und Lehrbuch nur gewinnen. *H. Hd.*

Tim Klein, Stern und Unstern. Eine Sammlung merkwürdiger Schicksale und Abenteuer. 5 Bände. C. H. Beck Verlag, München 1925. — Abenteurer, Aufrührer, Sonderlinge, Verbrecher, Geißeln oder Opfer der Gesellschaft: die sollen nach den Worten des Herausgebers dieser neuen Reihe in ihren Leben, Taten und Leiden vor uns erstehen. Kleine Biographien auf historischer Grundlage bei Betonung der literarisch-künstlerischen Gestaltung, vom Verlag in ein vornehm-schmuckes äußeres Gewand gebracht, durch ihre innere Einstellung (wie ebenfalls im Vorwort gesagt wird) an den Alten (1734 ff.) und Neuen Pitaval (1842 ff.), an Bünaus „Geheime Nachrichten und rätselhafte Menschen" (1850 ff.) anknüpfend. Die Namen der einzelnen Verfasser, Alf. Frh. v. Czibulka, Jos. Bernhart, Jos. Wehner, Karl Alex. v. Müller, Otto Frh. v. Taube, bezeichnen mit dem des Herausgebers bereits klar die Atmosphäre, in der sich überwiegende literarische Energien mit wissenschaftlichen vermengen. Die Namen der einzelnen Helden bezeichnen bereits klar die Richtung, nach der sich der Plan bewegt: wir werden von Hans Waldmann, dem unter dem Richtbeil endenden Zürcher

Bürgermeister aus dem 15. Jahrhundert, über den Freibeuter Andrea Doria, über den Königin-Geliebten und dänischen Staatslenker Struensee, über den Studenten und Kotzebue-Mörder Sand bis zu Rasputin, dem Bauern und Propheten aus den letzten Tagen des kaiserlichen Rußland geführt. — Die Art und Weise, mit der die Autoren je ihre Aufgabe angepackt haben, ist außerordentlich verschieden: verschieden ist auch der Wert der einzelnen Leistungen. Ein Muster subtiler Forschung ist der Sand v. Müllers, ein Beispiel literarischer Phantasie gegenüber einem historischen Stoff der Struensee Wehners; ein Prototyp künstlerisch-instinktsicheren Erzählerrealismus', wie er noch je auch die Geschichtswissenschaft angeregt hat, ist der Waldmann Bernharts, ein Exempel über das Thema hinausstrebender Historienmalerei der Doria v. Czibulkas, der trotz ehrlichem Bemühen dem schwierigen Stoff nicht gerecht wird. Ausgezeichnet durch seine kritische Einstellung gegenüber einem naheaufliegenden Stoff ist der Rasputin v. Taubes, trefflich in ihrer Verbindung von Kritik und Gestaltung, in ihrer psychologischen Einfühlung und ihrer Lebensfülle die Leistung v. Müllers.[1]) So wird man doch diesem letzten Lebensbild die Krone zuerkennen: es ist zugleich dasjenige, welches auch vom wissenschaftlichen und sachlichen Standpunkt sehr wertvolle und eigene Ergebnisse vermittelt, während etwa die Arbeit Wehners in dieser Beziehung recht wertlos erscheint.[2]) — Wozu freilich diese Einzelkritik, die ja doch bei Andeutungen stehen bleiben muß, wenn nicht zu einer Beurteilung des Ganzen, das als eine Einheit genommen werden will. Uns dünkt der zugrundeliegende Gedanke ebenso fruchtbar wie seine Ausführung schwierig. Der Anfang ist sicher nicht verheißungslos. Der geistigen, ästhetischen und sittlichen Möglichkeiten sind viele: der Herausgeber sagt selbst, daß die Sammlung die Grundideen der dramatischen Kunst, des Tragischen, Komischen und Tragikomischen neu ins Bewußtsein rufen, daß sie das menschliche Herz von aller eudämonistischen Verfälschung hinweg im Anschauen menschlichen Schicksals stählen will. Gewisse Bedenken von Seiten unseres wissenschaftlichen Wahrheitsstandpunktes und Verantwortungsgefühls sind unabweisbar, die Grenze von Wahrheit zur Dichtung bedarf der schärfsten und unausgesetzten Beobachtung. Es ist erfreulich, daß zur Erreichung dieses Zieles die Mitarbeit auch von fachhistorischer Seite nicht verschmäht wurde: vor allem aber wird die Persönlichkeit des Herausgebers (es sind noch weitere Bände geplant) ein Garant für die fortgesetzte und zunehmende Ansteuerung des allein möglichen Kurses sein.

München. *Kurt v. Raumer.*

[1]) Vgl. die eingehende Würdigung, die Ritter v. Srbik diesem Band in der Deutschen Literatur-Zeitung 1925, 975 ff., gewidmet hat.

[2]) Zum Belege dessen greifen wir nur Wehners erste Kapitel-Überschrift heraus „Dänemarks fauler Staat", die sich auf die Zeit der großen Bernstorffs und der Gesamtstaatsgründung bezieht.

Gg. Herm. Müller: Von Bibliotheken und Archiven (Leipzig, Helingsche Verlagsanstalt, 1925. 73 S.) bringt drei von Fleiß und Belesenheit zeugende Vorträge zum Abdruck, die 1921 vor zwei verschiedenen Zuhörerkreisen gehalten sind. Am Text ist abgesehen von geringfügigen Kürzungen nichts geändert worden, so daß die inzwischen erschienene Literatur nicht mehr benutzt worden ist; es hätte sonst ein Hinweis auf Victor Loewe, „Das deutsche Archivwesen" (Breslau 1921) und den von mir herrührenden Artikel „Archivwesen" in Herres Politischem Handlexikon (1923) nahegelegen. Die Vorträge behandeln: 1. Die Bibliotheken und ihre Benutzung; 2. Über Archive und den jetzigen Stand des Archivwesens; 3. Bibliotheken und Archive. Den Historiker werden naturgemäß am meisten die geschichtlichen Überblicke fesseln, die für die Bibliotheken besser gelungen zu sein scheinen als für die Archive, da hier manch schiefes und falsches Urteil sich findet, auch die Literatur nicht immer nach ihrem Wert gekennzeichnet ist. So wird die kleine inhaltreiche Schrift von Philipp Ernst Spieß „Von Archiven" (Halle 1777), in der das Provenienzprinzip schon erfaßt oder doch wenigstens vorausgeahnt ist, überhaupt nicht erwähnt, das unglückliche Buch von Löher dagegen mit Befriedigung registriert. Auch die Ausführungen des dritten Vortrags, die das beiden Anstalten Gemeinsame hervorheben wollen, fordern nicht selten zum Widerspruch heraus.

H. Kaiser.

Hans Plischke, Anthropologie, Vorgeschichte, Völkerkunde. Jahresberichte des Literarischen Zentralblattes über die wichtigsten wissenschaftlichen Neuerscheinungen des gesamten deutschen Sprachgebietes. 1. Jahrg. 1924. Heft 17. Leipzig, Verlag des Börsenvereins der deutschen Buchhändler 1925. 69 S. — Eine Übersicht über die in deutscher Sprache im Jahre 1924 erschienene Literatur der drei Gebiete Anthropologie, Vorgeschichte und Völkerkunde, aufgebaut auf den im „Literarischen Zentralblatt" veröffentlichten Notizen. Als bibliographisches Hilfsmittel, vor allem zum Aufsuchen eines Titels bzw. zur Herstellung von Literaturlisten gewiß willkommen, vor allem, da sie sich nicht nur auf Büchertitel beschränkt, sondern auch die Titel der Abhandlungen und Aufsätze aus Fachzeitschriften, lokalen Zeitschriften und der belletristisch gehaltenen Zeitschriftenliteratur bringt. In der Berücksichtigung der belletristisch gehaltenen Zeitschriftenliteratur wurde sehr oft entschieden viel zu weit gegangen, während auf der anderen Seite für den Abschnitt Vorgeschichte leider die wissenschaftlichen lokalen und heimatkundlichen Zeitschriften viel zu wenig berücksichtigt blieben. Ohne Zweifel dürfte es sich für die Zukunft empfehlen, für jedes der drei Arbeitsgebiete einen besonderen Berichterstatter zu gewinnen, da ein einzelner Forscher alle drei Gebiete nicht mehr übersehen und verarbeiten kann.

H. Mötefindt.

ALTE GESCHICHTE

Der Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, 51. Jahrg. enthält Josef Mesk, Literatur zu Xenophon, 1911/24; Georg Ammon, Literatur zu Ciceros Philosophischen Schriften, 1918/23, Adolf Lörcher, Literatur zu Ciceros Philosophischen Schriften, 2. Teil, 1912/21; J. K. Schönberger, Literatur zu Ciceros Reden, 1918/23; Ernst Lommatzsch, Literatur zu den römischen Satirikern (außer Horaz), 1918/24.

Die Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 45. Bd. (1925), Roman-Abt., enthält u. a. S. 17 von Otto Lenel Interpolationenjagd, eine beherzigenswerte Warnung vor der mit der Interpolationsforschung verbundenen Gefahr, daß schließlich nicht mehr die Hypothesen den unzuverlässigen Quellen, sondern diese Quellen den Hypothesen angepaßt werden. S. 87, Egon Weiß, Der Rechtsschutz der römischen Wasserleitungen. S. 117, Friedrich Ebrard, Die Lehre von Rechtsschulen und Rechtsliteratur römischer Juristen im Licht eines vorjustinianischen Digestentitels. S. 352, Ernst Schönbauer, Zur Erklärung der *lex metalli Vipascensis*. Auch auf der Übersicht über die italienische Rechtsliteratur 1915/22, S. 456—615 von Beseler, Weiß, Kübler, Kreller sei aufmerksam gemacht.

In den Sitzungsberichten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 1925, veröffentlicht W. Spiegelberg Ägyptologische Mitteilungen, darunter: Weshalb wählte Kleopatra den Tod durch Schlangenbiß?; Zu den ägyptischen Eigennamen; Der Ursprung und das Wesen der Formelsprache der demotischen Urkunden.

In der Zeitschrift für Semitistik, Bd. 4, Heft 1, S. 63 wird von Ed. Sachse der Ursprung des Namens Israel untersucht.

Aus der Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft, N. F. 4 (Bd. 79), Heft 1 notieren wir S. 1 ff. Albrecht Alt, Jerusalems Aufstieg; S. 20, Joh. Hempel, Die israelitischen Anschauungen vom Segen und Fluch im Lichte altorientalischer Parallelen.

In den Bayerischen Blättern für das Gymnasialschulwesen bringt E. Belzner Beiträge zum Verständnis der Odyssee.

Die Neuen Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung, 1. Jahrg. (1925), Heft 5 enthalten u. a. von M. Pohlenz, Handlung und Held in der griechischen Tragödie, und J. Vogt, Eduard Nordens „Geburt des Kindes".

Paul Geissler, Chronologie der altattischen Komödie = Philolog. Untersuchungen ed. Kießling/Wilamowitz, Heft 30 (VI u. 81 S.) gibt, gestützt auf eine wiederholte Durcharbeitung der Theaterinschriften und Fragmente neue Ergebnisse für die gesamte altattische Komödie. Eine chronologische Tabelle ist beigegeben.

In Klio XX (N. F. II), Heft 2 findet sich S. 129—167 eine gedankenreiche Untersuchung von Marga Hirsch, Die athenischen Tyrannenmörder in Geschichtschreibung und Volkslegende. S. 168: Maurits Engers, Der Brief des Kaisers Claudius an die Alexandriner, behandelt die Frage der *βουλή* in Alexandria und das Verhältnis zwischen Alexandrinern und Juden. S. 179, Helmut Berve, Die angebliche Begründung des hellenistischen Königskultes durch Alexander, wendet sich gegen P. Schnabels Versuch, die von Alexander 328—327 versuchte Einführung der Proskynese als Einführung des Königskultes zu erklären. S. 187, Ernst Nischer, Die Schlacht bei Cremona (sog. zweite Schlacht bei Bedriacum, 69 n. Chr.). S. 201, Ernst Honigmann, Zur Geographie des Ptolemaios, eine kritische Würdigung des Buches von Otto Cuntz, Die Geographie des Ptolemaeus usw., Berlin 1923. S. 215 setzt sich Werner Schur zur neronischen Orientpolitik mit seinen Kritikern, vor allem mit O. Leuze, wie mir scheinen will, nicht immer geschickt, auseinander. In den Mitteilungen und Nachrichten gibt S. 223 H. Dessau Epigraphische Miszellen. S. 231 berichtet C. F. Lehmann-Haupt über den Münchener Orientalistentag; derselbe referiert S. 241 Zum älteren attischen Münzwesen über das Buch von C. T. Settman, *Athens, its history and coinage.*

American Journal of Archaeology, vol. XXIX, no. 1 enthält u. a. von Allen B. West *Notes on payments made by the treasurers of Athena* in 416—415 B. C., zur Inschrift Dittenberger Syll.[3] 94, Z. 35 ff. F. P. Johnson, *The Colossus of Barletta*, lehnt die Zuweisung der Statue an Theodosius I. oder Valentinian I. ab und kehrt zur alten Tradition, daß sie ein Bild des Heraklius ist, zurück. Benjamin D. Meritt, *Peace between Athens and Bottice.* Kate Mc. K. Elderkin, *Aphrodite worship on a Minoan gem.* Allen B. West und Benjamin D. Meritt, *Cleon's Amphipolitan campaign and the assessment list of 421.*

Im Rheinischen Museum N. F. 74. Bd., 3. H., S. 235 erweist Ernst Maass Thesauros, die Zugehörigkeit des *Βουκόλιον* und *Δηναΐον* zum *Βασίλειον*, den Königshof, und untersucht die Bedeutung des im *Βουκόλιον* stattfindenden Hochzeitsritus und weiter Herkunft und Bedeutung des Wortes *θησαυρός*, das zunächst ein in die freie Luft gestelltes Vorratshaus bezeichnet. S. 254, W. Judeich, Untersuchungen zur athenischen Verfassungsgeschichte (vgl. Rhein. Mus. 62, 1907, 295 ff.). 2. Die fünf athenischen Ephoren; anknüpfend an Lysias XII 43 ff., wird Zweck und Wirksamkeit des aus Vertrauensmännern der Gemäßigten und der Oligarchen gewählten Fünferausschusses besprochen und die Zeit dieser „Ephoren" auf Juli bis September 404 festgestellt. S. 267, R. Philippson, Zu *περὶ ὕψους*. S. 280, W. Bannier, Zu Griechischen Inschriften II. die milesische Sängerinschrift (Dittenberger, Syll.[3] 57). Die teischen Fluchtafeln. Das Keische Bestattungsgesetz. S. 293, W. Enßlin, Die Gewaltenteilung im Reichsregiment nach Alexanders Tod.

S. 314, W. Heraeus, Zur neueren Martialkritik. S. 344, F. Cornelius, Zur Geographie der Odyssee, wonach κ 82 ff. nach Norwegen weisen soll und schließlich die Kimmerier λ 14 mit den Cimbern zusammengenommen werden.

Im Philologus, Bd. 81 (N. F., Bd. 35), H. 2, enthält S. 129 von W. Nestle Ἀπραγμοσύνη (zu Thukydides II, 63); das Wort hat den Sinn „politische Untätigkeit" und die Gegenüberstellung von ἄπραγμον und ὀραστήριον bei Thukydides ist der Sache nach dasselbe wie in Platons Georgias die des βίος θεωρητικός und πρακτικός. Der Begriff ἀπραγμοσύνη als einer Lebenshaltung, die als unpatriotisch beanstandet wurde, war schon zu Perikles' Lebzeiten lebendig. Es ist nicht ausgeschlossen, bei den ἀπράγμονες des thukydideischen Perikles an Sokrates und seinen Kreis zu denken. S. 141, W. Judeich, Die Zeit der Friedensrede des Andokides; die Betrachtung der chronologischen Anhaltspunkte für die Datierung der Rede zusammen mit einer Prüfung der Gesamtpolitik Athens in der Zeit führt auf Anfang 392. Es folgt S. 155 Friedrich Wilhelm, Zu Ovid Ex Ponto I 3; S. 168, W. Gundel, Textkritische und exegetische Bemerkungen zu Manilius. S. 192, C. Hosius, Die literarische Stellung von Ausons Mosellied. S. 202, Rob. Lehmann-Nitsche, Aus ethnologischen Sternbilderstudien. S. 208 bringt Oskar Viedebantt Forschungen zur altpeloponnesischen Geschichte: 1. Der Tyrann Pheidon von Argos, der mit guten Gründen in das 7. Jahrhundert angesetzt wird. Vor allem wird Herodot VI, 127 herangezogen, wo Pheidon als Ἀργείων τύραννος erscheint. Auch wenn man ihn mit Ephoros zum Temenidenhaus zählt, kann er als τύραννος, als Fürst von Volkes Gnaden nur in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts gehören. Darauf führt auch, daß er als ἀγωνοθέτης in Olympia nur im Zusammenhang mit der Koalition Argeier, Arkadier, Pisaten (Strabo VIII, 362) im 2. messenischen Krieg seinen Platz haben kann. Endlich spricht dafür auch das archäologische Fundmaterial; denn der argeische Herakult hat tatsächlich erst im 7. Jahrhundert begonnen; Pheidon aber hat die von ihm abgeschafften ὀβελοὶ τῇ ἐν Ἄργει Ἥρᾳ geweiht. Als Exkurs fügt Viedebantt an vom sog. zweiten messenischen Krieg und zeigt u. a., daß Strabo VIII, 355 wie 358 auf Ephoros geht, der aber die Kämpfe der Eleier gegen die Argeier unter Pheidon aus der Zeit des 2. messenischen Krieges in den ersten hinaufgesetzt hatte.

Aus der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde Bd. 60 (1925) sei verwiesen auf W. E. Crum, Koptische Zünfte und das Pfeffermonopol. N. d. G. Davies, *The place of audience in the palace*. A. H. Gardiner, *The antobiography of Rekhmere*. U. Wilcken, Puntfahrten in der Ptolemäerzeit.

Die Antike 1. Bd., 2. Heft enthält von Wilh. Weber, Der Siegeszug des Griechentums im Orient (mit 23 Abb.); unter besonderer Berücksichtigung der bildenden Kunst wird Vordringen, Sieg und Niedergang des Griechentums in Asien geschildert. Kurt Latte, Religiöse Strömungen in der Frühzeit des Hellenismus, zeigt das

unvermittelte Nebeneinander der inhaltlos gewordenen Formen des alten griechischen Kultes und des Intellektualismus der Gebildeten, bis dann vom Osten her neue Kulte und vor allem der Glaube an die Tyche siegreich vordringen. U. v. Wilamowitz-Möllendorff übersetzt den Hymnus des Kleanthes. Es folgt Karl Holl, Urchristentum und Religionsgeschichte. Otto Toeplitz, Mathematik und Antike. Ferdinand Noack, Archäologische Entdeckungen in Tripolitanien, die Neuausgrabungen in Leptis Magna, dazu Sabratha und Oea (Tripolis). *W. E.*

In Kröners Taschenausgabe ist eine anziehende Darstellung der hellenistischen Dichtung von Alfred Körte (1925, 333 S.) erschienen mit zahlreichen gewandten Übersetzungsproben, die wohl geeignet ist, den Sinn für die eigenen Reize der neuen Komödie und der alexandrinischen Poesie empfänglich zu machen. *W. A.*

Fr. Heichelheim, Die auswärtige Bevölkerung im Ptolemäerreich (Klio 18. Beiheft). VI, 109 S. Leipzig 1925, Dieterich. 7,50 M. — Die unter den Auspizien Laqueurs, Gießen, entstandene Untersuchung bringt uns wieder einen Schritt dem Ziele, einer wirklich das gesamte staatliche und wirtschaftliche Leben des hellenistischen Ägyptens umfassenden Darstellung, näher. Und doch zeigt sie zugleich deutlich, wie weit wir noch von diesem Ziele entfernt sind, wie lückenhaft doch auch für dieses uns am besten bekannte antike Land noch unsere Kenntnis ist. Der Versuch, die ausländische Bevölkerung des Ptolemäerreichs nach Zahl, Herkunft, rechtlicher Stellung und räumlicher Verteilung zu behandeln, mußte unternommen werden — Wilcken hatte in seinen „Grundzügen der Papyruskunde" darauf hingewiesen —, aber eine wirkliche Klärung aller darauf bezüglichen Fragen ist H. nicht gelungen und konnte ihm bei dem rein zufällig erhaltenen Material nicht gelingen. Besonders die staatsrechtliche Stellung der einzelnen Ausländergruppen ist noch nicht sicher zu bestimmen. Wohl macht H. eine um 150 v. Chr. erfolgte Neuorganisation der Ausländer höchst wahrscheinlich und zeigt, daß es seitdem drei Gruppen von ihnen gegeben hat: Makedonen, Hellenen, Perser; aber in zahlreichen Einzelfragen, wie der Stellung der Kreter und Juden, dem Übergang von einer Gruppe zur andern, der Zusammensetzung der „Perser", sehen wir doch noch nicht klar. Dies gilt auch für das Verhältnis der sog. Agogimos- und *καθάπερ ἐκ δίκης*-Klausel zueinander; die Ausführungen H.s haben mich nicht überzeugt. Die These Lewalds (Zur Personalexekution usw., 1910), der in ihnen zwei gleichberechtigte, voneinander unabhängige Exekutionsformeln sah, ist m. E. nicht endgültig widerlegt. Ähnlich verhält es sich mit der Asylie, dem Tempelschutz. Hier glaubt H. in einzelnen Punkten zu anderen Ergebnissen kommen zu müssen als v. Woeß (Das Asylwesen Ägyptens in der Ptolemäerzeit); doch erscheinen mir seine Ausführungen auch hier nicht einleuchtend. So liegt der Hauptwert der tüchtigen Arbeit in der Sammlung des weit verstreuten Materials, den interessanten Ausführungen über die

Berufsgliederung und den politischen und geistigen Einfluß der Einzelgruppen, wobei natürlich den Hellenen der Löwenanteil zufällt, vor allem aber in der Prosopographie sämtlicher Ausländer, die nach ihrer Heimat geordnet sind; bei jedem ist der Beruf und soweit möglich die Zeit angegeben. Es ist eine stattliche Anzahl; und doch zeigt sich auch hier die Lückenhaftigkeit unseres Materials, das uns aus der sicher sehr beträchtlichen Zahl von Ausländern im Ptolemäerreich nur rund 1500 für drei Jahrhunderte überliefert.

Fritz Geyer.

Richard Heinze, Von den Ursachen der Größe Roms. Rede, gehalten beim Antritt des Rektorats an der Universität Leipzig am 31. Oktober 1921. Zweiter Abdruck (1925. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner. 39 S. Kart. 1,80 M.). — Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß diese meisterhafte Rede von R. Heinze von neuem vorliegt, die reich an feinsinnigen Betrachtungen das Problem mit eigenen Gedanken durchleuchtet. H. fordert, daß die schon oft aufgeworfene Frage von der psychologischen Seite her angegriffen werde. Anknüpfend an die Sprangersche Formulierung von Grundtypen menschlicher Individualität sieht er in den Römern die Aufstiegszeit, also bis zu Roms Sieg über Karthago im Zweiten Punischen Kriege, den Typus des Machtmenschen, den Spranger auch als den politischen bezeichnet. Die Taten der alten Römer, die in ihren Hauptzügen feststehen, die in der Gestaltung ihres Staates dauernden Bestand gewonnen haben, eine Analyse des späteren Römertums, das den jüngeren Bestand vom alten abtrennt, endlich ein richtiger Gebrauch des Lexikons, der den alten Wortsinn hinter dem abgeblaßten späteren zu finden weiß, sind trotz der mangelhaften unmittelbaren historischen Überlieferung die Mittel, den römischen Menschen zu erkennen. Es ist höchst reizvoll, dem Philologen zu folgen, wie er ausgehend von dem inhaltschweren Wort *res publica* zeigt, daß dem Römer Inbegriff seiner *res publica* in erster Linie die Macht und die Größe des Volkes, die *maiestas populi Romani*, ist. Aber diesem Willen des Gesamtvolkes zur Machterweiterung entspricht das andere, daß dies Volk seine Freiheit nicht darin suchte, sich selbst zu regieren, sondern darin, die Männer zu wählen, von denen es regiert sein wollte, also die Unterordnung seines Willens unter die Führung seiner Magistrate und des Senates, denen es vertraute. Doch können solche Andeutungen nicht den Reichtum der Rede ausschöpfen, und es bleibt der Wunsch, daß recht viele Leser seinen Inhalt auf sich wirken lassen mögen.

Marburg. *W. Enßlin.*

In der Festgabe der Philosoph. Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen zur 55. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner tritt S. 17 Alfred Klotz, Zu Hannibals Alpenübergang, unter Prüfung der literarischen Überlieferung für die auf Silenos zurückgehende Nachricht vom Übergang über den kleinen S. Bernhard ein. S. 33 veröffentlicht Georg Lippold aus der Erlanger Antikensammlung u. a. auch ein Grabrelief: Fackelläufer und macht wertvolle Angaben über Fackelläufe und deren Bedeutung.

In der Zeitschrift für Geschichte der Architektur Bd. 8, 1. H., S. 62 handelt E. Fiechter über den Tempel des Divus Julius am Forum Romanum.

In Wiener Studien Bd. 44, S. 48 ff. untersucht E. Kalinka die Arbeitsweise des Rhetors Dionysios von Halikarnaß u. a. auch die zeitliche Reihenfolge, und S. 86 ff. O. Faller Situation und Abfassungszeit der Rede des hl. Ambrosius auf den Tod seines Bruders Satyrus.

Rendiconti delle R. Accademia naz. dei lincei cl. mor., stor. e filol. s. VI, vol. I, fasc. 1/2. S. 1 A. Vogliano, *Une nuova epigrafe storica*, eine Attis-Altar-Inschrift, die er in die Zeit des Kaisers Julian oder des Eugenius setzt. S. 40, Vladimir Groh, *La colonna di Traiano.* S. 62, G. Lumbroso, *Considerazioni sopra un passo di Plutarco e sopra un passo di Lucrezio*, zu Plutarch Caesar 17 und *Lucr. de rer. nat.* II, 1 ff. S. 67, Ettore Pais, *A proposito del divieto di Augusto acchi l'Eneide di Vergilio non venisse bruciata.* S. 70 derselbe, *L'intervento Romano in Regio.*

Das Archiv für Religionswissenschaft 23. Bd., H. 1/2 enthält u. a. von Arthur Darbe Nock *Eunuchs in ancient religion.* Leo Weber, Androgeos. O. Weinrich, Literaturbericht: Gesamtantike und griech. Religion (1915, 14 bis 1924, 25). Martin P. Nilsson, Zur Deutung der Juppitergigantensäulen. Harald Sjövall, Zur Bedeutung der altkretischen *Horns of consecration.*

Rivista di Filologia N. S. fasc. 2 enthält u. a.: Gaetano de Sanctis, *Agatocle di Cizico: J Giudei e le fazioni dei ludi. W. E.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Walther Schulz, Die germanische Familie in der Vorzeit. IV und 37 Seiten, 26 Abb. Leipzig 1925 (Vorzeit. Nachweisungen und Zusammenfassungen aus dem Arbeitsgebiet der Vorgeschichtsforschung. Herausgeg. von Hans Hahne), C. Kabitzsch. — Aufgabe des Buches ist, in möglichst knapper Form die altgermanischen Familienverhältnisse darzulegen. Nach einleitenden Bemerkungen über die vorgeschichtlichen Germanen werden in übersichtlicher Ordnung behandelt: der Familienaufbau, die Frau, die Ehe, die Hausgemeinschaft und der verwandtschaftliche Zusammenhalt. Eine besondere Note erhält die Darlegung, welche gegenüber den bisherigen Anschauungen nur wenig Neues bietet, durch den Versuch, die Ergebnisse der Archäologie auszuwerten. Doch ist im Vergleich mit der hierbei aufgewendeten Mühe der Erfolg nur gering. Störend wirkt es, daß Verf. unter bestimmten Voraussetzungen an den Stoff herantritt, welche erst aus seinen Untersuchungen als Ergebnis hervorgehen sollten; so nimmt er von vornherein an, daß die Familienform durch die Rasse bedingt sei, sowie, daß die Germanen „geborene Eroberer und Herrscher" waren. *Ernst Wahle.*

Die Arbeit von Clara Fabricius über „Die *Litterae Formatae* im Frühmittelalter", Archiv für Urkundenforschung, IX. Bd., 1. H., 1924, S. 39—86, und 2. H., 1925, S. 168—194, will mit vielen Unklarheiten und Irrtümern aufräumen, die vom Mittelalter und vom 16. Jahrhundert her in die neuere Zeit übernommen worden sind. Sie unterscheidet zwischen *litterae commendatitiae* im allgemeinen Sinn, für Kleriker und Laien bestimmt und an Kleriker oder Laien gerichtet, und *l. c.* im engeren Sinn, mit strenger Beschränkung auf einen Kleriker und einen bischöflichen Aussteller und Empfänger. Zu den letzteren gehören die *litterae formatae* und die *litterae dimissoriae*. Die *formatae* „sind im 4. bis 6. Jahrhundert Empfehlungsbriefe für reisende Kleriker, die ihnen vom Diözesanbischof (resp. Metropoliten) ausgestellt werden, um sie bei dem Bischof einer anderen Diözese als rechtmäßig ordinierte Kleriker zu legitimieren". Im 8. bis 10. Jahrhundert dehnt sich ihr Kompetenzbereich „auch auf die Dimissorien aus, durch die ein Kleriker aus seiner bisherigen Amtsstellung rechtskräftig entlassen und in eine neue in einem andern Diözesanverband aufgenommen wird". Sie tritt entschieden für die Entstehung der sog. *Regula Formatarum* im 5. Jahrhundert (aber nicht die Verfasserschaft des Atticus von Konstantinopel) und damit für den nicänischen Ursprung der Geheimschrift in den *Formatae* ein.

In der *English Historical Review* XL, Nr. 159 (Juli 1925), S. 397 bis 402 weist Norman H. Baynes auf die Bedeutung der Nachrichten der *Vita s. Danielis Stylitae* für die oströmische Geschichte in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts hin.

Die sehr anregenden Untersuchungen von K. Brandi über „Ravenna und Rom" im Archiv für Urkundenforschung IX. Bd., 1. H., 1924, S. 1—38 bringen nicht nur „neue Beiträge zur Kenntnis der römisch-byzantinischen Urkunde", sondern stellen überhaupt die frühere Geschichte der Ravennater Kirche in ihren Beziehungen zum griechischen Kaisertum und zum römischen Primat in neues bemerkenswertes Licht. Das Verhältnis zu Rom wird, ohne näher auf Fragen der Territorialbildung einzugehen, bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts verfolgt. Das „Kernstück" bildet das Autokephalieprivileg des Kaisers Constans vom 1. März 666, das Brandi jetzt für durchaus echt ansieht, während er den Valentinian III. von 432 den anderen beiden großen Fälschungen auf den Namen Gregors I. und Karls des Großen anreiht und mit diesen etwa der Zeit um 1047 bis 1078 zuweisen möchte. Sehr verdächtig und jedenfalls „in dieser Form unhaltbar" ist nach seinen Ausführungen auch die Urkunde des Konstantin Pogonatos. Die Bischöfe der Aemilia, deren Zugehörigkeit zu Ravenna mindestens teilweise seit dem 5. Jahrhundert zu verfolgen ist, haben niemals der römischen Metropolitangewalt unterstanden, für Ravenna selber aber erscheint eine Abhängigkeit von Rom schon sehr früh bezeugt. Erst bald nach der Mitte des 7. Jahrhunderts erfolgt die große Autokephaliebewegung, „die aber offenbar ebensosehr durch den Hof von Byzanz als durch die Kirche

von Ravenna getragen wurde" und um 682 mit dem Verzicht Ravennas endete. Für die allgemeine Frage nach dem Ursprung des Palliums scheint das Ravennater Material entgegen der kanonischen Anschauung vielmehr die Thesen von de Marca zu verstärken. Es zeigt, „daß zwar vom 6. Jahrhundert an die Päpste die Pallienverleihung und eine Überwachung des Palliumrechts in Anspruch nahmen, die Kaiser aber keineswegs so völlig unbeteiligt erscheinen, daß nicht die Frage nach der Herkunft des Palliums bis auf neue, durchschlagende Momente durchaus als offen bezeichnet werden muß".

In der Historischen Vierteljahrsschrift, XXI. Jahrgang 1922/1923, 4. H. (ausgegeben 15. April 1924), S. 385—422, untersucht Walter Stach in einer „textkritischen Studie zur Abhängigkeitsfrage des salischen Rechts" das Verhältnis von „*Lex Salica* und *Codex Euricianus*". Bei dieser Untersuchung schwindet ihm gegen Brunner und seine Nachfolger „jede Wahrscheinlichkeit einer euricianischen Textbeeinflussung der salischen *Lex* innerhalb der ersten drei Hss.-Klassen", und er kommt zu dem in die bisherige Auffassung tief eingreifenden Schluß, daß „die landläufige Annahme einer Eurichabhängigkeit des salischen Rechtes, und zwar einschließlich jeder Modifikation dieser Annahme, künftig aufgegeben werden" muß. In die Parallelen der *Lex Salica* mit anderen westgotisch affizierten *Leges* spielen nach ihm keinerlei direkte Filiationen hinein, „sondern gerade den auffälligsten Textkonkordanzen der *Lex Salica*: denen mit dem bayerischen Volksrecht . . . liegt zweifellos eine unmittelbare Abhängigkeit der *Lex Baiuuariorum* von der *Lex Salica* zugrunde". Im einzelnen behandelt er genauer *Lex Sal.*, Titel XXVII, *de furtis diversis*, „der zusammen mit IX den Mutterboden der ganzen Hypothese gebildet hat", und Titel VI—VIII *de furtis canum etc.*, „die deren weitere Komplikationen charakterisieren dürften". Allgemein betont er schließlich, „daß dem salischen Recht selbst formal die denkbar größte Resistenzfähigkeit gegenüber fremdrechtlichen Einflüssen eignet, die selbst die des langobardischen Rechtes noch bei weitem übertrifft".

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte XLIV. Bd., N. F. VII, 2. H., 1925, S. 199—202 bekämpft Franz Flaskamp, „Zur Pirminforschung", die in der Tat recht bedenkliche Annahme einer spanischen Herkunft Pirmins. Doch ist auch an seiner Begründung nicht alles einwandfrei und Irland, nicht England als Heimat damit noch nicht bewiesen.

In den Essays in *Medieval History presented to Thomas Frederick Tout*, Manchester 1925, S. 25—44 würdigt F. Liebermann mit eindringender Kritik „*Nennius the author of the Historia Brittonum*". Gegen Mommsen bestreitet er das Vorhandensein einer *Historia Brittonum* vor Nennius (rund 800—830) und weist den von M. dafür in Anspruch genommenen Text ebenso wie die Anhänge mit Bestimmtheit Nennius selber zu, der sein Werk wiederholt überarbeitet habe und bereits den Beda benutze. Seine wichtigsten Quellen

liegen uns auch heute noch vor; unter den verlorenen sei der *Liber s. Germani* erwähnt, auf den Liebermann auch die *Miracula s. Germani* des Heiric von Auxerre zurückführt. Was für die Zeit vor 520 nur auf mündlicher Überlieferung beruht, hat für die eigentliche Geschichte nur äußerst geringen Wert. Der Verfasser gehörte vielleicht der Kollegiatkirche zu Bangor an. Zur Chronologie darf man vielleicht anmerken, daß Beda die Eroberung Britanniens durch die Angeln und Sachsen nicht geradezu in das Jahr 449 setzt, sondern mit diesem Jahr die siebenjährige Regierung des Kaisers Marcianus zusammen mit Valentinian beginnt, in der nach ihm dieses Ereignis stattfand.

A. H.

Im Archiv für Urkundenforschung IX. Bd., 1. H., 1924, S. 123 bis 140 erklärt Fritz v. Reinöhl, „Die gefälschten Königsurkunden des Klosters Drübeck", außer einer Urkunde Heinrichs II. von 1004 und der Urkunde Lothars III. von 1130 auch das älteste Diplom des Klosters, dessen Gründung er erst kurz vor 960 annimmt, die nach Mühlbacher nur verunechtete Urkunde Ludwigs III. von 877, für eine Fälschung etwa aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, während er die beiden anderen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zuweisen möchte.

In der Festschrift zu Ehren Emil v. Ottenthals (Schlern-Schriften 9, Innsbruck 1925) S. 342—356 bringt Hans Hirsch mit „Erläuterungen zu den Kaiserurkunden für Stadt und Kathedralkirche zu Lucca und für die Bewohner von S. Giovanni in Persiceto" u. a. eine ungedruckte Urkunde Friedrich Barbarossas für S. Giovanni in Persiceto vom 8. März 1185 aus Castellarana.

Über „Johann von Lautern als Hofbeamter der Staufer" spricht H. Schreibmüller in der Pfälzischen Presse vom 27. September 1925.

„Urkundliches zu österreichischen Minnesängern" (Dietmar von Eist, Zachaeus von Himmelberg, von Sachsendorf, Troestel aus der Familie von Zierberg) stellt Fr. Grimme in der Festschrift zur Jahrhundertfeier des Gymnasiums am Burgplatz in Essen (Essen an der Ruhr 1924), S. 5—18, zusammen.

Alexander Cartellieri, „Richard Löwenherz", gibt in der Festschrift für Johannes Hoops (Probleme der englischen Sprache und Kultur, Heidelberg 1925), S. 131—148, einen kurzen Überblick über Persönlichkeit und Taten dieses englischen Königs, der in seinem ganz französisch-normannischen Wesen bezeichnend für das Rittertum seiner Zeit ist.

Besonders in topographischer Beziehung beachtenswerte Untersuchungen über „die Ursachen der Vertreibung des Deutschen Ordens aus dem Burzenlande und Kumanien im Jahre 1225" bringt G. E. Müller im Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde XLVIII. Jahrg., Nr. 6—8, 1925, S. 41—68. Das Burzenland des Deutschen Ordens deckt sich nach ihm nicht mit dem sonst üblichen Begriff, sondern greift einerseits auf einen Teil der

Fogarascher Alttalebene hinüber und entbehrt anderseits des rechten Ufers des Tartlaubaches, das nicht zu Kumanien, sondern zu den Grenzburggebieten des ungarischen Reiches gehörte. Die territorialen Übergriffe des Ordens sind auf diesem rechten Ufer des Tartlaubaches anzunehmen, ausgehend von dem Gebiet der Kreuzburg, das der Verf. mit der 1225 erwähnten Schenkung von 30 Hufen gleichsetzt; sie zielten auf die Zugänge zum Bodsauer Paß und den Paß selbst. Die Ursache für die Vertreibung des Ordens glaubt er „in erster Linie in der von dem Deutschen Orden und seinem Hochmeister beanspruchten hoheitsrechtlichen Stellung sehen zu sollen und erst in zweiter Linie in Gebietsfragen" oder dem Wankelmut des Königs Andreas II. und der Stellungnahme Belas IV. gegenüber der Verschleuderung des Reichsgutes durch seinen Vater. Auch eine Verletzung des königlichen Münzrechts und lokale Übergriffe werden mehr den formalen Vorwand, nicht die eigentliche Ursache gebildet haben. Die Erörterungen über eine weitergehende Bedeutung des päpstlichen Schutzes, als gewöhnlich angenommen wird, dürften noch nicht genügend durchgreifen. *A. H.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 45, Germanist. Abteilung erwähnen wir noch die beiden Abhandlungen von Karl August Eckhardt über die handschriftliche Grundlage für die Neuausgabe des Schwabenspiegels und über Heimat und Alter des Deutschspiegels (Augsburg; zwischen 1265 und 1276) sowie die auf Urkundenmaterial der österreichischen Alpenländer gestützten Ausführungen von Lothar Groß über Stadt und Markt im späteren Mittelalter, die im ganzen eine Bestätigung der These W. Gerlachs darstellen, wonach ein einheitlicher Stadtbegriff im Gegensatz zu dem des Marktfleckens für das spätere Mittelalter nicht zu erweisen ist. Ferner handeln Wilhelm Weizsäcker über die Fremden im böhmischen Landrecht des 13. und 14. Jahrhunderts, deren Stellung im allgemeinen nicht ungünstig ist, und Fritz Schubert über das älteste Glatzer Stadtbuch von 1316—1412, das bemerkenswerte Aufschlüsse zur Geschichte der städtischen Verwaltung und Rechtspflege im Bereich des Magdeburger Stadtrechts vermittelt. Auch der Aufsatz von Eberhard Frhr. v. Künßberg: Fährenrecht und Fährenfreiung hat im späten Mittelalter seinen Schwerpunkt. — Dieselbe Zeitschrift bringt in Bd. 14 der Kanonistischen Abteilung den Abdruck des ältesten Kölnischen Offizialatsstatuts 1306—1331) nebst Erläuterungen von F. Gescher.

Die *Revue d'histoire de l'Eglise de France* 11, Nr. 52 (1925, Juli — September) bringt den Anfang einer Abhandlung von P. Glorieux: *Prélats français contre religieux mendiants. Autour de la bulle: „Ad fructus uberes"*, die schildern will, wie in Frankreich auf den Widerstand der Universitätsangehörigen und der gelehrten Theoretiker

eine namentlich seit 1285 scharfe Formen annehmende Opposition unter Führung der Bischöfe gefolgt ist.

Jüdische Gelehrte, deren Name mit dem thüringisch-sächsischen Gebiet während des — überwiegend späteren — Mittelalter irgendwie verknüpft sind, verzeichnet mit sorgfältigen biographischen Nachweisen Siegbert Neufeld in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 69 (1925), S. 283 ff. — Für dieselben Landesteile behandelt der gleiche Verfasser die Zeit der Judenschuldentilgungen und -schatzungen: während die Schuldentilgungen die wirtschaftliche Lage der Juden nicht wesentlich verändern, wird namentlich unter ewig geldbedürftigen Herrschern wie Sigmund und Friedrich III. immer wieder auf die Schatzungen als ergiebige Einnahmequelle zurückgegriffen. Die Verfolgungen treten zurück oder beschränken sich doch meist auf einzelne Personen.

Wesentlich auf Archivalien des 14. und 15. Jahrhunderts baut sich die Arbeit von Edgar Blum auf: *Le fonctionnement du bref de fief lai et d'aumône en tant qu'appel comme d'abus du droit normand* (*Le Moyen Age* 1924—1925, Mai—August).

Im *Bulletino Senese di Storia Patria* anno 31 (1924), fasc. 1—2 behandelt Giuseppe Fatini die Beziehungen zwischen Siena und Arezzo im wesentlichen von Heinrich VII. bis zum Jahre 1385.

Karl Wenck lenkt im Archiv für Geschichte der Medizin 17 (1925), 4 die Aufmerksamkeit auf Johann von Göttingen (etwa 1280—1349), der die in der damaligen Zeit ja nicht ganz seltene Verflechtung des ärztlichen und des geistlichen Berufs in sich verkörpert, zeitweise auch politisch eine Rolle gespielt hat. Von 1314 bis 1318 Leibarzt Ludwig des Bayern, später vermöge seiner Kunst in engsten Beziehungen zu zwei so hervorragenden Kardinälen wie Jakob Stefaneschi und Annibaldo von Ceccano, gelegentlich auch — auf brieflichem Wege — ärztlicher Berater Johanns von Böhmen steht er 1338 mitten im politischen Leben, als nach den Tagen von Rense und Frankfurt die Aussöhnung des Kaisers mit der Kirche betrieben wird. W. nennt ihn wegen seiner damaligen Haltung „einen Mann deutscher Gesinnung, der seinem Vaterlande nachteilige Pläne und Absichten abgewehrt wissen wollte"; jedenfalls sind die freimütigen Ratschläge im Munde eines seit zwei Jahrzehnten mit der Kurie verwachsenen Prälaten sehr bemerkenswert. Nur in der kirchlichen Laufbahn sind Johann die großen Erfolge versagt geblieben: in Kammin 1325 gewählt verzichtet er gegenüber dem päpstlichen Widerstand schon im Jahre darauf, 1331 mit Verden providiert, hat er die bischöflichen Rechte nur kurze Zeit an Ort und Stelle ausgeübt; Freising, das ihm der Papst 1341 zusprach, hat er niemals gesehen, geschweige denn besessen. — Das gleiche Heft enthält noch einen Aufsatz von Friedel Pick: Prag und Montpellier, der von den mannigfachen Beziehungen handelt, die im 14. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts zwischen beiden Hochschulen auf medizinischem Gebiet bestanden.

Eine biographische Studie der Marchesa Ginevra Niccolini di Camugliano: *A medieval Florentine, his family and his possessions* hat Lapo Niccolini (1356—1430) zum Gegenstand (*The American Historical Review*, 31, 1. 1925, Oktober).

Léonce Celier: *Aveu d'un petit fief au XIVe siècle* teilt aus den Beständen des Pariser Nationalarchivs in der *Revue historique de droit français et étranger* 1925, Juli—September einen Lehnsrevers mit, der namentlich für die nordfranzösischen Verhältnisse (St. Quentin) zu beachten ist.

Einen lehrreichen verfassungsgeschichtlichen Beitrag hat G. E. Müller: Die Grafen des Kronstädter Distriktes bzw. des Kronstädter Provinzialverbandes im Archiv des Vereines für Siebenbürgische Landeskunde N. F. 42 (1925), 2 u. 3 veröffentlicht. Nach seinen Ausführungen sind genau zu scheiden der nur die freien Gemeinden des Burzenlandes umfassende Distrikt als Selbstverwaltungs- oder Provinzialverband und — weiteren Umfangs — der Distrikt als Grafschaftsverband. Von den weiteren Ergebnissen der eingehenden Untersuchung heben wir hervor, daß als Grafen grundsätzlich nur ungarische Adelige in Betracht kommen, die Ausnahme in der Zeit von 1377—1380 bestätigt nur die Regel. Die Seklergrafen üben Grafschaftsrechte im Distrikt niemals als solche, sondern nur als Inhaber der Grafschaft aus. Die Auflösung der Grafschaft vollzieht sich allmählich im 15. Jahrhundert, ohne daß ein bestimmtes Jahr angegeben werden könnte. Bei den „Königsrichtern" im Distrikt handelt es sich um nichtdeutsche Stellvertreter des Grafen. Besonders ausführlich ist der Wirkungskreis der Grafen geschildert (Gerichtsbarkeit, Schutzpflichten, Kriegshoheit, Zollrechte, Wahrung der Regalien usw.).

Die von Mitgliedern der katholischen theologischen Fakultät zu Straßburg herausgegebene *Revue des sciences religieuses* bringt als Beitrag zur französischen Kirchengeschichte zur Zeit der großen Kirchenspaltung und der Reformkonzilien im Jahrg. 5, 1 u. 3 (1925, Januar und Juli) den Anfang einer breit angelegten Untersuchung: *Les origines du droit d'alternative bénéficiale* von Joseph Sznuro. — In Heft 3 desselben Bandes (Juli) findet sich ein gleichfalls noch nicht abgeschlossener Aufsatz von Vidal über Bernard Saisset, Bischof von Pamiers († 1311).

In den „Problemen der englischen Sprache und Kultur", German. Bibliothek II, 20, S. 169 ff. behandelt Otto Cartellieri einen gerichtlichen Zweikampf zwischen zwei Bürgerlichen, der 1455 zu Valenciennes in Gegenwart Herzog Philipps und der städtischen Behörden stattgefunden hat. Derselbe bietet ein gutes Beispiel für die Zähigkeit, mit der man im Hennegau an den alten Gebräuchen festgehalten hat: „das alte Recht auf Rache, der Gebrauch des Duells und des Gottesurteils stießen aufeinander und durchdrangen sich."

Über das Schicksal der Gebeine Karls des Kühnen — spätere Überführung in die Liebfrauenkirche zu Brügge — handelt eingehend A. C. De Schrevel in den *Annales de la Société d'Emulation de Bruges* 68 (1925), 1—2.

In der *Revue des Questions historiques* 1925, April und Juli streiten Albert Isnard und Ch. de la Roncière über eine in der Pariser Nationalbibliothek bewahrte Karte, die nach den Ausführungen des letztgenannten im Jahre 1491 von Christoph Columbus selbst vollendet sein soll. Isnard wird noch einmal das Wort ergreifen. *H. K.*

P. Sigismund Brettle, Ord. Min. Conv., San Vincente Ferrer und sein literarischer Nachlaß (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen Bd. X). Münster i. W., Aschendorff. 1924. XIII, 213 S. 7,25 M. — Ein überaus charakteristischer Vertreter seiner Zeit, der Wende des 14./15. Jahrhunderts, und seiner spanischen Heimat ist der Held dieses Buches: Vincenz Ferrer aus Valencia (1380—1419), der gewaltige dominikanische Bußprediger in Spanien, Frankreich, der Schweiz und Italien, der langjährige Vorkämpfer der Gegenpäpste von Avignon, für die der heiligmäßige Mann durch seine Persönlichkeit warb. 1455 wurde er heilig gesprochen durch seinen Landsmann Alfonso de Borgia, den Zufallspapst Calixt III., dem Vincenz einmal vorausgesagt hatte, daß er Papst werden und dann seine Verehrung als Heiliger ins Werk setzen werde. Zwei Monate nach seiner Wahl hat Calixt die schon früher geplante Heiligsprechung vollzogen. Vincenz hatte nach zehnjähriger Auslandsreise (—1409), nach mehrjährigen Umzügen mit Geißlerprozessionen, nach Verhandlungen mit den maßgebenden Fürsprechern der Wiedervereinigung der Kirchen von Rom und Avignon, seine in Italien gewandelte Anschauung bekundet, indem er im Jahre 1416 dem Gegenpapste von Avignon, seinem langjährigen Freunde (auch lange Beichtkind) Benedikt XIII., die Obedienz kündigte. — Brettle, wie ich aus einer Zeitung ersehe, von seinem Orden zur Fortsetzung zweier von Konrad Eubel hinterlassener Werke, des *Bullarium Franciscanum* und der *Hierarchia catholica*, nach Rom berufen, ist mit staunenswertem Fleiß dem handschriftlichen und gedruckten Material für die Geschichte und literarische Tätigkeit V. F.s nachgegangen. Sein Buch zerfällt in drei Teile: 1. Übersicht über die vicentinische Literatur, unter welcher die Bücher des Franzosen Fages und einige Aufsätze von Hnr. Finke an erster Stelle stehen; 2. Lebensgang; 3. literarischer Nachlaß. Im dritten Teile werden homiletische, erbauliche, prophetische und kirchenpolitische Schriften gesondert. Die letztgenannten, vor allem der Traktat von 1380, *de moderno ecclesiae schismate*, den V. für König Peter bestimmte, um ihn aus der Neutralität zur Obedienz von Avignon zu führen (es gelang), werden übergangen, unter Verweisung auf eine brauchbare von Finke angeregte Freiburger Dissertation von Max Frhr. v. Droste: „Die kirchenpolitische Tätigkeit des hl. Vincente Ferrer", I, Freiburg 1908, 44 S. (die Buchausgabe ist m. W. unterblieben). Die Erörterung der drei anderen Schriftgruppen der

Hss. und Drucke, der Echtheit und des Einflusses der erbaulichen Schriften auf diejenigen von Ignatius von Loyola, mit Umsicht und kritischer Schärfe geführt, erweckt alles Vertrauen. Eine schöne Frucht des Buchs möchte ich darin sehen, daß es uns die Gestalt eines Mannes lebendig macht, der in trübster Zeit unermüdlich tätig war, das dem Volke abhanden gekommene Glaubensleben wieder zu wecken, eines Predigers, der die größte Volkstümlichkeit genoß. In seinem Traktat über das Schisma erscheint er uns als Mann der Empfindung, nicht der Wissenschaft und der Politik.

Marburg. *Karl Wenck.*

„Neue Forschungsprobleme der Paläographie" hat A. Hessel im Archiv für Urkundenforschung IX. Bd., 2. H., 1925, S. 161—167 kurz umrissen unter Beigabe eines Reklameblattes des Schreibmeisters Johann v. Hagen mit Mustern für Urkundenschrift, das er der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zuweist, und für Buchschrift. In der Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 1923, Nr. 3/4, hat derselbe, „Von der Schrift zum Druck", über die italienische Rotunda und die nordische Bastarda im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert gehandelt. *A. H.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

In der „Zeitwende" Bd. 1, H. 10 (1925) veröffentlicht Paul Joachimsen zwei in der Münchener Luthergesellschaft gehaltene Vorträge über „Renaissance, Humanismus und Reformation". Die Renaissance ist durch Nietzsche bei uns als Kulturperiode Mode geworden. Das Wesen dieser Kulturperiode ist Individualismus, was nicht bedeutet, daß es Menschen von mehr oder weniger starker Individualität gab — die kennt auch das Mittelalter —, sondern daß diese Menschen die Werte ihres Lebens lediglich nach den Bedürfnissen ihres Wesens bestimmen. Das Individuum bestimmt in der Renaissance seinen Lebenskreis als etwas vernunftgemäß zu Ordnendes. Aus diesem Streben ergibt sich für das Individuum das Ideal der *virtù*. Mit Franz von Assisi hat dieser Individualismus nichts zu tun. Der Humanismus bietet nun der Renaissance die ideenhafte Begründung und Rechtfertigung, sofern er Wiederbelebung des klassischen Altertums ist. Damit ist er ein Formproblem, kein Stoffproblem, es handelt sich um die Formung der Lebensinhalte nach antikem Maßstabe. Inaugurator des Humanismus ist Petrarca. Die Verbindung mit der Renaissance vollzieht sich auf dem Boden des Stadtstaates: Indem dann an die Stelle der Verbindung von Christus und Cicero (bei Petrarca) die Verbindung Christus und Plato tritt, kommt auch von der Antike her ein transzendentes Moment hinein, wesentlich ästhetischer Art: *deum tandem amamus ut pulchrum quem iam diu dilexeramus ut bonum.* Von dieser Grundlage aus entwickelt sich auch ein neues Persönlichkeitsideal, der Fatalismus der Renaissance wird überwunden. In Erasmus konzentriert sich über England

(Colet) hinüber dieser christliche Platonismus. Fürchtete Erasmus für das Gelingen seines Werkes nur eins, den Tumult, so kam dieser mit Luther. Hier wird — mit Recht — unterstrichen, daß das Problem seiner Religiosität in seiner Grundlage kein besonders deutschnationales war, sondern ein allgemein religiöses, christliches. Im Anschluß an Holl wird das religiöse Urerlebnis Luthers charakterisiert, daneben das Bibelerlebnis gestellt und dann mit dem Ablaßstreite das nationale Moment. Das Verhältnis zur Renaissance ist ein gegensätzliches überall, in der Auffassung der Persönlichkeit, des Staates und der Gesellschaft. Der Humanismus aber hat teils als nationale Romantik, teils als religiöse Aufklärung die Reformation befruchtet (Luthers Schrift an den christlichen Adel und Melanchthon).

Reinhold Trautmann berichtet in den Schriften der Königsberger Gelehrtengesellschaft 1. Jahr, H. 5, S. 143—161, 1925 „über einige unbekannte Prager Drucke des Mikuláš Konáč aus den Jahren 1507—1511", die in einem Sammelband der Königsberger Staats- und Universitätsbibliothek sich fanden. Es handelt sich 1. um eine Übersetzung der 7 Bußpsalmen Petrarcas, 2. um eine wortgetreue Übersetzung des Philippus Beroaldus aus Boccaccios Decamerone (5. Tag, 1. Geschichte), 3. um Nummer 12 der *Dialogi Mortuorum*, 4. um Stücke aus Theophrast und die Geschichte vom Philosophen Secundus, dem Schweigsamen, 5. um eine Originaldichtung des Buchdruckers Konáč. Textproben sind mitgeteilt.

In den Abhandlungen des Herder-Instituts zu Riga Bd. I, Nr. 4 (Riga, G. Löffler, 1925, 37 S.) veröffentlicht O. Pohrt unter dem Titel „Zur Frömmigkeitsgeschichte Livlands zu Beginn der Reformationszeit" zunächst das sog. Revaler Mühlenlied, eine poetische Schilderung der Hostienmühle zur Verherrlichung der Transsubstantiation; dann werden drei Marienbildwerke, das eine am Ordensschloß zu Riga 1515 unter Walter Plettenberg angebracht, das zweite, ein Schnitzbild aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, in der St. Mariengilde zu Riga, das dritte eine Darstellung des Todes der Maria, ebenda, aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts besprochen, weiter der Revaler Totentanz aus der Antoniuskapelle der St. Nikolaikirche, eine Kopie eines Lübecker Vorbildes aus der Marienkirche (1463). Den Abschluß bilden Thesen des Andreas Knopken nach Gericke: *Acta historico-ecclesiastica* 1757 aus dem Jahre 1522, stark von Knopkens Römerbriefkommentar abhängig. Pohrt gibt zu allen diesen mitgeteilten Dokumenten einen eingehenden Kommentar, in der Form stark an Rud. Otto, „Das Heilige", angelehnt. Zu der Hostienmühle wäre Zwingliana 1909 zu vergleichen.

Die „Herkunftsvermerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts aus der Wiener Universitätsbibliothek", die Joseph Fritz in der Zeitschr. f. Bücherfreunde Bd. 17, 1925 mitteilt, betreffen Joh. Aichholtz, Hieronymus Arconatus, Guil. Budaeus, Thom. Eckner, Christoph Erhard, Jak. Frischlin, Joh. Sigismund Herberstein, Franziskus Junius, Joh. Pincier, Christoph Pirkheimer, Joh. Rasch,

Gg. Remus, Christoph Rinder, Joh. Sambucus, Chr. Schallenberg, Adam Slavata, Rupert Stotzinger.

Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 44, H. 2 (1925) enthält folgende Aufsätze: P. Kalkoff, Kleine Nachträge zu Luthers römischem Prozeß (Ergänzungen und teilweise auch Berichtigungen zu den von Kalkoff in Zeitschr. für Kirchengesch. Bd. 25, 31, 32, 33, 37, 39 veröffentlichten Aufsätzen, so daß K.s derzeitiger Standpunkt klar erkennbar wird). — Joachim Müller, Die Politik Karls V. am Trienter Konzil im Jahre 1545. (Weiterführung der durch v. Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Kurie 1544—1546, gelegten Grundlage mittels des inzwischen neu erschlossenen Quellenmaterials, vorab des *Concilium Tridentinum* der Görresgesellschaft. Der Konzilsplan ist für Karl V. wie der Griff zu einer Tür, die zwei Gemächer verbindet: ernstgemeinte Kirchenpolitik, persönliche Machtinteressen; so kann sich der Konzilsplan auch gegen den Papst kehren und die Kurie hat die Wahl zwischen den beiden Übeln Reichstag oder Konzil. Müller zerlegt in die beiden Abschnitte: von Crepy bis Worms, die kaiserliche Konzilspolitik am Wormser Reichstage und am Konzil selbst bis zur Sendung Farneses. Seit 1542 wird der Krieg gegen die Protestanten erwogen, vorübergehend wird auch Frankreich vorgeschoben, ein erster Erfolg der Politik Karls V. war die am 14. November 1544 im Konsistorium beschlossene Aufhebung der Suspension des Konzils von Trient. Die Seele der Rüstung zum diplomatischen Kampf um das Konzil war Granvella. Der Gegensatz zwischen Karl V. und seinem Bruder Ferdinand wird bedeutsam. Den Sieg einer vollständigen römischen Konzilspolitik durchkreuzte das Eingreifen Alessandro Farneses.) — Hans Baker, Ungedrucktes von Bugenhagen, Melanchthon, Cruciger. (Eintragungen von Bugenhagen, Melanchthon, Cruciger in eine jetzt in der Kirchenbibliothek von St. Nikolai in Berlin befindliche Lutherbibel von 1545, ursprünglich ein Hochzeitsgeschenk für Magister Andreas Kegel, dessen Personalien festgestellt werden. Mitteilung eines Zettels Melanchthons vom 4. Mai 1558, betreffend nicht näher bestimmbare Streitigkeiten in der Nähe von Schweinfurt.)

„Luthers und Melanchthons Stellung zur *iurisdictio episcoporum*" betitelt sich ein Aufsatz von Alfred Reuter in der Neuen Kirchl. Zeitschrift Bd. 36, 1925. Ausgehend von Artikel 28 der Augustana zeigt Verf. die Verhandlungen über denselben und arbeitet den Gegensatz zwischen Melanchthon und Luther heraus: dieser stellte als Bedingung der Anerkennung bischöflicher Jurisdiktion die Duldung lutherischer Lehre, während jener nur das Recht auf Abendmahl unter beiderlei Gestalt und Gestattung der Priesterehe forderte. Mit den schmalkaldischen Artikeln wurde dann die Auffassung zum Siege geführt: das Kirchenregiment muß denselben Glauben, dieselbe Lehre haben wie die regierte Kirche.

„Luthers letzte Lebenstat" betitelt sich ein Bericht über einen Vortrag von Rudolf Stammler, von ihm selbst verfaßt (Zeitschr.

für systemat. Theologie Bd. 2, H. 4, 1925). Es handelt sich um die Streitigkeiten, zu deren Schlichtung Luther nach Eisleben gerufen wurde. Es ging nicht um erbrechtliche Erörterungen, sondern um die Zuteilung der bergmännischen Hüttenwerke, der sog. Herrenfeuer, die den Grafen von Mansfeld unmittelbar zustanden, und der Erbfeuer, die bestimmten Bürgern zu Lehen gegeben waren. Dazu kamen patronatsrechtliche Fragen u. a. Von der Tatsache ausgehend, daß Luther mit seinen sachlich ausgezeichneten Entscheidungen nicht zufrieden war, entwickelt Stammler, in stetiger Auseinandersetzung mit Luther rechtsphilosophisch das Problem des richtigen Rechtes. Luther lehnte die evangelische Lehre als Rechtsnorm ab und stellte den Satz auf: Billigkeit (*ἐπιείκεια*, nicht etwa die Liebe) muß das Recht, die *iustitia*, meistern.

In eingehendem Aufsatze würdigt Peter P. Albert „Nikolaus Höniger von Königshofen, den badischen Pfarrer und Schriftsteller des 16. Jahrhunderts" (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, N. F. 39, 1925). Das Biographische tritt hinter der Zeichnung der (auch bibliographisch genau beschriebenen) literarischen Wirksamkeit zurück. Bekannt gemacht haben Höniger, der lange bei Henricpetri in Basel als Korrektor wirkte, vorab seine Werke zur Osmanengeschichte; auch seiner Ausgabe der *Reformatio Sigismundi* sei gedacht. Seine „Chronik" ist eine Weiterführung von Sebastian Franck, über den Albert außerordentlich scharf urteilt (das scheint jetzt üblich zu werden als Reaktion gegen Troeltsch). Besonders gewürdigt werden dann die beiden Kampfbücher: Über die Weltlichkeit des römischen Papstes 1586 und Die Kritik des tridentinischen Konzils 1587. Die Vorherrschaft der Theologie verleugnet sich in Hönigers Schriften nie.

Die Studie von Antoinetta Amati über *„Cosimo I e i frati di S. Marco"* (*Archivio storico Italiano*, Bd. 81, 1923, erschienen 1925) zeigt in sehr lehrreicher Weise die Fortwirkung des Geistes Savonarolas in Florenz und ihre Verquickung mit der Florentiner und der Weltpolitik. Die 1499 wieder in ihre gottesdienstlichen Funktionen eingesetzten Brüder von S. Marco übten großen Einfluß aus, bekämpften mit ihren Anhängern vor allen Dingen die Rückkehr der Medici zugunsten der Republik, Savonarolas Prophezeiungen stärkten den Mut der Belagerten. Kein Wunder, daß nach dem Fall der Stadt gegen sie eingeschritten wurde! 1545 wurden die Dominikaner aus S. Marco vertrieben und Augustiner hier eingepflanzt, wogegen der kaiserliche Beichtvater a Soto, selbst Dominikaner, protestierte, auch Paul III. stellte sich auf ihre Seite. Gegen die Augustiner wurde die Inquisition wegen „Lutheranismus" mobil gemacht. In dem politischen Duell zwischen dem das Staatsinteresse wahrenden Cosimo Medici und dem Papste glückte die Rückkehr der Dominikaner nach San Marco, aber daß sie die ehemalige Bedeutung wieder erlangten, wußte der Medicäer zu verhindern, unter ständigen Reibereien. Zahlreiche Aktenstücke hat die Verf. in ihre Darstellung verflochten.

In *Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français* Bd. 74, 1925 gibt J. Pannier die Geschichte der reformierten Gemeinden Laon und Crépy. Der Ansatzpunkt ist das Jahr 1523, wo durch Arbeiter von Meaux aus die Reformation eindringt. Erster bekannter reformierter Pfarrer in Laon ist Jean de Campdomerc. Auch die Namen der Ältesten und Synodalvertreter werden mitgeteilt.

Ebenda teilt R. Ritter Briefe der Prinzessin Navarra, Herzogin von Bar Katharina von Bourbon aus den Jahren 1587 ff. mit unter Beifügung eines sehr dankenswerten Kommentars. — N. Weiß behandelt in knapper Skizze Jean Goujon à Rouen und veröffentlicht sein Porträt 1563. — Neu beigegeben sind dem Bulletin die Rubriken „*Actualités*" und „*à travers la presse*" (Zeitschriftenübersicht).

Nikolaus Paulus wendet sich in Zeitschrift für kathol. Theologie 1925, H. 3 gegen die von O. Scriba (Blätter für württemb. Kirchengeschichte Bd. 28, 1924) bzw. von G. Stuhlfauth (Zeitschr. für Kirchengesch. Bd. 40, 1922) aufgestellte These, Konrad Wimpina und der Wiener Johann Faber seien Dominikaner gewesen. Für Wimpinas Dominikanertum zeuge eine unzuverlässige Wimpfener Urkunde, die schon dem Biographen Wimpinas, J. Negwer, bekannt war, aber von ihm abgelehnt wurde, für Faber erstmalig H. Pantaleon in seiner Prosopographia *heroum Germaniae* 1566. Bezüglich Wimpina dürfte Paulus recht haben, bei Faber schiebt er aber die Zeugnisse der bildenden Kunst zu rasch beiseite.

C. A. Kneller veröffentlicht in der „Zeitschrift für kathol. Theologie", Bd. 49, 1925, Studien „zu den Kontroversen über den hl. Ignatius von Loyola". Die erste bestimmt die sog. Selbstbiographie des Ignatius ihrem Zwecke nach dahin, daß der Verf. hier zeigen wolle, zur Stiftung seines Ordens von Gott berufen und ausgerüstet zu sein — also entsprechend den autobiographischen Äußerungen Calvins. Die zweite handelt von den Quellen der Exerzitien, warnt vor Annahme von Abhängigkeiten, wo allgemein bekannte aszetische Gedanken vorliegen, lehnt insbesondere die jüngst von S. Brettle: San Vincente Ferrer und sein literarischer Nachlaß 1924 behauptete Abhängigkeit von Vinzenz Ferrerius ab, gibt zu, daß Ignatius manches gelesen hat, „aber die Fäden bloß zu legen, die ihn mit seinen Vorgängern verbinden, ist deshalb so schwierig, weil er nur das weiter gibt, was er selbst erlebt und erfahren, und wenn ursprünglich fand, doch in sein eigenstes Eigentum verwandelt hat".

Die Probevorlesung von H. Stoeckius: Ignatius von Loyolas Entwicklung zum Mystiker geht aus von einem allgemeinen Überblick über die Mystik und ihre Geschichte, nennt als Quellen von Loyolas Exerzitien Ludolf von Sachsen, die *legenda aurea*, Thomas a Kempis und vor allen Dingen Garcia de Cisneros: *Ejercitatorio de la vida espiritual*; vielleicht kommt noch Franz von Osuna in Betracht. Der Benediktiner Johann Chanones übermittelte Loyola das Exerzitatorium des Cisneros. Es wird dann der Lebenslauf Loyolas

bis zur Abfassung der Exercitia 1522—1523 skizziert. Mit Brettle: San Vincente Ferrer 1924 setzt sich St. nicht auseinander. (Nordhäuser Generalanzeiger 1925, Nr. 142—145.) *W. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Über Abraham de Wicquefort und seine Beziehungen zur Regierung Ludwigs XIV. und zu Jan de Witt hat Ch. F. Haje zwei Aufsätze veröffentlicht in der *Tijdschrift voor Geschiedenis* 40, 1 u. 3.

Aus dem letzteren Heft möge auch genannt sein der Aufsatz von M. G. de Boer über *de geschiedenis van de Nederlandsche Handel-Maatschappij tot aan de vestiging te Amsterdam.*

Über das Thema „Oranien und Stuart" bringen die *Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Ondheidkunde* VI, I u. II eine umfangreiche Abhandlung aus der Feder von P. Geyl.

In den Mannheimer Geschichtsblättern XXV (1904) veröffentlicht O. Cartellieri einen Brief Ludwigs XIV. vom Jahre 1693, aus dem hervorgeht, daß der König die Einnahme von Heidelberg durch ein Tedeum in den Kirchen Frankreichs feiern ließ.

R. P. Bieber teilt auf Grund neugefundener Materialien Einzelheiten mit aus der englischen Kolonialverwaltung der Jahre 1670 bis 1674 (*English Historical Review* 40, Nr. 157). *W. M.*

Eine besonders kulturhistorisch recht dankenswerte Veröffentlichung ist die Publikation von John Franklin Jameson: *„Privateering and Piracy in the Colonial Period: Illustrative Documents"*, New York, The Macmillan Comp., 1923, XXVI u. 619 S. In einem kurzen Vorwort wird auf die Grundsätze für die Edition und die Auswahl der Aktenstücke hingewiesen; es folgen alsdann in chronologischer Anordnung im ganzen 202, z. T. recht umfangreiche Nummern, welche uns für die Epoche von 1638 bis 1763 das Leben und Treiben englischer Seeräuber in seiner bunten, freilich nicht stets anziehenden Mannigfaltigkeit schildern. Die Bezeichnung „Seeräuber" gilt freilich doch nur für den eigentlichen Piraten; der *„privateer"*, von dem in dieser Veröffentlichung fast mehr noch die Rede ist, der mit einem Kaperbrief (*commission* oder *lettre de marque*) ausgestattete „privilegierte Seeräuber", wie man ihn bezeichnen möchte, war nach den Anschauungen der damaligen Zeit, des 17. und 18. Jahrhunderts, eine durchaus gesetzliche Erscheinung, aber mit Recht wird von dem Herausgeber hervorgehoben, daß die Grenze zwischen *„pirate"* und *„privateer"* eine durchaus flüssige war: fürchtete man Entlarvung, so war man, bis die Beute in Sicherheit gebracht war, *privateer*; wußte man sich unbeobachtet, so war man *pirate*, und man begreift es, daß sich die Geschädigten, falls sie sich rächen konnten, an diese feinen Unterschiede nicht gehalten haben, ja daß sie in der Blütezeit des westindischen Flibustiertums, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Kaperbriefe direkt mißachtet, ja verhöhnt

haben, indem die Spanier gefangene Schiffskapitäne mit dem Kaperbrief um den Hals ganz einfach aufgeknüpft haben. Mit Recht hat der Herausgeber es verschmäht, an den Schicksalen eines einzelnen Piraten oder *Privateer* uns das Leben und Treiben dieser ganzen Klasse von Seemännern zu schildern: indem er auf die mannigfachsten Quellen zurückgreift, ohne sich geographisch an bestimmte Gegenden zu binden, gelingt es ihm infolge einer geradezu souveränen Beherrschung des Stoffes, ein überaus packendes Kulturbild aus dem Seeleben des 17. und 18. Jahrhunderts zu entwerfen: von der Ausrüstung eines Piratenschiffs, der Ausstellung der *commission*, den Verträgen über die Instandsetzung im einzelnen, bis zur Beschaffung der nötigen Medizin (vgl. die interessante Aufstellung S. 456—461) begleiten wir die Piraten über ihre kühnen, verwegenen Taten bis in den Gerichtssaal, ja bis zu den Stufen des Schaffotts; recht bezeichnend ist Nr. 104, in der weniger freilich die Hinrichtung selbst von sechs Seeräubern als die salbungsvollen Predigten des Geistlichen an die Delinquenten wiedergegeben werden. Mag auch der allgemein kulturhistorische Zweck einer Schilderung des Piratentums als solchem der leitende Gesichtspunkt für den Herausgeber gewesen sein, es ist selbstverständlich, daß wir sehr viele neue Nachrichten über einzelne Piraten oder *privateers* erhalten, z. B. einen Brief von Henry Morgan aus dem Jahre 1682 (Nr. 46), als der ehemalige Flibustier, der Zerstörer von Panama im Jahre 1671, als stellvertretender Gouverneur von Jamaica seine einstigen Kampfgenossen nicht nur aufs unerbittlichste verfolgte, sondern sich sogar, wie wir aus einer anderen Quelle wissen, der Dankesbezeugungen spanischer Kolonialgouverneure für diese seine Strenge gerühmt hat; eine biographische Skizze Morgans wäre m. E. eine recht dankbare Aufgabe, sie müßte zugleich eine Darstellung des Wandels der englischen Politik gegenüber den westindischen Flibustiern in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bieten; Material genug über Morgan liegt in der bändereichen Publikation des *Calendar of State Papers, Colonial Series*, vor, sicher mehr Material, als für manche mittelalterlichen Bischöfe und Erzbischöfe, über die historische Anfänger in ihren Dissertationen mit solch apodiktischer Sicherheit urteilen. Ich verweise noch auf die unser bisheriges Wissen ergänzenden Nachrichten (Nr. 45) über den Zug der Flibustier Barth. Sharpe und Genossen in die Südsee, 1680—1682, über den bekannten Seeräuber William Kidd (S. 190—257), sowie auf die Mitteilungen über die Kapereien brandenburgischer Schiffe in den westindischen Gewässern während des letzten Viertels des 17. Jahrhunderts (Nr. 43, 48 und S. 235), durch die R. Schücks Angaben in dankenswerter Weise ergänzt werden; den Seitenhieb auf die brandenburgisch-preußische Flotte, auf „*the very first (and characteristically illegal and unscrupulous) exploits of the Brandenburg-Prussian navy*" (pag. XV) hätte der Herausgeber sich schenken können: wer an Übergriffen zur See so viel auf dem Kerbholz hat, wie die englischen Seefahrer des 17. und 18. Jahrhunderts, die Vorfahren der heutigen

Amerikaner, sollte mit derartigen Ausfällen recht vorsichtig sein. Übrigens ist diese brandenburgische Kaperei in Westindien schon von A. O. Oexmelin: *Histoire des aventuriers Flibustiers* Bd. I (Lyon 1774), S. 248 f. erwähnt worden. Hinweisen möchte ich noch in diesem Zusammenhang auf das Werk von Waldemar Westergaard: *The Danish West Indies under Company Rule* (1671—1754), New York 1917, das für die brandenburgische Kolonialpolitik in Westindien recht wichtig ist.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Götz v. Selle bringt in den Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. 38, 1 Mitteilungen aus den beim Regierungsantritt Friedrichs des Großen von den preußischen Landständen überreichten Gravamina. Sie beziehen sich auf Heerwesen, Finanzen, Wirtschaft, Handel, Justiz und ständische Verhältnisse („Zur Kritik Friedrich Wilhelms I.").

Eine bisher unbekannte Darstellung des durch das Eingreifen Friedrichs des Großen berühmt gewordenen Prozesses des Müllers Arnold veröffentlicht mit einer längeren Einleitung F. Graner in den Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. 38, 1.

Die vortreffliche Untersuchung von Karl Walbrach, Johann Georg Schlosser und sein Anteil an den Vorarbeiten zum Fürstenbund, ist ebenso interessant für die Entstehungsgeschichte des Fürstenbundes, wie für die Biographie von Goethes Schwager. Die bedeutende Rolle, welche Baden dabei gespielt hat, ist zwar längst bekannt, und das wichtigste Material dafür liegt in der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs seit Jahrzehnten gedruckt vor. Dennoch wird in dieser Darstellung von neuem illustriert, wie die Sache zunächst im Kreise der Kleinfürsten angesponnen und fortgeführt wurde, und ganz besonders interessiert die Haltung, welche Frankreich dabei einnahm. Merkwürdig genug, daß es den Unionsplan der deutschen Fürsten so wenig förderte. Man hätte sonst vielleicht schon 1783 das Bild des Rheinbundes gehabt, und wenn man an die Stellung denkt, die Napoleon als Protektor desselben nachmals einnahm, so empfindet man den Unterschied der Zeiten. Da nun Frankreich sich dieses Mal noch versagte, die Vereinigung der kleinen Fürsten aber ohne Anlehnung an eine größere Macht unhaltbar war, so übernahm bald Friedrich der Große die Führung, und nun erst ward der jetzt, 1785, ins Leben tretende Fürstenbund zu einer hochpolitischen Angelegenheit, nämlich zu einem Werkzeuge der Abwehr gegen die für das Reich gefährlichen Machtpläne Josefs II. Mit dieser Wendung der Dinge aber hatte Goethes Schwager nichts mehr zu tun. Nach seiner Meinung sollten die Kleinen unter sich bleiben, und lieber wollte er Frankreich als Beschützer der Fürstenverbindung sehen, als das Preußen Friedrichs des Großen. Unter den Literaturangaben vermisse ich den feinsinnigen Aufsatz von B. v. Simson über Joh. Georg Schlossers Leben in Emmendingen (Festschrift der Albrecht-Ludwigs-Universität in Freiburg 1902).

W. Michael.

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

In der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg und dem Breisgau (38. Band) handelt Wolfgang Michael über „Die Franzosen in Freiburg und der Rückzug Moreaus durch das Höllental". Auf Grund vornehmlich der Akten des Freiburger Stadtarchivs wird eine anschauliche Schilderung des französischen Besatzungsregiments im Breisgau entworfen, bis der Rückzug Moreaus die Freiburger von den Wohltaten ihrer „*vrais amis*" befreite. Der lokalhistorische Vorgang dieser Befreiung verknüpft sich mit dem großen geschichtlichen Ablauf durch die berühmte Überquerung des Schwarzwalds seitens der Franzosen. Das gefürchtete „*Val d'Enfer*" erwies sich dank der um 1760 angelegten neuen Straße als recht harmlos, und man landete ohne Verlust im „Himmelreich", wozu allerdings die vorsichtige Strategie des Erzherzog Karl das ihre beitrug. *H. R.*

Aus *La Révolution française* (Juli-September 1925) wäre zu erwähnen eine Miszelle von Albitreccia über die Fortführung des Papstes Pius VII. im Jahre 1809. Es wird aus dem Bericht eines Augenzeugen, des korsischen Leutnant Rossignoly, dessen Papiere sich in Mühlhausen gefunden haben, die anschauliche Schilderung abgedruckt, wie die Häscher nach langen Mühen endlich in die Gemächer des Papstes eindringen und wie ihnen Pius dort mit unerschütterlicher Hoheit entgegentritt. — Im gleichen Heft findet sich Fortsetzung und Schluß eines Aufsatzes von G. Lefebre über den Außenhandel im Jahre II, eine Übersicht über die Motive der Zwangsbewirtschaftung und die Gründe ihres Mißerfolgs.

Das Juni-Heft 1925 des Westfälischen Adelsblattes (2. Jahrgang, Nr. 6) ist als Vincke-Nummer erschienen. Ein warmempfundener Vortrag von Spannagel umreißt das Bild des Steinschen Mitarbeiters und westfälischen Oberpräsidenten. — Aus den bei Bodelschwingh und Gisb. v. Vincke gedruckten Dokumenten hat F. v. Klocke eine ansprechende Auswahl zur Lebensgeschichte des Freiherrn beigesteuert. *H. R.*

Im N. Arch. für die Gesch. d. Stadt Heidelberg 13, 1 hat H. Kantorowicz eine Anzahl von Briefen Savignys an seinen Freund, den Theologen F. H. Schwarz, herausgegeben und feinsinnig eingeleitet. Die Briefe, die aus den Jahren 1799—1835 herrühren, sprechen in der Hälfte des Bestandes von jenen tragischen Fäden, die sich zwischen Savigny, der Günderode und Creuzer spannten. Wenn sie unmittelbar auf Savignys juristische und geschichtsphilosophische Konzeption kein neues Licht werfen, so erfahren wir mittelbar um so mehr durch sie, als sie uns einen tiefen Blick in das Herz seiner Individualität gestatten. Von neuem tritt die Luzidität und wundervolle Harmonie seiner Persönlichkeit hervor. In der romantischen Tragödie, zu der sich die Beziehungen dieser

drei edlen Menschen erhoben, bleibt die Religion die unveränderliche Richtschnur von Savignys Handeln. Es offenbart sich auch hier, wie unlösbar die geistesgeschichtlichen Konzeptionen der Romantik mit der Seelen- und Lebensgeschichte der einzelnen Geister verflochten sind. *G. M.*

Im 15. Jahrgang von „Vergangenheit und Gegenwart" findet sich ein Aufsatz von E. Stutzer: „Zur Geschichte der deutschen Volksvertretung". Er bietet Vorschläge zur Behandlung des Gegenstandes in den oberen Klassen der höheren Schulen, die wohl zu weiteren Erörterungen Anlaß geben sollten.

Das Weltwirtschaftliche Archiv 22 enthält im Juli- und Oktoberheft eine „wirtschaftsgeschichtliche Studie" von H. Wätjen über „die Hansestädte und Brasilien 1820—1870" (vgl. auch Wätjens frühere Aufsätze über die Auswanderung nach Brasilien, s. H. Z. 129, 542, und das Gelbe Fieber, s. H. Z. 132, 568). Wätjen betont die Ergiebigkeit der — außer von ihrem früheren Leiter E. Baasch — so wenig beachteten, reichen Bestände der Hamburger Kommerzbibliothek; daneben beruhen seine Mitteilungen vornehmlich auf den Papieren der Hamburger und Bremer Staats- und Handelskammerarchive. Die — inhaltlich ungleichartigen und ungleichwertigen — Konsulatsberichte umfassen für Hamburg die Jahre von 1818—1870; sie sind, soweit sie durch den großen Brand von 1842 vernichtet sind, durch die Bremer Konsulatsberichte von 1820 bis 1842 ergänzbar. Besonders reiche Belehrung gewähren die Berichte des Bremer Generalkonsuls in Rio von 1837—1854, Christian Stockmeyer sen. — Nach der englischen Vorherrschaft in der Napoleonischen Zeit wird Hamburg bald zum Mittelpunkt des Brasilhandels für den Kontinent. In den Hansestädten, vor allem in Hamburg, ist frühzeitig die Erkenntnis für die Bedeutung erwacht, die der Abfall der südamerikanischen Kolonien von den Mutterländern für die kommerzielle Entfaltung bot. Schon seit 1818 finden wir in Brasilien einen hanseatischen Generalkonsul, bald auch kaufmännische Vizekonsuln. 1827 folgt der erste Handelsvertrag (s. H. Z. 130, 365 Sieveking). Während bis ins 19. Jahrhundert hinein Zucker der Hauptexportartikel Brasiliens ist, gewinnt seit 1820 der Kaffee das Übergewicht. Infolge der politischen und wirtschaftspolitischen Unbeständigkeit in Brasilien unterliegt auch der hanseatische Handel in den folgenden Jahrzehnten starken Schwankungen. Immer wieder wird in den Berichten der Konsuln und Handelskammern Klage darüber geführt, daß z. T. zu teure, z. T. auch minderwertige Waren geliefert werden und durchgängig ohne Rücksicht auf den brasilianischen Geschmack, dem sich die Engländer mit Erfolg anpaßten. Deutschland müsse lernen, für den Export zu fabrizieren und den Wünschen der transatlantischen Käufer Rechnung zu tragen. Bis 1866 überwiegt der Export aus Brasilien den Import dahin. Die Auswanderung ist gering, besonders seit dem v. d. Heydtschen Reskript von 1859.

Seit 1812 hat Varnhagen von Ense aus Eitelkeit, um Karriere zu machen und in der Gesellschaft eine Rolle zu spielen, sich eigenmächtig und unberechtigt das Adelsprädikat beigelegt. Als 1826 das preußische Hausministerium anläßlich einer Eingabe Varnhagens um Archivbenutzung der Berechtigung zur Führung des adeligen Namens nachging, war Varnhagen nicht in der Lage, irgendwelche Beweise für die behauptete Zugehörigkeit zu dem westfälischen Geschlechte der von Ense gen. Varnhagen beizubringen. Er schob unter breitschweifigen und beweislosen Ausführungen die seit Jahren von den Behörden geübte „Anerkennung" (!) in den Vordergrund; ferner, daß er aus deutsch-patriotischen (!) Beweggründen gehandelt habe, um der Anforderung für den Dienst im französischen Kaiserreich zu entgehen (sein Geburtsort Düsseldorf lag aber im Großherzogtum Berg). Sein ganzes Verhalten dabei macht einen sehr unerfreulichen Eindruck. Schließlich gelang es ihm, gegen den exakten Personalreferenten im Ministerium durch die Gunst des Fürsten Wittgenstein und des Grafen Bernstorff im Dezember 1826 die Nobilitierung zu erreichen, um 800 Taler, die ihm aus geheimen Fonds zurückerstattet wurden. C. Misch (Varnhagen von Ense und sein Adelsprädikat, in Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 38, 1) möchte Varnhagen bezüglich der Gutgläubigkeit auf Berechtigung zur Führung des Adels ein *non liquet* zugestehen. Mir scheint nach Mischs eigenen Ausführungen dazu kein Anlaß vorzuliegen. *K. J.*

In Bd. 21 u. 22 des Weltwirtschaftlichen Archivs hat William Notz (Washington) einen umfangreichen (auch separat erschienenen) Aufsatz über „Friedrich List in Amerika" veröffentlicht. Er bietet eine erhebliche Bereicherung unserer Kenntnisse über diesen Lebensabschnitt Lists, vornehmlich durch die Benutzung amerikanischer Quellen, sowohl der Zeitung „Der Adler", in deren Spalten List als Herausgeber von seinem Wohnsitz Reading aus unermüdlich für seine wirtschaftspolitischen Ideen und Pläne in der neuen Heimat tätig gewesen ist, als auch seltener gedruckter und archivalischer amerikanischer Quellen. Den Abschluß bilden Mitteilungen über Lists Schicksale und Schwierigkeiten in der Anerkennung und Betätigung als amerikanischer Konsul in Hamburg, dann für Baden und in Leipzig.

H. Christerns Buch über Dahlmanns politische Entwicklung bis 1848 (1921) hat Erwin Hölzle Anlaß zu Bemerkungen über „Dahlmann und den Staat" gegeben (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 17, 1924): 1. über Dahlmanns Zurechnung zu den politischen Parteien: Hölzle möchte für die Zeit vor 1848 „mit Parteibezeichnungen möglichst zurückhalten und sie nur als allgemeine Andeutungen für politisches Denken und Wollen benutzen"; 2. das altgermanische Freiheitsideal Dahlmanns mit seiner z. T. romantischen Ausgestaltung sei von Christern in seiner weitgehenden Beeinflussung von Dahlmanns Denkart nicht genügend aufgezeigt

worden; 3. für Dahlmanns Staatsbegriff sei nicht Hegel maßgebend gewesen, sondern Aristoteles. In der Statuierung der Möglichkeit eines Gegensatzes zwischen dem Moralisch-Gerechten und dem Staatsgebot sei dann Dahlmann über Aristoteles hinausgegangen. „Menschheit, Geschichte und Volk, in diesen drei Worten scheiden sich Dahlmanns Wege von denen des Aristoteles."

Ein anschauliches Bild von der charaktervollen Mutter der vier Brüder Mohl (Robert, Julius, Moritz und Hugo) Luise Mohl geb. Autenrieth (1766—1845) geben die in ihrer ungeschminkten Urwüchsigkeit so charakteristischen Briefe an Söhne und Verwandte, die K. Löffler aus dem Familiennachlaß unter dem Titel „eine schwäbische Frau Aja" in Nr. 5 der „Bes. Beilage" des Staatsanzeigers für Württemberg 1925 herausgegeben hat.

Im Rahmen von Vorträgen über „das Rheinland in der Geschichte", die im Sommer 1925 an der Universität Bonn gehalten sind, hat G. Beyerhaus über „Ludolf Camphausen, Staat und Wirtschaft" gesprochen (jetzt abgedruckt in der Deutschen Rundschau, Oktoberheft). Noch 1832 hat Camphausen als Rheinländer sein staatspolitisches Bewußtsein gegen Preußen gekehrt. Ein Jahrzehnt später (1843) ist er nach eigenem Geständnis „ein partikularer deutscher Mensch, obendrein mit den näheren Bestimmungen, ein Preuße, und zwar ein rheinländischer Preuße zu sein." Dem Kaufmann, der auf die Realitäten und die lebendigen Kräfte sieht, verkörpert sich Preußens deutscher Beruf in drei Richtungen: als Handelspolitik, als Kultur- und Religionspolitik und in nationaldeutscher Aufgabe. Preußen ist nicht das Endziel, sondern der Weg. Vom Schwergewicht der führenden Wirtschaftsschicht getragen, parlamentarisch (im Provinziallandtag) geschult, parteipolitisch gefestigt, betritt das rheinische Bürgertum 1847 im Vereinigten Landtag die große Bühne des politischen Lebens. Seine Vertreter wollten 1848 Reform, nicht Revolution: so hat der König die Hand des rheinischen Bürgertums ergriffen. Das Höchstmaß von Vertrauen, das sein unbestechlicher Charakter in der öffentlichen Meinung besaß, hat Camphausen am 29. März an die Spitze des Ministeriums geführt. Sein Ziel war ein starkes konstitutionelles Königtum: daher (!?) die belgische Verfassung Muster des preußischen Verfassungsentwurfs. Camphausens Werk war die Überleitung des absolutistisch-bureaukratischen Staats in die konstitutionellen Formen des Bismarckschen Zeitalters. Aber dem wiedererstarkten Selbstgefühl des Königs wurde der rheinische Bürger als preußischer Staatsmann unheimlich. Er kam von der Wirtschaft zum Staat: daß ein Wirtschaftsführer die Leitung der inneren und auswärtigen Politik übernahm, stellt — nach Beyerhaus — soziologisch einen neuen Typus auf. Die entscheidende Kraft von Camphausens Wirken liegt in der gelebten Erkenntnis: Die Wirtschaft ist nur dann berufen, zu herrschen, wenn sie bereit ist, politische Verantwortung zu tragen.

Briefwechsel zwischen König Friedrich Wilhelm IV. und dem Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich 1848/1850, herausgegeben (und erläutert) von Georg Küntzel (Historisch-politische Bücherei, Heft 4, Frankfurt a. M. 1924, M. Diesterweg, 74 S.). Unter den 38 mit geringen Ausnahmen (von Zwiedineck-Südenhorst und Corti) bisher unveröffentlichten Schriftstücken, die vom 3. Juli 1848 bis zum 7. Januar 1850 reichen, befinden sich nur 6 Briefe Friedrich Wilhelms (v. 3. 7., 18. 11., 2. 12. 1848; 18. 5. u. 28. 5. 1849; 7. 1. 1850) und 10 Briefe des Erzherzogs (v. 7. 7., 7. 8., 13. 10., 23. 11., 14. 12. 1848; 29. 3., 12. 5., 17./18. 5., 22. 5. u. 2. 12. 1849). Dazu kommen 9 Berichte des zur preußischen Vertretung bei der provisorischen Zentralgewalt gehörigen Wirkl. Leg.-Rat v. Kamptz an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin, bzw. den Grafen Brandenburg und 8 Berichte des (Instruktion vom 11. 5. (u. 20), Kreditif vom 14. 5. 1849) nach Frankfurt entsandten Oberstleutnant von Fischer, alle aus dem Mai 1849. Der größte Teil der Schriftstücke (Nr. 12—34, sowie die 2 Beilagen) gehören dieser Schlußphase der Nationalversammlung an. Sie enthüllen uns das Ringen um die Bemühungen des Königs, den Erzherzog zur Auflösung der Paulskirche, zur Resignierung und zur Aufforderung an Friedrich Wilhelm, die provisorische Zentralgewalt zu übernehmen, zu veranlassen (vgl. Radowitz, Nachgelass. Briefe u. Aufzeichnungen, S. 97), den zähen Widerstand auch des Reichsverwesers, die Zerfahrenheit, die angesichts der im Südwesten heraufziehenden Revolution in Frankfurt herrschte.

Im 3. Heft der Historisch-politischen Bücherei (Frankfurt a. M. 1924, M. Diesterweg) hat Georg Küntzel eine Auswahl von „Politischen Aufsätzen und Briefen von Paul Achatius Pfizer" herausgegeben und erläutert: 1. den Artikel „Liberal, Liberalismus" aus dem Rotteck-Welckerschen Staatslexikon; 2. die kleine, im Frühsommer 1848 erschienene Flugschrift „Beiträge zur Feststellung der deutschen Reichsgewalt"; 3. einige Zeitungsartikel aus den Jahren 1848/50; 4. je drei Briefe von Gustav und Paul Pfizer an Heinr. v. Gagern (2 von 1835, 2 vom Dez. 1848, 1 (von G. Pf.) vom Juli 1849 und 1 von P. Pf. vom Jan. 1850); 5. Zeitungsartikel aus dem Sommer 1866 (als „letzte politische Arbeit" Pfizers) und schließlich den ausführlichen, auch heute noch lesenswerten Nachruf, den seinerzeit Fr. Notter, der seit den Tagen der Jugend Pfizer in enger Freundschaft verbunden war, im Schwäbischen Merkur veröffentlicht hat.

In Nr. 9 der vom Hansischen Geschichtsverein herausgegebenen „Hansischen Volksbücher" gibt Dr. Karl Haenchen eine kurze, populär gehaltene Geschichte der „Deutschen Flotte von 1848", der unerquicklichen Kämpfe um ihre Begründung, ihre Erhaltung, ihre Auflösung.

Die Schrift von Wilhelm Erman über Schwarz-Rot-Gold und Schwarz-Weiß-Rot (Frankfurt a. M. 1924, Frankf. Sozietätsdruckerei)

gehört der Schriftenfolge „Die Paulskirche" an, die „die Erinnerung an die Bewegung vom Jahre 1848 auffrischen und den demokratischen Geist des deutschen Volkes im Sinne jener Zeit belehren will." Sie verfolgt also in erster Linie politische, nicht wissenschaftliche Zwecke. — Die Farben Schwarz-Rot-Gold in ihrer heutigen Bedeutung hat, nach Erman, Jahn aufgebracht. Erst der zweite Burschentag in Jena (1818) hat sie für die Burschenschaft übernommen. 1832 in Hambach tauchen sie als Freiheitsfarben auf. 1848 werden sie zum Symbol der nationalen Bewegung, von Friedrich Wilhelm und vom Bundestag akzeptiert, von der Nationalversammlung als nationale Fahne dekretiert, ohne Parteicharakter, als Symbol für Großdeutschland. Noch in Erfurt (1850) sind sie angebracht. Dann aber gelten sie den Regierungen, wie schon Bismarck in Erfurt gesagt, als Farben des Aufruhrs und der Barrikaden. 1859 werden sie im Nationalverein wieder lebendig, sie wehen 1863 in Frankfurt beim Fürstentag. — 1866 sind sie („der schmerzlichste Punkt vielleicht") als Feldabzeichen der für Österreich kämpfenden Kleinstaaten zur Parteifarbe geworden. Das Schwarz-Weiß-Rot als Fahne des Norddeutschen Bundes ist, so fährt Erman fort, eine willkürlich erfundene Trikolore, das äußere Zeichen für einen Notbau; Liberale und Demokraten haben — nach Erman — an Schwarz-Rot-Gold als Symbol des Endziels deutscher Politik festgehalten. 1870 plaidieren Heraldiker für Schwarz-Rot-Gold (S. 33) (aus heraldischen Gründen in der Reihenfolge Schwarz-Gold-Rot). „Aber damals hatte man keine Zeit (?), auf solche Nebendinge (?) einzugehen. So sei das Provisorium geblieben. Unter Schwarz-Weiß-Rot sei viel Ruhmvolles geschehen, aber es sei auch Mißbrauch (VDSt. und Alldeutscher Verband) damit getrieben, freilich auch von linksradikaler Seite mit Schwarz-Rot-Gold. Durch Ausspielung (wann?) von Schwarz-Weiß-Rot gegen das sozialistische Rot sei jenes (?) zur Parteifahne herabgewürdigt. Schon das habe 1919 die Einführung von Schwarz-Rot-Gold nahegelegt, um nicht mit Schwarz-Weiß-Rot die sozialistische Hälfte des Volks zu verletzen. Man habe auf Schwarz-Rot-Gold als Farben einer großen Erinnerung zurückgegriffen. Schließlich sind für Erman beide Farben „gleich ehrwürdig" und nach seiner Meinung könnten sich mit der in der Weimarer Verfassung getundenen Lösung die Anhänger beider Farben abfinden (s. auch die im nächsten Hefte folgende Anzeige eines Aufsatzes von E. Zechlin). *K. J.*

Zu Joh. Schultzes Aufsatz über „eine preußische Zeitungsgründung in München 1859" (Deutsche Rundschau, Juli 1922, s. H. Z. 127, 174) gibt ebenda (Maiheft 1925) Kurt v. Raumer einige Ergänzungen (zwei Briefe von Brater an Bluntschli und Baumgarten vom September, einen Brief von Baumgarten an Duncker vom Juli 1859), die „neben die preußische Ursprungslinie (der süddeutschen Zeitung) eine süddeutsch-bayerische" stellen sollen. Angefügt ist der Vertragsentwurf zwischen Mathy (dem geheimen Vertrauensmann der preußischen Regierung) und Brater und das dazu gehörige Programm für die Haltung der Zeitung. *K. J.*

Der alte Kaiser. Briefe und Aufzeichnungen Wilhelms I. Ausgewählt, eingeleitet und erörtert von Karl Pagel. Bibliographisches Institut, Leipzig 1925, 438 S. — Pagels auf weitere Kreise berechnete Ausgabe bringt sachlich eine gelungene Erweiterung der Auswahl, die Brandenburg 1911 aus den Briefen Wilhelms I. getroffen hatte. Dank den Publikationen von Granier, Merbach, Bailleu-Schuster, dem Briefwechsel mit König Johann von Sachsen usw. konnte vor allem der Entwicklungsgang Wilhelms I. bis zur Thronbesteigung eingehender und abgerundeter behandelt werden, als dies früher möglich war. Einleitung und Anmerkung sind nicht in jeder Formulierung gerade glücklich, für den Zweck der Ausgabe jedoch befriedigend. Aus dem Großherzoglichen Familienarchiv Neustrelitz, dem württembergischen und dem bayerischen Staatsarchiv sind 15 bisher unveröffentlichte Briefe abgedruckt. In ihrer Mehrzahl an den Großherzog Georg von Mecklenburg und Königin Marie von Bayern gerichtet, bringen sie keine Überraschung, bestätigen aber für einzelne Partien der Geschichte Wilhelms I. das feststehende Bild, so in der Auseinandersetzung mit dem Großherzog über die preußische Politik von 1859. Ein prächtiges Dokument für den Soldaten und Menschen Wilhelm ist der eingehende Brief an Prinz August von Württemberg (Juli 1839), der diesen in seine Pflichten als Regimentskommandeur einführen soll. *H. Hd.*

Im Oktoberheft 1925 der Preuß. Jahrbücher veröffentlicht L. v. Schlözer sechs Briefe Bismarcks an (den damaligen Legationssekretär in Petersburg) Kurd v. Schlözer vom 24. 7. u. 12. 8. 1861 aus Reinfeld, vom 2. 10. 1861 u. 14. 5. 1862 aus Berlin, vom 7. 6. u. 29. 6. aus Paris. Sie enthalten zum großen Teil allerhand wirtschaftliche und familiäre Aufträge, Mitteilungen über Reisepläne, über die wechselnden Aussichten für die eigene Bestimmung, dazu eine Reihe von Bemerkungen zur Politik und über politische Persönlichkeiten, u. a. über Dalwigk („die Lüge ist ihm so zur Natur geworden, daß ein wahres Wort ihm Blasen auf der Zunge zieht") und den jugendlichen Petersburger Attaché Fritz v. Holstein („Ich zweifle nicht, daß dieser musterhafte Attaché fortfährt, eine geschäftliche Stütze und eine gesellschaftliche Zierde der Gesandtschaft zu sein und bitte, ihn herzlich zu grüßen").

J. Hashagen hat im Weltwirtschaftlichen Archiv 22 die Japanpolitik der Vereinigten Staaten in ihren Anfängen (d. h. von Perrys Erscheinen bis 1867) geschildert: ihr zielbewußtes, stets nur die eigenen Interessen im Auge haltendes Vorgehen, bald mit den europäischen Mächten, bald in egoistischer Absonderung. Träger dieser Politik, die auch in der Not des Sezessionskrieges aufrecht erhalten wurde, waren neben dem Staatssekretär Seward die Vertreter der U. S. A. in Japan: Perry, Harris, Fruyn.

In Nr. 5 der „Besonderen Beilage" des Staatsanzeigers für Württemberg hat der frühere Leiter des Stuttgarter Archivs, Dr. E. v. Schneider, anläßlich des säkularen Geburtstags eine

Würdigung der Persönlichkeit und staatsmännischen Wirksamkeit des langjährigen (1867—1900) württembergischen Ministers Freiherrn von Mittnacht (1825—1909) gegeben, vor allem seines Anteils an der Reichsgründung, an der Gesetzgebung und an der inneren Entwicklung des Reichs. Über manche Punkte, die wohl zu kritischerer Beurteilung Anlaß geben könnten (z. B. Rechtseinheit, Reichseisenbahnfrage) geht Schneider ziemlich kurz hinweg. In Nr. 8 gibt Schneider noch Ergänzungen nach „Aufzeichnungen von eingeweihter Seite". Mittnacht war „eine vornehm oder vielmehr kalt zurückhaltende Natur, der an Volkstümlichkeit wenig lag", ein Mann von aristokratischer Gesinnung, „der reinste Vertreter des Obrigkeitsstaats", „nach seiner ganzen Natur, die zum Herrschen geneigt war und viel Menschenverachtung in sich schloß."

In den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 38, 1 hat Kurt Rheindorf das Buch des Amerikaners R. H. Lord, *Origins of the war of 1870* (1924) mit einer Fülle von Einzelnachweisen einer vernichtenden Kritik unterzogen, hinsichtlich der Quellenbenutzung, der einseitigen Heranziehung des Quellenmaterials und der einseitigen Auffassung zuungunsten der Bismarckschen Politik. „Man wird auch dies Buch in die Kategorie „Wirkung der Kriegspsychose" einreihen müssen, wenn anders man nicht den Vorwurf des Dilettantismus oder den noch schwereren der Geschichtsklitterung erheben will." Den einzig wertvollen Teil des Buches bilden die Korrespondenzen aus dem Berliner, daneben dem Wiener und dem spanischen Archiv. *K. J.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

H. O. Meisner teilt im Oktoberheft 1925 der Preuß. Jahrbücher die bisher nicht veröffentlichte Kabinettsordre vom 10. Juni 1871 über die beabsichtigte Verleihung des noch auszuscheidenden Domanialanteils im Herzogtum Lauenburg an Bismarck und den darauf erfolgenden Dank Bismarcks vom 11. Juni mit, eines der schönsten Stücke seiner Selbsterzeugnisse: „mein Stolz und meine Freude ist, ihn (den Sachsenwald) nur Ew. M. zu verdanken" („Bismarcks Dank für den Sachsenwald".)

In *The American Historical Review*, 30, 3 (April 1925), macht George H. Rupp auf die Differenzen aufmerksam, die sich zwischen dem von Wertheimer (Andrássy II) benutzten und bei Pribram und Coolidge (*Secret treaties of Austria-Hungary* II, 189) publizierten Text der Abmachungen von Reichstadt (Juli 1876) einerseits und den russischen im Krasny-Archiv I veröffentlichten Aufzeichnung anderseits fanden. Am wichtigsten ist die Nichterwähnung der Herzegowina im russischen Text. Goriainow (*le Bosphore et les Dardanelles*) scheine auch diesen Text nicht gekannt zu haben. Aber aus seinen Mitteilungen über den diplomatischen Schriftwechsel der folgenden

Monate gehe hervor, daß Andrássy erklärt habe, die Auslassung der Herzegowina beruhe auf einem *lapsus de plume*. Jedenfalls, meint Rupp, könne Andrássys Text nicht als authentisch angesehen werden. Die Frage verdient m. E. noch eingehendere Untersuchung. *K. J.*

Im Septemberheft der Preußischen Jahrbücher macht Ed. v. Wertheimer Mitteilungen aus der „Zusammenstellung über Erlebnisse und Eindrücke während meiner Tätigkeit als Militärbevollmächtigter in Berlin", die der von 1880—1895 dort fungierende Major, dann Oberst (später General der Infanterie), Frhr. Carl von Steininger später (wann?) aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben hat („Ein k. u. k. Militärattaché über das politische Leben in Berlin 1880—1895"). Zu erwähnen ist, 1. daß Ende 1887 Herbert Bismarck im Auftrage seines Vaters St. veranlassen will, direkt an Kalnoky zu schreiben, daß, wenn Österreich-Ungarn gegen Rußland provoziere, es nicht auf deutsche Hilfe rechnen könne; der Brief wird von St., aber an den Generalstabschef Freiherrn v. Beck geschrieben; 2. das bisher ungedruckte Telegramm des österreichischen Botschafters an Kalnoky vom 13. Juni 1892 über Bismarcks bevorstehenden Besuch in Wien. *K. J.*

Der Mahdi Mohammed Ahmed. Nach arabischen Quellen von Ernst Ludwig Dietrich. Gießener Dissertation. Berlin 1925. 90 S. Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Der Islam" Bd. 15 (Jahrg. 1925). — Einer Anregung des Bonner Orientalisten P. Kahle folgend, hat der Verf. die Nachrichten des arabischen Geschichtschreibers Sucair über „die Person Mohammed Ahmeds und ihre religiöse Bedeutung" in deutscher Übersetzung mitgeteilt, erläutert und einer kritischen Prüfung unterzogen. Er kommt auf Grund seines umfassenden Materials zu einem im ganzen sehr viel günstigeren Urteil über den Mahdi, als es bisher bestand; entgegen der früheren Auffassung, besonders im Gegensatz zu der von mir in meiner „Geschichte Ägyptens" (S. 254f.) vertretenen Ansicht, erblickt er in der mahdistischen Bewegung in erster Linie religiöse, nicht aber wirtschaftlich-soziale Antriebe, ohne sich freilich mit den bisherigen Urteilen, die doch auch von guten Kennern des Sudan und seiner Bewohner stammen, wie Gordon, Ohrwalder, Slatin, im einzelnen kritisch auseinanderzusetzen. Zugegeben muß werden auf Grund der Briefe und Erlasse des Mahdi, daß sehr vieles für die Ansicht des Verf. spricht: unzweifelhaft war Mohammed Ahmed eine selbständig-religiöse Persönlichkeit, der über den allgemein vorherrschenden Mahdi-Glauben hinaus manches Eigene, oft nicht ohne Willkür, seiner prophetischen Sendung hinzugefügt hat; interessant ist der Hinweis des Verf. auf die Möglichkeit wahabitischer Einflüsse in seiner Lehre, sowie die Tatsache, daß der Mahdi in den Ungläubigen nicht die Christen, sondern die Türken, mithin Anhänger des Propheten erblickt und verfolgt hat, was ebenso für den politischen Einschlag seiner Lehre spricht, wie die Forderung, den heiligen Krieg höher zu achten als die Wallfahrt nach Mekka; besonders charakte-

ristisch und etwas ganz Neues ist seine Lehre, daß, wer an seine Mahdijje nicht glaubt, ein Käfir, ein Ungläubiger, ist. Daß jedoch ohne die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse des Sudan die mahdistische Bewegung niemals die Erfolge erzielt haben würde, welche sie, begünstigt zudem noch in ihren Anfängen durch die politisch-militärischen Ereignisse in Ägypten (Aufstand Arabi Paschas) in so kurzer Zeit erzielt hat, scheint mir nach wie vor festzustehen. — Wie man sich auch zu dieser Kontroversfrage stellen mag, das große Verdienst des Verf. um die Bereicherung unserer Kenntnisse über die Geschichte des Sudan und insbesondere die so merkwürdige Gestalt des Mahdi wird dadurch nicht geschmälert: viel klarer als bisher können wir jetzt über Ursprung und Entwicklung dieser revolutionären Bewegung urteilen, wir sehen, mit welchen Mitteln der Mahdi seine Erfolge erzielt hat; recht lehrreich sind z. B. die Nachrichten über die Organisation des mahdistischen Heeres sowie über die Verwaltungsgrundsätze Muhammed Ahmeds; wir erkennen freilich auch, wenn auch meist nur andeutungsweise, daß sich vornehmlich in den intellektuellen Kreisen des Sudan von Anfang an Widerstände gegen sein bewußt bildungsfeindliches Regiment (Verbot aller Bücher außer dem Koran und seinen eigenen seit der Eroberung Chartums gedruckten Proklamationen) regten; recht bemerkenswert ist die feindselig-ablehnende Haltung, welche das Haupt des Senussi-Ordens gegen die mehrfachen Bündniswerbungen des Mahdi zur Unterwerfung Ägyptens von Anbeginn an eingenommen hat. Der Gesamteindruck ist doch der, daß der Mahdi eine starke Persönlichkeit gewesen ist, der, mag er auch in einzelnen politischen Maßnahmen von anderen beeinflußt worden sein, besonders von seinem Nachfolger, den Kalifen Abdullahi, durch eigene Tüchtigkeit, nicht aber lediglich durch betrügerische Kniffe die Stellung errungen hat, welche er bis zu seinem frühen Tode einnahm; wie Dietrich sein Urteil zusammenfaßt: „Er war nicht bloß ein gemeiner Wollüstling, Prasser und Betrüger, der von vornherein einen listigen Zweck verfolgte. Auch hier finden wir ein eigentümliches religiöses Bewußtsein, das aus sich selbst verstanden sein will. Wieweit nachher allerlei Auswüchse in dieser Seele Raum gewannen, ist für denjenigen, der nach der letzten Triebfeder sucht, erst eine Frage zweiter Ordnung" (S. 30). Hingewiesen sei noch auf den von dem Verf. nicht erwähnten Aufsatz von M. Holzmann: „Der Mahdi" in der Deutschen Rundschau Bd. 188 (1921), S. 64—77 der in der lebhaften Betonung des überwiegend Religiösen in der Persönlichkeit Mohammed Ahmeds (vgl. bes. S. 69 und S. 71) stark an des Verf. Auffassung erinnert; man möchte fast annehmen, daß Holzmann Sucair kennt, erwiesen ist es aber, zumal er außer Slatin gar keine Gewährsmänner nennt, nicht. — Nachdem M. Thilo aus Sucairs Geschichtswerk die Lebensbeschreibung des Sklavenhändlers Ziber Pascha veröffentlicht hat (vgl. meine Besprechung in der Hist. Zeitschr., Bd. 128 (1923), S. 147 bis 149), nachdem uns jetzt die auf die religiöse Entwicklung des Mahdi sich beziehenden Partien desselben Historikers zugänglich ge-

macht worden sind, sei nochmals der Wunsch geäußert, dieses ganze Werk durch eine Übersetzung in eine unserer Kultursprachen zu besitzen. Gerade die hier dargebotenen Stücke beweisen, wie fremd uns die Welt des Orients auch auf Grund der genauesten Schilderungen europäischer Reisender stets bleiben muß; in Sucairs Geschichtswerk liegen aber die authentischsten Quellen vor, welche, wie die bisher mitgeteilten Proben beweisen, in jeder Hinsicht geeignet sind, uns aufs unmittelbarste in diese uns so fremdartige Welt einzuführen. — Störend wirken die vielen arabischen Ausdrücke innerhalb des Textes, die auch in der Transskription für denjenigen, welcher der arabischen Sprache nicht mächtig ist, kaum verständlicher werden.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Ludwig Schraudenbach, Muharebe, der erlebte Roman eines deutschen Führers im osmanischen Heere 1916/1917. München, Drei-Masken-Verlag. 1925. 469 S. — Ein bayerischer Generalstabsoffizier, der sich vom Juni 1916 bis zum September 1917 als Divisionsführer zur Türkei kommandieren ließ, erzählt seine Erlebnisse, denen er mit Recht eine Bedeutung auch als Geschichtsquelle beimißt. Nicht als ob er von besonderen militärischen Leistungen zu berichten hätte: 6 Wochen ägäische Küstenwacht, 10 Wochen armenische Gebirgswacht, 3 Wochen Rückzugsgefechte an der Bagdadfront, die übrigen zwei Drittel der Zeit ausgefüllt durch Vorbereitungen, Reisen, Rechtfertigungen im Konflikt mit türkischen Vorgesetzten. Auch lehnt er es ausdrücklich ab, „Kenner" von Land und Leuten zu sein. Da ist alles mehr von außen gesehen, wenn auch mit photographischer Genauigkeit an der Hand sorgfältigst geführter Tagebücher. Also viel gutes und eindringliches Rohmaterial zum Verständnis der für Volk und Truppe immer furchtbarer werdenden Zeit, als die Türkei schon in die volle Krisis des Über-die-Kraft eintrat. Jede Beurteilung des Wahrgenommenen aber ist mit starker Kritik aufzunehmen, da es durch die Brille der deutschen Offizierskasinos in der Türkei gesehen ist. Anderseits liegt eben darin der wichtigste Quellenwert des Buches, daß Schr. mit vollendeter subjektiver Ehrlichkeit und einer gewissen Naivität, auch wo diese auf seine Kosten geht, die Geistesart der großen Mehrzahl der deutschen Offiziere in der Türkei typisch repräsentiert. Keineswegs aller, denn viele haben sich dem fremden Milieu und seinen sehr ungewohnten Aufgaben anzupassen vermocht, türkische Widerstände, Unfähigkeiten und Empfindlichkeiten nicht durch Forschheit verbittert, sich die Erkenntnis bewahrt, daß das türkische Bündnis mit einem schnellen Ausgang des Krieges gerechnet hatte und unter dieser Voraussetzung sehr sinnvoll gewesen war, daß die Türkei noch im Verbluten bedeutende feindliche Kräfte band, so daß wir alle Veranlassung hatten, die Nöte des Bundesgenossen als unsere eigenen ans Herz zu nehmen. Schr. beklagt mit Recht, daß die deutschen Offiziere und Soldaten hinausgeschickt wurden ohne jede geeignete Ein-

führung in die typisch wiederkehrenden Schwierigkeiten, die so ganz abseits von der in der Heimat systematisch eingewöhnten Technik militärischer Beziehungen der Menschen und des Sichverlassens auf präzis funktionierende Organisationen lagen. In der Tat, wäre auch nur ein kurzer Informationskurs vorgesehen gewesen, in dem den Hinausgehenden eingeschärft worden wäre, daß im Orient die sozialen Beziehungen sehr viel empfindlicher und persönlicher sind, daß man sich niemals ereifern, niemals passiver Kritik die Übermacht in sich geben darf, sondern daß es immer gilt, aus dem Gegebenen, wenn auch nach unseren Begriffen noch so Unzulänglichen, das Mögliche herauszuholen, so wäre viel Mißerfolg verhütet worden.

Göttingen. *Andreas Walther.*

Erinnerungen aus verworrener Zeit, die Nikolaus Welter unter dem Stichwort: Im Dienste (Luxemburg, St. Pauls-Druckerei, 1925, 231 S.) herausgegeben hat, beleuchten in ganz einzigartiger Weise die innerpolitischen Kämpfe im kleinen Großherzogtum in den Jahren 1918 bis 1920. Als Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts und Mitglied des Staatsministeriums konnte der Verf. ein arbeitsreiches Leben in den Dienst der deutschen Sprache und der heimischen deutschen Kultur stellen; als Politiker bekämpft er aufs schärfste die Anexionsgelüste Belgiens. „Dem siegreichen und schutzbringenden Frankreich aber, dem geheiligten Vaterland der Gesetze, der Künste und der Armeen," huldigt er in öffentlicher Sitzung der Kammer. Das Auftreten der französischen Offiziere betrachtet er von vornherein und selbstverständlich mit anderen Augen als das Gebaren der deutschen Eindringlinge; die heimkehrende Truppe luxemburgischer Legionäre, die in Frankreichs Heer vor Verdun und sonst stets an der gefährlichsten Stelle eingesetzt wurden, empfängt derselbe Mann, der eifervoll die Neutralität des kleinen Landes und seine Selbständigkeit als Monarchie verteidigt, als Retter der Heimat: der tiefe Zwiespalt zwischen Kultur und Staat, der als Ergebnis der Napoleonischen Epoche Luxemburgs Entwicklung seit über ein Jahrhundert beherrscht, kommt für den deutschen Beobachter gerade in dieser anspruchslosen Erzählung eines fein gebildeten Schulmannes deutlich zum Ausdruck.

Düsseldorf. *P. Wentzcke.*

Französische Rheinpolitik in amerikanischer Beleuchtung. Ausgewählte Stücke aus dem Tagebuch des Oberkommandierenden der amerikanischen Besatzungstruppen Henry T. Allen, bearbeitet von Rudolf Pechel. (Rheinische Schicksalsfragen, herausg. von Prof. Dr. Rühlmann, Schrift 5/6. Berlin, R. Hobbing, 1925. 154 S.) — Eine sehr geschickte Auswahl aus dem *Rhineland-Journal* des Generals Allen, dessen gekürzte deutsche Ausgabe seit Jahren schon eine überaus wichtige Quelle für die politische Unterstützung der rheinischen Ablösungsbestrebungen durch Frankreich geworden ist. Darüber hinaus darf auch an dieser Stelle auf die ganze Sammlung

verwiesen werden, deren Einzelhefte für die Verbreitung besserer Sachkenntnis über die geschichtlichen und politischen Kämpfe im Rheintal gute Dienste leisten. *P. Wentzcke.*

H. F. Simon, Reparation und Wiederaufbau. Berlin, Karl Heymann, Verlag. 1925. 332 S. M. 14. — Das vorliegende Buch stellt einen ganz besonders wertvollen Beitrag innerhalb der Literatur über das Reparationsproblem dar. Man kann es in gewissem Sinne als eine Art von Wirtschaftsgeschichte der Nachkriegszeit bezeichnen, und zwar als eine geschichtliche Darstellung, welche sich in gleicher Weise durch die Darbietung eines reichhaltigen Tatsachenmaterials, wie auch durch eine ausgezeichnete Beherrschung und Darstellung dieser komplexen Zusammenhänge auszeichnet. Nach kurzen einleitenden Bemerkungen über Reparation und Wiederaufbau in den Jahren 1815—1820 und die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des Weltkrieges wird die Geschichte des Reparationsproblemes in vier großen Abschnitten behandelt, welche durch den Friedensvertrag, das Londoner Ultimatum, die Verhandlungen in Cannes und Genua und die Periode Poincaré bis Ende 1923 charakterisiert sind. Es gibt kaum eine politische, finanzielle oder wirtschaftliche Frage aus dieser Zeit, die in dem Buche nicht behandelt wäre. Auch die wirtschaftliche Lage in den fremden Staaten wird eingehend dargestellt und das reiche statistische Material, das sich vor allem in den Anlagen findet, macht das Buch auch zu einem sehr brauchbaren Nachschlagewerk. Etwas kurz sind dabei nur die Gegenwartsfragen, wie vor allem die Möglichkeit der Reparationsleistung nach dem Dawesplan behandelt worden. Das Schwergewicht des Buches liegt unbedingt in der geschichtlichen Darstellung, während doch etwas im Gegensatz zum Titel, Fragen wie die eben genannten, etwas sehr zurücktreten und auch dasjenige, was darüber gesagt wird, doch nicht immer ganz haltbar ist. Es ist z. B. dem Verfasser darin ganz beizustimmen, daß, wenn die Gläubigerstaaten Zahlung erhalten wollen, sie ihren Markt den Waren des Schuldners öffnen müssen. Wenn sie das nicht wollen, dann müssen sie auch auf Zahlung verzichten. Auch das ist zutreffend, daß der Dawesplan von dem Grundsatze ausgeht, daß die Lebenshaltung des deutschen Volkes trotz der Belastung durch die Reparationen nicht unter den Stand der Lebenshaltung in den alliierten Ländern sinken soll. Aber beides verträgt sich eben nicht zusammen. Denn unsere Ausfuhr kann in dem notwendigen Maße nur steigen, wenn wir andere Länder auf dem Weltmarkte unterbieten, d. h. wenn Unternehmergewinne, Gehälter und Löhne bei uns geringer sind, als in jenen anderen Ländern, eine Entwicklung, welche eben dann zwangsläufig auch einen Druck auf die Lebenshaltung in diesen anderen Staaten ausüben muß. Das ist der Punkt, der auch kürzlich auf dem internationalen Kongreß der Handelskammern in Brüssel besonders scharf hervorgehoben wurde, wo vor allem der Engländer I. Stamp betonte, daß Reparationen ohne Preisdruck unmöglich seien. Das ist der

Punkt, der letzten Endes dafür entscheidend sein wird, ob man das Reparationsproblem wirtschaftlich überhaupt lösen kann.

Gießen. *P. Mombert.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Die Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer in Emden hat als vorläufigen Ersatz ihrer „Upstalsboomblätter" mit der Herausgabe der Zeitschrift „Alt-Emden. Heimatblätter aus Ostfriesland" begonnen. Der Jahrgang 1924/1925 liegt dem Referenten jetzt vor. Er bildet mit einer Fülle kleiner Aufsätze eine Ergänzung zu dem — ebenfalls ganz Ostfriesland gewidmeten — Emder Jahrbuch. *Hp.*

Aus dem 2. Hefte des „Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden (Emder Jahrbuch)" Bd. 21 (1925) sind wiederum eine Anzahl wertvoller Aufsätze anzuführen, darunter Georg Sello, „Vom Upstalsboom und vom Totius-Frisiae-Siegel" (S. 65—137), wo die ganze Frage des Upstalsboom noch einmal aufgerollt wird, ferner E. Kochs, „Zur Geschichte der Aufklärung in Ostfriesland" (S. 138—196). S. 268 ff. finden sich Notizen über das Leben des auch um die Erforschung der märkischen und magdeburgischen Geschichte verdienten Georg Sello mit einer Zusammenstellung seiner friesischen Arbeiten.

Zu den „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Bad Ems", die zur Feier der vor 600 Jahren erfolgten Stadtrechtsverleihung vom Magistrat herausgegeben sind (Bad Ems, Verlag der Stadt, 1925), hat Paul Wagner „Beiträge zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Bad Ems" geliefert, saubere Untersuchungen, die sich mit Gericht, Rat und Vogtei in ältester Zeit, der Stadtrechtsverleihung und mit Siegel und Wappen befassen (S. 16—33). Ebenda S. 34—47 wird durch desselben Verf. kundige Hand „Ein Emser Pfarrer aus vorreformatorischer Zeit" lebendig. Sehr geschickt ist dabei das im Anhang abgedruckte Testament des Pfarrers von 1476 benutzt worden. *Hp.*

G. Madfeld beschäftigt sich mit den Ergebnissen einer Frankfurter Dissertation von Erich Schrader über die Städte Hessens, soweit sie die Kinzigstädte betrifft. Er kommt zu dem Schluß, daß Schraders Angaben „vielfach das Resultat oberflächlicher Feststellungen" sind, die „öfters nicht der topographischen und historischen Richtigkeit entsprechen". Auch Sch.s Beweisführungen sind nicht immer zwingend und entbehren meistens der historischen Begründung. (Hanauisches Magazin Jahrg. 4, 1925, Nr. 1—3.) — Ebenda Nr. 5 weist Heiler auf interessante Zeugnisse für „Die Begeisterung für die Polen in Hanau 1830—1832" hin.

Herm. Baier, „Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges", überprüft an dem Urkunden- und Aktenmaterial von drei Herrschaften des Oberrheins v. Belows in dessen „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" ausgesprochene Anschauung von den Hauptursachen des Bauernkriegs. Er kommt — unter ausdrücklicher Betonung, daß es sich nur um die Ergebnisse für ein kleines Gebiet handle — zu dem Schluß, daß nicht, wie v. Below meint, durchweg in erster Linie der Kampf der gesteigerten Gerichtsherrschaft gegolten habe. Vielmehr hätten Leib- und Grundherrschaft häufig in gleicher Linie gestanden (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. Bd. 39, H. 2, 1925, S. 188—218).

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. Bd. 39, H. 2 (1925), S. 287—300 liefert Walther Bulst ein „Verzeichnis der gedruckten badischen Weistümer", eine Vorarbeit zu der geplanten Ausgabe sämtlicher badischen Weistümer.

Reiche personengeschichtliche Ausbeute verspricht ein 273 S. umfassender Ergänzungsband zu dem 1912 erschienenen Buche von Georg Ferchl, „Bayerische Behörden und Beamte 1550—1804" (Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte Bd. 64, 1925).

Sebastian Zeißner gibt anspruchslose historische Schilderungen von einem allerengsten Bezirk, dem sog. Haßbergland in Unterfranken, vornehmlich historische Ortsbeschreibungen. Über fleißige Materialsammlung kommt er nicht hinaus (Haßbergland in vergangenen Tagen. Hofheim, Druck von Josef Holl, 1924, 75 S.). *Hp.*

Das neueste 25. Heft der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg (1924) bringt zwei größere Abhandlungen über die beiden Dominikanerklöster der Stadt. Die erste von Walter Fries, „Kirche und Kloster zu St. Katharina in Nürnberg" (S. 1—144), der 25 Tafeln beigegeben sind, ist die tiefer eindringende. Friedrich Bocks „Das Nürnberger Predigerkloster" beschränkt sich auf Teilgebiete der Klostergeschichte (S. 145—215). — Eine eingehende Besprechung des Albert von Hofmannschen Buches „Die Stadt Nürnberg" (Historische Stadtbilder Bd. 5, 1924) aus der Feder von E. Mummenhoff und Fritz Traugott Schulz (S. 215—238) führen wir deshalb an, weil sie durch sachliche und kenntnisreiche Kritik das Problem wirklich fördert.

Für die Geschichte des fränkischen Pietismus fließt eine reiche Quelle in dem Bayreuther Tagebuche von 1727/1728 Johann Christoph Silchmüllers, des aus dem hallischen Kreise um A. H. Francke stammenden Bayreuther Hofpredigers. K. Weiske veröffentlicht es im „Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken" Bd. 29, H. 2 (1925), S. 17—100. Ebenda S. 101—193 gibt Lippert ein für wirtschaftsgeschichtliche und historisch-geographische Zwecke beachtenswertes Landbuch des Amtes Bayreuth (1386—1392) mit einem Orts- und Personenregister heraus.

Der Historische Verein für Oberfranken zu Bayreuth hat als Anhang zum Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, Bd. 29, H. 1, ein „Alphabetisches Verzeichnis zu den im Archiv des Hist. Vereins usw. bisher gedruckten Abhandlungen" herausgegeben (Bayreuth, Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger, 1924, 20 S.).

Einer unserer ältesten landesgeschichtlichen Vereine, der Vogtländische Altertumsforschende Verein Hohenleuben, hat anläßlich seines 100jährigen Bestehens eine „Festschrift" herausgegeben, aus der eine Zusammenstellung von Robert Hänsel über „Reußische und Vogtländische Ritter und Herren am heiligen Grabe in Jerusalem" (S. 31—42) genannt sein mag. (Zeulenroda, Druck von August Oberreuter, 1925.) *Hp.*

Ernst Krocker: Handelsgeschichte der Stadt Leipzig. Die Entwicklung des Leipziger Handels und der Leipziger Messen von der Gründung der Stadt bis zur Gegenwart. Walter Bielefeld, Verlag. Leipzig 1925. 339 S. 12 M. — Das Buch, das den 7. Band der von Schulte und Hofmann herausgegebenen Beiträge zur Stadtgeschichte bildet, schildert die Entwicklung des Leipziger Handels von den ersten Anfängen bis zum Weltkriege. Es ist flott und leicht lesbar geschrieben und somit auch geeignet, den Nichtfachmann in diese Fragen einzuführen. Freilich trägt es zu sehr ausgeprägt lokalgeschichtlichen Charakter, da die Zusammenhänge der Entwicklung des Leipziger Handels mit der allgemeinen Entwicklung des Handels in Deutschland etwas zu stark zurücktreten. Ich meine hier z. B. den Einfluß der Umgestaltung des deutschen Wirtschaftslebens im 16. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken und der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien. Recht interessant sind die Darlegungen über die Entwicklung des Reichtums im 15. und 16. Jahrhundert, ebenso diejenigen über die Zeit der Kontinentalsperre und des deutschen Zollvereins. Bei den letzten Abschnitten „Leipzig im neuen Reich" und „Der Weltkrieg" hätte die Darstellung etwas vertieft werden können.
Gießen. *P. Mombert.*

Karl Gädcke gibt durch die Schilderung der „Selbstverwaltung der Altstadt Salzwedel bis zum Durchgreifen der Hohenzollern" einen Beitrag zur märkischen Städtegeschichte, der die schon erkannte Tatsache weiter stützt, daß das 17. Jahrhundert eine Zeit der Verrottung der Städte gewesen ist, bis die feste Hand Friedrich Wilhelms I. Wandel schuf (43. Jahresbericht des Altmärk. Vereins für vaterländ. Geschichte zu Salzwedel, 1925, S. 11—34).

„König Friedrich Wilhelm IV. und seine Bauten" ist ein in den „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins" Jahrg. 42 (1925), Nr. 7—9, S. 81—88 veröffentlichter, aus den Akten herausgearbeiteter Vortrag von Albert Geyer betitelt. Die Pläne des

Königs sind nur zum kleinsten Teile zur Ausführung gediehen, aber selbst die wenigen Bauten zeugen von dem künstlerischen Feinsinn des Herrschers.

Die „Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen" H. 4 (1924) bringt neben lokalhistorischen Beiträgen einen Aufsatz von Manfred Laubert, der in die allgemeine ostdeutsche Geschichte hinübergreift (S. 32—53): „Die Posener Gymnasiasten und der Warschauer Novemberaufstand (1830/1831)". „Die Haltung der Posener Gymnasiasten in den Jahren 1830—1831", urteilt L., „ist nicht bloß eine Verurteilung der bisherigen Versöhnungspraxis, sondern zugleich eine Rechtfertigung des schärferen Zufassens, das die preußische Staatsregierung gegenüber ihren polnischsprechenden Untertanen später notgedrungen befolgen mußte".

Manfred Laubert hat eine Schrift veröffentlicht unter dem Titel: „Nationalität und Volkswille im preußischen Osten". Er untersucht darin, inwieweit die auf Grund des Versailler Diktats festgesetzte Ostgrenze den ursprünglich von der Entente gestellten Bedingungen entspricht. Das Ergebnis ist niederschmetternd, mag man nun geschichtliche, kulturelle, wirtschaftliche, ethnographische Momente usw. heranziehen. Der rein geschichtlichen Betrachtung ist in der auf reiches, sauber verarbeitetes Material gestützten Schrift ein geringer Raum zugewiesen, und es wäre daher an dieser Stelle kein Anlaß, auf die wesentlich politische Schrift hinzuweisen, wenn man nicht in ihr eine vorzügliche Unterlage für spätere Forschungen sehen müßte. Ihr hoher gegenwärtiger Wert für jeden, dem die ostmärkische Frage ein Lebensbelang unseres Volkes ist, wird dadurch nicht berührt (Breslau, Ferd. Hirt 1925, 72 S., mit 2 Karten. 2,50 M.). *Hp.*

Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens, Kreis Sprottau. Herausg. E. Graber (*Codex diplomaticus Silesiae* Bd. 31). — Der neu erschienene dritte Band der Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens zeigt, wie nützlich und verdienstlich die Erschließung und Inventarisierung der zerstreuten und oft schwer zugänglichen örtlichen Archivalien ist. Er bietet der Geschichtsforschung ein Quellenmaterial, dessen Bedeutung vielfach über das lokalgeschichtliche Interesse hinausgeht. Am reichhaltigsten an älteren Urkunden und Akten ist das Archiv der Kreisstadt Sprottau; in ihm verdienen besonders die Archivalien der Zünfte und Innungen Beachtung. Das herzogliche Hausarchiv in Primkenau enthält eine Fülle wertvoller Quellen zur Geschichte der schleswig-holsteinischen Frage von 1848—1866. Sogar ein Diplom Kaiser Friedrich I. von 1173, 29. November, für Worms (Stumpf Nr. 4152) hat sich in den Osten verirrt und ruht im Archiv der Domäne Langheinersdorf. Der vorliegende Band, der unter der sachkundigen Leitung und tätigen Mitarbeit des Breslauer Staatsarchivars Graber entstanden ist, reiht sich den vorausgegangenen Bänden würdig an.

Leipzig. *Manfred Stimming.*

Alfred Arndt, Oberschlesische Vor- und Frühgeschichte in volkstümlicher Darstellung. Dortmund, Crüwell 1925. 40 S. 8 Taf. — Eine für die weitesten Kreise berechnete und deshalb dem Fachmann außer einigen kurz behandelten bzw. gelegentlich erwähnten neuen Fundorten nichts Neues bietende Übersicht über die Vor- und Frühgeschichte der Provinz Oberschlesien, die jedoch, seit die Provinz vom eigentlichen Schlesien abgetrennt wurde und noch über keine eigene zusammenfassende wissenschaftliche Literatur verfügt, als erster Grundstock dazu und zur schnellen Orientierung über diese Landschaft auch in den Fachkreisen Interesse finden wird. Die in guter Ausführung wiedergegebenen Tafeln bieten eine ganze Reihe von bislang noch nicht veröffentlichten Stücken, zu denen ausführliche Fundangaben geboten werden. Ein gut Teil dieser neuen Funde befindet sich im Museum zu Beuthen, das jetzt die Zentralstelle für die Vorgeschichtsforschung in Oberschlesien bildet. Möchte es dieser Zentralstelle vergönnt sein, die Vorgeschichtsforschung in der Provinz Oberschlesien in der bewährten Weise fortzuführen, wie sie für Gesamtschlesien von Breslau aus geleistet worden ist.

Steglitz. *Hugo Mötefindt.*

Hans Gummel, Aus Pommerns Vorgeschichte. (Pommersche Heimatkunde, Bd. 9.) Greifswald, Moninger 1925. 68 S. 12 Taf. — Eine für die allerweitesten Kreise bestimmte Einführung in die Vorgeschichte, insbesondere Pommerns. Der textliche Teil bietet für den Fachmann nichts Neues; er dürfte jedoch seine eigentliche Aufgabe, in weitesten Kreisen für die Vorgeschichte zu werben und über ihre Ziele aufzuklären, wohl erfüllen. Unter den nach Zeichnungsvorlagen im allgemeinen gut ausgeführten Abbildungen — die Abbildung des slawischen Schläfenringes dürfte in der nächsten Auflage durch eine bessere ersetzt werden, da in ihr das Typische dieser Ringform nicht herauskommt — wird auch der Fachmann manches Neue finden, da ein gut Teil dieser Abbildungen bislang unpublizierte Stücke wiedergibt. Für eine Zweitauflage dürfte es sich empfehlen, die Auswahl der Abbildungen systematischer auszugestalten. So sind z. B. aus der Bronzezeit nur Bronzegeräte, aus der Eisenzeit nur Gefäße, aus den ersten Jahrhunderten n. Chr. nur Fibeln abgebildet; eine derartige einseitige Auswahl ruft nur allzu leicht ein Zerrbild von dem betreffenden Zeitabschnitt hervor. Gleichzeitig dürfte dann auch Einleitung und Ausführung in ihrem äußeren Umfang auf das einer guten Disposition entsprechende Maß umgestaltet werden; gegenwärtig nimmt die Einleitung genau die Hälfte des gesamten Textes ein.

Steglitz. *Hugo Mötefindt.*

In einer Festschrift zur 50-Jahrfeier des Märkischen Museums der Stadt Berlin legt Willy Hoppe „Das Ziel der landesgeschichtlichen Forschung" dar (Brandenburgia, Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde und Heimatschutz in der Mark Brandenburg Jahrg. 33, 1924, S. 19—23).

Karl Steinacker, Die Stadt Braunschweig. Mit 1 Karte, 1 Stadtplan, 1 Stadtansicht und 5 Grundrißzeichnungen. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt 1924. 175 S. (Historische Städtebilder 4.)

Erich Keyser, Die Stadt Danzig. Mit 1 Karte, 1 Stadtplan, 1 Stadtansicht und 7 Grundrißzeichnungen. Ebenda 1925. 164 S. (Historische Städtebilder 6.)

Es ist ein unbestreitbares Verdienst Albert von Hofmanns, die starke Verknüpfung historischer und geographischer Momente wieder mehr betont und in seinem Buche „Das deutsche Land und die deutsche Geschichte" einen trotz mancher Verzeichnungen gelungenen Beweis für die Brauchbarkeit solcher Betrachtungsweise gegeben zu haben. Eine von ihm begründete Reihe „Historische Städtebilder" führt den Hofmannschen Gedanken weiter aus. Die beiden vorliegenden Bände gelten zwei Städten, die in ihrer geographischen Lage gar nichts und in ihrer geschichtlichen Entwicklung nur wenig Gemeinsames haben. Und ebenso verschieden ist auch die Anlage, die jeder Verfasser seinem Bande gegeben hat. Steinacker füllt die Hälfte seines Buches mit einer Geschichte der Stadt Braunschweig. Sie sucht allen Lebenserscheinungen der Stadt gerecht zu werden, politisches und kulturelles Sein und Wandeln werden anziehend geschildert. Auch auf die geographischen Bedingtheiten der Braunschweiger Entwicklung wird hingewiesen. Ein zweiter Teil behandelt die geographische Lage im einzelnen, das Straßennetz, den Aufbau und endlich — in Form einer Wanderung — die Straßenbilder, wobei dem Künstlerischen starke Beachtung geschenkt wird. Legt man das Buch aus der Hand, so sagt man sich, daß viele wertvolle Einzelheiten geboten sind, aber gerade das ist nicht erreicht: den ersten und den zweiten Teil zu einem Gemeinsamen zu verbinden. Keyser legt demgegenüber auf eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung als solcher kein Gewicht. Hier steht ganz die Siedlung im Vordergrund. Ihre Lage wird zunächst nach der landschaftlichen, der wirtschaftlichen und (bei Danzig besonders wichtig) volklichen Seite hin untersucht. Daran schließt sich die ins einzelne gehende Betrachtung der Siedlung und ihrer einzelnen Teile. Wir sehen sie entstehen in ihrer räumlichen Bedingtheit und erleben gewissermaßen örtlich die einzelnen Phasen der geschichtlichen Entwicklung bis in die neueste Zeit hinein. Ein Schlußabschnitt lehrt uns die Stadtanlage Danzigs als Kunstwerk sehen.

Beiden Büchern eignet das Verdienst, uns die geschichtliche Entwicklung Braunschweigs und Danzigs von einem neuen, weitreichenden Blickpunkt aus sehen zu lassen. Aber die stärkere wissenschaftliche Note kommt dem Danziger Buche zu, weil es den Hofmannschen Gedanken in reiner Form zum Ausdruck bringt und den Stoff mehr meistert, als es Steinacker vermocht hat.

Berlin-Friedenau. *W. Hoppe.*

VERMISCHTES

Die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, deren Bericht über die Jahre 1922—1925 vorliegt, veröffentlichte: Urkundenbuch der Stadt Goslar, Teil V (1366—1400), bearb. von G. Bode und Hölscher; die Stadtbücher von Neuhaldensleben (ca. 1255—1463), hrsg. von Sorgenfrey und Pahncke; Neujahrsblatt Nr. 45 (W. Möllenberg, Das Reiterstandbild auf dem Alten Markt zu Magdeburg). Von den Bau- und Kunstdenkmälern von Quedlinburg (A. Brinkmann) ist der 2. Teil erschienen. Im Druck sind: Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Bd. I, bis 1207 (F. Rosenfeld †); Wüstungskunde der Kreise Bitterfeld und Delitzsch (W. Bode und Reischel); Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, bis 1192 (Israel); Urkundenbuch der Universität Wittenberg (Friedensburg); Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster (Overmann). — Über die verbreiteten Publikationen entnehmen wir dem Bericht: Von dem Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg wird die Drucklegung des 3. Bandes, 1305—1381 (Devrient), demnächst beginnen, die Herausgabe des von Rosenfeld hinterlassenen Materials für den 2. Band (1207—1304) wird Möllenberg besorgen, der auch schon an der Herausgabe des 1. Bandes beteiligt ist. Druckfertig ist Ernst Brotuffs Vogt- und Erbbuch des Petersklosters bei Merseburg. Das Urkundenbuch der Magdeburger Stifter und Klöster (Möllenberg) wird bald in Druck gegeben werden können. Außerdem sind in Vorbereitung: Urkundenbuch der Stadt Halle, Bd. 1, bis 1403 (Bierbach); Regesten der Wittenberger Kurfürsten anhaltischen Geschlechts (Hinze); Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Landstände des Erzstifts Magdeburg, bis 1680 (Kretzschmar); Urkundenbuch der Halberstädter Stifter und Klöster (Diestelkamp); Zerbster Stadtbriefe (Schulze); die Atzendorfer Chronik des Pfarrers Samuel Benedikt Carstedt (Stegmann); die Erfurter jüngere Matrikel (Schmidt, Magdeburg); das zur Wüstungskunde des Kreises Jerichow I und II von Zahn, Tangermünde, hinterlassene Material wird von Reischel bearbeitet; außerdem hat die Kommission das von Jaeger hinterlassene Material für das Urkundenbuch zur Geschichte des Eichsfeldes übernommen. — Als eigenes Organ der Kommission erscheint ab 1925 erstmalig: Sachsen und Anhalt, Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. — Ferner wurde, nach dem Muster der „Schlesischen Lebensbilder" die Herausgabe eines biographischen Sammelwerks „Lebensbilder aus der Provinz Sachsen und aus Anhalt" beschlossen.

Die Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen legt ihren Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1924/1925 vor. Die 1. Lieferung der Lichtdruckwiedergabe in 1:40000 der Topographi-

schen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1764/1786 (H. Wagner) ist herausgekommen; eine 2. Lieferung (sämtliche Blätter über die Fürstentümer Grubenhagen und Göttingen und die Grafschaft Hohenstein) wird in Angriff genommen. — Heft 8 der „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens" (v. Lehe, Beiträge zur historischen Geographie und Verwaltungsgeschichte des ehemaligen Erzstifts Bremen) wird demnächst erscheinen. — Vom Niedersächsischen Städte-Atlas soll der 2. Auflage von Heft 1 (Braunschweigische Städte) eine Flurkarte von Wolfenbüttel hinzugefügt werden. Die Fortführung für Heft 2 (Reichsstadt Goslar und die Städte geistlicher Gründung oder geistlichen Besitzes) und Heft 3 (die Städte herzoglicher Gründung) ist in der Weise geplant, daß neben der Gesamtausgabe eine Sonderausgabe für die Zwecke der einzelnen Städte unter Zerlegung des Großfoliotextes in ein kleineres Format erfolgt. Der Herausgeber, P. J. Meier, der hierüber berichtet, wird nur die Gesamtleitung behalten, unter ihm arbeiten verschiedene Stadtarchivare und Ortsgelehrte. — Die zweite Hälfte des Textbandes zu dem Werke über die Renaissanceschlösser Niedersachsens (Neukirch) ist im Druck, ebenso die Helmstedter Matrikel (P. Zimmermann). — Brenneke führt seine Arbeit über die Geschichte der Hannoverschen Klosterkammern fort (eine Teilveröffentlichung über das Kirchenregiment der Herzogin Elisabeth siehe in der Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch., Kanonist. Abt., 1925, S. 62ff.). — May ist bei den Regesten zur Geschichte der Erzbischöfe von Bremen bis zu Bezelin (1035—1043) gelangt. — Auch die vorbereitenden Arbeiten zur Niedersächsischen Biographie sind im Gange (vgl. Niedersächsisches Jahrbuch II, S. 208 ff.).

Zum Andenken an L. M. Hartmann (vgl. die Würdigung Hartmanns durch W. Lenel, Hist. Zeitschr. 131, 571 ff.) bringt die Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XVIII, H. 3/4 eine Reihe von Nachrufen auf diesen ihren Mitbegründer; dem Aufsatz von E. Stein ist ein Verzeichnis der Historischen Schriften Hartmanns beigegeben.

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Allgemeines

Handbuch der Altertumswissenschaft I, 4, 1: Schubart, Wilhelm: Palaeographie, 1: Griechische; V, 1, 2: Heiberg, J. L.: Geschichte der Mathematik und Naturwissenschaften im Altertum (München, Beck. VII, 184 S. 4°. 13 M.; Lw. 16 M. — VII, 121 S. 4°. 7,50 M.; Lw. 10 M.) — Bilderatlas zur Religionsgeschichte. Hrsg. von Hans Haas. Lfg. 8: Die Ainu und ihre Religion. (Leipzig,

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1925.

Deichert. XVIII, 32 Taf. 4°. 10 M.) — Grisar, Hartmann, S. J.: Das Missale im Lichte römischer Stadtgeschichte. (Freiburg i. Br., Herder. VII, 120 S. 4°. 7,60 M.) — Holl, Karl: Über Begriff und Bedeutung der „dämonischen Persönlichkeit". Rede. (Berlin, Ebering. 20 S. 4°. 0,75 M.) — Spranger, Eduard: Kultur und Erziehung. Gesammelte pädagogische Aufsätze. 3. teilw. veränd. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. XV, 251 S. Lw. 7 M.) — Stöckel, Hermann: Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit vom ersten Auftreten der Germanen bis zur Gegenwart. 6. erw. Aufl. Nachtrag von Hans Ockel. (Nürnberg, Koch. XII, 817 S. Lw. 15 M.) — Ranke: Werke. Akademie-Ausgabe. Reihe 1, Werk 7: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Hrsg. von Paul Joachimsen. Bd. 1/5. (München, Drei-Masken-Verlag. CXVII, 8, 386 S.; VIII, 437 S.; XII, 480 S.; VII, 434 S.; VII, 418 S. Je 10 M., geb. 12 M.) — Burdach, Konrad: Vorspiel. Ges. Schriften zur Geschichte des deutschen Geistes, I, 2: Reformation und Renaissance. (Halle, Niemeyer. XI, 282 S. 12,50 M., geb. 15 M.) — Arnold, Friedrich: Das deutsche Volk im Wandel der Zeiten, 2: Von 1300—1786. (Prenzlau, Vincent. IV, 927, XVI S. Hlw. 9,30 M.) — Reichmann, H., Schneider, J., und Hofstaetter, W.: Die äußeren Formen deutschen Lebens. 3. Aufl. (Leipzig, Klinkhardt. XVI, 320 S. Lw. 10 M.) — Helbok, Adolf: Aufbau einer deutschen Landesgeschichte aus einer gesamtdeutschen Siedelungsforschung. (Dresden, von Baensch-Stiftung. VII, 31 S. 1,75 M.) — Heintze, A.: Die deutschen Familiennamen geschichtlich, geographisch, sprachlich. 6. verb. und verm. Aufl. Hrsg. von Paul Cascorbi. (Halle, Waisenhaus. VIII, 396 S. 4°. Lw. 15 M.) — Stefan, Friedrich: Die Münzstätte Sirmium unter den Ostgoten und Gepiden. Beitrag zur Geschichte des german. Münzwesens. (Halle, Riechmann. III, 28 S., 1 Taf. 3 M.) — Mertens, Eberhard: Sammlung Arthur Löbbecke. Deutsche Brakteaten. Hrsg. von A. Riechmann. (Halle, Riechmann. VI, 70 S., 43 Taf. 4°. 20 M.) — Stengel, Theodor: Der Brakteatenfund von Freckleben im Herzogtum Anhalt. Anastat. Neudruck, 1862. (Halle, Riechmann. 71 S., 4 Taf. 4°. 6 M.) — *Birkeland, M.: Historiske skrifter, 3. Utg. ved Fr. Ording.* (*Oslo, Grøndahl.* 401 S.) — *Cantinelli, M. R. et Boinet, M. A.: Les trésors des bibliothèques de France. Fasc. 1.* (*Paris, G. van Oest.* 4°. 75 Fr.) — Probleme der englischen Sprache und Kultur. Johannes Hoops zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Wolfgang Keller. (Heidelberg, Winter. VII, 270 S. 15 M.; geb. 17,50 M.) — *Cundall, L. B. and Landman, T.: Wales. An economic geography.* (*London, Routledge.* X, 364 S.) — *Bruton, F. A.: A short history of Manchester and Salford.* (*London, Sherrat & H.* 7 sh. 6 d.) — *Mawer, A. and Stenton, F. M.: The place-names of Buckinghamshire.* (*Cambridge, Univ. Press.* 18 sh.) — *Fletcher, George: Ireland.* (*Cambridge, Univ. Press.* 4 sh. 6 d.) — *Fitzmaurice-Kelly, James: Spanish bibliography.* (*New York, Oxford.* 5 Doll.) — *Burnam, John M.: Palaeographia Iberica, 3.* (*Paris, E. Champion.*

2°. 150 Fr.) — *Balparda, Gregorio de: Historia critica de Vizcaya y de sus fueros, 1.* (*Madrid, Artes de la Hustración.* 4°. 20 pes.) — *Danvila, Alfonso: Austrias y Borbones.* (*Madrid, Calpe.* 5 pes.) — Hassinger, Hugo: Die Tschechoslowakei. (Wien, Rikola-Verlag. IX, 619 S. 18 M.; Lw. 20 M.) — *The yearbook of oriental art and culture 1924/1925. 2 vol.* (*London, Benn.* 2°. 105 sh. — *L. King, W. J. Harding: Mysteries of the Libyan desert.* (*Philadelphia, Lippincott.* 6 Doll.) — Dubnow, Simon: Weltgeschichte des jüdischen Volkes, 2. Übers. v. A. Steinberg. (Berlin, Jüdischer Verlag. 604 S. Lw. 17 M.; Subskr.-Pr. 12 M.) — Feist, Sigmund: Stammeskunde der Juden. (Leipzig, Hinrichs. 191 S. 9 M.) — *Hsia, Ching-Lin: Studies in Chinese diplomatic history.* (*New York, G. E. Stechert.* 8 Doll. 25 c.) — *Hockett, Homer C. and Schlesinger, Arthur Meier: Political and social history of the United States. 2 vol.* (*New York, Macmillan.* 6 Doll.) — *Martin, Charles Emanuel: An introduction to the study of the american constitution.* (*Los Angeles, Cal., Times-Mirror Press.* 3 Doll.) — *Pollard, A. F.: Factors in American history.* (*Cambridge, Cambr. Univ. Press.* 8 sh. 6 d.) — *Harlow, Ralph Volney: The growth of the United States.* (*New York, Holt.* 5 Doll.) — *Smith, William Henry: History of the cabinet of the United States from President Washington to President Coolidge.* (*Baltimore, Industrial Pr.* 4°. 10 Doll.) — *Channing, Edward: A history of the United States. Vol. 6: The war for southern independence.* (*New York, Macmillan.* 4 Doll. 75 c.) — *Colby, Charles C.: Source book for the economic geography of North America.* (*Chicago Ill., University Press.* XVIII, 460 S.) — von Liszt, Franz: Das Völkerrecht, systematisch dargestellt. 12. Aufl. bearb. von Max Fleischmann. (Berlin, Springer. XX, 764 S. 30 M.; Hldr. 34,50 M.) — Fehr, Hans: Deutsche Rechtsgeschichte. 2. verb. u. erg. Aufl. (Berlin, de Gruyter. XI, 404 S. 13 M.; Lw. 14,50 M.) — Oppenheimer, Hans: Die Logik der soziologischen Begriffsbildung mit besonderer Berücksichtigung von Max Weber. (Tübingen, Mohr. V, 112 S. 3,80 M.) — *Tozzer, Alfred M.: Social origins and social continuities.* (*London, Macmillan.* 10 sh. 6 d.) — *Thomson, I. Arthur: Concerning evolution.* (*London, Milford.* 11 sh. 6 d.) — *Sorokin, Pitirim A.: The sociology of revolution.* (*London, Lippincott.* 12 sh. 6 d.) — Die ewige Revolution. Ergebnisse der internationalen Geschichtstagung. 2.—4. Okt. 1924. Hrsg. von Siegfried Kawerau. (Berlin, Schwetschke. IV, 562 S. 4°. 10,50 M.) — Nettlau, Max: Der Vorfrühling der Anarchie, ihre historische Entwicklung von den Anfängen bis zum Jahre 1864. (Berlin, „Der Syndikalist". 235 S. 4 M.; Hlw. 5 M.) — *Childe, V. Gordon: The dawn of European civilisation.* (*London, K. Paul.* 16 sh.) — Birk, Alfred und Müller, Karl Hermann: Der Suezkanal. Geschichte, wirtschaftspolitische Bedeutung. (Hamburg, Boysen & Maasch. VIII, 144 S. 4 M.) — *Spaulding, Oliver Lyman jr.: Warefare. A study of military methods from the earliest times.* (*New York, Harcourt.* 5 Doll.) — v. Moltke:

Ausgewählte Werke. Hrsg. von F. von Schmerfeld. 4 Bde. (Berlin, Hobbing. XII, 460 S.; X, 450 S.; XIV, 415 S.; XII, 430 S. Lw. 96 M.; Hldr. 128 M.) — Gregorovius, Ferdinand: Wanderjahre in Italien. Neue vollst. u. erg. Ausg. von Fritz Schillmann. (Dresden, Jeß. 1186 S., 60 Bildtaf. Lw. 20 M.; Perg. 30 M.) — Justi, Carl: Briefe aus Italien. Vorwort von H. Kayser. (Bonn, Cohen. VIII, 293 S. Lw. 9 M.) — Koldewey, Robert: Heitere und ernste Briefe aus einem deutschen Archäologenleben. Hrsg. von Carl Schuchhardt. (Berlin, Grote. XII, 189 S. 5,50 M.; Lw. 8,50 M.) — v. Le Coq, A.: Bilderatlas zur Kunst- und Kulturgeschichte Mittel-Asiens. (Berlin, Reimer. 107 S., 255 Abb. 4°. Lw. 30 M.) — Conrady, August: Alte westöstliche Kulturwörter, (Leipzig, Hirzel. 19 S. 0,75 M.)

Vorgeschichte

Hernández-Pacheco, Eduardo: Las pinturas prehistóricas de la cuevas de la traña (Valencia). Evolución del arte rupestre en España. (Madrid, Imp. Jiménez y Molina. 4°. 15 pes.) — Mahr, A.: Das vorgeschichtliche Hallstatt, zugleich Führer durch die Hallstattsammlung des naturhistorischen Museums in Wien. (Wien, Österr. Bundesverlag. 67 S., Abb. 2 Öst. Sch.) — Theuer, Erwin: Urgeschichte Oberösterreichs. (Linz, Pirngruber. 64 S. 2,50 M.) — Wahle, Ernst: Die Vor- und Frühgeschichte des unteren Neckarlandes. Erläutert an den vor- und frühgeschichtlichen Sammlungen des Kurpfälzischen Museums. (Heidelberg, Winter. XII, 84 S., 9 Taf., 1 Karte. 3,50 M.) — Behn, Friedrich: Urgeschichte von Starkenburg. (Mainz, Schneider. 93 S., 50 Taf., 30 Textabb. 1,50 M.) — Richter, Heinrich: Die altsteinzeitliche Höhlensiedlung von Treis a. d. Lumda. (Gießen, Meyer. 54 S., 25 Taf., 36 Textfig. 4°. 10 M.) — Hörmann, K.: Aus der Vorgeschichte der Heimat. (Nürnberg, Spindler. 94 S., Abb., 12 Taf. 4°. 4 M.; Pp. 5 M.) — La Baume, Wolfgang: Die Bevölkerung Ostdeutschlands in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. (Danzig, Kafemann. 22 S., 7 Karten. 0,40 M.) — Jacob-Friesen, K. H.: Prachtfunde aus Niedersachsens Urgeschichte. (Bremen, Angelsachsen-Verlag. 68 S. Hlw. 3,75 M.) — *von Post, Lennart, von Walterstorff, Emilie, und Lindqvist, Sune: Bronsåldersmanteln från Gerumsberget i Västergötland.* Mit deutscher Übersetzung. (*Stockholm, 1924/1925, Akademiens Förlag.* 71 S., Abb., Taf.)

Alte Geschichte

Meyer, Eduard: Die Volksstämme Kleinasiens, das erste Auftreten der Indogermanen in der Geschichte und die Probleme ihrer Ausbreitung. (Berlin, de Gruyter. 4°. 1 M.) — *Gavin, Frank: Aphraates and the jews.* (*London, Milford.* 6 sh. 6 d.) — Schlatter, A.: Geschichte Israels von Alexander dem Großen bis Hadrian. 3. neubearb. Aufl. (Stuttgart, Calwer. 464 S. Hlw. 10 M.) — Koldewey, Robert: Das wieder erstehende Babylon. 4. erw. Aufl. 270 Abb.,

Pl., 1 Bildn. (Leipzig, Hinrichs. VIII, 334 S. 4°. 25 M.; Lw. 27 M.) — Baalbek: Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen 1898—1905. Bd. 3. (Berlin, de Gruyter. XI, 145 S., 213 Textabb., 24 Taf. 2°. Lw. 60 M.) — *Petrie, William Flinders: Tombs of the Courtiers and Oxyrhynkhos.* (*London, Quaritch.* 4°. 25 sh.) — Olsson, Bror: Papyrusbriefe aus der frühesten Römerzeit. (Upsala, Diss., XII, 240 S. 4°. 6 Kr.) — *Bourdon, Claude: Anciens canaux, anciens sites et ports de Suez.* (*Paris, Champion.* 4°. 150 Fr.) — Franke, Otto: Der Ursprung der chinesischen Geschichtschreibung. (Berlin, de Gruyter. 4°. 1,50 M.) — Beloch, Karl Julius: Griechische Geschichte, 4, 1: Die griechische Weltherrschaft. 2. neugestaltete Aufl. (Berlin, de Gruyter. XIII, 734 S. 30 M.; Lw. 33 M.) — Geyer, Fritz: Alexander der Große und die Diadochen. (Leipzig, Quelle & Meyer. 156 S. 1,80 M.) — von Pöhlmann, Robert: Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt. 3. Aufl., durchges. u. Anhang v. Friedrich Oertel. 2 Bde. (München, Beck. XIV, 488S.; X, 612 S. 42 M.; Lw. 48 M.) — Birt, Theodor: Aus dem Leben der Antike. 4. verb. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. XI, 274 S., 20 Taf. Lw. 8 M.) — Abhandlungen zur antiken Rechtsgeschichte. Festschrift für Gustav Hanausek. (Graz, Moser. VII, 159 S. 10 M.) — Brassloff, Stephan: Studien zur römischen Rechtsgeschichte. Tl. 1. (Wien, Fromme. III, 131 S.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250

Eisler, Robert: Orphisch-dionysische Mysteriengedanken in der christlichen Antike. (Leipzig, Teubner. XV, 424 S. 4°. 25 M.). — *Diehl, Ernestus: Inscriptiones Latinae christianae veteres, 1, 6:* XIII, S. 401—488. Berlin, Weidmann. 5,25 M. — Schwartz, E.: Aus den Akten des Konzils von Chalkedon. (München, Franz. 46 S. 4°. 3 M.) — Behn, Friedrich: Führer durch die römische Granitindustrie auf dem Felsberg im Odenwald. (Mainz, Schneider. 45 S.). — Sadée, Emil: Das römische Bonn. (Bonn, Marcus & Weber. 80 S. 3,30 M.; geb. 4 M.). — Wormatia sacra. Beiträge zur Geschichte des ehemalig. Bistums Worms zum 900. Todestag des Bischofs Burchard. (Worms, Stenzel. VIII, 121 S. 4°. 3 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500)

Grupp, Georg: Kulturgeschichte des Mittelalters, 5. 2. Aufl. Hrsg. von Anton Diemand. (Paderborn, Schöningh, VIII, 364 S., 14 Ill. 8 M.; Hlw. 10 M.) — Steinherz, Samuel: Ein Fürstenspiegel Karls IV. (Reichenberg, Kraus. 65 S. 2,50 M.) — *Tarchiani, Nello: Italia medievale.* (*Bologna, Casa ed. Apollo.* 36 l.) — *d'Ancona, Paolo: La miniature italienne du 10. au 16. siècle.* (*Paris, G. van Oest.* 4°. 340 Fr.) — Briefe des Mediceerkreises aus Marsilio Ficino's Epistolarium. Übers. u. eingel. von Karl von Montoriola. (Berlin, Juncker. VIII, 275 S., 8 Taf. Pp. 9,50 M.) — *Poliziano, Angelo: Le selve e la strega. Prolusioni nello studio fiorentino,*

1482—1492 per cura di Isidoro Del Lungo. (*Firenze, G. C. Sansoni.* 25 l.) — *Evans, Joan: Life in mediaeval France.* (*London, Milford.* 15 sh.) — *Langlois, Ch. V.: La vie en France au moyen âge,* 2. (*Paris, Hachette.* 30 Fr.) — *Smith, A. Gordon: A short history of mediaeval England.* (*London, Burns, Oates.* 6 sh.) — *Ashdown, Charles H.: Armour and weapons in the middle ages.* (*London, Harrap.* 7 sh. 6 d.) — *Haapanen, Toivo: Gradualia lectionaria missae.* Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriftenfragmente in der Universitätsbibliothek zu Helsingfors, 2. (Helsingfors, Universitätsbibliothek. XI, 96 S.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648)

Hearnshaw, F. J. C.: Social and political ideas of some great thinkers of the Renaissance and the Reformation. (*London, Harrap.* 7 sh. 6 d.) — *Minozzi, Giovanni: Montecassino nella storia del Rinascimento. Vol. 1.* (*Roma, F. Ferrari.* 32 l. 50 c.) — *Pérez Minguez, Fidel: Psicologia de Felipe II.* (*Madrid, Casa ed „Voluntad".* 5 pes.) — *Aicardo, José Manuel: Comentario a las constituciones de la compañia de Jesus,* 4. (*Madrid, Tip. Blass.* 15 pes.) — *Astrain, P. Antonio: Historia de la compañia de Jesús en la asistencia de España,* 7. (*Madrid, Razon y Fe.* 15 pes.) — Büchi, Albert: Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner, 2: 1516—1527. (Basel, Geering. XXVII, 677 S. 24 M.) — *Bondois, Paul M.: Le maréchal de Bassompierre (1579—1646).* (*Paris, Albin Michel.* VIII, 480 S.) — *Fletcher, J. S.: The reformation in northern England. Six lectures.* (*London, Allen & U.* 7 sh. 6 d.) — *Campbell, Duncan: Records of Clan Campbell in the military service of the Hon. East India Company 1600—1858.* (*London, Longmans.* 12 sh. 6 d.) — *Norske Herredags-Domboger. 2. R.: 1607—1623, 5: Dombog for 1619 v. P. Groth.* (*Oslo, J. Dybwad.* 7 Kr.)

Zeitalter des Absolutismus 1648—1789

Elias, Johan E.: Schetsen uit de geschiedenis van ons zeewezen, 3: 1652—1653. (*Haag, Nijhoff.* 3 Fl. 60 c.) — *Melville, Lewis: The life and letters of Lady Mary Wortley Montague, 1689—1762.* (*London, Hutschinson.* 18 sh.) — *Heal, Ambrose: London tradesmen's cards of the 18. century: Their origin and use.* (*London, Batsford.* 4°. 42 sh.) — *Bizard, Leon et Chapon, Jane: Histoire de la prison de Saint-Lazare du moyen-âge à nos jours.* (*Paris, de Boccard.* XV, 278 S., Abb. 4°.) — *Constantinescu-Bagdat, Elise: Études d'histoire pacifiste. Teil 2: De Vauban à Voltaire.* (*Paris, Presses universit. de France.* 40 Fr.) — *Saint-André, Claude: Documents et souvenirs. Louis XV intime.* (*Paris, A. Morancé.* 4°. 75 Fr.) — *Premoli, Orazio M.: Storia dei Carnabiti del 1700 al 1825.* (*Roma, A. Manuzio.* 55 l.) — *Charteris, Evan: William Augustus Duke of Cumberland and the seven years war.* (*London, Hutschinson, Ill.* 21 sh.) — *Fuller, J. F. C.: British light infantry in the 18. century.* (*London, Hutchinson.*

10 sh. 6 d.) — Kampffmeyer, Paul: Deutsches Staatsleben vor 1789. Zum Verständnis deutscher Gegenwartspolitik. (Berlin, Dietz. 224 S. Lw. 5,50 M.) — Helmolt, Hans F.: Friedrich der Große und sein Preußen. (Wien, König. 219 S. Lw. 6 M.) — Wernle, Paul: Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert. Lfg. 21 = Bd. 3, Bog. 26–30, S. 401–480. (Tübingen, Mohr. 4°. Subskr.-Pr. 2 M.) — Hettner, Hermann: Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Teil 3, 1: Vom Westfäl. Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen. 7. Aufl. mit krit. Würdigung u. bibliogr. Anhang. Hrsg. v. Ewald A. Boucke. (Braunschweig, Vieweg. VIII, 447 S. 15 M.; geb. 18 M.). — *Leroy, Maxime: La vie du comte de Saint-Simon, 1760—1825.* (*Paris, B. Grasset.* 7,50 Fr.) — *Alcover y Martinez, Mariano: Guerra de Marruecos 1774—1776.* (*Valladolid, Imp. de la Casa social católi.* 4°. 5 pes.) — *Bojsen, F.: Af Møns historie, 8: 1750—1800. Den Bernstorffske Tidsalder. Udgiv. af Møns Musaeum.* (*Stege, C. M. Nielssen.* 4 Kr.) — *Stavenow, Ludwig: Den gustavianska tiden 1772—1809.* (*Stockholm, Norstedt.* 12 Kr.) — *Osgood, Herbert L.: The american colonies in the 18. century. Vol. 4.* (*New York 1924, Columbia University Press.* XXIV, 582 S.)

Neuere Geschichte von 1789—1871

de Villa-Urrutia, Marques: La reina gobernadora Donna Maria Christina de Borbón. (*Madrid, F. Beltran.* 15 pes.). — *Hérissay, Jacques: Les prêtres pendant la terreur. Les pontons de Rochefort 1792—1795.* (*Paris, Perrin & Cie.* 15 Fr.) — *Noailles, Marquis de: Le comte Molé 1781—1855, sa vie, ses mémoires, 4.* (*Paris, E. Champion.* 25 Fr.) — *Cornillon, J.: Le bourbonnais pendant les Cent-Jours.* (*Moulins, Imprimerie du progrès de l'Allier.* II, 131 S., 6 Fr.) — Bavier, Simon: Lebenserinnerungen 1825—1896. (Chur, Schuler. 79 S. 2,50 M.) — von Srbik, Heinrich Ritter: Metternich, der Staatsmann und der Mensch, 2. (München, Bruckmann. XI, 644 S. 20 M.; Lw. 24 M.) — Rahner, Richard: Kaspar Hauser. Des Rätsels Lösung. (Rastatt, Greiser. 269 S., 2 Taf. Hlw. 4,80 M.) — Sittenberger, Hans: Kaspar Hauser. (Berlin, Brahn. 357 S. 7,50 M.; Lw. 10 M. — von Kügelgen, Wilhelm: Zwischen Jugend und Reife des alten Mannes 1820—1840. Hrsg. von Johannes Werner. (Leipzig, Koehler & Amelang. XVI, 414 S. Pp. 6,50 M.; Hlw. 7,50 M.) — Schüßler, Wilhelm: Bismarck. (Leipzig, Quelle & Meyer. XI, 177 S. 4 M.; Lw. 6 M.) — *Wilson, David Alec: Carlyle and Cromwell and others 1837—1848.* (*London, K. Paul.* 15 sh.) — *Buck, Norman S.: The development of the organisation of Anglo-American trade 1800—1850.* (*London, Milford.* 11 sh. 6 d.) — *Moreno, Eduardo: Aspectos de la guerra grande 1847—1851.* (*Montevideo, A. Barreiro y Ramos.* 4°. 14 pes.)

Neueste Geschichte seit 1871

Ziekursch, Johannes: Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches, 1: Die Reichsgründung. (Frankfurt a. M. Societäts-

Druckerei. V, 362 S.) — Ludwig, Emil: Wilhelm II. (Berlin 1926, Rowohlt. 495 S. 10 M.; Lw. 14 M.) — Becker, Otto: Bismarck und die Einkreisung Deutschlands, II: Das französisch-russische Bündnis. (Berlin, K. Heymann. XX, 316 S. 14, Lw. 15 M.) — Benz, Carl: Lebensfahrt eines deutschen Erfinders. Erinnerungen eines Achtzigjährigen, 1844—1924. (Leipzig, Koehler & Amelang. VIII, 151 S. Lw. 8 M.) — *Triebels, L.: De staatsidee volgens Leo XIII.* (*Groningen, J. B. Wolters.* 3 Fl. 90 c.) — *Dodwell, Henry: A sketch of the history of India from 1858 to 1918.* (*New York, Longmans.* 2 Doll. 25 c.) — *O'Dwyer, Sir Michael: India as I knew it 1885—1925.* (*London, Constable.* 18 sh.) — *Hein, O. L.: Memories of long ago by an old army officier.* (*New York, Minton, Balck.* 4°. 20 Doll.) — Deutschlands Gegner im Weltkriege. Kulturpolitische Einführung von Leo Frobenius, militärpolitische Einführung von H. Freiherr von Freytag-Loringhoven. (Berlin-Grunewald, Klemm. XII, XXIV, 308 S. 2°. Hlw. 75 M.; Lw. 85 M.) — von Niedermayer, Oskar: Kriegserlebnisse der deutschen Expedition nach Persien und Afghanistan. (Dachau, Einhorn-Verlag. 331 S. 7 M.; Lw. 10 M.) — Dieterich: Weltkriegsende an der mazedonischen Front. (Oldenburg, Stalling. 187 S., 8 Karten, 21 Bilder, 1 Anl. Hlw. 5 M.) — *Frothingham, Thomas G.: The naval history of the war: Stress of sea power 1915/1916.* (*London, Milford.* 18 sh.) — *Hall, Hubert: British Archives and the sources for the history of the world war.* (*London, Milford.* 16 sh.) — Casement, Roger: Meine Mission nach Deutschland während des Krieges und die Findley-Affaire. (Altenburg, Geibel. 255 S. 3,50 M.; Lw. 5 M.) — *Hall, Anne Martin and Benham, E. W.: Ships of the United States navy and their sponsors 1913—1923.* (*Norwood, Mass., Plimpton Press.* 5 Doll.) — *Palat: La grande guerre sur le front occidental, II: Bataille de la Somme.* (*Paris, Berger-Levrault.* 20 Fr.) — *Thomazi, A.: La marine française dans la grande guerre 1914—1918: La guerre navale dans l'Adriatique.* (*Paris, Payot.* 15 Fr.) — Bauer, Ernst: Erzberger. Einführung von Wilhelm Schußen. 2. verb. Aufl. (München, Diemer. 208 S., Abb.) — Rappard, William E.: Die Politik der Schweiz im Völkerbund 1920—1925. Eine erste Bilanz. (Chur, Bergland-Verlag. 109 S. 4°. 2,80 M.) — *Mosconi, Antonio: I primi anni di governo italiano nella Venezia Giulia. Trieste 1919—1922.* (*Bologna, L. Cappelli.* 20 l.) — Awaloff: Im Kampfe gegen den Bolschewismus. Erinnerungen. (Glückstadt, Augustin. XV, 564 S., 77 Taf., 2 Kart.-Bl. 4°.) — Hirsch, Alexander: Kulturelle Kräfte und wirtschaftliche Gestaltung im gegenwärtigen Rußland. (Berlin, Hirzel. 144 S. 4,50 M.; Pp. 6 M.) — *Banerjea, Surendranath: A nation in making. The reminiscences of fifty years of public life.* (*London, Milford.* 16 sh.)

Deutsche Landschaften

Hellpach, Willy: Physiognomik der deutschen Volksstämme. (Berlin, de Gruyter. 7 S. 0,30 M.) — Wenger, Leopold, und Oncken,

Hermann: Jahrtausendfeier der Rheinlande, zugleich Stiftungsfeier der Universität. (München, Hueber. 23 S. 1 M.) — Stegemann, Hermann: Der Kampf um den Rhein. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. X, 664 S. Lw. 16 M.) — Schulte, Aloys: Grundzüge der Geschichte der Rheinprovinz 925—1925. Rede. (Bonn, Schroeder. 16 S. 0,75 M.) — Quellen zur inneren Geschichte der rheinischen Territorien. Herzogtum Kleve, I: Ämter und Gerichte, Entstehung der Ämterverfassung und Entwicklung des Gerichtswesens vom 12.—16. Jahrhundert. II, 2: Karte des Territoriums Kleve, Register zu I, II, 1 und 2; bearb. von Th. Ilgen. (Bonn, Hanstein. IX, 559 S. 38 M.) — Stolz, Heinz: Düsseldorf. 2. Aufl. (Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VII, 159 S., 33 Abb. 4,50 M.; Lw. 7 M.) — von Guttenberg, Erich Frhr.: Grundzüge der Territorienbildung am Obermain. (Würzburg, Kabitzsch & Mönnich. 97 S. 6 M.) — Schaudig, Paul: Der Pietismus und Separatismus im Aischgrund. (Schwäb. Gmünd, Aupperle. XXIV, 176 S. 3 M.) — Krebs, Richard: Der Bauernkrieg in Franken 1525. (Buchen, Bezirksmuseum. 71 S. 1,50 M.) — Braun, Paul: Der Bauernkrieg in Franken. (Nürnberg, Spindler. 107 S. Pp. 3 M.) — Walcker, Gustav: Das Geschlecht der Walcker in 6 Jahrhunderten. (Stuttgart, Belser. 78 S., Ahnentafel. 5 M.) — Baldus, Josef: Alt-Osnabrücker Herrensitze, Kirchen und Klöster. (Osnabrück, Kisling. 168 S. 4 M.) — Riebaetsch, Erwin: Geschichte des Kirchspiels Voltlage und seiner näheren Umgebung. (Quakenbrück, Kleinert. 117 S. 2,50 M.) — Eckhardt, Karl August: Politische Geschichte der Stadt Witzenhausen. (Witzenhausen, Magistrat. VI, 82 S., Abb. 2 M.) — Lüpkes, W.: Ostfriesische Volkskunde. 2. durchges. u. erw. Aufl. (Emden, Schwalbe. XV, 400 S., 156 Abb. 10 M.; Lw. 12 M.) — Hoff, Hinrich Ewald: Schleswig-Holsteinische Heimatgeschichte, 1: Von den ältesten Zeiten bis zur Wahl Christians I., 1460; 2: 1460—1815; 3.: 1815 bis zur Gegenwart. (Neumünster, Wachholtz. XVI, 488 S.; VII, 470 S.; XIII, 592 S. Vollst. 24 M.) — Wild, Erich: Geschichte von Markneukirchen, Stadt und Kirchspiel. (Plauen i.V., Hohmann. 580 S. 12 M.; Lw. 15 M.) — Henze, E.: Geschichte der ehemaligen Kur- und Residenzstadt Torgau. (Torgau, Huth. VIII, 314 S.) — Bergmann, Robert: Geschichte des Rittergutes Dönnie, Kreis Grimmen, 1. (Grimmen, Bergmann. 185 S.) — Lemcke, Eva: Die Entwicklung des ländlichen Grundbesitzes der Stadt Königsberg bis zum Jahre 1724. Diss., Königsberg. (Königsberg, Gräfe & Unzer, 89 S. 1 M.) — Foelckersam, Hamilcar Baron: Das alte Kurland. Eine kulturhistorische Skizze. (Rostock, Verband der Angehörigen des kurländischen Stammadels. VII, 125 S. 4 M.) — Hoffmann, Georg: Die griechisch-katholische Gemeinde in Breslau unter Friedrich dem Großen. (Breslau, Korn. 107 S. 3,50 M.) — Michael, Ernst: Die Hausweberei im Hirschberger Tal. (Jena, Fischer. 79 S. 2,50 M.) — Lehmann: Sudetendeutsche Volkskunde. (Leipzig 1926, Quelle & Meyer. XI, 229 S. 5 M.; Lw. 6 M.) — Mayr, Thomas: Aus den Chroniken der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs, 1797—1921.

(St. Pölten, Preßverein. XVI, 275 S. 3 Öst. Sch.) — Santifaller, Leo: Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, 2.: Besonderer Teil. S. 249—566. (Innsbruck, Wagner. 16 M.) — Roll, Karl: Die Schaumünzen auf die Salzburger Emigration. (Halle, Riechmann. 24 S., 9 Taf. 6 M.) — Gassner, Maria: Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des inneren Selraintales. (Innsbruck, Ferdinandeum. 79 S.) — Frank, Pius: Das Chorherrenstift Vorau und sein Wirken in Vergangenheit und Gegenwart. Geleitwort v. Ottok. Kernstock. (Graz, Moser. XII, 225 S. Pp. 4,70 M.) — Oberwalder, Oskar: Die Stadt Eferding. (Linz, Pirngruber. 120 S. 1,20 M.) — Schultheß, Hans: Aszendenztafeln eines zürcherischen Ehepaares zum sächsischen Kaiserhause und zu den Capetingern und Karolingern. 2. Aufl. (Zürich, Schultheß. 15 S. 2 M.)

DAS PROBLEM DER RENAISSANCE IN BYZANZ

VON

AUGUST HEISENBERG

AUF dem deutschen Historikertag vom Jahre 1903 in Heidelberg hielt Carl Neumann seinen grundlegenden Vortrag über „Byzantinische Kultur und Renaissancekultur".[1]) Die byzantinische Kultur, das war der Kern und das Ziel seiner geistvollen Ausführungen, sieht in wesentlichen Zügen und im äußeren Bilde des Lebens der italienischen Renaissance oft zum Verwechseln ähnlich. In beiden ist die Antike das stärkste formgebende Element gewesen. Trotzdem ist im Vergleich zur Kultur der abendländischen Renaissance die byzantinische unfruchtbar geblieben, ein Lionardo, Raffael und Michel Angelo sind in Byzanz nicht erstanden. Geht man den Ursachen dieser Erscheinung nach, so kommt man zu der Feststellung, daß es ein Wahn ist, zu glauben, es sei die Antike, die in der byzantinischen Kultur eine so geringe Schöpferkraft bewiesen hat, das eigentlich zeugende Element in der großen italienischen Kulturbewegung gewesen. Die wirklichen und starken Lebenskräfte dieser Bewegung muß man vielmehr in der mittelalterlich-christlichen Erziehung und im sogenannten Barbarentum erkennen. Die Wiederbelebung der Antike hat nur als normgebende Begleiterin eine Zeitlang segensreich gewirkt, schließlich aber vielmehr zur Entartung der Hochrenaissance geführt, als ihre Herrschaft ohne Schranken und allgemein anerkannt worden war.

Mit diesen Gedanken Neumanns war das Problem der italienischen Renaissance, ihres Wesens und ihres Ursprungs aufs neue und zum Teil gegen Jakob Burckhardt in aller Schärfe gestellt. Immer wieder hat sich seitdem diesem Problem die Forschung zugewendet, ich erinnere hier nur an die Arbeiten von Walter Goetz, Karl Brandi und vor allem von Konrad Burdach.[2])

Diese Abhandlung beruht auf einem Vortrag, der auf der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Erlangen am 30. September 1925 gehalten wurde.

[1]) C. Neumann, Byzantinische Kultur und Renaissancekultur. Histor. Zeitschr. 91 (1903), 215ff. Auch separat, Berlin-Stuttgart 1903.

[2]) Vgl. W. Goetz, Renaissance und Antike. Histor. Zeitschr. 113 (1914), 257 ff.; K. Brandi, Das Werden der Renaissance, 2. Aufl. 1910; Die Renaissancè in Florenz und Rom, 3. Aufl. 1909; K. Burdach, Reformation, Renaissance und Humanismus, Berlin 1918.

In wesentlichen Punkten mit Thode zusammentreffend, hat gerade Burdach wie Neumann die Gestalt und die Gedankenwelt Dantes an den Anfang der Renaissance gestellt. Nicht die Wiederbelebung der antiken Kunst und Kultur sei der Hebel gewesen, der eine neue Welt aus den Tiefen des italienischen Denkens und Empfindens emporgehoben habe, sondern vielmehr die Abkehr von überlieferten Vorbildern, die Erregung und Vertiefung des Seelenlebens, die Befreiung des Individuums, das Erwachen des Persönlichkeitsgefühls. Dieser Kampf um die Bedeutung der Worte Renaissance und Humanismus wie die begriffliche und zeitliche Festlegung ihres Inhalts beschäftigt gerade in jüngster Zeit wieder die Forschung auf das allerlebhafteste.[1])

Die Welt der byzantinischen Kultur haben in diesem Streit der Meinungen, soweit ich ihn überblicke, nur Goetz und Burdach gelegentlich mit einem Seitenblick gestreift. Der Versuch aber, aus der östlichen Kultur Begriffsbestimmungen und Maßstäbe zur Beurteilung der Renaissance zu gewinnen, ist nicht wieder unternommen worden. Es wäre auch in erster Linie Aufgabe der byzantinischen Forschung gewesen die Voraussetzungen der These Neumanns, seine Beurteilung der byzantinischen Kultur, einer Nachprüfung zu unterziehen. Gleich nach dem Bekanntwerden dieser gedankenreichen Kriegserklärung gegen die Überschätzung der Antike und ihrer Wirkungen in Byzanz und in der Renaissance äußerte Karl Krumbacher in einer kurzen Besprechung einige grundsätzliche Bedenken.[2]) Er wies darauf hin, daß die Vorbedingungen, unter denen die antike Kultur in Byzanz wirksam wurde, ganz andere waren, als sie ihr sich in Italien boten, und daß deshalb ein Vergleich mit der italienischen Renaissance viel an überzeugender Kraft verliere. Aber ein näheres Eingehen auf das ganze Problem hat sich Krumbacher versagt, von byzantinistischer Seite ist es bisher niemals in vollem Umfang erörtert worden.

Wir müssen die Frage stellen: beruht in der Tat die Kultur des byzantinischen Mittelalters in ihrem ganzen Umfang oder doch in ihren wesentlichen Merkmalen auf der Antike, stellt sie in Staat, Recht, Kirche, Kunst, Wissenschaft und sozialem Leben wirklich in so vollem Umfange eine Erneuerung des antiken Lebens dar, daß man von einer Renaissance der Antike sprechen kann oder gar von einer zweifachen oder dreifachen Renaissance reden

[1]) Vgl. P. Joachimsen, Vom Mittelalter zur Reformation. Histor. Vierteljahrsschrift 20 (1920/21), 426 ff.; Aus der Entwicklung des italienischen Humanismus. Histor. Zeitschr. 121 (1920), 189ff.

[2]) K. Krumbacher, Byz. Zeitschr. 13 (1904), 275f.

dürfte, wie es zuweilen geschehen ist? Oder ist vielleicht die alte Kultur im oströmischen Reiche in ununterbrochener Entwicklung erhalten geblieben bis zu den Höhen der mittelalterlichen Zeit?

Die byzantinische Kultur hat in der Tat, das bedarf keiner Untersuchung mehr, es nicht vermocht, die Menschheit des östlichen Europa auf eine neue geistige, künstlerische, sittliche und soziale Höhe zu führen, wie das in Westeuropa die italienische Renaissance und ihr folgend Humanismus und Reformation so glänzend getan haben. Aber was vermochte sie mit ihren Mitteln zu leisten? Bietet etwa die byzantinische Kultur durch alle Jahrhunderte des Mittelalters das gleiche Bild einer bestimmten relativen Höhe, hinausragend durch die Kräfte antiker Überlieferung aus der Barbarei der umgebenden Welt, aber im Grunde doch nicht belebt von eigener Schöpferkraft? Oder findet das aufmerksamer blickende Auge doch hier und da in der Kunst, der Literatur, in der sprachlichen wie in der religiösen und kirchlichen Entwicklung Anzeichen und Ansätze, die auf neue Bahnen deuten, die aus der Gebundenheit der Überlieferung zu einer neuen Lebensauffassung und zu einem wirklichen Rinascimento des Geistes der oströmischen Nation hätten führen können? Und wenn das der Fall ist, welches sind die Ursachen, daß diese Keime nicht zu wirklichem Leben sich entwickelt haben oder früh verkümmert und abgestorben sind? Will man den ganzen Komplex dieser Fragen beantworten, so wird der Gegensatz von selbst Licht auf das Problem der Renaissance von Westeuropa fallen lassen. Aber nicht der Vergleich, wie Neumann ihn durchführte, ist mir heute das Wichtige, sondern die Charakteristik der byzantinischen Zustände um ihrer selbst willen und aus ihren eigenen Bedingungen heraus; gerade dies wird man von einem Byzantinisten auch zunächst erwarten.

Wir müssen auf die Wurzeln der mittelalterlichen Kultur von Byzanz zurückgehen, um ihren Charakter zu begreifen. Nach der Epoche des Kaisers Justinian, die so glänzend die Geschichte des Imperium Romanum und des Altertums überhaupt beschließt, während auf das Abendland sich bereits die Schatten senken, folgt auch für den Osten der Oikumene eine Epoche von anderthalb Jahrhunderten, die nichts so deutlich charakterisiert wie das Verdämmern des antiken Denkens und Empfindens. Dankbar folgen wir den Arbeiten von Dopsch und seiner Schule, die gerade auf diese Epoche des Übergangs ihr Augenmerk richten und den nie völlig erstorbenen Gang insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung von Westeuropa in neues Licht gestellt haben; für den Osten Europas war diese Kontinuität niemals zweifelhaft.

Allein wer vor allem auf die Geistesgeschichte achtet und nicht nur die abendländische, sondern auch die Entwicklung der byzantinischen Welt erwägt, wird doch immer von diesem Herabsinken, diesem scheinbaren Stillstand alles geistigen Lebens im Osten wie im Westen erschüttert sein. Aufrüttelnd und umstürzend, neu eingewanderte Barbaren und alte Kulturvölker zu neuen politischen Gebilden verbindend, wirkt dann das Vordringen des Orients. Das oströmische Reich löst seine große weltgeschichtliche Aufgabe, durch seine Zähigkeit wird die abendländische Kultur Europas vor dem Ansturm des arabischen Islam gerettet. Schwerer wurde für Byzanz der dann folgende innere Kampf, die Auseinandersetzung griechischen Denkens und Empfindens mit der eigentümlichen Geistesverfassung des Ostens, jene soziale, religiöse, künstlerische und kirchenpolitische Erschütterung, die wir nach einer ihrer augenfälligsten Erscheinungsformen den Bilderstreit zu nennen pflegen. Schon in diesem Ringen von wieder anderthalb Jahrhunderten bewährt auf religiösem wie auf künstlerischem Gebiete die antike griechische Denkweise ihre unsterbliche Lebenskraft. Denn die Verehrung im konkret geschauten, dem menschlichen Ideale nachgeschaffenen Bilde nicht nur der Gottheit, sondern alles Heroischen, ja alles Lebendigen und Persönlichen, das Verehrung verdient, diese echt griechische Denkweise trägt den Sieg über das abstrakte, unpersönliche Denken des heranstürmenden Orients davon.

In der Epoche der makedonischen Kaiser, die dann folgt, erkennen wir die Antike in allen kulturellen und sozialen Erscheinungen als den stärksten Faktor. In der Theologie herrscht unumschränkt das schon in der Zeit des Bilderstreits entstandene dogmatische Werk des Johannes von Damaskus, das die ältere Entwicklung der Lehre im griechischen Osten zusammenfassend abschließt und für das ganze Mittelalter, wie sein Titel sagt, eine wahre „Quelle der Erkenntnis" geworden ist. Johannes von Damaskus ist nicht nur der größte Dogmatiker der griechischen Kirche gewesen, sondern im Grunde auch ihr letzter; das byzantinische Mittelalter wenigstens hat bewußt nie über ihn hinausschreiten wollen. Die begriffliche Grundlage seines Werkes ist scholastischer Natur, sie stammt durchaus von Aristoteles, Porphyrios und Ammonios. Die Verbindung der christlichen Theologie mit der antiken Philosophie und ihre Begründung durch dieselbe, die das Abendland erst um Jahrhunderte später erreichte, war im Ostreiche bereits im Zeitalter Justinians angebahnt und ist seitdem nie vollständig unterbrochen worden. Aber auch auf anderen Kulturgebieten, wo wir die Antike zu neuer Wirkung hervortreten sehen, fehlt

die scharfe Grenze gegenüber der Vergangenheit; nirgends war diese so völlig erstorben, daß man von einem Wiederaufleben sprechen dürfte. In der Baukunst z. B. stellt die „Neue Kirche" des Kaisers Basileios (867—886) einen bedeutsamen Fortschritt gegenüber der Vergangenheit dar. Aber dieser Fortschritt knüpft doch ohne Sprung an die älteren Bauten der vorikonoklastischen Epoche an, und es mag gleich hier betont werden, daß auch die weitere Entwicklung der byzantinischen Architektur bis zum Ende des Reiches eine ununterbrochene Fortsetzung der älteren Tradition ist. Der älteren byzantinischen Überlieferung aus Justinianeischer Zeit, nicht etwa der frühchristlichen oder hellenistischen; denn gerade die altchristliche Bauform der hellenistischen Basilika, die bis in das 6. Jahrhundert sich lebenskräftig erhalten hatte, wird vom byzantinischen Mittelalter aufgegeben und ist niemals wieder erneuert worden. Die großen Vorbilder vollends der römischen und altgriechischen klassischen Baukunst feiern später in Form und Gedanken ihre grandiose Auferstehung in den Kirchen und Palästen des Abendlandes, in der byzantinischen Architektur des Mittelalters dagegen ist für Säulenbau und Tempelhalle kein Platz. Wohl ist in der Zeit des Photios der Parthenon auf der Akropolis in eine Kirche der Theotokos verwandelt worden, aber fremd und unverstanden bleibt die Pracht seiner Säulen und seiner Skulpturen für die religiösen und künstlerischen Empfindungen der Byzantiner. Nicht das leiseste Echo verrät uns, daß seine Schönheit irgendwo einen Widerhall gefunden hätte. Unter den hohen Kuppeln der Hagia Sophia, der Apostelkirche und all der andern Tausende von kuppelgeschmückten Gotteshäusern, inmitten der bunt und farbig glitzernden Pracht ihrer Mosaiken, im dämmerigen Glanze flackernder Kerzen beugen die byzantinischen Christen in Zerknirschung über die Trübsal und Sündhaftigkeit der Welt ihr Haupt. Schwerer werden von Jahrhundert zu Jahrhundert die Bogen und Gewölbe, immer düsterer die Kirchenräume. Vergebens sucht man in der byzantinischen Welt nach den leichten, freien Säulenhallen der Alten, die das Abendland in seiner Renaissance so wundervoll zu erneuern wußte, und vergebens nach den freien Gedanken, die an den Säulen hinaufsteigen in eine jugendliche, sonnenstrahlende, schönheitverklärte Gegenwartswelt.

Doch kehren wir an den Anfang des byzantinischen Mittelalters zurück. Die Malerei wird nach dem Ende des Bilderstreits erneuert, aber wir sehen keine grundsätzlich neue Schöpfung. Zunächst werden die noch erhaltenen alten Bilderhandschriften kopiert, und wieder nur die Werke der christlichen Vergangenheit

aus der Zeit von Konstantin bis Justinian. Der berühmte Pariser Psalter, die wundervolle Gregorhandschrift sind damals entstanden, Kopien von Miniaturen oder auch von Denkmälern der monumentalen Malerei aus der großen Zeit der altbyzantinischen Kunst. Aus den Kreisen der Mönchswelt, vielleicht aus dem Studitenkloster selber, stammt jene Psalterillustration, die in der Tat in neuen Erfindungen schwelgt und im Stil einem Realismus, ja fast Naturalismus huldigt, der weit über die ältere Überlieferung hinausführt und auf neuen Wegen zu einem neuen Geiste zu führen verspricht. Aber dieser Anfang findet keine Nachfolge. Die Überlieferung, übrigens auch schon in dieser Kunst von starker Kraft, bleibt in der Malerei siegreich. Die künstlerische Individualität, die hier so kühn sich hervorgewagt, muß in der Folgezeit wieder vor der Totalität des einheitlichen kirchlichen Kunstwillens zurücktreten, die Werke werden gepriesen und verehrt, nicht ihre Künstler, die niemand nennt. Das bleibt so bis an das Ende der byzantinischen Zeit. Hier Vasaris Künstlerbiographien, dort das Malbuch vom Berge Athos, diese beiden Werke, jedes in seiner Art bedeutend, charakterisieren auf das schärfste das besondere künstlerische Wollen und Empfinden der italienischen Renaissance und der byzantinischen Welt.

Wem wäre es vollends in den Sinn gekommen, Vorbilder für eigene Leistungen in den großen Schöpfungen der vorchristlichen klassischen Antike zu suchen? Nichts war den Byzantinern des 9. und 10. Jahrhunderts so sicher wie das Bewußtsein, die unmittelbaren Erben und Nachfolger der großen Epoche zu sein, die mit dem ersten christlichen Kaiser der Römer ihren Anfang nahm. Auch die Gelehrsamkeit knüpft an diese Epoche, nicht an eine ältere an. Der große Patriarch Photios, der durchaus Gegenwartsmensch war und dessen weltgeschichtliche Bedeutung auf kirchenpolitischem Gebiete liegt, hat als Gelehrter eine Bibliothek und ein Lexikon hinterlassen, die für die klassische Philologie von außerordentlicher Bedeutung geworden sind. Aber Photios war weit davon entfernt, eine klassische Philologie begründen zu wollen oder sich gar als Humanist zu fühlen. Für ihn ging die Linie ungebrochen rückwärts. In seiner Bibliothek findet man die Historiker der antiken wie der altbyzantinischen christlichen Zeit, Dionys von Halikarnaß, aber auch Prokopios, doch gerade Thukydides fehlt. Neben den zahlreichen anderen heidnischen Schriftstellern, den Historikern, Rhetoren, Grammatikern und Philosophen, sucht man vergebens nach Platon und Aristoteles, aber dafür trifft man die christlichen Autoren und liest von Konzilien, Märtyrerakten und Heiligenbiographien.

Gerade aber diejenige Kategorie von Literatur, aus der die Renaissance des Abendlandes die stärkste Kraft geschöpft hat, die antike Dichtung, fehlt in der Bibliothek des Photios vollständig. Auch sein großes Lexikon ist im Prinzip nichts anderes als die Fortsetzung ähnlicher Werke aus der altbyzantinischen Zeit, auch bei ihm verraten die gelehrten oder pädagogischen Absichten keinen neuen Gedanken. Sein Werk dient zur Erleichterung der Lektüre der heidnischen Literatur wie der heiligen Schrift und ist nicht mehr und nicht weniger attizistisch gerichtet, als es die Lexika der römischen und der altbyzantinischen Zeit auch schon waren. Größer als Philologe war des Photios Schüler Arethas, der Erzbischof von Kaisareia wurde. Aber soviel er neben Photios zur Hebung der gelehrten Bildung beigetragen hat, auch ihm war heidnische und christliche Gelehrsamkeit eine Einheit; weder seine Arbeitsweise, so sehr wir sie bewundern, noch seine wissenschaftlichen Ziele waren schöpferisch oder originell.

Die Wirksamkeit dieser Männer, denen noch zahlreiche andere in diesem und dem folgenden Jahrhundert zur Seite stehen, ist für die Hebung der gelehrten Bildung ihrer eigenen und der Folgezeit von grundlegender und nicht hoch genug zu schätzender Bedeutung gewesen. Sie lassen uns erkennen, was die klassische Bildung in christlich-byzantinischer Umgestaltung auch nach einem tausendjährigen Alter in einer anderen Welt noch zu leisten imstande war. Aber irgend etwas grundsätzlich Neues, eine Wiedergeburt des Geistes, eine Erneuerung des Griechentums, seine Befreiung von den Merkmalen des tausendjährigen Lebens und Alterns und ein Wiederaufleuchten in der ursprünglichen jugendlichen Schönheit der klassischen Zeit, gerade dies ist nirgends zu erkennen.

Das gleiche Bild ergibt sich, wenn wir die politischen Zustände und die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse überblicken. Die römische Staatsgewalt, an der Spitze der absolut gebietende Imperator, tritt uns nach dem Bilderstreit in gleicher Kraft entgegen wie im Zeitalter Justinians. Ja die Kirche ist, ein Sieg des römischen Gedankens, nun endgültig dem Organismus des Staates einverleibt, ein selbständiges Leben neben dem Staate oder auch nur innerhalb seines Machtbereichs zu führen ist ihr von jetzt ab nicht mehr vergönnt. Straff zentralistisch, wie in der römischen Kaiserzeit, wird das Reich durch ein Heer von Beamten vom Kaiserpalast der Hauptstadt aus regiert. Von der Freiheit der antiken Polis ist keine Spur mehr vorhanden. Während die übrigen Städte des Reiches mit wenigen Ausnahmen allmählich immer mehr an Bedeutung verlieren, konzen-

triert sich alle geistige, künstlerische und wirtschaftliche Kraft in der einen Stadt am Bosporus. Das Bürgertum hat jede selbständige Bedeutung verloren. Später ist die bunte Mannigfaltigkeit italienischen Städtelebens, die vielseitig bewegte Kraft des Bürgertums oder auch der Tyrannen in den zahlreichen wundervoll aufblühenden Städten Italiens für das Wachsen der abendländischen Renaissance von höchster Bedeutung geworden; das Ostreich hat keine Parallele dafür. Aus dem Kampf zwischen den zwei großen Gewalten der Erde, dem Kaisertum und dem Papsttum, schöpft die italienische Renaissance eine unendliche Fülle von Antrieben und von Kraft; in Byzanz fehlt dieser Konflikt durchaus. Der Patriarch ist im Mittelalter nichts anderes als der Hofbischof, der höchste geistliche Beamte des Kaisers, und dieser selbst wächst immer mehr in die Rolle des Stellvertreters Christi auf Erden hinein. Es war unmöglich, daß von hier aus Erneuerungsgedanken hätten ihren Ausgang nehmen können.

Über das 10. Jahrhundert gehe ich schneller hinweg. Nur noch stärker vertieft sich in diesem Heldenzeitalter der Nation das Bewußtsein Romäer, Nachkommen der christlich gewordenen, weltbeherrschenden Römer zu sein, nur noch stärker wird die Pflicht empfunden, auch das geistige Erbe, das aus der Verbindung von Imperium Romanum und Christentum entstanden ist, in der Gegenwart zu bewahren. So gewaltig sich aber auch das Bild des Reiches in politischer Beziehung wandelt, die Grundlagen der geistigen und sozialen Struktur bleiben unverändert. Kaiser Konstantinos der Purpurgeborene unternahm es, das große literarische Erbe der Vergangenheit für seine Zeit unmittelbar praktisch nutzbar zu machen, so eng fühlte er sich innerlich mit ihm verbunden. Daher ist in dem großen Exzerptenwerk, das er veranlaßte, die altgriechische wie die hellenistische, aber natürlich auch die christliche historische Literatur vertreten. Und wenn die Gesetzgebung des Reiches sich unter seinen Vorfahren und unter seiner eigenen Regierung erneuerte, so ist zwar deutlich zu erkennen, wie stark sich das Reich seit Justinians Gesetzeswerk gewandelt hatte. Aber es erben sich auch Gesetz und Rechte fort, die niemand mehr verstand. Von einem neuen Geist, das hat Neumann mit Recht betont, von einer Renaissance ist in der Gesetzgebung nichts zu spüren. Die Bildung schreitet unterdessen auf den bewährten Grundlagen weiter. Das Schulwesen erfährt abwechselnd Förderung und Unterbrechung, aber Charakter und Wesen aller höheren Bildung bleiben unverändert.

Eine Hoffnung steigt am Ende dieser Epoche auf: Plato. Ein geistreicher Kopf, Michael Psellos, fühlt sich von der Straffheit aristostelischer Erkenntnislehre abgestoßen. Orthodoxe Bedenken überwindend, versenkt er sich in die Gedankenwelt der Neuplatoniker und glaubt zu Plato selber vorgedrungen zu sein. Seine dichterischen Neigungen, aber auch seine Zügellosigkeit suchen eine Zeitlang hier ihre Befriedigung, als Theologe gelangt er auf diesem Wege zu einer neuen Begründung des Christentums. Er glänzt als Staatsmann, Diplomat und Gelehrter und strebt nach dem Ideal einer universalen Bildung, das die Zeitgenossen bewundernd in ihm erfüllt sahen. Aber auch Psellos, dem übrigens der Patriarch Xiphilinos sofort als Hüter der Orthodoxie entgegentrat, war durch die Macht der Tradition viel zu stark gebunden, zudem fehlte dem Kern seiner Persönlichkeit die sittliche Größe, als daß er aus dem Platonismus die Kraft zur Erneuerung seines eigenen Wesens und des Charakters seiner Zeit und seiner Nation hätte schöpfen können. So ist Psellos eine Art Renaissanceerscheinung in Byzanz geworden. Man hat ihn öfter als den typischen Vertreter des byzantinischen Wesens seiner Epoche bezeichnet, aber in dem Besonderen und Charakteristischen seiner Persönlichkeit steht er in seiner Zeit allein und bleibt ohne Wirkung; auch Poggio und Filelfo würden für sich allein keine Renaissance bedeuten, wenn nicht neben ihnen die Coluccio Salutati und Marsilio Ficino gestanden wären. Die gelehrte und literarische Bildung, ihren enzyklopädischen Charakter bewahrend, vertieft sich allmählich, bleibt durchaus aristokratisch, die überlieferte enge Verbindung von griechischer Wissenschaft und christlicher Glaubenslehre wird immer fester geschlossen. Homer und die griechische Bibel bilden das gemeinsame untrennbare Fundament aller höheren Bildung.

Das politische Leben, in seinen Formen grundsätzlich nie geändert, nimmt einen neuen Aufschwung, als im Jahre 1081 mit Alexios Komnenos ein neues, ausgezeichnetes Herrschergeschlecht sich an die Spitze des Staates stellt. Das Jahrhundert der drei Komnenenkaiser Alexios, Johannes und Manuel bezeichnet den glänzenden Höhepunkt byzantinischer Kultur. Es ist das Jahrhundert der Kreuzzüge, die das Reich in enge Beziehungen sowohl zu Westeuropa wie zum Orient brachten. Zwar an den Kreuzzügen selbst nahmen die Byzantiner wenig Anteil. Der Kampf gegen den Islam, für das Abendland ein neues religiöses und politisches Erlebnis von tiefster Wirkung, war den Oströmern seit Jahrhunderten geläufig. Er wurde von ihnen in kühlem Rationalismus nur politisch gewertet,

der religiöse Mittelpunkt ihres Reiches war statt des hl. Grabes in Jerusalem längst die Hagia Sophia mit ihrem unermeßlichen Schatz von Reliquien, sichtbaren Erinnerungen an das Leben des Herrn, geworden. So nützten die Komnenenkaiser in kluger Diplomatie die Scharen der Kreuzfahrer um den Feind zu bannen, der seit dem Ende des 11. Jahrhunderts ihnen beinahe ganz Kleinasien entrissen hatte, das Reich der seldschukischen Türken; gegen die im Westen drohend aufsteigende Macht der Normannen schützten sie sich aus eigener Kraft und mit Hilfe der Flotten Venedigs. Ein Jahrhundert politischen Glanzes zeigt zugleich alle geistigen Kräfte der byzantischen Kultur auf ihrem Höhepunkt. Was antike Bildung in ihrer überlieferten engen Verbindung mit dem Christentum innerhalb der byzantinischen Nation zu leisten fähig war, sehen wir im 12. Jahrhundert vollendet. Die Grundlagen bleiben unverändert, aber ihre Äußerungen werden mannigfacher. Die Gelehrsamkeit wächst, der Kreis der antiken Schriftsteller, den man studiert, wird größer, ihre Wirkung tiefer. Am stärksten ist sie in der Geschichtschreibung und in der Dichtung zu spüren. Aber man täusche sich nicht, auch die großen Leistungen bleiben auf der alten Linie der Überlieferung. Keine Dichtungsgattung blüht so ausgezeichnet auf wie das Gelegenheitsgedicht, aber es wird geübt wie im 6. und im 10. Jahrhundert, weder in der Form noch in Gedanken und Empfindungen begegnet zunächst etwas Neues und Eigenes. Die Handschriften der alten Tragödie werden gelesen und studiert, aber keinem Byzantiner dieser Zeit ist der Gedanke gekommen, das antike Theater selbst zu erneuern. Die großen Lyriker der Antike waren vergessen, man prunkt mit Namen ohne Vorstellung von ihrer Bedeutung; was erhalten geblieben war, dient lexikalischen und grammatischen Übungen. Alles tiefere seelische Empfinden wird in der Askese erfüllt und gebunden, nirgends in der offiziellen großen Literatur begegnet ein Aufleuchten neuer elementarer Seelenkräfte, eines neuen Naturgefühls, nirgends setzt sich ein neuer Individualismus durch.

In der bildenden Kunst ist es zunächst nicht anders. Von der Architektur habe ich bereits früher gesprochen. In der Malerei waren inzwischen die illustrierten Handschriften aus der antiken Kaiserzeit in einer größeren Zahl bekannt geworden, sie wurden kopiert, nachgeahmt und nachgebildet, nicht selten mit bewundernswertem Geschick. Die Handschriften z. B. des Oppian und Nikander werden wieder mit Bildern geschmückt, aber es sind Kopien aus der hellenistischen Epoche. Die kirch-

lichen Codices, die Martyrologien und Menologien sowie die hl. Schriften füllen sich mit Darstellungen aller Art, oft von höchster technischer Vollendung, auch mit deutlich erkennbarer leiser Wandlung wohl des Stils; aber die großen Vorbilder blieben im ganzen eben doch die monumentalen Schöpfungen an den Wänden der Kirchen aus altbyzantinischer Zeit. Der stets gewachsene Reichtum an Erzählungsstoff in Heiligenlegenden aller Art hat auch in der Zeit, da der malerische Schmuck des Kirchengebäudes bereits eine bestimmte Ordnung angenommen hatte, die nicht verletzt werden durfte, Spielraum genug für eigene neue Erfindungen aller Art gelassen. Aber im wesentlichen bleibt in der Komposition, im Stil, in der Auffassung alles auf der alten bewährten Linie, eine sicher gestaltete und fest geordnete Ikonographie bildet das Knochengerüst aller Malerei. Und was noch wichtiger scheint: auf allen öffentlichen Plätzen von Konstantinopel, im Hippodrom, an den Straßen und auf den Märkten stand noch ein Wald von antiken Statuen in Marmor und Erz aufrecht, täglich gingen dort Tausende daran vorüber. Aber kaum ein Epigramm widmet ihnen einmal ein Gelehrter, für die Künstler vollends bleiben sie stumm. Sie gehören der Welt der Hellenen, dem Heidentum an, so gut wie das antike Drama. Keine Brücke führt aus der sicher geschlossenen orthodoxen Welt der Romäer in die der Hellenen hinüber. Nur in wenigen Köpfen fängt es an zu dämmern, daß hellenisch etwas anderes als nur heidnisch sein könnte; denn was an griechischen Gedanken und Überlieferungen und Formen noch lebendig ist, das war bereits im Zeitalter von Konstantin bis Justinian in das Romäertum aufgenommen worden. Das wirkte fort und leistete sein Höchstes im Zeitalter der Komnenen. Wir können nicht gering von diesen Schöpfungen denken. Es sind die Leistungen von Epigonen, aber an absoluter Höhe kommen sie dem Besten nahe, das die altbyzantinische Kaiserzeit vom 4.—6. Jahrhundert hervorgebracht hatte.

Es fehlt mir die Zeit, um das im einzelnen zu zeigen. Von der Geschichtschreibung und vom Gelegenheitsgedicht sprach ich schon, aber auch z. B. der Roman, der im Komnenenzeitalter erneuert wird, darf seinen Platz neben den antiken Vorbildern aus der zweiten Sophistik in Ehren behaupten. Er ist nicht in höherem Maße rhetorisch, nicht verworrener und phantastischer, als es jene Vorbilder auch schon waren. Erwin Rohde hat in seinem sonst so ausgezeichneten Buche diese Werke ungerecht und falsch beurteilt, besonders deshalb, weil er mit der besonderen Sprache der Byzantiner des 12. Jahrhunderts nicht vertraut

war. Allen diesen Werken der byzantinischen Literatur in der Schriftsprache eignet eines, ein großes Erbe: sie bleiben vornehm in der Gestaltung, sie steigen nie hinab in die Tiefen der Roheit oder der gemeinen Gesinnung. Das gilt in noch höherem Maße von den Werken der bildenden Kunst. Sie sie religiös gebunden, Feierlichkeit ist ihr vornehmster Charakterzug. Unfreiheit haftet ihr an, die so weit geht wie die Gebundenheit der Religion selber, in deren Diensten sie steht. Nicht der Orient ist unmittelbar in dieser Starrheit zu spüren, wie gelegentlich behauptet wird, denn der Einfluß des Orients war im byzantinischen Mittelalter außerordentlich gering und beschränkt sich auf ganz wenige bestimmte Gebiete der Kunst und der Technik. Die echten orientalischen Elemente der byzantinischen Kultur stammen bereits aus der hellenistischen und altbyzantinischen Zeit, hatten damals schon in Kunst, Religion, Staatsauffassung und Staatsbildung die griechischen und römischen Überlieferungen durchsetzt. Feierliche Pracht und strenge Gebundenheit der Form, dieses alte Erbe charakterisiert wie die religiöse, so auch die profane Kunst des Mittelalters, die ihre Anregungen vom Kaiserhofe und von der aristokratischen Gesellschaft des Reiches empfängt. Die größten und erhabensten Werke hat die Zeit vernichtet, unser Urteil ist in der Regel angewiesen auf die Leistungen von Künstlern zweiten und dritten Ranges. Aber auch die Kunst der Meister, denen wir die Mosaiken von Daphni und den Pantokrator im Dom von Monreale verdanken, Werke voll tiefer Empfindung, von fortreißendem Pathos, von Kraft und Größe, diese Kunst wird zu allen Zeiten die Bewunderung wecken, auch wenn es eine Kunst von Epigonen gewesen ist.

Alles dieses war keine Renaissance und verdient nicht diesen Namen. Es war vielmehr die in dem Jahrtausend des Hellenismus und der Kaiserzeit durch neue künstlerische und religiöse Ideen umgestaltete und mit ihnen verschmolzene antike Überlieferung selber, deren Wirkung uns hier begegnet. Es fehlen die für eine wahre Renaissance entscheidenden Kräfte, die wir im Abendland später schöpferisch wirksam sehen: die Vertiefung und Erregung des Seelenlebens, das Erwachen des Persönlichkeitsgefühls, in der bildenden Kunst vor allem das, wodurch Cimabue und Giotto die Begründer der neuen Kunst und die Befreier geworden sind, die Nachbildung der Natur und des wirklichen Lebens. Es fehlt auch die tiefe religiöse Bewegung, wie sie, durch Franz von Assisi angefacht, eine so gewaltige Vorbereitung der Renaissance in Italien bedeutete. Echte Mystik ist im Grunde dem Wesen der byzantinischen Religion fremd, der Rationalismus,

auch er ein griechisches Erbe, hat sich stets als die stärkere Macht erwiesen. Die Gedanken des Areopagiten konnten in Italien im Franziskanerpater Bonaventura eine fortreißende Kraft entfalten, aber weder er noch Joachim von Fiore in Kalabrien waren durch byzantinische Einflüsse bestimmt. In Byzanz hatte schon Maximus Confessor die dionysischen Gedanken mit der orthodoxen Lehre in Einklang gesetzt, in dieser Umbiegung und so neutralisiert sind sie wirksam geblieben. Wohl kehren Vorstellungen von der Art, daß sich in Gott verwandelt, wer ihn mit inbrünstiger Seele liebt, auch im 11. Jahrhundert bei Symeon dem Mystiker und seinem Schüler Niketas Stethatos wieder, aber sie bleiben ohne Wirkung; die Kraft ihres Denkens und ihrer mystischen Versenkung richtet sich vor allem auf die Formen der Liturgie, um ihren tiefen Sinn zu ergründen, nicht aber sie zu sprengen. Die Form, ein römisches Erbe, blieb in der Religion wie im Recht der Byzantiner immer von der stärksten Kraft. Deshalb ist auch die Askese, das Mönchtum, in Byzanz zwar von der größten sozialen und politischen Bedeutung geworden, seine religiöse Kraft aber ist, ganz anders als im Abendlande, weit dahinter zurückgetreten. Auch in Byzanz beruhte die Religion auf dem inneren persönlichen Erlebnis. Aber die Heiligenverehrung und die festgefügte Form des Gottesdienstes in der Staatskirche haben es stets verhindert, daß die Religiosität des Individuums dem Gefüge der Kirche hätte gefährlich werden können. Die Staatskirche selbst war ja ein römisches Erbe aus der Antike. Byzanz hat in seiner Geschichte das lehrreichste Beispiel aufgestellt, was eine Staatskirche zu leisten vermag und wo die Grenzen ihrer Kraft unüberschreitbar liegen; augustinische Gedanken und die Glut eines Franz von Assisi sind mit ihr unvereinbar, sind auch in Byzanz nie lebendig geworden.

Noch ein anderer Gedanke muß erwogen werden. Nicht selten ist auf die Völkermischung hingewiesen worden, die auf italischem Boden sich vollzogen hat, in der Verbindung von romanischem und germanischem Volkstum hat man oft genug eine der stärksten Wurzeln der abendländischen Renaissance erblickt. Im byzantinischen Reiche ist aber die Völkermischung nicht weniger stark gewesen als im Abendland. Das bodenständige Griechentum ist hier auf das stärkste mit romanischem, slavischem, orientalischem und armenischem Blute durchsetzt worden. Gleichwohl bildet das Reich ein feste Einheit, man darf von einer byzantinischen Nation wie von einem byzantinischen Staate und einer byzantinischen Kirche sprechen mit demselben Rechte, wie man von einer amerikanischen Nation spricht. Der Geist und die

Sprache des Staates, die jeder in sich aufnehmen mußte, der am Staate teilnehmen wollte, haben sich auch in Byzanz stärker erwiesen als alle Verschiedenheit des Blutes. Das Barbarentum, orthodox und byzantinisch geworden, findet sich in allen sozialen Schichten des Reiches, auf dem Throne wie in der hohen Aristokratie, unter den Würdenträgern der Kirche wie im Kloster, im Bürger- und im Bauernstande. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß es eine dünne aristokratische Oberschicht spezifisch griechischer Herkunft gegeben habe, deren geistige und seelische Kraft nicht ausgereicht hätte, eine Renaissance, eine wahre Erneuerung zu schaffen. In Italien ist die Renaissance eine Schöpfung der italienischen Nation gewesen. Auch im Osten ist die byzantinische Kultur die Schöpfung der einen byzantinischen, besser gesagt oströmischen Nation. Wenn es dort zu keiner wahren Renaissance gekommen ist, so darf man nicht das Volkstum im physischen Sinne dafür verantwortlich machen.

Das Komnenenzeitalter des 12. Jahrhunderts bezeichnet den Höhepunkt der byzantinischen Kultur des Mittelalters. Man wird fragen müssen, ob denn in dieser Steigerung der Leistungen auf allen Gebieten wenigstens des literarischen und künstlerischen Könnens nicht das leiseste Anzeichen dafür vorhanden sei, daß die Fesseln der Überlieferung hätten gesprengt und der Weg zu einer wahren Erneuerung des Lebens aus eigener Kraft oder mit Hilfe der wirklichen Antike, des klassischen Griechentums, hätte gefunden werden können. Wer aufmerksamer in das Leben des 12. Jahrhunderts lauscht, wird in der Tat den Morgenwind eines neuen Tages spüren können. Die gelehrte Bildung hatte nie zuvor so energisch wie jetzt ihre Richtung auf die wirklichen Klassiker des Altertums genommen. In der Geschichtschreibung sind nicht mehr wie zuvor allein die altbyzantinischen Meister oder die Historiker der Kaiserzeit das Vorbild, sondern Thukydides selbst. Während Prokop und seine Zeitgenossen ihn so nachahmten, daß sie Worte und Sätze und Situationen aus ihm herübernahmen, dem Wesen des Thukydides aber fern genug blieben, dringt Anna Komnena jetzt zum Geiste des großen Geschichtschreibers vor. Sie begreift den Stil des Mannes, der der Mensch war, und bildet ihre Betrachtungsweise der Geschichte der eigenen Zeit an dem Geiste des griechischen Klassikers. Durchdrungen von der Größe der eigenen Gegenwart tritt sie ihm entgegen mit einer geistigen Freiheit, die am Geiste des Klassikers geschult war; in ihrem Werke und in dem Geschichtswerk des Akominatos spürt man den Geist einer schriftstellerischen Individualität. Der Historiker Kinnamos, ihr jün-

gerer Zeitgenosse, schwärmt für Römergröße wie Cola di Rienzo. Befangen bleibt die Fürstin in der Sprache der Schule, aber sie handhabt sie mit einer Meisterschaft, daß man nicht bezweifeln kann, sie hat ihren Geist in sich aufgenommen, Sie schreibt oft nicht mehr byzantinisch, sondern griechisch, und zuweilen sogar ihren eigenen Stil. Dabei war sie modern wie alle Mitglieder des Kaiserhauses. Sie haßte die Kreuzfahrer mit nationalem Stolz, aber immer zahlreicher wurden zu ihrer Zeit die Ritter und Frauen aus dem Abendland, die in der Kaiserfamilie und in der Hofaristokratie Eingang fanden und mächtig das Leben aufrüttelten. Diese Männer und Frauen aus der Fremde mußten orthodoxe Byzantiner werden, aber ihr Wesen schlug vor allem im lebendigen gegenwärtigen Volkstum ihrer neuen Heimat Wurzeln.

Dieses Volkstum strebt in jener Zeit mächtig an das Licht. Am wenigsten ist das in der Kirche und ihrer Kunst zu spüren, doch lassen uns die Mosaiken von Hosios Loukas in Phokis ahnen, wohin ein neuer Geist drängte. Stärker weht er in der Gelehrsamkeit, am stärksten in der Literatur. Eustathios, der Erzbischof von Saloniki, aber ein Kind der Hauptstadt, ist für die meisten Philologen der Name eines großen Homerkommentars von unhandlichem Format. Daß er ein höchst moderner Mensch war, der an den Zeitereignissen den lebhaftesten Anteil nahm und mit eiserner Energie eine Reformation des Klosterwesens erstrebte, hatte uns schon Lukas Friedrich Tafel gelehrt. Aber erst die jüngste Forschung hat uns gezeigt, mit welcher liebevollen Aufmerksamkeit Eustathios das Leben des Volkes seiner Heimat betrachtete, wie gut er die vulgäre Sprache und ihre volkstümliche Spruchweisheit kannte und wie er es liebte, diese Erkenntnisse mit den Resultaten seiner gelehrten Arbeit in Beziehung zu setzen. Die gleiche aufmerksame Beobachtung des Volkslebens finden wir in dem halbgelehrten Wust der Schriften des Johannes Tzetzes wieder, bei Theodoros Prodromos und vielen anderen gelehrten Zeitgenossen. Bei Hofe selbst hatte man Freude an diesen Beobachtungen. Mit einer Freiheit, die vorher in Byzanz unerhört gewesen wäre, blickte Kaiser Manuel selber, der Freund der abendländischen Ritter, über die Grenzen der byzantinischen Feierlichkeit hinaus. Neben den papistischen Rittern des Abendlandes verkehrten an seinem Hofe die Großen des Seldschukenreiches, Türken führten als Generäle seine Truppen und gewannen seine Schlachten. Es war nicht richtig, wenn man ihm vorwarf, er verleugne sogar den Glauben seiner Väter und neige heimlich zum Mohammedanismus. Aber in der Tat suchte dieser freie Geist einen Weg aus den Fesseln der Orthodoxie und richtete

seinen Blick erwartungsvoll über die Grenzen der Überlieferung hinaus. Wenn er bald nach seinem Regierungsantritt das eigentliche Zentrum des Reiches, den alten Kaiserpalast, verließ und seinen Wohnsitz in dem so viel moderneren, weniger erhabenen und einfacheren Palast der Blachernen aufschlug, so war auch dieser Wechsel ein Symbol. Dieser Kaiser und andere Große seines Hauses aber, die gesättigt waren von der gelehrten Bildung ihrer Zeit, bekannten freudig zugleich ihre Vorliebe für die natürliche vulgäre Sprache ihres Volkes. Das scheint mir das stärkste Zeichen einer Vita nuova, einer heraufziehenden wirklichen Renaissance in Byzanz zu sein, das Entstehen einer Literatur in der Vulgärsprache.

Ohne Dante und sein Werk wäre die italienische Renaissance unmöglich gewesen, Dante war aber zugleich der Schöpfer der italienischen Nationalsprache. In Byzanz war die sprachliche Entwicklung ähnlich, aber einfacher als im Westen verlaufen. Seit der justinianischen Zeit hatten sich Volkssprache und die gelehrte Kirchensprache immer weiter getrennt, eine Literatur hatte die Vulgärsprache indessen nie hervorgebracht. So stark war aber inzwischen die Kraft des Volkstums gewachsen, so groß war in diesem Zeitalter das Verständnis auch der höchsten Kreise für echtes Volkstum geworden, daß jetzt eine neue vulgäre Literatur sich an das Licht wagen durfte. Theodoros Prodromos schrieb neben seinen vielen Werken in der Schriftsprache auch einige vulgäre Gedichte, die er den Großen des Reiches widmen konnte, burleske Szenen aus dem Volksleben seiner Tage. Der Alltag des Lebens tritt uns darin entgegen, das Treiben in den Niederungen des Bürgerstandes und des Klosterlebens, scharf beobachtet, witzig und humorvoll karikiert, eben in der Sprache, die in diesen Niederungen gesprochen wurde, und mit der Kraft der Natur geschildert. Was die bildende Kunst nicht wagte, das tat hier die Literatur, sie stieg hinab zu den Quellen des Lebens und der Kunst und zeichnete nach der Natur. Damals schrieb ein Prinz der Komnenenfamilie selber für seinen Neffen, den Sohn des Normannen Roger, der wohl griechisch sprechen konnte, aber vielleicht die gelehrte Sprache nicht verstand, jenes schöne Lehrgedicht über die Pflichten eines Jünglings, das den edlen Geist des Theognis atmet und doch den Geist der modernen byzantinischen Zeit aufs deutlichste wiederspiegelt. Die Männer, die so die Vulgärsprache gebrauchten, waren sich klar bewußt, daß sie neue Wege betraten, denn sie bedienten sich auch eines modernen Versmaßes, des politischen Verses, der nicht antiker Herkunft, sondern erst im Mittelalter aus der Prosa des Lebens

hervorgewachsen war. Andere Dichtungen ebenfalls in der Volkssprache waren damals schon in weiten Kreisen bekannt, insbesondere jene große nationale Dichtung, das Heldenepos der Byzantiner, die Dichtung von Basileios Digenis Akritas. Dieses große Epos ist nicht in den gelehrten Schulen der Hauptstadt erwachsen, fern an den östlichen Grenzen in Kleinasien, wo Araber und Griechen seit Jahrhunderten friedlich und feindlich sich auseinandersetzten, ist seine Heimat. Die Grenzkämpfe zwischen Griechen und Arabern sind ihr Gegenstand, was aber diesem Werke seine besondere Stellung in der byzantinischen Kultur verleiht, ist sein geistiger Gehalt. Hier herrscht Freiheit und Toleranz gegenüber dem fremden Glauben, hier findet sich das Persönlichkeitsgefühl des Individuums, die Recken- und Heldenhaftigkeit des Rittertums mit seiner ganzen Romantik. Hier begegnet echtes Naturgefühl und wahre Lyrik, in dieser Dichtung der Vulgärsprache, weit entfernt von allem Klassizismus, hat das byzantinische Volk seinen Weg zu den Quellen der Poesie zurückgefunden.

Auf diesem Wege, durch die Volkssprache zur Natur und zum unverkünstelten Empfinden der eigenen Seele zurückgeführt, hätte auch das byzantinische Volk vielleicht den Weg zu einer wirklichen Erneuerung seines gesamten Geisteslebens finden können. Ob der neue Geist stark genug gewesen wäre, auch Kirche und Staat im Sinne eines neuen Lebens umzugestalten, diese Frage ist so wenig zu beantworten wie jene andere, ob die gelehrte Richtung der byzantinischen Oberschicht nicht doch vielleicht bei noch stärkerer Vertiefung ihrer Leistungen den Weg zum echten Hellenentum der Antike und dadurch zu einer wahren Erneuerung hätte finden müssen. Denn dem Volke des byzantinischen Reiches ist durch das Unheil des Jahres 1204, durch die Eroberung und Verwüstung der Stadt Konstantinopel und durch die Vernichtung des Reiches und seiner Kultur die Kraft für immer gebrochen und sein Leben vernichtet worden. Es ist der traurige Ruhm Venedigs, der französischen und der flämischen Ritter, die herrlichste Stadt des Mittelalters zerstört und ihre Kultur vernichtet, ein Volk von höchster Begabung und mit ihm ganz Osteuropa für Jahrhunderte in die Barbarei gestürzt zu haben. Denn nie hat das Griechentum die Vernichtung des Jahres 1204, die Zertrümmerung des byzantinischen Reiches, überstanden.

Nur einen kurzen Blick möchte ich noch werfen auf die Zeiten nach der äußeren Wiederherstellung des oströmischen Reiches unter den Palaiologen. In Konstantinopel selbst bietet sich das gleiche Bild wie vordem, nur ist alles arm, leer an irdischen

Gütern, leer an Geist. Auch die religiöse Bewegung der Hesychasten bleibt im Kontemplativen stecken und dringt nicht zu einer Erneuerung des religiösen Lebens durch. Den Künstlern fehlen die Aufträge, der Armut folgt die Armseligkeit. In dieser äußeren Not auf neuen Wegen neue Ziele im Fluge des Geistes zu suchen, fehlt die Kraft; noch ängstlicher klammert sich alles an die alten Überlieferungen. Die Literatur der Vulgärsprache findet bald in der Hauptstadt keine Pflege mehr, unduldsam wird sie von der gelehrten Zukunft gemieden oder verfolgt; vom neuen nach dem Akzent gebauten Versmaß sagte Planudes: *μέτρον ἄμετρον οὐ μέτρον λέγω* und bildete Hexameter, deren Längen und Kürzen nur das Auge sah und das Ohr nicht vernahm. Das Studium der Antike wird emsiger betrieben als je zuvor, aber nicht mehr mit dem freien, auf Individualität gerichteten Geist der Komnenenzeit, sondern wieder enzyklopädisch, zuweilen gelehrter, meistens nur schulmeisterlicher, allmählich immer dürftiger. Humanismus ist vielleicht doch ein zu stolzes Wort für das, was jetzt von Theodoros Metochites und Nikephoros Gregoras gepflegt wurde, denn diese im übrigen ausgezeichneten und wahrhaft gelehrten Männer strebten nicht nach einer neuen Menschlichkeit. Wir sehen ein ausgebreitetes Wissen vom Alten, aber selten den Versuch eines kühnen Fluges zu neuen großen Zielen und originalen Schöpfungen. Anders und umfangreicher noch als vor der Zerstörung der Stadt wird jetzt die wirkliche Antike den Byzantinern bekannt, aber kein Echo weckt das echte Griechentum mehr in ihrer Brust. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt versiegt ihr Geist immer mehr unter der Not der Zeit, armselige Schulmeisterei, öde und seelenlose Spielerei mit leeren Formen ist das Ende. Die Abendländer kommen in Scharen nach Byzanz. Sie steigen, die Sprache lernend, zu den griechischen Quellen des Wissens und des Lebens hinauf und entzünden, in ihre Heimat zurückgekehrt, neue Fackeln des Geistes. Die Byzantiner selbst bleiben in den Vorhöfen des Tempels stehen. Es leuchtet hier und da auch bei ihnen auf, es begegnen Männer wie Gemistos Plethon, welche ahnen, daß zu neuen Ufern ein neuer Tag führen könnte. Der junge Kaiser Andronikos III., der mit seinem kaiserlichen Großvater und dem ganzen Hofe in schwerem Konflikte lag, der alle byzantinische Feierlichkeit verachtete und nach einem neuen Leben ungebundener Freiheit dürstete, gleicht in vielem dem jungen Lorenzo Medici. Er war vielleicht ein Mann, der in politisch glücklicherer Sphäre eine Renaissance hätte heraufführen können. Aber auch er ist an der Armseligkeit der Zeit gescheitert, sie zu überwinden fehlte

ihm die Größe des Charakters. Das Konzil von Florenz gab endlich den besten Geistern die Gelegenheit, sich hinüber zu retten in die wirkliche Renaissance des Abendlandes, der die orthodoxe Kirche sich nur um so feindseliger verschloß. Das müde Volk von Byzanz aber wurde kraftlos und ohne Widerstand unter Tränen und Seufzern eine Beute des türkischen Eroberers, auch die dürftigen Reste einer großen alten Kultur wurden vernichtet.

Anders war das Schicksal der byzantinischen Nation und ihres Geisteslebens im Süden des ehemaligen Reiches, auf den Inseln und im Mutterlande von Griechenland, wo nach dem Jahre 1204 unter venetianischer Herrschaft ein neues griechisches Reich mit Kreta als Mittelpunkt entstanden war. Von der Herrschaft des Byzantinismus, der orthodoxen Kirche und des Kaiserhofes wurde dieses Griechentum damals frei. Und es ist seltsam zu sehen, wie alsbald hier im Süden, nicht mehr gebunden durch die Tradition, eine neues geistiges Leben, eine wirkliche Renaissance unter venetianischer Führung entsteht. Nur das allgemeinste kann ich jetzt andeuten. Die byzantinische Malerei schließt sich hier im Süden dem neuen Geiste an, der, von Giotto ausgehend, im Reiche des Dogen bald seine stärkste Pflege findet. Die Feierlichkeit der byzantinischen Ikonen schmilzt hier vor dem Hauche des Lebens dahin, und von Venedig befruchtet findet die neue freie Kunst im 14. und 15. Jahrhundert ihrenWeg an den Hof von Misthra, zum hl. Berge Athos, in die südslavischen Länder und nach Rumänien; ja, wie Ainalov uns gezeigt hat, nach Byzanz selbst in die Fresken von Kachrie-Dschami. Und frei von der Enge der byzantinischen Schule und Überlieferung wird auch die kretische Literatur. Es entsteht hier eine neue Poesie in der Vulgärsprache, die nicht mehr beengt von den Vorschriften der Schule den Geist der eigenen Zeit zuversichtlich widerspiegelt. Lehrgedicht, Lyrik und Epos werden gepflegt, das echte Drama selbst in der Tragödie wie in der Komödie erneuert. Und doch ist kein neues freies Griechentum hier im Süden erwachsen, die Blüte dieser wahren Renaissance welkte schnell dahin. Die Emanzipation vom byzantinischen Geiste erfolgt unter italienisch-venetianischer Führung, mächtiger und übermächtig wird der fremde Geist. Zuletzt geht dieses Griechentum des Südens im venetianischem Geist und Wesen auf, wird ein Teil der italienischen Renaissance. Sogar die griechische Sprache schwindet dahin, immer stärker wird sie von der fremden Sprache durchsetzt, die griechische Schrift wird zuletzt gegen die venetianische eingetauscht. Gleichzeitig breitet sich der Geist der römischen Kirche aus, alle byzantinische Tradition droht verloren zu gehen. Es war für das

Griechentum zuletzt vielleicht sogar ein Glück, daß im Jahre 1669 mit dem Fall der Festung Candia der ganze Süden dem türkischen Reiche einverleibt wurde. Von der italienischen Kultur wurde die griechische Nation wieder losgerissen, der Patriarch führte mit Hilfe des Sultans diese Griechen zu Byzanz zurück, eine dauernde Renaissance des eigenen Volkstums war auch dem Süden nicht beschieden.

Aus der Tiefe des eigenen Wesens sind die Kräfte emporgestiegen, die dem italienischen Volke ein neues geistiges Leben geschaffen und verbürgt haben. Als sie in Freiheit der Größe des unsterblichen Geistes der Antike gegenüber traten, da erlebte die Nation in diesem Ringen, in dieser schöpferischen Auseinandersetzung ihre Renaissance. Im oströmischen Reiche ist die enge Verbindung von Staat und Religion, wie sie Konstantin nach römischem Vorbild in der orthodoxen Staatskirche geschaffen und Justinian für immer fest geordnet hatte, niemals gelöst worden. Die Summe orientalischer Grundanschauung, die aus der spätrömischen Kaiserzeit ererbt war, hat sich im Laufe der Jahrhunderte als ebenso stark erwiesen wie der ganze Reichtum an griechisch-römischem Bildungsgut, den Staat und Gesellschaft in das Mittelalter mit hinübernahmen. Erst nach Jahrhunderten begann die führende Bildungsschicht zu ahnen, daß unter der Hülle antiker Überlieferung, wie Staat und Kirche sie prunkvoll genug boten, Kräfte eines neuen, reicheren und tieferen Lebens verborgen lagen. In diesem Augenblick aber ist der byzantinischen Welt durch die Habgier von Westeuropa für immer die Kraft zerbrochen worden; weder dem byzantinischen Volke noch der übrigen orthodoxen Welt von Osteuropa ist jemals eine wahre Renaissance beschieden gewesen.

„CHRISTLICHES NATURRECHT“ UND „EWIGES RECHT“

EINE ERWIDERUNG

VON

HANS BARON

In der „Deutschen Literaturzeitung“ (Nr. 41 vom 10. Oktober 1925) ist unlängst eine durch ihren Umfang wie durch ihr rückhaltlos absprechendes Urteil auffallende Kritik meines Buches „Calvins Staatsanschauung und das Konfessionelle Zeitalter“ (München 1924, Beiheft 1 der Histor. Zeitschr.) erschienen. Der Referent, Dr. Hanns Rückert, Privatdozent der Theologie in Berlin und Schüler Karl Holls, begründet darin sein in ungewöhnlich schroffem und hochfahrendem Tone gefälltes Verdikt, meine Schrift erfülle in keiner Weise „die Ansprüche an Quellenkenntnis, Selbständigkeit und Neuheit der Ergebnisse, die man zu stellen berechtigt sei“, man frage sich deshalb „vergebens nach dem Sinn einer solchen Neuerscheinung“, nicht etwa mit irgendwelchen sachlichen Argumenten, über die sich diskutieren ließe, sondern mit einer Reihe völlig entstellter Wiedergaben aus meiner Schrift.[1]) Hätte er diese nur zu Angriffen auf Darstellungsart und persönliche Qualitäten des Verfassers verwandt, daneben aber wenig-

[1]) Ich darf dafür wenigstens ein einziges Beispiel anführen; es genügt zur Begründung des obigen schweren Vorwurfs und zur Kennzeichnung der „Objektivität“ meines Kritikers. Über das Schlußwort meiner Schrift, das Calvins Stellung zum „Konfessionellen Zeitalter“ und seinen Platz in der Geschichte des naturrechtlichen Staatsdenkens noch einmal kurz umreißt, berichtet Dr. R. folgendes: „Über den Schlußabschnitt, der auf $2^1/_2$ Seiten ... Aperçus zur Weltgeschichte von der Stoa an bis hin zu Hegel gibt, darf ich ... mit Stillschweigen hinweggehen.“ — Die einzigen Sätze dieses Abschnitts, die die Namen der Stoa und Hegels nennen, lauten in Wahrheit: „Lange Jahrhunderte hindurch hatten stoisches und evangelisches Ideal den Menschen vom Staate fortgeführt und auf die Bildung der Persönlichkeit allein verwiesen“, und: „Man möchte es mit jenem Hegelschen Worte die ‚List‘ der Weltgeschichte heißen“, daß gerade Calvin, der Reformator, indem er das irdisch-staatliche Dasein konsequent „in die religiösen Aufgaben des Individuums einbezog“, es diesem damit wider Willen auch an sich „wertvoll machte“. — Dies also bezeichnet Dr. R. seinen Lesern als „Aperçus“ über „Stoa“ und „Hegel“!! Ich habe einer solchen Art „wissenschaftlicher Berichterstattung“ nichts hinzuzufügen.

stens der unerläßlichsten Referentenpflicht genügt, den sachlichen Gehalt des besprochenen Werkes den Lesern unangetastet zur Kenntnis zu bringen, so hätte ich nach dem Gewohnheitsrecht der Historischen Zeitschrift, das förmliche Repliken grundsätzlich ausschließt, keinen Anlaß, hier einen weiteren Kreis mit dieser Angelegenheit zu behelligen. Tatsächlich hat aber Dr. R. auch diese selbstverständliche Pflicht in keiner Weise erfüllt, sondern den wirklichen Inhalt und wissenschaftlichen Zweck jener Untersuchung halb entstellt, halb verschwiegen. Nirgends hat er auch nur vermuten lassen, daß eine ihrer Hauptaufgaben ein Versuch sei, die bekannte Theorie Ernst Troeltschs über das „Christliche Naturrecht" auf Grund einer exakten Analyse von Calvins Staatsdenken in einem bestimmten Punkte umzubilden und dadurch für die Geschichte der Staatsanschauungen im Konfessionellen Zeitalter von einer neuen Seite fruchtbar zu machen. Im Gegenteil, Herr Dr. R. erklärt (indem er den Sinn meiner Ausführungen, wie die folgende Anmerkung zeigt, direkt auf den Kopf stellt), keine „Veranlassung" zu haben, „sich mit dem Verfasser über diese Gedanken auseinanderzusetzen", weil dieser darin „durchweg von E. Troeltsch abhängig sei, dessen Sätze er ... unverändert und ungeprüft übernehme" und in dessen „Bahnen er wandele"![1]) Gleichgültig nun, ob es sich hierbei um ein

[1]) Die erste Wendung steht im Eingang des Referats, wo in ironischem Tone von der „Gesamtanschauung" des Zeitalters und der reformatorischen Staatslehre die Rede ist, deren der Verfasser sich „rühme" (!), die aber in Wirklichkeit nur diejenige Troeltschs sei und deshalb vom Refer. mit Stillschweigen übergangen werden könne; die zweite findet sich etwas später, wo über meine „verworrenen Ausführungen über Calvins Stellung zum Naturrecht" folgendermaßen berichtet wird: Einserseits „wandelte ich im Text der Arbeit selbst (auf S. 25ff.) in Troeltschs Bahnen"; andererseits hätte ich aber in einer „Anlage" (Nr. 2), die „anscheinend nachträglich verfaßt" sei, auf S. 117 die Darstellung im Texte dahin „korrigiert" (das Wort ist vom Refer. selber als angebliches Zitat in Anführungsstriche gesetzt!), „daß die Reformatoren in der Tat gar kein ... natürliches Vernunftrecht, sondern ... überwiegend nur göttliches Offenbarungsrecht gekannt" hätten, so daß ich „damit Holl in seinem Streit mit Troeltsch in vollem Umfang Recht gegeben habe und der ganze Gedankengang des Textes" mit allen seine Folgerungen nunmehr „hinfiele" usw. — In Wahrheit entspricht in diesem „Referate" nun wieder kein einziges Wort dem wirklichen Tatbestand! Denn: a) der betreffende Abschnitt im Texte der Untersuchung (S. 25ff.) arbeitet bereits von der ersten Seite an mit dem Begriffe des „Ewigen Rechtes", trägt sogar die Überschrift „Staat, Evangelium und ‚Ewiges Recht'" und entwickelt auch inhaltlich ohne jede Ausnahme

m. E. schwer verzeihliches Mißverständnis des Referenten handelt, oder ob ihm etwa trotz seiner wiederholten Versicherung, meine Arbeit allein vom „historisch-wissenschaftlichen Standpunkt" aus zu beurteilen, irgendwelche theologischen Einwendungen gegen die Auffassung der Reformatoren in der Troeltschschen Naturrechtslehre (die mich als unbeteiligten Historiker ja in keiner Weise treffen würden!) auch meiner Darstellung gegenüber von vornherein die Unbefangenheit des Blicks getrübt haben, — in jedem Falle wird es, hoffe ich, zugleich im Interesse meiner Verteidigung gegen einen so unsachlichen Angriff sein und der wirklichen Bedeutung des angeschnittenen Problems entsprechen, wenn ich im folgenden gewissermaßen die versäumte Pflicht des Referenten meinerseits nachhole und die Auseinandersetzung mit Troeltschs Theorie, die in meiner Schrift mehr nur im Anschluß an Calvin zur Sprache kommt, noch einmal in ihrem logischen Zusammenhang herauszuarbeiten suche. Dabei unterlasse ich es absichtlich, die einzelnen Quellenbelege aus meiner Untersuchung nochmals auszuschreiben. Es handelt sich mir hier allein um eine möglichst klare Begründung des inneren Gedankenganges

bereits die ganze, Troeltschs Anschauungen wesentlich modifizierende Theorie vom „Ewigen Recht", — freilich ohne die Abweichungen von Troeltschs „Naturrechtslehre" (dies geschieht nämlich in der Anlage) im einzelnen zu bezeichnen. Aber sollte man von einem „wissenschaftlichen" Referenten nicht voraussetzen dürfen, daß er derartige Abweichungen auch ohne die Eselsbrücke ständiger Verweise auf Grund seiner Kenntnis der Dinge oder wenigstens vorhergehender Information selber bemerkt?! — b) Das von meinem Kritiker als angebliches Zitat aus der Anlage wiedergegebene Wort „korrigiert" ist von ihm frei erfunden. „S. 117" ist sowieso verschrieben oder verdruckt, aber auch auf den allein in Betracht kommenden Seiten 111—114 findet sich nur ein Mal (auf S. 113) das Hauptwort „Korrektur", und zwar in einem der Verwertung durch den Refer. genau entgegengesetzten Sinne —; nämlich gelegentlich eines Hinweises, daß ich trotz der erst hier in der Anlage nachfolgenden kritischen Auseinandersetzung mit Troeltschs Naturrechtslehre doch schon „in der obigen Darstellung [d. h. im Texte] diese Korrektur [der Troeltschschen Auffassung] stillschweigend" angebracht hätte!! — c) ist dementsprechend die Anlage so wenig erst „nachträglich" verfaßt, daß sie zunächst als Teil des Textes entworfen und erst später als „Anlage" abgetrennt wurde, um die Darstellung selber nicht durch Literaturkritik zu zerreißen. — d) ist es eine vollkommene Entstellung meiner Worte, wenn R. erklärt, ich hätte „Holl in seinem Streit mit Troeltsch in vollem Umfang Recht gegeben". Viel eher ließe sich noch das Gegenteil behaupten, aber die Wahrheit ist doch die, daß meine Arbeit zwischen beiden eine selbständige Stellung verteidigt. Daß der Ref. über diese nichts zu berichten weiß, veranlaßt mich zu der vorliegenden Rechtfertigung, die eben diesen Hauptpunkt richtig stellen wird.

der in dem Buch vertretenen Auffassung vom „Christlichen Naturrecht" und „Ewigen Rechte".

Die Theorie von einer zentralen Stellung des „Christlichen Naturrechts" in der gesamten Geschichte des europäischen Staatsdenkens bis zum Beginn des „modernen profanen Naturrechts" der Aufklärung bildet gewissermaßen das begriffliche Rückgrat der meisten, so lebhaft diskutierten, religions- und geistesgeschichtlichen Thesen Ernst Troeltschs. Schon in dem großen Prozesse der Verschmelzung des primitiven Christentums mit der antiken Lebenswelt spielte die Lehre von der Existenz eines natürlichen Rechts und einer natürlichen Moral, wie Troeltsch hervorzuheben liebte, eine der Logoslehre an Bedeutung entsprechende Rolle für das Gebiet des staatlich-sozialen Denkens. Wie die Lehre vom Logos dem schlichten religiösen Denken damals das begriffliche Rüstzeug der griechischen Philosophie und Wissenschaft zuführte und dadurch zugleich der mittelalterlichen Welt erhielt, so fand sich in der Naturrechtslehre der Stoa ein Mittel, die tiefe Kluft zwischen dem staats- und gesellschaftsflüchtigen Geist des Urchristentums und den staatlich-sozialen Notwendigkeiten des wirklichen Lebens, in welchem die Kirche mittlerweile selber eine erste Macht geworden war und einen christlichen Staat neben sich sah, wenigstens theoretisch zu überbrücken. Indem man die strenge evangelische Forderung mit dem „absoluten" Naturrecht der stoischen Schule identifizierte, das der abstrakten, unverbrüchlichen Vernunft entsprungen, ebenfalls von Staatszwang, Eigentum und Krieg nichts wußte, gewöhnte man sich, für den „Sündenstand" des Menschen daneben, ebenfalls nach dem Muster der Stoa, ein praktisch erfüllbares „relatives" Naturrecht anzuerkennen, das die für den Bestand der realen Staats- und Gesellschaftsordnung notwendigen Kompromisse enthielt, Staat und Eigentumsordnung billigte und für beide zwar nur „relativ" wertvolle, aber doch unverbrüchliche Rechtsnormen aus der vernünftigen Natur des Menschen abzuleiten wußte. Eine Fülle bald stoischer, bald aristotelischer Auffassungen und Begriffe ging mit Hilfe dieser Brücke in die Staatslehren des Mittelalters über. Freilich, nur für die Denkweise der „Kirche", die mit der Welt ihr Kompromiß geschossen hatte, konnte die Stufenlehre einer Scheidung der realen Lebenssphäre vom Reich der Gnade, die sich hinter jenem Schema verbarg, Geltung gewinnen. Neben der Kirche aber standen in allen Jahrhunderten die „Sekten", die Erben des urchristlichen Rigorismus, forderten die buchstäbliche Verwirklichung der „ewigen" Gesetze des Evangeliums und bestritten das von der Kirche anerkannte „relative" Recht. Für ihren

weltflüchtigen Radikalismus blieb so allein die utopistische Norm des „absoluten" Vernunftrechts der Stoa annehmbar. Man kann daher, so folgerte Troeltsch, aus der wechselnden Auffassung der „relativen" Lebenssphäre und ihres Verhältnisses zur „absoluten" Norm ein Urteil über den allgemeinen sozialen und politischen Geist der einzelnen kirchlichen und sektiererischen Gruppen und damit (da die praktische Stellungnahme zum Leben kulturgeschichtlich wichtiger werden mußte als alle Besonderheiten der Dogmenbildung) über ihre allgemeingeschichtliche Bedeutung überhaupt gewinnen. Nicht nur die Unterschiede von „Kirche", „Sekte" und „Mystik", die er als die drei „soziologischen" Grundtypen des mittelalterlichen Christentums analysierte, faßte er daher unter diesem Gesichtspunkte auf, sondern auch innerhalb des „Kirchentypus" glaubte er bei den beiden großen protestantischen Konfessionen, ja schon bei Luther und Calvin selber, im Gegensatz zu ihrer engen Zusammengehörigkeit in rein religiöser Hinsicht, weitgehende Unterschiede bezüglich der Anschauungen vom „relativen Naturrecht" und so auch praktisch gegenüber Staat, Recht und Gesellschaft feststellen zu müssen. Denn während Luther, nach Troeltschs Schilderung, das relative Naturrecht vor allem als die bittere und harte Notwendigkeit empfand, sich im Bewußtsein der Mangelhaftigkeit des sündigen Menschen duldend, ja „quietistisch" in die gottgewollte Macht der einmal bestehenden „Obrigkeit", sei es auch einer gar unvollkommenen, zu schicken und auch die überkommenen sozialen Verhältnisse ohne Murren und Neuerungsgelüste hinzunehmen, betonte Calvin durch eine innere Annäherung des relativen Naturgesetzes an die christliche Forderung, der alttestamentlichen an die neutestamentliche Moral, bereits in der relativen Sphäre so stark alle positiven, aufbauenden und rationellen Züge, daß er dadurch den späteren Übergang des Calvinismus zu dem ebenfalls „optimistischen" (und sich deshalb in manchen Zügen dem „absoluten" nähernden) Aufklärungs-Naturrecht vorbereitete und einen ersten Schritt in der Richtung auf politische Demokratie und wirtschaftlichen Liberalismus hin tat. In dieser Scheidung von Luthertum und Calvinismus lag die letzte, zusammenfassende Krönung von Troeltschs „religionssoziologischer" Naturrechtstheorie. Denn sie erst macht den allgemeingeschichtlich unendlich folgereichen Umstand psychologisch verständlich, daß der Übergang des „christlichen" zum „modernen profanen Naturrecht" in seinem wichtigsten Teile sich weder unmittelbar von den älteren katholischen noch von den ähnlichen Anschauungen der Melanchthonschen Scholastik aus vollzog, sondern auf dem Wege über

die calvinistische Umbildung des Naturrechts, so wie früher schon die Beobachtungen Gierkes den äußeren Vorgang (am Beispiel des Althusius) geschildert haben.

Doch eben Troeltschs Auffassung vom „Naturrecht" der Reformatoren, dies eigentliche *Thema probandum* seiner Theorie, hat in theologischen Fachkreisen von vornherein heftigsten Widerspruch gefunden. Und dieser gipfelte in der bestimmten Gegenbehauptung eines Kenners der Verhältnisse wie Karl Holl (in seinem schon in 2. Auflage erschienenen Luther-Bande), daß in Wahrheit genau das Gegenteil von Troeltschs Behauptung richtig sei; daß nämlich die Reformatoren das ältere katholische Naturrecht nicht übernommen und verschieden fortgebildet, sondern grundsätzlich überwunden und durch Beweise, „die der christlichen Sittlichkeit entnommen sind, ersetzt" hätten, so daß die Troeltschschen Folgerungen aus einer angeblich verschiedenartigen Beurteilung des „relativen Naturrechts" schon deshalb wertlos seien, weil ein Naturrecht der Reformatoren in nennenswertem Maße — — gar nicht bestanden habe! Zum mindesten gälte dies unbestreitbar für Luther —; aber man braucht nicht lang zu suchen, um über Calvin das gleiche Urteil theologischer Fachmänner zu hören. Schon 1909 hatte A. Lang in einem ausgezeichneten, gleichzeitig mit Troeltschs „Soziallehren" entstandenen und daher von diesen unbeeinflußten Aufsatze über „die Reformationund das Naturrecht" (in „Beiträge zur Förderung christl. Theol." 13) das für den Troeltschschen Standpunkt anscheinend noch vernichtendere Urteil gefällt, daß „Calvin noch weniger als Luther sich als ein Freund des Naturrechts erweise". Ein geradezu unverständlicher Meinungsgegensatz! — mir selber zunächst nur desto unerklärlicher, als meine eigene Untersuchung von Calvins Staatslehre ebenfalls nicht die erhoffte Bestätigung der Troeltschschen Naturrechtstheorie erbrachte. Im Gegenteil, ich mußte zugestehen: Holl und Lang sind mit ihren Behauptungen im Recht[1]); spielen die naturrechtlichen Begründungen bei Luther eine im Vergleich mit den mittelalterlich-katholischen Denkern geringe Rolle, so werden sie von Calvin in den Hauptpunkten seiner Staatslehre (wie etwa in den berühmten Sätzen vom Widerstandsrecht der „mittleren Obrigkeit") geradezu

[1]) Doch soll dies Urteil keine Billigung von Holls eigener Auffassung des mittelalterlichen und reformatorischen Naturrechts bedeuten. Er hat nämlich seinerseits m. E. übersehen, daß für jene ältere Zeit „Naturrecht" und „Vernunftrecht" noch durchaus identisch sind, und auf Grund dieser Unterscheidung an Troeltschs „Naturrechts"-Begriff einen demnach unverdienten Tadel geübt. (Vgl. S. 112 meiner Studie).

grundsätzlich vermieden. Der quellenmäßige Befund schien also endgültig das Herzstück aus Troeltschs Lehre herauszubrechen, — hätte sich nicht sogleich eine weitere Erwägung eingestellt! Den eigentlichen Anlaß für Troeltsch, Calvin und den älteren Calvinismus im Gegensatz zum Luthertum sozusagen als Verbindungsglied in die Entwicklung vom „stoisch-christlichen" zum „modernen profanen Naturrecht" einzuschieben, hatten doch zwei sehr konkrete Beobachtungen gegeben: die zweifelsfreie Feststellung der Herkunft wichtiger Sätze des Aufklärungs-Naturrechts aus dem Kreise reformierter Monarchomachen; und die Erkenntnis, daß sich schon bei Calvin — und zwar im Unterschied zu Luther — tatsächlich zahlreiche Staats- und Sozialgedanken finden, die inhaltlich in vieler Hinsicht dem späteren modernen Naturrecht auffallend ähnlich sind. Und diese beiden Tatsachen schienen mir, trotz Holl und Lang, auch weiterhin durchaus festzustehen: Die erste darf schon seit Gierkes „Althusius" als bewiesen gelten; doch auch die zweite ist von den Gegnern Troeltschs niemals ernstlich widerlegt worden, und meine eigene Untersuchung überzeugte mich nur immer mehr von ihrer Richtigkeit. Die Beziehung des gesamten Staates auf die (zunächst freilich nur religiösen) Bedürfnisse und Pflichten der einzelnen Persönlichkeiten, die Entschiedenheit des republikanischen Staatsideals, die Energie der Lehren über Tyrannenmord und Widerstandsrechte gegen die Obrigkeit —: alle diese noch für Monarchomachen und modernes Naturrecht charakteristischen Züge finden sich nicht nur im älteren Calvinismus, sondern auch schon bei dem Reformator selber inhaltlich aufs deutlichste vorgebildet, und sicherlich ist dieser Umstand an ihrer späteren weiten Verbreitung unter den calvinistischen Völkern nicht unbeteiligt gewesen. Diese Tatsachen geben nun aber einen bedeutsamen Fingerzeig und sollten es von vornherein verhindern, aus dem früher festgestellten Zurücktreten der naturrechtlichen Betrachtungsweise bei Calvin so unvorsichtig wie Lang zu folgern, dies habe seinen Grund darin, daß „für Calvin die reformatorische Grundanschauung von der allgemeinen sündhaften Verderbnis des natürlichen Menschen zu stark" gewesen sei. Im Gegenteil! Gerade für Calvin gilt dies in keiner Weise, am wenigsten im Vergleich mit Luther. Wenn trotzdem das Naturrecht bei Calvin noch bedeutungsloser wird als bei diesem, so geht daraus eben nur hervor, daß die beiden Gedankenreihen in keinem notwendigen Verhältnis von Ursache und Wirkung zu einander stehen. Hier rächt sich einmal aufs empfindlichste die Kurzsichtigkeit jeder bloß buchstäblich-philologischen Quelleninterpretation, die die Notwendig-

keit der Leitung durch eine weitergreifende „Gesamtanschauung" verkennt (deren Zurateziehung mir selber freilich von Dr. Rückert als persönliche Unsolidität angerechnet wird). In Wirklichkeit wird man von dem folgenden Tatbestande ausgehen müssen: Richtig war Troeltschs Beobachtung, daß grundlegende Sätze des modernen naturrechtlichen Denkens, welche bereits im stoisch-christlichen Naturrecht des katholischen Mittelalters, obschon weniger entfaltet, eine Rolle gespielt hatten, in der dazwischenliegenden Epoche von Luther in der Sache wie in der Begründung fallen gelassen, von Calvin und dem ganzen Calvinismus dagegen inhaltlich — aber nicht der Begründung nach — in steigendem Maße zur Geltung gebracht und fortentwickelt worden sind. Richtig war demnach auch, wie man schließen darf, die Behauptung eines inneren Zusammenhangs zwischen dem calvinistischen und dem modernen naturrechtlichen Staatsdenken. Falsch aber war Troeltschs Annahme, daß die treibende Kraft dieser Entwicklung in einer schon bei Calvin üblichen „natur"-rechtlichen Herleitung der in Frage stehenden Sätze zu suchen sei; ja Troeltschs längst widerlegte Meinung, bei Calvin eine durchgebildete Naturrechtstheorie zu finden, ist überhaupt nur daraus verständlich, daß er die theoretisch vermuteten inhaltlichen Merkmale in der Tat höchst vollständig bei dem Reformator ausgebildet fand und dadurch allzu rasch in den Bann einer nur für das katholische Mittelalter richtigen Konstruktion geriet. So bleibt als wichtigste, noch ungelöste Auigabe übrig, die wirklichen Ursachen jenes weltgeschichtlichen Zusammenhanges in anderer Richtung zu suchen als in den angeblich „natur"-rechtlichen Begründungen der calvinischen Staatslehre.

Blickt man unter diesem Gesichtspunkte noch einmal auf das katholische Naturrecht des Mittelalters zurück, so sieht man, daß dieses zwei ganz verschiedene kulturgeschichtliche Wirkungen gleichzeitig ausübte. Auf der einen Seite schuf es, wie früher hervorgehoben, die Grundlagen für den Ausbau einer wissenschaftlich-rationalen Staatslehre, die das antike Gedankengut lebendig hielt und später Schritt für Schritt zu den voraussetzungslos-realistischen Staatslehren der Renaissance hinüberleitete. Aber ihren besonderen, ausgezeichneten Platz im Stufensysteme der mittelalterlichen Weltanschauung verdankte die Naturrechtslehre einer anderen, mehr psychologischen Wirkung. Sie war zugleich das Mittel, mit dessen Hilfe sich in der abendländischen Kirche die Versöhnung der weltüberlegenen und weltflüchtigen Religion mit dem unheiligen Geist der Wirklichkeit vollzog, die Brücke, die sich von nun an zwischen Evangelium,

Staat und Gesellschaftsordnung spannte, die Ergänzung (wenn man so sagen darf) der Offenbarungswahrheit für den staatlich-sozialen Bereich, welche diesen erst vor dem Gewissen der Menschen jener Jahrhunderte rechtfertigte, auch diese Sphäre des Lebens als im Einklang mit dem Wesen des „ewigen Rechts", der unveränderlichen Gerechtigkeit erwies und so den Glauben an absolute Normen, die vor und über jedem positiven Rechte stehen, in Theorie und Praxis verbreitete. Wie hoch man nun die allgemeine historische Bedeutung jener ersten Wirkung immer anschlagen mag, es ist kein Zweifel, daß Troeltschs „religionssoziologische" Betrachtungsweise — und damit der eigentliche Sinn seiner ganzen „Naturrechtstheorie" — durchaus auf der zweiten beruht. Diese sog. „Naturrechtslehre", die den Unterschied von Sekte und Kirche nicht am Mehr oder Minder der antik-wissenschaftlichen oder auch nur naturrechtlichen Gedankenelemente mißt (ein „Naturrecht" erkennen ja beide Gruppen an, die eine bloß das absolute, die andere auch das relative der Stoa!), sondern allein an ihrer Stellung zum Staat und zur Gesellschaft, hat ja doch in ihrem Kern nur diese Aufgabe: zunächst diejenigen Wandlungen des staatlichen und sozialen Denkens zu beleuchten, unter welchen sich überhaupt im Abendlande der Glaube an ein „Ewiges Recht" entwickeln konnte, das im Widerspruch zur Denkart des ursprünglichen Christentums das staatliche Wesen rechtfertigte; dann aber die Schwankungen und Veränderungen zu erklären, die dieses Ewige Recht im Laufe der Jahrhunderte bei den verschiedenen religiösen Gruppen erfahren hat. Daß das so entstandene „ewige", Staat und Gesellschaft begründende und regulierende Recht „natürliches Vernunftsrecht" war, bleibt unter diesen „religionssoziologischen" Gesichtspunkten — so muß man Troeltschs Betrachtungsweise schon für das Mittelalter modifizieren — verhältnismäßig gleichgültig. Die Denker der Scholastik hätten an sich mit ähnlichem Erfolge auch auf anderem Wege absolute, unverbrüchliche Rechtsnormen für das staatliche Leben gewinnen, hätten statt vom „natürlichen" von dem „göttlichen Offenbarungsgesetz" ausgehen können, das man dem alttestamentlichen Zweitafelgesetz entnahm, insofern dieses Offenbarung war und in einzelnen Geboten (Unterordnung unter Vater und Mutter, Heiligung der Ehe, Verbot des Diebstahls usw.) eine Sanktion der sozialen Zwangsordnung zu enthalten schien. Und in der Tat war bei vielen Scholastikern wenigstens ein erster Schritt auf diesem Wege üblich: man suchte durch die allgemeine Gleichung, die *lex naturae* (im Sinne des relativen Naturrechts) entspreche in ihrem Inhalt dem Zwei-

tafelgesetz, der herrschenden Naturrechtslehre eine Art Rückversicherung im göttlichen Offenbarungsrecht zu verschaffen. Aber hierbei hatte es im allgemeinen im katholischen Mittelalter sein Bewenden, und Thomas v. Aquino ist sogar nicht einmal so weit gegangen, sondern erklärte den Dekalog ausdrücklich nur dort (und deshalb) für verbindlich, wo er mit den Forderungen des natürlichen Gesetzes im Einklang sei (die übrigen Bestimmungen seien Sondergesetzgebung für das alte Israel). Die katholische Stufenlehre ließ eben grundsätzlich der Vernunft in ihrer niederen Sphäre ungeschmälert Raum, weil sie für Wert und Schranken eines „natürlich-vernünftigen" Rechts von vornherein den festen Maßstab an seiner Unterordnung unter das von der Kirche selber verwaltete und ausgelegte Reich der Offenbarung und der Gnade besaß. Die Folge war, daß das Ewige Recht, an welches man im Abendlande glaubte, sich in den letzten Jahrhunderten vor der Reformation — natürlich nur, soweit es den Staat, nicht wo es die Kirche betraf! — immer freier in den naturrechtlichen Bahnen entfaltete. Wie aber hat dann die Reformation, von der wir doch feststellen mußten, daß sie die traditionelle naturrechtliche Betrachtungsweise wieder weit zurücktreten ließ, auf diese Entwicklung eingewirkt? Hat sie zugleich mit dem „Naturrecht" — das wird die eigentlich „religionssoziologische" Frage, die wir gerade im Geiste Troeltschs an sie zu richten haben — den Glauben an ein „ewiges", den Staat und bestimmte Formen seiner Verfassung rechtfertigendes Recht aufgegeben, oder ist es ihr auf einem anderen Wege gelungen, der gerade in jener stürmischen Zeit über den Bestand der Konfessionen entscheidenden Gewalt des Staates dennoch Vertrauen und Hingebung zu gewinnen? Und finden sich nun etwa in der Stellungnahme zum „Ewigen Rechte" jene Abweichungen Calvins von Luther, die Troeltsch zu Unrecht auf dem Gebiete des „relativen Naturrechts" vermutete?

Was Luther anbetrifft, so habe ich in meiner Studie den methodisch nächstliegenden Weg einzuschlagen gesucht, sein Verhältnis zum „Ewigen Recht" — und das heißt mittelbar: zum Staate überhaupt — aus seiner religiösen Grundposition und seinen persönlichen Empfindungen gegenüber der sozialen Lebenswelt nach Möglichkeit psychologisch abzuleiten. Gerade in der Auffassung dieser Grundfragen gehen nun aber, wie bekannt, die Meinungen völlig auseinander. Mein Kritiker, Herr Dr. Rückert, bestreitet mir z. B. sogar grundsätzlich das Recht, „Kategorien der modernen Weltanschauung" wie „Optimismus" und Pessimismus" auf die soziale Gedankenwelt der Reformatoren anzuwenden! Obwohl

ich diesen Einwand nicht anerkennen kann (bei Verzicht auf eine derartige allgemeine Terminologie könnte man religiös bedingte Staatsanschauungen überhaupt nicht mehr in die große Linie der Entwicklung des Staatsdenkens einordnen), so ziehe ich es doch vor, die folgende Erörterung mit möglichst wenig strittigen Voraussetzungen zu belasten, und beschränke mich daher zunächst absichtlich auf die Diskussion von Luthers theoretischer Stellungnahme zu unserer Frage. Den ersten Platz beansprucht da gewiß die im Zentrum von Luthers Sozialanschauung stehende (in meinem Buche leider zu rasch übergangene) Lehre vom „Beruf", da Luther das „Amt der Obrigkeit" als ein „Beruf" neben den übrigen gilt. Gleich allen anderen Berufen findet daher auch die Obrigkeit nach dieser Lehre ihre Rechtfertigung darin, daß sie im Kreise der natürlichen Tätigkeiten eine notwendige Funktion in rechter innerer Gesinnung erfüllt. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint sie Luther denn auch als würdigstes und „nützlichstes Amt auf Erden". Kein Wunder, daß die Gegner der Troeltschschen Luther-Auffassung immer wieder hierauf verwiesen haben. Man wird jedoch erwidern müssen, daß diese ganze Lehre vom Beruf, so wichtig sie im übrigen für Luthers Verhältnis zur natürlichen Lebenswelt und für die Durchbrechung des mittelalterlich-asketischen Ideales war, den Kern der im Staate verkörperten Forderungen und Rechte ihrem Wesen nach gar nicht treffen konnte. Durch die Auffassung der fürstlichen Regierungstätigkeit als eines in christlicher Liebe zu erfüllenden „Berufes" konnte diese wohl in ruhigen Zeitläuften Fürst wie Untertanen als segensreiche Frucht hausväterlicher Fürsorge erscheinen. Über die Pflichten und Rechte der Untertanen aber, und selbst der politisch bevorrechteten Stände, besagte sie nichts und vermochte daher an sich in Zeiten religiöser oder rechtlicher Kämpfe und Konflikte dem Handeln keine Richtschnur zu geben. Handelte es sich doch in einem solchen Falle, vor allem für die Untertanen, nicht um die Erfüllung eines „Berufes" im Sinne Luthers, sondern um Rechte und Pflichten, die dem Einzelnen aus der besonderen Natur des Staats erwachsen! Und hierzu kam ein Zweites: Luthers Lehre verlangte auch theoretisch, wenn sie einen von der religiösen Liebesgesinnung an sich unabhängigen Tätigkeitsbereich mit dieser durchdringen hieß, notwendig eine Ergänzung, die über das Wesen dieses Bereiches Auskunft gab. Denn ohne eine solche Erläuterung wäre mit Luthers Sätzen eine jede in christlicher Gesinnung ausgeübte Tätigkeit, auch in einer staats- und eigentumslosen Gesellschaftsordnung, schlüssig zu rechtfertigen gewesen! Das „Recht" von Eigentum und

Staat oder gar von bestimmten Verfassungsformen u. dgl. steht eben grundsätzlich auf einem anderen Blatt als diese Lehre vom Beruf, und Troeltsch war darum zweifellos im Recht, wenn er dem Lob, das sie dem „Amt der Obrigkeit" als verdienstlichstem „Berufe" spendete, keine ausschlaggebende Rolle für das Problem der Rechtfertigung des „Staates" (*sit venia verbo*! aber auch wo der Begriff fehlt, fehlt es doch nicht an öffentlichen Rechten und Pflichten und an „Staats"-Gesinnung) zubilligen wollte. Für diese „Rechtfertigung" blieb in der Tat, trotz und neben der Lehre vom Beruf, auch für Luther allein der alte, vom Mittelalter erprobte Weg: die Zurückführung des Staates auf ein „*ius aeternum*".

Wie früher ausgeführt, hat Luther hierfür das traditionelle System des kirchlichen Naturrechts als Ganzes nicht übernommen. Auf die Gründe dieses Verzichtes hier einzugehen, empfiehl sich wiederum wegen der tiefen Meinungsverschiedenheiten nicht, die, wie erwähnt, in dieser Frage bestehen. Doch genügt auch bereits die bloße Feststellung der Tatsache für den folgenden Zusammenhang. Nur andeuten möchte ich, daß man — abgesehen von dem fruchtbaren Hinweis auf historische Einflüsse von seiten des Occamismus — vielleicht vermuten darf, daß einerseits die Spannung zwischen Luthers innerlicher Religiosität und der Welt des Staates zu groß war, als daß er sich zu einer restlos „vernunftmäßigen" Deduktion desselben hätte verstehen können; zum andern, daß er auch fürchten mußte, bei konsequenter Fortführung des naturrechtlichen Gedankenbaus ohne die Bindungen, welche die katholische Stufenlehre gewährt hatte, theoretisch das Band zwischen Staat und Religion zu durchschneiden. Dies letztere aber war, obwohl man es zuweilen behauptet hat, keineswegs seine Absicht! Das zeigte schon seine Berufslehre, insofern sie absichtlich der Möglichkeit Raum ließ, das an sich natürliche Staatsgebilde, nicht durch offenen Zwang, aber doch durch ein von rechter sittlicher Gesinnung geleitetes Handeln seiner Träger nach Kräften zu „verchristlichen" (hierauf hingewiesen zu haben, ist eine Hauptbedeutung von Meineckes Aufsatz „Luther über christliches Gemeinwesen und christlichen Staat" in Histor. Zeitschr. 121, 1920). Noch deutlicher aber spricht dagegen der Umstand, daß Luther sich dort, wo er die naturrechtliche Betrachtungsweise verließ, großenteils, und zwar gerade in den wichtigsten Punkten, unmittelbar auf die göttliche Satzung des Dekalogs für das soziale Leben zu berufen liebte. Damit eröffnete sich ihm nun der zweite, im Mittelalter nur eben angebahnte Weg zur Anerkennung eines

„Ewigen Rechts". Doch auch diesen hat er nicht grundsätzlich zu Ende verfolgt! Wie man vermuten kann, wohl deshalb nicht, weil die für ein solches Unternehmen notwendigerweise grundlegende „Gesetzlichkeit" des Alten Testaments seinem gerade auf Überlegenheit über jedes Gesetz beruhenden Glauben von Hause aus zu fremd war, als daß er so weitgehende Schlüsse darauf hätte bauen dürfen. Für die spezifisch lutherische Religiosität bot sich also auch mit Hilfe des Alten Testaments keine dauernde Brücke zur staatlich-sozialen Welt und einem nicht-„naturrechtlichen" ewigen Recht. Die Folge war (wie ich es in meiner Studie zu formulieren suchte), daß „naturrechtliche" und „biblizistische" Betrachtungsweise unausgeglichen bei Luther nebeneinander bestehen blieben und keine die Kraft gewann, das ganze staatliche Leben zu duchdringen und es den folgenden Generationen zu einem höchsten Gut und einer heiligen Angelegenheit zu machen.

Nun hat es freilich Melanchthon statt Luthers schon frühe unternommen, unter Benutzung jener alten scholastischen Gleichung zwischen *lex naturae* und Dekalog (die bekanntlich dann auch der Reformator selber anerkannte) doch noch eine rein naturrechtliche Staats- und Gesellschaftslehre auszubauen; ja, diese gewann bei dem Humanisten sogar in vieler Hinsicht einen noch weit echter stoischen Geist, als ihn die Sätze der mittelalterlichen Scholastiker besessen hatten (hierauf hat zuerst Dilthey nachdrücklich aufmerksam gemacht). Aber darüber darf man den Umstand nicht vergessen, daß diese Ideen zunächst doch nur für die gelehrte Wissenschaft recht fruchtbar wurden. Melanchthon war und blieb der Humanist, der vom Katheder herab oder in gelehrten lateinischen Werken wirkte, dessen Staatslehre zudem, mochte sie auch als die offizielle Doktrin der lutherischen Universitäts-Scholastik gelten, mit Luthers Religiosität in keinem inneren psychologischen Zusammenhange stand. Und doch hing jede breite, kräftige Wirkung der konfessionellen Staatsanschauungen in dem Jahrhundert, das Luther folgte, allein von einem solchen ab. Um so entscheidender war es, daß auch die Schriften des Reformators selbst, die in die weitesten Kreise drangen und deren Denken bestimmten, die Welt des Staates im Grunde außerhalb der religiösen Ideen ließen. Hatten wir bisher, um von strittigen Prämissen unabhängig zu sein, Luthers rechtlich-politische Theorien absichtlich von seinem religiösen Zentralinteresse künstlich isoliert, so müssen wir also jetzt hinzufügen, daß mindestens ihre praktische Wirkung in erster Linie von ihrer inneren Über-

einstimmung — oder Nicht-Übereinstimmung — mit den religiösen Grundüberzeugungen des Reformators abhängig war. In Wirklichkeit hat jenes Schwanken Luthers zwischen den verschiedenen theoretischen Wegen zur rechtlichen Begründung des Staats und seines Wertes doch seine tiefste Wurzel in der psychologischen Schwierigkeit gehabt, einer ganz innerlichen Religiosität, deren Wesen die Erfahrung der Freiheit vom äußeren Gesetze war, hinterdrein überhaupt solche gesetzlichen Normen für die staatliche Sphäre zu entnehmen, wie sie der Geist des Zeitalters als Ersatz für die geopferte Selbstgenügsamkeit der naturrechtlichen Systematik von ihm forderte. Je treuer er seinem religiösen Genius blieb, je überlegener — möchte man sagen — in dieser Hinsicht seiner Zeit, desto hilfloser stand er deshalb ihren politischen Forderungen gegenüber. Ich unterlasse es, meiner Absicht entsprechend, weiter auszuführen, wie diese innere Spannung bei Luther auf der einen Seite trübe Stimmungen gegenüber dem Staate und dessen ganzem Leben erzeugte und ihn daran verzweifeln ließ, diese Sphäre des Daseins in irgendeiner Art mit unbedingten Normen rechtlichen oder religiösen Inhalts zu durchdringen; wie dadurch auf der andern Seite Luthers praktische Politik — gegenüber den sozialen Fragen der Zeit während des Bauernkrieges wie in der Stellungnahme zur Kirchenhoheit des Staates oder zu den großen politischen Gewittern, die am Abend seines Lebens heraufzogen, als der Katholizismus unter kaiserlicher Führung zum entscheidenden Gegenschlage ausholte — stets eines starken prinzipiellen Aktionsprogramms entbehrte und sich begnügte, *ad hoc* diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche die Stunde unbedingt verlangte. Für den Zweck unserer Ausführungen genügt es, wenn man sich Tatsache und Notwendigkeit dieser seelischen Spannung bei Luther überhaupt grundsätzlich vor Augen führt und dann bedenkt, wie schwer es unter diesen Umständen dem ganzen älteren Luthertum in jedem Einzelfalle werden mußte, die konkreten Pflichten, Rechte und Forderungen des politischen Augenblicks mit denen einer „ewigen" gottgewollten Gerechtigkeit zu verknüpfen; wie das Staatsdenken der Lutheraner so von vornherein eines der stärksten und furchtbarsten Antriebe in den nunmehr herein brechenden religiösen Entscheidungskämpfen entbehrte. Überzeugender als jeder Streit um positive Einzelheiten, über die man im Vorbeigehen nicht kurzerhand entscheiden kann, ist der einfache Vergleich dieser lutherischen Auffassungswelt mit der geistigen Struktur desjenigen Mannes, der der echte Sohn und Führer dieser kommenden harten Zeit war, Calvins. Ich schlage deshalb für die folgende Schilderung

— zumal ich mich nunmehr auf dem festen Boden eigener Quellenuntersuchungen bewege und Punkt für Punkt auf diese verweisen kann — den umgekehrten Weg wie bei derjenigen Luthers ein, indem ich versuche, Calvins Stellung zum Ewigen Recht von vornherein aus dem allgemeinen Verhältnis seiner Religiosität zu Staat und Gesellschaft zu entwickeln.

Vom ersten Augenblicke an fühlt man sich bei Calvin einem Manne gegenüber, der von Luthers tiefinnerlichen, auch dem heutigen Menschen so verständlichen Zweifeln gegenüber dem unheiligen Zwang des Staates zeitlebens wenig verspürte. Gewiß ist dies *cum grano salis* zu verstehen; nur zur Bezeichnung des Unterschieds zu Luther sei diese knappe Formulierung einmal erlaubt. Immerhin bleibt es erstaunlich, in welchem Grade bei Calvin Religion und staatlich-soziale Betätigung einander fordern und bedingen, ohne daß nachträglich mühsame Kompromisse nötig würden. Calvin steht hierin einzig da, sowohl dem Mittelalter wie Luther gegenüber. Indem das Wesen des Prädestinierten für ihn dasjenige in sich faßte, was die *lex Christi* sonst beinahe auszuschließen schien: die Freude am Wirken und Kämpfen in den als wertvoll anerkannten Lebensordnungen des Staates und der Gesellschaft, vermochte der Reformator seine Staatsbetrachtung nicht nur im engsten Zusammenhange mit seiner Gottesidee, sondern geradezu als Folgerung aus dem Prädestiniertenideale zu entwickeln. Man hat nun freilich die Möglichkeit eines derartigen Zusammenhangs von Calvins religiösem und weltlichem Persönlichkeitsgedanken oft geradezu *a priori* bestritten, und auch Dr. Rückert scheint seinen Satz, „Ein Hinüberwirken des Prädestinationsgedankens auf weltliches Gebiet ist unvorstellbar und unbeweisbar", für eine unerschütterliche Wahrheit zu halten. Demgegenüber muß ich mich auf das Beweismaterial in meiner Calvin-Schrift berufen. Mögen Einzelheiten auch strittig bleiben, so kann man doch in den allgemeinen Zügen (natürlich innerhalb der Gewißheitsgrenzen, die in solchen psychologischen Fragen überhaupt erreichbar sind) einen derartigen Zusammenhang m. E. sogar philologisch exakt an folgenden — in Zahl und Bedeutung gewiß hinreichenden — Hauptpunkten nachweisen: An Calvins Auffassung des altisraelitischen Richterstaates als einer Art aristokratischer „Prädestinierten-Republik" (S. 35, 71 und 107ff. meiner Studie); an der religiösen Färbung seiner Schätzung der Volksgemeinschaft neben und vor dem „*Corpus christianum*" (S. 58ff.); an der in den verschiedenen Ausgaben der „*Institutio*" — von 1536, 1543 und 1559 — und in Calvins Bibel-Kommentaren der 50er und 60er Jahre immer offener

hervortretenden Hinneigung zur aristokratischen Republik, die deutlich von der Idee staatlichen Wirkens der Prädestinierten beeinflußt ist (bes. S. 67 u. 73); und schließlich an der durchweg religiös motivierten Begründung von Calvins Widerstandslehre (S. 77ff. u. 80ff.).

Diese innere Einheit von Calvins religiösem und staatlichem Denken gab nun sozusagen das psychologische Material her, aus welchem sich ein neues „ewiges" Recht gewinnen ließ, das in den folgenden großen Kämpfen dem naturrechtlichen des Katholizismus entgegentrat. Nicht nur im Interesse des Prädestinierten, damit dieser seine religiösen Pflichten ungehemmt erfüllen und seine Bewährung auf Erden beweisen könne, erstrebte Calvin die Begründung einer staatlich-gesellschaftlichen Ordnung, die einer solchen religiösen Entfaltung der Persönlichkeiten Raum ließ, einer bestimmten Verfassung und ordnungsmäßiger Rechte für den Widerstand gegen eine tyrannische Obrigkeit, sondern all diese Ziele galten ihm zugleich als unmittelbare Forderungen Gottes, welche der Mensch einmal auf Erden verwirklichen soll, — als „ewiges" Gesetz für eine ideale Gesellschaftsordnung auf Erden, das der göttlichen Offenbarung wie einem Gesetzbuche zu entnehmen sei! Und da die notwendigen Normen für die Verfassung des Staates u. dgl. allein aus Bergpredigt und Evangelium, wie oft bemerkt, nicht zu gewinnen waren, so beschritt Calvin mit Entschlossenheit denWeg, den das Mittelalter nur eben eröffnet hatte und Luther nicht zu Ende gegangen war: in Bestimmungen des alten Gesetzes die Ergänzung des neuen Glaubens nach der staatlichen und sozialen Seite hin zu suchen. Und zwar griff er nun nicht bloß in der hergebrachten Weise auf den Dekalog zurück, dem sich im besten Falle doch auch nur allgemeine Sätze von der Notwendigkeit des Eigentums und staatlichen Zwangs hätten entnehmen lassen, sondern ers schuf mit der ihm eigenen eisernen logischen Konsequenz, in Analogie zu seiner Überzeugung von der innigen Gottverbundenheit jedes einzelnen Prädestinierten, eine Art religiöser Geschichtsphilosophie, nach welcher Gott in dem ganzen staatlich-politischen Schicksal seines „auserwählten" Volkes, sowohl in dessen Blüte in der idealen, gottnahen Republik der Richterzeit wie in der späteren Unterwerfung unter die Tyrannei des Königtums, ein — je nachdem vorbildliches oder abschreckendes — Beispiel und Gesetz für alle Folgezeit gegeben hätte. Durch diese scharf akzentuierte Bibelinterpretation (wir haben auf den Zusammenhang der in ihrem Mittelpunkt stehenden Verherrlichung der Richterzeit mit dem Prädestiniertengedanken bereits hingewiesen) gewannen die calvinistischen

Völker ein neues, unzweideutiges Gesetzbuch eines „Ewigen Rechts". Und gerade dessen Ursprung nicht „nur" aus natürlicher Vernunft, sondern unmittelbar aus göttlicher Satzung, mußte in jener ganz von religiösen und konfessionellen Ideen beseelten Zeit seine Verwurzelung in den Köpfen und Herzen erleichtern. Nun nehme man hinzu, daß der Inhalt dieses auf göttlicher Offenbarung beruhenden Ewigen Rechts, obschon in ihm von einer Souveränität des Volkes als Grundlage des Staates naturgemäß nicht die Rede sein konnte, dennoch in vielen Kernpunkten, wie eingangs berührt, Hauptsätzen des naturrechtlichen Ewigen Rechts weit entgegenkam, — und man begreift, wie dieses Ewige Recht Calvins, indem es im Laufe eines Jahrhunderts Schritt um Schritt die Begründung seiner Sätze aus „*ius divinum*" mit einer solchen aus dem von Renaissance, katholischer und lutherisch-melanchthonscher Scholastik herkommenden, wissenschaftlichen „*ius naturale*" vertauschte, jenen bruchlosen, folgenreichen Übergang zum Aufklärungsnaturrecht durchlaufen konnte, von dessen Beobachtung Troeltschs — fälschlich so genannte — „Naturrechtstheorie" ausgegangen war. Und man versteht zugleich, daß die Verbreitung dieses calvinischen *ius divinum* in dem in jedem Nerv religiös durchzitterten Jahrhundert zwischen Reformation und Aufklärung bei allen calvinistischen Völkern eine seelische Disposition schaffen mußte, die zu einer der wichtigsten Wurzeln — natürlich nicht der begrifflichen Ausbildung des modernen Naturrechts, denn diese hing von ganz anderen Entwicklungen des wissenschaftlichen Denkens ab! — aber doch seines raschen und völligen Siegs in Theorie und Praxis, der eigentümlichen Fassung vieler seiner Sätze (man denke an die Unterschiede des calvinistisch-angelsächsischen und des egalitär-französischen Naturrechts!) und nicht zuletzt des unerschütterlichen, fast religiösen Glaubens der ganzen Aufklärung an die Existenz einer ewigen, abstrakten Moral- und Rechtsnorm geworden ist.

Ich sehe den Hauptwert dieser Konstruktion — denn das bleibt sie bei ihrem notwendigerweise abstrakt-theoretischen Charakter auch dann, wenn sie eine, wie ich denke, wirklich vorhandene Tendenz der geschichtlichen Entwicklung begrifflich „nachkonstruiert" — darin, daß sie die Hauptergebnisse der Troeltschschen Naturrechtsauffassung, die so viel Staub aufgewirbelt haben, trotz eines veränderten Ausgangspunktes bestätigt und bestärkt und auch noch über Troeltsch hinaus auf das vielverschlungene Kräftespiel des Konfessionellen Zeitalters Licht wirft. Freilich muß sich der Wert der Theorie dann auch durch Frucht

barkeit in der Lösung von Einzelfragen bewähren. Von einer solchen wenigstens darf deshalb hier noch kurz die Rede sein, zumal ich dieser auch in meiner Calvin-Studie den Platz eines letzten *Thema probandum* angewiesen habe: Von der bereits mehrfach gestreiften Frage des Widerstandsrechts der „*magistratus populares*" bei Calvin. In der Beurteilung dieses Hauptpunktes der calvinischen Staatslehre ist die gesamte bisherige Forschung, da sie den Reformator an dem ihm fremden Maßstab der naturrechtlichen Begriffsbildung maß, in einen argen Widerspruch zu der tatsächlichen historischen Wirksamkeit dieser Lehre geraten. Sowohl Cardauns wie Wolzendorff — und letzterem folgend dann auch Seeberg und Holl — haben nämlich behauptet, daß Calvin mit der Feststellung eines Interzessionsrechts der „mittleren Obrigkeiten" im Grunde nur typische Erscheinungen des wirklichen Ständestaates umschrieben habe, dagegen zu einer „Theorie vom Revolutionsrechte" schon um deswillen nichts Originales habe beitragen können, weil bei ihm von einer Begründung jener Widerstandslehre auf Souveränität des Volkes noch keine Rede ist. Und doch, — wer wollte leugnen, daß diese selbe Lehre dann jahrzehntelang die größten positiven Wirkungen im Leben der calvinistischen Völker hervorgerufen hat? (Man denke nur an die Freiheitskämpfe der niederländischen, der hugenottischen Stände!) Das Rätsel löst sich wiederum sogleich, wenn man nach den Beziehungen zum Ewigen Rechte überhaupt statt sogleich nach solchen zum natürlichen Rechte fragt: Es war ein Fehlschluß, aus dem Umstand, daß Calvin seine Lehre nicht in „natürlichem" Recht verankerte, für das sein Denken ja nicht Raum hatte, zu schließen, er hätte deshalb mit seiner Lehre bloß eine Erklärung positiver Rechtsverhältnisse gegeben und diese nicht auf Sätze eines „seinsollenden" Rechts zurückgeführt. In Wirklichkeit hat er das letztere in klaren Worten getan, — nur daß er dabei naturgemäß nicht das „*ius naturale*", sondern sein „*ius divinum*" zugrunde legte. Ausdrücklich steht an der betreffenden Stelle der „*Institutio*" der unzweideutige Satz: „*se* [*sc.* die *magistratus populares*] *Dei ordinatione positos norunt*"! Dies gibt, wenn man den psychologischen Zusammenhängen auch dieser Lehre mit Calvins Pädestinierten-Ideal, die in der rechtlich-begrifflichen Formulierung nur ihren letzten Ausdruck gewinnen, nachdenkt, den Schlüssel, warum die Lehre, trotz des Mangels an jeder naturrechtlichen Basis, jahrzehntelang bei den calvinistischen Völkern die stärksten politischen und religiösen Energien wecken und zuletzt, über die Brücke von Althusius' „Ephoren-Lehre" hinweg, unmerklich mit der echten natur-

rechtlichen „Revolutionstheorie" verschmelzen konnte.[1]) Und zugleich bestätigt diese praktische Anwendung der theoretischen Erörterungen auf einen wichtigen historischen Einzelfall vielleicht

[1]) Ich füge hinzu, in welcher Weise Dr. R. über diese Beurteilung der Widerstandslehre Calvins, die ich übrigens auch in meinem Buche in ausdrücklichem Gegensatz zu Cardauns und Wolzendorff durchgeführt und dort sogar als „Schlußstein" von Calvins gesamter Staatslehre bezeichnet habe, zu referieren für nötig hält: „In dem Abschnitt über die Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes tritt die Abhängigkeit von R. Wolzendorff in ihr volles Licht." Sonst kein Wort! Auch ich brauche kein weiteres dazuzusetzen.— Nachdrücklich aber muß ich mich hier zuletzt noch gegen die von R. geübte Methode verwahren, meine Arbeitsweise und Quellenbenutzung mehrmals als „verdächtig" zu bezeichnen und mir *in toto* „Mangelhaftigkeit des Quellenstudiums" vorzuwerfen, ohne dafür den allermindesten positiven Beweis beizubringen. Denn die von mir selber in einer „Vorbemerkung" hervorgehobene Gepflogenheit meiner Arbeit, die deutsch in den Text eingeflochtenen Zitate aus „*Institutio*" und Briefwechsel Calvins nach den vorzüglichen Übersetzungen von K. Müller und R. Schwarz wiederzugeben, — oder meine Gewohnheit, mich hier und da in Nebendingen auf Zitatenzusammenstellungen früherer Autoren zu berufen, wenn diese schon für meinen Zweck hinreichten, statt unnötig Raum zu verschwenden und durch nochmaliges Zitieren doppelte Arbeit zu tun, — oder schließlich auch die absichtlich von mir gewählte Methode, mich in rein theologischen Fragen lieber auf anerkannte Kirchen- und Dogmenhistoriker zu beziehen, als auf das eigene Urteil zu verlassen — diese Tatsachen wird doch auch Dr. R., wenschon sie ihm „verdächtig" scheinen, nicht ernsthaft als ausreichende Unterlage für ein so weitgehendes Urteil ansehen wollen. Er scheint nun freilich von dem Anspruch auszugehen (man findet ihn, etwas verklausuliert, gleich im Beginne seines Referats), eine solide Arbeit über Calvins Staatsanschauung müsse auf der Durcharbeitung sämtlicher 59 Folianten des „*Corpus Reformatorum*" beruhen. Ich bestreite aber die Berechtigung einer solchen Forderung rundweg und behaupte, daß der Referent bei etwaiger eigener historischer Arbeit sich rasch von ihrer Undurchführbarkeit überzeugen würde. Die lückenlose Schriftenkenntnis, die sich ein theologischer Calvinspezialist im Laufe eines Menschenlebens aneignen mag, von einem Ideenhistoriker zu fordern, der so viel über Calvins Staatsanschauung zu wissen begehrt, als es zur Beurteilung der von dem Reformator ausgehenden historischen Bewegungen bedarf, wäre ebenso ungerecht wie unfruchtbar. Ich habe hinsichtlich der Grundlage meiner Arbeit nicht verschleiert, auf welchen Kreis von Quellen ich mich bei der Untersuchung beschränkte: auf die „*Institutio religionis christianae*", die ich in ihren verschiedenen Ausgaben so sorgfältig wie möglich verglichen habe, auf den Briefwechsel, den ich unter Anleitung durch die Schwarzsche Auswahl heranzog, und schließlich auf diejenigen Predigten und Kommentare, die m. W. die wichtigsten und beachtlichsten Äußerungen des Reformators über das staatliche Leben

am besten, wie falsch und voreilig es wäre, nur deshalb, weil man mit den an sich stichhaltigen Argumenten Holls bestimmte tatsächliche Mängel der Troeltschschen Naturrechtslehre aufgedeckt hat, nun diese ganze wertvolle historische Betrachtungsweise wieder preiszugeben. Fruchtbarer als bloß niederzureißen, ist es gewiß, sie jenen Einwänden anzupassen und unter besserer Begründung fortzubilden. Ich möchte hoffen, daß der Hinweis auf die Bedeutung und Entwicklung eines „Ewigen Rechts" hierzu beitragen kann, trotz der verächtlichen Behandlung eines solchen Versuchs seitens einer dies grundsätzlich ablehnenden Kritik.

enthalten (in erster Linie die Kommentare zu Deuteronomion, Psalmen, Jesaias, Samuel). Ich habe bereits in diesen Schriften alles zu finden geglaubt, wessen ich für meine Zwecke bedurfte. Wenn Dr. R. im Besitze weitergehender Calvin-Kenntnis Material zu überschauen glaubte, das meinen — vornehmlich auf Grund der geschichtlich einflußreichsten Schrift, der *Institutio*, gewonnenen — Thesen widerspricht (daß ich z. B. die *„Ordonnances ecclesiastiques"* seinerzeit aus Zeitrücksichten nicht systematisch ausbeuten konnte, ist mir selbst immer als offensichtlicher Mangel der Schrift erschienen, wird aber bezeichnenderweise von Dr. R, der auf so konkrete Punkte gar nicht eingeht, nirgends gerügt!), so hätte er seinen Lesern solches unterbreiten und mich dann wegen Beschränktheit meiner Quellen-Basis tadeln mögen. Da er aber unter Außerachtlassung dieser selbstverständlichen Pflicht und ohne sachliche Hinweise auf ungenügende Beweisführungen meiner Schrift bloß ganz im allgemeinen seinen Lesern meine Arbeitsweise als „verdächtig" bezeichnet, so muß ich ein solches Urteil mit seinem eigenen Ausdruck für nichts anderes erklären als eine aus Vorurteilen entspringende, unbegründete Verdächtigung.

DIE NORDISCHE POLITIK DER HABSBURGER VOR DEM DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGE

VON

JOHANNES PAUL

WIR sind gewohnt, die im Dreißigjährigen Kriege auftretenden habsburgischen Flottenpläne als einen vollkommen neuen Gedanken der österreichischen Politik anzusehen, und führen sie als Beweis dafür an, bis zu welch phantastischer Höhe der Siegesübermut die Hoffnungen der katholischen Partei emporschnellen ließ.[1]) Handelt es sich dabei aber wirklich um etwas grundlegend Neues?

Aus welchen Gründen betrat die habsburgische Politik in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts diese ungewöhnlichen Bahnen? Da war einmal das Streben der gegenreformatorischen Mächte, das nordische Luthertum in eine strategische Zange zu bringen, mit der polnisch-österreichischen Landmacht auf der einen Seite, der spanisch-kaiserlichen Flotte auf der anderen; da war der Anspruch der katholischen Wasalinie auf den schwedischen Thron und schließlich der Wunsch der Spanier, ihrem immer aussichtsloser werdenden Kampfe mit den Niederländern durch Sperrung der lebenswichtigen Zufuhr an Getreide und Schiffsbaumaterial aus der Ostsee doch noch eine günstige Wendung zu geben. Von diesen drei Gründen ist höchstens der erste durch die militärpolitische Lage nach den Siegen der Katholiken in Deutschland bedingt. Der schwedisch-polnische Streit, geht in seinen politischen Ursachen bis in die Zeit des Zusammenbruches des livländischen Ordensstaates zurück, in seinen persönlichen auf den Zwist zwischen König Sigismund und Herzog Karl, und der Gedanke, den Niederländern ihr wichtigstes Handelsgebiet zu sperren, mußte den Spaniern eigentlich gleich bei Ausbruch der offenen Feinseligkeiten kommen, d. h. um 1570. Tat-

[1]) Abgesehen von den Behandlungen in den Gesamtdarstellungen des Zeitalters in den Sonderarbeiten von K. Reichard: Die maritime Politik der Habsburger im 17. Jahrhundert, Berlin 1867; P. Mareš: Die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625/28, M. I. Oe. G. 1880; A. Gindeley: Die maritimen Pläne der Habsburger und die Anteilnahme Ferdinands II. am politisch-schwedischen Kriege 1627/29 in den Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Wien 1891; O. Schmitz: Die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625/28, Diss. Bonn 1903.

sächlich treten die nordischen Staaten und die Ostsee auch schon damals in den Interessenkreis der spanischen Politik. Die Vorschläge, die Olivarez dem österreichischen Gesandten im Winter 1624/25 unterbreitete, und aus denen sich dann die bekannten habsburgischen Seemachtspläne entwickelten, waren in ihren Grundzügen bereits ein halbes Jahrhundert alt.

In zwei Punkten nur unterscheiden sich die früheren Pläne von den späteren: Ihr Träger ist Spanien, nicht auch die österreichische Hälfte der Habsburgermacht, und als Hauptfeind im Norden erscheint Dänemark, das seit den Tagen der Kalmarer Union noch immer als die führende skandinavische Macht galt. Infolgedessen stützen sich die Spanier auf Dänemarks Erbfeind Schweden. Erst als der schwedisch-polnische Gegensatz den schwedisch-dänischen in den Hintergrund drängt und die Machtverhältnisse im Norden immer stärker sich zugunsten Schwedens verschieben, findet die spanische Politik in dem katholischen Polen einen natürlicheren Bundesgenossen.

* * *

Im nordischen siebenjährigen Kriege lagen die Sympathien Philipps II. entschieden auf schwedischer Seite. Zu einem weiteren Ausbau der spanisch-schwedischen Beziehungen kam es indessen, solange Erich XIV. regierte, nicht. Sein immer deutlicher ausbrechender Wahnsinn ließ ihn kaum als bündnisfähig erscheinen. Um so mehr beeilte sich Philipp II., den Nachfolger Erichs, Johann III., seiner Bereitwilligkeit zu einer Friedensvermittlung zu versichern. Der Schwedenkönig konnte hiervon keinen Gebrauch machen, da bereits andere Vermittler bei der Arbeit waren, und bald darauf der Stettiner Friede dem Kriege Schwedens mit Dänemark, Lübeck und Polen ein Ende machte. Wohl aber hat er sich bald nach dem Kriege in entschiedener Weise Spanien und den katholischen Mächten genähert. Die Gründe hierfür lagen teils in der Persönlichkeit Johanns III., teils waren politische Gesichtspunkte maßgebend.

Johann war der gelehrteste der Söhne Gustav Wasas, wenn auch sein ästhetisches Gefühl stärker ausgebildet war als sein Verstand. Ein schwedischer Künstler hat ihn einmal ganz treffend als Theologieprofessor karrikiert, weil er an den theologischen Streitfragen seiner Zeit lebhaftesten Anteil genommen hat, allerdings nicht im Sinne einer leidenschaftlichen Parteinahme — die *rabies theologorum* war ihm ebenso zuwider wie die nüchterne Einfachheit des protestantischen Gottesdienstes —, sein Ideal war die christliche Kirche der ersten Jahrhunderte. Von ihr war

seiner Meinung nach der römische Katholizismus ebenso abgewichen wie der Protestantismus. Diese Abweichungen zu beseitigen, und die streitenden Bekenntnisse auf dem Boden des Urchristentums zu vereinigen, das war das höchste Ziel Johanns. Je weiter er sich in diese Gedanken vertiefte — und als Gefangener seines Bruders auf Gripsholm hatte er reichlich Muße dazu —, desto mehr näherte er sich innerlich den katholischen Anschauungen. Das lag nicht nur an der größeren ästhetischen Befriedigung, die ihm der katholische Gottesdienst gewährte, sondern vor allem auch an dem Einfluß seiner polnischen Gemahlin, mit der er in glücklicher Ehe vereint war, und die freiwillig seine Gefangenschaft teilte. Ihr Einfluß ging sogar noch weiter und sollte sich bald auch in der politischen Stellungnahme Johanns zeigen.

Schwedens Lage bei Abschluß des Stettiner Friedens war alles andere als beneidenswert. Es war von den am nordischen siebenjährigen Kriege beteiligten Staaten der am meisten mitgenommene und trotzdem gezwungen, weiter zu kämpfen. Die Russen hatten Estland besetzt, und während in Stettin verhandelt wurde, verteidigten die Schweden verzweifelt ihren letzten Stützpunkt Reval. Diesen Kampf mußten sie ohne Unterstützung fortführen zu einer Zeit, wo ihr infolge des siebenjährigen Krieges gut- und blutleeres Land von anderen Lasten abgesehen, 150000 Taler zum Loskauf von Elfsborg an Dänemark und 75000 Taler an Lübeck zahlen sollte. Die wirtschaftlichen Kräfte Schwedens waren infolgedessen durch Sondersteuern bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen. Der Kredit im Ausland war gering. Anderen Staaten ging es allerdings kaum besser. Es waren die Jahre der zweiten großen Finanzkrise des Jahrhunderts, die in dem zweiten spanischen Staatsbankrott von 1575 ihren Höhepunkt fand; aber das war für Schweden ein schwacher Trost.

Auch abgesehen von dem Russenkriege hatte der Stettiner Frieden die politische Atmosphäre in den Ostseeländern keineswegs gereinigt. Die Narvafahrt, die jetzt für alle Nationen freigegeben war, mußte zu Weiterungen führen. Mehr als einmal erwartete Schweden von dänischer Seite in den Jahren nach 1570 einen Friedensbruch, so daß es Befestigungen an seiner Südgrenze errichtete und ständig eine größere Truppenmacht dort unter Waffen hielt.[1]) Tatsächlich wäre Dänemark kaum imstande gewesen, einen neuen Krieg zu führen, aber wie stark es unter den

[1]) *Register öfver Rådslag i konung Johann III: s tid in Meddelanden från Svenska Riksarkivet.* V, 94.

Nachwirkungen des Krieges zu leiden hatte, blieb König Johann verborgen.

Wo sollte das politisch eingekreiste, mit Rußland im Krieg befindliche, wegen der Narvafahrt mit Lübeck, Dänemark, England, den Niederlanden und Frankreich in Meinungsverschiedenheit geratene, dabei finanziell ausgepumpte Schweden Unterstützung und Anlehnung finden? Familienverbindungen wiesen die Wasa in erster Linie nach Deutschland. Hier waren es aber nicht die mächtigen Führerstaaten der Protestanten, die angesehenen Häuser der Wettiner und Hohenzollern, mit denen sie verschwägert waren, sondern unbedeutende Kleinfürsten, die mit ihren ständigen Interventionsgesuchen für den schwedischen König eher eine Last als eine Stütze waren. Der schwedische Rat hat König Johann trotzdem empfohlen, sich durch Anschluß an Brandenburg, Preußen, Pommern, Mecklenburg, Holstein und Cleve eine feste Partei in Norddeutschland zu schaffen.[1]) Irgendwelchen Erfolg hatte Johann damit nicht; denn teils waren die betreffenden Staaten überhaupt nicht schwedenfreundlich gesinnt, teils wurden sie durch mächtigere Herren wie den Kurfürsten August von Sachsen, den Schwager des dänischen Königs, in Schach gehalten.

Was blieb da noch anderes übrig, als sich den katholischen Mächten Europas zu nähern? Die Brücke boten wiederum Johanns Beziehungen zu Polen. In Polen hatte Schweden damals seine erste ständige Gesandtschaft im Auslande eingerichtet; beide Staaten hatten Rußland gegenüber gemeinsame Interessen; außerdem wollte Johann über die Entwicklung der polnischen Erbfolgefrage dauernd auf dem Laufenden bleiben und hatte daneben auch recht erhebliche finanzielle Ansprüche zu bewachen. Es waren zum größten Teile Forderungen Katharinas, darunter so bedeutende wie die Anwartschaft auf zwei süditalienische Herzogtümer Bari und Rossano, die freilich längst von Spanien in Besitz genommen waren. Es empfahl sich also schon aus diesem Grunde, sich mit dem Könige von Spanien und dem Papste gut zu stellen.

So entschloß sich König Johann, der Gesandtschaft, die er Ende 1571 nach Norddeutschland schickte, auch Aufträge an den Herzog Alba mitzugeben[2]), und zwar war der Fühler, den er

[1]) *Svenska Riksdagsakter* II, 450.

[2]) Die weitere Darstellung stützt sich im wesentlichen auf folgende Quellen des schwedischen Reichsarchivs: *Hispanica, Strödda förhandlingar mellan Sverige och Spanien 1577—1813*; *Germanica, Förhandlingar med Lübeck, Rostock och Stralsund*; *Hollandica, Svenska sändebuds skrivelser till Kgl. Mit.*

ausstreckte, recht deutlich: Sein Gesandter Pontus de la Gardie sollte bei Alba anfragen, ob König Philipp nicht schwedische Hilfe gegen die Niederländer gebrauchen könnte. Schweden habe eine große Flotte, von der es gern einige Schiffe den Spaniern zur Verfügung stellen könne. Die Gegenforderungen waren nicht näher bestimmt. Alba antwortete entgegenkommend, wenn auch ausweichend. Von Brüssel reiste die Gesandtschaft weiter nach Frankreich. Hier, wo man gerade zum Kriege gegen Spanien rüstete, war man zunächst etwas mißtrauisch, weil die Schweden unmittelbar von Herzog Alba kamen, aber der geborene Franzose P. de la Gardie wußte die Tatsachen so geschickt zu verdrehen, daß die Stimmung am französischen Hofe bald freundlicher wurde. Er erzielte mit seinen Flunkereien die Bestätigung der alten Handelsverträge und das Versprechen der Franzosen, dem Gedanken eines Bündnisses näher zu treten.

Auf der Rückreise sprachen die Gesandten nochmals bei Herzog Alba vor. Hier waren inzwischen Briefe von König Philipp eingetroffen, die im allgemeinen des Herzogs vorsichtige Äußerungen bestätigten.

So war mit der Gesandtschaft zwar wenig Positives erreicht, aber doch mit zwei der wichtigsten katholischen Mächte die Fühlung aufgenommen worden. Im folgenden Jahre haben dann französische Gesandte, die zur Königswahl nach Polen kamen, in Danzig einen ganz allgemein gehaltenen Freundschaftsvertrag mit Schweden und Polen abgeschlossen, und 1575 weilte ein französischer Gesandter am schwedischen Hofe. Zu weiteren Abmachungen ist es nicht gekommen, und König Johann ließ sich durch den Freundschaftsvertrag nicht abhalten, französische Schiffe auf der Narvafahrt, soviel er deren habhaft werden konnte, zu kapern. Allzu weit durfte er in seiner Annäherung an Frankreich auch nicht gehen, wollte er nicht die eben angeknüpften Betiehungen zu Spanien wieder gefährden.

Wichtiger als Frankreich mußte ihm das Verhältnis zum Papst sein. Den konnte er mit seinen katholischen Sympathien locken. Beweise für sein katholisches Interesse hatte er bereits durch verschiedene Anfragen über den Laienkelch gegeben,

Anglica, Förteckning över förhandlingar 1543—1698; Gallica, Förteckning över förhandlingar med Frankrike 1542—1736; Danica, Mötet i Haderslev 1598, — Mötet i Sjörydt 1602, — Mötet i Flacksjöbäck 1603, — Anders Svenssons brev 1621—26; Polonica, Förhandlingar i 1500 talet. Ferner wurden herangezogen aus dem Lübecker Staatsarchiv *Acta Svec.* VII. Die Berichte Erasos sind nach Abschriften aus dem spanischen Staatsarchiv in Simancas abgedruckt in *Svensk Hist. Tidskr.* 1886.

die Katharina in seinem Namen an den Kardinal Hosius gerichtet hatte. Eine Folge dieses Briefwechsels war die Entsendung des polnischen Jesuiten Stanislaus Warsewicki an den schwedischen Hof im Sommer 1574. Die Gesandtschaften, die der König in diesen Jahren nach Italien schickte, die des Petrus Rosinus und Ture Bjelkes (1573—1576) und des vielgewandten Pontus de la Gardie (1576—1577), hatten infolgedessen auch eine Reihe kirchlicher Aufträge, wennschon sie in erster Linie den Erbansprüchen des schwedischen Königspaares und der politischen Annäherung an die führenden katholischen Mächte galten. Allzuviel erreicht wurde auch diesmal nicht. In Rom und in Neapel wurden die Gesandten vertröstet, und da Johann einsah, daß bei dem Rechtsstreit gegen König Philipp nicht viel herauskommen würde, gab er Auftrag, die schwedischen Ansprüche auf Bari und Rossano an Venetien oder Toskana zu verkaufen. Aber niemand war bereit, etwas dafür zu bezahlen, und in Wien machte man sich über die Bemühungen des Schwedenkönigs bereits lustig.[1]) Pontus de la Gardie sollte diesmal den spanischen König auch persönlich aufsuchen. Daraus zwar wurde nichts, aber er hatte doch Gelegenheit, Philipp II. durch den Vizekönig von Neapel das schwedische Bündnisangebot diesmal in etwas bestimmterer Form zugehen zu lassen: Dreißig bis vierzig, unter Umständen auch mehr Schiffe bot der Schwedenkönig gegen die Niederlande an. Kaiser und Papst sollten dem schwedisch-spanischen Bündnis beitreten.

Der materielle Erfolg all dieser Gesandtschaften war gering. Auch Pontus de la Gardie war in der Erbschaftsfrage mit schönen Redensarten abgespeist worden. Dafür war aber die Aufmerksamkeit der katholischen Mächte auf Schweden gerichtet worden. Philipp II. und der Papst erkannten, daß sich hier im Norden ein neuer Wirkungskreis für ihre politischen und gegenreformatorischen Pläne erschloß. Bei dem damals herrschenden Grundsatze: *cuius regio, ejus religio* konnte ein Übertritt Johanns die weitgehendsten Folgen haben. Infolgedessen hatte Johann, der sich bisher krampfhaft bemüht hatte, mit den katholischen Mächten in Fühlung zu kommen, in den nächsten Jahren die Genugtuung, Gesandte des Papstes wie des spanischen Königs in seiner nordischen Hauptstadt zu sehen. Darin liegt der Erfolg besonders der zweiten Gesandtschaft de la Gardies.

[1]) Hubertus Languetus an Kurfürst August von Sachsen, Wien 18. Jan. 1574. . . . „*Ego miror, Suecos esse ita simplices, ut sperent Hispanos vellent ipsis restituere illos Principatus, quos sane non restituerent. etiamsi Rex fieret Jesuita et uxor eius Monialis . . .*" Ep. secr. lib. I, pars. I, 225.

Noch vor Ablauf des Jahres 1577 erschien in Stockholm als Abgesandter des Papstes der Sekretär des Jesuitenordens Antonio Possevino, allerdings vorsichtshalber nicht im geistlichen Gewande, sondern äußerlich als kaiserlicher Diplomat. Er hatte in der Tat einige diplomatische Aufträge. Er sollte einer etwaigen Unterstützung Wilhelms von Oranien entgegenarbeiten und die tatsächlichen Machtmittel Schwedens und die Möglichkeiten, Philipp bei seinem Kampfe gegen die Niederlande zu unterstützen, auskundschaften. Er verfaßte nach seiner Rückkehr in seiner „*Relacione sulle cose di Svezia*", einen interessanten Bericht, der mit seinen genauen Angaben über die militärischen Kräfte Schwedens zeigt, daß er mit offenen Augen durch das Land gefahren ist. Die Hauptsache waren für ihn aber natürlich die theologischen Gespräche mit dem König. Die Wahl des gelehrten Jesuiten war außerordentlich geschickt. Er konnte mit dem König die schwierigsten theologischen Fragen erörtern und verstand, ihn dabei unbemerkt zu leiten, so daß Johann einmal in der Ekstase Possevino umarmte und ausrief: „So umfasse ich dich und die katholische Kirche für ewig", und danach das Abendmahl nach katholischem Ritus feierte.[1])

Bedingungslos wollte sich freilich Johann nicht unterwerfen. Zwölf Forderungen stellte er als Voraussetzung für seinen Übertritt auf, darunter Priesterehe, Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Abschaffung der Heiligenverehrung und Abhaltung der Messe in schwedischer Sprache. Er war der Annahme dieser Vorbehalte so sicher, daß er mit dem Legaten vor dessen Abreise im Mai 1578 schon weitgehende Pläne über ein Bündnis mit Spanien und Polen sowie über Heiratsverbindungen seines Hauses mit den österreichischen Habsburgern erörterte.

Eingehender als mit Possevino wurde die politische Seite des Übertritts mit dem wenige Tage vor dessen Abreise ein-

[1]) L. A. Anjou: *Svenska kyrkoreformationens historia*, Upsala 1851, 142 weist darauf hin, daß Johann „katholisch" in dem Sinne des „*καθολικός*" der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche gebraucht habe, und demnach auch hier kein Bekenntnis zur römisch-katholischen Kirche vorliege. K. Hildebrand a. a. O. 288, schließt sich dem an, meines Erachtens zu Unrecht. Daß Johanns Ideal in der Richtung lag, wie sie Georg Cassander vorgezeichnet, und wie sie vor allem Maximiian II. vertrat, ist bekannt. Bei der oben erwähnten Szene, die den Höhepunkt einer Reihe von Religionsgesprächen bildet, in denen der Nuntius den schwedischen König zu gewinnen sucht, hat ein Bekenntnis zur urchristlichen Kirche, als deren Vertreter er den Jesuiten doch nicht gut ansehen konnte, keinen Sinn.

treffenden Gesandten Philipps II., dem Kapitän Francesco de Eraso durchgesprochen. König Johann wußte die Ehre, einen Gesandten des mächtigsten Fürsten seiner Zeit empfangen zu dürfen, wohl zu schätzen, und die Verhandlungen kamen schnell in Gang. Bezeichnend ist, daß auch die Instruktion Erasos, genau wie die Possevinos, die Mahnung enthielt, sich möglichst genaue Auskunft über Schwedens militärische Machtmittel zu verschaffen; denn in erster Linie war Philipp daran interessiert, Schiffe gegen die Niederländer zu bekommen. Damit kam er den Wünschen Johanns entgegen, durch Schiffsverkäufe oder Entleihungen seinen schwachen Finanzen aufzuhelfen. Beide waren jedoch mißtrauisch, und daß Johann für die zur Verfügung zu stellenden Schiffe 200000 Scudi Vorschuß und einen niederländischen Hafen als Sicherheit verlangte, ist zwar bei der bekannten Unzuverlässigkeit des spanischen Königs in Geldangelegenheiten verständlich, erschwerte aber die Verhandlungen ungemein. Andererseits war es von spanischer Seite nicht besonders geschickt, daß bald nach Eraso vier weitere spanische Gesandte erschienen, die allerdings nicht vom König, sondern von dessen ehrgeizigem Halbbruder Don Juan d'Austria geschickt waren, und die gleichfalls dreißig Schiffe aus Schweden für den Kampf gegen die Niederländer beschaffen sollten.

Trotzdem verdichteten sich die Besprechungen zu festen Bündnisentwürfen. Johann sollte mit vierzig bzw. zwanzig Schiffen zu Hilfe kommen, wenn König Philipp mit Niederländern, Hugenotten, Moriscos oder im Mittelmeere Krieg führte, und dafür 200000 Scudi erhalten; zwanzig spanische Schiffe sollten Schweden gegen etwaige Feinde in der südlichen Ostsee unterstützen.

Man kann nicht sagen, daß die politischen Bestimmungen für beide Teile gleich günstig gewesen wären. Der Schweden zurzeit am meisten bedrängende Feind, Rußland, war überhaupt ausgenommen, während es seinerseits verpflichtet war, sogar gegen die afrikanischen Barbareskenstaaten Hilfe zu leisten. Im übrigen kam die spanische Unterstützung überhaupt nur für den vorläufig wenig wahrscheinlichen Fall in Frage, daß in den Niederlanden Ruhe herrschte. Daß bei allen Streitfällen Schiedsspruch des Papstes vorgesehen war, sprach auch nicht zu Schwedens Gunsten. Der Wert für Johann bestand also hauptsächlich in einer guten Bezahlung für seine Schiffe und in der allgemeinen Stärkung seiner politischen Stellung durch das Bündnis mit dem mächtigsten katholischen König. Das schien ihm jedoch zu ge-

nügen. Die Vorschläge wurden an König Philipp eingesandt, von dessen Entscheidung die Bündnisfrage nun abhing.

Seine Spitze richtete das Bündnis außer gegen die Niederlande gegen Dänemark. Für Schweden war Dänemark der Erbfeind, dessen es sich eben erst mit Mühe erwehrt hatte, und von dessen Seite es jeden Augenblick Überraschungen befürchtete; für Spanien war es der Besitzer des wichtigen Zuganges zur Ostsee und der Mittelpunkt des nordischen Protestantismus. So ging man denn während des Wartens auf Philipps Antwort gleich einen Schritt weiter und arbeitete Pläne zur Vernichtung Dänemarks aus. Nicht weniger als drei verschiedene Entwürfe sind uns bekannt. Sie sahen alle ein Zusammenwirken der schwedischen Armee mit der spanischen Flotte und einem norddeutschen bzw. polnischen Heere vor. Nach dem errungenen Sieg sollte Spanien in den Besitz des Sundes kommen, aus dem Erlös des Sundzolls Polens Hilfe bezahlen, während Schonen, Halland und Blekinge an Schweden fallen sollten. Zur besseren Sicherung der spanischen Stellung erwog man sogar, Spanier auf den dänischen Inseln anzusiedeln und dafür Dänen nach Spanien oder Amerika zu verpflanzen. Das mochten phantastische Ausschmückungen sein; daß man aber zum Handeln entsschlossen war, geht aus den Verhandlungen Erasos mit Anders Loricks, dem schwedischen Gesandten in Polen, hervor, der Polen zur Mitwirkung und zur sofortigen Einstellung der Getreideausfuhr nach den Niederlanden und England bestimmen sollte.

Im übrigen benutzte Eraso die Zeit des Wartens auf Philipps Antwort teils um, an Possevinos Tätigkeit anknüpfend, für den Katholizismus zu wirken, teils um dem Gedanken des spanischen Bündnisses, der bisher eigentlich nur von Johann vertreten wurde, eine breitere Basis im Lande zu verschaffen. Eine Stütze hatte er dabei in Erik Sparre und Per Brahe, auf deren katholische Sympathien ihn der König aufmerksam machte, in dem aus Brabant stammenden Sekretär des Königs Tipotius und in zwei Theatinermönchen, die sich insgeheim in Stockholm aufhielten, und von denen einer in Verbindung mit der Schwester des König, der in der Nähe von Stockholm lebenden Markgräfin Cäcilie, stand. Von ihr berichtete Eraso seinem Herrn, daß sie „gut katholisch" sei und bereit, König Philipp zu dienen. Die Verbindung mit ihr war für ihn in der Tat recht wertvoll. Durch sie erfuhr er manches Geheimnis vom schwedischen Hofe, so z. B. daß der französische Gesandte in Kopenhagen, Dançay, Johann für eine Unterstützung des Prinzen von Oranien und des Herzogs von Alençon zu gewinnen suche. Der König beschwichtigte Eraso

damit, Dançay würde eher das Gegenteil erreichen, konnte aber doch nicht leugnen, daß er auch mit der Gegenseite in Verhandlungen stand, und es war ihm sichtlich unangenehm, daß der Spanier davon Kenntnis gewonnen hatte. Ob die katholischen Interessen der Markgräfin auf innere Überzeugung zurückgingen, wie beim König, ist eine andere Frage. Finanzielle Belange, der Wunsch, sich interessant zu machen und für die Zukunft ihrer Söhne zu sorgen, dürften ihr Bemühen, sich dem Gesandten des spanischen Königs gefällig zu erweisen, genügend erklären.

Wichtiger noch als die Markgräfin mußte für Eraso der Bruder des Königs sein, der einen großen Teil des Landes als nahezu selbständiges Herzogtum verwaltete, und dessen Tatkraft sich einen vielfach bestimmenden Einfluß auf die Regierung zu ertrotzen wußte. Herzog Karl hatte schon 1574 einen Fühler ausgestreckt und genau wie sein königlicher Bruder versucht, einige Kriegsschiffe an Spanien zu verschachern. Jetzt erfuhr Eraso, daß er bereit wäre, nicht nur einige Schiffe auszurüsten, sondern sogar in eigener Person gegen eine jährliche Pension dem spanischen König zu dienen. Offenbar war das Ganze aber nur ein Finanzmanöver, darauf berechnet, Johann zu größerem Entgegenkommen gegenüber den Forderungen des Herzogs zu bestimmen, denn bei anderer Gelegenheit gestand der Sekretär des Herzogs ziemlich unverblümt, König Johann brauche die Schiffe des Herzogs ebeno notwendig für den Russenkrieg, wie der spanische König gegen die Niederländer, es käme nur darauf an, wer mehr zahle.

Je länger König Philipps Antwort auf sich warten ließ, desto kühler wurde am schwedischen Hofe die Stimmung seinem Gesandten gegenüber. Vergebens versuchte dieser Johann zu vorläufigen Maßnahmen gegen die Niederländer zu bestimmen, um ihn mit den aufständischen Provinzen so zu verfeinden, daß ein Zurück nicht mehr möglich wäre. Ende des Jahres beginnt Eraso sogar, an der Aufrichtigkeit der katholischen Neigungen des Königs zu zweifeln. Die Liturgie, die Johann mit großen Schwierigkeiten eingeführt hatte, und die den Gottesdienst seinen Idealen entsprechend schöner und feierlicher und damit dem katholischen ähnlicher machen sollte, bezeichnet er jetzt in seinen Berichten als „simpel", weil sie weder Anrufung der Heiligen, noch „*oraciones pro defunctis*" kenne. Er wird mißtrauisch. „Sie sind alle Ketzer, auch diejenigen, die ich bisher für Katholiken gehalten habe, sind es wenig." Nicht geringer war das Mißtrauen der Schweden gegen ihn. Man fragte, was er überhaupt noch wolle — ohne Geld und ohne neue Instruktionen

von seinem König; in seinen Verhandlungen mit der Markgräfin und seinem Interesse für Schwedens Wehrmacht witterte man einen feindlichen Anschlag. Schließlich kam es zu offenem Bruch. Johann ließ seine Post kontrollieren und weigerte sich, ihn weiterhin zu empfangen. Jeder persönliche Verkehr mit ihm wurde verboten, auch der Markgräfin. Er war so gut wie gefangen. Seine Drohung, abzureisen, machte er indessen nicht wahr. Geldmangel scheint ihn daran gehindert zu haben.

Eine kleine Besserung des Verhältnisses trat ein, als am 26. Juni Possevino zum zweiten Male nach Stockholm kam und mit seinem Gelde einige der gegen Eraso erhobenen Anklagen zerstreute. Aber bald fiel dieser von neuem bei Johann in Ungnade, weil er mit einer tatarischen Gesandtschaft in Verbindung getreten war, ehe diese Audienz beim König gehabt hatte, und Ende November ist er dann wirklich abgereist, ohne daß über die Bündnisfrage noch einmal verhandelt worden wäre.

Weshalb ist die anfangs mit so großen Hoffnungen begrüßte Gesandtschaft schließlich so kläglich gescheitert? In erster Linie durch das lange Zaudern des spanischen Königs, das sich möglicherweise einfach daraus erklärt, daß Philipp nicht imstande war, die von Johann verlangten 200000 Scudi Vorschuß zu zahlen. 1575 hatte Spanien bei einer Schuldenlast von 37 Mill. Dukaten seinen zweiten Staatsbankrott erklärt, der um so weitere Kreise zog, als die unbezahlten spanischen Truppen Antwerpen plünderten und damit dem wichtigsten Handelsplatz des damaligen Europa einen vernichtenden Stoß versetzten. Eine weitere Enttäuschung für Johann war es, daß Possevino ihm melden mußte, der Papst habe seine für den Fall des Übertritts gestellten Bedingungen abgelehnt.

Auf der anderen Seite hatte sich gerade um diese Zeit die militärpolitische Lage Schwedens gebessert. In Livland machten die schwedischen Waffen entscheidende Fortschritte, und 1579 begann Pontus de la Gardie seinen berühmten Siegeszug, der den Kriegsschauplatz bald nach Rußland hinein verlegte. Schweden war also nicht mehr so unbedingt auf ein Bündnis mit den katholischen Mächten angewiesen. Johanns Stolz bäumte sich dagegen auf, daß der Papst und König Philipp ihn so lange mit halben Versprechungen hinhielten, und sein Mißtrauen erwachte, seitdem er von den geheimen Verhandlungen Erasos mit Herzog Karl und der Markgräfin Cäcilie erfahren hatte.

Unter diesen Umständen konnte selbst der gewandte Possevino nichts erreichen. Johann tat wenig, um die Mißstimmung gegen den jetzt im Kleide seines Ordens auftretenden Geistlichen und

die beiden anderen seit 1576 insgeheim in Stockholm lehrenden Jesuiten zu beschwichtigen. Possevino sah sich auf Kleinarbeit beschränkt. Er versuchte, den einen oder anderen zu bekehren, und nahm bei seiner Abreise wieder einige junge Schweden auf die neugegründeten Jesuitenkollegien zu Braunsberg und Olmütz mit. Nur einen großen Erfolg errang er: Der im Herzen längst katholisch gesinnte Kronprinz Sigismund trat jetzt offen zum Bekenntnis seiner Mutter über.

Es bedurfte kaum noch der zahlreichen Warnungsschreiben protestantischer Fürsten und Theologen sowie der eindringlichen Vorstellungen des Herzogs Karl, um Johann von seiner Schwärmerei für Spanien und Rom zu heilen. Nur vereinzelte Briefe sind nach Possevinos Abreise noch gewechselt worden. Mit dem Tode Katharina Jagellonicas riß auch das persönliche Band. Die spanischen Bündnispläne verschwinden aus der schwedischen Politik. Das Interesse Johanns wendet sich fortan hauptsächlich der russischen und polnischen Frage zu.

* * *

Nicht so schnell verloren die katholischen Mächte Schweden und die Ostseestaaten aus den Augen. Ihre Hoffnung war jetzt, nachdem sie mit König Johann nicht hatten zum Ziel kommen können, der schwedische Kronprinz. Diesem Jüngling winkte als Nachkommen des Jagellonenhauses zugleich auch die polnische Krone. Polen, das in den Kombinationen der siebziger Jahre nur eine geringe Rolle gespielt hatte, wird fortan die Macht, auf die die katholischen Mächte ihre Anschläge auf die Ostsee und den Norden vorzugsweise gründen, und je mehr sich das Verhältnis zwischen Schweden und Polen zuspitzt, desto mehr wird das aufsteigende Schweden der eigentliche Angriffspunkt.

Schon Johann hatte zeitweise die Hoffnung genährt, durch seine Gemahlin Herrscher von Polen werden zu können. Bei den Königswahlen von 1573 und 1574/75 war er als Bewerber aufgetreten. Ohne Erfolg allerdings; denn er konnte den Polen nicht viel bieten. Daß er schwedische Hilfe gegen Rußland versprach, wurde in ihren Augen durch sein Festhalten an seinen finanziellen Forderungen aufgehoben, und als seine Gesandten, statt mit Bestechungsgeldern um sich zu werfen, selbst Anleihen aufnehmen mußten, waren sie für die polnischen Magnaten erledigt. Trotz dieser Mißerfolge ließ Johann Polen nicht aus den Augen.

Beide Staaten hatten Rußland gegenüber zweifellos gemeinsame Interessen. Weiter als auf Fernhaltung der Russen von dem

ehemaligen Ordensgebiet erstreckten sie sich allerdings nicht; denn auf das Erbe des Ordensstaates erhoben beide Anspruch. Es war also eine recht schwache Basis, auf die Johann seine polenfreundliche Politik und seine Unionspläne aufbaute. Tatsächlich ist es zum Zusammenwirken der schwedischen und polnischen Waffen auch kaum gekommen, und bei der ersten sich bietenden Gelegenheit hat Polen Sonderfrieden geschlossen. Angesichts der Feldherrngabe Pontus de la Gardies fiel das für die Schweden nicht so stark ins Gewicht; sie konnten auch ohne polnische Hilfe Estland verteidigen.

Der Tod des Polenkönigs 1586 stellte Nordeuropa wieder vor große Entscheidungen. Als Kandidaten für den erledigten Thron kamen in Frage die Häuser Batory, Habsburg, Wasa und der russische Zar, der seinen Unionsvorschlag mit der gemeinsamen Frontstellung gegen die Türken begründete. Das gleiche konnten die Habsburger geltend machen, die zunächst die besten Aussichten hatten. Gegen die Wahl eines Batory sprach die Furcht vor dem Schein der Erblichkeit. Der junge Sigismund Wasa schließlich hatte eine einflußreiche Fürsprecherin in seiner Tante, der Königin-Witwe Anna.

Merkwürdigerweise erschien dem Schwedenkönig die polnische Krone, die ihm seit seiner Heirat mit Katharina als Fata morgana vorgeschwebt hatte, im Augenblick minder begehrlich. Er zögerte lange, ehe er seinen Sohn die Kandidatur annehmen ließ. Zwar lockte ihn nach wie vor der Glanz einer zweiten Krone für sein Haus, doch die Schwierigkeiten einer Union zwischen zwei so grundverschiednen Ländern, die zudem beide auf Estland Anspruch erhoben, war allmählich auch ihm klar geworden. Als schwerwiegender persönlicher Grund kam noch die Liebe zu seinem Sohne hinzu, den er ungern den Fährlichkeiten Osteuropas aussetzen wollte. Schließlich hat er doch seine Einwilligung gegeben. Zwei Gesandte, Hogenskield Bjelke und Erik Sparre gingen nach Polen. Sie scheinen hier, um die Wahl durchzudrücken, ihre Instruktion überschreitend, weitgehende Versprechungen hinsichtlich Estlands gemacht zu haben, die Sigismund sich zwar standhaft geweigert hat, anzuerkennen, die ihn aber doch von vornherein in eine schiefe Lage brachten.

Polen war um diese Zeit bereits ein festes Bollwerk der Gegenreformation. Beim Tode Sigismund Augusts hatten sich Protestanten und Katholiken ungefähr die Wage gehalten, aber seitdem die Jesuiten in größerer Zahl ins Land kamen, sank die Wagschale bald zugunsten der alten Kirche. Possevino und Hosius haben den an sich nicht fanatischen Stephan Batory oft beraten,

und wenn ihm Possevino seine Hilfe versprach, wie z. B. bei dem Friedensschluß mit Rußland, dann machte er sie davon abhängig, daß ihm Stephan Garantien für die Wiederherstellung des katholischen Glaubens in Livland gab. Daß Possevino sich gleichzeitig Versprechungen vom Zaren machen ließ, falls er seine Vermittlerrolle zu Rußlands Gunsten gebrauche, ist bezeichnend für seine Politik.

Noch größeren Einfluß als bei Stephan Batory gewannen die katholischen Ratgeber bei dem jungen Sigismund Wasa. Welche Hoffnungen man katholischerseits auf ihn setzte, zeigte sich bald. Die alten Ostseepläne tauchen in veränderter Form wieder auf. Zu ihrer Durchführung brauchte man vor allen Dingen Schiffe und Häfen. Deshalb warf man in der Umgebung des Königs fortan begehrliche Blicke auf Danzig, dessen Luthertum und selbständige Stellung den Polen längst unbequem war, man versuchte die schwedische Flotte in die Hand zu bekommen, man bemühte sich um die Bundesgenossenschaft der Hansestädte und bald taucht auch der Gedanke an spanische Mitwirkung auf.[1])

Mit dem Tode Johanns 1593 kam der Stein ins Rollen. König Sigismund konnte nur auf vereinzelte Anhänger in Schweden rechnen, wie den Reichsadmiral und Statthalter von Finnland, Klas Fleming, der ihm die schwedische Flotte für die Überfahrt zur Verfügung stellte; denn Danzig hatte sich ihm versagt. Das übrige Schweden stand in geschlossener Opposition gegen ihn, geführt von Gustav Wasas jüngstem Sohn, dem tatkräftigen und rücksichtslosen Herzog Karl. Zum Schutze ihres Glaubens hatten die Schweden diesen vor Ankunft des Königs auf einem Reichstage in Upsala in engstem Anschluß an die Augsburger Konfession fest formuliert und verlangten von Sigismund vor der Krönung Anerkennung dieses Beschlusses sowie Beschwörung gewisser Bedingungen, durch die ihre nationalen und religiösen Belange vor Übergriffen geschützt werden sollten. Sigismund hat sich lange gesträubt, dann aber den Eid geleistet, nachdem er vorher dem päpstlichen Nuntius seinen Protest dagegen abgegeben und ihm einen entgegengesetzten Eid geschworen hatte. Infolgedessen fühlte er sich an seinen Krönungseid nicht gebunden und begann alsbald katholische Beamte einzusetzen und den katholischen Gottesdienst zu begünstigen.

[1]) Berichte der Danziger Gesandten an ihre Heimatstadt, abgedruckt in Hist. Handl. 23, Helge Almquist, *Handlingar rörande Sigismunds resa till Sverige 1593.*

Ende Juli 1594 fuhr er nach Polen zurück. Über die Handhabung der Regierung in Schweden während seiner Abwesenheit hinterließ er mit Absicht ganz unklare Bestimmungen, in der Hoffnung, daß Herzog Karl und der Rat sich darob entzweien würden. Der Herzog wußte aber sehr bald durch die Beschlüsse von Söderköping die Stände an sich zu ketten „zur Verteidigung der Religion nach dem Beschluß von Upsala, zur Aufrechterhaltung von Schwedens Gesetz sowie rechten Privilegien und Freiheiten." Die wenigen wirklichen Anhänger Sigismunds gingen teils freiwillig, teils gezwungen in Verbannung. Die von ihm eingesetzten Beamten wurden vertrieben. Daß Sigismund mehrfach durch polnische Gesandte auf die Beschlüsse der Stände einzuwirken versuchte, daß er im Jahre 1596/97 während einer Hungersnot in Schweden die Kornausfuhr von Polen nach Schweden verbot, trug nur dazu bei, die Stellung des Herzogs zu festigen. Der König sah schließlich, daß Schweden ihm entgleiten mußte, wenn er nicht schnell, und zwar mit Waffengewalt ins Land käme.

Es war nicht ganz leicht, die Zustimmung der Polen dazu zu gewinnen. Die Rücksichtsnahme auf die Religion gab den Ausschlag: war der Zug doch ein Unternehmen, das die Augen der ganzen katholischen Welt auf sich zog. Große Hoffnungen knüpften die Spanier daran, und zwar gewinnen jetzt die spanischen Ostseepläne, da sie ihre Spitze gegen Schweden richten, ganz ähnliche Formen wie später im Dreißigjährigen Kriege. Genau wie dreißig Jahre später legte man großes Gewicht auf die Mitwirkung der Hansestädte. Dieser Unterschied gegen früher erklärt sich vor allem daraus, daß die Seegeltung der Spanier durch die Vernichtung der Armada und den Angriff der Niederländer und Engländer auf Cadix schwer erschüttert war, so daß es den Spaniern schlechterdings unmöglich war, mit einer kampfkräftigen Flotte in den nordischen Meeren aufzutreten. Die Gewinnung der hansischen Schiffe war also geradezu eine Voraussetzung für die katholischen Pläne. Daher die reichen Versprechungen und das Bestreben Sigismunds, dauernd mit den deutschen Städten in Verhandlung zu bleiben.

Im Frühjahr 1598 fertigte der Polenkönig seine ersten Gesandtschaften in dieser Angelegenheit nach Lübeck und den anderen Ostseestädten ab. Alle alten Forderungen der deutschen Kaufleute wurden bereitwilligst zugestanden, falls die Städte ein paar Schiffe stellen und Schweden blockieren wollten. Die meisten lehnten glatt ab, am entschiedensten Stralsund. Nur Lübeck ließ sich überreden, einige schwedische Schiffe zu beschlag-

nahmen und die Fahrt nach Schweden bis zur Ankunft Sigismunds daselbst einzustellen. Das hatte die Stadt bald zu bereuen. Herzog Karl antwortete mit durchgreifenden Gegenmaßnahmen und ließ sogar sämtliche Lübecker in seinem Reiche gefangen setzen.

Spanien unterstützte den polnischen Schritt bei den Hansestädten. Lübeck, Hamburg und Wismar hatten schon lange im Handelsverkehr mit Spanien gestanden und König Philipp den Engländern und Niederländern zum Trotz mit Kriegsmaterial versorgt. Das hatte für sie zumal nach dem Untergang der Armada mancherlei Weiterungen zur Folge gehabt, die Spanien nun versuchte, für seine Zwecke auszunutzen. Es bot den hansischen Kaufleuten Bestätigung aller alten Vorrechte, ein Kontor in Sevilla und freie Fahrt nach Indien an, wenn Lübeck seinen Hafen den Spaniern öffnen, den Feinden König Philipps aber verschließen wolle.

Auch Dänemark sollte in den Ring mit einbezogen werden. Sigismund bot dem Dänenkönig ein Bündnis an, wonach die Dänen die Überfahrt des polnischen Heeres mit ihrer Flotte schützen, Schweden blockieren und an der Grenze ein Heer von 4000 Mann aufstellen sollten. Die früheren Pläne, die ja auf Besetzung des Sundes hinausliefen, wurden etwas abgeändert, und man bezeichnete jetzt das schwedische Elfsborg an der Mündung des Götaelfs als zukünftige spanische Flottenstation. Die Dänen waren klug genug, zu erkennen, welche Gefahr die Pläne der katholischen Mächte auch in dieser Form für ihr Land bedeuteten und lehnten ab.

Da ihm von keiner Seite Schiffe zur Verfügung gestellt wurden, griff Sigismund zu dem verzweifelten Mittel, englische Kauffahrer für die Überfahrt zu pressen, was eine Protestgesandtschaft der Königin Elisabeth zur Folge hatte. Es waren auch Gerüchte im Umlauf, die von dem Plane eines Marsches durch Norddeutschland und Dänemark wissen wollten. Sie waren von Sigismund in die Welt gesetzt worden, um seine eigentlichen Absichten zu verschleiern.

Die Ereignisse selbst entsprachen nur wenig den Erwartungen und Befürchtungen. An sich waren Sigismunds Aussichten nicht ungünstig. Er war der rechtmäßige König, und Herzog Karls schroffes Auftreten hatte auch in Schweden viele vor den Kopf gestoßen. Es gelang, Kalmar und Stockholm zu besetzen, aber Sigismund wagte nicht, die sich ihm bei Stegeborg bietenden Vorteile auszunutzen, so daß Karl ihn bei Stångebro entscheidend schlagen konnte. Der nach der Schlacht verabredeten Zusammen-

kunft in Stockholm ging Sigismund aus dem Wege, wohl in der richtigen Empfindung, daß er auf dem Reichstage, als von seinen Untertanen besiegter König, dem Herzog gegenüber eine allzu klägliche Rolle spielen würde.

Wenn er statt dessen nach Polen zurückkehrte, war er doch keineswegs gesonnen, den Kampf aufzugeben. Noch im Winter warf er Verstärkungen nach dem bedrohten Kalmar. Im Mai 1599 versuchte er vergebens, es zu entsetzen, worauf das Schloß durch Hunger zur Übergabe gezwungen wurde.[1]) Unbeirrt um diese Mißerfolge bereitete die spanisch-polnische Diplomatie den nächsten Schlag vor. Eine lebhafte publizistische Tätigkeit gegen Herzog Karl, den frechen Usurpator, setzte ein. Die Hansestädte sahen sich neuen Versuchungen ausgesetzt. Der Erfolg war der gleiche wie im vorhergehenden Jahre. Die Hanse als solche lehnte ab, ja die pommerschen Städte hielten, ihren alten Überlieferungen folgend, so fest zu Schweden, daß Sigismund Befehl erließ, Stralsunder Schiffe und Güter zu beschlagnahmen. Nur Lübeck war auch fernerhin zur Einstellung der Schiffahrt nach Schweden bereit. Weitergehende Forderungen wurden allerdings auch hier abgelehnt, obwohl innerhalb von anderthalb Jahren nicht weniger als vier polnische Gesandtschaften in der Travestadt erschienen und Samuel Lasky, einer der fähigsten Diplomaten Sigismunds, im Herbst 1599 alle Register zog: Wie einst Gustav Wasa, so solle die Stadt jetzt seinem Enkel helfen, Schweden von Tyrannenherrschaft zu befreien. Aber die Lübecker hatten schon gemerkt, daß sie sich mit der Beschlagnahme schwedischer Güter auf das falsche Pferd gesetzt hatten. Die Repressalien Karls machten größeren Eindruck als die Versprechungen Sigismunds, und auch in den nächsten Jahren konnten die polnischen Gesandten weder ein Bündnis noch auch nur leihweise Überlassung einiger Kriegsschiffe erreichen.

Der passive Widerstand der Hanse ist der Hauptgrund für das Scheitern der spanisch-polnischen Pläne auch im Herbst 1599. Spanien hatte König Kristian schon beruhigt: der Angriff auf Elsborg richte sich in keiner Weise gegen Dänemark oder Norwegen. Jetzt war ein mißglückter Überrumpelungsversuch gegen diese Feste, ausgeführt von einem Anhänger Sigismunds, Johann Gyllenstjerna, mit gänzlich unzureichenden Kräften, das einzige was geschah. Der dabei begangene Neutralitätsbruch des dänischen Königs, der Gyllenstjerna ungehindert durch die

[1]) *Egenhändiga anteckningar af C. Carlsson Gyllenhjelm rörande tiden 1597—1601*. Hist. Handl. 20, 287ff.

dänischen Gewässer segeln ließ, hat Herzog Karl noch lange Anlaß zu heftigen Beschwerden gegeben. Sonst hat das Unternehmen keine weiteren Folgen gehabt.

* * *

Immerhin mußte es Karl und dem schwedischen Volke während dieser Kämpfe zum Bewußtsein kommen, daß die Zukunft Schwedens unlösbar mit der des Protestantismus verknüpft sei, und während Sigismund durch die Heirat mit Anna von Österreich und ständige Verhandlungen sich immer enger an die Habsburgermächte anschloß, nahm Karl naturgemäß die Verbindung mit deren Feinden auf. Bisher hatte er mit Spanien wenigstens handelspolitisch Fühlung gehabt, und da die Spanier mit Schweden immerhin lieber zu tun hatten als mit den Niederländern, konnten die Agenten Karls manch kleine Vergünstigung erreichen. Viel praktischen Wert hatten diese Zugeständnisse bei der Geringfügigkeit des schwedisch-spanischen Handels nicht, und wenn er jetzt ganz abriß, so hatte das wenig zu bedeuten.

In den Jahren nach der Schlacht bei Stångebro verstärkten sich die Gerüchte von einer bevorstehenden Diversion der spanischen Flotte gegen Elsborg und die Ostsee so, daß die Niederländer 1601 den Grafen Johann von Nassau nach Schweden schickten, um Herzog Karl zu warnen. Für ein Bündnis, wie es Karl schon 1599 vorgeschlagen, waren aber weder die Niederlande noch England zu haben. Lediglich eine wirtschaftliche Annäherung kam zustande, die in der Gründung von Göteborg gipfelte, der Stadt am Ausfluß des Götaelfs, deren Verfassung der Amsterdamer Kommunalordnung nachgebildet wurde, und deren Einwohner sich zum größtenTeile aus niederländischen Kaufleuten zusammensetzten, die Karl zu diesem Zwecke ins Land rief. Weshalb kam es zu keinem engeren politischen Zusammengehen? Dem standen die schwedisch-polnischen Feindseligkeiten entgegen, in deren Verlauf Karl alle neutrale Schiffahrt nach Polen verbot und wiederholt auch niederländische Schiffe aufbrachte. Die Agenten, die Karl in den Niederlanden unterhielt, arbeiteten nicht nur für eine politische Annäherung, sie trieben auch regelrechte Handelsspionage und meldeten, wenn Schiffe nach polnischen Häfen ausliefen.

Der Kampf zwischen Karl und Sigismund war in einen regelrechten polnisch-schwedischen Krieg ausgeartet und von Schweden kurzerhand auf das andere Ostseeufer hinübergespielt worden. Im Sommer 1600 war Karl nach Estland übergesetzt, und als er von Polen keine klare Antwort erhielt, ob Krieg oder Frieden

herrschen sollte, rückte er rasch entschlossen über die Grenze. Damit war die ganze jahrzehntelange Auseinandersetzung zwischen beiden Staaten auf polnischen Boden verlegt. Schweden hat keinen Polen mehr innerhalb seiner Grenzen gesehen.

Der schwedisch-polnische Gegensatz ist fortan der bestimmende Faktor der nordeuropäischen Politik. Der schwedisch-dänische rückt an die zweite Stelle. Immerhin erschwerte das stets gespannte Verhältnis zu Dänemark Karls Bemühungen, mit den Westmächten eine gemeinsame Front gegen die Katholiken zu bilden. Daß die Niederländer 1609 einen zwölfjährigen Waffenstillstand mit Spanien schlossen, ohne daß Schwedens dabei gedacht wurde, empfand er als eine Niederlage seiner Politik. Tatsächlich war der spanisch-niederländische Waffenstillstand gar nicht so ungünstig für Schweden. Im Gegenteil: die Niederländer hatten jetzt die Arme frei und konnten sich der nordischen Fragen viel mehr annehmen als bisher. Einer stärkeren Annäherung an Schweden standen freilich zunächst noch immer die Kapereien der schwedischen Flotte entgegen.

Im Jahre 1610 ging wieder eine große schwedische Gesandtschaft nach Holland und England.[1]) Karl war der Meinung, daß bereits ein antihabsburgisches Bündnis zwischen England, Holland, Frankreich und den deutschen Protestanten bestände, und wollte sich, da er sich dauernd durch die spanischen Flottenpläne bedroht fühlte, ihm anschließen. Gleichzeitig hoffte er, damit Dänemark gegenüber seine Stellung zu stärken. Die schwedische Gesandtschaft mußte sich davon überzeugen, daß ein derartiges Bündnis noch nicht bestand, daß man aber nicht abgeneigt war, mit Schweden Sonderabkommen zu schließen, allerdings nicht gegen Dänemark; denn der dänische König arbeitete gleichfalls nicht ganz erfolglos bei den Regierungen der Westmächte. Am liebsten hätten diese einen dänisch-schwedischen Krieg ganz vermieden gesehen, teils aus allgemein protestantischem Interesse, teils weil sie dadurch Störungen ihres Handels befürchteten. König Jakob bot seine Vermittlung an, und die Niederländer rieten dringend, bei einem etwa ausbrechenden Kriege ihre Schiffahrt in der Ostsee ungeschoren zu lassen: „Daß wirdt der Crone Zweden mehr nutz schaffen".

Der dänische Krieg brach 1611 trotz alledem aus. War es ein Glück für Schweden, daß es um dieselbe Zeit einen Waffenstillstand mit Polen schließen konnte, so wurde doch durch den Krieg mit Rußland ein großer Teil der schwedischen Kriegs-

[1]) Unter Leitung von Gustav Adolfs Lehrer Johan Skytte.

macht gefesselt, so daß es den Krieg gegen Dänemark nur mit halber Kraft führen konnte. Die Folge war, daß die Dänen das Übergewicht bekamen und das wichtige Kalmar verloren ging. Den Rat der Niederländer, ihre Schiffahrt in der Ostsee nicht zu belästigen, konnte Gustav Adolf, seit dem 30. Oktober 1611 Schwedens König, um so eher befolgen, als mit Polen Waffenruhe herrschte, und die dänische Flotte in der Ostsee wie im Skager Rak sich bald als die überlegene zeigte. Für kurze Zeit hatten die Dänen tatsächlich noch einmal das *dominium maris Baltici*, und das übte sofort seine Wirkung auf die Politik der Generalstaaten aus.

Die Niederländer haben sich stets gegen die stärkste Ostseemacht eingesetzt, denn ihre Handelsinteressen gediehen am besten, wenn die verschiedenen Ostseestaaten sich ungefähr die Wage hielten. Eine dänische Vorherrschaft war ihnen die unangenehmste von allen, denn dieser Staat war als Herr des Sundes und der Belte imstande, die Einfahrt in die Ostsee ganz zu sperren. Es dauerte auch nicht lange, da hatte die niederländische Schiffahrt über dänische Willkür zu klagen. Unter diesen Umständen erboten sich die Niederländer nicht nur als Mittler, sie näherten sich Schweden immer mehr, und im Jahre nach dem Frieden von Knäred schlossen beide ein fünfzehnjähriges Bündnis.

Durch den Bund mit den Generalstaaten war die schwedische Politik noch ausgeprägter antihabsburgisch und antikatholisch geworden. Spanien hat in diesen Jahren nicht unmittelbar in die nordischen Fragen eingegriffen. Es erlebte 1607 wieder einen Staatsbankrott, von dem es sich um so schwerer erholte, als gleichzeitig blinder Glaubenseifer den erwerbstüchtigsten Teil der Bevölkerung, die Moriscos, vertrieb. Vor allem aber war Spanien zur See so geschwächt, daß es mit den stets feindlichen Niederländern und England im Rücken vorläufig nicht daran denken konnte, in den nordischen Meeren aufzutreten. Der niederländische Waffenstillstand hatte zudem die Schwäche des spanischen Reiches auch seinen sonstigen Feinden vor Augen geführt. Heinrich IV. von Frankreich hielt die Stunde für gekommen, sein Land aus der habsburgischen Umklammerung zu befreien. Er stand im Begriff, im Bunde mit Savoyen und der protestantischen Union loszuschlagen, als sein plötzlicher Tod Spaniens Stern noch einmal steigen ließ. Seine Witwe Maria von Medici lenkte wieder in spanisches Fahrwasser ein und auch England näherte sich vorübergehend. Trotzdem war man sich in Spanien darüber klar, daß man die nordischen Pläne nur zusammen mit einem vor allem auch zur See starken Bundesgenossen auf-

nehmen könnte. Mit Polen stand man ja dauernd in Fühlung. Da es aber nicht einmal über die Danziger Flotte verfügen konnte, war mit ihm allein nicht viel anzufangen. Dänemark kam kaum in Frage, da es von Spanien mehr zu fürchten als zu hoffen hatte, und die Hansestädte, um deren Mitwirkung sich Polen und Spanien so lange bemüht hatten, waren jetzt Bundesgenossen der Niederländer. Immerhin waren die deutschen Städte die einzigen, die als Bundesgenossen in Betracht kommen konnten, zumal sie sämtlichen nordischen Mächten, Dänemark-Norwegen, Schweden und auch den Niederländern gegenüber ob des Verlustes ihrer Handelsherrschaft verhaltenen Groll hegten.

Das Werben um die Flottenhilfe der deutschen Städte setzt denn auch verstärkt wieder ein, als unter Philipp IV. und seinem Minister Olivarez ein frischerer Zug in die spanische Politik kam. Sie wollten durch die Tat zeigen, daß Spanien noch immer die erste Macht der Welt sei. Da 1621 der Waffenstillstand mit den Niederländern ablief, tauchte ganz von selbst wieder der alte Gedanke auf, die Feinde durch Sperrung der Ostsee auf die Knie zu zwingen. Wieder arbeiteten Spanien und Polen Hand in Hand, um durch Ermahnungen, Versprechen und Drohungen die Hansestädte, vor allem Lübeck, zum Abbruch des Handels mit den Niederlanden und Schweden zu bringen. Der Ausbau von Dünkirchen zu einem starken spanischen Flottenstützpunkt sollte nicht nur die Engländer und Niederländer schrecken, es galt allgemein auch als Etappenpunkt für den Weg nach Skandinavien. Die „Dünkirchener Schiffe" spielen in der nächsten Zeit in dem diplomatischen Schriftwechsel des Nordens eine große Rolle.

Philipp IV. hat, um den Konkurrenzneid der Hansestädte zu wecken und auf diese Weise einen Druck auf sie auszuüben, sich auch den Dänen mit schönen Versprechen genähert und versucht, mit Hilfe der dänischen Städte die von den Hansen abgelehnte Handelskompagnie ins Leben zu rufen. Kristian IV. schien 1623 auch nicht ganz abgeneigt, darauf einzugehen; der Plan scheiterte indessen schon an Geldmangel.

Auch diese Demonstration machte auf die Hansestädte keinen Eindruck. Aber Spanien verfügte noch über ein weiteres Druckmittel. Die Städte waren Glieder des deutschen Reiches, und der Kaiser war seit 1624 für die spanisch-polnischen Ostseepläne gewonnen. Als das Kriegsglück die kaiserlichen Waffen bis nach Norddeutschland, bis an die Nord- und Ostsee führte, da endlich schien der Augenblick gekommen, langgehegte Pläne in die Wirklichkeit umzusetzen. Zwar waren die Hansestädte auch jetzt nicht zu freiwilliger Mitwirkung bereit, aber eine Zeit-

lang schien es, als ob der Kaiser die Macht habe, sie zu zwingen. Wismar und Rostock fielen in seine Hand, schon zeigte sich die kaiserliche Flagge auf der Ostsee, und des Kaisers Feldherr erhielt den hochtrabenden Titel eines „Generals des baltischen und ozeanischen Meeres". Alles, was die habsburgische Politik seit einem halben Jahrhundert erträumt, Seemacht in den nordischen Meeren, Besitzergreifung von Sund und Belten, Ausschließung der Niederländer von ihrem wichtigsten Handelsgebiete, Niederwerfung Schwedens und Ausrottung der Ketzerei im Norden, alles das schien jetzt in Reichweite zu liegen.

BAROCKE BAROCKFORSCHUNG

VON

JOSEF KÖRNER

PRAG

Ce n'est pas un droit, c'est un devoir, étroite obligation de quiconque a une pensée, de la produire et mettre au jour pour le bien commun. P.-L. Courier.

I.

DAS Jahr 1911 ist denkwürdig in der Geschichte neuerer Literaturwissenschaft; es brachte uns Gundolfs Buch „Shakespeare und der deutsche Geist", den ersten gelungenen Versuch, an Stelle der toten Chronik literarischer Fakta eine wahre Geschichte lebendiger Wirkungen und Gegenwirkungen zu setzen, die Vorarbeit der bloßen Stoffsammlung durch geistige Durchdringung, sinnbildliche Deutung, kurz: durch Gestaltung zu höherem — auch schwererem — Werke zu nutzen und zu adeln. Das Vorwort, in dem Gundolf solche bislang unerhörte Absicht und Methode anmeldete, unterließ freilich nicht die sehr nötige Warnung, daß eine Methode, bei der es sich darum handelt, darzustellen, nicht bloß zu sammeln, nicht erlernbar und nicht übertragbar sei. Aber wer hörte die Warnung? Das jüngste Geschlecht der Literaturforscher, mit allem Recht begeistert von dem neuen Führer, war sofort entschlossen, künftig nur diesen Meister anzuerkennen und das eigne Werk nach dem seinen zu modeln; um so mehr als ihm auf dem einmal bebauten Felde auch fernerhin die reichsten und herrlichsten Früchte gediehen. Die Gundolf-Epigonen traten an.

Es wären viele Namen zu nennen, und nicht nur allbereits bekannt gewordene. Jeder Universitätslehrer weiß von den Verheerungen zu berichten, die das gefährliche Vorbild im Denken und Wollen der studierenden Jugend angerichtet hat. Gänzlich in Verruf geraten ist bei ihr die heilsame alte (von Gundolf selber noch befolgte) Sitte, daß junge Kraft erst am harten Holze historisch-kritischer Detailforschung arbeiten lerne, ehe sie an souveräne Synthesen sich wage. Wie haben sich die Zeiten geändert! Was sonst Abschluß und Ernte eines reichen Forscherlebens war, stellt man heut gleich an den Beginn der wissenschaftlichen Laufbahn, zwanzigjährige Jünglinge deuten und erschließen uns schon in ihren Doktorarbeiten die „Probleme und Lebensformen von Hamann bis Hegel" oder „das Wesen der deutschen Romantik". Daß der (in jedem Fall zu bewundernde und zu

begrüßende) Mut zu solchem Unterfangen ein erhöhtes Selbstbewußtsein gibt, braucht man gar nicht zu erraten; die modernen Baccalaurei sprechen es mit entwaffnend holder Naivetät ungescheut selber aus ...

Ein typischer Vertreter dieser Gelehrtengeneration ist der Wiener Privatdozent Herbert Cysarz. Ihm eignen alle glänzenden Gaben — und so ziemlich die meisten Unarten, die seine in Wissenschaft und Kunst schöpferischen Altersgenossen auszeichnet und kennzeichnet. Gleich mit dem Erstlingsbuch „Erfahrung und Idee" (Wien 1921), das ihm den Doktorhut verschaffte, hat er sich in die vorderste Reihe der „Geisteshistoriker" eingestellt und solches Aufsehen erregt, daß ihm nicht nur ein ehrenvoller Literaturpreis zufiel, sondern er auch ungeachtet seiner Jugend als ernster Kandidat bei der Besetzung eines bedeutenden Lehrstuhls in Betracht kommen konnte. In der Tat vermittelt jenes Buch keine geringe Vorstellung von der Denkkraft, Sprachgewalt, Gelehrsamkeit und profunden Bildung seines Verfassers. Dennoch hat man nach beendeter Lektüre das Gefühl, als hätten wieder einmal kreisende Berge ein armseliges Mäuslein geboren. Es wird ein ungeheures Thema gesetzt, aber es wird im geringsten nicht gelöst, es wird bestenfalls umschrieben. Etwas wie eine Entwicklungsgeschichte des deutschen Idealismus schwebte dem Verfasser vor; was er zustandegebracht hat, sind doch nur einzelne, mehr oder minder gelungene, mehr oder minder originelle Skizzen zn einer kritischen Geschichte der deutschen Ästhetik im Zeitalter des Idealismus. Was aber Geduld und Nerven des Lesers auf die härteste Probe stellt, ist des Buches eigenwillige, übertrieben barocke Sprache, die eher danach angetan ist, den Gedanken zu verbergen oder doch zu verdunkeln, als ihn zu offenbaren. Man sah den Most sich absurd gebärden und war begierig, was das später für einen Wein geben würde.

Nach drei Jahren stellt sich Cysarz mit einem neuen, womöglich noch kühneren Unternehmen ein: mit dem Versuch einer „Wesensschau", einer systematischen Totalerfassung des deutschen Literaturbarock.[1])

II.

Stoff und Form, Objekt und Methode des neuen Buchs sind im höchsten Grade zeitgemäß. Vom Barock ist — Wölfflin, Nadler und H. Bahr zu Dank — seit länger als einem Jahrzehnt in allen Gassen und Märkten die Rede. Was bislang verständnis-

[1]) Herbert Cysarz, Deutsche Barockdichtung. Renaissance-Barock-Rokoko (Leipzig 1924, H. Haessel). 311 S.

los als Entartung und Verfall verachtet worden war, ergibt sich einem veränderten Kunst- und Lebensgefühl wieder als belangreich und wertvoll und verlangt Revision veralteter Urteilssprüche der Geschichte. „Eine Literaturgeschichte des Barock" — so schrieb gerade zur Zeit, da Cysarz seine Darstellung rüstete, der Kritiker und Historiker zeitgenössischer Literaturforschung W. Mahrholz („Literargeschichte und Literarwissenschaft", Berlin 1923, S. 161) — „steht als Forderung vor den Augen einer jungen Generation". Mit so rascher Erfüllung hatte er freilich nicht gerechnet, ja er wünschte sie gar nicht, aus der richtigen Erkenntnis heraus, daß eine solche bei dem gegenwärtigen unbefriedigenden Stand der Einzelforschung keineswegs gewagt werden dürfte (a. a. O. S. 171).

Aber Wagemut ist das letzte, was unserer gelehrten Jugend fehlt. Und da „Synthese" heute Trumpf und die mühselige Detailarbeit Gelächter und schmerzliche Scham geworden ist; da es das Neueste in der historischen Gelehrsamkeit ist, Wesen, „Einheit und Ganzheit", Ausdrucksform einer Generation, einer literarischen Gruppe, eines Zeitalters zu bestimmen (vgl. J. Petersen in der „Zeitschrift für Deutschkunde" XXXVIII, S. 419), so war es für einen Geist von Cysarz' Artung selbstverständlich, daß seine dem 17. Jahrhundert sich zuwendenden Bemühungen nicht etwa in eine monographische Behandlung des Zesen (wovon das Ganze ausgegangen zu sein scheint) ausliefen, sondern in eine „in sich geschlossene Epochen-Charakteristik" (s. Cysarz in der „Deutschen Vierteljahrsschrift" III, S. 170f.).

III.

Mit echt geisteswissenschaftlicher Methode bemüht sich Cysarz, das Wesen des Literaturbarocks aus übergreifenden Sinnzusammenhängen zu verstehen und zu deuten. Seine Hauptthese ist diese: „Unsere wahre Renaissance ersteht im 18. Jahrhundert, im klassischen Zeitalter. Die Klassik ist die deutsche Hochrenaissance, wie das Barock nur das vorbereitende, als solches noch erfolglose Ringen um dieses Ziel ist" (S. 6; vgl. S. 45, 157, 273, 292); die „ersten vollblütigen Erscheinungen barocker Stilgebung" aber „liegen in gewissen Hervorbringungen der lateinischen Lyrik des 16. Jahrhunderts, die eigentliche Protorenaissance der deutschen Literatur vollzieht sich in lateinischer Sprache" (S. 7f.). So kann und soll denn das dichterische „Gemeingebild und Gesamtschicksal" des Barock benannten geschichtlichen Organismus nur aus dem Ganzen der Renaissance erkannt werden, und darum „greift das Werten (?) vielfach in

die Vor- und in die Folgezeit hinaus". Der Hauptstrom zieht — was der Untertitel deutlich machen will — vom 16. ins 18. Jahrhundert, von Luther zu Goethe; der Literaturabschnitt des Barock wird dargestellt als Übergang vom Zeitalter des Humanismus zu dem der Humanität (S. 235). Das 16. Jahrhundert ist die Epoche der Lebensformen und der Entdeckung des inneren Menschen, das 17. Jahrhundert die Epoche der Kunstformen und prägt einen äußeren Menschen aus, das 18. Jahrhundert erst schafft im Klassischen die notwendige Synthesis (S. 35f., 157, 273, 298).

Hauptgegenstand des Buches aber bildet nicht sowohl dieses weitere Gebild des durch die antikisierende Pseudo-Renaissance bestimmten 17. Jahrhunderts, sondern innerhalb desselben ein engeres, das durch den seit den vierziger Jahren deutlich und bewußt werdenden Antagonismus zwischen antiken und christlichen Mächten gekennzeichnet ist (S. 50). „Antike Motivik und Form, christliches Ethos und Gefühl! Diese beiderlei Worte begrifflich veranschaulicht (?) ergeben gleichsam ein Koordinatensystem, durch das sich jede barocke Erscheinung wissenschaftlich fixieren und im Verhältnis zu den anderen beschreiben läßt" (S. 46).[1] In sieben Kapiteln werden die Träger dieses „Hochbarocks" und ihre Leistung charakterisiert: Zesen, der Repräsentant des Bürgerlich-Romantischen, die idyllisch-dekorativen Poeten Nürnbergs, die naiven Anakreontiker von Ober- und Niedersachsen, das heroisch-galant-kuriose Schlesien, die österreichische Hof- und Massenkunst, die religiösen Dichter von Spee bis Scheffler; gerade in die Mitte gestellt ist das fünfte Kapitel, das an den Größen des Jahrhunderts — Grimmelshausen und Gryphius — zugleich Gipfel und Grenzen der Barockdichtung aufzeigt. Ein Schlußkapitel — dem einleitenden, das nach rückwärts schaute, korrespondierend — deutet Verhältnis und Weg des Barock zu Aufklärung, Rokoko und Klassik an und aus.

Ein ungemeines Wissen und viel Geist ist in diesen Kapiteln ausgeschüttet. Der eigenen Einsicht getreu, daß bei jeder Stilkritik des Barock, dieser internationalsten Kunst des neueren Europa, der Horizont nicht weit genug gesteckt werden kann (S. 97), sehen wir den Verfasser nach allen Seiten ausgreifen, in Kunstgeschichte und Philosophie, ins Mittelalter und in die Gegenwart, in die Antike und nach Frankreich, nach Italien und England, nach Holland und Spanien. Aber was ist es für ein

[1] Vgl. die spätere Formulierung in Merker-Stammlers „Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte" I (Berlin 1925), S. 66.

unleidlicher Snobismus, daß Cysarz mit besonderer Vorliebe dunkle Namen nennt, die gewiß nur den wenigsten seiner Leser bekannt sind, ohne sich im geringsten die Mühe zu geben, die Mindergescheiten zu belehren; und dabei scheint es mir keineswegs ausgemacht, daß des Verfassers eigene Kenntnis solcher entlegener Personen und Sachen allemal sehr alten Datums und sehr gründlich sei . . .

Aber auch was den beschränkteren Umkreis der bloß deutschen Barockdichtung betrifft, setzt er viel zu viel voraus. Niemand kennt diese Literatur so genau wie die Werke unserer Klassiker — allein Cysarz redet von ihnen so, wie Gundolf von Goethe und Kleist. Das ist ja eben die *crux* dieser neuen synthetischen, „morphologischen" Darstellungsart, daß sie zwar nicht am ruden und kruden Stoff haftet, aber dafür so hoch über dem Stoffe schweben muß, daß sie nur dem etwas Nützliches bietet, der den Stoff in sich trägt.

Und leider geht Cysarz gar noch vielfach über die Lizenzen hinaus, die sich Gundolf bei so viel gemäßeren Objekten immerhin gestatten durfte. Denn dieser gibt, wo er Stil und Werk charakterisiert, allemal auch die Belege, oder doch illustrative Proben solcher, so daß der Leser das Urteil nachprüfen, es sozusagen mit fällen kann; bei Cysarz geschieht gleiches nur selten und müßte, des fremderen Stoffes wegen, gerade viel öfter geschehen. Wo einläßliche Beschäftigung mit dem Original vorliegt, wie in dem Abschnitt über die „Geharnschte Venus" (S. 146ff.), hat die Rüge keinen Raum. Das stimmt einigermaßen bedenklich gegen andere Partien des Buches.

IV.

In einer Selbstrezension seiner Schrift spricht Cysarz („Deutsche Vierteljahrsschrift" III, S. 170f.) sich selber dieses Urteil: „Entweder ist es mir gelungen, das Gesamtwesen Barock zu zeichnen, oder ich habe nur willkürlich verbundene Materialien zur Literaturgeschichte des 17. Jahrhunderts ausgestreut." — Bei und trotz aller Anerkennung von Talent und Fleiß des Autors muß ich die Befürchtung aussprechen, daß es bei dem Oder bleiben wird. Hier ist ja weder Ort noch Raum, die schwere und dringende Frage nach der Berechtigung und den Grenzen des typisierenden Verfahrens in der Dichtungsgeschichte abzuhandeln; aber alle Rechte zugestanden, darf dies Verfahren doch niemals in die bare Willkürlichkeit ausarten, daß um der Schönheit und Einfalt künstlerischer Konzeption willen der Wahrheit — oder, bescheidener gesprochen: der Tatsächlichkeit — Abbruch ge-

schieht. So bestechend des Verfassers Grundthese auch anmutet, sie ist falsch, weil sie nur die halbe Wahrheit enthält. Cysarz visiert die Barockdichtung nur auf den Meridian des Klassizismus und vernachlässigt geflissentlich die andere Seite des polaren Gebildes, jenen eigentümlichen Zug zum Irrationalen, den der Barock nicht aus Renaissance und Antike bezieht, sondern vom Mittelalter erbt und an die Romantik weitergibt. Denn auch das 18. Jahrhundert ist keineswegs nur das Jahrhundert der Aufklärung und der sich erfüllenden Klassik, sondern voll romantischer und vorromantischer Strömungen, die dann um die Jahrhundertwende alle einmünden in den breiten See der romantischen Schule. Und daß deren sämtliche Vertreter ein erhöhtes Interesse und weitgehende Kenntnisse besaßen hinsichtlich der Kulturleistungen des barocken Jahrhunderts, ist vielleicht nur ein äußeres, aber doch wohl ein bedeutsames Symptom.

Neben dem von Cysarz so eifrig verfolgten Renaissancestrom der Barockzeit auch die romantischen Gewässer dieses Gebiets auszuspähen, dazu bedurfte es heute gar nicht besonderer geistiger Anstrengung, denn es war eine hauptsächliche Bemühung der letzten zwei Jahrzehnte und kann als einer der besten Gewinne zeitgenössischer Literaturwissenschaft angesprochen worden, die Vorgeschichte der Romantik bis ins 17. Jahrhundert hinein aufzuklären; und man wird hier noch nicht stillestehn, sondern bis ins 16. Jahrhundert hinansteigen müssen.

Auch Cysarz' einziger und trefflicher Vorgänger, Carl Lemcke, der bereits im Jahre 1871 die deutsche Dichtung „Von Opitz bis Klopstock" darzustellen unternahm, sieht in den Bestrebungen des 17. Jahrhunderts die Vorarbeiten und Vorstufen zu Iphigenie und Tasso, zu Don Carlos, Jungfrau von Orleans und Braut von Messina (S. 15, 203, 212). Er konnte es nicht besser wissen, damals lag die Entwicklungsgeschichte der Romantik noch in den Windeln; aber Cysarz mußte, wenn irgendwo, so in diesem Punkte über Lemcke hinauskommen.

Ich möchte keineswegs den Vorwurf erheben, daß Cysarz die Ergebnisse neuerer Forschung nicht kennt. Er scheint sie vielmehr absichtlich ignoriert zu haben. Er schreibt (S. 292):

> „Die barocke Gemeinentwicklung . . . führt . . . nur eine Pseudo-Renaissance herauf. Solche vorwiegend negative Wertung liegt unserer gesamten Darstellung zugrunde. Wir bewahren uns damit skeptisch gegen neuere Auffassungen, die auch im Barock eine Art organischen Zentrums entdecken wollen: den Punkt, von dem aus die barocke Form, als einer naiven und wüchsigen Seelenlage und einer autonomen Gestaltungsnotwendigkeit entspringend, sich durch-

schauen läßt. Derlei Ansichten neigen dazu, von der Seite des Gotischen, Transzendierenden, Irrationalen her zum Formverständnis des Barocken vorzudringen, während unsere Wesensbestimmungen vom Klassischen, Klassizistischen, Renaissancemäßigen ausgehen."

Was er bieten will, sei dies: „ein überzeugendes Bild der großartigen Kontinuität der deutschen Renaissancebewegung, der das Barock ebenso wie die Klassik dient." Keine Frage, daß ihm dies bestens gelungen, daß davon ein höchst eindrucksvolles Bild zustandegekommen ist — aber hab ich das Porträt eines Menschen gewonnen, wenn ich von seinen Zügen einen einzigen herausarbeite?

Übrigens steht, was Cysarz an der angeführten Stelle von einer „vorwiegend negativen Wertung" redet, in einigem Widerspruch zu seiner tatsächlich (und zu unserer Freude) sehr positiven Einschätzung jener verrufenen Epoche. Darin unterscheidet er sich in der verdienstvollsten Weise von Lemcke wie von Scherer, wenn er auch — wenigstens für meinen Geschmack — in der Bejahung und Aufschönung häufig zu weit geht.

V.

„Mein Buch", kündet Cysarz' Vorwort, „gehört der Wissenschaft, die ebenso der Seele wie der Sache dient, nie einer auf Kosten der andern. Wer unbefangen liest, wird wahrnehmen, daß es hier nicht nur die Erforschung eines Gegenstandes und die Ergründung eines Wesens gilt, sondern zugleich ein Ringen mit Gesetzen alles Lebens." — Ich gestehe beschämt, daß mir das zu hoch ist. Offenbar will der Verfasser sagen, daß er mehr geben will und gegeben zu haben glaubt, als was so gemeinhin Wissenschaft genannt wird. Nur daß doch leider immer das Bessere der Feind des Guten ist. Was mehr als Wissenschaft sein will (ich verweise auf die Schriften von Max Weber, „Wissenschaft als Beruf", München 1919, und Theodor Litt, „Erkenntnis und Leben", Leipzig 1923), ist in demselben Augenblick nicht mehr reine und also minderwertige Wissenschaft. Sicherlich kann auch die Wissenschaft, wie jede menschliche Betätigung, in die Höhe der Kunst aufsteigen. Was heißt aber Kunst anderes als Verwandlung von Stoff in Gestalt? Wenn Gundolf, wenn Strich, wenn Korff einen von jahrzehntelanger Forschung fertig appretierten Stoff also umwandeln, ergibt sich lauterer Gewinn; denn an den Abschluß einzelwissenschaftlichen Bemühens gehört Philosophie und Kunst. Cysarz' Buch aber will eingestandenermaßen „nicht Abschluß, sondern Anstoß" sein. Wo man mit der Analyse noch kaum begonnen hat, will er schon die Synthese erzwingen;

als ob man ein Haus einzurichten begönne, ehe der Dachstuhl aufgesetzt worden. Die unvermeidliche Folge ist, daß das Buch letzten Endes formlos und fragmentarisch geriet; denn indem der Verfasser nicht selten die noch fehlende analytische Arbeit schlecht und recht selber leisten muß, gehen Darstellung und Untersuchung trostlos durcheinander und kommt im Grunde weder Einheit noch Ganzheit zustande. Der methodisch sauberste und sachlich ertragreichste Abschnitt des Buches, das Kapitel über Zesen, entbehrt vollkommen des einheitlichen Gusses, besteht aus gewaltsam aneinandergefügten Stücken teils monographischer teils geistesgeschichtlicher Behandlung. An andern Stellen liegt der bare Feuilletonismus vor, so namentlich auf den Grimmelshausen gewidmeten Seiten (S. 157ff.). Im einzelnen viel Feines, Geistreiches, Glänzendes; im ganzen ein unerfreuliches Mosaik. Und wie das Buch Ungleichwertiges und Ungleichartiges mangelhaft verbindet, so ist es auch ungleichmäßig im Ton und Stil.

VI.

Was aber soll man zu diesem Stil sagen, dessen Unerträglichkeit Cysarz selbst mit solchen Worten zugibt und entschuldigen will: „Eine gewisse leicht ornamentale Prägung des Vortrags ist zuweilen gewollt, um der Vergegenwärtigung und Verlebendigung des barocken Gegenstands willen" („Deutsche Vierteljahrsschrift" III, S. 171). Ich bin so rückschrittlich, zu meinen, daß solchem Zweck reichere Anführungen barocker Stilproben besser gedient hätten. Wollte der Verfasser tatsächlich durch die Form mehr als den Inhalt seines Buches das Barockzeitalter vergegenwärtigen, so hätte er noch einen Schritt weiter gehen und einen historischen Roman schreiben sollen; historische Wissenschaft hatte es bisher immer auf sachliche Klärung abgesehen, die doch nicht durch Parodie des zu Klärenden, sondern einzig durch Überführung, durch Übersetzung in andere Lebens- und Sprachformen erbracht werden kann. Cysarz aber, statt das Wesen des barocken Stils mit den uns heute geläufigen Begriffen zu erfassen, orchestriert vielmehr sein Buch mit allen Mitteln eben jenes Stils: da wird das selber schon sehr laute Substantivum noch durch ein oder mehrere grelle Adjektive überschrien, daß man vor lauter Lärm schließlich kein Wort mehr versteht. An gehobenen Stellen wird man ja gerne selbst solcher „wortqualmenden" Schreibart ihr Plätzchen gönnen. Wie anschaulich und anmutig zugleich Cysarz mitunter zu reden weiß, mag ein Pröbchen zeigen.

Bei Opitz treten wir an eine Tafel, wo inmitten behaglichen Plauderns immer wieder höfische Festreden, leere Gesinnungs-

dichtungen, gelehrte Vorträge ein feierliches Silentium heischen. Die Leipziger laden uns in die Wirtshausecke ein, wo Kneipgesang und Runda uns entgegenschmettern. Zesen führt uns in Gartenzimmer und verschwiegene Lauben, wo Lauten ertönen und Liebende flüstern, wo fromme und scherzhafte Zwiesprachen süßliche Seelenfreundschaft ausströmen (S. 81).

So erfreulich dergleichen Oasen als Ruhestätten auf der Wanderung durch gelehrte Sandwüsten wirken mögen, in der Häufung und Überhäufung, die unserm Verfasser beliebt, werden sie zum Überdruß, zur Pein, zum Ekel. Dieser „brillante" Stil ermüdet schon nach wenigen Seiten, er blendet das geistige Auge in solchem Maße, daß man bei längerem Lesen nichts mehr wahrnimmt als ein undeutliches Geflimmer.

Dazu trägt dann das ihrige auch noch die Terminologie bei, die der Verfasser zur Deutung dichterischer Phänomene anwendet. Er überträgt nämlich die heute übliche Schulsprache der Kunsthistoriker auf die Literaturgeschichte. Wohl wehrt er sich im Vorwort gegen die „Übertragung kunstgeschichtlicher Begriffe", womit wohl Wölfflin und Walzel abgesagt werden soll; aber seine Charakteristiken leben vom Wortschatz des Bilddeuters. Ein Beispiel:

Klaj ist der ragende Meister des silberhellen Naturbilds, Mittler zwischen der anscheinend so absichtslosen Einfalt eines Hobbema und der betonten Ordnung des Poussin. Er pirscht auf alles Unscheinbarste, ein klassischer Impressionist, dem nur ein innerer Mangel an Herrschaft und Halt epochebedeutende Würfe vorenthalten konnte. Seine oft berufene Zeichnung des Wasserrads in der Pegnitzschäferei nimmt den subtilsten Miniaturen Schirmers und Hoffmannswaldaus den Rang ab (S. 117).

Die Kunsthistoriker dürfen sich immerhin solche Sprache erlauben; schon aus dem ganz äußerlichen Grunde, weil sie allemal neben ihren Text die Abbildung des besprochenen Kunstwerks legen und der Leser sich dergestalt aus Text und Bild die richtige Anschauung zu bilden imstande ist. Das kann der „Schriftgelehrte" nicht gut nachmachen, und Cysarz, der mit Proben so kargt, versucht es auch gar nicht. Wem aber ist mit seinen verschwommenen Metaphern gedient?

Wie anders sieht das alles bei Gundolf aus. Mit welcher Treffsicherheit und Gewissenhaftigkeit wählt der immer das stärkst bezeichnende Wort, so den Leser zwingend, daß er mit ihm denkt und fühlt. Cysarz kommt es nicht darauf an, ob er den Nagel auf den Kopf trifft oder daneben haut; ihm ist der Lärm die Hauptsache. Die überwältigende *copia verborum* schwelgt in rücksichtslosem Selbstgenuß ...

VII.

Ich habe über den Verfasser ein strenges Gericht gehalten. Ein zu strenges vielleicht. Nicht aus Freude am Neinsagen, sondern im Gegenteil, weil ich ihn und sein Gemächte für so bedeutend halte, daß ich die strengsten Maßstäbe nicht sowohl anwenden zu dürfen, als anwenden zu müssen meinte. Wer von sich selber aussagt, daß er „Höchstes und Schwerstes" anstrebe (Vorwort), will gewiß nicht wie ein beliebiger „Fachgenosse" mit Herablassung auf die Schulter geklopft sein; wer über Wölfflins Barockforschung urteilt, sie erscheine überragend „mehr dank der Niedrigkeit der einschlägigen Arbeit seiner Zeitgenossen als dank absoluter Höhe des eignen Wuchses"; wer W. Scherers „amusische Verfassung" und geringe Sachkenntnis schilt und ihm vorwirft, er hätte „willkürlich und kurzsichtig ein perfides Zerrbild der Barockzeit zusammengeklittert" (S. 20), — der fordert die unerbittlichste Kritik heraus.

Aber trotz aller Einwände, Bedenken und Zweifel, die hier zu äußern waren, bleibt Cysarz Schrift eine imponierende Erscheinung; namentlich die Abschnitte über das barocke Theater (S. 208ff.) sowie das Schlußkapitel sind überreich an neuen Aufschlüssen und geistesgeschichtlichen Erkenntnissen. Und rein als Arbeitsleistung betrachtet, ringt das Buch einem den größten Respekt ab. Lemcke, dessen gleichgerichtetes Werk nicht entfernt so weit ausgreift, noch so tief eindringt, seufzt im Vorwort über die jahrelange Fron an dem trockenen und schwer zugänglichen Stoffe; wie der jugendliche Cysarz es fertig gebracht hat, in verhältnismäßig kurzer Zeit die Unmassen der Barockliteratur und obendrein noch mehr als ein halbes Tausend fachwissenschaftlicher Schriften (von denen der alte Lemcke noch verschont geblieben war) zu bewältigen, geht beinahe über menschliche Fassungskraft. Er muß im Blitzzugstempo gearbeitet haben, und das ist gewiß nicht die beste Art, Wissenschaft zu treiben. Die will bedachtsame Ruhe, gemächlichen Schritt. Das muß über kurz oder lang auch die jüngste Forschergeneration erkennen, von der einleitend die Rede war, damit sie sich nicht dauernd in ungeheuern Plänen übernehme, aus denen schließlich doch nur fragwürdige Werke erwachsen. An Begabung und Bestrebung, an Ernst und Ehrfurcht übertrifft diese Altersgemeinschaft ihre Vorgängerin gewiß ganz bedeutend; sie erwerbe noch hinzu Geduld, Selbstzucht und Bescheidenheit, dann wird ihr niemand die Palme des Sieges verweigern.

ERNST BASSERMANN (1854—1917)

VON

AXEL V. HARNACK

DIE Geschichte der politischen Parteien ist eines der am schwersten gangbaren Felder für den Historiker. Die Quellen — oft im Überfluß vorhanden — sind vielgestaltig und ihre richtige Bewertung nur demjenigen möglich, der sich schon eine umfassende Vorstellung der gesamten Epoche verschafft hat. Besonders groß sind die Schwierigkeiten, die sich bei der Beurteilung der deutschen Parteigeschichte des letzten Menschenalters ergeben. Es spielen zu viel kaum wägbare Erscheinungen mit, als daß Parteiprogramme und an „großen Tagen" gehaltene Parlamentsreden ausreichten, um sichere Grundlagen zu gewinnen und versteckt liegende Motive zu erkennen. So wird man besonders gern auch abgelegenere monographische Darstellungen zu Hilfe nehmen, einerlei, welchem Gesichtspunkt sie ihre Entstehung verdanken. Die Untersuchung der politischen Laufbahn führender Parlamentarier ist wohl der aussichtsreichste Weg zur Erforschung der Parteigeschichte, und die historische Literatur hat im Laufe der Zeit einige Biographien hervorgebracht, die als Vorbilder gelten können.

Hier soll auf die Lebensbeschreibung eines bedeutenden Parteiführers hingewiesen werden, die an versteckter Stelle erschienen ist. Sie ist dem nationalliberalen Abgeordneten Ernst Bassermann (1854—1917) gewidmet und steht in den Bassermannschen Familiennachrichten Heft 6.[1]) Von der Tochter des Abgeordneten, Frau Karola Bassermann, verfaßt und für den großen Familienkreis bestimmt, tritt das Werk durchaus nicht mit dem Anspruche auf, eine historisch-politische Biographie zu sein. Es ist die schlichte und geschmackvolle Erzählung eines inhaltsreichen Lebenslaufes, für die neben Briefen vor allem persönliche Erinnerungen der Verfasserin und ihrer Mutter als Quellen dienten.

Was bietet diese Schrift dem Geschichtsforscher? Sie gibt ein anschauliches Bild von dem Entwicklungsgang und dem Leben eines Berufspolitikers. Wie außerordentlich schwer dieser

[1]) Mannheim 1919, S. 11—195; daran anschließend noch S. 197—229 Aufsätze u. a. über Bassermanns Tätigkeit als Rechtsanwalt und Stadtrat sowie die Gedächtnisrede von Stresemann. (Vorhanden in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin.)

Beruf ist, welche Anforderungen in jeder Beziehung er stellt, welche Klippen und Gefahren er mit sich bringt — dessen ist man sich namentlich in den Kreisen der Beamtenwelt und der in festen Lebensberufen Stehenden nicht sehr bewußt. Einen Typus des bequem und sorglos, ohne allzu große Belastung durch Arbeit lebenden Abgeordneten hat es bei uns kaum gegeben. Und von den empfindlichsten Rückschlägen bleiben, wie sich aus dem Bassermannschen Lebensbilde ergibt, auch Parteiführer nicht verschont.

Von 1893 bis zu seinem Tode hat Bassermann mit kurzer Unterbrechung dem Reichstage angehört. Nach wenigen Jahren trat er als Parteiführer in den Vordergrund, und nun verschwindet, wie noch heute in allgemeiner Erinnerung ist, sein Name nicht mehr aus der Öffentlichkeit. In seiner Biographie kommt diese enge Verbindung des persönlichen Lebens mit dem Gange der politischen Entwicklung deutlich zum Ausdruck. Die mitgeteilten Auszüge aus den sehr zahlreichen politischen Reden Bassermanns sind allerdings nicht sehr ausführlich und beziehen sich nur auf die prinzipiell wichtigsten Kundgebungen, genügen aber doch zu einer guten Orientierung.

Die äußere Politik hat Bassermann besonders angezogen. Die Reden aus der Zeit vor dem Kriege — glänzend in ihrer Form — zeigen nicht allzuviel von den Sorgen, unter deren Druck aufmerksame und scharfsinnige Beobachter damals schon standen. Trotz der gelegentlichen Bemerkungen der Biographin kann man zweifeln, ob Bassermanns Befürchtungen sich auf die wirklichen Gefahrenpunkte konzentrierten, und die Vermutung hegen, daß sie etwas zu stark „*ex eventu*" gezeichnet sind.

Es wird (S. 112) berichtet, daß Bassermann von seinen politischen Freunden öfter der Vorwurf zu großer Leichtgläubigkeit und der Beeinflußbarkeit durch „gänzlich unmaßgebliche Menschen" gemacht wurde. Die Verfasserin erklärt das für „nicht ganz unberechtigt". Bei einem Politiker können diese Eigenschaften besonders weittragende Folgen haben. Wenn man bei Bassermann etwas zu wenig Mißtrauen fremden Worten gegenüber spürt — mögen sie nun von einem politischen Gegner in der Heimat oder von einem fremden Staatsmanne stammen, so mag der Grund dafür in seiner eigentümlichen Veranlagung liegen, die ihn in vielen andern Beziehungen als besonders geeignet zum politisch tätigen Menschen erscheinen läßt.

Bei der Schilderung von Bassermanns Wirken im Kriege (vor allem im Reichstage) hat man stärker als in der Vorkriegszeit den Eindruck, als ob der früh Alternde die dunkle Zukunft

mit sichererem Blicke hat kommen sehen als mancher andere. So wird man die S. 179 mitgeteilten, sehr ernst und resigniert klingenden Briefstellen vom 23. und 27. Januar 1915 (!) deuten müssen. Bassermann versetzt sich am Geburtstage des Kaisers in dessen Seele und schreibt: „Ich glaube, daß es dem Kaiser recht schwer ums Herz sein wird. Ob er die feste Zuversicht hat, daß der Krieg uns günstig ausfällt? . . ."

Ernst Bassermann hat zu den führenden, nicht zu den großen Politikern der Vorkriegszeit gehört. Mit seinem ernsten Verantwortungsgefühl und seinem starken Patriotismus, der den Sechzigjährigen im Jahre 1914 noch ins Feld führte, hat er sich ein reines Andenken gesichert.

Modernes oder katholisches Kulturideal? Ein Wegweiser zum Verständnis der Gegenwart. Von FRANZ ZACH, Professor der Soziologie. 3., neubearbeitete Auflage. Wien, Herder & Co. 1925. XIII u. 404 S.

Nach einer kurzen Einleitung, in der das „Krankheitsbild" des modernen Menschen gezeichnet ist, handelt der Verfasser 1. von der „Entwicklungsgeschichte der Menschheitskultur", 2. vom „Kulturbruch der Renaissance und Reformation als der Wurzel unserer Zeitart", 3. von der „Entwicklungsgeschichte der Neuzeit", 4. vom „Bankerott der Renaissance- und Reformationskultur", 5. vom „Neubau auf der Grundlage des katholischen Kulturideals". Den Schluß bildet eine Ausführung zur „Reform unserer humanistischen Bildung".

Der Verfasser steht in bezug auf die Kräfte und den Gang der welt- und kirchengeschichtlichen Entwicklung auf dem strengsten dualistischen Standpunkt, wie wir ihn von Augustin her kennen; nur daß der „Teufelsstaat" der Gegenwart ihm als das Produkt der Renaissance und der Reformation erscheint, zu welchen für Deutschland noch die preußische Politik hinzugetreten ist. Aber während es bei Augustin, wenn man näher zusieht, doch noch Nuancen und relativ Gutes gibt, fehlt solches hier vollständig. Daher ist jede Diskussion vollkommen ausgeschlossen; denn der Verfasser, der von Anfang an jede Tatsache mit seiner Wertziffer versieht, kennt neben seinen katholischen Werten nur Wertloses, Schädliches und Ruinöses.

Ob sich die katholische Geschichtschreibung diese Darstellung einfach gefallen lassen wird? Sie hat doch selbst über die Renaissance und Reformation längst Besseres gesagt, als dieser Professor der Soziologie, dessen Horizont sich mit dem bescheidenen eines fanatischen Kaplans deckt und der nicht den geringsten Sinn für die Tatsache verrät, daß der Katholizismus selbst aus der verlästerten Kultur der Neuzeit gewaltige Kräfte an sich gezogen hat und durchaus nicht nur in einem negativen Verhältnis zu ihr steht. Das Buch läuft nach bekannter Methode zu einem großen Teil auf Zitaten. Unter ihnen findet sich auch (S. 175) das berüchtigte Zitat aus Droysens Geschichte der Preußischen Politik in bezug auf die Reformation wieder, das sich einst Janssen zum Motto seines Werkes gewählt hat: „Es hat nie eine Revolution gegeben, die tiefer aufgewühlt, furchtbarer zerstört, unerbittlicher gerichtet hätte — alles Geistliche und Weltliche zugleich war aus den Fugen, chaotisch." Berüchtigt ist bekanntlich das Zitat, weil Janssen das, was bei Droysen nun folgt, unterdrückt hat, wodurch das Zitat einen ganz anderen Sinn erhält, und siehe — die zweite Hälfte fehlt auch bei

Zach! Kennt er die Stelle nur aus Janssen oder hat er sie fahrlässig zum zweitenmal gefälscht?

Der Katholizismus vermag unzweifelhaft in bezug auf die Kritik der modernen Kultur Wertvolles und Beherzigenswertes zu sagen; aber was soll man von ihm lernen, wenn er sich die Sache so leicht macht, daß er auch nicht ein einziges der wirklichen tiefen Probleme sehen will, die hier vorliegen, und mit Mitteln arbeitet, die absolut veraltet sind?

Berlin. *Adolf von Harnack.*

Geschichte der deutschen Kunst. Von GEORG DEHIO. 3. Band: Text, 165 S. und Abbildungsband. 1. Hälfte. Berlin, W. de Gruyter.

Zu den beiden ersten Bänden, die in Bd. 125, 81 ff. und Bd. 126, 279 ff. dieser Zeitschrift besprochen worden sind, hat sich inzwischen in rüstigem Fortgang die erste Hälfte des Schlußbandes gesellt, die um so eher ein Besonderes und Abgeschlossenes bietet, als die deutsche bildende Kunst in der Zeit von Dürer, Grünewald und Holbein fraglos ihre höchste Erhebung und als geschlossene Überlieferung zugleich ein Ende findet. Mit Dürer und Holbein hat die „deutsche Schule" Weltgeltung erreicht. Neuerdings hat sich aber bei uns, im eigenen Land, eine Art Umwertung bemerkbar gemacht. Dürer, zu dessen Gesamtansicht das Wölfflinsche Buch eine konservative Linie einhält, rückt deutlich in den Bereich des Problematisch-Tragischen, wobei es niemanden lockt, seine Größe herabzusetzen. Das Renaissanceproblem büßt an Anziehungskraft ein, und somit sinken einige Teile von Holbeins Kunst in Schatten. Dagegen wächst der Eindruck Grünewalds, als des ganz Ungebrochenen, der die tiefsten, Jahrhunderte lang gepflegten Regungen der Gotik zu unwiderstehlicher Ausdrucksgewalt sammelt, ins ungeheure. Sein Isenheimer Altar, das Schmerzenskind deutschen Schicksals, im Elsaß wieder vergraben und fast wie Barbarossa in den Kyffhäuser entrückt, hat einen wahren Kult gewonnen. Sollte das bloß Zeitstimmung sein und was sagt Dehios neues Buch dazu? Wir haben es erlebt, daß Jakob Burckhardt auf der Linie seines Winckelmannschen Credo stehen blieb, als die junge Welt gegen Raphael das Präraphaelische zu bewundern anfing, und daß er Rembrandt, als dieser endlich seinen großen Platz einnahm, abscheulich zu finden fortfuhr. Über die großen Eigenschaften des Werkes von Dehio, die Leistung als solche, die Zusammenfassung, den sachlich phrasenlosen und schönen Stil, das hohe Maß künstlerischer Begabung, das aus jedem Urteil spricht, das enorme Wissen — über

alle diese Mitgift haben wir uns früher hier ausgesprochen, und sie bringt auch in dem neuen Band wahre Kabinettstücke hervor. Aber es ist nicht anders: auch Dehio hat seinen alten Glauben und die alten Maßstäbe bewahrt. Fast möchte man es in einer Zeit loben, die, aus großen Überlieferungen gerissen, festeste Wirklichkeiten in Traum hat zerrinnen sehen und nun in eine Verachtung alles Tatsächlichen, in Luftbau und eilige Synthesen sich hineingewöhnt und verliert. Angesichts solcher Lockungen und Gefahren berühren Solidität und Ruhe und Unerschütterlichkeit fast wohltuend. Wir wollen aber auf eine Stelle den Finger legen, wo die konservative Haltung die geschichtsphilosophische Wertung bestimmt, und wo der Meister, um sich gegen Neuerer zu wehren, sozusagen vom Leder zieht.

„Es gibt heute", sagt er, „viele Deutsche, welche besonders deutsch zu denken meinen, wenn sie in der Aufnahme der Renaissance eine Verdunklung und Schwächung des nationalen Bewußtseins sehen und sie demnach beklagen. Sie kennen nicht die deutsche Geschichte und das deutsche Schicksal. . . . Dreimal in unserer Geschichte haben wir Rezeptionen der Antike erlebt. Das erstemal unter Karl dem Großen, das drittemal in dem mit unserer klassischen Dichtung und Philosophie zusammengehenden Neuhumanismus; in der Mitte steht die Renaissance des 16. Jahrhunderts. Waren das Zeiten der Schwäche? des gesunkenen Selbstvertrauens? der Unfruchtbarkeit unseres nationalen Genius?"

Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß solche Äußerungen als Bekenntnisse zu werten sind, sogar als religiöse Bekenntnisse, und als solche eng verwurzelt mit der persönlichen Frage, wie der einzelne zu Christentum und Religion steht. In dem Buch eines bekannten Professors las ich, es gebe Gelehrte, „die sich nicht entblödeten, die schicksalmäßige und vorsehungsgewollte Verbindung von Germanentum und Christentum zu behaupten". Man kann darauf nur soviel antworten, daß sich andere „nicht entblöden", die schicksal- und vorsehungsgewollte Ehe zwischen Deutschtum und antikem Heidentum zu behaupten. Lassen wir aber diese grundsätzlichen Unvereinbarkeiten beiseite und beschränken den Streit auf das nähere Thema, so wäre es nicht so ganz unfruchtbar, Tatsachen der Weltgeschichte zu kritisieren und „Fehler" der Geschichte anzumerken. Nützlicher freilich, die Tatsachen selber zu prüfen. Wenn man von der Rezeption der Antike durch Karl den Großen spricht, — war es nicht der nämliche Monarch, der die alte deutsche Literatur sammelte? Daß diese kostbaren Handschriften vernichtet wurden, läßt uns nur die Hälfte der „Tatsachen" sehen. Von mittelalterlichen Renaissancen liebte man zu reden, solang Renaissance

Trumpf war. Warten wir ab, wie sich das mittelalterliche Phänomen in Bälde darstellen wird. In der Kunst des Neuhumanismus sind neben den Thorwaldsen und Carstens die Runge und Friedrich jetzt die Bekannteren und Beliebteren. Diese haben ihre Kunst ohne Renaissance oder Antike gemacht. So einfach ist es doch nicht mit den „Tatsachen".[1])

Sollte es nicht überhaupt ein revisionsbedürftiges Vorurteil sein, daß es als Grundtatsache deutscher Kultur hingenommen wird, was man die Synthese von Deutschtum und Hellenentum oder die Faust- und Helena-Ehe nennt? Für die Gesundheit, Langlebigkeit und das Glück dieser Ehe, für die Früchte, an denen man sie erkennen kann, wäre Euphorion nicht anzuführen. Zunächst glaube ich, dieses ganze Problem hat mit Nationalismus nichts zu tun (obwohl es gelegentlich damit vergiftet wird), sondern es ist eine Sache historisch ruhiger Prüfung und, was die praktischen Folgerungen angeht, der Pädagogik. Man wird übrigens zugeben, daß dieser ganze Fragenkomplex in ungewöhnlichem Maß mit Vorurteilen, Übereinkömmlichkeiten, Irrtümern belastet, auch subjektiver Willkür ausgesetzt ist. Wie ich denn neulich aus dem Buch eines Kollegen als Definition des deutschen künstlerischen Wollens mir bemerkt habe: das deutsche Wunschbild sei die Ehe des Parthenon mit der indischen Pagode!

In den Rahmen einer Buchbesprechung läßt sich die Fülle der Problematik nicht packen. Aber der Fall Dürer-Grünewald erlaubt wiederum nicht, an grundsätzlichen Einstellungen schweigend vorüberzugehen. Ist der Fall Dürer, neben dem Grünewald, von Renaissance völlig unberührt, stand, wirklich derart, um mit einem Parallelfall Goethe die Schicksalsnotwendigkeit des Bündnisses mit Antike oder Renaissance zu beweisen? Vor allem eines: Dürer ist krank geworden und gestorben, ehe er die Schwelle des sechzigsten Lebensjahres erreicht hat. So wie die Apokalypse hinter der Mantegnaerfahrung und die Melancholie hinter dem venezianischen Erlebnis kommt, wer will sagen, was an gotischen Prägungen oder „Rückfällen" gestaltet worden wäre, wenn Dürer zwanzig Jahre länger gelebt hätte? Goethe würde ein ganz anderes Gesicht haben, wenn sein Werk mit der natürlichen Tochter oder dem Helena-Pandoraentwurf abgeschlossen, und kein Westöstlicher Diwan, keine Wilhelm Meisters Wanderjahre und kein Abschluß des Faust nachgekommen wäre. Und weiter, die italienische Reise Goethes pflegt von dem

[1]) Für den Zusammenhang meiner Auffassung möchte ich auf meine eben gedruckte Gesamtübersicht deutscher bildender Kunst im 1. Band der „Grundzüge der Deutschkunde" (Hofstaetter und Panzer, Teubner, Leipzig) verweisen.

Durchschnittsdeutschen, auch wenn er nur Sonne und Wärme sucht, und die Museen in Kauf nimmt, als die große Anweisung auf die Ergänzung nordischer Formlosigkeit durch die Kultur alter romanischer Form vorgeschützt zu werden. Als wenn gegensätzliche Elemente sich zusammenzwingen ließen, als wenn nicht jede Form die zarte Haut eines bestimmten inhaltlichen Kernes oder seine besondere Auskristallisation wäre. Goethe war seelenkrank, er war dem Wahnsinn nahe, als er nach Italien floh. Es war das einmalige Schicksal eines Genius. Italien hat ihn gesund gemacht. Er suchte das Gesetzliche in der Natur, und er ließ sich dankbar verführen, auch in der Kunst ein Normativ-Typisches anzuerkennen. Er lebte lang genug, um sich von diesem Irrweg zurückzufinden. Doch nicht so entschieden wie Rembrandt, der nie nach Italien reisen wollte und nie nach Italien gereist ist. Die italienische Reise Goethes als die Geschichte eines Krankheits- und Gesundungsprozesses ist kein Evangelium und kein Gebot, sondern das persönliche Erlebnis eines Genius. So wenig dies etwas Allgemeines beweist, so wenig beweist im Grund der Fall Dürer, dem durch das völlig Anderssein Grünewalds eben das Typische entzogen wird. Sein Bemühen, dem „Brauch" eine wissenschaftliche Theorie, die Rationalisierung der Kunst entgegenzustellen, stempelt ihn noch nicht zum ersten modernen deutschen Künstler. Wissenschaft gab es auch im Mittelalter, und daß Persönlichkeit keine Gestaltung der Renaissance ist, sondern tiefstes Ergebnis mittelalterlicher Erziehung, gibt Dehio selber zu. Er zitiert (S. 15) Troeltsch und weist auf Luther hin. Die alte Burckhardtische These ist nirgends mehr zu halten. Die neuere Forschung über Leonardos wissenschaftliche Arbeiten zeigt diesen völlig in mittelalterlichen Grenzen gefangen. Was bleibt also für Dürer, der aus den gotischen Bauhüttenüberlieferungen der Zahlen- und Verhältnisgeheimnisse kam, das Moderne? Seine artistische Neugier für das Fremde in der italienischen Kunst, für Akt und Mythologie, ist verständlich genug. Aber das neue „Schöne" hat er nicht übernommen. Wohl quält er sich mit Norm und Richtigkeit, aber die Abstraktion des Schönen muß doch wohl an der mächtigen Mitgift seines Naturalismus einen Widerstand gefunden haben. Die Helenaangst vor Phorkyas-Mephistopheles, die Furcht vor dem Häßlichen ist kein Bestandteil nordischer Kunst. Von van Eyck zu Kaliban und Rembrandt ist die Häßlichkeit ein Stück unserer künstlerischen Habe, und ich kann mir, je älter ich werde und je mehr ich darüber denke, Goethes etwas verweichlichte Vorliebe für das Schöne nur als einen Teil seiner mannigfachen Verschuldungen an die Zeitlichkeiten seines Geburtsjahrhunderts, des dix-huitième, erklären. Das Schöne ist kein Wesentliches deutscher Kunst. Das „beweist" auch

Albrecht Dürer. Wie hätte er sonst immer wieder die Darstellung von Christi Leiden sich vornehmen können. Hat er nun sein Selbstbestimmungsrecht, „die große Forderung des neuen Jahrhunderts", eben daher, woher es Luther hat, so ist er der Renaissance wenig schuldig, und ich glaube nicht, daß man mit Recht von der Zeit Dürers und Grünewalds sagen kann, die Uhr des Mittelalters sei abgelaufen gewesen oder gar, schon das 15. Jahrhundert habe „die transzendente Welt fahren lassen". Gilt das nur sehr bedingt von der italienischen Renaissance und ihrem oft besprochenen religiös-moralischen Defizit, indem man immer nur auf die kleine Minorität der lauten Opposition sieht und die Linie von St. Antonin in Florenz bis zu Savonarola übersieht, so darf es gar nicht von dem Deutschland gelten, das im Begriff war, eine neue religiöse Kultur zu schaffen und das Mittelalter neu zu vergeistigen.

Heidelberg. *C. Neumann.*

Der Sklavenstaat. Von HILAIRE BELLOC. Übersetzt von Arthur Salz. Stuttgart, Berlin u. Leipzig, Deutsche Verlags-Anstalt. 1925. 218 S.

Hilaire Belloc ist ein kultur- und sozialgeschichtlicher Schriftsteller, der in England mit Größen wie G. K. Chesterton, Wells, Shaw zusammengestellt wird, bei uns in Deutschland aber bisher fast ganz unbekannt geblieben ist. Er ist kein Engländer vom typischen Schlage. Von französischer Abstammung, von katholischem Glauben, steht er der modernen englischen Zivilisation sehr kritisch gegenüber und vertritt in kühner Originalität, mit einem Zuge von Romantik, der sich in eigenartiger Weise mit nüchternem Pragmatismus verbindet, eine Weltanschauung und Geschichtsphilosophie, die in der spezifisch katholischen Kultur des ausgehenden Mittelalters einen Höhepunkt der abendländischen Zivilisation erblickt, während sie die Verantwortung für die seitdem eingetretenen politischen und sozialen Mißbildungen in erster Linie der Reformation zuweist. Das Thema des vorliegenden Buches, das bereits 1913 in zweiter Auflage erschienen ist, kann als ein Versuch bezeichnet werden, die tatsächlich erkennbare Entwicklungstendenz des modernen Kapitalismus, namentlich in den industriell fortgeschrittensten Teilen Europas, England und Norddeutschland (der Verfasser sagt: „Preußen"), zu bestimmen. Die These, die der Verfasser aufstellt und zu beweisen sucht, ist die: daß der Kapitalismus, ein seiner Natur nach labiles System, das an allzu starken inneren Spannungen leidet, in einer Umbildung begriffen ist, die dem Ideal des Sozialismus sehr wenig entspricht, obgleich gerade die durch den Sozialismus angeregten

und geförderten sozialpolitischen Gesetzgebungsakte als die Hauptfaktoren bei diesem Vorgang erscheinen, und deren eigentlicher Sinn darin besteht, daß der gegenwärtig noch vorherrschende und als unhaltbar empfundene labile Zustand mit seinen inneren Widersprüchen und ungelösten Klassengegensätzen dadurch stabilisiert wird, daß die Arbeiterklasse, deren rechtliche Existenz im Grunde auf dem Prinzip des freien Lohnvertrages beruht, in einen Stand mit besonderen Rechten und Pflichten verwandelt wird, dem eine leidliche Sicherheit und Auskömmlichkeit der ökonomischen Lebenslage gewährleistet ist, dem aber dafür auch ein rechtlicher Arbeitszwang auferlegt sein wird, während andernfalls zwar auch die Klasse der Kapitalisten gewissen gesetzlichen Leistungen und Beschränkungen unterworfen wird, aber so, daß dadurch das Wesen des Kapitalismus nicht berührt und die nunmehr stabilisierte kapitalistische Wirtschaftsform erst recht zur vollen Entfaltung ihrer Möglichkeiten befähigt wird. Diese durch sozialpolitische Mittel wie Arbeiterschutzgesetze, Arbeiterversicherung (namentlich auch Versicherung gegen Arbeitslosigkeit), Tarifverträge, obligatorische Schiedsgerichte in Lohn- und anderen Arbeitsfragen, sowie durch die mit diesem ganzen Apparat verbundene Registrierung der Arbeiter sich vollziehende Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus einem Kontrakts- zu einem Statusverhältnis bezeichnet der Verfasser als die Umwandlung zum „Sklavenstaat", womit er keineswegs ein odiöses Agitationsschlagwort prägen oder ein Warnungssignal aufrichten möchte, sondern nur eine einfache tatsächliche Feststellung machen will, ohne ein Werturteil darüber zu fällen, ob dieser neue Zustand, an irgendeinem moralischen Maßstab gemessen, besser oder schlechter sei als der frühere.

Man wird bezweifeln dürfen, ob dem Verfasser der Beweis für seine These gelungen sei. Zwei Bedenken erheben sich gegen sein Verfahren. Einmal ist der Arbeitszwang, der das neue Statusverhältnis vornehmlich charakterisieren soll, in positiv-rechtlicher Form noch nirgendwo verwirklicht; ein indirekter Zwang zur Arbeit durch die Gefahr des Verhungerns aber war immer in mehr oder minder scharfer Form vorhanden. Sodann aber würde, auch abgesehen von dem Mangel dieses Schlußsteins, das neue Arbeits- und Gesellschaftssystem doch immer noch nicht mit Recht als „Sklaverei" zu bezeichnen sein, weil das für die antike Sklaverei charakteristische Kennzeichen des Mangels der persönlichen Rechtsfähigkeit durchaus fehlt. Dieses Kennzeichen hat der Verfasser allerdings in seiner Definition der Sklaverei nicht berücksichtigt; es gehört aber zum Begriff der antiken, insonderheit der römischen Sklaverei, von dem er doch ausgeht. Der neue Zustand, den er im Auge hat, könnte

vielmehr so gekennzeichnet werden, daß es sich darum handelt, den industriellen Arbeiter in eine ähnliche soziale Lage zu versetzen, wie sie in Deutschland etwa der Beamtenstand einnimmt. Es ist ganz richtig, daß es sich um die Umwandlung eines bloßen Kontraktsverhältnisses in ein Statusverhältnis, um die Umwandlung einer sozialen Klasse in einen Berufsstand handelt. Aber ist dafür „Sklavenstaat" die richtige Bezeichnung, selbst wenn man den Vorbehalt des Verfassers gelten läßt, daß er damit kein wegwerfendes Urteil über die neue Gesellschafts- und Arbeitsordnung fällen wolle? Übrigens handelt es sich bei diesem ganzen Vorgang nur um eine Tendenz, von der durchaus noch nicht feststeht, ob sie sich wirklich durchsetzen wird oder nicht. Der Weltkrieg hat auch die sozialen Verhältnisse, und zwar gerade auch in England, viel trüber und undurchsichtiger gemacht, als sie noch 1913 gewesen sind. Merkwürdig ist, daß bei alledem von den Bestrebungen des „Gildensozialismus", wenigstens ausdrücklich, in dem Buche nicht gesprochen wird.

Diese Diagnose des krisenhaften gegenwärtigen Gesellschaftszustandes hat nun der Verfasser eingebettet in eine geschichtsphilosophische Funktionstheorie, wonach das Verschwinden und das Wiederauftreten der antiken Sklaverei abhängig sein soll von der Ausbreitung und Herrschaft der katholischen Kirche einerseits, von dem Zurücktreten oder der Minderung ihres Einflusses anderseits. Er gibt zu, daß das christliche Dogma an sich die Sklaverei nicht schlechthin verwirft und daß bei dem Prozeß ihres Verschwindens auch rein wirtschaftlich-soziale Faktoren mitgewirkt haben. Aber er legt Gewicht auf das tatsächliche weltgeschichtliche Zusammentreffen zwischen dem Verschwinden der Sklaverei und dem Anwachsen des katholisch-kirchlichen Einflusses in der abendländischen Welt, wobei er übrigens einerseits das Wiederauftreten der Sklaverei in den gut-katholischen spanischen Kolonien Amerikas ganz unbeachtet läßt, anderseits den Umstand ignoriert, daß das von ihm beschriebene oder vorausgesehene neue Statusverhältnis der modernen industriellen Arbeiterschaft eigentlich viel mehr Ähnlichkeit mit dem Verhältnis mittelalterlicher Hörigkeit als mit dem der antiken Sklaverei aufweist. Der Protestantismus wird geradezu für die Entstehung des Kapitalismus in der modernen Völkerwelt verantwortlich gemacht, allerdings in einer ganz anderen Argumentation und in einem ganz anderen Sinn, als in der bekannten Theorie von Max Weber und Ernst Troeltsch. Der Verfasser meint nämlich, daß in England namentlich die Einziehung der Klostergüter, die ja in der Hauptsache nicht der Krone, sondern den bereits mit großem Grundbesitz ausgestatteten adeligen Gesellschaftsschichten zugute kam, eine solche soziale Ungleichheit und ein so starkes ökonomisches

Übergewicht der Oberklasse herbeigeführt habe, daß notwendigerweise bei der später einsetzenden „industriellen Revolution" eine kapitalistische Entartung des ganzen Wirtschaftslebens die Folge sein mußte. Der von ihm so genannte „distributive Staat" mit weitgehender, wenn auch nicht ganz gleichmäßiger Verteilung der Produktionsmittel an die verschiedenen Gesellschaftsschichten, der seiner Meinung nach am Ende des Mittelalters, wenn nicht vollendet, so doch in zukunftreicher Bildung begriffen war, mußte infolge der sozialen Wirkungen der Reformation verkümmern und der kapitalistischen Mißbildung Platz machen, die sich aber ihrerseits wegen ihrer inneren Widersprüche, so wie sie jetzt ist, nicht halten kann und daher zu dem, was er „Sklavenstaat" nennt, zurückstrebt. England und Preußen, die führenden protestantischen Länder in Europa, sind also nicht zufällig die Hauptrepräsentanten des Kapitalismus und der proletarischen Krisen, während Länder, in denen der Einfluß der katholischen Kirche noch verhältnismäßig stark geblieben ist, wie Frankreich und Irland, von den Gefahren und Krisen des Kapitalismus und des Proletariats weit weniger bedroht sind und noch manches von den Vorzügen des „distributiven Staates" bewahrt haben. An dieser Gegenüberstellung sieht man besonders deutlich, wie in dieser Auffassung der Marxismus gewissermaßen umgestülpt wird, so daß die wirtschaftlich-soziale Entwicklung geradezu als Funktion der religiösen oder vielmehr der kirchlichen erscheint. Einen weiteren kritischen Kommentar dazu halte ich für überflüssig. Es handelt sich hier nicht um vorurteilslose wissenschaftliche Forschung, sondern um eine Geschichtsdichtung unter der Ägide ganz bestimmter Weltanschauungsideale und Kulturtendenzen.

Vielleicht hat gerade dieser außer- und überwissenschaftliche Zug in dem Werke die Übersetzung mit veranlaßt, die übrigens durch Stilgefühl und Sachkunde ausgezeichnet ist und sich fast wie ein Original liest. Der Übersetzer ist zwar seinerzeit für das Recht der reinen Wissenschaft gegen den Überschwang von Weltanschauung und Metaphysik in die Schranken getreten; aber er gehört zum Kreise der George-Schule und hat eine gewisse Hinneigung zur romantischen Auffassung von Staats- und Wirtschaftsproblemen. Der Schatten Adam Müllers reckt sich im Hintergrunde auf. In der Einleitung wird der Verfasser und sein Werk mehr nur charakterisiert als kritisch gewürdigt; der Haupteinwand des Übersetzers besteht darin, daß B. in den verschiedenen Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassungen allzusehr willkürliche Schöpfungen der menschlichen Klugheit, ja eines bösen Machttriebes sehe, statt in ihnen Anpassungsvorgänge höherer Ordnung an gewisse konkrete Tat-

bestände zu erblicken, in die menschliche Gemeinschaften und Staaten durch ihr historisches Schicksal hineingestellt werden. Als Kenner der deutschen Sozialpolitik erhebt er auch Einspruch gegen die Ansicht des Verfassers, die allzu einseitig auf die Mentalität der in Betracht kommenden englischen Staatsmänner begründet erscheint, als handle es sich bei aller modernen Sozialpolitik überhaupt um eine verkappte Tendenz zur Wiedereinführung der Sklaverei, um eine offene oder geheime Verlogenheit, um ein Blendwerk diabolischer Niedertracht oder unseliger Dummheit. Als den eigentlichen Grund, der ihn zur Übertragung dieses Buches ins Deutsche veranlaßt habe, bezeichnet der Übersetzer die Erkenntnis, daß den Ausführungen Bellocs eine gewisse beziehungsreiche, symbolische Bedeutung für das Verständnis der deutschen Lage innerhalb der gegenwärtigen Welt zukommt. Er meint die Versklavung Deutschlands durch den sog. Friedensvertrag von Versailles, der die Gesamtheit der Besiegten als Nation in ein ähnliches Verhältnis gegenüber den Siegermächten versetzt habe wie das ist, welches innerhalb der einzelnen großen Industriestaaten zwischen Kapitalisten und Proletariern besteht. Diese Ansicht ist gewiß richtig und es ist gut, daß sie unverblümt und ohne tröstliche Verhüllungen ausgesprochen wird. Aber diese Art von Sklaverei steht nun doch wieder auf einer ganz anderen Ebene als die, von der das Buch Bellocs redet, und die Unklarheit über die Bedeutung des Wortes „Sklavenstaat" wird durch diese Zusammenstellung nur noch vermehrt. Es mag allerdings sein, daß in naher oder ferner Zukunft einmal bei der fortschreitenden Proletarisierung der mittleren Schichten, ganz besonders auch der intellektuellen, bei uns und unseren Schicksalsgenossen das Pathos des unterdrückten Volkstums sich mit dem der unterdrückten Gesellschaftsklassen in ähnlicher Weise zu einer verhängnisvollen Gegenwirkung verbindet, wie das heute in China beginnt. Aber von diesen Zukunftsmöglichkeiten ist in dem ganz auf die Verhältnisse der Vorkriegszeit eingestellten Buche Bellocs noch keine Andeutung vorhanden.

Berlin. *O. Hintze.*

Reallexikon der Vorgeschichte. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von MAX EBERT, ord. Professor an der Universität Königsberg. Berlin, Walter de Gruyter & Co.

Mit Eberts Reallexikon ist ein monumentales Werk in rascher Heftfolge im Erscheinen begriffen, das dem Herausgeber und dem Verleger in gleicher Weise zu hoher Ehre gereicht. Das Vorwort zu Bd. 1 ist vom 1. Juni 1924 datiert und schon sind Hefte von

Bd. 4 und 5 mit den Artikeln „Frankreich" und „Handwerk" auf unseren Tisch geflogen. Das ganze Werk wird damit auf 10 Bände oder noch etwas mehr kommen und soll, wie man hört, mit dem Jahre 1926 zu Ende geführt werden.

Für das archäologische Material unseres europäischen Kontinents interessiert sich heute nicht bloß die sog. Prähistorie, sondern lebhaft auch die eine und andere Nachbarwissenschaft, insonderheit die Geschichte und die Sprachforschung. Es ist allgemein bekannt, welch eine Aufklärung uns die „Mykenische Kultur" seit Schliemanns Ausgrabungen und weiter die vielen Grabungen auf Kreta für das vorgriechische Altertum, für das ganze alte östliche Mittelmeer gebracht haben. Auch ohne daß wir die kretische Schrift lesen können, haben wir da ein volles Bild von Minos' Königsherrschaft und von der bei Homer sich spiegelnden griechischen Heldenzeit vor uns. Welcher Historiker, Sprachforscher, Geograph, Anthropologe möchte dies archäologische Bild heute missen? In ähnlicher Weise kann die reale Hinterlassenschaft von Alteuropa uns aufklären über die kardinalen Fragen unserer ältesten Völkerbewegungen, vor allem über die Frage, wie die große indogermanische Verwandtschaft zustande gekommen ist. Die These von der asiatischen Urheimat aller indogermanischen Völker, die vor 100 Jahren die Sprachwissenschaft aufgestellt hat, wird heute nur noch von ganz wenigen Alterseigensinnigen festgehalten. Die Bodenfunde führen uns in jene Völkerbewegungen unmittelbar hinein, und sie zeigen in voller Klarheit die großen parallelen Strömungen, die in den Jahrhunderten um 2000 v. Chr. von Nord-, Mittel- und Süddeutschland nach dem Osten und Südosten gegangen sind, in Thrakien längeren Halt gemacht und dann über den Kaukasus sowohl wie am Kaspischen Meere entlang Indien erreicht haben.

Max Ebert gehört zu den bisher leider seltenen Prähistorikern, die über einen ost- oder west- oder süddeutschen Regierungsbezirk weit hinausblicken. Er hat jene großen Fragen im Auge, wenn er den Rahmen seines Lexikons über Vorderasien mitausgespannt hat. Die Anlage des Werkes und die Gewinnung der Mitarbeiter wird damit an sich schon zu einer erstaunlichen Leistung. „Viele Köpfe, viele Sinne" heißt es wohl in keiner Wissenschaft so sehr, wie in der heutigen Prähistorie. Überall, auch wo man glauben sollte, daß der gesunde Menschenverstand gar nicht zweifeln könnte, gibt es klügere, die ihn weit übertrumpfen wollen, und die möchten dann für die Spitzen gelten. Ebert hat in seinen eigenen Arbeiten immer eine gesunde Mittelstraße gehalten und ist mit allen möglichen Fachgenossen, wenn ihre Farbe nicht zu schreiend war, ausgekommen. Diese gute und verläßliche Veranlagung spiegelt sich in dem Lexikon.

Alle wichtigeren Dinge haben die beste Vertretung gefunden. Wo ein Name Bedenken erregt, ist doch die Leistung sichtlich so im Zaume gehalten, daß sie sich dem Ganzen passabel einfügt. Besonders erfreulich und wertvoll ist, daß die Gebiete unserer Weltkriegsgegner nicht zu kurz gekommen sind. Großbritannien ist von Walter Bremer, Marburg, der dort lange in Gefangenschaft war und jetzt als Landesarchäologe nach Dublin berufen ist, in einer Reihe von Artikeln ausgezeichnet behandelt. Frankreich hat von unserem großen Freunde, dem jugendlichen Professor Bosch-Gimpera in Barcelona, eine Bearbeitung erfahren, die auch Cartailhac und Déchelette, wenn sie noch lebten, nicht besser hätten liefern können. Für Italien steht v. Duhn, seit Jahrzehnten unser bester Kenner der dortigen Vorgeschichte, auf dem Plan, für Böhmen-Mähren Rzehak und Cervinka. Daß unsere nordischen Freunde von Stockholm, Upsala, Kristiania, Helsingfors zahlreich beteiligt sind, ist selbstverständlich.

Für den Orient und Ägypten treten H. Ranke, B. Meißner, Eck. Unger usw. ein. Dazu kommen die Sprachforscher Herbig, W. Schulze, H. Lüders, J. Friedrich. Eine Überraschung für viele, aber eine wohlüberlegte, wird sein, daß das Ethisch-Rechtliche und Soziale besonders gepflegt ist. Thurnwald hat aus seinen ethnologischen Erfahrungen große Artikel geliefert über Adel, Arbeit, Auslese, Auszeichnung, Blutrache, Ehe, Eid, Eigentum, Familie, Fehde, Frau, Freundschaft; Koschaker über Bürgschaft, Buße usw. Ich könnte mir denken, daß diese Artikel für den Historiker mindestens ebensoviel Interesse haben wie für den Archäologen.

Der Zweck des Ebertschen Lexikons ist, das vorgeschichtliche Material von Europa und dem nahen Orient nach seinem heutigen Bestande ausführlich vorzulegen. Als Form dafür wäre ein Handbuch, nach Perioden eingeteilt, kaum angebracht gewesen, weil dann der Stoff sich schwer auf viele Mitarbeiter hätte verteilen lassen, geschweige denn eine darstellende „Vorgeschichte von Europa", die ganz aus einem Kopfe entspringen muß und nur eine vorsichtige Auslese des Materials verwenden kann. Ich glaube, daß Ebert und sein Verleger mit dem Lexikon die richtige Form gewählt hat und bin überzeugt, daß das Werk weithin einen großen Einfluß ausüben wird.

Berlin. *C. Schuchhardt.*

Die Hauptform mittelalterlicher Weltanschauung. Von ALOIS DEMPF. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1925. 179 S.

Der Inhalt des Buches ist ein philosophiegeschichtlicher und die letzte Absicht eine allgemein-philosophische. Der Verfasser plant

als Abschluß seiner 1924 erschienenen (Max Niemeyer, Halle) „Weltgeschichte als Tat und Gemeinschaft. Eine vergleichende Kulturphilosophie" eine Soziologie und Systematik der Geisteswissenschaften. Für deren Gewinnung soll ihm die Untersuchung der scholastischen Weltanschauung und ihrer Entwicklung behilflich sein, er ist überzeugt, daß „die Untersuchung des systematischen Weltbildes einer vergangenen Epoche mit dieser Einheitlichkeit der Weltanschauung von großer vorbildlicher Wichtigkeit sein" kann. Aus diesem Anlaß ging er an die Ausarbeitung einer Reihe „Scholastischer Probleme", das vorliegende Buch, das weit ausführlicher geworden ist, als der Verfasser sich erst gedacht hatte, soll nur die erste Studie sein, weitere über scholastische Sittenlehre, Rechtsphilosophie usw. sollen folgen. Soviel über die Absichten des Verfassers, wir können das Buch hier nur vom historischen Standpunkt aus würdigen.

Es faßt die Entwicklung der mittelalterlichen Philosophie — ich sage absichtlich Philosophie, nicht Weltanschauung — in großen, energischen Zügen zusammen, indem der Verfasser die einstige Herausarbeitung der mittelalterlichen Summen, d. h. der großen philosophischen Systeme der Scholastik, nacharbeitend zu vergegenwärtigen unternimmt, die Motive und Momente, kultureller und philosophischer bzw. religiöser Art, die zum Denkprozeß geführt und seinen Ablauf gestaltet haben, darzulegen sucht. Nach einer Würdigung der Grundlagen der scholastischen Systematik in der Patristik entwickelt er die Stufen und Phasen des eigentlich mittelalterlichen Denkprozesses, den er in drei Phasen, 1. der rein rezeptiven Aufnahme der Überlieferungsmasse, 2. der Konkordanzphase mit erstem Stadium des Vergleichens und beginnender, schöpferisch-wissenschaftlicher Verarbeitung, sowie dem dann erfolgenden Einströmen neuer Stoffmassen und 3. der systematischen Phase, der großen Systeme des 13. Jahrhunderts, gliedert. Die Höchstleistung des Abschlusses scheinen ihm neben Thomas vor allem auch die Werke Bonaventuras zu sein.

Ich glaube, dreierlei zu dem Buche sagen zu können. Es erscheint mir als eine sehr straff und energisch zusammenfassende, monumentale Darstellung des großen mittelalterlichen theologisch-philosophischen Denkprozesses, dergleichen wir sonst in dieser Art wohl kaum haben, kenntnisreich, belehrend, zur Einführung wie zum immer erneuten Studium gleich geeignet. Es scheint mir aber einen Fehler gleich im Titel zu haben; es behandelt nicht das, was wir Historiker heute unter mittelalterlicher Weltanschauung verstehen, mit allen seinen Unwägbarkeiten an Stimmungsgehalt und Meinungen, wie sie in der Dichtung und gesamten Literatur, Kunst

und jeglicher Äußerung des Geistes zutage treten. Es behandelt die Summa als Abschlußleistung der Philosophie, gewiß der Absicht nach in Beziehungsetzung zur gesamten Kulturentwicklung — aber beispielsweise die Ausführungen S. 67 ff. über Staat und Kirche sind direkt dürftig —, und was will man überhaupt auf 179 nicht großen Seiten nur nebenbei über ein solches Thema sagen? Damit komme ich zu meinem dritten Punkt und zweiten Mangel des Buches, es ist viel zu kurz. Freilich dem Verfasser ist es ja zu lang geworden, und er ist gewöhnt, anders zu arbeiten. Hat er doch in seinem früheren, obengenannten Buche in Spenglerscher Manier die ganze Weltgeschichte nebst Kulturphilosophie auf 400 S. abgehandelt. Ich will damit nicht unbedingt ein ungünstiges Urteil ausdrücken, jedenfalls nicht über sein jetziges Buch. Der Verfasser stellt m. E. einen nicht häufigen geistigen Typus einer wahren, organischen Verbindung systematischen Denkens und historischen Schauens dar. Nur sollte er das historische Schauen und Darstellen ausführlicher und immer ernsthafter behandeln. Wenn dabei dann ein paar hundert oder ein paar tausend Jahre Weltgeschichte weniger auf kurzem Raume erledigt werden, so schadet das gar nichts; denn der Wert solcher Zusammenschau ist doch stets mehr als fragwürdig. Aber dem vorliegenden Buche wünsche ich statt einer Neuauflage vielmehr eine künftige ganz gründliche Erweiterung und Neubearbeitung durch den Verfasser; erst in solcher Form würde es vollen, könnte dann allerdings recht großen Wert haben.

Erlangen. *B. Schmeidler.*

Concilium Tridentinum. Tomus IX: Actorum pars sexta, complectens acta post sessionem VI. usque ad finem concilii (17. Sept. 1562 — 4. Dez. 1563), *coll. ed. ill. STEPHANUS EHSES.* Friburgi Brisg. MCMXXIV. 4°. 1193 S.

Mit diesem starken Bande hat die große Publikation an einer Stelle wenigstens ihren Abschluß erreicht. Die Protokolle, richtiger die *Acta concilii*, von denen zwei Bände für die erste Trienter Tagung schon 1904 und 1911 vorgelegt wurden, sind 1919 und 1924 mit Bd. 5 und 6 (VIII und IX des Gesamtwerkes) bis zum endgültigen Schluß des Konzils in der zweitägigen Session vom 3. und 4. Dezember 1563 gediehen.

Es verlohnt sich, trotz des Fehlens der beiden mittleren Bände (für die zweite Trienter Tagung) darauf zurückzublicken.

Den Anfang einer großangelegten Quellenkunde im Sinne einer Überlieferungsgeschichte der Korrespondenzen und Akten gab Th. v. Sickel in den Römischen Berichten I—V (Sitzungsber. d. k. Akad.

in Wien, phil.-hist. Kl. 133—144, 1895—1901). Für ihn standen im Vordergrund die Korrespondenzen, doch ist die ganze Registratur- und Archivgeschichte mit behandelt. Für die *Acta concilii* könnte man jetzt nach den Einleitungen von Ehses auf Sickels Grundlagen weiterbauen und eine vollkommene Übersicht ihrer Überlieferungsgeschichte geben.

Dabei waltet eine ganz eigentümliche und seltene Gunst des Schicksals mit, insofern Angelo Massarelli, schon Sekretär und Notar bei der ersten Session des Konzils, hinfort an allen Wechselfällen und Beratungen des Konzils teilgenommen und alle Schlußprotokolle der feierlichen Sessionen aufgenommen hat; man kann es doch nur mit Bewegung lesen, wenn der inzwischen gealterte und zum Bischof von Telese beförderte verdiente Mann das letzte Protokoll mit den stolzen Worten unterfertigt: *sacri concilii secretarius et protonotarius apostolicus, a principio usque ad finem ipsius concilii — semper interfui et praesens fui ac ea omnia, quae in eo acta et gesta sunt, adnotavi et in notam sumpsi; ideo in omnibus sessionibus supra descriptis, prout etiam hic, manu mea propria subscripsi in fidem et testimonium. Laus Deo. Amen.* So in den beiden Kodizes 122 und 123 eigenhändig. 123 ist die Prachthandschrift der Sessionsakten, nach Schluß des Konzils in einem Zuge niedergeschrieben. Die Kodizes 121 und 122 dagegen geben die redigierten Generalakten, auch der Kongregationen, die wieder auf Massarellis erste Aufzeichnungen in den Kodizes 128, 5 und 7 zurückgehen. Auch diese sind nicht eigentliche Protokolle aus den Sitzungen selbst, sondern nachträgliche Zusammenstellungen auf Grund der eigenhändigen Notizen Massarellis (der sich nur in Krankheitsfällen vertreten ließ) und der ihm übergebenen Originalvoten. Seine eigentümlich gelehrte literarische Aktuarientätigkeit spricht sich darin aus, daß sie zwischen dem ganz förmlichen Instrument und dem persönlichen Tagebuch alle Zwischenformen aufweist; auch die Kongregationsprotokolle gibt es gelegentlich in mehreren Ausfertigungen und zugleich in einer tagebuchartigen Redaktion (z. B. S. 43 ff. usw.). Gerade aus dieser Entstehungsgeschichte der Protokolle ergibt sich die große Bedeutung der Originalvoten, die hier erstmals veröffentlicht werden, während das Gerüst der Protokolle schon bei Theiner vorlag.

Weit entfernt, den Herausgeber zu tadeln (wie es nach S. XXII/1 geschehen zu sein scheint), daß er die Dekrete nochmals abgedruckt hat, wird man es dankbar anerkennen, daß er sich keineswegs auf den Abdruck der Protokoll-Handschriften, etwa unter Vergleichung ihrer Parallelüberlieferungen beschränkt hat. Dem urkundlichen Text der Sessionsakten und der Massarellischen Redaktionen der Kongregationsprotokolle hat er die Originalvoten, Reden, Predigten,

Bullen und Staatakten eingefügt, so daß in dem Gesamtwerk eine Art Generalrekonstruktion der Sitzungen mit allen darin vertretenen Schriftstücken vorliegt; ungleichmäßig, wie dies in der Natur der Überlieferung liegt, aber von erstaunlichem Reichtum im einzelnen, ediert auf Grund vieler Dutzend wertvollster Bände des Vatikanischen Archivs unter hilfsweiser Heranziehung von Neapolitaner, Venetianer, Modeneser und einzelner deutscher Handschriften.

Über die Unzulänglichkeit der unter schwierigsten Umständen veröffentlichten *Acta genuina Conc. Trid.* Theiners war nie ein Zweifel. Um so erfreulicher dieser Fortschritt. Unser Band mit seinen über 1100 Seiten geht parallel mit Theiner II, 133—680, d. h. der Umfang des Gebotenen ist also mindestens verdoppelt; der Zuwachs kommt nicht nur auf die ungeheuren Mengen der Originalvoten, sondern auch auf Erweiterungen und Berichtigungen der Protokolltexte; wichtig sind außerdem die Angaben über die besondere Überlieferung aller einzelnen Stücke, die man bei Theiner gänzlich entbehrte; erläuternde Anmerkungen (bei Theiner ebenfalls fehlend) geben Nachweisung der Zitate, Belege und die Fühlung mit anderen Akten in der Literatur, wobei die vorgängige Ausgabe der Legatenkorrespondenzen durch Šusta eine glückliche Voraussetzung war.

Der Band beginnt mit den Akten nach der „5." (richtiger 6.) Session vom 17. Sept. 1562: *Articuli* später *Canones de sacramento ordinis* (S. 5. 107. 231. 592). Die Erläuterungen registrieren auch die Benutzung der Pseudoisidorischen Dekretalen. Das Erscheinen des Kardinals von Lothringen (S. 161. 197 ff.) war wirklich ein Ereignis, das sich auch entsprechend auswirkte. Von ungeheurer Bedeutung wurde die Erörterung über die Residenzpflicht der Bischöfe, einmal wegen ihrer Berührung mit den entgegenstehenden Anforderungen der Kurie und sodann, weil man von da immer wieder den Weg fand zum *jus divinum* der Bischöfe (wichtig schon Drascovics, 30. Dez. 1562). Bei Beratungen und Abstimmungen standen immer einige Spanier im Vordergrunde; die Deutschen fehlten bis zuletzt fast ganz. Man polemisierte auch gegen die Modernen (Calvin S. 446). Gleich nach dem neuen ersten Präsidenten des Konzils, dem Kardinal Morone (10. April 1563), hielt auch der spanische Gesandte Graf Luna eine Ansprache (471. 472).

In der 7. Session wurde das Priesteramt definiert: *Sacrificium et sacerdotium ita Dei ordinatione conjuncta sunt, ut utrumque in omni lege exstiterit.* Zwischen den theologischen Beratungen gab es auch theologische Gerichtsprüche, wie aus Anlaß der Verdächtigung des Patriarchen Grimani wegen Ketzerei (S. 645, Freispruch S. 705). Vor allem geht eine Fülle von Reformartikeln den dogmatischen

Beratungen parallel. Es folgen in der 8. Session (11. Nov. 1563) die *Canones de matrimonio*; dann das taktische Zwischenspiel gegen die Regierungen, die auch reformbedürftig seien (S. 1011 ff.). Den Schluß machen (9. Session): *De purgatorio* und *de indulgentiis* (S. 1105), als müsse die Entwicklung noch einmal zu ihrem Ausgangspunkt zurückkehren. Sehr antik dann die Akklamationen, ganz in der Art, wie im altrömischen Senat, nur daß sie im großen Anathem ausklingen. Die Schlußunterschriften leisten 4 Kardinallegaten, 2 Kardinäle, 3 Patriarchen, 25 Erzbischöfe, 169 Bischöfe, 7 (Benediktiner-)Äbte, 7 Ordensgenerale. Die Akten fügen noch hinzu die Konfimation Pius' IV. vom 26. Jan. 1564, nicht aber den *Ordo celebrandi sacrosancti oecumenici et generalis concilii Tridentini*, mit der Theiner begonnen hatte und die auch Friedrich aus Anlaß des Vatikanischen Konzils wieder abdruckte. Der Herausgeber gibt zu Kodex 1 (*olim* 3188) Winke für eine spätere Edition; auch was er im Vorwort sagt, klingt resigniert. Des Dankes unserer Wissenschaft für die wirklich großartige und unendlich entsagungsvolle Arbeit darf er um so mehr gewiß sein.

Göttingen. *Brandi.*

Histoire de Lorraine (Meurthe, Meuse, Moselle, Vosges) par ALBERT PARISOT, Professeur d'histoire de l'Est de la France à l'Université de Nancy. Tome de 1789—1919. Ouvrage illustré de 18 gravures hors texte. Paris, Aug. Picard, éditeur. 1924. 521 S.

Der dritte Band der „Geschichte Lothringens", der verhältnismäßig schnell den beiden ersten aus den Jahren 1919 und 1921 gefolgt ist, kann sich seinen Vorgängern nicht gleichwertig zur Seite stellen. Er behandelt wie die ersten nicht nur die Gebiete des alten Herzogtums Lothringen, sondern den landschaftlichen Begriff, der die Departements Meurthe, Meuse, Moselle und Vosges umfaßt, außer den Gebieten des alten Herzogtums, also auch diejenigen der drei Bistümer und des Barrois. Wenn bei dieser räumlichen Umgrenzung für die ältere Zeit eine gewisse politische Einheit gegeben war, so schwindet diese mit der Aufteilung des Landes in die Departements vollständig, und Parisot sieht sich nun gezwungen, die Ereignisse und Zustände in jedem der vier Departements neben- und nacheinander zu erzählen. Dazu kommt dann seit 1870 noch eine weitere Absplitterung: Die Geschichte des deutsch gewordenen Gebietes. Damit schwindet jede größere einheitliche Linie, und der feste Aufbau wird noch weiter dadurch unterbrochen, daß der Verfasser sich bemüht, den Ruhm der Heimat durch Berücksichtigung aller Persönlichkeiten zu erhöhen, die zwar aus Lothringen stammen,

aber in ihrem Lebenswerk ganz in die große Geschichte Frankreichs eingegliedert sind und mit Lothringen nichts mehr zu tun haben.

So kann von einer einheitlichen Geschichte Lothringens nicht die Rede sein. Es ist ein buntes Mosaik aus unzähligen, mit großem Fleiß zusammengetragenen Einzelheiten.

Für jeden, der in Zukunft versucht, im Zusammenhang eine Darstellung beispielsweise der lothringischen Landwirtschaft, der Industrie, des Handels, des Unterrichtswesens, der Kirche usw. zu geben, wird das Buch eine Fundgrube von Material sein, das dann freilich erst künstlerisch in eine große Linie zu bringen ist.

Eine einheitliche politische Geschichte kann der Verfasser nicht geben, denn die vier Departemants haben eine solche nicht mehr; sie gehen auf in der Geschichte Frankreichs. Aber auch abgesehen von der örtlichen und kulturellen Zersplitterung des Stoffes erinnert die Aufzählung von Einzelheiten doch vielfach an einen Volkskalender, der die Ereignisse kunterbunt, lediglich nach der zeitlichen Folge aneinanderreiht. Nur ein Beispiel: Aus dem Jahre 1837 u. f. erzählt der Verfasser in einem einzigen Abschnitt von etwa 20 Zeilen: „Erinnern wir noch an die Reise der Prinzessin Helene von Mecklenburg, die zur Verheiratung mit dem Herzog von Orléans auch Metz und Verdun passierte. Drouot starb in Nancy. Man veranstaltete eine glänzende Leichenfeier und Père Lacordaire hielt dem berühmten Soldaten die Leichenrede. In demselben Jahre verlangten die Generalräte des Mosel- und Vogesendepartements eine Wahlreform. Die schlechte Ernte erzeugte eine Hungersnot" usw.

Anzuerkennen ist, daß sich P. bemüht, objektiv zu sein; für die frühere Zeit sogar Deutschland gegenüber. So erkennt er in der Schilderung der Okkupationen von 1815 und 1870/71 die gute Haltung der deutschen Offiziere und Mannschaften an. Er hat auch den Mut, offen die großen Fortschritte hervorzuheben, die der Bezirk Lothringen unter deutscher Verwaltung von 1870—1918 auf den verschiedensten Gebieten gemacht hat und gibt offen zu, daß das Land in kürzester Zeit ganz deutsch geworden wäre, wenn das der Weltkrieg nicht noch rechtzeitig verhindert hätte. Vielfach arbeitet er mit statistischen Nachweisen, freilich unter Angabe lediglich der trockenen Ziffern, ohne daß er eine innere Begründung der Zahlenveränderungen versucht. Um so weniger verständlich ist demgegenüber, was er über den Weltkrieg berichtet. Von beinahe kindlicher Naivität ist seine Auffassung über die Kriegsschuld. Noch naiver aber die Erzählung all' der Mordgeschichten, die deutsche Soldaten und Offiziere in den einzelnen lothringischen Ortschaften begangen haben sollen. „Eines fehlt den Deutschen: die Achtung des Menschenlebens. Ein Land, dessen Offiziere und Soldaten so viele Ver-

brechen begangen haben, kann nicht mehr zu den zivilisierten Nationen gerechnet werden."

Ein Hauptwert des Buches verdient noch hervorgehoben zu werden: Er besteht in den außerordentlich sorgfältig gearbeiteten bibliographischen Übersichten, die er jedem einzelnen Kapitel vorausschickt. Hier wird sich jeder, der über Lothringen arbeitet, gut orientieren können.

Frankfurt a. M. *Wolfram.*

Bismarck, die gesammelten Werke, Bd. 7: Gespräche, hrsg. und bearbeitet von WILLY ANDREAS. 1. Bd.: Bis zur Aufrichtung des Deutschen Reiches. Berlin, Otto Stolberg & Co., Verlag für Politik und Wirtschaft. 1924. XX u. 528 S.

Unter den Desideraten, welche die große Bismarck-Publikation der „Gesammelten Werke" zu erfüllen verspricht, darf man eine kritische Ausgabe der Gespräche in gewissem Sinne als das dringendste bezeichnen. Nicht als ob Aufschlüsse wesentlich neuer oder gar überraschender Art von ihr zu erwarten wären. In dieser Beziehung treten die Gespräche notwendig hinter andere Abteilungen der Publikation, die Briefe, die beabsichtigte Neuausgabe der Gedanken und Erinnerungen und vor allem das politische Schrifttum zurück, von dem aus den 60er Jahren ja der größte Teil noch in den Archiven schlummert. Aber von den Briefen und Schriften (erst recht von den Erinnerungen und Reden) lag immerhin bisher schon ein großer Bestand, wenn auch verstreut, so doch in guten oder leidlich gesicherten Sammlungen vor. Bei den Gesprächen war davon nicht die Rede, wie jeder weiß, der diese wichtige Quellenart einmal zu nutzen versucht hat. Die Gespräche sind seit langem die unbestrittene Domäne Heinrich v. Poschingers gewesen, nicht zufällig haben solidere Bearbeiter, wie Horst Kohl, sich von ihnen ferngehalten. Nirgends ist ja dem Effektbedürfnis und der undisziplinierten publizistischen Betriebsamkeit mehr Spielraum gewährt als bei dieser lockeren Zeugnisart, die in den verschiedensten Abstufungen der Worttreue und Zuverlässigkeit, sowie der persönlichen oder zeitlichen Nähe überliefert zu werden pflegt.

Man darf es demnach mit besonderer Wärme begrüßen, daß diesem Stiefkind der Bismarck-Tradition endlich eine sorgsame und methodisch geschulte Behandlung zuteil geworden ist. Möglichste Vollständigkeit und möglichste Authentizität des Stoffes mußten naturgemäß die Zielpunkte einer kritischen Gesamtausgabe sein. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen sind die Poschingerschen Publikationsreihen nur als erster Anhalt benutzt worden. Durchweg

war der Herausgeber, Willy Andreas, bemüht, auf die primären Quellen und die beste Überlieferung zurückzugehen. Daneben ist — unter Mitarbeit von Karl Pagel — die ganze in Frage kommende Literatur gründlich durchgesehen worden. Es ist dabei manches Stück zutage getreten, das auch genauen Kennern der Materie nicht gegenwärtig gewesen sein dürfte. Von ungedruckten Gesprächen findet sich im ersten Band nur eines (aus den Kleistschen Papieren), für den zweiten und dritten Band wird eine reichere Ausbeute verheißen.

Daß dieser so umfangreiche Stoff (der erste starke Band führt bis zum Frankfurter Frieden) in sich von sehr verschiedenartigem Wert ist, liegt auf der Hand. Der Herausgeber weist, indem er Keudell und Schurz einerseits, Mittnacht anderseits als Typen nennt, darauf hin, wie je nach der Natur des Unterredners sich der Bismarcksche Geist in reicherer oder matterer Fazettierung spiegelt. Daneben kommen naturgemäß der Zeitpunkt und die etwaige Tendenz der Niederschrift als weitere Kriterien in Betracht. Der Herausgeber hat sie mit einer gewissen Liberalität gehandhabt. Soviel ich sehe, ist alles aufgenommen worden, was von dem Unterredner selbst in originaler Form berichtet wird und nur irgendeinen echten Kern vermuten läßt, auch wenn gegen die Überlieferung selbst erhebliche Bedenken sich aufdrängen. Da die Vorbemerkungen zu den einzelnen Stücken den Charakter der Quelle und die etwa sich daraus ergebenden Bedenken dem Leser genau darlegen, so wird man dies liberale Verfahren im ganzen nur billigen können. Im einzelnen möchte ich anmerken, daß für die Unterhaltungen Bismarcks bei seinem Londoner Besuch im Jahre 1862 (Nr. 41) eine vom Herausgeber übersehene originale Überlieferung vorliegt (Vitzthum v. Eckstädt, St. Petersburg und London 1886, II, S. 159); ferner daß das nach einem anonymen Aufsatz Hermann Wageners abgedruckte Gespräch (Nr. 7, 9. Juni 1848) außer durch die späte Aufzeichnung (1889) noch durch einen anderen Umstand im Wert beeinträchtigt wird. Die Autorschaft Wageners trifft wohl zu, wie ich aus eigener Forschung erhärten kann, aber jedem Kenner fällt auf, daß der Wortlaut des Gespräches ein nur etwas abgemilderter Auszug aus Bismarcks Landtagsrede vom 6. Sept. 1849 ist. Daß Bismarck nach $^5/_4$ Jahren sich fast wörtlich wiederholt hat, ist kaum anzunehmen, und so wird Wagener vermutlich die Pointe des Gesprächs nachträglich dem Wortlaut einer der bekanntesten und ihm sympathischsten Bismarck-Reden entnommen haben.

Schwieriger noch als das Ziel der Authentizität war das der Vollständigkeit zu erreichen. Hier ist neben der Massenhaftigkeit der Literatur offenbar die Unschärfe des Begriffs „Gespräch" ein

besonderes Hindernis gewesen. Mit guten Gründen scheidet die Einleitung alles aus, was inhaltlich zu arm oder was konventionelle Anekdote ist, ferner alle Pressediktate und vertraulichen Äußerungen im Staatsministerium, schließlich sucht sie eine Grenze zu ziehen zwischen Gesprächen und politisch-beruflichen Verhandlungen, — eine notwendige, aber freilich, wie der Herausgeber selbst betont, sehr flüssige Abgrenzung. Zu wiederholten Malen wird sie bewußt überschritten, der Referent meint, daß man in der Richtung eher noch weiter gehen könnte. Es gibt eine Reihe amtlicher Unterhaltungen Bismarcks, die bei recht enger Zweckgebundenheit durchaus mit lockerer Hand geführt und in Gesprächsform festgehalten worden sind. So zeichnet sich etwa die Berichterstattung des Baron von Talleyrand (im Unterschied von der Benedettis) dadurch aus, daß sie die Grazie und Intimität der Bismarckschen Verhandlungsart in ihrem Stimmungsgehalt und möglichst auch im Wortlaut festzuhalten sucht. Aus den ersten Bänden der „*Origines*" wären daher außer dem einen besonders hübschen Stück (Nr. 71)[1]) noch andere Perlen zu gewinnen gewesen (z. B. 16. Januar 1864 über den Augustenburger als Deserteur und die Notwendigkeit, daß Deutschland einmal im Jahrhundert seine Uhr richtig stelle; ferner 5. Januar 1864, Bericht vom 25. Dezember 1863, vom 9. Febr. 1864 usw.). Weiter fällt auf, daß keines der vielen Gespräche aufgenommen ist, über die Bismarck selbst berichtet. Zum Teil liegen sie allerdings nur in ganz abgeschliffener Form vor (Biarritz). Aber wie steht es etwa mit den Gesprächen in den Gedanken und Erinnerungen (z. B. dem vom Juni 1848 mit Friedrich Wilhelm IV. oder dem Moustier-Gespräch von 1854 oder den Unterredungen mit Wilhelm I. in Babelsberg und auf der Nachtfahrt von Jüterbogk), die fraglos doch ein höheres Maß innerer Wahrheit und sachlicher Bedeutung für sich beanspruchen dürfen als manches in die Sammlung aufgenommene Mittelgut? Sind sie mit Rücksicht auf die Gesamtdisposition weggeblieben, so wäre ein begründender Hinweis in der Einleitung erwünscht gewesen. Als Ergänzungen minderen Ranges seien genannt das Gespräch mit Bamberger am 22. Nov. 1870 (Deutsche Revue 17, 3, 287), die — allerdings späte — Überlieferung der Freiin v. Poellnitz über Nikolsburg (Südd. Monatsh. Dez. 1921) und der Bericht Treitschkes vom 25. März 1866 (Briefe II, 464 f. mit Anm.). Den Raum für solche Nachträge zu gewinnen,

[1]) Im Anschluß daran eine andere Bemerkung: M. E. müßten Unterhaltungen, die in fremder Sprache geführt sind, wenn sie in direkter Rede, also mit dem Anspruch auf Wörtlichkeit wiedergegeben werden, unübersetzt bleiben. An der bezeichneten Stelle würde die Pointe dadurch gewinnen.

dürfte nicht schwer sein. Einige der Abschnitte, die der Herausgeber ausdrücklich um des „Lokalkolorits" willen aufgenommen hat, könnten m. E. ohne Gefahr erheblich gekürzt werden.

So mag das Bild, das der bisher erschienene erste Band der Gespräche bietet, bei künftigen Neuauflagen wohl noch stärker durchgefeilt und nach manchen Richtungen hin ergänzt werden. Nur als Beiträge zu einem solchen Ausbau wollen die vorstehenden Bemerkungen verstanden sein — als Mittel, der üblichen Dankesformel des Rezensenten realen Inhalt zu geben. Wer die Schwierigkeit des Feldes kennt, über das hier zum ersten Male systematisch der Pflug geführt worden ist, wird erst recht die Sicherheit der Methode und den Reichtum des Ergebnisses anerkennen, die diese Gesamtausgabe der Bismarck-Gespräche auszeichnen. Es ist, als ob Steine, deren Wert man lange kannte, jetzt endlich vom Unrat befreit und in die rechte Fassung gebracht werden. In allen Farben des Prisma sprüht und funkelt es dem Leser entgegen.

Berlin. *H. Rothfels.*

MAX LENZ, Deutschland im Kreis der Großmächte 1871—1914. Einzelschriften zur Politik und Geschichte, hrsg. von H. Roeseler XII. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 1925. X u. 90 S.

Wie Max Lenz an der Jahrhundertwende es unternahm, Rankes berühmtesten Aufsatz durch das eben sich vollendende Säkulum hindurchzuführen und im Wandel des unsicher Verfließenden die Auseinandersetzung der von lange her geformten individuellen Kräfte aufzuzeigen, so hat er, als ihm selbst das Dreivierteljahrhundert sich rundete, zur Feder gegriffen, um gleichsam die „großen Mächte" der eigenen Epoche zu schreiben. Und wie sich an ihm jenes Wort des Meisters zu erfüllen beginnt, er habe immer gemeint, der Historiker müsse alt werden, so ist diese Studie von dem ausgereiften Stil eines erfahrungsreichen Lebens durchtränkt. Den Anlaß zu ihr hat die große Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes geboten, deren drei erste Serien neben den Aktenauszügen des Buches von Erich Brandenburg die stoffliche Grundlage abgeben. Aber die Behandlung dieses Stoffes erhebt sich weit über den „Anlaß" und weicht vorteilhaft ab von den zumeist geübten Formen des Aktenreferats und der Einzeluntersuchung. Mit weitgehender Abstraktion von den chronologischen und sachlichen Zusammenhängen wird das schicksalsvolle Geschehen der letzten Jahrzehnte gewissermaßen al fresco dargestellt, die Hauptfiguren: Bismarck, der Kaiser, Marschall, Holstein, die mahnende Hinterlassenschaft des einen, der

Charakter und die Methoden der anderen, die universale Konstellation, die neue Ausformung der alten Machttendenzen, geschichtliche Lehre und unhistorischer Optimismus, Notwendigkeit und Schuld, Macht und Wirtschaft, das sind die Probleme, auf die hin der Stoff gestaltet ist.

Man wird billig zögern, sich mit den einzelnen Pinselstrichen dieses al fresco-Gemäldes auseinanderzusetzen. Gewiß sieht jeder kritische Betrachter den einen oder anderen Zug abweichend. So wäre zu sagen, daß Bismarck nicht schlechthin die Selbstbeschränkung von Österreich gefordert hat (balkanische Interessensphäre) und daß die Situation von 1887 doch wohl zu einfach und selbstverständlich aufgefaßt wird. Auf der anderen Seite widerspricht das für die Alterspolitik des Kanzlers gewählte Bild (wie der Riese, auf der Stelle tretend, sich gegen die überhängende Felswand stemmt, die jedes anderen Schulter zerbrechen würde) ebenso dem geschichtlichen Sinn wie der eigenen Intention des Verfassers. Daß Bismarcks Werk mit normalen Kräften nicht erhaltbar gewesen wäre, ist keineswegs seine Ansicht, vielmehr scheint ihm gerade die Frage, warum das uns heute so klar vorliegende Vermächtnis des Kanzlers im tiefsten mißverstanden wurde, das zentrale Problem, in dem sich persönliche Unzulänglichkeiten und verführerische Zeitströmungen verhängnisvoll verknüpfen.

Nur wenn man den Standpunkt in so weiter Perspektive nimmt und von allem Einzelnen absieht, ordnen sich die Pinselstriche, die L. mit kräftiger Hand, in Rankeschem Sinn, aber gewiß nicht mit Rankeschem Temperament, gezogen hat, zum geschlossenen Bilde. Der Referent kann dem Totaleindruck dieses Bildes nur zustimmen. Besonders dankenswert erscheint es, daß der allzu leichte und irreführende Standpunkt der ex-post-Weisheit vermieden wird. Es ist nun einmal so, wie es Haller gelegentlich ausgedrückt hat: Die Bücher der Geschichte sind nicht hebräisch geschrieben. Weil 1914 ein politischer Bankrott Deutschlands war, sind weder die bedenklichsten Auswege gerechtfertigt (englische Bündnisfrage) noch die mißglückten, weil organisch nicht eingegliederten Versuche der Gegenwehr (Tirpitz) ad absurdum geführt. Nicht einzelne positive oder negative Fehler, sondern ein Wandel im Geist und der Substanz der deutschen Politik hat den von Bismarck abgelenkten, tief feindseligen Weltkräften freie Bahn gegeben. Das Verlassen der Hinterhand ist mehr als ein technischer Fehler, es bildet das Bündnissystem in der Wurzel um und führt zu einer Scheinmacht, die in alle Konfliktszentren eben nur hineinreicht, während das Fundament verloren geht. Die Politik der „Weltwirtschaft ohne Krieg" opfert die Sorgen der Söhne denen der Enkel, sie unterliegt der zeitgeschicht-

lichen Suggestion und verzichtet auf die Bismarcksche Methode „indirekter Weltpolitik", mit der die Grundlagen der deutschen Existenz und zugleich die europäische Stabilität zu behaupten oder notfalls aufs neue zu erkämpfen waren. — Daß diesen Grundgedanken mancherlei hinzuzufügen ist, liegt auf der Hand, eine eigene Darstellung wäre dazu nötig. Es mag hier genügen, auf den Hauptideengang hinzuweisen: niemand wird sich ohne reichen Gewinn mit ihm auseinandersetzen.

Berlin. *H. Rothfels.*

Wilhelm der Zweite. Von EMIL LUDWIG. Berlin, Verlag Ernst Rowohlt. 1926. 495 S.

Emil Ludwig (Cohn) schlachtet eine historische Persönlichkeit nach der andern ein, Bismarck, Goethe, Rich. Wagner, Napoleon, Rembrandt, jetzt Wilhelm II. Um wissenschaftliche Werke handelt es sich nicht, und man könnte deshalb zweifeln, ob diesem „Wilhelm II." in der H. Z. eine Besprechung gebührt. Aber diese Bücher finden eine so außerordentliche Verbreitung und üben offenbar einen so großen Einfluß, daß ich es doch für geraten halte, die Art, wie sie gearbeitet sind, hier zu charakterisieren, um so mehr, da ich in meinem Artikel über die Bismarcklegende auf das Ludwigsche Buch Bezug genommen habe, und man hier und da eine treffende Bemerkung oder eine originelle Wendung anerkennen muß. Von dem Wesen, von dem Ernst historischer Forschung und Kritik hat der Autor aber keine Ahnung. Zwei Abschnitte, Bismarcks Entlassung und den Ursprung des Weltkrieges habe ich näher geprüft. Auf den ersten Vorgang brauche ich nicht zurückzukommen, er ist in meinem Aufsatz „Zur Bismarcklegende" genügend behandelt. Den anderen genannten Abschnitt habe ich in der Zeitschrift „Kriegsschuldfrage" kritisch zergliedert und als ein wissenschaftliches und nationales Skandalosum nachgewiesen. Ich will anerkennen, daß andere Abschnitte der Wahrheit näher kommen, aber auf das Ganze darf man das bekannte Wort anwenden: vom Porträt zur Karikatur ist nur ein Schritt. Dieser Schritt ist hier vollzogen: eine gewisse Lebenswahrheit ist da, aber es ist eine Karikatur, freilich ohne den Humor, der die Karikatur liebenswürdig macht. Der Verfasser versichert uns, daß er von des Kaisers Gegnern keinen zu Worte kommen lasse, sondern nur den Kaiser selbst, seine Verwandten und Freunde, seine Kanzler, Minister, Generale, Hofleute und Beamten. Wer sind nun diese nach L.s Meinung, wie es scheint, zuverlässigen Zeugen? Tirpitz, Waldersee, Zedlitz-Trüschler, Eckardstein, Philipp Eulenburg, Alexander Hohenlohe, Moltke, endlich Bismarck — lauter Männer,

die einer wie der andere, aufs tiefste verletzt, von ingrimmigem Haß oder wenigstens Verärgertheit gegen Wilhelm II. erfüllt sind. L. aber glaubt ihnen allen aufs Wort. Der Satz „vor dem Kammerdiener gibt es keinen Helden" scheint hier nicht zu passen, da weder Wilhelm II. ein Held, noch die aufgeführten Zeugen Kammerdiener waren. Nichtsdestoweniger fühlte ich mich doch an den Spruch erinnert, weil der gemeinsame Fehler aller dieser Zeugen ist, daß sie, so wie ein Kammerdiener, den Herrn in zu großer Nähe gesehen haben. Alle sehen ihn unter dem kleinen Gesichtswinkel ihrer Gekränktheit, und L. ist nicht in der Lage, diesen Fehler zu korrigieren, da es ihm gänzlich an dem Willen und vor allem auch an dem Wissen fehlt, das dazu nötig wäre. Man kann eine Persönlichkeit nicht richtig verstehen, wenn man nicht die Zeit, das Milieu und die sachlichen Bedingungen kennt, unter denen sie gehandelt hat; man kann nicht eine politische Persönlichkeit schildern, ohne Kenntnis der Politik, der Mitarbeiter und der Gegenspieler.

L. kennt weder die Vorgänge noch die Personen. Statt sich solche Kenntnisse zu erwerben, wozu freilich Arbeit gehört, hat sich L. ein Schema zurechtgemacht, nicht nur alle Handlungen des Kaisers, sondern die ganze deutsche Politik aus dessen Charaktereigenschaften, so wie er sie sich zurechtphantasiert hat, abzuleiten. Die Eigenschaften des Kaisers waren gewiß, wie es im Wesen der Monarchie liegt, etwas sehr Wesentliches: die preußische Geschichte ist nur zu verstehen im Zusammenhang mit der wechselnden Individualität der Monarchen, sei es der große Friedrich, sei es der schwache Friedrich Wilhelm III., sei es der romantische Friedrich Wilhelm IV.; selbst ein Bismarck hat seine Politik auf die persönlichen Liebhabereien und Vorurteile Wilhelms des Alten einstellen müssen. Aber wer wollte den Sinn und die Kausalität der großen Ereignisse mit den Charakterbildern der Könige, selbst wenn sie richtig gezeichnet wären, erschöpfen wollen? Oder wie wäre es möglich, die Charaktere richtig zu zeichnen, ohne Kenntnis der politischen Zusammenhänge?

An solchen Kenntnissen gebricht es L. durchaus. Bringt er einmal eine eigene Information, so ist sie fast immer falsch und geht wohl auf eine frondierende diplomatische Klatschbase zurück; die einzige wertvolle, die ich gefunden habe, habe ich in dem Aufsatz „Zur Bismarck-Legende" angeführt. Beginnen wir mit Äußerlichkeiten.

Das Buch setzt gleich mit unrichtigen Angaben ein. Es läßt Wilhelm II. in Potsdam geboren werden (er ist in dem Berliner Palais gegenüber dem Zeughaus geboren) und erzählt von einem Mißgeschick bei der Geburt, infolgedessen der linke Arm verkrüp-

pelt geblieben sein soll. Es ist eine freie und falsche Ausgestaltung dessen, was bei Lucius „Bismarck-Erinnerungen" S. 74 als eine Erzählung des Grafen August Eulenburg zu lesen ist. Auch diese Erzählung ist jedoch unzutreffend z. B. auch in dem Punkt, daß kein englischer Arzt anwesend gewesen sein soll; der englische Arzt, der zugegen war, hieß Green. Graf Eulenburg kam erst viele Jahre später an den kronprinzlichen Hof. Nach meiner Information, die ich als unbedingt zuverlässig ansehen darf, lag das vor, was die heutigen Geburtshelfer bzw. Nervenärzte die Erbsche Lähmung nennen. Der linke Arm ist infolgedessen zu kurz geblieben, schwach und nicht ganz beweglich, so daß der Kaiser zu Pferd wohl die Zügel halten, aber sie nicht führen kann.

Als das Prinzchen reiten lernte, hat es lange genug gedauert, ehe es sich auf dem Pferde halten konnte, und der gestrenge Hinzpeter mußte die Energie seines Zöglings stählen, um ihn immer wieder aufs Pferd zu bringen, wenn er heruntergefallen war. So ist er aber endlich ein sehr flotter Reiter sowohl wie ein ungewöhnlich sicherer Schütze geworden. Er hatte natürlich sehr gut zugerittene Pferde, aber es war doch auf jeden Fall eine Leistung, einarmig Kavallerieattacken auf schwierigem Boden mitzureiten, was er oft genug getan hat. Nach L.s „Psychologie" — es scheint ungeheuerlich, aber ich übertreibe nicht — ist aus dem verkrüppelten Arm das Streben nach äußerem Schein und daraus das Unglück des Deutschen Reiches abzuleiten. Andere „Psychologen" haben aus dem Zwang, sich mit dem einen Arm zu behelfen, gerade günstige Folgen für seine Charakterbildung abgeleitet.

Von dem Prinzen Friedrich Karl behauptet L., er sei ein berühmter Reiter gewesen. Im Gegenteil, man erzählte von ihm ironisch, er sei nur einmal in seinem Leben Galopp geritten, nämlich am 16. August 1870, als ihm gemeldet war, daß die Franzosen nicht vor ihm, sondern hinter ihm stünden, und er zu den kämpfenden Truppen stürmte.

Von Moltke berichtet der Verfasser, er habe 1888, von Waldersee aufgehetzt, Bismarck gezürnt: er weiß also nicht, daß die „Spannung" zwischen den beiden Heroen seit 1871 bestand und niemals ausgeglichen worden ist.

Einer der ausgezeichnetsten Minister, die wir je gehabt haben, war unzweifelhaft Bötticher; intelligent und sachlich, ohne jede Pedanterie, dazu Meister der parlamentarischen Taktik, von allen Gehilfen, die Bismarck gehabt hat,der geschickteste, zugleich stattlich und entgegenkommend. Ich habe ihn nicht nur im Plenum des Reichstages erlebt, sondern ihn auch bei der Beratung von Gesetzentwürfen in Kommissionen, z. B. der Altersversicherung, schätzen

gelernt. Für L. ist er ein „durch keine Verdienste geschmückter Beamter" „zwischen Katze und Bureaukrat" (S. 101).

Daß Deutschland den Weltkrieg so machtvoll und so lange durchhalten konnte, ist nicht zum wenigsten das Verdienst der Einführung der zweijährigen Dienstzeit durch Caprivi. Caprivi gelang das Werk nur unter den allerschwersten Kämpfen mit der Parteisucht im Parlament und dem bornierten Militarismus in der Umgebung des Kaisers. L. weiß nichts von diesen Schwierigkeiten und spricht von der Reform im Tone der Geringschätzung.

Von Helmholtz glaubt L., er sei Demokrat gewesen.

Die Kaiserin Friedrich, deren politische Ideen man verwerfen mag, die aber immer auf wirkliche Leistung ausging und alles bloß Zeremonielle und Repräsentative verachtete (ein Hauptgrund, weshalb sie sich mit ihrer Schwiegermutter so schlecht stand), war nach L. „ganz auf den Schein gerichtet".

L. hat eine unbestimmte Ahnung, daß die Formel „von Gottes Gnaden" ursprünglich ein Demutsausdruck war; damit aber schnappt sein historisches Wissen ab: er bildet sich ein, erst Wilhelm II. habe den Sinn der Formel in das Gegenteil verkehrt.

Er weiß nicht, daß der Umschlag, der aus der Demutsformel eine Formel für die göttliche Mission des Obrigkeitsstaates machte, tausend Jahre alt ist, daß sie deshalb bis in die letzten Jahrhunderte des Mittelalters wesentlich den Königen vorbehalten blieb, daß wenn die deutschen Herzöge im 10. Jahrhundert sich ihrer bedienten, sie eben damit ihre Unabhängigkeit markieren wollten; daß die Vorstellung von der göttlichen Mission des Königtums die Jungfrau von Orleans begeisterte; daß die Stuarts für ihr „*Divine right*" Thron und Leben opferten; daß Friedrich Wilhelm IV. diesem Prinzip zuliebe die deutsche Kaiserkrone ablehnte; daß Wilhelm I. sich mit ihr in Königsberg zum Könige krönen ließ.

Bekanntlich wurde die preußische Verfassung vom Könige beschworen, die deutsche Reichsverfassung nicht. L. (S. 74) läßt beide Verfassungen beschworen werden.

Aus der Tatsache, daß Bismarck 1866 den Krieg ohne vorgängige Geldbewilligung durch den Landtag hatte führen können, folgert L., daß auch der Kaiser ausschließlich nach seinem persönlichen Gutdünken hätte Krieg führen können, daß er also mit seinem Eide (den er gar nicht geleistet) „nur seine eigene tatsächliche Macht beschworen".

Von Friedrich dem Großen meint er (S. 77), daß er erst unter den Schlägen und Niederlagen begonnen, ein Mann, spät, mit ergrauenden Haaren, ein großer Mann zu werden. Er scheint zu glauben, daß Friedrich den Siebenjährigen Krieg erst am Ende

seines Lebens geführt habe, und von den Schlachten bei Mollwitz, Chotusitz, Hohenfriedberg, Soor hat er anscheinend nie gehört.

Mit gutem Bedacht machte Wilhelm II. seine Antrittsbesuche bei den Höfen 1888 in der Reihenfolge, daß er mit Rußland, mit dem wir am wenigsten gut standen, anfing, so daß sich eine Steigerung der Freundschaftsbeteuerungen ergab; umgekehrt hätte sich eine peinliche Antiklimax entwickelt. L. erfindet ein anderes Motiv: „Zuerst zum Zaren, nicht nach England, schon um der Mutter zu trotzen."

Wir wissen heute, wie groß der Einfluß Philipp Eulenburgs gewesen ist, und daß er in der denkbar verständigsten Weise ausgeübt wurde. Auch L. erkennt das an; er handelt vernünftig nach zwei Seiten, schreibt er, nach außen verteidigt er den Kaiser, privatim warnt er ihn. Dann aber verlangt er noch viel mehr Warnung, noch viel stärkere Einwirkung. Der „Psychologe" weiß also nicht, daß solches Warnen seine Grenzen hat und daß ein so lebhafter Charakter wie Wilhelm II. sich durch freundliches Zureden nicht umschmelzen läßt. Der Kaiser duzte den Fürsten „nach Lakaienart" schreibt L., denn es war nicht gegenseitig. Er weiß also nicht, daß das beim Fürsten so üblich ist. Auch Kaiser Friedrich nannte seinen Jugendfreund, den General Mischke, „Du", dieser aber antwortete mit „Kaiserliche Hoheit" und nachher „Majestät".

1895 traten die „Junkerblätter" nach L. dafür ein, daß die deutschen Fürsten sich zu einem neuen Bunde ohne das allgemeine Wahlrecht vereinigten. Daß diese Idee von Bismarck stammt, davon weiß er nichts (S. 171).

Den Fürsten Bülow beschuldigt L. (S. 197), er habe Bethmann Hollweg zu seinem Nachfolger vorgeschlagen, „um den Abstand von seinen eigenen Gaben sichtbar zu machen".

Alle Welt weiß, wie fruchtbar die innere Gesetzgebung unter Wilhelm II. war. In den ersten Jahren die große Steuerreform durch Miquel, die Sozialgesetze durch Berlepsch, die Reform der Landgemeinde-Ordnung durch Herfurth, die Armeereform mit der zweijährigen Dienstzeit durch Caprivi, Vollendung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Auch aus den letzten Jahren nenne ich noch die neue Verfassung für Elsaß-Lothringen (die freilich zu spät kam), die große Kodifikation der Sozialversicherung, die Schaffung des kirchlichen Spruchkollegiums und das Gesetz über Feuerbestattung. L. weiß von allen diesen Dingen nichts.

Die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages entspringt bei L. dem Trotz des Kaisers gegen Bismarck und das deutsche Bündnis mit Österreich-Ungarn und der Türkei dynastischen Gefühlen.

Die Quelle des Unfriedens zwischen Deutschland und England wird von verschiedenen Leuten an verschiedener Stelle gesucht: L. ist es vorbehalten geblieben, herauszufinden (S. 265, S. 277), daß die Verärgerung „fast ganz dynastischen Ursprungs war".

Der verständige und sehr beliebte Admiral Hollmann mußte „gehen", schreibt L. (S. 266), als die Flottenpolitik begann. Daß Hollmann ein besonders naher Freund des Kaisers blieb und selber Tirpitz für die Durchführung der Flottenpolitik vorgeschlagen hat, ist L. unbekannt.

Natürlich tischt L. wieder das Märchen auf (S. 388), daß die deutsche Armee die größte der Welt und der Geschichte gewesen sei; er weiß nicht, daß die französische ebenso groß und die russische mehr als doppelt so groß war.

Die unselige Absendung der zwei Armeekorps aus Belgien, August 1914, nach Ostpreußen, die Moltke anordnete, weil er glaubte, daß die Franzosen bereits besiegt seien, führt L. auf einen persönlichen Befehl des Kaisers zurück.

Vom Seekrieg hat L. die Vorstellung, daß der Kaiser den Trotz gehabt habe, in ihm Führer zu sein und aus der „Stimmung seiner Seele heraus" die Defensive befohlen habe. Daß selbst Tirpitz keineswegs, wie er sich nachher selber suggeriert hat und wie ihm nachgerühmt zu werden pflegt, weder von Anfang an, noch unbedingt, noch unentwegt die Seeschlacht gefordert hat, ist L. ebenso unbekannt, wie die Instruktion, die dem Flottenchef, Admiral von Ingenohl, beim Kriegsausbruch gegeben wurde.

Selbst Admiral Scheer in seinem neuesten, ganz tirpitzisch eingestellten Buch „Vom Segelschiff zum U-Boot" gesteht zu (S. 283), der Operationsbefehl für die Flotte habe mit anderen Worten besagt: „Seht zu, was ihr machen könnt"; Ingenohl sei aber nicht der Mann gewesen, „das Risiko auf seine Kappe zu nehmen."

„Als Admiral Scheer", schreibt L. über die Schlacht am Skagerak, „am zweiten Schlachttage wieder herauswollte und günstig stand, verbot der Kaiser jeden neuen Vorstoß." L. muß sich das geradezu aus den Fingern gesogen haben; jedes Wort ist eine Unwahrheit.

Während des ganzen Weltkrieges, behauptet L. (S. 458), hätten die Untertanen nach Rechten für Mitbestimmung gerufen und es sei ihnen verweigert worden. Bekanntlich war es umgekehrt: die öffentliche Meinung, also die Untertanen, waren es, die, hinter der O.H.L. stehend, den Kaiser gegen seinen Willen zwangen, den Reichskanzler Bethmann, der uns den Verständigungsfrieden bringen wollte, zu entlassen.

Ich will die Liste dieser beliebig herausgegriffenen Zeugnisse der Unwissenheit des Autors nicht noch weiter verlängern; das An-

geführte dürfte genügen. Hiernach sich auch noch mit den Urteilen eines Schriftstellers auseinanderzusetzen, der nicht einmal die Tatsachen kennt, über die er schreibt, dürfte unnötig sein.

Berlin. *Delbrück.*

RICHARD GRELLING, La Campagne innocentiste en Allemagne et le traité de Versailles, traduit de l'Allemand par Louis Moreau, attaché au ministère des affaires étrangères. Paris, Costes. 1925. 8 fr.

Les origines immédiates de la guerre, 28 juin—4 août 1914. Par PIERRE RENOUVIN. Paris, Costes. 1925. 15 fr.

Die wahren Schuldigen. Von MATHIAS MORHARDT. Aus dem Französischen von U. v. Verschuer. Hrsg. von E. Brandenburg. Leipzig, Quelle & Meyer. 1925. 4 M.

Das Worte *„j'accuse"*, womit einst ein großer Franzose mutig der Wahrheit in seinem Lande Bahn brach, ist 1915 von Grelling feige geschändet worden, um vom sicheren Ausland aus seinem deutschen Vaterland mit der Kriegsschuldlüge in den Rücken zu fallen. Nachdem er die Annehmlichkeiten eines Propagandisten der Entente während des Weltkrieges erfahren hatte, ist er diesem Beruf seither treu geblieben, schon weil es für ihn gar keine andere Möglichkeit mehr gibt, zu leben. Es wäre zwecklos und ein Mißbrauch einer wissenschaftlichen Zeitschrift, mit G. oder mit seinem Übersetzer zu disputieren, der ja auch nicht aus Freude an G.s schlechtem Stil und noch schlechterer Wissenschaft seine Dienststunden im französischen Außenministerium mit diesem übelriechenden Machwerk verbracht hat. Die große Sensation G.s sind Äußerungen des Grafen Montgelas aus dem Jahr 1918, die er sogar teilweise im Faksimile abzubilden für nötig hält, indem er seine eigene Glaubwürdigkeit nach Verdienst niedrig einschätzt. Diese Enthüllungen beweisen, daß Graf Montgelas 1918 in gutem Glauben schwere Unbesonnenheiten begangen hat. Auch ohne G.s Enthüllungen war übrigens bekannt, daß deutsche Pazifisten in Kriegspsychose sich zu Fehlschritten verleiten ließen, die sie selbst später nicht mehr versucht haben, zu rechtfertigen. Nach seiner Wesensart ist Graf Montgelas der letzte, der versuchen würde, frühere Irrtümer zu vertuschen. Seiner Sache hat G. also mit dieser Enthüllung wenig genützt. Denn was beweist sie? Sie beweist, daß ein geschworener Pazifist von großer Ehrlichkeit und bis zur Selbstpreisgabe heißem Wahrheitsdrang zwar vorschnell die Schuld Deutschlands annahm, solange er die Akten nicht kannte und auf sein eigenes Gefühl angewiesen war, das ihn

hieß, dem Feind zu glauben und dem Freund zu mißtrauen; daß dieser selbe Mann aber nach Einsicht in die Akten vollkommen umgelernt hat und nun allerdings, da er dies ebenso ehrlich bekennt, wie seinen früheren Irrtum, als Kronzeuge besonders ernst genommen werden darf. Jedermann weiß, wie erfolgreich gerade Montgelas als Aktenforscher an der Aufhellung des Juli 1914 gearbeitet hat. Man versteht jetzt die tiefe innere Wurzel seiner Leistung, wie es ihn antreiben mußte, seinen verhängnisvollen dilettantischen Irrtum von 1918 durch ernste, unanfechtbare Forscherarbeit zu sühnen. G. hat durch seine boshafte Enthüllung lediglich die Unvoreingenommenheit des „innocentistischen" Grafen Montgelas, an der niemand gezweifelt hatte, bis zur Evidenz bewiesen. Wir überlassen den törichten Herrn G. neidlos der französischen Propaganda.

Wie sehr sich diese heute in die Verteidigung gedrängt sieht, beweist neben der Übersetzung eines G. durch einen Beamten des Quai d'Orsay auch das neue Buch Professor Renouvins, der selbstverständlich mit anderem Maß zu messen ist als jener Nestbesudler. Da R. neue Tatsachen oder Gesichtspunkte nicht beibringt, so kann der Beweggrund seiner Arbeit nur der gewesen sein, den offiziellen französischen Standpunkt nach all den Gegenschriften der letzten Jahre neu einzurenken. Dies geschieht mit einem recht hübschen Schein von Objektivität. Zwar der Kundige bemerkt von der ersten Seite an, wie R. überall feine Spitzen gegen Deutschland anbringt, nachdem die groben abgebrochen und nicht mehr zu gebrauchen sind. Aber dem großen Publikum muß es einen guten Eindruck machen, wenn ein Lehrer der Sorbonne selbst zugibt, daß Deutschland und Österreich nach Serajewo keinen Weltkrieg wollten, daß Rußland nicht so vital bedroht war wie Österreich, daß die russische Mobilmachung die erste war usw., kurz daß er mit loyaler Miene allerlei im Land Poincarés lang geglaubte Legenden „zerstört", daß er aber zuletzt dennoch zu einer Verurteilung Deutschlands gelangt. Erleichtert atmet der französische Patriot auf, den die im eigenen Land anschwellenden Anklagen gegen Poincaré als Kriegsurheber stutzig zu machen begonnen hatten. Wenn R. am Schluß die Schuldanteile an Rußland, Österreich und Deutschland verteilt, am meisten aber den Mittelmächten wegen der Kriegserklärung an Serbien zumißt, so geht Frankreich leer aus. *Quod erat demonstrandum.*

Wie sehen denn nun aber die rückwärtigen Stellungen aus, die R. bezogen hat, nachdem die vorderen, in denen die französische Geschichtschreibung früher lag, durch die „Innocentisten" vollkommen zerschossen sind?

Zunächst gibt er natürlich an Tatsachen nur zu, was er absolut nicht mehr leugnen kann, ohne sich unmöglich zu machen. Aber

auch die nicht einmal alle. So existiert für ihn z. B. eine Mitwisserschaft der serbischen Regierung an dem Attentat nicht. Da sein Vorwort am 15. März 1925 abgeschlossen wurde, war es also vor dem Gang in die Druckerei notorisch veraltet, nachdem schon am 16. Februar selbst ein Seton-Watson jene Mitwisserschaft eingeräumt hatte. Die zähe Verteidigung jedes Zollbreits propagandistischer Unwahrheit macht vielleicht dem Patrioten R. Ehre; aber der Gelehrte erinnert an die Taktik der Orthodoxie gegen das kopernikanische System. Seltsam wirkt sein umständlicher Eifer im Zerstören längst erledigter Legenden, wodurch er sich Glaubwürdigkeit für seine „neuen" Sophismen erringen möchte. Wirkliche Verdienste um die Forschung hat sich R. bei der Tatsachenfeststellung erworben, wie Montgelas mit seiner bekannten Gründlichkeit und seiner Bereitwilligkeit, auch am Gegner anzuerkennen, was nur irgend möglich ist, im Juliheft 1925 der „Kriegsschuldfrage" im einzelnen dargelegt hat. Aber wer merkte nicht die Widersprüche, wenn R. zwar einerseits das territoriale Desinteressement Österreich-Ungarns und den „Halt in Belgrad" zugeben muß, anderseits aber die Behauptung aufstellt, die Mittelmächte hätten verlangt, daß Europa ruhig „dem Schauspiel der Vernichtung (*écrasement*) Serbiens zuschauen solle". Es ist ein fadenscheiniger Gedanke, daß auch ohne russische Mobilmachung der Krieg „dennoch gekommen wäre"; denn mindestens ist, wie R. an anderer Stelle selbst betont, ein aufgeschobener Krieg häufig ein vermiedener Krieg. Und dann, weshalb wäre er denn „auch sonst" gekommen? Etwa weil die Mittelmächte ihn wollten? Das wagt ja auch die Sorbonne nicht mehr zu behaupten. Also doch wohl, weil die andern ihn wollten. R. beweist hier zu viel. Ebenso wenn er zur Entschuldigung der russischen Mobilmachung anführt, Sasanow habe eben den Krieg doch für unvermeidlich angesehen und deshalb die technischen Vorteile des militärischen Vorsprungs ausnützen wollen. Im selben Atem aber sucht Herr R. zu beweisen, daß ja die russische Mobilmachung gar nicht den Krieg bedeutet habe. Also hielt Sasanow den Krieg doch nicht für unvermeidlich? Weshalb dann der militärische Vorsprung? Und wie konnte anderseits denn Sasanow daran zweifeln, daß Mobilmachung gleich Krieg sei, da doch Herr R. selbst nachweist, daß dem deutschen Generalstab gar keine Wahl blieb, als nach der russischen Mobilmachung loszuschlagen, und da doch Deutschland den Russen gar keinen Zweifel über diese Tatsache gelassen hatte? Das sind nicht Argumente der Sorbonne, Herr Renouvin, sondern des Palais de Justice! Da es dem Advokaten nicht auf ein widerspruchsloses und vollständiges Bild des Gewesenen ankommt, sondern auf die Häufung möglichst vieler Argumente, die sich unter-

einander zwar beißen mögen, unter denen aber eines vielleicht doch den Richter bindet, so nimmt sich Herr R. auch solche Widersprüche nicht übel. Zwar kann er nicht mehr bestreiten, daß Herr Poincaré in Petersburg die Russen aufgehetzt hat; aber die russische Generalmobilmachung lag nicht in den Absichten des harmlosen Herrn Viviani; sollte der letztere nicht genügen, um Frankreich zu entlasten?

Das Buch R.s bietet hauptsächlich das Interesse eines Barometers. Wenn wir an ihm ein merkliches Sinken der Legende ablesen können, so wird das mit in erster Linie den beiden führenden Werken des vorigen Jahres verdankt, dem glänzenden „*La victoire*" Fabre-Luces und dem ernst eindringenden „*Les preuves*" von Mathias Morhardt. Wenn auch das zweitgenannte nun in deutscher Übersetzung vorliegt, so hätte man wünschen mögen, daß die in der Zwischenzeit neu bekannt gewordenen Tatsachen hineingearbeitet worden wären, zumal ja M. neben der Schuld Poincarés besonders die der Serben an den Pranger stellt.

Man erfährt aus der deutschen Ausgabe, daß Mathias M. ein seit 1888 in Frankreich naturalisierter Schweizer ist. Um so höher ist sein Mut und seine Aussage zu bewerten. Naturalisierte haben aus naheliegenden Gründen schwere Hemmungen zu überwinden, wenn sie ihrem Adoptivvaterland unangenehme Dinge sagen. Der Fall liegt also bei M. gerade umgekehrt wie bei Grelling.

Um nach M., Fabre-Luce u. a. das erschütterte französische Gewissen wieder geradezustellen, hat die *Société de l'histoire de la Guerre* Grellings verlegerloses Pamphlet und Renouvins dornenvolles Plaidoyer drucken lassen. Wir sehen, bis wohin die rein akademische Behandlung der Schuldfrage führen kann. Die Kläger von früher sind in die Rolle der Beklagten versetzt; aber es fehlt der Richter. Hat man jemals bei einem Prozeß erlebt, daß der Verteidiger der schlechteren Sache seine Sache vor dem Urteil öffentlich verloren gab? Man dränge ihn zurück; er wird immer wieder einen Standort finden, solange er nicht an die Wand eines Urteils anprallt. Darum erhoffe man nicht allzuviel von der Aufklärung allein. Solange die Schuldfrage ein bloßer Gelehrtenstreit ist, wird allerdings die ernsthafte Wissenschaft Gewicht oder Hohlheit der beiderseits vorgebrachten Argumente werten können. Aber das Geräusch, das beide Seiten machen, ist gleich groß, das Publikum urteilt: hier steht Ansicht gegen Ansicht, und die Gelehrten werden sich nie einig werden. Darum wäre es auch ein unglaublicher Fehler, wenn wir in Deutschland, dem Vorschlag Mendelssohns folgend, die Schuldfragenerörterung von dem § 231 ablösen und damit auf das rein akademische Gebiet hinüberspielen würden. Genau das Gegenteil

ist vonnöten. Die Schuldthese, wie sie als Typus der „*jeune école*" auch Renouvin noch vertritt, hat den amtlichen und politischen Stempel durch den § 231 erhalten, den Renouvin natürlich gern von der Schuldfrage loslösen möchte, genau wie Mendelssohn es vorschlägt, durch welches Zusammentreffen ja die Unzweckmäßigkeit dieses Vorschlags vom deutschen Standpunkt aus erwiesen ist. Es muß vielmehr dahin gestrebt werden, daß die Unschuldsthese Morhardts und seiner Kampfgefährten gleichfalls den amtlichen und politischen Stempel erhalte und Revision gegen das Fehlurteil von Versailles eingelegt werde. Gelegenheit dazu wird kommen; die deutsche Wissenschaft darf erwarten, daß dann auch die deutsche Regierung ihre Schuldigkeit tut.

Bonn. *Fritz Kern.*

Le origini del Risorgimento italiano (1748—1815). Von FRANCESCO LEMMI. 2. Auflage. (*Collezione Storica Villari.*) Mailand, Ulrico Hoepli. 1924. 20 Lire.

Es besteht bei diesem Buch ein Widerspruch zwischen dem Titel und dem Inhalt. Allerdings handelt es sich um die zweite Auflage einer Vorkriegsveröffentlichung, aber man konnte trotzdem erwarten, Spuren von der neuen in Italien heute verfochtenen These zu finden, wonach der Ursprung des Risorgimento nicht sowohl in den französischen Einflüssen der napoleonischen Zeit als in italienischen, selbständig erwachsenen Bestrebungen des 18. Jahrhunderts zu suchen sei. Was das Lemmische Buch ohne jeden gelehrten Apparat gibt und geben will, wäre hingegen im Titel viel richtiger bezeichnet als eine „Geschichte der italienischen Staaten vom Aachener Frieden bis zum Wiener Kongreß." — Der Wert der Darstellung ist ungleich. Völlig überflüssig erscheint mir die ermüdende Breite, mit der zum hundertsten Mal alle militärischen Details der Bonapartischen Feldzüge in Oberitalien 1796—1797 und 1800 erzählt werden. Gut und übersichtlich ist hingegen die innere Entwicklung der italienischen Staaten bis zur Revolution dargestellt. Besonders scharf treten einzelne Figuren hervor, wie der josefinische toskanische Minister Ricci und die reaktionäre Herzogin Maria Amalia von Parma, eine wenig bekannte Tochter Maria Theresias, in der sich Charakterzüge ihrer Schwestern Marie Antoinette und Maria Caroline von Neapel zu mischen scheinen. Gut herausgearbeitet ist auch der traurige Untergang der Republik Venedig, über den sich allerdings seit dem ausgezeichneten, während des Krieges erschienenen Buch von Bratti nichts Neues mehr sagen läßt (Ricciotti Bratti, *La fine della Serenissima. Per la R. Deputazione Veneta di Storia patria Editori Al-*

fieri e Lacroix, Milano o. J.). Die Darstellung der Zeit von 1796 bis 1815 fließt im übrigen glatt und gefällig dahin ohne neue Anregungen für den Historiker, aber von Nutzen (namentlich in Italien) für einen großen Leserkreis.

Auf Einzelheiten kritisch einzugehen, ist zwecklos. Ein Punkt soll aber in ganz anderem Zusammenhang hier erwähnt werden. Die französische Nachkriegspropaganda hat immer wieder die Härten des Friedens von Versailles mit dem Vergleich zu entschuldigen gesucht, der sich aus deutschen Programmen für den Siegesfall ergebe. Dabei wird als Beweis für die deutschen Absichten der Satz angeführt: „man werde den Franzosen nur die Augen lassen, um ihr Unglück zu beweinen".

Aus dem Buch von L. ergibt sich aber, daß dieser Satz rein französischen Ursprungs ist. Er stammt aus einem Bericht des französischen Geschäftsträgers Lallement in Venedig, der 1797 an das Direktorium schrieb: Wenn Bonapartes Soldaten fortfahren, die Venezianer so auszuplündern und zu bedrücken wie bisher, so werden diesen nur die Augen bleiben, ihr Unglück zu beweinen. — Also der angebliche psychologische Beweis für die deutsche Grausamkeit ist eine französische Beschwerde gegen französische Soldaten.

Neapel. *Maximilian Claar.*

Dänisch-Norwegische Geschichtsliteratur

AAGE FRIIS, Danmark ved Krigsudbrudet Juli—August 1870. En historisk Fremstilling af den danske Regerings Politik udgivet af Københavns Universitet som Festskrift i Anledning af Kong Christian X og Dronning Alexandrines Sølvbryllup den 26de April 1923. København, Henrik Koppels Forlag. 1923. 222 S.

ANDREAS FREDERIK KRIEGERS Dagbøger 1848—1880. Paa Carlsbergfondets Bekostning udgivet af ELISE KOPPEL, AAGE FRIIS, P. MUNCH. I.—VII. Gyldendalske Boghandel. København, Kristiania, Nordisk Forlag. 1920—1925.

Laerde Brev fraa og til P. A. MUNCH. Utgjevne av det Kongelige Frederiks Universitet ved GUSTAV INDREBØ og OLUF KOLSRUD. I. 1832—1850. Universitetsprogram. 2dre Semestret 1924. Oslo, I Kommisjon hjaa H. Aschehoug & Co. 1924. 480 S.

HOLGER HJELHOLT, Den danske Sprogordning og det danske Sprogstyre i Slesvig mellem Krigene (1850—1864). København, H. Aschehoug & Co. 1923. 239 S.

FR. LE SAGE DE FONTENAY, Det slesvigske Spørgsmaals diplomatiske Historie 1914—20. Aktmaessig Fremstilling med et Kort over Afstemningslinierne udarbejdet for Udenrigsministeriet. København. 1922. 101 S.

Nach dem Erfolge des Kampfes gegen Schleswig-Holstein in den Jahren 1848—1850 sind in Dänemark die Nationalliberalen zu so ausschließlichem Einfluß gelangt, daß zunächst ihre einseitig romantisch-nationalistische Betrachtung der Vergangenheit des eigenen Volkstums auch die dänische Geschichtschreibung bestimmte. Erst infolge der Katastrophe, die 1864 über den dänischen Gesamtstaat hereingebrochen ist, versanken die „nationalen Phantasien", an denen man sich bisher berauscht hatte, erwachte man aus dem „Traum", in dem man bisher befangen war. Bei dem starken Drange, den Ursachen des nationalen Unglücks, durch das Dänemark endgültig in die Reihe der europäischen Mittelmächte herabgedrückt wurde, auf den Grund zu gehen, kam eine neue Generation dänischer Historiker zu einer eindringenden Erfassung und zugleich einer bewunderungswürdig objektiven Darstellung der Schicksale des Königreiches und der früher mit ihm verbundenen Länder. Während in A. D. Jørgensens grundlegenden Arbeiten zur mittelalterlichen und neueren Geschichte Dänemarks (vgl. die aus seiner Feder stammenden Abschnitte in dem monumentalen Unternehmen *„Danmarks Riges Historie"*, sowie seine in zwei Bänden gesammelt herausgegebenen *„Historiske Afhandlinger"*) häufig noch eine gewisse Erregung über die letzten politischen Ereignisse zu verspüren ist, hat Kr. Erslev mit wahrhaft Rankescher Abgeklärtheit und ausgesprochen universaler Einstellung verschiedene besonders heißumstrittene Probleme dänischer und schleswig-holsteinischer Geschichte erschöpfend behandelt: wir erinnern nur an seine Unter*utio Waldemariana* vonsuchungen über die *Constit* 1326, über die Lehnsverhältnisse des Herzogtums Schleswig zur Zeit Waldemar Atterdags, Margaretes und Erichs von Pommern, über die Erbhuldigung von 1721 und über das Erbrecht der Augustenburger. Und neben J. Steenstrups bahnbrechende Forschungen über die Normannen und J. A. Fridericias umfassende Schilderungen der politischen und namentlich der kulturellen Zustände Dänemarks im 17. Jahrhundert trat das klassische Werk E. Holms über den dänisch-norwegisch-schleswig-holsteinischen Gesamtstaat von 1660—1814. Aus dieser großen Schule, die unmittelbar unter dem Eindruck der Vorgänge von 1864 gestanden und aus diesem erschütternden Erlebnis neue Kraft geschöpft hatte, ist auch der gegenwärtig führende und vielseitigste dänische Historiker Aage Friis hervorgegangen, und um ihn schart sich wiederum ein Kreis von jüngeren Forschern,

der von demselben Drange nach möglichst unparteiischer Beurteilung nationalpolitischen Geschehens beseelt ist.[1])

Aage Friis hat durch sein auf gänzlich neuem Material aufgebautes großes Bernstorffwerk, dessen letzte Bände zwar noch ausstehen, die von E. Holm übermittelte Kenntnis der Eigenart des dänischen Gesamtstaates im 18. Jahrhundert entscheidend erweitert, zumal zahlreiche Einzelstudien und vor allem die wichtige Briefsammlung der *„Bernstorffske Papirer"* als Ergänzung hinzukamen.[2]) Wie aber die Niederlage Dänemarks 1864 der älteren Historikergeneration den Anstoß zu einer intensiveren und objektiveren Beschäftigung mit den vorhergehenden Erscheinungen des geschichtlichen Lebens gegeben hatte, so wurden durch den Gewinn Nordschleswigs nach dem Zusammenbruch Deutschlands 1918—1920 Fr. und einige seiner Schüler auf die wissenschaftliche Ergründung des Entstehens und der Weiterentwicklung der Nordschleswigschen Frage hingelenkt. Mit der ihm eigenen Energie und mit ungewöhnlichem Scharfblick hat Fr. sich das schwierige Ziel gesetzt, die wichtigsten Akten über den Artikel V des Prager Friedens, soweit sie für ihn erreichbar sind, vorbehaltlos zu veröffentlichen, außerdem aber in einer zweibändigen Darstellung die Geschichte des Nordschleswig-Problems eingehend zu veranschaulichen.[3]) Von dieser Darstellung liegt seit einiger Zeit der erste Band vor und hat auch in dieser Zeitschrift seine Würdigung gefunden; von der Aktenpublikation sind bis jetzt zwei Bände erschienen.

Eine für deutsche Leser besonders bedeutsame Vorarbeit zu dem zweiten Bande des Nordschleswig-Werkes von Friis begrüßen wir nun in der tiefschürfenden Untersuchung über die Neutralität Dänemarks beim Ausbruch des Deutsch-Französischen

[1]) Für die Wandlung in der dänischen Geschichtschreibung durch das Jahr 1864 vgl. Kr. Erslev, *Vort Slaegtleds Arbejde i dansk Historie. Rektortale ved Københavns Universitets Aarsfest 16. November 1911. Udgivet af Kr. Erslevs Elever i Anledning af hans 70aarige Fødselsdag 28. Dezember 1922.* København, Kristiania, Berlin, London 1922; auch desselben Artikel: *Historie. Aftryk efter Salmonsens Ill. Konversationsleksikon 2. Udg. 1921, udgivet med Bidrag af Universitetets Fritrykskonto som Manuscript til Brug for Historie-Studerende.* 1924. Ferner: Aage Friis, *Aaret 1864 og dansk Historieskrivning. Et Foredrag Juli 1922. Aftryk som Manuskript efter „Fyns Venstreblad"* 1923.

[2]) Vgl. die neuerdings veröffentlichte Studie: *Bernstorff og Moltke under Krisen 1762, Historisk Tidsskrift* 9 R. I 4 (1920).

[3]) Vgl. auch die in deutscher Sprache (Histor. Zeitschr. 125, 1921) erschienene, auf österreichischem Aktenmaterial beruhende Untersuchung von Aage Friis: die Aufhebung des Artikels V des Prager Friedens.

Krieges 1870, die von der Kopenhagener Universität als Festschrift zur silbernen Hochzeit des dänischen Königspaares herausgegeben wurde. Der Verfasser hat bewußt darauf verzichtet, ein Bild der damals stark franzosenfreundlichen, sogar unmittelbar kriegerisch gegen Deutschland gerichteten Volksstimmung in Dänemark zu geben, er hat sich vielmehr darauf beschränkt, das diplomatische Spiel aufzudecken, das an diesem „kritischsten Punkt der dänischen Geschichte zwischen 1864 und dem Weltkrieg" in der dänischen Hauptstadt vor sich gegangen ist. Für die dänische Regierung, die nach dem Verluste der Herzogtümer 1864 die Ausführung des Artikels V des Prager Friedens, den Gewinn der von dänisch sprechender Bevölkerung bewohnten Gebiete Nordschleswigs zunächst auf dem Wege von Verhandlungen mit Preußen erhofft hatte, lag es in den Julitagen 1870 nahe, ihr Ziel durch ein kriegerisches Bündnis mit Frankreich zu erreichen. Wenn sie gleichwohl dieser Versuchung widerstanden hat, so war dies hauptsächlich das Verdienst des klugen und weitschauenden damaligen Direktors im dänischen Außenministerium P. Vedel. Mit großem Geschick hat dieser verhindert, daß man sich überhaupt durch Gefühlsmomente zu unüberlegten Entschlüssen hinreißen ließ. Die Charakteristik der Persönlichkeit und des Auftretens dieses unzweifelhaft staatsmännisch handelnden Diplomaten gehört zu den fesselndsten Teilen des Friisschen Buches. Der Verfasser konnte hier vor allem einen Bericht benutzen, den Vedel über die Begebenheiten des Sommers 1870 erst viel später, im August 1903, wenige Jahre nach dem Abgang von seinem Amte für seine Kinder niedergeschrieben hat.

Nach dem Rücktritt des Ministeriums Frijs-Frijsenborg im Mai 1870 war ein Koalitionsministerium, bestehend aus Gutsbesitzern und aus deren ehemaligen schärfsten Gegnern, den Führern der Nationalliberalen, gebildet worden. Diese letzteren, darunter C. Hall und A. F. Krieger, die das Unglück von 1864 durch ihre verblendete Haltung auf der Londoner Konferenz mitverschuldet hatten, drängten bei den ersten Anzeichen einer deutsch-französischen Auseinandersetzung mit allen Kräften zum Anschluß an Frankreich, während der Konseilspräsident Graf Holstein-Holsteinborg und der von Vedels Urteil abhängige Außenminister Baron Rosenørn-Lehn sich um eine abwartende Stellungnahme bemühten. Fürsprecher einer unbedingten Neutralität Dänemarks waren lediglich König Christian IX. und der Kronprinz, die selbst von einem Siege Frankreichs im Hinblick auf das bisherige Zögern Napoleons III. in der Nordschleswigschen Frage sich keinerlei Vorteil für den eigenen Staat versprachen, sondern nur von einer direkten Verständigung mit Preußen. Vedel stand mitten zwischen diesen Gruppen. Auch seine Sympathien

galten unbestreitbar Frankreich, aber anderseits war er angesichts der Warnungen des dänischen Gesandten in Berlin, Quaade, doch auch von stärkstem Mißtrauen gegen Napoleon III. erfüllt, den er für „den bösen Geist" hielt, und vor allem glaubte er nicht an die Überlegenheit der französischen Waffen, seitdem er auf Studienreisen die militärischen Verhältnisse Frankreichs kennen gelernt hatte. So ging sein Streben dahin, Dänemark möglichst lange in Passivität zu belassen und ihm freie Hand zu sichern, namentlich aber mit einer regelrechten Neutralitätserklärung solange zu zögern, bis wirklich die zum Kriege bereitstehenden Mächte den Ausbruch des Kampfes in amtlicher Form zur Kenntnis gebracht hätten. Dabei gedachte er auf Umwegen über Rußland und England die preußische Regierung zu einem Entgegenkommen in der Nordschleswigschen Frage zu bestimmen. Von diesem Programm ist lediglich der letzte Punkt nicht durchgeführt worden.

Vedels Politik wurde jedoch erheblichen Schwierigkeiten ausgesetzt, als von französischer Seite verheißungsvolle Anerbietungen an Dänemark gelangten. Schon Mitte Juli wurde in Paris der Plan erwogen, 30—40000 Mann nach Schleswig-Holstein zu werfen, die alsdann gemeinsam mit dänischen Truppen einen Angriff gegen Preußen unternehmen sollten. Indes erwies sich dieser Plan, wie Trochu in seinen Aufzeichnungen berichtet, schon sehr schnell wieder als undurchführbar, da es an den nötigen militärischen Vorbereitungen fehlte. Aber die Verhandlungen, die nunmehr der frühere dänische Kriegsminister, General Raasløff, in blindem Glauben an den Sieg Frankreichs auf eigene Faust, wenn auch unterstützt durch den dänischen Gesandten in Paris, den Grafen Moltke-Hvitfeldt, mit Gramont führte, hatten die Entsendung des Herzogs von Cadore als französischen Unterhändlers nach Kopenhagen zur Folge. Noch ehe Cadore dort eintraf, war jedoch Dänemark durch die von Preußen ergangene amtliche Anzeige des Kriegsausbruches in die Zwangslage versetzt worden, sich über seine nunmehrige und zukünftige Haltung zu erklären. Zu der vom König gewünschten bedingungslosen Neutralitätsversicherung ist es wegen der abweichenden Ansicht des Ministeriums nicht gekommen, wohl aber einigte man sich am 25. Juli auf eine Formel, die wiederum der vielgewandte Vedel als einzigen Ausweg aus dem Dilemma vorgeschlagen hatte, und die alle Möglichkeiten weiterhin offen ließ: die dänische Regierung werde nicht aufhören — in diesem Satze gipfelte die Kundgebung — sich zu bemühen, Dänemark die Segnungen des Friedens zu sichern, indem sie sowohl seinen zukünftigen wie seinen gegenwärtigen Interessen Rechnung trage (*ne cessera de s'appliquer à assurer au Danemarc les bienfaits de la paix, tout en tenant compte de ses intérêts futurs*

aussi bien que de ceux du présent). Den geradezu erbitterten Kampf um diese Neutralitätsformel in der Staatsratssitzung hat Friis quellenkritisch wie darstellerisch besonders eindrucksvoll wiedergegeben. Es war umsonst, daß auch der französische Gesandte in Kopenhagen, St. Ferriol, in persönlichen Verhandlungen mit Vedel einen Aufschub der Neutralitätserklärung zu erwirken suchte. Gleichwohl hoffte Cadore im Hinblick auf den in ihr liegenden Vorbehalt nach seiner von der Bevölkerung mit Jubel begrüßten Ankunft in der dänischen Hauptstadt (1. August) auf einen vollen Erfolg seiner Mission. Siegesfroh überbrachte er einen französischen Bündnisvorschlag, wonach durch 50000 Mann französisch-dänischer Truppen etwa 10000 Mann preußischer Streitkräfte an der Ostsee festgehalten werden sollten; er verhieß die Landung von 28000 Franzosen zum 20. August in Nordschleswig. Nach dem Friedensschluß sollte dann Dänemark selbst bestimmen, ob es das ganze Herzogtum Schleswig oder nur Teile davon zu erhalten wünsche. Mit sicherer Überlegenheit setzte es nun Vedel durch, daß Cadore trotz alles Drängens keinerlei Zugeständnisse gemacht wurden, sondern daß man sich dafür entschied, bis zu Frankreichs offenkundigem Siege zuzuwarten. Doch geht aus der Instruktion für Graf Frijs-Frijsenborg, der mit den Verhandlungen mit Cadore betraut wurde, deutlich hervor, daß man einem Bündnis mit Frankreich für jenen Fall nicht abgeneigt war; selbst Vedel hätte sich dann, auch nach Aage Friis' Auffassung, dafür erklärt. Die französischen Niederlagen bei Weißenburg und Wörth haben schließlich die dänische Regierung zu einer Absage an Frankreich veranlaßt. Auch hatte es nicht an Mahnungen und Warnungen Rußlands und Englands gefehlt, man solle sich nicht in das Abenteuer einer Beteiligung am Kriege stürzen. Ja, am 31. August 1870 zog es Dänemark vor, sich der von England angeregten Neutralitätsliga ausdrücklich anzuschließen.

Hat Bismarck einen Gegendruck in Kopenhagen ausgeübt oder ein Gegenangebot gemacht, um die französischen Bemühungen zu bekämpfen? Auch Fr. greift diese Frage auf, kommt aber zu dem Ergebnis, daß er im Gespräch mit Quaade lediglich seine persönliche Hoffnung auf Lösung der Nordschleswigschen Frage ausgedrückt, jedoch keinerlei Zusagen in dieser Richtung gegeben habe. Im Gegenteil, Bismarck wies auf die Schwierigkeiten hin, denen eine Gebietsabtretung an Dänemark sowohl bei der öffentlichen Meinung, wie vor allem bei König Wilhelm begegnen werde. Ob diese Abneigung des Königs damals wirklich noch so stark wie früher war, oder ob Bismarck nur diesen Vorwand ergriff, weil er fürchtete, in diesem Augenblick könne Nachgiebigkeit Dänemark gegenüber als Schwäche ausgelegt werden, läßt sich nach den bisher vorliegenden Zeugnissen

noch nicht mit Sicherheit entscheiden. Die im Auftrage des deutschen Auswärtigen Amtes kürzlich veröffentlichte, freilich nicht ausreichende Ausgabe der „Diplomatischen Akten zur Geschichte des Artikels V des Prager Friedens", die Fr. noch nicht für sein Buch verwerten konnte, enthält einen Brief Wilhelms I. an Zar Alexander II. vom Januar 1870, wonach damals wenigstens dessen Stellung gegenüber den dänischen Wünschen nicht mehr so schroff gewesen zu sein scheint wie früher. Es ist aber zweifelhaft, ob Bismarck damals überhaupt noch ernsthaft eine Regelung der Nordschleswigschen Frage durch Verhandlungen mit Dänemark für einen späteren Zeitpunkt ins Auge faßte. Jedenfalls ließ er sich (Diplom. Akten S. 360 ff.) auch durch Hinweise auf die Aktion Cadores und sonstige Andeutungen, die ihm von englischer und russischer Seite während des Kampfes mit Frankreich zukamen, nicht erweichen, ein Beweis — was bei der Beurteilung der Nordschleswigschen Frage auf dänischer Seite heute leicht übersehen wird —, welche geringe Bedeutung in seinen Augen letzten Endes diese ganze nordschleswigsche Angelegenheit seit dem Scheitern der preußisch-dänischen Verhandlungen 1867/68 im Vergleich zu den großen politischen Zusammenhängen besaß, in denen das werdende Deutsche Reich sich bereits bewegte. Diese Unterschätzung des deutsch-dänischen Grenzproblems hat im Jahre 1918 bittere Folgen für Deutschland gehabt.

Aage Friis' Untersuchung beruht im wesentlichen auf demselben Material, das ihm für sein großes Nordschleswigwerk bisher zur Verfügung gestanden hat: abgesehen von den dänischen Quellen auf der Korrespondenz zwischen der französischen Regierung und ihren Vertretern im Ausland, besonders in Kopenhagen, sowie auf Akten der österreichischen und schwedischen Archive; nur die englischen und die deutschen Akten waren ihm noch nicht zugänglich. Allein schon wegen des weitschichtigen Stoffes, der hier Verarbeitung gefunden hat, ist sie einer der wertvollsten Beiträge zur Geschichte der europäischen Konstellation im Sommer 1870. Und so ist es unverständlich, daß, wie bereits in dieser Zeitschrift (133, 1) ausgesprochen wurde, für die deutsche Aktensammlung, namentlich für die Einleitung „Bismarck und die Nordschleswigsche Frage" dieses Buch nicht herangezogen worden ist. Es muß hier nochmals mit aller Bestimmtheit wiederholt werden, daß es unmöglich ist, auf deutscher Seite über die schleswig-holsteinische Frage irgendwelche Arbeiten zu veröffentlichen, ohne genaueste Kenntnis und Berücksichtigung der betreffenden dänischen Geschichtsliteratur.

Zu den dänischen Quellen, die Aage Friis bei obiger Darstellung wie für den ersten Band seines Werkes über die Nordschleswigsche

Frage ausgiebig verwertet hat, zählen auch die Tagebücher A. F. Kriegers, eines der maßgebenden Nationalliberalen, der 1855 Departementschef des Schleswigschen Ministeriums, späterhin dänischer Innenminister, auch Finanzminister, 1870 Justizminister war, und der auf der Londoner Konferenz 1864 so unglücklich operiert hatte. Krieger stand mit den verschiedensten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Dänemarks, Norwegens und Schwedens in regem Briefwechsel und war nicht bloß eine höchst aktive Natur, sondern auch ein ungewöhnlich scharfer Beobachter, der alle politischen Vorgänge, aber auch die literarischen und wissenschaftlichen Verhältnisse mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgte. Zweiunddreißig Jahre hindurch, von 1848—1880, hat Krieger Tag für Tag seine Aufzeichnungen gemacht: so bilden diese Tagebücher ein einzigartiges Zeugnis für die Geschichte Dänemarks in jener Epoche des Umsturzes und der Neubildung, insbesondere für die Politik der dänischen Nationalliberalen und Kriegers eigenes Wollen. Der Sechsundsiebzigjährige hat diese unschätzbaren Papiere seinem Freunde, dem Historiker A. D. Jørgensen, hinterlassen, den jedoch ebenfalls der Tod an der Veröffentlichung verhinderte. Erst Aage Friis hat im Verein mit A. D. Jørgensens Hinterbliebenen die musterhafte Edition besorgt, wie sie uns jetzt in sieben Bänden vorliegt. Diese Aufzeichnungen erhalten dadurch noch einen besonderen Wert, daß Krieger ihnen häufig auch die Staatsratsprotokolle zugrunde legte, wie er überhaupt von den Staatsratssitzungen außerordentlich lebendige Schilderungen gibt. Hier sei hervorgehoben, in welch neues Licht das Verhältnis Dänemarks zu den übrigen Mächten in den verschiedenen Krisen der schleswig-holsteinischen Bewegung gerückt wird: die Hoffnung, die man in Kopenhagen auf Englands und Rußlands Hilfe setzte usw. Zugleich wird hier auch quellenmäßig deutlich, wie tief in diesen ganzen Jahrzehnten der „Skandinavismus", das Verlangen nach einem Zusammengehen Dänemarks mit Schweden-Norwegen, ja sogar nach der „Fusion der drei Königreiche" die Gemüter in Kopenhagen erregte, wie sehr man auf dänischer Seite ein kriegerisches Eingreifen Schwedens ersehnte, wie erbittert man schließlich über die „Treulosigkeit" Schwedens war. (Vgl. die Angaben von A. D. Jørgensen in *Danmark Riges Historie* VI an verschiedenen Stellen.) Eine gewisse Tragik liegt auch darin, daß Krieger schließlich selber zu der Erkenntnis der unglücklichen Wirkungen der eiderdänischen Politik gelangte, sich aber doch nicht von ihr loszusagen vermochte, als 1870 die schwache Möglichkeit ihrer Erfüllung aufzusteigen schien. Die Persönlichkeit Christian IX., der im Jahre (1864) nach seiner Thronbesteigung unter allen Umständen den Frieden wahren und

durch das Trachten nach Umgestaltung des neuen dänischen „Grundgesetzes" die Gesamtmonarchie und damit die Personalunion zwischen Dänemark und den Herzogtümern retten wollte, sein vergebliches Ringen mit seinen nationalliberalen Ministern, gegen die er tiefen Groll hegte, und sein schließliches Erlahmen — dies alles wird uns bei der Lektüre dieser Tagebuchblätter greifbar. Krieger war, wie oben schon bemerkt, dänischer Delegierter auf der Londoner Konferenz 1864, deren Verlauf durch seine packende Darstellung der unmittelbaren Erlebnisse manche neue Beleuchtung erfährt (III). Die beiden letzten Bände (VI, VII) geben interessante Aufschlüsse über die innenpolitischen, namentlich die parteipolitischen Vorgänge in Dänemark in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, aber auch über die Stellung der dänischen Regierung zu den damaligen großen europäischen Fragen (Verhältnis zwischen Rußland und England). Einen starken Niederschlag findet ebenfalls in den Tagebüchern die tiefe Erregung, die durch die Veröffentlichung der Aufhebung des Artikels V des Prager Friedens im Februar 1879 verursacht wurde. Man wird in Zukunft nicht mehr über die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts arbeiten können, ohne gründlichste Benutzung der Kriegerschen Papiere. Wie sehr sie die Erforschung der Ziele von Bismarcks Schleswig-Holstein-Politik (1853—1864) zu fördern vermögen, beweist A. O. Meyers unlängst erschienene Studie (Zeitschr. d. Gesellsch. f. schlesw.-holst. Gesch., 53. Bd., 1923, S. 103 ff.). Auch für Bismarcks spätere Politik bieten sie manche neue Einzelheiten, so daß gleichfalls zu bedauern ist, daß auch diese Quelle in der Einleitung der deutschen Aktensammlung über den Artikel V nicht berücksichtigt wurde, und nur außerdänische Publikationen, wie die „*Origines diplomatiques de la guerre de 1870—71*", Verwendung fanden.

Daß auch in Norwegen jene skandinavistische Bewegung, die sich durch die Kriegerschen Tagebücher fast wie ein roter Faden hindurchzieht, sich lebhaft entfaltete, bestätigen verschiedene Briefe des bekannten norwegischen Historikers P. A. Munch, die sich im 1. Bande seiner von der Universität Oslo herausgegebenen Korrespondenz finden, und von denen einzelne auch an Krieger, seinen politischen Gesinnungsgenossen, gerichtet sind. Obwohl Munch ein Anhänger der Theorie Keisers von dem überwiegenden Einfluß Norwegens auf die altnordische Kultur war und harte Angriffe gegen die eine andere Ansicht vertretenden dänischen Forscher gerichtet hat, so sind doch für sein starkes nordisches Solidaritätsgefühl die Klagen bezeichnend, mit denen er von 1848 an das Schicksal des

„teuren Dänemarks" verfolgt, wo er „die zwei ersten und glücklichsten Jahre" seiner Ehe verlebt hat (S. 274 ff.). Ihm gelingt es sogar, Ende April—Anfang Mai 1848 eine Petition an den König von Schweden-Norwegen zwecks Entsendung von Hilfstruppen für Dänemark ins Leben zu rufen, und in begeisterten Versen feiert er „Dänemarks Tapferkeit und Kraft". Er gibt sich der Illusion hin, allein schon der Gedanke, daß sein König eingreifen werde, müsse die „niederschmetterndste, demoralisierendste Wirkung auf die Preußen ausüben, die bereits nordische Tapferkeit geschmeckt haben", und nicht bloß ein Brief schließt mit Hochrufen für „Dänemark und den gesamten Norden". In dem „deutschen Angriff" erblickt er „ein Attentat gegen und eine Gefahr für den ganzen Norden", und deshalb will er auch nichts von Dankesworten hören, die ihm wegen seines Eintretens für „die gemeinsame nordische Sache" in reichem Maße von Krieger gezollt werden. Sein heftiger Zorn richtet sich deshalb gegen Deutschland und vor allem gegen Preußen, weil sie den Schleswig-Holsteinern den Nacken steifen; spöttisch lächelt er über „das kindische deutsche Volk", das in der Frankfurter Nationalversammlung dem greisen Arndt den Dank für sein Lied von des Deutschen Vaterland votierte, mit der Verpflichtung, einen Schlußvers zu schreiben, und Dahlmann war ihm besonders unsympathisch. Auch nicht die leiseste Spur von Verständnis beweist er für den heroischen Freiheitskampf der Herzogtümer, für ihr heißes Verlangen nach ihrem guten Recht: „Niemand hat", schreibt er einmal (31. Mai 1848), „eigentlich irgendein Interesse an den Schleswig-Holsteinern um ihrer selbst willen". Und dem von ihm verehrten Jacob Grimm, dem er sonst wissenschaftlich nahestand, bekennt er rund heraus: „Was die schleswigsche Frage anbelangt, kann ich nicht leugnen, daß ich es mit den Dänen halte." Immerhin war 1849 sein Urteil schon bedeutend gemäßigter, so, wenn er die Möglichkeit der Teilung Schleswigs erörterte. Und selbst gegen den „exaltierten Skandinavismus", über den er auch eine Broschüre veröffentlichte, begann er mißtrauisch zu werden, obwohl ihn deshalb die „fanatischen Skandinavisten" aufs lauteste schmähten. Von einer dynastischen Verbindung der drei nordischen Länder will er im Grunde genommen wenig wissen: er erklärt jetzt denjenigen Skandinavismus für „den wahrsten und vernünftigsten, der eine möglichst freie und selbständige Entwicklung der eigenen Nationalität jedes Landes und ein historisch-wissenschaftliches Zusammenwirken zu gegenseitiger Unterstützung in dieser Richtung zum Ziele hat, ohne jeden Gedanken in dynastischer Hinsicht" (S. 353): also ein Kulturbund, nicht ein politischer Bund. Letzten Endes war doch auch Munchs Traum, wie er nicht nur Grimm, sondern auch

anderen versicherte, „Pangermanismus", eine feste Vereinigung zwischen dem Norden und Deutschland, „so daß der Norden die Seemacht, Deutschland die Landmacht liefere". Zu solchen Utopien hat den eigentlich unpolitisch veranlagten Gelehrten, wie manche seiner Gesinnungsgenossen, nicht nur ein überspannter Idealismus getrieben, sondern auch die Furcht vor einem Kriege Schweden-Norwegens mit Deutschland, den er ein Jahr vorher, im Frühjahr 1848, noch lebhaft herbeigesehnt hatte; die militärischen Kräfte seines Vaterlandes erschienen ihm für ein solches Wagnis viel zu gering. Und bitter enttäuscht, ja empört war er, als Dänemark von Palmerston keine aktive Unterstützung erhielt. Von deutscher Seite, und zwar von Jacob Grimm ist ihm im September 1849 (S. 389 ff.) auf seine früheren politischen Äußerungen eine Antwort zuteil geworden, die ihre Wirkung auf ihn nicht verfehlt zu haben scheint, da von nun an die vorher stark hervortretenden politischen Reflexionen in seinen Briefen nachlassen: „Den Krieg für die Deutschen in Schleswig hält jeder Edelgesinnte unter uns für recht, und Engländer oder Franzosen würden sich ihrer Landsleute ebenso angenommen haben, wäre ihnen die Stimme so ans Ohr gedrungen wie uns die der Schleswiger." Im übrigen konnte Grimm ihm versichern, den Skandinaviern gegenüber fühle er „keinen Haß (auch gegen die Dänen nicht), vielmehr herzliche Zuneigung", ja, Munchs skandinavistische Ideen aufgreifend, prophezeit er: „Mich dünkt, wir sind bestimmt, bald enger vereint zu wandein und miteinander den Einfluß auf Europa auszuüben, der uns gebührt."

Es ist bekannt, welch unglückseliges Mittel für die Verschmelzung Schleswigs mit Dänemark jene Gewaltmaßnahmen einer kurzsichtigen Danisierungspolitik in den Herzogtümern gewesen sind, die dem 1851 zum Minister für Schleswig ernannten Tillisch der ebenso extrem dänisch gerichtete Leiter des schleswigschen Kirchen- und Schulwesens T. A. J. Regenburg anempfahl. Wurde auch die starke Hervordrängung des Dänischen (seit 1850) in den dänisch sprechenden Teilen Nordschleswigs von der deutschen Bevölkerung noch weniger einschneidend empfunden, so begann ein unerträglicher Zustand mit dem auf schärfste Zwangs- und Strafmittel sich stützenden System, durch Sprachverordnungen (Februar und März 1851) auch in dem vorwiegend deutschen Mittelschleswig dem Dänischen als Schulsprache zum Sieg zu verhelfen, während man für den kirchlichen Gebrauch noch die beiden Sprachen abwechselnd zuließ und auch in Südschleswig und in Nordfriesland das Deutsche nicht anfechten konnte. Als aber selbst unter den weniger schroffen „Gesamtstaatlern" Karl Moltke auf Nütschau und dann Raasløff,

seit 1852 Ministern für Schleswig, trotz wiederholten und auch heftigen Einspruchs der Schleswigschen Stände die Spracherlasse in Kraft blieben, bewirkten erst die Vorstellungen, die außer Preußen England und Rußland nach Kopenhagen gelangen ließen, einige geringe Milderungen (9. Januar 1860).

Diese dänische Sprachpolitik, ihre technisch-administrative Seite, schildert, stellenweise nur fast zu minutiös, die Kopenhagener Dissertation von Holger Hjelholt.[1]) Als Beilagen bringt sie aufschlußreiche Exkurse über das Sprachreskript Friedrichs VI. vom 15. Dez. 1810 (vgl. hierzu mein Buch „Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts", 1925, S. 327 f.) und über das juristische Beamtenexamen für Schleswig. Der Verfasser hat mit Umsicht und Fleiß ein neues, reiches Material verarbeitet: in erster Linie die Akten des „Schleswigschen Ministeriums", jener Behörde, die den Versuch machen sollte, Schleswig „dänisch" zu regieren, ferner Regenburgs umfassende Korrespondenz und andere Briefsammlungen, auch zahlreiche Kirchenvisitationsakten. Da er nur die Handlungen und Motive der dänischen Regierung klarlegen wollte, hat er mit Fug und Recht die schier uferlose zeitgenössische Streitliteratur beiseite gelassen. Sein Buch ist eine willkommene Vorarbeit für die noch fehlende Gesamtdarstellung von Dänemarks nationalpolitischer Entwicklung im 19. Jahrhundert. Schon Aage Friis hat in seinem Werke über die Nordschleswigsche Frage offen ausgesprochen, daß „die dänische Regierung Schleswigs zwischen den Kriegen während der fünfziger Jahre tatsächlich Unbilligkeiten und Übergriffe beging": dieses Schreckbild veranlaßte ja gerade Bismarck, in den deutsch-dänischen Verhandlungen über die Lösung der Nordschleswigschen Frage für den Schutz der dänischen Minderheiten in den etwa abzutretenden Gebieten sich auszusprechen. Hjelholt hat sich im einzelnen großer Objektivität befleißigt und nichts beschönigt. Eine orientierende kritische Behandlung der Sprachenverhältnisse in Schleswig vor dem Kriegsausbruch von 1848 wäre aber ebenso wie ein Ausblick auf die spätere Zeit nach 1864 erwünscht gewesen und hätte der zu sehr isolierenden Betrachtungsweise vorgebeugt. Auch hat der Verfasser die treibenden Persönlichkeiten zu wenig herausgearbeitet: am meisten vermißt man, daß Regenburgs auch schriftstellerisch tätige Natur nicht lebensvoller veranschaulicht wurde, seine politische Entwicklung, sein Verhältnis zu den Nationalliberalen, zu den wechselnden Ministern, sein scharfer Gegensatz zu Christian Flor, der in Nordschleswig seit den dreißiger Jahren eine dänische Volkstumsbewegung zu wecken suchte, überhaupt

[1]) Vgl. hierzu Aage Friis, *Historisk Tidsskrift* 9. R III (1925), S. 407 ff.

die Voraussetzungen, unter denen Regenburg sein entscheidendes Amt antrat.

Über die Haltung der dänischen Regierung während des Weltkrieges und die Umstände, die zur Einverleibung Nordschleswigs in Dänemark bei dessen Ausgang führten, will eine amtliche, vom dänischen Ministerium ausgegebene Darlegung von Fr. le Sage de Fontenay Rechenschaft erstatten. Die Ereignisse liegen noch zu frisch hinter uns, als daß eine irgendwie abschließende Untersuchung hätte gegeben werden können, zumal dieser Arbeit offensichtlich eine apologetische Tendenz zugrunde liegt. Mit großer Klarheit werden die einzelnen Stadien, in denen Deutschland zur Abtretung Nordschleswigs an Dänemark gezwungen wurde, vergegenwärtigt. Besonders interessant sind die Mitteilungen über den starken Druck, den die Entente auf Dänemark ausübte, um es von einer selbständigen Annäherung an Deutschland zurückzuhalten. Am 14. Okt. 1918 drohten die Ententemächte, unter Initiative Englands, auf Grund von falschen Gerüchten „mit der ernsten Gefahr, der Dänemark sich sowohl in kommerzieller wie in politischer Hinsicht aussetze, wenn es mit Deutschland zusammengehen sollte". Schon damals war ihm die Versicherung abgenötigt worden, daß es sich auf keine direkten Verhandlungen mit Deutschland einlassen werde. So scheint es in der Tat mehr ein „Verhängnis" als eine „Schuld" gewesen zu sein, daß Dänemark Nordschleswig aus den Händen der Feinde Deutschlands entgegennahm, wenn es nicht in diesem Augenblick sein altes Ziel verleugnen wollte. Leider fehlt dieser „Aktenmäßigen Darstellung" jede Wiedergabe der Akten selbst, so daß eine Nachprüfung der Angaben nicht möglich ist und man sich beim Lesen der Broschüre nie ganz auf sicherem Boden fühlt. Diese Tatsache macht sich besonders bei der Schilderung der Bestrebungen des dänischen Ministerpräsidenten Neergaard, die auf Internationalisierung Flensburgs und Mittelschleswigs hinzielten (Mission Vinding Kruses), aber auch sonst empfindlich bemerkbar. Einige neue Schlaglichter fallen auf diese Vorgänge durch das reichlich tendenziöse Buch von L. P. Christensen *„Slesvig delt"* (1921). Auf andere Mängel ist bereits in der Zeitschr. der Gesellsch. f. schlesw.-holst. Gesch., 52. Bd. (1923), S. 130 hingewiesen worden.

Die beste und relativ unbefangenste Schilderung der Annexion Nordschleswigs auf dänischer Seite wird man noch immer in Axel Linvalds Darstellung in dem von ihm und Svend Dahl herausgegebenen Sammelwerk *„Sønderjylland"* erblicken. Man vermißt schmerzlich ein deutsches Werk, das die dänischen Ausführungen ergänzen und, wo nötig, richtigstellen könnte.

Kiel. *Otto Brandt.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Die Besprechung des 1. Bandes der Delbrückschen Weltgeschichte, die M. Gelzer in Bd. 132, 1 der H. Z. gegeben hat, hat den Zorn eines der Schüler und Verehrer Delbrücks, Konrad Molinskis, erregt. Er veröffentlicht in der „Geisteskultur", Monatshefte der Comeniusgesellschaft 1925, 10 eine scharfe Antikritik und versucht in der „Zeitschr. f. deutsche Bildung" I, 5 (1925) auch den hohen positiven Wert der Delbrückschen Leistung zu würdigen. Auch ich bin der Meinung, daß diese Leistung in der Gelzerschen Besprechung nicht zu ihrem Rechte gekommen ist und daß Delbrück ein Werk von hoher geistiger Originalität und Kraft geschaffen hat. Das durfte mich aber nicht abhalten, das anderslautende Urteil Gelzers, eines der besten Kenner antiker Geschichte, unverkürzt zum Abdruck zu bringen, nachdem ich ihn einmal zur Abgabe seines Urteils aufgefordert hatte. Im heißen Streit der wissenschaftlichen Schulen und Richtungen miteinander verdunkelt sich nur zu leicht der Blick für den Gesamtwert des einen wie des anderen kämpfenden Forschers. Solange dabei die Voraussetzungen streng wissenschaftlicher Methode und Gesinnung gewahrt werden, hat der Herausgeber der H. Z. auch solchen Urteilen seiner Mitarbeiter gegenüber, die er selbst nicht billigt, Toleranz und Zurückhaltung zu üben. Ich schätze sowohl Delbrück wie Gelzer sehr hoch, freue mich, daß sie beide zu unseren Mitarbeitern gehören, und lege die Kritik, die der Herausgeber der „Geisteskultur", S. Mette, — ebenfalls wie Molinski ein Schüler Delbrücks — an meiner Redaktionsführung übt, mit Gleichmut zu den Akten. *Fr. M.*

Gegen die neue (2.) Auflage von Georg von Belows „Die deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen" (vgl. die Besprechung von Rothacker H. Z. 131, S. 277 ff.) hat sich K. Brandi in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1925, S. 321 ff. sehr scharf gewandt. v. Below verteidigt sich gegen Brandi in der Vierteljahrschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Im Novemberheft des *Bulletin of the Institute of Historical Research* wird die Umfrage über die Zugänglichkeit der Archive (vgl. H. Z. 133, S. 124) mit den Rubriken Dänemark, Finnland, Griechenland, Ungarn, Norwegen, Spanien, Schweiz fortgesetzt.

Einem Schreiben der *Cambridge University Press* entnehmen wir, daß eine sechsbändige *Cambridge History of the British Empire*, in der Weise der *Cambridge Modern History*, der *Cambridge History of India* usw. in Vorbereitung ist. Die Herausgeber — Holland Rose, A. P. Newton, E. A. Benians — hoffen vom Jahre 1927 ab jährlich

mindestens je einen Band vorlegen zu können. Das Unternehmen soll die Zeit vom 16. Jahrhundert bis zum Ausgang des Weltkrieges umfassen, und zwar in der Weise, daß Band 1—3 die Geschichte der Expansion, Band 4 Kanada und Neufundland, Band 5 Australien und Neuseeland, Band 6 Südafrika behandeln wird. *D. G.*

Nur kurz kann auf die neue, die 23. Auflage von Georg Webers Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte, Bd. IV, Neueste Zeit, vollständig umgearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Dr. H. Schmidt-Breitung, mit einem Register und den Stammbäumen zum 3. und 4. Bande (Leipzig, Wilhelm Engelmann. 1925. XXVII u. 1042 S. 8°) hingewiesen werden; 1905 war die 21. Auflage, hrsg. von A. Baldamus und Fr. Moldenhauer, erschienen, die im Frühjahr 1914 als 22. Auflage „mit einem ausführlichen Anhang über die Geschehnisse von 1905—1913, sonst aber fast unverändert" herausgegeben wurde. Das Hauptverdienst um die Neuausgabe dieses Bandes hat Studienrat Dr. H. Schmidt-Breitung in Meißen, der, wie auf S. VII mitgeteilt wird, abgesehen von der Gesamtredaktion von 944 Textseiten 714 selbst bearbeitet hat, und zwar handelt es sich überwiegend um eine Neubearbeitung des früheren Textes, nicht lediglich um eine Überarbeitung desselben. Leider war es nicht möglich, die große Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes für die Schilderung der Zeit seit 1871 zu berücksichtigen; die Darstellung dieser Epoche der deutschen Geschichte war dadurch schon bei Erscheinen des Werkes in vielen Punkten veraltet, aber da dasselbe Weltgeschichte in „wirklich planetarischer Auffassung", wie im Vorwort betont wird, zu bringen bestrebt ist, da die außereuropäische Geschichte und die kolonialgeschichtlichen Probleme besondere, erhöhte Beachtung gegenüber der früheren Auflage gefunden haben, kann durch diese nach Lage der Verhältnisse nicht zu vermeidende Rückständigkeit in bezug auf die Darstellung der deutschen Geschichte seit 1871 der Wert des Ganzen in keiner Weise beeinträchtigt werden. Was der Verfasser bezweckt, ist „ein Schreibtisch-Handbuch für den Fachmann" zu bieten; soweit der Text in Betracht kommt, hat er, wie ich auf Grund meiner Lektüre urteilen möchte — ich muß freilich offen bekennen, daß ich das ganze Buch nicht gelesen habe —, das angestrebte Ziel, soweit das überhaupt möglich ist, erreicht; aber nicht nur der „Fachmann" wird die fehlenden Literaturnachweise schmerzlich vermissen, und der Hinweis auf den 4. Band des Handbuchs für den Geschichtsunterricht von Fritz Friedrich, sowie auf Paul Herres Politisches Handwörterbuch wird ihn über diese Unterlassung kaum völlig hinwegzutrösten vermögen. Dieser 4. Band von Webers Weltgeschichte umfaßt die Epoche vom Beginn der französischen Revolution bis zur deutschen Revolution vom November 1918, mit einer Charakterisierung der deutschen Reichsverfassung vom 11. August 1919 schließt die Darstellung, der (S. 1024—1042) eine „Tabellarische Übersicht über die wichtigsten Ereignisse seit der Unterzeichnung des Versailler Vertrags (28. Juni

1919) und der deutschen Reichsverfassung (11. Aug. 1919)" bis Dezember 1924 in chronologischer Nebeneinanderstellung für Deutschland und das Ausland angefügt ist. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet sich natürlich von selbst; die Sprache ist entsprechend dem Zweck eines Handbuches, klar, aber schwunglos, das Ganze ein nüchterner, jedoch zuverlässiger Tatsachenbericht; recht dankenswert ist der Versuch, in ganz kurzen Schilderungen die innere Geschichte der einzelnen deutschen Bundesstaaten seit 1871 zu charakterisieren; daß der Fachgelehrte in seinem besonderen Arbeitsgebiet manches noch ausführlicher dargestellt, manches auch vielleicht anders formuliert gewünscht hätte, ist eine Binsenwahrheit, die jedem derartigen zusammenhängenden Werk gegenüber geäußert werden wird; ich möchte jedoch betonen, daß diese entsagungsvolle Arbeit, welche, soweit das an dem Wohnort des Verfassers möglich war, die neueste Literatur gewissenhaft verwertet hat, nicht nur ein Handbuch für den Fachmann ist, sondern daß sie allen denen, welche sich über die historischen Ereignisse, über die wirtschaftliche und in gewissen, allerdings gegenüber der früheren Auflage enger gezogenen Grenzen über die geistige Entwicklung der Menschheit seit 1789 unterrichten wollen, warm empfohlen werden kann. Eine ausführliche Inhaltsangabe (S. IX—XXVII) und ein ausgezeichnetes, spezifiziertes Personen- und Sachregister (S. 945—1021) tragen wesentlich zur Erleichterung der Benützung des umfangreichen Werkes bei.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Seit ihrer Verkündigung hat Diltheys Typenlehre der Weltanschauung nicht aufgehört, zur Erweiterung und Überführung in benachbarte Distrikte anzuregen. Neben Spranger, Nohl und Rohden tritt jetzt der Versuch Schmeidlers (zur Psychologie des Historikers und zur Lage der Historie in der Gegenwart. Preuß. Jahrb. B. 202, 2/3. 1925), eine Psychotypik des Historikers zu schaffen. Als Grundformen historischer Psychologie fixiert er den künstlerischen, den religiösen und den zweckbewußtwollenden Typus des Historikers und illustriert diese drei Formen an Burckhardt, Ranke und Troeltsch. Er analysiert die Bedeutung, die jedem Typus als integrierendem Element der Geschichtschreibung innewohnt, zugleich aber die Gefahren, die aus subjektiver Befangenheit des künstlerischen, aus bewußt oder unbewußt tendenziöser Vergewaltigung des Zweckwollenden und aus quietistischer Direktionslosigkeit des religiös bestimmten Historikers folgen können. Die gegenwärtige Lage charakterisiert Schmeidler sehr fein als durch ein Dominieren der wissenschaftlich philosophischen Problemstellung bestimmt. Als erste Repräsentation dieses neuen Typus nennt Schmeidler Dilthey. Diesen vierten Typus möchten wir den drei anderen durchaus koordiniert wissen, um auch dem historischen Tiefsinn Herders und Hegels gerecht werden zu können. Eine Beschränkung auf die Diltheysche Dreizahl hielten wir für verhängnisvoll. Nur eine Bemerkung sei noch gestattet: Schmeidler hat recht, den gegenwartsbezogenen Standpunkt Troeltschs

als „ungeschichtlich" abzulehnen, aber er unterwertet wohl doch die Bedeutung der Position Troeltschs für die Geschichtsphilosophie und die Aufgaben der Universalhistorie.

Wie hier gegen Troeltschs Auffassung von den Aufgaben des Geschichtschreibers hat Schmeidler auch gegen Troeltschs Periodisierungsversuche polemisiert (Festg. d. Univ. Erlangen z. 55. Philologenvers.). Wie man weiß, hat Troeltsch erst die Aufklärung als den endgültigen „Bruch mit dem Mittelalter" bezeichnet und erst in ihr die Ursprungsepoche des modernen Geistes sehen wollen. Schmeidler weist darauf hin, daß dieser Periodisierungsversuch durch Troeltschs Auffassung von der modernen Welt bedingt ist, in der er vor allem das Vordringen der ratio gegenüber den gefühlsmäßigen Mächten der Geschichte erblickt hat. In Übereinstimmung mit Below hält Schmeidler an dem Recht der herkömmlichen Periodisierung fest, die in der Jahrhundertwende um 1500 eine Zeitenwende sieht. Wir glauben, daß in Troeltschs Auffassung, neben dem gewiß wichtigen Moment der Gegenwartsperspektive, die starke Vorherrschaft soziologischer Gesichtspunkte dazu geführt hat, Mittelalter und Altprotestantismus als „anstaltskirchliche" Zeitalter mehr anzunähern, als es die volle, nicht nur soziologische Realität beider Epochen gestattet. Vielleicht kann man auch Troeltschs Überwertung der Aufklärung, ohne sie ganz zu verwerfen, dahin korrigieren, daß zwar gewiß nicht erst sie den „Bruch mit dem Mittelalter" vollzieht, daß sich aber erst in diesem Zeitalter ein philosophisches und historisches Gesamtbewußtsein der spezifischen Andersartigkeit der Neuzeit gegenüber den voraufgegangenen Epochen gebildet hat.

G. M.

Mannigfache Berührung mit jenem von Schmeidler verworfenen Standpunkte Troeltschs zeigt die Rede des englischen Historikers Davis *The Study of History* (Oxford 1925). Gegenüber einem szientistischen Indifferentismus, dem alle historischen Erscheinungen wertvoll oder richtiger alle gleichgültig sind, bekennt er sich zu dem Satze, daß, was den Historiker vom Antiquar unterscheide, *a strong and lively interest in the present* sei. Er lehnt jene falsche Kontinuitätslehre, die mit der Erforschung der Urzeit beginnen zu müssen glaubt, mit dem erquickenden Worte ab: *I am still weak on the Merovingian kings*. Doch fordert er gegenüber der traditionell englischen Auffassung der Geschichte als Anschauungsunterricht für junge Herren *of rang, ambition and ability* die methodische Durchdringung jedes historischen Gegenstandes. Erfreulich ist die Freiheit, die sich Davis gegenüber den positivistischen Versuchen, die Geschichte durch Oktroyierung naturwissenschaftlicher Gesetzesbegriffe zum Range einer Wissenschaft zu erheben, wahrt. Es verbietet sich hier, einzelne Punkte dieser Rede zu diskutieren: Sie ist von einer, gegenüber aller deutschen Erörterung dieses Gegenstandes, so erfrischenden Problemunbeschwertheit und von einer so wurzelecht englischen Nähe an die Grundaufgaben des Geschichtsstudiums, daß wir uns der Über-

einstimmung freuen und die Abweichungen auf sich beruhen lassen können. *Gerhard Masur.*

Sehr weit entfernt von so konkreter Gegenständlichkeit ist E. Zwirners Untersuchung „Zum Begriff der Geschichte" (Leipzig 1926). Die Studie sucht in drei, als Urteil, Schluß und Begriff bezeichneten Kapiteln die Trennung der Psychologie von der Philosophie, des Urteils vom Gegenstande zu überwinden. In der Anwendung der Relation zwischen Urteil und Gegenstand auf die Geschichte bezeichnet der Verfasser den Gegenstand der Historie als eine Vielheit individueller Werte, die der Historiker von sich selbst kennen kann, wenngleich er sein Urteil nicht durch Berufung auf sie begründet (S. 43). Diese Bestimmung ist weder neu, noch ist sie zureichend, und ebensowenig ist es die Kennzeichnung des Individuellen als eines einmaligen, d. h. im Hinblick auf überlieferte Pflichten verstandenen Systemes von Aufgaben (S. 59). Auch daß der historische Gegenstand nicht ohne ein System objektiver Werte möglich ist, daß aber die konkreten Gegenstände selbst nicht objektive Werte sind, war seit Rickert nicht mehr ganz unbekannt. Wenn der Verfasser glaubt, daß durch den Nachweis der Einheit von historischem Urteil und historischem Gegenstand praktische Philosophie und Traditionalismus vermieden werden können, und zugleich die letzte Spur von historischem Relativismus ausgelöscht wird, so verfällt er nach unserem Dafürhalten einem intellektualistischen Vorurteil. Denn das Problem der Relativität der Wertverwirklichung besteht ja fort, auch wenn die Absolutheit des Wertreiches gesichert wird. Und es ist naiver Intellektualismus, zu glauben, daß dieses Problem je „durch rücksichtsloses Ansetzen" der transzendental logischen Methode, ja überhaupt je von der logischen Ebene aus zu lösen ist. *Gerhard Masur.*

Die Grundzüge der Religion des deutschen Idealismus, jener „Religion der Gebildeten", stellt K. Weidel dar (N. Jahrb. f. Wissenschaft u. Jugendb. I, 5). In dieser Religion — wir würden vorziehen zu sagen, Religiosität — wird die Wirklichkeit als *explanatio Dei*, als vom göttlichen Geist erfüllt, aus ihm stammend und in ihn wieder zurückkehrend, angesehen. Die Realität ist für diese Weltansicht daher ganz und gar symbolischen Wesens. Man bezeichnet diese Religiosität am treffendsten als Panentheismus. Obschon sie ausgesprochene Züge einer Kirchenfeindschaft aufweist, ist sie ohne das Christentum nicht denkbar. Weidel unterschätzt nach unserem Dafürhalten die Bedeutung der Aufklärung für die Humanitätsidee. Wir möchten sie trotz aller Überwindung des seichten und bornierten Rationalismus nicht in völligen Gegensatz zur Aufklärung stellen und stimmen vielmehr der Ansicht Korffs zu, der in ihr eine Synthese von christlichem und aufgeklärtem Denken und Fühlen sieht.

Dem Problem der mittelalterlichen Weltanschauung widmet A. v. Martin (Dtsch. Vjschr. f. Literaturw. u. Geistesg. III, 4) einen

Aufsatz, in dem er sich bemüht, die seit Eickens Werk hervorgetretenen Totalauffassungen mittelalterlicher Weltanschauung auf einer höheren Ebene zu versöhnen. Gegen Eickens Auffassung des Mittelalters als des asketischen Zeitalters der Weltverneinung hatte sich vor allem Troeltsch gewandt, der das gesamte Mittelalter durch den Kirchengedanken bestimmt sah. Gegen seine Lehre vom Kompromißcharakter der Kirche haben Bernheim, Hefele und andere den positiven Ordogedanken der kirchlichen Architektonik betont. v. Martin spricht dem Mittelalter zugleich das Prinzip der Askese wie der göttlichen Ordnung zu, die eben in ihrer Vereinigung und Aufeinanderbezogenheit das Charakteristikum mittelalterlicher Weltanschauung bilden.

Ferner notieren wir die Abhandlungen L. Karsavins, Der russische geschichtsphilosophische Gedanke, und L. Steins, Gesellschaft, Staat und Indiriduum (Ethos I, 2). *G. M.*

P. Geyl, Professor an der Universität London, vereinigt seine Vorträge über den Anteil, den Nord-Niederland an der vlämischen Bewegung seiner Ansicht nach nehmen müßte, zu einem Buch „*De Groot-Nederlandsche Gedachte, Historische en politieke beschouwingen*" (Harlem 1925. 156 S.). Einen demographisch-statistischen Überblick über das Niederländertum, etwa unter Berücksichtigung der Buren, oder eine Skizze vom Werden der vlämischen Bewegung gibt Verfasser nicht; er ficht vielmehr in seinen historisch-politischen Betrachtungen nachhaltig mit den Belgiern und den eigenen Landsleuten, da „Belgizismus" und „klein-niederländische" Geschichtsauffassung gleicherweise Gegner seiner auf stärkere Annäherung von Holländern und Vlamen gerichteten Wünsche sind. So polemisiert Geyl gegen Pirenne, der vielmehr Vlamen und Wallonen auf Grund gemeinsamer Geschichte und Kultur aneinander rücken möchte, oder auch gegen Terlinden (Löwen), der den Generalstaaten ihre wenig nachbarliche Haltung bei der Knebelung des brabantisch-flandrischen Erwerbslebens im 17. und 18. Jahrhundert vorhält. Was seine engeren Landsleute angeht, so hat er sichgegen so ziemlich alle Historiker von Grotius über Fruin bis Japikse zu wehren, hinter denen, wie er selbst darlegt, auch die gängige öffentliche Meinung in Holland steht. Daß Geyl von seinem Standpunkt aus sehr geschickt und eindrucksvoll den Verlauf der Dinge von der Utrechter Union bis 1830 mustert, ist von dem Autor des Werkes „*Willem IV. en Engeland*" nicht anders zu erwarten; ob er aber mit seiner Revision der Geschichte durchdringen wird, erscheint mir gerade gegenüber der holländischen Phalanx zweifelhaft. Wir Deutsche vernehmen hier einmal wieder etwas aus der Welt der vlämischen Kämpfe, nachdem das Interesse dafür für weite Kreise durch die Enttäuschungen des Krieges jahrelang fast völlig verschüttet war; gut ist bei Geyl Brüssels französierender Einfluß oder der starke soziale Einschlag der vlämischen Bewegung skizziert. Wir werden, durch die jüngsten Ereignisse belehrt, die Gegenwirkungen, die der

Kriegsausgang mit sich führte, eher noch höher einschätzen als Geyl; daß gerade hier im heißumstrittenen Belgien Frankreich Franzosentum und die Anhängerschaft eines straffen belgischen Staatsgefüges mit allen Mitteln ihre Stellung zu behaupten versuchen, wen wird es wundern? Wenn Geyl „eine Groß-Niederländische Föderation" als ideale Lösung ansieht, so ist ein solcher Gedanke mehr als kühn in Hinblick auf die Verklammerung Europas durch Versailles. Übrigens fühlt Geyl sich verpflichtet, auf Frankreichs Expansionswillen nach Belgien hinzuweisen, den seine Gegner leicht übersähen. Wir nehmen davon Kenntnis: Merkwürdig, was nicht alles in der Geschichte „übersehen" wird, solange man sie zum Handlanger von Politik und Publizistik macht!

Marburg. *Häpke.*

Corrado Barbagallo, *Capitale e lavoro, Disegno storico. Consorcio Lombardo fra Industriali meccanici e metallurgici* (Milano 1925). — Sein 25jähriges Bestehen hat der Mailänder Verband der Maschinen- und Eisenindustriellen mit einer Festschrift gefeiert, die außer der Geschichte des Verbandes von 1889—1924 unter dem obenstehenden Titel eine wirtschaftsgeschichtliche Übersicht enthält, die der Mitarbeiter Ferreros an dessen Werk über „*Roma antica*" mit großer Sachkunde und großem Geschick niedergeschrieben hat. Der Verfasser zeigt sich mit den Problemen der antiken und mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte gleich vertraut wie mit denen der modernen. Es gereicht mir zur Genugtuung, daß seine Einteilung in vier Perioden, von denen die dritte das 15. bis 18. Jahrhundert umfaßt, fast die gleiche ist, wie ich sie in meiner Skizze der „Handels- und Wirtschaftsgeschichte" für das bei der Hanseatischen Verlagsanstalt erscheinende „Handwörterbuch des Kaufmanns" angewandt habe. Freilich kam es dem Verfasser weniger auf scharfe Begriffsbildung, wie sie Bücher und Max Weber versuchten, an, als auf anschauliche Schilderung. Aber die ist ihm durchaus gelungen. Nur bei seiner Kennzeichnung der englischen Wirtschaft fand ich S. 81 und 95 den Einfluß der Revolution des 17. Jahrhunderts nicht genügend gewürdigt. Bei dem Anlaß der Schrift wird man es verstehen, daß der Verfasser zum Schluß weniger das Problematische des Kapitalismus herausstreicht, sondern vielmehr mit den Worten Carnegies schließt, der die notwendige Einheit von Kapital, wirtschaftlicher Führung und Arbeit betont.

Hamburg. *Heinr. Sieveking.*

Das Deutsche Museum. Geschichte, Aufgaben, Ziele. Im Auftrage des Vereins deutscher Ingenieure bearbeitet von C. Matschoß. (Berlin, Vidi-Verlag, und München, R. Oldenbourg. 1925. 364 S. Geb. 30 M.) — Unter Mitwirkung von zahlreichen Mitarbeitern aus den Gebieten der Technik und Naturwissenschaften, mit reichem Bilderschmuck ausgestattet, ist hier ein Werk zustande gekommen, das nicht nur als guter Führer durch die reichen Schätze des Deutschen Museums dienen kann, sondern darüber hinausgehend, ganz

allgemein eine äußerst anschaulich geschriebene Einführung in die neuere Entwicklung der Technik überhaupt darstellt. Allgemeinere Darlegungen über die Geschichte und die Aufgaben des Deutschen Museums leiten das Ganze ein, sodann folgt eine Darstellung der Sammlungen für die einzelnen Gebiete, während ein kurzer Schlußabschnitt aus der Feder O. v. Millers den Förderern und Helfern des Deutschen Museums eine warmherzig geschriebene Darstellung widmet. Wenn man weiß, wie wenig heute der Nichtfachmann von der neueren Entwicklung und den Problemen der Technik in ihren verschiedensten Verzweigungen weiß und versteht, so wird man gerne und mit besonderem Nachdruck auf ein solches Werk hinweisen, das in durchaus allgemeinverständlicher Weise auch demjenigen, der auf diesem Gebiete Laie ist, ungemein viel Neues und Belehrendes bietet.

Gießen. *P. Mombert.*

In seiner Einführungsrede als Mitglied der Serbischen Königlichen Akademie der Wissenschaften behandelte der serbische Staatsmann Dr. Jovan Ristić 1892 das Thema „Leopold Ranke und die Befreiung Serbiens"; die Rede wurde im gleichen Jahr unter dem Titel *„Leopold Ranke i oslobodjenje Srbije"* in den Ausgaben der Akademie veröffentlicht. Dieser Darstellung Ristićs gedenkt Dr. Nikola Radojčić, Professor für serbische Geschichte an der Universität Laibach, in seiner serbokroatisch geschriebenen Studie *„Rankeova nova koncepcija srpske istorije"* (Rankes neue Auffassung der serbischen Geschichte), die in den *„Razprave"* (Abhandlungen) der Laibacher Wissenschaftlichen Gesellschaft für humanistische Wissenschaften und auch als Sonderdruck erschienen ist. Obwohl Ristić ein dankbarer Ranke-Schüler war, ist Radojčić ganz anders berufen, dem Thema auf den Grund zu gehen, denn wie sich schon aus den Anmerkungen ergibt, ist er in dem gesamten Lebenswerk des deutschen Historikers zu Hause und beherrscht, bis auf Zeitungsaufsätze, die Literatur über ihn nicht minder. Seine Schrift rückt auch Tatsachen über die Entstehung der „Serbischen Revolution" aus dem Dunkel wenig beachteter Briefstellen ins Helle. Unterlag es bisher noch der Erörterung, wieviel von der Arbeit an dem Werk auf Ranke, wieviel auf den serbischen Sprachreformer Vuk Stefanović Karadžić entfiel, so liegt jetzt die Sache im klaren: die Idee zu dem Buch gab (wie auch zu Rankes „Don Carlos"!) der Slowene Kopitar, der Anreger und Berater Vuks bei seiner Sprachreform, den reichen Stoff lieferte Vuk, die Gliederung, Ordnung und Beseelung des Stoffes besorgte Ranke. Wenn Ristić Ranke als den „Geschichtsphilosophen unserer Befreiung" gerühmt hatte, so weist Radojčić solche Einschätzung als unvereinbar mit dem Sinn von Rankes Schaffen zurück, der immer und überall nur reiner Historiker habe sein wollen, und ebenso lehnt er die gegen Ranke gerichtete Behauptung Ristićs, daß der Geist nicht des Westens, sondern des orthodoxen Christentums im serbischen Freiheitskampf lebendig

gewesen sei, als „politisches Raisonnement eines momentanen Opportunismus", ab. Ausgehend von der Chronik Djordje Brankovićs, der Historie Jovan Rajićs und der Geschichte J. Chr. Engels, von denen die erste die serbische Vergangenheit im Zusammenhang mit dem ganzen europäischen Südosten, die zweite im Rahmen der südslawischen Entwicklung, die dritte aus dem Gesichtspunkt des ungarischen Staatsrechts behandelt habe, tut Radojčić dar, daß unter den Serben niemandem Vorbildung und Fähigkeiten zu eigen gewesen seien, die neuere Geschichte seines Volkes zu schreiben. Ranke dagegen, den 1827 und 1828 das Glück in Wien mit Kopitar und Vuk zusammenführte, war „wie prädestiniert, den heroischen Kampf der serbischen Nation um ihre Befreiung wissenschaftlich zu bearbeiten", denn er hatte die universalistische Geschichtsauffassung des 18. Jahrhunderts durch die bewegende Kraft des Nationalgedankens ergänzt, durchforschte mit besonderer Neigung den Einfluß des Christentums auf die Entwicklung der Völker, bezeugte Interesse für die Länder Südeuropas um das Mittelmeer und nahm auch schon Türken und Islam aufs Korn. Die wahre Bedeutung der „Serbischen Revolution" erblickt Radojčić darin, daß Ranke den Aufstand der Serben in die großen Weltzusammenhänge eingespannt und so das, was in Vuks Kopf mehr die provinziale Angelegenheit eines einzelnen Südslawenstammes war, „in einen Teil des grandiosen Kampfes zwischen Christentum und Islam" verwandelt habe. Die serbische mit der allgemeinen Entwicklung verknüpfend, habe Ranke scharf die Wesenheit der in ihr wirksamen statischen und dynamischen Elemente umrissen und so die moderne serbische Geschichte zu universalistischer Auffassung emporgehoben. Durch sein Buch „hielt die moderne serbische Geschichte, wie vor ihm die serbischen Volkslieder, ihren triumphalen Einzug in Europa". Radojčić schildert die Wirkung des Werkes auf Serben und Deutsche, von denen jene den wissenschaftlichen Kern der „Serbischen Revolution" nur vereinzelt erfaßt hätten und diese bis heute nur mit einiger Verlegenheit darüber zu schreiben unternähmen. *Hermann Wendel.*

ALTE GESCHICHTE

In der Kölner Zeitschrift für Soziologie V, Heft 1/2 veröffentlichte Frz. Oppenheimer eine Studie über die Sklaverei.

Die Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie 1924/25, 5. Abhandlung brachten Ausführungen von H. Ranke über Alter und Herkunft der ägyptischen Löwenjagdplakette.

An weiteren Beiträgen zur ägyptischen Altertumskunde seien angemerkt: in den *Annales du service des antiquités de l'Egypte* XXV, Heft 1 G. Jéquier, *Rapport préliminaire sur les fouilles exécutées en 1924/25 dans la partie méridionale de la nécropole memphite* (S. 55 ff.), G. Lefebvre, *Le grand prêtre d'Amon Harmakhis, et deux reines de la XXV. dynastie* (S. 25 ff.), M. Pillet, *Rapport sur*

les travaux de Karnak 1924/25 (S. 1 ff.); im *Journal of Egyptian Archaeology* XI, Heft 1/2 J. Gr. Milne, *The kline of Sarapis* (S. 6 ff.), T. Eric Peet, *A possible Year Date of king Ramesses VII.* (S. 72 ff.), H. Idris Bell, *Bibliography: Greek-Roman Egypt* (S. 84 ff.); im *Ancient Egypt 1925*, 3. Heft Flinders Petrie, *The Royal Magician* (S. 65 ff.) und *The rulers* (S. 79 ff.) (über die Amtsbezeichnungen der wichtigsten Würdenträger); im *Aegyptus* VI, 1. Heft wertvolle Ausführungen von C. Conti Rossini, *Comenti e notizie di geografi classici sovra il Sudan Egiziano e l'Etopia* (S. 5 ff.), R. Biassutti, *Egiziani ed Etiopici* (S. 27 ff.), G. Farina, *Contributo alla geografia dei „paesi barbari meridionali" dell'antico Egitto* (S. 39 ff.). Über Ausgrabungen in Nubien berichtete F. L. Griffith in den *Annals of Archaeology and Anthropology* XII, Heft 3/4, S. 57 ff.

Die Beziehungen zwischen Griechenland und Ägypten von 405/4 bis 342/1 a. J. C. behandelte fortfahrend P. Cloché in der *Revue Egyptologique* N. S. II, Heft 1/2.

Nach Vorderasien führt uns A. Goetze, Zur Interpretation der hethitischen Gesetze in der Zeitschrift für Assyriologie XXXVI (N. F. I), Heft 3/4, S. 254 ff. Im *Journal of the American Oriental Society* 45, Heft 3 finden sich Beiträge von W. F. Albright, *A Babylonian Treatise on Sargon of Akkad's Empire* (S. 193 ff.), und C. C. Torrey, *The Aḥiram Inscription of Byblos* (S. 269 ff.). Mit derselben Inschrift beschäftigte sich St. A. Cook, *The Inscription of Aḥiram, King of Byblus*, im *Palestine Exploration Fund* Okt. 1925 (S. 210 ff.); in dieser Zeitschrift steht außerdem ein Bericht über *„The excavations of the Foundations of the Supposed Third Wall of Jerusalem"* (S. 172 ff.).

Die Berliner elamischen Texte VA 3397—3402 bezieht F. W. König in der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, XXXII. Bd., S. 212 ff. gegen Hüsing auf den Zeitgenossen Sargons II., Sutruk-Nahhunte.

Im VI. Bd. der *„Syria"* interessieren zwei Aufsätze über Beziehungen zwischen Syrien und Afrika: R. Dussaud, *Dédicace d'une statue d'Osorkon I. par Eliba'al, roi de Byblos* (S. 101 ff.), und J. Carcofino, *Le Limes de Numidie et sa garde syrienne d'après des inscriptions récemment découvertes* (S. 254 ff.).

Das *Journal of the Society of Oriental Research* IX., Heft 3/4 brachte Ausführungen von S. Landersdorfer über das Priesterkönigtum von Salem (S. 203 ff.) und *Studies in the Tell el-Amarna Letters* von S. A. B. Mercer (S. 241 ff.).

Ein vergessenes Heiligtum des Propheten Elia beschrieb A. Alt in der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins Bd. 48, Heft 3/4 (S. 393 ff.).

Aus dem *Journal of the Palestina Oriental Society* V, Heft 2/3 nenne ich S. Tolkowsky, *New Light on the History of Jaffa* (S. 82 ff.), und A. Mallon, *Les Hyksos et les Hébreux* (S. 85 ff.).

In der *Revue biblique* XXXIV, Heft 3/4 setzte R. P. Lagrange seine Forschungen über den Hermetismus fort (S. 368 ff., 547 ff.), während P. Cruveilhier einen Aufsatz *„Le lévirat chez les hébreux et chez les assyriens"* beisteuerte (S. 524 ff.).

Die *Revue des études juives* brachte im LXXX. Bd., Nr. 160 eine Abhandlung von S. Krauss, *Les gouverneurs romains en Palestine de 135 à 640* (S. 113 ff.).

Mit der ältesten Zeit der Religion der Zoroaster beschäftigte sich A. Christensen, *Quelques notices sur les plus anciennes périodes de Zoroastrisme* (S. 81 ff.), in den *Acta Orientalia* IV, 2. Heft; außerdem sei aus diesem Heft eine aufschlußreiche Studie F. W. v. Bissings zur Geschichte des Silbers und Elektrons genannt (S. 138 ff.).

Im *Journal of the Royal Asiatic Society*, 1925, 4. Heft, standen: C. P. T. Winckworth, *A Seleucid Legal Text* (S. 655 ff.); E. Mackay, *Sumerian Connexions with Ancient India* (S. 697 ff.), und A. H. Sayce, *The Decipherment of the Hittite Hieroglyphic Inscriptions verified* (S. 707 ff.).

Fragen des hebräischen Schrifttums behandelten E. Sellin, Die geschichtliche Orientierung der Prophetie des Hosea, in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift XXXVI, 9. Heft, und G. Hölscher in der Festschrift für Gunkel (Göttingen 1925, Vanderhoeck & Ruprecht): Das Buch der Könige, seine Quellen und seine Redaktion (S. 158 bis 213). Wie das deuteronomistische Geschichtsbuch, das die Bücher Genesis bis Könige umfaßt, für den Hexateuch, die Bücher Richter und Samuelis auf den sog. Jehovisten, eine Zusammenarbeitung des Jahwisten und Elohisten, zurückgeht, so hatten schon mehrere Forscher den Gedanken geäußert, daß auch das Königsbuch auf demselben alten Geschichtsbuch fußt. Durch eingehende literarische Analyse sucht Hölscher zunächst das Werk des Deuteronomisten von den nachträglich hinzugefügten Zutaten zu reinigen. Dabei ergibt sich z. B., daß die Prophetenlegenden zum Elohisten gehören. Wichtig ist das Ergebnis, daß der Elohist wie der Deuteronomist wesentlich jünger sind als bisher angenommen wurde. Damit fällt auch die seit de Wette übliche Gleichsetzung des Deuteronomiums mit dem unter Josia gefundenen Gesetzbuch. Denn der Bericht über die Reform Josias stammt aus dem Elohisten, und dieser Bericht wußte von der Beseitigung der Höhen in ganz Juda nichts. Vielmehr beschränkte sich Josia auf die Reinigung des Tempels von allerlei heidnischen Kulteinrichtungen. Ob das damals gefundene Gesetzbuch in einer anderen Gesetzessammlung des A. T. erhalten ist, kann nicht entschieden werden. *F. G.*

In der *Revue d'Assyriologie* XXI, 4. Heft, S. 157 ff. veröffentlichte E. Blochet eine Studie, *Les Germaniques sujets de Darius*, die in den Inschriften des Darius germanische Stämme, wie die Goten, zu entdecken glaubt.

Die Sitzungsberichte der Sächs. Akademie der Wissenschaften, 77. Band, Abh. 3, bringen eine Untersuchung A. Conradys über alte westöstliche Kulturwörter. *F. G.*

W. Weber, Die Staatenwelt des Mittelmeeres in der Frühzeit des Griechentums (Stuttgart, W. Kohlhammer. 1925. 52 S.). — Die kleine Schrift gibt den Vortrag wieder, den der Verfasser auf der Weimarer Tagung „Die Antike" gehalten hat, nur hier und da erweitert und neu redigiert. Der Inhalt läßt sich kurz wiedergeben: Nach der Erweiterung unseres Materials und Gesichtskreises seit Schliemanns Tagen ist es an der Zeit, die ältesten Überlieferungen der Griechen — nicht die pseudohistorische Konstruktion der klassischen und späteren Zeit — als „Berichte gedächtnisstarker Menschen" positiver zu kritisieren, als es bisher geschah, und sich zu fragen, ob das Geschehen an der Aegeïs nicht den Teil eines viel weiter gehenden Auf und Nieder im ganzen damaligen Völkersystem war, in gleichem Rhythmus, mit gleichen Höhen und Tiefen schwingend, wie jenes. Der Verfasser findet solchen Gleichklang überall, drei kretische Perioden, drei „Reiche" in Ägypten; und wie die erste Glanzzeit Kretas liegen das mittlere Reich, der Glanz der Hammurabidynastie und die erste erkennbare Welle hethitischer Macht um 2000 v. Chr. Überall geht diese Herrlichkeit etwa gleichzeitig zugrunde, dann folgt in wieder überall gleichem Rhythmus neue Kraft, neue Höhe: das neue Reich von Ägypten, der Glanz von Knossos, die Großmacht von Boghasköj, die Macht der Kassiten, der Aufstieg von Mykenai. Und überall erschöpft sich die Kraft um oder bald nach 1200, die Kassiten verschwinden, Knossos sinkt dahin, Mykenai fällt und erstarrt, Ägypten siecht, das Hethiterreich liegt in Trümmern. Erst um 900 und später weicht die Ebbe neuem Anstieg. In abgerundeten Bildern für die einzelnen Gebiete, Ägypten, Kreta usw. wird dieser Rhythmus verfolgt. — Es ist schließlich eine Frage der grundsätzlichen Einstellung, ob man solche Wellen als geheimnisvolle geschichtliche Kräfte anerkennen will, hier liegen die Schwierigkeiten darin, daß die Chronologie zum Teil anders ist, als Weber sie annimmt. Die Hammurabidynastie ist nicht um 1870, sondern um 1750 zu Ende gegangen, der Hethitersturm auf Babel, das Symbol ihrer jungen Kraft, gehört also nicht in die Zeit um 1900, die Höhe der Welle bei Weber, sondern fünf Menschenalter später, in Webers Wellental. Und wenn Ägypten, die Kassiten und Hatti um 1200 und später versinken, so kann man doch den Aufstieg Assyriens nicht so kurz abmachen und die Zeit Salmanassars I. und Tiglatpilesars I. als einen alle Nationen treffenden Verfall darstellen. Ferner: die Kassiten stürzen im 12. Jahrhundert, das ist aber das Ende der Fremdherrschaft und eine nationale Erhebung! Endlich: in Ägypten haben wir sicher drei Höhen, dazwischen Verfallsperioden voll Zersetzung schlimmster Art, die drei kretischen Perioden sind nichts dergleichen, sondern chronologische Unterabteilungen für einen im wesentlichen einheitlichen Aufstieg von 2000—1400. Und die beiden

Höhepunkte des Hethiterreiches bei Weber (um 2000 und seit etwa 1700) fließen durch die Korrektur der Chronologie (s. o.) in eine einzige Phase 1800—1200 zusammen. — Das Gesagte ändert an der plastischen Kraft der Einzelbilder, die Weber entrollt, nichts, man wird unterscheiden müssen zwischen der Geschichte der Einzelstaaten und der aus ihr — man sagt heute wohl: synthetisch — gewonnenen geschichtsphilosophischen These, die Chronologie korrigiert nur die letztere. Einzelheiten sollen nicht aufhalten: Knossos I war nicht unbefestigt, die Gräber der Messará im Frühminoischen zeigen clanartige Siedelung, Echnaton hat sicher nicht Ägypten als ein Land wie andere mehr betrachtet. Aber die innere Verwandtschaft zwischen den Hethitern und den homerischen Helden, durch die uns die immanente Wahrheit des Epos enthüllt wird (wenn ich S. 37 in ihrer gehobenen Sprache richtig verstehe), bleibt wohl ähnlich subjektiv wie jener Rhythmus.

Göttingen. *Kahrstedt.*

Aus der *Rivista di Filologia* III Heft 3 seien genannt: A. Ferrabino, *Armate greche nel V. secolo a. Chr.* (S. 340 ff.), eine interessante Statistik der Streitkräfte in der Schlacht bei Sybota und auf der sizilischen Expedition; de Sanctis, *La iscrizione di Volubilis* (S. 372 ff.); Costanzi, *Sulla cronologia del primo trattato tra Roma e Cartagine* (S. 381 ff.).

In der *Classical Review* XXXIX, Heft 5/6: W. W. Tarn, *The Arcadian league and Aristodemos* (S. 104 ff.).

R. Hennig möchte als Handelsgeograph die Phäakeninsel an den westlichen Ozean legen und findet dafür Stützen in der homerischen Schilderung: Geographische Zeitschrift XXXI, Heft 5, S. 294 ff.

Studien zu Homer stehen auch in dem *American Journal of Philology* 46, Heft 3: E. Rieß, *Studies on Superstition and Folklore.* VII: Homer (S. 222 ff.), und W. N. Bates, *Notes on the Dating of the Homeric Poems* (S. 263 ff.).

Die *Revue Archéologique* 5. Serie XXI enthielt u. a. C. Emereau, *Notes sur les origines et la fondation de Constantinople: Les grands centres historiques de la ville* (S. 1 ff.); S. Reinach, *Ephémérides d'Alésia, histoire, fouilles, controverses* (S. 26 ff.); P. Montet, *La croix ansée des anciens Egyptiens* (S. 101 ff.); O. Tafrali, *La cité pontique de Callatis. Recherches et fouilles* (S. 238 ff.). Im Heft XXII beendete G. Seure seine Sammlung thrazischer Inschriften: *Archéologie Thrace* (S. 1 ff.); weiter brachte das Heft Aufsätze von P. Roussel, *Les travaux de l'Ecole française d'Athènes à Delphes et à Délos* (S. 39 ff.); B. Haussoullier, *Observations sur deux inscriptions de Kallatis* (S. 62 ff.); G. Poisson, *Tantale roi des Hittites* (S. 75 ff.) (glaubt Tantalus = Dudhaliyas [1263—1225] setzen zu können); J. Mouquet, *Les Stoechades, sont-elles nos îles d'Hyères?* (S. 95 ff.); Lefebvre des Noëttes, *La vie romaine et la route moderne* (S. 105 ff.).

Im *Classical Journal* XIX, Heft 8 handelten H. B. Dewing über: *Argonautic associations of the Bosporus* (S. 469 ff.) und T. Franke über: *The Tullianum and Sallust's Catilina* (S. 495 ff.).

Wertvolle Untersuchungen zu den attischen Tributen erschienen von B. D. Meritt im *American Journal of Archaeology* XXIX, Heft 3: *Tribute assessments in the Athenian Empire from 454 to 440 B. C.* (S. 247 ff.); *The reassessment of Tribute in 438/7* (S. 292 ff.) und *Notes on the Tribute Lists* (S. 321 ff.); im 2. Heft dieser Zeitschrift erörterte A. B. West die Erhöhung der attischen Tribute in dem Aufsatz: *Aristidean Tribute in the Assessment of 421 B. C.* (S. 135 ff.), während J. P. Harland, *The Calaurian Amphictyony* (S. 160 ff.), Kalaurca als religiösen Mittelpunkt in vorachäischer Zeit nachwies.

Aus dem *Classical Quarterly* XIX, Heft 3/4 notiere ich: J. A. Spranger, *The Political Element in the Heracleidae of Euripides* (S. 117 ff.); J. M. Edmonds, *Some Notes of the Herodas Papyrus* (S. 129 ff.); M. Cary, *The Alleged Achaean Arbitration after Leuctra* (S. 165 ff.), und E. G. Hardy, *The lex Mamillia Roscia Peducaea Alliena Fabia* (S. 185 ff.).

In *Atene e Roma* N. S. VI, Heft 1/2 veröffentlichte P. Orsi *Recenti scoperte nella Magna Grecia ed in Sicilia* (S. 28 ff.) und A. Taccone *Sui „Cavalieri" d'Aristofane* (S. 48 ff.).

Eine ganze Reihe wichtiger Aufsätze aus dem griechischen und römischen Gebiete enthielten die Lieferungen 170—172 des 37. Bandes der *Revue des études grecques:* E. Cavaignac, *Le calendrier romain vers 198* (S. 164 ff.); L. Robert, *Epigraphica* (S. 179 ff.); Th. Reinach, *Un passage incompris de Josèphe ou la vie chère à Tyr au temps de Sennachérib* (S. 257 ff.); L. Gernet, *Sur l'exécution capitale* (S. 261 ff.); C. Gardikas, *A propos d'un livre récent sur l',,engyesis"* (S. 294 ff.); M. Holleaux, *Etudes d'histoire hellénistique: Le décret des Ioniens en l'honneur d'Eumènes II.* (S. 305 ff.); P. Roussel, *Bulletin épigraphique* (S. 331 ff.).

In der Beurteilung der Orientpolitik Roms tritt Th. Walek gegen Holleaux für eine konsequente römische Politik schon im 3. Jahrhundert ein: *La politique romaine en Grèce et dans l'Orient hellénistique au IIIe siècle*, in *Revue de Philologie* N. S. 49, Heft 2.

Zur Erklärung des neuen dreisprachigen Priesterdekretes zu Ehren des Ptolemaios Philopator steuerte W. Spiegelberg in der 4. Abhandlung der Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1925 Beiträge bei. *F. G.*

Ernst Meyer, Untersuchungen zur Chronologie der ersten Ptolemaeer auf Grund der Papyri. 2. Beiheft zum Archiv für Papyrusforschung (Leipzig, Teubner 1925. VIII u. 90 S. Geh. 6 M.). — Der Verfasser, der sich durch seine Untersuchungen über die „Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien" (Zürich 1925) vorteilhaft eingeführt hat, versucht die Chronologie der ersten Ptolemäerzeit

namentlich mit Hilfe der Zenonpapyri auf eine feste Grundlage zu stellen. Durch Vergleichung der Doppeldaten nach dem ägyptischen und makedonischen Kalender in den Zenonpapyri gewinnt er eine sichere Chronologie für das 20.—37. Regierungsjahr des Philadelphos, an die sich die Zeit des Euergetes fehlerlos anschließt. Unterbau für diese Untersuchungen ist die Annahme, daß alle Datierungen nach dem echten Regierungsjahr des Königs gegeben seien. Die andere in den Urkunden begegnende Art der Jahrzählung erklärt er im Anschluß an einen Aufsatz Ferrabinos in den *„Atti d. R. Accad. di Science di Torino"* 1915/16 als Datierung nach ägyptischen Gepflogenheiten, während das amtliche makedonische Jahr als das Jahr der *πρόσοδοι* bezeichnet wurde. Die herrschende Meinung dagegen setzte meist das Jahr *τῶν Αἰγυπτίων* mit dem der *πρόσοδοι* und vielfach auch mit dem sonst noch begegnenden „Finanzjahr" gleich. Bereits im 3. Jahrhundert ist nach Meyer der ägyptische Kalender gegenüber dem makedonischen im Vordringen, und auch amtliche Kreise nehmen auf die ägyptischen Daten schon Rücksicht. Unter Euergetes sind dann die makedonischen Monate einfach den ungefähr entsprechenden ägyptischen gleichgesetzt, so daß also das makedonische Mondjahr dem ägyptischen Sonnenjahr gewichen ist und keine selbständige Tageszählung mehr besitzt. Auch hatte sich das makedonische Jahr längst von seinen natürlichen Grundlagen gelöst. Schließlich hat man unter Epiphanes ganz auf den makedonischen Kalender verzichtet, der seine Rolle als wirklicher Zeitmesser längst ausgespielt hatte. Nach Feststellung einiger chronologischer Ergebnisse seiner Untersuchungen lehnt Meyer im Schlußkapitel die Aufstellungen Belochs im „Archiv für Papyrusforschung" VII, 161 ff. ab.

Fritz Geyer.

Der Brief des Kaisers Claudius an die Alexandriner wurde kurz von Fr. Cumont in der *Revue d'histoire des religions* 91, Heft 1/2, S. 3 ff. und von H. Willrich im Hermes 60, Heft 4, S. 482 ff. besprochen; dasselbe Heft des Hermes brachte außerdem eine Abhandlung W. Capelles über älteste Spuren der Astrologie bei den Griechen (S. 373 ff.).

Den Rhetor Aristeides suchte U. v. Wilamowitz auf Grund des Buches von A. Boulanger als Menschen und Künstler zu erfassen: Sitzungsberichte der Preuß. Akad. d. Wiss. 1925, S. 333 ff.

„Die Antike" enthielt im 3. Heft ihres 1. Jahrgangs ausführliche Darlegungen G. Caros über altetruskische Baukunst (S. 213 bis 243), eine interessante Studie J. Stenzels zur Entwicklung des Geistbegriffs in der griechischen Philosophie (S. 244 ff.) und eine Würdigung von Gundolfs Caesar von E. Täubler: Ein Weg zu Caesar (S. 286 ff.).

Im *Musée Belge* XXIX, Heft 2/3 setzte N. Hohlwein seine Untersuchungen über *„Le stratège du nome"* fort (S. 85—114) (IV: *L'administration foncière.* V: *Prestations et réquisitions*), während R. Scalais zwei wirtschaftliche Studien veröffentlichte: *La production*

agricole dans l'état romain et les importations de blés provinciaux jusqu'à la deuxième guerre punique (S. 143 ff.), und: *Une étude sur le développement économique des régions méditerranéennes* (S. 165 ff.). Außerdem enthielt das Doppelheft Aufsätze von P. Cloché: *Hypothèse sur l'une des sources de l'Ἀθηναίων πολιτεία* (S. 173 ff.), und C. Bottin: *Les tribus et les dynastes d'Epire avant l'influence macédonienne* (S. 185 ff.) (Fortsetzung).

Beiträge zur ältesten römischen Verfassungsgeschichte gab G. Pacchioni, „*Dalla monarchia alla republica*" in den *Atti d. R. Accademia delle Scienze di Torino*, 60. Band, S. 675 ff.

Die Römischen Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts XXXVIII/IX, Heft 3/4 enthielten neben einem Aufsatz von L. Malten über Leichenspiel und Totenkult (S. 300 ff.) interessante Ausführungen M. Rostovtzeffs (S. 281 ff.) über Augustus als religiösen Reformator. Das Werk des Augustus ist ihm ein Kompromiß. In der Religionspolitik des ersten Kaisers findet er feines Verständnis für die sozialen Strömungen und die Psychologie der Massen. An die alten religiösen Strömungen und neue mystischer Art anknüpfend, verstand Augustus, der mächtigen religiösen Bewegung seiner Zeit gerecht zu werden und zugleich seine Person zur Geltung zu bringen.

Die *Atti della R. Accademia Nazionale dei Lincei*, 6. Serie, I, Heft 1—3 (1925), unterrichten in den „*Notizie degli Scavi di Antichitá*" über die neuesten Funde in Venetien, Istrien, Etrurien, Rom, Latium und Campanien.

Die „Abhandlungen zur antiken Rechtsgeschichte. Festschrift für G. Hanausek (Graz 1925)" enthalten u. a.: L. Menger, Wandlungen im römischen Zivilprozeßrecht; M. San Nicolò, Zur Entwicklung der babylonischen Urkundenformeln; A. Steinwenter, Neue Urkunden zum byzantinischen Libell; J. G. Lautner, Zur *interrogatio in iure* nach klassischem Recht; J. Pfaff, Zur Lehre vom Vermögen nach römischem Recht.

Berichte über lokale Ausgrabungen brachten der Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, N. F. XXVII, 2. Heft, R. Laur-Belart, Grabungen der Gesellschaft pro Vindonissa im Jahre 1823; Fr. König, Die mesolithische Silexfundstelle Moosbühl bei Moosseedorf; die *Annals of Archaeology and Anthropology* XII, Heft 3/4: J. P. Droop, *Excavations at Niebla in the Province of Huelva, Spain* (S. 175 ff.).

Sonst sei noch notiert aus *History* N. S. X, Nr. 39 R. G. Collingwood, *Hadrians Wall* (S. 193 ff.), und aus der Zeitschrift: Das Bayerland, 36. Band, 18. Heft: G. Steinmetz, Vom römischen Regensburg, und A. Korzendorfer, Handel und Verkehr an der oberen Donau zur Römerzeit.

Aus dem Gebiete der Münzkunde lagen vor: in der Zeitschrift für Numismatik XXXV, Heft 4, Abhandlungen von R. du Bois-

Reymond, Bogen und Bogenschießen auf griechischen Münzen (S. 241 ff.), K. Regling, Zur griechischen Münzkunde V (S. 253 ff.), E. Littmann, Eine neue Goldmünze des Königs Israel von Aksum (S. 272 ff.) (zwischen 350 und 600 n. Chr.); Bauer, Die russischen Münzfunde aus dem letzten Jahrzehnt (S. 275 ff.);

in der *Revue numismatique* IV. Serie, XXVII, Heft 1/2: S. Mirone, *Copies de statues sur les monnaies de la Grande Grèce* (S. 3 ff.); de Castellane, *Sou d'or de Julien l'Apostat à Antioche en 363* (S. 30 ff.);

im *Nusmismatic Chronicle* 5. Serie, 17. Heft (1925): G. F. Hill, *Greek Coins acquired by the British Museum in 1924* (S. 1 ff.); O. Ravel, *On a Hoard of uninscribed Agathoclean „Pegasi"* (S. 22 ff.); A. Zograph, *The Tooapse Hoard. With some Notes on the Lysimachean Staters struck at Byzantium* (S. 29 ff.); E. A. Sydenham, *The Aes grave. Its Chronology and Theory* (S. 53 ff.);

in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 44 (Neue Folge 4), Heft 3 eine Abhandlung von V. Schultze über die christlichen Münzprägungen unter den Konstantinern (S. 321 ff.).

Den Sieg des Christentums über die antiken Religionen behandelte J. Leipold in den *Ephemerides orientales* Nr. 27, S. 1—20 (Leipzig, O. Harassowitz, Sept. 1925).

Im Historischen Jahrbuch 45, Heft 1 sprach A. Allgeier über das gräco-ägyptische Mysterium im Lukasevangelium.

Der *Oriens christianus*, N. S. 12—14 (1925), brachte: G. Beyer, Die evangelischen Fragen und Losungen des Eusebius in jakobitischer Überlieferung und deren nestorianische Parallelen; F. Haase, Neue Bardesanosstudien; A. Baumstark, Die frühchristlich-aramäische Kunst und die Konkordanz der Testamente; G. Graf, Sinaïtische Bibelfragmente.

In der Theologischen Quartalsschrift 106. Jahrg., Heft 1/2 findet sich ein Aufsatz von P. Rießler, Das Testament Abrahams, ein jüdisches Apokryphon.

A. v. Harnack veröffentlichte in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft XXIV, Heft 3/4 eine Abhandlung über den marcionitischen Ursprung der ältesten Vulgata-Prologe zu den Paulusbriefen (S. 204 ff.); außerdem sei aus dem Inhalt angemerkt: C. Schmidt, Die Urschrift der Pistis Sophia (S. 218 ff.); H. Sasse, Der Paraklet im Johannesevangelium (S. 260 ff.); K. Müller, Kleine Beiträge zur alten Kirchengeschichte (S. 278 ff.) (Dionys v. Alexandrien im Kampf mit den libyschen Sabellianern; Konstantins d. Gr. Katechumenat; Zu dem Erlaß Konstantins an Aelafius; Zu den Eingaben der Bischöfe Euseb und Theognis an die 2. Synode von Nicaea); H. H. Wendt, Die Hauptquelle der Apostelgeschichte (S. 293 ff.).

Aus den *Analecta Bollandiana*, 43. Band (1925): H. Delahaye, *Les recueils antiques de Miracles des saints* (S. 5—85; 305—325); P. Peeters, *Le „passionaire d'Adiabène"* (S. 261 ff.).

Die älteste erhaltene Abschrift des Verzeichnisses der Werke Augustins behandelte E. Kalinka in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, 203. Band, 1. Abh.

Mit einem äthiopischen, zwischen 340 und 380 abgehaltenen Konzil beschäftigten sich L. Guerrier und S. Grébaut, *Les canons du concile de Gangres*, in der *Revue de l'Orient chrétien* XXIII (3. Ser. III), Heft 3/4, S. 303 ff.

Über Messianismus und Mysterienreligion schrieb L. Heinemann in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 69, Heft 9/10, S. 337 ff.; den Claudiusbrief nahm an dieser Stelle H. Lichtenstein zum Ausgangspunkt eines Aufsatzes „Zur Geschichte der Juden in Alexandreia" (S. 357 ff.).

Zum Schluß sei noch auf eine wertvolle Studie W. Bangs über „Manichäische Hymnen" in der Zeitschrift *Le Muséon* XXXVIII, Heft 1/2, S. 1—56 aufmerksam gemacht. *F. Geyer.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Hans Naumann, „Die neue Perspektive. Ein Literaturbericht zum frühgermanischen Altertum" (Deutsche Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 3. Jahrg., Heft 4, 1925, S. 642—657), will zeigen, „wie eine Reihe bedeutender Arbeiten der letzten Jahre, von den verschiedensten Ausgangspunkten aus, bei aller Vorsicht und aller Kritik langsam ein einheitliches und neues Bild vom frühgermanischen Altertum heraufzuführen begonnen hat". „Im Quellpunkt der still aber nachdrücklich vollzogenen Umwälzung ruht die gotische Hypothese, die Lehre, daß das große bosporanische Gotenreich der ersten Völkerwanderungszeit in kulturellen und geistigen Dingen wie ein Ventil gewirkt hat, durch welches der germanischen Welt Güter und Anregungen jeglicher Art gekommen sind. In großen Wellenbewegungen fließt ein Kulturstrom von Südosten nach Nordwesten, und der gotische ist vielleicht nur das Glied einer großen Kette überhaupt." Durch Weite des Blickes und Fülle der Gedanken ausgezeichnet, sei diese Übersicht nachdrücklich der Beachtung empfohlen. Doch sei dabei nicht vergessen, daß der Verfasser selber das Bild einen „Mythos" nennt, freilich einen Mythos „im Sinne einer großen zusammenschauenden Theorie, um die unsere Epoche nicht mehr herum kann, weil sie die ihrer Denkart und dem Stande ihres Wissens gemäßeste ist". Und wenn sie ihm auch „wahr, wertvoll und dauerhaft zu werden verspricht", so glaubt er doch selber dabei betonen zu sollen, „daß auch die wissenschaftlichen Wahrheiten nichts Absolutes sind". Das wird man bei der dringend erwünschten Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der berührten archäologischen, kunsthistorischen, runologischen, religionswissenschaftlichen, literarhistorischen und sprachhistorischen Forschungen fest im Auge behalten müssen, wenn diese wirklich

fruchtbar werden soll. Hervorgehoben seien hier besonders die, wenn ihre Ergebnisse sich bestätigen, auch für den Historiker sehr wichtigen sprachgeschichtlichen Aufsätze von Ferdinand Wrede über „Ingwäonisch und Westgermanisch" in der Zeitschrift für deutsche Mundarten 1924 S. 270 ff. und von Fr. Kauffmann über das Problem der hochdeutschen Lautverschiebung in der Zeitschrift für deutsche Philologie Bd. 46, die Naumann als „die epochemachendsten und verheißungsvollsten Arbeiten aus den letzten Jahren auf diesem Gebiete" nennt. Während Wrede eine starke Gotisierung (neben der Romanisierung) des Westgermanischen auf dem Wege zum Hochdeutschen und das Zurückweichen des Westgermanischen von Süddeutschland nach Norden zunächst rein aus dem sprachlichen Befunde nachweisen will, wird die hochdeutsche Lautverschiebung von Kauffmann „als ein Kolonialstil durch Einwirkung keltischer und rhätoromanisch-romanischer Artikulation erklärt" und dementsprechend in einen mitteldeutschen und in einen oberdeutschen Akt zerlegt. Scharf betont Naumann, daß die Zeit von Tacitus bis auf Kaiser Karl keine geistesgeschichtliche Einheit, daß die eigentlich schöpferische Zeit des Germanentums erst die Völkerwanderungszeit ist. Führer sind hier zunächst die Goten, dann die Franken. *A. H.*

Hohe Beachtung verdient die Untersuchung von Lauritz Weibull über „Skandza und ihre Völker in der Darstellung des Jordanes" im *Arkiv för Nordisk Filologi* Bd. 41 (N. F. 37), Heft 3 (1925), S. 213—246, der die geographischen Angaben restlos als Kompilation aus bekannten Quellen erweist und den rätselhaften Flußnamen Sagi als verderbt aus einem *quasi* des *Pomponius Mela* III, 38 erklärt. Auch für die ethnographischen Angaben fördern seine scharfsinnigen Beobachtungen das Verständnis erheblich; er unterscheidet mit Recht im Anschluß an Jordanes gegen neuere Erklärer eine nördliche und eine wieder mehrfach unterteilte westliche Gruppe von Völkerschaften, von denen er die erste auf literarische Quellen, die andere in ihrem Grundstock auf Itinerarien zurückführt. Auch im einzelnen bringt er viele überzeugende oder beachtenswerte Deutungen, wenn auch manches streitig bleibt. Da er das „Thule" Prokops dem „Skandza" des Jord. gleichsetzt, spricht er die rätselhaften Adogit bei Jord. als Verderbnis aus Tulit an. Grundsätzlich zu weit geht der Zweifel an der Stelle von dem Ursprung der Dani und der Vertreibung der Heruli, wenn auch an sich natürlich für eine Kritik daran Raum bleibt, falls ein bestimmter Anlaß dazu vorliegt. Daß Jord. mit großer Vorsicht benutzt werden muß, hat Weibull schlagend erwiesen. *A. H.*

Ernst Schwarz, „Wiking — asl. *vitędzo*" (= Krieger, Held) (Zeitschrift für slawische Philologie Bd. II, Heft 1/2 (1925), S. 104 bis 117), will beide Bezeichnungen, also auch die Bezeichnung der nordgermanischen Wikinger, auf die Langobarden an der unteren Elbe zurückführen, die nach Bardewik einfach „Wikleute, Leute

aus Wik" genannt worden seien. Doch wirkt diese Ableitung auf den Historiker trotz des „*Wicinga cynn*" (Wids. v. 47, 59, von den *Headobeardan*) nicht gerade sehr überzeugend. Die norddeutschen Ortsnamen auf -wedel und -büttel sieht er als langobardisch an, die auf -leben als nachlangobardisch, vermutlich anglo-warnisch. Die *Vithasi* (in Urkunden des 12. Jahrhunderts im alten daleminzischen Gebiete) erklärt er „am wahrscheinlichsten" „als die slawischen Warnenreste", die Billungen könnten etwa „ein ursprünglich warnisches, aber deutsch gebliebenes Wikingergeschlecht" sein. Das sind alles zwar sehr gelehrte, aber ganz unbewiesene und, im besten Falle, auch wohl unbeweisbare Vermutungen. *A. H.*

Ausgehend von dem Nachweis von J. Melich in der Zeitschrift für slawische Philologie I, 79 f., daß der heutige slowakische Name Preßburgs Bratislava nur ein Erzeugnis bewußter Etymologisierung des 19. Jahrhunderts ist, wird von Ernst Schwarz ebd. II, 1/2. Heft (1925), S. 58—61 „nochmals der Name Preßburg" behandelt, der von deutscher Bevölkerung seit mindestens einem Jahrtausend zeuge und auf den altslawischen Personennamen Přěslav, nicht Bręcislav, wie Melich ansetzte, zurückgeführt.

„Der deutsche Heilige im Petersdom Papst Leo IX." wird von I. H. Stein in einer kleinen für weitere Kreise bestimmten Schrift ohne wissenschaftliche Ansprüche geschildert (Freiburg i. B. 1925. 35 S.).

„Die Autobiographie des Abtes Wibert von Nogent" (1053 bis 1124) wird von Georg Misch in der Deutschen Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 3. Jahrg., Heft 4 (1925), S. 566—614 eingehend in ihrer literargeschichtlichen und geistesgeschichtlichen Stellung behandelt. Der Aufsatz ist ein Ausschnitt „aus dem 2. Bande der Geschichte der Autobiographie des Verfassers, dessen Erscheinen bevorsteht", und kann des näheren nur im Rahmen dieser Gesamtdarstellung gewürdigt werden, mit der er durch Vor- und Rückverweisungen vielfach verklammert ist. Als „kritische Ausgabe" sollte der letzte Druck des Werkes von Bourgin auch an dieser Stelle nicht ohne Einschränkung bezeichnet sein, vgl. O. Holder-Egger im Neuen Archiv XXXIII, 235 ff.

„Zur Biographie des Bartholomeus Anglicus" weist Hermann Lübbing in den Franziskanischen Studien 12. Jahrg., 3. Heft (1925), S. 254—257 auf einen Kaplan Barthomeus im Dienst des Erzbischofs Hartwig II. von Bremen 1203 hin, der 1206 als dessen Notar unter dem Namen Bartholomeus Anglicus auftritt. Das verdient Beachtung. Andere Annahmen zu den Lebensdaten des Schriftstellers bleiben unsicher.

Die Arbeit von Hennig Brinkmann, „Zur geistesgeschichtlichen Stellung des deutschen Minnesangs" in der Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 3. Jahrg., Heft 4 (1925), S. 615—641 nimmt erfreulich Abstand von neueren voreiligen Versuchen, den „mittelalterlichen" oder den „gotischen"

Menschen darzustellen, die aber nicht durch vernichtende Einzelkritik, sondern nur durch den Aufbau eines positiven Gesamtbildes von wissenschaftlicher Seite aus überwunden werden könnten. Überzeugt davon, daß „die Erforschung der mittelalterlichen Weltanschauung zwar keineswegs fertig abgeschlossen, aber immerhin zu gesicherten Positionen vorgedrungen" sei, plant er den Versuch dazu in einer Gesamtdarstellung, deren Richtung der vorliegende Aufsatz nur knapp andeuten will. Von Troeltsch ausgehend und mit Anlehnung an G. Müller und Dvořák gewinnt er das Ergebnis: „Der deutsche Minnesang kennt diesseitige und asketische Stimmungen, aber wesentlich für ihn ist die gradualistische Haltung, die zu Anfang schon bei Hausen begegnet, und es ist seine geistesgeschichtliche Funktion, ihr zum Durchbruch zu verhelfen". „Trotz aller Verschiedenheit der geistigen und künstlerischen Voraussetzungen ist damit dasselbe Ergebnis erreicht, zu dem die Gotik führt". Nicht alles daran ist ja durchaus neu, und die Begründung vermeidet nicht in jeder Beziehung die Klippe, die für eine solche Skizze in den Arbeiten mit notwendig stark schematisierten Begriffen liegen.

Aus der Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 3. Jahrg., Heft 4 (1925) seien hier die Studie von Rudolf Ficker über „Die Musik des Mittelalters und ihre Beziehungen zum Geistesleben", die auf einem Vortrag auf der Philologenversammlung in Erlangen beruht (S. 501—535), und die Untersuchung von Josef M. Müller-Blattau, „Musikalische Studien zur altgermanischen Dichtung" (S. 536—565) erwähnt. *A. H.*

Van Doren, Dom Rombaut, O. S. B. *Etude sur l'influence musicale de l'Abbaye de Saint-Gall. (VIIIe au XIe siècle.)* (Louvain 1925.) — Die Forschungen P. Anselm Schubigers über die Sängerschule Sankt-Gallens hatten zur Folge, daß in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts die Bedeutung dieser Abtei für die mittelalterliche Musikgeschichte stark überschätzt wurde. Zu einem gerade entgegengesetzten Ergebnis kommt der Verfasser der vorliegenden Dissertation nach dem kritischen Studium eines umfangreichen Quellenmaterials. Der Musikhistoriker wie der Historiker wird dem Verfasser zwar für die sehr gewissenhafte Zusammenstellung der mittelalterlichen Quellen zu Dank verpflichtet sein. Was ihre kritische Ausdeutung anbetrifft, wird er aber vorsichtigere Schlußfolgerungen sich wünschen. Bei der Unklarheit und Mehrdeutigkeit mancher Quellen wird jedenfalls der Leser nicht immer bereit sein, in die Auslegung zu ungunsten der Sant-Gallener Sängerschule miteinzustimmen; zumal da, wo die auf gleiche Ziele gerichteten Untersuchungen Peter Wagners (Einführung in die gregorianischen Melodien, Leipzig 3/1911 — in den Abschnitten über die Verbreitung des gregorianischen Gesanges und über die Sequenzen —) eine objektivere Darstellung gefunden haben. Da auf Einzelheiten der Methodik des Verfassers, die Quellen in tendenziösem Sinne zu deuten, hier nicht näher eingegangen werden kann, sei das

Ergebnis der Dissertation kurz zusammengefaßt: Die musikgeschichtliche Bedeutung der Abtei Sant-Gallen schrumpft auf ein Minimum zusammen, insbesondere erscheinen die musikalischen Verdienste des Notker Balbulus äußerst gering. Das beste gibt van Doren in seinen Ausführungen über die *„litterae significativae"*, für die nunmehr der Berliner *Codex Phill.* 165 des 10. Jahrhunderts als früheste Quelle heranzuziehen ist. *Halbig.*

Es ist auch vom Standpunkt des kultur- und geistesgeschichtlich interessierten Historikers aus sehr zu begrüßen, daß sich die germanistische Forschung neuerdings wieder in stärkerem Maße den Problemen der mittellateinischen Literatur zuzuwenden scheint. Wenigstens mit einigen Worten sei daher auf die „Geschichte der lateinischen Liebesdichtung im Mittelalter" hingewiesen, die Hennig Brinkmann im Anschluß an eine ganze Reihe vorbereitender Studien (aufgezählt Neues Archiv Bd. 47 (1925), S. 369, Nr. 576) jetzt vorlegt (Halle a. S. 1925, M. Niemeyer, Verlag. 110 S.). Die erotische Poesie ist deshalb für unsere Erkenntnis der Struktur des mittelalterlichen Geisteslebens von besonderer Bedeutung, weil in ihr ein sonst schwer faßbares, weltfreudiges, dem Diesseits in stärkerem Maße zugewandtes Lebensgefühl laut wird, das neben der vorherrschenden transzendent-asketischen Einstellung doch durchaus Beachtung verdient, wenn es auch in seiner Verbreitung und Tiefe vorerst noch kaum mit Sicherheit abzuschätzen ist. Allerdings wird diese Seite des Problems, die Brinkmann schon früher in einem anregenden Aufsatz „Diesseitsstimmung im Mittelalter" (Deutsche Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte II, 721 ff.) behandelt hat, in dem vorliegenden Buche nur gelegentlich gestreift und stehen hier im allgemeinen literarhistorische Probleme im Vordergrund des Interesses. Aber für die im ganzen wohl vollständige Zusammentragung eines weit zerstreuten, vielfach schwer erreichbaren Materials wird man dem Verfasser auch so dankbar sein und die von ihm gegebene Übersicht gern als Leitfaden für weitere Studien benützen. Nur muß leider gesagt werden, daß die äußere Form des Buches — der wenig ausgereifte Stil und die zuweilen ganz unleidliche Art des Zitierens — die Lektüre nicht gerade erleichtert und daß darüber hinaus auch die Zuverlässigkeit und Tragfähigkeit des philologischen Unterbaues schärferer Kritik vielfach nicht standhält, wie das an einer Reihe von Beispielen, die sich noch vermehren ließen, Karl Strecker in der Deutschen Literaturzeitung 45 (1925), Sp. 2183 ff. gezeigt hat. *F. Baethgen.*

Von dem 1914 erschienenen Werke von Belows, Der deutsche Staat des Mittelalters, den ich in dieser Zeitschrift (Bd. 115 S. 372 ff.) eingehend besprochen habe, ist soeben eine 2. Auflage erschienen. Der Verfasser hat sich auf den Wiederabdruck des Textes beschränkt und nur einige ergänzende Notizen beigefügt, die die kritischen Stimmen und die sonstige Literatur berücksichtigt. Man wird das nur billigen können, denn der Verfasser verspricht die dadurch ersparte

Zeit der Ausarbeitung des 2. Bandes zugutekommen zu lassen. Geändert wurde der Nebentitel des Buches „ein Grundriß der deutschen Verfassungsgeschichte" in „eine Grundlegung der deutschen Verfassungsgeschichte". — In den Ergänzungen interessiert besonders ein Brief von R. Sohm und einer von Max Weber. Sohm spricht sich über den Unterschied von Feudalismus und Lehnsstaat aus und hält seine Ableitung des Rats aus dem Marktrecht nicht mehr aufrecht. Und Max Weber spricht sich in Hinblick auf seinen Beitrag zum „Grundriß der Sozialwissenschaften" grundsätzlich für die Berechtigung der Vergleichung aus. Der 2. Brief Sohms hätte, soweit er Persönliches enthält, nicht veröffentlicht werden dürfen. Sohm würde dieser Veröffentlichung nicht zugestimmt haben.

Jena. *Eduard Rosenthal.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Herbert Schönebaum handelt im Archiv für Kulturgeschichte 16, 1 über die nicht eben zu großer Blüte gelangten ungarischen Universitäten im — späteren — Mittelalter.

An Abhandlungen zur Franziskanergeschichte im späteren Mittelalter sind anzumerken P. André Callebaut, O. F. M. über Johann Pecham, Erzbischof von Canterbury, und den Augustinismus (1263 bis 1285) im *Archivum Franciscanum historicum* 18, 4 (1925, Okt.), P. Johannes Hofer über Johann Kapistran und den „Herzog von Ägypten" (Nachweis, daß unter dem entsprechenden Eintrag in der Arnstädter Stadtrechnung von 1452 ein Zigeunerhäuptling zu verstehen ist) in den Franziskanischen Studien 1925, 3 und Mario Viora über Angelo Carletti da Chivasso und den Türkenkreuzzug von 1480 bis 1481 (mit zahlreichen Quellenstücken) in den *Studi Francescani* 117, 3 (1925, Juli-Sept.).

G. O. Sayles: *Representation of Cities and Boroughs in 1268* veröffentlicht das Bruchstück eines Memorials, das erst kürzlich im *Record Office* wieder zum Vorschein gekommen ist (*The English Historical Review* 1925, Okt.).

Beatrix Hirsch führt in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 41, 4 ihre Studien über die *„Noticia saeculi"* und den *„Pavo"*, jene beiden in der publizistischen Literatur des ausgehenden 13. Jahrhunderts in vorderster Reihe stehenden Schriften, zu Ende (vgl. H. Z. 123, 530). Ihre Untersuchung über die an zweiter Stelle genannte Satire hat zu folgendem Ergebnis geführt: der in den Jahren 1282—1288 verfaßte *Pavo*, ein Werk aus einem Guß, hat einen Weltgeistlichen oder kirchlich gebildeten Laien zum Verfasser, der mit dem — gleichfalls unbekannten — der *Noticia* nicht identisch ist. Für die Vorgänge auf dem ersten Lyoner Konzil, das unter der Maske einer Vogelversammlung dargestellt wird, ist dem *Pavo* nichts zu entnehmen, er ist eine politische Tendenzschrift schlechthin.

Aus der *Revue des sciences religieuses* 5, 4 (1925, Okt.) ist die Fortsetzung der Abhandlung von Vidal: *Bernard Saisset évêque de Pamiers* (1232—1311) zu erwähnen (vgl. oben S. 353).

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 46, 1 u. 2 wendet sich Albert Brackmann gegen Karl Meyers Ausführungen (in seiner Arbeit über den ältesten Schweizerbund), daß die Tell-Legende im ganzen der geschichtlichen Wahrheit entspreche. — Gegen Meyer richten sich auch die Bemerkungen von Adolf Hofmeister (Zu Tells und Tokos Apfelschuß), die in dem Nachweis gipfeln, daß die Erzählung des *Saxo Grammaticus* sehr wohl seit dem späteren 14. Jahrhundert bekannt sein konnte. Jedenfalls aber ist ein Zusammenhang mit dem alten Sagenzug festzuhalten (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 39, 3).

Das Historische Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 45 (1925) bringt in dem H. Finke zum 70. Geburtstag dargebrachten Doppelheft 2 und 3 eine kurze Charakteristik des Kardinals Napoleon Orsini von C. A. Willemsen und die seit Jahren vorbereitete Abhandlung von Heinrich Otto über Marsilius von Padua und den Defensor Pacis (Entstehungszeit Frühjahr und Sommer 1327, Niederschrift ohne fremde Mitarbeit; das Verhältnis zu der früheren gemeinsam mit Johann von Jandun hergestellten Redaktion wird untersucht und der Versuch unternommen, den Anteil der beiden Verfasser an dem Werk festzustellen). Ernst Laslowski bespricht noch die römischen Jubeljahre des späteren Mittelalters in ihren Beziehungen zu Schlesien.

Ein ghibellinisches Zwischenspiel in der guelfischen Politik von Florenz aus dem Jahre 1341 behandelt Armando Sapori in der *Rivista delle Biblioteche e degli Archivi* 1924, Nov.-Dez.

G. Bigwood bringt in der *Revue Belge de philologie et d'histoire* 4, 2—3 (1925, April-Sept.), wiederum mit sehr umfangreichen statistischen Übersichten, seine Abhandlung: *Les Financiers d'Arras* (vgl. H. Z. 132, 165 u. 557; oben S. 150) zum Abschluß. — Wir erwähnen noch aus demselben Doppelheft Mar. Nicodème: *Inventaire de „joieaux et vaisselle" ayant appartenu à Philippe de Saint-Pol* (1416) und Armand Grunzweig: *Quatre lettres autographes de Philippe le Bon* (aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv, Abt. Cleve-Mark, 1451 bis 1452, an seinen Neffen Johann I. von Cleve gerichtet und wegen des sehr persönlichen Tones bemerkenswert. Dazu ein Brief der Herzogin Marie von Orléans, Schwester Johanns, von 1447).

Die Abhandlung von Maurice Prou: *Informations criminelles des Consuls de Fleurance* (vgl. H. Z. 132, 365 u. 133, 151) wird in den *Annales du Midi* 1925, Juli-Okt. zum Abschluß gebracht.

Zwei Arbeiten zur rumänischen Geschichte im späteren Mittelalter hat G. J. Bratianu, Professor an der Universität zu Jassy, beigesteuert: in der *Revue Historique du Sud-Est Européen* 2 (1925), 4—6 macht er wahrscheinlich, daß ein Feldzug König Ludwigs I.

von Ungarn vom Jahre 1377, von dessen Ziel man bisher nur unklare Vorstellungen hatte, gegen den walachischen Fürsten Radu gerichtet war. Ins 14. Jahrhundert führt auch die zweite, an die Aufdeckung der alten Fürstengräber anknüpfende Abhandlung in dem von der *Académie Roumaine* herausgegebenen *Bulletin de la Section historique* 11 (1924): *Les bijoux de Curtea-de-Arges et leurs éléments germaniques.* *H. K.*

Die Schrift von Octave Georges Lecca, *Formation et développement du pays et des états Roumains. La Valachie au XIIIe et XIVe siècles; la Moldavie au XIVe* (Paris, *Librairie ancienne Honoré Champion* [*Ed. Champion*]. 1922. 79 S.), kommt durch die Schuld des Referenten erst jetzt zur Anzeige. Sie verlangt eine Unsumme kritischer Arbeit, und das Resultat entspricht nicht der aufgewandten Mühe. Der Verfasser beherrscht weder die Quellen, noch die Literatur, noch versteht er, seine Meinung klar vorzutragen. S. 3/4 weist er darauf hin, daß sich einige Daten für die älteste Geschichte der Rumänen aus den byzantinischen Quellen gewinnen lassen. Aber er scheint diese Stellen aus byzantinischen Historikern nicht zu kennen, obwohl N. Jorga, Geschichte des rum. Volkes I, S. 120 bis 147 sie ausführlich, wenn auch nicht ganz einwandfrei, behandelt hat. S. 5 meint unser Verfasser, der byzantinische Einfluß zeige sich vor allem in der Gestaltung der Kirche. Das ist nun gerade falsch. Denn die rumänische Kirche hat sich als ein Teil der bulgarischen gebildet, worüber ich Jorga a. a. O. S. 251 f. nachzulesen bitte. S. 4 dekretiert der Verfasser: „Eine bulgarische Herrschaft auf dem linken Donauufer hat es nie gegeben." C. Jireček, Geschichte der Bulgaren, 1876, S. 167 drückte sich vorsichtiger aus: „Jenseits der Donau scheint vor dem Magyareneinfall die Walachei und vielleicht auch Teile von Ungarn und Siebenbürgen zu dem bulgarischen Reiche gehört zu haben." Es ist hier wohl zu beachten, was uns über die Beziehungen Bulgariens zum fränkischen Reiche bekannt ist, über Kämpfe und Verhandlungen, die ja keinen Sinn hätten, wenn die bulgarische Macht nicht über die Donau hinausgegriffen hätte (man vgl. hierfür W. N. Slatarski, Geschichte der Bulgaren I S. 26. 34. 37. 39 ff. 51/2). S. 4 erwähnt der Verfasser das Bistum der Kumanen. Er kennt dessen Beziehungen zu dem von Milcov, das er aber ins 12. Jahrhundert setzt; er zitiert eine Urkunde von 1227 (vielleicht 1327?) und nennt auch in Verbindung mit Kumanen und Rumänen die Siculer (Szekler), mit denen er aber augenscheinlich nichts anzufangen weiß. Ein Blick in das Buch seines Landsmannes *Romulus Cândea*, Der Katholizismus in den Donaufürstentümern (Leipzig 1917, S. 1—15) würde ihn hier auf den rechten Weg gebracht haben. S. 12 erwähnt er die „Brodniker"; hier war er dem Leser eine Erklärung schuldig, wozu ein Hinweis auf Jorga I, S. 133 genügt hätte. S. 25 behauptet er, indem er sich auf Nikephoras Gregoras, aber ohne genaues Zitat, stützt, daß im Jahre 1264 eine große Zahl Rumänen die Donau überschritten habe, um den bulgarischen König Konstantin gegen Kaiser Michael Palaiologos

zu unterstützen. Es handelt sich um die Stelle Nik. Gregoras IV 6, Bd. 1 S. 100 ed. Bonn. Muralt, *Essai de chronographie byzantine* II, S. 411 berichtet das Ereignis zum Jahre 1265 (Nr. 9). Gregoras spricht von „Skythen". Von Rumänen kann gar keine Rede sein, wohl aber von Tataren, worüber man das Nähere bei Jireček a. a. O. S. 272, Slatarski S. 143, Gelzer bei Krumbacher, Byz. Literaturgeschichte², S. 1052 finden wird. — S. 26 berichtet der Verfasser, daß der serbische König Stefan Milutin ums Jahr 1274/75 die Tochter des „rumänischen Vojevoden" geheiratet habe; dieser Vojevode sei „Lituon" gewesen; als Quelle gibt er an: „Nikephoros, danach Cantemir". Die Stelle des von Demetrius Cantemir (vgl. Jorga I, S. 1) benutzten Nikephoros Gregoras VI, 9, Bd. I, S. 203 ed. Bonn., hat der Verfasser augenscheinlich nicht nachgeschlagen. Ausführlich handelt über die interessanten Eheverhältnisse des Königs Stefan Uroš II Milutin, Jireček, Geschichte der Serben I, 332—341. Es kann sich hier nur um die erste Frau handeln, die Tochter des Sebastokrator Joannes, also um eine Griechin aus Thessalien. Gregoras nennt sie die Tochter *τοῦ τῆς Βλαχίας ἄρχοντος*. Vlachia ist in den Quellen der Zeit immer Thessalien. Ich kann nicht nachprüfen, ob das schon Cantemir mißverstanden hat. Jedenfalls handelt es sich um keinen rumänischen Vojevoden, noch weniger um den oltenischen Dynasten Litovoi, der übrigens nur infolge einer falschen Lesung eines Urkundentextes zu dem Namen Litvon (Lituon) gekommen ist (vgl. Jorga I, 140, Anm. 1). — Es mag genügen. Der Raum der H. Z. kann nicht mit einer Richtigstellung der unglaublichen Fehler gefüllt werden, deren sich der Verfasser Schritt für Schritt schuldig macht. Die Sache hat aber eine allgemeine Bedeutung. Lecca hat — ob mit bewußter Absicht? — die gesamte in deutscher Sprache erschienene neuere Literatur beiseit gelassen. Das Resultat ist ein klägliches. *E. Gerland.*

Die Ostsee-Schriften, hrsg. im Auftrag der Nordischen Gesellschaft, bringen in Heft 5, S. 22 f. einen sehr hübschen Vortrag von [Fr.] Rörig über die Hanse und die nordischen Länder, in dem die politischen Folgen der geographischen Lage Dänemarks für die Hanse gebührend hervorgehoben werden. Auch die gegenseitige Befruchtung mit Kulturgut im eigentlichen Sinne ist kurz berührt.

Als Ausschnitt aus einer größeren Arbeit veröffentlicht H. Terdenge in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 18, 1 u. 2 einen Aufsatz zur Geschichte der holländischen Steuern im 15. und 16. Jahrhundert, der in drei großen Abschnitten die Art und Erhebung der Beden, die Steuerbefreiungen und die gemeinen Landesgeldmittel behandelt. — Aus demselben Heft sind noch die Ausführungen von Richard Koebner: Zur ältesten Geschichte des nordholländischen Städtewesens zu erwähnen, die den Behauptungen von Brandt und Oppermann, daß die Stadtrechtsprivilegien Wilhelms von Holland für Haarlem, Delft und Alkmaar in den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts gefälscht worden seien, energisch entgegentreten.

Als Beilagen zu seinem H. Z. 131, 169 angemerkten Aufsatz über einen Versuch zur Einführung der ständischen Verfassung im Bistum Chur hat v. C[astelmur] in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 19, 4 Bündner Urkunden vom Jahre 1468 zum Abdruck gebracht; die Wiedergabe von Nr. 3 (Zitation der Gegner Bischof Ortliebs) ist wenig befriedigend.

Charles Gilliard schildert als Beitrag zur Geschichte der Burgunderkriege auf Grund eines sehr reichhaltigen, von den verschiedensten Seiten ihm zugeflossenen Quellenmaterials in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 5, 2 die Rolle der Stadt Moudon in den Jahren 1469—1476. — Im gleichen Heft bringt Alb. Gümbel ein Schriftstück des Nürnberger Staatsarchivs vom Jahre 1479 zum Abdruck, das der Stadt Nürnberg den Dienst dreier Instruktoren aus St. Gallen zur Ausbildung der wehrpflichtigen Jungmannschaft sichert.

Die *Revue des Questions historiques* 1925, Okt. bringt einen zweiten Artikel von Albert Isnard: *La carte prétendue de Christophe Colomb* (vgl. oben S. 354).

Im *Boletin de la Real Academia de la Historia* 1925, April-Juni nimmt nun auch Angel de Altoguirre, was die Herstellung der Pariser Karte durch Columbus (1491) anlangt, gegen Ch. de la Roncière Stellung (vgl. oben S. 354). Alicia B. Gould y Quincy beginnt mit der Aufstellung einer von eingehenden Erläuterungen begleiteten Liste der Schiffsmannschaft des Columbus 1492. Die Namen der Deutschen, die im späteren Mittelalter als *magistri organorum* in Valencia nachweisbar sind, verzeichnet José Sanchez y Sivera, Antonio C. Floriano handelt über die Anfänge der Inquisition in Aragon. *H. K.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Gustav Wolf sendet uns seinen Bericht über „Reformation, Gegenreformation und 30jährigen Krieg" aus den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft für 1923 zu. Unter den Rubriken: Allgemeines, Einzelne Ereignisse der Reformationsgeschichte, Allgemeines zur Geschichte des 30jährigen Krieges, Landesgeschichte, Ortsgeschichte, Schweiz, Humanismus, Luther, andere Reformatoren und sonstige Freunde der Reformation, Katholische Kirche, Sekten werden sehr eingehend die wichtigsten Schriften und Aufsätze kritisch besprochen.

In Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 44 Heft 3, 1925 beendet J. Müller seine umfangreiche Arbeit über „die Politik Kaiser Karls V. am Trienter Konzil im Jahre 1545" Ein Abschnitt behandelt „das Konzil unter der Einwirkung der kaiserlichen Kriegspolitik", ein zweiter „die Sendung Dandinos", ein dritter „die Eröffnung des Konzils". Als Ergebnis tritt heraus: Karl V. hatte den ersten Schritt zur endlichen Verwirklichung des Konzils getan in demselben Ver-

trage, in dem er die erste diplomatische Vorbereitung zum Protestantenkriege traf, und zu einem Zeitpunkte, da ihm die Kurie wieder einmal ihre ganze Feindseligkeit aufs neue bekundet hatte. Die doppelte Front seiner Konzilspolitik war durch dieses Zusammentreffen nicht erst gegeben, aber sie wurde dadurch stark unterstrichen. Das Konzil war, als es ins Leben trat, für Karl nur noch zu einem sehr beschränkten Grade eine Angelegenheit an und für sich, es war ein Mittel seiner deutschen und römischen Politik. Es mußte zur Wirklichkeit werden; so schreckte es den Papst, so bedrohte es die Protestanten, so war es eine mächtige Stütze für Karls Bedürfnis nach einer moralisch-religiösen Begründung der Gewaltanwendung gegen die Ketzer. Es durfte aber nicht zu eigenem Leben kommen; denn das bedeutete Wirksamkeit nach dem Willen des Papstes, vorzeitige Tätigkeit, damit empfindlichste Störung der hinhaltenden Maßnahmen gegen die Protestanten. So trieb Karl V. eine Politik des klugen Wechsels zwischen Antrieb und Hemmung. In Exkursen behandelt Müller 1. Das sog. Tadelsbreve Pauls III. vom Jahre 1544. 2. Die geheimen Abmachungen zum Friedensvertrag von Crépy Sept. 1544. 3. Der Anteil der einzelnen Legaten an der Legatenkorrespondenz des Jahres 1545.

W. Jannasch beschreibt ebenda einen „kostbaren Reformationssammelband in der Lübecker Stadtbibliothek", der u. a. enthält die nach Geisenhof: *Bibliotheca Bugenhagiana*, Nr. 279 bisher nur in London nachweisbare Schrift zur Geschichte des Aufruhrs von Münster und die WA 32, S. LVIII nachgewiesene Predigt Luthers „von den lieben Engeln" in der seltenen Ausgabe B.

„Das Kirchenregiment der Herzogin Elisabeth während ihrer vormundschaftlichen Regierung im Fürstentum Calenberg-Göttingen" betitelt sich ein umfangreicher Aufsatz von Adolf Brenneke in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanon. Abteilung Bd. 14, 1925. Es werden die Rechtsverhältnisse nach allen Seiten hin besprochen, dabei die Territorialverhältnisse unter allgemeine kirchenrechtliche Gesichtspunkte gestellt, die damit eine erwünschte Beleuchtung empfangen. Die Fürstin Elisabeth hat das Reformationsrecht als obrigkeitliches Recht, nicht als Notrecht ausgeübt. Auch der Reformator Corvinus hat in diesem Sinne das wirkliche Regiment des Landesherrn in der Kirche verfochten. Es werden dann die Rechte der Gemeinde, die praktisch durchaus mit der bürgerlichen Gemeinde sich deckt, die Stellung des Landessuperintendenten, der ein landesherrliches Aufsichtsrecht wahrnimmt, die Ehegerichtsfragen, die Synode, die Entwicklung der Konsistorien, die Banngewalt, das Problem des Kirchengutes, des Patronates, die Opposition des Adels erörtert und zum Schluß die Regierungsgrundsätze der Fürstin entwickelt. Das ganze ist um der grundsätzlichen Fragen willen sehr lehrreich, übrigens als Kapitel einer Darstellung der gesamten äußeren und inneren Reformationsgeschichte von Göttingen-Calenberg gedacht.

Als Verfasser der u. a. aus der Lutherkorrespondenz bekannten Schrift: *in hoc libello gravissimis certissimisque et in sacra scriptura fundatis rationibus variis probatur, apostolum Petrum Romam non venisse* (Enders 3, 81) wird von F. M. Bartos in der Prager Presse vom 23. Mai 1925 Ulrich Velensky aus Mnichov bei Böhmisch-Leipa erwiesen, ein wohlbekannter tschechischer Humanist, der u. a. auch 1522 eine Übersetzung von Luthers Responsio gegen Ambrosius Catharinus erscheinen ließ. Die Bezweiflung des römischen Aufenthalts des Petrus geht auf Gregor Heimburg 1467, letztlich auf Marsilius von Padua zurück.

Als Nr. 1 von „Randglossen zu Luthertexten" sichert E. Hirsch in „Neue kirchl. Zeitschrift" Bd. 36, 1925 die Datierung der Torgauer Predigt von Jesu Christo (Weimarer Lutherausgabe Bd. 37, S. XXI) aus äußeren und inneren Gründen auf Februar/März 1532.

Heft 4—6 der Mitteilungen der Luthergesellschaft 1925 enthalten außer Wiedergabe von Luthertexten liturgischer Art und Berichten über die Münchener Luthertagung eine instruktive Übersicht über die von Luther in seiner *formula missae* und Deutschen Messe im Gegensatz zur römischen Messe vorgenommenen Veränderungen aus der Feder von Th. Knolle. — Das Motiv zur „Wittenbergisch Nachtigal" erläutert sinnig H. J. Moser: Der ursprüngliche Turmwächter (noch lebendig in „Wachet auf ruft uns die Stimme") wird in eine Stimme der Natur abgewandelt, und in dem Liede „aus Herzweh klagt sich ein Held" (15. Jahrhundert) begegnen die Verse „Fraw nachtigall sitzt auff gronem zweyg, singt uns ain susse melodey: wolauff, wan es wil tagen." Da auch noch andere Beziehungen zu diesem Liede vorliegen, dürfte hier die Keimzelle zu Hans Sachsens Luthergedicht gefunden sein.

Georg Buchwald gibt im Verlag von B. G. Teubner, Leipzig (ohne Jahr! Das Vorwort datiert von 1924) eine Auswahl von Lutherbriefen heraus, die das evangelische deutsche Haus mit ihnen bekannt machen soll. Die lateinischen Briefe sind daher übersetzt (nicht immer ganz korrekt), die Personalien der Briefempfänger und knappe Erläuterungen am Schluß beigegeben. Die Auswahl selbst ist sehr geschickt, der Brief an die Kurfürstin Sibylle vom 30. März 1544 ist faksimiliert, an der Spitze steht die Weimarer Lutherausgabe, Bibel, Band 4 gebotene Federzeichnung, der Lutherkopf von Johann Wilhelm Reifenstein.

M. v. Rauch teilt in Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins Bd. 39, 1925 aus dem 1590 gedruckten Gedichte des Lizentiaten der Rechte Stefan Feyerabend: *„De Feierabetho, omnium serum sorio ac fine carmen temporarium"* den Katalog des Adels im Kraichgau und dessen Umgebung mit und gibt wertvolle Personalien der dort genannten Adeligen.

Der Aufsatz von Laag: „Die Einführung der Reformation im Ordensland Preussen" (Neue kirchl. Zeitschr. Bd. 36, 1925) arbeitet mit bekanntem Material, dem einige neue Momente abgewonnen

werden. Es wird betont, daß die Reformation von oben her ins Werk gesetzt wurde, die Datierung des Schreibens Luthers auf den 28. März 1523 festgehalten, der Säkularisationsgedanke als solcher aber dem Ordensmeister ursprünglich zugeschrieben. Die „Bekehrung" des letzteren war echt. Bei der Durchführung der Reformation wird die Wirksamkeit von Georg Vogler, des bekannten Sekretärs von Casimir von Brandenburg, unterstrichen. Polentz, Speratus, Erhard v. Queiß, Brießmann, Poliander werden charakterisiert, endlich die Stellungnahme des Volkes und die Bauernbewegung.

Unter dem Titel „Der Kampf zwischen Staatskirchentum und Theokratie in der welschbernischen Kirche im 16. Jahrhundert" veröffentlicht der inzwischen verstorbene Eduard Bähler in der Zeitschrift für schweiz. Gesch. Bd. 5, 1924 zumeist nach den Archivalien des Zürcher Staatsarchivs eine umfangreiche Untersuchung, die als Ergänzung zu B. Hundeshagen: das Parteiwesen in der bernischen Landeskirche von 1532—1558, erschienen 1841, gewertet werden will. Es handelt sich um die Waadt und die savoyischen Landschaften nördlich und südlich des Genfersees, die Bern auch religiös gleichförmig machen wollte, und zwar im Sinne des durch Johann Haller repräsentierten Zwinglianismus, der 1548 in Bern gerade den lutheranisierenden Simon Sulzer ausgetrieben hatte. Dagegen erhob sich Genf unter Calvin, und Theokratie prallt mit Berner Staatskirche aufeinander. Die tief greifenden Einzelheiten, denen Bähler sorgfältig nachgeht (Chorgericht, Kirchengut u. dgl.), können hier nicht angegeben werden. Auch politische Unstimmigkeiten zwischen Bern und Genf (Herrschaftsrechte Genfs als Rechtsnachfolgerin des ehemaligen Priorats von S. Viktor über einige bernische Gemeinden in den Vogteien Ternier und Thoran) spielen hinein, ebenso die Prädestinationsfrage. Der zweite Teil der Abhandlung Bählers ist wesentlich kirchenrechtlicher Art und behandelt die Gegensätze zwischen Berner Chorgerichten und Genfer Konsistorium. Natürlich fällt auch auf die Geschichte der Akademie in Lausanne (Sebastian Castellio) und auf die Zürcher Kirchenverhältnisse manches neue Licht.

Ein sorgfältiges Lebensbild des Bürgermeisters Jakob Meyer zum Hirzen 1473—1541 liefert Paul Meyer in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Bd. 23, 1925. Gegner des Reislaufens, ist Jakob Meyer bald für die Reformation gewonnen worden und eine treue Stütze Oekolampads gewesen. Über den Kreis der Eidgenossenschaft, auf deren Tagsatzungen er häufig erscheint, trat er anläßlich der Verhandlungen zur Wittenberger Konkordie hinaus. Auch die Reorganisation der Basler Hochschule geht auf ihn zurück. Zahlreiche Dokumente sind vom Verfasser in die Darstellung verwoben.

Die Arbeit von Burkhard Seuffert, „Bibliothek und Archiv auf Schloß Nikolsburg in Mähren vor 1645" (41 S. Leipzig, Harrassowitz. Sonderabdruck aus: Zentralblatt für Bibliothekswissenschaft

Bd. 42, 1925), geht davon aus, daß der heutige Bestand von Archiv und Bibliothek erst aus der Zeit nach dem 30jährigen Krieg stammt. Der größte und wertvollste Teil wurde durch die Schweden 1646 verschleppt, andere Teile bei der Auflösung des alten Fideikommisses der Dietrichsteine an die abgetrennten Gutsherrschaften hinausgegeben. So gilt es eine Rekonstruktion, und Verfasser führt nun über Adam von Dietrichstein (1575—1590), den Begründer des Nikolsburger Zweiges der Familie und scharfen Gegner der Täufer, Maximilian von Dietrichstein (1590—1611) zu dem Kardinal und Fürsten Franz von Dietrichstein (1611—1636), dessen Hauptverdienst der Ausbau jener wohl größten mährischen Bücher- und Aktensammlung der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist. 1646 wurde die Bibliothek auf Befehl Torstensons nach Olmütz geschafft, von dort nach Leobschütz, dann nach Groß-Glogau, Stettin, Stockholm. Hier ist ein Gesamtkatalog der österreichischen Kriegsbeute erhalten. Das Anwachsen der Bibliothek ist genau vom Verfasser dargestellt, Tabellen dienen der Erläuterung.

Sehr lehrreich und sorgfältig sind die Zusammenstellungen, die Anna Brunhilde Modersohn in ihrem Aufsatze „Cicero im englischen Geistesleben des 16. Jahrhunderts" (Archiv für das Studium der neueren Sprachen Bd. 149, 1925) bietet. Es werden zunächst die englischen Cicero-Ausgaben, dann die Quellen zu Nachrichten über Cicero, dann Notizen über Cicero im Schulbetrieb, dann sämtliche Cicero-Zitate bei Prosaisten, Dichtern, Katholiken und Protestanten usw. registriert.

Werner Kaegi bringt in der Histor. Vierteljahrschrift Bd. 22, 1925 seine Untersuchung über „Hutten und Erasmus" zum Abschluß in einem dritten Teile mit der Überschrift: Streit und Auflösung der Freundschaft unter dem Zeichen der Reformation. Hier konzentriert sich natürlich das Interesse auf das berühmte Zusammentreffen in Basel. In sorgfältiger Abwägung aller Umstände kommt Verfasser zu folgendem Ergebnis: Hutten wollte Erasmus zur Offenheit und bestimmten Parteinahme für Luther auffordern; Erasmus fürchtete üble Nachrede bei seinen Gönnern und am Hofe, also die Kompromittierung. Diesen Grund hat er bei der ersten Ablehnung des Besuches Hutten ehrlich angegeben; er hatte den Wunsch nach Ruhe. Daß diese Ablehnung von Hutten als Kündigung der Freundschaft aufgefaßt wurde, dafür trägt einen großen Teil der Schuld Heinrich von Eppendorf, den Kaegi genau charakterisiert. Aus dem Erasmuskreise an Hutten herankommend, hat er die Expostulatio zu einer gewöhnlichen Gelderpressung benutzt, überhaupt die feindliche Stimmung Huttens gegen Erasmus bestärkt und diesem die starke Verstimmung der Basler reformatorischen Kreise gegen Erasmus eingeimpft. Vermutlich hat er auch den Brief des Erasmus an Markus Laurinus in Brügge, der in Basel gedruckt wurde, Hutten übermittelt. Anderseits hat Eppendorf dem Erasmus Huttens Lage falsch dargestellt und die Zusammenkunft außerhalb eines geheizten

Zimmers, das der steinleidende Erasmus nicht vertrug, Hutten aber auch nicht benötigte, hintertrieben. Ebenso hat er das schon handschriftlich verbreitete Manuskript der Expostulatio bei Schott in Straßburg drucken lassen — Hutten war das Werkzeug erasmusfeindlicher Lutheraner geworden. Und jetzt verläßt auch Erasmus die Zurückhaltung und er läßt sich zu der Roheit hinreißen, Hutten beim Zürcher Rate zu verdächtigen. Die genaue Analyse der beiderseitigen Streitschriften bestätigt, daß hinter dem persönlichen Zank der Prinzipienstreit um Luther steckt, dem Erasmus seit der *captivitas babylonica* nicht mehr beipflichtet, den Hutten mit dem Humanismus verbinden zu können glaubt. „Beide Streitschriften waren gegen Chimären gerichtet, die entstanden waren, weil die gänzlich neuartigen Wertvorstellungen der Reformation in die Welt des Humanismus hereinbrachen." Der Schlußabschnitt berichtet über die bisherige Auffassung des Streites, wobei Strauß die erste ausführliche, auf gründlicher Kenntnis beider Persönlichkeiten beruhende Darstellung zugebilligt wird, und setzt sich dann eingehend mit Kalkoff auseinander. Von einem sittlichen Verfall Huttens kann nach Kaegi keine Rede sein, Hutten hat auf der Ebernburg versprochen, zu schweigen, „wenn er es vermöchte", von Bestechung ist keine Rede, wohl aber hat man Hutten vorgespiegelt, der Kaiser sei im geheimen mit seinem Plan eines Überfalles auf Worms einverstanden. Kalkoff hat nach Kaegi eine einseitige, an konfessionelle Geschichtschreibung grenzende Blickrichtung, verschiebt und ist ungenau.

Sehr wertvolle Aufschlüsse gibt der in die Tiefe bohrende Aufsatz von Rudolf Häpke: Die deutsch-schwedische Wirtschaftspolitik von der Hanse bis auf Gustav Adolf (Sonderdruck aus: Schwedens Staats- und Wirtschaftsleben, hrsg. von Genzmer). Schweden ist wahrscheinlich eines der ersten Länder gewesen, die mit größter Energie in das von der Staatswirtschaft gekennzeichnete Zeitalter eintraten, das wir gemeinhin als das des Merkantilismus bezeichnen. Schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurden fremdenrechtliche Abkommen zwischen Deutschen und Schweden getroffen, Deutschland hat dann nachhaltig Schweden wirtschaftlich angeregt. Unter Gustav Wasa, der sehr eingehend behandelt wird, ist Lübeck, das den Schweden mit Geld und Schiffen unterstützt hatte, von maßgebender Bedeutung geworden. 1523 gewann es zu Strengnäs einen weitestgehenden handelspolitischen Freibrief und wurde vorbildlich auch in baulicher Hinsicht, z. B. beim Ausbau von Stockholm. Gustav Wasa kommt die Bedeutung zu, Staat und Wirtschaft zu einem unlöslichen Organismus verschmolzen zu haben. 1537 forderte er von jedem Schiffer die eidliche Versicherung, nur eigene Waren und keine Handelsartikel aus anderen Städten mit sich zu führen. Lübeck aber verliert 1535 seine Vormachtstellung, mit Gustav Wasa hatte es 1533 gebrochen und hatte nun in ihm einen gefährlichen Gegner. Zum Schluß geht Häpke noch auf die Wirksamkeit des Calvinisten Usselinx ein, in der sog. Söderkompagnie den Welthandel für Schwe-

den zu nutzen; man hat mit deutschen Mitteln die eigene Wirtschaftskraft vermehrt (Zollerhebung in den in die Hand Schwedens gefallenen Häfen, Oxenstierna führt den Krieg in Deutschland ohne schwedische Mittel).

Wie er in Theol. Literaturblatt 46, Nr. 19, 1925 mitteilt, hat W. Gußmann im Germanischen Museum zu Nürnberg die am 15. Juni von den Nürnberger Gesandten Kreß und Volkawer aus Augsburg in die Heimat gesandte Abschrift des deutschen Textes der Augsburger Konfession gefunden, und zwar unter Papieren von Chr. Scheurl. Es zeigt sich, daß abgesehen von Eingang und Schluß nach dem 15. Juni 1530 kein grundsätzlicher Eingriff mehr an dem deutschen Texte vorgenommen wurde. Signatur der neuen Handschrift: Nü 1. — Im gleichen Bande fand Gußmann einen Druck der von Pirkheimer stammenden Spottsätze auf Joh. Ecks 404 Artikel zum Augsburger Reichstag (bisher nur handschriftlich bekannt).

Angelo Pernice schildert nach zum Teil im Anhang mitgeteilten Florentiner Akten die Expedition der Toskaner unter Führung von Silvio Piccolomini nach Siebenbürgen und der Wallachei 1595 zugunsten Sigismund Bathorys gegen die Türken, die mit der Eroberung von Giurgiu endete. (*Un episodio del valore toscano nelle guerre di Valacchia alla fine del secolo XVI, Archivio storico Italiano* Bd. 83, 1925.)

Der Aufsatz von Otto Braunsberger: „Petrus Canisius der Kirchenlehrer" (Stimmen der Zeit Bd. 110, 1925) will die Erhebung des Canisius zum Heiligen und Kirchenlehrer rechtfertigen, weist daher hin auf seine vorzügliche Gelehrsamkeit in seinen Schriften und nach den Urteilen anderer über ihn, auf die Förderung der gesamten katholischen Schriftstellerei seiner Zeit durch ihn, endlich auf den Wunsch des Volkes nach solcher Ehrung. *„Vox populi vox dei!"*

Über „die Leichenrede im Rahmen der kirchlichen Beerdigung im 16. Jahrhundert" berichtet Hugo Grün in Theol. Studien und Kritiken Bd. 96/97, 1925, indem er die verschiedenen kirchenrechtlichen Bestimmungen vorführt. Sachlich kommt mit der Reformationszeit die Wendung, daß die ganze Leichenfeier nicht dem Toten, sondern den Überlebenden gilt. — Ebenda veröffentlicht Otto Albrecht „Zwei versprengte Konzepte Luthers" aus den (in Stuttgart, Landesbibliothek) befindlichen Originalen; das eine ironisiert das Verhalten der päpstlichen Kurie, das andere, vielleicht eine Vorarbeit zur „Vermahnung an die Geistlichen" von 1530, stellt die Merkmale der prunkenden päpstlichen Kirche der rechten christlichen Kirche gegenüber.

Das Buch von Austin Patterson Evans: *An Episode in the Struggle for religious freedom* (New York, *Columbia University Press* 1924) behandelt auf großer allgemeingeschichtlicher Basis die Anfänge des Schwarmgeistertums und der Täuferei in Nürnberg 1524

bis 1528. Hervorgegangen aus dem Seminar von G. L. Burr an der Cornell University, dem das Buch gewidmet ist, will die Arbeit das Problem: Reformation und Ketzerprozeß, Reformation und Toleranz an den Nürnberger Vorgängen illustrieren. So werden die Rechtsfragen u. dgl. erörtert. Neues wird im allgemeinen nicht geboten, aber die bisherige Forschung im weitesten Umfang verarbeitet, so daß man das Buch für die Anfänge des Täufertums in Süddeutschland gerne benutzen wird. Gut ist die Wirksamkeit der Presse hervorgehoben und natürlich der Prozeß gegen die gottlosen Maler nicht vergessen; der Stellung Luthers zum Dissent ist ein Sonderkapitel gewidmet, mit dem richtigen Ergebnis: *In individual arts and utterances Luther was undoubtedly inconsistent, but in the great guiding principle he was never untrue*, nur hätte die Entwicklung des Begriffes der Blasphemie bei Luther, der entscheidend ist, herausgearbeitet werden sollen. Wertvoll und neu sind die S. 179 und in besonderem Exkurse gegebenen Ausführungen über den Lutherbrief Enders 6 Nr. 1357 und das Bedenken von Brenz „Ob ein weltliche Obrigkeit .... die Wiedertäufer .... zum Tod richten lassen möge?" Von letzterem besitzt die Cornell University eine Kopie vom 7. Juli 1528, die vom Drucke des Bedenkens (Okt. 1528) stark abweicht. Es ist eine Antwort von Brenz an die Nürnberger, die gleichzeitig Luther durch Link in Sachen der Ketzerbehandlung anfragten.

W. K.

In einer Akademierede zum 300jährigen Todestag von Juan de Mariana würdigt Antonio Ballesteros die Leistung und Bedeutung des berühmten Jesuitenpaters als Geschichtsschreiber (*Bolletin de la R. Academia de la Historia* 1925, t. 86, p. 25—41).

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Johann Amos Comenius, Ausgewählte Schriften zur Reform in Wissenschaft, Religion und Politik. Übersetzt und bearbeitet von Herbert Schönebaum (Leipzig 1924, Alfred Kröner, Verlag). — Die Grundzüge von Comenius' pädagogischen Theorien sind bekannt. Dagegen ist die Kenntnis seiner allgemeinen Reformgedanken nur auf kleine Kreise beschränkt geblieben. Die Traktate, durch die er eine Erneuerung und Umgestaltung des Lebens herbeizuführen versuchte, haben verhältnismäßig wenig Verbreitung gefunden, so eindringlich auch Herder für die bedeutendste von ihnen, die „Panegersie", eingetreten ist. Es erscheint daher nicht als eine unnütze Ausgrabung, wenn jetzt der Versuch gemacht wird, die wichtigsten der in Betracht kommenden Schriften in einer lesbaren Übersetzung zugänglich zu machen. An der Spitze der ausgewählten Stücke steht die schon erwähnte „Panegersie" (1666). Sie stellt sich als ein Teil des von Comenius beabsichtigten großen Werkes, der „Pansophie", dar und verfolgt den Zweck, zur Beratung über eine allgemeine Reform einzuladen, sowie für diese Reform die Grundlinien

zu zeichnen. Comenius will die wichtigsten, d. h. die für ihn entscheidenden Daseinsmächte, Wissenschaft, Religion und Politik, von der Entartung, der sie anheimgefallen sind, befreien, und diese in ursprünglicher Reinheit wiederhergestellten Lebensgebiete zueinander in die richtige Beziehung bringen, so daß sie in gegenseitiger Befruchtung und gemeinsamer Arbeit in den Stand gesetzt werden, Freiheit und Frieden herbeizuführen. Unmittelbar mit den in der „Panegersie" entwickelten Gedanken hängt der „*Sermo secretus Nathanis ad Davidem*" (1651) zusammen. Auch dieses merkwürdige Gespräch gipfelt schließlich in dem Plan einer Weltreform, und wie in der „Panegersie" soll diese Weltreform durch eine Art Konzil, ein „Kollegium des Lichtes" bewirkt werden. Zugleich verfolgt aber Comenius mit der Schrift auch politische Ziele. Von dem Hause Rákóczy und zwar von dem Prinzen Sigmund, der gerade damals durch seine Heirat mit einer Tochter des Winterkönigs einen starken Rückhalt zu gewinnen schien, erhoffte Comenius, daß er die habsburgische Macht verdrängen, die Türken überwinden und Europa Friede und Ordnung bringen würde; an ihn ist daher das Gespräch gerichtet. — Auch die dritte Schrift: *Gentis felicitas* (1652 ?) wendet sich an einen Rákóczy, und zwar an den regierenden Fürsten Georg II. Comenius entwickelt hier die notwendigen Bedingungen für den gedeihlichen Zustand eines Volkes; er läßt die äußeren Verhältnisse nicht außer acht, beschäftigt sich aber vorwiegend mit den inneren, die er in einer, an dem Maße der Zeit gemessen, vorbildlichen Weise darlegt, insbesondere den Wert der Geisteskultur und die Unentbehrlichkeit der Ausbildung des religiösen Sinnes hervorhebend. Am Schlusse des Programms wird Georg Rákóczy aufgefordert, als Werkzeug der Allmacht dieses Glück des Volkes und der Völker heraufzuführen. — Soweit Stichproben ein Urteil gestatten, kann die vorliegende Übertragung als zuverlässig bezeichnet werden. Das Streben, durch Auflösung verwickelter Konstruktionen einen wirklich deutschen Ausdruck zu schaffen und so einen lesbaren Text herzustellen, ist von Erfolg begleitet worden. Anmerkungen fördern das Verständnis des einzelnen. Die Einleitung zeigt, wie Comenius mit seinen Reformgedanken in der allgemeinen Stimmung der Zeit wurzelt; auch die Einwirkungen des Ratichius, der englischen Friedensfreunde, Campanellas und insbesondere Johann Valentin Andreäs werden erörtert, andere wichtige Einflüsse angedeutet, z. B. die des Hugo Grotius. Im ganzen kann man sagen, daß die Traktate lebhaft in die wogende Gedankenflut des 17. Jahrhunderts hineinversetzen, aus der nach Ausscheidung der Überbleibsel des Mittelalters die modernere Weltanschauung hervorgegangen ist. *G. Ellinger.*

In den „Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Wien" gibt Otto Brunner einige Einzelheiten aus einer osmanischen Quelle zur Geschichte der Belagerung Wiens im Jahre 1683. Es handelt sich um das nicht gerade sehr inhaltreiche Tagebuch des Großdragomans der Pforte, Alexander Mavrokordatos. Das aus seinen Aufzeichnungen gewonnene Bild von der Belagerung und der

Entsatzschlacht stimmt im wesentlichen überein mit demjenigen, das aus den bisher bekannt gewordenen Quellen geschöpft ist, bringt aber doch einige neue Einzelheiten. Dieses Tagebuch stellt seit Hammer-Purgstall das erste aus türkischer Quelle stammende Material zur Geschichte des Ereignisses dar; doch hofft der Verfasser auf das Bekanntwerden ferneren Materials zur Aufhellung der Tendenzen und Absichten der türkischen Kriegführung. *W. M.*

Unter dem Titel „Was sagt Voltaire? gibt der bekannte Voltaire-Forscher Paul Sakmann eine kleine Auswahl aus den Werken Voltaires, der er eine wertvolle Einführung vorausschickt. Die ausgewählten Stellen werden in gewisse Kategorien geordnet, manchmal etwas gewaltsam, so daß z. B. zwei Stellen, beide die Entstehung der englischen Verfassung behandelnd, verschiedenen Gruppen zugeteilt sind (S. 66 und S. 108). (Leipzig, Kröner. 1925.) *W. M.*

Otto Brandt, Friedrich VI. von Dänemark als Kronprinz. Ein Beitrag zu seiner Charakteristik, gibt als Ausschnitt einer kommenden Veröffentlichung allerlei Mitteilungen aus der Kronprinzenzeit dieses Königs von der berühmten Staatsratssitzung 1784, die ihn zum Mitregenten machte, bis zum Tode des durch ihn wieder zur Macht erhobenen Bernstorff, 1797. (Sonderdruck aus Nordelbingen, 3. Band. Flensburg 1924.)

Die Abhandlung von C. H. van Tyne über die französische Hilfe für Amerika vor der Allianz von 1778 wirft neues Licht auf die Haltung Frankreichs gegenüber den englischen Kolonien sowohl vor dem Unabhängigkeitskriege wie in seinen Anfängen. Nachdem durch die Untersuchungen der letzten Jahre klar geworden, daß Frankreich zum Eintritt in den amerikanischen Krieg einfach durch das Bedürfnis bewogen wurde, sein im Siebenjährigen Kriege verlorenes Ansehen wiederherzustellen, und nachdem ferner die Forschungen O. W. Stephensons ergeben haben, daß die französische Hilfe den Sieg der Amerikaner entschieden hat, wird in dem vorliegenden Aufsatz der Beweis erbracht, daß Frankreich eigentlich längst auf der Seite der englischen Kolonisten gestanden und sie bereits achtzehn Monate lang vor dem Abschluß des Allianztraktats durch Lieferung von Waffen und Munition wirksam unterstützt hat. Wir hören, daß die französische Regierung durch zahlreiche Denkschriften und Adressen, die sich heute im Archiv des Auswärtigen Amtes befinden, zu dieser Aktion gedrängt worden war, wir hören, daß England von Anfang an das Eingreifen Frankreichs gefürchtet, wie es selbst die Rebellen in Korsika unterstützt hatte. Wir hören auch, wie die englischen Kolonisten den Franzosen vorstellen, sie würden, falls sie sich England unterwerfen müßten, alsdann im Bunde mit England die französischen und spanischen Besitzungen in Westindien angreifen und daß man in Frankreich diese Drohung sehr ernst nahm. So wird Frankreich zuerst der stille Bundesgenosse der Amerikaner, der Sieg der Aufständischen bei Saratoga wird mit Waffen gewonnen, die zu 90% von Frankreich geliefert sind, und

dieser Sieg wird selbst wieder entscheidend für den offenen Eintritt Frankreich in den Krieg. (*American Historical Review.* Okt. 1925.)

W. Michael.

K. Stählin hat die Veröffentlichung seiner „Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte" wieder aufgenommen. Das 5. Heft (Berlin, Newa-Verlag. 1925) bringt die 1786/89 entstandene Schrift des Fürsten Michael Schtscherbatow „Über die Sittenverderbnis in Rußland", übersetzt und kommentiert von Ina Friedländer, mit einer Einleitung von Sergej Jacobsohn. Schtscherbatow ist einer der ersten ernst zu nehmenden russischen Historiker gewesen. Die hier zum ersten Male deutsch vorgelegte Schrift verhält sich zu seiner großen russischen Geschichte genau wie Prokops *Anecdota* zu den Historien: ein von unterdrückter Opposition diktierter, pessimistischer Rückblick auf die Entwicklung Rußlands im 18. Jahrhundert, mit schweren Angriffen auf die regierende Kaiserin. Der Wert des Buches als Geschichtsquelle ist bescheiden; jedoch wird es in den neueren Darstellungen so oft zitiert, daß man dankbar sein wird, es nun in allgemein zugänglicher Form zu besitzen. Die Ausgabe verdient in jeder Hinsicht Anerkennung.

Hamburg. *R. Salomon.*

Mémoires et Documents pour servir à l'histoire du commerce et de l'industrie en France publiés sous la direction de Jules Hayem, neuvième série (Paris 1925). — In diesem Bande sind außer einer Studie aus der Feder des Herausgebers über „einige bekannte, verkannte und mißkannte Berufe" mehrere Aufsätze des hervorragenden Wirtschaftshistorikers Henri Sée enthalten, die sich mit der Geschichte des Seehandels der Bretagne im 18. Jahrhundert beschäftigen. Von besonderem Interesse ist eine Abhandlung über den Handel der Stadt St. Malo, der großenteils auf den im Archiv von Rennes aufbewahrten Papieren des großen Handlungshauses Magon beruht und wertvolle Aufschlüsse über den Ein- und Ausfuhrhandel, sowie über die Fischerei dieser bretonischen Hafenstadt bietet. Sée zeigt, daß St. Malo im Laufe des 18. Jahrhundert mehr und mehr zurückging und sieht den Hauptgrund dafür darin, daß diese Stadt, im Gegensatz zu Bordeaux, Nantes und Le Havre, nicht an der Mündung eines großen Stromes lag und somit kein ausreichendes Hinterland hatte.

Göttingen. *Paul Darmstädter.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

Ein eingehender und aktenmäßig begründeter Aufsatz von Max Braubach (Historisches Jahrbuch 45, 2. und 3. Heft) schildert das Ende der kurkölnischen Universität Bonn. Die französische Revolution führte zunächst zu einer gelinden Reaktion gegen den Geist des Rationalismus, der die Gründung Max Friedrichs bisher ungebrochen beherrscht hatte. Der Einmarsch der Franzosen setzte

dann (Okt. 1794) der geistigen Freiheit und der Lehrtätigkeit überhaupt ein Ziel. Das Universitätsgebäude wurde Militärlazarett, die Einkünfte, auf denen die Korporation beruhte, stockten. So mußten die zurückgebliebenen Professoren um der eigenen Lebenserhaltung willen sich an die Bezirksverwaltung wenden. Diese zeigte sich in der Hoffnung auf propagandistische Wirkung entgegenkommend, aber der Erfolg der Neueröffnung war kläglich. Auch fehlte es nicht an politischen Reibungen. Die Bezirksverwaltung suchte der Universität einen „Zisrhenanen" Gall als Professor der Ästhetik aufzudrängen, diese widerstand mit hinhaltender Taktik. Ebenso widerstanden die Professoren, als nach Campo-Formio Augereau die Leistung des Treueides forderte. Bis zur Kehrfrau herab erklärten die Angehörigen der Universität, auf ihre Stellung verzichten zu wollen, wenn nicht der Eid auf das Versprechen eines leidenden Verhaltens bis zur Rastatter Entscheidung eingeschränkt werde. Tatsächlich drang dieser Widerspruch zunächst durch, aber da die mannhafte Haltung der Universität Schule zu machen drohte, wurden am 10. Dez. 1797 die Professoren suspendiert, der Universitätsfonds beschlagnahmt und das Archiv versiegelt. Eine Episode rheinischer Bildungsgeschichte, deren symptomatische Bedeutung nicht zu verkennen ist, war zu Ende. *H. R.*

Unter dem Titel: „Von Freiheit und Vaterland" ist eine von Stössel besorgte kleine Auswahl aus Arndts Schriften (aus dem „Katechismus", aus „der Rhein Deutschlands Strom" und aus den „Wanderungen") erschienen. (München u. Berlin 1924, Oldenbourg.)

Aus dem Niedersächsischen Jahrbuch Bd. 2 sei einstweilen die Dissertation von E. Meininger über „Rehberg und Stein" erwähnt; es wird darauf zurückzukommen sein, wenn die Arbeit im Sonderdruck vorliegt.

Die nach dem früher erschienenen Auszug hier bereits angezeigte Dissertation von Oberst a. D. Bezzel, „Studien zur Geschichte Bayerns in der Zeit der Befreiungskriege", liegt jetzt vollständig vor.

In der *English Historical Review* (XL N. 160) handelt A. Aspinall über die *Westminster Election* von 1814, die infolge der Ausschließung des Lord Cochrane aus dem Unterhause nötig wurde und als eigentümlicher Zwischenfall in der Laufbahn von Sheridan und Brougham Interesse beanspruchen darf. *H. R.*

Varnhagen von Ense in Beruf und Politik. Von Carl Misch (Gotha 1925, Fr. A. Perthes). — Nachdem Hermann Haering in eingehenden Untersuchungen, auf die wir erst kürzlich an dieser Stelle hingewiesen haben (H. Z. Bd. 131, S. 305), in Varnhagen den Politiker entdeckt hat, der den Schöngeist und literarischen Kritiker an geschichtlicher Bedeutung überragt, bringt jetzt das Buch von Carl Misch die Übertreibung, die zu erwarten war. Während Haering feinsinnig und zurückhaltend, wenn auch gelegentlich nicht ohne leise Ironie, zwischen Varnhagens Selbsteinschätzung und seiner tatsächlichen geschichtlichen Wirkung abzuwerten verstanden hat,

nimmt Varnhagens neuester Biograph seinen Helden allzu wichtig, wenn er in dem Hauptabschnitt des vorliegenden Werkes für jede politische Idee des 19. Jahrhunderts Varnhagens Stellungnahme aufsucht und erläutert; da gewinnen denn gar oft gelegentliche Journalistenäußerungen eine sehr ungeahnte Bedeutung, und sie werden schließlich zu einem schematischen System gerundet. Zwar werden die Grenzen, die der Begabung und dem Charakter Varnhagens gezogen waren, sehr wohl erkannt; aber nichtsdestoweniger wird Varnhagen dann doch als der zeitlich früheste deutsche Publizist, der zugleich der größte seiner Zeit gewesen sein soll, hingestellt. Uns will scheinen, als ob Männer wie Görres oder selbst Posselt den „Typus", von dem Misch spricht, früher und in ganz anderem, größerem Stile als Varnhagen ausgebildet haben; denn zum Publizisten großen Stiles fehlte Varnhagen eben der sittliche Ernst, der die Sache will, bevor er sie formt. So dankenswert es ist, daß nun auch der Politiker Varnhagen gezeigt und gegen Treitschkes ungerechte Verurteilung in Schutz genommen wird, so mag es doch in der Persönlichkeit des Mannes begründet sein, wenn das Beste und für ihn selbst Lobenswerteste nur von einem Literarhistoriker und Stilkritiker gesagt werden konnte: der Skizze von Walzel vermochte Misch kein entsprechendes politisches Porträt entgegenzustellen. Er hat auch so noch für die Kenntnis Varnhagens Wertvolles gegeben — er hat für ihn das Gleiche geleistet, was O. Brandt für A. W. Schlegel (1919) getan hat; ein reiches Material, die Varnhagensammlung der Berliner Staatsbibliothek, stand ihm zur Verfügung, während für die äußere Lebensgeschichte die Denkwürdigkeiten die Grundlage boten. Eine kritische Sichtung dieses Materiales müßte jedoch auf dem Wege weitergeführt werden, auf dem Haering zuerst vorgegangen ist — durch streng methodische Kontrolle des Einzelnen, unter Verzicht auf vorzeitiges Urteil.

Karlsruhe. *F. Schnabel.*

Auf Grund der gedruckten Quellen gibt G. de Grandmaison (*Revue de Paris*, 15. Sept. und 1. Okt. 1925) eine Schilderung der *expédition française en Espagne 1823*, eine Verherrlichung der französischen Leistungen und Uneigennützigkeit, besonders auch des Herzogs von Angoulême. Das Wort Oudinots, das Grandmaison nicht gelten lassen will, trifft doch zu: *ce qui me tâche dans tout ceci c'est que ces gens-là croient avoir fait la guerre.*

In einer kleinen Schrift (in den Historischen Studien, hrsg. von Dr. E. Ebering, Heft 164. 1925. 68 S.) verbreitet sich Fr. Dukmeyer über die Beschäftigung mit russischer Literatur in Deutschland, die etwa mit Puschkins Tode (1837) einsetze, speziell über „Die Einführung Lermontows (geb. 1814, russischer Offizier, 1841 in einem [doch leichtfertig von ihm selbst heraufbeschworenen] Duell erschossen) in Deutschland", besonders durch Varnhagen von Ense und Bodenstedt. Dabei tritt Varnhagen dank seiner bekannten literarischen Geschwätzigkeit doch wohl über Gebühr hervor. Den

Abschluß bildet eine kurze Skizze von Lermontows Lebensgang und zerrissener Lebensanschauung.

Franz Joseph (Ritter von) Buß, Professor der Rechte in Freiburg, ist von den vierziger Jahren bis in die Zeit des deutschen Kaiserreichs einer der streitbarsten Führer des politischen Katholizismus in Baden gewesen. „Die politische Entwicklung des jungen Buß" von demokratischen zu konservativen Anschauungen und zu klerikaler Überzeugung (1840) sucht J. Dorneich (Histor. Jahrbuch 45, 293—307) darzulegen, eine Ergänzung des für diesen Lebensabschnitt besonders dürftigen Buches von F. Dor (1911).

Es ist bekannt, daß Napoleons III. Halbbruder, Duc de Morny, in der Vorgeschichte und Durchführung des Staatsstreichs vom 2. Dez. 1851 eine wichtige Rolle gespielt hat. Der Enkel gleichen Namens hat jetzt in der *Revue des deux mondes* (1. Dez. 1925) Aufzeichnungen des Großvaters (*la genèse d'un coup d'état*) veröffentlicht. Sie sind 1854 niedergeschrieben, keine zusammenhängende Darstellung der Vorgeschichte, nur ausgewählte Schilderungen seiner Bemühungen bei verschiedenen Persönlichkeiten und bei Napoléon selbst, um das Ziel zu erreichen, denn *le coup d'Etat était pour moi depuis l'avènement du Président ma seule marotte*. Die Zuverlässigkeit der schwer kontrollierbaren Einzelheiten ist nicht über manche Anzweiflung erhaben. Die Aufzeichnungen brechen am Vorabend der Aktion ab. Das Spiegelbild, das Morny von sich und seiner Jugend entwirft, entspricht nicht dem, was wir von seinem Lebenswandel wissen.

In der *Revue des deux mondes* (15. Okt., 1. Nov., 1. Dez. 1925) hat Maurice Paléologue, der bekannte Politiker, Diplomat, Freund und Helfershelfer Poincarés, einen großen Essay über Cavour begonnen. Er ist ebenso glänzend, ja hinreißend geschrieben, wie das Tagebuch des Botschafters vom Zarenhofe während des großen Krieges, gleich eindrucksvoll in Sprache und Aufbau. Paléologue will von dem *„grand réaliste" „un simple esquisse"* entwerfen, besonders *marquer les accents originaux de cette puissante figure, la décrire dans sa réalité intime, dans la genèse de ses pensées, dans le mécanisme de ses résolutions et de ses actes*. Der erste Teil schildert die Herkunft, die Jugend, die Entwicklung, den Charakter. Er geht an den Leidenschaften und Irrungen nicht vorüber, aber auch diese *aventures sentimentales* sind nur Episoden. Dann folgt die unermüdliche und erfolgreiche Tätigkeit des Landwirtes. Die geheime und beherrschende Leidenschaft Cavours aber bleibt die Politik: kaum den Jünglingsjahren entwachsen, träumt er von seiner Rolle als künftiger Staatsmann. Seit 1846 hat sich die Idee der Einigung Italiens in ihm kristallisiert, sie wird *maîtresse absolue de son esprit*. Seine Betätigung an der wirtschaftlichen Entfaltung seines Vaterlandes tritt in ihren Dienst. — Der zweite Teil (*Cavour et le sphinx*) springt über auf die diplomatische Tätigkeit im Krimkrieg vom Bündnis mit den Westmächten vom 10. Jan. 1855 bis zur Sitzung

des Pariser Kongresses am 8. April 1856: *elle a produit par un enchainement logique Solférino, Sadowa, Sédan.* — Die Erzählung greift nun hinüber zu Cavours Mitspieler, zu Napoleon. Der war zunächst auf die Klerikalen angewiesen, ohne sie war die Restauration des Kaisertums unmöglich. Der Gedanke an die Krönung durch den Papst spielt in langen Verhandlungen eine wichtige Rolle. Dazu der von den Klerikalen geförderte Gedanke eines Bündnisses mit Österreich. Hier fehlt die Gegenliebe. Mit der Abberufung Drouin de Lhuys aus Wien im Frühjahr 1855 sind diese Pläne zu Ende: Napoleon kann seine italienische Vergangenheit von 1830 nicht abstreifen. Noch hat Cavour, als er vom Kongreß heimkehrt, nichts Bindendes in der Tasche. Aber er ist seiner Sache sicher. Er kann warten. — Von da an ist alle unermüdliche Tätigkeit des Ministers auf den Krieg, den er kommen sieht, gerichtet (dritter Teil: *l'attentat d'Orsini*). Hier zeigt sich sein Realismus auf der Höhe. Er ist Diktator, aber *ce n'est donc pas une dictature autocratique, c'est une dictature parlementaire.* Denn Cavour bleibt Liberaler *selon la formule anglaise.* Aber *il n'est pas moins royaliste.* Das führt zum Verhältnis zwischen Cavour und Victor Emanuel. Nie hat eine Sympathie zwischen ihnen bestanden. Schon die religiösen Gegensätze trennen sie. Wo es die Zukunft des Staates, des Vaterlandes verlangt, tritt der Minister dem Herrscher in seiner ganzen Energie entgegen. Der König fügt sich: er verzichtet auf die Heirat mit Rosina. Er läßt den Minister gewähren. — Der braucht weitere Bundesgenossen: Die italienischen Republikaner. Auch sie wollen ja Bannerträger der Freiheit und der Einheit Italiens sein. Cavour gewinnt ihre Führer, alle, außer einem: Mazzini. Aber tritt der ihm entgegen, so will ihn Cavour abschießen lassen wie einen Hund. — Schon glaubt Cavour die Entwicklung beschleunigen zu können: er fordert den Feind, Österreich, heraus, bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Zugleich hat er sich wirksamer Helfer am Tuilerienhofe versichert: des Doktor Conneau, der Madame Cornu. Schon beginnt der Kaiser mit militärischen Vorbereitungen; er selbst will als Feldherr ausziehen. Aber noch ist alles ungewiß: Alexander II. reist von der Entrevue mit Napoleon in Stuttgart (Sept. 1857) zur Zusammenkunft mit Franz Joseph in Weimar. Da kommt das schicksalschwangere Ereignis: das Attentat Orsinis (Jan. 1858), dann der Prozeß, die berühmte Rede von Jules Favre, der Brief: der Appell des dem Tode Geweihten an den Befreier Italiens. Napoleon kann nicht zurück. Jetzt gebraucht er Cavour. Des großen Realisten Stunde naht. *K. J.*

Die Fortsetzung der *Mémoires du Duc de Broglie* (s. Bd. 133, S. 170): *IX. Autour du Syllabus; X. L'opposition à l'Empire* (*Revue des deux mondes*, 1. u. 15. Nov. 1925) setzt (IX) mit einer Schilderung seiner Wahl in die Académie française als Nachfolger des Père Lacordaire ein und geht dann über zum Katholikenkongreß in Mecheln und dem Auftreten Montalemberts, weiter auf die zunächst

niederschmetternde Wirkung des Syllabus (1864) auf die „liberalen Katholiken" Frankreichs, für die die vom Bischof Dupanloup gegebene Interpretation eine Erlösung gewesen sei. Darauf folgt *„le retour à la politique"*, die Verständigung der liberalen Katholiken mit den gemäßigten Republikanern. Der 10. Abschnitt beginnt mit „Sadowa". Für Broglie ist Sadowa Napoleons *impardonnable faute*. Ein Leichtes, so meint er, wäre es gewesen, die damals von Truppen entblößten Rheinlande zu besetzen. *Les populations à ce moment encore peu attachées à la Prusse et surtout très mécontentes d'une guerre que M. de Bismarck était alors presque seul à vouloir, imaginaient qu'elles étaient cédées à la France et en prenaient très bien leur parti. On s'attendait à voir entrer les soldats français d'une heute à l'autre et ils eussent été les bienvenus* (!). *Après Sadowa c'était autre chose.* Nach Sadowa wäre sofort eine energische Manifestation nötig gewesen. Preußen würde zwischen zwei Feuer gekommen und genötigt geworden sein, *pour garder quelque profit de sa victoire en partager quelque chose avec nous.* Das Mindeste wäre gewesen *une neutralisation des provinces rhénanes, qui nous aurait épargné le contact d'un voisin puissant et eût empêché le complet établissement de l'unité allemande. Vides de troupes prussiennes, comme elles étaient, ces provinces auraient été entre nos mains, sans qu'il y eût à tirer un coup de fusil et une fois prises elles servaient de gages pour une négociation.* Lord Derby, der englische Staatssekretär für das Auswärtige, habe ganz vertraulich im Klub dem französischen Geschäftsträger Baude (der es später an Broglie erzählt) gesagt: *je comprends que vous ne pouvez pas supporter ce qui se passe en Allemagne; faites ce que vous voudrez, nous le trouverons bon, mais ne touchez pas à la Belgique. Dans de telles conditions* fährt Broglie fort, *une action européenne se serait certainement exercée pour nous faire obtenir une compensation aussi modérée* (!) *que celle que je viens d'indiquer. Et quelle différence en 1870, si les provinces rhénanes avaient été seulement distraites de la confédération allemande.* — Selbst aktiv wieder in die Politik einzutreten, gelang ihm weder bei den Arrondissements, noch bei den Generalratswahlen (1867, 1869) im heimischen Departement gegenüber dem Präfekten. Es folgen schließlich Mitteilungen über die Entstehung des *Empire libéral* und seine Minister.

Die Zeitschrift *„Litteris"* (*an international critical review of the humanities*, ed. Liljegren & Weibull) enthält in Bd. 2 Nr. 3 (Dez. 1925) eine beachtenswerte Besprechung des 9. Bandes von Alfred Sterns Geschichte Europas 1815—1871 von Joh. Haller.

Die von K. Bechstein in seinem Aufsatz über die öffentliche Meinung in Thüringen usw. (s. H. Z. 133, 171) angekündigte Arbeit über „Feodor Streit" als „Kämpfer für Einheit und Freiheit 1848, 1859, 1866" (Coburg 1925, A. Roßteuscher) erfüllt die Erwartungen nicht, die man nach jenen Aufsätzen hegen durfte. Streit war ein innerlich nie zur Ruhe kommender, unzufriedener Ideologe. Das hat ihn wohl zur Demokratie geführt: denn zu ihr, nicht zum Libe-

ralismus, wie Bechstein meint, gehört er. Dabei hindert auch ein „Hauch von Klassenhaß gegen bevorzugte Stände" ihn nicht, eifrig Verkehr und Freundschaft mit Adeligen zu pflegen. Noch 1848 malt er sich aus, wie er, der Jurist, Leibarzt eines Fürsten werden möchte. 1848 hat er keine besondere Rolle gespielt. Was Bechstein kurz darüber mitteilt, zeigt Streits Mangel an Augenmaß für politische Realitäten. Von Bedeutung ist seine Tätigkeit eigentlich nur als Geschäftsführer des Nationalvereins. Was Bechstein hier bietet, ist aber durchaus unzulänglich. Das liegt wohl zum Teil daran, daß er zwar die Akten des Vereins benutzt hat, soweit sie in Streits Besitz waren, nicht aber die bei Auflösung des Vereins 1868 von Streits Nachfolger Nagel an Bennigsen abgelieferten und auf dessen Gut befindlichen Aktenbestände (s. Oncken, Bennigsen I, 441, A. 1). Ohne sie ist aber von Streits Tätigkeit und seinem Streben, innerhalb des Vereins, auch mehr hinter den Kulissen demokratische Tendenzen geltend zu machen, kein klares Bild zu gewinnen. Auch was Bechstein über Streits Bemühungen, die Arbeiterbewegung der 60er Jahre im Sinne der Demokratie zu beeinflussen, bietet, kann nicht befriedigen. Bemerkenswert ist doch, daß für Streit (den „Kämpfer für Einheit") noch 1866 Preußen und Österreich Fremdstaaten sind so gut wie Frankreich (!) und daß er deswegen Preußens Zerschlagung verlangt. Der Ausgang des Krieges 1866 „mitten im Siege" erscheint ihm „völlig inkonsequent". Die persönliche Katastrophe Streits ließe sich wohl mehr aufklären. *K. J.*

Egmont Zechlin wendet sich im Archiv für Politik und Geschichte (Okt. 1925) gegen zwei Aufsätze von Veit Valentin über „Schwarz-rot-gold und Schwarz-weiß-rot", die, im Berliner Tageblatt erschienen (Nr. 363 u. 367 vom 3. u. 5. Aug. 1925), einer in amtlichem Auftrag verfaßten größeren Arbeit angehören. Zechlins Studie („Die Entstehung der schwarz-weiß-roten Fahne und das Problem der schwarz-rot-goldenen Farben." Zur Geschichte von Bismarcks Verfassungsgründung) gibt einleitend wertvolle, über unsere bisherige, lückenhafte Kenntnis hinausreichende Mitteilungen zur Entstehung der Verfassung des Norddeutschen Bundes. Er weist sodann darauf hin, daß in den Grundzügen für die Bundesverfassung von einer einheitlichen Bundeshandelsflagge nicht die Rede war. Erst in dem Savignyschen Entwurf (Ende November 1866) wurde, im wesentlichen auf Grund von Material des in Personalunion mit dem Kriegsministerium verbundenen Marineministeriums, die Forderung einer Bundeshandelsmarine unter einheitlicher Flagge erhoben. Sie wurde von Bismarck am 9. Dez. formuliert mit den Farben Schwarz-weiß-rot. Warum gerade das Rot dem preußischen Schwarz-weiß hinzugefügt wurde, ist nicht nachweisbar. Damals wurde auch offiziell (Roon, Bismarck), besonders hamburgischen Widerständen gegenüber, auf das alte hanseatische Weiß-rot hingewiesen. König Wilhelms Widerstreben ist Bismarck mit dem Hinweis auf die kurbrandenburgischen Farben entgegengetreten. Beide Motive hat er

auch weiterhin, auch nach seiner Entlassung wechselnd geltend gemacht. — Die Ausführungsbestimmungen vom 25. Okt. 1867 bezeichnen die „Bundesflagge" als „Nationalflagge". Wichtiger — freilich von Zechlin kaum gestreift — ist die Tatsache, daß im Bewußtsein des ganzen Volkes die Bundeshandelsflagge sehr rasch zur Nationalflagge und zum Symbol des Reiches und der nationalen Einheit geworden ist. Zweifellos hat die Verwendung im Kriege 1870/71, z. B. auf den eroberten Festungen, sehr viel dazu beigetragen. — Würde Bismarck, so meint Zechlin, sich von Schwarz-rot-gold einen wesentlichen Vorteil versprochen haben, so würde er auch darüber mit seinem König gerungen haben. Aber das Banner der Revolution sei nicht mehr nötig gewesen. Bismarcks Gesamtpolitik schloß diese Farben aus; sie würden auch — nach Zechlin — als großdeutsche Farben — Österreich und Frankreich mißtrauisch gemacht haben. 1867 hatten sich auch im Parlament (F. Duncker) nur vereinzelte Stimmen für Schwarz-rot-gold erhoben. — Erst 1870 bei den Münchener Besprechungen wünschte Bayern „in Berücksichtigung weitverbreiteter Gefühle Schwarz-rot-gold" „oder eine andere Flagge, wodurch die Gesamtheit des neuen Bundes repräsentiert würde" (s. jetzt auch das Protokoll der Besprechungen bei Doeberl, Bayern u. d. Bismarcksche Reichsgründung S. 266. Delbrück scheint darauf nicht eingegangen zu sein). Bismarck wies (18. Okt. 1870) den Gesandten Freiherrn von Werthern an, sich auf Farbenerörterungen („diese untergeordneten Dinge") nicht einzulassen und gar nicht darüber zu berichten. Weder 1866/67 noch 1870/71 kann, wie Zechlin mit Recht gegen Valentin bemerkt, von einem „Kampf zwischen Schwarz-weiß-rot und Schwarz-rot-gold" die Rede sein. Im November 1918 bedeutete Schwarz-rot-gold (nach Zechlin) nicht nur „die Abwendung vom marxistischen Diktaturgedanken und von der marxistischen Klasseninternationale, sondern auch den Willen zum Großdeutschen Nationalstaat". Im Sommer 1919 aber war diese Fahne „trotz oratorischer Betonung großdeutscher Motive das Symbol der Niederlage, ohne positiven Gewinn, verknüpft mit der Unterschrift unter das Versailler Diktat". *K. J.*

In der *Revue historique* t. 150 hat Georges Bourgin *la commune de Paris et le comité central 1871* behandelt. Es hat zwei *comités centrals* gegeben, die oft miteinander verwechselt werden: 1. das *comité central des vingt arrondissements*. Es scheint seit dem 4. Sept. 1870 bestanden und schon an diesem Tage eine wichtige Rolle gespielt zu haben, ebenso weiterhin bei den revolutionären Bewegungen während der Belagerung und bei der Vorbereitung der Wahlen zur Nationalversammlung als Organ der revolutionären Sozialisten, zumeist doch aus Persönlichkeiten zweiten Ranges gebildet. Seit Ende März 1871 scheint es neben der Commune seine Bedeutung verloren zu haben. 2. Das *comité central de la garde nationale*, über dessen Entstehen die verschiedensten Ansichten geäußert worden sind. Es hat sich (zunächst also neben dem ersten bestehend, am 15. Febr. gebildet

als Ergebnis von Wühlereien, die um den 6. Febr. eingesetzt haben, ausgehend auch von Personen zweiten Ranges. Die Geschichte dieses *comité* bis zum Ausbruch der Commune zu erzählen, hält G. nach dem Stande der derzeitigen Kenntnis nicht für möglich. Er begnügt sich infolgedessen damit, die wesentlichen Kundgebungen, in denen sich sein (republikanisches-revolutionäres) Programm und seine Tätigkeit offenbart, mitzuteilen, vor allem bei der Agitation für die Wahlen zur Commune von Paris. Dieser neuen Stadtvertretung übergibt das *comité* zunächst am 29. März seine (angemaßten) Machtbefugnisse, setzt aber mit starkem Terrorismus als *représentant le plus qualifié du socialisme révolutionnaire et du prolétariat* seine Einwirkung auf die Commune, besonders ihr Kriegsministerium, fort und die Commune läßt sich das gefallen. Die letzte Kundgebung des *comité* erfolgt am 24. Mai. *K. J.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Albrecht Wirth legt eine Deutsche Geschichte von 1870 bis zur Gegenwart (Leipzig, Alfred Kröner Verlag. 1926. 328 S.) vor. Die Literatur, die im Anschluß an die große Aktenpublikation über Bismarcks auswärtige Politik entstanden ist, scheint Wirth unbekannt geblieben zu sein. Vergeblich sucht man in seiner Darstellung die große Linie der Politik des Kanzlers zu erkennen. Seine Angaben über die Dreikaiserverständigung zu Beginn der siebziger Jahre (S. 42) lassen nicht erkennen, daß 1873 ein schriftliches Abkommen geschlossen ist. Er kritisiert Bismarcks Politik, in Frankreich nicht die Monarchisten, sondern die Republikaner zu unterstützen. Das eigentliche Ziel, das Bismarck mit dieser Politik verfolgte, nämlich Frankreich weniger bündnisfähig für den Zaren zu machen, wird von Wirth gar nicht gesehen (S. 50). Seine Kritik an Bismarcks Politik 1878, die vielleicht besser getan habe, Engländer und Russen zu verfeinden, statt zu versöhnen, zeigt gleichfalls, daß ihm die Motive dieser Politik trotz der großen Aktenpublikation noch unbekannt sind (S. 67). Ein Verständnis für den tiefgreifenden Wesensunterschied der türkischen Politik Bismarcks und Kaiser Wilhelm II., den man freilich nur erkennen kann, wenn man die Orientpolitik im Zusammenhang mit der Gesamtpolitik betrachtet, ist Wirth gleichfalls nicht aufgegangen (S. 81). Bezüglich des Helgoland-Zansibar-Vertrages hat Wirth die Akten nicht eingesehen, sonst hätte ihm nicht entgehen können, welche Rolle die marinetechnischen Erwägungen damals auf deutscher Seite spielten (S. 132). Nicht ohne Humor ist Wirths Stellungnahme zur Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages. Er vertritt nämlich zunächst die Ansicht, daß sie von großer Bedeutung war, da sie die französisch-russische Verbrüderung zeitigte. „Es war dies ein schwerer Schlag für Deutschland." Unmittelbar darauf meint er aber, daß die Nichterneuerung eigentlich gar keine Bedeutung

gehabt habe. „Ob Verbrüderung von Kronstadt, ob keine Verbrüderung, das fiel letzten Endes gar nicht so sehr ins Gewicht" (S. 135), Kronstadt sei nur eine Extratour geblieben (S. 108). Die sozialdemokratische Partei wurde nach Wirth erst unter Wilhelm II. gegründet (S. 160). Friedrich Engels war nach Wirth ein Jude (S. 59). Wie oberflächlich ist auch die Anklage gegen Bismarck, daß er es sich versagte, sich in der Außenpolitik eine „Schule zu züchten", wie Moltke es für das Heer getan habe (S. 163). Gefährlich ist folgender Satz: „Der Ausbruch (des Weltkrieges) wurde von dem ganzen Volke, sowohl in Deutschland als auch in Österreich-Ungarn, mit endloser Begeisterung begrüßt." Es sollte bei jeder Gelegenheit ausgesprochen werden, daß der Geist von 1914 die Empörung eines guten Gewissens gegen den von feindlicher Intrige unvermeidlich gemachten Krieg war, eine Empörung, die nun allerdings die starken kriegerischen Tugenden des deutschen Volkes erwachen ließ. Nicht minder falsch und fahrlässig ist Wirths Behauptung, Bismarck sei nur deshalb für die Beschießung von Paris gewesen, „weil er dadurch bekunden wollte, daß eine neue Epoche, der Tag der Deutschen, angebrochen sei. Also eine Anschauung, wie sie Alexander den Großen bei der Verbrennung von Persepolis leitete" (S. 23). — Diese Beispiele, die nur der ersten Hälfte dieses Buches entnommen sind, mögen zur Charakterisierung genügen. Muß es nicht ernsthafte Sorgen wecken, daß so ein Teil unserer „volkstümlichen" Geschichtsbücher aussieht, der, nach der ungeheuren Produktion Albrecht Wirths zu schließen, auch offenbar weite Leserkreise findet?

Otto Becker.

W. L. Langer, *The European Powers and the French occupation of Tunis 1878—1881. I.* (*American Historical Review*, Okt. 1925). — In der sehr umfangreichen Spezialliteratur über diese Frage ist das Material noch niemals so vollständig gesammelt worden wie hier von Langer. Auch die unveröffentlichten Wiener Archivalien sind herangezogen. Daß Bismarck es war, der den Franzosen diese neue Kolonie sicherte, war uns bereits aus der großen Aktenpublikation bekannt. Aber die Forschungen Langers lassen uns die Motive Bismarcks doch noch klarer sehen und werfen neues Licht auf die Politik Andrassys und des Kabinetts Cairoli. — Langer hätte es m. E. noch deutlicher aussprechen können, was allerdings aus seinen Ausführungen bereits gefolgert werden muß, daß die ganze Tunis-Politik Bismarcks auf den einen Gedanken hinauslief, der durch das Raffinement seiner gesamten Außenpolitik als einfacher Grundakkord immer wieder hindurchklingt, kein Mittel zu scheuen, um ein französisch-russisches Bündnis zu verhindern. Eben deshalb unterstützte er die französischen Republikaner gegen die Monarchisten und suchte er Waddington einen großen außenpolitischen Erfolg zu verschaffen, der zugleich Frankreichs Expansionsdrang von der deutschen Grenze ablenkte und den französisch-italienischen Gegensatz verschärfte. Weil er verhindern wollte, daß in Frankreich wegen der englischen oder österreichischen Annexionen

Verstimmungen aufkämen, die sich in Richtung auf eine französisch-russische Bündnispolitik entwickeln könnten, traf er schon vor Beginn des Berliner Kongresses mit Salisbury das Cypern-Tunis-Arrangement.

Im Novemberheft des Archivs für Politik und Geschichte handelt Hajo Holborn über Bismarck und den Freiherrn Georg v. Werthern. Dieser Aufsatz ist wohl nur ein Vorläufer einer größeren Arbeit über die Entwicklung der bayrischen Politik während der Epoche der Reichsgründung. An dieser Stelle interessieren besonders die von Holborn beigefügten Briefe Wertherns an Radowitz aus der Zeit vom März 1870 bis April 1888. Es ist bemerkenswert, wie die innerpolitischen Zustände des Reiches in dieser Zeit, die uns heute ja leicht im Schimmer der Verklärung erscheint, einen tiefer schauenden Beobachter wie Werthern trotz seiner persönlichen Verehrung für Bismarck oft genug geradezu melancholisch stimmen und von „unlöslichen Gegensätzen" sprechen lassen. Wertherns Gehilfe, Philipp Eulenburg, schneidet in diesen Briefen nicht gerade günstig ab.

Im gleichen Hefte bringt Adolf Hasenclever einen sehr bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte des Helgolandvertrages vom 1. Juli 1890. Zum ersten Male werden hier die stenographischen Berichte der englischen Parlamentsverhandlungen gründlich verwertet. Hasenclever legt auf Grund dieser Berichte scharfsinnig und einleuchtend dar, was man m. E. auch schon aus der englischen Gesamtpolitik folgern durfte, daß es vor allem die englische Politik in Ägypten verbunden mit dem Sudanproblem war, die damals England zur Abtretung der Insel veranlaßte, obwohl das englische Kabinett ihre seestrategische Bedeutung für den Fall eines deutsch-englischen Krieges sehr wohl zu würdigen wußte. Ob es aber berechtigt ist, von einer „kolossalen Dummheit" zu sprechen, die das englische Kabinett beging, wenn es bei der damaligen Weltlage an die Möglichkeit eines künftigen deutsch-englischen Krieges nicht glauben wollte, möchte ich nicht so bestimmt bejahen, wie der Verfasser. Wenn Hasenclever auch darin recht hat, daß der Vertrag als solcher für Deutschland ein sehr gutes Geschäft bedeutete, so hat m. E. doch auch Bismarcks Kritik an der damaligen Gesamtpolitik ihre Berechtigung, worauf Hasenclever in seiner so umsichtigen Untersuchung wohl noch hätte eingehen können.

Im Heft 4 des 15. Bandes der Zeitschrift für Politik unterzieht Paul Haake in einem Aufsatze „Der Neue Kurs 1890" die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages einer scharfen, aber gerechten Kritik. Der Art, wie sich Haake mit den Denkschriften des Auswärtigen Amtes auseinandersetzt, wird man durchweg zustimmen. In einem wesentlichen Punkte weichen meine Ausführungen über den gleichen Gegenstand (Das Französisch-russische Bündnis, Berlin 1925) von Haake ab. Haake sieht bei der endgültigen Ablehnung des russischen Vertragswerbens im Mai 1890 „des

Rätsels Lösung" in dem Wunsche der Wilhelmstraße, Helgoland zu erwerben. „Der Wunsch, das rote Felseneiland zu erwerben, war an den leitenden Stellen in Berlin übermächtig; ihm zuliebe war man bereit, große Opfer in Ostafrika zu bringen, ihm zuliebe opferte man nun endgültig auch den Rückversicherungsvertrag." In dieser Formulierung sehe ich eine Übertreibung. Gewiß hat damals die Rücksichtnahme auf England wesentlich mitgespielt. Aber auch wenn damals der Helgoland-Sansibar-Austausch nicht zur Diskussion gestanden hätte, würden Holstein und Caprivi an der Ablehnung des russischen Vertragswerbens festgehalten haben. Ein Vergleich der Denkschriften und Akten des Mai mit der Berchemschen Denkschrift vom März zeigt doch, daß bezüglich der sachlichen Erwägungen im Mai in der Hauptsache die gleichen Motive maßgebend waren wie im März, als die deutsch-englischen Austauschverhandlungen noch nicht in Fluß gekommen waren. Auch die persönlichen Motive Holsteins waren im Mai die gleichen wie im März. Für meine Auffassung sprechen weiter die Tatsachen, daß Caprivi im September, als die Erwerbung Helgolands bereits gesichert war, nicht einmal seine Unterredung mit Giers und dem Zaren anläßlich des Besuches in Peterhof schriftlich bestätigen wollte, ja daß Holstein und das Auswärtige Amt selbst im Januar 1893, als die deutsche Politik schon mancherlei Enttäuschungen in England erlitten hatte, entschieden jede Art vertraglicher Bindung mit Rußland ablehnten, solange der Dreibund bestände. Auch den Sätzen, daß später der von Caprivi wieder angeknüpfte deutsch-russische Draht „wieder funktionierte" und daß es schließlich das österreichische Leitseil allein gewesen sei, das uns verderblich wurde, möchte ich nicht ohne starke Einschränkungen zustimmen. *O. B.*

Im Oktoberheft der *Foreign Affairs* (*American quarterly Review*) veröffentlicht Raymond Poincaré einen Aufsatz: *The responsibility for the war*. Als bemerkenswerter Fortschritt ist festzustellen, daß Poincaré sich zu folgendem Eingeständnis veranlaßt sieht: „Ich behaupte nicht, daß Österreich oder Deutschland in diesem ersten Zeitabschnitt die bewußte, wohlüberlegte Absicht hatten, einen allgemeinen Krieg herbeizuführen. Keine der vorhandenen Urkunden gibt uns ein Recht zu der Annahme, daß sie damals so weit Angelegtes geplant hätten." Dennoch hält er an seiner These von der Alleinschuld der Mittelmächte fest. Seine Ausführungen gipfeln in der Behauptung, die deutsche Regierung und der deutsche Generalstab wären die Gefangenen ihres eigenen Kriegsplanes gewesen. Rußlands Mobilisierung hätte noch nicht den Krieg notwendig gemacht. Vielleicht hätte der Friede gewahrt werden können, wenn Deutschland nur mobilisiert, nicht aber den Krieg erklärt hätte: Der Angreifer sei allein der, der den Krieg erkläre. Das Interessanteste aus dem Aufsatz ist, wie wenig Poincaré das ihn selbst belastende Material zu widerlegen vermag und vergeblich von Iswolsky abzurücken versucht. Seine Ausführungen haben inzwischen eine

schlagende Widerlegung gefunden durch Harry Elmer Barnes vom Smith College, Northampton, Mass. U.S.A. im Novemberheft der „Kriegsschuldfrage". Auch Hans Delbrück hat zu Poincarés Ausführungen Stellung genommen in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 7. Okt. 1925.

Das Dezemberheft der Zeitschrift „Die Kriegsschuldfrage" bringt eine Übersetzung der in den Heften 8 und 9 des Krasny-Archiv veröffentlichten neuen Dokumente über das serbisch-bulgarische Bündnis von 1912.

Im gleichen Hefte sucht Dr. A. Weber auf Grund neuer Quellen, namentlich der kürzlich veröffentlichten Briefe Tiszas, eine einleuchtende psychologische Erklärung für die Umstimmung Tiszas für die Kriegserklärung an Serbien zu geben. Am deutlichsten sprechen folgende Sätze Tiszas in einem Briefe an seine Nichte: „Mein Gewissen ist ruhig. Die Schlinge war uns schon um den Hals gelegt, mit der man uns, falls wir sie jetzt nicht zerschnitten hätten, zu einem günstigen Zeitpunkt erdrosselt hätte. Wir konnten nichts anderes tun, doch schmerzt es mich, daß wir es so tun mußten."

O. B.

Soldan, Der Mensch und die Schlacht der Zukunft (Oldenburg i. Gr., Stalling. 108 S.). — Unter den Militärs, die aus dem Weltkriege Lehren für die Zukunftsentwicklung der Kriegskunst zu ziehen suchen, stehen zwei Richtungen gegeneinander: die Alten, die in der Methodik des Weltkrieges nur ein großes Versagen seelischer und intellektueller Kräfte sehen und den Krieg am liebsten im Stile von 1870/71 geschlagen hätten, und die Jungen, die im Scheitern des Operationskrieges eine Notwendigkeit, im Stellungskrieg die gebotene Kriegsform erkennen, in der die Materialwirkung sich die Herrschaft über alle ererbten Anschauungen von Krieg- und Schlachtführung erzwungen hat. Die Anschauung der Jüngeren wird am geistvollsten vertreten in dem kürzlich erschienenen Buche von Soldan. Der Verfasser hat als Kompagniechef und Bataillonskommandeur nahezu während des ganzen Krieges an der Westfront gestanden und war an der Mehrzahl der großen Kämpfe beteiligt. Hier also spricht ein Mann zu uns, der aus eigenem Erleben als Frontsoldat über die Eindrücke der Schlacht berichtet. Mit gründlichster, kriegsgeschichtlicher Bildung verbindet er eine feine Beobachtungsgabe und Verständnis für die psychologischen Erscheinungen des modernen Kampfes. Zum ersten Male wird in dem Buche Soldans der Versuch unternommen, die Wirkung der modernen Kampfmittel auf die menschlichen Seelenkräfte zu untersuchen und aus dem Ergebnis die Folgerung für die Zukunftsgestaltung des Krieges zu ziehen. Der Grundgedanke seiner Arbeit ist die Erkenntnis, daß eine neue Epoche des Krieges heraufgekommen ist und daß mit allen Vorstellungen vom bisherigen Kriegswesen gebrochen werden muß, daß insbesondere der Operationskrieg zunichte gemacht wird von der Möglichkeit, durch Errichtung einer

neuen Materialwand die Operation in den Stellungskrieg zu zwingen. Die Kriegsform der Zukunft sieht Soldan im Stellungskrieg unter Einbeziehung gewisser beweglicher Formen. Ich kann ihm hierin nicht unbedingt folgen. Daß allerdings der Operationskrieg eine überwundene Form darstellt, ist mir nicht zweifelhaft. Dennoch wird entscheidend sein, ob es gelingt, die Kriegführung derart wirksam zu gestalten, daß die beiden neben dem militärischen Krieg hergehenden Formen, der wirtschaftliche und der psychische Krieg, keine Zeit zur Auswirkung haben. Ich sehe nicht die Möglichkeit, wenn es einmal zum Stellungskrieg gekommen ist, eine schnelle Entscheidung zu erzwingen. Eine solche aber muß der Zukunftskrieg unter allen Umständen anstreben, im Zeitalter des Bolschewismus wird die internationale Bewegung, wenn im Laufe eines langen Krieges die Widerstandskraft der Nation zermürbt ist, unzweifelhaft Mittel und Wege finden, den Staat zu stürzen. Es kann sich in Zukunft nur um kurze Kriege handeln, in denen die Kraftäußerung derart überwältigend sein muß, daß nicht nur das feindliche Heer, sondern das feindliche Volk in kürzester Zeit zusammenbricht. Wir kommen damit zu der Form, die S. mit leichter Ironie als ein Jules Vernesches Phantasiebild abtut: zum Luftkrieg gegen die Gesamtheit der feindlichen Nation. — Wenn ich also in der Nutzung des Weltkrieges für die Beurteilung künftiger Entwicklung einen von Soldan etwas abweichenden Standpunkt einnehme, so stehe ich doch nicht an, seine Arbeit als das Bedeutendste anzuerkennen, das bisher über die Geschichte des Großen Krieges geschrieben worden ist.

Jena. *Buchfinck.*

In Heft 2 der Sammlung Bio-Bibliographische Beiträge zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaft, Abteilung Staatswissenschaften (Verlag R. L. Prager, Berlin 1925), gibt Ernst Drahn eine glorifizierende Darstellung des Lebens Lenins. 40 S. dieses Heftes enthalten eine Zusammenstellung bolschewistischer Literatur.

In Heft 7 der Sammlung Völkerrechtsfragen (Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin 1925) handelt Dr. Bernhard Skrodzki über die Unterseebootfrage auf der Washingtoner Abrüstungskonferenz 1921 bis 1922. Er stellt mit glücklicher Argumentation die merkwürdigen Widersprüche zwischen den Beschlüssen dieser Konferenz heraus und kommt zu dem Schluß, „daß es praktisch kaum wünschenswert ist, daß das Abkommen in dieser Form Wirksamkeit erhält." So sehr uns auch in unserer jetzigen Lage eine Einschränkung der Rüstungen unserer Feinde willkommen sein müßte, sind die Washingtoner Beschlüsse über die Unterseebootfrage für uns doch schon deshalb unannehmbar, weil sie eine Beschimpfung Deutschlands enthalten.

In Heft 9 der gleichen Sammlung schildert Kammergerichtsrat Ernst Keetmann unter dem Titel „Frankreichs Kampf um den Rhein" das diplomatische Ringen um das Schicksal der Rheinlande während der Versailler Friedensverhandlungen. *Otto Becker.*

In seiner Schrift „Die Mossul-Frage" (Vohwinkel-Verlag, Berlin-Grunewald 1925. 68 S.) gibt Fritz Hesse eine gute Darstellung der Geschichte des so heiß umstrittenen wirtschaftlich und strategisch wichtigen Gebietes, das in seinem heutigen Umfange das Wilajet Mossul, den Sandschak Suleimanie und den südlichen, an das Mossulwilajet grenzenden Teil des Wilajets Hakkiari, im ganzen zirka 900000 qkm, umfaßt. Von den drei Eventualvorschlägen, die die Völkerbundskommission am 7. Aug. 1925 veröffentlichte, ist, unter geopolitischem Gesichtspunkte betrachtet, der haltbarste die Zuteilung des gesamten Gebietes an das Irak und seine Unterstellung unter Völkerbundskontrolle. Die große weltpolitische Bedeutung dieser Frage liegt darin, daß sie ein Spannungsmoment zwischen Frankreich und England darstellt. Für uns besteht die Gefahr, daß sie wie manche andere Streitfrage zwischen beiden Mächten eine Lösung auf unsere Kosten findet. *Otto Becker.*

Dr. Max Fleischmann, Die Einwirkungen auswärtiger Gewalten auf die deutsche Reichsverfassung (Max Niemeyer, Verlag, Halle 1925). — Eine Rektoratsrede, die die Versuche der Weimarer Verfassung würdigt, durch den staatlichen Aufbau Deutschland gegen ausländische Einflüsse zu festigen. Das niedergebrochene Reich mußte die Reihen nach außen fester schließen, um an der Straffheit des Verfassungsgefüges den Anprall abgleiten zu lassen, der mit unverhohlener Wucht von außen einsetzte. Mit maßvoller, mehr verzeihender als anklagender Kritik vermag Fleichmann überzeugend darzulegen, daß diese Abwehrversuche des Verfassungswerkes nur mit starkem Vorbehalte als gelungen bezeichnet werden können. *Otto Becker.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Seit kurzem erscheint eine Reihe „*Germania Sacra*", die „in volkstümlicher Form, jedoch auf wissenschaftlicher Grundlage" „alle heutigen und einstigen großen Kirchen des deutschen Sprachgebietes" behandeln will. Der uns vorliegende Band jener Sammlung, eine Darstellung des als Pflanzstätte ostelbischer Kolonisation berühmten Marienklosters in Magdeburg, von Karl Weidel bietet dem Historiker nicht das, was es erwartet. Den Hauptteil macht eine unter Mitarbeit von Hans Kunze entstandene Baugeschiehte aus, über deren Wert dem Unterzeichneten kein Urteil zusteht. Dagegen führt die Geschichte des Klosters (S. 1—34) nur wenig über das hinaus, was wir bereits wissen. Die Ausstattung des Buches mit Bildern, Plänen usw. ist gut. (Karl Weidel, Das Kloster U. L. Frauen in Magdeburg = *Germania Sacra*, hrsg. von Julius Baum und Michael Hartig, Serie BIc. Augsburg, Dr. Benno Filser Verlag, G. m. b. H. 1925. 123 S. 10 M.)

Berlin-Friedenau. *Hoppe.*

Trierer Heimatbuch. Festschrift zur rheinischen Jahrtausendfeier 1925, hrsg. von der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier. Es ist keine gewöhnliche Festschrift, welche die seit über 100 Jahren bestehende verdienstreiche Gesellschaft an die Öffentlichkeit gibt, sondern ein bleibendes Erinnerungsmal. Die besten Kräfte, welche Trier auf geschichtlichem Gebiete zählt, haben sich zusammengetan, um wichtige Arbeiten aus des Geschichte von Stadt und Land Trier zu veröffentlichen. Untersuchungen zur politischen, Verkehrs-, Wirtschafts-, Literatur- und Kunstgeschichte, sowie fünf wichtige archäologische Arbeiten bilden den Inhalt des reich illustrierten Bandes. Von Gottfr. Kentenich rührt ein wertvoller Aufsatz über die Trierer Domschule mit manchen neuen Ergebnissen her, ferner ein interessanter Beitrag zur Trierer Gründungsfrage in Wort und Bild, in dem er den Nachweis führt, daß die Sage von dem mythischen Sohne des Assyrerkönigs Ninus, Brebeta, im Zusammenhang steht mit den Trierer Primatialbestrebungen des 10. Jahrhunderts. *Herm. Keussen.*

Den Begriff des Rheinlandes, Gliederung der Landschaft und Bevölkerung, das Aufkommen des Wortes „Rheinländer", die Wandlungen zur Rheinprovinz, ihren historischen Beruf und den Charakter ihrer Bewohner zeichnet Joseph Hansen mit kurzen Strichen in einer feinsinnigen Schrift, die — ein Sonderabdruck aus den Westdeutschen Monatsheften Jahrg. 1, Heft 3 — unter dem Titel „Rheinland und Rheinländer" erschienen ist. (Bonn u. Leipzig, Kurt Schroeder. 1925. 42 S. 0,75 M.) *Hp.*

Nachdrücklichen Hinweis verdient Hermann Aubins Überblick über ein Jahrtausend frührheinischer Geschichte, den er unter dem Titel „Kelten, Römer und Germanen in den Rheinlanden" veröffentlicht hat. Es ist im wesentlichen eine Darstellung jener eigenartigen römisch-keltisch-germanischen Mischkultur. „Daß sich unter ihrer Decke die gentilen Elemente wenigstens auf dem Lande unversehrt erhalten haben, hat gewiß mit dazu beigetragen, daß sich die Rheinlande (in der Völkerwanderung) so rasch völlig germanisierten." (Bonn u. Leipzig, Kurt Schroeder. 1925. 25 S. 0,75 M.) *Hp.*

Eine rheinische Geschichte *in nuce* hat Aloys Schulte in einer Rede bei der Jahrtausendfeier der Universität Bonn gegeben. Sie liegt jetzt im Druck als „Grundzüge der Geschichte der Rheinprovinz 925—1925" vor, eine knappe Zusammenfassung der Grundgedanken in Schultes Beitrag zu dem von ihm herausgegebenen Werke „Tausend Jahre deutscher Geschichte und Kultur am Rhein". (Bonn u. Leipzig, Kurt Schroeder. 1925. 16 S. 0,75 M.) *Hp.*

„Siegen und das Siegerland 1224/1924" betitelt sich eine prächtig ausgestattete Festschrift zur Siebenjahrhundertfeier von Burg und Stadt Siegen, die Hans Kruse herausgegeben hat. F. Philippi, Julius Heyderhoff u. v. a. sind unter den Mitarbeitern, die ein buntes Bild städtischer Entwicklung geben. Es ist freilich nicht an allen

Stellen auf gleich zuverlässigem wissenschaftlichen Grunde gemalt. (Siegen, Verlag der Siegener Zeitung. 1924. VII, 120, 48 S. 2°.) *Hp.*

Aus den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. Bd. 26 (1925) führen wir eine Sammlung der in den deutschen Universitätsmatrikeln genannten „Butzbacher und Licher Studenten vom Ausgang des 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts" von Johannes Eck (S. 1—39) an. Sie gibt neben der chronologischen Aufzählung statistische Tabellen, alphabetische Register und auch einen Beitrag zur Geschichte des Butzbacher Schulwesens. — August Nies behandelt „Die Lesche von Mühlheim" (S. 40—99), ein oberhessisches Geschlecht, dessen knapp dargestellte Geschichte „als typisch angesehen werden kann für die vieler Familien des niederen Adels in Hessen". *Hp.*

Von den Hessischen Biographien, die Hermann Haupt in Verbindung mit Karl Esselborn und Georg Lehnert in den Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen herausgibt, sind in den letzten Jahren die 2. und 3. Lieferung des 2. Bandes erschienen. Unter den „Helden" möchte ich hervorheben die Deutschamerikaner J. J. Küchler, der sich als Ingenieur einen Namen machte, und den Staatsmann Friedrich Münch, dessen Erinnerungen eine der wichtigsten Quellen auch für die Anfänge des südwestdeutschen Radikalismns sind, den niederländischen Staatsmann Johann Rudolf Thorbecke und den Mainzer Bischof Colmar. Das Hauptverdienst trägt H. Haupt, der unermüdlich die Nachweise auch für die übrigen Artikel zusammengetragen hat. *P. W.*

Adolf von den Velden veröffentlicht in den Familiengeschichtlichen Blättern Jahrg. 23 (1925), Heft 12, Sp. 353—362 ein „Namensverzeichnis zum (1895 und 1896 veröffentlichten) *Album civium academicorum* der Hohen Landesschule in Hanau 1665—1812".

Bis zum Ausgang des Mittelalters reicht die Eisenindustrie eines Spessartortes zurück, deren historische Darstellung als Beitrag zur territorialen Wirtschaftsgeschichte genutzt werden kann. (Paul Schmid, Geschichte des Eisenwerkes in Laufach im Spessart 1469 bis 1925. Aschaffenburg, Wailandtsche Druckerei, A.-G, 1925. 48 S.) *Hp.*

Quellen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins. 1. Bd.: Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein, 2. und 3. Lieferung bis 1260, bearbeitet von A. Helbok. (II: S. 109—139, 84—144; III: 145—286.) (Universitäts-Verlag Wagner, Innsbruck 1923 und 1925.) — Von der ersten Lieferung konnte ich im 126. Bd. dieser Zeitschrift (S. 185) eine anerkennende Notiz bringen. Jetzt liegen die zweite und die dritte Lieferung, mit sorgfältigen Registern und schönen Siegeltafeln versehen, zur Besprechung vor; und es steht zu hoffen, daß auch die weitere Fortsetzung rasch vorangehen wird. Der Charakter der Sammlung ist bisher fast der gleiche geblieben. Inedita finden sich erst ganz gegen

Schluß. Dafür bildet das Kommentar zu den einzelnen Stücken eine wahre Fundgrube für die Lokalgeschichte und die ortskundliche Forschung. Als Empfänger der Urkunden figurieren meist Klöster im bunten Wechsel. Unter den Ausstellern ragen zunächst die Bregenzer Grafen hervor (von ihnen handelt auch der 3. Exkurs), um dann von den Montfort abgelöst zu werden. Aus den genauen diplomatischen Angaben zu den Originalen gewinnen wir neue Aufschlüsse über die eigenartige Entwicklung des schwäbischen Urkundenwesens. Besonders ertragreich verspricht auch der 4. Exkurs zu werden, der sich mit der Kanzlei der Grafen von Tübingen-Montfort befassen soll. Als Ganzes weist das Regestenwerk soviel Vorzüge auf, daß ihnen gegenüber meine Ausstellungen wenig ins Gewicht fallen: Zunächst fehlt mehrfach die Zeitbestimmung der nicht originalen Überlieferung. Ferner bringen die Nachträge nur ein unvollständiges Verzeichnis der Druckfehler. Auch enthalten sie keinen Hinweis auf den so wichtigen Bd. 2 von Brackmanns *Germania Pontificia*, dessen erster Teil doch schon 1923 erschienen ist. Im übrigen habe ich mir noch das Fehlen folgender Urkundenbücher und Regesten angemerkt: bei 236 Konstanz. Reg., 239 Mainz. Reg., 249 Merseburg. U.-B., 257 Magdeburg. Reg., 268 Worms. U.-B., 313 M.G. Constit., 323 Mittelrhein. U.-B., bei 312, 26, 39, 45, 87, 407, 60 f. Böhmer-Ficker Reg., bzw. deren Nachträge.

Göttingen. *A. Hessel.*

Ernst Brinkmann hat seine Vorträge und Aufsätze zur Geschichte des thüringischen Mühlhausen unter dem Titel „Aus Mühlhausens Vergangenheit" gesammelt und dem rührigen Mühlhäuser Altertumsverein zu seinem 25jährigen Bestehen gewidmet. Ein stattlicher Band ist da entstanden mit der Aufgabe, „die Ergebnisse ernster entsagungsvoller Forschung in allgemeinverständlicher Form in weitere Kreise zu tragen". Aber trotz dieser Berechnung auf die Allgemeinheit wird auch der Fachmann manches aus dem Buche lernen, das in die verschiedensten Winkel einer reizvollen und wandlungsreichen Stadtgeschichte hineinleuchtet. (Mühlhausen i. Thür., Verlag des Altertumsvereins. 1925. 165 S. 3 M.) *Hoppe.*

Von den Veröffentlichungen des Thüringischen Staatsarchivs Greiz, welche Friedr. Schneider herausgibt, liegen bereits fünf Hefte vor. Die Absicht, welche Schneider verfolgt, ist durch gute Abbildung von bemerkenswerten Stücken aus den thüringischen Archiven — bisher sind nur solche Ostthüringens vertreten —, welche durch das neue Manualdruck-Verfahren ermöglicht wird, das ortsgeschichtliche Interesse zu wecken; knappe Erläuterungen führen auch den gebildeten Laien in den Stoff ein. Heft 2 gibt ausgewählte Urkunden zur allgemeinen Geschichte des Reußenlandes, Heft 3 solche zur Geschichte der kleinen Industriestadt Zeulenroda, Heft 4 zur Geschichte von Altenburg, Heft 5 zur Geschichte von Schleiz und dem reußischen Oberland. Die gut ausgeführten Tafeln dürften auch für paläographische Übungen Anwendung finden, wofür sie

ihr billiger Preis empfiehlt. Heft 1 der Sammlung darf auf allgemeines Interesse rechnen. Es enthält die Nachbildung der sog. Flugzeughandschrift des Melchior Bauer, eine Bittschrift an den reußischen Grafen um Beihilfe zur Herstellung eines Flugzeugs, wobei der Erfinder in ganz auffälliger Weise auf die mögliche Tragweite seiner Waffe hinweist. Die völlig vergessene, mit anschaulichen Bildern ausgestattete Supplik wurde vom Herausgeber im Greizer Archiv aufgefunden. *Herm. Keussen.*

Rudolf Schlunck, die 43 renitenten Pfarrer. Lebensabschnitte der im Jahre 1873/74 um ihrer Treue willen des Amtes entsetzten hessischen Pfarrer. Nebst einer geschichtlichen Einleitung und einem Anhang (Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 170 S. 1923). — Da ein Teil der renitenten Hessen von Heinrich XXII., Fürst Reuß ä. L. (vgl. H. Z. 126 [1922], 491 u. 130 [1924], 445) in Reuß-Greiz aufgenommen wurde, darf ich die Aufmerksamkeit auf diese Seite des deutschen Eigenlebens richten, in dem sich doch auch starke sittliche Kräfte bewährt haben (vgl. vor allem S. 36 ff. und S. 39 ff.). Heinrich XXII., „der als einer der wenigen deutschen Fürsten fürstliche Gedanken hegte (Js. 62, 8)" (S. 138), tritt hier wieder einmal in seiner starken persönlichen Eigenart hervor. In Melsungen erscheinen heute im 19. Jahrgang die „Blätter aus der Hessischen Renitenz: Kirche und Welt". Ich muß es mir versagen, auf die eigenartige und eigensinnige religiöse und politische Gedankenwelt der hessischen Renitenz, wie sie in der vorliegenden Schrift zum Ausdruck kommt, einzugehen, gebe aber wenigstens die einleitenden Sätze: „Am 28. Juli 1923 jährt sich zum 50. Male der Tag, an dem auch die altehrwürdige Reformationskirche des ehemaligen Kurhessens mit einigen Ausnahmen ihr Haupt unter das preußische Staatsjoch beugte. Es war der Tag der feierlichen Eröffnung des ihr durch Kabinettsordre des Königs von Preußen aufgedrungenen neuen Gesamtkonsistoriums in Kassel, das die hessische Kirche in das Räderwerk der preußischen Staatsmaschine einordnete. Nicht jedoch auf diese große Mehrheit der hessischen Kirche richtet sich das Augenmerk dieses Buches, sondern auf die verschwindende Minderheit, die mit Entsetzen diesem Mißbrauch des Wortes Gottes zur Einsegnung gottloser Staatsgewalt seitens ihrer Brüder zuschaute und weder Haupt noch Knie beugte. *Theologus gloriae dicit malum bonum et bonum malum; theologus crucis dicit id quod res est:* Die Ruhmestheologen nennen bös gut und gut bös; die Kreuzestheologen nennen die Sache beim rechten Namen, sagt Luther. So stand es zwischen Majorität und Minorität: dort Ruhm, hier Kreuz; dort Preis des Unrechts, hier Zeugnis des Rechts. Diese kleine Schar bestand aus etwa 3000 Seelen, sie wurden geführt von 43 Pfarrern. Es waren die Renitenten . . . Nach einer neueren staatskirchlichen Statistik verteilen sich ihre Glieder auf 71 Orte, und sie hält an 28 Orten Gottesdienste, meist in von ihr selbst erbauten eigenen Kirchen."

Jena. *Friedrich Schneider.*

Aus den „Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte und Altertumskunde zu Plauen i. V. auf das Jahr 1925" nennen wir den Beitrag von Ernst Pietsch, „Zur Geschichte der Bauernunruhen des Jahres 1525 im sächsischen Vogtland" (S. 29—54), und einen in dieser Art seltenen Hinweis auf die wirtschaftliche Wirkung der napoleonischen Wirren, nämlich Ulrich Ottos Aufsatz über „Die Bautätigkeit in Plauen vor, während und nach der napoleonischen Zeit" (S. 55—65).

Die 2. Auflage der „Geschichte der Stadt Torgau bis zur Zeit der Reformation" von Carl Knabe, besorgt von Rudolf Mielsch, bedeutet gegenüber der 1. Auflage (1880) keinen Fortschritt. Der Text ist bis auf Einzelheiten derselbe geblieben, dagegen sind die Anmerkungen durch die jetzt mögliche Zitierung des Torgauer Urkundenbuches (1902) entlastet worden. Neues bringt nur der Anhang, der sich mit dem Schloß Hartenfels und den Torgauer Kirchen befaßt. (Torgau, Max Eichelberg. 1925. 52 S.) *Hp.*

Als ein erfreuliches Zeichen landesgeschichtlicher Forschung werten wir eine Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen Rudolf Lehmanns, „Aus der Vergangenheit der Niederlausitz". Die zur Hälfte bisher weder schriftlich noch mündlich veröffentlichten Beiträge, die etwa ein Jahrtausend umfassen, gelten den verschiedensten Zeitepochen und Problemen (der politischen, Wirtschafts-, Siedlungsgeschichte, dem geistigen Leben, der Volkskunde). Sie sind gleichmäßig gearbeitet, die beiden bisher gedruckten sorgfältig durchgeprüft und wesentlich ergänzt. Überall ist mit Erfolg versucht, neues — archivalisches — Material heranzuziehen. Die an den Schluß gerückten Belege zeigen eine weitreichende Literaturkenntnis. Man wird den Wunsch aussprechen dürfen, daß uns der Verfasser einmal eine Geschichte der Niederlausitz schenken wird, zu der ihn wissenschaftliche Durchbildung, klare Darstellung und heimatliches Fühlen in gleicher Weise befähigen. (Cottbus, Alb. Heine. 1925. 226 S.) *W. Hoppe.*

Wirtschaftsgeschichtlich gibt reiche Ausbeute ein Heftchen von F. Fuhse, „Vom Braunschweiger Tischlerhandwerk. Stobwasserarbeiten". Es handelt sich bei den letztgenannten um jene in Deutschland seit etwa 1700 auftauchenden, mit Relieflack überzogenen Möbel und Gegenstände. Die Arbeit fußt zum guten Teil auf archivalischem Material des Braunschweiger Stadtarchivs (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig I. Braunschweig, E. Appelhaus & Comp. 1925. 86 S.).

Otto Tschirch läßt seinen kulturgeschichtlichen Streifzügen durch Alt-Brandenburg „Im Schutze des Rolands" ein zweites Bändchen folgen. Es bringt Aufsätze, die durchweg „neue urkundliche Ergebnisse in gemeinverständliche Darstellung zu ziehen" suchen. Wir nennen unter diesen Vorarbeiten zu einer größeren Stadtgeschichte insbesondere die einleitende Abhandlung über das früheste Auftreten der Stadt Brandenburg in der Geschichte, den Abschnitt

über König Friedrich Wilhelm I. und die Stadt und die Würdigung des bekannten demokratischen Politikers, des Brandenburger Oberbürgermeisters Franz Ziegler als Dichter. (Brandenburg, J. Wiesicke. 1925. 158 S.) *W. Hoppe.*

Aus der *Brandenburgia*, dem Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde und Heimatschutz in der Mark Brandenburg, Jahrg. 34 (1925) erwähnen wir einen Beitrag von Otto Tschirch, „Der große König auf Reisen (S. 64—69)", in dem ein schon bekannter Privatbericht über eine Inspektionsreise Friedrichs d. Gr. in die Rhin- und Dossekolonie im Jahre 1779 auf seine urkundliche Grundlage geprüft und aus den Aktenbeständen des Geh. Staatsarchivs Berlin ergänzt wird. Die Zuverlässigkeit jenes für die friderizianische Wirtschaftsgeschichte interessanten Berichtes wird dadurch bestätigt. — Ebd. S. 70—76 handelt W. Hoppe über „Die Prignitz und Wittstock". Es sind historisch-geographische Beiträge zu ihrer Frühgeschichte. — Auch des Historikers Beachtung verdienen H. Teucherts „Bausteine zur märkischen Wortgeographie" (S. 176—181).

In dem zum ersten Male erscheinenden „Brandenburgischen Jahrbuch" S. 1 ff., das vom Landesdirektor der Provinz Brandenburg herausgegeben ist, schildert W. Hoppe „Das Wachstum der Mark und Provinz Brandenburg". (Berlin und Leipzig, Franz Schneider. 1926.)

VERMISCHTES

Die nächste (15.) Versammlung deutscher Historiker wird in der Zeit vom 4. bis 9. Oktober 1926 (nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, schon zu Ostern) in Breslau stattfinden. Gleichzeitig wird der Verband der Geschichtslehrer tagen, und auch die Vereinigung der Kirchenhistoriker und der Neutestamentler wird sich mit ihrer Tagung anschließen.

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Allgemeines.

Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Hrsg. von S. Steinberg, 2: K. J. Beloch, Harry Breßlau, Victor Gardthausen, George Peabody Gooch, Nicolaas Japikse, Ludwig Frhr. von Pastor, Felix Rachfahl. (Leipzig 1926, Meiner. IV, 222 S. Hlw. 12 M.) — Bernheim, E.: Einleitung in die Geschichtswissenschaft. 3./4. neubearb. Aufl. (Berlin 1926, de Gruyter. 182 S. 1,25 M.) — Sternberg, K.: Zur Logik der Geschichtswissenschaft. 2. erg. teilw. veränd. Aufl. (Berlin-Charlotten-

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1925.

burg, „Pan". 88 S. 2,60 M.) — Haering, Th. L.: Hauptprobleme der Geschichtsphilosophie. (Karlsruhe, Braun. VIII, 143 S. 3 M.) — Neue österreichische Biographie, I, 2: J. G. Mendel; Kronprinz Rudolf; J. von Hann; E. Steinbach; E. von Böhm-Bawerk; F. Jodl; E. Pernerstorfer; L. Boltzmann; H. Baron Kövess von Kövessháza; G. Marchet; J. Strauß; E. Plener; K. Frhr. von Vogelsang; J. von Payer. (Wien, „Amalthea". 206 S.) — Familiengeschichtliche Bibliographie. Bearb. von Friedrich Wekken. 2. Jahrg.: 1922, Nachtrag 1921. (Leipzig, Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. 68 S. 5 M.) — Spohr, Oswald: Praktikum für Familienforscher. (Leipzig, Degener. Hlw. 14 M.) — Kühnemann, Eug.: Aus dem Weltreich deutschen Geistes. Reden und Aufsätze. 2. verm. Aufl. (München 1926, Beck. XVI, 540 S. 14 M.; Lw. 18 M.) — Vom Werden des deutschen Geistes. Gustav Ehrismann dargebracht. Hrsg. v. P. Merker u. Wolfg. Stammler. (Berlin, de Gruyter. VII, 260 S. 4°. 8 M.; Lw. 10 M.) — Moser, H. Joach.: Geschichte der deutschen Musik, 1: Bis zum Beginn des 30jährigen Krieges. 4. völlig neugestalt. Aufl. (Stuttgart 1926, Cotta. XVI, 532 S. 15 M.; Hlw. 18 M.) — Hirth, Georg: Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus 4 Jahrhunderten, 2. Neubearbeit. u. erg. von M. von Boehn. (München, Hirth. 440 S., Abb.; XVIII S. 40 M.; Hlw. 50 M.) — Seidel, A.: Geschlecht und Sitte im Leben der Völker. Anthropolog., philosoph. u. kulturhistorische Studien. (Berlin-Pankow, Linser-Verlag. XV, 506 S. 12 M.; Lw. 15 M.) — *Pierre, M.: Histoire générale des peuples, 1.* (*Paris, Larousse.* Ill. 4°. Subskr.-Pr. 1—3: 230 Fr.) — *Aperçu de la démographie des divers pays du monde. Publié par l'office permanent de l'Institut internat. de statistique.* (*Haag, W. P. van Stockum & Fils.* 6 Fl.) — *de Ruggiero, Guido: Storia del liberalismo europeo.* (*Bari, Laterza e Figli.* 40 l.) — Macready, John: Der Aufgang des Abendlandes. (Leipzig, Borngräber. 667 S. 10 M.; Hlw. 12 M.) — Knapp, G. Fr.: Ausgew. Werke, 1: Einführung in einige Hauptgebiete der National-Ökonomie. 27 Beiträge zur Sozialwissenschaft. (München, Duncker & Humblot. V, 390 S. 15 M.; Lw. 18,50 M.) — Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege. Festgabe für Lujo Brentano. Hrsg. v. M. J. Bonn und M. Palyi. 1. Bd.: Wirtschaftspolitische Ideologien; 2. Bd.: Der Stand der Forschung. (München, Duncker & Humblot. 32 M.; Lw. 39 M.) — Cassel, G.: Das Geldwesen nach 1914. Übers. v. Wolfg. Biermer. (Leipzig, Gloeckner. 220 S. Hlw. 14 M.) — Esslen, Jos. Bergfr.: Die Politik des auswärtigen Handels. (Stuttgart, Enke. XV, 368 S. 17,60 M.; Lw. 20 M.) — Schilling, Otto: Die Staats- und Soziallehre des Papstes Leo XIII. (Köln, Bachem. 188 S. 6,40 M.; geb. 7,60 M.) — *Carusi, E. et de Bartholomaeis, V.: Monumenti paleografici degli Abruzzi, I, 1.* (*Roma, Pompeo Sansaini.* 2°. 70 l.) — Panzer, Friedrich: Italische Normannen in deutscher Heldensage. (Frankfurt a. M., Diesterweg. 100 S. 6 M.) — *Sait, Edward M. and Barrows, D. P.: British politics in tran-*

sition. (*London, Harrap.* 7 sh. 6 d.) — *Bradley, A. G.: In praise of North Wales.* (*London, Methuen.* Ill. 12 sh. 6 d.) — *Grant, K. W.: Myth, tradition and story from Western Argyll.* (*London, Oban Times Press.* 10 sh. 6 d.) — *Holwerda, J. H.: Nederland's vroegste geschiedenis.* (*Amsterdam, S. L. van Looy.* Ill. 7 Fl. 50 c.) — *Wadstein, Elis: Norden och Västeuropa i gammal tid.* (*Stockholm, Bonnier.* 5 Kr. 50 ö.) — Kliutschewskij, W.: Geschichte Rußlands, 3. Hrsg. v. Fr. Braun und Reinh. von Walter. (Berlin, „Obelisk". IV, 400 S. Lw. 12 M.) — *Makeev, Nicholas and O'Hara, Val.: Russia.* (*London, Benn.* 15 sh.) — von Tobien, Alexander: Die livländische Ritterschaft in ihrem Verhältnis zum Zarismus und russischen Nationalismus, 1. (Riga, Löffler. XV, 523 S. 4°. 20 M.; Lw. 24 M.) — Krahe, Hans: Die alten balkan-illyrischen geographischen Namen. (Heidelberg, Winter. X, 128 S. 6,50 M.; geb. 8 M.) — Klinghardt, Karl: Türkün Jordu, der Türken Heimatland. Eine geograph.-polit. Landesschilderung. (Hamburg, Friederichsen. 177 S. 6,50 M.; Lw. 8 M.) — *Harrison, Paul W.: The Arabs at home.* (*London, Hutchinson.* Ill. 15 sh.) — *Ibn-Kaldoun: Histoire des Berbères et des dynasties musulmanes de l'Afrique septentrionale, 1. Trad. par M. de Slane.* (*Paris, P. Geuthner.* Subskr.-Pr. 1—5: 250 Fr.) — Beiträge zur Kunst des Islam. Festschrift für Frdr. Sarre. Hrsg. von Ernst Kühnel. (Leipzig, Klinkhardt & Biermann. Abb., Taf. 50 M.) — Preiß, L. und Rohrbach, P.: Palästina und das Ostjordanland. (Stuttgart, Hoffmann. XVI, 232 S., 1 Kt., 1 Pl. 4°. Lw. 28 M.) — *Groslier, George: La sculpture Khmère ancienne.* (*Paris, Crès & Cie.* 60 Fr.) — *Karamisheff, W.: Mongolia and Western China. Social and economic study.* (*London, Luzac.* Ill. 25 sh.) — *Soothill, W. E.: China and the West. A sketch of their intercourse.* (*London, Milford.* VIII, 216 S. 10 sh. 6 d.) — Krause, F. E. A.: Geschichte Ostasiens, 2: Neuere Geschichte. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 488 S. 18 M.; Lw. 21 M.) — Rohde, Hans: Der Kampf um Asien, 1: Orient und Islam; 2: Ostasien und Stiller Ozean. (Stuttgart 1924/1926, Deutsche Verlags-Anstalt. 270 S., 12 Ktn.; 368 S., 15 Ktn. Hlw. 16 M.) — Perzynski, Friedrich: Japanische Masken. Nō und Kyōgen. 2 Bde. (Berlin, de Gruyter. XII, 426 S., 122 Abb.; V, 235 S., Abb., eine Stammtafel. 4°. Lw. 80 M.) — *Mac Lean, Annie Marion: Modern immigration. A view of the situation in immigrant receiving countries.* (*Philadelphia, Lippincott.* 3 Doll.) — *Caldwell, Rob. G.: Short history of the american people, 1: 1492—1860.* (*London, Putnam.* 12 sh. 6 d.) — *Horwill, Herbert W.: The usages of the American constitution.* (*London, Milford.* 10 sh. 6 d.) — *Norlie Olaf Morgan: History of the norwegian people in America.* (*Minneapolis, Augsburg Pub. House.* Ill. 2 Doll.) — *Espenshade, Abraham Howry: Pennsylvania place names.* (*Pennsylvania, State College.* 3 Doll. 50 c.) — *Foreman, Grant: Pioneer days in the early southwest.* (*Cleveland, O., Arthur H. Clark.* Ill. 6 Doll.) — *Coan, Charles Florus: A history of New Mexico. 3 vol.* (*New York, Amer. historical soc.* 4°. 25 Doll.)

— *Pereyra, Carlos: Historia de la América española, 6: Colombia, Venezuela, Ecuador; 7: Perú y Bolivia.* (*Madrid, S. Calleja.* Je 7 pes. 50 c.) — *Reeves, William Pember: State experiments in Australia and New Zealand. 2 vol.* (*New York, Dutton.* 8 Doll.)

Vorgeschichte.

Obermaier, H.: El Hombre Fósil. 2. ed. refund. y ampl. (Madrid. 457 S., 180 Textabb., 26 Taf.) — Birkner, F.: Der diluviale Mensch in Europa. 3. verm. Aufl. (Innsbruck, „Tyrolia". 148 S. 5 M.; geb. 6,30 M.) — *Hartmann, K. J.: Åländska Kongressen och dess Förhistoria, 3. Acta Academiae Aboensis. Humaniora, 4.* (188 S.) — *Brøgger, A. W.: Det norske folk i Oldtiden.* (Leipzig, Harrassowitz. 222 S.) — *Bååth, L. M.: Hälsingborgs Historia, 1: Forntiden o. d. äldre medeltiden.* (*Hälsingborg, Killberg. Ill. 12 Kr.*) — Erbt, Wilhelm: Germanische Kultur im Bronzezeitalter. (Leipzig, Weicher. 85 S., Fig. 3 M.) — Kunkel, O.: Der Mäander in den vor- und frühgeschichtlichen Kulturen Europas. (Marburg 1925. 62 S.) — *Cotte, V.: Documents sur la préhistoire de la Provence, 3: Stations néolithiques et protohistoriques.* (*Aix-en-Provence 1924, A. Dragon.* 178 S. 4°.) — *Colomines Roca, Josep: Prehistoria de Montserrat.* (Leipzig, Lorentz. V, 131 S., Abb. 55 Taf.) — *Vulliamy, C. E.: Our prehistoric forerunners.* (*New York, Dodd. Mead.* Ill. 2 Doll. 50 c.)

Alte Geschichte.

Junker, Herm.: Ermenne. Grabungen Winter 1911/12. (Wien, Hölder-Pichler-Tempsky. 175 S., Strichzeichn., Taf. 28 M.) — Borchardt, Ludwig: Statuen u. Statuetten von Königen u. Privatleuten im Museum v. Kairo, 2. (Leipzig, Hiersemann. 197 S. 43 M.) — Lange, H. O. und Schäfer, H.: Grab- und Denksteine des mittleren Reichs im Museum von Kairo, 3. (Ebda. VI, 182 S. 32 M.) — Landesdorfer, S.: Die Kultur der Babylonier und Assyrer. 2. neubearb. Aufl. (München, Kösel & Pustet. IX, 242 S. Pp. 4 M.) — *Bury, J. B., Cook, S. A., Adcock, F. E.: The assyrian empire.* (*Cambridge, University Press.* XXV, 821 p. Ill. 35 sh.) — *Ximenez, Saturnino: L'Asie mineure en ruines.* (*Paris, Plon.* Ill. 25 Fr.) — *Huart, Clément: La Perse antique et la civilisation iranienne.* (*Paris, Renaissance du livre.* 20 Fr.) — Kittel, Rudolf: Gestalten und Gedanken in Israel. Geschichte eines Volkes in Charakterbildern. (Leipzig, Quelle & Meyer. XI, 524 S. Lw. 16 M.) — Steuernagel, Carl: Der 'Adschlūn nach den Aufzeichnungen von G. Schumacher (4 Lfgn.). Lfg. 1/2. (Leipzig, Hinrichs. 384 S., 93 Abb. 59 Taf. Je 10 M.) — *Rose, H. J.: Primitive culture in Greece.* (*London, Methuen.* 7 sh. 6 d.) — *Mills, Dorothy: The book of the ancient Greeks . An introduction to the history and civilization of Greece.* (*London, Putnam.* Ill. 9 sh.) — *Spyridon et S. Eustratiadès: Catalogue des manuscrits grecs de la bibliothèque de la Laura du Mont-Athos.* (*Paris, E. Champion.* 400 Fr.) — *Corpus inscrip-*

tionum latinarum. VI: Inscriptiones urbis Romae latinae, 6: Indices, 1. Edid. Mart. Bang. (Berlin 1926, de Gruyter. 2°. 210 S.) — *Neppi, Modona Aldo: Cortona etrusca et romana nella storia e nell'arte.* (*Firenze, Bemporad e Figlio.* 55 l.) — *Shepard, Arthur Mac Cartney: Sea power in ancient history.* (*London, Heinemann.* Ill. 15 sh.) — *Macarthur, Walter: Sea routes of commerce. An outline of maritime history in ancient and medieval times.* (*Boston, Stratford.* 1 Doll. 25 c.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Cartellieri, Walther: Die römischen Alpenstraßen über den Brenner, Reschen-Scheideck und Plöckenpaß mit ihren Nebenlinien. (Leipzig 1926, Dieterich. 186 S., 8 Taf. 12 M.; Hlw. 14 M.) — Der römische Limes in Österreich: 15. Akademie der Wissenschaften in Wien. VII, 232 Sp., 2 Taf., 65 Fig. Hlw. 13,50 M.) — *Foord, Edward: The last age of roman Britain.* (*London, Harrap. Ill. 15 sh.*) — Haase, Felix: Altchristliche Kirchengeschichte nach orientalischen Quellen. (Leipzig, Harrassowitz. XVI, 420 S. 18 M.) — *de Manteyer, Georges: Les origines chrétiennes de la II. Narbonnaise, des Alpes-Maritimes et de la Viennoise.* (*Aix-en-Provence, A. Dragon.* 60 Fr.) — Babinger, Franz: Die frühosmanischen Jahrbücher des Urudsch. Nach Handschriften zu Oxford u. Cambridge. (Hannover, Lafaire. XXIV, 140 S. 12 M.) — *Menzies, Lucy: St. Margret, queen of Scotland.* (*London, Dent.* 8 sh. 6 d.) — *Bourrilly, V. L.: Essai sur l'histoire de la commune de Marseille des origines à la victoire de Charles d'Anjou, 1264.* (*Aix-en-Provence, A. Dragon.* Subskr.-Pr. 25 Fr.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Rudler, Gustave: Michelet historien de Jeanne d'Arc, 1: La méthode. (*Paris, Presses universit. de France.* 10 Fr.) — *Concilium Basiliense.* Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel, 6: Protokolle des Konzils Dez. 1436 bis Dez. 1439, 1. Hrsg. v. G. Beckmann. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 745 S. 50 Fr.) — *Bernard, Francis Pierrepont: Edward IV's french expedition of 1475, the leaders and their badges, being ms. 2 m. 16, college of arms.* (*London, Milford.* 21 sh.) — Schneider, Fedor: Rom und Romgedanken im Mittelalter. Die geistigen Grundlagen der Renaissance. (München 1926, Drei-Masken. XI, 309 S., 32 Taf. 10,50 M.; geb. 12,50 M.) — Sabatini, Rafael: Das Leben Cäsar Borgias. Übers. v. Nina Knoblich. (Stuttgart, Hoffmann. XVI, 410 S., 17 Bildn. Lw. 10,50 M.) — Apponyi, Graf Alexander: Hungarica, Ungarn betreffende, im Auslande gedruckte Bücher und Flugschriften. 3, 1: 15. u. 16. Jahrh., bes. v. L. Dézsi. (München, Rosenthal. IV, 413 S. 20 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648)

Boehmer, Heinr.: Der junge Luther. (Gotha, Flamberg. 393 S. 9 M.; Lw. 12 M.) — *Mackinnon, James: Luther and the reformation, 1: Early life and religious development to 1517. (London, Longmans, Green.* XIX, 317 p. 6 sh.) — *Semerau, Alfred: Pietro Aretino.* (Wien, König. 191 S., 20 Abb. Lw. 6 M.) — *Potter, George R.: Sir Thomas More 1478—1538. (London, L. Parsons.* 4 sh. 6 d.) — *Salter, R. F.: Sir Thomas Gresham 1518—1579. (London, L. Parsons.* 4 sh. 6 d.) — *Champion, Pierre: Contribution à l'histoire de la société polie. Ronsard et Villeroy d'après le ms. français 1663 de la Bibliothèque nationale. (Paris, Champion.* 50 Fr.) — Schellhaß, Karl: Gegenreformation im Bistum Konstanz im Pontifikat Gregors XIII. (1572—1585). (Karlsruhe, Braun. XIX, 359 S. 12 M.) — *Erens, Ambros: Tongerloo en 'Shertogenbosch de dotatie der nieuwe bisdommen in Brabant 1559—1596. (Diss. Leuven.) (Tongerloo 1925, Abdij.* LXII, 382 S.) — *Fazy, Max: Les origines du Bourbonnais. (Paris, G. Ficker.* 75 Fr.) — *Williams, H. Noel: Last loves of Henri of Navarre. (London, Hutchinson.* Ill. 18 sh.) — Montanus, Reginaldus Gonsalvius: Die Praktiken der spanischen Inquisition. Übers. u. erl. von Franz Goldscheider. (Berlin, Häger. XXXII, 236 S. 4,50 M.; kart. 5,50 M.) — *Magendie, M.: La politesse mondaine et les théories de l'honnêteté, en France, au 17. siècle, de 1600 à 1660. (Paris, F. Alcan.* 75 Fr.) — *Edling, Nils: Vendels sockens dombok, 1615—1645. (Uppsala, Upplandska domböcker utg. av K. Humanistiska Vetenskapssamfundet, 1.* 261 S.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789)

Foster, William: The english factories in India, 1665—1667. (London, Milford. 18 sh.) — *Teerink, H.: The history of John Bull for the first time faithfully re-issued from the original pamplets 1712. (Amsterdam, H. J. Paris.* 5 Fl. 25 c.) — *Gaunt, W.: English rural life in the 18. century. (London, „Connoisseur".* Ill. 2°. 15 sh.) — v. Engelhardt, A. Frhr.: Der König von Korsika und der Freiheitskampf der Korsen. (München, Beck. 202 S., 1 Bildn. 3 M.; kart. 4 M.) — Muschler, C.: Friedrich der Große. (Leipzig, Grunow. 639 S. 12 M.; Lw. 16 M.) — Hegemann, Werner: Fridericus oder das Königsopfer. Hellerau, Hegner. (550 S.) [Neue Fassung der 1924 erschienenen „Deutschen Schriften von Manfred Maria Ellis".] — Lucchesini, Girolamo: Das Tagebuch, 1780—1782. Hrsg. von Fr. v. Oppeln-Bronikowski u. G. Berthold Volz. (München 1926, Hueber. 104 S.) — Mentzel, Berthold: Das königliche Eisenhüttenwerk Torgelow, 1754—1861. (Greifswald, Bamberg. 62 S. 2,40 M.) — Hettner, Hermann: Literaturgeschichte des 18. Jahrh. 3, 2: Das Zeitalter Friedrichs des Großen. 7. Aufl. mit bibliogr. Anhang, hrsg. v. Boucke, E. A. (Braunschweig, Vieweg. IV, 533 S. 17,50 M.; geb. 20,50 M.) — *Sée, Henri: L'évolution commerciale et industrielle de la France sous l'ancien régime. (Paris, M. Giard.* 35 Fr.)

Neuere Geschichte von 1789—1871

Büchi, Herm.: Vorgeschichte der helvetischen Revolution, insbes. Kanton Solothurn, 1: 1789—1798. (Solothurn, Gaßmann. XVI, 622 S. 8 Fr.) — *Combet, Joseph: La révolution dans le Comté de Nice et la principauté de Monaco, 1792—1800.* (*Paris, F. Alcan.* 30 Fr.) — *Kerry, Earl of: The first Napoleon. Some unpublished documents from the Bowood papers.* (*London, Constable.* 21 sh.) — *Forester, C. S.: Josephine, Napoleon's empress.* (*London, Methuen.* 10 sh. 6 d.) — Vallentin, Berthold: Napoleon und die Deutschen. (Berlin 1926, Bondi. 96 S. 3 M.; Lw. 5 M.) — de Bourgoing, Jean: Herzog von Reichstadt. Aus seinen Papieren. (Berlin, Brahn. X, 219 S. Ill. 12 M.; Lw. 15 M.) — *Lort de Sérignan, Comte de: Un conspirateur militaire sous le premier empire: Le général Malet.* (*Paris, Payot.* 12 Fr.) — von Boehn, Max: Das Empire. Zeit, Leben, Stil. (Berlin, Kindle. VII, 432 S., 16 Taf., 365 Textill. 4°. Lw. 35 M.; Hperg. 50 M.) — Erman, Wilhelm: Der tierische Magnetismus in Preußen vor und nach den Freiheitskriegen. (München, Oldenbourg. VIII, 124 S.; VII, 118 S. 5,20 M. — Haupt, Hermann: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, 8. (Heidelberg, Winter. III, 345 S. 8 M.; geb. 10,50 M. — Du Montet, Baronin: Erinnerungen, Wien-Paris, 1795/1858. Übers. v. E. Klarwill. (Wien, Amalthea-Verlag. 359 S., 34 Bildtaf. 13 M.; Lw. 16 M. — von Pastor, L.: Der Mainzer Domdekan Joh. Bapt. Heinrich 1816 bis 1891. (Freiburg i. Br., Herder. 69 S. 2 M.) — *Brugmans, H.: De geschiedenis van Amsterdam. Het nieuwe Amsterdam van 1795 tot den tegenwoordigen tijd.* (*Amsterdam, J. M. Meulenhoff.* Ill. 7 Fl. 50 c.) — *Serres, Jean: La politique turque en Afrique du Nord sous la monarchie de juillet.* (*Paris, P. Geuthner.* 50 Fr.) — Wolkonski, Ssergei: Die Dekabristen. Übers. v. R. Frhr. von Campenhausen. (Riga, 1926, Löffler. III, 111 S., 1 Titelb. 4°. 5,40 M.) — *Colman, Edna M.: Seventy-five years of White House gossip: From Washington to Lincoln.* (*London, T. W. Laurie.* 21 sh.) — *McElroy, Robert: Grover Cleveland.* (*London, Harpers.* 21 sh.) — Loewe, Hans: Friedrich Thiersch. Ein Humanistenleben im Rahmen der Geistesgeschichte seiner Zeit. (München, Oldenbourg. XII, 524 S. 16 M.; Lw. 18 M.) — Bassermann, Friedrich Dan.: Denkwürdigkeiten, 1811—1855. (Frankfurt a. M. 1926, Frankf. Verlags-Anstalt. V, 327 S. 12 M.; Lw. 15 M. — Bernstein, Eduard: Von 1850—1872. Kindheit und Jugendjahre. (Berlin 1926, Reiß. XII, 219 S. 4,50 M.; Lw. 6,50 M.)

Neueste Geschichte seit 1871

Friedrich III.: Das Kriegstagebuch von 1870/71. Hrsg. v. H. O. Meisner. (Berlin 1926, Koehler. XVII, 512 S. 9 M.; Lw. 15 M.) — Doeberl, M.: Bayern und Deutschland, 2: Bayern und die Bismarckische Reichsgründung. (München, Oldenbourg. VII,

319 S. 13,50 M.; Lw. 15 M.) — Ludwig II., König von Bayern: Tagebuchaufzeichnungen. Hrsg. von Edir Grein. (Schaan, Quaderer. XV, 164 S. 4 M.; kart. 4,80 M.) — Wolf, G. J.: König Ludwig II. und seine Welt. 2. verm. Aufl. (München 1926, Hanfstaengl. VIII, 266 S. Lw. 16 M.; Hldr. 22 M.)— Liertz, Rhaban: Ludwig II. (Habelschwerdt, Franke. 120 S. Hlw. 3,30 M.) — v. Radowitz, J. M.: Briefe aus Ostasien. Hrsg. v. H. Holborn. (Stuttgart 1926, Deutsche Verlags-Anstalt. VII, 124 S. Lw. 6 M.) — Dove, Alfred: Ausgewählte Aufsätze u. Briefe. 1: Hrsg. v. Fr. Meinecke; Einleitung: A. Dove und der klassische Liberalismus im neuen Reiche; 2: Hrsg. u. eingel. v. Osw. Dammann. (München, Bruckmann. XXXIX, 327 S.; XXVI, 321 S. Je 6 M.; Lw. 8 M.) — Bittmann, Karl: Werken und Wirken, 2: Im badischen Staatsdienst. (Karlsruhe, Müller. 261 S. 9 M.; Hlw. 10 M.) — Strachey, Lytton: *Queen Victoria.* Übers. v. H. Reisiger. (Berlin, Fischer. XV, 294 S., Taf. 6,50 M.; Lw. 8,50 M.) — *Somervell, D. C.: Disraeli and Gladstone. A duobiograph. sketch.* (*London, Jarrold.* 12 sh. 6 d.) — Farrer, J. A.: Die europäische Politik unter Eduard VII. Einl. v. G. Karo. (München, Bruckmann. XXIII, 327 S. 7,50 M.; Lw. 9 M.) — *Hardinge, Sir Arthur: The life of Henry Howard Molyneux Herbert, fourth Earl of Carnarvon 1831—1890. Ed. by Elizab. of Carnarvon. 3 vol.* (*London, Milford.* 63 sh.) — *Grey, Vicount of Fallodon: Twenty five years 1892—1916. 2 vol.* (*London, Hodder & S.* 42 sh.) — Dasselbe: Übers. v. Else Baronin Werkmann. 2 Bde. (München 1926, Bruckmann. VIII, 322 S.; VI, 292 S. 15 M.; Lw. 18 M.) — Rieß, Ludwig: Englische Geschichte hauptsächlich in neuester Zeit. (Berlin 1926, Nauck & Jüngling. VIII, 359 S.) — Molisch, Paul: Geschichte der deutschnationalen Bewegung in Österreich von ihren Anfängen bis zum Zerfall der Monarchie; Knoll, Kurt: Das Wesen der deutschnationalen Bewegung. (Jena 1926, Fischer. X, 278 S. 10 M.; Lw. 11,50 M.) — *Robertson, Rev. Alex.: Victor Emmanuel III. king of Italy.* (*London, Allen & U.* 7 sh. 6 d.) — *Gompers, Samuel: Seventy years of life and labour. 2 vol.* (*London, Hurst & B.* 42 sh.) — *Cripps-Day, Francis Henry: A record of armour sales 1881—1924.* (*London, G. Bell.* 2°. 105 sh.) — Oldofredi, Hieronymus: Zwischen Krieg und Frieden. (Wien, Amalthea-Verlag. 203 S., Taf., 1 Kt. 4,80 M.; geb. 6,50 M.) — Brabant, Arthur: Generaloberst von Hausen. (Dresden 1926, v. Baensch-Stiftung. 352 S. Lw. 7,50 M.) — Conrad v. Hötzendorf, Franz: Aus meiner Dienstzeit, 5: Okt./Dez. 1914. (Wien 1925, Rikola-Verlag. 1007 S., Ktn. 4°. 29 M.; Hlw. 32 M.) — Wolters, Friedrich: Der Donauübergang und der Einbruch in Serbien durch das 4. Reservekorps im Herbst 1915. (Breslau, Hirt. 114 S. Lw. 5 M.) — Hopman, A.: Das Kriegstagebuch eines deutschen Seeoffiziers. (Berlin, Scherl. 373 S. Lw. 11 M.) — *Parmelee, Maurice: Blockade and sea power. The blockade 1914—1919 and its significance for a world state.* (*London, Hutchinson.* 15 sh.) — von Eisenhart-Rothe, Ernst: Ehrendenkmal der deutschen

Armee und Marine 1871—1918. (Berlin 1926, Dtsch. National-Verl. XI, 653 S. 2°. Geb. 75 M.) — *Nekkludoff, A.: Souvenirs diplomatiques. En Suède pendant la guerre mondiale.* (*Paris, Perrin & Cie.* 9 Fr.) — *Eulalia, Infanta of Spain: Courts and countries after the war.* (*London, Hutchinson.* Ill. 21 sh.) — Naumann, Victor: Profile. 30 Porträt-Skizzen aus den Jahren des Weltkrieges. (München, Duncker & Humblot. IX, 374 S. Lw. 12 M.) — Marcu, Valeriu: Schatten der Geschichte. 15 europäische Profile. (Berlin 1926, Hoffmann & Campe. 161 S. 4,50 M.; Lw. 6,50 M.) — Der Dolchstoß-Prozeß in München. Zeugen- und Sachverständigen-Aussagen, Sammlung von Dokumenten. (München, Birk. 560 S.) — Seraphim, Ernst: Deutsch-russische Beziehungen 1918—1925. (Berlin, Sack. 2,50 M.) — Luxemburg, Rosa: Gesammelte Werke, 3: Gegen den Reformismus. Eingel. u. bearb. v. P. Frölich. (Berlin, Vereinigung internat. Verlags-Anstalten. VII, 540 S.) — Paley, Olga, Prinzessin Paul Alexandrowitsch: Erinnerungen aus Rußland, 1916—1919. Übers. von Curt L. Wagenseil. (Hamburg, „Ava". 260 S., Taf. Lw. 7,50 M.) — *Sorokin, Pitirin: Leaves from a Russian diary.* (*London, Hurst & B.* 18 sh.) — *Baldwin, Oliver: Six prisons and two revolutions. Adventures in Trans-Caucasia and Anatolia 1920/21.* (*London, Hodder & S.* Ill. 12 sh. 6 d.) — Hoffmann, Max: An allen Enden Moskau. Das Problem des Bolschewismus in seinen jüngsten Auswirkungen. (Berlin, Brahn. 77 S. 1,50 M.; Hlw. 2,50 M.) — Späth, Benedikt: Als Kosak und Matrose unter Koltschak in Sibirien. (Konstanz, Scheffel-Verlag. 243 S. 2,50 M.) — *Woo, James: Le problème constitutionnel chinois. La constitution du 10. Oct. 1923.* (*Paris, M. Giard.* 15 Fr.)

Deutsche Landschaften.

Beyerle, Konrad: Die Kultur der Abtei Reichenau, Halbbd. 1. (München, Auerbach & Rieser. XX, 648 S., Abb., 1 Pl., Taf. 4°. Lw. Subskr.-Pr. für 2 Bde. 80 M.) — Die bayerische Franziskanerprovinz. Ihr Werden, ihr Wirken und ihre Klöster. Hrsg. von Dagobert Stöckerl. (Münster i. W., Aschendorff. 183 S., 33 Bildtaf. 6,50 M.; geb. 8 M.) — Müller, Anton: Die Kirchenbücher der bayerischen Pfalz. Beschreibendes Verzeichnis. (München, Ackermann. XVI, 130 S. 4°. 6,50 M.) — Bützler, Theodor: Deutsche Geschichte mit bes. Berücksichtigung des Rheinlands und der Stadt Köln, 2: Von 1648 bis zur Gegenwart. (Köln, Bachem. V, 307 S. 4,20 M.) — Müller, Adolf: Johann Jakob von Willemer. (Frankfurt a. M., Englert & Schlosser. VIII, 141 S.) — Vonderau, Joseph: Die Ausgrabungen an der Stiftskirche zu Hersfeld 1921/1922. (Fulda, 56 S., 6 Pl., 6 Textskizzen, 61 Abb., Taf. 4°. 10 M.) — *de Jager, J. T.: Friesland en de Friezen, 1.* (*Groningen, P. Noordhoff.* 1 Fl. 50 c.) — Meier, P. J.: Die Stadt Goslar. (Stuttgart 1926, Deutsche Verlags-Anstalt. 139 S. Hlw. 4 M.) — von Vincenti, Arthur: Geschichte der Stadtbibliothek zu Magdeburg 1525 bis 1925. (Magdeburg, Peters. XI, 218 S. 4°. 10 M.) — Schultze,

Joh.: Die Herrschaft Ruppin und ihre Bevölkerung nach dem 30-jährigen Kriege. (Neuruppin, Historischer Verein. 69 S. 2 M.) — Lorentzen, Th.: Schleswig-Holstein im Mittelalter. (Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt. 207 S. 5 M.) — Schmidt, Arno: Danzigs merkwürdige Inschriften. (Heimatblätter des Dt. Heimatbundes Danzig: 2, 2. 52 S.) — Lorentz, F.: Geschichte der Kaschuben. (Berlin 1926, Hobbing. 172 S. 7 M.) — Eggers, Alexander: Baltische Lebenserinnerungen. (Heilbronn 1926, Salzer. 348 S. 5 M.; Hlw. 7 M.) — Laurenty, Heinrich: Die Genealogie der alten Familien Revals. Hrsg. v. G. Adelheim. (Reval, Wassermann. XI, 174 S. 6 M.) — von Stackelberg, Otto Magnus Frhr.: Bilder aus der Vergangenheit eines baltischen Geschlechts, 1: Die Stackelburg in der Gefolgschaft der Bischöfe von Dorpat, 1305—1558, Abschn. 1/3. (Görlitz, Starke. 232 S.) — Südsteiermark. Ein Gedenkbuch. Hrsg. von Franz Hausmann. (Graz, Moser. XV, 411 S. 4°. 13,40 M.; geb. 16,70 M.) — Ochsenbein, A.: Die Entwicklung des Postwesens der Republik Solothurn 1449—1849. (Solothurn, Gaßmann. 296 S. 7 Fr.)